Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. P. Albers, Studienrat in Siegburg 256. 346. 527. 539
F. Albert, Wehrkreispfarrer in Münster 502. 532
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 154. 312
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. in Breslau 69. 207. 363. 487
H. Auer, Bibliotheksdirektor in Freiburg i. B. 215
Dr. B. Bartmann, Prälat, Prof. an der Akademie in Paderborn 152
Dr. P. M. Baumgarten in Neuötting (Obb.) 19. 85. 258. 379. 417
Dr. K. Bieczk, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 36
Dr. M. Bierbaum, Privatdozent in Münster 494. 532. 540
P. Dr. B. Biermann O. P., Walberberg (Bz. Köln) 29
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 126. 172. 489
Dr. P. Dausch, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 12. 60. 110. 157. 203. 297. 355. 524
P. Dr. H. Dausend O. F. M., M.-Gladbach 128. 162. 193
Dr. F. Diekamp, Domkapitular, Prälat, Univ.-Prof. in Münster 14. 382
Dr. A. Donders, Univ.-Prof. in Münster 132. 499
P. Dr. Th. Dröge C. Ss. R., Geistingen (Sieg) 120
Dr. L. Dürr, Univ.-Prof. in Braunsberg 401. 477. 481
Dr. A. Eberharter, Theologieprof. in Salzburg 384
Dr. E. Eichmann, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 220. 255. 318
Dr. L. Eisenhofer, Prälat, Hochschulprof. in Eichstätt 399
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. in Münster 473
Dr. J. Engert, Hochschulprof. in Regensburg 170. 263
Dr. K. Eschweiler, Univ.-Prof. in Braunsberg 337
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg bei Köln 435. 546
Dr. H. Fels in Sechtem 217. 381
P. Dr. D. Feuling, O. S. B., Univ.-Prof. in Salzburg 21
Dr. J. Fischer, Hochschulprof. in Bamberg 349. 352. 426
J. Frenz, Studienrat in Bochum 518
Dr. B. Geyer, Univ.-Prof. in Bonn 163. 230. 241
Dr. J. Goettsberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 104. 247
Dr. H. Grimme, Univ.-Prof. in Münster 470. 472
P. Dr. M. Größer, O. S. M. in Berlin 541
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 309
Dr. F. Haase, Univ.-Prof. in Breslau 222. 300. 311
Dr. F. Hautkappe, Studienrat in Münster 262
Dr. F. Heimes, Studienrat in Menden (Kr. Iserlohn) 299
Dr. M. Heuwieser, Hochschulprof. in Passau 20
Dr. N. Hilling, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 221 222 266. 396
Dr. K. Hölker, Privatdozent in Telgte-Münster 542. 544
Dr. P. Holtermann, Bibliothekar in Köln-Riehl 70. 437
Dr. K. Holzhey, Hochschulprof. in Freising 348
Dr. F. Hünermann, Pfarrer in Aachen 25. 165. 218. 268
Dr. J. Jüthner, Univ.-Prof. in Innsbruck 197
Dr. O. Karrer in Luzern 372
Dr. H. Kaupel, Privatdozent in Münster 107. 354
Dr. P. Ketter, Prof. am Priesterseminar in Trier 159
P. Dr. H. Kiessler, S. V. D. in Siegburg 119. 369. 502
Dr. P. H. Klug, O. M. Cap. in Kleve 488
Dr. J. Koch, Privatdozent in Breslau 162. 436
Dr. B. Kraft, Hochschulprof. in Eichstätt 10
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. in Freiburg i. Br. 68
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 114. 132
P. Dr. H. Lang, O. S. B. in München 26. 27
P. H. Lange, S. J. in Valkenburg (Holl.) 265
Dr. F. Lauchert, Prof., Stadtbibliothekar in Aachen 160
H. H. Lesaar, Geistl. Lehrer in Gaesdonck 206
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 531
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 519. 526
Dr. St. Lösch, Privatdozent in Tübingen 167
P. Dr. E. Mader, S. D. S. in Jerusalem 360. 430
P. Dr. A. Mager, O. S. B., Univ.-Prof. in Salzburg 214. 265
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 97. 158. 201. 250. 294. 428
P. Dr. K. Mohlberg, O. S. B. in Rom 72. 209
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 314
P. Dr. O. v. Nell-Breuning, S. J., Theologieprofessor in Frankfurt a. M. 385
P. F. Pelster, S. J. in Rom 145. 207. 303
Dr. N. Peters, Domkapitular, Prof. an der Akademie in Paderborn 54. 57
Dr. L. Pfleger, Gymnasialprofessor in Straßburg i. E. 119
Dr. K. Pieper, Prof. an der Akademie in Paderborn 484. 523
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 176
Dr. M. Premm, Theologieprofessor in Salzburg 73
P Dr. D. Prümmer, O. P., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 127. 313
P. E. Raitz von Frentz, S. J. in Valkenburg 392
Dr. J. Ranft, Privatdozent in Würzburg 76
Dr. W. Rauch, Prof. am Priesterseminar in Mainz 388
P K. Richstätter, S. J. in Emmerich 260
Dr. I. Rohr, Univ.-Prof. in Tübingen 483
Dr. A. Rücker, Univ.-Prof. in Münster 344
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck bei Goch 7. 364
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 173. 175. 267. 322. 394. 492
Dr. J. Sauer, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 49
Dr. F. Sawicki, Domkapitular, Prälat, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Pommerellen) 22. 216. 254. 535
Dr. A. Scharnagl, Prälat, Hochschulprof. in Freising 496. 537
Dr. W. Schauf, Studienrat in Düsseldorf 252
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 118. 169. 262. 270. 316. 323. 391. 397. 399. 403. 443. 444. 445. 447. 498. 531
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 1. 33. 34. 35. 84. 85. 212. 272
Dr. A. Schnütgen, Abt.-Direktor an der Staatsbibliothek in Berlin 377
Dr. A. Schröder, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 362
P. Dr. Chr. Schulte, O. M. Cap. in Münster 225. 274
Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen 113. 133
Dr. V. Schweitzer, Msgre in Althausen 115
Dr. F. X. Seppelt, Univ.-Prof. in Breslau 371
Dr. J. Sickenberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 202
M. Innocentia Smarzyk, O. S. U. in Breslau 317

P. Sommers, Prof., Studienrat in Münster 78. 275. 503
P. Th. Spáčil, S. J. in Rom 177
Dr. H. Spettmann, Pfarrer in Chemnitz 164
Dr. K. Staab, Univ.-Prof. in Würzburg 402
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 31. 131
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 345
Dr. F. Stegmüller, Repetitor am Theol. Konvikt in Freiburg i. B. 305
Dr. A. Steuer, Domkapitular, Prof. in Posen 533. 536
P. J. Stiglmayr, S. J., Spiritual in Dillingen a. D. 204
Dr. A. Stohr, Prof. am Priesterseminar in Mainz 17. 66. 433. 442
Dr. J. Struker, Oberstudienrat in Koblenz 402
Dr. F. Stummer, Hochschulprof. in Freising 432
P. Dr. J. Thauren, S. V. D. in Wien-Mödling 224
Dr. B. Vandenhoff, Univ.-Prof. in Münster 55. 183. 228 356
P. A. Väth, S. J. in Bonn 271
Dr. J. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 14. 58. 198. 293. 520. 522
P. Dr. P. Volk, O. S. B. in Maria-Laach 301
Voß, Pfarrer in Hilkerode 404
Dr. L. Walk, Privatdozent in Wien 424
P. Dr. P. Weissenberger, O. S. B. in Neresheim 210. 367. 374
Dr. K. Weyman, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 485
P. W. Wiesen, O. S. Cam. in Freiburg i. B. 77
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 62
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 111
B. Wilking, Direktor der Clemensschwestern in Münster 404
P. H. Wilms, O. P. in Düsseldorf 289. 501. 502. 546
Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg 75
P. Dr. V. Zapletal, O. P., Univ.-Prof. in Wien 545
Dr. J. Zellinger, Univ.-Prof. in München 64. 465

II. Verzeichnis der Übersichten

J. Schmidlin, Kirchenkunde 1—7
J. Sauer, Petrus und Paulus in Rom 49—54
M. Meinertz, Anna Katharina Emmerick und das Neue Testament 97—104
F. Pelster, Zur Skotus-Forschung 145—152
H. Dausend, Zwei bedeutsame Sakramentarveröffentlichungen 193—197
B. Geyer, Zur Eckehart-Forschung 241—247
H. Wilms, Zur Frauenmystik 289—293
K. Eschweiler, Zur Geschichte der Barockscholastik 337—344
P. M. Baumgarten, Zur Geschichte der lateinischen Bibel 417—424
J. Zellinger, Cyprianische Untersuchungen 465—470
F Stummer, Zur Palästinakunde 513—518

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Acta Conciliorum oecumenicorum. Tom. I vol. 1 Edidit Schwarz 14
Allgeier, Die altlateinischen Psalterien 198
Allgeier, Bruchstücke eines altlateinischen Psalters aus St. Gallen 520
Angelicum. Doppelheft zum Papstjubiläum 228
d'Angelo, Jus Digestorum. Tom. I 173
Antike und Christentum. Vierteljahrsschrift von Dölger 183
Anwander, Die Religionen der Menschheit 424
Arbesmann, Das Fasten bei den Griechen und Römern 518
Archiv für Elsässische Kirchengeschichte. Hrsg. von Brauner. 4. Jahrg. 446
Aufhauser, Indien und Siam 403
Augustini De Civitate Dei II. XXII. Ex recens. Dombart recogn. Kalb 362
Augustinus Confessiones. In Auswahl hrsg. von Kurfeß. 3. Aufl. 184
Balič, Les Commentaires de Jean Duns Scot sur les Quatre Livres des Sentences 145
Bardenhewer, Der Brief des h. Jakobus übersetzt und erklärt 250
Barth, Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jahrh. bis auf die Gegenwart 260
Bartmann, Die Schöpfung. Gott, Welt, Mensch. Gemeinverständlich dargestellt 265
Bartmann, Jesus Christus, unser Heiland und König. 3. u. 4. Aufl. 402
Bauer, Politischer Katholizismus in Württemberg bis z. J. 1848 531
Bauer, Johann Michael Sailer. Selbstbildnis 230
Bauer und Leander, Kurzgefaßte Biblisch-Aramäische Grammatik 348
Bauernfeind, Die Worte der Dämonen im Markusevangelium 355
Baeumker, Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie 433
Baumgarten, Wanderfahrten 131
Baumstark s. Dold
Becker s. Kath. missionsärztliche Fürsorge
Beeking, Vertiefung der Jugendhilfe. Hrsg. 231
Beer s. Marti
Beermann, Beiträge zur Wesenserkenntnis des Judentums 526
Benediktinische Monatsschrift. Jubiläums-Nummer 228
Berg, Ex Oriente. Religiöse und philosophische Probleme des Ostens und des Westens 222
Bergmann, Religion und Seelenleiden. 2 Bde. 225
Bertram, Im Geiste und Dienste der katholischen Aktion 230
Beth, Frömmigkeit der Mystik und des Glaubens 265
Bilkins, Die Spuren von Vulgata. Brevier und Missale in der Sprache von Heinrichs Chronicon Livoniae 162
Billerbeck s. Strack
Böckeler s. Hildegard
Bonsirven, Sur les ruines du Temple (Le Judaisme après Jésus-Christ) 360
Bopp s. Tóth
Bornhäuser, Das Johannesevangelium eine Missionsschrift für Israel 294
Boss, Die Erbschuld der Glaubensspaltung 176
Boudriot, Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5.—11. Jahrh. 346
Brauer, Christentum und öffentliches Leben 270
Brauer, Ketteler, der deutsche Bischof und Sozialreformer 169
Brauner s. Archiv für Elsässische Kirchengeschichte
Brode s. Schaeffer
Bromboczcz, Die Einheit des Johannes-Evangeliums 110
Bruder, Die philosophischen Elemente in den Opuscula Sacra des Boethius 113
Buchner, Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis 258
Bultmann, Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament 545
Butler, Sancti Benedicti Regula Monasteriorum. Ed. 2a 527
Casel, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. 7. Bd. 399
Cavallera s. Michel
Chaine, L'épître de Saint Jacques 250
Chometon, Le Christ Vie et Lumière. Commentaire spirituel de l'Evangile selon St. Jean 157
Christiani, Die Breslauer Bischofswahl von 1841 532
Cohausz, Die Frömmigkeit Jesu Christi 275
Conze, Der Begriff der Metaphysik bei Franciscus Suarez 329

Cornely, Compendium introductionis in S. Scripturae libros. Editio nova. Edidit Merk 247
Corsten, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen. Zusammengestellt und hrsg. 323
Cremers, Die katholische Aktion 445
David, Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo 131
Dedieu, Instabilité du protestantisme 268
Deutsche Theologie. Hrsg. von Titius 27
Dold, Getilgte Paulus- und Psalmentexte aus Cod. Sangall. 908 293
Dold und Baumstark, Das älteste Palimpsestsakramentar im Codex Augiensis CXII 194
Dölger s. Antike
Dombart s. Augustinus
Dorsch, Institutiones theologiae fundamentalis. vol. III: De inspiratione S. Scripturae. Ed. 2a 384
Driesch, Philosophie des Organischen. 4. Aufl. 536
Dubowy, Felix Anton Scheffler 543
v. Dunin Borkowski, Reifendes Leben. 4. Aufl. 323
Dürr, Alttestamentliche Parallelen zu den einzelnen Sonntagsevangelien 545
Egger, Enchiridion theologiae dogmaticae specialis. Iterum edidit Mayer. Ed. IX. 132
Eibl s. Kafka
Eichengrün, Gerbert (Silvester II) als Persönlichkeit 487
Elliger, Die Einheit des Tritojesaia 426
Engelhart, Neue Wege der Seelsorge im Ringen um die Großstadt 274
Erdmann, Papsturkunden in Portugal 19
Esch, Die Ehedispense Johanns XXII und ihre Beziehung zur Politik 531
Fascher, *Προφητης*. Eine sprach- und religionsgeschichtliche Untersuchung 477
Ficker, Der Kulturkampf in Münster. Bearbeitet und hrsg. von Hellinghaus 276
Fiebig, Das Vaterunser 201
Fiebig, Die Umwelt des N. T. Religionsgesch. u. geschichtl. Texte in deutscher Übersetzung und mit Anmerkungen versehen zum Verständnis des N. T. 183
Fiebig, Rabbinische Gleichnisse 432
Finke, Acta Concilii Constantiensis. 4. Bd. 371
Fischer, Erlebnis und Metaphysik 263
Foerster, Von Valentin zu Herakleon 300
Fogelklou, Die h. Birgitta von Schweden. Übertragen von Loehr 290
Freitag, Das Missionswerk von heute 503
Fröbes, Psychologia speculativa. 2 Bde. 120
Frövig, Der Kyriosglaube des Neuen Testaments und das Missionsbewußtsein Jesu 62
Fruhstorfer, Die Paradiesessünde 519
v. Geisau s. Minutius
Geldner s. Religionsgeschichtliches Lesebuch
Gerber, Das Passionsrezitativ bei Heinrich Schütz und seine stilgeschichtlichen Grundlagen 448
Geyer, Peter Abälards Philosophische Schriften, I, 3 207
Gierens, Ehre, Duell und Mensur 388
Gloege, Das Reich Gottes im N. T. 297
Glorieux, Les premières polémiques thomistes: I. Le Correctorium corruptorii ‚Quare'. Edition critique 163
Gottlob, Der abendländische Chorepiskopat 221
Grabmann, Neuaufgefundene Pariser Quästionen Meister Eckeharts und ihre Stellung in seinem geistigen Entwicklungsgange 244
Grabmann, Mittelalterliche lat. Aristotelesübersetzungen und Aristoteleskommentare in Handschriften spanischer Bibliotheken 303
Grentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa 540
v. Grießenbeck s. Ullathorne
Grünewald, Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in ihrer grundsätzlichen Auffassung nach staatlichem und kirchlichem Recht besonders in Preußen 222
Gspann, Einführung in die katholische Dogmatik 382
Gunkel, Die Psalmen übersetzt und erklärt 473
Gunkel, Einleitung in die Psalmen. I. Hälfte 473
Gutberlet, Das zweite Buch der Machabäer. Übersetzt und erklärt 401
Haapanen, Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente der Universitätsbibliothek zu Helsingfors. 2. Bd. 128
Haas, Das Interdikt nach geltendem Recht 318
Haefeli, Die Peschitta des Alten Testamentes 54
Hähling von Lanzenauer, Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei K. Barth dargestellt und beurteilt 76
Haluščynsky, De ucrainis S. Scripturae versionibus 183
Hasenfuß, Die Grundlagen der Religion bei Kant dargestellt und kritisch gewürdigt 216
Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion 170
Hegel, Erste Druckschriften. Hrsg. von Lasson 170
Heigl, Religionsgeschichtliche Methode und Theologie 152
Heiler, Mystik deutscher Frauen im Mittelalter. Übertragen und erläutert 502
Hellinghaus, Lateinische Hymnen des christlichen Altertums und Mittelalters. Mit Einleitung und Erläuterungen hrsg. 130
Hellinghaus s. Ficker
Hentrich, Gregor von Valencia und der Molinismus 329
Herbst, Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet 212
Herget, Was ist die Seele? 381
Hildegard von Bingen, Wisse die Wege, Scivias. Übertragen und bearbeitet von Böckeler 289
Hilling, Zum zehnjährigen Jubiläum des Codex Juris Canonici 323
Hilpisch, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation 367
Hoepfl, Tractatus de inspiratione S. Scripturae et Compendium Hermeneuticae biblicae. Ed. 2 349
Hoffmann und Stern, Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Bestrafung 78
Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter 539
Hofmeister s. Leben des Bischofs Otto von Bamberg
Holtzmann, Tamid (Vom täglichen Gemeindeopfer). Text, Übersetzung und Erklärung 299
Hommel s. Nielsen
Van Hove, Prolegomena ad Codicem Juris Canonici 492
Van Hove, La doctrine du miracle chez S. Thomas et son accord avec les principes de la recherche scientifique 114
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien. 7. Aufl. 58
Hugon, Tractatus dogmatici. 3 tomi 172
Huhn, Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius 111
Jacquier, Les actes des apôtres 158
Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1928. Hrsg. von Keller 133
Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1928. Hrsg. von Katann 183
Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1927/28. Hrsg. von Schade 228
Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven N. F. 4. Bd. 183
Jansen, Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius De Trinitate 66
Jansen, Baius et le Baianisme 165
Jecker, Die Heimat des h. Pirmin, des Apostels der Alamannen 256
Johner, Die Sonn- und Festtagslieder des vatikanischen Graduale nach Text und Melodie erklärt 324
Junker, Prophet und Seher in Israel 481
Kafka und Eibl, Der Ausklang der antiken Philosophie und das Erwachen einer neuen Zeit 254
Kaibach, Das Gemeinwohl und seine ethische Bedeutung 316
Kaiser, Lateinische Dichtungen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Mit Anmerkungen hrsg. 229
Kaiser, Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrh. II. Bd. 446

Kalb s. Augustinus
Karrer, Das Göttliche in der Seele nach Meister Eckhart 241
Kasbauer, Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk 271
Kassiepe, Homiletisches Handbuch 86
Kastner, Breslauer Bischöfe 276
Katann s. Jahrbuch
Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1929. 6. Jahrg. Hrsg. von Becker 448
Kaufmann s. Leclercq
Kaup, Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des h. Bonaventura 164
Kees s. Religionsgeschichtliches Lesebuch
Keller s. Jahrbuch
Keller, Kriegsächtung und Friedensrüstung 391
v. Kerssenbroick, Geschichte der Wiedertäufer zu Münster i. W. Übersetzt. 3. Aufl. Hrsg. von Widmann 84
Kierkegaard, Über den Begriff der Ironie 535
Klamroth, Ägypten das uralte Kultur- und moderne Reiseland 449
Klapper, Die Sprichwörter der Freidankpredigten, Proverbia Fridanci 402
Kleinschmidt, Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien 277
Koch, Cyprianische Untersuchungen 465
Koch, Meister Eckhart und die jüdische Religionsphilosophie des Mittelalters 230
Korn, Tauler als Redner 262
Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst. I. Bd. 542
Kurfeß s. Augustinus
Lampen, B. Joannes Duns Scotus et Sancta Sedes 488
Landersdorfer, Die Bücher der Könige übersetzt und erklärt 104
Lasson s. Hegel
Die Lateranverträge zwischen dem Hl. Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929. Ital. u. deutsch. Text 323
Leeb, Leonhard Käser († 1527) 20
Leander s. Bauer
Leclercq, Die Mystikerin des Apostolates St. Katharina von Siena. Übertragen von Kaufmann 291
Legendre, Le pays biblique 430
Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. II. Bd. 485
Leipoldt, Das Gotteserlebnis Jesu im Lichte der vergleichenden Religionsgeschichte 202
Leman, L'Eglise dans les temps modernes 84
Lemmens, Geschichte der Franziskanermissionen 272
Lemonnyer, Théologie du Nouveau Testament 483
Liese, Lorenz Werthmann und der deutsche Caritasverband 277
Lieser, Vinzenz von Beauvais als Kompilator und Philosoph 435
Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom. 2. Aufl. 49
Lietzmann, Messe und Herrenmahl 484
Linderbauer, S. Benedicti Regula Monasteriorum 301
Loehr s. Fogelklou
Lohmeyer, Der Brief an die Philipper 524
Lösch, Johann Adam Möhler. Bd. I. Gesammelte Aktenstücke und Briefe 34
Machens, Gebete des Priesters am Krankenbette 404
Machens, Die katholische Kirche und das Alte Testament 545
Mader, Das einjährige Wirken Jesu verteidigt 60
Malin, Der Heiligenkalender Finnlands 128
Marcel, Le cardinal de Givry, évêque de Langres (1529—1561). 2 Bde. 115
Marmion, Christus unser Ideal. Übertragung von v. Spiegel 132
Marti und Beer, Abot (Väter). Text, Übersetzung und Erklärung 299
Mayer s. Egger
De Meester, Juris canonici et juris canonico-civilis Compendium. 4 tomi 394
Menke, Ohne Waffe. Das Kriegserlebnis eines Priesters 546
Merk, Erlösungsgeheimnis 501
Merk s. Cornely
Meyer, Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen. 2. Aufl. 448
Mézard, Doctrine spirituelle de Sainte Jeanne-Françoise de Chantal 292
Michel et Cavallera, Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J. Edition critique. II. 214
Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und Mittelalter 255
Mieszkis-Czerski, Der Dämon des Krieges. Übertr. aus dem Polnischen von Schubert 447
Minutius Felix Octavius. Für den Schulgebrauch hrsg. u. erklärt von v. Geisau. 2 Bdchen. 130
de Moreau, Saint Amand, Apôtre de la Belgique et du Nord de la France 364
Müller, Franz Hitze und sein Werk 118
Mourret, La Papauté 445
Murawski, Die aszetische Theologie 392
Murko, Die Bedeutung der Reformation und der Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven 72
Neher O. und A., 100 Jahre kath. württemberg. Klerus und Volk 323
Neu, Johann Philipp Roothaan, der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit 85
Neuß, Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln 1928. Hrsg. 231
Newman, Gesammelte Werke I: Briefe und Tagebücher bis zum Übertritt zur Kirche. Übertragen von Stein 86
zur Nieden, Der Missionsgedanke in der systematischen Theologie seit Schleiermacher 35
Nielsen, Der geschichtliche Jesus. Deutsche Bearbeitung von Hommel 12
Nikolsky, Spuren magischer Formeln in den Psalmen. Autorisierte Übersetzung von Petzold 107
Norwegia sacra. Jahrbuch 1921 ff. 228
Odenwald, Protestantische Theologie 26
Ohm, Die Stellung der Heiden zur Natur und Übernatur nach der Lehre des h. Thomas von Aquin 68
Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg von einem Prüfeninger Mönch. Übersetzt und eingeleitet von Hofmeister 323
Pascher, Die plastische Kraft im religiösen Gestaltungsvorgang nach J. von Görres 119
Pastor v., Aus dem Leben des Geschichtschreibers Johannes Janssen. 1829—1891 447
v. Pauler, Logik 533
Pelzer, Prosper de Reggio Emilia et le ms. lat. 1086 de la Bibl. Vat. 346
Perinelle, L'Attrition d'après le Concile de Trente et d'après S. Thomas d'Aquin 73
Pesl, Kirche und Bodenreform. 2. Aufl. 498
Petzold s. Nikolsky
Peters, Das Buch Job übersetzt und erklärt 154
Pejška, Jus canonicum religiosorum. Ed. 3a. 175
Pfaff, Zur Hochzeit des Lammes! 404
Philosophischer Handtatalog. Erster Nachtrag: 1927/8 401
Pieper, Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas von Aquin 369
Pinard de la Boullaye, Jesus et l'Histoire 499
Piper, Die Grundlagen der evangelischen Ethik. I. Bd. 443
Pisani, Les compagnies de prêtres du XVI. au XVIII. siècle 85
Pottier, Le P. Louis Lallemant et les grands Spirituels de son temps. 2 Bde. 214
Preisendanz, Papyri graecae magicae. Hrsg. und übersetzt 197
Rabeau, Réalité et Relativité 21
Rahlfs, Paul de Lagardes wissenschaftliches Lebenswerk im Rahmen einer Geschichte seines Lebens dargestellt 312
Ranft, Der Vorsehungsbegriff in seiner Bedeutung für die katholische Dogmatik 546
Ratke, Systematisches Handlexikon zu Kants Kritik der reinen Vernunft 132
Regner, P. Aegidius Jais als Pädagog (1750—1822) 309
Religionsgeschichtliches Lesebuch. Heft 9—11 275

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. 182
Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials bearbeitet 77
Richstätter s. Surin
Richter, Textstudien zum Buche Hiob 57
Richter, Das Heidentum als Missionsproblem 503
Rieder, Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht 267
Riggenbach, Das Comma Johanneum 14
Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam 215
Ritter, Studien zur Spätscholastik III: Neue Quellenstücke zur Theologie des Johann von Wesel 305
Roland-Gosselin, La doctrine politique de St. Thomas d'Aquin 262
Ronzevalle, Notes et études d'archéologie orientale (suite) V 228
Ronzevalle, L'Alphabet du sarcophage d'Ahīrām 472
Rousseau, De ecclesiastico officio Fratrum Praedicatorum secundum ordinationem Ven. Magistri Humberti de Romanis 209
v. Ruville, Vorwärts zur Einheit 25
Die Saganer Jesuiten und ihr Gymnasium. Festschrift zur 300-Jahr-Feier 502
Sailer, Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde 84
Salomon, La catholicité du monde chrétien d'après la correspondance inédite de Zinzendorf avec le cardinal de Noailles et les évêques appelants 403
Saxl s. Vorträge
Sbath, Bibliothèque de Manuscrits Paul Sbath 344
Schade s. Jahrbuch
Schaeder s. Kierkegaard
Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation 207
Schaeffer-Brode, Kirchenrecht. 1.—5. Aufl. 494
Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten 377
Scherer, Das Bruder-Klausen-Spiel des P. Jakob Gretser v. J. 1586 446
Schiel, Geeint in Christo. Bischof Sailer und Christian Adam Dann 230
Schilling, Lehrbuch der Moraltheologie. 1. Bd. 127
Schilling, Lehrbuch der Moraltheologie. 2. Bd. 313
Schilling, Katholische Sozialethik 385
Schissel von Flessenberg, Marinos von Neapolis und die neuplatonischen Tugendgrade 204
Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des h. Augustin 17
Schmid, Brevier-Reform 31
Schmid, Der Epheserbrief des Apostels Paulus. Seine Adresse, Sprache und literarischen Beziehungen 203
Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart 541
Schmidt, Die Freiheit des menschlichen Willens und seine Motivation durch das Erkennen 217
Schmitz, Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex Juris Canonici. Das Recht der kirchlichen Einzelpersönlichkeit 220
Schneider, Die Muttersprache unserer Kirche 133
Schönenberger, Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378—1415. Sonderdruck 437
Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch 70
Schreiber, Das Auslanddeutschtum als Kulturfrage 397
Schreiber, Auslanddeutschtum und Katholizismus 403
Schröder, Die Parzivalfrage 402
v. Schubert, Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts 266
Schubert s. Mieszkis-Czerski
Schuhmann, Naturrechtliche Schulgrundsätze gegen widernatürliche gemeinschädliche Modeanschauungen 391
Schulze, Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete 276
Schumacher, Ein Vergleich der buddhistischen Versenkung mit den jesuitischen Exerzitien 317
Schütz s. Weiß
Schwarz s. Acta
Schwenn, Gebet und Opfer 345
Seidl, Vergessene und verleugnete Wahrheiten. Vollständige Verifizierung der Geschichte Anna Katharina Emmerichs. I. Teil 97
Senderens, Création et évolution 502
Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau (Real-Handbuch des Bistums Breslau I) 502
Slipyi, Num Spiritus Sanctus a Filio distinguatur, si ab eo non procederet? 442
Sonnenschein, Sonntagsevangelien. Erklärungen 86
Spáčil, Doctrina Theologiae Orientis separati de Ss. Eucharistia I. II 489
Špaldák, Das Ideal der einen Kirche und die Wege dahin 218
Spanier, Die massoretischen Akzente 55
Spesz, Summarium philosophiae christianae 132
v. Spiegel s. Marmion
Spieß, Die Religionsphilosophie von Ernst Troeltsch 22
Staab, Die Pauluskatenen. Nach den handschr. Quellen untersucht 64
Steffen, Zum Problem der katholischen Aktion 444
Stegemann, Augustins Gottesstaat 206
Stein s. Newman
Steinmann, Zum Werdegang des Paulus. Die Jugendzeit in Tarsus 402
Stelzenberger, Die Mystik des Johannes Gerson 372
Stern s. Hoffmann
Storr, Das Frömmigkeitsideal der Propheten 354
Strack u. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch. IV. Bd. 356
Streit, Die Weltmission der kath. Kirche 35
Stummer, Einführung in die lateinische Bibel 417
Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII 533
Stutz, Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle 537
Surin, Geistliche Zwiegespräche. 2. Aufl., besorgt von Richstätter 132
Thamiry, Fondaments de la morale 314
Thauren, Die Akkommodation im katholischen Heidenapostolat 29
Theis, Das Land des Paradieses 33
Théry, Le Commentaire de Maître Eckhart sur le livre de la Sagesse 241
Thoma, Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung 210
Tischleder, Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat 322
Titius s. Deutsche Theologie
Tóth, Reine Jugendreife. 4. Aufl. erweitert und eingeleitet von Bopp 503
Tóth, Charakter des jungen Menschen 503
Tóth, Religion des jungen Menschen 503
Tricot, Saint Paul apôtre des gentils 523
Ude, Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik 447
Ullathorne, Mehr Geduld! Hrsg. von v. Grießenbeck. 2. Aufl. 546
Väth, Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus 224
Väth, Zwischen Meer und Wüste 503
Vernet, La spiritualité médiévale 501
Villinger, Die Arktis ruft! 449
Vogel, The Capucins in French Louisiana (1722—1766) 379
Vogels, Übungsbuch zur Einführung in die Textgeschichte des N. T. 10
Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation 374
Vorträge der Bibliothek Warburg. 1923—24. Hrsg. v. Saxl 7
Wahrmund, Bilder aus dem Leben der christlichen Kirche des Abendlandes. Neue Folge. 4. H. Konkordate 496
Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter 363
Walter, Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken. 5. Aufl. 276
Walz, Die Fürbitte der Heiligen 126
Walz, Delineatio vitae S. Thomae de Aquino 162

Weber, Glaube und Mystik 265
Weckesser, Die parapsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Religion und Religionswissenschaft 75
Weidauer, Zur Syllogistik 119
Weidinger, Die Haustafeln 159
Weiß-Schütz, Synoptische Tafeln. 3. Aufl. 522
de Werth, Die neuesten Forschungsergebnisse über den internationalen Mädchenhandel und die Prostitution 277
Widmann s. v. Kerssenbroick
Wiegand, Dogmengeschichte I. II 33
Wiener, The composition of Judges 2, 11 to 1 Kings 2, 46 352
Wiesen, Der Laienapostel 399
Wikenhauser, Die Christusmystik des h. Paulus 252
Wilms, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster 69
Windisch, Der Sinn der Bergpredigt 428
Winkler, Peter Jakovlevič Caadaev 311
Winternitz s. Religionsgeschichtliches Lesebuch
Woroniecki, Führer durch die religiöse Literatur. 2. Aufl. 36
Yahuda, Die Sprache des Pentateuch in ihren Beziehungen zum Ägyptischen 470
Yerushalayim, Journal of the Jewish Palestine Exploration Society 513
Zankow, Das orthodoxe Christentum des Ostens 177
Zell, Der Kreuzweg des modernen Menschen 546
Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1812—1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets 167
Ziegler, Die Nominations- und Präsentationsrechte der Universität München 396
Zoepfl, Der Kommentar des Pseudo-Eustathios zum Hexaëmeron 160
Zoepfl, Mittelalterliche Caritas im Spiegel der Legende 275

IV. Verschiedenes

Personennachrichten 37. 86. 184. 231. 325. 546
Berichtigung 184
Mitteilungen über die „Woche für Religionsethnologie“ 227. 322
Erklärung. Von A. Mayer und O. Casel 325
Erwiderung und Antwort. Von K. Balič und F. Pelster

1930 Q 8146 (Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1 — **1929** — **28. Jahrgang**

Kirchenkunde (Schmidlin).
Vorträge der Bibliothek Warburg 1923—24 (Rütten).
Vogels, Übungsbuch zur Einführung in die Textgeschichte des N. T. (Kraft).
Nielsen, Der geschichtliche Jesus (Dausch).
Riggenbach, Das Comma Johanneum (Vogels).
Schwartz, Acta Conciliorum oecumenicorum I, 1 (Diekamp).
Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustin (Stohr).
Erdmann, Papsturkunden in Portugal (Baumgarten).
Leeb, Leonhard Käser († 1527) (Heuwieser).
Rabeau, Réalité et Relativité (Feuling).
Spieß, Die Religionstheorie von Ernst Troeltsch (Sawicki).
v. Ruville, Vorwärts zur Einheit (Hünermann).
Odenwald, Protestantische Theologie (Lang).
Titius, Deutsche Theologie (Lang).
Thauren, Die Akkommodation im kath. Heidenapostolat (Biermann).
Schmid, Brevier-Reform (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kirchenkunde.

Es ist ein im theologischen Unterricht wie in der literarischen Pflege neues Glied der Gotteswissenschaft, was ich hier als kirchliche Gegenwartskunde vorstellen möchte und auch in meinem Kolleg schon zweimal behandelte, einerseits von der Missionskunde, die ich als Zweig in die Missionswissenschaft aufgenommen habe, andererseits von der Kirchengeschichte darauf geführt, die freilich nur die kirchliche Vergangenheit, nicht den jetzigen Stand der Kirche zum Gegenstand hat. Diese Disziplin begegnet uns bisher weder in den Vorlesungen noch in den Lehrbüchern der Theologie, höchstens als Anhang oder Abschluß zur kirchengeschichtlichen Entwicklung, die aber gewöhnlich dort aufhört, wo die Darstellung für die Jetztzeit aktuell (und darf man wohl sagen besonders interessant) werden könnte [1]). Man pfropft das Gedächtnis des Theologen mit den oft speziellsten und unbedeutendsten Dingen der vergangenen Kirche voll; über die gegenwärtige aber, die ihm besonders naheliegen, für die und innerhalb deren er wirken soll, erfährt er so viel wie nichts. Eine geradezu unbegreifliche Lücke in unserer sonst so gründlichen Priesterausbildung angesichts der Wichtigkeit und Notwendigkeit gerade dieses Faches sowohl vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zur integralen Ergänzung und Bereicherung der theologischen Fächer, zunächst der Kirchengeschichte, deren Schlußpunkt, Ergebnis und Krönung die Kirchenkunde bildet, die daher zu ihrem Verständnis nicht zu entbehren ist (wie auch der Apologetik, Dogmatik, Kirchenrecht, Pastoral usw.), als auch für die seelsorgliche Praxis, da der Geistliche doch in erster Linie seine eigene kirchliche Umgebung kennen muß, wenn er mit Nutzen darin arbeiten will [2]). Schon darum brauchen wir nicht erst den Beweis für das Existenzrecht der Kirchenkunde anzutreten, obschon vielfach das Vorurteil besteht und der Nichtvertretung zugrunde liegt, sie sei überhaupt keine Wissenschaft oder decke sich mit dem Teil einer anderen (etwa der Kirchengeschichte), was mindestens für die kirchlichen Zustände nicht zutrifft, selbst wenn und soweit es für die zeitgenössischen Ereignisse stimmt oder stimmen sollte [3]).

Treten wir an die Definition der Kirchenkunde heran, so müssen wir sie bestimmen als die Wissenschaft von der Gegenwartskirche, m. a. W. als die auf Gründen aufgebaute und systematisch geordnete Kenntnis, Erforschung und Darstellung des gegenwärtigen Standes (der Zustände, Verhältnisse, Lage) unserer Kirche, d. h. der von Gott gestifteten Religionsgesellschaft (als Heilsanstalt und Gemeinschaft) im weitesten Umfang. Die Aufgabe (Gegenstand, Inhalt und Umfang) unserer Disziplin besteht somit darin, diesen kirchlichen Stand in all seinen äußeren wie inneren Lebensäußerungen und Beziehungen festzuhalten und wiederzugeben. Materialobjekt der Kirchenkunde ist danach die Kirche, speziell das katholische Kirchentum in seiner ganzen Erscheinung, ihr Formalobjekt, unter dem sie diese Kirche in Betracht zieht, ihr gegenwärtiger Zustand, in etwa auch ihre gegenwärtige Bewegung und Entwicklung, d. h. die zeitgenössischen kirchlichen Tatsachen oder Geschehnisse.

[1]) Vielfach gilt hierin noch, was protestantischerseits nach dem Vorwort des letzten Jahrbuchs vor einem halben Jahrhundert galt: „Kirchenkunde der Gegenwart — was war das vor 50 Jahren? Eine von etlichen wenigen weitsichtigen Männern auf rein empirischem Wege gewonnene Fähigkeit der Übersicht, die sich denen völlig entzog, die im Gedränge standen . . . Und der akademische Betrieb der praktischen Theologie? Er kannte zu unserer Studienzeit noch nicht einmal das Wort Kirchenkunde, geschweige denn eine wissenschaftliche Disziplin, die man Kirchenkunde oder gar Kirchenkunde der Gegenwart hätte nennen können. Die Kirchengeschichte machte in ihrem akademischen Betrieb respektvoll halt vor der Gegenwart und legte zwischen sie und ihren eigenen Ablauf eine fast hundertjährige Isolierschicht. Was in dieser lag, war noch nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Darstellung" (Kirchliches Jahrbuch für die evangel. Landeskirchen Deutschlands 1928 S. III).

[2]) Auch an den höheren Lehranstalten ist für den Religionsunterricht nach Kastner der Ruf berechtigt: „Mehr Kirchenkunde!" Wie die Forderungen von Elumel und Piontek schon vorher zeigten, bekunden die Schüler gerade dafür mehr Interesse. Nach Krose ist die kirchliche Statistik ein unentbehrliches Hilfsmittel der neuzeitlichen Seelsorge und kirchlichen Verwaltung (Bonner Zeitschrift 355), nach seiner Denkschrift ihre Veröffentlichung notwendig für die Kenntnis der Ordinariate, das Ansehen der Kirche in der öffentlichen Meinung und die Beseitigung vieler Vorurteile (ebd. 351 f.).

[3]) „Das ist etwas ganz anderes als Kirchengeschichte und nur zu einem Bruchteil ihr Ergebnis. Ihr Objekt ist nicht die Kirche in ihrem Werdeprozeß, sondern in ihrem Gewordensein" (Kirchl. Jahrbuch IV). Drews nannte es Ecclesiastik, Schleiermacher Statistik (ebd.).

Gd 128. 4°

Was den Charakter der Kirchenkunde angeht, kann einerseits an ihrer Wissenschaftlichkeit nicht gezweifelt werden, weil und wofern sie mit wissenschaftlichen Mitteln und nach wissenschaftlichen Gesetzen vorgeht; andererseits läßt sich insofern von einer katholischen, also konfessionellen Kirchenkunde reden, als sie in erster Linie die katholische Kirche, höchstens anhangsweise auch die akatholische Christenheit zu behandeln und alles nach katholischen Grundsätzen zu beurteilen hat. Stellung und Verhältnis innerhalb der Gesamtwissenschaft wie zu anderen Wissenschaften ist mit dem Objekt ohne weiteres gegeben: als Kunde von der Kirche oder der übernatürlichen religiösen Gesellschaft gehört unser Fach unzweifelhaft zur Theologie, aber als selbständiger Teil derselben und als Schwester, nicht als Tochter oder Magd der Kirchengeschichte, die ihr den jetzigen Stand der Kirche überlassen muß, während die Lehre oder Theorie von der Kirche in die dogmatische Theologie hineingehört.

Als Entschuldigung für die bisherige Vernachlässigung dieses wichtigen Gebietes, wenngleich nicht als hinreichende, kann dienen, daß eine wissenschaftliche Kirchenkunde gar nicht so leicht und einfach ist, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Die Schwierigkeiten liegen zunächst im Objekt oder Gegenstand, der kirchlichen Gegenwart selbst, die nicht im Handumdrehen zu umgrenzen, vielmehr schon zeitlich in ständigen Fluß oder Wechsel begriffen ist, indem sie nicht nur vielfach mit der vergangenen Entwicklung (also Kirchengeschichte) durcheinanderfließt, sondern auch an sich ewig fließt, so daß heute schon nicht mehr Gegenwart ist, was gestern war, und morgen nicht mehr sein wird, was heute ist, daß wenigstens die Ereignisse oder Bewegungen der Gegenwartskirche eigentlich immer schon vergangen sind, sobald sie uns durch Vermittlung der Quellen bekannt oder von uns dargelegt werden. Große Schwierigkeiten bietet auch die kirchenkundliche Methode: einerseits teilt sie ihre methodischen Regeln oder Gesetze mit kirchen- und damit auch allgemein-historischen, vor allem insoweit sie gleich diesen kritisch, d. h. möglichst objektiv oder wahrheitsgemäß, auf die Quellen zurückgehend, und pragmatisch, d. h. die kausal-finalen Zusammenhänge berücksichtigend und mit begründetem Urteil verbunden sein muß, sonach alle Faktoren, die von Einfluß auf die kirchliche Gegenwart sind, die jetzigen wie die gewesenen, die göttlichen wie die menschlichen, die ideellen wie die reellen, die individuellen wie sozialen (Persönlichkeit und Masse), die physischen (geographisch-ethnographischen, politisch-nationalen, wirtschaftlich-sozialen usw.) wie die psychischen (intellektuellen, ethischen, ästhetischen und religiösen) heranzuziehen und zu einem organischen Ganzen zu vereinigen hat, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will; andererseits schlagen die geographischen und statistischen Prinzipien in unsere Materie herein, da die kirchliche Geographie und Statistik, also die in der Karte ihren Niederschlag findenden kirchlichen Raumverhältnisse wie die durch Maß und Zahl gekennzeichneten sozialkirchlichen Beziehungen [4]), ein gewichtiges Glied oder Supplement und Hilfsfach der Kirchenkunde ausmachen, wenn diese auch nicht schlechthin mit ihnen identisch ist, vielmehr unter Benutzung ihrer Ergebnisse weiter geht und überhaupt den ganzen Stand (Statistik im weitern Sinne) der heutigen Kirche einschließlich ihrer gesamten und kirchenpolitischen Lage wiedergiebt. Dementsprechend ist die Gliederung der Kirchenkunde oder die Einteilung ihres Stoffs einerseits eine räumliche nach den verschiedenen Kirchen oder Gebieten (zunächst allgemein zentral, dann für die einzelnen christlichen Länder und schließlich für die Missionen), andererseits eine sachliche gemäß den Teilen oder Zweigen kirchlichen Lebens und Wirkens (Dogma, Kultus, Hierarchie, Kirchenpolitik, Praxis, Seelsorge, Unterricht, Caritas, Orden, Missionen usw.).

Eine nicht geringe Erschwerung bringt vorab die Auffindung und Heranschaffung der kirchenkundlichen Quellen, soweit solche überhaupt vorliegen, was für weite Strecken unseres Faches leider nicht der Fall ist, abgesehen davon, daß auch diese Quellen gleich ihrem Gegenstand vielfach mit den kirchengeschichtlichen ineinanderfließen und andererseits nur die eigentlich gegenwärtigen in Frage kommen. Wie die historischen Quellen zerfallen sie in objektive, direkte, unmittelbare (Überreste des betr. Objekts) und subjektive, indirekte oder mittelbare (Darstellungen darüber), in ursprüngliche und abgeleitete, in mündliche, schriftliche und gedruckte, in amtlich-offizielle, offiziöse und private, in universelle und partikuläre. Als amtliche Quellen für die Gesamtkirche und ihr kuriales Zentrum dient, wenn wir von den vielen handschriftlichen oder ungedruckten Berichten absehen, neben den *Acta Apostolicae Sedis* (mit den laufenden Erlassen und Entscheidungen) der in Rom alljährlich erscheinende *Annuario Pontificio* (früher *Gerarchia cattolica)*, analog das französische *Annuaire pontifical catholique* (seit 1898 von Battandier, jetzt von Chardevoine), für die Propaganda bzw. Missionen die *Missiones catholicae*, als besondere Quellen für Einzelkirchen die Diözesanschematismen und kirchlichen Amtsblätter nebst den Synodalakten (z. B. für das Bistum Münster), die *Catholic Directories* (für England, Irland, Nordamerika, Indien, Australien, Südafrika) und die Ansätze von statistischen Hand- und Jahrbüchern (vor allem das Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland von P. Krose seit 1909 mit den Mitteilungen der Kölner Zentrale für kirchliche Statistik, wozu Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus der deutschen Zunge in Regensburg seit 1878, protestantisch das Kirchliche Jahrbuch von Schneider und die Kirchliche Statistik von Pieper, für Frankreich der *Almanach catholique français* seit 1908, ehedem *Le Clergé français et la France catholique, Annuaire du Clergé et des oeuvres, Annuaire ecclésiastique et des congrégations religieuses*, für Belgien *Annuaire complet du Clergé belge et répertoire des établissements religieux*, für Holland *Pius-Almanak als Jaarboek voor de Katholieken van Nederland*, für Österreich Almanach für den katholischen Klerus, für Ungarn *Kozlóny Egyhazi* von Budapest, für Italien *Annuario Cattolico Italiano* seit 1922 und *Annuario delle Diocesi e del Clero d' Italia* seit 1924, für Spanien *Anuario eclesiastico* von Barcelona seit 1915, für Argentinien *Guia eclesiastica*, für Chile *Catalogo de los Eclesiasticos*); aber mit Ausnahme des deutschen und neuestens (seit 1928) auch des amerikanischen (über die Kath. der V. St.) Handbuchs enthalten all diese Zusammenstellungen meist nur statistisches Rohmaterial über Personalien der kirchlichen Würdenträger u. dgl., wenig oder nichts über die sonstigen kirchlichen Zustände und vor allem keine darstellende Verarbeitung nach der Art des Kirchlichen Handbuchs für das katholische Deutschland. Dazu kommen viele inoffizielle, in der Regel auch sekundäre und abgeleitete Quellen, auf der einen Seite Privatsammlungen von Aktenstücken und Materialien in katholischen Korrespondenzen (z. B. für Deutschland in Berlin, die „Röm. Korresp." v. Münster, die kirchl. Nachrichten von Essen u. Borbeck, die *Documentation catholique, Nouvelles religieuses* und *Bulletin international* in Paris, die „Kipa" oder Kath. intern. Preßagentur von Freiburg i. Schw. mit ihrer Beilage „Ecclesiastica, Annalen für zeitgenössische Kirchen- und Kulturkunde"), auf der andern Seite bereits verar-

[4]) Auch als Beobachtung sozialer Massen oder Klarlegung der Zustände und Erscheinungen des gesellschaftlichen menschlichen Lebens definiert (bei Krose a. a. O. 346 nach G. v. Mayr). Auf Begriff, Gegenstand, Zweck, Stellung, Wert, Methode, Einteilung, Quellen und Literatur der kirchlichen Statistik und Geographie im einzelnen können wir hier nicht eingehen. Vgl. darüber das Vorwort zu Streits *Atlas hierarchicus*, Krose in der Bonner Zeitschrift 1925, 346 ff. und Kihns Enzyklopädie 334 f.

beitet die kirchlichen Übersichten und Mitteilungen in den Zeitungen (katholischerseits *Osservatore Romano* für die römische Kurie, Köln. Volksz., Germania usw. für Deutschland, *Croix* für Frankreich usw.) und Zeitschriften (Kathol. Kirchenzeitung der Schweiz und von Salzburg, *Civiltà cattolica* für Italien, Stimmen der Zeit, Theologie und Glaube usw. für Deutschland, Linzer theolog. Quartalschrift für Österreich, *Etudes* für Frankreich, *Ecclesiastical Review* für V. St. A. usw.); indes sind auch diese Berichte großenteils so sporadisch und unsystematisch, so lückenhaft und einseitig-tendenziös-gefärbt, so wenig auf den Kern der kirchlichen Verhältnisse und all ihre Gebiete eingehend, daß wir uns nicht nur mühsam durch das Labyrinth hindurchwinden müssen, sondern trotz unserer Anstrengungen noch viele und große Fragezeichen übrigbleiben, die wir nicht beantworten können. Wie schwierig, ja fast unmöglich ist es, zunächst all diese von überallher rinnenden Bächlein und Kanäle zu sammeln und zu sichten, sie zunächst zu kennen, dann sie auch nur leihweise zu beschaffen und endlich sie durchzuarbeiten, auszuziehen und in das Ganze einzufügen, um zu einem, ich will nicht sagen vollständigen und lückenlosen, aber nur einigermaßen annähernden Gesamtbild zu gelangen, das nicht bloß dem populären Alltagsbedarf genügen, sondern auch Anspruch auf kritische Wissenschaftlichkeit erheben kann. Kein Wunder, wenn mir der beste Spezialist in diesen Fragen, der in der Quellenzusammentragung wenigstens für Deutschland relativ am meisten geleistet hat, der Bonner Jesuit A. Krose, den ich mehrmals mündlich darüber konsultierte, rundweg erklären zu müssen glaubte, ich könne meine geplante Vorlesung nicht durchführen, weil es nach dem derzeitigen Quellenstand für die außerdeutschen Länder ausgeschlossen sei, ein wissenschaftliches Bild von der kirchlichen Gegenwart zu bieten.

So läßt sich auch begreifen, daß die kirchenkundliche Literatur, soweit wenigstens eine wissenschaftliche in Betracht kommt, nicht nur spät entstanden (falls überhaupt vorhanden) ist, sondern immer noch viel zu wünschen übrigläßt und in einem geradezu erbärmlich rudimentären Zustand sich befindet, ungeachtet der Fortschritte, welche die sonstige statistisch-geographische Forschung und Stoffsammlung zu verzeichnen hat. Noch geringer war naturgemäß, um auf die Geschichte und Entwicklung der katholischen Kirchenkunde kurz einzugehen, der literarische Ertrag auf diesem Boden in den früheren kirchlichen Perioden, die eine solche wissenschaftliche Akribie und auch das nötige Interesse daran noch nicht aufkommen ließen. Zwar ist von jeher, seit die Kirche besteht, auch die Kunde über sie überliefert worden, in all jenen Berichten und Dokumenten, die jetzt als hervorragende Quellen der Kirchengeschichte gelten; aber literarisch und insbesondere wissenschaftlich hat das kirchliche Schrifttum der Vorzeit auf statistisch-geographischem Gebiet nur wenig produziert. Wohl finden sich schon an der Schwelle des christlichen Altertums, in den neutestamentlichen und patristischen Schriften, nicht wenige zerstreute Angaben und Schilderungen über das damalige kirchliche Leben, bei Justin, Irenäus und Tertullian auch solche über die Ausbreitung des Christentums, in den alten Bischofskatalogen (z. B. für die Päpste von Hegesipp) und einzelnen Synodalakten zugleich quellenmäßige Zusammenstellungen, bei Eusebius und seinen Fortsetzern ferner die Anfänge kirchenhistorischer Darstellung mit vielen Einflechtungen über die gegenwärtige Zeitgeschichte, dann aus der nachnicänischen Zeit Pilgerbeschreibungen oder Itinerare, die auch auf die kirchlichen Dinge der bereisten Orte, speziell Jerusalems, eingehen (z. B. von der h. Silvia aus Bordeaux); aber wir müssen schon ins 6. Jahrhundert n. Chr. herabsteigen, um einer „christlichen Topographie" von Cosmas Indicopleustes in zwölf Büchern über die Christengemeinden bis nach Indien hin (eine frühere über die ganze Erde jenseits wie diesseits des Ozeans von ihm benutzt, eine allgemeine Erdbeschreibung von Pappos aus Alexandrien verloren, die Geographie des Armeniers Moses von Chorne unecht) sowie einer Art von Bistümerstatistik in den *Notitiae episcopatuum* (für Orient und Afrika) zu begegnen (das altkirchliche Wissen hierüber zusammengefaßt in den *Etymologiae sive Origines* Isidors von Sevilla). — Das Mittelalter führte zunächst mehr kompilatorisch diese vorab kirchlich orientierten statistisch-geographischen Erzeugnisse fort, ohne zu einer allgemeinen Kirchenkunde oder auch nur zu vollem empirischen Verständnis für diese Seite kirchlichen Daseins vorzudringen: so besitzen wir außer den zahlreichen Viten und Chroniken, die auch manches kirchenkundlich Wertvolle enthalten (z. B. die Beschreibung der nordischen Gegenden und Kirchen im 4. Buche Adams von Bremen), außer den mit *„Mirabilia mundi"* (Erdbeschreibungen) verknüpften *„Peregrinationes"* und *„Itineraria"* des Okzidents wie Orients (nebst Karten und Bistumsnotitien) allein aus dem 9. Jahrhundert eine allerdings sehr unkritische Schrift des Iren Dicuil *De mensura orbis terrae*, eine Skizze über die slavischen Länder vom englischen König Alfred und ein mit Isidor verwandtes Werk *De universo* vom gelehrten Rhabanus Maurus. In denselben Geleisen bewegen sich die hoch- und spätmittelalterlichen Geographien oder Enzyklopädien wie das *Speculum universale* des Vinzenz von Beauvais und der *Liber geographicus de natura locorum* von Albertus Magnus im 13., das *Opus maius* von Roger Baco und die *Imago mundi* Peters von Ailly im 14., samt der Weltkarte des Kamaldulensers Maurus von Venedig im 15. Jahrhundert, in vielem aufgebaut auf den neuen Aufschlüssen der fernöstlichen Franziskanermissionare.

Einen neuen Anstoß erhielt die Missions- und damit auch die Kirchenkunde durch die Entdeckungen der beginnenden Neuzeit, wie wir es zunächst den vielen Relationen, Atlanten und Statistiken der Glaubensboten in beiden Erdteilen (neben den Welt- und Seekarten Waldseemüllers Anfang des 16. besonders China- und Amerikakarten der Jesuiten im 17. und 18. Jahrh.) entnehmen können (auch kirchenstatistische Quellen über die katholische Bevölkerungsbewegung kommen in den Kirchenbüchern auf). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts veröffentlichte der Kanonikus Albertus Miraeus (Le Mire) von Antwerpen eine, wenngleich unvollständige, kirchliche Geographie und Statistik als *Notitia Episcopatuum orbis christiani* (Paris 1610), dann als *Notitia Episcopatuum et Archiepiscopatuum orbis christiani* (Antwerpen 1611: *quis nostrae aetatis sit status, quae Ecclesiae politia)*, wiederum als *Notitia Episcopatuum orbis christiani* (Antw. 1613), weiter *De statu religionis christianae per Europam, Asiam, Africam et Orbem Novum* (Köln 1619) und *Politiae ecclesiasticae s. Status religionis per E., A., A. et O. N.* mit einer *Geographia Ecclesiastica, in qua Provinciae, Metropoles, Episcopatus sive Urbes titulo episcopali illustres alphabeti serie digestae leguntur (Breviarium Ecclesiae* Lyon 1620). Dazu kamen die *Geographia sacra* Karls von St. Paul (Paris 1641) für die ältere Zeit, auch in der Verfallzeit des 18. Jahrhunderts noch viele Berichte, Statistiken usw., aber keine aufs Ganze gehende Darstellung der damaligen kirchlichen Gegenwart. — Im 19. Jahrhundert traten speziell in Deutschland mehr oder weniger wissenschaftliche Kirchenstatistiken und -atlanten hinzu, mit nur approximativen Angaben und noch vielen Fehlern und Schwächen, neben der italienischen *Notizia Statistica delle Missioni Cattoliche in tutto il mondo* von Corsi (1843), dem *Orbe Cattolico ossia Atlente Geografico Storico Ecclesiastico* von Petri (1858) sowie dem *Dizionario storico-ecclesiastico* von Moroni, deutscherseits nach der Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christentums auf dem Erdball von Zschokke (1819): Die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde (Regensburg 1844—47) und Statistisches Jahrbuch der Kirche oder gegenwärtiger Bestand des katholischen Erdkreises (ebd. 1860 ff.) vom Karmeliter Karl von St. Aloys, Die katholischen Bistümer des Erdkreises von Brammerz (Leipzig 1861), die Kirchliche Geographie und Statistik (Regensburg 1864—68) mit den kirchlich-statistischen Tabellen über die ganze katholische Welt von Neher (ebd. 1895), der Katholische Kirchenatlas (Freib. 1888) und *Orbis terrarum catholicus* (ebd. 1890) von P. Werner S. J. samt seinem katholischen Missionsatlas (ebd. 1884), zu den anderen Materialien für Länder deutscher Zunge *Status dioeceseum catholicarum in Austria, Germania, Borussia, Bavaria, reliquis Germaniae terris sitarum descriptus* von Schulte (Gießen 1866) und Statistik der kath. Kirche in Deutschland, Luxemburg, Österreich, Ungarn, Bosnien und der Schweiz (Brünn 1887), französischerseits *Dictionnaire de géographie sacrée et ecclésiastique* (Paris 1848—54), protestantischerseits Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik 1846 mit *Atlas sacer s.*

ecclesiasticus (1843 von Wiltsch). — Noch intensiver und wissenschaftlicher wurden die Versuche zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Prachtwerk von Baumgarten: Die katholische Kirche in Wort und Bild 1904—07 (I. Bd. Papst, Regierung und Verwaltung der h. Kirche in Rom, II. Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund), im Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland von Krose S. J. (Freiburg seit 1909) nebst seiner Katholischen Missionsstatistik (ebd. 1907) und dem *Atlas hierarchicus* von Karl Streit S. V. D. (Steyl 1913) nebst seinem Katholischen Missionsatlas (ebd. 1906), wozu sich noch viele Artikel im Freiburger Kirchenlexikon (2. Aufl. von Hergenröther 1882 ff.) und auf französischer Seite im kürzlich begonnenen *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique* gesellen. Aber neben diesen fragmentarischen Beiträgen, auch in den wissenschaftlichen Sammelwerken und Zeitschriften, kam es zu keiner wissenschaftlichen Zusammenfassung fürs Ganze, sondern nur zu einem recht dürftigen populären „Leitfaden" oder „Handbüchlein" in der Kirchlichen Gegenwartskunde von Kastner ohne Eingehen auf die Einzelländer (Breslau 1921—22). Auch für die einzelnen Kirchen und Länder fehlt es noch fast auf der ganzen Linie an auch nur in etwa brauchbaren und vollständigen Darstellungen, wenn wir absehen von den kurialen für Rom, von Krose für Deutschland und von Büchi für die katholische Kirche in der Schweiz 1902 (in Straßburg 1906 Crouzil über den skandinavischen Katholizismus und Gondal über den russischen, für die Missionen kath. Missionskunde von Freitag, Louis, Arens und Schwager), wozu von den *Etudes Religieuses* in Lüttich eine Studienserie über den Stand des Katholizismus in der Welt herausgegeben wird, die mit der deutschen Broschüre von P. Saget O. P. eingesetzt hat *(Le Catholicisme en Allemagne* 1926; seitdem auch Berichte über Belgien, Frankreich, Italien, England, Kanada). Dazu kommt zusammenfassend wenigstens für das Vereinswesen in den verschiedenen Ländern des Internationale Handbuch der katholischen Organisationen von Monti (deutsch 1924 im Volksvereinsverlag) und zuletzt noch das Katholische Jahrbuch von Meffert-Fischer (1929 in der Steyler Missionsdruckerei). Vgl. den Abschnitt über Missionskunde in meiner Einführung in die Missionswissenschaft (1925 ² S. 95 ff.).

Münster i. W. J. Schmidlin.

Vorträge der Bibliothek Warburg. Hrsg. von Fritz Saxl. Vorträge 1923—24. Leipzig-Berlin, Teubner, 1926 (277 S. gr. 8⁰). M. 12.

Der Band umfaßt acht „Vorträge" recht verschiedener Art:

1. U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Zeus (S. 1 bis 16). „Der den Griechen und Italikern gemeinsame Gott", der „bei den übrigen Indogermanen nicht existiert"(!), ist kein ursprünglicher Himmelsgott, sondern Blitz- und Wettergott. Auf Grund dessen wird er (bei Homer) zum Herrscher über Himmel und Erde. Durch Hesiod erhält er Dike zur Beisitzerin und wird zum Richtergott. „Gerade weil ihm selbst Unrecht geschehen ist, gegen das er keine Hilfe auf Erden finden kann, appelliert Hesiodos an den himmlischen Richter in gläubigem Vertrauen." So kann Zeus sich weiter zum Gott der Philosophen wandeln, der aber „keinen Eigennamen mehr nötig hat". Viel behutsamer drückte sich jüngst Otto Kern aus (Religion der Griechen, Berlin, 1926, I. S. 180): „Aber auch der vorsichtigste Forscher wird zugeben müssen, daß es in einer Epoche, die weit vor der historischen Zeit liegt, die Vorstellung von einem Himmelsgott gegeben hat, der Djeus geheißen hat, und der dann durch griechische Stämme unter dem Namen Zeus, durch italische Stämme in der Bezeichnung Diespiter-Juppiter verbreitet worden ist . . . Auch der indische Dyaeus gehört hierher. Nur darf man nicht daraus schließen, daß dieser Himmelsgott einmal allen indogermanischen Völkern gemeinsam war." Geradezu umgekehrt wie Wilamowitz nimmt Kern dann weiter an, daß der Name des Himmelsgottes bei Griechen, Römern und Indern seine ursprüngliche Bedeutung verloren habe.

2. Ernst Hoffmann, Platonismus und Mittelalter (S. 17 bis 82). Die sehr lesenswerte Abhandlung versucht das Verhältnis der Sinnenwelt, Ideenwelt und der obersten Idee bei Plato zu klären. Die beiden letzten dialektisch noch faßbaren Ideen sind die Usia und Opheleia. Von dieser Zweiheit führt zur höchsten Einheit — dem Guten an sich —, die von jener ebenso grundsätzlich geschieden ist, wie die Ideenwelt von der Sinnenwelt; nur der Weg des Mythus, d. h. „die Existentia des Guten als des höchsten Prinzips ist noch Sache der Dialektik; seine Essentia aber ist Sache der Mythik." Auf dem Wege der Analogie „ergibt sich der Mythus, daß das Gute als göttlicher Baumeister nach dem Muster der ewigen Ideen die Welt als vollendetes Kunstwerk erbaut" (S. 51). Diese Schöpfertätigkeit ist wesentlich verschieden von der Emanatio oder Evolutio, aber auch von der christlichen Creatio. Das Dogma will Wahrheit geben, Platons Mythus aber nur Versinnbildlichung. Der christliche Schöpfungsbegriff schließt den Eigenwert jeder einzelnen Seele ein, bei Plato hat die Einzelseele gar keinen Eigenwert. Nicht die höchste Idee und nicht die im Raum, dem wahren Nichts, befangene Sinnenwelt bilden den eigentlichen Gegenstand der Dialektik, sondern die Ideenwelt. Mit diesem echten Platonismus hat das scholastische Lehrgebäude nichts zu tun. Zu diesem haben vielmehr nur die an Plotin orientierte Umbiegung des platonischen Gedankens durch Augustinus, der das grundsätzliche Tmema, das bei Plato zwischen Gott und den Ideen besteht, aufhob, und die Stufenwelt des Aristoteles, bei der die Ideen den Dingen immanent bleiben, beigetragen. H. hebt selbst hervor, wie sehr seine Darlegung von der herrschenden Auffassung abweiche, nach der Plotins Philosophie, wie sie in der Frühscholastik und wieder in der Renaissance lebendig war, eine abgewandelte Form von echtem Platonismus sei. Den Nachweis der Einzelheiten, auf den diese Arbeit fast ganz verzichtet, will H. in einer größeren Publikation bringen. Trotzdem scheint es mir notwendig, schon jetzt auf die Wichtigkeit dieses inhaltreichen Aufsatzes hinzuweisen, an den sich vermutlich eine erhebliche Diskussion anschließen wird.

3. Hans Liebeschütz beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Kosmologische Motive in der Bildungswelt der Frühscholastik" (S. 83—148) wieder mit dem Problem der Verschmelzung antiken Bildungsstoffes mit der biblischen Weltanschauung. Zuerst mittelbar durch Augustinus mit platonischen Gedanken vertraut gemacht, gehen frühmittelalterliche Theologen bereits zum Studium der Griechen selbst über und arbeiten immer mehr von dem antiken Stoff in ihre Kosmologie hinein. Die Ausführungen scheinen mir methodisch nicht überall einwandfrei. Die Art wie hier Massen von Zitaten schwieriger Natur zum Beleg gegeben werden, ohne daß der Verf. über die Auslegung Rechenschaft gibt, nötigt den gewissenhaften Benutzer zu einer höchst mühevollen Nachprüfung, die sich indes kaum lohnt, wenn sie vielleicht auch geeignet ist, ein Urteil über den Verf. zu vermitteln. Ein Beispiel: Die Lehre des Maximus Confessor gibt er (S. 93) in dieser Form: „Von der ungeschaffenen Natur ist die geschaffene getrennt, die geschaffene gliedert sich in die geistige und sinnliche, die sinnliche in Himmel und Erde, die Erde in Paradies und Erdkreis; dazu kommt der Mensch, der in sich alle Gegensätze der Welt vereint, aber selbst wieder in Mann und Frau gespalten ist. Der Gottmensch, in dem nach dem Worte des Apostels weder Männliches noch Weibliches ist, vereinigte die Gegensätze von unten aufsteigend und leitet die Wiedervereinigung aller Dinge mit Gott ein." Das wird belegt durch ein 12 Zeilen langes Zitat aus Maximus, worin jedenfalls die eigentümliche Lehre vom Gottmenschen nicht enthalten ist. Das wäre zum Zwecke der Nachprüfung doch zu fordern, daß L.s Deutung sich aus dem Zitat irgendwie ergäbe. — Oder wenn L. (S. 87) die Stellung des Scotus Eriugena gegenüber Gottschalk präzisiert mit den Worten: „das Gute, das Sein und das Wissen sind streng aufeinander bezogen und haben als Gegenstand nur das eine Absolute in seiner Entfaltung als Welt", so findet man im Beleg nur das Axiom, daß es ein Wissen Gottes vom Nichtseienden nicht geben könne, weil Gottes Wissen als Substanz nur in einem Etwas sein könne. So ist auch dieser Schrift L.s gegenüber große Vorsicht am Platze.

4. R. Reitzenstein, Die nordischen, persischen und christ-

lichen Vorstellungen vom Weltuntergang (S. 149—169), behandelt ein Problem, das ihm durch das nachgelassene Werk des Dänen Axel Olrik „Ragnarök. Die Sagen vom Weltuntergang" nahegelegt wurde. Das Ergebnis ist, daß vieles in den nordischen Vorstellungen vom Weltuntergang, was man bisher als Überreste germanischen Volksglaubens angesehen hat, durch Übertragung orientalischer und christlicher religiöser Gedanken zu erklären ist. Den Beweis dafür liefern die Übereinstimmungen zwischen Resten iranischer religiöser Literatur einerseits und literarischen Quellen der nordischen Religionsgeschichte und offenbar christlichen Denkmälern der normannischen Einwanderer in England anderseits. Demnach hätten die Wikinger schon, ehe sie die nordische Heimat verließen, eine Art von Christentum gehabt, das auf der großen Handelsstraße, die von den Balkanländern nach Skandinavien führte, zu ihnen gekommen sein kann. Auf dem Balkan siedelten byzantinische Kaiser schon im achten Jahrhundert Armenier und Syrer an, aus deren manichäisch gefärbtem Christentum es sich erklärt, daß die nordischen Quellen dem Manichäismus nahestehende Vorstellungen bieten.

5. Hugo Greßmann, Die Umwandlung der orientalischen Religionen unter dem Einfluß hellenischen Geistes (S. 170—195). Klare Zielsetzung und durchsichtige Darlegung geben auch diesem Vortrag einen hervorragenden Platz in diesem Buche. Die ägyptische Religion verhielt sich der griechischen Vermenschlichung der Götter gegenüber stark ablehnend, daher noch in hellenistischer Zeit Zunahme der Tierverehrung bei den Ägyptern. Auch die jüdische Nation besann sich nach anfänglicher Hinneigung zu griechischem Wesen angesichts der Gewaltmaßnahmen des Antiochos Epiphanes auf ihr eigenes religiöses Gut und rang sich zum Jenseitsglauben durch. Umgekehrt wurden die in den griechisch-römischen Kulturbereich eingedrungenen orientalischen Barbarenreligionen durch den hellenischen Einfluß veredelt und zu einer letzten Blüte geführt. Dies trug ebenso zum Sieg des Christentums bei, wie die erwähnte Neubesinnung des Judentums und die griechische Philosophie, die die nationale Religion zersetzte und zugleich zwischen Glauben und Wissen durch ihre Allegorese eine Brücke schlug.

6. F. X. Dölger, Gladiatorenblut und Martyrerblut (S. 196—214), behandelt eine Szene aus der Passio Perpetuae. Saturus hinterläßt dem Soldaten Pudens eine Erinnerung an seinen Martyrertod, indem er den Ring des Soldaten in seine blutende Wunde taucht. Hier ist ein alter Blutglaube, der sich in vielen Szenen heidnischer Kulturkreise widerspiegelt, christlich umgedeutet. Wie die Heiden dem menschlichen Blut überhaupt, dem Gladiatorenblut insbesondere, gewisse Heilkräfte zuschreiben, so sehen die Christen im Martyrerblut ein kräftiges Schutzmittel. Einzelne andere Stellen in Martyrerakten bzw. in einem Gedicht des Prudentius weisen auch darauf hin. „Das ist, meint D., der Anfang des privaten Reliquienkultes." Die sehr beachtlichen Darlegungen hätten noch an Beweiskraft gewinnen können, wenn ein paar Stellen genauer gedeutet worden wären. Bei Cicero, *Tusc.* I 9 heißt es: *Empedocles animum esse censet cordi suffusum sanguinem.* D. übersetzt: „Die Seele sei das unterhalb des Herzens strömende Blut." Solche anatomische Unkenntnis darf man wohl auch in so frühen Zeiten nicht annehmen. Was der Satz wirklich heißt, erfährt man bei Diels, Fragm. der Vorsokr., Empedokles Frgm. 105, das dem Satz Ciceros zugrunde liegt. Teilweiser Korrektur bedarf auch die Übersetzung einer Plinusstelle *(nat. hist.* XXVIII § 15): (Die Epileptischen) halten es für das wirksamste Heilmittel, wenn sie aus dem Menschen — d. h. dem sterbenden Gladiator — den noch warmen und atmenden Menschen selber verschlingen und mit dem Kuß der Wunden die lebendige Seele aussaugen. Zu den Worten *„illi ex homine ipso sorbere efficacissimum putant calidum spirantemque"* ist aus dem vorhergehenden Satz zu ergänzen *„sanguinem"*; also „aus dem Körper selbst das noch warme und rauchende Blut zu schlürfen, halten sie für das wirksamste Heilmittel". Erst so wird auch an dieser Stelle die Gleichung Blut-Seele ganz deutlich. Vgl. übrigens Theodor Storms Erzählung „Im Brauhause": „ein Epileptischer hatte von dem noch rauchenden Blute des Justifizierten trinken müssen". D. hat gewiß vollkommen recht, wenn er immer wieder auf die Notwendigkeit hinweist, bei der Erklärung altchristlicher Texte nach Parallelen in der antiken Kultur zu suchen, und er selbst macht sich durch solche Beiträge wie dieser überaus verdient um ein zukünftiges besseres Verständnis der frühesten christlichen Schriftsteller. Ein Ringstein mit der Inschrift MNHMONEYE und der von D. nach Cabrols *Dictionnaire* beschriebenen Darstellung fand sich auch in Xanten (Vetera), also aus früher Kaiserzeit (Sammlung Steiner in X.).

7. A. Goldschmidt, Frühmittelalterliche illustrierte Enzyklopädien (S. 215—226). An Hss des Rabanus Maurus *(De rerum naturis)*, des *Liber Floridus* und des *Hortus Deliciarum* werden drei Stilphasen der ma. Buchmalerei nachgewiesen.

8. C. Borchling, Rechtssymbolik im germanischen und römischen Recht (S. 227—251), geht hauptsächlich Rechtshistoriker an.

Gaesdonck. F. Rütten.

Vogels, Heinrich Joseph. **Übungsbuch zur Einführung in die Textgeschichte des Neuen Testamentes.** Bonn, Peter Hanstein, 1928 (32 S. 8°). Kart. M. 1,20.

Das Übungsbuch, das Stücke aus griechischen, lateinischen, syrischen und gotischen Hss des NT, teils einzeln, teils in zwei oder drei Parallelspalten, bietet und außerdem Proben vom Text alter Kirchenschriftsteller, wie Irenäus und Klemens von Alexandrien, beifügt, ist in seiner Art etwas Neues. Sein Wert steht und fällt mit der Wertung bzw. Betriebsart der neutestamentlichen Textkritik. Wer darunter lediglich die philologische Kunst versteht, aus einigen Hss die beste zu erkennen und sie als Leittext zu wählen, während die Varianten anderer Überlieferungszeugen in den Apparat gesteckt werden, wird sich mit dem Vogelsschen Hefte nicht besonders beschäftigen. Doch gerade hierin liegt seine Berechtigung und seine Bedeutung, indem es durch die Auswahl der getroffenen Texte schon den Studierenden aufmerksam macht, daß sich die neutestamentliche Textforschung mit jener einfachen Betriebsart von Textkritik nicht zufrieden geben darf. Diese ist gewiß bei Schriftwerken mit verhältnismäßig geringer handschriftlicher Überlieferung berechtigt, ja allein am Platz. Aber bei der Masse der neutestamentlichen Texteszeugen, von denen keiner die Erstschrift unversehrt bietet, muß das Bestreben darauf hinzielen, den wirklichen Urtext herauszuarbeiten, d. h. eine neue Rezension herzustellen. Dieses Ziel erfordert bei der Ungeklärtheit zahlreicher und entscheidender Textesfragen noch eine Menge von Vorarbeiten, die in exakter und minutiöser Kleinarbeit zu geschehen haben. Ich freue mich, das Übungsheft eine brauchbare Hilfe zur Einführung von Studierenden in dieses wichtige, freilich bis heute „unerlöste" Gebiet nennen zu können.

Ein bedeutender Wert des Übungsheftes liegt darin, daß es den Studierenden anleitet, nicht mit den ihn allzu leicht irreführenden Varianten eines Apparates zu arbeiten, sondern die vollen Texte einzusehen. Dadurch wird nicht nur die Eigenart der einzelnen Zeugen leichter und rascher erkannt, sondern die Grundlage zu solider Arbeit und haltbaren Erfolgen gelegt. Weiter betrachte ich für den Anfang besonders die kurzen Textstücke als geeignet, wie sie V. etwa S. 19 von Mt 13, 14 f. bietet. Doch während diese Beispiele vornehmlich für die Untersuchung gleichsprachiger Texte, also etwa der lateinischen (S. 18 ff.) oder der altsyrischen (S. 26), und ihrer gegenseitigen Beziehungen geeignet sind, müßte in einem solchen Übungsbuch zwecks Anleitung, wie man Endresultate für den ntl. Text überhaupt gewinnt, zu einzelnen Stellen auch der gesamte Umfang des vorhandenen Materials im Wortlaut geboten werden. Erst durch den Überblick über den gesamten Text-

* *

bestand wird das Gesichtsfeld geweitet und die Fähigkeit anerzogen, im Massengewirr der Varianten Spreu und Weizen zu scheiden, ursprüngliches Gerippe und nachträgliche Auffüllung zu erkennen, die Zusammenhänge von Lesungen und die Kreuzungen aufzudecken und schließlich zu den ältesten Lesarten vorzudringen. Ich nenne als Beispiel, das zu diesem Zweck dienlich gewesen wäre, etwa Lk 2, 14. Nur wer gelernt hat, das überkommene Textmaterial durch eine Art Zusammenschau sowohl der Varianten wie der Überlieferungszeugen zu meistern, gelangt in diesem Vers zur Möglichkeit der Gruppierung und schließlich zur Erkenntnis, daß allen Varianten letzten Endes nur zwei Texte, und zwar Textreihen, zugrunde liegen, einerseits der in den ägyptischen Hss erhaltene reine Urtext:

„Ehre [ist] in den Höhen Gott
Und auf Erden Friede unter den Menschen des Wohlgefallens",

anderseits die dreigliedrige Form des Sinaisyrers, die auch im syrischen und armenischen Aphraates (Parisot I 419 f. u. 911 f.; Antonelli, S. 274) vorliegt:

„Ehre Gott in den Höhen
Und Friede auf Erden
Und Wohlgefallen den Menschen."

Wenn Altlateiner (c e), Kirchenschriftsteller (Ir.) oder sonstige Zeugen (auch der arabische Tatian) mit der letzteren Form in einigen Lesungen übereinstimmen, so sind diese als Reste eines Textes zu betrachten, der einst mit dem Sinaisyrer wesenhaft zusammenlief, aber im Sturm der Jahrhunderte zum größten Teil von den ägyptischen Lesungen oder der lateinischen bzw. syrischen Vulgata überdeckt worden ist. Zu diesen Resten gehört aus Gründen sowohl des Zusammenhangs wie der Herkunft — abgesehen von inneren Argumenten — auch der von V. in sein NT aufgenommene Nominativ *εὐδοκία* (von den Syrern zunächst auf die östliche Koine übergegangen), ferner die Auslassung der Präp. *in* (vor *hominibus*) in der heutigen Vulgata (Hier. selbst las es, wie die besten Vulgata-Zeugen A F M V dartun; die Gruppeneinteilung der Vg.-Hss im Vogelsschen Handbuch der ntl. Textkritik würde mit Nutzen geändert). — In diesem Zusammenhang ist auf einen weiteren Punkt aufmerksam zu machen. In der ntl. Textkritik spielen die altsyrischen Lesungen, die bei Ephräm und Aphraates erhalten sind, eine große Rolle. Demzufolge wäre an dem einen oder anderen Übungsbeispiel zu zeigen, in welcher Form die beiden auf syrischem und armenischem Boden erhalten sind, besonders auch, welche Einflüsse die armenische Bibel auf die Übersetzung ihrer Bibelzitate ins Armenische ausgeübt hat. Dieser Weg behütet vor der Überschätzung der gewöhnlich vorgelegten Ephrämlesungen und der Unterschätzung des in Aphraates vorliegenden Textgutes, ja bietet nicht selten — so oftmals bei Paulus — die einzige Möglichkeit, um zu sicheren Ergebnissen in der Frage der altsyrischen und westlichen Texte zu kommen. Damit ist natürlich die bis heute sehr stiefmütterlich behandelte armenische Übersetzung des NT (vor der gotischen!) hereinzuziehen, um so mehr, als Fr. Macler unbedingt recht hat, wenn er sie aus dem Griechischen übersetzt sein läßt. Näherhin glaube ich wenigstens für Paulus den Erweis erbringen zu können, daß die heutige armenische Vulgata zum großen Teil von Peschitthotexten überdeckt ist, selbst aber im Grund auf einen altarmenischen Text zurückgeht, der seinerseits aus einer „westlichen" griechischen Vorlage übertragen worden ist (vgl. meine Abhandlung „Der Römerbrieftext des armenischen Irenäus" in Handes Amsorya, Monatsschrift für armenische Philologie, 1927, 641—670). Wir haben somit neben Altlateiner und Altsyrer ein drittes, nicht zu vernachlässigendes Glied, nämlich den Altarmener, zur Ermittlung der sog. syrisch-lateinischen Texte. Durch solche Dinge wird freilich die ntl. Textkritik kompliziert. Wir dürfen aber vor der Sachlage nicht die Augen verschließen und haben die Studierenden, die auf diesem Gebiet arbeiten wollen, auf das Studium des Syrischen und Armenischen aufmerksam zu machen. Sie mögen sich damit trösten, daß sie sich für das arabische Diatessaron mit der deutschen Übersetzung von Preuschen-Pott oder der englischen von H. W. Hogg begnügen können. — Ähnliches, wenn auch nicht so Dringliches, wäre in betreff der ägyptischen Übersetzungen zu sagen. Noch vor einem möchte ich warnen. Es passiert allzu leicht, daß man die vorliegenden Zeugen nach der genealogischen Methode wertet und demzufolge bei der Beurteilung einzelner Lesungen das Gewicht der inneren Gründe zu leicht nimmt. Auch V. selbst ist dieser Versuchung in seiner so verdienstvollen Ausgabe des NT wiederholt unterlegen. Der Benützer des Übungsbuches wird somit auch hierauf in ausgiebigem Maße zu achten haben. — S. 27 ist mir nicht klar, warum die Irenäus-Hss Claromontanus, Vossianus und Arundelianus, die unter diesen Namen längst in die Quellen- und Literaturwerke eingeführt sind, eine andere Bezeichnung erhalten haben. Im übrigen hat eine verlässige Textkritik, die nicht bloß innerlateinische Studien treiben, sondern zu Irenäus selbst vordringen will, auch hier die Aufgabe, von Anfang an die armenische Übersetzung des iren. Hauptwerkes beizuziehen. — Trotz des geringen Umfangs des Heftchens erscheint mir die Beigabe eines Inhaltsverzeichnisses wünschenswert.

Eichstätt. B. Kraft.

Nielsen, Ditlef. **Der geschichtliche Jesus.** Mit einer Einführung: Grundsätzliches zur Leben-Jesu-Forschung v. L. F. Deutsche Bearbeitung von Hildebrecht Hommel nach dem erweiterten dänischen Original. Mit 58 Abbildungen. München, Meyer & Jessen, 1928 (XXVII, 238 S. gr. 8°, 28 Kunstdrucktafeln). M. 5,50, Lw. M. 7,50.

In den *Mélanges de l'Université St. Joseph* 12 (1927) p. 296, ähnlich in der *Revue bibl.* 37 (1928) 2 p. 283 ff. wird das von Nielsen mit zwei anderen Gelehrten herausgegebene „Handbuch der altarabischen Altertumskunde" (1927) als ein Ereignis auf dem Gebiete der orientalischen Studien gefeiert. Nach den vom Verlag des vorliegenden Buches gesammelten Pressestimmen ist „das klar und warm geschriebene Buch über Jesus die ansprechendste und überzeugendste Darstellung, die mir je zu Gesicht kam" (Prof. Kroman), in diesem religionsgeschichtlich aufgebauten Buch stehen die charakteristischen Züge des Jesusbildes klarer vor unserem Auge als je (Bischof Gleditsch). Im Prospekt des Buches heißt es unter anderem: Das Buch gehört der unbeeinflußbaren und voraussetzungslosen kritischen Geschichtsforschung an, es hält sich von allen theologischen Vorbehalten, aber auch von psychologisierender trivialer Vermenschlichung fern. Nielsen stelle die Gestalt Jesu mit selten umfassendem Blick mitten hinein in die Geschichte und Kultur des alten Orients und deute zuletzt das Wirken Jesu als neue Gesellschaftslehre, alles in einer fesselnden, quellenden Darstellung. Das in den skandinavischen Ländern stark verbreitete Jesusbuch genieße das hohe Ansehen eines Volksbuches im besten Sinne des Wortes. Es enthalte reiches archäologisches Bildermaterial und ein ausführliches Vorwort eines bedeutenden Forschers (L. F. gezeichnet) mit reichen biographischen (soll wohl heißen bibliographischen) Angaben.

Ja, diese Einführung: Grundsätzliches zur Leben-Jesu-Forschung v. L. F., der ausging, das Buch zu segnen und schließlich ihm das Todesurteil spricht! Von drei Seiten, führt L. F. aus, drohe heute der Leben-Jesu-Forschung Verdunkelungsgefahr: Von seiten der Geschichtsphilosophie, die subjektive Erlebnisse und private Gefühle als wirksame Geschichte hinstellen will, von seiten der Barth-Gogarten-Richtung, die den heutigen Historiker als Antichrist, als Jesushenker bezeichnet und schließlich von seiten der historischen Theologie selbst. Die historische Erkenntnis muß nach Albert Schweitzer zum Ärgernis für die Religion werden. Nur die Christusidee, der Geist Jesu, wird die Welt überwinden. So kommen, meint L. F., alle liberal-theologischen Leben Jesu zu dem Ergebnis: Das Leben Jesu kann nicht geschrieben werden. Aber dann kommt der Salto mortale: Das Versagen der Geschichtswissenschaft schafft dem Dogma, dem Glauben Raum. So gibt auch N. zwar in den Einzelheiten nichts Neues, als Ganzes jedoch ein neues

und souveränes Bild dessen, was wirklich unverrückbar gewesen ist, deutet aber zuletzt das Wirken Jesu als Lehre und Forderung der Brüderlichkeit, als das Gesetz der Liebe gegen das Gesetz der Macht. Dieser Teil des Buches gehöre nicht mehr der wissenschaftlichen Forschung an. Denn auf radikal eschatologischem Standpunkt, den L. F. nach M. Dibelius als der Weisheit letzten Schluß ankündigt, habe Jesus auf allen Umbau der Welt verzichtet, keine innerweltlichen Zwecke verfolgt. Damit ist aber das Nielsensche Buch in seinem Herzpunkt getroffen. Eigentümlich bleibt dann nur noch an dem Buch N.s, daß jenes altliberale Jesusbild auf dem Wege radikal religionsgeschichtlicher und mythologischer Konstruktion aufgerichtet wird.

Nach N. muß jede Massenreligion mit der fortschreitenden Kultur in Konflikt kommen. Schon einmal in Luthers Tagen erkannte man, daß die Hauptlehren der Kirche, wie Papstautorität, Marienkult, Heiligenverehrung, Fegfeuer, Meßopfer im Neuen Testament keinen Grund haben. Da die Reformatoren versagten, muß die nur teilweise gereinigte Stoffmasse einer neuen Reformation unterworfen werden. Im 20. Jahrhundert habe die Altertumswissenschaft die Grunddogmen der Kirche, wie Dreieinigkeit, Jungfrauengeburt, wirkliche Gottessohnschaft, Wunder, Sühneopfer, Bluttheologie und Abendmahl, als Fremdkörper des Christentums erwiesen. In immer wiederkehrendem Wortschwall wird die alte Religion Vorderasiens als Brunnenstube des christlichen Dogmas aufgedeckt und durch ausgelassene Bibelkritik und religionsgeschichtliche Parallelen das ganze Leben Jesu aufgelöst. N. spricht im einzelnen von der Jungfrauengeburt, von Joseph dem Maurer und Vater Jesu, von der Kindheit und Jugend Jesu, von Jesu Religion (vom neuen Glaubensbekenntnis, das im Vaterunser enthalten sei, von der neuen Sündenvergebung), von Jesus als Erneuerer der Gesellschaft (Von den Seinen verstoßen, sucht er den Feind in seiner Festung auf und stirbt den Märtyrertod) und zuletzt noch von der Persönlichkeit Jesu (Jesus ein religiöser Mensch, hielt sich wohl nicht für den Messias, war es für die Zeitgenossen, für die Nachwelt Führer und Wegebahner, Gottessohn im idealen Sinn, kein Durchschnittsmensch, ein Held).

Zahlreiches archäologisches Bildermaterial erweckt den Schein diplomatischer Akribie, trägt aber (vgl. das Verzeichnis der Tafeln S. 237: Schluß des Mkev, Petrus und Paulus, Übersichtskarte von Vorderasien, die 4. Tafel des babylonischen Schöpfungsberichtes usw.) zur Beweisführung wenig bei. Ungenauigkeiten, Irrtümer im einzelnen sind zahlreich: S. 19 das apostolische Glaubensbekenntnis sei im 3. Jahrh. in Rom entstanden, S. 26 im 2. Jahrh. wurden die 27 Schriften des NT als kanonisch aufgestellt, S. 36 die Textkritik sagt, das Mkev sei die älteste Quelle für das Leben Jesu, S. 27 Jesus werde im Mkev als verheißener Messias dargestellt, S. 43 jedes Kind wisse von dem Streit zwischen Judenchristen und Heidenchristen, zwischen Petrus und Paulus, S. 117 ff. solche Fälschungen über die wunderbare Geburt Jesu wurden dem Text des Ev beigefügt, als der katholische Marienkultus Bedarf hatte usw. Eingehendere Nachweise werden bei allen hochtönenden Worten nicht vorgeführt, der Stand der gegenwärtigen Einleitungswissenschaft, der religionsgeschichtlichen Methode (Verwechselung von Analogie und Genealogie, Überschätzung der Ähnlichkeiten, Unterschätzung der Verschiedenheiten) werden ignoriert, die liberalen religionsphilosophischen Grundlagen (Evolutionismus der Religion, Leugnung der Übernatur, der Offenbarung) sind einfach vorausgesetzt.

Anerkennenswert ist der Eifer N.s, die historische Existenz Jesu sicherzustellen; S. 90 ff. stellt er sich ganz und voll auf den Standpunkt des „slavischen Josephus" und seiner Herolde (zuletzt Eisler). Freilich diese Apologie verlangt große Opfer; so vertritt N. S. 80 u. oft die These: Nicht die Juden, die Römer sind die wirklichen Urheber des Todes Jesu.

Bei aller Ablehnung dieses Jesusbildes soll nicht verkannt werden, daß N.s Buch in seiner grandiosen Zerstörungssucht, in seinem scheinbar hochwissenschaftlichen und doch allgemein verständlichen Charakter und in seiner pazifistischen und Völkerverbrüderungstendenz ein Modebuch, ein Lieblingsbuch der Kirchenfeinde werden dürfte.

Dillingen (Donau). Petr. Dausch.

Riggenbach, D. Eduard, weil. Professor der Theologie in Basel, **Das Comma Johanneum.** [Beiträge z. Förderung christ. Theologie, 31. Bd., 4. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (43 S., 8°). M. 1,50.

Die Dauer des Streites über die Echtheit der Stelle 1 Jo 5, 7 f. von den drei himmlischen Zeugen erklärt sich aus der Tatsache, daß der Kampf begann zu einer Zeit, wo die neutestamentliche Textkritik die Stufe ihres ersten Kindesalters noch nicht überwunden hatte; der Ernst und die Heftigkeit, womit er ausgefochten wurde, wird nur verständlich aus der Wertschätzung, die man diesem Stück für den dogmatischen Beweis zuteil werden ließ. Ein Problem, ob die Worte „im Himmel, der Vater, das Wort und der Heilige Geist, und diese drei sind eins. Und drei sind, die Zeugnis geben auf der Erde" (oder ähnlich) zum ursprünglichen Bestand von 1 Jo gehören, besteht als solches schon längst nicht mehr. Aber die Frage, woher die Interpolation stammt, muß noch immer als offen gelten. Ihre älteste Bezeugung findet sie im *Liber apologeticus* des Spaniers Priscillian (380), ohne daß man mit K. Künstle, Das Comma Joanneum auf seine Herkunft untersucht, Freiburg 1905, 50, diesen als ihren Schöpfer betrachten könnte.

Mit all der Bedächtigkeit und Sorgfalt, die den seit langen Jahren erblindeten Baseler Gelehrten zierte, ist Riggenbach († 4. 10. 1927) im vorliegenden Heft dem C. J. nachgegangen. Die zahlreichen Veröffentlichungen, namentlich Eludaus Aufsätze gewissenhaft benutzend, unterrichtet er uns hier kurz über die Geschichte der Kontroverse, deckt die inneren Gründe auf, die gegen die Echtheit der Stelle sprechen, untersucht deren äußere Bezeugung in ihren verschiedenen Formen und erörtert schließlich die Fragen, wie, wann und wo das C. J. in den lateinischen Bibeltext eingeführt worden ist. Er glaubt den Schlüssel in einer allegorischen Deutung von 1 Jo 5, 8 zu finden. In der Tat ist in der patristischen Literatur die Exegese, mit Geist, Wasser und Blut seien die drei göttlichen Personen gemeint, schon früh und weit (Cyprian, Ps.-Cyprian vom dreifachen Lohn, Augustin, Eucherius v. Lyon; im Morgenland erst später bei Jakob v. Edessa, dann als Scholion in jüngeren griechischen Hss der katholischen Briefe) verbreitet. Als exegetische Glosse sei das C. J. vom Rand einer Hs in den Text eingedrungen. Wann und wo das geschehen, sei schwieriger zu beantworten, wahrscheinlich in Spanien gegen 300.

An den mitgeteilten Tatsachen würde mir R.s gediegene Art nur wenige Korrekturen erlauben; aber wie ich bereits in meinem Grundriß der Einleitung in das NT (Münster 1925, 231[1]) bemerkte, glaube ich, daß die Frage nach der Herkunft des C. J. untersucht werden muß im Zusammenhang mit anderen Texterweiterungen von 1 Jo, die sich bei abendländischen Zeugen finden. Der im AT oft gegebene Fall, daß eine Randglosse in den Text eingedrungen ist, scheint im NT sehr selten vorzuliegen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Schwartz, Eduardus. **Acta Conciliorum oecumenicorum.** Tomus I. Concilium universale Ephesenum. Vol. I: Acta graeca. Partes 1—5: Collectio Vaticana 1—164. Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter, 1927 (XXVI, 128; VII, 110; V, 104; XXVIII, 70; V, 142 S. 4°).

Mit staunenswerter Arbeitskraft hat Ed. Schwartz schon

wieder eine Reihe neuer Lieferungen seiner glänzenden Konzilienausgabe herausgebracht. Sie sind dem allgemeinen Konzil von Ephesus (431) gewidmet und bieten den größten Teil der griechischen Akten, nämlich die 164 Stücke umfassende Collectio Vaticana, die im cod. Vatic. 830 überliefert ist. Nach Schwartz ist diese Sammlung in drei Abschnitte zu gliedern, was auch in der Verteilung auf die Faszikel seiner Ausgabe zum Ausdruck kommt: 1. die den eigentlichen Synodalverhandlungen vorangehenden Stücke (1—32 = Heft 1); 2. die Verhandlungen selbst und was mit ihnen in Verbindung steht, bis zur Weihe Maximians von Konstantinopel, des Nachfolgers des durch das Konzil abgesetzten Nestorius (33—119 = Heft 2 u. 3); 3. die auf den Friedensschluß zwischen Cyrill von Alexandrien und Johannes von Antiochien bezüglichen Texte (120 bis 164 = Heft 4 u. 5; hierzu gehören auch die beiden ausführlichen Abhandlungen, die Cyrill an die Kaiserinnen richtete).

Der Grundstock der Collectio Vaticana ist eine viel kürzere Sammlung gewesen, die schon sehr bald nach dem Ephesinum entstanden sein muß. Mit großer Sorgfalt sucht S. den Umfang dieser ältesten nicht mehr vorhandenen Sammlung, auf die alle späteren Sammlungen ephesinischer Akten zurückgehen, festzustellen, indem er Inhalt und Reihenfolge der Stücke der Vaticana und der anderen miteinander vergleicht.

Es sind drei große griechische Sammlungen vorhanden. S. nennt sie nach ihren Haupthandschriften Vaticana, Seguieriana und Atheniensis. Dazu kommen mehrere griechische Teilsammlungen. Überall geht S. auf die Hss zurück. Einige von ihnen sind bisher noch zu keiner Konzilienausgabe benutzt worden, vor allem der cod. 9 der Christlich-archäologischen Gesellschaft zu Athen, der die wichtige Collectio Atheniensis enthält. Auch eine seit langem verschollene Hs der Collectio Seguieriana, die einstmals der Bibliothek Reuchlins angehörte und 1591 von Hieronymus Commelinus zu seiner Ausgabe der ephesinischen Akten benutzt wurde, hat sich wiedergefunden, wie S. im 2. Hefte S. V berichten kann. Der Kodex befand sich 1921 in einer Wilnaer Privatbibliothek und kam durch Kauf in den Besitz der Petersburger Staatsbibliothek (als cod. 785). — Die zunächst im 6. Jahrh. entstandenen lateinischen Übersetzungen der ephesinischen Akten, die Collectiones Veronensis, Casinensis, Palatina, Sichardiana, Winteriana, hat S. mit Ausnahme der ersten Hälfte der Casinensis bereits in den vol. 2, 4 und 5 des tomus 1 ediert. — Die Syrer scheinen keine Übersetzung der Akten besessen zu haben. Bisher sind nur einzelne der in den Akten vereinigten Stücke in syrischer Übersetzung nachgewiesen worden, außerdem zahlreiche Fragmente in drei großen syrischen Florilegien. Das eine, auch griechisch überlieferte, enthält ausschließlich Cyrillzitate, 244 an der Zahl; es ist von unbekannten Anhängern des Chalcedonense zusammengestellt und durch Severus von Antiochien heftig bekämpft worden. Die beiden anderen Florilegien haben den Monophysiten Timotheus Älurus zum Verfasser. Auch in ihnen kommt am häufigsten Cyrill zu Worte, neben ihm aber auch andere Väter und verschiedene Häretiker.

Alle diese Sammlungen dienen dem hochverdienten Herausgeber nicht nur als Hilfsmittel zu der mit gewohnter Meisterschaft durchgeführten kritischen Herstellung der Texte, sondern auch zur Lösung der geschichtlichen Fragen nach dem Umfang und der Entstehung der ursprünglichen, nicht mehr vorhandenen Sammlung ephesinischer Akten und nach ihrer allmählichen Erweiterung. S. macht es durchaus wahrscheinlich, daß jene erste Sammlung alexandrinischen Ursprungs war und aus den Kreisen um Cyrill stammte. Daher das offensichtliche Bestreben, alles aus ihr fernzuhalten, was dem Ansehen des alexandrinischen Bischofs Eintrag tun konnte. Erst spätere Sammler, die den mit so großer Schärfe geführten nestorianischen Kämpfen schon ferner standen, haben alles, was ihnen denkwürdig erschien, aufgenommen.

Soweit der erste Teil der Collectio Vaticana (n. 1—32) in Betracht kommt, hat, wie es scheint, eine noch nicht edierte, von Schwartz mit C F bezeichnete, alte lateinische Übersetzung in ihren ersten 22 Nummern die ursprüngliche Sammlung ziemlich unverändert festgehalten. Die Texte sind in ihr durchweg zeitlich geordnet und mit längeren Überschriften, mit Einleitungen und Überleitungen versehen, die sämtlich die Sache Cyrills empfehlen und sich gegen Nestorius wenden. Unter den griechischen Sammlungen hält die Seguieriana dieselbe Ordnung verhältnismäßig am treuesten ein; doch leiden die Hss dieser Sammlung an einer Menge willkürlicher Textänderungen. Vaticana und Atheniensis sind in der Ordnung weniger glücklich, bieten aber einen besseren Text.

Die eigentlichen Akten (n. 23—119) sind trotz ihres großen Umfanges nicht vollständig. Es fehlen die durch andere gianer. Andere Verhandlungen: über die Messalianer, über die Verhältnisse auf Cypern usw. finden sich nur in der Athener Hs und in der von der Collectio Atheniensis abhängigen lateinischen Collectio Winteriana. Darin ist wohl mit S. ein Beweis dafür zu erblicken, daß auch die eigentlichen Akten ursprünglich nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt worden sind. S. glaubt geradezu einer Fälschung auf die Spur gekommen zu sein. Es handelt sich um die Verhandlungen vom 22. Juli 431 über den Presbyter Charisius (in den bisherigen Konzilsausgaben „6. Sitzung" genannt; nach S. findet sich keine Zählung der Sitzungen in den Hss). Den echten Akten in Sachen des Charisius habe man drei unechte bzw. nicht in diesen Zusammenhang gehörende Stücke vorangestellt, nämlich 1. eine feierliche Einleitung mit der aus den Akten über Charisius entnommenen Angabe von Zeit und Ort der Verhandlungen und mit der aus den Akten vom 22. Juni 431 („1. Sitzung") entnommenen Liste der Teilnehmer; 2. und 3. das nicänische Symbolum sowie Väterzeugnisse (beides aus denselben Akten vom 22. Juni). Mit dieser gefälschten dreifachen Einführung der Charisiusakten habe man den doppelten Zweck verfolgt, der Teilaktion in Sachen des Charisius dieselbe Geltung wie der in der „1. Sitzung" erfolgten Verurteilung des Nestorius zu verschaffen, und zweitens das Urteil, das damals nur den Nestorius getroffen, jetzt auf die gesamte nestorianische Lehre auszudehnen. — Bevor der Text der Athener Hs vorliegt — er soll erst im 7. Hefte gedruckt werden —, wird es kaum möglich sein, endgültig zu der Frage Stellung zu nehmen, ob überhaupt eine Fälschung stattgefunden, ob Cyrill sie begangen hat (in dieser Hinsicht äußert S. allerdings nur einen „Verdacht") und ob demselben auch eine gewisse gegen Nestorius' Lehre gerichtete Einschaltung in das echte Synodaldekret zur Last zu legen ist. Für letztere Verdächtigung wird überhaupt kein Beweis versucht. Aber man ist es allmählich gewohnt, daß S. dem alexandrinischen Bischofe, diesem *„homo astutus et vafer"* (Heft 4 S. XVIII), alles Schlimme zutraut.

Der dritte Abschnitt der Collectio Vaticana (n. 120 bis 164) bringt die auf den Friedensschluß zwischen Cyrill von Alexandrien und Johannes von Antiochien bezüglichen Dokumente. Auch dieser Abschnitt war in der ursprünglichen Sammlung bedeutend geringer an Umfang. S. prüft mit großer Sachkunde die Zusammensetzung dieses Teiles der Vaticana und seine Entstehung aus kleineren Gruppen von Stücken. Für die erste Hälfte (n. 120 bis 139) weist alles wieder auf Alexandrien und auf Parteigänger Cyrills. Hingegen ist die zweite Hälfte (n. 140—164) als ein Supplement zu der ursprünglichen Sammlung zu betrachten, das zum größten Teil aus der nestoriusfreundlichen Aktensammlung des kaiserlichen Comes Irenäus, des späteren Erzbischofs von Tyrus, geschöpft worden ist. Eine solche Ergänzung jener ersten antinestorianischen Sammlung durch pronestorianische Aktenstücke ist, wie S. mit Recht bemerkt, vor dem 7. Jahrh. schwerlich denkbar. Sie muß zu jener Zeit erfolgt sein, in der sich die Parteien nicht mehr so bitter befehdeten und objektives geschichtliches Interesse an den beiderseitigen Quellenschriften Platz greifen konnte. — Diesem Supplement der Collectio Vaticana (n. 140—164) ent-

sprechen in der Seguieriana (von n. 93 an) und in der Atheniensis (von n. 137 an) fast ganz übereinstimmende Anhänge. Da nun beide letztgenannte Sammlungen am Ende dieser ihrer Nachträge einen Synodalbrief wiedergeben, den der Patriarch Nikephorus von Konstantinopel bald nach dem 2. Okt. 811 (Thronbesteigung des Kaisers Michael Rangave) an den Papst Leo III gerichtet hat und der später selten erwähnt wird, so zieht S. den Schluß, daß die Seguieriana und die Atheniensis jede in ihrer Weise auf eine nicht mehr vorhandene Sammlung zurückgehen, die in ihrem ersten Teile so ziemlich alles enthielt, was die Seguieriana (n. 1—92) und die Atheniensis (n. 1—136) gemeinsam haben, und daß sie nicht lange nach 811 aus der Vaticana fast das ganze Supplement (n. 140 bis 164) herübergenommen haben. Zudem ergibt sich, wie S. meint, daß ein Anhang der Collectio Vaticana (n. 165—172), der inhaltlich mit den vorhergehenden 164 Nummern gar keinen Zusammenhang hat (die acht Stücke sollen im 6. Hefte gedruckt werden), erst nach 811 zusammengestellt ist. — Doch dürfte letztere Schlußfolgerung nicht stichhaltig sein. Es kann mehrere Hss der Collectio Vaticana gegeben haben, und es ist möglich, daß nur eine, von der der cod. Vatic. 830 abstammt, die fraglichen acht Stücke am Schluß aufwies, während Seguieriana und Atheniensis auf eine andere zurückgehen, die ohne diesen Nachtrag geblieben war; statt dessen aber den Brief vom J. 811 am Schluß enthielt. Dann konnten die Stücke 165—172 schon vor 811 zusammengestellt sein.

Die Benutzung der Hefte und die Zitation aus ihnen ist leider in diesem Bande dadurch erschwert, daß jedes Heft seine eigene, jedesmal mit S. 1 beginnende Paginierung erhalten hat und mit einer längeren oder kürzeren Einführung ausgestattet ist. Vielleicht sollte dadurch die dankbarst zu begrüßende schnelle Drucklegung und Veröffentlichung sichergestellt werden. Heft 3 ist vor 2, Heft 5 vor 4 erschienen. Aber bei einem so monumentalen Werke hätte sich ein Ausweg finden müssen, um diese doch recht störend wirkende Art der Seitenzählung zu vermeiden. Es stört auch, daß die Hauptvorrede zu den fünf Heften im 4. Hefte steht. Und man findet sich in ihr nicht leicht zurecht, zumal da öfters auf Untersuchungen und Tabellen, die S. anderswo veröffentlicht hat, verwiesen wird. Es wäre wohl eine bedeutende Erleichterung für das Verständnis dieser Vorrede gewesen, wenn eine Tabelle beigegeben wäre, die sämtliche Stücke der drei griechischen Hauptsammlungen nebeneinander aufführte, so daß die Abweichungen in der Reihenfolge sowie das Plus und Minus der Sammlungen leicht erkennbar wären. Einzelne Teiltabellen hätten dann, wie es jetzt geschehen ist, beigegeben werden können.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schmaus, Dr. Mich., **Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustin.** [Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 11.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (XXVI, 432 S., gr. 8°). M. 17,25.

Die vorliegende Arbeit greift das Problem auf breitester Basis an. Schon die sehr ausführliche Einleitung (S. 1—76), die über Augustins wissenschaftliche Persönlichkeit — ihr eigentümliches Gepräge und sein Verhältnis zu den für ihn fließenden Quellen — orientiert (1—10) und die vor ihm auf dem Gebiete der Trinitätslehre geleistete Arbeit überblickt (10—76), zeugt von großer Belesenheit des Verf. in Literatur und Quellen. Denselben Eindruck erweckt das 17 Seiten umfassende Literaturverzeichnis mit nicht weniger als 459 Nummern und die oft geradzu erdrückenden Literaturhinweise (so z. B. S. 28 f. 30 f. 100. 220. 234. 236. 243. 272. 310).

Die einleitende historische Betrachtung ergab den fast völligen Mangel von Vorarbeiten, ja sogar von Ansatzpunkten für Augustins spezifische Leistung, die dadurch als im höchsten Grade originell vor uns hintritt. Aber noch ist nicht die Zeit, sich ihr zuzuwenden. Noch sind (S. 77—194) „die theologischen Grundlagen für die psychologische Trinitätserklärung des Kirchenvaters" zu betrachten. Auch hier wählt Schmaus wieder die breiteste Basis. Er unterbaut das Ganze durch Augustins „Lehre vom Dasein und Wesen Gottes" (77—100). Diese sehr solide Übersicht bietet wertvolles Material auch zum Urteil über neueste Kontroversen (Joh. Hessen). Die §§ 6 (Der Inhalt des Trinitätsglaubens im allgemeinen) und 7 (Weitere Bestimmungen im Kampfe gegen die Häretiker) klären den augustinischen Trinitätsbegriff dahin: „Gott ist die Trinität" oder „Das göttliche Sein ist nichts anderes als die Dreifaltigkeit selber" (S. 102). Hiermit ist nicht nur Modalismus und Tritheismus, sondern auch eine Quaternität überwunden oder — historisch gesprochen — Sabellianismus und Arianismus, sowie (im voraus) Gilbert von Porrée (100—127).

§ 8: Der Grund der Dreiheit, die Prozessionen (127—36); § 9: Die Relationen (136—144); § 10: Die Personen (144 bis 149); § 11: Das Ineinandersein der Personen (150 f.); § 12: Das Verhältnis nach außen (151—9); § 13: Die Theophanien (159 bis 162); § 14: Die Sendungen (162—9) — diese dem trinitarischen Prozeß sich eng anschmiegende Gedankenführung hebt überall die ganz bedeutende Eigenleistung Augustins heraus, so die epochale Leistung des Filioque (131—6), die systematische Auswertung des Relationsbegriffs, die etwas stiefmütterliche Behandlung des Personbegriffs (144—9), die strenge Durchführung des Prinzips von der den 3 Personen gemeinsamen Wirksamkeit nach außen, die sich hinsichtlich der Theophanien zu einem Bruch mit der Vorwelt auswirkt.

Der grundsätzlich und apologetisch wichtige § 15: Das Verhältnis des Dogmas zur Vernunft (169—90) und § 16: Analogien aus dem kosmisch-physischen Bereich (190—4) leiten über zum 2. Abschnitt, der den eigentlichen Gegenstand der Studie betrifft: Analogische Erklärung des Dogmas mit Hilfe der Psychologie. Ist nach biblischer und patristischer Lehre der Mensch ein Bild Gottes (§ 17; S. 195—200), und läßt sich schon in der sinnlichen Wahrnehmung oder Phantasietätigkeit eine gewisse Drei-Einheit feststellen (201—20), so ist doch das eigentliche Feld der Ebenbildlichkeit die geistige Sphäre, in der nun Schmaus den *gnoscere-velle* (230—5); 3. *mens-notitia-amor* (235—64); 4. *memoria-intelligentia-voluntas* (264—281) nachgeht. S. 263 f. und 282—5 wird der überragende Wert der zwei letzten Ternare festgestellt und beide gegeneinander vorsichtig abgewogen. Hierbei wird unter sorgfältiger Exegese der augustinischen Gedanken soviel Schönes zum Lobe des gewaltigen Lehrers gesagt, daß man unmöglich darauf eingehen kann. Reiches Licht spenden auch die folgenden Abschnitte, die zeigen, weshalb das Bild des Dreifaltigen im Menschen erst seine Vollendung erfährt, wenn *memoria, intelligentia* und *voluntas* sich Gott als Objekt zuwenden und somit der Übergang von der *scientia* zur *sapientia* erfolgt (282—310).

Die §§ 26—28 besprechen die Ternarglieder im einzelnen: *Mens-memoria* (310—331), *Verbum-imago* (331—69), *Dilectio-donum* 369—99). Hier finden wir nicht nur eine ganze Psychologie von oft erstaunlicher Modernität, sondern fortgesetzte Nachweise origineller Leistungen des genialen Afrikaners; z. B. den mutigen Schritt vom äußeren Offenbarungs- zum inneren Herzenswort (333—41), die Betonung seines relativen Charakters (343 f.) im Gegensatz zum Begriff der *sapientia* (344—8), die Präzisierung des Namens „*Imago*" für den Sohn gegenüber der griechischen Vorwelt, wodurch deren Gewohnheit, den Hl. Geist als Bild des Sohnes zu bezeichnen, fallen mußte (362—4), den Nachweis, daß immer und notwendig die Liebe die Geburt des Wortes begleitet (373—8); erste Schritte zur genaueren Abgrenzung von Zeugung und Hauchung (378—82), Vertiefungen bezl. des Namens „*donum*" (391—9).

Zusammenfassend bespricht § 29 den Erkenntniswert der Analogie im inneren Menschen (399—416). Scharf werden hier mit Augustins eigenen Worten die Unterschiede zwischen dem göttlichen Ur- und dem menschlichen schwachen Abbild fixiert, wobei sich

Gelegenheit gibt, typische Mißdeutungen und Vorwürfe gegen den Heiligen zurückzuweisen (407). Den positiven Erkenntniswert schätzt Sch. erfreulicherweise höher als der für die Griechen etwas zu stark eingenommene Théod. de Régnon (412—6).

Diese kurze Übersicht wollte zugleich einen kleinen Begriff geben von dem reichen Gehalt der überaus tüchtigen und reifen Erstlingsarbeit. Als ihr besonderes Verdienst schätze ich 1. die abgerundete Darstellung der augustinischen Gedanken, die sich in jener historischen Entwicklung darstellen, in der sie der Heilige erst allmählich errungen hat; das ist doppelt verdienstlich, weil sie — abgesehen von der Schule Richards v. St. Viktor — die ganze abendländische Nachwelt beherrschen; 2. die sorgfältige Herausarbeitung der augustinischen Originalität, die den Denker von Hippo als den unstreitig produktivsten unter den Lehrern der Trinität offenbart; 3. die verschiedenen Einschränkungen, die de Régnon zuteil werden (378. 391. 414). Es wird noch weiterer ähnlich gewissenhafter Prüfungen bedürfen, bis Übertreibungen dieses verdienstvollen französischen Forschers auf das rechte Maß zurückgeführt sind. Sch. hat unstreitig das Lob verdient, an diesem fundamentalen Punkt der katholischen Theologie die ganze ragende Größe des Abendländers Augustin einer Welt gezeigt zu haben, die in Gefahr ist, sich wieder einmal im Rausche der Begeisterung vor einem neuentdeckten Werte zu verkleinern — diesmal vor dem christlichen Osten.

Nur ein paar ganz kleine Ausstellungen seien am Schluß angemerkt. S. 132 wird die lateinische Auffassung der Trinität — im Gegensatz zur griechischen — bezeichnet als eine Bewegung, die vom Vater zum Sohne fortschreitet und von ihm wieder zum Vater zurückkehrt. In diesem Sinn wird als Diagramm der Kreis vorgeschlagen oder der geschlossene Triangel. Da will mir doch der Vorschlag von J. Slipyi besser gefallen, der auch den Triangel nimmt, aber nicht dem Lauf der Seitenlinien rundum folgt, sondern die Hauchung des Hl. Geistes vom Schnittpunkt der den Vater und Sohn symbolisierenden Seitenlinien ausgehen läßt in Richtung der von diesem Punkt aus zu fällenden Höhe. (Sonderabdruck der Aufsätze in Bd. XLIV und XLV der Innsbr. Ztschr. f. kath. Theol. S. 61.)

S. 382 beruft sich Verf. für die in der späteren Theologie allseitig angenommene Abgrenzung der beiden trinitarischen Prozessionen auf Pohles Dogmatik I, 353—355; wäre es da nicht besser, den für diese Allgemeingültigkeit verantwortlichen h. Thomas zu zitieren?

S. 405 wird bei der Gegenüberstellung der *Trinitas Dei* und *trinitas hominum* letztere bezeichnet als „Trias des Menschen"; glücklicher würde man wohl von einer „menschlichen Trinität" oder „Trinität von Menschen" sprechen.

Mainz. Alb. Stohr.

Erdmann, Carl, **Papsturkunden in Portugal.** [Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge, XX, 3.] Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1927 (IV, 384 S. gr. 8°). M. 25.

Sehr gute Forschungsarbeit vereinigt sich in diesem Bande mit runder aufschlußreicher Darstellung. Soweit es die ziemlich trostlosen Archiv-Verhältnisse von Portugal nur irgendwie zuließen, hat Erdmann Abschließendes geleistet, indem er uns 160 Nummern, worunter einen sehr hohen Prozentsatz von unbekannten Urkunden, vorlegt. Die Arbeit steht im Rahmen des Göttinger gewaltigen Unternehmens der Herausgabe der älteren Papsturkunden, das von Anfang an in den bewährten Händen von Paul Fridolin Kehr geruht hat und noch ruht.

Die sehr dankenswerte Übersicht über die portugiesischen Archivbestände und über die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen der portugiesischen Gelehrten in bezug auf die Papsturkunden ist fast vollständiges Neuland.

Neben den Bullen stehen eine Reihe von Urkunden, auf die ich besonders aufmerksam machen will:

1. Sahagun 1121 (August 25) Akten des von Boso, Kardinal und Legaten der römischen Kirche, abgehaltenen Konzils von Sahagun mit 12 canones.

2. Valladolid 1143 (September) Akten des von Guido, Kardinal und päpstlichen Legaten, in Gegenwart des Königs Alfons VII von Kastilien abgehaltenen Konzils von Valladolid mit 24 canones.

3. (Tuy 1182 Ende) Seite 266 bis 282. Umfangreicher inhaltlich und formell hochbedeutsamer Bericht der Bischöfe von Taracona, Salamanca und Porto über die Verhandlung des Streites zwischen den Erzbischöfen von Braga und Compostela über die Zugehörigkeit der Bistümer Coimbra, Viseu, Lamego und Idanha.

4. Tuy 1187 Februar 7 Seite 303 bis 324. Johannes, Vicedominus der Kirche von Brescia, berichtet dem Papste über die prozessualen Verhandlungen betreffend eine Reihe von Streitfragen zwischen den Erzbischöfen von Compostela und Braga. Von großer Wichtigkeit in formaler wie sachlicher Beziehung.

5. Sieben Quittungen und Aufzeichnungen über Zahlungen des päpstlichen Schutzzinses durch die Kanoniker von S. Cruz de Coimbra. Ich kann mich nicht erinnern, aus so früher Zeit ähnliche Urkunden gesehen zu haben: Segni 1157 August, Coimbra 1162 Januar, Bourges 1163 August, Coimbra 1168, Coimbra 1173 Januar, Coimbra 1183 Juli, Coimbra 1186 November.

6. 1199 und 1216—1218. Auszüge aus den Akten der Prozesse des Erzbistums Braga mit den Erzbistümern Compostela und Toledo. Zusammenstellung der Äußerungen, die über die älteren päpstlichen Register oder sonst über ältere Papsturkunden Nachricht geben. Sprecher ist der Erzbischof von Braga oder sein Prokurator in Gegenwart der Päpste Innozenz III und Honorius III.

Diese Hinweise lassen erkennen, daß uns in diesen Stücken keine alltäglichen Dinge dargeboten werden. Man muß dem glücklichen Finder dankbar dafür sein, daß er diese Seltenheiten seiner Sammlung einverleibt hat. Bei einer ganz genauen Durchsicht des Buches habe ich nur wenige, nicht bedeutsame Druckfehler gefunden, so daß die treffliche, eine reiche Ausbeute gewährende Arbeit auch nach dieser Seite hin nur gelobt werden kann.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Leeb, Dr. Friedrich, **Leonhard Käser († 1527).** Ein Beitrag zur bayerischen Reformationsgeschichte. Mit einem Anhang von Dr. Friedrich Zoepfl. [Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 52.] Münster i. W., Aschendorff. 1928 (89 S. gr. 8°). M. 4,25.

Die vierhundertjährige Wiederkehr des Jahres (1527), in dem der Passauer Geistliche Leonhard Käser als eines der ersten Opfer der Reformation zu Schärding mit dem Feuer gerichtet wurde, hat namentlich auf protestantischer Seite die Erinnerung an dieses Ereignis wieder aufgefrischt. Es konnte daher angezeigt sein, daß auch auf katholischer Seite der Sachverhalt festgestellt wurde, zumal auf der Gegenseite die Legendenbildung von Anfang geschäftig war. Neues von Belang hat sich nicht ergeben. Doch verdient sicherlich Anerkennung, daß der Verf. mit großer Emsigkeit alle Nachrichten über Käser zusammengetragen, die Vorgänge anschaulich dargestellt und unter kritischer Abwägung der Umstände wie der Meinungen mit voller Sachlichkeit gewürdigt hat.

Die Schrift behandelt in fünf Kapiteln die religiös-politischen Zustände im Herzogtum Bayern während des ersten Jahrzehnts der Reformationsgeschichte, Käsers Jugendzeit und Wirken als katholi-

scher Priester, das Ringen um die Glaubensüberzeugung, dann letztes Verhör, Verurteilung und Hinrichtung und schließlich Würdigung der Ereignisse und Personen. Als Textbeilagen sind drei Briefe aus der Korrespondenz des Administrators Ernst und Herzogs Wilhelm angefügt. Im Anhang bringt Dr. Zoepfl die vorzügliche textkritische Ausgabe des Anonymus mit dem Trostbriefe Luthers und der Gegenschrift von Johann Eck.

Möglicherweise wäre in den Korrespondenzbänden des Administrators Herzog Ernst (HStA. München Hochstift Passau Lit. Nr. 83) die eine oder andere Bezugnahme zu finden. Daß bei der Schilderung der Zustände über das erste Jahrzehnt der Reformation hinausgegriffen worden ist, wird aus der Quellenlage verständlich. Doch ist es nicht ganz angängig, spätere Zeugnisse ohne weiteres auch für das erste Jahrzehnt anzuwenden. Es ist bekannt, daß gerade die Reformationsbewegung die gewiß nicht idealen Zustände im Klerus noch weiter verschlechtert hat. Das Bild der Visitation von 1558, auf die der bayerische Gesandte auf dem Trienter Konzil 1562 sich stützt, ist unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Ebenso ist beim Bericht des Rentamtes Burghausen von 1583 zu beachten, daß damals eine starke Spannung zwischen dem Rentamt Burghausen und der Passauer Kurie bestand, die auf den Burghauser Berichterstatter kaum ohne Einfluß gewesen ist.

Nachdem Käser in Passau Verwandte hatte, dürfte er dort auch seine Studienlaufbahn begonnen haben. Neben der bei Luther erwähnten Tante, die ein Haus in der Altstadt hatte, war auch der Bürger in der Innstadt Wolfgang Käser († 1515) ein Verwandter, vermutlich ein Onkel. Auf seinem Grabstein, der aus der Werkstätte des hervorragenden Meisters Jörg Gartner stammt und sich heute an der Westseite der Severinskirche befindet, ist auch der aus dem Prozeß bekannte Vetter Erasmus Käser, offenbar der Sohn Wolfgang Käsers, mit der später nachgetragenen Inschrift verewigt: „Allain durch Christum. Erasm. Käser."

Die Würdigung gipfelt in der durchaus richtigen Feststellung, daß Leonhard Käser das arme Opfer der damaligen Denkweise und Justiz geworden war und daß dem Verfahren gegen ihn keine Besonderheit anhaftet. Man möchte nur wünschen, daß es der ausführlichen Begründung dieses Sachverhaltes gar nicht bedurft hätte und geschichtliches Denken allgemach Gemeingut der Allgemeinbildung in beiden religiösen Lagern würde.

An ernsteren Druckfehlern wären zu verbessern S. 7 *Laurearum Passavium* in *Laureatum Passavium* und S. 19 Anm. 11 sowie S. 25 Anm. 25 Gaby in Guby. Die Zitierung der Textbeilagen ist archivalisch ungenügend; es wird heißen müssen: HStA München, Hochstift Passau Literalien Nr. 30 Tom. 23 f. 152.

Passau. Max Heuwieser.

Rabeau, Gaston, **Réalité et Relativité.** Études sur le relativisme contemporain. Paris, Marcel Rivière. 1927 (282 S., 12°). Frcs. 12.

In der neueren und neuesten Philosophie fehlt es nicht an Bestrebungen, die ganze Wirklichkeit und das ganze Erkennen auf Systeme von Beziehungen zurückzuführen und so alles und jedes von Grund aus zu relativieren. An die Stelle der Substanz oder Natur setzt man Funktionen, die selbst wieder Funktionen von Funktionen sind usw. in infinitum; den Begriff löst man in Urteile auf und die Begriffselemente dieser Urteile in weitere Urteile usw., gleichfalls ohne Ende; die Tatsachen — die psychologischen, physischen, historischen, soziologisch-sozialen — führt man auf reine Beziehungen zurück, denen niemals ein Absolutes, das nicht selbst Beziehung wäre, zugrunde liegt.

Die vorliegende Schrift möchte zur Überwindung dieser radikalen Relativierung beitragen. Die Vertreter der relativistischen Lehren kommen ausgiebig zu Wort, ihre Theorien werden sachlich behandelt. Die Kritik besteht vornehmlich in einem Weiterdenken der vorgetragenen Auffassungen, um zu zeigen, daß alle die Relativierungen zur „Sinnlosigkeit" und zum philosophischen Nihilismus führen. An die Kritik knüpft sich im Laufe des Buches mehr und mehr aufbauende Darstellung der dem Relativismus entgegenzustellenden Lehren an. Der Verf. hat seine kritische und konstruktive Aufgabe gut gelöst, wenn man auch manchmal einen einfacheren und direkteren Ausdruck seiner Gedanken wünschen möchte. Seine Untersuchungen sind von einem wohltuenden Geiste beherrscht. Bei den Relativisten sucht er mehr nach dem, was vereint, als nach dem, was trennt (vgl. S. 76), und bei aller Kritik klingt ein freudiges Vertrauen auf die mannigfaltigen Methoden der Wissenschaft durch (vgl. S. 258).

Auch wer sich ausgiebig mit Thomas und seiner Philosophie beschäftigt hat, wird bei diesem weitblickenden Thomisten manche wertvolle Anregung empfangen und einen Blick für neue Seiten im Aquinaten gewinnen können. Bedeutsam scheint uns namentlich der Nachdruck, mit dem R. in verschiedenen Zusammenhängen den langsamen, mühevollen Fortschritt und die stete Unvollkommenheit in der Erkenntnis der Wesenheiten gerade auch der körperlichen Dinge aufzeigt. Vielleicht hätte in diesen Zusammenhängen deutlicher noch, als es geschehen ist, die ursprüngliche Seinsidee als Anfang jeder Betätigung unseres Intellekts und besonders auch als Anfang allen Suchens nach genauerer Wesenserkenntnis betont werden dürfen.

Die Ausstattung des Buches läßt manches zu wünschen übrig. Man findet z. B. falsche griechische Akzente, unrichtige Kasusendungen bei deutschen Wörtern, gelegentlich ein nicht zu verifizierendes Thomaszitat. Von den 5 Kapiteln des Buches ist das letzte über die thomistische Intellektlehre den Akten des 5. internationalen Philosophie-Kongresses in Neapel entnommen, was auch vermerkt wird. Daß aber die 4 ersten großen Kapitel einfach eine (soweit unsere Stichproben gehen, unveränderte) Wiedergabe von Aufsätzen der *Revue des Sciences philosophiques et théologiques* 1920—1923 sind, wird verschwiegen.

Salzburg. Daniel Feuling O. S. B.

Spieß, Emil, D. Dr. phil. et theol., Professor der Theologie, **Die Religionstheorie von Ernst Troeltsch.** Mit einem Bildnis von Ernst Troeltsch. Paderborn, F. Schöningh, 1927 (VIII, 604 S. gr. 8°). M. 19.

Daß einem protestantischen Theologen der Gegenwart von katholischer Seite eine Monographie von solchem Ausmaß gewidmet wird, ist etwas Ungewöhnliches. Der Verf. hat dieses Werk in Angriff genommen, weil er in Troeltsch den „größten Theologen des deutschen Protestantismus" sieht — ein Werturteil, das wenigstens für die letzten Jahrzehnte seine Berechtigung hat, insofern Troeltsch die Problematik der modernen Theologie am tiefsten empfunden und tief ansetzend ihre Lösung in umfassendster Weise in Angriff genommen hat.

Die Lebensaufgabe, der Troeltsch die Kraft seines reichen Geistes gewidmet hat, war die Aussöhnung von Glauben und Wissen in modernem Geiste mit den Hilfsmitteln modernen Wissens. Diese Lebensarbeit hat trotz glänzender Leistungen einen tragischen Ausgang. Beseelt von lebendigem religiösen Glauben, ist Troeltsch anderseits so durchdrungen von modernen Ideen, daß das Ziel nicht erreicht wird und die Glaubenszuversicht mit den Jahren immer mehr einer skeptischen oder doch sehr reservierten Haltung weicht. Es blieb ein Ringen, das keinen festen Boden zu gewinnen vermochte. Fr. Meinecke sagt darüber in einem Nachruf: „Seine Freunde . . . mußten sich oft, wenn sie unterein-

ander ihre Eindrücke von ihm austauschten, gestehen, daß seine positiven Leitgedanken und Ziele in einem gewissen Mißverhältnis standen zu dem phänomenalen Reichtum sublimierter historischer Anschauungen, daß seine gewaltige Rede oft merkwürdig versagte, wenn es galt . . ., unzweideutig das eigene Wollen und Denken zu entwickeln."

Spieß untersucht im ersten Drittel seines Werkes sehr eingehend die „philosophischen Quellen" von E. Troeltsch. Der Ausgangspunkt ist Kant. An ihn knüpft T.s Lehre vom religiösen Apriori an. Stark hat auf T., besonders in jüngeren Jahren, Lotze eingewirkt, dem er überhaupt in seiner Geistesart, in seinem Streben nach der ausgleichenden Synthese und dem vorsichtig abwägenden, zurückhaltenden Urteil nahe stand. Als Historiker steht T. unter dem Einfluß von Dilthey. Der Hauptbestandteil seiner Weltanschauung ist später die kulturphilosophische Wertlehre des Neukantianismus geworden. Bedeutsam ist auch die Einwirkung von Max Weber und R. Eucken.

Im Hauptteil seiner Arbeit gibt S. die systematische Darstellung der Religionstheorie von T. Es handelt sich vornehmlich um die vernünftige Begründung, resp. um die Untersuchung der Grundlagen der Religion, insbesondere der christlichen Religion. In diese Aufgabe teilen sich nach T. die Psychologie, die Erkenntnistheorie und die Geschichtsphilosophie.

Die Psychologie erforscht das religiöse Phänomen in seiner Tatsächlichkeit. Durch vergleichende Forschung erfaßt sie das Wesen der Religion.

Es folgt dann die Frage der Wahrheit und Berechtigung der religiösen Phänomene. Hier ist die Grenze der Psychologie, und es beginnt die Aufgabe der Erkenntnistheorie. Die Berechtigung der Religion hängt ab von der Existenz ihres Objektes, d. h. vom Dasein Gottes. Die traditionelle Philosophie rechtfertigt den Gottesglauben durch die metaphysischen Gottesbeweise. Diesen Weg der Metaphysik hält T. für ungangbar. Indem er eine vernünftige Begründung der Religion zu geben sucht, knüpft er an Kants Transzendentalphilosophie an, die er nach dieser Seite ausbauen möchte. Er erweist die Berechtigung der Religion durch Aufweisung eines im Wesen der Vernunft liegenden apriorischen Gesetzes der religiösen Ideenbildung, des sog. religiösen Apriori als einer rational notwendigen Äußerung des menschlichen Bewußtseins. Dieses Apriori wird erkannt und herausgehoben mit den Mitteln der Religionspsychologie. Das Wesen des religiösen Apriori „liegt in der aus dem Wesen der Vernunft heraus zu bewirkenden absoluten Substanzbeziehung, vermöge deren alles Wirkliche und insbesondere alle Werte auf eine absolute Substanz als Ausgangspunkt und Maßstab bezogen werden". Aus dem religiösen Apriori entspringt indessen nach T. die Religion nicht von selbst, so daß sie, wie Kant meint, ein natürliches Produkt der Vernunft wäre. Das religiöse Apriori wird erst aktualisiert durch das irrationale religiöse Erleben, das von Kant als Mystizismus abgelehnt wird, aber von der Psychologie als Kern aller religiösen Phänomene erkannt ist. Religion ist einerseits zwar ein Erzeugnis des menschlichen Normalbewußtseins, anderseits aber immer zugleich eine Wirkung göttlicher Gnade. — Das Ganze dieser religiösen Erkenntnistheorie ist, wie S. mit Recht betont, der nicht ausgeglichene Versuch einer Synthese von rationaler und irrationaler Deutung des Wesens der Religion. Wo das Irrationale so stark betont wird, kann nicht von einer eigentlichen Vernunftnotwendigkeit der Religion gesprochen werden. Wäre aber die Religion als notwendiges Produkt des Normalbewußtseins erwiesen, so wäre damit die Wahrheitsfrage noch nicht entschieden, da diese die Gewißheit des Daseins Gottes voraussetzt.

Bedeutsamer noch als die Psychologie und Erkenntnistheorie tritt in T.s Religionstheorie die Geschichtsphilosophie hervor. T. ist in erster Linie Historiker, und seine Religionsphilosophie ist im wesentlichen Geschichtsphilosophie. Das Grundproblem der Geschichtsphilosophie sind für T. die historischen Maßstäbe und Werte. Aber gerade hier vermag er sicheren Boden nicht zu gewinnen. Es bleibt ein unsicheres Schwanken. Das gilt schon von der Erkenntnis der Werte. Einerseits betont T. nachdrücklich, daß die Werte nicht als Normen an die Geschichte herangebracht, sondern aus ihr selbst herausgelesen und gewonnen werden sollen. Anderseits bekennt er wieder, daß sie für den Historiker ein Apriori seien und daß wir ihrer nur in einem Glaubensakte gewiß werden können. Schwerwiegender ist das schwankende Urteil über die Geltung der Werte. Unverkennbar ist das Streben, den Relativismus des Historismus zu überwinden und zum Absoluten vorzudringen, aber die Untersuchung endet mit dem Ergebnis, daß schließlich alle Werte doch relativ seien, weil Werte und Wahrheiten wie menschliches und göttliches Leben in unaufhörlicher Entwicklung seien. Dem entspricht die Anwendung der Theorie auf die christliche Religion. T. hat mit großem Ernst das Problem der Absolutheit des Christentums aufgenommen. In gewissem Sinne anerkennt und verteidigt er mit großer Wärme die Absolutheit der christlichen Religion. Das Christentum ist ihm der Höhepunkt der bisherigen Entwicklung, die vollkommenste aller bisherigen Religionen. Aber niemand vermag zu sagen, ob es dies für immer bleiben wird. Ein Absolutes solcher Art kennt die Geschichte nicht. Zweifelhaft ist auch, ob das Christentum die geeignete Religion für alle Völker ist. Es scheint, daß es vorwiegend der Eigenart eines Teiles der Menschheit angepaßt ist, während es anderen Teilen, wie den ostasiatischen Völkern, immer fremd bleiben wird. Nicht einmal der einzigartige Charakter des Christentums als Offenbarungsreligion läßt sich festhalten. Die vergleichende Religionsgeschichte hat diese Annahme unmöglich gemacht. Alle Religionen sind eine Offenbarung Gottes, in allen eint sich Göttliches und Menschliches.

Der Verf. gibt die Darstellung der Religionstheorie von Ernst Troeltsch mit außerordentlicher Sorgfalt und Genauigkeit. Indem er die ganze literarische Produktion von T. durchgeht, stellt er zugleich die stufenweise Entwicklung seiner Anschauungen klar heraus. Lange Auszüge aus den Schriften von T. veranschaulichen und begründen das Gesagte. Mit großem Fleiße ist auch eine reiche Literatur benutzt. Die Kritik erfolgt zum großen Teile in der Weise, daß die bedeutendsten Kritiker T.s ausgiebig zu Wort kommen. Insbesondere wird zur Kritik die Lösung der Probleme in der katholischen Dogmatik und in der aristotelisch-thomistischen Philosophie herangezogen. Die Schwächen der Theorie von T. werden in dieser Kritik deutlich erkennbar. Wenn so die Lösung der Probleme bei T. nicht befriedigt, so bleibt doch lehrreich und anregend die Art, wie er die Probleme selbst erfaßt und innerlich durchlebt hat. Der Verf. selbst hebt dies hervor. Aber man möchte wünschen, daß diese Schwere und Tiefe der Probleme in dem Werke selbst mehr zum Ausdruck gekommen wäre und der Leser selbst mehr berührt würde von der Ergriffenheit, mit der T. diesen Problemen gegenüberstand. Mehr sollte auch zum Ausdruck kommen, daß uns diese Probleme ebenfalls drücken und wir von einer befriedigenden Lösung auch noch weit entfernt sind. Der Standpunkt der katholischen Dogmatik ist von einer imponierenden Klarheit, Festigkeit, Glaubenskraft und Lebenswahrheit. Aber seine Behauptung und Durchführung in der Auseinandersetzung mit der modernen Erkenntnistheorie, Religionspsychologie und Religionsgeschichte ist eine schwere, nur unzulänglich in Angriff genommene Aufgabe. Die aristotelisch-thomistische Philosophie ist ein wertvolles Hilfsmittel in dem Ringen um ihre Lösung, aber es gibt dunkle Tiefen, die auch sie nicht aufhellt. Wer von dem sicheren Standort des katholischen Dogmas und der Gedankenklarheit der scholastischen Philosophie auf das schwankende Ringen und die Irrwege des modernen protestantischen Theologen herabschaut, möge im beglückenden, stolzen Gefühl der Freude des eigenen Besitzes nicht vergessen, in welchem Maße wir selbst noch in der Glaubenswissenschaft Ringende und

Suchende sind, und wie wenig wir zu sagen wissen, wo es sich um die letzte Tiefe der Probleme handelt. Geschieht dies, dann wird das Lebenswerk von Ernst Troeltsch uns nicht nur verständlicher sein, sondern auch mehr Anregung vermitteln, während es sonst nur als einer der vielen Irrwege des modernen Geistes erscheint.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

---

v. Ruville, Dr. Albert, a. o. Prof. der Geschichte an der Universität Halle-Wittenberg, **Vorwärts zur Einheit.** Ein Ruf an alle Getreuen Christi. 1.—3. Tausend. Mainz, Kirchheim & Co., 1928 (95 S. 8°). M. 3,50.

Verfasser behandelt das Problem der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen in 7 Kapiteln. Das 1. Kapitel führt aus, daß nach dem Willen Christi, des göttlichen Stifters der Kirche, Einheit sein muß. Sie ist allein in der katholischen Kirche verwirklicht (5). Die Kapitel 2—4 sind historischer Art. Verf. erblickt die Wurzel der Spaltung der abendländischen Christenheit in dem mittelalterlichen Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum. Auch der Reformation des 16. Jahrhunderts hat dieser Kampf vorgearbeitet. Im einzelnen wird sodann geschildert, wie die Spaltung aussah, aber auch, was von seiten der Kirche dagegen geschah, besonders die innerkirchliche Reform durch das Tridentinum. Jedoch die Kluft zwischen der katholischen Kirche und den Neuerern war so groß, daß sie auch in der Zukunft sich nicht schloß, trotz eines Leibniz und anderer, die um die Wiedervereinigung sich bemühten. Um so schwieriger wurde dieselbe, als auch die Wissenschaft sich von jedem kirchlichen Einfluß unabhängig machte und ihre eigenen Wege ging. Nach dieser historischen Grundlegung kommt Verf. zu dem Problem der Gegenwart, das in den Kapiteln 5—7 behandelt wird. Des Verf. Meinung ist nun die, daß in unseren Tagen die Zeit gekommen sei, die Wiedervereinigung im Sinne der katholischen Kirche zu verwirklichen. Bei Besprechung des einzuschlagenden Verfahrens meint Verf. u. a., es sei möglich, die nichtkatholische Wissenschaft durch Gründe der Vernunft zur Anerkennung der kirchlichen Autorität zu bringen. „Alles geschieht im Namen der Freiheit, der Vernunft und gerade damit sieht man sich auf den Boden der göttlichen, der kirchlichen Autorität gestellt" (70). Weiterhin meint Verf., das Vatikanische Konzil, das 1870 nur vertagt wurde, könne wieder aufgenommen werden. Wie damals, so sollten auch bei diesem neuen bzw. fortgesetzten Konzil, das übrigens nach des Verf. Vorschlag mit Rücksicht auf die Orientalen in einer östlichen Stadt tagen sollte, die Bischöfe der getrennten Ostkirche eingeladen werden. Diesmal würden sie kommen und eine Einigung mit ihnen zu erreichen sein. Nach den Vertretern der Ostkirche wären dann die Protestanten der ganzen Welt zum Anschluß an die römisch-katholische Kirche einzuladen. Trotz zu erwartender großer Widerstände erhofft Verf. von dieser Aktion großen Erfolg. „Das Konzil würde nach erzielten großen Erfolgen in gehobener Stimmung auseinandergehen, das Gewicht der geeinten katholischen Kirche sich fortdauernd für die Gesamteinheit der Christenheit geltend machen" (79). So schildert Verf. dann zum Schluß das Ideal der geeinten Christenheit. Er erblickt im Geiste neben der Kirche, die durch den Zustrom der nichtkatholischen Christenheit ungeheuren Zuwachs erfahren hat, ein irdisches Weltreich, dessen Herrscher, wie einst der mittelalterliche Kaiser, der *Advocatus ecclesiae* sein wird. Welches Reich und welcher Herrscher das sein wird, unterläßt Verf. allerdings vorsichtigerweise zu erörtern. „Das wird die Zukunft lehren. Wohl aber ziemt sich für uns die Frage, ob eine begründete Aussicht besteht, daß ein Advocatus mit einem starken Reiche hinter sich . . . erscheinen wird. Da dürfen wir mit voller Überzeugung sagen: Ja, sie besteht" (91). Aus biblischen Weissagungen glaubt Verf., diese Hoffnung schöpfen zu können.

Bei der Kritik der Schrift v. Ruvilles möchte ich unterscheiden zwischen den historischen Darlegungen und der Erörterung der Wiedervereinigungsfrage als eines Problems der Gegenwart. Was jene historischen Darlegungen angeht, so weiß Verf. manches Treffliche zu sagen, obwohl man im einzelnen zuweilen anderer Meinung sein wird. Soweit er aber die Wiedervereinigung in der Gegenwart behandelt, scheinen mir seine Hoffnungen allzu kühn, wenn nicht gar phantastisch zu sein. Weder wird es zur Zeit möglich sein, die nichtkatholische Wissenschaft zur Anerkennung der kirchlichen Autorität zu bringen, noch würde ein Konzil in der Gegenwart oder in der nächsten Zukunft so leichte Arbeit mit der Wiedervereinigung haben, wie Verf. annimmt. Vor allem aber scheint mir das Zukunftsbild von dem *Advocatus ecclesiae* ganz und gar unwahrscheinlich zu sein. Es ist m. E. auch nicht durch biblische Weissagungen begründet. So leidet die Schrift des Verf. an einer merkwürdigen Wirklichkeitsfremdheit. Sie zeigt sich auch darin, daß die zahlreiche Literatur über die erörterte Frage, besonders die nichtkatholische, mit keinem Worte erwähnt wird.

Alle Kenner der Sachlage dürften darin einig sein: Die Stunde der Wiedervereinigung ist noch nicht gekommen. Die göttliche Vorsehung allein weiß, wann sie kommt. Unsere Aufgabe kann daher nur sein, mit Hilfe der göttlichen Gnade diese Stunde vorbereiten zu helfen. Wie das geschehen soll, braucht hier nicht erörtert zu werden. Daß Verf. diesen Sachverhalt verkennt, ist die Schwäche seiner Schrift. Ich glaube darum nicht, daß er mit seiner Arbeit der Sache der Wiedervereinigung der Kirchen einen Dienst geleistet hat.

Sechtem b. Bonn. F. Hünermann.

Odenwald, Theodor, Lic. theol. Privatdozent in Heidelberg. **Protestantische Theologie.** Überblick und Einführung. [Sammlung Göschen, Bd. 983.] Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1928 (136 S., kl. 8°). M. 1,50.

Dem Zweck der „Sammlung Göschen" entsprechend eine „klare, leichtverständliche und übersichtliche Einführung" in Grundlagen, Grundfragen und Aufbau der protestantischen Theologie der Gegenwart zu geben, ist wahrhaftig eine schwierige Aufgabe. Sie ist hier nicht so vollkommen gelöst, daß ein durchschnittlich gebildeter Nichttheologe zu wirklichem Verständnis käme. Der Theologe aber wird O. lebhaft interessiert folgen und die Überfülle der Gegenstände glänzend gemeistert finden. Freilich sind sie alle vom Schulstandpunkt des Verf. aus gesehen und bewertet. Dieser verbietet jedes Zurückgehen hinter Kant, Schleiermacher und Ritschl und sieht in Wobbermin den berufensten Führer zur Weiterentwicklung des Protestantismus, der als „Protest gegen das Gewordene" seine negative Bestimmtheit (S. 9), in der auf Gemeinschaft zielenden Verantwortung des einzelnen vor seinem Gott den positiven Pol hat (S. 10 f.). „Der Gott, mit dem es die Theologie zu tun hat, ist der Gott unseres Bewußtseins und kein anderer" (S. 97). Von diesem Standpunkt aus wird „das Ringen um einen neuen geistigen Standort" mit zuweilen sehr scharfsinniger Kritik beleuchtet. Die Barthsche Schule dürfte daran sehr wenig Freude haben. Die sprachliche Fassung ist ungleichwertig. Neben brillanten Sentenzen stehen sehr schwerverständliche

Brachylogien. Das Streben nach Originalität führt zu zahlreichen kleinen Häkeleien mit der deutschen Grammatik. Das Verhältnis der heutigen protestantischen Theologie zur „Heilstatsachentheologie" der katholischen Kirche wird mit anerkennenswertem Ernste untersucht.

Bei Behandlung des katholischen Frömmigkeitsethos (S. 22 f.) bleibt O. in dem alten Vorurteil, es sei berufsständisch isoliert von der profanen Welt. Wenn er sagt, daß im Katholizismus die sichtbare juridische Kirche selbst ein „Wesensmerkmal des Glaubensaktes ist" (S. 77), bleibt zu wünschen, daß er diese vage Aufstellung durch Befragung auch thomistischer Autoren konkretisiere. Daß es für den Begriff des Dogmas konstitutiv sei, daß „die von der Theologie geschaffene Lehre von der Kirche zum Glaubensgesetz erhoben wird" (S. 107), trifft das Wesen der katholischen Dogmenentwicklung als Explikation des *depositum fidei* nicht. In der Bewertung des Statuarisch- (soll wohl heißen: Statutarisch?) rechtlichen in der kath. Kirche bleibt er von Sohm abhängig. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. künftig nicht bei gewiß wertvollen, aber doch sekundären Quellen wie Mirbt, Lippert, Przywara stehen bleibe, sondern auf die kirchlichen Lehrbestimmungen und Thomas von Aquin zurückgreife.

Angesichts der schönen Gesamtleistung Odenwalds erwacht im katholischen Leser der Wunsch, es möchte uns bald eine ebenso geschickt gearbeitete, vornehm stilisierte und präzis gefaßte Gesamtdarstellung der heutigen Lage der katholischen Theologie in Deutschland geschenkt werden. Vom „Weltprotestantismus" ist ja bei Odenwald so gut wie gar nicht die Rede.

München, St. Bonifaz. Hugo Lang O. S. B.

Deutsche Theologie. Bericht über den ersten deutschen Theologentag zu Eisenach (Herbst 1927). Herausgegeben von D. A. Titius. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1928 (VII, 230 S., 8°). M. 6.

Der ausführliche Bericht über den ersten deutschen Theologentag im Oktober 1927 verdient nicht nur unsere Beachtung, sondern ernstes Studium. Zunächst um des Unternehmens selber willen. Titius, der die Tagung vorbereitete, leitete und den Bericht redigierte, bekannte in seinem Begrüßungswort, daß vor 30 Jahren niemand eine gemeinsame wissenschaftliche Tagung aller Richtungen in der deutschen evangelischen Theologie „für ersprießlich oder auch nur für möglich" gehalten hätte (S. 12). Ermöglicht sieht er sie dadurch, daß alle in ihrem Denken „kirchlicher" geworden seien als früher (S. 13). In der Tat spricht aus den Verhandlungen trotz aller Unterschiede von Richtungen und Individualitäten ein starkes Gemeinschaftsbewußtsein. Es ist nicht eine Negation, etwa ein Protest, was solche Einheit auch nur auf die Dauer einer Tagung schafft. Es ist ein positives miteinander Lernen und voneinander lernen Wollen, eine beträchtliche, nicht bloß unfruchtbar-kritische, geistige Aktivität.

Die Vollversammlungen griffen mutig die wichtigsten systematischen Themata auf. „Das Kirchenproblem im Urchristentum" behandelt K. L. Schmidt-Jena; „Luthers Gottesanschauung" stellt Erich Seeberg-Berlin dar; „Zur Christusfrage der Gegenwart" sprachen M. Schulze-Königsberg und G. Heinzelmann-Basel. Auf einem ersten Theologentag konnte so breite Grundlegung nicht entbehrt werden. Aber auch die Spezialthemen, die in den „Abteilungen" für Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, systematische und praktische Theologie, für Missionswissenschaft und Religionsgeschichte, aufgegriffen werden, sind nicht allzu akademisch-spezialistisch gefaßt. Die Teilnehmer der Tagung bekamen ein im ganzen wohlgerundetes Bild der gegenwärtigen Lage der protestantischen Theologie in Deutschland mit.

Auch der Katholik kann sich ein zutreffendes Urteil aus vorliegendem Bericht bilden. Er wird einsehen, daß heute mit einer Unterscheidung orthodoxer und liberaler Richtung die Wirklichkeit nicht erfaßt wird. Eher könnte man konstatieren, daß das künstliche Gebilde der Union wieder in lutherische und kalvinische Elemente auseinanderfällt. Fast möchte man aber aus dem Bericht erschließen, daß sich die Schulen heute in einem methodischen Stück am deutlichsten unterscheiden, daß sie sich in „Dialektiker" und Nichtdialektiker" scheiden. Die „dialektische Theologie" Barths und seiner Gefolgschaft kommt reichlich zu Worte, wird gepriesen oder abgelehnt, fühlt sich verstanden oder — zumeist sogar — mißverstanden. Sie ist das „Neueste" in der Theologie. Den Eindruck, daß sie auch das „Wichtigste" sei, zu verwischen, bemüht sich die ältere Generation wohl vergeblich. (Vgl. R. Seeberg, Theol. Literatur-Z., 53. Jhrg., 17, Sp. 385/6.) Dem katholischen Leser bleibt allerdings über diesen Richtungsunterschied hinaus der fatale Eindruck, alles, was überhaupt auf der Tagung gesprochen wurde, gehe in irgendeiner Dialektik auf, aus lauter Scheu vor einem theologischen „Realismus" auf Grund irgendeines objektiven Gewißheitskriteriums. Hierfür ist bezeichnend der Vortrag von D. Eger-Halle: „Die Frage nach dem Wesen der Kirche in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die praktische Theologie", die Aussprache darüber und das u. E. erschreckend unzulängliche Schlußwort des Redners. Für die Angst vor einem philosophischen Realismus spricht auch die Rede des Herausgebers über „Gott und die Natur", die dem „teleologischen Gottesbeweis" doch recht nahesteht. Gelegentlich wird die Befürchtung laut, eine realistisch klingende Wendung möchte zum katholischen Denken zurückführen (vgl. S. 41, 74, 148). Erfreulicherweise zeigen sich einzelne Autoren, wie K. L. Schmidt, in Einzelfeststellungen selbst von dieser Möglichkeit nicht eingeschüchtert. Die Ausführungen von Fezer-Tübingen über: „Die grundsätzliche Bedeutung der Predigt als öffentliche Verkündigung des Wortes Gottes in der Gegenwart" müssen auch dem katholischen Praktiker zu denken geben. Interessant ist, daß Nichtprofessoren jene verfänglichen Fragen, die aus dem Subjektivismus und aus der Dialektik herausdrängen mußten, stellen.

Es muß aber gewissen Naivitäten auf katholischer Seite gegenüber gesagt werden, daß die ganze Tagung und die einzelnen Referate ein Beleg für die in einem Aufsatz Barths erwähnte Meinung sind, daß „der Katholizismus für die allermeisten protestantischen Christen, sogar in konfessionell gemischten Gegenden und sogar für die Theologie gar keine Aktualität als Frage besitze, viel zu fern und fremd und beziehungslos im Verhältnis zu unserem (prot.) tatsächlichen Denken und Empfinden sein seltsam Wesen treibe, als daß es lohnend und geboten erscheine, zu hören, was wir (die Prot.) von dorther etwa gefragt sein möchten". (K. Barth, „Der römische Katholizismus als Frage an die prot. Kirche" [„Zwischen den Zeiten", 6. Jahrg., 4. Heft, 277].) Das entbindet aber unsere katholische Theologie nicht der Pflicht, die Gegenseite wesentlich besser zu kennen und ihr Denken und Treiben liebevoller zu beobachten, als wir es zunächst und wohl auf lange hinaus entgegenerwarten können. Vorliegender Bericht kann dazu als glänzendes Orientierungsmittel dienen. Sein Studium sei in diesem Sinne empfohlen. Das terminologische Verständnis wird freilich dem in der Geschichte der prot. Theologie nicht bewanderten Leser

reichlich schwer fallen. Es muß rundheraus gesagt werden, daß die Auseinandersetzungen oft anmuten wie ein äußerst geschicktes Spiel mit immer gleichen Karten, auf denen nicht die Schlichtheit des Bibelwortes, sondern das Gepränge einer eigenartigen Schulsprache zu finden ist. Daß imponierende Geisteskraft und Redekunst darauf verwendet ist, sei nochmals konstatiert, bewundert, aber auch — bedauert.

München, St. Bonifaz. Hugo Lang O. S. B.

Thauren, P. Dr. Joh., Priester der Gesellschaft des göttlichen Wortes, **Die Akkommodation im katholischen Heidenapostolat.** Eine missionstheoretische Studie. [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von Prof. Dr. J. Schmidlin, 8. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1927 160 S. gr. 8°). M. 6.

Man kann nicht sagen, daß die Akkommodationsfrage die wichtigste Frage im gesamten Missionswesen sei; Mission ist wesentlich Mitteilung des Guten, das wir selber besitzen, an diejenigen, denen es fehlt, also das Gegenteil von Akkommodation. Aber gleichwohl ist die Akkommodation für die Mission von außerordentlicher Wichtigkeit, zumal in unseren Tagen. Je mehr der Missionar an den Sitten und Gebräuchen seiner Pflegebefohlenen ändern muß, desto schwerer wird ihm seine Aufgabe naturgemäß werden; je mehr er bestehen lassen kann, desto mehr wird sie ihm erleichtert werden. Das gilt besonders in unseren Tagen, wo der Nationalismus alle Besonderheiten in noch hellerem und schönerem Lichte erstrahlen läßt, als sie es tatsächlich verdienen. Die Akkommodationsfrage ist deshalb zur aktuellsten Frage im Missionswesen geworden. Das zeigt sich schon äußerlich darin, daß überall, wo von Missionen die Rede ist, auch von der Akkommodation gesprochen wird.

Bei der Wichtigkeit des Problems ist es merkwürdig, daß es bis auf das vorliegende Buch noch niemals monographisch behandelt worden ist. Um so größer aber ist das Verdienst, das sich der Autor durch die Herausgabe seiner Studie erworben hat.

Th. gliedert den Stoff in drei Abschnitte: Im ersten behandelt er die Grundsätze der Akkommodation, im zweiten die Anwendung dieser Grundsätze auf die Praxis, im dritten bietet er einen geschichtlichen Überblick, wie man sich in den Missionen an die aufgestellten Grundsätze gehalten oder sich gegen dieselben verfehlt hat.

Unter I wird im 1. Kap. der Begriff der A. erläutert und die A. definiert als „die Anpassung des Missions-Subjektes an das Missions-Objekt" (2 ff.). Es sollte aber schon in der Definition die Eigenheit dieser A. ausgedrückt sein, im Gegensatz zu der individuellen, pädagogischen A. Ich würde deshalb definieren: „Die Anpassung . . . bezüglich der völkischen Eigenheiten", und ich würde sie „völkische A." nennen, da „sozial" einen besonderen Sinn hat.

Als 2. Kap. folgt dann: Berechtigung und Verpflichtung der A., und dafür gibt Th. zunächst den Beweis aus Schrift und Tradition (8 ff.) sowie aus dem Wesen der Kirche (17 ff.). In letzterem Beweis ist der Grundsatz: „Kirche und Volkstum bedeuten keine Gegensätzlichkeiten" und „Kultur und Volkstum bleiben im Natürlichen" nicht ganz richtig. Zu den völkischen Eigenheiten gehört sicher die Volks-Religion. Wahr ist nur, daß die „wahre" Religion nichts Wahres und Gutes ablehnen kann, daß sie es vielmehr erhebt und adelt. Der Beweis besteht deshalb in dieser Form nicht zu recht. Es folgt der Beweis aus der Rechtslage des Missionsobjektes.

Der wichtigste Teil des Buches ist das 3. Kapitel: Grenzen und Umfang (25 ff.). Aber ich vermisse gerade hier die klaren Richtlinien. Ich möchte deshalb einen Versuch für die Aufstellung derselben bieten:

1. Die A. darf nur angewandt werden, soweit es sich in den völkischen Eigenheiten um Wahres, Gutes oder Indifferentes handelt, und soweit positive göttliche oder kirchliche Gesetze nicht im Wege stehen. Äußere Handlungen, die nicht ihrer Natur nach schlecht sind, können durch Unterschiebung (Substitution, Restauration) eines wahren, guten oder indifferenten Sinnes gut oder indifferent werden. Positive Gesetze können durch Dispens, evtl. durch Epikie gemildert werden.

2. Die A. soll angewandt werden, soweit die Gerechtigkeit es verlangt oder die Klugheit es fordert (Ärgernis, verbotene Mitwirkung vermieden wird, die beste Wirkung zu erwarten ist usw.).

Diese beiden Prinzipien werden an sich wenig Widerspruch erfahren. Die Schwierigkeit liegt wieder in ihrer Anwendung. Der eine kann sich im Gewissen für berechtigt oder gar verpflichtet halten, die A. anzuwenden, weil alle Bedingungen gegeben seien, während der andere die Erfüllung der Bedingungen nicht einsieht und sich verpflichtet fühlt, die A. abzulehnen. Das Vorgehen muß aber einheitlich sein. Für die Praxis ist deshalb ein weiteres Prinzip notwendig, damit die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit sich nicht wiederholen: Wo immer ernste Grenzfragen in dieser Beziehung auftreten, muß eine Instanz entscheiden, die alle Beteiligten anerkennen.

Im II. Abschnitt (37 ff.) werden in 6 Kapiteln behandelt: die „rein äußerliche" A. in Kleidung, Wohnung und Lebensweise, die ästhetische, die soziale und rechtliche, die intellektuelle, die religiöse und ethische A. Zu dem einzelnen nur einige Bemerkungen.

„Romanisierung" (51) ist kein neues Sprachgebilde, sondern die Umschreibung der Sprache mit römischen Schriftzeichen. Das Verhalten der römischen Kurie in der Frage der liturgischen Sprache (52 ff.) erklärt sich wohl daraus, daß man durch Nachgiebigkeit die Schwierigkeiten in Europa zu vergrößern fürchtete. Zudem ist die Schwierigkeit der lateinischen Sprache für den Chinesen oft stark übertrieben worden, wie die Erfahrung gezeigt hat. Die S. 60 ausgesprochene Furcht, man könnte durch die Pflege der (einheimischen oder europäischen?) Kunst ein ästhetisches Christentum großziehen, vermag ich nicht zu teilen, wenngleich man alles übertreiben kann. Auch in der Musik darf man gewiß Weniger-Gutes durch Unbestreitbar-Besseres ersetzen (63). Für die Ausbildung des einheimischen Klerus ist das Latein eine Belastung (85); aber ob diese viel größer ist als bei uns, ist eine andere Frage. Häufig sprechen Neger geläufig mehrere Sprachen; weshalb nicht Latein? Oft könnte wohl bei der Ausbildung der einheimischen Priester mehr auf den Gedankenkreis ihrer Landsleute und die besonderen Notwendigkeiten ihres Dienstes mehr Rücksicht genommen werden. Aber es ist doch auch manches geschehen. Als Beispiel führe ich nur an die Lehrbücher der spanischen Dominikaner für den eingeborenen Klerus in Tonkin: Benito Llobresols († 1800) Giong-Ma, letzte Ausg., romanisiert 2 Bde 4°, 1777 S. Phu-Nhai 1912, das den gesamten Lehrstoff zusammenfaßt, andere von Garcia, Amandi, Coloma, Fernández Velasco (vgl. Katalog d. Schriften der Dominikanermission von Tonkin in *Anal. O. P.* 1925).

Bezüglich der Einstellung der Mission zur heidnischen Wissenschaft (86 ff.) möchte ich zunächst verweisen auf die Besprechung von P. Väth in ZM 1927, 171. Weiter möchte ich zu den Ausführungen von Th. folgendes bemerken: Es gibt keine eigentliche Synthese von Christentum und heidnisch-philosophischen Systemen. Wenn die Kirche Lehren heidnischer Philosophen benutzt hat, so hat sie sich nicht heidnischen Systemen angepaßt, sondern die Wahrheit anerkannt, wo sie sie fand. Zumal die obersten Prinzipien (! 88) kann die kirchliche Philosophie nicht von anderen annehmen, da diese lange festliegen. Nur zum Ausbau des Systems, zu einer neuen Beleuchtung, zur Korrektur in Einzelfragen kann sie auf heidnische, gerade wie auf europäische, Systeme Bezug nehmen und Anregungen empfangen. Auch die Darstellungsweise der Eingeborenen kann und soll angenommen werden, in der Wissenschaft, soweit sie nicht wissenschaftliches Arbeiten hindert, besonders aber in Lehre und Predigt. Nicht die „Immanenz", sondern die „Transzendenz" Gottes muß betont werden (87). Bei Th. wünschte ich hier an mehreren Stellen größere Klarheit.

Im III. (geschichtlichen) Teil sind dankenswerterweise die Erfahrungen der Jahrhunderte zusammengestellt. Aber die Kritik dürfte in manchen Einzelfällen noch vorsichtiger sein. Gewaltmaß-

regeln gegen heidnische Gebräuche und Gegenstände sind nicht allgemein zu verwerfen (124 und 134). Unrecht darf niemandem geschehen, aber Götzen haben keine Rechte, etwa über einen Baum oder dgl., und es besteht kein Recht auf den Götzendienst. Die Klugheit muß alle Umstände beachten. Von der Propaganda darf man kaum sagen, daß sie dem Grundsatz der A. nur ausnahmsweise Rechnung trug (131), wenn auch in Einzelfällen der genügende Weitblick fehlte. Th. bringt doch selbst zu viele Beispiele, in denen die Propaganda die A. anwandte. Das Urteil über den chinesischen und malabarischen Ritenstreit, wie es in der Darstellung zum Ausdruck kommt, vermag ich in vielen Punkten nicht zu teilen; ich kann darauf hier nicht eingehen, verweise aber bez. des ersteren auf mein Buch: Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China, 1927, wo eine Reihe der einschlägigen Fragen eingehend behandelt wird.

Leider sind die Stellennachweise, bes. aus den Coll. der Propaganda, sehr unzuverlässig. So sind die Zitate S. 27 in Anm. 10, 11, 13, 16 und 17 ganz oder teilweise falsch.

Abschließend betone ich, daß der Autor dem Wissenschaftler wie dem Praktiker außerordentlich viele und gute Anregungen bietet, für die wir ihm aufrichtigen Dank schulden.

Walberberg (Bz. Köln). P. B. Biermann O. P.

Schmid, Dr. Xaver, Pfarrer in Neudorf, Kt. Luzern, **Brevier-Reform.** Gedanken zum künftigen Abschluß der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Änderungen im Missale. Luzern, Räber u. Co., 1927 (140 S. kl. 8°). M. 3,20.

Bekanntlich hat die Ritenkongregation in ihrem Dekrete vom 25. März 1914, wodurch sie die editio typica des Breviers von Pustet in Regensburg approbierte, von dieser typischen Ausgabe erklärt, daß sie einstweilen unverändert bleiben solle, bis später einmal nach neuer Rezension des h. Textes (der Vulgata), nach Verbesserung der historischen Lesungen und der Hymnen sowie nach Revision der Väterhomilien eine abschließende Gesamtreform der liturgischen Bücher eintreten könne. Die damals geplante internationale Kommission für die endgültige Reform ist nun zwar bis heute noch nicht eingesetzt (die vorher eingesetzte Kommission für die interimistische Reform muß als aufgelöst betrachtet werden). Gleichwohl wagt es der Verf. des vorliegenden Werkchens „in seiner freudigen Liebe zum priesterlichen Pflichtgebet", einige Vorschläge für die kommende Brevier-Reform, aber auch für eine Verbesserung des Missales in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen. Die wichtigsten seien hier kurz genannt:

Wünsche zur Neuausgabe des Psalteriums, stellenweise Änderung der Vulgata-Übersetzung, wodurch die schwer verständlichen Ausdrücke dem Verständnis des Betenden näher gebracht, die harten und sinnstörenden Hebraismen und Gräzismen in richtiges Latein umgewandelt, die Zeitformen dem Sinn des hebräischen Textes entsprechender gewählt, dunkele oder heute völlig unverständliche Stellen mit gutem Sinn erfüllt würden. Verf. gibt für manche Beispiele recht gefällige Abänderungsvorschläge. Auch fügt er Wünsche für die Auswahl der Psalmen, ihre Teilung, kurze Inhaltsbezeichnung und Behandlung der Antiphonen hinzu, die vielen Beifall finden dürften.

Neugestaltung des Kalenderjahres durch Festlegung des Osterfestes auf den ersten Sonntag nach dem 7. April als dem traditionellen Todesdatum Christi. Verf. geht davon aus, daß der Hl. Stuhl dem Völkerbund am 7. März 1924 seine Bereitwilligkeit zu einer Festlegung des Osterfestes ausgesprochen hat, falls „das Gemeinwohl diese tiefgehende Änderung erfordere und das nächste Konzil sich günstig zur Frage stelle". Die Vorteile seines Vorschlages findet er vor allem darin, daß der Aufbau des Kirchenjahres klarer hervortrete (Lichtmeß regelmäßig vor Septuagesima, Mariä Verkündigung fast immer vor der Passionswoche, Fronleichnam mit den Feierlichkeiten seiner Oktav stets nach Beendigung des Maimonats mit seinen Maiandachten, viele Rubriken im Sommer- und Herbstteil überflüssig, nur wenige Heiligenoffizien im Frühlings- und Sommerteil doppelt zu drucken). Falls sich die übrigen christlichen Gemeinschaften, auch die morgenländischen Kirchen, anschließen sollten, dürfte eine solche Neugestaltung des Kalenderjahres sicher zu begrüßen sein.

Neuordnung der Heiligenfeste und ihrer Offizien. Verf. bedauert, daß die Ordinariate bei der letzten Ordnung der Officia propria viel zu wenig die „große, weit zurückreichende Verehrung, die ein Heiliger unter dem Volke genießt", betont haben und darum oft selbst an der Streichung mancher Heiligenfeste durch Rom Schuld tragen. Und doch bringe das Heiligenoffizium die wertvollste Abwechslung in das private Beten des Breviers, während für den Chordienst das Ferialoffizium mit seinen strengen, altehrwürdigen Sangesweisen größere Bedeutung habe. Er schlägt vor, zwar einige entbehrliche Heiligenfeste (Cathedra Petri Antiochena, 2. Fest der Schmerzen Mariä, Apparitio S. Michaelis, Abt Silvester u. ä.) wegfallen bzw. zu einem gemeinsamen Feste (z. B. Fest der Schutzheiligen der Sterbenden Camillus a Lellis, Johannes von Gott, der Eltern der sel. Jungfrau Maria, Joachim und Anna, des Ordens der Mercedarier für S. Maria de Mercede, Petrus Nolascus und Raymund v. Pennaforte, des Ordens der Trinitarier u. ä.) zusammenzulegen, dagegen andere, besonders Feste von Standespatronen, Vorbildern opferfreudiger Seelsorge und Glaubensboten neu zur Feier in der ganzen Kirche einzuführen. Bei der notwendigen Sichtung der historischen Lektionen des Breviers solle das tatsächlich Ungeschichtliche (wie die Taufe Konstantins durch Papst Silvester in den Lesungen am 9. und 18. Nov.) endlich gestrichen, das Zweifelhafte, wenn es „tiefsinnige Züge voller Symbolik, voll würzigen Duftes und himmlischer Poesie", überhaupt tiefe Wahrheiten religiöser Art enthalte, unter Kennzeichnung des zweifelhaften Charakters (etwa als „altehrwürdige Überlieferung") geschont worden. Statt mancher kleinlichen Lebensumstände möge oft ein kurzes Charakterbild der Zeit gezeichnet oder die innere Entwicklung eines Heiligen geschildert, den Martyrien der Märtyrer ein kurzer, markiger Ausspruch derselben oder eine dazu passende Stelle aus einer Väterpredigt beigegeben werden. Besonders bei den Kirchenlehrern sollte statt der stets wiederkehrenden Exegese des Wortes Christi „Vos estis sal terrae" ein Abschnitt aus den Schriften des betreffenden Tagesheiligen verlesen werden. Verf. schließt hier viele Einzelvorschläge an, u. a. auch über Kommunionverse, über ein Commune sacerdotum, über Änderungen im Text der Marienfeste.

Im zweiten Teile seiner Schrift beziehen sich die Einzelvorschläge, Anregungen und Ausstellungen des Verf. in bunter Folge noch auf die Auswahl der Väterschriften, auf Hymnenverbesserung, Responsorien, Kirchenjahr, Rangordnung der Offizien, Druck der liturgischen Bücher und kleinere Gebetsteile. Unter der großen Fülle der Einzelheiten ist gewiß vieles, das keinen oder doch nur geringen Beifall finden wird. So werden wohl jedem Priester im Offizium der Fronleichnamsoktav statt der mystisch gehaltenen Texte aus dem h. Augustinus einige Kapitel des IV. Buches der „Nachfolge Christi" mehr willkommen sein, aber warum sollten dann „für das Brevier die gröbsten Germanismen daraus getilgt werden" müssen? Haben nicht auch die Romanen das Büchlein des ehrwürdigen Thomas von Kempen als das liebste Buch nächst der Bibel in ihre Bibliotheken aufgenommen? Übrigens brauchten ja nicht gerade Abschnitte mit deutlichen Germanismen ausgewählt zu werden. Wenn S. ferner dafür eintritt, daß der Hymnus „Alleluia dulce carmen" zur Vesper des Samstags vor Septuagesima wieder eingeführt werde, so sei anderseits auf dessen Unregelmäßigkeiten in Wortstellung und Rhythmik aufmerksam gemacht. Für den Advent schlägt S. eine neue Präfation vor, die in manchen Wortspielen gekünstelt erscheint. Man vgl. dagegen die einfache und doch so klare und prägnante Präfation des „Gregorianums" bei Migne P. L. 78, 192 f., die fast den gleichen Inhalt bietet. S. meint, daß der h. Thomas von Aquin als Verfasser des Fronleichnamsoffiziums „ganz sicher tiefe Gründe gehabt

hat", als er keine eigene Präfation *de ss. sacramento* bildete. Er denkt an dogmatische Gründe wegen der Gleichartigkeit der Wunder bei der Inkarnation und bei der eucharistischen Wandlung. Auch S. möchte daher keine neue Präfation *de ss. sacramento* noch *de ss. Corde Jesu*. Indessen konnte für Thomas von Aquin die Abfassung einer neuen Präfation einfach deshalb nicht in Frage kommen, weil damals allgemein das ins alte Ius canonicum übernommene angebliche Dekret des Papstes Pelagius II, wonach es außer der *Praefatio communis* nicht mehr als 9 Präfationen geben durfte (c 71 D I *de consecratione)*, als echt galt und sicher für das *Missale secundum consuetudinem curiae Romanae* Geltung hatte. Zum Schluß spricht sich S. dagegen aus, daß etwa für die Privatrezitation des Breviers gestattet werde, die Begrüßung des Volkes *Dominus vobiscum* oder die Anrede an andere *Benedicite* auszulassen. Er findet darin den Charakter des Breviers als Gemeinschaftsgebet gefährdet und fürchtet, das so lobenswerte gemeinsame Rezitieren bei Exerzitien und ähnlichen Anlässen würde dann durch unliebsame Stockungen infolge Ungeläufigkeit der Ergänzungen leiden. Aber auch heute ist doch schon allgemein vorgeschrieben, bei der Privatrezitation das *Confitcor* nur einmal zu beten und das *Jube, domne, benedicere* durch *Jube, Domine, benedicere* zu ersetzen! Man könnte auch in der Privatrezitation das *Dominus vobiscum* mit *Domine exaudi orationem meam* vertauschen lassen, wie es der Subdiakon heute regelmäßig tun muß.

Im ganzen sind alle Gedanken, die der Verf. in seiner inhaltreichen Studie äußert, recht beherzigenswert. Möge die spätere Gesamtreform des Breviers, die freilich noch lange auf sich warten lassen wird, vieles von seinen Wünschen verwirklichen!

Münster (Westf.) R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen

»**Theiss**, Dr. theol. et phil. Joh., **Das Land des Paradieses.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1928 (39 S. 8°).« In der Hauptsache an Friedrich Delitzsch anknüpfend (Wo lag das Paradies?, eine bibl. assyriol. Studie, Leipzig 1881), aber durch selbständige Forschung und mit Benutzung der neueren Literatur wie auch der babylonischen Quellen findet Theiss das Paradies im unteren Euphratgebiet. Pischon ist ihm ein Flußarm (Pallakopas) an der rechten, Gichon ein solcher an der linken Seite des Euphrat. Dieser Gichon mündete in den tiefer liegenden Tigris. Auch Hiddekel war ursprünglich nur ein Euphratarm, der in den Tigris floß; auf letzteren sei der Name jenes Flußarmes übertragen worden. Die dem widersprechende Bemerkung: „er ist es, der östlich an Assur vorbeifließt," sei eine spätere Glosse. Sie entstand zu einer Zeit, als der Name Hiddekel auch auf den oberen Lauf des Flusses, aufwärts von der Einmündung des Euphratarms, übergegangen war. Dieser obere Hiddekel floß ja dann in Wirklichkeit östlich der alten Stadt Assur. Der stärkste Beweisgrund dieser Deutung von Gen 2, 10—14 liegt m. E. in dem Landnamen Eden, dessen sumerisch-akkadische Herkunft Theiss S. 13 f. nachweist. Man muß dem gelehrten Verf. für seine anregende Untersuchung und angenehm lebhafte Darstellung dankbar sein.

E.

Die Sammlung Göschen gibt unter N. 993/4 in zwei Bändchen eine »**Dogmengeschichte**« von Prof. D. Dr. Friedrich **Wiegand** aus München heraus (Berlin-Leipzig, W. de Gruyter, 1928 (241 S.) M. 3. — Er faßt darin die christlichen Dogmen nicht als Gesetzesparagraphen oder Petrefakten, sondern als Niederschläge und zugleich Nährboden der religiösen Entwicklung, als Richtschnur für die Gemeinde über den wesentlichen Inhalt der evangelischen Heilswahrheit, aber auch als Ausgangspunkte für neue kirchliche Betätigung und Zielsetzung. Wie auch aus der Einleitung über die Literatur und die Periodisierungen hervorgeht, wo der mittelalterlichen Dogmenerhaltung die Reinigung und Fortbildung (statt Auflösung) im Protestantismus gegenübergestellt wird, ist es die wesentlich protestantische Dogmengeschichtsauffassung, die diesem Abriß zugrunde liegt und ihn daher zu einem konfessionellen stempelt, also für die katholische Theologie und ihre Studierenden sich ausschließt. Auch in den einzelnen Abschnitten und Perioden kommt dieser spezifisch protestantische Standpunkt zur Geltung: im I. Band über Entstehung und Entwicklung des Dogmas in der alten Kirche, zunächst in der apostolischen und nachapostolischen Zeit, dann in den häretischen Sonderentwicklungen, ferner in der „Entstehung" der orthodoxen Theologie und katholischen Kirche, darauf in den angeblich ersten Ansätzen zur Dogmenbildung und der Bildung des trinitarisch-christologischen Dogmas auf dem Boden der griechischen Kirche, endlich in der Darstellung des augustinischen Kirchen- und Gnadenbegriffs mit dem Übergang zum Mittelalter; noch stärker im II. Teil (Erhaltung, Umbildung und Weiterbildung des Dogmas im Katholizismus des Mittelalters und der Neuzeit), sowohl für die frühmittelalterlichen Vorstadien von Gregor d. Gr. bis zu den Streitigkeiten des 9. Jahrhunderts als auch für die Früh-, Hoch- und Spätscholastik, wobei die ganze neuzeitliche katholische Dogmenentwicklung vom Tridentinum an über Jansenismus und Vatikanum bis zur Verurteilung des Modernismus im gegenwärtigen Katholizismus dem mittelalterlichen Erstarrungsprozeß angehängt wird. So sehr wir das Mithineinziehen des allgemeinen Kulturlebens als Charakteristikum dieser Dogmengeschichte im Prinzip billigen müssen, so droht doch durch übertriebenes Hinaustreten über den religiös-kirchlichen Rahmen eine gewisse Verflachung und namentlich durch die grundsätzlichen Voraussetzungen starke Einseitigkeit in den Grundlinien.

Schmidlin.

Der Möhlerforscher Privatdozent Dr. **Lösch** (Tübingen) schickt seiner Biographie (Leben und Theologie), mit der wir uns nach Erscheinen eingehender zu beschäftigen haben, einen Band Dokumente voraus: »**Johann Adam Möhler. Band I, Gesammelte Aktenstücke und Briefe**« (München, Kösel-Pustet, 1928 [XXIV, 558 S. gr. 8°]. Mit einem Bildnis Möhlers). — Es ist ihm gelungen, nicht nur die zum Teil schwer zugänglichen Briefe aus den bisherigen Veröffentlichungen zu sammeln, sondern auch ein halbes Hundert noch unbekannter Familienbriefe, besonders von Möhler an seinen geistlichen Bruder Antonin zu entdecken und aus den verschiedensten Beständen (Ordinariat Rottenburg, Kultusministerien von Stuttgart, Berlin und München, theol. Fakultäten zu Tübingen, Freiburg usw.) zu ergänzen, wodurch zugleich manche wertvolle Beiträge zur Geschichte der Tübinger Fakultät und der Diözese Rottenburg ans Tageslicht gefördert werden. Besonders aber hellt sich durch diese teilweise sehr intimen Ergüsse eines hochstrebenden Gemüts wie durch die einzelnen Lebensdaten nicht nur der äußere Entwicklungsgang, sondern auch die ganze Persönlichkeit und Innenentwicklung dieses Mannes auf, der als Begründer der deutschen Kirchengeschichtschreibung neuester Zeit und des historischen Zweigs der Tübinger Schule für das gesamte Theologie- und Geistesleben von hervorragender Bedeutung geworden ist. Die Einführung skizziert den Ertrag dieser Widerspiegelung des Möhlerschen Wesens an der Hand der gebotenen Belege, mit zuweilen recht geschraubtem Stile, worauf eine Übersicht zu Möhlers Briefwechsel und eine Zusammenstellung der Möhlerliteratur folgt. Dann kommen die Stücke selbst in zeitlicher Abfolge: I. Aus Studienzeit und Seelsorge (1813—20); II. Repetent am Wilhelmstift in Tübingen (1820—23); III. Akademische Studienreise durch Deutschland und Österreich (1822—23); IV. Privatdozent an der Universität Tübingen (1823—26) mit Lehraufträgen; V. Extraordinarius in Tübingen (1826—28) mit Freiburger Berufung; VI. u. VII. Akademische Ehrungen und Berufungen (nach Breslau, Bonn, Münster) sowie Ordinarius in Tübingen (1828—35); VIII. Briefe an Döllinger nach München (1830—35) mit der Münchener Berufung; IX. aus den übrigen wissenschaftlichen Kreisen (1824—38); X. an Eltern und Geschwister (1828—38); XI. Abschied von Tübingen und Nachfolgefrage (1835); XII. Münchener Lehrjahre (1835—37) mit Aufenthalt in Meran; XIII. Münchener Lebensende und Tod (1837—38) mit der Trauer um ihn; XIV. Erinnerungen von Schülern und Freunden Möhlers (1822—38), am Schluß ein alphabetisches Personenregister.

Schmidlin.

„Ein Missionsbuch des Hl. Vaters" heißt in der stark aufgetragenen Reklame »**Die Weltmission der katholischen Kirche.** Zahlen und Zeichen auf Grund der Vatikan. Missionsausstellung 1925 von P. Robert **Streit** O. F. M. Hünfeld, Oblatenverlag, 1928 (XV, 200 S. 8°). M. 8,40.« — Das verhält sich so: Pius XI wurde während des Hl. Jahres auf ein amerikanisches Buch aufmerksam, dessen „graphische Darstellungen" auf ihn solchen Eindruck machten, daß er P. Streit mit einer ähnlichen Zusammenfassung der statistischen Missionsergebnisse auf Grund seiner Ausstellung beauftragte und auch die Drucklegung mitbetrieb, die jetzt (nach der italienischen, französischen, englischen und spanischen Ausgabe) endlich auch in deutscher Sprache erschienen ist. Was freilich zunächst die Basis angeht, liegen vor allem die Statistiken von P. Arens S. J. zugrunde, die zwar auch für die Missionsausstellung an der Hand der eingelaufenen Berichte bestimmt waren, aber sonst nichts damit zu tun haben, wie überhaupt jene Ausstellung bekanntlich fast nichts über die Missionen selbst bot und auch hier nur indirekt als Ausgangspunkt diente. So hat dieses figural-statistische Werk alle Vorzüge und Schwächen der „amerikanischen" Methode; wenngleich nur materiell missionswissenschaftlich und in erster Linie auf Effekt berechnet, erfüllt es doch glänzend durch seine inhaltliche Zuverlässigkeit wie durch seine gehobene und eindringliche Form seinen Hauptzweck, nämlich die katholische Leserwelt von der Dringlichkeit der gegenwärtigen Missionsaufgabe zu überzeugen und zu ihrer möglichsten Unterstützung anzuhalten, was durch die oft recht drastischen Zeichnungen noch verstärkt wird, obschon die daraus sich ergebenden Vergleiche stereotyp wiederkehren und vielfach in anderen als den Missionsverhältnissen begründet sind (z. B. in der Verschiedenheit der Erdteile), immerhin so ziemlich alle Zweige der Missionsforschung oder -tätigkeit wiedergebend: I. Die Erde und der Mensch (geogr. u. ethnogr. Missionsobjekt); II. Die Religionen und das Christentum (einheim. Religionen); III. Die katholische Weltmission (in allen Jahrhunderten, Zonen und Völkern vorab missionsgeschichtlich); IV. Das katholische Missionsbild (Zahlenstand und Verhältnis); V. Der katholische Missionar (auswärt. u. eingeb. Missionssubjekt); VI. Helfer in der Missionsarbeit (Brüder, Schwestern, Gehilfen); VII. Licht- und Kraftzentralen (Stationen und Kirchen in den M.); VIII. Der Raphaelsdienst (niedere u. höhere Schulen u. Schüler); IX. Die Karitasarbeit (Waisen- und Krankenhäuser mit Apoth.); X. Im Dienst der Gesittung und Kultur (zivilisatorische und soziale Wirkungen für Kind, Frau, Familie, Gesellschaft); XI. Im Dienste der Wissenschaft (wissenschaftliche Leistungen für Sprach-, Religions-, Völker-, Erd- und Naturkunde); XII. Die katholische Weltmission — und wir (praktische Folgerungen für Missionspflicht, -hilfe und -erfolg. Schmidlin.

Als Lizentiatendissertation von Gießen und Preisarbeit der deutschen Missionskonferenzen ist »**Der Missionsgedanke in der systematischen Theologie seit Schleiermacher**« von Ernst **zur Nieden** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 31, 3] erschienen (Gütersloh, Bertelsmann, 1928, 150 S. 8°. M. 4,50). Wir freuen uns, daß er in dieser Untersuchung gezeigt hat, wie die Missionstheorie nicht nur in die praktische, sondern auch in die grundlegende Theologie hineingehört, indem er sich nicht mit den ausgesprochenen Missionsideen begnügte, vielmehr auch ihre theologischen Voraussetzungen aufwies, um sie in das Ganze des theologischen Denkens hineinzustellen und von da aus an dessen Einstellung Kritik zu üben. Ausgehend vom Unterschied zwischen „reinigendem" und „verbreiterndem" Handeln in der Theologie, deckt er zunächst die Gefährdung des Missionsgedankens nach der exklusiv verbreiternden Richtung in Schleiermachers „Reden" (durch psychologistische Nivellierung, Beiseitestellung objektiver Inhalte, typologische Betrachtungsweise und Relativität religionsgeschichtlicher Vergleiche) auf, skizziert dann die beginnende Sicherung des Missionsgedankens in der „Glaubenslehre" und die Festigung zu einer Missionstheorie in der „Ethik" und „praktischen Theologie" von Schleiermacher (kontinuierliche oder Distanzmethode, sittliche Motivierung und kirchlicher Charakter der Mission sowie ihre Praxis). Dann folgt Marheinekes Missionstheorie im Anschluß an Schleiermacher, die von Johann Peter Lange (als Heilmittel und Verhältnis zur Propaganda) im Gegensatz dazu, die Synthese der Mission mit Sittlichkeit, Kultur und Staat bei Rich. Rothe und Alex. Schweizer, die Theologie der Erweckungsbewegung in ihrer Bedeutung, Verstärkung und Motivierung für die Mission, die Erweiterung der pietistischen Missionseinstellung durch die Idee der „Volkskirche" in der Erlanger Neuorthodoxie (bei Hofmann, Frank, Luthard, Dorner, Wuttke, Martensen), die Ablehnung der Mission durch den Biblizisten J. T. Beck, die Verbindung der Mission mit der Wissenschaft in der „religionsgeschichtlichen Theologie" (bei Pfleiderer, Lipsius und Biedermann), die Unerkennbarkeit der Missionsidee bei A. Ritschl, die Stellungnahme des „modernen Humanitätschristentums" im System von Troeltsch (Beziehung zu Schleiermacher, Frage der Absolutheit des Christentums, neue Begründung und Zielsetzung der Mission, Glaube und Geschichte als Grundproblem), schließlich die missionarische Fundamentierung der Theologie bei Kähler durch dualistische Nebeneinandersetzung oder Differenzierung von Mission und Propaganda unter Einfügung der „Kirche" in Missionsgrund und -ziel. Hierin wird die Krönung und Zusammenfassung des kritischen Ertrags in der theologischen Missionsentwicklung erblickt, die das Schlußwort noch eindringlich als Wechselwirkung bei beiden Missionsaufgaben, der reinigenden, religiösen wie der verbreiternden, mehr kulturellen, formuliert. Schmidlin.

»**Przewodnik po literaturze religijnej i pokrewnych dziedzinach filozofji i nauk społecznych.** (Führer durch die religiöse Literatur und die ihr verwandten Gebiete der Philosophie und Sozialwissenschaften.) Sammelwerk unter der Redaktion von P. Jacek **Woroniecki** O. P. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Posen, Verlag Św. Wojciech, 1927 (VII, 420 S. 8°).« — Die religiöse Bewegung der letzten Jahre hat auch Polen erfaßt. In erfreulicher Weise macht sich dies bemerkbar in der wachsenden Teilnahme der Gebildeten am religiösen Geistesleben. So erscheint der hier angezeigte „Führer" äußerst willkommen. Sein Vorgänger, erschienen Juli 1914, konnte wegen 7jähriger Kriegsnot und Kriegsunruhen, wegen der Unmöglichkeit vom Auslande Bücher zu beziehen, seine Aufgabe nicht ganz erfüllen. Trotzdem war er schon 1919 ausverkauft. Um so mehr hat also der Führer in der neuen Gestalt zu leisten. Er wendet sich an gebildete Laien, bietet eine für sie bestimmte Auswahl mit Übergehung der Spezialliteratur. Die geistesgeschichtliche Entwicklung Polens im 19. Jahrh., die Unfreiheit der Kirche, völkische Nöte und Aufgaben, örtliche Verhältnisse, die eine gewichtigere theologische Literatur nicht aufkommen ließen, all das wirkte zusammen, daß die religiöse Ausbildung der Gebildeten allzusehr vernachlässigt wurde. Infolgedessen standen sie vielfach abseits des katholischen Geisteslebens. In ihrer geistigen Welt spielte der Katholizismus oft nur eine geringe Rolle. Dazu kam, daß der Fideismus in Polen länger als in anderen Ländern weiterwirkte, ja bis in die neueste Zeit, allerdings oft unbewußt. Die von den Vätern überkommene Religion war mehr Angelegenheit des Gefühls und Herzens, als Sache des Verstandes. Nun muß sie wissenschaftlich unterbaut werden. Nun heißt es, die Fenster aufstoßen in die katholische Welt, deren Größe und Aufgeschlossenheit dartun. Den Weg in diese Welt weist der „Führer". In acht, von Spezialisten bearbeiteten Kapiteln werden behandelt: Philosophie, Glaubenswissenschaft, Hl. Schrift, Christliches Leben (Sittenlehre) mit Pädagogik, Aszetik und Mystik, Liturgik, Sozialwissenschaften, Kirchen- und Missionsgeschichte. Diesen Hauptabschnitten sind die zugehörigen Teilgebiete untergeordnet. Die ganze Zusammenstellung ist vorzüglich. Zweckmäßig ist die Anordnung der Literatur: vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Leichten zum Schweren. Allen Kapiteln sind — teilweise besonders gut gelungene — Einführungen in das betreffende Gebiet vorangestellt, samt Fingerzeigen, wie die Literatur zu benützen ist. — Da wir in polnischer Sprache noch zu wenig religiöse Literatur besitzen, um die Bedürfnisse der Gebildeten zu befriedigen, die Kenntnis fremder Sprachen dagegen bei ihnen in so reichem Maße vorhanden ist, so konnte und mußte die ausländische Literatur ausgiebig herangezogen werden. Neben dem, was in polnischer Sprache vorhanden, wurde darum vor allem der Reichtum der deutschen und französischen Wissenschaft ausge-

schöpft, und zwar in solchem Ausmaße, daß die beiden letzteren Sprachen das Übergewicht haben. Auch wichtigere englische und italienische Werke wurden berücksichtigt. Aufgenommen wurde im allgemeinen nur, was bis 1926 sich im Buchhandel befand. — Bei Angabe der Jahres- und Seitenzahlen bemerkte ich nur wenige Versehen. Vermißt habe ich die Korrespondenz des Alban Stolz (Konversionsliteratur), Möhler, die Bibelübersetzung des Matthias-Grünewald-Verlags, Rösch, die Christuswerke von Reatz, Klug, Papini, die Zeitschriften Das Neue Reich und Schönere Zukunft.

K. Bieszk.

Personennachrichten. Der Privatdozent für Moraltheologie und Sozialethik Dr. P. Tischleder an der Theol. Fakultät der Universität Münster und der Privatdozent Dr. J. Greven an der theol. Fakultät der Universität Bonn wurden zu nichtbeamteten a. o. Professoren ernannt. — Der o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. J. M. Heer wurde zum 1. Juli 1928 auf sein Ersuchen emeritiert. — Die damit erledigte Professur wurde zum 1. April d. J. dem o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Theol. Fakultät zu Würzburg Dr. A. Wikenhauser übertragen. — Der a. o. Professor der Dogmatik und Apologetik an der Philos.-theol. Hochschule in Regensburg Dr. F. X. Bauer ist im Alter von 44 Jahren im Dezember v. J. gestorben. — Im Januar 1929 starb der o. Professor der Moral und Sozialethik an der Philos.-theol. Hochschule in Passau Dr. I. Klug im Alter von 51 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Berggrav, C., Der Durchbruch der Religion im menschl. Seelenleben. Aus d. Norweg. übertr. von V. H. Günther. Gött., Vandenhoek, 1928 (IV, 184). M 8.

Pfister, O., Religiosität u. Hysterie. Wien, Internt. Psychoanalyt. Verlag, 1928 (151 mit Abb.). M 4.

Usener, H., Götternamen. Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung. 2. Aufl. Bonn, Cohen (X, 391). M 12.

Radhakrishnan. S., Die Lebensanschauung des Hindu. Übers. von H. W. Schomerus, Lpz., Hinrichs, 1928 (75). M 3.

Müller, F. W. K., Ein uigurisch-lamaistisches Zauberritual aus den Turfanfunden. Berl., Akad. d. Wiss., 1928 (8 4°). M 1.

Schaeder, H. H., Zur Stifterlegende der Bektaschis (Or. Ltztg. 1928, 12, 1038—57).

Schaeffer, A., Der Hymnus auf Demeter. Übers. Werkstätten d. Stadt Halle, 1928 (19 4°). M 3,80.

Heinemann, I., Poseidonios' metaphysische Schriften. Bd. 2. Bresl., Marcus, 1928 (VII, 496 4°). M 30.

Hahne, H., Totenehre im alten Norden. Mit 77 Zeichn. Jena, Diederichs (VIII, 144). M 6.

Heider, E., Götter- u. Dämonenglaube im alten Samoa (ZMiss Kunde 1928, 12, 353—76).

Biblische Theologie.

Machens, J., Die kath. Kirche u. das A. T. Hildesheim, Borgmeyer, 1928 (39). M 1.

Thurneysen, Ed., Offenbarung in Religionsgeschichte u. Bibel (ZwZeiten 1928, 6, 453—77).

Stummer, F., Einführung in die lateinische Bibel. Pad., Schöningh, 1928 (VIII, 290). M 9.

Holzmann, M., Auf die Septuaginta zurückgehende Übersetzungsfehler (MonGeschWissJud 1928, 9/10, 518—30).

Cowley, A. F., The Origin of פתגמא (JThStud 1928 Oct., 54—56).

Yahuda, A. S., Die Sprache des Pentateuch in ihren Beziehungen zum Ägyptischen. Buch 1. Berlin, de Gruyter (XXXII, 302; 16 autogr. S. 4°). M 22.

Desnoyers, L., Renan historien d'Israël (BullLittEccl 1928, 9/10, 197—221).

Scoss, S. L., The Arabic Commentary of Ali ben Suleiman the Karaite on the Book of Genesis. Philadelphia, Dropsic College, 1928 (213).

Noth, M., Die israelit. Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung. Stuttgart, Kohlhammer, 1928 (XIX, 260). M 12.

Krauß, S., Die religionsgeschichtlich erklärte Barajta (MonGesch WissJud 1928, 9/10, 437—87).

Junker, H., Die Frau im alttest. ekstatischen Kult (ThGl 1, 68—74).

Lods, A., Eléments anciens et éléments modernes dans le rituel du sacrifice israélite (RHistPhilosRel 1928, 5, 390—411).

Power, E., The Shepherd's Two Rods in Modern Palestina and in Some Passages of the Old T. (Biblica 1928, 4, 434—42).

Charles, P., Les noirs, fils de Cham le maudit (NouvRTh 1928, 10, 721—39).

Budde, K., The Sabbath and the Week (JThStud 1928, Oct., 1—15).

Pretzl, O., Die griech. Handschriftengruppen im Buche Josue, untersucht nach ihrer Eigenart u. ihrem Verhältnis zueinander (Biblica 1928, 4, 377—427).

Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu de 1 Rois (Biblica 1928, 4, 428—33).

Van den Oudenrhijn, A. M., Prov. 25, 1 (Angelicum 1928, 4, 566—68).

Ceuppens, F., De donis Spiritus S. apud Isaiam 11, 2. 3 (Ebd. 525—38).

Wiesmann, H., Widersprechen die Klagerlieder dem Geiste des Jeremias? (ThPraktQu 2, 228—37; 3, 498—510; 4, 717 bis 26.)

Horodetzky, S. A., Michael u. Gabriel (MonGeschWissJud 1928, 9/10, 499—506).

Bertram, G., Neues Testament u. histor. Methode. Bedeutung u. Grenzen histor. Aufgaben in der neutest. Forschung. Tüb., Mohr, 1928 (46). M 1,80.

Harnack, A. v., Die ältesten Evangelien-Prologe u. die Bildung des N. T. Berl., Akad. d. Wiss., 1928 (22 4°). M 2.

Joüon, P., Notes philologiques sur les Evangiles (RechScRel 1927, 6, 537—40; 1928, 3/4; 345—59; 5, 499—500).

Dobberkau, W., Das Urevangelium vom Heiland. Nach Markus. Lpz., Besser, 1928 (24). M 1.

Mugler, E., Gottesdienst u. Menschenadel. Die sittl. Idee im Kampfe um ihre Selbstbehauptung innerhalb der israelit.-jüd. u. christ. Religionsgeschichte. Buch 2. Die pharisäische Gesetzesreligion u. Jesus. Stuttg., Frommann, 1928 (IV, 152). M 4,50.

Sutcliffe, E. F., One Jot or Tittle, Mt. 8,18 (Biblica 1928, 4, 458—60).

Manson, T. W., Mk 8, 14—21 (JThStud 1928 Oct., 45—47).

Couchoud, P.-L., La place du Verbe dans Marc (Ebd. 47—51).

Bromboscz, T., Die Einheit des Johannes-Evangeliums. Kattowitz, Kathol. Druckerei, 1927 (252).

Chapman, J., Names in the Fourth Gospel (JTh Stud 1928 Oct., 16—23).

Vosté, F. M., Studia Paulina. Roma, Coll. Angelico, 1928 (240).

Guignebert, Ch., Quelques remarques sur la perfection (τελείωσις) et ses voies dans le Mystère paulinien RHist PhilosRel 1928, 412—29).

Lietzmann, H., An die Römer. Einführung in die Textgeschichte der Paulusbriefe. 3. Aufl. Tübingen, Mohr, 1928 (134). M 5.

Eisentraut, E., Des h. Apostels Paulus Brief an Philemon. Eingehender Kommentar u. zugleich Einführung in die Paulusbriefe. Würzburg, Becker, 1928 (XXXVI, 139). M 4.20.

Italiener, B., u. a., Die Darmstädter Pessach-Haggadah. Codex orientalis 8 der Landesbibliothek zu Darmstadt aus dem 14. Jahrh., hrsg. Tafelband. Lpz., Hiersemann, 1928 (116 Faks. 2°). Hldr M 320.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

James, M. R., The Gospel of Thomas (JThStud 1928 Oct., 51—54).
Guttmann, A., Das redaktionelle u. sachliche Verhältnis zwischen Mišna und Tosephta. Breslau, Marcus, 1928 (VIII, 196). M 12.
Ginzberg, L., Midrash and Haggadah. [Genizah Studies I.] NY., Jewish Theol. Seminary, 1928 (VIII, 549).
Heller, B., Neue Funde zu Midrasch u. Aggada (MonGeschWissJud 1928 (9/10, 506—18).
Fiebig, P., Rabbinische Gleichnisse. Vokalisierte hebr. u. aram. Texte, dargeboten für das Studium der Gleichnisse Jesu. Leipzig, Hinrichs (IV, 51 meist autogr. S.). M 4.
Holdheim, G., Palästina. Idee, Probleme, Tatsachen. Berlin, Schwetschke, 1928 (180). M 3,50.
Bergmann, J., In der Zeit der Religionsnot (MonGeschWiss Jud 1928 (9/10, 451—57).

Historische Theologie.

Hölscher, G., Urgemeinde u. Spätjudentum. Oslo, Dybwad, 1928 (27). *Kr* 1,60.
Holl, K., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. 3. Der Westen. Tüb., Mohr, 1928 (XIII, 602). M 21.
Slomkowski, A., L'état primitif de l'homme dans la tradition de l'Eglise avant S. Augustin. P., Gabalda, 1928 (158).
Dudon, P., D'une prétendue tradition secrète de la vie spirituelle parfaite (RechScRel 1928, 6, 594—614).
Meifort, J., Der Platonismus bei Clemens Alexandrinus. Tüb., Mohr, 1928 (93). M 4,70.
De Regibus, L., Lattanzio. Torino, Soc. ed. internaz., 1928 (240 16°).
Cuntz, O., Itineraria Romana. Vol. 1. Itineraria Antonini Augusti et Burdigalense. Lpz., Teubner (VIII, 139). M 12.
Reul, A., Die sittl. Ideale des h. Augustinus. Pad., Schöningh, 1928 (168). M 4,50.
Boak, A. E. R., Byzantine Imperialisme in Egypt (AmerHistR 1928 Oct., 1—8).
Krappe, A. H., La légende de la fin du roi Théodoric (Moyen Age 1928 mai, 190—207).
Tillyard, H. J. W., A Canon by Saint Cosmas (ByzZ 1928, 1/2, 25—37).
Vosté, J.-M., Catalogue de la Bibliothèque syro-chaldéenne du Couvent de Notre-Dame des Semences près d'Alqoš (Iraq) (Angelicum 1928, 1, 3—36; 2, 161—94; 3, 325—58; 4, 481—98).
Grivec, F., Die heiligen Slavenapostel Cyrillus u. Methodius. Olmütz, Acad. Velehradensis, 1928 (173 mit Abb.). M 5.
Timerding, H., Die christl. Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer. Gruppe 1. Die irisch-fränkische Mission. Mit 9 Abb. Jena, Diedrichs (276). M 9.
Massani, M., S. Colombano di Bobbio nella storia, nella letteratura, nell' arte (Didascaleion 1, 81—112; 2, 1—157).
Naegle, A., Der h. Wenzel, der Landespatron Böhmens. Warnsdorf, Opitz, 1928 (141 mit Abb.). *Kč* 20.
Lehmann, P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands u. der Schweiz. Ed. 2. Bistum Mainz. Erfurt. Mchn., Beck, 1928 (VII, 812 4°). M 75.
Rehm, W., Der Todesgedanke in der deutschen Dichtung vom Mittelalter bis zur Romantik. Halle, Niemeyer, 1928 (IX, 480). M 24.
Noack, F., Deutsche Gaststätten in Rom (VierteljSozWirtschGesch 21 1/2, 1928, 114—37).
Baudot, M., La question du Pseudo-Frédégaire (MoyenAge 1928 mai, 129—70).
Holtzmann, W., Die Unionsverhandlungen zwischen Kaiser Alexios I u. Papst Urban II im J. 1089 (ByzZ 1928, 1/2, 56—66).
Bauer, C., Die Epochen der Papstfinanz (HistZ 1928, 3, 457—503).
Friedlaender, Ina, Die päpstl. Legaten in Deutschland u. Italien am Ende des 12. Jahrh. Berl, Ebering, 1928 (167). M 6,60.
Hamui, R., Alfarabi's Philosophy and Its Influence on Scholasticism. Sidney, Pellegrini, 1928 (86).
Burdach, K., u. Piur, Paul, Briefwechsel des Cola di Rienzo. Hrsg. Teil 1, 2. Hälfte. Berl., Weidmann, 1928 XIV, 369—728). M 24.
Schmitt, F. S., S. Anselmi Liber Cur Deus Homo. [Floril. Patrist. 18.] Bonn, Hanstein (X, 65). M 2,80.
Lampen, W., S. Franciscus cultor Trinitatis (ArchFrancisc Hist 1928, 4, 449—67).
Bihl, M., De canonizatione S. Francisci (Ebd. 468—514).
Bughetti, B., Una parziale nuova traduzione degli *Actus* accoppiata ad alcuni capitoli dei *Fioretti* I (Ebd. 515—52).
Walberg, E., Deux versions inédites de la légende de l'Antéchrist en vers français du 13. siècle. Lund, Gleerup, 1928 (LXXV, 104).
Reuter, Abiah Elisabeth, Königtum u. Episkopat in Portugal im 13. Jahrh. Berl.-Grunewald, Rothschild, 1928 (XI, 120). M 7.
Alexandri de Hales Summa Theologica. T. II: Prima pars secundi libri. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1928 (LXIV, 801 4°). *L* 200.
Garrigou-Lagrange, R., De methodo S. Thomae, speciatim de structura articulorum Summae Theol. (Angelicum 1928, 4, 499—524).
Trucco, F., Le caratteristiche della poesia tomistica (Scuola Catt 1928 nov., 363—72).
Callebaut, A., Le Bienh. Jean Duns Scot à Cambridge vers 1297—1300 (ArchFranciscHist 1928, 4, 608—11).
Vollmer, Pl., Die göttl. Mitwirkung bei Aegidius Romanus (DThomas 1928, 4, 452—70).
Fahrner, R., Wortsinn u. Wortschöpfung bei Meister Eckehart. Marburg, Elwert (VIII, 144). M 7,50.
Fogelklou, Emilia, Die Heilige Birgitta von Schweden. Aus dem Schwed. übertr. von Maja Loehr. Mchn., Reinhardt (339; 7 Taf.). M 7,50.
Chiappini, A., De vita et scriptis Fr. Alexandri de Riciis *(finis)* (ArchFranciscHist 1928, 4, 553—79).
Neubner, J., Ablaß u. Volkswohlfahrt. Ein Beitrag zur kirchl. Kultur- u. Sozialgeschichte Sachsens. Dresden-A 1, Pierstr. 17: Germania, 1928 (12). M 0,40.
Cohausz, A., Herford als Reichsstadt u. papstunmittelbares Stift am Ausgang des Mittelalters. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1928 (106). M 2,80.
Friedell, E., Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Weltkrieg. Ed. 1. Renaissance u. Reformation. 7.—12. Aufl. München, Beck (XII, 413 4°). M 12.
Ritter, G., Wimpfeling als Verfasser eines Berichtes über den Prozeß gegen Johann v. Wesel? (ZGeschOberrh 1928, 3, 451—53).
Jedin, H., Die römischen Augustinerquellen zu Luthers Frühzeit (ArchRefGesch 1928, 3/4, 256—70).
Burgdorf, M., Luther u. die Wiedertäufer. Neumünster, Christophorus-Verlag, 1928 (39). M 0,80.
Matthes, K., Das *Corpus christianum* bei Luther im Lichte seiner Erforschung. Berl., Curtius (134). M 4,80.
Wotschke, Th., Von den Bemühungen im 17. u. 18. Jahrh., Luthers Briefe zu sammeln (ArchRefGesch, 1928, 3/4, 271—310).
Waldburger, A., Zwinglis Reise nach Marburg zum Gespräch mit Luther 1529. Görlitz, Hutten-Verlag (VIII, 75 mit Abb. 4°). M 4.
Schattenmann, F., Bauernkrieg u. Reformation im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (ZBayrKG 1928, 4, 208—14).
Schornbaum, K., Aktenstücke zur ersten Brandenburgischen Kirchenvisitation 1528. München, Kaiser, 1928 (VII, 116). M 3,50.
Schottenloher, K., Der Pforzheimer Buchdrucker Georg Rab u. die beschlagnahmte Postille des Schwenckfeldjüngers Joh. Werner 1558 (ZGeschOberrh 1928, 3, 400—11).

Staehelin, E., Das Buch der Baseler Reformation. Basel, Helbing & Lichtenhahn (V, 272 mit Abb.). M 7,50.

Roth, F., Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger 1509—1552 (ArchRefGesch 1928, 1/2, 99—127; 3/4, 161—255).

Cortini, H. F., La Riforma e l' Inquisizione in Imola (1551—76) e Marzo Ant. Flaminio luterano. Imola, Galeati, 1928 (76). *L* 12.

Pérez, L., Fr. Jerónimo de Jesús, restaurador de las Missiones del Japon *(contin.)* (ArchFranciscHist 1926 385—417; 1927, 4, 575—88; 1928, 2/3, 304—30).

Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 4. 18 Jahrh. Tl. 1, 2. Rgsb., Verlagsanstalt, 1928 (IX, 515; VI, 608). M 26 u. M 34.

Salomon, A., La catholicité du monde chrétien l'après la correspondance inédite du comte Louis de Zinzendorf avec le cardinal de Noailles et les évêques „appelants" 1719—1728 (RHistPhilosRel 1928, 5, 430—66).

Caviglioli, G., *„Doctor salutis"*. (Attorno a S. Alfonso de' Liguori.) (Scuola Catt 1928 nov., 331—44).

Constant, G., L'Eglise de France sous le Consulat et l'Empire 1800—1814. P., Gabalda, 1928 (XIX, 393 12°). *Fr* 24.

Knittermeyer, H., Schelling u. die Romantische Schule. Mchn., Reinhardt (482). M 12.

Schiel, H., Geeint in Christo. Bischof Sailer u. Christian Adam Dann, ein Erwecker christl. Lebens in Württemberg. Schwäbisch Gmünd, Aupperle, 1928 (96). M 3,50.

Brassloff, St., Die Rechtsfrage im preußischen Mischehenstreit. Wien, Perles (56). M 2,50.

Werner, M. R., Ein seltsamer Heiliger. Brigham Young, der Moses der Mormonen. Deutsch von S. Fallbogen. Zürich, Füssli, 1928 (388 mit 46 Abb.). M 9.

Gerhardt, M., Johann Heinrich Wichern. 2. Höhe des Schaffens. 1846—1857. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1928 (438). M 10.

Diem, H., Philosophie u. Christentum bei Sören Kierkegaard. Mchn., Kaiser (VIII, 368). M 12.

Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte u. Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der kath. Bewegung 1815—1914. Bd. 4. Köln, Bachem, 1928 (XV, 466). M 22.

Lo Serro, P., Bio-bibliographia Antonini Maugeri O. F. M. philosophi Siculi 1813—1891 (Anton 1, 61—94).

Zur Erinnerung an D. Eduard Riggenbach, Prof. der Theologie. Basel, Werner-Riehm, 1928 (62, 4 Taf.). *Fr* 2.

Kraus, O., Albert Schweitzer. Sein Werk u. seine Weltanschauung. 2 verm. Aufl. Berl., Pan-Verlag (78 4° mit 27 Bildern). M 6,50.

Wagener, F., Kloster Brunnen in Geschichte u. Erzählung. Hüsten, Th. Ruhrmann (179 mit vielen Bildern). M 3.

Lauer, H., Kirchengeschichte der Baar u. des einst zur Landgrafschaft Baar gehörenden Schwarzwaldes. 2. Aufl. Donaueschingen, Danubiana, 1928 (XI, 448 mit 92 Abb.). M 6.

Systematische Theologie.

Hofer, H., Weltanschauungen in Vergangenheit u. Gegenwart. 2 verm. u. verb. Aufl. Bd. 2. Die Weltanschungen der Neuzeit. Elberfeld, Verlag „Die Aue", 1928 (457). M 10.

Blum, E., Lebt Gott noch? Krise der Weltanschauung. Wien, Cerny, 1928 (550). M 9.

Evans, J., Theistic Monism. Lo., Macmillan, 1928 (X, 332). 12 s.

Jones, E., Zur Psychoanalyse der christl. Religion. Wien, Internat. Psychoanalyt. Verlag, 1928 (129). M. 4,50.

Braeutigam, E., Wissen u. Glauben in der Naturforschung. Pad., Schöningh, 1928 (112). M 3,60.

Jacoby, G., Allgemeine Ontologie der Wirklichkeit. Bd. 2, Lfg 1. Halle, Niemeyer, 1928 (160). M 5.

Oberhuber, H. E., Die Geltungsgrundlagen metaphysischer Urteile. Mchn., Reinhardt, 1928 (145). M 4,50.

Rheinfelder, H., Das Wort „Persona". Geschichte seiner Bedeutungen mit bes. Berücks. des französ. u. italien. Mittelalters. Halle, Niemeyer, 1928 (XIII, 200). M 10,50

Thiel, M., Die thomist. Philosophie u. die Erkennbarkeit des Einzelmenschen (Schluß) (DThomas 1928, 4, 404—30).

André, H., Die Eigenartsanalyse der Lebenserscheinungen u. ihre Bedeutung für die Biologie (Ebd. 431—51).

Ficke, H. S., The Source of Science and Health (BiblSacra Oct., 417—23).

Seitz, A., Phänomene des Spiritismus. Mchn., Pfeiffer (233). M 5.

Glüer, H. A., Der theoret. Charakter der Theologie (ChristentumWiss 1928, 11, 480—90).

Bartels, Zur Überwindung des gegenständl. Denkens in der modernen Theologie (Ebd. 490—506).

Odenwald, Th., Vom Sinn der protest. Theologie. Lpz., Hinrichs, 1928 (32). M 1,80.

Barth, K., Gesammelte Vorträge. Bd. 2. Die Theologie u. die Kirche. Mchn., Kaiser, 1928 (III, 391). M 8.

Schempp, P., Randglossen zum Barthianismus (ZwZeiten 1928, 6, 529—39).

Goebel, R., u. Pauli, A., Von der Krisis des Protestantismus. Zu Karl Barths „Theologie der Krisis". Stuttg., Verlag der Christengemeinschaft, 1928 (70). M 1,80.

Veidt, A., Unsere Stellung zur sichtbaren Kirche (Christentum Wiss 1928, 11, 473—80).

Klug, I., Der Helfer Gott. Pad., Schöningh, 1928 (247). M 5.

Hirsch, E., Der Sinn des Gebetes. 2. neugestaltete Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1928 (63). M 2,50.

Richstätter, K., Rex gloriae (StimmZeit 1928 Dez,- 161—75).

Jannotta, A. M., Theses de assumptione corporea in coelum B. V. Mariae Deiparentis. Faenza, Salesiana (120). *L* 5.

Catholicité (RScPhilThéol 1928, 4, 613—15). — Batiffol, P., Unité de communion et unanimité de foi à propos d'un mot de S. Cyprien (616—32). — Labrunie, A.-D., Les principes de la catholicité d'après S. Thomas (633—58). — Delos, J.-T., L'internationalisme (659—79). — Allo, E.-B., Orient et Occident (680—712). — Schmidlin, J., Catholicité et apostolat missionnaire (713—19). — Sertillanges, A.-D., Humanité et catholicité (720—28).

Leadbeater, Ch. W., Die Wissenschaft der Sakramente. Übers. aus d. Engl. Düsseldorf, Pieper (520 mit Abb., 28 Taf.). M 15.

Spáčil, Th., Doctrina theologiae Orientis separati de SS. Eucharistia. T. I. Roma, Pont. Inst. Orient. Stud., 1928 (96). *L* 9.

Darmanin, A.-M., De reservatione peccatorum iure Codicis Piano-Benedictini (Angelicum 1928, 1, 55—70; 2, 213—41; 4, 539—54).

Dennert, E., Leben, Tod und — dann? 3. völlig umgearb. u. stark verm. Aufl. Lpz., Klein (VII, 358). M 10.

Aertnys, J. — Damen, C. A., Theologia moralis secundum doctrinam S. Alfonsi de Lig. Turin, Marietti, 1928 (XX, 764; 822). *L* 80.

Noldin, H., Summa theologiae moralis. 3. De sacramentis. Rec. et emend. A. Schmitt. Ed. 19. Innsbruck, Rauch (716). M 8.

Port, K., Das System der Werte. Kerlers Werkethik und die Formen des Geistes im wertphilosph. Sinne. Mchn., Duncker & Humblot (XII, 322). M 12.

Hermann, R., Willensfreiheit u. gute Werke im Sinne der Reformation. Güt., Bertelsmann, 1928 (56). M 2.

Kahl-Furthmann, Gertrud, Das Ideal des sittlich reinen Menschen, dargestellt an Gedanken von Plato u. Kant. Mchn., Reinhardt, 1928 (78). M 2,80.

Waffelaert, G. J., Aperçu synthétique de la vie surnaturelle et mystique. Lophem-lez-Bruges, Abbaye de Saint-André, 1928 (47).

Kurz, M., Die Gefahren mystischer Bücher (ThPraktQu 1928, 4, 779—84).

Salsmans, J., La force obligatoire d'une loi probablement illégitime (NouvRTh 1928, 10, 760—66).

Peeters, L., Une hérésie orthodoxe: l'ascéticisme (Ebd. 740—52).

Saudreau, A., La piété à travers les âges. Simple esquisse historique. Angers, Grassin, 1927 (701 12°). *Fr* 18.

Praktische Theologie.

D'Argelo, S., La Curia Diocesana a norma del C. I. C. II. Giarre, Lisi, 1928 (352). *L* 12.

Koch, Der gegenwärtige Stand des Kirchensteuerwesens in Preußen (PreußPfarrarchiv 17, 1, 1928, 1—14).

Kurze, Verwendung des Kirchenvermögens zum Bau und zur Unterhaltung der Kirchengebäude (Ebd. 15—21).

Krose, H., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland. Bd. 15. 1927/1928. Frbg., Herder, 1928 (XX, 422). M. 12.

Priebe, H., Kirchliches Handbuch für die evang. Gemeinde. 3., völlig umgearb. Aufl. Berlin, Warneck (XII, 564). M 12.

Simon, P., Die Wiedervereinigung der Kirchen u. die Einheit des Abendlandes (ThGl 1, 1—20).

Albani, J., Aufgaben ökumenischer Arbeit (ReligBesinnung 1928, 3, 208—27).

Hofmann, F., Die kath. Kirche u. die Einheit des Abendlandes (Ebd. 235—44).

Väth, A., Die Weltpropaganda des Protestantismus (StimmZeit 1928 Dez., 203—18).

Jordan, R., Die Weltkonferenz in Prag (Eiche 1928, 4, 481—88). — Zöllner, W., Verhandlungsgegenstände in Prag (489—99).

Simons, W., Die moral. u. relig. Grundlagen des Weltfriedens (Ebd. 451—61).

Kopler, L., Religion u. Politik (ThPraktQu 1, 50—63; 2, 240—51; 3, 460—87; 4, 688—706).

Fahle, Cl., Um die Lebens- und Weltanschauung. Religion, Philosophie u. Politik. 2., verm. u. verb. Aufl. Lpz., Thomas, 1928 (VII, 316). M 6.

Broglie, G. de, Science politique et doctrine chrétienne (RechScRel 1928, 6, 553—93).

Pesl, L. D., Kirche u. Bodenreform. Würzb., Kabitzsch, 1928 (148). M 2,50.

Schweitzer, A., Das Christentum u. die Weltreligionen. 2. Aufl. Mchn., Beck, 1928 (59). M 2.

Streit, R., Bibliotheca missionum. Bd. 4. Asiatische Missionsliteratur 1245—1599. Aachen, Missionsdruckerei, 1928 (24, 626 4°). M 47.

Wehrmeister, C., Die Benediktinermissionäre von St. Ottilien. 2., stark erw. Aufl. Mit 106 Abb. St. Ottilien, Missionsverlag, 1928 (IV, 109). M 1,50.

Walter, G., Australien. Land, Leute, Mission. Limburg, Kongregation d. Pallottiner, 1928 (261, zahlr. Taf.). M 5.

Höltker, G., Bedeutung der Völkerkunde für Mission u. Heimat (Priester u. Mission 1928, 7—21). Väth, A., Die Missionsbestrebungen des neueren Hinduismus (21—82). Zacharias, H. C. E., Eine neue Methode für Indien (32—42). Strömer, J. C., Staat u. Kirche in Brasilien (42—48). Jaworski, Über das Wirken der österreich. Redemptoristen in Dänemark (48—51). Peters, J., Das Missionsapostolat der monastischen Orden (51—79). Baeumker, F., Die Mission als Werk der Liebe (79—86). Van der Velden, Das heimatl. Missionshilfswesen u. der Seelsorger (86—95).

Iarre, C., De Missarum stipendiis in Missionibus (Anton 1, 95—102).

Riemer, F., 100 Jahre Priesterseminar u. Priestererziehung in Passau. Passau, Kleiter, 1928 (354; 17 Taf.). M 8.

Walter, J., Der kath. Priester in seinem Leben u. Wirken. 5. Aufl., vorbereitet von J. Liensberger. Innsbruck, Tyrolia, 1928 (489). M 6.

Belliot, A., Manuel de sociologie catholique. Nouv. éd. revue. P., Lethielleux, 1928 (650).

Platz, H., Das Religiöse in der Krise der Zeit. Einsiedeln, Benziger, 1928 (191). M 7.

Wien, A., Die Stadt in den Wolken. Zur religiösen Kulturkrise der Gegenwart. Braunschweig, Wollermann, 1928 (284). M 7.

Konermann, A., Die religiöse und sittliche Lage der Industrie-Massen u. ihre kirchl. Erfassung. Vorträge u. Predigt-Material. Münster, Regensberg, 1928 (231). M 4,50.

Schulte, J. Chr., Pastorales u. Aszetisches für Seelsorger unserer Tage. 3. Aufl. Stuttg., Scholz (XII, 228). M 5.

Niebergall, F., Die neuen Wege kirchlicher Arbeit. Gött., Vandenhoeck, 1928 (IV, 84). M 2,80.

Meier, J., Bilder aus dem kath. Chemnitz. Chemnitz, Kath. Pfarramt St. Johann, 1928 (160 mit Abb. 4°). M 2,50.

Rickes, Gründe u. Fragen der Kirchenaustrittsbewegung (ThGl 1, 53—68).

Zell, A., Der Kreuzweg des modernen Menschen. Aus dem Seelenleben der Entehrten, Enterbten u. Zerschlagenen. Pad., Schöningh, 1928 (253). M 5,80.

Bauer, Maria Agnes, Kleid u. Mode im Lichte kath. Ideenwelt. Steyl, Missionsdruckerei, 1928 (76). M. 0,75.

Haugg, D., Unsere kath. Vereine (ThGl 1, 74—91).

Rademacher, A., Katholisches Bildungsideal (VierteljWissenschaftlPädag 1928, 4, 528—60). Behn, S., Problematik der Bildung (481—97). Schuwerack, W., Bildung u. Kulturphilosophie (498—527). Schnitzler, Willenserziehung u. Bildung (561—83). Przywara, E., Genius u. Bildung (581—92).

Bellersen, H., Die Sozialpädagogik Paul Natorps im Lichte der christl. Weltanschauung u. Jugenderziehung. Eine religionsphilosoph. Behandlung der Schulfrage in ihren Grundproblemen. Pad., Schöningh, 1928 (150). M 4,80.

Stoffels, Elise, Jungmädchens Weggeleit. Eine Lebenskunde für die weibl. Jugend. 2. vollst. umgearb. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1928 (175). M 2,80.

Schilgen, H., Du und Er. Des Mädchens Stellung zum Jungmann. Ebd. 1928 (274). M 3,20.

Lüke, Emmy, Liturgie in der Mädchenbildung. Methodische Versuche liturg. Bildg. Pad., Schöningh (136). M 1,40.

Ohlmeier, Th., Der Gedanke der Völkerversöhnung in Schule u. Katechese. Hildesheim, Borgmeyer, 1928 (78). M 1,20.

Scheufgen, H. J., Wie sieht es heute in unserer Volksschule aus? Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (58 mit Abb.). M 0,65.

Christliche Kunst.

Kuhn, A., Grundriß der Kunstgeschichte. 3. erw. Aufl. Einsiedeln, Benziger, 1928 (VIII, 384 mit 726 Abb.). M 10.

Tschubinaschwili, G., Zur Frage der Kuppelhallen Armeniens (ByzZ 1928, 1/2, 73—97).

Baum, J., Romanische Baukunst in Frankreich. 2. erw. Aufl. Stuttg., Hoffmann, 1928 (XXXII, 296 4° mit 432 Abb.). M 38.

Ricci, C., Mittelalterliche Baukunst in Süditalien. Übertr. von J. Christ. Ebd. 1928 (XI, 96 Taf. 4°). M 38.

Greischel, W., Der Magdeburger Dom. Berl., Frankfurter Verlags-Anstalt (62, 144 Taf. 4°). M 27.

Faulwasser, J., Die heilige Dreieinigkeits-Kirche genannt die St. Georger Kirche in Hamburg. Hamburg, Broschek, 1928 (VIII, 63 4° mit 38 Abb. u. 12 Bildertaf.). M 16.

Schier, W., Das Benediktinerstift Melk a. d. Donau. Augsb., Filser, 1928 (XIV, 100 mit Abb. 4°). M 4,80.

Mettler, A., Die Klosterkirche u. das Kloster zu Ellwangen im MA (WürttVierteljLandesgesch 1928, 1/2, 118—214).

Bricarelli, R., La stauroteca di Ragusa Ibla (Sicilia) (CicCatt 1928 dic. 15, 521—30).

Becker, R., Der Nothelfer-Altar in der kath. Pfarrkirche zu Reinerz. Reinerz, Pohl 1928 (41). M 1.

Schröder, A., Die Bedeutung des Klosters Grafschaft für die westfälische Plastik des 17. und 18. Jahrh. (ZGeschAltert Westf 85, 1928, II 126—92).

Rendtorff, H., Das Leben Jesu in Radierungen u. Zeichnungen Rembrandts. Berl., Furche-Kunstverlag, 1928 (52 mit 36 Abb.). M 3.

Soeben erschienen:

Der Sinn der Bergpredigt Ein Beitrag zum Problem der richtigen Exegese von

Prof. D. Dr. Hans Windisch, Leiden VIII, 176 Seiten. Preis RM 9,60, geb. RM 12,—

Untersuchungen zum Neuen Testament, herausg. von H. Windisch, Heft 16

Im Gegensatz zu den meisten Erklärern der neueren Zeit kommt W. zu dem Ergebnis, daß die Imperative der Bergpredigt als richtige, ausführbare Gebote gedacht sind, und daß die bekannten Unterscheidungen zwischen Gesinnung und Tat, zwischen Ethos und Moral usw. durchaus Einmischungen aus idealistischer Philosophie oder Theologie darstellen. Nach W. ist die Bergrede in ihrem Wesen einerseits Gehorsams-, (eschatologische) Bedingungs- und Gerichtsethik, andererseits das Programm des von Gott bestellten Weltrichters, der in ihr den Willen seines Vaters und die Normen des Gerichtes proklamiert.

Vom Sinn der protestantischen Theologie Zwei Vorträge von

Prof. Lic. theol. Theodor Odenwald, Heidelberg

32 Seiten Preis broschiert RM. 1,80

Die Schrift greift zwei Fragen auf, die in der gegenwärtigen theologischen Debatte im Brennpunkt stehen. Einmal die Frage nach der theologischen Methodik. Im Kampf um die Methodik findet die Besinnung auf die Eigenart und Selbständigkeit der Theologie ihren schärfsten Ausdruck. Ferner wird die Frage nach dem Standort der Theologie behandelt. Ist die Sinnerfüllung der theologischen Arbeit an die Voraussetzung gebunden, daß die Theologie sich sowohl als Glied der universitas litterarum als auch in einem Funktionsverhältnis zur Kirche weiß? Diese Frage wird bejaht und eine Antwort auf die sich daraus ergebende Problematik gesucht.

JHC

237. **Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig C 1**

JHC

Philosophisches Lesebuch

In Verbindung mit

† CLEMENS BAEUMKER / P. STANISLAUS v. DUNIN BORKOWSKI / MARTIN GRABMANN WLADISLAUS SWITALSKI / JOSEPH WERRA

herausgegegeben von

GRIMMELT, HUMBORG, ROHFLEISCH

VIII und 392 S. gbd. 6,50 RM.

„Hochangesehene Forscher auf dem Gebiete der Philosophie und Geschichte waren bei seiner Bereitstellung beteiligt . . . Das Buch wird ein willkommenes und wertvolles Hilfsmittel für die Einführung in die Philosophie und philosophisches Denken sein. . . . Es sei besonders den Theologen, Religionslehrern und Seelsorgern, die gerade heute den philosophischen Dingen nicht fremd gegenüberstehen dürfen, bestens empfohlen."

Theologische Revue

„Wir möchten annehmen, daß gerade die originelle Art sicherer und klarer Linienführung, die der Unvoreingenommenheit der Darbietung keinen Eintrag tut, dem Aschendorffschen Lesebuch weite Kreise erschließen wird."

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik.

Lehrerexemplare zum halben Preise

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster i. Westf.

„Eigenart und Größe"
haben MURÉ's

Fastenpredigten

„verdienen Studium"
So lautet das Urteil im letzten Literarischen Ratgeber der Katholiken (Seite 96)

Ganz neu: 3./4. Zyklus:

„Des Königs Banner wallt empor"

8°. 220 Seiten, kart. 3,50, gebd. 4,60 Mk.

Früher erschien 1./2. Zyklus:

„In jenen äußersten Stunden"

2. Auflage

8°. 214 Seiten, kart. 3,50, gebd. 4,60 Mk.

Bonifacius-Druckerei
Paderborn

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „AUS DER RECHTSGESCHICHTE BENEDIKTINISCHER VERBÄNDE, Band 1: VERBÄNDE VON KLOSTER ZU KLOSTER" von ABT DR. RAPHAEL MOLITOR O.S.B., St. Joseph in Gerleve.

Neuerscheinungen

P. Leonhard Lemmens O.F.M.

Geschichte der Franziskanermissionen

(Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, hrsg. von Joseph Schmidlin, Heft 12.) XX u. 376 S. RM 10.—, gebunden RM 12.—

Das auf umfassenden Quellenstudien beruhende Werk faßt in 9 Kapiteln die Geschichte der siebenhundertjährigen und über alle Weltteile ausgedehnten Franziskanermissionen kurz zusammen. Ausführlicher werden Heidenmissionen Asiens und Amerikas dargestellt.

Joseph Lortz

Tertullian als Apologet

BAND II

(Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp u. R. Stapper, Heft 10.) XI u. 250 S. RM 10.75, gebunden RM 12.75

Dieser zweite Band sucht die großen Aspekte herauszuarbeiten, die das Bild der Tertullianischen Apologetik und die des zweiten Jahrhunderts überhaupt inhaltlich und formal bestimmen: Christentum als Monotheismus. Philosophie oder Religion? Innerlichkeit und Gewissensfreiheit oder Furcht und Lohn? Literatur oder realer Kampf? Missionar oder Rhetor oder gar Sophist? Weltflucht oder Lebensdrang?

Joseph Schmidlin

Das deutsche Missionswerk der Gegenwart

(Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 16.) IV u. 152 S. RM 5.—, gebunden RM 6.—

Dieses Buch enthält eine knappe, aber vollständige und wissenschaftliche Darstellung der deutschen Missionen in Afrika, Ozeanien, Indien, China, Japan, Philippinen und Amerika mit Einleitungen über ihre Heimatbasis und Geschichte und mit Gesamturteil, am Schlusse reich bebildert. Es wird Missionsleuten u. Deutschtumsfreunden hochwillkommen sein.

Heinrich Joseph Vogels

Vulgatastudien

(Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Bd. 14, Heft 2, 3.) VI u. 346 S. RM. 13.35

Die Arbeit bringt die vollständige Rekonstruktion des altlateinischen Evangelientextes, den Hieronymus vor sich hatte, als er im Jahre 383 den Vulgatatext schuf und ermöglicht erstmals ein Urteil über dessen Wert und Bedeutung.

Abt Ildefons Herwegen O.S.B.

Christliche Kunst und Mysterium

(Aschendorffs zeitgemäße Schrift., Heft 19.) 40 S. RM 1.–

Eine groß angelegte Synthese auf kleinem Raum. Der symbolische Charakter der Katakombenmalerei und die erhabene Größe der byzantinischen Kunst sind geboren aus dem Kultusmysterium. Die abendländische Kunst, die diesen Mutterboden bald schon verließ, stellte das Künstlerische und das Religiös-Individuelle über die Gemeinschaftsfrömmigkeit des Kultus. Die Rückkehr zum Mysterium wird auch eine neue Aera kirchlicher Kunst herbeiführen.

P. Beda Kleinschmidt O.F.M.

Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien

XII u. 232 S. Mit einer Karte und einem Bilde des Verfassers. RM 4.50, Leinenband RM 6.—

Manche Eigenschaften zeichnen dieses Spanienbuch vor anderen aus. Der Verfasser weilte 6 Monate in Spanien, wobei er fast alle größeren Städte Spaniens zweimal besuchte. Er sah alles mit dem abgeklärten Auge des Kunsthistorikers, welcher den Leser in unauffälliger Weise in die kulturelle Entwicklung der spanischen Nation einführt. Es wird wohl kein Spanienbuch geben, das bei so geringem Umfange eine so große Fülle geschichtlicher und kultureller Ausführungen enthält.

Abt Raphael Molitor O.S.B.

Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände

Band 1: Verbände von Kloster zu Kloster. XL und 384 S. RM 17.25, Leinenband RM 19.25

Dieses für die Rechts- und Ordensgeschichte gleich wichtige Werk enthält eine unter stärkster Benutzung vielfach unbekannter Quellen entworfene Geschichte benediktinischer Kongregationen und ihrer rechtlichen Formen.

P. August Merk S.J.

Erlösungsgeheimnis

Erwägungen aus Evangelium u. Paulus. 88 S. RM 2.20

Das Büchlein ist geschrieben für den Priester und den Gebildeten, vor allem für Apostelseelen. Mit den Worten Christi und des hl. Paulus will es in das Erlösungsgeheimnis einführen. Es weist auf die Forderungen der Gnade hin und es zeigt, wie der Apostel sich den Weg zum Menschenherzen erschlossen hat.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Kathol.-theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1929** — **28. Jahrgang**

Petrus und Paulus in Rom:
Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom. 2. Aufl. (Sauer).
Haefeli, Die Peschitta des A. T. (Peters).
Spanier, Die massoretischen Akzente (Vandenhoff).
Richter, Textstudien zum Buche Hiob (Peters)
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien 7. Aufl. (Vogels).
Mader, Das vierjährige Wirken Jesu verteidigt (Dausch).
Frövig, Der Kyriosglaube des N. T. und das Messiasbewußtsein Jesu (Wikenhauser).
Staab, Die Pauluskatenen (Zellinger).
Jansen, Der Kommentar des Clarenbaldus v. Arras zu Boethius de Trinitate (Stohr).
Ohm, Die Stellung der Heiden zur Natur und Übernatur nach Thomas v. Aquin (Krebs).
Wilms, Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster (Altaner).
Schottenloher, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch (Holtermann).
Murko, Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven (Mohlberg).
Périnelle, L'attrition d'après le Concile de Trente (Premm).
Weckesser, Die parapsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Religion und Religionswissenschaft (Wunderle)
Hähling v. Lanzenauer, Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth (Ranft).
Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren (Wiesen).
Hoffmann u. Stern, Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Bestrafung (Sommers).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Petrus und Paulus in Rom.[1])

Das in der Überschrift ausgedrückte Problem ist von jeher Streitobjekt der christlichen Konfessionen gewesen. Aber erst in neuester Zeit hat sich die ernste wissenschaftliche Sachlichkeit in beiden Lagern derart durchsetzen können, daß man auf katholischer Seite aus dem Gestrüpp der Legende das allein Sichere und geschichtlich Nachweisbare herausholt, und auf akatholischer Seite sich nicht mehr mit blinder Ablehnung aller und jeglicher Überlieferung begnügt, sondern bis zum festen historischen Kern vorzudringen sucht, auch wenn sein Inhalt unter Umständen der persönlichen subjektiven Einstellung unbequem sein sollte. Die vorliegende Untersuchung von Lietzmann ist ein Beispiel weitestgehender wissenschaftlicher Sachlichkeit, die von jeglicher Voreingenommenheit sich frei zu machen wußte und einzig nur nach der auf geschichtlichem Wege nachweisbaren Wahrheit sucht. Das Buch ist erstmals schon 1915 erschienen und an dieser Stelle (1916, 256) besprochen worden. Ein näheres Eingehen scheint aber bei der grundsätzlichen Bedeutung der Arbeit auch heute wieder notwendig, ganz abgesehen von den vielen neuen Ergebnissen und Erweiterungen, welche die Neubearbeitung, vor allem nach den Aufsehen erregenden archäologischen Funden unter S. Sebastiano, gebracht hat und bringen mußte.

Lietzmanns Studie enthält weniger, als ihre allgemeine Titelfassung auf den ersten Blick verheißt. Nicht das ganze Problem der Ankunft und Wirksamkeit der beiden Apostelfürsten in Rom, sondern ausschließlich die Frage ihres Todes und ihrer kultischen Verehrung, die Frage der Echtheit ihrer Grabstätten ist Gegenstand der Untersuchung; und weitaus der größte Raum darin ist dem h. Petrus eingeräumt. Unter Ausschaltung aller Quellen mehr sekundärer Natur, wie der Apokryphenliteratur (Clemensroman!), werden fast ausschließlich die Einträge in den offiziellen Quellen wie in den einzelnen Teilen des Festkalenders des Furius Dionysius Filocalus, in den verschiedenen Sakramentarien, Martyrologium Hieronymianum u. a. einer scharfen kritischen Prüfung unterzogen und das Ergebnis mit den Aussagen der frühesten christlichen Schriftsteller und vor allem mit den Funden unter S. Sebastiano und unter den beiden den Apostelfürsten geweihten Basiliken verglichen.

Ausgangspunkt der Untersuchung bilden die zwei Daten in der Depositio martyrum des Filokalianischen Festkalenders: 22. Februar — *VIII Kal. Martias natale Petri de cathedra.* 29. Juni — *III Kal. Julias Petri in Catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons.* Das vieldeutige Wort *Natale* des erstgenannten Datums ist im Sinne von Gedenktag des Regierungsantrittes zu verstehen, der im Catalogus Liberianus für die Päpste regelmäßig von Gaius (282) an vermerkt ist; aus älterer Zeit aber sind dem Verf. des Catalogus die Ordinationsdaten lediglich von Dionysius und Anteros bekannt geworden. Etwas weiter zurück reicht die Sicherheit bei Angaben über die Amtsdauer, indem man von Pontian an, dem ersten in der Papstgruft von S. Callisto beigesetzten Papst, die Zahl der Pontifikatsjahre und die Todesdaten, letztere laut Ausweis der Deposito episcoporum, seit Lucius I († 254) aus liturgischem Interesse buchte. Mit andern Worten, wir haben seit dem 2. Viertel des 3. Jahrh. eine Tendenz zu erkennen, aus liturgischem Interesse eine Parallele zur Depositio Martyrum zu schaffen, in liturgischer Hinsicht die Päpste den Märtyrern gleichzusetzen. Da allem Anschein nach von Gaius an der Ordinationstag jedes Papstes liturgisch begangen wurde, die Daten des Regierungsantrittes der früheren Päpste aber unbekannt waren, seien nach Lietzmann die Ordinationstage der Vergangenheit im Feste Petri Stuhlfeier, dem liturgischen Urbild der jeweils dem Lebenden geltenden Feier, zusammengefaßt worden (um 300). Daß dieses Fest gerade auf den 22. Februar verlegt wurde, sei das Ergebnis eines in altchristlicher Zeit nicht ungewöhnlichen Bedeutungswandels eines Wortes gewesen. In heidnischer Zeit war an diesem Tag ein Totengedächtnisfest mit Grabmahlfeiern fällig; *Caristia* oder *Cara cognatio* genannt (vgl. Fedor Schneider, Calendae Januariae u. Martiae im Mittelalter. Archiv f. Religionswissenschaft. 20), bei den Griechen aber *Καθέδρα*, weil offenbar bei diesen Feiern feste, auch in den Katakomben nachweisbare und hier so irrtümlich früher gedeutete (vgl. jetzt Klauser, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christl. Antike. Münster 1928) Sitze für die als anwesend gedachten Toten üblich waren. Während Fedor Schneider der Ansicht war, daß die Christen ohne

[1]) **Lietzmann**, Hans, **Petrus und Paulus in Rom.** [Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Karl Holl u. Hans Lietzmann, 1.] 2. neubearbeitete Auflage. Berlin-Leipzig, W. de Gruyter & Co., 1927 (VIII, 316 S. mit 13 Tafeln). M. 17.

weiteres dieses Totenfest in seiner unveränderten Bedeutung übernommen und es als das eines ersten Repräsentanten der römischen Gemeinde gefeiert hätten, betont Lietzmann mit Recht, daß das christliche Cathedra-Fest nie ein Totenfest, sondern ein Amtsfest war. Das gleiche Wort sei Anlaß geworden, auf den Tag, an dem die Heiden ihre *Καθέδρα*-Feier hatten, ein christliches Fest mit derselben Bezeichnung, aber ganz verschiedener inhaltlicher Bedeutung zu verlegen (S. 20).

Nun gab es aber noch eine zweite christliche Cathedrafeier nach dem Martyrologium Hieronymianum, die auf den 18. Januar fiel und die als *Cathedra Petri in Roma* oder *Dedicatio cathedrae S. Petri apostoli qua primo Romae Petrus sedit* in den verschiedenen alten Codices der eben genannten Schrift verzeichnet wird, während an gleicher Stelle der 22. Februar als Fest der *Cathedra Petri in Antiochia* erscheint. Es ergaben sich aber sofort zwei zunächst unverständliche Tatsachen: das auf stadtrömischem Boden in die Erscheinung getretene Cathedra-Fest am 22. Februar wird mit einem Male ein ausschließlich antiochenisches Amtsfest, während für das inhaltlich gleiche römische der 18. Januar gewählt wird; und was noch befremdlicher klingt: aus den römischen Sacramentarien verschwinden beide Feste im frühesten Mittelalter, bis sie im 9. Jahrh. wieder aufgenommen werden. Man wird etwa das 5. Jahrh. als Zeitpunkt der Aufgabe dieser Feier in Rom bezeichnen können. Umgekehrt hält man nach den frühesten gallischen und spanischen Sakramentarien an dieser aus Rom wohl schon im 4. Jahrh. übernommenen Festbegehung fest. Der Termin war hier der 22. Februar, nur im Missale von Bobbio und im Lektionar von Luxueil ist der 18. Januar dafür angesetzt. Nach Kirsch (Jahrb. f. Liturgiewiss. V, 48 ff.) sei dieses Fest des 18. Januar eine spezifische Einrichtung des gallikanischen Ritus gewesen, mit der Zweckbestimmung, die Einsetzung Petri zum Oberhaupt der Gesamtkirche zu feiern, sie sei aber später durch das römische Datum des 22. Februar verdrängt worden. Lietzmann dagegen meint, daß am 18. Januar ein altes keltisches Totenfest begangen wurde, das man christlich umwandelte, zunächst durch Verlegung des Festes Mariä Himmelfahrt, dann durch Umlegung des römischen Totenfestes der *Cara Cognatio* bzw. der *Cathedra Petri* (S. 97). Es ist ersichtlich, daß man hier bei Begründung der Wahl des 18. Januar in gallikanischen Kirchen auf mehr oder weniger einleuchtende Vermutungen angewiesen ist; eine jeden Zweifel niederschlagende Erklärung ist einstweilen nicht gefunden. Der Redaktor des Martyrologium Hieronymianum, der die beiden Daten gallikanischer Sakramentarien vor sich hatte, sucht ihnen eine historische Begründung zu geben, indem er das eine Fest als Feier der Thronbesteigung in Antiochien, das andere als solche von Rom differenziert, ohne hierzu durch den wahren Sinn der Festfeier an den beiden Terminen berechtigt gewesen zu sein. Daß noch spät das Fest am 22. Februar mit Totenopfern verknüpft war, ersieht man aus deren Verbot im Canon 23 der Synode von Tours vom Jahre 567 und aus zwei südgallischen Predigten, die unter den Werken des h. Augustin stehen (Tom. V append. Sermo 190. 191); auch der Kalender des Polemius Silvius kennt für den 22. Februar noch den Zusammenhang mit einem ursprünglichen heidnischen Fest, so verkehrt auch seine Charakterisierung des christlichen Festes ist: *depositio sancti Petri et Pauli, cara cognatio.* Erst im 9. Jahrh. übernahm man in Rom wieder aus gallikanischen Meßbüchern im Zusammenhang mit der großen Reform der Liturgie ein Fest, das man schon im 4. Jahrh. begangen hatte. Als Erinnerung an irgendein geschichtliches Ereignis oder Faktum im Leben des Apostels, wie es die aus dem Martyrologium Hieronymianum üblich gewordene Festdifferenzierung nahelegen konnte, kommen sonach die beiden Daten, 22. Februar und 18. Januar, nicht in Betracht.

Anders scheint es sich aber mit dem 2. im Filokalianischen Kalender verzeichnete Datum des 29. Juni zu verhalten. Zur Zeit der Entstehung dieses Kalenders (354) bzw. der dieser Angabe zugrunde liegenden Depositio Martyrum (336) fand die Gedächtnisfeier des h. Petrus *in Catacumbas* = S. Sebastiano, des h. Paulus *(in via) Ostense* statt. Nach dem Martyrologium Hieronymianum, das gleichfalls auf einer wohl anderen Fassung des Festkalenders fußt, findet die Feier des h. Petrus *in Vaticano, Pauli vero in via Ostensi, utrumque in catacumbas, passi sub Nerone, Basso et Tusco consulibus* (Cod. Bernensis) statt. Auch hier liegen infolge von Einschiebseln manche historische und sprachliche Unmöglichkeiten vor, nach deren durch Duchesne wie Kirsch vorgeschlagener Richtigstellung die Angabe etwa lauten müßte: sprünglich die Fassung gehabt haben: *Petri ⟨in Vaticano et Petri et Pauli⟩ in Catacumbas et Pauli Ostense, Tusco et Basso con-Tusco consulibus,* und das Datum des Festkalenders wird wohl ursprünglich die Fassung gehabt haben: *Petri ⟨in Vaticano et Petri et Pauli⟩ in Catacumbas et Pauli Ostense. Tusco et Basso consulibus.* Es ist ganz klar, daß das Datum des Konsulatsjahres (258) sich nur auf eine Translation als Voraussetzung einer Feier beziehen kann und konsequenterweise muß man das auch von dem Monatsdatum, 29. Juni, annehmen. Liturgische Feiern für die beiden Apostel gab es vor 258 nicht, wenigstens hat sich keinerlei Erinnerung daran erhalten. Da um die Mitte des 3. Jahrh. sowohl auf dem Mons Vaticanus wie an der Grabstätte des h. Paulus, an der Via Ostiense, noch Heiden beerdigt wurden, war eine liturgische Feier an beiden Orten ausgeschlossen; eine Translation der beiden Leiber an einen Ort, wo die Möglichkeit dafür besser gegeben war, mußte sonach erfolgen (S. 122 ff.). Diese Deutung der Angaben des Festkalenders wird noch gestützt durch eine kritische Prüfung anderer Angaben über die Märtyrer Parthenius, Calocerus und Basilla. Ich muß gestehen, daß meine früheren Bedenken gegen die Annahme einer solchen Translation (vgl. Neues Licht auf dem Gebiet der christ. Archäologie [Freib. 1925] S. 29) durch die vorliegende Geltendmachung eines geschichtlich erhärteten Grundes dafür bedeutend herabgeschwächt worden sind. War der 29. Juni ursprünglich das Datum der Translationsfeier, so wurde er nach der Erbauung der Peter- und Paulsbasilika zum Todesdatum (vgl. Gelasianisches Sakramentar).

Ganz analog haben auch die orientalischen Kirchen lediglich aus liturgischen Erwägungen heraus, nicht auf Grund irgendwelcher geschichtlicher Tradition das Fest der Apostelfürsten festgesetzt. Ein von Nau (Patrol. Orient. X 1, 11) veröffentlichtes syrisches Martyrologium, das in einer Hs von 411 vorliegt, verlegt das Fest der beiden Apostel auf den 28. Dezember; ebenso der armenische, durch Conybeare *(Rituale Armenorum* p. 516 ff.) bekanntgemachte Kalender, der nach Baumstark den Ritus von Jerusalem um 460 festhält (Festbrevier u. Kirchenjahr der Jakobiten S. 183 ff.). Aus dem eben erwähnten syrischen Martyrolog ersieht man auch den Grund für diese Ansetzung: an das Weihnachtsfest werden die Feste der Hauptmärtyrer und der Apostel angegliedert, erst des Protomartyr Stephanus, dann der beiden Zebedaiden, Jakobus und Johannes, dann des abendländischen Gegenpaares, Petrus und Paulus. Ein Nachwirken dieser Festordnung können wir auch im Bereich anderer, auch abendländischer, Liturgien feststellen.

Auf S. Sebastiano als zeitweilige Ruhestätte der Reste der beiden Apostel weisen aber auch eine Reihe archäologischer Momente, deren Gewicht vor allem durch die wichtigen Funde der letzten Jahre erheblich verstärkt worden ist (vgl. darüber meine eben genannte Schrift). Schon immer kannte man die Inschrift, in der Papst Damasus die Erinnerung an eine vorübergehende Translation festhielt: *Hic habitasse prius sanctos cognoscere debes.* Versuche, diese Inschrift anders als im Sinne des Ruhens im Tode aufzufassen, scheitern an der Phraseologie des Dichters. In und bei S. Sebastiano betrachtete man früher die an den Chor sich anlehnende Kapelle Platonia als Beisetzungsort und glaubte damit den Passus in der Vita des P. Damasus im Liber Pontificalis *(platoniam ipsam, ubi iacuerunt corpora sancta, versibus exornavit)* in Einklang bringen zu können. Diese Ansicht kann heute nicht mehr in Frage kommen. Man weiß jetzt, daß die Platonia einzig nur Grabkapelle des Märtyrers Quirinus war, und daß ihr kein höheres Alter als der Basilika zukommt. Als Stätte der Beisetzung der Reliquien kann heute nur irgendeine Stelle unter dem Innern der Sebastianskirche in Betracht kommen; dahin weist die gesicherte alte Tradition und weisen vor allem die neuesten Funde unter dem Chor dieser Kirche. Lietzmann hat diese Ausgrabungen durch den erprobten und erfahrenen Archäologen A. von Gerkan vom Deutschen Archäol. Institut nochmals durchgängig nachprüfen und an strittigen, dunklen Stellen erweitern lassen. Sein

wertvoller Bericht liegt im Anhang des vorliegenden Buches (S. 248—301) vor. Aufgabe von Gerkans war es, wenn möglich die Stelle zu finden, wo die Leiber der Apostelfürsten zeitweilig könnten geruht haben, sodann über das Alter der mit den zahlreichen christlichen Akklamationsinschriften bedeckten Loggia (Triclia) unter dem Boden der Sebastianskirche, quer vor deren Chorbeginn, weiter über die Baugeschichte dieser Basilika Klarheit zu schaffen. Mit dem Spürsinn des erfahrenen Fachmannes, mit nüchternster Sachlichkeit und Umsicht ist von Gerkan an die Arbeit gegangen; das Ergebnis des wichtigsten Teiles seiner Aufgabe war völlig negativ. Irgendeine Stelle, wo die Gräber der beiden Apostel gewesen sein könnten, ist nicht gefunden worden, vor allem nicht hinter der Tricliawand. Als Bauzeit der Sebastiansbasilika werden die Jahre 335—40 annähernd festgestellt; der ursprüngliche Bau hatte eine dreischiffige Anlage mit Pfeilern und Umführung der Seitenschiffe um die Apsis. Die Entstehung der Triclia selber wird in die Zeit des beginnenden Friedens der Kirche, um 312, verlegt. „Es steht alles im Wege, die Triclia in die Zeit der valerianischen Verfolgung zu datieren, nichts, sie ins beginnende 4. Jahrhundert zu setzen, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die zahllosen Graffiti jedem Gedanken einer Verbergung der kostbaren Reliquien strikte widersprechen" (S. 282). „Ich bemerke, daß andere Ergebnisse möglich sind, aber sich dann auf andere Quellen als den baulichen Befund stützen müssen" (S. 292). v. Gerkan kommt zu diesem Ergebnis, indem er glaubt, einen möglichst langen Zeitraum im 3. Jahrh. annehmen zu müssen, innerhalb dessen sich die grundlegenden Bodenverschiebungen unter dem Chor der späteren Basilika, die Auffüllung der Schlucht und Verschüttung der drei Felsengräber des 2. und 3. Jahrh. mit den Malereien, die Nivellierung des Bodens darüber und des großen Hofes, abgespielt haben müssen, bevor der Bau der Triclia möglich war; dagegen drängt er die Dauer des Bestandes dieser doch laut Graffiti-Inschriften denkwürdigen Stätte möglichst zusammen und läßt sie schon nach kaum 30 Jahren durch den Neubau der Basilika ersetzt werden. Eine solche Spätdatierung der Triclia hat alle geschichtliche Wahrscheinlichkeit und alle gesicherten Aussagen der Tradition gegen sich. Was allein als unbestreitbare Feststellung hingenommen werden muß, ist der Satz: „In der ganzen Triclia ist kein Ort, wo das Doppelgrab gesucht werden kann, ja nicht einmal, wo es verschwunden sein könnte" (S. 298). Die zahlreichen Graffiti-Akklamationen der Triclia sind aber ebenso einmütige als unzweideutige Formen einer Verehrung, die man einem Heiligen an seinem Grabe zollte. Und da das Faktum dieser Verehrung zeitlich übereinstimmt mit dem andern in mehrfach festgehaltener Tradition überlieferten Faktum einer Translation, so hat man nur die Wahl, diese Translation als geschichtliche Tatsache oder aber als ein nur in frommem Legendenglauben fortlebendes Geschehnis zu betrachten. Lietzmann entscheidet sich unbedingt für ersteres, unter Ablehnung der „radikalen Skepsis" v. Gerkans (S. 167). Auch die bekannte Damasus-Inschrift, wiewohl für die genaue Topographie der Apostelgräber unbrauchbar, will doch im allgemeinen die Erinnerung festhalten, daß an der Stelle der neuen Basilika einmal die beiden Apostelheiligen geruht haben.

Noch weniger als die Apostelbasilika in der Via Appia wissen die beiden Basiliken S. Pietro und S. Paolo von sicheren wichtigen Angaben uns zu bekunden. Die Untersuchungen des Petrusgrabes beim Neubau der Basilika und ihrer Confessio im Jahre 1615 und 1626 haben wenig von Belang ergeben. Der Umstand, daß das Grab nicht genau in der Mitte der Apsis lag, sondern exzentrisch, legt die Vermutung nahe, daß man der damals noch bekannten Stelle des alten Grabes zulieb eine kleine Verschiebung vornahm; jedenfalls muß Gaius um 200 die Stelle noch gekannt haben. Die kleinen Ausmaße der Paulsbasilika müssen nach Stevenson *(Nuov. Bull.* 1897—1898) bedingt gewesen sein durch die Enge des Raumes im Winkel zweier zusammenlaufender Straßen. Wenn trotzdem Konstantin diesen ungünstigen Raum für eine Basilika wählte, so muß daraus geschlossen werden, daß er dazu genötigt war durch die ursprüngliche Lage des Grabes. Einer gründlichen Untersuchung unterzieht der Verf. die stark lückenhafte Säulenurkunde für S. Paul vom Jahre 390 (S. 212—217). Nicht nur die christliche Archäologie, auch die Kirchen- und Liturgiegeschichte müssen immer wieder zur Geltung bringen, daß eins der wichstigsten Erfordernisse der Wissenschaft eine nach neuzeitlicher Methode durchgeführte gründliche Untersuchung der Grabstätten der Apstelfürsten unter den beiden Basiliken ist. Eine Forderung, die auch Wilpert *(La tomba di S. Pietro.* Rom 1922) schon vor Jahren erhoben hat. Mit den mangelhaften Nachrichten des 17. Jahrh. und den ganz unzureichenden Grabungsversuchen vom Jahre 1834 kann man sich heute nicht mehr zufrieden geben.

Wir haben uns eingehender mit Lietzmanns Forschungen beschäftigt; einmal rechtfertigte es der Gegenstand selber, dann aber vor allem die Art und Methode, wie sich dieser kompetente Kirchen- und Liturgiehistoriker, oft in sehr scharfer Frontstellung gegen Erbes, aber auch gegen den Grazer Philologen Bauer, exakt und nüchtern prüfend damit befaßt hat. Für ihn sind die beiden wichtigen Fragen, der Tod der Apostelfürsten in Rom und die Echtheit ihrer Grabstätten geschichtlich erweisbare Tatsachen. Neben der Hauptuntersuchung fallen noch in zahlreichen Neben-Exkursen bedeutsame wichtige Ergebnisse für die Geschichte einzelner liturgischer Fragen ab. Vorbehaltloser Dank muß dem Verf. für dieses wertvolle Buch gespendet werden.

Freiburg i. Br. J. Sauer.

Haefeli, Leo, Pfarrer in Würenlos (Schweiz), **Die Peschitta des Alten Testamentes.** Mit Rücksicht auf ihre textkritische Bearbeitung und Herausgabe. [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. v. A. Schulz, Breslau, Band 11, Heft 1] Münster, Aschendorff, 1927 (XI, 121 S. gr. 8°). M. 6,90.

Über den Wert dieser Schrift äußert ihr Verfasser sich so: „Die vorliegende Studie will sich zur Aufgabe machen, auf Grund der Vorarbeiten, die mir am päpstlichen Bibelinstitut in Rom erreichbar waren . . ., den heutigen Stand der Peschittaforschung . . . darzulegen und, da diese Vorarbeiten nicht ermangeln, einem künftigen Herausgeber der Peschitta verschiedentlich Winke und Ratschläge zu erteilen, auch diese zu sammeln und zusammenzustellen. Und endlich hat meine Studie vor, im Anschluß an solche in den Vorarbeiten niedergelegte Erfahrung und Fingerzeige eigene Erwägungen und Ausblicke auf das ganze Unternehmen zu bieten" im Sinne einer vorläufigen Orientierung.

Er bietet demgemäß im 1. Teile über den Text der Peschitta nach allgemeinen Ausführungen über sie und ihren Text eine Charakterisierung des Textes ihrer einzelnen alttestamentlichen Bücher. Der 2. Teil behandelt die Texteszeugen der Peschitta, ihre Handschriften und Druckausgaben, letztere merkwürdigerweise an der Spitze, aber auch die indirekten Texteszeugen, zu denen er auch MT, Gr und Targ stellt. Das Kapitel über die Handschriften, die in west- und ostsyrische klassifiziert erscheinen, beschränkt sich aber darauf, einige der wichtigsten Manuskripte, gleichsam als Proben und Repräsentanten aller übrigen, eingehender zu behandeln. Der 3. Teil endlich berichtet über die bisherigen textkritischen Arbeiten an der Peschitta und macht seinerseits Vorschläge über das Wie des Unternehmens, ihren Text auf seine Urform oder auf seine älteste erreichbare Gestalt zurückzuführen und herauszugeben, und schließt in einem Endurteil mit der eigenen Anschauung über eine Neuausgabe der Peschitta des A. T.

Dieses Endurteil ist sehr skeptisch ausgefallen und bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das Totengeläute für den ehemaligen Plan des Päpstlichen Bibelinstituts in Rom, die Peschitta des A. T. neu herauszugeben. H. hält, solange keine älteren Hss als die bekannten aufgespürt sind, das Unternehmen, eine moderne textkritische Ausgabe der Pe-

schitta des A. T zu schaffen, wie Nöldeke, Diettrich und Barnes, für aussichtslos. Das Auffinden solcher älterer Hss erscheint ihm aber recht unwahrscheinlich. Zu diesen Ausführungen kann ich noch bemerken, daß auch die Bemühungen meines Schülers Dr. Joseph Schäfers, der in Mossul als Militärpfarrer ein Opfer des Weltkrieges wurde, in kaldäischen Klöstern und Gemeinden alte Hss aufzustöbern, ohne Erfolg blieben.

Angesichts dieser Sachlage wird man das Urteil Haefelis nur billigen können, der schließt: „Da nach allgemeiner Überzeugung durch kritische Arbeit kein wesentlich besserer Text der Peschitta geschaffen werden kann als der cod. Ambrosianus, der bereits photolithographisch vorliegt, ihn bietet, ist es des Kraftaufwandes, der Zeit und des Geldes nicht wert, eine solche textkritische Ausgabe zu erstellen. Und wenn keine älteren Texte gefunden werden als diejenigen, die wir besitzen, und die Ausbeute aus den Väterschriften nichts Entscheidendes beizubringen vermag, dann wäre es für die zunächst liegenden exegetischen Zwecke das allein Empfehlungswerte, dem Text des alten und berühmten cod. Ambrosianus die wichtigeren westsyrischen und nestorianischen Varianten in einem kritischen Apparat beizufügen und auf den Versuch, den ‚Urtext der Peschitta' zu rekonstruieren, gänzlich zu verzichten," mit anderen Worten, für die Peschitta ein Pendant zu Swetes *The Old Testament in Greek* zu schaffen.

Haefelis fleißiges Buch behält aber „als kleines Kompendium der Peschitta-Forschung", wie H. selber es nennt, immerhin dauernden Wert als ein gewisser zusammenfassender Abschluß der bisherigen Bemühungen um den Text der Peschitta des A. T. und als Zusammenstellung der einschlägigen Literatur. Ganz vollständig ist diese Literatur freilich nicht verzeichnet. Was man z. B. S. 49 über Jesus Sirach liest, ist überaus mangelhaft.

Nur noch ein paar Bemerkungen: In Werken katholischer Gelehrter sollte die Bezeichnung der deuterokanonischen Bücher als apokryphe (S. 73) nicht mehr gebraucht werden. Das kann den Leser nur irreführen. Ferner müßte die Erklärung des Wortes Peschitta als die „einfache" Übersetzung endlich verschwinden, auch neben der richtigen Deutung (S. 5). Der Name ܦܫܝܛܬܐ ܕܥܡܐ gehört neben *κοινὴ ἔκδοσις* und *editio vulgata* und kann deshalb nur bedeuten die landläufige, überall in den Händen der Leute befindliche Ausgabe. Vgl. ܟܬܒܐ ܕܥܡܐ = *scriptura vulgaris;* ܠܫܢܐ ܕܥܡܐ = *sermo vulgaris, prosa.*

Paderborn. Norbert Peters.

Spanier, Arthur, **Die massoretischen Akzente.** Eine Darlegung des Systems nebst Beiträgen zum Verständnis ihrer Entwicklung. [Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Sprachwissenschaftliche Sektion: Erster Band.] Berlin, Akademie-Verlag, 1927 (VIII, 143 S., 1 Tafel, gr. 8°). M. 5.

Die massoretische Akzentuation gibt uns, welches auch ihre Bedeutung sein mag, jedenfalls ein zureichendes Bild von der Art, wie das Hebräische zur Zeit der Massoreten gesprochen wurde. Im besonderen ergaben die Versuche, die Akzente zu erklären, allerdings drei verschiedene Resultate, nämlich daß entweder mit ihnen lediglich hermeneutische Zwecke verfolgt wurden oder daß sie die musikalische Rezitation der Bibel festlegen sollten oder daß sie dem deklamatorischen Vortrage der biblischen Texte dienen soliten. Was die musikalische Funktion der Akzente betrifft, so ist diese zwar heute in der Synagoge die bedeutendste; doch konnte für das massoretische System der Nachweis einer Korrespondenz zwischen den einzelnen Akzenten und bestimmten Tönen nicht erbracht werden. Die spärlichen Zeugnisse aus dem Talmud, die man für den musikalischen Sinn und Ursprung der Akzente anführt, beweisen nur, daß man die Bibel schon zu jener Zeit kantillierend vorgetragen hat, aber nicht, daß unsere Akzente dieser Kantilene gelten. Auch wäre es bei der Annahme, die Akzente seien für den musikalischen Zweck geschaffen, kaum zu erklären, daß sie bald nach ihrem Entstehen auch außerhalb der Bibel in Prosastücken, der Mischna und des Talmud, und in gänzlich prosaischen Schriften Verwendung fanden. Es bleiben somit nur die beiden anderen Bedeutungen übrig, die sich im Gegensatz zu der musikalischen gut miteinander vereinbaren lassen.

Ohne sich für eine dieser beiden zu entscheiden, sucht S. zunächst nur die besondere Art der Gliederung darzulegen, denen die massoretischen Akzente gelten. Daher gibt er nach Aufzählung der üblichen Akzente des tiberiensischen Systems die gebräuchlichen Akzentkonstellationen desselben (S. 18 ff.). Er beginnt die Satzgliederung auseinanderzusetzen, die von den Akzentuatoren beabsichtigt oder vorausgesetzt wird, das System der Einschnitte zu entwickeln. Bei dieser Analyse waren zunächst Nominalkomplexe von zwei und mehr Wörtern zu erklären und graphisch darzustellen (S. 33 ff.), dann Verbal- (S. 42) und Nominalsätze (S. 47), komplexe koordinierte Glieder (S. 49), endlich Satzerweiterungen (S. 53). Es folgt noch die Darstellung einiger zusammenhängenden Stücke nach der Struktur der Sätze und Perioden, wie sie sich in der massoretischen Akzentuation widerspiegelt (S. 58). Es ergibt sich dabei z. B. die Regel, daß die Akzente mit der Entfernung vom nomen rectum zunehmen; jedes vorhergehende Wort erhält einen stärkeren Akzent (S. 40). Das gilt aber nicht in allen Fällen (S. 41). Es zeigt sich auch, daß die Satzgliederung nicht immer durch die hier gegebenen Regeln eindeutig festgelegt ist; in einigen Fällen wäre eine andere Akzentuation möglich gewesen, die etwa aus rhythmischen Gründen den Vorzug verdient hätte, oder wo die vorliegende Akzentuation auf einem Fehler in der syntaktischen Auffassung beruht, oder endlich die natürliche Auffassung durch dogmatische Rücksichten verdrängt ist (S. 58 ff.).

Um die Frage der Wiederholungen gewisser Akzente gründlicher zu erörtern, untersucht S. jetzt das System des berühmten Petersburger Prophetenkodex, dessen Akzentzeichen zweierlei Art und Herkunft sind, nämlich Trennungsakzente, die meistens Buchstaben des Alphabets sind, alle superlinear; daneben die gewöhnlichen tiberiensischen Akzente (S. 63). Nur in sechs Fällen weicht der Kodex in der Stellung des Atnach ab; prinzipiell ist dagegen der Gebrauch des Zakef abweichend; es kann nicht, wie das tiberiensische Zakef im Halbvers wiederholt werden (S. 64). Das System des Kodex erscheint in diesem Falle natürlicher und ursprünglicher zu sein als das tiberiensische. Doch entdeckt man auch Fehler des superlinearen Systems, die das tiberiensische vermeidet (S. 65). Die Frage nach dem genetischen Verhältnis zwischen dem tiberiensischen System und dem des cod. Petr. beantwortet S. dahin, daß letzteres ein Vorstadium des tiberiensischen ist (S. 80 ff.). Man muß annehmen, daß das tiberiensische System durch Umschrift aus einem babylonischen, das dem des cod. Petr. verwandt war, entstanden ist. Finden sich doch auch die S. 60 ff. angeführten Fälle willkürlicher Deutung der Struktur eines Satzes im genannten Kodex. Bezüglich der Einteilung in trennende und bindende Akzente ergibt sich, daß die ersteren die älteren sind und die bindenden den trennenden einfach später hinzugefügt sind (S. 81). Ganz mechanisch hat man auch die Aspirierung der Begadkephat immer nach den trennenden Akzenten und in der Regel nur hinter diesen trotz des vorhergehenden Vokals unterlassen (S. 82). Da in vielen Fällen ein Wort zwei Akzente erhält, so ergibt sich, daß nicht das Wort das akzentuelle Element ist, sondern der Sprechtakt (S. 84).

Die Untersuchung über die anderen babylonischen Akzent-

systeme befaßt sich mit den in der Kairiner Geniza gefundenen Resten von mehr als 50 Handschriften, deren Text P. Kahle in dem Werke: Masoreten des Ostens (Leipzig 1913) zugänglich machte. Die superlinearen Akzentzeichen sind meist Buchstaben des hebräischen Alphabets (S. 86 ff.). S. findet das System des or. qu. 680, eines Berliner Ms, viel ursprünglicher als die anderen uns bekannten Systeme. Das Dichotomieprinzip, d. h. der Grundsatz der durchgängigen Bezeichnung des stärksten Einschnittes im Satze, ist noch in ungebrochener Kraft (S. 90). In Übereinstimmung mit Kahle lassen sich nunmehr drei Gruppen der Fragmente unterscheiden (S. 98 ff.). Dabei kann man beobachten, daß die alten babylonischen Systeme in der Anwendung der auf dem Rektionsprinzip beruhenden Hauptregeln der Satzanalyse noch folgerichtiger vorgehen als das tiberiensische (Vergleich von nach dem Rektionsprinzip akzentuierten Versen mit solchen nach dem Amplifikationsprinzip bezeichneten S. 101 ff.).

Kurz behandelt S. noch das palästinische Akzentsystem und seine Unterschiede vom tiberiensischen (S. 105 f.). In diesem System haben bekanntlich die drei sogenannten poetischen Bücher einige besondere Akzente. Die Verschiedenheiten zwischen beiden Systemen bereiten sich in den babylonischen Handschriften schon vor (S. 107 f.). Die Akzente kommen immer nur in ganz bestimmten Konstellationen vor. Es sind syntaktische, strukturelle Elemente, durch die die Akzentuation bedingt ist. Der richtige und gute Vortrag ist Ziel und Sinn der Akzente (S. 110).

Über den Ursprung der babylonischen Akzente kommt S. zu dem Schlusse, daß die Gepflogenheit, die Akzente durch über die Wörter gesetzte Buchstaben auszudrücken, von einer Musiknotationsweise hergenommen ist, die im alten Griechenland heimisch ist (S. 112). Bei den tiberiensischen Akzenten dagegen scheint die innere Verwandtschaft mit den syrischen Akzenten größer zu sein als die mit den von Prätorius verglichenen griechischen Neumen (S. 113 f.). Wenn S. auf Grund einer Quelle annimmt, daß die Akzentuation ihrem Kern nach bei den Juden schon um das Jahr 400 n. Chr. vorhanden war (S. 114 ff.), so ist der hebräische Ausdruck doch wohl richtiger mit Interpunktion wiedergegeben. Soph pasuq und Trennungspunkt mögen schon zu der angegebenen Zeit in Gebrauch gewesen sein.

Ein Verzeichnis der in dem Buche behandelten Schriftstellen fehlt leider. S. 11 wird in der Talmudstelle Ez 20, 25 angeführt; S. 12 die Stelle Bereshit r. s. in der Übersetzung von Aug. Wünsche Lpz 1891 S. 163 l. Par(asche) XXXVI Cap. IX V. 26: Textausg. von 5257 tom. I p. 73. Zuweilen fehlen Akzente, wie S. 50 in der Stelle I Chr 1, 35; S. 51 Lev 7, 23 steht bei ḥalab nicht Pašta, sondern Gäräš. An Stelle von „der Atnach" S. 86 Z. 27 heißt es richtiger S. 87 Z. 23 „das Atnach". S. 98 Z. 6 l. Fragmente statt Akzente!

Münster. B. Vandenhoff.

Richter, Lic. Georg, Pfarrer in Gollantsch, **Textstudien zum Buche Hiob.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Hrsg. von Rudolf Kittel. Dritte Folge. Heft 7] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1927 (92 S. gr. 8°). M. 4,50.

Seinen „Erläuterungen zu dunklen Stellen im Buche Hiob" von 1912 ließ R. 1927 dieses Buch über den Jobtext folgen. Die Methode in ihrer Unterschätzung der objektiven Überlieferung zugunsten vager Vermutungen und bloßer Möglichkeiten ist dieselbe geblieben. Über diese, die reine Konjektur in allzu großem Ausmaße in den Text bringende Methode habe ich mich zuletzt in meinem Jobkommentar von 1928 noch einmal eingehender ausgesprochen (S. 93* ff.). Ich bleibe, unbeschadet der Betonung des Rechtes der Emendation des MT auf Grund der älteren Zeugen des Textes, dabei: die reine Konjektur hat gegenüber der Überlieferung nur als Notbehelf ihr Recht, dann nämlich, wenn MT zweifellos verderbt ist und alle Texteszeugen versagen. Ferner: Geschmacksurteile des modernen Menschen sollen in keiner Weise maßgebend sein für die Bevorzugung irgendeiner Lesart gegenüber den Felsentatsachen der Überlieferung. R. ist auch allzu leicht geneigt, mit „Ungereimtheit" zu operieren, wenn ihm die Erklärung des Textes Schwierigkeiten macht oder er sich Schwierigkeiten schafft, weil er den Dichter nicht als Dichter erklärt und Bilder prosaisch auspreßt. Wie wenig fest die eigene Überzeugung von der Stichhaltigkeit seiner Konjekturen ist, beweist der Autor selber durch die oftmalige Korrektur seiner Vermutungen von 1912 in dieser neuen Schrift. Seine Art, auf das ganze Buch Job angewendet, würde auf eine Neubearbeitung statt auf eine Neuausgabe herauskommen.

Zum Schluß wenigstens eine kleine Probe. 38, 8—10 wird so zurechtgedrückt:

וישמו בהלדת ים בגיחו מרחם ארץ
בסבי ענן לבושו וערפל חתלתו
ואשים עליו משטר וחקי בריח דלתיו

Und sie waren starr vor Staunen über die Geburt des Meeres,
als es aus dem Schoß der Erde hervorbrach;
als ich darüber Gewölk zu seinem Kleide deckte
und Finsternis zu seinen Windeln.
Und ich legte ihm eine Ordnung auf,
und Mein Gebot war der Riegel seiner Türen.

In diesen drei Versen sind nicht weniger als neun Änderungen vorgenommen, alle ohne Halt in der Überlieferung. Setzt man dagegen nach dieser מִי סָךְ (Vulg., R. nennt dafür Merx!) ein für ויסך, obgleich auch dies nicht durchaus nötig ist angesichts der Möglichkeit der Verknüpfung von V. 8 I mit V. 6 II, und ersetzt ferner mit Gr und Syr das an sich auch mögliche חקי durch חק so kann es bleiben bei der Übersetzung:

Wer schloß das Meer mit Toren ein,
da es hervorquoll, aus dem Mutterschoße trat,
als ich zu seinem Kleid die Wolken,
Gewölk zu seiner Windel machte?
Und eine Grenze brach ich über ihm,
und Riegel setzte ich und Tore.

Paderborn. Norbert Peters.

Huck, Lic. Albert, Pfarrer in Wingen bei Lembach (Els.), **Synopse der drei ersten Evangelien.** Anhang: Die Johannesparallelen. Siebente, durchgesehene und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1928 (XLV, 247 S. 4°). M. 7,40.

Dieses in mehr als einer Hinsicht wertvollste Hilfsmittel zum Studium der synoptischen Frage, das wir gegenwärtig besitzen, ist den Lesern der Revue aus wiederholter Anzeige (zuletzt 1923, 223 f.) bekannt. Die Neuauflage bezeichnet sich als durchgesehen und verbessert, und im Vorwort wird das folgendermaßen begründet: „Vorliegende Auflage ist im wesentlichen nur ein Neudruck der vorhergehenden. Zu Änderungen ist keine Veranlassung. Seit mehr als 20 Jahren hat nun die Synopse ihre bestimmte Form, in der sie sich eingebürgert hat. Von ihr gilt: ‚*Sit ut est, aut non sit.*' Dennoch darf die neue Auflage als eine ‚verbesserte' ausgehen. Dies gilt vornehmlich vom textkritischen Apparat. Er ist sorgfältig nachgeprüft worden nicht nur nach Tischendorfs Octava und von Soden, sondern auch an der Hand von Handschriftenausgaben oder -kollationen, so viele mir erreichbar waren." Geblieben ist also neben den umfangreichen Prolegomena der Tischendorfsche Text wie die Anlage des Apparates. Ich muß leider erneut betonen, daß ich Tischendorfs Text als stark veraltert betrachte und für das *Sit ut est, aut non sit* bei einem wissenschaftlichen Werk kein Verständnis habe.

* *

Die Arbeit am synoptischen Problem scheint mir heute bei dem Punkt angelangt, wo nur die ganz sorgfältige, Wort für Wort berücksichtigende Vergleichung der Parallelstellen noch eine Förderung verspricht, und ein gewissenhaft nach dem heutigen Stand der Forschung rezensierter Evangelientext gilt mir als die erste Vorbedingung für den Erfolg solcher Studien. Aber wenn nun einmal Huck nicht den Mut zu einer eigenen Rezension aufbringt — wollte man etwa Nestles Text an die Stelle von Tischendorf setzen, so wäre das ein Fortschritt von höchst fragwürdiger Art —, so ließe man sich Tischendorf immerhin gefallen, wenn nur der Apparat das brächte, was man in ihm finden müßte; denn dann könnte wenigstens der Benutzer die Arbeit aufgreifen, an die der Editor sich nach S. IV nicht heranwagt. Wichtiger, als einige hundert Fehler aus ihm zusammenzukehren (gleich auf S. 1 ist der Cod. Veronensis dreimal falsch verzeichnet), erscheint es mir, diese Sache einmal grundsätzlich anzufassen, um so mehr, als man gelegentlich den Apparat bei Huck als ein besonders nachahmenswertes Vorbild hingestellt hat.

Der Apparat einer Handausgabe des Evangelientextes kann niemals, was man sonst von ihm fordern muß, den rezensierten Text rechtfertigen; denn wohl oder übel wird er sich bei diesem Reichtum an Überlieferung und bei solcher Mannigfaltigkeit der bezeugten Formen auf eine Auswahl beschränken müssen, und für diese Auswahl können recht verschiedenartige Gesichtspunkte maßgebend sein. Für den Apparat einer Synopse aber liegt m. E. die Sache sehr einfach: er braucht nur das zu bringen, sollte dies aber auch so vollständig wie möglich bieten, was für das Studium der synoptischen Frage von Bedeutung ist. Infolgedessen dürfte der Apparat bei jenen Stücken, die ohne Parallele sind, entweder ganz wegfallen oder sich auf ein Mindestmaß beschränken, müßte aber ausgiebig und genau alles verzeichnen, was an irgendeinem Punkte das Verhältnis der drei Berichte zueinander berührt.

An dem Abschnitt 232 (die Salbung in Bethanien, Mt 26, 6 ff. = Mk 14, 3 ff.) soll das entwickelt werden. Beim Vergleich des ersten Verses in der Synopse wird man sich fragen müssen, warum entweder Mt das *εν τη οικια σιμωνος* des Mk zu *εν οικια σιμωνος* abwandelt, oder Mk den Artikel zum Text des Mt hinzufügt. Hucks Apparat verzeichnet nicht, daß nach Mk 14, 3 eine ansehnliche Zahl von Zeugen den Artikel wegläßt. Dem *πολυτελους* bei Mk 14, 3 entspricht bei Mt 26, 7 *πολυτιμου*. Daß bei Mt daneben *βαρυτιμου* vertreten ist, wird bei H. gebucht, nicht aber die Tatsache, daß auch *πολυτιμου* bei Mk Zeugen hat. Die Lesart *και συντριψασα* . . . bei Mk 14, 3, der *και κατεχεεν* bei Mt entspricht, und die ich für die ursprüngliche halte, wird ebensowenig erwähnt wie die andere *κατα της κεφαλης* oder bei Mt 26, 7 *επι την κεφαλην*. Mk 14, 4 wird die Variante + *και λεγοντες*, die dem Text des Mt näher steht, nicht genannt. Daß Mt 26, 9 *ηδυνατο* neben *εδυνατο* beglaubigt ist, daß im gleichen Vers *τουτο το μυρον* namhafte Zeugen hat, während umgekehrt bei Mk 14, 5 nicht nur *τουτο το μυρον*, sondern auch einfaches *τουτο* überliefert ist, erfährt man bei Huck nicht. Mk 14, 8 bleibt die Lesart *ο εσχεν αυτη* und im folgenden Vers die Lesart *αμην λεγω* unberücksichtigt. Vergebens wird man sich fragen, warum Mt 26, 13 geschrieben haben sollte *το ευαγγελιον τουτο*, wenn er bei Mk 14, 9 fand *το ευαγγελιον*. Daß auch hier *το ευαγγελιον τουτο* beglaubigt ist, kann der Benutzer der Synopse nicht ahnen. Im letzteren Fall zweifle ich nicht daran, daß schon Mt bei Mk *το ευαγγελιον τουτο* las, und daß dieses Wort wie so vieles andere nur der höchst einseitigen Schätzung, deren ein gewisser Überlieferungszweig bei unseren heutigen Textkritikern sich erfreut, zum Opfer gefallen ist.

Ich hoffe, daß diese Zeilen genügen, um H. zu veranlassen, das *sit ut est, aut non sit* zum mindesten für den Apparat nicht aufrechtzuhalten. Weiteres wird er in der Anzeige der Theol. Revue 1923, 223, die wohl infolge eines Versehens unberücksichtigt blieb, finden. Hier seien nur noch einige Einzelheiten der Prolegomena berichtigt.

S. VIII wird die Hs der Ambrosiana J. 101. Sup., die das Muratorische Fragment enthält, ein Palimpsest genannt. Aber es wäre ein seltsames Palimpsestblatt, von dem man nicht allein jeden Buchstaben lesen, sondern von dem man auch noch die Korrekturen genau beschreiben kann. Schöpft Huck vielleicht aus H. Lietzmann, Wie wurden die Bücher des Neuen Testaments Heilige Schrift, Tübingen 1907, wo S. 53 selbst davon geplaudert wird, daß Muratori die (nicht vorhandene) viel ältere Schrift vermittels chemischer Reagentien lesbar machte? Unter den Literaturangaben fehlt die maßgebende Ausgabe von Buchanan, *Journ. of theol. Stud.* VIII, 540, aus der sich auch der Text an zwei Stellen verbessern ließe: die Punkte in der ersten Zeile sind zu tilgen, und der Anfangsbuchstabe der 2. Zeile hat auf besonderen Schriftcharakter kein Recht. — S. XIII lies: T. K. Abbott. — S. XIX ist Z. 21 statt „Handschriften" doch wohl „Abschriften" gemeint. Bei der Literaturangabe zu den syrischen Übersetzungen wäre nicht zu übersehen A. Baumstark, Geschichte der syr. Literatur, Bonn 1922, 18 ff., 73 f., 345; Z. 9 v. u. lies (statt 255) 235. — S. XX, Z. 2 ist die Frage: Liegen zwei verschiedene, voneinander unabhängige Übersetzungen vor? doch wohl gegenstandslos und längst beantwortet; Z. 28 tilge „möglicherweise"; Z. 40 lies *Harmoniae;* Z. 42 lies statt: „angekündigte Neuausgabe dieses Werkes ist durch seinen Tod (1920) leider verhindert worden; das von ihm gesammelte Material": „gefertigte Übersetzung". Zu S. XXIII, Absatz 1 der lat. Übersetzungen und S. XXIV vgl. jetzt Vogels, Vulgatastudien, Münster 1928. — S. XXIV, Z. 3 scheint mir die Frage, ob das ganze N. T. auf einmal ins Lateinische übersetzt ward, überhaupt nicht diskutabel, ebensowenig Knopfs Meinung, daß die „einheitliche Übersetzung . . . auf den Typus zurückgeht, der am relativ besten und reinsten in *d* erhalten ist"; Z. 12 lies Harnack, Marcion, Das Evangelium usw.[2] 1924; Z. 15 tilge „und *h*"; zu Z. 16 ff. Vogels, Evangelium Palatinum, Münster 1926; Z. 19 ff.: Der Unterscheidung zwischen europäischer und italischer Textfamilie hat Burkitt bereits i. J. 1900 (Journ. of theol. stud. I, 129 ff.) den Boden entzogen. Gleichwohl wird diese Theorie Westcott-Horts in den Lehrbüchern ständig weitergeschleppt; Z. 31 lies: Old latin; Z. 34 lies: Jos. Denk. — S. XXV, Z. 6 lies: H. J. White; Z. 8 lies statt „davon": „des Neuen Testaments"; es ist unmöglich, den Vercellensis, der übrigen weder mit Silberbuchstaben noch auf Purpur geschrieben ist, ins 5. und den Veronensis ins 4. oder 5. Jahrh. zu setzen. Lowe datiert in *The classical Quaterly*, Jan. 1928, den ersteren ins 4. Jahrh. (ca. 371), den letzteren ins 5. oder 6. Jahrh. Der Palatinus ruht gegenwärtig im Castello del buon consiglio zu Trient, der Vindobonensis in der Biblioteca nazionale zu Neapel. — S. XXVIII, Z. 12 lies: Jos. Denk; Z. 18 lies statt C. Crawford: F. C. Burkitt.

So manches Urteil in den Prolegomena ich übrigens nicht teilen kann und so vieles ich anders geformt sehen möchte, so gern bestätige ich doch Huck, daß er mit seltenem Fleiß und großer Gewissenhaftigkeit dem Gang der textkritischen Forschung zu folgen bemüht ist. Die Ehrung, die dem elsässischen Pfarrer seitens der Theologischen Fakultät der Universität Halle durch die Verleihung der Doktorwürde *h. c.* zuteil ward, wird jeden freuen, der diese Synopse benutzt hat und beurteilen kann, von wieviel geduldiger Mühe jede Seite Zeugnis gibt.

Bonn. Heinrich Vogels.

Mader, Dr. Johann, Prof. der Theol. in Chur, **Das einjährige Wirken Jesu verteidigt.** Einsiedeln, Benziger & Co., 1927 (104 S. kl. 8°). Gbd. M. 2.60,

Die für die Lehre Jesu fast belanglose Frage nach der

Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu hatte vor 2, 3 Jahrfünften heftige Kämpfe unter den katholischen Theologen hervorgerufen. Der unermüdliche Vorkämpfer für die Einjahrtheorie J. E. Belser schrieb noch kurz vor seinem Tode († 1917): Einsichtsvolle werden verstehen, warum ich meine letzte Kraft zusammennehme, um gegen eine Verdunkelung der Wahrheit (der Einjahrtheorie) Front zu machen. Er betrachte den Kampf für die Einjahrtheorie als höchste Pflicht, als heiligen Dienst, als Gottesdienst (ThQ 1916, 163 f.). Seitdem hat nur J. Cladder S. J. in seinem interessanten Buch: Unsere Evangelien (1919) gelegentlich seines „Aufbaues des Joev" die Meinung ausgesprochen, daß sich die Einjahrtheorie sehr wohl durch das Joev stützen lasse (S. 221). Jetzt tritt wieder Verf. vorliegenden Schriftchens, nachdem er schon in einer kleinen Broschüre: Viereiniges Evangelium (1923) seinen Standpunkt dargelegt, als entschiedener Kämpfer für die Einjahrtheorie auf. M. bleibt immer sachlich, er spricht den hartnäckigen Gegnern nicht mehr die *bona fides* ab, meint vielmehr humorvoll, die Gegner würden die fröhliche Zecherregel festhalten: Der alte Wein schmeckt uns besser. Aber freilich, wer einmal von dem neuen Wein (Einjahrtheorie) gekostet, wird nimmer von ihm lassen. M. nennt die Gegner absichtlich nicht einmal mit Namen, und führt die Gründe und Gegengründe „in tunlichster Kürze" vor. Auch das freilich, meint ein Lobredner, daß der Verf. seine kleine Schrift zur Widerlegung einer so eingelebten Ansicht für genügend hält, ist ein Beweis ihrer Wahrheit. Nur in der „Vorrede" formuliert M. seine Meinung scharf. Es heißt hier: Die verzweifelten Bemühungen, das 15. Jahr des Kaisers Tiberius von seiner Mitregierung mit Augustus zu deuten, die 46 Jahre des Tempelbaus (Jo 2, 20) gerade auf das Jahr 780 Roms zu berechnen und aus Jo 4, 35 drei Vierteljahre herauszulesen, die oberflächliche Erklärung von Lk 4, 19 und von Jo 5, 1; 11, 49. 51; 18, 13, der eitle Versuch nachzuweisen, daß gerade diejenigen alten Zeugen, wie Irenäus und Origenes, den V. Jo 6, 4 in ihren Bibeln gelesen haben müssen, die ihn nicht anführen, die Verlegenheit, welche das grüne Gras bei Mt 14, 19 u. Parall. bereitet — das alles ist nicht geeignet, die Einjahrmeinung zu erschüttern.

M. konstatiert zunächst, daß der Streit um die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu aus den Evv entschieden werden müsse, daß die Überlieferung erst in zweiter Linie heranzuziehen sei, und führt dann in zwei Zahlenreihen die Gründe für, und die Gegengründe gegen die Einjahrmeinung vor. Für das einjährige Wirken Jesu spricht: 1. Die drei ersten Evv geben kein Recht, mehr als ein Jahr anzunehmen. 2. Das 15. Jahr des Kaisers Tiberius ist von seiner Alleinherrschaft zu verstehen. Da freilich die astronomische Berechnung des Todes Jesu auf das Jahr 30 unsicher ist, bleiben die Hauptsäulen der Einjahrtheorie: 3. „Das angenehme Jahr" des Herrn Lk 4, 19 kann nur ein Jahr bezeichnen und 5. Bei Jo 11, 49. 51; 18, 13 wird Kaiphas „Hoherpriester jenes Jahres" genannt. Mehr Beweisthema als Beweisgrund ist Nr. 4: Johannes zählt in seinem Ev nur die Feiertage eines Jahres auf: Ostern, Pfingsten (Jo 5, 1), Laubhütten, Tempelweihe, Ostern. 6. Die Berechnung des Wirkens Jesu Jo 2, 20 ist unsicher, kann also ausscheiden.

Von den Gegengründen hält M. für entscheidend 1. Jo 6, 4 ist ein unechter, späterer Einschub, 2. Jo 4, 35 muß als Sprichwort verstanden werden. Einen Anstoß bereitet M. wieder nach Nr. 3 Jo 3, 22, der dreivierteljährige Aufenthalt Jesu in Judäa. Gegen Sondermeinungen richtet sich 4—6, nämlich 4: Judäa wurde von Jesus nicht verkürzt, ferner 5: Jesu Tätigkeit war nur grundlegend, und 6: Die Feindschaft gegen Jesus entwickelte sich früh und schnell. Ergänzungen sind 7: Das Gleichnis Lk 13, 6—9 darf nicht, wie alte Exegeten wollen, auf die Dauer des Wirkens Jesu bezogen werden, 8: Wie konnte Jesus die Apostel drei Jahre lang auf fremde Kosten leben lassen?, 9: Nur bei einem Jahr ist eine Übersicht über das öffentliche Leben Jesu möglich.

Im „Anhang" des Schriftchens behandelt M. zuerst seine schon so oft behandelte Sondermeinung: Der Hauptmann von Kapharnaum müsse nach Jerusalem verpflanzt werden (mir scheinen die Gründe nicht zwingend). Mit der Einjahrtheorie hängt die zweite These im „Anhang" zusammen: Die Tempelreinigung fand nur einmal statt: nämlich zu Anfang des öffentlichen Lebens Jesu nach Jo 2, 13 ff.

Bei aller Problematik der hier in Frage stehenden Beweisgründe sei doch auf die Brüchigkeit der beiden Hauptpfeiler der Einjahrtheorie hingewiesen: Das angenehme Jahr des Herrn, dieser bildliche Ausdruck für den Anbruch des großen Gnadenjahres des N. T. kann nur durch ein „Mißverständnis" (Zahn) auf eine einjährige Lehrtätigkeit Jesu gedeutet werden. Solange keine feste Stütze für die Einjahrtheorie gefunden worden ist, müssen wir den Hohenpriester jenes Jahres von dem Hohenpriester jenes denkwürdigen Jahres, des Leidens und Todes Jesu verstehen. Da ferner die Echtheit von Jo 6, 4 unerschütterlich ist — hätte M. wenigstens Meinertz, Methodisches und Sachliches über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, Bibl. Zeitschrift 1917, S. 119 ff.; 236 ff., näher beachtet —, da schließlich Jo 4, 35 nie und nimmer als Sprichwort gedeutet werden kann, so fällt die Einjahrtheorie von selbst dahin. Es würde zu weit führen, hier darzulegen, wie Jesus nach seinem Rückzug nach Galiläa nicht sofort in die galiläische Mission eintreten konnte, wie die große Wende in der galiläischen Wirksamkeit, der Abschluß der galiläischen Mission frühestens in die Zeit des 2. Osterfestes fiel. Für das einzelne sei jetzt auf den kürzlich erschienenen „Grundriß der Geschichte des Lebens Jesu" von Theodor Zahn, 1928, verwiesen (namentlich S. 39 f.).

Dillingen (Donau). Petr. Dausch.

Frövig, D. D. A., Professor der Theologie, **Der Kyriosglaube des Neuen Testaments und das Messiasbewußtsein Jesu.** Ein Beitrag zur Frage nach dem Selbstbewußtsein Jesu. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter u. W. Lütgert, 31. Bd., 2. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (118 S., 8°). M. 3,50.

Der Verf., Professor an der Gemeindefakultät zu Kristiania, hat sich schon in zwei früheren Schriften mit dem Problem des Selbstbewußtseins Jesu beschäftigt (Das Selbstbewußtsein Jesu als Lehrer und Wundertäter nach Markus und der sog. Redequelle untersucht, Leipzig 1918; Das Sendungsbewußtsein Jesu und der Geist, Gütersloh 1924). Darin hat er die These vertreten, daß Jesus der Messias hat sein wollen und nicht erst die christliche Gemeinde ihm dieses Berufsbewußtsein beigelegt hat. In der vorliegenden kleinen Schrift führt er diese Untersuchungen weiter, und zwar bemüht er sich, das Problem von einer anderen Seite her zu fassen. Hat er in den früheren Veröffentlichungen das synoptische Quellenmaterial zur Grundlage genommen, so nimmt er jetzt seinen Standort im Gemeindeglauben des Urchristentums. Da man auf kritischer Seite, so begründet er seine Untersuchung, in neuerer Zeit die synoptischen Evangelien im hohen Grade als Produkte des Gemeindeglaubens ohne eine den Berichten entsprechende geschichtliche Grundlage ansieht, so muß die Frage gestellt werden, ob nicht gerade vom Gemeindeglauben her

helle Lichter auf das Selbstbewußtsein Jesu, insbesondere ob er sich als Messias gewußt hat oder nicht, geworfen werden können. Es muß, anders ausgedrückt, die Frage aufgeworfen werden, was wir über das Selbstbewußtsein Jesu denken müßten, wenn wir nicht die evangelischen Zeugnisse, sondern nur den Kyriosglauben der Gemeinde kennten. Als Quellen für die Erkenntnis des Kyriosglaubens sind nur die nichtevangelischen Schriften des NT zu benützen (doch mit Einschluß des Joh-Ev). Unter dem Kyriosglauben versteht der Verf. den Glauben der neutestamentlichen Gemeinden an den zur Rechten Gottes erhöhten, himmlischen Herrn, dessen Grundzüge sich auf folgende vier Punkte bringen lassen: 1. Jesus Christus sitzt als himmlischer Herr zur Rechten Gottes, 2. er hat diese Stellung durch Erhöhung aus der irdischen Existenz erhalten, 3. er hat vor seinem irdischen Dasein in göttlicher Gestalt existiert (Präexistenz), 4. als Erhöhter zur Rechten Gottes übt er eine bestimmende Macht aus über das Leben der Gläubigen.

Aus dem in den genannten neutestamentlichen Quellen bezeugten Kyriosglauben läßt sich nach F. mit voller Sicherheit folgendes erschließen:

1. Die Tatsächlichkeit der irdischen Existenz Jesu. Die Ableitung des Kyriosglaubens, der den einmaligen, ethischen, in der jüngsten Vergangenheit erfolgten Tod des Erlösers voraussetzt, aus der Vorstellung von den sterbenden und auferstehenden Göttern ist unmöglich. Seine Entstehung ist unbegreiflich, wenn mit der geschichtlichen Existenz nicht gerechnet wird. Der Kyriosglaube lehrt überall die Notwendigkeit und Tatsächlichkeit des einmaligen Todes Jesu (oder setzt ihn wenigstens voraus), und ist damit ein vollgültiger Zeuge für die irdische Existenz Jesu.

2. Das Heilandsbewußtsein Jesu. Jesus hat tatsächlich ein Heilandsbewußtsein besessen, ist nicht etwa bloß von der Gemeinde zum Heiland gemacht worden. Seine Jünger haben nach seinem Tode das Heil fortdauernd als fest an seine Person gebunden erachtet. Sie müssen also überzeugt gewesen sein, daß er der Heiland sein wollte. Diese Überzeugung ist aber in ihrem Entstehen nur begreiflich, wenn Jesus selber zu dieser Einschätzung seiner Person Anlaß gegeben hat.

3. Das Messiasbewußtsein Jesu und die übernationale und überirdische Art desselben. Das beweist die Anrufung Jesu im Gebet durch seine Gemeinde und die Unmöglichkeit, ihren Glauben an die überweltliche Art der Messianität Jesu aus geschichtlichen Gegebenheiten herzuleiten. Hätte Jesus nicht ein Messias ganz eigener Art, ein Messias in ganz anderem Sinne, als es die jüdische Messiaserwartung sich ausmalte, sein wollen, wie hätte das Messiasbild der ältesten Gemeinde entstehen können?

Das ist in der Hauptsache der Beweisgang des Verf. Er hat sein Beweisziel erreicht. Seine klaren und durchaus sachlich gehaltenen Ausführungen erheben es über jeden Zweifel, daß die Christusverehrung und -einschätzung, wie sie im N. T. vorliegt, sich nur aus dem eigentümlichen Sendungs- und Berufsbewußtsein Jesu erklären läßt und jeder Herleitung aus fremden Einflüssen auf die älteste Gemeinde, wie sie in den Kreisen der Religionsgeschichtler beliebt ist, spottet. Dieses Resultat ist gewiß nicht neu; aber wir dürfen dem Verf. dankbar sein, daß er es so ausführlich und überzeugend begründet hat.

Würzburg. A. Wikenhauser.

Staab, Karl, Privatdozent an der Universität München. **Die Pauluskatenen. Nach den handschriftlichen Quellen untersucht.** Mit 7 Tafeln in Lichtdruck. [Scripta pontificii instituti biblici.] Roma 1, Piazza Pilotta 35, Verlag des Päpstl. Bibelinstituts, 1926 (VII, 284 S. gr. 8°). M. 12.

Die Katenenforschung in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Exegese und für die Wiedergewinnung verlorengegangenen altchristlichen Literaturgutes wurde in der neueren Zeit erstmals betont und angeregt von A. Ehrhard (K. Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit. ², 1897, 206—216) und H. Lietzmann (Catenen 1897). Die erste positive Arbeit auf Grund der Hss wurde unternommen für das A. T. von M. Faulhaber (Prophetenkatenen 1899), für das N. T. von J. Sickenberger (Die Lukaskatene des Niketas 1902, Fragmente d. Homilien des Cyrill v. Alexandrien zum Lukasevangelium 1909). Auf diese erfreulichen Anfänge folgte eine fast zwanzigjährige Ruhepause, bis Karl Staab jenes Gebiet der Katenenkommentare sich zum Thema wählte, auf dem bisher fast nichts gearbeitet war, die neutestamentlichen Briefe. In einer kleineren Studie hatte er bereits 1924 „Die griechischen Katenenkommentare zu den Katholischen Briefen" handschriftlich untersucht (*Biblica* V 296—353), mit dem bedeutsamen Ergebnis, daß die Katene, die bisher auf Grund von Paris. Coislin. 25 einem nicht näher bestimmbaren „Andreas" zugewiesen wurde, diesem nicht zugehört. Sie besteht vielmehr aus einem anonymen Grundstock, der heute noch in zwei Hss vorliegt (Vat. gr. 652 und 1270), und aus späteren Ergänzungen dazu, denen zumeist die Autorennamen beigegeben sind. Im ganzen finden sich hierfür 18 Schriftsteller ausgebeutet. Dabei ist St. der Nachweis gelungen, daß die umstrittenen Didymusscholien (vgl. O. Bardenhewer, Gesch. d. altchristl. Lit. III ² 109—110) echt sind.

Vor ein viel weiteres und dornenvolleres Feld trat St. in der nächstfolgenden Aufgabe, der Untersuchung der Pauluskatenen. Hier galt es, die zahlreichen handschriftlich vorliegenden Kompilationen zu sichten und zu durchforschen nach ihren Textzeugen, ihrem Aufbau, ihrem gegenseitigen Verhältnisse, ihrem Alter und Werte. Und St. hat diese ausgedehnte und mühevolle Arbeit auf breitester Basis in Angriff genommen und in methodisch vorbildlicher Weise bewältigt. Auf Grund weiter Reisen im Auslande und teilweise durch Photographien hat er den außerordentlich reichen Handschriftenbestand festgestellt, klassifiziert, bewertet. Keine der bemerkenswerten Hss dürfte ihm entgangen sein. Soweit Hss unberücksichtigt geblieben sind, gehören sie ausnahmslos zur Familie des Pseudo-Ökumenius und des Theophylakt, bei denen die Summe der Textzeugen derart reich ist, daß eine Erfassung ihrer Gesamtheit weder möglich noch notwendig erscheint.

St. gruppiert die Hss in sechs Typen, von denen die älteren anonymen Kompilationen von besonderem Werte sind:

1. Der älteste Typ, den Römerbrief und die beiden Korintherbriefe umfassend, liegt vor in Vat. gr. 762 (10./11. Jahrh.). Dieser Kodex ist textlich so viel wert wie die Summe sämtlicher übrigen Hss zusammen. Von den 2200 Scholien, die er bringt, sind kaum 40 anonym. Die kritische Nachprüfung der Namen ließ St. nur ganz selten einen Irrtum feststellen. Die übrigen Vertreter des Typs erweisen sich als Abkömmlinge von Vat. 762 (danach von St. „Typus Vaticanus" genannt).

2. Ihm zur Seite geht Monac. gr. 412 (13. Jahrh.), der eine Katene zu Rom 7, 7 bis Schluß bringt, im Charakter dem vatikanischen Typ ähnelt, auch auf originale Quellen zurückgeht, aber im Gesamtwerte doch weit hinter jenem zurückbleibt (von Cramer IV 163—529 ediert). Kopien von Monac. 412 sind Monac.

gr. 110 und Barber. 546. St. nennt diese Gruppe „Typus Monacensis".

3. Die übrigen 11 Paulusbriefe (Gal—Hebr) werden kommentiert durch den „Typus Parisinus", der so eine Ergänzung zu den beiden voraufgehenden Gruppen bietet. Der einzige Vertreter dieses Typs ist Paris. Coisl. 204 (Nur Athous Pantokrator 28 ist von ihm abhängig). Er bringt zu den meisten Briefen keine Katene, sondern nur Auszüge aus Chrysostomus mit Beigaben von Theodor von Mopsuestia und Severian. Zu zwei Briefen aber (Eph u. Hebr) gibt er eine Katene, die wohl nur wenige Autoren aufweist, aber inhaltlich wertvoll ist. „Am bedeutendsten sind die Origenesscholien, sie bilden nahezu einen vollen Kommentar zum Epheserbrief" (S. 70).

4. Der „Niketastyp", den Hebräerbrief kommentierend und in seinem ganzen Umfange in Ambros. E 2 inf. (13. Jahrh.), fragmentarisch in Ambros. A 241 inf. (15. Jahrh.) u. Paris. gr. 238 (12. Jahrh., von Cramer VII 279—598 ediert) vorliegend, stammt von Niketas, der um 1080 Diakon und Didaskalos an der Hagia Sophia, später Metropolit von Heraklea in Thrakien war. Bei einem gewaltigen Material bringt er in Wirklichkeit für unsere Kenntnis der Väterexegese zum Hebräerbrief doch nur wenig Neues. Nach Paulusexegeten aus der Zeit vor Chrysostomus, wie sie etwa im „Typus Vaticanus" zu Röm und 1 u. 2 Kor so beredt und vielstimmig zu uns sprechen, fragt man hier vergebens. „Offenbar war die älteste exegetische Literatur zu den Paulusbriefen, die uns heute am meisten interessieren würde, zu seiner Zeit schon versunken und vergessen" (S. 83). Was Niketas benützte, liegt uns zumeist heute noch in direkter Überlieferung vor.

5. Der „Pseudo-Ökumeniustyp", sämtliche Paulusbriefe umspannend, der eine einzigartige Verbreitung gefunden und an Ansehen jahrhundertelang mit Chrysostomus wetteifern konnte (gedruckt bei Migne, P. gr. 118 u. 119), erfährt durch St. eine tiefgreifende Untersuchung und Analyse. Fast die Hälfte des Buches ist ihm gewidmet. Von den vielen über die ganze Erde zerstreuten Hss — man zählt heute etwa 75 — waren St. 53 zugänglich, „eine Zahl, die vollkommen genügt, um ein klares Bild von der Mannigfaltigkeit dieses Typus zu gewinnen" (S. 99). St. konnte aufzeigen, daß die Kompilation, wie sie heute bei Migne vorliegt, ein Chaos darstellt, das im Laufe von mehreren Jahrhunderten angehäuft wurde, das aber zum Teil wertvolles Material in sich birgt. Die Hss, die St. in fünf Gruppen gliedert, ermöglichen es, diese Partien herauszuschälen. In ihrem Kerne gehört die Kompilation dem Ende des 8. Jahrhunderts an. Ihr Anwachsen zur Migneschen Masse erfolgte im 9. u. 10. Säkulum (S. 207—208). Somit scheidet der Monophysit Ökumenius (von Turner in neuerer Zeit wieder in Vorschlag gebracht), der um das Jahr 600 schrieb, als Verfasser aus. Wohl aber finden sich von dessen verlorengegangenen Kommentarwerken lemmatisierte Scholien in die Sammlung eingearbeitet.

6. Der Kommentar von Theophylakt (2. Hälfte des 11. Jahrh.) gehört an sich nicht zu den Katenen. Mit Recht wurde er aber hier behandelt, denn St. konnte zeigen, daß Theophylakt nur eine Bearbeitung des Pseudo-Ökumeniuskommentars darstellt. Das Resultat ist geeignet, die oft allzu hohe Wertschätzung Theophylakts auf das richtige Maß einzudämmen.

Nachtragsweise erfährt noch Athous Pantokrator 28 gesonderte Untersuchung, der drei der oben behandelten Typen (Vat., Paris. u. Ps.-Ök.) in sich schließt. Dabei bietet er für 1 u. 2 Cor im wesentlichen eine Originalkatene mit einer Reihe von Texten, die uns durch keine andere Quelle überliefert sind. Auch für die übrigen Teile, denen kein originaler Charakter zukommt, verdient die Kompilation Beachtung, da der Kodex ins 9. Jahrh. zurückgeht und wahrscheinlich unsere älteste Katenen-Hs zu Paulus überhaupt darstellt.

Man muß St.s Buch eingehend studieren, um ermessen zu können, welch weitschichtiges Material hier gemeistert wurde. Durch einen Wald von Hss hat sich der Verfasser die Wege gebahnt zu den in diesen Kompilationen steckenden Texten altchristlicher Paulusinterpreten, deren Herausschälung und Herausgabe ihm von Anfang an als Ziel vorschwebte und wofür die besprochene Untersuchung Vorarbeit und Einführung bedeutet. Das Manuskript zu dieser seine Edition auf Hss, die ihm der Zufall in die Hände fertiggestellt worden. Es wird einen stattlichen Band füllen. Damit soll ein längst gehegtes desiderium der Patristiker und Exegeten seine Erfüllung finden. Denn die Ausgaben von J. A. Cramer und A. Mai können für wissenschaftliche Zwecke keine genügende Grundlage bilden. Ersterer gründet seine Edition auf Hss, die ihm der Zufall in die Hände gespielt — zumeist waren es die schlechtesten —, letzterer verfügte wohl über bessere Textzeugen, aber seine Drucke sind reine Schreiberarbeit, die er nicht einmal nachkorrigierte. So stellt St.s Ausgabe, die auf Erfassung des gesamten handschriftlichen Materials beruht, der neutestamentlichen Wissenschaft ertragreiches gedankliches Neuland aus der Frühkirche in Aussicht, bedeutsam für Textkritik wie Texterklärung der paulinischen Briefe.

München. J. Zellinger.

Jansen, Dr. Wilhelm, **Der Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius De Trinitate, ein Werk aus der Schule von Chartres im 12. Jahrhundert.** [Breslauer Studien zur histor. Theologie. Bd. 8.] Breslau, Müller & Seiffert, 1926 (XX, 148 u. 122* S. gr. 8°). M. 15.

Die dem Verlag zu dankende glänzende Ausstattung der Arbeit schließt zur Freude von Verfasser und Leser eine Periode „ungeahnter Schwierigkeiten" ab (Vorrede VI).

Der Textteil, der durch Fettdruck der Stichworte die Gedankengruppen erfreulich gegeneinander abhebt, enthält 1. den „anonym überlieferten, wahrscheinlich von Thierry v. Chartres herrührenden Kommentar „*Librum hunc*" zu Boethius *De Trinitate* (3*—25*), 2. den „Kommentar des Clarenbaldus zu Boethius *De Trinitate*" (26*—105*), 3. Fragmente des Werkes Thierrys v. Chartres *De sex dierum operibus* nach dem erstmals von Hauréau edierten Text unter Beigabe von textkritischen Anmerkungen und Verweisungen auf die parallelen Stellen der vorstehenden Kommentare (106*—112*).

Dies Material ist verarbeitet im 1. Teil, dessen Gedankengang eine „Übersicht über den Verlauf der Untersuchungen" (XIV—XX) sorgfältig analysiert — eine wertvolle Ergänzung des Namen- und Sachregisters.

Die literargeschichtliche Einleitung (1—32) berichtet von der bisherigen Forschung über Clarenbaldus (1—3), zeichnet das Bild seiner Persönlichkeit (3—11) und seines Werkes (11—15), um dann den Boethiuskommentar in die entsprechende Kommentarliteratur einzugliedern (15—31). Als Vorläufer werden besprochen Johannes Skottus Eriugena und dessen schülerhafter Nachbeter Remigius v. Auxerre (16/7). Aus dem 12. Jahrhundert, das eine „eigenartige Blütenperiode der Kommentare zu Boethius *De Trinitate*" ist (17; vgl. auch die Zusammenstellung handschriftlicher Kommentare S. 31/2), kommen zur Betrachtung 4 Stücke: 1. Die Erklärung Gilberts v. Porrée (18—20), die zu starkem Widerspruch herausforderte (Konzil v. Reims), aber auch Verteidiger fand (Cod. Vat. lat. 561). 2. Der nicht gegen ihn polemisierende Kommentar „Librum hunc", der im Verlauf Thierry v. Chartres zugeeignet wird (26—29). 3. Die noch nicht endgültig zugeeignete mit „Librum hunc" eng verwandte, gegen Gilbert polemisierende Schrift (als Ps.-Beda bezeichnet) „In titulo" (24—26). 4. Das Buch Clarenbalds, Propstes v. Arras, das überaus stark von „Librum hunc" beeinflußt und mit „In titulo" durch eine scharfe Haltung gegen Gilbert verbunden ist (20—24).

In diesem Abschnitt ergibt sich, was Verf. in der Vorrede als drittes Resultat seiner Untersuchung bezeichnet: der gewaltige Einfluß des Boethius in der Frühscholastik, der damals geradezu den Ehrentitel des „Philosophus" führte (S. 18 Anm. 1 werden

aus „Librum hunc" 4 und aus Clarenbald 15 derartige Fälle zusammengestellt), den er bekanntlich im 13. Jahrh. an Aristoteles abtreten mußte.

Der Hauptteil (33—134) bringt die „Analyse des Werkes des Clarenbaldus vom Standpunkt der Geschichte der Philosophie und Theologie aus". Als philosophische Fragen werden besprochen: 1. Die Wissenschaftslehre (33—43), 2. die Erkenntnislehre (43—68), 3. die Quästionentheorie (69—75), 4. die Universalienfrage (75—80), 5. Materie und Form (80—94), 6. die Prädikamentenlehre (94—97). Besonders bedeutsam ist das 2. Kapitel, das eine eigentümliche Betonung, fast Vergöttlichung der *intelligentia* aufweist, die in einer natürlichen Gottesschau kulminiert (Alanus ab Insulis redet von *deificatio* und *apotheosis*, S. 62—4). Hier verfolgt Verf. die historischen Zusammenhänge bis zum Neuplatonismus hinauf und in die Mystik hinein und stellt ein jähes Abbrechen dieser Tradition im 13. Jahrh. unter dem Einfluß des Aquinaten fest (65 f.). Ob in diesem Bezirk nicht auch Wurzeln für so manche Spekulation Meister Eckharts liegen? — Kap. 3 zeigt Clarenbald als Bannerträger der Logica nova, Kap. 4 und 5 begründen die Stellungnahme des Verf. zugunsten der These von Hauréau, Cerval und de Wulf vom *Panthéisme chartrain*, wobei allerdings Clarenbald als Abschwächung der Tendenz Thierrys gewürdigt wird (80. 89—93). — Unter der Rubrik „Theologische Fragen" erscheint zunächst der Gottesbeweis; hier ragt Clarenbaldus durch ausführliche Entwicklung des Bewegungsbeweises hoch über seine Zeitgenossen hinaus (99—102). Kap. 2: Glaubenstheorie — liefert beachtliche Beiträge zur allmählichen Klärung des Problems der *fides formata* und *non formata*, das damals noch unter der Identifizierung der *fides informis* mit dem Dämonenglauben litt. Dogmengeschichtlich wichtig wurde Clarenbalds Definition des Glaubens als *prima unio mentis cum Deo* (103—116). Kap. 3: Gottes Wesen und Eigenschaften — zeigt am Schluß den starken neuplatonischen Einschlag des Kommentators (119). Das wertvollste Material für die Trinitätslehre steckt in Kap. 4: Theol. Zahlenspekulation (119—129) und Kap. 5: Verteidigung des Dogmas von der Trinität (130—134). Jene merkwürdige Spekulation, Spezialität der Schule von Chartres (Thierry), wird in das Streben des 12. Jahrh. nach *rationes necessitatis* für das trinitarische Mysterium eingereiht. Sie findet Anknüpfungspunkte bei Boethius (Pythagoras!) und Augustin. Sein Wort: *In Patre unitas, in Filio aequalitas, in Spiritu Sancto unitatis aequalitatisque connexio* ist Richtschnur für Clarenbalds Gedanken, die fast wörtlich dem Fragment Thierrys zum Sechstagewerk entnommen sind: Die Einheit kann aus sich nur die Gleichheit zeugen, denn die Zahl bedeutet Ungleichheit. Und nur natürlich ist es, daß Einheit und Gleichheit einander lieben. Diese stark neuplatonisch gefärbten Gedanken finden gar eine geometrische Ergänzung. Verf. führt nun das ablehnende Urteil Johanns v. Salisbury an und will mit der Verwerfung durch den Aquinaten Clarenbald und seine Gefährten in völliger Isolierung zurücklassen. Aber mir will fast scheinen, daß hier Beziehungen zur Argumentation Richards v. St. Viktor vorliegen, denen noch gewissenhaft nachzuspüren wäre. Als weiteren charakteristischen Punkt von C.s Trinitätslehre darf man noch erwähnen seine radikale Ablehnung jeder Zahl in Gott (Gegensatz zu Gilbert), worin ihm die Nachwelt zwar nicht ganz untreu wurde, aber doch wesentliche Einschränkungen anbrachte (Lombardus und Thomas). Der Relationsbegriff, dessen Verwendung in der Trinitätslehre wohl das Hauptverdienst des Boethius genannt werden darf, wird in seiner Bedeutung von Clar. besser erkannt als von Jansen hervorgehoben, wie überhaupt der Einheitsgesichtspunkt: es handelt sich um ein Werk *De Trinitate*, deutlicher hervortreten und die Trinitätslehre ausführlicher berücksichtigt werden dürfte.

Zum Schluß (135—148) klärt Verf. das literarische Verhältnis zwischen Clarenbald und „Librum hunc" in dem Sinne, daß „Librum hunc" die geistig überlegene Vorlage C.s ist und ein Werk Thierrys v. Chartres darstellt. Er darf sich das Zeugnis geben, wertvolle Beiträge zur Lehre der Schule v. Chartres geliefert und damit auch der Dogmengeschichte dankenswerte Dienste geleistet zu haben (Vorrede V).

Die kenntnisreiche Schrift zeigt wieder einmal deutlich, wie viele Einzeluntersuchungen zur Früh- und Hochscholastik wir noch brauchen können und wie mit jeder neuen Arbeit auch neues Licht auf Personen und Dinge fällt, die den meisten so unendlich einfach und allseitig bekannt dünken.

Die Korrektur hat vorbildlich gearbeitet; nur 4 kleine Versehen sind mir aufgefallen.

Mainz. Albert Stohr.

Ohm, P. Thomas, O. S. B., **Die Stellung der Heiden zur Natur und Übernatur nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin.** Eine missionstheoretische Untersuchung. [Missionswissenschaftl. Abhandlungen und Texte hrg. v. J. Schmidlin], Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XIV, 351 S. gr. 8°). M. 14,90.

Thomas wird hier im Rahmen der Missionsgeschichte und Völkerkunde seiner Zeit studiert. Es war das Jahrhundert des Mongolensturmes, der Islammissionsversuche, der weiten Handelsfahrten, Gesandtschaftsreisen und Missionswanderungen nach Fernasien. Thomas hat an allen diesen Dingen keinen unmittelbaren Anteil genommen. Aber für die Mohammedanermissionare schrieb er seine *Summa contra Gentiles* und das Opusculum *De rationibus fidei contra Saracenos*. Missionspastorale Winke finden sich in manchen seiner Schriften. Seine Stellung gegenüber den Heiden hat nichts von der Polemik der Kirchenväter. Ruhe und Vernunft geben den Ton seiner Auseinandersetzung an. Nicht abstoßen, sondern gewinnen und überzeugen will er den Heiden, um dessen Seelenheil eine keusch verhüllte Sorge ihn bewegt. Was die Stellung des Heiden zur natürlichen Religion angeht, so ist die Allgemeinheit der Gottesidee bei den Völkern ein Zeugnis dafür, daß die natürliche Erkenntnis Gottes als der Weltursache und des Lebenszieles auch außerhalb der Offenbarung möglich ist, während die Entartung der Gottesidee auf die sittlichen Mängel der Heiden zurückgeht. In breiter Ausführlichkeit schildert der Verf. die bekannten thomistischen Lehren über Dasein und Schwächung der Willensfreiheit auch nach der Ursünde, über die Möglichkeit einer natürlichen Sittlichkeit und einer durch Gnade bedingten Bekehrung aus Sünde und Irrtum in der Heidenwelt, über das Gottsuchen, das in jedem Glücksuchen der Heiden verborgen liegt. Dabei ist aber das Bild, das Thomas zeichnet, so düster, daß es nach der Erfahrung unserer heutigen Missionare der Wirklichkeit nicht entspricht: die Heiden, wie die Missionare sie kennen, leben heiter, sterben gläubig und hoffnungsfroh für das Jenseits, und haben — abgesehen von gewissen Entartungserscheinungen — oft eine hohe Sittlichkeit. Man lese Frässles lehrreiches Buch über „Negerpsyche im Urwald am Lohali" (Freiburg 1926), man denke an Gandhi (vgl. Fülöp Milles, Lenin und Gandhi, Wien 1927), man versenke sich in die Weisheit der Kongfutseanischen Moral! Darum scheiden sich hier unsere Wege von denen der reinen Theorie des h. Thomas, der die Heiden nur auf dem Wege ins Verderben sieht. In dem dunklen und doch so starken religiösen Suchen der Heiden nach Gott liegt doch wohl für Millionen unter ihnen der Empfang der Begierdetaufe eingeschlossen. Daß ihre Gottesdienste infolge der Abirrungen der Vorfahren sich an Tiere und Götzen und andere Symbole der weltimmanent gedachten Gottheit wenden, ist verwerflicher und abscheulicher Irrtum. Aber für ihn sind die Einzelnen zumeist gar nicht verantwortlich. Daß die Masse der Heiden aber so eifrig in ihrer religiösen Betätigung sind, daß sie uns Christen oft beschämen, das ist

Sache ihres Gottsuchens. Und „*Bonus est Dominus animae quaerenti illum*" (Klagl. 3, 25). Wer an heidnischen Wallfahrtsorten oder im heidnischen Privathaus die Andacht der Beter beobachten konnte, dem wird es wie mir ergehen: Immer wird ihm dieses Schriftwort in der Seele widerklingen. Und darum wird er mit dem Verf. der gelehrten Arbeit zu dem Ergebnis kommen, daß, bei der zeitlichen und örtlichen Begrenzung der Kirche und ihrer sichtbaren Gnadenmittel, „die rein innere Gnadenberufung der wichtigste außerordentliche Heilsweg" ist (S. 340). Ja, man wird angesichts der Massen der Menschen, die gar nie zu einer sichtbaren und hörbaren Verbindung mit der Kirche kommen, diesen „außerordentlichen Heilsweg" geradezu den gewöhnlichen für die Heiden nennen müssen. Das Dogma von dem Empfang der Sakramentsgnaden durch das Verlangen schlägt hier die Brücke zur Lehre von der Heilsnotwendigkeit der Sakramente und der dennoch bestehenden Heilsmöglichkeit für jene, die nicht sinnenfälligerweise die Sakramente empfangen können. Es wäre wünschenswert gewesen, daß der Verf. die Lehre des h. Thomas über die außerordentlichen Heilswege etwas ausführlicher dargestellt hätte, als er es Seite 340 Anm. 1 mit dem bloßen Hinweis auf einzelne Texte und auf die Besprechung dieser Texte durch Mausbach getan hat. Es durfte dabei ruhig auf die Mängel aufmerksam gemacht werden, die hier etwa der Doktrin des Heiligen anhaften. Doch das Wesentliche ist gesagt. Und dafür sind wir dem mit überaus großer Gelehrsamkeit und Umsicht arbeitenden Verf. dankbar.

Freiburg i. Br. Engelbert Krebs.

Wilms, P. Hieronymus, O. P., **Das älteste Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 24. Heft.] Leipzig, Otto Harrassowitz, 1928 (112 S. gr. 8°). M. 6.

Das Jahr 1303 ist von einschneidender Bedeutung für die Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland gewesen. In diesem Jahre wurde die Neueinteilung und Umgruppierung der bis dahin in einer Ordensprovinz (Teutonia) zusammengefaßten Konvente durchgeführt und die zweite deutsche Provinz Saxonia eingerichtet. Mit dieser Umorganisation ergab sich auch die Notwendigkeit, die dem Dominikanerorden zur geistlichen Leitung anvertrauten oder inkorporierten Schwesternkonvente, die nach der sogenannten zweiten Regel des hl. Dominikus lebten, auf die beiden deutschen Provinzen zu verteilen. Zwecks Durchführung dieser Neueinteilung wurde damals von ordensamtlicher Seite auch ein Verzeichnis der deutschen Dominikanerinnenklöster angefertigt, das sich, wie gerade die vorliegenden Untersuchungen zeigen, als das wichtigste Dokument zur Geschichte der deutschen Dominikanerinnenkonvente erweist.

Der um die Erforschung der Geschichte seines Ordens hochverdiente Verf. stellt in seinem neusten Werk unter Benützung aller erreichbaren Hss und Drucke einen kritischen Text der Konventsliste her (S. 15—20), um dann im zweiten und wichtigsten Teil (S. 21—100) Untersuchungen zur Geschichte der einzelnen Klöster zu bieten. S. 101—106 werden die gewonnenen Resultate kurz zusammengefaßt. Eine entsagungsvolle und wenig in Erscheinung tretende Leistung steckt in dieser Arbeit. W. hat sich das Ziel gesetzt, zunächst alle Quellennachrichten über die Ursprünge der Konvente und über die Frage der Zugehörigkeit der Klöster im Jahre 1303 zum Orden zu sammeln. Über die spätere Geschichte werden weitere Notizen, ebenfalls nur regestenartig, insoweit vermerkt, als dadurch die Stellung und die Beziehungen der Frauenklöster zum Hauptorden beleuchtet werden. Eine weit verstreute Literatur und zahlreiche, zumal lokalgeschichtliche Quellenwerke sind für diesen Zweck mit Erfolg herangezogen worden. Der Verf. ist sich natürlich bewußt, daß durch Aufarbeitung aller lokalen Quellen noch zahlreiche Nachträge gefunden werden können. Von den 74 aufgeführten Niederlassungen der Teutonia und Saxonia konnten 65 als sicher im Jahre 1303 bestehend nachgewiesen werden. Die Existenz von 7 weiteren Konventen läßt sich als wahrscheinlich erweisen; nur zwei sind quellenmäßig überhaupt nicht bezeugt. Von all diesen Klöstern bestehen heute nur noch 4, die jedoch nicht mehr unter der Jurisdiktion des Ordensgenerals, sondern unter der des Diözesanbischofs stehen. Eine wesentliche Bereicherung unserer Erkenntnis ist die Feststellung, daß das uns erhaltene Verzeichnis von 1303 nicht vollständig ist. W. vermag eine große Anzahl von Frauenkonventen (etwa 40) nachzuweisen, die vor oder um 1303 bestanden haben und in dem amtlichen Verzeichnis aus verschiedenen Gründen nicht genannt werden.

Das, was der Verf. in erster Linie erstrebte, hat er voll erreicht. Jetzt ist durch seine Forschungen eine sichere Grundlage und ein fester Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen zur Geschichte der Frauenklöster des Dominikanerordens in Deutschland geschaffen.

Als Ergänzung zu den Notizen über das Kloster von Rothenburg o. d. T. sei zu S. 70 angemerkt: nach Quellen und Forschungen zur Gesch. des Dominikanerordens VI 22, 25 ernennt der General Raymund von Capua am 12. Dez. 1397 den Fr. Johannes de Balhusen (Walhusen) zum Vikar und Beichtvater im Rothenburger Konvent; über diesen Frater Johannes vgl. noch Röm. Quartalschrift XI (1897) 320, 329. Ferner ist aus Quellen und Forschungen VI 29 zu entnehmen, daß derselbe Ordensgeneral am 4. Juli 1398 den Fr. Konrad Messinger als Beichtvater zu den Schwestern sendet; weiteres über diesen Frater s. in Röm. Quartalschrift XI (1897) 309, 318.

Breslau. Berthold Altaner.

Schottenloher, Karl, **Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch.** Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik. [Reformationsgeschichtl. Studien und Texte hrsg. von A. Ehrhard. Heft 50/51.] Münster, Aschendorff, 1927 (VIII, 203 S., 6 Abbildungen, gr. 8°). M. 7,95.

Wie sehr die Kunst Gutenbergs der Verbreitung neuer Ideen zustatten kommt, lehrt in eindringlicher Weise die Geschichte der Reformation. Nie hätten die Gedanken der Reformatoren sich so schnell verbreiten können, wenn dem gesprochenen Worte nicht das gedruckte zu Hilfe gekommen wäre. Umgekehrt auch wirkte die reformatorische Bewegung befruchtend auf die junge Kunst und brachte einen ungeahnten Aufschwung der Druckerpressen hervor, der mit einer Flut von leidenschaftlich erregten Flugschriften begann und das ganze Jahrhundert hindurch sich in einer fast unübersehbaren Folge von Streit- und Verteidigungsschriften fortsetzte. So stand das gesamte Buchwesen der Zeit im Zeichen der religiösen Kämpfe. Unter den damaligen deutschen Fürsten, die die hohe Bedeutung des vervielfältigten Wortes in diesen Kämpfen erkannten, ragt auf protestantischer Seite insbesondere Pfalzgraf Ottheinrich, der spätere Kurfürst, hervor.

Die büchersammelnde Tätigkeit des Pfälzers und sein Verhältnis zum Schrifttum seiner Zeit schildert, hauptsächlich in bezug auf die Reformationsgeschichte, der Münchener Oberbibliothekrat Schottenloher in dem vorliegenden Werke.

Der erste Abschnitt gibt einen kurzen Lebensabriß des Fürsten und behandelt darauf seine Sammlertätigkeit sowie die Entstehung und die Schicksale seiner Kammerbibliothek, die immer um ihn war und von der kurfürstlichen Bibliothek in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg wohl zu unterscheiden ist. Ottheinrich, erst ein Gegner

der neuen Lehre, änderte allmählich seine Gesinnung und führte 1542 die Reformation in seinem Lande Pfalz-Neuburg ein. Deswegen beim Kaiser in Ungnade gefallen, mußte er sein Land verlassen und konnte erst 1552, nach dem Passauer Vertrage, wieder die Regierung übernehmen. 1556, nach dem Tode seines Oheims, erhielt er die Regierung der Kurpfalz, während Pfalz-Neuburg an eine Seitenlinie fiel. In seiner Bücherliebe und seiner Zuneigung zum Protestantismus wurde er durch die Straßburger Reformatoren Martin Butzer und Kaspar Hedio wesentlich bestärkt. 1544 hören wir durch Butzer zum ersten Male von der Absicht des Fürsten, eine Bibliothek anzulegen. Auch in der Folgezeit finden wir protestantische Theologen in enger Fühlung mit Ottheinrich, die seine Bücherliebe loben und seine Hinneigung zur neuen Lehre begünstigen, indem sie ihm ihre Werke oder andere Schriften widmen, die den neuen Ideen dienen sollten. Der Fürst hatte auch an den verschiedensten Orten seine Agenten, die ihm über Bücherschätze, besonders solche in den Klöstern, eifrigst Bericht erstatteten. Auch nach alten gottesdienstlichen Büchern ließ er fahnden, um Waffen im Kampfe gegen die Messe zu haben. Während Ottheinrich einen Teil seiner Erwerbungen und die übrige Bibliothek des Heidelberger Hofes, darunter kostbare Bücherschätze aus dem Kloster Lorsch, dessen Bestände er nach dem Ausspruche der Zimmernschen Chronik mit Butzen und Stiel nach Heidelberg entführt hatte, mit der kurfürstlichen Landesbibliothek in der Heiliggeistkirche vereinigte, blieb die aus Neuburg mitgebrachte Kammerbibliothek in seinem unmittelbaren Besitze; doch scheint sie fast ganz verschollen zu sein. Die davon noch erhaltenen Bestände befinden sich heute in Neuburg, München, Heidelberg und Rom. — Der Abschnitt endet mit einem Verzeichnis der in den Katalogen nicht enthaltenen „versprengten" und der heute noch bekannten in den Listen der Kammerbibliothek aufgezeichneten Werke aus Ottheinrichs Besitz und mit einer Übersicht über die heute nicht mehr nachweisbaren Schriften der Reformationszeit aus dem Besitze des Fürsten.

Der zweite Abschnitt behandelt sodann das Verhältnis Ottheinrichs zum Schrifttum seiner Zeit. Ottheinrich gehört, um mit dem Verf. zu reden, „zu den ersten deutschen Fürsten, die die Publizistik, das streitende Tagesschrifttum, bewußt und öffentlich in den Dienst ihrer kirchenpolitischen Ziele gestellt haben". Hierin liegt die große Bedeutung des Fürsten für die reformatorische Bewegung. Leider ruht sein umfangreicher Briefwechsel mit den evangelischen Theologen seiner Zeit noch unveröffentlicht im Münchener Hauptstaatsarchiv. — 1543, ein Jahr nach Einführung der neuen Lehre in Pfalz-Neuburg, erschien seine Kirchenordnung, als deren Hauptverfasser der Nürnberger Prediger Andreas Osiander zu gelten hat. Die Residenz Neuburg erhielt bald nach dem Übertritte ihres Fürsten eine Druckerwerkstätte, deren Leiter ein pfalzgräflicher Beamter war. Was aus ihr hervorging, ist zum größten Teile von Ottheinrich selbst veranlaßt oder ihm gewidmet und zum Zwecke der Ausbreitung der evangelischen Lehre und des Kampfes gegen das Papsttum entstanden. Gelegentlich griff auch der Leiter der Druckerei zur Feder und schrieb Vorreden und Widmungen. Interessant werden die Verhandlungen geschildert, die der Pfalzgraf mit Flacius wegen der Abfassung des Magdeburger Zenturienwerkes und der — nicht verwirklichten — Berufung des Redaktors nach Heidelberg führte. Der handschriftliche Entwurf des Flacius zur Abfassung seiner Kirchengeschichte sowie eine deutsche Übersetzung derselben mit der handschriftlichen Widmung des Zenturienleiters an Kurfürst Friedrich von der Pfalz, ferner ein von Flacius aufgestelltes alphabetisches Verzeichnis der heranzuziehenden Quellenschriften befinden sich nach Schottenlohers Angaben heute unter den Heidelberger Schätzen der Vaticana. Noch kurz vor seinem Tode regte Ottheinrich, der auch den protestantischen Historiker Sleidan unterstützte, bei dem Frankfurter Verleger Sigmund Feyerabend eine große Bibelausgabe an, die später, mit seinem Bildnis geschmückt, erschien.

Der dritte Abschnitt behandelt die Tätigkeit des Neuburger Druckers Hans Kilian und gibt ein Verzeichnis der aus seiner Werkstatt hervorgegangenen Drucke. Das wichtigste Werk der Druckerei, die in den ersten Jahren ihres Bestehens in Verbindung mit den Straßburger Predigern stand, ist die Ausgabe von Luthers Psalterübersetzung mit der Vorrede Luthers zu Ehren des Pfalzgrafen. Von diesem Werke sind heute noch je ein Exemplar in der Stuttgarter Landesbibliothek und in der Vaticana bekannt. Bei der Einnahme Neuburgs im Schmalkaldischen Kriege 1546 wurde die Druckerei verwüstet, und vieles muß hierbei verlorengegangen sein. Die Wiederaufrichtung erfolgte erst 1552 mit der Rückkehr Ottheinrichs. — Am Ende des Abschnitts folgt eine gedrängte Übersicht über jene Neuburger Schriften und Verordnungen der Reformationszeit, die nicht in Neuburg selbst erschienen sind.

Über Hans Kohl, den Heidelberger Drucker, handelt der vierte Abschnitt. Der Kurfürst berief diesen, da seine neue Hauptstadt keinen Drucker besaß, 1557 aus Regensburg, von wo er auf Grund verschiedener Preßvergehen, bei denen Ottheinrich wohl selbst die Hand mit im Spiele hatte, ausgewiesen worden war. Kohls Tätigkeit dauerte nicht lange; denn bald nach dem Hinscheiden Ottheinrichs 1559 ereilte auch ihn der Tod. Unter seinen Druckwerken ragen die Gelegenheitsschriften hervor, während die kirchliche Streitschrift mehr in den Hintergrund tritt. Eine Ausnahme bildet die amtliche Ausgabe des Augsburger Bekenntnisses, heute in der Vaticana. — Zum Schlusse folgt wieder ein Verzeichnis der aus der Werkstatt hervorgegangenen Drucke.

Im Anhang erhalten wir einen Überblick über das Reformationsschrifttum in der Palatina, der kurfürstlichen Bibliothek, die damals in der Heiliggeistkirche untergebracht war und vom Residenzschloß immer wieder neuen Zuwachs erhielt. Es wird die Fürsorge der pfälzischen Fürsten, der Nachfolger Ottheinrichs, für die „Landesbibliothek" geschildert; sie waren ebenso wie ihr Vorgänger „eifrige Büchersammler und warme Förderer der evangelischen Lehre". Den bedeutendsten Zuwachs erhielt die kurfürstliche Bibliothek 1584 durch die Einverleibung der Sammlung des Augsburger Patriziers Ulrich Fugger, die einen wertvollen Reformationsbestand in sich schloß und die Palatina zu einer der hervorragendsten deutschen Büchersammlungen damaliger Zeit erhob. Wichtige reformationsgeschichtliche Dokumente von der Hand Johann Aurifabers, eines Famulus Luthers, waren durch den Augsburger Stadtarzt Achilles Pirmin Gasser in den Besitz Fuggers gelangt. Es waren dies teils Abschriften von Werken Luthers, teils Berichte und Akten über Religionsgespräche, Briefe von Theologen u. ä. Der Verf. gibt ein Verzeichnis der in Rom und in Heidelberg vorhandenen Sammelbände. Die Bibliothek Gassers selbst gelangte nach dem Tode des Besitzers an Fugger und durch diesen ebenfalls an die Palatina, die darunter auch mehrere theologische Werke erhielt, von denen die Magdeburger Zenturien in einem von den Verfassern Gasser gewidmeten Exemplare sich heute in der Barberina zu Rom befinden. — Es folgt sodann eine Aufzählung der Handschriften reformatorischen Charakters aus Heidelberger Besitz, die heute in der Vaticana vorhanden sind. Darunter befinden sich außer den Schriften der Reformatoren lutherischer und calvinischer Richtung verschiedene Briefsammlungen und Sammelhandschriften, Bibliothekskataloge und Bücherverzeichnisse mit Aufführung theologischer und liturgischer Literatur.

Bemerkenswert sind die Textbeilagen, die einen Einblick bieten in die mannigfaltigen Beziehungen Ottheinrichs zu weltlichen und geistlichen Gelehrten und in die Entstehung, Vorbereitung und Ausarbeitung manches gelehrten Werkes, des weiteren auch die Bereitwilligkeit des Fürsten im Verleihen von Büchern an seine Schützlinge erkennen lassen. Die beigegebenen Abbildungen von Buchtiteln und -illustrationen, meist Holzschnitte von Matthias Gerung, zeigen bei aller künstlerischen Höhe teilweise eine sehr gereizte und gehässige Kampfesstimmung.

Köln-Riehl. Paul Holtermann.

Murko, Dr. M., **Die Bedeutung der Reformation und Gegenreformation für das geistige Leben der Südslaven.** Prag und Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung, 1927 (VI, 184 S.). M. 10.

Hinter diesem kleinen Buche des Prager Professors steht

eine große Arbeit. Man findet darin viel mehr, als der Titel verspricht. Mir hat es auf einem Streifzuge in das Gebiet der glagolitischen Liturgie gute Dienste geleistet. Dem Kirchenhistoriker und den Lehrern slavischer Philologie wird es ein guter Wegweiser sein. — Der erste Abschnitt (S. 1—9) war als Einleitung zu der Schrift von Fr. Kidrič, Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im XVI. Jahrhundert gedacht. Wir lesen darin, wie befruchtend die Reformation auf die Literatur der Čechen und Polen wirkte, die Weiß- und Kleinrussen berührte, die Sprache der Lausitzer Serben (Wenden) zum Geschriebenwerden führte und im Süden den Slovenen die erste Literatur brachte. Nicht bloß Literatur brachte, sondern auch Kultur und eine Gegenreformation, deren Hauptträger Jesuiten waren. Die literarischen Wirkungen der Reformation bei den Kroaten und Serben behandelt der zweite Abschnitt (S. 9—24), während sich der dritte (S. 24—59) mit den kulturellen Wirkungen der Gegenreformation auf die Kroaten, Serben und Bulgaren befaßt. Über Anfänge des von den Jesuiten gegründeten Collegium Illyricum in Loreto und die Rolle der Franziskanerorden namentlich in Bosnien, über die ersten Drucke der der südslavischen Gegenreformation, über die Unionsbestrebungen jener Zeit informiert Murko bestens. Die Fortschritte der Gegenreformation in der Schrift und die Begründung einer gemeinsamen Schriftsprache schildert M. im vierten Abschnitte (S. 59—119), der lang und lehrreich ist. Er berichtet von den ersten Verdiensten des Ragusaner Jesuitenmissionars Kašić um die auf dem bosnischen Dialekt aufgebaute literarische Gemeinsprache bis zu den letzten Arbeiten des Prager Professors Josef Vajs: gründlich und unparteiisch. Der Zagreber Illyrismus wird hier beleuchtet, Namensbezeichnungen wie „illyrisch", „dalmatinisch", „slovenisch" werden geklärt, die Schicksale des Collegium Illyricorum zu Rom werden gestreift, die Geschichte der glagolitischen Schrift und der altkirchenslavischen Liturgie- und Literatursprache wird mit mancher neuen Erkenntnis bereichert. Folgen im fünften Abschnitt (S. 119—137) Rückblicke auf die südslavische Reformation und Gegenreformation. Und zuletzt (S. 138—179) eine recht wertvolle Würdigung der bisherigen Literatur über die südslavische Reformation und Gegenreformation und die sonst gelehrten Büchern so oft fehlende und doch immer so dankenswerte Auskunft über die Aufgaben zukünftiger Forschung.

Rom. C. Mohlberg, O. S. B.

Perinelle, J., O. P., L'Attrition d'après le Concile de Trente et d'après Saint Thomas d'Aquin. Kain, Le Saulchoir, 1927 (152 S. gr. 8°). Fr. 17,50.

Vorliegende Schrift betrifft den bereits 300 Jahre währenden Streit zwischen Attritionismus und Kontritionismus. P. sucht nachzuweisen, daß das Trienter Konzil sowohl in der sechsten wie in der vierzehnten Sitzung den thomistischen Kontritionismus zwar nicht definiert, wohl aber begünstigt habe; auch sei er die echte Lehre des hl. Thomas von Aquin. Dieser thomistische Kontritionismus lehrt: Zum Empfange des Bußsakramentes ist zwar nicht vollkommene Liebe schlechthin erfordert, es genügt aber auch nicht die bloße Furchtreue, die nur eine begehrliche Gottesliebe in sich schließt; es ist vielmehr der Anfang einer wohlwollenden Gottesliebe über alles nötig, welche jedoch noch nicht die *caritas*, d. h. Freundschaftsliebe, ist. Daß diese Ansicht vom *amor benevolus initialis*, bekanntlich schon von Billuart und seither von den meisten Thomisten verfochten, vom Trienter Konzil bevorzugt worden sei, hat P. in diesem Buche unseres Erachtens durchaus nicht bewiesen. Wir wollen der Reihe nach die diesbezüglichen Kapitel beleuchten.

Das erste Kapitel bietet eine Übersicht über den Stand der Frage vor Beginn des Trienter Konzils. Nach P. gab es im 15. und 16. Jahrhundert drei Ansichten: Die Rigoristen hielten zur Beichtvorbereitung die vollkommene Gottesliebe für nötig. Die „Liberalen" (unter ihnen Soto und Melchior Cano) lehrten, es genüge die Furchtreue, also die begehrliche Gottesliebe. Die Gemäßigten vertraten ein Mittelding zwischen vollkommener und begehrlicher Liebe, eben den *amor benevolus initialis*. Dieser dritten Ansicht neigte die Mehrheit der Konzilsväter, die an der 6. Sitzung teilnahmen, zu, behauptet P. im zweiten Kapitel. Es ist das wichtigste des ganzen ersten Teiles. Will es doch auf Grund der Konzilsverhandlungen, wie sie uns jetzt aktenmäßig in der neuen Ausgabe der Görresgesellschaft (Band V) zutage liegen, die erwähnte Behauptung nachweisen. In den Sitzungen vom 5. bis 15. Juli 1546 antworteten die Väter auf die Frage: Welche Akte sind zur Erlangung der Rechtfertigung durch die Taufe notwendig? Zehn Väter erwähnen auch einen Akt unvollkommener Liebe, elf lassen ihn unerwähnt, einer schließt die Liebe positiv aus. (Siehe den genauen Nachweis in meiner Schrift „Das tridentinische *diligere incipiunt*", Graz 1925, Seite 21 bis 23.) Zwar meint P. (S. 26), das Unerwähntlassen der Liebe könne nicht als ein Nichtfürnotwendighalten derselben gedeutet werden. Doch mit Unrecht. Denn hätten sie einen Liebesakt für notwendig gehalten, dann hätten sie ihn auch nennen müssen, genau so, wie sie auch andere Akte (glauben, hoffen usw.) aufzählen. Das um so mehr, da andere Väter die Liebe anführen. Im ersten und zweiten Dekretentwurf war die Liebe als Dispositionsakt erwähnt, im dritten aber ausgelassen. In der Äußerung über diesen dritten Entwurf waren also jene Väter, die einen Liebesakt für nötig hielten, gezwungen, ihn positiv zu fordern. Das zum mindesten dann, wenn sie sogar eine qualifizierte Liebe, die wohlwollende, für unerläßlich ansahen. In Wirklichkeit aber haben von den 75 Vätern, die ihre Meinung abgaben, nur 5, ein verschwindender Bruchteil, die Liebe als Dispositionsakt verlangt. P. verschweigt dieses für seine These ungünstige Stimmenverhältnis; das ist nicht objektiv. Am 6. Dezember wurde den Vätern noch einmal die Frage vorgelegt, ob im Rechtfertigungsdekret die Liebe als Vorbereitungsakt erwähnt werden soll oder nicht. Das Ergebnis? Nicht einmal die Hälfte aller Väter hält es für nötig, daß der Liebe überhaupt Erwähnung getan werde. P. selbst muß (S. 33) zugeben, daß die „Mittelpartei" numerisch nicht in der Majorität ist. Durch eine mutmaßliche Wahrscheinlichkeitsrechnung rundet er dann die Mittelpartei nach oben ab, so daß er schließlich eine Mehrheit herausbekommt. Dabei begeht P. den Trugschluß, alle jene Väter, die eine Erwähnung der Liebe fordern, gleich für die thomistische Ansicht einzustellen. Da müßte erst noch eigens bewiesen werden, daß alle jene Väter sich nicht mit einer begehrlichen Liebe begnügten, sondern eine wohlwollende Liebe Gottes über alles, die aber doch noch nicht *caritas* ist, verlangten. An diesem unerläßlichen Beweise rührt P. auch nicht mit dem kleinen Finger. Er läßt sich eben aus den Akten nicht erbringen. Wohl aber geht aus den ganzen Verhandlungen viel eher hervor, daß auch jene Väter, die für die Erwähnung der Liebe stimmten, wohl nur die begehrliche Liebe im Auge hatten. Schon die fortwährende Beteuerung der Konzilsväter, es handle sich nur um eine *dilectio aliqualis, inchoata, imperfecta* (Belege siehe in meiner erwähnten Schrift S. 64), gibt zu denken. Kein einziger spricht dagegen die Befürchtung aus, es dürfe durch diese Diminutiva nicht die Meinung wachgerufen werden, daß eine bloß begehrliche Liebe auch schon genüge. Und doch lag eine solche Annahme sehr nahe. Dazu kommen die bereits erwähnten Tatsachen: Bei der ersten Beratung über unsere Frage halten nur zehn Väter eine Liebe für erwähnenswert, einer schließt sie aus, elf lassen sie unerwähnt. Im dritten Dekretentwurf ist die Liebe weggelassen, von 75 Vätern beanstanden das nur 5. Daraufhin

werden sie gedrängt, jeder einzelne soll sich äußern, ob die Liebe im Dekret genannt werden soll oder nicht. Nur etwa die Hälfte meint, man soll ihrer irgendwie Erwähnung tun. Also bis zum Schlusse, nachdem man bereits ein halbes Jahr lang verhandelt hatte, war man im Zweifel, ob die Liebe überhaupt unter die Dispositionsakte gehöre. Das alles scheint anzudeuten, daß niemand eine qualifizierte, sondern alle höchstens eine begehrliche Liebe für nötig hielten. Nach all dem stehe ich nicht an, Perinelles Behauptung, die Mehrheit der Väter hätte thomistisch gedacht, als vollständig unbewiesen, ja als oberflächlich hinzustellen.

Im dritten Kapitel werden die Vorverhandlungen zur 14. Sitzung bearbeitet. Dem bekannten Texte des 4. Kapitels gegenüber läßt P. seine größte Verlegenheit merken. Denn er muß gestehen, daß darin die „liberale" Theorie befürwortet sei. Dem entzieht er sich durch die einem Konzil gegenüber wenig ehrfurchtsvolle Ausflucht: Diese Stelle trage zu sehr den Charakter der Flüchtigkeit und Unbeholfenheit an sich, aus ihr könne man daher keine Schlüsse ziehen! — Zum vierten Kapitel, das die Entstehung des eigentlichen Kampfes zwischen Attritionismus und Kontritionismus nach dem Konzil in thomistischer Färbung schildert, genüge der Kürze halber die Bemerkung: Alle Theologen, die an der 6. Sitzung zu Trient teilnahmen und nach dem Konzil geschrieben haben, waren Attritionisten, wie ich in meiner Schrift (S. 41 bis 49) nachgewiesen habe; sie begnügen sich mit jener Liebe, die in der Furchtreue eingeschlossen ist.

Im zweiten Teile seiner Studie beantwortet P. die Frage, ob die von ihm verfochtene Meinung auch schon der h. Thomas verteidigt habe. P. bejaht die Frage. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß andere vorzügliche Thomaskenner, wie z. B. Billot (*de sacramentis* II, 166), das Gegenteil behaupten. So auch Stufler (Zeitschrift für kathol. Theologie, 52. Band, 291).

Salzburg. Matthias Premm.

Weckesser, A., **Die parapsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Religion und Religionswissenschaft.** Karlsruhe, Armin Gräff, 1928 (47 S. 8°). M. 1,50.

Der Verf. ersetzt mit Recht den Namen „Okkultismus" durch die Bezeichnung „Parapsychologie". Das ist in der Wissenschaft im großen und ganzen auch bereits üblich geworden. Seine ganze Erörterung zielt darauf ab, nicht bloß die Tatsachen, um die es sich hier handelt, verständlich zu machen, sondern ihre Erklärung auch in den Rahmen der Naturgesetzlichkeit einzufügen. Ein besonderer Zweck der Darstellung ist es außerdem, die Religion und ihre außerordentlichen Ereignisse dem modernen Menschen durch den Hinweis auf die nichtgewöhnlichen Vorkommnisse des Okkultismus nahezubringen. In diesem Zusammenhange wird auch die Wunderfrage behandelt. Der Verf. warnt vor Wundersucht so gut wie vor Wunderscheu. Man kann seinen Ausführungen vielfach zustimmen. Indes mahnt die gesamte Einstellung doch dazu, sich immer wieder zu fragen, ob nach ihm nicht schließlich jedes Wunder und darum auch das biblische Wunder in den Bereich des Geschehens gehöre, das keinerwegs in strengem Sinne übernatürlich, sondern eben parapsychologisch zu erklären sei. Der Wunderbegriff wäre damit seines theologischen Gehaltes entleert. Jedenfalls bedarf er nicht der Rettung durch die Parapsychologie.

Interessant ist die Schrift auf alle Fälle; sie ist wieder ein Beispiel dafür, daß die Tatsachen und Probleme der Parapsychologie von der Wissenschaft — nicht zuletzt von der Religionswissenschaft — ernster genommen werden müssen, als es bisher geschehen ist.

Würzburg. Georg Wunderle.

Hähling von Lanzenauer, Dr. Reiner, **Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth dargestellt und beurteilt** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religionen, hrsg. von D. Dr. Wunderle, 11. Heft.] Würzburg, C. J. Becker, 1927 (VII, 75 S. gr. 8°). M. 2.

Karl Barths Theologie ist, das wollen wir nie vergessen, aus tiefster persönlicher Religiosität hervorgegangen. B. selbst würde, wollte man damit Erlebnisse, Empfindungen, Subjektivitäten als Quellgrund seiner religiösen Anschauungen feststellen, das als Verkennung der innersten Grundlagen seines Systems betrachten. Er will nur Zeuge der Offenbarung sein und auch das nur sekundär, indem er versucht, die Wand, die neunzehnhundert Jahre zwischen uns und Paulus aufgerichtet haben, transparent werden zu lassen. Was er will, ist: uns erinnern an den unablässigen Angriff des Wortes Gottes auf den Menschen. Für ihn persönlich war das „Steilaufwärts-Blicken" der biblischen Menschen die Erfahrungsgrundlage, die ihm nun selbst in Gott den Blickpunkt gab, von dem aus er lernte, das ganze Menschenleben *sub specie mortis*, im Lichte des göttlichen Verdammungsurteils, zu sehen. (Vgl. Th. L. Haitjema, K. B.s Kritische Theologie. Deutsche Ausgabe besorgt von P. Schumacher, Wageningen 1926, 71 vgl. 43; 46.) Trotz der Feindschaft B.s gegen alle Erlebnistheologie (ebd. 21; 32) könnte also auch bei ihm von einer grundlegenden religiösen Erfahrung allerdings übernatürlicher Art gesprochen werden: Das „Unmögliche" einer göttlichen Offenbarung wird von ihm als geschichtlich wirklich erkannt.

Nicht um diese Erfahrung handelt es sich in v. Lanzenauers Buch. Auch nicht um die Grundlagen der Religion überhaupt. Vielmehr ist Thema: Worin sind nach B. die Grundlagen der religiösen Erfahrung zu sehen? Die Antwort war weiterhin scharf begrenzt durch die religionsphilosophische und religionspsychologische Fragestellung, um die es sich in der verdienstvollen Sammlung Prof. Wunderles handelt. Es war also die Aufgabe des Verf., zu eruieren, was Barth zum Ausgangspunkt der religiösen Erfahrung macht und diesen dann religionsphilosophisch und religionspsychologisch unter die Lupe zu nehmen. Man muß dem Verf. zustimmen, wenn er das religiöse Denken in der Theologie B.s wesentlich durch die Erfahrung der Sünde bestimmt sein läßt. Denn die Sünde ist das spezifische Gewicht der Menschlichkeit, solange sie diesseits der Todeslinie weilt. *Sub specie mortis* ist selbst der Glaube und die religiöse Tat zu betrachten (14—20). Diese zunächst innermenschliche Erfahrung, die Gott und Mensch als absolute gegenseitige Verneinung statuiert, projiziert sich nun auf den gesamten Kosmos. Nur als düsterer Schatten kann er von dem Lichte Gottes Kunde geben. Alles ist beherrscht durch die *δουλεία τῆς φθορᾶς*. Kosmos, Mensch, Religion, Kirche umschlingt die eine Solidarität: das Entbehren der Herrlichkeit Gottes (20—38). Sünde ist nicht mehr Wille und Tat, sondern Macht und Schicksal (38—45).

Mit der Sünde koordiniert der Verf. als Grundlage der religiösen Erfahrung das Opfer, und zwar für die ethische Seite der Religiosität. Opfer ist nach B. einfach „Sachlichkeit". Es ist ein der Fragwürdigkeit der menschlichen Natur entsprechendes Verhalten, ebenso fragwürdig wie jedes andere Menschliche; es ist in keiner Weise in sich wertvoll und verdienstlich vor Gott, sondern einzig darin begründet, daß Gott es fordert: „Demonstration" (48). Ob der Verf. darum gut getan hat, es der Sünde als Erfahrungsquelle zu koordinieren?

Der zweite Teil der Schrift (51—75) sucht B.s Theologie in den angegebenen Aspekten zu würdigen. B.s Sünde- und Opferbegriff wird als philosophisch und psychologisch unmöglich dargetan. Wenn freilich so starke religiöse Originalität wie bei B., dessen System so ganz in sich schwingt und nur aus sich verständlich ist, im Reagenzglas des Kri-

tikers aufgelöst werden soll, so wird wohl notwendig ein Unlösbares bleiben, das den Beurteiler ebensowenig voll befriedigt als uns. Da B.s Theologie noch immer im Werden begriffen ist (vgl. B., Die Lehre vom Worte Gottes. München 1927), so wird der Verf. hoffentlich auch in der Zukunft B.s System und Gedankenwelt ein wachsames Auge zuwenden.

S. 23, 28, 29, 32, 39, 57, 62, 71 finden sich Druckfehler. S. 75 „Schlagadern"? Ein Personen- und Sachverzeichnis fehlt.

Würzburg. Jos. Ranft.

Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amtlichen Materials mit 26 Karten. Bearbeitet und herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1928 (VIII, 240 S. 4°; 1 dreifarbige Karte). Lw. M. 10.

In dem Jahre, in dem die Erzdiözese Freiburg das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, hat das Badische Statistische Landesamt eine sehr bemerkenswerte Arbeit herausgegeben über die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren. Es ist unseres Wissens die erste umfangreiche statistische Arbeit dieser Art, welche von einem deutschen Staat herausgegeben worden ist. Von besonderem Interesse ist die Feststellung, daß im Jahre 1825 die Zahl der Christen in Baden 98,4 Prozent betrug und 1925 98,1 Prozent. Es ist also innerhalb des letzten Jahrhunderts in Baden zwischen Christen und Nichtchristen im zahlenmäßigen Verhältnis keine Änderung eingetreten. Anders ist es mit der Verschiebung innerhalb der einzelnen Konfessionen selbst. 1825 hatte Baden eine Bevölkerung von 1 133 704. Von diesen waren 760 985 katholisch; mehr als zwei Drittel (67,1 von 100) der Einwohnerzahl gehörten also zur katholischen Kirche. Im Jahre 1852 ist schon eine Verschiebung bemerkbar. Zwar ist die Zahl der Katholiken in sich gewachsen, ihre Zahl betrug 899 453, doch war der Anteil zur Gesamtheit nicht mehr 67,1 von 100, sondern 66,3 von 100. 1875 wächst der katholische Bevölkerungsteil auf 958 980, sinkt aber relativ auf 63 von 100. 1900 zählt die katholische Kirche in Baden 1 123 057 Mitglieder, ihr Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung sinkt auf 60,1 von 100. 1925 beträgt die Zahl der Katholiken 1 350 479, Verhältnis zur Gesamtbevölkerung 58,4 von 100. Interessant ist daneben das statistische Bild, das die evangelische Landeskirche bietet. 1825 war nicht einmal ein Drittel der Einwohner evangelisch (31,2 von 100), 1825 waren es 31,8 von 100, 1875 34,4 von 100, 1900 37,6 von 100, 1925 38,7 von 100.

Von besonderem Interesse ist auch das Bild, welches einzelne Städte in dieser statistischen Aufstellung bieten. Den größten Zuwachs hat die evangelische Landeskirche zu verzeichnen. In der Untersuchung der Ursachen werden als hinreichende Erklärungsgründe abgelehnt die Kirchenaustrittsbewegung, die Mischehenpraxis und der größere Geburtenüberschuß der Evangelischen. Der Herausgeber erblickt die Ursache hauptsächlich in der stärkeren Zuwanderung von Evangelischen aus anderen Ländern und aus einer größeren Abwanderung von Katholiken aus Baden. Besondere Beachtung verdienen die exakten und fleißigen Zusammenstellungen über die alt-katholische Kirche, die griechisch-katholische Kirche und sonstige christliche Religionsgesellschaften. Die sogenannten modernen Sekten besitzen eigentlich recht wenig Anhänger: die christlichen Dissidenten zählen in ganz Baden 231 Mitglieder, die Mormonen 300 Mitglieder, in 5 Gemeinden zusammengefaßt, die Christengemeinschaft (Pfingstbewegung und Bewegung zur religiösen Erneuerung) 193, die Ernsten Bibelforscher 601, die Siebententagadventisten 958, die Mennoniten 1198. Wohl am stärksten von allen Sekten ist die freireligiöse Landesgemeinde Badens mit ihren 7464 Mitgliedern. Als Freidenker bezeichnen sich 796 Personen.

Das Werk, ausgezeichnet durch übersichtliche Darstellung und durch eine exakte wissenschaftliche Arbeitsmethode, bietet eine sehr wertvolle Hilfe für wissenschaftlich soziologische Untersuchungen nach der religiösen und kirchlichen Seite. Es wäre außerordentlich begrüßenswert, wenn auch andere statistische Landesämter dem badischen Vorbilde bald nachfolgen würden.

Freiburg i. Br. W. Wiesen O. S. C.

Hoffmann, W. und **Stern,** W., **Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Bestrafung.** Gutachten auf Grund amtlichen Materials erstattet von W. H. und W. St. Herausgegeben vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Leipzig, Quelle & Meyer, 1928 (VIII, 141 S. 8°). Lw. M. 3,60.

Welchen Zweck der Minister im Auge hatte, als er die von ihm eingeforderten Gutachten über Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung dem öffentlichen Druck übergab und sämtlichen Lehrerkollegien der preußischen höheren Lehranstalten zur Stellungnahme und zum schriftlichen Bericht bis zu Beginn des kommenden Schuljahres zusandte, sagt er selbst in der Vorrede, die er dem Buche mit auf den Weg gibt.

„Seit Jahren ist mir die Frage ein Gegenstand ernster Sorge, ob die erzieherischen Maßnahmen und Bestimmungen an den höheren Schulen mit den Ergebnissen der Jugendkunde, der Heilpädagogik, der Jugendgesetzgebung, der ärztlichen Wissenschaft und den durch die Jugendbewegung selbst gegebenen Anregungen noch überall in Einklang sind. Es ist auch zu prüfen, ob zwischen den an der Jugenderziehung beteiligten Gemeinschaften immer der Zusammenhang besteht, der für eine zielsichere Erziehungsarbeit heute ganz besonders notwendig ist, da die höhere Schule nicht mehr die Möglichkeiten der Einwirkung auf das Leben des Schülers besitzt, die früheren Jahrzehnten eigen waren. Nachdem nunmehr Forschung, Erziehungspraxis und Gesetzgebung für die Jugenderziehung die Richtung gezeigt haben, wird eine Prüfung der die Erziehungsarbeit der höheren Schulen bestimmenden Grundsätze und der für die Schule maßgebenden Bestimmungen nicht länger mehr aufgeschoben werden können."

Es handelt sich also um eine neue Disziplinarordnung für die höheren Schulen.

„Um mir ein klares Bild von der Erziehungsarbeit und Strafpraxis an den höheren Schulen zu verschaffen, habe ich alle Strafakten über Sexualvergehen an den höheren Schulen aus den Jahren 1921—25 eingefordert und sie zwei berufenen Forschern zugeleitet mit der Bitte, mir auf dieser Grundlage über diesen wichtigen Fragenkomplex Gutachten zu erstatten . . . Die mir erstatteten Gutachten, für die die Verfasser die Verantwortung übernehmen, sehe ich als eine besonders wertvolle Grundlage für die Erörterung dieses wichtigen, schwierigen und verwickelten Fragenkomplexes an . . . Ich hoffe, daß über die Lehrerkollegien, Elternbeiräte und Unterrichtsbehörden hinaus diese Gutachten Beachtung finden werden."

Da demnach das Buch sich an die breiteste Öffentlichkeit wendet und durch die Autorität des Leiters der preußischen Unterrichtsverwaltung eine besondere Bedeutung gewinnt, mehr aber noch, weil es sich in dem Buche um ethische Prin-

zipien oder um Konsequenzen aus ihnen handelt, wird eine wissenschaftliche Stellungnahme zur Notwendigkeit.

Wir bezweifeln nicht, daß eine Zusammenstellung von Disziplinarfällen, die sich über einen größeren Zeitraum erstreckt, für die berufenen Erzieher lehrreich ist, geben auch gern zu, daß manche beachtenswerten, wenn auch nicht immer neue Anregungen gegeben werden. Wir denken hier besonders an die Notwendigkeit scharfer Überwachung der Schüler in der Klasse und in den Pausen, die Pflege eines sittlichen Klassengeistes, Schutzmaßnahmen gegen Terrorisierungsversuche einzelner sittlich gefährlicher Schüler, die gefährliche Rolle, die überalterte Schüler auf der Klasse spielen können, die Gefahren, die das Internatsleben mit sich bringt, die Verführungen, die den Schülern in Sportvereinen und Jugendbünden von seiten Erwachsener drohen. Die vom Sportbetrieb herrührende Gefährdung verlangt zweifellos heute eine stärkere Beachtung, als ihr bisher zuteil wurde. Es ist auch durchaus richtig, daß die Schule, auch wenn eine Verweisung von der Anstalt sich als notwendig ergibt, die Pflicht erziehlicher Fürsorge immer im Auge behalten und sich nötigenfalls mit dem Schularzt und den Jugendfürsorgeorganisationen in Verbindung setzen soll. Die Einführung eines besonderen „Schulpsychologen", wie die Gutachter, insbesondere Stern (S. 108 ff.), ihn fordern, halten wir zwar für eine Unmöglichkeit, weil die Einheitlichkeit der Erziehung und das Vertrauensverhältnis zwischen den Lehrern einerseits und zwischen Lehrern und Schülern anderseits dadurch unter Umständen sehr gefährdet werden könnte. Er ist auch von dem Philologenverein mit aller Entschiedenheit abgelehnt worden (Philologenblatt Nr. 45 vom 7. Nov. 1928). Doch möchten wir diesen Vorschlag wenigstens insoweit befürworten, als dem Schüler, dem ein Strafverfahren droht, Gelegenheit gegeben werden könnte, sich bei einem Mitglied des Lehrerkollegiums, dem er sein Vertrauen schenkt (Klassenleiter, Religionslehrer oder einem anderen), über seinen Fall auszusprechen. Dieser könnte bei der Behandlung des Falles als sein Anwalt fungieren, ohne daß das Lehrerkollegium in seiner freien Entscheidung dadurch behindert sein würde.

Trotz mancher dankenswerten Anregungen zwingt das Buch zur Nennung einer Reihe von schweren Bedenken.

Was bei der Lektüre des Buches zunächst auffällt, ist die viel zu weitgehende Entschuldigung der jugendlichen Verfehlungen.

Es ist nicht richtig, wenn Hoffmann S. 7 sagt: „Wo die Jugend irrt, da geschieht es mehr aus Not, weil ihr niemand den rechten Weg gewiesen hat." Die Religionslehrer z. B. geben sich Mühe genug, die Schüler zu belehren, zu warnen und auf den rechten Weg zu weisen. Die Schüler wissen auch sehr wohl, worum es sich handelt, wie jeder Praktiker bestätigen wird. Daher müssen wir auch Urteile wie die folgenden zurückweisen: „Selbst ein großer Teil sittlicher Verfehlungen im Jugendalter ist nur als ein irregeleitetes Streben nach geschlechtlicher Reinheit zu verstehen, ganz besonders bei der männlichen Jugend" (H. S. 7). „Die verhältnismäßig hohe Zahl für homosexuelle Verfehlungen bestätigt die allgemeine Erfahrung, daß diese abnorme Form des Geschlechtsverkehrs dem Jugendlichen näherliegt als der normale Geschlechtsverkehr. Gerade weil der Jugendliche eine instinktive Scheu hat vor ‚dem letzten Schritt', bevorzugt er die Ersatzform der geschlechtlichen Befriedigung" (H. S. 16). „Die meisten sexuellen Unarten sind, psychologisch betrachtet, spielerische Versuche. Wir kommen nicht um die Tatsache herum, daß es auch in der sexuellen Entwicklung eine Spielperiode gibt. Die Pubertät ist die letzte große Spielperiode des Menschen" (H. S. 22). Ähnliche, noch stärker wirkende Stellen finden sich bei Stern. Solche Anschauungen lassen eine genügend ernste Beurteilung der jugendlichen Sexualvergehen vermissen.

Infolgedessen nehmen die Gutachter auch in der Frage der Bestrafung einen Standpunkt ein, der viel zu viel Rücksicht nimmt auf den Fehlenden, während das Wohl der guten Schüler, die der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, die Interessen ihrer Eltern und der Schule viel zu wenig Beachtung finden.

Gewiß wird jeder einsichtige Erzieher sich sagen, daß gerade bei sittlichen Verfehlungen die äußeren Strafmittel nur unvollkommen den Zweck der Besserung erreichen, und darum, wo es sich um geheimgebliebene Verfehlungen handelt, die Einwirkung durch moralische Mittel vorziehen. Wo aber solche Verfehlungen bekannt geworden sind, da muß die Schule je nach Lage des Falles mit leichteren oder schweren Strafen einschreiten. Und zwar hat die Strafe hier nicht, wie die Gutachter (H. S. 31) meinen, ausschließlich den Zweck einer Schutzmaßnahme zur Verhütung psychischer Ansteckung und zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und Sitte. Die Schule muß strafen, um mit ihrer Autorität als Erziehungsanstalt in den Schülern die Achtung vor den sittlichen Grundsätzen zu wahren und zu stärken, den Fehlenden ihr Unrecht zu Bewußtsein zu bringen und den Mitschülern den Ernst der Sache vor Augen zu stellen. Diesen Zweck kann die Strafe auch erreichen, wenn sie in der richtigen Weise gehandhabt wird. Die skeptische Einstellung der Gutachter in dieser Beziehung teilen wir nicht.

Wenn man nach dem tieferen Grunde dieser viel zu weitgehenden Entschuldigung der jugendlichen Vergehen forscht, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Stellungnahme der Gutachter stark beeinflußt ist von ihren ethischen Anschauungen.

In der Einleitung zu seinem Gutachten schreibt H. (S. 5): „Es ist ein Hauptzweck dieses Gutachtens, die Pädagogen mit diesen Tatsachen bekannt zu machen, um zu verhindern, daß unvermeidliche Übergangserscheinungen der Entwicklung als schwere Verbrechen betrachtet und geahndet werden, indem man irrtümlich den für Erwachsene geltenden psychologischen und ethischen Maßstab anwendet. Von den Jugendlichen, deren Aufzeichnungen ich selbst besitze, sind zwei sogar als primus omnium abgegangen. Hätte die Schule von ihrem Sexualleben gewußt, so würden sie vielleicht sofort entlassen worden sein." Wie Hoffmann hier von unvermeidlichen Übergangserscheinungen redet, so redet Stern (S. 63) von der Selbstbefriedigung „als Notbehelf, um den gebieterischen und ununterdrückbaren Drang zu befriedigen".

S. 20 sagt Hoffmann: „Mit der den Pädagogen äußerst ‚unbequemen Tatsache', daß der Jugendliche überhaupt ein Sexualleben führt, hat man sich heute zwar abgefunden. Dabei scheint aber eine im Grunde genommen viel ältere Erfahrung verlorengegangen zu sein, daß nämlich dieses jugendliche Sexualleben keinesfalls den ethischen Normen entspricht, die für die Lebensführung des Erwachsenen gelten (von uns gesperrt). Darin lag ja der tiefere Grund, warum eine ältere Pädagogik alle Regungen der Sexualität im Jugendalter schlechthin ‚als Sünde' betrachtete." S. 24: „Es ist wirklich eine andere Welt, worin der Jugendliche lebt, und infolgedessen herrschen darin auch andere Sitten." S. 25: „Man darf aus dem Umstande allein, daß eine schwere sittliche Verfehlung vorliegt, noch keinen Rückschluß auf den Charakter des Jugendlichen im allgemeinen ziehen. Dieser kann ohne Tadel sein, weil die Verfehlung lediglich darauf beruht, daß der Jugendliche einen falschen ethischen Maßstab benutzt hat."

Nach dem vorliegenden Wortlaut nimmt H. besondere ethische Normen für die Jugend an, nicht nur einen besonderen subjektiven Maßstab sittlicher Beurteilung im einzelnen Fall. Das ist sittlicher Relativismus.

Über die auf Unkenntnis beruhende Bemerkung, daß die

„ältere Pädagogik alle Regungen der Sexualität im Jugendalter schlechthin als Sünde betrachet habe", brauchen wir hier kein Wort zu verlieren.

Stern sagt S. 62 seines Gutachtens: „Die eine dieser Thesen behauptet, daß onanistische Betätigung an sich schon ein ‚Vergehen' sei, was ja nichts anderes bedeuten kann, als daß es eine Ausnahmeerscheinung sei, die — wo sie einem begegnet — bestraft werden dürfe und beseitigt werden könne. Demgegenüber wird heute nicht etwa nur von Sexualwissenschaftlern, sondern auch von zahlreichen gründlichen Kennern der Jugend behauptet, daß das Onanieren eine außerordentlich weitverbreitete, ja fast allgemeingültige Erscheinung sei; es gebe fast keinen Jugendlichen und keine Jugendliche, die nicht wenigstens zeitweilig dem Trieb zur Befriedigung am eigenen Körper nachgegeben habe."

Ganz abgesehen davon, daß hier eine offenbare Übertreibung bezüglich der Häufigkeit sittlicher Verfehlungen vorliegt, die auch sonst in den Gutachten zutage tritt, wird die Sündhaftigkeit der Tat hier abhängig gemacht von der Häufigkeit ihres Vorkommens: Sittlich ist, was Sitte ist! Oder: Was viele tun, ist nicht so schlimm! — Relativismus!

S. 64 desselben Gutachtens heißt es: „Nicht des Onanieren an sich, wohl aber das exzessive Onanieren und das Onanieren vor anderen und mit anderen ist der eigentliche Stein des Anstoßes und muß von den verantwortlichen Erziehungsorganen bekämpft werden."

Also nicht die Tat an sich, sondern das Maß ihrer Ausübung und äußere Umstände sind entscheidend für ihre sittliche Bewertung und erziehliche Behandlung.

S. 72: „Dort wo eine erotische Beziehung schließlich bis zum Geschlechtsverkehr führt, ist dieser doch immerhin durch die Liebesbeziehung beider Partner veredelt. Es gibt viele junge Menschen von so starker Sinnlichkeit, daß sie der dauernden Keuschheit nicht fähig sind; solche laufen Gefahr, sich in rein animalischer Weise an Dirnen zu befriedigen, bzw. sich selber dirnenmäßig wahllos den Männern hinzugeben. Dem Abgleiten in diese Tiefen kann ein von wirklicher körperlicher und seelischer Zuneigung getragenes Liebesverhältnis einen Damm vorschieben."

Das ist sittlicher Utilitarismus. Wir kennen ihn aus Lindseys „Revolution der modernen Jugend" und „Kameradschaftsehe". St. zitiert ihn (S. 71), um seine Ansicht zu stützen, daß es sich bei den sittlichen Verirrungen der Jugend „um eine ganz internationale Erscheinung handelt, die voraussichtlich das Antlitz der nächsten Generation der Kulturmenschheit überhaupt erheblich ändern wird", aber ohne gegen seine Anschauungen Stellung zu nehmen, während Hoffmann ihn ausdrücklich ablehnt (S. 7).

S. 102: „Für einen nicht geringen Teil der Lehrerschaft ist noch die Identifikation von Jugendsexualität und Sündhaftigkeit sehr naheliegend — und zwar handelt es sich hier nicht nur um diejenigen streng religiös gebundenen Pädagogen, für die der religiöse Sündenbegriff seinen Gehalt hauptsächlich in der Sphäre der sinnlichen Triebäußerungen sucht."

Es braucht nicht betont zu werden, daß St. hier, wie oben H., eine große Unkenntnis verrät, wenn er sagt, daß für den religiös gebundenen Pädagogen der Sündenbegriff seinen Gehalt hauptsächlich in der sinnlichen Triebäußerung sucht. Jeder in der Religion Unterrichtete weiß, daß der formale Charakter der Sünde in der Willenszustimmung liegt. Wir stellen nur fest, daß sachlich die Sündhaftigkeit der Jugendsexualität hier geleugnet wird.

Solchen sittlichen Anschauungen gegenüber muß mit allem Nachdruck betont werden:

1. Es gibt keine besonderen ethischen Normen für die verschiedenen Alter und Zeiten. Dieselben zehn Gebote gelten für jung und alt, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das ist nicht nur die Anschauung des Christentums, sondern auch des auf positivem Boden stehenden Judentums.

2. Der objektive Sündencharakter einer Tat wird nicht dadurch geändert, daß viele die Tat begehen. Diebstahl z. B. bleibt Diebstahl, auch wenn viele sich des Diebstahls schuldig machen. Dabei ist freilich bei der Beurteilung des Einzelfalles, im besonderen der Einzeltat, dem subjektiven Element des persönlichen Einzelgewissens sein volles Recht zu wahren.

3. Die Sündhaftigkeit einer Tat an sich ist nicht nach der Häufigkeit des Vorkommens, nicht nach dem Grundsatz vom kleineren Übel, nicht nach dem Maße und der Art ihrer Ausübung, sondern nach ihrer inneren Beschaffenheit, ihrem Verhältnis zu den sittlichen Normen zu beurteilen.

4. Feste sittliche Grundsätze sind die *conditio sine qua non* aller Erziehungstätigkeit. Anschauungen, wie die Gutachter sie äußern, sind nicht geeignet, der Jugend einen festen Halt zu geben, wohl aber die sittliche Verwirrung zu steigern. Je einheitlicher und sicherer diese Grundsätze von den Lehrern einer Anstalt vertreten werden, desto nachhaltiger und erfolgreicher wird auch die Sexualpädagogik sein.

Diese Feststellungen halten wir für um so notwendiger, als die Anschauungen der Gutachter auch in Kreisen der Jugenderzieher bereits Schule zu machen scheinen.

So heißt es in einem Artikel Nr. 37 vom 12. Sept. 1928, S. 553 des Deutschen Philologenblattes: „Nehmen wir einmal an, ein Primaner und eine Sekundanerin machten sich die Predigt des amerikanischen Jugendrichters Lindsey zu eigen und lebten mit völliger Einwilligung der beiderseitigen Eltern in einer sog. ‚Jugendehe'. Hat hier eigentlich die Schule das Recht, mit diffamierenden Strafen einzugreifen? Um nicht mißverstanden zu werden: ich bin nicht etwa ein Anhänger der Theorie Lindseys, im Gegenteil; ich wähle dieses Beispiel nur, um zu zeigen, wie schwierig hier die Dinge liegen. Ich glaube, daß diese Problematik immer mehr dahin führen wird, die Sexualvergehen von Schülern und Schülerinnen überhaupt nicht als Gegenstand disziplinarischer Ahndung zu behandeln, ganz abgesehen auch davon — was namentlich Hoffmann in bekannter Meisterschaft ausführt —, daß Handlungen Jugendlicher, die der Erwachsenenmoral als Vergehen erscheinen, es für den Jugendlichen im ethischen Sinne gar nicht immer zu sein brauchen." Und weiter: „Onanie ist fraglos im Leben des normalen Erwachsenen als eine Perversität anzusehen und daher unbedingt zu verurteilen; im Jugendleben entspringt sie vielfach einer durchaus ethisch zu wertenden Scheu vor dem ‚letzten Schritt' und ist als solche natürlich auch keineswegs ungefährlich, aber doch andererseits nicht ohne weiteres als verdammungswürdig zu betrachten."

Solche ethische Anschauungen zeigen deutlich, wie wichtig eine feste religiöse Weltanschauung für die sittliche Auffassung nicht nur, sondern vor allem auch für die Erziehung, insbesondere die sexuelle Erziehung der Jugend ist. Sie ist, wie u. a. auch die praktischen Erfolge in gutgeleiteten, von religiösem Geiste durchwehten Jugenderziehungsanstalten beweisen, das wichtigste Mittel der Erziehung zu sittlicher Reinheit.

Diese Bedeutung der Religion kommt aber in den Gutachten nirgendwo zum Ausdruck. Wohl aber finden sich hier und da Bemerkungen eingestreut, die in einem für die Religion ungünstigen Sinne wenigstens gedeutet werden können.

So heißt es z. B. in einem Artikel des Philologenblattes Nr. 39 vom 26. Sept. 1928, S. 590: „Daß die Stellung zum Sexualproblem in außerordentlich hohem Maße in weltanschaulichen Vor-

aussetzungen verankert ist, darauf weist ja Hoffmann (muß heißen: Stern) mit Recht (S. 46) hin. Für manche eigenartigen Urteile liegt hier der Grund, nicht in der ‚Weltfremdheit" (nämlich der Lehrer). — In Nr. 39 desselben Blattes, S. 553 nimmt H. Schlemmer offenbar Bezug auf eine Stelle bei Stern S. 64, wo es heißt: „Ja es wird sogar die Gegenthese aufgestellt, daß das Fürchtemachen vor den unabsehbaren Folgen des Onanierens mehr Unheil anrichtet als das Onanieren selbst; denn manche jungen Menschen, die trotz der Kenntnis der angeblichen Folgen sich der gelegentlichen Befriedigung des Dranges nicht enthalten können, stehen nun unter dem Druck eines ständigen Sündenbewußtseins und Minderwertigkeitsgefühls, ja einer Phobie, die unter Umständen zu schweren neurotischen Erkrankungen führen könnte", und schreibt: „Sehr oft wird einem jungen Menschen einfach damit geholfen, daß man ihm klarmacht, daß die Dinge, die er als traurige Fehltritte angesehen hat, gewissermaßen notwendige Krankheits- oder Krisenerscheinungen seines Alters sind und daher bei normaler Entwicklung und energischer Selbsterziehung ganz von selbst verschwinden. Eine solche Einwirkung ist z. B. der Onanie gegenüber ungleich wertvoller als die pietistische Art künstlicher Erregung des Sündenbewußtseins, das oft die schon vorhandene Nervenerschütterung nur noch vermehrt und dadurch erst die eigentlichen Gefahren für die körperliche und seelische Gesundheit schafft" (die betreffenden Stellen sind von uns gesperrt).

Soll durch solche Bemerkungen im Gutachten oder in dessen Interpretation eine Ablehnung oder eine Herabminderung der Bedeutung religiöser Sexualerziehung ausgesprochen sein? Eine solche Stellungnahme wäre vom rein religiösen wie vom pädagogischen Standpunkte aus abzulehnen. Ein verständiger Lehrer braucht wahrhaftig die objektiv geltenden ewigen Normen der christlichen Ethik nicht zurückzustellen und nicht zu verschweigen, daß Sünde Sünde ist, um im übrigen den Hauptton auf die Momente zu legen, die heilpädagogisch nach Lage des Einzelfalls heranzuziehen sind. Dem Fehlenden ist das Bewußtsein, daß die Dinge, die er als traurige Fehltritte angesehen hat, nicht zu nehmen, sondern zu stärken, im übrigen aber die Aussicht recht lebendig zu eröffnen, daß er bei treuer Benutzung ihm recht lebendig zu eröffnen, daß er bei treuer Benutzung der ihm gebotenen und empfohlenen Mittel über seine sittliche Jugendkrise hinauskommen wird.

Wenn wir uns nun noch zum Schlusse fragen, inwieweit die Gutachten den Zweck des Herrn Ministers, sich „ein klares Bild von der Erziehungsarbeit und Strafpraxis an den höheren Schulen zu verschaffen", erfüllen, so können wir nur dem Urteile Hoffmanns zustimmen, der S. 11 erklärt: „Das vorliegende Material bietet eine höchst einseitige Auslese von jugendlichen Verfehlungen und keinen Gesamtüberblick." Eine große Anzahl von Fällen wird nicht Gegenstand disziplinarer Behandlung. — Die in der Zeit von Ostern 1921 bis August 1925 ermittelten Fälle betragen 552 bei einer Gesamtschülerzahl von 469 391 im Jahre 1921. „Nicht einmal so viel läßt sich feststellen, ob aus den vorliegenden Fällen die typische Einstellung der Lehrerschaft zu erkennen ist" (S. 12). Die schweren Vorwürfe, die Stern auf Grund dieses höchst einseitigen und mangelhaften Materials gegen den höheren Lehrerstand erhebt, sind daher von der Verbandsleitung des Philologenvereins mit Recht scharf zurückgewiesen worden (Deutsches Philologenbl. Nr. 45 vom 7. Nov. 1928). Sie beruhen ja auch zum großen Teil auf den ethischen Anschauungen des Gutachters, die wir oben dargelegt und zurückgewiesen haben.

Anderseits läßt sich die Sorge nicht abweisen, daß durch das Buch der Autorität des höheren Lehrerstandes und der Sittlichkeit der Schüler unter Umständen großer Schaden zugefügt werden kann. Die Öffentlichkeit hat sich bereits mit seinem Inhalt befaßt, Schüler lesen es, wie wir feststellen konnten. Wir bedauern es daher, daß die Gutachten im öffentlichen Buchhandel erschienen sind, daß sie nicht in diskreter Form den Lehrerkollegien zugeleitet wurden, für die ihr Inhalt in erster Linie in Betracht kommt. Da ferner die große Mehrheit der Eltern, die ihre Kinder den höheren Lehranstalten zuführen, auf christlichem Boden steht und wünscht, daß sie nach christlichen Grundsätzen erzogen werden, so wäre es eine Forderung der Gerechtigkeit gewesen, auch Fachmänner, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen, als Gutachter heranzuziehen.

Wir müssen erwarten, daß die Stimmen aus christlichen Kreisen wenigstens bei der neuen Bearbeitung der Disziplinarordnung zur gebührenden Geltung kommen.

Münster i. W. P. Sommers.

Kleinere Mitteilungen

»**Sailer**, Joh. Mich., **Kleine Bibel für Kranke und Sterbende und ihre Freunde.** [Religiöse Geister, 2. Reihe Gebetstexte, 2. Bd.] Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1926 (246 S. 8°) Lw. M. 3,60.« Das äußerlich und inhaltlich feine Büchlein bietet teils passende Texte, meistens kleine, aus dem A. u. N. Testamente mit kurzer sinnvoller Erklärung oder Anwendung, teils warm empfundene Ermunterungen und tröstliche Erwägungen, auch diese kurz und gehaltreich. Für „gebildete Christen" in Denk- und Sprachweise bestimmt, wird es für deren Seelsorge auch dem die Kranken besuchenden Priester eine Fundgrube wirksamen Zuspruches sein. E.

»**Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen.** Aus einer lateinischen Handschrift des **Hermann von Kerssenbroick** übersetzt. 3. Auflage. Originalgetreue Wiedergabe des Erstdruckes von 1771 mit einer Einleitung und mit neuen Bildern ausgestattet von S. P. Widmann. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1929 (42, 548 u. 276 S. gr. 8°). Lw. M. 12,50.« — Das seit langem vergriffene Buch, wichtig für die Heimatgeschichte Westfalens wie für die Geschichte der religiösen Revolution des 16. Jhdts., liegt in einem anastatischen Neudruck vor. Der bekannte Historiker S. P. Widmann hat ihr eine Einleitung (42 S.) mitgegeben, die sich mit dem Leben und den Werken Kerssenbroicks beschäftigt. Den bei weitem meisten Raum beansprucht der Vergleich von Detmers Edition des lateinischen Originals mit einer zum ersten Mal herangezogenen Hs und die Nachprüfung einer großen Zahl von Textstellen der Übersetzung an dem wissenschaftlich festgestellten Urtext. Eine übersichtlichere Anordnung der Kollation und der Revision wäre jedoch der wissenschaftlichen wie der gewöhnlichen Benutzung der Detmerschen Ausgabe bzw. der vorliegenden Übersetzung förderlicher gewesen.

Nach den bisherigen Proben der „*Bibliothèque catholique des sciences religieuses*" (vgl. Theol. Revue 1928 Sp. 267) kommt es ihr nicht darauf an, möglichst wissenschaftliche und quellenmäßige Abrisse der theologischen Teildisziplinen, sondern ohne jeden Apparat eine inhaltlich zuverlässige und formell gefällige Übersicht zu geben, die als Verteidigung unseres katholischen Standpunkts zu dienen vermag. Dies gilt in vollem Umfang von den zur Besprechung vorliegenden beiden Beiträgen über die neuere Kirchengeschichte und speziell die sog. Gegenreformation. Eine innerlich wie äußerlich ausgezeichnete Skizze über die kirchliche Neuzeit von der Renaissance bis zur Revolution bietet uns Prof. A. **Leman** von der kath. Fakultät in Lille als »**L'Église dans les temps modernes**« (1928, 199 S. 10 Frcs.). Zuerst schildert er die vorreformatorische Epoche (1447—1517) mit ihrer literarisch-künst-

lerischen Renaissancebewegung, den Türkenkriegsbestrebungen, dem religiösen Verfall und den Reformversuchen; dann die protestantische Revolution (1517—1563) in den Ursachen der sog. Reformation, den Reformatoren selbst, den protestantischen Staaten und Herrschern, den katholischen von Spanien und Portugal, der katholischen und vorab kurialen Reform sowie dem Heidenapostolat; weiter die katholische Restauration (1563—1648) im päpstlichen Rom, in Italien und Spanien, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Polen und Schweden samt den Missionen; endlich Ursprung und Fortschritt des modernen Unglaubens (1648—1789) in der friedlichen wie gewaltsamen Abwehr des Protestantismus, in der jansenistischen Irrlehre, in der Entfaltung unchristlicher Ideen, in der Schwächung der päpstlichen Autorität und in der kirchlichen Verteidigung zusammen mit jenen Niedergangssymptomen, die von der Revolution ab zu ihrer Überwindung und einem neuen Aufschwung der katholischen Kirche in der neuesten Zeit führen sollten. Die am Schluß angehängte Bibliographie zeigt, daß alle einschlägigen Werke, nicht nur französische Monographien, sondern auch für die Papstgeschichte z. B. Pastor, für die deutsche Restauration Janssen und für die Missionstätigkeit meine Missionsgeschichte ausgiebig herangezogen und verwertet worden sind, wie mich andererseits die Stichproben über die sog. Gegenreformation in Deutschland und über die Missionsarbeit in der Entdeckungs- und Blütezeit von der Richtigkeit und Vorzüglichkeit des Inhalts überzeugt haben.

Nicht weniger entspricht im allgemeinen der historischen Wahrheit und Pragmatik der Essai des Pariser Metropolitandekans und ehemaligen Professors am kath. Institut Dr. P. **Pisani** über die Priestergenossenschaften der neuern Zeit »**Les compagnies de prêtres du XVI. au XVIII. siècle**« (1927 191 S. 10 Frcs.), eine mehr großzügig dahingeworfene als gutbelegte Frucht literarischer Gelehrtenmuße. Nach einer kurzen Beschreibung der vorreformatorischen Verfallserscheinungen im Weltklerus ziehen an unserem Auge die priesterlichen Gesellschaftsgründungen vorüber, die durch Beispiel, Studium, Unterricht und Wirksamkeit den klerikalen Eifer wiederzubeleben suchten, die Theatiner oder Regularkleriker, die Jesuiten, die Doctrinaires (Väter von der christlichen Lehre), die Piaristen, die Oratorianer, Lazaristen, Sulpizianer, Eudisten, Pariser Missionen, die (polnischen) Missionare Mariens, Väter vom Hl. Geist, Maristen (Gesellschaft Mariens) von Montfort, Passionisten, Redemptoristen und (spanischen) Nazarener oder Bußprediger, wozu noch ein Schlußausblick auf die nachrevolutionären Ordensschöpfungen tritt. Wie mir eine eingehendere Prüfung der Abschnitte über die Gesellschaft Jesu und das Pariser Missionsseminar gezeigt hat, sind die Grundlinien materiell meist richtig gezeichnet, wenn wir auch das Fehlen jeglicher Quellenangabe bedauern müssen und einzelne Neugründungen vermissen (so die Somasker, Barnabiten usw.), die mindestens ebenso wichtig gewesen wären wie manche der behandelten. Schmidlin.

»**Neu**, Augustin, **Johann Philipp Roothaan, der bedeutendste Jesuitengeneral neuerer Zeit († 1853)**. Bearbeitet nach dem größeren holländischen Werke des P. Petrus Albers. Mit einem Titelbild. Freiburg, Herder, 1928 (VI, 255 S. 8°). Gbd. M. 7.« — Die Schrift ist in der Sammlung von Konstantin Kempf erschienen: „Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter." Auf dem Umschlage wird Roothaan der zweite Stifter der Gesellschaft Jesu genannt und von ihm ausgesagt: Ein Organisator ganz großen Stils. Auch wird dort versprochen: „Mit aller Offenheit werden Einblicke in das innere Getriebe der Ordenszentrale gewährt: das Gute betont und die Schwächen ruhig zugegeben." Der Bearbeiter hätte hier Gelegenheit gehabt, in eindringender, zusammenfassender und kritischer Weise dieses bedeutenden Mannes Lebenslauf so zu schildern, daß der Leser wirklich das klare Bewußtsein erhalten hätte, von einem Organisator ganz großen Stiles, von einem „zweiten Stifter" der Gesellschaft Jesu zu lesen. Statt dessen hat er sich auf die schlichte Erzählungsart der reinen Erbauungsbiographien im Stile der handschriftlichen Menologien der Gesellschaft Jesu, die vielerorts bei Tisch vorgelesen werden, zurückgezogen, indem er die Dinge in zeitlicher Abfolge ruhig nebeneinandersetzte. Die versprochenen „Einblicke in das innere Getriebe der Ordenszentrale" sind ungemein spärlich und gehen nicht wesentlich über das hinaus, was man schon aus anderen Quellen wußte. Aus dem, was Neu über das Aufhebungsbreve der Gesellschaft *Dominus ac Redemptor* sagt, kann man mit aller Sicherheit entnehmen, daß er es nie gelesen hat, vielmehr nur das erzählt, was seine Quelle darüber enthält. Wenn man nebeneinander hält, was Cordara, Campbell, Brucker, Pollen, Hughes, Kneller und andere Jesuiten über das Breve zu sagen wissen, so ergibt sich, daß sie untereinander recht wenig übereinstimmen, ein Zeichen, daß ihre Stellungnahme an allerlei Unwahrscheinlichkeiten leidet. An sich ist der Wortlaut des Breve aber so klar, daß man über seine Bedeutung kaum zweierlei Meinung haben kann.
Paul Maria Baumgarten.

»**John Henry Kardinal Newman.** Gesammelte Werke. Erster Band: **Briefe und Tagebücher** bis zum Übertritt zur Kirche 1801—1845. Mit Einleitungen von Francis Bacchus und Henry Tristram. Übertragen von Dr. Edith Stein. Herausgegeben von P. Erich Przywara S. J. München, Theatiner-Verlag (460 S. 8°). Gbd. M. 13.« — Die Auswahl aus dem selbstbiographischen Material Newmans bis zu seinem Übertritt zur katholischen Kirche stellt eine sehr verdienstliche Leistung dar. Dieser wirklich Große in der Geistesgeschichte hat auch unserer Zeit nicht bloß mit seinen Schriften, sondern auch mit seinem religiösen Leben viel zu sagen. Hoffentlich schreitet die Ausgabe der „Gesammelten Werke", die mit dem 2. Band 1924 begann, nunmehr etwas schneller voran.

P. Max **Kassiepes** »**Homiletisches Handbuch**«, über dessen Wert und Brauchbarkeit weiteres nicht mehr gesagt zu werden braucht, ist z. T. wiederum in wenig veränderten Neuauflagen erschienen: I. Bd. 5. Aufl. VIII, 288 S.; III. Bd. 4. Aufl. VIII, 326 S. gr. 8° (Paderborn, F. Schöningh, 1928 u. 1929) Glw. je M. 6,80.

Von den »Notizen. Weltstadtbetrachtungen von Dr. Carl Sonnenschein« liegen schon 9 Hefte vor, die eine Gesamtauflage von über 100 000 Exemplaren erreicht haben. Vgl. Theol. Revue 1926, 340. — In gleicher Ausstattung und in der gleichen inneren Art bietet S. jetzt eine Art Supplement: »**Sonntagsevangelien.** Erklärungen von Dr. Carl **Sonnenschein.** Berlin, Verlag der Germania A.-G., 1928 (120 S.). Kart. M. 1,50.« Auch sie sind zuerst im Berliner „Katholischen Kirchenblatt" erschienen. Wer diese „Erklärungen" der Evangelien für die Predigt benutzen wollte, wird Takt und selbständige Verarbeitungskraft besitzen müssen. Als Sonntagslesungen eigenster Art werden sie jedoch wie die „Notizen" ihre Aufgabe erfüllen.

Personennachrichten. Es starben: am 14. Januar 1929 der ehemalige Rektor des Institut Catholique de Toulouse Pierre Batiffol in Paris, am 24. Januar der o. Professor der Apologetik und philos.-theolog. Propädeutik an der Theol. Fakultät der Universität Münster Prälat Dr. Bernhard Dörholt, im Februar der Professor der Dogmatik am Collegium Angelicum in Rom P. Hugon O. P. und der Lektor der Theologie am Internat. Institut der Franziskaner in Rom Dr. theol. h. c. Leonard Lemmens O. F. M.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Kawerau, W., Neugeburt der Religion auf der Grundlage der Philosophie Schopenhauers. Halle, Niemeyer (V, 119). M 3,60.
Fischer, E., Der religiöse Komplex im Kindertraum. Stuttg., Püttmann (73). M 2,50.
Clemen, C., Die Bedeutung der allg. Religionsgeschichte für die Religionsphilosophie (ZThKirche 1928, 6, 401—16).
Balcz, K., u. a., Die Religionen der Erde in Einzeldarstellungen. Wien, Deuticke (VII, 263). M 7.
Spiegelberg, W., Eine ägyptische Göttergruppe aus Syrien (OrLitztg 1, 14—17).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Jensen, P., Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. Bd 2, Lfg 3., Die israelit. Gilgamesch-Sagen in d. Sagen d. Weltliteratur. Marburg, Ebel (S. 377—730). M 14.
Otto, R., u. Jyer, S., Moderner Vedanta (Logos 1928, 3, 257—300).
Rose, H. J., A Handbook of Greek Mythology. Lo., Methuen, 1928 (VIII, 363). 10 *s.*
Saice, A. H., Kybele and Gallos in the Hittite Texts (Class Rev 1928, 5, 161—63).
Gernet, L., Frairies antiques (REtudGrecques 1928 juill., 313—59).
Bevan, E., Sybils and Seers. A Survey of Some Ancient Theories of Revelation and Inspiration. Lo., Allen & Unwin, 1928 (189). 7 *s* 6 *d.*
Harder, R., Plotins Schrift gegen die Gnostiker. Übers. (Antike 1, 53—84).
Waas, Chr., Mithras u. Wodan (PreußJbb 214, 3, 1928, 331—36).
Loorits, O., Liivi rahva usund. Mit e. Referat: Der Volksglaube d. Liven. 3. Dorpat, Krüger, 1928 (XV, 284). M 5.

Biblische Theologie.

Kennet, R. H., Old Testament Essays. [The Early Narrative of the Jahvistic Document of the Pentateuch. Ezekiel. The Jewish Priesthood. The Altar Fire. The Day of Atonement. The Historical Background of the Psalms. The Origin and Development of the Messianic Hope.] Cambr., Univ. Pr., 1928 (X, 270).
Geiger, A., Urschrift u. Übersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwicklung des Judentums. 2. Aufl. mit Anh. Frankf. a. M., Wahrmann, 1928 (VIII, 500, 51). M 12.
Kovševyč, R., Überblick über die ukrainischen kanonischen Schriften (Bohoslovia, 1928, 1/2, 56—70; 3, 129—60; 4, 7—35) (ukrainisch).
Czarnomska, Elizabeth, The Authentic Literature of Israel. Ed. with Introd. P. II. NY., Macmillan, 1928 (XXXII, 554), $ 5.
Battenhouse, H. M., The Bible Unlocked. NY., Century, 1928 (XIV, 553). $ 3,50.
Kyle, M. G., The Bible in Its Setting (Bibl. Sacra 1, 29—53).
Begrich, J., Mabbul. Eine exegetisch-lexikal. Studie (ZSemitistik 1928, 2, 135—53).
Bauer, Th., Eine Überprüfung der „Amoriter"-Frage (ZAssyr 1928 Dez., 145—70).
Dhorme, P., Les Amorrhéens (RBibl 1928, 1, 63—79; 2, 161—80).
—, Abraham dans le cadre de l'histoire (Ebd. 3, 367—85; 4, 481—511).
Gruffydd, W. J., Moses in the Light of Comparative Folklore (ZAlttest 1928, 4, 260—70).
Wiener, H. M., The Composition of Judges 2, 11 to 1 Kings 2, 46. Lpz., Hinrichs (40 4⁰).
Allgeier, A., Die Psalmenzitate in der Vulgata des N. T. (RömQuart 1928, 1/2, 21—42).
König, Ed., Drei Hauptschwächen der modernen Psalmenauslegung (Muséon 1928, 3/4, 249—60).
Begrich, Die Vertrauensäußerungen im israelit. Klageliede des Einzelnen (ZAlttestWiss 1928, 4, 221—60).
Cadbury, H. J., Egyptian Influence in the Book of Proverbs (JReligion 1, 99—108).
Forrest, W. M., King or Shepherd? The Song of Solomon. Boston, Stratford, 1928 (IX, 54). $ 1.
Graham, W. C., The Second Rescue of the Second Isaiah JReligion 1, 66—84).
Ginsburg, M. S., Rome et la Judée. P., Popolozky, 1928 (189).
Vogels, H. J., Vulgatastudien. Die Evangelien der Vulgata untersucht auf ihre lateinische u. griechische Vorlage. Mstr., Aschendorff, 1928 (V, 345). M 13,35.
Williams, Ch. B., The Evolution of N. T. Christology. Boston, Gorham Pr., 1928 (XII, 215).
Bartlett, C. N., The Deity of Jesus Christ as Set Forth in the Epistles (BiblSacra 1, 70—84).
Smith, Ch. G., The Four Great Titles of Our Lord, which Cover His Entire Career (Ebd. 93—99).
Riddle, D. W., Jesus and the Pharisees. A Study in Christian Tradition. Chicago, Univ. Pr., 1928 (IX, 193). $ 2.
Cohauß, O., Die Frömmigkeit Jesu Christi. Kirnach-Villingen, Verlag d. Schulbrüder (IV, 314). M 5,50.
Marmion, Columba, Christus unser Ideal. Übertr. von M. Benedicta v. Spiegel. Pad., Schöningh (XV, 528). M 5,80.
Lumini, L., La Dottrina di Gesù e la sua coscienza messianica (Scuola Catt 1928 nov., 345—62; dic., 420—36).
Regard, P.-F., Le titre de la Croix d'après les Evangiles (RArchéol 1928 juill., 95—105).
Windisch, H., Der Sinn der Bergpredigt. Lpz., Hinrichs (VIII, 176). M 9,60.
Talija, U., L'indissolubilità del matrimonio nella N. L. e le parole di G. C. presso Matteo 5, 32 e 19, 9 (Scuola Catt 1928 dic., 401—19).
Beckh, H., Der kosmische Rhythmus der Sternenschrift im Markus-Ev. u. im Johannes-Ev. TI 1. Basel, Geering, 1928 (382). M 9.
Burch, V., The Structure and Message of St. John's Gospel. Lo., Hapkinson, 1928 (X, 234). 10 *s* 6 *d.*
Lohmeyer, E., Grundlagen paulinischer Theologie. Tüb., Mohr (235). M 15.
Mittring, K., Heilswirklichkeit bei Paulus. Ein Beitrag zum Verständnis der *unio cum Christo* in den Paulusbriefen. Güt., Bertelsmann (165). M 5.
Scott, R. B. Y., The Original Language of the Apocalypse. Toronto, Univ. Pr., 1928 (25).
Askani, F., An heiligen Stätten. Eine Palästinareise. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein, 1928 (63 mit Abb.) M 0,60.
Pilger, F., Aus Unsers Herrn Heimat. Bonn, Rhenania-Verlag, 1928 (124; mehrf. Taf.). M 3,50.
Krewer, M., Die Zukunft Palästinas. Berl., Buchh. „Kedem", 1928 (108). M 2.
Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 1. Jahreslauf und Tageslauf, Hälfte 2. Güt., Bertelsmann, 1928 (VIII, 281—698, 20 S. Abb.). M 21.
Jüdische Studien. Josef Wohlgemuth zu s. 60. Geburtstage von Freunden u. Schülern gewidmet. Frankf. a. M., Kauffmann, 1928 (VII, 284, 39). M 10.

Historische Theologie.

Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs. Innsbr., Wagner, 1928 (XIX, 632; mehr. Taf.). M 25.
Weber, W., Römische Kaisergeschichte u. Kirchengeschichte. Stuttg., Kohlhammer (68). M 3.
Chapman, J., Studies on the Early Papacy. Lo., Sheed & Ward, 1928 (238). 7 *s* 6 *d.*
Scott, S. H., The Eastern Churches and the Papacy. Ebd. 1928 (404). 15 *s.*
Lortz, J., Tertullian als Apologet. Bd. 2. Mstr., Aschendorff, 1928 (XI, 250). M 16.
Morgan, J., The Importance of Tertullian in the Development of the Christian Dogme. Lo., Kegan Paul, 1928 (XVIII, 296). 7 *s* 6 *d.*
Brandt, Th., Tertullians Ethik. Güt., Bertelsmann (222). M 7.
Bardy, G., La politique religieuse de Constantin après le concile de Nicée (RScRel 1928, 4, 516—57).
Lebon, J., Athanasiana syriaca II (Muséon 1928, 3/4, 169-216).
Haggerty-Krappe, A., La vision de S. Basile et la légende de la mort de l'empereur Julien (RBelgePhilolHist 1928, 3, 1029—34).
Catandella, Q., Il prologo degli *Αἴτια* e Gregorio Nazianzeno (RivFilolClass 1928, 4, 507/8).
Morin, G., Pages inédites de deux Pseudo-Jérômes des environs de l'an 400 (RBénéd 1928, 4, 280—318).
—, Date de l'ordination épiscopale de S. Augustin (Ebd. 366/7).
Schultze, A., Augustin u. der Seelteil des germanischen Erbrechts. Lpz., Hirzel (VIII, 246 4⁰). M 15,80.
Devreesse, R., Le commentaire de Théodore de Mopsueste sur les Psaumes (RBibl 1928, 3, 340—66; 1929, 1, 35—62).
Stiglmayr, J., Zur Aszese des h. Chrysostomus (ZAszMyst 1, 29—49).
Cooper, L., A Concordance of Boethius. Cambr., Mass., Mediaeval Acad. of Amer., 1928 (XII, 467). $ 5
Lebon, T., Les citations patristiques grecques du *Sceau de la foi* (RHistEccl 1, 5—32).
Sharenkoff, V. N., A Study of Manichaeism in Bulgeria with Special Reference to the Bogomils. NY., 1927 (XXV, 83).
Beßler, W., Der Aufbau des Prologs zur Regel des h. Benedikt (BenedMon 1, 29—38).
Molitor, R., Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. 1. Mstr., Aschendorff, 1928 (XL, 384). M 17,25.

Berlière, U., Monasticon Belge. Province de Liége. Livr. 1. Abbaye de Maredsous 1928 (XVI, 128 4°). Belgas 14.
Schlumpf, E.. Die Quellen zur Biographie der sel. Rachild (ZSchweizKG 1928, 4, 287—300).
Rassow, P., Der Kampf KaiserHeinrichs IV mit Heinrich V (ZKGesch 1928, 4, 451—65).
Wilmart, A., Une lettre inédite de S. Anselme à une moniale inconstante (RBénéd 1928, 4, 319—32).
Cenci, P., Documenti inediti su Giulio „*quondam Bullator Pape Innocentii III*" (RömQuart 1928, 1/2, 43—58).
Franciscalia. Barcelona, Editorial franciscana, 1928 (400 2°). *Pes* 25.
Lemmens, L., Geschichte der Franziskanermissionen. Mstr., Aschendorff (XX, 376). M 10.
Limmer, R., Bildungszustände u. Bildungsideen des 13. Jahrh. Mchn., Oldenbourg, 1928 (XX, 263). M 10.
Vosté, J.-M., Les „Pères Prêcheurs" de Jérusalem dans la Chronique de Barhebraeus 1237 (RBibl 1, 81—84).
Sütterlin, B., Die Politik Kaiser Friedrichs II u. die röm. Kardinäle in den Jahren 1239—1250. Hdlb., Winter (V, 142). M 6,50.
Schwendinger, F., Die Erkenntnis in den ewigen Ideen nach der Lehre des h. Bonaventura (Schluß) (FranziskStud 1928, 3, 193—244).
Frutsaert, E., S. Thomas et l'institution de la confirmation (NouvRTh 1, 23—34).
Pieper, J., Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas v. Aq. Mstr., Helios-Verlag (VII, 65). M 4,50.
Trucco, F., Il metro della poesia tomistica (ScuolaC 1928 dic., 437—48).
Klug, H., Scotus de sacrificio (EstFr 1928, 3/4, 381—436).
Xiberta, B. F. M., Una falsa concepció del realisme moderat. Com mants escolàstics del segon decenni del segle XIV, tot criticant la teoria escotista, fressaren el cami al nominalismo (Estudis Franciscans 1928, 3/4, 366—80).
Göller, E., Aus einem Hamburger Pfründeprozeß unter Clemens V im J. 1312 (RömQuart 1928, 1/2, 114—22).
Otto, H., Benedikt XII als Reformator des Kirchenstaates (Ebd. 59—110).
O'Sheridan, P., La doctrine vauvertine sur le communisme ecclésiastique (RScRel 1928, 2, 196—229; 4, 552—65).
Gleumes, H., Die Frage nach dem Verfasser der *Imitatio Christi* (ZAszMyst 1, 70—74).
Némethy, E. v., Die Legende der h. Maria Magdalena. Nach e. italien. Text des 14. Jahrh. in deutscher Fassung. Mit 24 Holzschn. Jena, Diederichs (207). M 7.
Reinhart, H., St. Galler Spiel von der Kindheit Christi. Basel, Geering, 1928 (42). M 1,60.
Kochs, Th., Das deutsche geistl. Tagelied. Mstr., Aschendorff, 1928 (VI, 127). M 5,55.
Walther, H., *Quot-tot.* Mittelalterl. Liebesgrüße [an Christus u. Maria] u. Verwandtes (ZDtschAlt 1928, 4, 257—88).
Oliger, L., Die deutsche Passion des Johannes von Zazenhausen O. F. M., Weihbischofs von Trier (FranziskStud 1928, 3, 245—51).
Mustard, W. F., Aeneae Silvii De curialium miseriis epistola. Ed. with Introd. and Notes. Baltimore, Hopkins, 1928 (102 12°).
P. Marti de Barcelona, Fra Francese Eiximenis O. M. (1340?—1409?) (Estudis Franciscans 1928, 3/4, 437—500).
Jugie, M., Démétrius Cydonès et la théologie latine à Byzance aux 14e et 15e s. (Echos d'Or 1928, 4, 385—402).
Ivars, A., La „indiferencia" de Pedro IV de Aragón en el Gran Cisma de Occidente. Madrid 1928 (106).
Dore, G., Savonarola. Torino, Soc. ed. internaz., 1928 (300 16°).
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 2. 4, Abt. 1. 2. Bd. 5—8: 10.—12. Aufl. Bd. 9: 8.—10. Aufl. Frbg., Herder, 1928.
Fife, R. H., Young Luther. NY., Macmillan, 1928 (232). $ 2.
Stange, C., Luther u. das fünfte Laterankonzil. Güt., Bertelsmann, 1928 (110). M 3,50.

Systematische Theologie.

Gatterer, M., Das Religionsbuch der Kirche (Catechismus Romanus). Tl. 1. Übers. von A. Koch. Innsbr., Rauch (VI, 199). M 2.
Strasser, E., Der Begriff des Heidentums (NKirchlZ 1928, 12, 855—77).
Gensichen, H. E., Religion u. Christentum (Zeitwende 1928, 12, 499—517).
Goffredo, A., La filosofia del Nulla di fronte alla filosofia dell' Essere. Milano, „Vita e Pensiero", 1928 (XII, 446 16°). *L* 15.
Schwantke, Ch., Antimonismus. Der große Denkfehler des Monismus u, die kleine Kampfesfreude vieler Monisten. Lpz., Klein (78). M 3.
Fraedrich, G., Unser neues Bild vom Weltall, Mensch u. Gott. Bremen, Leuwer (144). M 5.
Dacqué, E., Natur u. Seele. Ein Beitr. zur mag. Weltlehre. 3. Aufl. Mchn., Oldenbourg, 1928 (201). M 6,50.
Strohal, R., Grundfragen der Psychologie. Innsbr., Vereinsbuchh., 1928 (52). M 1,20.
Nink, G., Prima principia ontologica quantum valeant ad exsistentiam Dei probandam (Estudios Ecl 1928, 3 bis, 702—22).
Schaeder, E., Der Pfarrer u. die gegenwärtige Lage der Theologie. Güt., Bertelsmann (59). M 1,80.
Lütgert, W., Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie. Ebd. 1928 (90). M 2.50.
Heim, Zur Frage der Glaubensgewißheit (ZThKirche 1928, 4, 417—31).
Fendt, L., Katholische Theologie der Gegenwart. (Der Kirchengedanke (ZThKirche 1928, 6, 432—51).
Kneller, C. A., Die Muttergottesverehrung im christl. Glaubensleben (ZAszMyst 1, 49—64).
Gavin, F., The Jewish Antecedents of the Christian Sacrements. Lo., S.P.C.K., 1928 (VIII, 120). 5 s.
Vásquez de Mella, J., Filosofía de la Eucaristía. Ed. 2. Barcelona, Subirana, 1928 (172). *Pes* 4.
Jorio, D., Il decreto „*Quam singulari*" sull' età richiesta per la Prima Communione. Testo italiano, breve commento e relativo schema di Catechismo. Roma, Pustet, 1928 (VIII, 72 16°).
Celi, G., Il decreto sull' età per la Prima Communione commentato da Mons. Segr. della S. C. dei Sacramenti (CivCatt genn. 19, 150—54).
Busnelli, G., L' attrizione d' amore (Ebd. 116—30).
Schilling, O., Lehrbuch der Moraltheologie. Bd. 2. Mchn., Huber, 1928.
Majo, G. P., Imputabilità e Responsabilità. Roma, Tip. ed. „Studium", 1928 (131). *L* 11.
Losacco, M., Intorno al solipsismo (RivFilosNeoScol 1928, 6, 409—35).
Heinze, R., Fides (Hermes 1, 140—68).
Mönnichs, Th., Die goldene Mittelstraße der Tugend (ZAsz Myst 1, 65—70).
Bollev, A., Zum Problem des andächtigen Gebetes (Ebd. 1—29).
Schweitzer, K., Krankheit u. Sünde. 2. Aufl. Schwerin, Bahn, 1928 (111). M 4,20.
P. Rafael de Mataró, Del problema de l'anormalitat mental (Estudis Franciscans 1928, 3/4, 321—25).

Praktische Theologie.

Haas, A., Das Interdikt nach geltendem Recht. Bonn, Schroeder (XII, 136 4°). M 4,50.
Creusen, J., La direction des écoles dans les Vicariats et Préfectures apostoliques (NouvRTh 1, 43—56).
Przywara, E., Kath. Bewegung u. kath. Aktion (StimmZeit 59, 4, 256—68).
Geddes, L., and Thurston, H., The Catholic Church and Confession. NY., Macmillan, 1928 (104). $ 1.
Honoré, L., Une Eglise servante de l'Etat. L'Eglise orthodoxe roumaine (NouvRTh 1, 56—66).
Haack, H. G., Die evang. Kirche Deutschlands in der Gegenwart. Berl., Mittler (VII, 179). M 5,80.
Hübener, A., Breslau oder Missouri? Wo findet man die rechte lutherische Bekenntniskirche? Zwickau, Schriften-Verein d. ev.-luth. Freikirche, 1928 (190). M 3.
Streeter, B. H., The Broad Church and Modernist Movement (JReligion 1, 12—19).
Bericht über den 11. internationalen Altkatholikenkongreß in Utrecht. (InternKirchlZ 1928, 4, 193—328).
Sasse, H., Die Weltkonferenz für Glauben u. Kirchenverfassung. Deutscher amtl. Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne. Berl., Furche-Verlag (XV. 638). M 21.
Hopf, A., Unter Verfolgung u. Trübsal. Missions- u. Kulturbilder aus dem Orient. Meiringen, Loepthien (261 mit Abb.). M 5,40.
Baker, A. G., Jesus Christ as Interpreted by the Missionary Enterprise (JReligion 1, 1—11).

Steffes, J. P., Die Auseinandersetzung des Christentums mit den nichtchristl. Religionen (ZMissWiss 1, 1—14).
Schmidlin, Beteiligung der Orden im Christianisierungswerk von Spanisch-Südamerika (Ebd. 26—36).
Ohm, Th., Grundlegende Missionstheorie (Ebd. 26—36).
—, Heidenmission u. Liturgie (Bened. Monatschr. 1, 17—28).
Demmel, H. J., Die röm.-kath. Kirche u. ihre Stellung zur Feuerbestattung. Köln, Friese, 1928 (95). M 1,20.
Schulte, J. Chr., Priesterleben u. Priesterwirken. Zur Neuorientierung in der heut. Seelsorge. Stuttg., Schloz, 1928 (VIII, 236). M 6.
Cosack, Elisabeth, Fünfundzwanzig Jahre kath. deutscher Frauenbund. Köln, Kath. deutscher Frauenbund, 1928 (156 mit Abb.). M 1,50.
Schick, Wally, Frauenberufe in der evang. Kirche, Inneren Mission u. Wohlfahrtspflege. Berl.-Dahlem, Wichern-Verlag (78). M 2.
Umhauer, E., Die Fürsorgeerziehung in der badischen Praxis. Karlsruhe, Badenia, 1928 (205, 48 S. mit Abb. 4°). M 15.
Sigmar, J., Das kath. Bildungsideal (Pharus 1, 1—23).
Willburger, A., Erlebnisunterricht in der Katechese (Rottenb Mon Jan., 98—108).
Häfner, O., Katechetische Einführung in das zweite Kinder-Meßbüchlein „Zum Altare Gottes will ich treten" von Schott-Bihlmeyer. Frbg., Herder (XI, 179). M 2,50.
Post, E., Landschulsorgen. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (59). M. 0,65.
Hilter, O., Handbuch zum Einheitskatechismus. 2. Der Weg. 2., vb. Aufl. Pad., Schöningh, 1928 (XV, 221). M 4,30.
Walterscheid, J., Christus König. Kirchengeschichte für die Untersekunda. Düsseldorf, Schwann, 1928 (89, 16 Taf.). M 1,60.
Keller, A., „In jener Zeit". Katechetische Belehrungen meist im Anschluß an die Sonntags-Evangelien. Hrsg. von J. Gersbach. Bd. 2. Pfingstkreis. Limburg, Steffen. 1928 (XV, 640). M 11.
Engel, J., Jahr des Heiles. Predigten. 1. Sonntage von Advent bis Pfingsten. Bresl., Aderholz, 1928 (IV, 245). M 3,50.
Baur, Chr., Die fünf Wunden der modernen Ehe u. Familie. Abendpredigten. Mchn., Salesianer-Verlag, 1928 (79). M 1.
Sonnenschein, C., Sonntagsevangelien. Erklärungen. Berl., Germania, 1928 (120). M 1,50.
Schreiber, Chr., Wallfahrten durchs deutsche Land. Berl., St. Augustinus-Verlag, 1928 (XIV, 509, zahlr. Taf. 4°). M 25.
Guardini, R., In gloria sanctorum. Liturgische Texte. übertr. Mainz, Grünewald-Verlag, 1928 (XV, 301). M 7,20.
Budge, E. A. W., The Book of the Saints of the Ethiopian Church. A Translation of the Ethiopic Synaxarium. 4 vol. Cambr., Univ. Pr. (LXXXVII, 308; XVIII, 309—660; XVI, 661—953; XVIII, 955—1333).
Panfoeder, Ch., Das Überpersönliche [Liturgia 1, 4]. Mainz, Grünewald-Verlag (XII, 244 mit Abb.). M 3,50.
Duhm, A., Der Gottesdienst im ältesten Christentum. Tüb., Mohr (39). M 1,80.
Del Grande, C. Liturgiae, preces, hymni Christianorum e papyris collecti. Napoli, Ardia (39 16°).
Ratcliff, E. C., Original Form of the Anaphora of Addai and Mari (JThStud 1928 Oct., 23—32).
Andrieu, M., et Collomp, G., Fragments sur papyrus de l'Anaphore de s. Marc (RScRel 1928, 4, 489—515).
Semharay Selim, A. T. M., Textus aethiopicus Anaphorae S. Marci (Eph Liturg 1928, 6, 507—31).
Salmon, P., Les „*Amen*" du Canon de la Messe (Ebd. 496—506).
Neveut, E., Notes sur la liturgie prébaptismale d'après les Pères (Ebd. 2, 148—62; 3, 220—30; 6, 532—42).
Masciuch, B., De hostiis liturgicis in provincia Haliciensi ritus Graeco-Rutheni, quid ad leges censendum sit (Bohoslovia 1928, 4, 1—6).
Freistedt, E., Altchristliche Totengedächtnistage u. ihre Beziehung zum Jenseitsglauben u. Totenkultus der Antike. Mstr., Aschendorff, 1928 (X, 214). M 9,80.
Hohlwein, H., Untersuchungen über die überlieferungsgeschichtl. Stellung des Sacramentarium Gregorianum (EphLiturg 1928, 3, 231—57; 5, 444—72).
Puniet, P. de, Le pouvoir sacerdotal de bénir (Ebd. 5, 425—39).
Frost, M., A Prayer Book from St. Emmeran, Ratisbon (JTh Stud 1928 Oct., 32—45).
Ferreres, J. B., La Transfiguration de Notre Seigneur. Histoire de la fête et de sa messe (EphThLov 1928, 4, 630—43).
Le Caron, P. A., L'Office Divin chez les Frères Mineurs au XIII^e s. P., Lethielleux, 1928 (XXXII, 222. avec 16 pl.). *Fr* 35.
Weitzel, W., Kirchenmusikalische Statistik der Erzdiözese Freiburg. Karlsruhe, Badenia, 1928 (107 4°). M 5,50.
Otaño, N., En el 25° aniversario del Motuproprio de Pio X sobre música sacra (Estudios Ecl 1928, 3 bis, 127—50).
Arper, K. u. Zillessen, A., Evangelisches Kirchenbuch. Bd. 1. Der Gottesdienst. 5. verb. u. verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck (20, 466). M 12.

Christliche Kunst.

Kirsch, J. P., Der Ideengehalt der ältesten sepulkralen Darstellungen in den röm. Katakomben (RömQuart 1928, 1/2, 1—20).
Klauser, Th., Zwei übersehene Cathedrae in röm. Katakomben (Ebd. 111—14).
Millet, G., Orient et Byzance. IV. L'art byzantin chez les Slaves. Recueil de mémoires dédiés à Th. Uspenskij. 2 vol. P., Geuthner, 1928 (800 avec 114 pl et 400 fig. 4°). *Fr* 350.
Laurent, V., Sceaux byzantins (Echos d'Or 1928, 4, 417-39).
Papadapoulos, J. B., Les palais et les églises des blachernes. Athen, Eleftheroudakis, 1928 (186; 14 ill.). *Drachm* 150.
Kleinschmidt, B., Die Basilika San Francesco in Assisi. Bd. 3. Berl., Verlag f. Kunstwissenschaft, 1928 (XI, 133 2°). M 40.
Schleyer, W., Die Baugeschichte des Klosters Chorin. Prenzlau, Mieck, 1928 (80 mit Abb., 5 Taf. 4°). M 4,50.
Kehrer, H., Die Türme der Kathedrale von Burgos u. Hans von Köln (MünchJbBildKunst 1928, 4, 477—89).
Fäh, A., Die Schicksale der Kathedrale St. Gallen seit ihrer Erbauung. Mit 9 Taf. Einsiedeln, Benziger, 1928 (78). M 2,40.
Hartig, M., Bestehende mittelalt. Kirchen Münchens. Augsb., Filser, 1928 (104, 24 S. Abb.). M 2.
Martin, F., Salzburg. Ebd. 1928 (XXX, 124 S. Abb. 4°). M 4,80.
Grasov, F., St. Katharinen zu Brandenburg. Mit 32 Bildern. Brandenburg, Wiesicke, 1928 (48 4°). M 1,20.
Pevsner, N., Beiträge zur Stilgeschichte des Früh- u. Hochbarock (RepKunstWiss 1928, 5, 225—46).
Pinder, W., Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance. Tl. 2. Wildpark-Potsdam, Athenaion, 1928 (245—515 mit Abb.). M 21,40.
Grohne, E., Altbremischer Kunstwerke Schicksal u. Verlust. Bremen, Winter, 1928 (48, mehr. Taf.). M 2.
Oidtmann, H., Die rheinischen Glasmalereien vom 12. bis 16. Jahrh. Bd. 2. Mit 42 Taf. u. 237 Abb. im Text. Düsseldorf, Schwann (XXI, 253—492 2°). M 60.
Haack, F., Nochmals die grüne Passion (RepKunstWiss 1928, 5, 219—25).
Worm, F., Persönlichkeit u. Werk Albrecht Dürers. Köln, Rufu-Verlag, 1928 (102 mit Abb.). M 1,20.
Das Marienbuch. Dürers Marienleben nebst einer Auswahl der schönsten Marienlegenden u. alten deutschen Marienlieder. Berl., Deutsche Buch-Gemeinschaft, 1928 (104). M 2.
Höhn, H., Albrecht Dürer u. seine fränkische Heimat. Mit 75 Abb., 2. verm. u. verb. Aufl. Nürnb., Schrag, 1928 (96, 4°). M 6,50.
Burckhardt, R., Michelangelo u. das Evangelium. Mit 17 Bildern. Meiringen, Loepthien, 1928 (47, 4°). M 3,30.
Tolnai, K., Die Handzeichnungen Michelangelos im Archivio Buonarroti (MünchJbBildKunst 1928, 4, 377—476).
Hoffmann, E., Michelangelo: Das jüngste Gericht der Sixtinischen Kapelle. Mit Einl. Augsb., Filser, 1928 (40, 28 S. Abb., 4°). M 6.
Wilczek, K., Tizians „Emmauswunder" im Louvre (JbPreuß Kunsts 1928, 3, 159—66).
Lasareff, V., Studies on Gius. Maria Crespi (ArtInAmer 1928, Dec., 1—25).
Ottmann, F., Meisterwerke der deutschen Malerei des 19. Jahrh. 3/4. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1928 (52, 4° mit 91 Abb.). M 2.
Weigert, H., Werke religiöser Kunst aus Hessen u. Nassau (KunstKirche 1928, 2, 75—80).
Schmidt, P. F., Das religiöse Bild unserer Tage (Ebd. 49—65).

NEUERSCHEINUNGEN

Der Kulturkampf in Münster

Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D. Stadtrates LUDWIG FICKER

Herausgegeben von Dr. OTTO HELLINGHAUS

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen als 5. Band der „Quellen u. Forschungen zur Geschichte Münsters", hrsg. von Dr. Eduard Schulte).

592 Seiten. Geheftet RM 10.—, gebunden RM 12.50

Diese Ausgabe der Aufzeichnungen des um Münster hochverdienten Verf. bildet eine auf dessen eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und gleichzeitigen Veröffentlichungen beruhende eingehende Darstellung des Kulturkampfes in Münster. Geheimrat Hellinghaus hat unter Verarbeitung ungedruckter Quellen eine Einleitung über den Verf., die Entstehung des Kulturkampfes und dessen Anfänge in Münster vorausgeschickt und ergänzende Anmerkungen u. Anlagen (Gesetze, Verfügungen) beigegeben. Allen Geschichtsfreunden wird das wertvolle Werk willkommen sein.

Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen

Aus einer lateinischen Handschrift des H. von KERSSENBROICK übersetzt

Originalgetreue Wiedergabe des Erstdruckes von 1771 mit einer Einleitung von Dr. S. P. WIDMANN

3. Aufl. 866 Seiten. Mit Bildern. Geheftet RM 10, Leinenband 12.50

Fast 400 Jahre nach jenen denkwürdigen Ereignissen erscheint diese zweifellos wertvollste zeitgenössische Darstellung des münsterischen Wiedertäuferaufruhrs in originalgetreuer Wiedergabe des Erstdruckes von 1771. Geheimrat Widmann berichtet in einer wissenschaftlichen Einleitung über die damalige Revolution sowie über das Leben und die Werke Kerssenbroicks und teilt die gegenüber dem seitherigen fehlerhaften Text richtigen Lesarten einer neuaufgefundenen besseren und lückenlosen Handschrift mit. Die mit authentischen Porträts ausgestattete Neuausgabe ist also eine Gabe für die Freunde der Heimatgeschichte und zugleich für die Wissenschaft.

Auf Roter Erde

Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete

Ausgewählt aus dem Jahrgang I und II (1926/27) der Monatsbeilage „Unsere Heimat" des „Münsterischen Anzeigers" von

Dr. RUDOLF SCHULZE

200 S. Mit 1 Plan und 6 Bildtafeln. Gebd. RM 4.00

Dieser erste Sammelband der Monatsbeilage „Unsere Heimat" führt mit Recht den Titel „Auf Roter Erde", denn seine 19 Aufsätze, eingeordnet unter den Abschnitten „Zur Stadt- u. Territorialgeschichte", „Zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte", „Zur Kultur- u. Geistesgeschichte", „Biographisches" sind sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. Alle Gebiete des geschichtlichen Lebens der Provinz Westfalen sind beleuchtet und wichtige neue Erkenntnisse ermittelt. Alles in allem: eine Fundgrube für den Heimatforscher und Heimatfreund.

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG MÜNSTER IN WESTFALEN

Dr. theol. et iur. utr. August Knecht
Universitätsprofessor in München

Handbuch des katholischen Eherechts

Auf Grund des Codex Iuris Canonici und unter Berücksichtigung des Bürgerlichen Eherechts des Deutschen Reiches, Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei und der Schweiz bearbeitet. gr. 8° (824 S.) 29.60 M., Leinw. 32 M.

Knecht legt die rechtsgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Fundamente des Eherechts frei, gibt eine quellenmäßige Darstellung der Rechtssätze, berücksichtigt weitgehend die kirchliche Judikatur, löst die Rechtsfragen für das Bedürfnis des Seelsorgers und des Juristen. Er behandelt zudem erschöpfend das bürgerliche Eherecht Deutschlands und einiger Nachbarstaaten und das internationale Eherecht in seinen Hauptsätzen. Das umfangreichste Werk seiner Art. Ein sehr erwünschtes Lehr- und praktisches Handbuch.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Fastenpredigten

Neu:

Christus Dux. Neue Folge der Fastenpredigten „Der leidende Heiland, dein Führer zu wahrem Glück", gehalten im Dom zu Breslau von Dr. Ernst Dubowy. Kartoniert 3 M.

Der leidende Heiland, dein Führer zu wahrem Glück. Fastenpredigten, gehalten im Dom zu Breslau von Dr. Ernst Dubowy. Kartoniert 3 M.

Der Gemeinschaftsgedanke im Vaterunser. Vorträge. Von Anton Worlitschek. Kartoniert 2.40 M.

Die Passion Christi und wir Menschen von heute. Fastenvorträge. Von Dr. Adolf Donders. 8.—10. Tausend. Kartoniert 2.60 M.

Der Heiland am Ölberg und die moderne Welt. Sieben Fastenpredigten nebst einer Osterpredigt. Von Dr. J. von Tongelen. 2. Aufl. In Leinwand 3 M.

Gottes Gnadenruf und die Antwort der Menschenseele. Fastenhomilien u. Fastenlesungen. Von Dr. K. Rieder. 3. u. 4., verbesserte Auflage. 1.30 M.

Golgatha. 2 Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. Von Dr. Jos. v. Tongelen O.S.Cam. Geb. 3.20 M.

Verlag Herder Freiburg i. Breisg.

RAPHAEL MOLITOR
O.S.B. / Abt von St. Joseph, Gerleve

Soeben erschien:

AUS DER RECHTSGESCHICHTE BENEDIKTINISCHER VERBÄNDE

Band I: VERBÄNDE VON KLOSTER ZU KLOSTER

Gr. 8°. XL und 384 Seiten. Geheftet RM 17.25, Leinenband RM 19.25

In diesem für die Rechts- und Ordensgeschichte gleich wichtigen Werke entwirft der Verfasser auf Grund eines reichen, vielfach bisher unbekannten Materials in großen Zügen eine Geschichte der Vereinigungen der Benediktiner unter sich, und zwar kommen in diesem ersten Bande jene Unionen in Betracht, die von Kloster zu Kloster bestanden. — Ein zweiter demnächst erscheinender Band bringt die Unionsversuche des 14. bis 19. Jahrhunderts zur Darstellung, um dann nach einer kurzen Geschichte der römischen Ordenskollegien Gregorianum und Anselmianum die Anfänge der heute blühenden siebzehn Kongregationen im 19. Jahrhundert zu schildern.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER IN WESTF.

Neu!

Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius

Von Dr. J. Huhn. 108 Seiten. Preis 5.— RM.

Rottenburger Monatsschrift 3. Heft 1928/29: Eine saubere dogmengeschichtliche Untersuchung über den wichtigen Begriff sacramentum. Ganz richtig ist auch religionsgeschichtliches Material beigezogen worden. So kommt Verfasser zu dem Ergebnis, daß der Begriff bei Ambrosius noch nicht eindeutig festgelegt war, in dem Sinn, daß er nur Kulthandlungen bezeichnet hätte, sondern auch zur Bezeichnung von Heilstatsachen und Heilswahrheiten verwendet wird.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie direkt vom Verlag:

Fuldaer Actiendruckerei, Fulda

Soeben erschien.

Christliche Kunst und Mysterium

von

Dr. Ildefons Herwegen
Abt von Maria Laach

(Aschendorffs zeitgem. Schriften Heft 19.) 1./2. Aufl. 40 S. RM 1.—

Der symbolische Charakter der Katakombenmalerei und die erhabene Größe der byzantinischen Kunst sind geboren aus dem Kultusmysterium. Die abendländische Kunst stellte das Künstlerische und das Religiös-Individuelle über die Gemeinschaftsfrömmigkeit des Kultus. Die Rückkehr zum Mysterium wird auch eine neue Ära kirchlicher Kunst herbeiführen

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG MÜNSTER i.W.

Dieses Heft enthält als Beilage einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf., über die VERÖFFENTLICHUNGEN DER GESELLSCHAFT ZUR HERAUSGABE DES „CORPUS CATHOLICORUM".

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Kathol.-Theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Löhr, Melanchthonstr. 16

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 3 — **1929** — **28. Jahrgang**

Anna Katharina Emmerick und das Neue Testament:
Seidl, Vergessene und verleugnete Wahrheiten. Vollständige Verifizierung der Gesichte Anna Katharina Emmerichs. I (Meinertz).
Landersdorfer, Die Bücher der Könige, übersetzt und erklärt (Goettsberger).
Nikolsky, Spuren magischer Formeln in den Psalmen (Kaupel).
Bromboszcz, Die Einheit des Johannes-Evangeliums (Dausch).
Huhn, Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius (Wilbrand).
Bruder, Die philosophischen Elemente in den Opuscula Sacra des Boethius (Schulte).
Van Hove, La doctrine du miracle chez Saint Thomas et son accord avec les principes de la recherche scientifique (Landgraf).
Marcel, Le cardinal De Givry, évêque de Langres (1529—1561): La Reforme (Schweitzer).
Marcel, Le cardinal De Givry, évêque de Langres: La Renaissance (Schweitzer).
Müller, Franz Hitze und sein Werk (Schilling).
Pascher, Die plastische Kraft im religiösen Gestaltungsvorgang nach Joseph von Görres (Pfleger).
Weidauer, Zur Syllogistik (Kiessler).
Fröbes, Psychologia speculativa (Droege).
Walz, Die Fürbitte der Heiligen (Bilz).
Schilling, Lehrbuch der Moraltheologie. I (Prümmer).
Haapanen, Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente der Universitätsbibliothek zu Helsingfors. II (Dausend).
Malin, Der Heiligenkalender Finnlands (Dausend).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Anna Katharina Emmerick und das Neue Testament.

Ein neuer Versuch [1]), die durch Clemens Brentano aufgezeichneten Gesichte der Augustinerin von Dülmen als übernatürliche Offenbarungen und damit als wertvolle Erläuterungen und Ergänzungen der Evangelien zu erweisen, ist der Ausgangspunkt dieser Zeilen. Um von vornherein jedes Mißverständnis auszuschließen, schicke ich folgende Bemerkungen voraus:

1. Es handelt sich hier einzig und allein um die Beurteilung der in den bekannten Ausgaben vorliegenden Gesichte vom Standpunkte des N. T. Die Frage, wieweit Brentano seine eigenen Gedanken in die Aufzeichnungen hineingetragen hat, scheidet völlig aus.

2. Das zur Besprechung vorliegende Buch von Johann Seidl ist gänzlich wertlos. Daher ist eine ausführliche Würdigung an dieser Stelle nicht am Platze. Ich betrachte das Buch auch nur, wie schon gesagt, als Ausgangspunkt für einige Bemerkungen über die Visionen, die gerade heute wohl ein Interesse haben.

3. An sich müßte gegen den Ton, in dem Seidl seine Gegner, namentlich den verstorbenen Richen, behandelt, Einspruch erhoben werden. Sie sind „Anwälte des Teufels", „rationalistische Bibelforscher", „bibelfremd"; „die Exegeten" und „die Professoren" „haben keine Ahnung". Richen schreibt „in seiner Gelehrteneitelkeit", sein Buch ist ein „Pamphlet", für dessen „zahllose Irrtümer" auch die Herausgeber der Biblischen Studien „mitverantwortlich" sind. Diese hätten „doch wenigstens den Artikel im Kirchen-Lexikon nachlesen sollen". Die Seherin ist dagegen „den Betrügereien und Schwindeleien der Naturwissenschaftler, Geologen, Rationalisten und Kritizisten nicht erlegen". Die Entrüstung, die in solchen Kraftworten zum Ausdruck kommt, ist durchaus echt. Sie entspricht der ehrlichen Entrüstung eines Kindes, dem ein Erwachsener seine kindlichen Vorstellungen stört. Ein verzeihendes Lächeln genügt hier.

4. Ich habe mir die Mühe gegeben, die umfangreichen Gesichte nach der Ausgabe von Schmöger ganz durchzusehen (die Seitenzahlen beziehen sich auf die 4. Aufl. von: Das arme Leben und bittere Leiden usw., Regensburg o. J. [nach dem Vorwort 1891]). Von den zahlreichen Notizen, die ich mir dabei gemacht habe, bringe ich im folgenden nur eine Auswahl, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob Richen oder Seidl auf die betreffende Stelle hinweisen. Im übrigen bietet Richen ganz vortreffliche Beobachtungen, wenn er auch nicht vollständig sein will und auf der andern Seite nicht jede seiner Behauptungen durchaus zutrifft.

Der Gesamteindruck, den der wissenschaftlich denkende Neutestamentler von den Visionen erhält, ist nicht einheitlich. Durchweg darf man sagen, daß eine tiefe Ergriffenheit von der Person Jesu und seiner Mutter hindurchklingt. Die Liebe zum Heiland ist geradezu rührend, über manchen Stellen z. B. in der Kindheitsgeschichte liegt ein zarter, poetischer Duft, einige Betrachtungen, namentlich in der Leidensgeschichte, wirken fast erschütternd. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß vieles unerträglich breit und bei den zahlreichen Wiederholungen im Grundschema förmlich langweilig ist, daß man häufig ans Märchenland, ja in der Phantastik der Darstellung an Erzählungen aus Tausendundeiner Nacht, die ins Religiöse gewendet sind, erinnert wird. Wer mit den Apokryphen ein wenig vertraut ist, fühlt sich immer wieder in ihrer Atmosphäre, und es bestätigt sich durchaus die Beobachtung von Richen, daß der palästinensische, oftmals ja herbe „Erdgeruch" der kanonischen Evangelien fast völlig fehlt.

Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob in den Apokryphen, etwa im Protevangelium Jacobi, auch einige historische Tatsachen stecken. Mit einer solchen Möglichkeit muß man ja sicherlich rechnen, wenn es auch schlechterdings nicht gelingt, etwaige geschichtliche Einzelheiten aus dem romanhaften Ganzen auszusondern. Und manche Verteidiger der Echtheit der Visionen, z. B. Niessen, haben versucht, von diesem Gesichtspunkte aus ihre Glaubwürdigkeit zu retten. Natürlich tut es auch Seidl, wenn er z. B. (S. 39) die offenbar dem Geiste des JoEv widersprechende Angabe, daß der eine von den ersten Jüngern Jesu nach Jo 1, 37 f.

[1]) **Seidl**, Johann, **Vergessene und verleugnete Wahrheiten. Vollständige Verifizierung der Gesichte Anna Katharina Emmerichs.** I. Teil: Bibel- und Privatoffenbarung. Widerlegung der Schrift: „Die Wiedergabe biblischer Ereignisse in den Gesichten Anna Katharina Emmerichs" von Laurenz Richen (Biblische Studien, Band 21, Heft 1, Herder 1923). Graz, Styria, 1928 (136 S. gr. 8°). M. 3,50.

der dem N T unbekannte Saturnin — auch sonst in den Gesichten eine Lieblingsfigur — ist (und nicht Johannes selbst), durch folgenden „Beweis" stützt: „sie sieht die ganze Lebensgeschichte des Saturnin und sein Martyrium ganz in Übereinstimmung mit den urchristlichen Überlieferungen, wie sie der gelehrte Vinzenz von Beauvais gesammelt und aus ihm der h. Bischof Antonin überliefert hat". Einzelheiten, soweit sie nicht förmliche Widersprüche mit der biblischen Überlieferung aufweisen, könnten ja tatsächlich ursprünglich sein. Aber hier wird das Romanhafte der Apokryphen in seiner ganzen Breite übernommen und oft noch im gleichen Stil phantastisch erweitert, so daß dadurch die palästinensische Lokalfarbe beseitigt ist.

Notorische Legenden werden in reichem Maße als geschichtliche Begebenheiten erzählt. So erscheint die mittelalterliche Form der wunderbaren Übertragung des heiligen Hauses von Nazareth nach Loreto (S. 116). Der Briefwechsel mit Abgar von Edessa wird ausführlich berichtet (356 ff.), einschließlich der sonderbaren Szene, wie Jesus durch den Gesandten des Königs gemalt wird. Natürlich erscheint auch Lukas als Maler, ferner die ganze Veronikalegende in ihrer späten, teilweise spätmittelalterlichen Form. Vgl. über diese „rührende Veronikalegende" die feinen Bemerkungen von Hildebrand Höpfl O. S. B., Die Stationen des heiligen Kreuzweges in Jerusalem, Freiburg 1914, 49 ff. Manches wirkt, wenn man es aus dem Bereich des Bildhaften in die Wirklichkeit überträgt, geradezu lächerlich oder sogar peinlich. Der h. Goar, der seinen Mantel an einen Sonnenstrahl aufhängt (124), ist hier ebenso zu nennen, wie das Spruchband der Engel „mit handlangen Buchstaben", von dem sie vor den Hirten das Gloria singen (139). Der Täufer bereitet die Wege des Herrn buchstäblich; er räumt Gesträuche und Steine aus dem Wege, legt Stege über die Bäche, gräbt Wasserbecken und Brunnen, macht Ruhestellen usw. „an Orten, wo der Herr nachher geruht, gelehrt, gehandelt hat" (248). Als Wegweiserin für den (der h. Familie doch längst gut bekannten) Weg von Nazareth nach Bethlehem wird auf Geheiß des Engels eine Eselin mitgenommen, die Joseph frei laufen lassen und der er dann folgen sollte (128). Seidl (S. 92) erblickt darin sogar „einen Engel, der in Gestalt der Eselin den Führer machte" (S. 92)! Bei den Teufelaustreibungen ist gewöhnlich ein schwarzer Dampf zu sehen, besonders drastisch bei der heidnischen Priesterin (483): „Da ging wie ein schwarzer Dampf von ihr, und allerlei Gestalten von Ungeziefer, Schlangen, Kröten, Ratten, Drachen wichen in diesem Dampf wie Schatten von ihr ab." Dann wieder die köstliche Naivität, daß der Heiland mit dem Fähnchen in der Hand aus dem Grabe hervorkommt (1064), daß auf der Fahrt nach Cypern die Fische das Schiff begleiten und die Köpfe aus dem Wasser stecken, als wollten sie den Lehren Jesu zuhören (719), oder daß die Seherin von den ungezogenen Kindern sagt, die das neugeborene Jesuskind mißhandeln: „Ich kannte mehrere der Kinder; andere prahlten mit überflüssigen Kleidern; ich zog sie ihnen aus und klopfte einige tüchtig durch" (143).

Nicht minder zeigt sich die Ungeschichtlichkeit der Erzählung darin, daß die entwickelten kirchlichen, namentlich liturgischen Verhältnisse der späten Zeit in die biblische Umgebung übertragen werden. So wird gleich nach dem Tode Jesu der Kreuzweg in Jerusalem gebetet, und Maria legt in Ephesus die Kreuzwegstationen an. Petrus weiht am ersten Pfingsttage das Taufwasser, das dann über das Haupt der Täuflinge gegossen wird (1102). Von der Eucharistie unter beiden Gestalten ist im Abendmahlssaale etwas übriggeblieben. Dieses wird in einem Tabernakel verwahrt und eine ewige Lampe davor angezündet. Am Ostermontag kommunizieren die Apostel, und hier findet sich eine nicht sehr würdige Vorstellung: „In den Kelch, in welchem nicht mehr soviel des von Jesu konsekrierten Weines war, gossen sie etwas Wein und Wasser und tranken daraus." Das kann man nur so verstehen, daß die Eucharistie durch Wein und Wasser verdünnt wird, um auszureichen! Im Wortlaut der dreibändigen Ausgabe: Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi III 440 heißt es sogar noch deutlicher: „gossen sie etwas Wein und Wasser zu". Diese Umkehrung des im Mittelalter vorkommenden Brauches der Beimischung von eucharistischem Wein zu unkonsekriertem Wein ist für die apostolische Zeit noch sonderbarer als das, was von der Reise Jesu ins Land der heiligen drei Könige erzählt wird, wo Jesus auf Bitten eines Hirtenstammes Reis segnet und dann verlangt, „sie sollten, wenn sie davon äßen, immer frischen beimischen, er werde dann nie verderben und der Segen werde nie abnehmen" (818). Übrigens wird bald nach der Auferstehung am Teiche Bethesda eine Kirche gebaut und das Sanktissimum in den dortigen Tabernakel in feierlicher Prozession übertragen (1106).

Da die Evangelien bekanntlich nur eine Auswahl von Berichten aus Jesu Leben bieten und weit davon entfernt sind, eine vollständige Biographie zu sein, ist an sich Platz genug vorhanden, um die Lücken mit reichlichem Stoff auszufüllen. Das ist ja der Weg der Apokryphen. Aber der Stoff muß seine Probe doch auf jeden Fall an dem zuverlässigen Urgestein der Evangelien bestehen. So fällt es aus dem Rahmen der biblischen Erzählung schon heraus, wenn diese selbst vergröbert und namentlich die wunderbaren Begebenheiten ungebührlich gesteigert werden. Außer den drei Versuchungen der Evangelien werden alle möglichen weiteren Versuchungen Jesu erzählt (293 ff.). Nach Kana kommt Jesus gleich mit 25 Jüngern (312). Vor den Königen aus dem Osten — natürlich sind es wirkliche Könige, die mit einem ungeheuren Troß erscheinen — geht ein Engel als Wegweiser voraus (165). Auf der Flucht nach Ägypten kommen wilde Tiere und zeigen den Weg (179). Johannes der Täufer, in dessen Nähe Frauen am Jordan wohnen, die „allerlei Geräte und geistliche Kleider" für ihn arbeiten, hält seinen Jüngern eine Predigt, daß er später den Messias taufen werde, worauf im Jordan wunderbar „eine kleine eirunde weiße" Taufinsel entsteht (257). Bedenklicher noch sind die großen Einschaltungen von ausgiebigen Reisen Jesu in heidnische Länder, nach Cypern, ins Land der drei Könige und nach Ägypten. Ich lasse es auch hier dahingestellt, ob der Augustiner Winfried Hümpfner (Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen, Würzburg 1923, 489 ff.) — den Seidl übrigens zu den „Anwälten des Teufels" rechnet, dessen eindrucksvolle Ausführungen er mit der Bemerkung abtut, daß er „ein noch sehr junger Augustiner" sei — recht hat, die „durchaus fabelhafte Reise" nach Cypern Brentano ganz ausschließlich zuzuweisen. Jedenfalls widerspricht sie ebenso wie die Reise ins Land der Könige, von der die Apostel ausgeschlossen und zu der an ihrer Stelle drei geheimnisvolle Jünglinge mitgenommen werden — vgl. die ans Märchenland von Tausendundeiner Nacht erinnernde Schilderung der Zeltstadt der Könige (820 ff.) —, am meisten Geist und Wortlaut der Evangelien. Jesus hat nur vorübergehend die Grenzen Palästinas ein wenig überschritten, er hat seine Apostel geradezu abgehalten, den Weg der Heiden zu betreten (Mt 10, 6), und er hat seine persönliche Wirksamkeit ausdrücklich auf das Volk Israel im wesentlichen beschränkt (Mt 15, 24). Durchweg tritt in den Gesichten der Gegensatz zwischen Juden und Heiden und die dadurch bedingte gewaltige Schwierigkeit für das entstehende Christentum völlig zurück, es liegt alles auf einer Ebene. Darum kann auch der Heidenchrist Lukas ohne weiteres nach Jerusalem versetzt und als einer der Emmauspilger bezeichnet werden (1072). So macht es gar kein Bedenken, daß die Gottesmutter schon wenige Jahre nach dem Tode Jesu sich mit Johannes in Ephesus niederläßt (1113 ff.). Natürlich ist eine so frühe Tätigkeit des Apostels Johannes in Ephesus mit der langjährigen Wirksamkeit des h. Paulus in dieser Stadt schlechterdings unvereinbar. Erst in der nachpaulinischen Zeit kann Johannes nach Ephesus gekommen sein, und damals war Maria gewiß schon tot. Auch nach den Gesichten ist sie bereits 48 gestorben, dann aber wohnte sie noch nicht in Ephesus. Übrigens stimmen auch alle Zahlenangaben in diesem Zusammenhang nicht genau. Das Todesjahr soll 13 Jahre nach Christi Himmelfahrt liegen, was für 48 sicher nicht zutrifft. Bei der Geburt Jesu war Maria 15 Jahre alt, bei ihrem Tode 63. Dabei ist aber nicht berücksichtigt, daß das Geburtsjahr Jesu in unserer Ära nicht das wirkliche Geburtsjahr ist. Ganz unglaublich ist auch der Versuch, das traditionelle Grab Mariens in Jerusalem dadurch zu erklären, daß Maria selbst sich bei einem Besuche in Jerusalem eine Höhle am Ölberg als Grabesstätte ausgesucht und die Apostel dort „ein schönes Grab durch einen christlichen Steinmetz" bereiten ließen (1120), ohne daß sie darin begraben wurde. Es ist interessant, daß die moderne Seherin von Konnersreuth nach

der Mitteilung des Bischofs Sigismund Waitz (Die Botschaft von Konnersreuth, Feldkirch 1928, 11) den Tod Mariens in Jerusalem geschaut hat. Schon vor Jahren hat Bardenhewer an dieser Stelle (Theol. Revue 1906, 569—577) sich ausdrücklich und eingehend gegen die Ephesushypothese ausgesprochen.

Wie wenig die Seherin mit den wirklichen Verhältnissen in Palästina zur Zeit Jesu vertraut ist, zeigt sich an vielen Stellen. So läßt sie Zacharias vor seinem Rauchopfer ins Allerheiligste gehen, wo er anscheinend die Gesetzestafeln aus der Bundeslade nimmt, um sie auf den Opferaltar zu legen (109)! Einen solchen Verstoß gegen das Gesetz hätte der gewissenhafte Priester ebensowenig begangen, als er in seinem Garten „zwei kindergroße weiße Figuren" aufgestellt hätte, die „Zacharias und Elisabeth sehr ähnlich, nur weit jünger" zu sein schienen (122). Der Tempel auf dem Garizim, der wiederholt erwähnt wird (z. B. 130), war damals schon längst zerstört. Zur Zeit Herodes' des Großen werden schwerlich römische Soldaten in Bethlehem gewesen sein (133. 159). Eine besondere Vorliebe hat die Seherin für die Essener, also für jene jüdische Gruppe, die in den Evangelien tatsächlich überhaupt nicht genannt wird. Dabei werden immer wieder Essenerfamilien genannt, mit denen Jesus in Berührung kam, ja in Bethlehem tun fromme Essenerinnen, die nicht weit von der Krippenhöhle wohnten, ihre Dienste (143). In Wirklichkeit waren die Essener eine Art von Männerorden, die im allgemeinen die Ehe ablehnten, während nur eine kleine Gruppe das Heiraten gestattete. Der Kalvarienberg ist nicht der höchste Punkt von Jerusalem, „so daß er mit der Höhe des Tempelgebäudes gleich ist" (289). Wie man auch immer das Wort Iskariot erklären will, jedenfalls ist nicht daran zu denken, daß die Ortschaft Iskariot hieß (512), und die gegenteilige Berufung von Seidl (S. 67) auf Hieronymus und Maldonat ist irrig. Daß von den vier Lämmern, die für Jesus und die Seinen — sie waren „drei getrennte Genossenschaften von Zwölfen" und außerdem die heiligen Frauen — zum Passahmahle gebraucht wurden, gerade das Lamm für Jesus und die Apostel in der Vorhalle des Cönaculums geschlachtet wurde, und zwar durch Jesus eigenhändig, ist höchst merkwürdig (889).

Als Hauptwiderspruch mit den biblischen Angaben wird gewöhnlich die Frühdatierung des Einzuges Jesu in Jerusalem bezeichnet (6 Wochen vor dem Passah kommt Jesus nach Bethanien und hält am 3. Donnerstag vor Ostern den feierlichen Einzug) und zur Behebung der Schwierigkeit auf die — völlig unzureichende — Abhandlung von Herm. Grotemeyer (Studien zu den Visionen . . . Erstes Heft, Münster 1900, 57—78) verwiesen. Tatsächlich liegt ein formaler Widerspruch mit Jo 12, 1 (Sechs Tage vor dem Passah Ankunft in Bethanien) vor. Während Grotemeyer in vorsichtiger Ausdrucksweise textkritische Möglichkeiten zur Behebung anführt, dekretiert Seidl (S. 59): „Durch Versehen der Abschreiber" ist aus der ursprünglichen Zahl 16 eine 6 geworden. „Nach dem Tode der Apostel und Jünger erlosch die Tradition; nach Einführung des Palmsonntags in die Liturgie vermutete man in den 16 Tagen vor Ostern einen Schreibfehler." So wird also eine Angabe der Gesichte dazu benutzt, um einen klaren, lückenlos bezeugten Bibeltext zu ändern. Sonderbar auch, daß gerade hier die Tradition so plötzlich erlosch, und daß die Liturgie so stark in die Irre ging, daß man dann die 16 Tage für einen Schreibfehler hält, obwohl vorher doch die 16 bereits durch einen Schreibfehler verschwunden waren! Dies ganz willkürliche Fündlein mit dem Schreibfehler nützt auch nichts, da schon 11, 55 die Nähe des Passah genannt ist, und auch 13, 1 beweist, daß wir uns hier in nächster Nähe des Festes befinden. Die Behauptung, daß die Synoptiker einen längeren Zeitraum seit dem Einzuge voraussetzen, ist nicht aus dem Texte selbst entnommen, sondern nachher konstruiert; die angeblichen Hinweise reichen keineswegs aus.

Aber die formalen Widersprüche mit dem Bibeltext beschränken sich durchaus nicht auf die genannte Szene; sie stoßen in stärkerer und weniger deutlicher Form immer wieder auf. Es ist unmöglich, die Vermählung Mariens — die ganz in der Art der Apokryphen erzählt wird — noch vor die Verkündigungsszene zu setzen. Sonst ist die Szene vom Zweifel Josephs (Mt 1, 18 ff.) unverständlich (vgl. Mt 1, 18: *πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτούς*; 1, 20: *μὴ φοβηθῇς παραλαβεῖν*; 1, 24: *καὶ παρέλαβεν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ*). Das israelitische Verlobungsverhältnis ist eben schon rechtlich ein viel intimeres Verhältnis, als es bei uns der Fall ist, und darum kommt eine eigentliche Entlassung (v. 19: *ἀπολῦσαι αὐτήν*) in Frage. Es ist aber nicht möglich, *ἀπολῦσαι αὐτήν* mit „weggehen" zu übersetzen und zu erklären, 1, 19 sei eine der Stellen, an denen die Seherin „sogar den Text der Vulgata berichtigt" (Seidl 21)! Unter der falschen Voraussetzung des bereits erfolgten Zusammenlebens wird auch die Begleitung Josephs auf der Reise zu Elisabeth behauptet (120 ff.). Dann muß Joseph in künstlicher Weise von der Begrüßungsszene zwischen Maria und Elisabeth ferngehalten werden, da er doch die dabei gesprochenen Worte nicht gehört haben kann. Natürlich wird Maria sich nicht „allein auf einen so weiten Weg" begeben haben — auf der Rückreise scheint sie übrigens nach der Seherin allein zu reisen, da ihr Joseph nur auf der Hälfte des Weges entgegenkommt (126) —, sondern sich einer Karawane angeschlossen haben. Aber die Begleitung Josephs ist abzulehnen. Dann ist es auch nicht nötig, im Widerspruch mit Lk 1, 20 (Strafe des Stummseins bis zum Tage der Geburt des Johannes) anzunehmen, daß Joseph sich nach Weisung Mariens in einer Nacht mit Zacharias unterhalten habe (124) und daß (der stumme!) Zacharias den heimwärts reisenden Joseph begleitet und mit ihm „allerlei Leute besucht" (125). Für manche Einzelheiten der Kindheitsgeschichte in ihrer Anordnung sind wohl mehrere Möglichkeiten vorhanden: aber so wie die Gesichte den Zusammenhang darstellen, ist der Matthäustext nicht mehr zu erklären: Die Könige kommen kurze Zeit nach der Geburt Jesu nach Bethlehem und werden vom Stern — „ich meine, daß ich ihn so groß wie ein Bett-Tuch werden sah" (159) — zur Krippenhöhle (Mt 2, 11 sagt ausdrücklich *οἰκία*) geführt. Dann will die Obrigkeit von Bethlehem sie gefangen nehmen (165) (Mt 2, 12 setzt voraus, daß eine freiwillige Rückkehr zu Herodes in Jerusalem in Frage stand). Es folgt die Darstellung im Tempel, aber Herodes rührt sich nicht, und erst viel später erwachen die Sorgen des Herodes, als er nämlich von der Weissagung des Simeon und der Hanna hört. Damals — Jesus war 12 Wochen alt — erfolgt die Flucht nach Ägypten von Nazareth aus (!), und der Kindermord beginnt, als der Täufer etwa zwei Jahre alt war (176); und zwar findet der Mord in Jerusalem statt, wohin Herodes die Mütter beschieden hatte (alles im Gegensatz zu Mt 2, 16, wonach der „Betrug" der Weisen die Veranlassung des Mordens in Bethlehem war). Sie kamen nicht nur aus Bethlehem, sondern aus Gilgal, Hebron, ja bis von der arabischen Grenze her, „ganz fröhlich, denn sie glaubten, eine Belohnung zu erhalten" (185). Seidl (S. 26) macht daraus sogar ein von Herodes veranstaltetes „Kinderfest, einen Muttertag, zu dem die Mütter mit ihren Kindern voll Freuden kamen"! 707 oder 717 Kinder wurden getötet. Erst als siebenjähriger Knabe ist Jesus aus Ägypten zurückgekehrt (191). Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß die ganze Konstruktion teils phantastisch, teils im vollendeten Widerspruch mit Matthäus ist.

Daß Nathanael kein Apostel, also von Bartholomäus getrennt ist, läßt sich kaum mit dem JoEv vereinigen. Ganz unmöglich ist es aber, daß Jesus den Nathanael unter einem Feigenbaume mit sinnlichen Versuchungen ringen sah, als er an diesem Baume vorüberging (201). Denn Jo 1, 48 in Verbindung mit v. 50 zeigt ganz deutlich, daß es sich um ein geistiges Schauen Jesu handelte. Man sieht hier wie auch sonst (vgl. die vorher erwähnte Wegebereitung des Täufers), daß geistig und bildlich gemeinte Worte in eine Begebenheit umgewandelt werden. Die Hochzeit von Kana bietet einige Schwierigkeiten für die Erklärung wegen der Knappheit der Berichterstattung. Daher bleibt der Phantasie hier ein gewisser Spielraum. Aber dieser hat seine Grenzen am Wortlaut des Evangeliums, und die Grenzen sind überschritten. Das hat Richen ausführlich gezeigt, und die Rechtfertigung durch Seidl (39 ff.) ist gänzlich verfehlt. Jo 2, 6 sagt ausdrücklich, daß sechs steinerne Wasserkrüge (*ὑδρίαι*) da waren, also nicht „drei Wasser- und drei Weinkrüge" (318). Die einfache Leugnung des Tatbestandes durch Seidl ändert daran nichts, auch wenn man annehmen wollte, daß bei großen Festen „Weinkrüge als Wasserkrüge und umgekehrt verwendet wurden" (S. 39). Daß vor dem von Jesus gespendeten Wein kein anderer Wein getrunken wurde, ist mit 2, 10 nicht zu

vereinigen, auch wenn das Wort — was aber nicht zu beweisen ist — ein „jüdisches Sprichwort" wäre. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob man v. 3 wörtlich übersetzt: „sie haben keinen Wein", oder ob man ungenau ein „mehr" hinzufügt. Seidl macht großes Aufheben von dieser belanglosen Differenz; auch die „hochgelehrten Exegeten" wissen, daß das „mehr" nicht im Texte steht. Nach dem biblischen Bericht vollzog sich das Wunder selbst in aller Stille, und es heißt geradezu die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn Seidl sagt, das Wunder „sollte auffallend gemacht werden". Nach der Seherin befiehlt Jesus freilich, — was nicht sehr würdig klingt — „die leeren Krüge vor ihn zu bringen und umzukehren" (318). Die angebliche Auffälligkeit des Wunders wird von Seidl auch nur darum betont, weil er dadurch glaubt, den Widerspruch der Gesichte mit der Schlußbemerkung Jo 2, 11 (es ist der Anfang der Wunder Jesu) auszugleichen. Jesus übt nämlich nach ihnen schon vor Kana, ja vor seiner Taufe, eine umfassende Tätigkeit aus und wirkt eine große Zahl von Wundern. Die Seherin fühlt einmal (320) selbst wohl den Widerspruch und sucht ihn dadurch zu lösen, daß Jesus „hier zum ersten Male in seiner Gemeinde" (!) wirke, daß es darum als sein erstes Wunder „in seiner Geschichte erzählt" (!) werde, „wie das Abendmahl als das letzte, wo sie bereits glaubten" (das Abendmahl ist durchaus nicht das letzte Wunder). Seidl meint dazu noch, Jesus könne trotz Jo 2, 11 vorher „stille Wunder" gewirkt haben (S. 33). Diese Annahme ist in der Tat möglich. Aber die von der Seherin noch vor der Taufe berichteten Wunder sind nichts weniger als solche, sondern sehr öffentliche, wenn z. B. einmal nicht weniger als 50 Besessene — „und um diese her wieder eine große Menge Volkes" — geheilt werden (211). Das ist schlechterdings mit der Darstellung der Evangelien unvereinbar.

Ebenso steht es mit der Lazarusgeschichte, die Seidl gegen Richen zu verteidigen sucht. Es bleibt eine Unmöglichkeit von palästinensischen Verhältnissen aus, daß man die Leiche vier Tage unbeerdigt gelassen hat. Und ein Ausgleich der Behauptung, daß Lazarus beim Eintreffen Jesu am Grabe bereits acht Tage tot war (796), mit dem τεταρταῖος Jo 11, 39 ist ausgeschlossen. Selbst wenn man die Möglichkeit der ungeheuerlichen Exegese von Seidl (58): „*Quatriduanus est*, er ist erst nach vier Tagen begraben worden und liegt schon vier Tage im Grabe (Jo 11, 17)" — in Wirklichkeit beweist Jo 11, 17, daß v. 39 auch von der Grabesruhe zu verstehen ist —, zugeben wollte, sie rettet die Situation nicht. Denn Martha begründet nach v. 39 die Tatsache des Leichengeruches. Und die Auflösung des Leichnams beginnt mit dem Tode und setzt sich im Grabe fort. Also muß Martha vom Augenblick des Todes bis zum Moment des Sprechens zählen. Über die Judaskommunion sind die Ansichten bis heute noch geteilt. Wenn man aber die Einsetzung der Eucharistie — die ganz in der Form des heutigen Meßritus, einschließlich Patene, Löffelchen und Ablutio der Finger mit Wein und Wasser über dem Kelch nach der Kommunion, erzählt wird — erst nach dem was Johannes 13, 21 ff. berichtet, also auch nach der Darreichung des Bissens an Judas (v. 26), unterbringt, ist sie völlig unmöglich. Die Seherin hat nicht daran gedacht, daß es v. 30 heißt, daß Judas nach dem Empfang des Bissens sofort (εὐθύς) den Saal verlassen habe. Im direkten Gegensatz zu Jo 20 erscheint der Auferstandene zuerst Magdalena, bevor noch Petrus und Johannes zum Grabe kommen. Die umgekehrte Reihenfolge bei Jo 20 ist auch innerlich begründet, weil es v. 4 ausdrücklich heißt, daß die beiden Apostel sofort nach der Botschaft Magdalenens zum Grabe gelaufen (ἔτρεχον) seien. Also kann die später erzählte (20, 11 ff.) Erscheinung vor Magdalena nicht vor der Ankunft der Apostel am Grabe erfolgt sein. Vielleicht hat die Seherin sich durch das πρῶτον Mk 16, 9 irreführen lassen. Nach der Auferstehung Jesu sollen weder die Apostel noch die Christen den Tempel besucht haben. Aus der Zusatzbemerkung, daß die Apostel nach Pfingsten es zwar getan hätten, aber nur um zu predigen, muß man schließen, daß die Gläubigen sich auch nach Pfingsten vom Tempel ferngehalten haben (1092 f.). Weder das eine noch das andre ist mit Stellen wie Apg 2, 46; 3, 1; 5, 12 zu vereinigen.

Ich breche ab. Das Gesagte genügt wohl, um eine Vorstellung davon zu erlangen, wie grotesk das Urteil von Seidl (S. 56) ist, daß es nicht gelingt, „auch nur einen einzigen, winzigen Widerspruch der E. mit der Bibel und der Wissenschaft nachzuweisen"! Es soll von angesehener Seite anläßlich des Heiligsprechungsprozesses der frommen Nonne von Dülmen die Ansicht geäußert worden sein, die Heiligsprechung würde nicht wegen sondern trotz der Visionen erfolgen. Ich weiß nicht, ob diese Äußerung zutrifft. Schwierig ist ein allseitiges Urteil ja vor allem darum, weil der Anteil Brentanos an den Visionen nicht sicher zu bestimmen ist. Der schon erwähnte Augustiner Winfr. Hümpfner (Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit 566) meint, nachdem er eine Anzahl von „Ungereimtheiten und Anachronismen" aus den Gesichten zusammengestellt hat, man dürfe sie nicht als unwillkürliche Einflüsse der natürlichen Kenntnisse und Vorstellungen Anna Katharinas ansehen, „weil wir von der wirklichen Gestalt der dem Br. mitgeteilten Visionen A. K.s gar nichts wissen". Alles sei Brentano zuzuschreiben. Wie dem auch sei! Vom Standpunkte einer besonnenen Bibelwissenschaft aus würde ich etwa folgendermaßen urteilen: Des handgreiflich Legendären und der Heiligen Schrift direkt Widersprechenden ist durch die ganze Darstellung hindurch in einem Maße vorhanden, daß an übernatürliche Eingebung nicht zu denken ist. Überhaupt wird man die Frage der Geschichtlichkeit (über den Rahmen des biblischen Stoffes selbst hinaus) gerade an den künstlerisch schönen Stellen ebensowenig aufwerfen, wie man vor dem köstlichen Bilde eines mittelalterlichen Malers, etwa der Darstellung wie Lukas die Gottesmutter malt, fragt, ob das geschichtlich sei. Auf jeden Fall ist aber die persönliche Frömmigkeit und Heilandsliebe, die in den Visionen durchgehend vorherrscht, so stark, daß sie für das heiligmäßige Leben der Seherin Zeugnis ablegt. An dieser Frömmigkeit kann auch der Leser sich erbauen. Ich muß freilich hinzufügen, daß die vielen Dinge, von denen hier eine Probe geboten wurde, eine Gefahr für das nüchterne, gesunde Verständnis von Jesu Leben bilden. Jedenfalls dürfen die Gesichte nicht als Ersatz für die Evangelien gelten. Es ist zu verlangen, daß nach wie vor auf die Verbreitung unserer Evangelien, von denen wir eine große Zahl guter Übersetzungen mit und ohne ausführliche Erläuterungen besitzen, der Hauptnachdruck gelegt wird, daß sie, wie Papst Benedikt XV in seiner Enzyklika Spiritus Paraclitus vom 15. Sept. 1920 sagt, „in keiner christlichen Familie mehr fehlen und alle sich an ihre tägliche Lesung und Betrachtung gewöhnen".

Münster i. W. M. Meinertz.

Landersdorfer, D. Simon, O. S. B., Abt von Scheyern, **Die Bücher der Könige übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes übersetzt und erklärt. In Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von F. Feldmann und H. Herkenne. III. Bd., 2. Abt.]. Bonn, Hanstein, 1927 (X, 251 S. 8°). M. 7,50; geb. M. 9,30.

Der neue Kommentar zu den Königsbüchern, den die Hansteinsche Verlagsbuchhandlung vorlegt, stammt aus der Feder des arbeitsfreudigen Abtes des Benediktinerklosters Scheyern. Trotz der knappen Fassung zeigt das Werk, daß das zwar nicht sehr problemreiche, aber vielseitige Sach- und Sprachkenntnisse fordernde alttestamentliche Buch guten Händen anvertraut wurde. Mehr als bei anderen geschichtlichen Abschnitten übte in der israelitischen Königszeit das östliche Weltreich Assyrien-Babylonien einen maßgebenden Einfluß aus. Der assyriologische Fachgelehrte ist dazu be-

rufen, die Erkenntnisse aus dieser Literatur sachkundig in das biblisch-exegetische Material zu verarbeiten. Der umfangreiche Kommentar von A. Šanda (1911/12) hatte schon tüchtig vorgearbeitet. Für die immer noch verwickelten chronologischen Fragen konnte der Verf. F. X. Kuglers Von Moses bis Paulus (1922) als gute Grundlage verwerten. Trotz der Sicherheit, mit der Kugler seine Lösungen hie und da vertritt, ließ sich L. nicht verleiten, die Chronologie der Königsbücher auch nur im Wesentlichen als erledigt zu betrachten, sondern hat sich selbständig um die Schwierigkeiten bemüht. Die übrige reiche Literatur zu den Königsbüchern hat L. in umsichtiger Auswahl beigezogen, von Einzelarbeiten über exegetische Fragen auch allerneueste Veröffentlichungen berücksichtigt.

Dem meist einfachen und leichtfaßlichen Inhalt der Geschichtsdarstellung ist es zu danken, daß der vorliegende Text dem Verständnisse keine solchen Schwierigkeiten verursacht, mit denen man bei andern alttestamentlichen Büchern zu kämpfen hat. Immerhin muß man sich eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der überlieferten Textform bewahren. Mit Genugtuung darf man feststellen, daß sich der Verf. ein ziemlich freies Urteil über die Schicksale gestattet, die vor der Fixierung des massoretischen Textes liegen (vgl. z. B. S. 147). Bei der Septuaginta entspricht es dem tatsächlichen Stand der Forschung, daß ihm Ⓖ nicht als eine unter allen Umständen bestimmte Größe gilt; sie muß ihrem Werte nach verschieden eingestuft werden und wird auch vom Verf. je nach der Sachlage verschieden beurteilt. Auch die Königsbücher werden eine wichtige Rolle spielen, wenn einmal mehr als jetzt üblich die Frage erörtert wird, ob und inwieweit der gegenwärtige massoretische Text noch die Bezeichnung „Urtext" verdient.

Auch die Literarkritik ist wie die Textkritik zum Teil einschlägig, wenn es sich um das Verhältnis von massoretischem und griechischem Text und um Einreihung und Abschätzung der Textrichtungen und Textzeugen handelt. Die literarkritische Anlage der Königsbücher verspricht dabei besondere Aufschlüsse. Der Verf. hat die literarkritische Eigenart unseres Buches wohl beachtet. In den Anmerkungen kommt er oft auf Quellenscheidung zu sprechen. Ich hätte vielleicht noch öfter auf eine undurchsichtige Komposition verwiesen, auch in Fällen, in denen der Verf. durch Ausgleichsversuche die Schwierigkeiten des Zusammenhanges überwinden zu können glaubt (vgl. z. B. S. 209 zu 4 Kg 18, 17 ff.). Hie und da wird in den Anmerkungen eine Unausgeglichenheit des Textes anerkannt, die aber durch die Art der Übersetzung beseitigt erscheint (vgl. z. B. S. 134 zu 3 Kg 22, 28; S. 163 zu 4 Kg 8, 1 „hatte"). Dazu möchte ich auch die nicht seltenen Textumstellungen rechnen, die eine glatte Textdarstellung vortäuschen könnten. Freilich konnte solches in einer Übersetzung, welche für weitere Kreise bestimmt sein sollte, wohl nicht überall vermieden werden. Urkundliche Treue in der Wiedergabe der Vorlage verlangt zu oft einen Verzicht auf einen fortlaufend verständlichen Text, und gerade das Streben nach einer fließend lesbaren Übersetzung mußte in die Versuchung führen, diesem manche exegetische Genauigkeit zu opfern.

Daß der Verfasser mit den Herausgebern des Kommentarwerkes in einer fließend lesbaren Übersetzung den Zielpunkt der sonst aufgebotenen exegetischen Arbeit sah, beweist die Sorgfalt, welche er gerade hierauf verwendet hat. Die Übertragung liest sich gut, ist mitunter ziemlich frei, um dem Geist der deutschen Sprache gerecht zu werden, ohne daß die sachliche Richtigkeit darunter zu Schaden käme. Der Verf. scheut auch moderne Ausdrücke nicht. Das Suchen nach lebendiger Gestaltung der Sprache hat hier und da auch ein Hinübergleiten ins Dialektische mit sich gebracht. Die Wiedergabe 3 Kg 2, 6 vermag ich freilich weder als dialektische Ausdrucksweise noch als genaue Übertragung der Vorlage zu verstehen. 4 Kg 7, 2 ist nur scheinbar genau dem hebräischen Text angepaßt; die richtige Übersetzung ist doch wohl: „Selbst wenn Jahwe Schleusen am Himmel machen würde . . ."; dann bedarf es auch keiner Korrektur. Die Deutung 4 Kg 4, 16 „übers Jahr um diese Zeit" ist zwar sehr geläufig, kann aber sprachlich nicht gerechtfertigt werden; es muß sich nach dem maßgebenden Wort um die Zeit handeln, die zwischen Empfängnis und Geburt liegt. Doch gehören solche Unterschiede fast nicht mehr zur Eigenart der Übersetzung, sondern entstammen vielleicht einer anderen sachlichen Auffassung.

Und nun noch ein Wort zur Sachexegese, die neben der Rechtfertigung des Textes und den literarkritischen Feststellungen in den Anmerkungen aufgespeichert ist. Der weitere Kreis der Leser wird besonders durch das Streben nach pragmatischer Verknüpfung der geschichtlichen Vorgänge befriedigt sein. Mit Vorliebe ist der Verf. darauf bedacht, die psychologischen Triebkräfte aufzudecken und die realgeschichtlichen Voraussetzungen hervorzuheben, welche die isoliert dargestellten Ereignisse verständlich machen. Dabei werden Ausdrücke wie: Jahwepartei, Prophetenpartei, Priesterpartei, prophetische Religion, Volksreligion u. ä. nicht mißverstanden werden. Es sind kurze Ausdrücke, die einem einsichtigen Leser manchmal mehr zu sagen vermögen als langatmige Sätze. Ihr Vollsinn, wie ihn die kritische Schule hineinlegt, könnte Unrichtiges umfassen. Der Teilsinn, in dem der Verf. sie verstanden wissen will, ist durchaus richtig. Freilich das „Prophetenzeichen an der Stirne" (S. 129 f.) wird von der kritischen Schule so zäh festgehalten, um aus ihm weittragende religionsgeschichtliche Folgerungen zu ziehen. Ich bin der Meinung, daß es auch in dem engeren unmittelbaren Sinn, wie ihn der Verf. festhält, nicht hinreichend im einschlägigen Texte begründet ist. Etwas günstiger ist von der Ansicht zu urteilen, daß die Propheten sich durch eine besondere Amtstracht auszeichneten. Daß der Sinai in Serabit el-Chadem bzw. im Gebirgsstock von Moghara gelegen sei, vertritt der Verf. mit einer bemerkenswerten Bestimmtheit (S. 118 f.). Er fußt dabei offenbar auf den überraschenden Deutungen, die H. Grimme (Münster i. W.) den altsinaitischen Inschriften gegeben hat. Ich wage nicht zu behaupten, daß die Frage der Sinailage durch Autopsie oder auf Grund literarischer Quellen in anderem Sinne sicher lösbar wäre; aber bei nüchterner Betrachtung wird man die Stützen der erwähnten Lokalisierung in ihrer Beweiskraft doch stark überschätzt finden dürfen. Die Ezechiasreform könnte manchem zu sehr in den Hintergrund gedrängt und die Josiasreform nicht allseitig genug beleuchtet erscheinen. Allein man muß dabei beachten, daß der Kommentar in den Rahmen des Gesamtwerks gestellt werden mußte, und im größeren Ganzen gibt es andere Zusammenhänge, in denen diese geschichtlichen Ereignisse noch viel bedeutsamer dargestellt werden können als im chronologischen Gerüste der israelitischen Königsgeschichte. — Doch genug von solchen Einzelheiten. Hierin entscheidend den Maßstab der vom Rezensenten für richtig gehaltenen Ansichten anzulegen, hieße die Bestimmung des Kommentars für weitere Kreise übersehen. Für diese ist vor allem notwendig, daß die Sachexegese dasjenige Material und dieses so bietet, daß es dem unmittelbaren Verständnis des Textes dient. Daß solches nicht bloß genügend, sondern in reichlichem Ausmaße sach- und fachgemäß geboten ist, wird jeder Leser finden, und darüber hinaus wird auch der Fachexeget gerne und mit Nutzen von den selbständig erarbeiteten Ergebnissen des Kommentars Kenntnis nehmen.

Die Ausstattung des Buches ist gediegen, wie bei den früheren Bänden. Die Korrektheit des Druckes zeugt von sorgfältiger Arbeit. Kleine Versehen wie zu 3 Kg 1, 28 (lies „Aktion Natans"), zu 3 Kg 12, 24 (lies „midraschartig") wird jeder Benutzer selbst sofort richtigstellen können. Nicht ohne Zeitverlust wird das Zitat S. 10 (Katholik 106; lies 1906 oder genauer 3. F. 33, weil der Jahrgang 2 Bände zählt) benützt werden können.

So hat denn das Gesamtwerk mit diesem schönen reichhaltigen achten Band eine würdige Fortsetzung gefunden, und die beschleunigte Bearbeitung weiterer Bände läßt in absehbarer Zeit eine Vollendung des wichtigen Unternehmens erwarten.

München. J. Goettsberger.

---

* *

Nikolsky, Nikolaj, Professor an der weißrussischen Universität in Minsk, **Spuren magischer Formeln in den Psalmen.** Autorisierte Übersetzung des russischen Manuskripts von Georg Petzold. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 46.] Gießen, Töpelmann, 1927 (97 S. 8°) M. 5,50.

Die Arbeit berührt sich mit Mowinckels Schriften „Awän und die individuellen Klagepsalmen" und „Segen und Fluch in der Psalmendichtung" (Psalmenstudien I. u. V. 1921 u. 1924). Während aber Mowinckel ganze Gruppen des Psalters als Gebete der offiziellen israelitischen Religion gegen Anfeindungen von Dämonen und Zauberern ansieht, spricht Nikolsky bescheidener von Spuren der Dämonenabwehr, die in den Psalmen erhalten sein sollen. Er gibt zwar darin M. weitgehend recht, daß die Klage- und Fluchpsalmen Dokumente des Dämonen- und Zauberglaubens seien, lehnt jedoch besonders das von jenem als wichtiges Kriterium urgierte פעלי און = Zauberer ab. N. lenkt seine Untersuchung auf ein anderes Objekt. Die Klagepsalmen seien Gebete der offiziellen Religion an Jahve, die erhört werden könnten, also keinen zwingenden Charakter trügen. Außerdem gebe es nun im Psalter aus der Volksmagie stammende Beschwörungen oder Besprechungen mit dem Zweck, den Willen des Zauberers oder Dämons unbedingt zu unterwerfen. Freilich hätten diese Formeln durch Eingliederung in die alttestamentlichen Riten ihre selbständige Bedeutung eingebüßt und häufig die Gestalt eines einfachen Gebetes angenommen. Mit Vorliebe sogar habe man sie in neugeschaffene kultische Gebete eingesetzt, so daß deshalb auch einige Klagepsalmen auf der Suche nach Beschwörungen nicht unbeachtet bleiben dürften. Ursprüngliche Beschwörungen seien noch jetzt mehr oder minder deutlich in den Pss 91; 58; 141; 59; 109; 69; 35, 1—10; 7 zu erkennen.

Eine Auseinandersetzung mit den Einzeldarlegungen würde eine neue Schrift ausmachen. An dieser Stelle wird vielmehr, da der Verf. durch Ausscheidung späterer redaktioneller Überarbeitung die magischen Texte herausschälen will, der Hauptsache nach eine gerechte Beurteilung seiner Exegese der genannten Psalmen nur unter Würdigung seiner in einem ausführlichen Einleitungskapitel zusammengefaßten Voraussetzungen und der von ihm angewandten Methode erfolgen können. Ich erwähne besonders die in mancherlei Variationen schillernde, überall grundsätzlich hervortretende und bestimmende Auffassung, daß Israels älteste Religion animistisch-dämonistisch gewesen sei, die „unter Jahve noch einen grausamen, bösen Geist verstand". In Verfolg dessen hält es N. für unbedingt nötig, magische Formeln und Rituale heidnischer Völker des Altertums und der Gegenwart heranzuziehen, um so zu der Urgestalt der durch den Einfluß des inzwischen in Israel herrschend gewordenen Monotheismus purgierten Gebete vorzudringen. Das Vorgehen lohnt sich im Sinne des Verf.; denn wäre Jahve, wie behauptet wird, Dämon gewesen, so läge die Vermutung nicht fern, daß bei einer Höherentwicklung der Religion Reste der früheren Stufen als starke Unterströmung wirksam geblieben oder doch nicht völlig beseitigt worden wären. Gleichwohl würde auch dann noch immerhin zu prüfen sein, ob nicht im gleichen Schritt mit der Ethisierung die ursprünglich gegen Dämonen gerichteten Formeln auf andere Gegner in übertragenem Sinne Anwendung gefunden hätten. Aber der Firnis, der nach N. das wahre Antlitz der von ihm behandelten Texte verhüllt, wird eine mehr als zweifelhafte Größe, wenn man Israels Religion, besonders ihre Anfänge, nicht als schematischen Aufstieg vom Niederen zum Höheren zu sehen vermag. Die Ausschau nach „Spuren" magischer Formeln, falls sie als Überbleibsel einer überwundenen Religionsstufe gedacht sind, fällt dann weg. Sie behält ihr Recht, wenn unter „Spuren" etwaige Einwirkungen der Umwelt verstanden werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Vergleichung mit heidnischer Beschwörungsliteratur angebracht; ist sie doch geeignet, die Eigenart des A. T. herauszustellen.

Die treffende Beobachtung, die N. selbst macht, daß z. B. die babylonischen Texte in ermüdender Wiederholung ohne Umschweife Dämonen und Zauberer nennen und die Praktiken zu ihrer Bekämpfung ausdrücklich angeben, während in den biblischen Psalmen die klaren Benennungen fehlen, wird doch vorerst nicht zur Annahme redaktioneller Umarbeitung führen, sondern auf das Vorhandensein ganz verschiedener Dinge hinweisen. Aber er glaubt, der vermeintliche Kampf zwischen Dämonen bzw. Zauberern und den Angefeindeten spiele sich in der Form eines Rechtsstreites ab; hier sei schon in das Dämonische ein ethisches Moment hineingetragen. Man wird aber diesen Umweg wohl kaum machen, wenn man das sich unmittelbar Aufdrängende als das nimmt, was es wirklich ist, als einen Rechtsstreit, der an sich nichts mit dämonischen Anfeindungen zu tun hat (vgl. jetzt H. Schmidt, Das Gebet der Angeklagten im Alten Testament). Übrigens durfte bei einer Zusammenstellung der babylonischen Zaubertexte mit den alttestamentlichen Feindespsalmen die Tatsache nicht übersehen werden, daß dort häufig Frauen als Zauberinnen auftreten, während unter den Feinden und Gegnern im Psalter auch nicht die leiseste Anspielung auf weibliche Personen in dieser Hinsicht vorkommt. Der Unterschied wiegt doppelt schwer, weil das A. T. das Weib als Organ der Zauberei kennt, z. B. die Verordnung Ex 22, 17.

Mehrmals bemüht sich N., die Kluft zwischen den Psalmen und den außerisraelitischen Beschwörungen durch Heranziehung der spätjüdischen Dämonologie zu überbrücken, m. a. W., er sucht den wahren Sinn des Textes aus spätjüdischer Deutung zu gewinnen.

So erhalten in Ps 91 ישוד und קטב u. a. ihre Erklärung aus den Anschauungen der LXX-Übersetzer und des rabbinischen Judentums. Der dämonische Charakter der in Ps 59, 15 mit heulenden Hunden verglichenen Feinde trete deutlich zutage, weil in Babylonien die Hunde als „Träger böser Geister" gegolten hätten. Ein Beweis von „entscheidender Kraft", daß es in Israel nicht anders gewesen sei, lasse sich freilich nur aus der Mischna führen. Auch die Löwen seien ein Deckname für Dämonen, weil in der spätjüdischen Dämonologie ein Dämon λεοντοφόρον figuriere. Von nachbiblischer jüdischer Magie gehen ebenfalls die Ausführungen über die magische Kraft des Jahvenamens aus.

Weitere Einzelheiten solcher Art stoßen dem Leser der Schrift öfter auf. Mit besagter Methode werden aber Auffassungen in die Psalmen hineingetragen, die dem späteren Judentum aus den verschiedensten Quellen zuflossen und auf seine Auslegung des A. T. einwirkten. Macht man bei ihr Anleihen, so ist es nicht mehr überraschend, Ergebnisse zu gewinnen, die hinsichtlich der alttest. Religion „unsere Kenntnisse ergänzen, hauptsächlich auf dem Gebiet des Animismus und der Dämonologie" (S. 95 f.). Der Verf. empfindet es selbst, daß eine zustimmende Haltung nur möglich ist, wenn man sich auf den Boden „allerältester israelitischer Dämonologie" stellt, d. h. wenn man es als Dogma hinnimmt, daß in der Anfangsperiode der israelitischen Religion der Dämonenglaube eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Wer aber anders darüber urteilt, wird es wohl nicht über sich gewinnen, mit der Möglichkeit zu rechnen, בליעל bestehe aus בַּעַל und יָעֵל = Herr der Böcke und sei ein anderer Name für den „Wüstendämon" Asasel. Daß בליעל schon im A. T. die konkrete neutest. Bedeutung habe und in Ps 18, 5 Name des Fürsten der Unterwelt sei, leuchtet aus den S. 184 ff. gemachten Konstruk-

tionen nicht ein. Muß doch ohnehin der Asasel als Wüstendämon mit in Kauf genommen werden, wiewohl man sich mit dieser nicht selten auch anderswo anzutreffenden Charakterisierung die Erklärung von Lev 16 zu leicht macht. Die Satansvorstellung einiger dafür in Betracht kommenden Stellen wird mit der Vorstellung von schädlichen Geistern identifiziert, ohne daß der Frage nach Wesensunterschieden nachgegangen wird. Der Verf. entschlägt sich der Aufgabe, weil ihm gemäß seiner Anschauung von der Entstehung und Entwicklung der Religion das Hineinspielen von magischen Zügen in den Glauben des A. T. von vornherein feststeht. Als solche betrachtet er u. a. den Blutbestreichungsritus in der Passahnacht (Ex 12) und das Eifergericht zur Ermittlung ehelicher Untreue (Num 5). Aber hier muß wiederum gefragt werden: Warum sprechen denn die Kultbestimmungen nicht offen und deutlich wie in Babylon von dämonischen Infestationen, sondern immer nur versteckt, wenn wirklich derselbe Dämonenglaube auch in der alttest. Religion Heimatrecht hatte? Wen solche Bedenken nicht quälen, der mag schon leichter den Psalmen ein religiöses Niveau zuschreiben, das dem Dämonismus heidnischer Art Raum gewährt, und somit aus ihnen die im Gesetz nicht zu findenden Formulare zu gewinnen suchen. So kann N. in Ps 141, 3 die buchstäblich gemeinte Bitte ausgesprochen sehen, Jahve möge vor den Lippen des Betenden Schutzgeister aufstellen, damit den bösen Geistern der Zutritt verwehrt werde; ebenfalls gilt ihm das häufig gebrauchte Bild von Netz, Schlinge und Falle nicht als Bild, sondern er will darunter Andeutungen magischer Manipulationen der Zauberer verstehen. Tendenz spricht aus folgender Übersetzung des הדברים רע על נפשי in Ps 109, 20 „die meine Seele mit Bösem Besprechenden". In der Abgrenzung der Begriffe dämonisch, magisch usw., die im Mittelpunkt der Arbeit stehen, waltet eben zu wenig Sorgfalt. Das zeigen weiter die Bemerkungen, Handlungen der Propheten Samuel, Elias, Elisäus hätten magischen Charakter, die christliche Kirche habe „ihren magischen Kultus mit seinen Sakramenten" geschaffen. Wenn soeben von Tendenz gesprochen wurde, so muß ich dieses Wort wiederholen im Hinblick auf die Behandlung des überlieferten Textes. Es sei erwähnt die ohne textkritische Gründe vorgenommene Ersetzung des אמים durch אלים in Ps 7, 8. 9, des גוים durch נאים in Ps 59, 6. 9. Bezeichnend ist besonders die Vermutung, in Ps 58, 2 habe statt אלם ursprünglich nicht etwa אלים, sondern שדים gestanden. Der Beweis dafür, daß die an sich nicht eindeutigen Ausdrücke נאים und אלים hier Dämonen oder Zauberer bezeichnen müssen, wird nicht erbracht. Bei diesem Verfahren erscheint es nicht verwunderlich, daß V. 10 des Ps 58, der bisher noch keine befriedigende Erklärung erfuhr, „vom Gesichtspunkt magischer Auslegung" vollkommen klar wird.

Im Grunde genommen will die hier besprochene Schrift einen Beitrag liefern zur Lösung des wichtigen Problems, wer unter den in vielen Psalmen in so merkwürdig stereotypen Wendungen erwähnten Feinden zu verstehen ist. Nach den vorstehenden Ausführungen muß ich das Ergebnis ablehnen, wenn ich auch gern anerkenne, daß N.s Beweisführung sich weniger auf einzelne Ausdrücke versteift wie die Mowinckels. Gleichfalls soll nicht verschwiegen werden, daß er manchmal durch scharfes Zusehen zu weiterer Forschung anregt. So wird m. E. bezüglich des Ps 109 dargetan, daß die VV. 6—20 mit Anfang und Schluß des Psalmes kein organisches Ganzes bilden, wenn man sie als Worte des Beters auffaßt. Aber anstatt sie als Hinzufügung einer Beschwörung zu einem Gebet anzusehen, sind die Verse wohl als Vorwürfe und Flüche der Gegner zu nehmen. In dem Falle wäre der Psalm durchaus einheitlich, 6—20 käme nicht mehr als Beschwörung in Betracht. Man braucht die Schwierigkeiten, welche dieser in letzter Zeit mehrfach vertretenen Deutung entgegenstehen, nicht zu verkennen; jedenfalls durfte sie von N. nicht mit einigen Sätzen abgetan werden.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Bromboszcz, Dr. Teofil, **Die Einheit des Johannes-Evangeliums.** Mysłowice (Polnisch-Oberschlesien), 1927 (252 S. 8°).

Es war ein Verdienst der Tübinger Tendenzkritik, die literarische Einheit des 4. Evangeliums auf den Leuchter gestellt zu haben, so blieb das Joev, „der ungenähte Rock" Christi, in der Blütezeit der Zerstückelung der Hl. Schrift vor den gröblichsten Mißhandlungen einigermaßen bewahrt. Immerhin ist es ein großer Leidenskatalog, mit dem B. seine vorliegende Schrift über die Angriffe gegen die Einheit des 4. Ev eröffnet (Einleitung S. 9—20). Es wechselten Interpolationshypothesen (Begründer Chr. H. Weiße) und Quellenscheidungshypothesen (H. H. Wendt), Ausschaltungs- (Delff, Dräseke), Umstellungs- (Spitta, Holtzmann, auch einige Katholiken, wie Vezin, Meinertz) und Trennungs- und Bearbeitungshypothesen (Soltau, Wellhausen, Schwartz) miteinander ab. In die Reihe der Verteidiger der Einheit des Ev (Zahn, B. Weiß, Noesgen, Appel, Stange) stellt sich nun auch Verf. unserer Schrift.

Methodisch geschickt will B. nicht bloß, wie die bisherigen Verteidiger der Einheit des Ev, die einzelnen Einwände der Kritik widerlegen, sondern auch die positiv für die Einheit sprechenden Momente im Ev aufzeigen. So ergeben sich zwei Teile der Schrift. 1. Es werden als die für die Einheit des Ev sprechenden Merkmale herausgestellt: der gemeinsame Zweck des Ev, dem sich die einzelnen Kapitel unterordnen, die Einheit zwischen Erzählung, Rede und Reflexion, der einheitliche Aufbau und der einheitliche Sprachcharakter des Ev (eine Glanzleistung). Auf diesem festen Fundament werden dann im 2. größeren Teil der Schrift die Einzeleinwendungen der Kritik gegen die Einheit des Ev auf ihre Stichhaltigkeit geprüft. Vorausgeschickt werden einige methodische Betrachtungen über die Hauptfehler der Kritik: Die Leugnung alles Übernatürlichen, der Beweis *ex silentio*, die kleinlichen Nörgeleien, der mangelnde Überblick über das Ganze. Da die Perikope von der Ehebrecherin und das sogenannte Nachtragskapitel (K. 21) Sprungbretter für die moderne Kritik geworden sind, widerlegt B. zuerst diese Instanzen: Gerade die Ehebrecherinperikope hebt sich deutlich als fremder Zusatz von der individuellen Eigenart des 4. Ev ab und wird so zu einem Zeugnis für die Unversehrtheit des übrigen Ev, kann also sicher nicht zu einem Präjudiz gegen die Einheit des Ev gemacht werden. Das sogenannte Nachtragskapitel erweist sich aus inneren und äußeren Kriterien als echt, als zusammengehörig zum übrigen Ev, kann deshalb ebenfalls nicht als Ausgangspunkt für die Quellenscheidungshypothesen angesehen werden.

Und nun steigt B. in den Schlund der modernen Kritik hinab, verfolgt die Gegner durch alle Kapitel, man kann fast sagen Satz für Satz, und setzt sich schlecht und recht mit allen angeblichen Rissen und Unebenheiten und Widersprüchen und Mißverständnissen, die gegen die Einheit des Ev sprechen, auseinander. Triumphierend verkündet B. im Schlußwort: Die bisherigen Versuche, das 4. Ev als Produkt verschiedener Quellen und Bearbeitungen hinzustellen, sind als mißlungen zu betrachten, weil es inhaltlich und formell einen durchaus einheitlichen Charakter aufweist. Die im Ev tatsächlich vorhandenen Auslegungsschwierigkeiten lassen sich am besten aus seinem Zweck und seiner individuellen Eigenart erklären. Die Auffassung der Tradition über seine Entstehung bildet noch immer die beste Lösung der Johanneischen Frage.

B. hat die entsagungsvolle Arbeit geleistet, aus einem Trümmerfeld der Kritik wieder einen wohlgepflegten Garten zu machen. Das ist um so anerkennenswerter, als in diesem Werk der machtvollen protestantischen Kritik zum ersten Male eine eingehende katholische Gegenkritik gegenübergestellt worden ist. Die Begeisterung für das Ev, das B. als Quelle der Wahrheit über Christus im Laufe seines Studiums immer mehr schätzen und lieben gelernt hat, bestimmt den Verf. namentlich im 2. Teil der Schrift, über das Thema

hinaus Beiträge zum Verständnis und zum Kommentar des 4. Ev hinzuzufügen.

Die aus einer Preisaufgabe der Breslauer Katholisch-Theologischen Fakultät hervorgegangene Arbeit war bereits 1918 abgeschlossen worden, konnte aber bei der Ungunst der Zeitlage erst jetzt zum Drucke gelangen. So konnten allerdings die neuesten Arbeiten zum Einheitsproblem des 4. Ev vom Verf., der inzwischen in den Seelsorgerberuf eingetreten war, nicht mehr gewürdigt werden. Doch glaubt er nicht, daß jene Arbeiten eine Revision seiner Anschauung nötig gemacht hätten.

Dillingen (Donau). Petr. Dausch.

Huhn, Dr. J., Studienrat an der Oberrealschule in Fulda, **Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius.** Fulda, Aktiendruckerei, 1928 (108 S. gr. 8°). M. 5.

Zur Geschichte des Wortes Sacramentum ist vor vier Jahren ein umfangreiches Werk als 3. Band des *Spicilegium Sacrum Lovaniense* erschienen, das zunächst bei den Vornizänern die Bedeutung des für die Theologie so wichtigen Wortes untersucht (vgl. die sehr gründliche Besprechung durch O. Casel O. S. B. in dieser Zeitschrift 1925 Sp. 41—47). Angeregt durch diese Arbeit hat der Verf. der vorliegenden Schrift, dem wir eine — leider ungedruckte — Dissertation über die Ambrosiusschrift *de bono mortis* verdanken, es unternommen, die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei Ambrosius klarzustellen. Er hat seine Arbeit folgendermaßen gegliedert. Zwei Grundbedeutungen finden sich bei Ambrosius. Einmal wird das Wort Sacramentum als Eid gefaßt, viel häufiger aber ist die Bedeutung Sacramentum = μυστήριον. Hier stellt der Verf. zwei Gesichtspunkte auf. Zuerst ist *sacramentum* soviel als Kulthandlung (1. Taufe, und zwar a) als Einweiheritus, b) als gnadevermittelnder Weiheritus, als Sakrament im heutigen Sinne, 2. Fußwaschung, 3. Eucharistie, a) als Opfer, b) als Speise, 4. Buße, 5. Ehe, 6. Sakrament im allgemeinen, 7. alttestamentliche Sakramente, 8. Typus und Symbol); sodann bezeichnet *sacramentum* Heilswahrheiten und Heilstatsachen (1. christliche Glaubenswahrheiten schlechthin, 2. christliche Geheimnisse im strengen Sinne, 3. Menschwerdung Christi, 4. Passion Christi, 5. Kirche, 6. Gnade). Die Arbeit ist mit großem Fleiße angefertigt. Verdienstlich ist, daß einmal das ganze Material vorgelegt und gewertet wird. Warum ich jedoch in Einzelheiten nicht zustimmen kann, sollen folgende Bemerkungen dartun.

Bei Arbeiten dieser Art ist eine genaue Interpretation jeder einzelnen Stelle die erste und wichtigste Voraussetzung. Hier weiche ich bei manchen Stellen vom Verf. ab. Betrachten wir den Abschnitt über die Buße S. 60 ff. Hat Ambrosius die Buße als Mysterienhandlung aufgefaßt? Ich glaube nicht; wenigstens beweisen es nicht die Stellen, die S. 60 Anm. 2 dafür herangezogen werden. Die Stelle *Exp. Ev. Lc.* II, 79 behandelt den Unterschied zwischen der Bußtaufe des Johannes und der Gnadentaufe Christi. Der Ausdruck *„gratiam implere mysterii"* kann im Zusammenhange nur auf die Taufe bezogen werden. Ebensowenig bezieht sich die Stelle *Ep.* 79, 4 auf die Buße. Schon der Anlaß des Briefes — Ambrosius möchte seinen Freund Bellicius, der noch nicht getauft ist, zum Empfange des Taufsakraments veranlassen — hätte den Verf. stutzig machen sollen. Der ganze Abschnitt *Ep.* 79, 4 zeigt klar, daß wir bei der *peccatorum remissio* an die Sündenvergebung durch die Taufe zu denken haben. (Auch die Mauriner denken an Taufe und Eucharistie.)

Gehen wir nunmehr auf die Stellen im Texte selbst ein. Als erster Text wird *Exp. Ev. Lc.* VII, 232 herangezogen. Ambrosius erklärt die Parabel vom verlorenen Sohn und deutet das Kalb, das der Vater schlachten läßt, auf die Eucharistie. *„Occiditur et vitulus saginatus, ut carnem domini spirituali opimam virtute per gratiam sacramenti mysteriorum consortio restitutus epuletur."* Unter *sacramentum* sei offensichtlich das Bußsakrament zu verstehen. Aber muß sich das *„per gratiam sacramenti"* auf die Buße beziehen? Mir ist eine Beziehung auf die Taufe an dieser Stelle wahrscheinlicher. Denn Ambrosius fährt fort: „Niemand nämlich, außer wer Gott fürchtet — das ist ja der Anfang der Weisheit —, außer wer die Geistesbesiegelung sei es wahrt, sei es empfängt, außer wer den Herrn verkündigt, darf sich an den himmlischen Mysterien beteiligen". Geistesbesiegelung, Bekenntnis des Glaubens werden wir doch wohl richtiger auf die Taufe beziehen. Etwas weiter sagt Ambrosius: „Besiegelt also wurden wir; so lesen wir's auch: ‚Gläubig geworden', heißt es, ‚seid ihr besiegelt worden mit dem Heiligen Geiste'." Dabei verkenne ich natürlich nicht, daß im Verlaufe der Erklärung Ambrosius ausführlich auch auf die Buße eingeht. Auch die folgende Stelle *de poenitentia* II, 19 deute ich anders. *„Ergo evidentissime domini praedicatione mandatum est, etiam gravissimi criminis reis, si ex toto corde et manifesta confessione peccati poenitentiam gerant, sacramenti coelestis refundendam gratiam."* Ist *sacramentum coeleste* die Buße, wie der Verf. in der Erklärung der Stelle behauptet? Nein, unmittelbar vorher, *de poenitentia* II, 13, ist *coeleste sacramentum* die Eucharistie (vgl. auch II, 18). Dieselbe Bedeutung hat der Ausdruck auch an einzelnen anderen Stellen, die der Verf. S. 58 ff. zusammengestellt hat.

Auch bezüglich der Ausführungen im folgenden Abschnitte, der über die Ehe handelt, habe ich Bedenken. Verf. sagt S. 66: „Auch im Sinne der Scholastik, als ein wirksames Zeichen der Gnade, welche die Empfänger heiligt, scheint Ambrosius das Wort *sacramentum* vor der Ehe zu gebrauchen. *De Abraham* I. cp. 7 warnt er vor dem Ehebruch und weist auf die Strafe Gottes hin, der ein Schützer des Ehebundes ist, und eine Verletzung fremder Ehe nicht unbestraft läßt. Der Ehebrecher sündigt gegen Gott, er übertritt sein Gebot und löst das Gnadenverhältnis mit Gott. Dadurch verliert er zugleich auch die Teilnahme an dem himmlischen Sakramente: *„Cognoscimus velut praesulem custodemque coniugii esse deum, qui non patiatur alienum thorum pollui, et si qui fecerit, peccare eum in deum, cuius legem violet, gratiam solvat. Et ideo, quia in deum peccat, sacramenti coelestis amittit consortium."* Zu dieser Stelle folgt auf S. 68 die Anmerkung: „Wir dürfen uns jedoch nicht verhehlen, daß diese Deutung von *sacramentum* über die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit nicht hinausgeht. Man könnte nämlich unter dem *sacramentum coeleste* auch die Eucharistie verstehen, von deren Empfang der Ehebrecher ausgeschlossen ist; denn an einer anderen Stelle, wo er ebenfalls vor dem Ehebruche warnt, ist unter *sacramenta* die Eucharistie zu verstehen. *De Abraham* 1, 25: *„Vos moneo, viri, . . . non commisceri adulterino corpori nec dare hanc occasionem divortii mulieribus . . . Eadem a viro, quae ab uxore debetur castimonia. Quidquid in eam, qua non sit legitima uxor, commissum fuerit, adulterii damnatur crimine. Ergo advertistis, quid debeatis cavere, ne quis sacramentis se indignum praebeat."* Dazu hätte ich folgendes zu bemerken. Nach dem, was ich oben ausgeführt habe, halte ich *sacramentum coeleste* für die Eucharistie. In dem zweiten Zitat scheint der Verf. auch durch den Plural *sacramentis* zu seiner Ansicht bestimmt zu sein. Gewiß, wenn wir nach deutschem Sprachgebrauche vom Empfange der Sakramente sprechen, so denken wir vor allem an Buße und Eucharistie. Aber dieser Sprachgebrauch läßt sich nicht ohne weiteres auf die christliche Antike übertragen. Dazu kommt eine philologische Ungenauigkeit. Die maßgebende Ausgabe von Schenkl liest an der Stelle S. 520, Z. 1 gar nicht *sacramentis*, sondern *sacramenti* auf Grund der besten Handschriften. Das s am Ende von *sacramentis* ist wohl durch das folgende se entstanden. Meiner Meinung nach ist natürlich auch hier *sacramentum* = Eucharistie.

Der vielbehandelten Stelle *de officiis* 1, 205 glaubt der Verf. eine neue Deutung geben zu müssen (S. 56). Laurentius sagt zu Xystus, der zum Märtyrertode bestimmt ist: *„Experire certe utrum idoneum ministrum elegeris. Cui commisisti dominici sanguinis consecrationem, cui consummandorum consortium sacramentorum, huic sanguinis tui consortium negas?"* Bisher hatte man meistens

die Ausdrücke *dominici sanguinis consecrationem* und *consummandorum consortium sacramentorum* als Teilnahme an der Opferhandlung aufgefaßt. Huhn meint, hier neue Gedanken erkennen zu sollen und möchte *dominici sanguinis consecratio* als *sanguis consecratus* auffassen und *consummandorum consortium sacramentorum* von der Spendung der Eucharistie an die Gläubigen verstehen. Ich halte diese Erwägungen für abwegig, kenne wenigstens keine Stelle, in der Ambrosius das „*sacramenta consummare*" als Austeilung der Eucharistie faßt. Ebenso hätte der Verf., wenn er *sanguinis consecratio* als *sanguis consecratus* faßt, einen solchen Sprachgebrauch aus Ambrosius selbst belegen müssen. Die einzige Stelle, in der er (*de Cain et Abel*, II, 18) *oblatio* = *munus oblatum* deutet, kann auch anders erklärt werden.

Zum Schlusse noch eine kurze literarkritische Bemerkung. Der Verf. meint, *Exp. Ev. Lc.* II, 79 könne auf die *Quaestio* 69 der Pseudo-Augustini *Quaestiones Vet. et Novi Testamenti* zurückgehen. Aber die Gedanken, die Ambrosius hier vorträgt, sind derartig Allgemeingut, dazu ist die sprachliche Fassung so wenig übereinstimmend, daß ich an einen Zusammenhang zwischen den beiden Schriften nicht glaube.

Wenn ich in meiner Besprechung eine Anzahl Punkte erwähnt habe, bei denen ich abweichender Meinung bin, so möchte ich doch nicht den Eindruck erwecken, als ob mir die Arbeit nicht fördernd und anregend erschienen wäre. Sie ist eine recht gelungene Vorarbeit für das große Thema, das der Verf. sich gestellt hat, die Bearbeitung der Sakramentenlehre des hl. Ambrosius. Hoffentlich ist der kenntnisreiche und arbeitsfreudige junge Gelehrte trotz seiner umfangreichen Berufsarbeit in der Lage, sein Versprechen in nicht allzu ferner Zeit einzulösen.

Siegburg. W. Wilbrand.

Bruder, Konrad, Dr., **Die philosophischen Elemente in den Opuscula Sacra des Boethius.** Ein Beitrag zur Quellengeschichte der Philosophie der Scholastik. [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, hrsg. von A. Schneider u. W. Kahl, III, 2.] Leipzig, Felix Meiner, 1928 (IV, 86 S. gr. 8°). M. 5.

Die Absicht, die philosophischen Elemente der theologischen Schriften des Boethius herauszustellen, ist berechtigt, weil Nitzsch (Das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theologischen Schriften, 1860) diese Schriften für unecht hielt und darum zu irrigen Erklärungen kommen mußte, seitdem aber kaum einer sich eingehend mit ihnen befaßt hat. Die Aufgabe hat indessen etwas Mißliches, da zum Verständnis der opp. sacra die übrigen Schriften des Boethius dauernd herangezogen werden müssen. Förderlicher wäre es unter diesen Umständen, die Philosophie des Boethius auf Grund seiner gesamten Werke darzustellen. Immerhin hat der Verf. auch so wertvolle Ergebnisse gewonnen. Formproblem, Universalienfrage, Substanzbegriff im Sinne des Boethius werden klargestellt. Die Zusammenhänge seiner Gedanken mit Platon, Aristoteles, den Neuplatonikern und Augustin aufgewiesen. Man gewinnt dabei von der Arbeitsweise des Verf. den Eindruck kritischer Besonnenheit und zuverlässiger Gründlichkeit.

Nicht einverstanden bin ich mit der Behandlung, die der Verf. den berühmten Definitionen des Boethius von den Begriffen „Natur" und „Person" zuteil werden läßt. S. 64 ff.: *contra Eut.* IV, 6 ff. *Natura est cuiuslibet substantiae specificata proprietas, persona vero rationabilis naturae individua substantia.* Godet hält diese Definitionen für noch klassischer als die bekannte Definition der Ewigkeit. (Vacant u. Mangenot, *Dict. de théol. cath.* II, 1 Sp. 921.) Sie finden im Gegensatz zu Nitzsch und Bruder auch meinen Beifall. Boethius will gar nicht, wie der Verf. glaubt (S. 70), eine Brücke schlagen von dem Naturbegriff zu dem Personbegriff, sondern nur den Unterschied beider feststellen (*c. Eut.* S. 188, 55 ff. ed. Peiper). Er erklärt ausdrücklich, daß von den verschiedenen Definitionen des Naturbegriffs nur die letzte in Frage komme, ib. I, 53 ff. Den Begriff der Person gewinnt er ganz unabhängig davon. In der gewonnenen Definition bezeichnet *substantia* nichts weiter als *res*, und *natura* in beiden Definitionen genau dasselbe, die Wesenseigenart irgendeines Dinges. Wie falsch Bruder den Boethius versteht, zeigt Anm. 5 S. 71. „Vgl. dazu die Worte des Boethius: *Omnis habet natura personam.*" In Wirklichkeit sagt Boethius „*Si omnis habet natura personam, indissolubilis nodus est.*" *Personam subiectam esse naturae* heißt nur: Person kann nicht gedacht werden ohne eine ihr eigene Wesenseigentümlichkeit. Was Nitzsch verlangt (Bruder, S. 69), ist von Boethius geleistet: In der zweiten Definition ist *natura* genau in dem Sinne genommen, der in der ersten von ihm angegeben ist. In beiden Fällen läßt es sich mit „Wesen" wiedergeben.

Die Sprache der Schrift läßt zu wünschen übrig. Unschön sind Fremdwörter wie „Artefakte" S. 34 und öfter, adäquater (kann etwas mehr als adäquat sein?) Wenig gefallen will mir auch eine Ausdrucksweise wie „die griechische *ὑπόστασις*" S. 61; ebenda „der griechischen *οὐσία*". Jedenfalls muß es dann auch richtig sein, nicht wie S. 46, Anm. 1 „das *πόθος*". — An Druckfehlern stören besonders S. 25, Anm. 2 *quinam* statt *quidam*, S. 55, Anm. 1 *corporalitas* statt *incorporalitas*.

Dülmen. F. Schulte.

Van Hove, Aloïs, Docteur en Théologie et en Philosophie de Saint Thomas, **La doctrine du miracle chez Saint Thomas et son accord avec les principes de la recherche scientifique.** [Universitas Catholica Lovaniensis. Dissertationes ad gradum magistri in Facultate Theologica consequendum conscriptae. Series II. Tomus 19.] Bruges, Charles Beyaert, 1927 (XXVI, 392 S. gr. 8°). Belgas 12.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die katholische Theologie in den letzten Jahrzehnten einigermaßen die Lehre von den Wundern vernachlässigt, vor allem aber es nicht verstanden hat, sie mit dem heutigen Stand der positiven Wissenschaften auf gleicher Höhe zu halten. Außerdem ist auch das Wertvolle, das die Vorzeit, vor allem die ersten Jahrhunderte scholastischer Spekulation darüber erarbeitet haben, noch nicht systematisch und wissenschaftlich einwandfrei dargestellt worden.

Van Hove hat nun die dankenswerte Arbeit unternommen, uns auf der einen Seite mit der Lehre des h. Thomas über das Wunder bekannt zu machen, auf der anderen Seite aber auch den Gegenwartswert dieser Lehre, gemessen am heutigen Stand der Wissenschaften, darzutun.

In den 6 Kapiteln wird untersucht: 1. Definition und Begriff des Wunders nach Thomas, 2. die thomistische Metaphysik des Wunders, 3. der thomistische Beweis für die Möglichkeit des Wunders im Verhältnis zu den Forderungen der Wissenschaft, 4. das Wunder in der thomistischen Apologetik, 5. die Erkennbarkeit des Wunders nach Thomas, und 6. die thomistischen Prinzipien betreffs der Erkennbarkeit des Wunders im Verhältnis zu den Forderungen der Wissenschaft.

Der Verf. versteht es, klar die großartige Harmonie der Wunderlehre des h. Thomas zu zeichnen und ihre Verankerung in der thomistischen Philosophie darzutun. Dabei geht er auch den oft allein zu gesicherten Resultaten führenden Weg zu den Quellen der thomistischen Lehre, die sich deutlich bei Augustinus finden und im Lauf der Jahrhunderte auch unter Änderung der Richtung durch die Scholastik fließen. Nur schade, daß gerade hier der Verf. sich lediglich auf die gedruckte Literatur beschränkte und das in der vorthomistischen Zeit unvergleichlich zahlreichere und wertvollere ungedruckte Material vernachlässigte. Bei einem Bel-

gier, dem die Schätze der Bibliotheken von Brüssel, Brügge und Paris so leicht zur Verfügung stehen, fällt diese Unterlassung doppelt ins Gewicht. Für diesen Ausfall weiß aber der Verf. dadurch zu entschädigen, daß er in weitem Umfang auch die Grenzprobleme heranzieht und so z. B. die Fragen der thomistischen *Analysis fidei* ziemlich eingehend behandelt.

Überall tritt die überragende Bedeutung der thomistischen Lehre klar zutage. Aber zur Frage der Erkennbarkeit des Wunders hat Thomas sich noch nicht systematisch geäußert, wiewohl sich auch hierfür alles Grundlegende findet. Da im 13. Jahrhundert die heutigen Schwierigkeiten noch nicht bekannt waren, lag kein treibender Anlaß zu einem weiteren Ausbau der Wunderlehre unter dieser Rücksicht vor.

Von großem Werte ist auch die Gegenüberstellung der thomistischen Lehre mit den Prinzipien und Methoden der heutigen Wissenschaften. Verf. beschäftigt sich hier vor allem mit der Lösung der Einwände, die von den Vertretern des Determinismus und der Kontingenz der Naturgesetze gegen Möglichkeit und Erkennbarkeit der Wunder erhoben werden. Nach dem Thomismus gehört der Beweis für die Möglichkeit des Wunders der Metaphysik an, deren von den positiven Wissenschaften unabhängiger Wert mehr und mehr anerkannt wird. Verf. kann sogar nachweisen, daß durch den Fortschritt der Wissenschaften auch die Erkennbarkeit der Wunder nur erleichtert wurde.

Das Werk, das mit großem Scharfsinn und ebenso großer Materialkenntnis — ich vermisse aber Straubs Forschungen zur *Analysis fidei* — gearbeitet ist, gibt deutlich Zeugnis vom wissenschaftlichen Streben der aus der Asche wiedererstandenen Löwener Universität und rechtfertigt deren altes großes Ansehen.

Bamberg. A. Landgraf.

Marcel, L. E., Docteur es-Lettres, **Le cardinal De Givry, évêque de Langres (1529—1561): La Réforme.** Chez l'auteur [Pranthoy, Haute Marne] 1926 (XXXV, 531 S.).

Ders., Le card. De Givry, évêque de Langres: La Renaissance. Ebd., 1926 (519 S.).

In zwei starken Bänden schildert Abbé M. das Leben und Wirken eines hervorragenden Kirchenfürsten Frankreichs, des Bischofs von Langres und späteren Kardinals Claude de Longvy, genannt Kard. De Givry. Ich freue mich, die deutschen Leser dieser Zeitschrift auf dieses bedeutsame Werk hinweisen zu können. Es handelt sich hier um eine tiefschürfende Arbeit. Wer auch nur einen oberflächlichen Blick in dasselbe wirft, staunt ob dem Reichtum des Materials; wer es aber aufmerksam studiert, staunt über die Ausdauer und Arbeitsfreudigkeit wie über die Gründlichkeit des Verf. Mit unsäglicher Mühe — dies erkennt man Blatt für Blatt — hat er aus einer Masse von kleinen Notizen ein Werk geschaffen, das voll von wichtigen Erkenntnissen und Resultaten ist, die nicht nur für die Kirchen- und Profangeschichte seiner Heimat, sondern auch für die Gesamt-Kirchengeschichte von Wert ist. Schon der Umstand, der daß Verf. nicht weniger als 30 Archive und Bibliotheken benutzt, zeigt, daß wir es hier mit einer tiefgründigen Arbeit zu tun haben. Die umfangreiche Übersicht über die benutzten gedruckten Werke dürfte für uns von besonderem Interesse deshalb sein, weil hier eine gute Zusammenstellung der Literatur über die Geschichte der Reformation in Frankreich geboten ist. Aus dem zweiten Werke sodann werden die Literar- und Kunsthistoriker viel Neues schöpfen können.

I. Das erste Werk, betitelt „La Réforme", schildert vor allem das Wirken des Bischofs, der von 1511—1529 den Bischofsitz von Mâcon innehatte. Bezeichnend ist es für jene Zeit, daß er seinen feierlichen Einzug in Mâcon erst fünf Jahre nach seiner Ernennung hielt. Im Jahre 1529 wurde Cl. de L. zum Bischof von Langres gewählt. Dieser Bischofssitz war von besonderer Wichtigkeit; denn der Bischof von Langres war zugleich Herzog und Pair von Frankreich. Bei dieser bedeutenden Stellung war es erklärlich, daß der neue Bischof nach kurzer Zeit (1533) den roten Hut erhielt. Wie tief eingewurzelt in der Kirche manche Mißbräuche waren, zeigt sich noch bei dem Kardinal v. Givry: neben Langres hatte er noch die Bistümer Amiens, Périgueux und Poitiers inne, besaß *in commendam* zwei Abteien und noch mehrere Benefizien (44—65). Im zweiten Teil des Bandes geht der Verf. näher auf die Wirksamkeit des Kardinals in seiner Diözese ein. Auf etwa 40 Seiten wird zunächst der Wirkungskreis des Bischofs geschildert: die Diözese Langres, ihr Umfang, die bedeutendsten Städte, Archidiakonate (6), Dekanate (17), Pfarreien, Abteien, Kapitel, Kollegiatkirchen; ferner wird eine Übersicht gegeben über die Rechte des Bischofs als Herzog und Pair von Frankreich. Ein besonderer Abschnitt ist dem Domkapitel gewidmet, in welchem die Rechte, Privilegien, die Zusammensetzung desselben eingehender besprochen werden. Eine reiche Fülle wertvoller statistischer und rechtsgeschichtlicher Materialien steckt in diesen Ausführungen. Im Anschluß hieran folgt eine genaue Charakteristik der Persönlichkeiten, die in der Umgebung des Bischofs sich befanden, der Mitarbeiter und Berater bei Regierung der ausgedehnten und in mancher Hinsicht schwierigen Diözese. Es waren Männer, die als Gelehrte und von gutem Geiste durchdrungen im besten Rufe standen. Mit dem Domkapitel stellt er sich als Mann des Friedens immer gut, wenn er sich auch von seinen Rechten nichts vergab. Durch gütliche Vergleiche einen *modus vivendi* herzustellen, war sein eifrigstes Bestreben (110—144). — Nach diesen Vorbemerkungen tritt der Verf. ein in die Behandlung der geistlichen Tätigkeit des Bischofs, wie er als Reformator seines Sprengels auftrat und was er mit seinen Bemühungen erreichte. Er rühmt seine Sorge für die Gotteshäuser, den Eifer für Erhaltung und Neubelebung des religiösen Geistes durch Förderung echter Frömmigkeit und Ausmerzung mancher Mißbräuche. Mit besonderem Nachdruck weist M. darauf hin, daß im Volke trotz mancher Fehler doch eine tiefe Verehrung des Leidens Christi wurzelte. Der guten Verwaltung des Predigtamts wandte Kardinal de Givry seine Hauptsorge zu. Er suchte durch tüchtige Prediger dem Volke eine richtige religiöse Unterweisung geben zu lassen. Den Mißbräuchen im Ablaßwesen, dem Treiben gewissenloser Ablaßprediger trat er mit aller Strenge entgegen, andererseits lag ihm daran, die Härten, die im kirchlichen Abgabewesen lagen, so gut wie möglich zu mildern (144—184).

Der Klerus der Diözese Langres litt an denselben Gebrechen wie der anderer Diözesen. Man hört Klagen über seine geringe Bildung, über Vernachlässigung der Residenzpflicht, über das wenig erbauliche Leben der Vicarii, die um einen Hungerlohn an Stelle des rechtmäßigen rector ecclesiae die Seelsorge auszuüben hatten, über Habsucht u. a. m. Interessant sind die Belege, die M. hierfür aus den ungedruckten Quellen wie aus den gedruckten (namentlich den Dichtern aus Langres) beibringt. Von 600 Pfarreien wurde nur ein Drittel durch die eigentlichen Pfarrer besorgt, alle übrigen durch die mercenarii. Schlimmer waren die Verhältnisse in der Diözese Clermont, deren Bischof Guillaume du Prat sich in einer Beschwerdeschrift v. Jahre 1546, die in dem in Bälde erscheinenden Traktatenbande des *Concilium Tridentinum* der Görresgesellschaft abgedruckt ist, bitter beklagt, daß er bei Visitation seiner Diözese in den 800 Pfarreien nur 60 Pfarrer angetroffen habe. — Der Kardinal suchte diesen Übelständen zu steuern durch Verordnungen, Visitationen, Statuten und Synoden. Aber ausrotten konnte er sie nicht. Freilich war ja auch er nicht ganz frei von diesen Mißbräuchen: wir sahen, daß er mehrere Bistümer, Abteien und andere Benefizien in seiner Hand vereinigte. Und was die Einhaltung der Residenzpflicht betrifft, so war de Givry bemüht, wie der Verf. bemerkt, ihr nachzukommen, soweit er nicht durch andere Pflichten in Anspruch genommen war.

Leider hielten ihn Staatsgeschäfte und diplomatische Missionen öfter und langandauernd von seiner Herde fern. Darüber gibt uns das folgende Kapitel (219—308) näheren Aufschluß. Wir erhalten in ihm einen Einblick in seine Tätigkeit als weltlicher Herrscher, Herzog und Pair der Krone Frankreichs. So interessant diese Ausführungen sind und zu Vergleichen mit unsern analogen deutschen Verhältnissen reizen, so müssen wir es uns des Raumes halber versagen, näher auf sie einzugehen.

Das Eindringen der Ideen Luthers und die Stellungnahme des Kardinals dazu werden ausführlich im dritten Teil des Bandes (S. 311—430) behandelt. Dieser Teil des vorliegenden Werkes scheint mir ein hervorragender Beitrag zur Geschichte der Reformation in Frankreich zu sein. — Nach einer allgemeinen Übersicht über die Haltung Franz' I und der Sorbonne gegenüber der Reformation und einer Würdigung der unter dem Vorsitz des Kardinals in Sachen der auftretenden lutherischen Bewegung abgehaltenen Provinzialsynode von Lyon (1528) tritt der Verf. in die Schilderung der Vorgänge in der Diözese Langres ein. Die Lage an der Grenze und als Durchgangspunkt begünstigte das Eindringen der lutherischen Emissäre. Besonders galt dies von Dijon. Eingehend verbreitet sich der Verf. über die wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse dieser Stadt, um dann das allmähliche Emporkommen der häretischen Bewegung und das Verhalten der weltlichen und geistlichen Behörden darzulegen. Wie hier in der Bourgogne, so finden wir auch in der Franche-Comté und in der Champagne Anhänger der neuen Lehre. Namentlich in der letzteren Gegend ist in den vierziger Jahren des Jahrhunderts ein starkes Wachsen des Protestantismus wahrzunehmen. In Langres selbst waren es geistig hervorragende Persönlichkeiten, die ihm zugetan waren. Längere Abwesenheit des Bischofs förderte die Abfallsbewegung. Da schritt die weltliche Gewalt ein, das Parlament von Paris und der agent du roi. Strafen der verschiedensten Art, Todesurteile, Verbannung, Konfiskation der Güter, wurden gegen die Lutheraner in Anwendung gebracht (1548—1553).

Das letzte Kapitel (433—444) gibt eine Schilderung der letzten Lebensjahre — der Kardinal starb i. J. 1561 — und einen kurzen Rückblick über seine Tätigkeit nebst einer Würdigung derselben. Nun folgen noch (S. 446—499) 15 archivalische Stücke. Erwähnt seien auch die ausführlichen Register (Personen-, Orts- und Sachregister S. 501—531).

Auf einzelne Ausführungen sei noch besonders aufmerksam gemacht, z. B. über Exemptionen (S. 81 f., 200 ff.), Vernachlässigung der Residenz (S. 74, 209), das Treiben mancher Ablaßprediger, über andere Mißbräuche in der Diözese (S. 174 ff.), über die Zehntstreitigkeiten, über die Bildung der Geistlichkeit (S. 192 f.), das Predigtwesen (168 f.), über die Klöster (S. 363 ff.), Spitäler (S. 344 ff.), die Bruderschaften (162 ff.). An Synoden werden erwähnt die Provinzialsynode von Lyon 1528 (S. 168, 313 ff.), von Bourges, Reims (S. 316), fünf Synoden in der Diözese Langres (S. 188 f.), Diözesanstatuten von Langres von 1480, 1538 (S. 188 f.), Troyes 1529, Autun 1534 (S. 193 f.), Mâcon 1536, Poitiers 1544. Von Interesse ist auch der Abschnitt über die liturgischen Bücher (S. 214 ff.).

II. Das zweite Werk trägt den Titel „La Renaissance"; damit ist sein Inhalt gekennzeichnet. Wir lernen den Bischof v. Langres kennen als Förderer von Kunst und Wissenschaft. Bevor M. seine Verdienste im einzelnen darlegt, gibt er eine an detaillierten genealogischen Notizen fast überreiche Geschichte der Familie de Longvy (11—37). Daran schließt sich der Abschnitt über Givry als Mäcen der Künste außerhalb Langres. Mit großem Interesse liest man die Ausführungen über die Renaissance, die Künstler und deren Werke in Dijon. Im einzelnen erfahren wir, wie der Kardinal Kirchen- und Profanbauten förderte (41—181). Am ausführlichsten aber wird M. bei Darstellung der Renaissance in Langres. Man lernt hier einen Kreis von hervorragenden Humanisten, Dichtern, Geschichtschreibern, Laien wie Geistliche, kennen, die durch den Kardinal Unterstützung und Förderung erfahren durften. Sie einzeln zu nennen und zu würdigen, würde viel zu weit führen. M. hat mit großer Liebe und Sachkenntnis ihr Leben, ihre Werke und ihre Bedeutung geschildert. Von S. 273—377 erhalten wir ein hochinteressantes Bild eines regen Kunstlebens und reichen künstlerischen Schaffens in Langres während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Langres war damals eine Künstlerstadt von großer Bedeutung. Und dies verdankt sie zu einem guten Teil ihrem kunstsinnigen Bischof. Die Arbeiten eines Jehan Cousin, Jean d'Amoncourt, Jacques Prévort, Jehan Dronot bedeuten einen Höhepunkt in der Kunstgeschichte von Langres, das in dieser Periode ein Sammelpunkt bedeutender Meister war. Soweit mir ein Urteil zusteht, möchte ich diesen Teil der Darstellung M.s als einen vorzüglichen Beitrag zur Kunstgeschichte Frankreichs bezeichnen. S. 459 bis 475 enthalten eine Zusammenstellung und kritische Würdigung der Porträts des Kardinals. S. 478—519 bringen wieder ausführliche Register.

Die beiden Werke M.s tragen den Stempel ungewöhnlicher Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit an sich. Aber die jahrelange mühevolle Arbeit hat sich gelohnt. Es ist ihm gelungen, das Bild eines geistig hochstehenden Kirchenfürsten seiner Heimat zu zeichnen, der seiner Kirche, seinem König und seinem Volke treu diente und das Wohl der Seinen, wo und wie er konnte, zu fördern suchte. Aber nicht nur das Bild einer Persönlichkeit hat er glänzend und mit Aufbietung historischer Akribie geschildert, auch über den Schauplatz und Wirkungskreis des Prälaten, über die politischen, religiösen und kulturellen Zustände neues Licht verbreitet.

Altshausen. V. Schweitzer.

Müller, Dr. Franz, **Franz Hitze und sein Werk.** Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1928 (209 S. kl. 8°). M. 7,50.

Die erste Biographie Hitzes weist ohne Zweifel schätzenswerte Vorzüge auf. Hervorgehoben seien der große Fleiß und die Umsicht in Sammlung und Anordnung des teilweise schwer zu gewinnenden Materials, eine gute Kenntnis des sozialen Gebietes und überdies eine gewisse Gewandtheit der Darstellung, wodurch die Lektüre angenehm und fesselnd wird. Gleichwohl befriedigt der Gesamteindruck nicht durchaus. Der Grund liegt besonders in der Art der geübten Kritik: man hat oft den Eindruck, daß nicht ein Verehrer Hitzes urteilt, der zu dem großen Sozialpolitiker emporschaut, sondern ein seines überlegenen Standpunktes bewußter moderner Sozialreformer.

Nur wenige Beispiele. „Daß der reine Lohnarbeiterstand womöglich eine Fehlentwicklung des sozialen Lebens ist, kommt ihm nicht in den Sinn" (S. 186); „er sah nicht", daß die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine kein „Auswuchs" war, sondern „im Mangel an einer natürlich-vernünftigen Zwecksetzung der Wirtschaft, in der Verselbständigung des Erwerbsstrebens gründete" (S. 171); wir „vermissen die Einsicht, daß der Kapitalismus nicht nur eine sittlich indifferente Wirtschaftstechnik darstellt, sondern eine fundamental falsche Rangordnung der Werte" (S. 172). Gleich dieser mangelnden „Einsicht" hebt der Verf. die vielen Widersprüche in Hitzes Denken stark hervor. Was die gerügten Widersprüche betrifft, so erklären sie sich in einzelnen Fällen aus dem Unterschied der Zeit, der die verschiedenen Äußerungen angehören; in anderen Fällen aber wäre noch genauer zu untersuchen, ob wirklich Widersprüche angenommen werden müssen; kann man nicht, um nur ein Beispiel anzuführen, eine relative Selbständigkeit der Glieder behaupten und doch „vom Vorrang des Ganzen vor den Teilen" sprechen (S. 39)? Sowenig es erlaubt ist, zu harmonisieren, ebensowenig darf man ohne weiteres Widersprüche konstatieren. Ja der Verf. trägt kein Bedenken, zu erklären: „Hitzes Persönlichkeit ist schon in ihrer ursprünglichen Anlage eine Vereinigung von Gegensätzen" (S. 188)!

Es ist nicht möglich, hier auf all das näher einzugehen, auch ist es nicht möglich, den vom Verfasser sozusagen als selbstverständlich vorausgesetzten, aber keineswegs selbstverständlichen radikal-sozialen Standpunkt genauer zu prüfen;

nur die eine Frage sei gestattet: Auf welchem Standpunkt steht denn Leo XIII?, auf dem Standpunkt, auf den Hitze sich stellte, oder auf dem des Verfassers? Auch Leo XIII hat es nicht unternommen, ein, wie die Dinge liegen, unerreichbares Ideal zu zeichnen, sondern er hat, ausgehend von der gegebenen Wirtschaftform, in christlichem Sinne soziale Forderungen erhoben.

Der Eindruck, daß der Verf. etwas zu rasch gearbeitet, wird, abgesehen von der Überfülle von Einzelheiten, die geboten werden, verstärkt durch zahlreiche stilistische Unebenheiten (vgl. z. B. S. 52: „aber daß ihm Arbeit verschafft, Kunden zugeführt werden, ließe sich nicht rechtlich fordern, erzwingen oder solche Forderung gar durch Schadenersatzpflicht verstärken"). Die Absicht, „ein möglichst volkstümliches Buch über diesen Mann des Volkes zu bringen" (Vorwort), ist sehr häufig außer acht gelassen; man lese Sätze wie den folgenden: „In einer Fußnote nahm er den Grundgedanken der heutigen Forderung auf (?) spekulative Lohnerhöhung mittels schöpferischen Anweisungskredites zwecks Kaufkraftsteigerung schon irgendwie vorweg" (S. 28).

Tübingen. Otto Schilling.

Pascher, D. Dr. Joseph, Studienrat, **Die plastische Kraft im religiösen Gestaltungsvorgang nach Joseph von Görres.** Eine Studie zur Religionspsychologie. [Abhandlungen z. Philosophie u. Psychologie der Religion, hrsg. von D. Dr. G. Wunderle. 18. H.] Würzburg, C. J. Becker, Universitätsdruckerei, 1928 (XII, 76 S. 8°). M. 2,40.

In dieser eine schwierige Materie geschickt behandelnden Studie stellt der Verf. den Gedanken einer „plastischen Kraft" im religiösen Gestaltungsvorgang anschließend an J. v. Görres dar. „Die plastische Kraft" ist nach Görres „der in jedem echten Organismus wirkende Zeugungstrieb, der darauf drängt, einen geistigen Gehalt in einem sinnerfüllten Äußeren zu gestalten". Es wird gezeigt, wie G. im Werden und Wachsen der Kirche das Wirken dieser plastischen Kraft annahm, und wie er auch die Ausdrucksformen der religiösen Gemeinschaft, Symbol und Mythus, aus derselben Kraft des Gesellschaftsorganismus hervorgehen läßt. Aber auch in der Seele des Einzelindividuums, des Mystikers, nimmt G. die plastische Kraft an, und dieser Teil der Untersuchung, der sich mit G.s berühmter, vielfach dunkler „Christlichen Mystik" beschäftigt, ist für den Kenner dieses Hauptwerkes besonders reizvoll, und wie die ganze Schrift ein sehr wertvoller Beitrag zum Verständnis der Religionsphilosophie und -psychologie des genialen Mannes. Aber darüber hinaus sucht der Autor die Idee der plastischen Kraft für die entsprechenden Gegenwartsprobleme nutzbar zu machen, er baut sie aus zu einer Psychologie der Sinngestaltung und weist auf die Durchführung ihrer Möglichkeiten hin.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Weidauer, Friedrich, **Zur Syllogistik.** [Viertes Heft der „Grenzfragen der Philosophie", 3. Band, S. 447—644, 8°.] München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1928.

Nach einer kurzen Einleitung stellt das erste Hauptstück W.s Beitrag zur Neugestaltung der Syllogistik (S. 455 bis 479) dar. Das zweite Hauptstück bezweckt eine Darstellung und Kritik der Syllogistik des Aristoteles (S. 480 bis 595). Im dritten Teile wird eine Übersicht der Anschauungen über das Schlußprinzip in den nacharistotelischen Syllogistiken und eine Kritik dieser Anschauungen gegeben (S. 596—626). Ein Rückblick und Ausblick (S. 627 bis 644) bilden den Abschluß, dem jedoch ein Personen- und Sachregister fehlt.

Die Literaturquellen des Verf. sind zum weitaus größten Teile primärer Art. Das gilt in vollem Umfange von den Logikwerken der Neuzeit. Für die Zeit vor dem 15. Jahrh. stützt sich W. oft zu stark auf die einseitigen Auffassungen der „Geschichte der Logik im Abendlande" von Prantl. Die bedeutenderen mittelalterlichen Kommentatoren des Aristoteles hätten auch nicht übersehen werden sollen. Aus der neueren Zeit sieht man von den deutschen Werken manche nicht berücksichtigt, z. B. M. Altenburg, Die Methode der Hypothesis bei Platon, Aristoteles und Proklus, Marburg 1905, J. Bergmann, Reine Logik, Berlin 1879, S. Behn, Romantische oder klassische Logik? Münster 1925, C. van Calker, Denklehre, Bonn 1820, M. Deutinger, Die Denklehre. Regensburg 1844, J. F. Fries, System der Logik, Leipzig 1837, Hagemann-Dyroff, Logik und Noetik, 12. Aufl., Freiburg 1924, M. Honecker, Gegenstandslogik und Denklogik, Berlin 1921, M. Honecker, Logik, Berlin 1927, W. Koppelmann, Untersuchungen zur Logik der Gegenwart, Berlin 1918, J. H. Loewe, Lehrbuch der Logik, Wien 1881, G. Neudecker, Grundlegung der reinen Logik, Würzburg 1882, Fr. Ueberweg, System der Logik und der logischen Lehren, Bonn 1860 und H. Ulrici, System der Logik, Leipzig 1852.

In der Auffassung vom Wesen der Logik und näherhin der Syllogistik steht der Autor ohne Zweifel stark unter dem Einflusse der psychologistischen Richtung. Deshalb bedürfen manche seiner Aufstellungen einer grundsätzlichen Korrektur nach der logischen Seite hin. Die Ausführungen über die Syllogistik des Aristoteles sind mit einer anerkennenswerten Ausdauer angestellt worden. Die Resultate weichen indes vielfach von jenen der bekannten Aristotelesinterpreten (E. Rolfes, H. Maier u. a.) ab. Die sachliche Art seiner Bestrebungen ist zu achten, und wenngleich die logischen Untersuchungen über das Urteil im Mittelpunkte des Interesses stehen und noch ein weites Gebiet für allseitige und eingehende Forschungen vor sich sehen, so verdient doch der Beitrag des Verf. zur Syllogistik die Anerkennung eines ernsten Ringens mit den Problemen der Syllogistik. Der wissenschaftliche Charakter der Arbeit wird ihr eine aufmerksame Beachtung sichern und hoffentlich weitere Arbeiten auf dem Gebiete der Syllogistik anregen.

Siegburg-Bonn. Hubert Kiessler S. V. D.

Fröbes, Josephus S. J., **Psychologia speculativa.** In usum scholarum. I: Psychologia sensitiva, II: Psychologia rationalis. Freiburg i. Br., Herder, 1927 (VIII, 254 S., VI, 344 S.). Lw. M. 5,50 u. 6,70.

Die gegenwärtige Lage der scholastischen Philosophie hat manche Berührungspunkte mit derjenigen des ausgehenden Mittelalters. Im 17. Jahrh. stellte der Kartesianismus mit seiner mechanischen Weltbetrachtung der teleologischen Naturauffassung der scholastischen Philosophie ein neues geschlossenes Weltanschauungssystem gegenüber. Zur Stärkung seiner Stoßkraft verbündete er sich auf dem theologischen Gebiete mit dem Jansenismus und auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete mit dem Kopernikanismus. Der wissenschaftliche Zusammenstoß der beiden philosophischen Systeme, der sich durch zwei Jahrhunderte hindurchzog, endete mit dem Niedergang der scholastischen Philosophie. Worin hatte dieser Zusammenbruch seinen Grund? Gewiß haben viele Ursachen dazu beigetragen. Ein Hauptgrund lag aber auch in den großen Entdeckungen eines Kopernikus, Galilei, Keppler, die eine vollständige Umwälzung der herrschenden aristotelischen Physik herbeigeführt hatten, sowie

in der neuen Fundamentierung der Mathematik durch Descartes, Newton und Leibniz. Die Kartesianer stellten sich sofort in freudiger Zuversicht auf den Boden der neuen Anschauungen, um auf dieser Erfahrungsgrundlage den kühnen Bau ihrer mechanischen Weltanschauung aufzurichten. Die Scholastiker dagegen oder die „Aristoteliker", wie sie damals genannt wurden, statt die naturwissenschaftlichen Hypothesen des Aristoteles als morsche Zweige von dem immergrünen Baum der scholastischen Philosophie abzutrennen, wie es Thomas von Aquin getan hätte, verteidigten mit dem Mut der Verzweiflung die gesamte auf Aristoteles aufgebaute Naturphilosophie des Aquinaten, wie ein sakrales Denkmal, aus dem man nicht ein Steinchen herauslösen kann, ohne den ganzen Bau zu zertrümmern. Von Melanchthon und Cremonini wird berichtet, daß sie sich weigerten, den Himmel durch das Fernrohr zu betrachten, um nicht den Zusammenbruch ihrer veralteten Astronomie mit eigenen Augen zu sehen. Die theologische Fakultät zu Paris wandte sich 1624 an das Parlament, um die philosophischen Thesen eines Artisten verbieten zu lassen, die gegen Aristoteles gerichtet waren (vgl. de Wulf-Eisler, Geschichte d. mittelalterl. Philosophie 447).

Einen ähnlichen Gegensatz zeigt das philosophische Denken der Gegenwart. Nur ist heute der Kartesianismus durch den Kantianismus abgelöst. Denn heute sind Thomas und Kant die beiden Pole, um die das philosophische Geistesleben der Gegenwart sich bewegt. Um ein sicheres Fundament für ihre monistische Weltanschauung zu gewinnen, stellen sich die meisten Vertreter des Kantianismus zielbewußt auf den Boden der modernen Erfahrungswissenschaften, die durch die neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der experimentellen Psychologie seit der Jahrhundertwende wenn auch nicht eine vollständige Revolutionierung, so doch eine wesentliche Erweiterung und Umwandlung unserer kosmologischen und psychologischen Kenntnisse herbeigeführt haben, wie Th. Wulf, S. J. in der Vorrede seines trefflichen Lehrbuches der Physik (Freiburg 1926 V.) unumwunden zugibt. Manche Vertreter der scholastischen Philosophie scheinen dagegen die Rolle der Aristoteliker des 17. Jahrh. wiederholen zu wollen, indem sie, unberührt von den Fortschritten der Zeit, in jedem Versuch, den Riesenbaum der *philosophia perennis* von den morsch gewordenen Zweigen zu befreien, eine lebensgefährliche Verstümmlung dieses Baumes erblicken. Ja wenn man die Kosmologie, Psychologie und Erkenntnislehre mancher Handbücher der scholastischen Philosophie etwas näher untersucht, die in den letzten 20 Jahren erschienen sind, so wird man oft unwillkürlich an das Fernrohr des Melanchthon und Cremonini oder an die Hilferufe der theologischen Fakultät in Paris erinnert. Um so mehr ist es daher zu begrüßen, daß in der Gegenwart gegenüber dieser versteinerten Paläoscholastik immer mehr die neuscholastische Richtung an Boden gewinnt, die neben der historischen und systematischen Aufhellung der philosophischen Gedankenwelt des Mittelalters mit gleichem Nachdruck auch eine systematische und geschichtliche Vollerschließung der modernen Erfahrungswissenschaften und eine ebenso gründliche kritische Auseinandersetzung mit ihren Forschungsergebnissen auf dem Gebiete der Kosmologie, Psychologie und Erkenntnistheorie fordert. Eine führende Stellung in dieser Bewegung nimmt vor allem die von Kardinal Mercier begründete Löwener Schule ein, die bei ihrer Gründung sich sogleich ausdrücklich auf den Boden der Thomasenzyklika Leos XIII „*Aeterni Patris*" stellte und den programmatischen Forderungen dieser folgenschweren Enzyklika ihren Wahlspruch entnahm: *Vetera novis augere et perficere.* Den Vertretern dieser neuscholastischen Richtung ist Ehrfurcht vor dem Alten nicht gleichbedeutend mit dem Streben, das Alte nur zu konservieren, um es vor der Ansteckung durch das Neue zu bewahren. Sie fordern daher auch nicht bloß einseitige Pflege des Alten, wenn auch auf dem Umwege über das Neue, sondern zielbewußte organische Eingliederung der neuen Wahrheitserkenntnisse in den Lebensverband der scholastischen Philosophie, unbekümmert darum, ob die neuen Wahrheitserkenntnisse in den Rahmen liebgewonnener veralteter Anschauungen passen oder nicht. In diesem Geiste ist das vorliegende Handbuch der spekulativen Psychologie von P. Fröbes geschrieben.

Dementsprechend erblickt der Verf. das eigentliche Ziel seiner spekulativen Psychologie in einer lebensvollen organischen Synthese der modernen empirischen Psychologie, besonders soweit sie sich des wissenschaftlichen Experimentes bedient, mit den Grundanschauungen der metaphysisch eingestellten Psychologie des scholastischen Mittelalters (I, S. 1). Als Vorbilder schweben ihm dabei vor die psychologischen Arbeiten von P. Maher, von Kardinal Mercier und besonders von Geyser (I, S. 2). Doch hält sich diese Fruchtbarmachung des modernen Denkens für die scholastische Philosophie gleich weit entfernt von jeder Überschätzung wie Unterschätzung der experimentellen Psychologie. Unumwunden wird daher zugegeben, daß die wissenschaftliche Gewißheit der Einfachheit, Geistigkeit, Unsterblichkeit, der Willensfreiheit der menschlichen Seele sowie zahlreicher anderer Fundamentalwahrheiten der spekulativen Psychologie nur von allgemein bekannten Tatsachen abhängt, die der Bestätigung durch die experimentelle Psychologie nicht bedürfen. In welch hohem Grade aber andererseits die empirische Psychologie doch wertvolle Bausteine zum organischen Ausbau und Umbau der scholastischen Psychologie zu liefern imstande ist, dafür sind die beiden vorliegenden Bände selbst der beste Experimental-Beweis. Allerdings war auch wohl kaum jemand in dem Maße befähigt, die programmatische Forderung Leos XIII: *Vetera novis augere et perficere* auf dem Gebiete der Psychologie in die Tat umzusetzen, als der Verf. des vorliegenden Handbuches. Denn nicht nur hat er selbst jahrelang als akademischer Lehrer die spekulative Psychologie vorgetragen, sondern er war auch im katholischen Lager der erste, der die fast unübersehbaren Stoffmassen der experimentellen Psychologie in einem ausführlichen Handbuche systematisch zusammenfaßte, das von der gesamten Fachkritik als eines der besten Lehr- und Lernbücher auf diesem Gebiete anerkannt worden ist. So ist es nicht zu verwundern, daß das vorliegende Handbuch der spekulativen Psychologie durch seine volle organische Einarbeitung der Forschungsergebnisse der modernen empirischen Psychologie den Rahmen der bisherigen scholastischen Darstellungsweise derart in vorbildlicher Weise gesprengt hat, daß wir heute P. Fröbes unbedenklich eine der ersten führenden Rollen auf dem Gebiete der neuscholastischen Psychologie zuerkennen müssen. Das zeigt ein flüchtiger Blick auf den überreichen Inhalt des Buches.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Bände, von denen der erste die sensitive, der zweite die rationelle Psychologie behandelt.

Die sensitive Psychologie untersucht nicht bloß die allgemeinen philosophischen Fragen der Tierpsychologie vom Subjekt und dem Umfang der Sinneserkenntnis und der Natur des sinnlichen Lebensprinzips, sondern auch die besondern Fragen der mensch-

lichen Sinnespsychologie nach den Funktionen der äußern und innern Sinneserkenntnis, des sinnlichen Begehrungs- und Bewegungsvermögens. Die tierpsychologischen Untersuchungen schreiben dem Tier zwar ein mehr oder minder entwickeltes sinnliches Seelenleben zu (I. 6), sprechen ihm aber jedes immaterielle Geistesleben ab (I. 38). Dementsprechend wird die Tierseele dem Materialismus gegenüber zwar als Lebensprinzip im Sinne des Aristoteles anerkannt; doch wird sie dem Spiritualismus gegenüber nur als eine nicht-subsistierende Form näher bestimmt (I. 82). Sind nun auch in dieser psychologischen Analyse unschwer die metaphysischen Grundlinien wieder zu erkennen, die Aristoteles im zweiten Buch seiner Psychologie vorgezeichnet hat, so geht die Darstellung doch oft über den Rahmen der aristotelischen Auffassung hinaus. So besonders in der vorzüglichen Darstellung des Tierinstinktes (I. 26) und der angeblichen Tierintelligenz (I. 38), wo die neuzeitliche empirische Psychologie ausgiebig herangezogen wird. In noch höherm Maße wird der modernen experimentellen Psychologie die Führerrolle zugewiesen in der Zergliederung des menschlichen Sinneslebens. So stehen ganz auf dem Boden der experimentellen Psychologie die Untersuchungen über die spezifischen Unterschiede der einzelnen Sinnesempfindungen (I. 102), über die Qualität, Intensität, Räumlichkeit und Dauer der Empfindungen (I. 108), über den Sitz der Empfindungen (I. 135). In gleicher Weise führt die moderne experimentelle Psychologie das Wort nicht bloß bei den Untersuchungen über die Natur der Vorstellungs-Assoziationen (I. 163) und die Erklärung der von den Scholastikern angenommenen *vis cogitativa* (I. 173), sondern auch bei der psychologischen Analyse der Lokalisationsvorgänge (I. 186), der Flächen- und Tiefenwahrnehmung (I. 189), der willkürlichen Bewegung (I. 230), sowie bei der Einteilung des sinnlichen Strebevermögens in ein sinnliches Gefühls- und Begehrungsvermögen als real verschiedene Teilvermögen (I. 220). Schon diese Querschnitteinteilung des sinnlichen Strebevermögens, die der aristotelischen Längsschnitteinteilung in einen *appetitus concupiscibilis* und *irascibilis* hinzugefügt wird, zeigt zur Genüge ebenso wie die genauere Erklärung des instrumentalen Zusammenwirkens des physiologischen Empfindungs-Korrelates im Gehirn mit der psychologischen Empfindung (I. 64) samt vielen andern Darlegungen, wie sehr die organische Lebenssynthese der modernen experimentellen Psychologie mit den metaphysischen Grundanschauungen des Mittelalters geeignet ist, nicht bloß die kantianischen Theorien z. B. von der Dreiteilung des Seelenlebens der scholastischen Zweiteilung näher zu bringen, sondern auch wertvolle Bausteine zum systematischen Weiterbau und Umbau der aristotelischen Psychologie im Sinne Leos XIII zu liefern. Den Übergang zum zweiten Bande bildet die Habituslehre, in der P. Fröbes die berechtigten philosophischen und theologischen Anschauungen des Mittelalters, auf die besonders Mausbach gegen Lindworsky mit Recht aufmerksam gemacht hat (Thomas v. Aquin als Meister christl. Sittenlehre 1925, 94), mit den empirisch begründeten Auffassungen der modernen Assoziations-Lehre in Einklang zu bringen versucht.

Der zweite Band behandelt die rationelle Psychologie, indem er das Verstandes- und Willensleben, sowie die Eigenschaften der Seelensubstanz einer eingehenden Untersuchung unterzieht. Auch diese Untersuchungen sind von der gleichen Tendenz beherrscht, wie im ersten Bande, das wertvolle Alte mit dem wertvoll Neuen in organischer Lebenseinheit zu verschmelzen. Nur scheinen hier die Rollen in etwa vertauscht. Während in der sensitiven Psychologie die moderne positive Forschungsarbeit mit ihrer Überfülle von Ergebnissen mehr in den Vordergrund tritt und den metaphysischen Anschauungen der mittelalterlichen Psychologie nur den Charakter eines Einkleidungs-Rahmens überläßt, übernimmt in der rationellen Psychologie die aristotelisch-scholastische Grundauffassung wieder die Führerrolle, indem sie den modernen Erfahrungswissenschaften wegen der geringern Fülle gesicherter Forschungs-Resultate mehr die Aufgabe zuweist, Handlangerdienste zu leisten, sei es zur festeren Fundamentierung, sei es zum ergänzenden Ausbau des mittelalterlichen Systems der Psychologie.

Die Untersuchung des Verstandeslebens beginnt mit der aristotelischen Feststellung *(de anima* III. 7) des spezifischen Unterschiedes, der zwischen der immateriellen Verstandes-Erkenntnis und der materiellen Sinnes-Erkenntnis besteht (II. 2). Diese starke Betonung der Geistigkeit der übersinnlichen Verstandes-Erkenntnis verfolgt den Zweck, gleich beim Beginn der rationellen Psychologie die richtige Einstellung zu gewinnen gegenüber dem Sensismus, der das ganze Seelenleben in bloße Vorstellungen und Vorstellungs-Assoziationen aufzulösen versucht. Vom Sensismus bleibt dann nur der richtige Wahrheitskern bestehen, daß die Sinnes-Erkenntnis das erste individuelle und konkrete Rohmaterial liefert, aus dem der Verstand als geistiger Baumeister durch seine Abstraktionstätigkeit sich selbst die abstrakten Allgemein-Begriffe erarbeitet, die die letzten Bausteine unseres gesamten Wissensgebäudes bilden. Die viel gesuchte Verbindungsbrücke zwischen der konkreten Sinneswelt und der abstrakten Geisteswelt wird auch nach P. Fröbes hergestellt durch die instrumentale Tätigkeit des aristotelischen *νοῦς ποιητικός (de anima* III. 5). Doch wird seine Notwendigkeit nicht auf das metaphysische Fundament der Potentialität oder Indifferenz des Verstandes-Vermögens zu einer bestimmten Erkenntnis gestützt, sondern auf die psychologische Grundlage der aus dem Gedächtnis-Wissen abgeleiteten species impressa (II. 94) verankert. Wandeln nun diese Untersuchungen der Hauptsache nach in den traditionellen Bahnen der aristotelischen Psychologie, so wird die moderne empirische Psychologie wieder stärker herangezogen nicht bloß bei der Widerlegung der antischolastischen Begriffs-Systeme, wie des Systems der angeborenen Ideen (II. 17), des Traditionalismus (II. 80) sowie des Ontologismus (II. 85), sondern vor allem auch bei der psychologischen Analyse der primitiven Verstandes-Tätigkeiten der Begriffs-Bildung, des Urteils und der Schlußfolgerung. Hier sind recht geschickt die neuern experimentellen Untersuchungen über die Relations-Erkenntnis (II. 49), über das Schlußverfahren (II. 68) und das Sprachverständnis (II. 75) in die Darstellung hineinverwoben.

Das Verstandesleben bildet die Grundlage für das Willensleben, an dessen wissenschaftlicher Erforschung nicht nur die theoretische, sondern auch die praktische Psychologie interessiert ist. Durch eine genaue Untersuchung seines Formalobjektes, das aller Willensbewegung die letzte Zielrichtung gibt, und durch eine psychologisch exakte Beschreibung der Willensakte, die an der freien Willensentscheidung beteiligt sind (II. 126 u. 156), wird eine sichere Basis geschaffen für die Lösung des Zentralproblems der Willensfreiheit, das die ganze Willenspsychologie beherrscht. Besonders bemerkenswert ist hier der Nachweis der höheren oder rationellen Gefühle (II. 130), deren Existenz von der experimentellen Psychologie vielfach in Zweifel gezogen wird. Die Fundamentalfrage der menschlichen Willensfreiheit, die wegen ihrer gründlichen und erschöpfenden Behandlung im Lichte der aristotelischen wie der modernen Psychologie den Höhepunkt der Darstellung bildet und mit zu den besten Partien des Buches gehört, wird in drei aufeinander folgenden Thesen (II. 172 ff.) vom psychologischen, moralischen und metaphysischen Standpunkte aus einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen und gegen alle alten und neuen Leugnungsversuche geschickt verteidigt. An die wissenschaftliche Feststellung der Tatsache der Willensfreiheit schließt sich die tiefere philosophische Erklärung dieser Tatsache (II. 201), wobei manche Theorien über das Verhältnis des Verstandesurteils zur nachfolgenden Willensentscheidung zurückgewiesen werden, die konsequent durchgedacht zu einer Leugnung der Willensfreiheit führen müßten. Den Übergang von den seelischen Tätigkeiten zur Seelensubstanz bildet die Lehre von den habitus (II. 222) und den Seelenvermögen (225). Hier gelangt der Verf. nach einer vorsichtigen Abwägung aller Gründe, die für und gegen die von Aristoteles *(de anima* II. 3) vertretene reale Unterscheidung der Seelenvermögen von der Seelen-Substanz angeführt werden, zu dem Resultat, daß eine sichere Entscheidung dieser Frage unmöglich ist. Jedenfalls zeigt die Gegenüberstellung der positiven und negativen Gründe, daß die tiefern Wurzeln für die Annahme der realen

Unterscheidung in die letzten Grundlagen der aristotelischen Metaphysik hinabreichen, nämlich in die metaphysische Lehre von Akt und Potenz und darum nur für den zwingenden Charakter besitzen, der diese letzten Grundlagen für wissenschaftlich genügend sichergestellt hält.

Das letzte Ziel aller Verstandes- und Willensuntersuchungen bildet die Erforschung der Seelensubstanz. Hier sucht die scholastische Psychologie eine Antwort zu geben auf die metaphysischen Fragen nach der Existenz und den Eigenschaften der Seelensubstanz, nach dem Ursprung und der Dauer derselben, sowie nach dem Verhältnis der Seele zum Leib. In der Lösung der metaphysischen Grundfragen nach der Substanzialität (II. 236), Einfachheit (252), Geistigkeit (260), Einheit (268) der menschlichen Seele wandelt der Verf. auf den gewohnten Pfaden der aristotelischen Metaphysik. Die modernen Gedankengänge werden stärker verwertet bei der Widerlegung der Aktualitätstheorie (236 und 244), sowie des psychophysischen Parallelismus (308). Den Glanzpunkt dieser metaphysischen Erörterungen bildet die Frage nach der Unsterblichkeit der Menschenseele (280), die wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die christliche Weltanschauung mit großer Ausführlichkeit vom metaphysischen, teleologischen, moralischen und ethnologischen Standpunkte aus behandelt wird, unter eingehender Berücksichtigung der einschlägigen älteren und neueren Literatur. Den Abschluß bildet das Leib-Seele-Problem (II. 305), das im Sinne der aristotelischen Theorie von der Wesensform der Materie (*de anima* II. 1 u. 2) gelöst und gegen den herrschenden psychophysischen Parallelismus verteidigt wird. In der tieferen Erklärung des Verhältnisses, das zwischen dem Leib und seiner Wesensform, der Seele, besteht, schließt sich der Verf. der Auffassung der älteren Dominikanerschule an, die später auch von den meisten Skotisten und Suaresianern geteilt wurde, daß nämlich der menschliche Leib nicht mit der *materia prima* des Aristoteles identisch ist, sondern wegen der Ungleichartigkeit und Diskontinuität seiner gegeneinander beweglichen Teile eine Mehrheit von Formen einschließt, die der Oberherrschaft der Seele als des eigentlichen Lebensprinzips unterstehen.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß das vorliegende Werk des P. Fröbes eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges ist, die in vorbildlicher Weise das erstrebt, was unserer Zeit not tut, nämlich Fruchtbarmachung der modernen Erfahrungswissenschaften für den systematischen Ausbau und Umbau der scholastischen Philosophie im Sinne der Devise Leos XIII. Was den wissenschaftlichen Wert der vorliegenden Arbeit noch erhöht, sind nicht bloß die zahlreichen historischen Rückblicke, welche die systematische Darstellung angenehm unterbrechen und beleben und auch einen Einblick in die genetische Entstehung der Probleme gestatten, sondern auch die eingehende Berücksichtigung der Psychopathologie, z. B. bei den Störungen des Bewegungsvermögens (I. 238), bei den Störungen des Urteils (II. 65), bei den krankhaften Zuständen des Gefühlslebens (II. 146) und des Willens (II. 150), sowie bei den Hindernissen der Willensfreiheit (II. 214). Für den Schulbetrieb gewinnt das Buch an Brauchbarkeit durch die reichhaltige Zusammenstellung und Lösung guter Objektionen, die der scholastischen Disputation dienen, sowie durch Verweisung des weniger Wichtigen in den Kleindruck, so daß der dargebotene Lehrstoff sowohl einem zweijährigen, wie dreijährigen philosophischen Kursus eingegliedert werden kann. Als besonders zeitgemäßer Vorzug der *psychologia speculativa* verdient auch hervorgehoben zu werden die vornehme Sachlichkeit, mit der die Wahrheitsmomente auch der nicht-scholastischen Systeme ohne jede Verschleierung und Umbiegung ihrer wirklichen Denkmotive anerkannt werden, sowie die wohltuende Weitherzigkeit, mit der der Verf. seine im großen und ganzen suaresianische Auffassung der aristotelischen Metaphysik gegenüber der thomistischen Deutung vertritt, indem er im Geiste der Thomasenzyklika Pius' XI das beiden Schulen Gemeinsame in den Vordergrund rückt und die Gegensätze soweit als möglich zu überbrücken bestrebt ist. Wir können daher das Buch nur auf das wärmste empfehlen. Es gehört nicht bloß in die Bibliothek aller Fachpsychologen und philosophischen Lehranstalten, sondern auch in die Hand aller derjenigen, die sich für eine Neubelebung der scholastischen Psychologie durch die moderne Forschung und eine Einführung der scholastischen Philosophie in das moderne Denken interessieren.

Geistingen, an der Sieg. Th. Droege C. ss. R.

Walz, Johann Baptist, **Die Fürbitte der Heiligen.** Eine dogmatische Studie. Freiburg i. B., Herder, 1927 (XVI, 168 S., gr. 8°). M. 6.

Eine dogmatische, nicht eine dogmengeschichtliche Studie will der Verf. schreiben. Daher beginnt er seine Abhandlung mit der Darlegung der Kirchenlehre über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, wie sie auf dem II. Konzil zu Nicäa 787, einer römischen Synode 993 und vor allem auf dem Konzil zu Trient in seiner 25. Sitzung ausgesprochen ist. Er weist nachdrücklich darauf hin, daß nach dieser Entscheidung der Kirche die Anrufung der Heiligen gut und nützlich, aber nicht zum Heile notwendig, daher auch nicht geboten ist, daß ferner das Konzil selbst den Vorwurf aus dem Wege räumt, als ob die Fürbitte und Anrufung der Heiligen mit der Ehre des „einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus" in Widerspruch stehe, da wir sie ja anrufen „*ob beneficia impetranda a Deo per Filium ejus Jesum Christum . . . , qui solus Redemptor et Salvator est*", daß somit die Heiligen nicht als Mittler im strengen Sinne des Wortes gelten. Der Nachweis, daß die griechisch-orthodoxe Kirche mit dieser Lehre im Einklang steht (an Hand der Bekenntnisschriften des Petrus Mogilas und des Patriarchen Dositheus), sowie der Überblick über die Stellungnahme der Reformatoren und der protestantischen Bekenntnisschriften zu unserer Frage ergänzt diesen Abschnitt in glücklicher Weise.

In äußerst sorgfältiger Arbeit wird dann der positive Nachweis für die Kirchenlehre aus Schrift und Tradition geführt, wobei das Hauptgewicht naturgemäß der Tradition zufällt.

Fehlen in den beiden ersten Jahrhunderten Zeugnisse für die Anrufung der Heiligen, so ist doch der Ausgangspunkt für die Entwicklung gegeben in der Übung des Fürbittgebets der Christen der Urkirche füreinander; es war natürlich, daß von da und von den bald einsetzenden Fürbitten der noch auf Erden lebenden Märtyrer für die Gefallenen her sich der Glaube entwickelte, daß auch die in die Seligkeit eingegangenen Seelen der h. Märtyrer und schließlich die aller Heiligen im Himmel Fürbitte für die Brüder auf Erden einlegen, zumal der Gedanke der Fürbitte der Engel in der Hl. Schrift deutlich ausgesprochen war und das 2 Makk 15, 12 f. berichtete Traumgesicht Onias und Jeremias als Fürbitter im Himmel bezeugte. Von Origenes an werden die Zeugnisse für unsere Lehre häufig. Der Verf. kann sich hier auf die reichlichen und gediegenen Vorarbeiten sowohl aus der Väterliteratur wie aus den archäologischen Funden stützen; namentlich auch die letzteren kommen ausgiebig zu Wort. Die Blütezeit der Patristik bringt nicht bloß die Verehrung und Anrufung der Heiligen zur vollen Entfaltung (der Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau ist in diesem Zusammenhang ein eigener Abschnitt gewidmet), sie bietet auch schon spekulative Vertiefung und Verteidigung der Lehre, wie bei Hieronymus in seiner Schrift gegen Vigilantius und namentlich bei Augustinus, der die Fürbitte der Heiligen aus der Idee des *corpus mysticum* entwickelt. In einem Überblick über die

kirchlichen Liturgien zeigt der Verf., wie sich hier der Glaube der Kirche an die Fürbitte der Heiligen namentlich im Memento der h. Messe einen Ausdruck geschaffen hat; dabei geht der Verf. auf die Schwierigkeit ein, daß in der Klemens- und Chrysostomusliturgie für (ὑπέρ) die Heiligen gebetet wird; da in diesen Liturgien zugleich die Fürbitte der Heiligen bezeugt ist, glaubt er das ὑπέρ in dem Sinne von „wegen, um jemands willen", also „um der Heiligen willen" deuten zu können.

Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit dem Gegenstand der Fürbitte der Heiligen.

Er zeigt, daß dieser in erster Linie die Erlösungsgnade und das ewige Heil ist, daß freilich auch zeitliche Güter erfleht werden, jedoch im Sinne der Kirche nur in Unterordnung unter das letzte Ziel; dabei verhehlt sich der Verf. nicht, daß manchmal in der Volksfrömmigkeit diese rechte Einstellung nicht immer gewahrt worden sein mag. In diesem Zusammenhang würdigt der Verf. den Patronatsgedanken, die Verehrung der Orts- und Namenspatrone, die Anrufung bestimmter Heiligen als Patrone in verschiedenen Anliegen, die von seiten der Reformatoren besonders scharfe Ablehnung erfuhr, weist auf Analogien hin aus der besonderen Fürsorge einzelner Engel für Länder, Orte, Personen, wie sie die Hl. Schrift zeigt, und verfolgt die kirchliche Praxis in diesem Punkte bis in die Gegenwart.

Im letzten Abschnitt wird die Wirksamkeit der Fürbitte der Heiligen erörtert.

Zunächst geht der Verf. der Frage nach, wie die Heiligen von unsren Bitten Kenntnis erlangen, und findet mit Recht die beste Lösung in der *visio beatifica* vermöge des *lumen gloriae;* sodann weist er auf den Grund für den Erfolg der Fürbitten der Heiligen hin, der einerseits in ihrer vollkommenen Einigung mit dem Willen Gottes, anderseits in ihrer Freundschaft mit Gott liegt. Daß die Erhörung letztlich von Gott kommt und um der Verdienste Jesu Christi willen uns zuteil wird, ist dabei stets der Glaube und die ausdrückliche Lehre der Kirche gewesen; die einzige Mittlerschaft Christi erfährt also durch die Anrufung der Heiligen keine Beeinträchtigung, ebensowenig das Vertrauen auf Christus und Gottes Vatergüte; immerhin erklärt es das Gefühl der eigenen Unwürdigkeit Gott gegenüber, daß der Mensch gerne sich der Vermittlung der Freunde Gottes bedient, um sich dessen Huld und Gnade zu sichern. Der Schlußgedanke weist darauf hin, wie schön sich die Verehrung und Anrufung der Heiligen in das ganze katholische Glaubenssystem einfügt, wie sie insbesondere dem Glauben gerecht wird, daß Gott in seiner liebevollen Vorsehung sich gerne der zweiten Ursachen bedient, um seine Gaben zu spenden, und wie insbesondere der Gedanke der Gemeinschaft der Heiligen hier seine schönste Ausprägung findet.

So wird das Buch zu einer wirksamen Apologie der katholischen Heiligenverehrung und Anrufung. Bei aller Wissenschaftlichkeit der Darstellung liegt über dem Ganzen ein gewisser Hauch der Frömmigkeit, der aus der warmen Liebe des Verf. zu seinem Gegenstand entspringt. Das Werk ist daher auch dem Seelsorgsklerus als eine Fundgrube reicher und solider Gedanken für die Heiligenpredigt zu empfehlen.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

Schilling, O., **Lehrbuch der Moraltheologie.** I. Bd.: Allgemeine Moraltheologie. München, Max Huber, 1928 (XIII, 387 S. gr. 8°). M. 9,50.

Im vorliegenden Lehrbuch ist eine glückliche Synthese des thomistischen Systems mit den Ergebnissen moderner Wissenschaft geboten. Auf beiden Gebieten ist der Verf. sehr bewandert; ja er ist geradezu eine Autorität in modernen sozialethischen und politischethischen Moralfragen, worüber er eine ganze Reihe von Aufsehen erregenden Spezialabhandlungen bereits publiziert hat. Es seien nur genannt: Der kirchliche Eigentumsbegriff (1920); Die christlichen Soziallehren (eine Gegenschrift gegen Troeltsch) (1926); Christliche Gesellschaftslehre (1926); Christliche Staatslehre und Politik (1927) usw. Meines Erachtens liegt auch der Hauptwert von Schillings Lehrbuch der Moraltheologie auf sozialethischem und politischethischem Gebiet; einem Gebiete, das von den meisten anderen Lehrbüchern nur notdürftig bebaut wird. Deshalb ist sein Lehrbuch keine überflüssige Vermehrung der schon bestehenden zahlreichen Moralhandbücher, sondern eine willkommene Hilfe für Priester und Laien, die auf diesem Gebiete sich orientieren wollen. In keinem anderen deutschen Moralhandbuche dürften sie eine so gediegene und eine relativ so ausführliche Doktrin finden, wie in Schillings Werk, das ganz besonders auch gebildeten Laien zu empfehlen ist. Erfahrungsgemäß findet selbst der akademisch gebildete Laie große Schwierigkeiten in lateinisch geschriebenen Moralbüchern wegen der vielen termini technici und wegen der hauptsächlich für die Beichtpraxis gewählten Darstellungsweise. Im vorliegenden Lehrbuch sind diese Schwierigkeiten nicht vorhanden. Deshalb und wegen des eingangs angegebenen Grundes wird dieses Lehrbuch viele Freunde finden.

Die Disposition des behandelten Stoffes ist logisch und klar. Nach einer ausführlichen Einleitung von rund 50 Seiten wird der erste allgemeine Teil, enthaltend die Lehre von der sittlichen Ordnung, in drei Abschnitte geschieden: 1. Die Grundverhältnisse der sittl. Ordnung; 2. Die Verletzung der sittl. Weltordnung durch die Sünde; 3. Die Wiederherstellung der sittl. Weltordnung durch Christus. — Einzelne Kapitel sind geradezu Glanzleistungen, wie z. B. über das natürliche Sittengesetz (S. 95—108), die Verbindlichkeit des menschlichen Gesetzes (S. 129—141), die evangelischen Räte (S. 189—198).

Für eine hoffentlich bald notwendige Neuauflage möchte ich wünschen, daß Bauny nicht mehr angeführt würde als ein Erwähnung verdienender Vertreter der kasuistischen Moral (S. 45). Bekanntlich stehen nämlich mehrere seiner Werke auf dem Index. Die Übersetzung der aristotelisch-thomistischen Definition der Klugheit: *recta ratio agibilium* als „das rechte Verständnis für die Handlungen" (S. 221) ist nicht glücklich ausgefallen.

Freiburg (Schweiz). D. Prümmer O. P.

---

1. **Haapanen,** Toivo, **Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriftenfragmente der Universitätsbibliothek zu Helsingfors.** II. Gradualia, lectionaria missae [Helsingfors Universitetsbiblioteks Skriften VII]. Helsingfors, 1925 (XI, 95 S. 8°).
2. **Malin,** Aarno, **Der Heiligenkalender Finnlands.** Seine Zusammensetzung und Entwicklung [Finska Kyrkhistoriska Samfundets Handlingar XX]. Helsingfors, 1925 (XVI, 260 S. 8°).

1. Die mühselige Sammlung, Sichtung und Beschreibung der liturgischen Handschriftenfragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors schreitet rüstig fort. 1922 konnte Toivo Haapanen in einer ersten Arbeit die 2695 Missalienfragmente vorlegen, die auf 369 Meßbücher zurückgehen. Sie hat Hermann Hoffmann in dieser Zeitschrift 23 (1924) 455 günstig besprochen. Die vorliegende zweite Arbeit sammelt die Gradual- und Meß-Lektionarfragmente, die zusammen 726 Blätter zählen.

Von ihnen gehören 672 zu 129 Gradualien und 54 zu 4 Epistolarien und 3 Evangeliarien. Das größte Gradualfragment (Nr. 44) umfaßt 48 Blätter, 6 zählen mehr als 20 Blätter (Nr. 2, 16, 51, 77, 102, 120). Deutlich auf Finnland weisen 45 Stücke. Nach der Diözese Åbo weisen 13 Fragmente. 4 sind wahrschein-

lich schwedischer Herkunft. Fremde Zugehörigkeitsmerkmale treten nur undeutlich hervor.

Von den Lektionarfragmenten sind 2 Epistolarien, nämlich Nr. 2 und 3, höchstwahrscheinlich finnischer Provenienz. Die Einleitung S. IX gibt drei an. Die Beschreibung ist recht ausgiebig und darum recht brauchbar. Sie ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie die der Meßbuchfragmente. Es wäre gut, wenn überall der Anfang des vorkommenden Textes genannt und mit dem Wortlaut des im gebräuchlichen Meßbuche stehenden in Verbindung gebracht würde.

Bei der Notenschrift ist durchweg die quadratische Form verwendet. Die gotische Form weisen nur die vier Fragmente Nr. 72, 79, 110 und 122 auf. Es ist merkwürdig, daß die Gradualien, die kirchlichen Gesangbücher, fast in gleicher Zahl vorhanden sind wie die Meßbücher ohne Noten, so daß unbenotete Meßbücher und benotete Gradualien sich gegenseitig bedingen. Die Gradualien sind nicht sofort nach Einführung der Reformation in Finnland abgeschafft worden. Sie blieben vielmehr noch längere Zeit im Gebrauch. Texte, die den Ideen der Reformation nicht entsprachen, wurden nach diesen umgeändert, andere erhielten finnische Übersetzung. Fragment Nr. 40 ist sogar für 1583 noch als Übungsbuch der Schule von Björnborg gekennzeichnet.

Die genauen Register (83—95) heben die Fragmente besser heraus und erleichtern ihren Gebrauch für die Forschung, so daß wir eine, wenn auch bescheidene, aber nach jeder Hinsicht wertvolle Veröffentlichung vor uns haben. Mit Toivo Haapanen hat Aarno Malin 1922 zwölf bisher unbekannte lateinische Sequenzen aus den mittelalterlichen Quellen Finnlands herausgegeben und besprochen. Derselbe H. Hoffmann hat an derselben Stelle in dieser Zeitschrift (23 [1924] 455 f.) auf diese wertvolle Arbeit hingewiesen.

2. Malin bringt eine Arbeit über die Kalendarien Finnlands und der damit engverbundenen des Bistums Abo. Sie erwachsen aus einer Untersuchung zu einem hagiographischen Text. Verf. hat alle ihm erreichbaren handschriftlich überlieferten Kalender Finnlands und des Bistums Abo herangezogen. Er hat sich dabei nicht beschränkt auf die eigentlichen gesonderten Kalender, sondern hat auch die Festangaben im Texte der verschiedenen liturgischen Bücher benutzt und verglichen. Wenn er die Bemerkung Lindbergs über das Verhältnis von Kalender und Festangabe im liturgischen Texte (S. 38 Anm. 1) zurückweist, so ist er wie Lindberg über das Ziel hinausgegangen. Es bedarf oft großer methodischer Erfahrung und Umsicht, um nicht fehlzugehen. Einfach liegen die Verhältnisse, wenn ein Nachtrag im liturgischen Text zu einem Feste gemacht wird in einem Buche, das noch gebraucht wird, oder in einem Kalender auf das Commune verwiesen wird. Im ersten Falle führt die Angabe im liturgischen Texte sicher, im zweiten Falle die Angabe im Kalender.

Das Buch umfaßt drei Teile. Im ersten einleitenden Teil verbreitet sich M. über die mittelalterlichen Heiligenkalender und die verschiedenen Faktoren in der Entwicklung derselben (1—20), dann über die Bedeutung der Kenntnis des Diözesankalenders für die mittelalterliche Forschung (21—30), schließlich über die bisherigen Forschungen über den Heiligenkalender, insbesondere den des mittelalterlichen Schweden-Finnland (31—41). Der zweite Teil bringt den Heiligenkalender Finnlands (42—173). Er gibt eine Übersicht über das Quellenmaterial (42—63), eine analytische Untersuchung der Quellen (64—146), eine tabellarische Übersicht (147—173). Der dritte Teil behandelt den Charakter und die Entwicklung des finnischen Heiligenkalenders (174—252) und zwar in der Missionsperiode (174—181) und in der Periode der geregelten Liturgie (182—252). Die Schlußbetrachtung (252 ff.) faßt die Ergebnisse kurz zusammen und zeichnet Aufgaben, die noch der Lösung harren.

Die Heiligentage können durch das Register zu den Heiligentagen (256—260) leicht gefunden werden. S. 261 bringt Berichtigungen. Ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis (V—VIII), das Vorwort, das über die Entstehung des Buches berichtet (IX—XIII) und ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur gehen der Abhandlung selbst voraus.

Der Festgrad sollte nicht deutsch wiedergegeben wie es Verf. S. 75 tut, wo er von „mittelmäßigern Rang" redet. Er meint *semiduplex*. Die dort gezogenen Schlüsse sind nicht ganz richtig. *Festum novem lectionum* ist nicht ohne weiteres *semiduplex* und die Kommemoration durch die Kollekte macht das Fest nicht einfach zum *simplex*.

Überblicken wir die Ergebnisse, so finden wir, daß in der Missionsperiode die Feste der Gesamtkirche und der Orden und Gegenden gefeiert wurden, aus der die Missionare bzw. die von dort mitgebrachten Bücher stammten. Später beeinflußten das Bild die angrenzenden Bistümer und die eigenen Heiligen. Ja sie haben z. T. die alten Feste verdrängt. Groß ist der Einfluß der Dominikaner gewesen. Woher in einzelnen Fällen der finnische Heiligenkalender beeinflußt wurde, läßt sich oft nicht sicher feststellen. Die letzte Einschiebung eines Nationalheiligen in den Kalender brachte das Beatifikationsfest des Bischofs Hemming im Jahre 1514.

Dringende Aufgaben, die noch der Lösung harren, sind Sonderuntersuchungen über die Kalender der skandinavischen Bistümer und der der Ostseeküste und Untersuchungen über die liturgischen Texte, die in den einzelnen Bistümern verwendet wurden. Die Grundmauern sind gelegt, sie müssen noch verstärkt werden; der Aufbau steht da, Steine sind noch einzufügen und auszuwechseln. Die Arbeit als Ganzes ist vorzüglich. Sie tritt würdig zu den beiden Untersuchungen, die M. auch benutzt hat, zu Georg Zilliken, Der Kölner Festkalender (1910) und Peter Miesges, Der Trierer Festkalender (1915).

Bonn. Hugo Dausend, O. F. M.

Kleinere Mitteilungen

»**Minucius Felix Octavius.** Für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt von Hans v. Geisau. I. Text, II. Kommentar. Münster, Aschendorff, 1927 u. 1929 (XX, 62 u. 83 S. 8°). M. 1 und 0,80.« — Mit dieser Ausgabe ist endlich eine geeignete Grundlage für die Lektüre des Minucius geschaffen. Der Herausgeber geht in der Einleitung den Fragen über das Werk und seinen Verfasser nach. In Verbindung mit dem Kommentar, der aller Schwierigkeiten und auch der vielfachen Vorbilder des Textes sich gründlich annimmt, ist nicht nur das Hinreichende für die Schule geboten, sondern überhaupt für jeden, der sich sachkundig in das Werk einführen lassen will. Nur einen Satz der Vorrede hätte ich lieber nicht gelesen: „nicht zuletzt das Fehlen des rein Theologischen macht den Octavius zur geeigneten Lektüre (an Gymnasien)". Denn erstens ist das ein recht schiefer Ausdruck; v. G. meint wohl das Fehlen des eigentlich christlichen Offenbarungsinhaltes, wie er selbst S. X näher ausführt; und zweitens ist gerade dies der Grund, weshalb der Dialog trotz seiner Vorzüge eine gewisse Kälte ausstrahlt, die nur in bestimmten Kapiteln weicht. Natürlich kann man die Gründe, die v. G. zu seiner Äußerung veranlassen, leicht verstehen; aber die Freunde der katholischen Schulbewegung werden gerne auch zu anderen christlichen Schriftstellern greifen, bei denen Leben und Glaube des frühen Christentums voll zum Ausdruck kommt. Hoffentlich trägt dem die erwartete Auswahl von Tertulliantexten desselben Verlages Rechnung.

F. R.

»**Hellinghaus, O., Lateinische Hymnen des christlichen Altertums und Mittelalters.** Zunächst für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. [Aschendorffs Sammlung lat. und griech. Klassiker.] Münster, Aschendorff, 1927 (117 S. 8°). Gbd. M. 1,25.« — Die liturgischen und andere kirchliche Hymnen waren von jeher ein beliebter Gegen-

stand des Religionsunterrichts, heute werden sie auch im Lateinunterricht mit Recht herangezogen. Dieses vorzügliche Büchlein setzt den Lehrer instand, tiefer als es früher wohl geschah, in die kirchliche Poesie einzuführen. Die Einleitung belehrt recht vielseitig und gründlich über Arten, Herkunft, Form und Wert der Lieder; die 50 Texte führen alle wichtigen Hymnen in ihrer ursprünglichen und ihrer liturgischen Gestalt vor, die Anmerkungen geben in Kürze das zum Verständnis Notwendige. Nur um etwas beizutragen, möchte ich fragen, ob nicht in dem Ambrosianischen Gedicht „Aeterne rerum vonditor" auch der 20. Vers „Gallus negantes arguit" auf Petrus zu beziehen ist und infolgedessen ein noch strengerer Zusammenhang des ganzen Liedes sich ergibt. Hier und da ist auch wohl an mystischen Doppelsinn zu denken. So würden einzelne Verse, die wir sonst nur unvollkommen verstehen, erst in das rechte Licht treten. F. R.

Auf Wunsch vieler Freunde des deutschen Campo Santo in Rom hat sein zeitiger Rektor, Prälat Dr. Emmerich **David**, einen größeren Aufsatz, der erstmals in einer Festschrift zum Jahre 1927 erschienen war, als besondere Schrift unter dem Titel »**Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo**« (mit einem Bericht über die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens, einem Titelbild und 7 Tafeln), neu herausgegeben. Freiburg i. Br., Herder, 1928 (VI, 74 S. Lex. 8°). Preis M. 1,50. — Die Arbeit verdient in der Tat weiteren Kreisen bekannt zu werden. Sie zeigt insbesondere, welch eminente Bedeutung einer regsamen deutschen Kolonie und einem gut geleiteten Nationalinstitut in Rom für die Befruchtung des allgemein-kulturellen und theologisch-wissenschaftlichen Lebens der deutschsprachigen Heimatländer zukommt. Nachdem die im Anfang des 19. Jahrhunderts wieder erstarkende deutsche Kolonie 1833 die Ersetzung der bisherigen italienischen Vorsteher des Campo Santo durch deutsche Priester erreicht hatte, brachte der aus Sendenhorst in Westfalen stammende Buchhändler Jos. Spithöver zur Vermehrung des deutschen Einflusses schon bald (1. Sept. 1848) die Berufung studierender Priester aus Deutschland in Vorschlag und fand dafür bei dem der Kunst und Wissenschaft sehr gewogenen münsterischen Bischof Johann Georg Müller großes Verständnis und Entgegenkommen. Damals wurden der nachmalige Domvikar Rolfs, der münsterische Kanonist Dr. Heinr. Bangen, der münsterische Generalvikar Dr. Jos. Giese, der Domchordirektor und Lektor für Kirchenmusik Quante und überhaupt so viele später in hochgeachteten Stellungen zu Münster verstorbene Geistliche zu Studienzwecken nach dem Campo Santo entsandt, daß dieser, wie David bemerkt (S. 22), „zeitweilig geradezu den Eindruck eines römischen Instituts der Diözese Münster gemacht haben muß". In derselben Zeit wurde auch die heute dem bischöflichen Stuhl von Münster gehörige, aber als Leihgabe in der dortigen Universitätsbibliothek aufgestellte Musikbücherei des Abbate Santini durch Bemühungen von Spithöver, Bangen und Quante für Deutschland erworben. Seit der Gründung des Priesterkollegiums durch Pralät de Waal (1876) sind sodann mehr als 50 Hochschullehrer aus dem Studienheim des Campo Santo hervorgegangen sowie mehr als 150 andere Geistliche in den verschiedensten Rangstellungen, darunter ein Kardinal und Erzbischof von Wien, ein lat. Patriarch von Alexandrien in Rom und noch vier andere Bischöfe. Möge das gastliche Haus des deutschen Campo Santo auch in Zukunft jene Richtung seiner Tätigkeit beibehalten, die bisher schon soviel Gutes zur Förderung der deutschen Wissenschaft beigetragen und soviel Segen durch Betreuung der Auslanddeutschen Italiens und der zahlreichen Rompilger gestiftet hat! Stapper.

»**Baumgarten**, Paul Maria, **Wanderfarten.** Europäische und Amerikanische Erinnerungen. Traunstein, Franz Acker Verlag, 1928 (XXIX, 284 S. gr. 8°). Glw. M. 6.« — P. M. Baumgarten legt einen 2. Band von Erinnerungen vor, die, so persönlich sie auch sind, eine Reihe zeitgeschichtlicher Daten und andere Bemerkungen enthalten, die interessant genug sind. Das Buch ist dem Andenken seines Bruders Alfred gewidmet (V—XXIX), dessen Name mit der Entwicklung des Bades Wörishofen engst verknüpft ist. B. erzählt von seinen Reisen zu europäischen Archiven (1—68), nach Amerika (69—170), von Rom über London und Paris nach Bordeaux und Barcelona (171—276). — Über die Bemühungen um deutsche Professoren für die 1889 gegründete katholische Universität in Washington und die Geschicke der dorthin Berufenen erfahren wir interessante Einzelheiten (S. 77 ff., 162 f.). Ein Versehen liegt S. 163 vor; Jos. Schröder kam nämlich erst als Nachfolger Pohles, der inzwischen nach Breslau gegangen war, nach Münster.

»**Ratke**, Heinrich, **Systematisches Handlexikon zu Kants Kritik der reinen Vernunft.** [Philos. Bibl. Bd. 37 b.] Leipzig, Felix Meiner, 1929 (VI, 329 S. 8°). M. 8. Glw. M. 9,50.« — Ein sehr brauchbares Hilfsmittel zur Einführung in das Verständnis des kantischen Hauptwerkes, zu dessen Illustration auch die „Prolegomena" Kants herangezogen werden, ist in diesem alphabetisch geordneten Nachschlagebuch kantischer Termini geboten. Freilich wird weder ein Thomas-Lexikon noch ein Kant-Lexikon das betreffende philosophische System lehren können. Aber nicht bloß dem, der zum erstenmal an Kant (oder Thomas) herantritt, sondern auch den anderen wird eine solche Zusammenstellung und Gruppierung der Begriffe und Fachausdrücke mit den betr. Stellennachweisen sehr willkommen sein.

»**Spesz**, D. Dr. Alexander, Professor Theologiae in Seminario Episcopali Cassoviae, **Summarium philosophiae christianae** in usum cursus philosophici unius anni necnon plurium annorum ad modum Repetitorii. Turin, Marietti, 1928 (VIII, 371 S. 8°). L. 12,50.« — Durch Klarheit und das besondere Geschick, schwierige Fragen mit wenigen Worten dem Verständnis nahe zu bringen, ist dieses kurze Kompendium der Philosophie, das im Umfang der behandelten Materie ungefähr dem Kompendium Donats entsprechen dürfte, vor allem ausgezeichnet. Da er für einen auf ein Jahr beschränkten Unterricht in der Philosophie bestimmt ist und lediglich Propädeutik auf die Theologie bezweckt, konnte selbstverständlich auf manches an und für sich wichtiges Problem nicht eingegangen werden. Die pädagogischen Werte aber empfehlen das Werk durchaus als Handbuch für den einjährigen Kursus der Philosophie. A. Landgraf.

»**Egger**, Dr. F., Episc. Brixinensis, **Enchiridion theologiae dogmaticae specialis.** Iterum edidit Dr. Alphonsus Mayer, Prof. theol. dogm. specialis, Editio IX. Brixinae, Typis Wegerianis, 1928 (VIII, 1219 S. 8°). M. 12.« — Wie weit verbreitet der dogmatische Grundriß von Egger ist, beweist die Tatsache, daß eine neue (9.) Auflage von 4000 Exemplaren vorgelegt werden kann. Die 3.—8. Auflage war von J. Sachs (Regensburg) besorgt worden; der neue Herausgeber, der jetzige Inhaber des Eggerschen Lehrstuhls am Seminar in Brixen, ein Schüler Billots, hat im besonderen in der Sakramentenlehre wichtige Änderungen, eben im Sinne seines Lehrers, vorgenommen, einige Fragen weitläufiger durchgeführt, zu den einzelnen Abschnitten die wichtigere Literatur vorangeschickt und die Zitate nachgeprüft, im übrigen aber die Eigenart des Buches gewahrt.

»**Surin**, S. J., **Geistliche Zwiegespräche.** Unterricht über die christliche Vollkommenheit. 2. verbesserte Auflage, besorgt von K. Richstätter S. J. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1929 (427 S. 12°). M. 4,50.« — Dieses hübsch ausgestattete Werkchen des schwergeprüften Jesuiten, die Frucht seines Kämpfens und Leidens, ist ein zuverlässiger Führer auf dem Weg der Tugend bis zu den Höhen der Vollkommenheit. In der heute so oft erörterten Frage nach der Berufung zur mystischen Beschauung steht Surin auf dem Standpunkt der Thomisten. Der Herausgeber, der den anderen Standpunkt vertritt, macht im Vorwort und in den Anmerkungen auf diese vermeintlichen Errata seines ehrw. Mitbruders aufmerksam, ohne jedoch gegen den zugestandenermaßen erfahrungsmäßig vorgehenden Surin einen Gegengrund anzuführen. H. W.

»**Marmion**, Abt, D. Col., O. S. B., **Christus unser Ideal.** Übertragung von M. Benedicta von Spiegel O. S. B. Paderborn, F. Schöningh, 1929 (555 S. 8°). Gbd. M. 7,80.« — Dieser neue Band der Konferenzen des verstorbenen Abtes von Maredsous D. Columba Marmion beginnt leider mit einer Ungenauigkeit im Titel, die sogar etwas von einer Irreführung an sich hat. Der

Titel des Originals lautet: „*Le Christ idéal du moine*". Das ist klar und eindeutig und gibt sehr gut den klösterlichen Gesamtinhalt des Buches wieder. (Vgl. Theol. Rev. 1928, Sp. 185.) Übersetzt aber wird dieser Titel mit „Christus unser Ideal". Dazu trägt das Außenblatt noch den Zusatz: „Ein neues Buch für alle nach Verinnerlichung und religiöser Vertiefung strebenden Seelen". Abermals ungenau. Das Werk behandelt auf weiten Seiten nur das Mönchsleben, und zwar das benediktinische. Ein langes Kapitel (III, S. 49—75) ist lediglich dem Abte, ein anderers der klösterlichen vita communis (IV, S. 76—102), ein drittes der Ordensprofeß (VI, S. 125—140) gewidmet. Das sind Themata, die für den Mönch verfaßt und ganz auf ihn eingestimmt sind. (Vgl. auch S. 373—425.) In der Bearbeitung des Buches hätten diese sich von selbst ergebenden Gesichtspunkte durchaus in Betracht gezogen werden müssen. Dann wäre der sehr umfangreiche Band kleiner und seinem deutschen Zweck, auch der aszetisch-strebenden Laienwelt zu nutzen, dienlicher geworden. Im übrigen gelten von ihm und seinen gehaltvollen Abhandlungen die früher bereits hier ausgesprochenen anerkennenden Worte. Abt Laurentius Zeller gab ihm ein Geleitwort mit auf den Weg, das im wesentlichen ganz auf klösterliche Leser eingestellt ist. A. Donders.

»**Schneider**, Franz, **Die Muttersprache unserer Kirche.** Freiburg, Herder, 1928 (VI, 56 S. 12°). Kart. M. 0,70.« — Der heiße Wunsch, die Muttersprache der Kirche möglichst vielen aus dem Volke bekanntzumachen, damit sie die Möglichkeit gewinnen, mit der Kirche zu beten, leitete den Verf. In 15 Lehrstunden glaubt er den Lernenden so weit bringen zu können, daß er den Gebeten der h. Messe und den gebräuchlichen Gesängen mit Verständnis folgen kann. Er verzichtet fast gänzlich auf planmäßiges Einüben und Auswendiglernen. Die deutschen Texte werden den lateinischen gegenübergestellt, dabei an Fremdwörter, manchmal sogar recht entlegene, angeknüpft, das bereits Gelernte wird zum Weiterbau verwertet. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten der lateinischen Sprache vom Verf. unterschätzt werden. Immerhin ist es gewiß für den ganz Unkundigen ein Gewinn, das Büchlein durchzuarbeiten. Fr. Schulte.

»**Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1928.** Herausgegeben von Prof. D. Dr. Franz **Keller**, Direktor des Instituts für Caritaswissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Verlag d. Instituts f. Caritaswissenschaft, 1928 (171 S. 8°). M. 3.« — In 3 Abteilungen (Zur Grundlegung; Aus der Bewegung; Bibliographie) bietet das Jahrbuch sehr reiches Material für die wissenschaftliche und für die praktische Seite der Caritasprobleme. Die Bibliographie (S. 140—171), die an sich sehr dankenswert ist und die Zusammenstellung des Jahrbuchs 1927 fortsetzt, scheint doch etwas reichlich weit auszuholen.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Gumpertz, K., Psychotherapie u. religiöse Kulthandlungen. Stuttg., Enke (58 4°). M 4,90.
Wach, J., Und die Religionsgeschichte? (ZSystTh 1928, 3, 484—97).
Carminati, C., I primitivi. Appunti di etnologia etico-religiosa. Bergamo, Unione miss. del Clero (89 16°).
Sethe, K., Dramatische Texte zu altägypt. Mysterienspielen. Hrsg. u. erläutert. 2. Lpz., Hinrichs, 1928 (VIII, 81—264; 22 Taf. 4°). M 53.
Meyer, E., Gottesstaat, Militärherrschaft u. Ständewesen in Ägypten. Berl., Akad. d. Wiss., 1928 (40 4°). M 2,50.
Condamin, A., Strophes Babyloniennes et Assyriennes (Rech ScRel 1, 43—48).
Winternitz, M., Der ältere Buddhismus nach Texten des Tipitaka. 2. erweit. Aufl. Tüb., Mohr (VI, 162). M 7,50.
De Henseler, E., L'âme et le dogme de la transmigration dans les livres sacrés de l'Inde ancienne. P., de Boccard, 1928 (XII, 192).
Przyluski, J., Totémisme et végétalisme dans l'Inde (RHist Rel 1928, 6, 347—64).
Asín Palacios, M., Abenhazam de Cordoba y su historia crítica de las ideas religiosas. T. II. Madrid, Real Acad. de la Historia, 1928 (400).
Addison, J. T., The Ahmadiya Movement and Its Western Propaganda (HarvardThR 1, 1—32).
Otto, W. F., Die Götter Griechenlands. Das Bild des Göttlichen im Spiegel des griech. Geistes. Bonn, Cohen (V, 371). M 12.
Picard, Ch., Déméter et les jumeaux d'Argos (RHistRel 1928, 6, 365—98).
Geffcken, J., Der Ausgang des griechisch-röm. Heidentums. 2. Tsd. mit Nachträgen. Hdlb., Winter (VIII, 365). M 10.
Noisternig, St., Gott u. die Wahrheit. Über die arische Vorzeit, die Priestergötter u. das Christentum. Stuben-Weißenstein o. d. Drau, Selbstverlag (118). M 4,50.
Beza, M., Paganism in Roumanian Folklore. Lo., Dent, 1928 (X, 162).
Metraux, A., La religion des Tupinamba et ses rapports avec celle des autres tribus Tupi-guarani. P., Leroux, 1928 (260).
Champagne, E., La religion des Noirs du Nord de la Gold Coast (Anthropos 1928, 5/6, 851—60).
Walk, L., Initiationszeremonien u. Pubertätsriten der südafrik. Stämme (Ebd. 861—966).
Sandschejew, G., Weltanschauung u. Schamanismus der Alaren-Burjaten (Schluß) (Ebd. 967—86).
Van den Bosch, G., Quelques notes sur le nom et la notion de l'Etre Suprême et d'un dieu-vengeur chez les Balendu (Ebd. 987—99).

Biblische Theologie.

Blake, R. P., The Athos Codex of the Georgian Old T. (HarvardThR 1, 33—56).
Kittel, R., Die alttest. Wissenschaft in ihren wichtigsten Ergebnissen dargestellt. 5. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XI, 299; 14 Taf., 21 Abb. im Text). M 4,80.
Seitz, O., Die Bedeutung der bibl. Schöpfungsberichte. Berl., O. Seitz, 1928 (78). M 3.
Silver, A. H., Messianic Speculation in Israël. NY., Macmillan, 1928 (280).
Barnes, W. E., Teraphim (JThStud Jan., 177—79).
Calès, J., Le Psautier des Montées *(suite)* (RechScRel 1928, 3/4, 326—44; 5, 489—99; 1929, 1, 49—55).
Roelants, A., Het Boek Jeremias en zijn Klaagliederen met de profetie van Baruch. Brugge, Beyaert, 1928 (223).
Maynard, J. A., The Birth of Judaism. A Study of Hebrew Religion During the Exils. Lo., Luzac, 1928 (144). 5 s.
Bevan, A. A., The Origin of the Name Maccabee (JThStud Jan., 191—93).
Blake, R. P., The Georgian Text of Fourth Esdras from the Athos MS. (Harvard ThR 1, 57—105).
Feine, P., Einleitung in das N. T. 4. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XI, 267). M 8.
Schäfer, J., Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Übers. u. erklärt. Tl. 1. 2. Steyl, Missionsdruckerei (VII, 402, 150; XVI, 371, 108 S., mehr. Taf.). M 5.
Sacco, G., La Koinè del N. T. e la trasmissione del Sacro Testo. Roma, Ferrari, 1928 (XXXI, 332). *L* 20.
Goguel, M., L'orientation de la science du N. T. (RHistRel 1928, 6, 297—339).
Bultmann, R., Der Begriff der Offenbarung im N. T. Tüb., Mohr (48). M 1,80.
Davies, T. H., The Gospel of the Living Jesus. NY., Macmillan, 1928 (237). $ 2,25.
Workman, G. C., Jesus the Man and Christ the Spirit. Ebd., 1928 (343). $ 2,50.
Mathews, S., Jesus on Social Institutions. Ebd., 1928 (158). $ 1,50.
Koch, J., Christus u. die Kirche (SchlesPastBl 1, 2—8).
Jacobus, M. W., Die Taufe Jesu (NKirchlZ 1, 44—53).
Barnikol, E., Die vorchristl. u. frühchristl. Zeit des Paulus. Nach seinen Selbstzeugnissen im Galaterbrief. Kiel, Mühlau, (94). M 3,50.
Blüml, R., Paulus u. der Dreieinige Gott. Wien, Mayer & C. (XXII, 263). M 5.
Faye, E. de, S. Paul. Problèmes de la vie chrétienne. 3e éd. corr. P., Fischbacher (160 12°). *Fr* 10.
Rigaux, B., L'homme du péché dans s. Paul (EphThLov 1, 5—22).
Burkitt, F. C., On Rom. 6, 17. 18 (JThStud Jan., 190/1).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Mozley, J. H., The *Vita Adae* (Ebd. 121—49).
Paul, G., Lorenz Richen u. die Topographie der Seherin A. K. Emmerick. Zurückweisung seiner Einwände gegen dieselbe. Adlkofen (Niederbayern), Selbstverlag (XV, 54; 10 S. Schreibpap.). M 2.
Zimolong, B., Osternfahrten in Palästina, Syrien u. Cypern. Bresl., X, Antonius-Verlag, 1928 (158). M 2,50.
Finkelstein, L., The Birkat Ha-Mazon (JewishQuR Jan., 211—62).
Zeitlin, S., Asmakta or Intention. A Study in Tannaitic Jurisprudence (Ebd. 263—73).
Hugelmann, K. G., Studien zum Recht der Nationalitäten im deutschen MA. II. Das Judenrecht der Rechtsbücher (Hist Jb 1928, 4, 565—85).
Littmann, Ellen, Studien zur Wiederaufnahme der Juden durch die deutschen Städte nach dem schwarzen Tode (Mon GeschJud 1928, 11/12, 576—600).

Historische Theologie.

Dölger, F. J., Antike u. Christentum. Kultur- u. religionsgeschichtl. Studien. Bd. 1 H. 1: Heidnische u. christl. Brotstempel mit religiösen Zeichen (1—46). Der Stempel mit Pentagramm, Θ u. ΥΓΙΕΙΑ im Hist. Museum zu Basel (47—53). Kaiser Theodosius d. Gr. u. Bischof Ambrosius v. Mailand in einer Auseinandersetzung zwischen Predigt u. Meßliturgie (54—65). Die religiöse Brandmarkung in den Kybele-Attis-Mysterien nach einem Texte des christl. Dichters Prudentius (66—72). Die Sphragis als religiöse Brandmarkung im Einweihungsakt der gnostischen Karpokratianer (73—78). „*Nihil innovetur nisi quod traditum est*" (79—80).
Figini, C., Il primato di S. Pietro centro d'unità nella Chiesa primitiva (Scuola Catt genn., 4—17).
Stolz, W. F., Der jungen Kirche Erdenwallen. Innsbr., Rauch (V, 474). M 6.
Thackeray, H. St. J., A Papyrus Scrap of Patristic Writing (JThStud Jan., 179—90).
Berton, J., Tertullien. Le schismatique. P., Fischbacher, 1928 (184). *Fr* 15.
Schepelern, W., Der Montanismus u. die phrygischen Kulte. Übers. von W. Baur. Tüb., Mohr (IV, 225). M 12,60.
Prümm, K., Das Prophetenamt der Sibyllen in kirchl. Literatur (Scholastik 1, 54—77).
Gougard, L., Ermites et Reclus. Vienne, Abbaye Saint-Martin, 1928 (144). *Fr* 12.
Blanes, J. S., La cuestión de Osio, obispo de Córdoba, y de Liberio, obispo de Roma. Madrid, Calpe, 1928 (140 16°). *Pes* 3,50.
Oulton, J. E. L., Rufinus's Translation of the Church History of Eusebius (JThStud Jan., 150—74).
Cayre, F., La contuition et la vision médiate de Dieu d'après s. Augustin (EphThLov 1, 23—39).
Heufelder, E., Der Prolog zur Regel des h. Benediktus (StudMittBenedOrd 1928, 4, 361—70).
Max, Herzog zu Sachsen, Der h. Theodor, Archimandrit von Studion. Mchn., Müller (96). M 1,80.
Schmidt, L., Das Ende der Römerherrschaft in Gallien (Chlodowech u. Syagrius) (HistJb 1928, 4, 611—18).
Capelle, B., L'origine antiadoptianiste de notre texte du Symbole de la Messe (RechThAncMéd 1, 7—20).
Mitterer, S., Die Bedeutung des h. Bonifazius für das bayer. Klosterwesen (StudMittBenedOrd 1928, 4, 333—60).
Thiele, K., Beiträge zur Geschichte der Reichsabtei Corvey u. der Stadt Höxter. Höxter, Cors, 1928 (260). M 4,50.
Bruckner, W., Die altsächsische Genesis u. der Heiland, das Werk eines Dichters. Berl., de Gruyter (III, 119). M 7.
McLachlan, Laurentia, St. Wulstan's Prayer Book (JTh Stud Jan., 174—77).
Watson A., The *Speculum Virginum* with Special Reference to the Tree of Jesse (Speculum 1928 Oct., 445—69).
Forsey, G. F., Byrhtferth's *Preface* (Ebd. 505—22).
Jarcho, B. I., Die Vorläufer des Golias (Ebd. 523—79).
Rand, E. K., A Note on the Goliards (Ebd. 595).
Manitius, M., Zu Petrus' von Cluni patristischen Kenntnissen (Ebd. 582—87).
Van den Zanden. C. M., Etude sur le Purgatoire de s. Patrice. Amsterdam, Paris, 1928 (178; 3 pl.).
Cappuyns, M., Note sur le problème de la vision béatifique au IXe s. (RechThAncMéd 1, 98—107).
Hoddick, Frieda, Das Münstermaifelder Legendar. Bonner phil. Diss. Bonn, Univ.-Druck., 1928 (63).
Gierach, E., Das Märterbuch. Die Klosterneuburger Handschrift 713. Hrsg. Berl., Weidmann, 1928 (XLI, 566 4°). M 40.
Elemér, V., Legendae sancti regis Stephani. Szent István király legendái. A legrégibb kézírat alapján az Ernst-Kodex kasonmásával közrebocsájtotta, fordította és magyarázta. Budapest, Singer & Wolfner, 1928 (40 S. Faks. 115 S. mit eingedr. Faks.). M 44.
Zatschek, H., Wibald von Stablo (MittÖsterrInstGesch 1928, Erg.-Bd. 10, 2, 237—495).
Michel, Hedwig, Briefe des h. Bernhard v. Clairvaux. Aus d. Latein. Mainz, Grünewald-Verlag, 1928 (224). M 5,50.
P. Teodosio Somigli, S. Francesco d'Assisi il riformatore. Roma, Ferrari (400 12°). *L* 12.
Lottin, O., Les dons du Saint-Esprit chez les théologiens depuis P. Lombard jusqu'à S. Thomas (RechThAncMéd 1, 41—61).
—, Textes inédits relatifs aux dons de Saint-Esprit (Ebd. 62—97).
Ostlender, H., Sententiae Florianenses. Nunc primum ed., prolegomenis, apparatu critico, notis instr. Bonn, Hanstein (VIII, 48). M 2,50.
Powicke, F. M., The Bull „*Miramur plurimum*" and a Letter to Archbishop Stephen Langton, 5. Sept. 1215 (EnglHistR Jan., 87—93).
—, Stephen Langton. Oxf., Clarendon Pr., 1928 (X, 227). 15 s.
Cam, H. M., and Jacob, E. F., Notes on a English Cluniac Chronicle (EnglHistR Jan., 94—104).
Born, L. K., The Perfect Prince. A Study in XIII th-and XIV th-Century Ideals (Speculum 1928 Oct., 470—504).
Arendt, W., Die Staats- u. Gesellschaftslehre Alberts d. Gr. Jena, Fischer (VIII, 93). M 5.
McKeon, H., Thomas Aquinas' Doctrine of Knowledge and Its Historical Setting (Speculum 1928 Oct., 425—44).
Romeyer, B., S. Thomas et notre connaissance de l'esprit humain. P., Beauchesne, 1928 (144).
Wiesmann, H., Der Kommentar des h. Thomas v. Aq. zu den Klageliedern (Scholastik 1, 78—91).
Trucco, F., Cinque strofe ritmiche di S. Tommaso d'Aq. poco note (ScuolaCatt genn., 48—56).
Maritain, J., Thomas v. Aq. u. die Einheit des Abendlandes (KathGedanke 1, 11—30).
Glorieux, P., Un mémoire justificatif de Bernard de Trilla. Sa carrière à l'Université de Paris 1279—87 (RScPhTh 1928, 3, 405—26; 1929, 1, 23—58).
Pelster, F., Thomas de Sutton: Quaestiones de reali distinctione inter essentiam et esse. Secundum fidem manuscriptorum primum ed. Mstr., Aschendorff, 1928 (64). M 1,20.
Post, R. R., Eigenkerken en Bischoppelijk Gezak in het Diocees Utrecht tot de XIIIe Eeuw. Utrecht, Inst. voor Middeleeuwsche Geschiedenis, 1928 (VIII, 260; 4 Taf.). M 7,20.
Kloe, K., Die Wahlkapitulationen der Bischöfe zu Speyer (1272—1802). Spever, Jaeger, 1928 (VIII, 109). M 2.
Krollmann, C., Die Besiedlung Ostpreußens durch den deutschen Orden (VierteljSozWirtschGesch 1928, 3, 280—98).
Esch, Anneliese, Die Ehedispense Johannes' XXII u. ihre Beziehung zur Politik. Berl., Ebering (71). M 3,50.
Sundwall, J., Villanovastudien. Helsingfors, Akad. Buchh., 1928 (120 m. Abb.). *Fm* 20.
Koch, J., Durandus de S. Porciano: Quaestio de natura cognitionis et disputatio cum anonymo quodam nec non determinatio Hervei Natalis. Ad fidem manuscriptorum ed. Mstr., Aschendorff (75). M 1,35.
Levi, J., Inni e laudi d'un frate piemontese del s. XIV (Arch StorItal 1928, 1, 91—100).
Kirn, P., Das Urkundenwesen u. die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im 15. Jahrh. Hdlb., Winter (88). M 3,50.
Beckmann, J., Johannes Malkaw aus Preußen. Ein Streiter für die römische Obedienz während des großen Schismas (Hist Jb 1928, 4, 619—25).
Feckes, C., Gabriel Biel: Quaestiones de justificatione. Mstr., Aschendorff (63). M 1,20.
Halkin, L.-E., Le plus ancien texte d'édit promulgué contre les Luthériens (RHistEccl 1, 73—83).
Pauck, W., Luther and Butzer (JReligion 1, 85—98).
Kohlmeyer, E., Die Bedeutung der Kirche für Luther (ZKGesch 1928, 4, 466—511).
Seeberg, E., Luthers Theologie. Motive u. Ideen. 1. Die Gottesanschauung. Gött., Vandenhoeck (6, 218). M 14.
Stange, C., Die Person Jesu Christi in der Theologie Luthers (ZSystTh 1928, 3, 449—83).

Hoppe, Th., Die Ansätze der späteren theol. Entwicklung Melanchthons in den *Loci* von 1521 (Ebd. 599—615).
Lüthje, H., Melanchthons Anschauung über das Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt (ZKGesch 1928 4, 512—42).
Pfeiffer-Belli, W., Thomas Murner: Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke. Bd. 8. Kleine Schriften. Prosaschriften gegen die Reformation.) Tl. 3. Berl., de Gruyter, 1928 (IV, 192). M 12.
Drescher, H., Die Protestation u. Appellation der evang. Stände auf dem Reichstag zu Speyer 1529. Kaiserslautern, Verlag d. Evang. Vereins (72; 4 Taf.). M 2.
Kerssenbroick, H. v., Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Aus e. lat. Hs. übers. von Laner. 3. Aufl. Mit e. Einl. u. mit neuen Bildern ausgestattet von S. P. Widmann. Mstr., Aschendorff, (42, 548, 276). M 10.
De Vooys, C. G. N., De Dordtse bundel met „Christelijke en schriftuerlijcke refereynen" (NedArchKGesch 1928, 4, 273—96).
Eekhof, A., and Romig, E. F., John Robinson (Ebd. 241—60).
Bücker, H., Jugend u. Studienzeit des Franziskaners Konrad Klinge (FranziskStud 1928, 3, 252—71).
Leturia, P., Felipe II y el Pontificado (Estudios Ecl 1928, 3 bis, 41—77).
Schücking, L., Die Familie im Puritanismus. Studien über Familie u. Literatur in England im 16., 17. u. 18. Jahrh. Lpz., Teubner (XII, 220). M 8.
Beuve-Méry, H., La théorie des pouvoirs publiés d'après François de Vitoria. P., Edit. Spes, 1928 (116). *Fr* 20.
Barcia Trelles, C., Francisco de Vitoria fundador del derecho internacional moderno. Valladolid, Universitad, 1928 (XII, 229). *Pes* 8.
Brown Scott, J., El origén español del derecho internacionál moderno. Valladolid, Universidad, 1928 (XXV, 243).
Lennerz, H., Das Konzil von Trient u. theol. Schulmeinungen (Scholastik 1, 38—53).
Friedensburg, W., Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 5. 1550—1555. Hdlb., Winter, 1928 (XVI, 704). M 45.
Baskerville, G., Elections to Convocation in the Diocese of Gloucester under Bishop Hooper (EnglHistR Jan., 1—32).
Brenneke, A., Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Tl. 1. Halbbd. 2. Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab u. das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. Hannover, Helwing (X, 512). 1. Tl. vollst. M 34.
Hentrich, W., War Gregor von Valencia Prämolinist? (Scholastik 1, 91—106).
Llaneza, M., Bibliografía del V. P. Fr. Luis de Granada. T. IV. Salamanca, Calatrava, 1928 (90). M 4,80.
Forest, A., Montaigne humaniste et théologien (RScPhTh 1, 59—73).
Gazier, Cécile, S. François de Sales, S. Chantal et la Mère Angélique (RQuestHist 1, 107—13).
Geer, J. S., Der Jesuitenstaat in Paraguay. Staats-, Wirtschaftsreform u. Entwicklungsgeschichte. Nürnb., Krische, 1928 (112). M 5,50.
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 13 Abt. 2. Urban VIII (1623—1644). Frbg., Herder, 1928 (XXV, 585—1057). M 14.
Kullmann, W., Die Franziskaner in Warendorf 1628—1928. Warendorf, Heine, 1928 (143 mit Abb.). M 1.
Ryžeyskyj, Vl., Die Lemberger Synode der ukrainischen Bischöfe im J. 1629 (Bohoslovia 1928, 3, 161—73) (ukrainisch).
Landsberg, P. L., Pascals Berufung. Bonn, Cohen (51). M 2,50.
Langlois, M., Madame de Maintenon et le Saint-Siège (R HistEccl 1, 33—72).
Deinhardt, W., Der Jansenismus in deutschen Landen. Mchn., Kösel (VII, 142). M 5.
Götz, F. S., Maurus Xaverius Herbst, Abt v. Plankstetten. Mchn., Salesianer-Verlag (VIII, 95; 4 Taf.). M 1.
Müller, K., Die kath. Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrh. Einsiedeln, Benziger, 1928 (341). M. 8.
Schulze, J., Lessings Glaube. Dresd., Baensch-Stiftg. (60). M 2.
Trochu, F., Der h. Pfarrer von Ars, Joh.-Maria-Baptist Vianney 1786—1859. Aus d. Französ. von Just. Widlöcher. Stuttg., Schloz (490, 3 Taf.) M 13,50.
Pirri, P., La rinascità del Tomismo a Napoli nel 1830 (Civ Catt febbr. 2, 229—44).
Foerster, E., Liberalismus u. Kulturkampf (ZKGesch 1928, 4, 543—59).
Uttenweiler, J., Geschichtsforscher und Konvertit. Onno Klopps Schicksale u. Wandlungen (BenedMon 1, 51—62).
Kaufmann, P., Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann. Köln, Gilde-Verlag (45). M 1,20.
Dore, Peppina, Il Card. Ferrari. Firenza, Libr. ed. Fiorentina (215 16°). *L* 7,50.
Vistalli, F., Benedetto XV. Roma, tip. polygl. Vatic., 1928 (X, 529). *L* 25.
Forbes, F. A., Margaret Sinclair (1900—1925), in Religion Sister Mary Francis of the Five Wounds. 2e ed. L., Sands, 1928 (XVI, 164; 24 grav.). 3 *s* 6 *d*.
Laveillé, Une petite fleur écossaise. Marguerite Sinclair. P., Téqui, 1928 (VI, 194; 4 grav.). *Fr* 8.
Janssens, Al., Anglikaansche Bekeerlingen. Brussel, Standaard-Boekh., 1928. *Fr* 20.

Systematische Theologie.

Gilg, A., Der Sinn der Theologie. Bern, Haupt (25). M 1.
Scheller, W., Die Absolutheit des Christentums. Gött., Vandenhoeck (9, 221). M 9,50.
Reinke, J., Wissen u. Glauben in der Naturwissenschaft. Lpz., Barth (V, 112). M 4,20.
Przywara, E., Kantischer u. thomist. Apriorismus (Philos. Jb. 1, 1—24).
Klösters, J., Nicolai Hartmanns kritische Ontologie (Schl.). (Ebd. 25—41).
Jansen, B., Sein, Wahrheit, Wert (StimmZeit Febr., 376—89).
Unger, C., Was ist Anthroposophie? Dornach, Goetheanum (28). M 1.
Ernst, E., Reformation u. Anthroposophie. Bd. 2. Augustinismus u. Goetheanismus. Bern, Haupt 1928 (VIII, 146). M 4,65.
Schole, H., Okkultismus u. Wissenschaft. Kritik des okkultist. Forschens u. Denkens. Gött., Vandenhoeck (92 8°). M 3.
Broermann, E., Allgemeine Psychologie. Pad., Schöningh (248). M 3,90.
Linaz, J. R., Praelectiones e theologia naturali. Turin, Marietti (VIII, 475). *L* 25.
Ledrus, M., La science divine des actes libres (NouvRTh 2, 128—51).
Jelke, R., Die Aufgabe der Dogmatik (NKirchlZ 1, 19—43).
Bultmann, R., Kirche u. Lehre im N. T. (ZwZeiten 1, 9—43).
Schumann, F. K., Kirche u. Lehre (Ebd. 44—69).
Bartmann, B., Jesus Christus unser Heiland u. König. 3. u. 4. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XIV, 668). M 11.
Quick, O. C., The Christian Sacraments. Lo., Nisbet, 1928 (XII, 260). 10 *s* 6 *d*.
Bouquet, A. C., The Real Presence. Cambr., Univ. Pr., 1928 (VII, 98 12°). 4 *s*.
Browe, P., Die öftere Kommunion der Laien im MA. (Bonner Z 1, 1—28).
Gillmann, F., Die „anni discretionis" im Kanon Omnis utriusque sexus (c. 21 conc. Lat. IV) (ArchKathKR 1928, 3/4, 556—617).
Mackintosh, H. R., The Christian Experience of Forgiveness. Lo., Nisbet, 1928 (XII, 290). 10 *s*.
Hambroer, J., Das Beichtsiegel in der russisch-orthodoxen Kirche (ArchKathKR 1928, 3/4, 408—19).
Noldin, H., Summa theologiae moralis. 1. De principiis theologiae moralis. Recogn. et em. A. Schmitt. Ed. 20. Innsbr., Rauch (357). M 6.
Piper, O., Die Grundlagen der evang. Ethik. Güt., Bertelsmann, 1928 (XXVI, 371). M 12.
Blondel, Ch., La conscience morbide. 2e éd. augm. P., Alcan, 1928 (402). *Fr* 35.
Gillet, M. S., Justice et charité (RScPhTh 1, 5—22).
Goblot, E., De la valeur de la chasteté (RPhilosophique 1/2, 5—28).
Tessen-Wesierski, F. J. v., Wesen u. Bedeutung des Zweifels mit bes. Berücks. des religiösen Glaubenszweifels. Bresl., Ostdeutsche Verlagsanstalt, 1928 (120). M 5,50.
Hürth, F., Gesetzliche Sterilisation (StimmZ Febr., 360—75).
Gerster, Th. V., De quaestionibus a confessario ponendis. Innsbr., Rauch (86). M 1,50.

Praktische Theologie.

Van Hove, A., Commentarium Lovaniense in CJC. Vol. I tom. 1. Mecheln, Desclée, 1928 (XX, 373). *Fr* 40.

Hilling, N., Zum zehnjähr. Jubiläum des C. I. C. (ArchKath KR 1928, 3/4, 385—408).
Salsmans, J., De elemento morali in C. I. C. (JusPontif 1928, 3/4, 158—67).
Bouuaert, C., De potestate delegata ad universitatem causarum deque eius subdelegabilitate (Ebd. 183—98).
Vromant, G., De negotiatione Clericis et Religiosis interdicta (Ebd. 202—11).
Wehrle, R., De la coutume dans le droit canonique. Essai historique. P., Recueil Sirey, 1928 (XVIII, 450). *Fr* 50.
Gillmann, F., Der Cod. Halen. Ye 52 Glossenbruchstück zur Compilatio I (ArchKathKR 1928, 3/4, 482—536).
Hofmeister, Ph., Der Übertritt in eine andere religiöse Genossenschaft (Ebd. 419—81).
Hyatt, M. H., The Church of Abyssinia. Lo., Luzac, 1928 (302). 8 s 6 *d.*
Hecker, J. F., La Religion au pays des Soviets. P., Edit. Soc. Intern., 1928 (244 12°).
Ludwig, J., Luthers Kirche im Leben der Gegenwart. Die Verhandlungen der 20. Haupttagung des luther. Einigungswerkes. Lpz., Dörffling & Franke (410). M 7,50.
Delporte, L., Après „*Mortalium animos*". Un apôtre inattendu de l'Eglise oecuménique (EphThLov 1, 40—58).
Söderblom, N., Randbemerkungen zu Lausanne (ZSystTh 1928, 3, 538—98).
Mühlemann, W., Joseph Wittig und sein Weg zur „*Una sancta*". Gotha, Klotz (VII, 62; 2 Taf.). M 2.
Schmidlin, J., Das deutsche Missionswerk der Gegenwart. Mstr., Aschendorff (IV, 151; mehrere Taf.). M 5.
—, Das christl. Weltapostolat im Ideen- u. Pflichtenkreis (Kath Gedanke 1, 43—55).
Altaner, B., Glaubenszwang u. Glaubensfreiheit in der Missionstheorie des Raimundus Lullus (HistJb 1928, 4, 586—610).
Gruber, D., Vorträge über die Heidenmission für kirchl. u. außerkirchl. Missionsfeiern. Graz, „Styria" (99). M 1,80.
Payen, G., De matrimonio in missionibus ac potissimum in Sinis. Vol. 3. Zi-ka-wei, typ. T'ou-sè-wè, 1928 (XXXV, 878).
Delos, Th., Volk, Staat u. Staatengemeinschaft im Lichte der christl. Nächstenliebe (KathGedanke 1, 67—83).
Broglie, G. de, Science politique et doctrine chrétienne (Rech ScRel 1, 5—42).
Gutfleisch, R., Zur Reform des Strafvollzugs (BonnerZ 1, 29—43).
Algermissen, K., Das proletarische Freidenkertum der Gegenwart u. unsere Seelsorge (Ebd. 44—73).
Die Wiedergewinnung des Abseitsstehenden. Die Referate der 6. Gen.-Versammlung der Missions-Konferenz zu Hofheim am Taunus 1928. Wiesbaden, Rauch, 1928 (100). M 3,50.
Welser, B., Der Codex u. die Pastoration der Abnormen (RottM Febr., 141—46).
Knabe, E. K., Psychiatrie u. Seelsorge. Schwerin, Bahn (44). M 1,65.
Muckermann, F., Katholische Aktion. Mchn., Verlag „Ars sacra" (32; 5 Taf.). M 1,25.
Richstätter, K., Joseph Surin: Geistliche Zwiegespräche. 2. verb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (427). M 4,50.
Lord, D. A., Der Ruf Christi. Gedanken über den Ordensberuf für die männl. Jugend. Aus d. Engl. Leutesdorf a. Rhein, Johannes-Verlag, 1928 (48 8°).
Bail, L., Die Gnadenlehre in 22 Betrachtungen. Neu hrsg. von J. H. Schütz. Pad., Junfermann, 1928 (139). M 5.
Grunwald, G., Das Verhältnis zwischen Glauben u. Wissen bei der Erziehungsarbeit (VierteljWissPädag 1, 11—24).
Blum, A., Die Schädigung des religiösen u. geistigen Lebens durch das entartete Sportwesen unserer Zeit. Basel, Majer (15). M 0,25.
Schneider, R., Der geistige Ertrag der deutschen Jugendbewegung. Langensalza, Beyer (46). M 1,10.
Fischer, Z., Unsere Abwehr gegen die „Kinderfreunde" (Th PraktQu 1, 64—81).
Beeking, J., Vertiefung der Jugendhilfe. Frbg., Caritasverlag, 1928 (VIII, 208). M 6,50.
Sachs, B., Das gesunde Kind u. seine Bewahrung vor geistigen u. sittlichen Schäden. Aus d. Engl. von Klara Schmidl. Wien, Perles (55). M 1,60.
Tumlirz, O., L. Böhnisch u. Hildegard Rieger, Die Jugendlichen u. ihre Erzieher. 1. Langensalza, Beyer (48). M 1,20.
Welkisch, A., Experimentell-vergleichende Untersuchungen über die sittl. Bildung in den verschiedenen Volksschulformen. Ebd. (93). M 2,70.
Niebergall, F., u. R. Emlein, Der neue Religionsunterricht. Methodik u. Anleitung im Geiste der Arbeitsschule. Bd. 2. 4. Aufl. Langensalza, Beltz (303). M 8,50.
Heintz, P., Im Geiste der Kirche. Perikopen u. liturg. Stoffe. (2.) Osterfestkreis. Saarlouis, Hausen (142). *Fr* 22,50.
Weingartner, J., Die Apostelgeschichte. Kurze Bibelpredigten. Innsbr., Tyrolia (348). M 6.
Lenhart, G., Kurze Zeitpredigten für die Sonn- und Festtage. Bd. 2. Wiesbaden, Rauch (239). M 4,50.
Soiron, Th., Jesus fragt . . . Fastenpredigten. Pad., Schöningh (54). M 1,35.
Zimolong, B., Der Kreuzweg Jesu durch unsere Zeit. Fastenpredigten. [Neutest. Predigten. 16.] Ebd. (64 8°). M 1,50.
Breitschopf, R., Einfache u. kurze Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 2. verb Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (XVI, 497). M 10.
Gengler, N., Die h. fünf Wunden. Fastenpredigten. Ebd. (50). M 1,20.
Füglein, G., Licht vom Kreuze! Soziale Gedanken u. Kräfte aus der Leidengeschichte unseres Herrn. 7 Fastenpredigten. Ebd. (91). M 2,20.
Obendorfer, A., Ite! Missa est! 20 Predigten über das h. Meßopfer. Ebd. (97 4°). M 2.
—, Tabor-Stunden. Sonntagspredigten. 3. verb. Aufl. Ebd. (VIII, 411). M 7,50.
Obweger, Jakob, Des Erlösers letzte Stunden. 7 Fastenpredigten. Graz, „Styria" (IV, 67). M 1,10.
Homscheid, A., Erlösung u. Aufbau. Fastenpredigten. Mchn., Kösel (218). M 4,50.
Muré, J. Ch. H., „Des Königs Banner wallt empor". Fastenpredigten. Übertr. von G. J. Winands. Pad., Bonif.-Druck. (220). M 3,50.
Gmelch, J., Der Unsichtbare. Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (77). M 1,60.
Polifka, J., Sancta Maria. 100 Marienvorträge. Tl. 2. Warnsdorf, Opitz (307). M 3,80.
Machens, J., Ansprachen und Gebete. Zum Gebrauche bei Taufen, Trauungen u. verwandten Anlässen. Mchn., Kösel (62). M 1,40.
Wilmart, A., L'Ancien *Cantorium* de l'Eglise de Strasbourg. Colmar. Editions Alsatia, 1928 (XXII, 115).
Bomm, U., Der Wechsel der Modalitätsbestimmung in der Tradition der Meßgesänge im IX. bis XIII. Jahrh. u. sein Einfluß auf die Tradition ihrer Melodien. Einsiedeln, Benziger (197). M 10.
Weale, W. H. J., Catalogus missalium ritus Latini ab anno 1474 impressorum. Iterum ed. H. Bohatta. Lo., Quaritch, 1928 (XXXII, 380). M 63.
Tonna-Barthet, A., Il Salterio nella recita dell'Ufficio Divino. Preliminari. Firenze, Libr. ed. Fiorentina, 1928 (67). *L* 2,50.
Fotheringham, D. R., The Date of Easter and other Christian Festivals. Lo., S. P. C. K., 1928 (XVI, 56).
Geller, F., Gotteshaus u. Gottesdienst in den Herrnhuter Brüdergemeinden. Mit 15 Abb. Herrnhut, Winter (95). M 4,50.
Arper, K., u. A. Zillessen, Evangelisches Kirchenbuch. Bd. 3. Die Handlungen Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Einführung, Einweihung (16, 453). M 13.

Christliche Kunst.

Herwegen, I., Christliche Kunst u. Mysterium. Mstr., Aschendorff (40). M 1.
Löwy, E., Die Anfänge des Triumphbogens. Mit 3 Taf. u. 98 Textabb. Wien, Schroll, 1928 (40 4°). M 24.
Strzygowski, J., Die altslavische Kunst. Augsb., Filser (XV, 293 S. mit Abb. im Text u. auf Taf., 4°). M 55.
Braune, H., u. E. Wiese, Schlesische Malerei u. Plastik des Mittelalters. Krit. Katalog der Ausstellung in Breslau 1926. Mit 232 Taf. Lpz., Bröner (110 2°). M 100.
Benesch, O., Zur altösterreichischen Tafelmalerei. 1. Der Meister d. Linzer Kreuzigung. 2. Die Anfänge Lucas Cranachs. Mit 3 Taf. u. 63 Textabb. Wien, Schroll, 1928 (S. 63—118 2°). M 30.
Wilde, J., Zwei Modelle Michelangelos für das Julius-Grabmal. Mit 2 Taf. u. 18 Textabb. Ebd., 1928 (S. 199—218 2°). M 18.
Möller, E., Salai u. Leonardo da Vinci. Mit 31 Textabb. Ebd. 1928 (S. 139—161 2°). M 12.
Zahn, L., Caravaggio. 44 Lichtdrucktaf. u. 12 Abb. im Text. Berl., Albertus-Verlag (64 mit Abb.; 44 Taf. mit 44 Bl. Erkl. 4°). M 25.

DE MAUMIGNY-RICHSTÄTTER

KATHOLISCHE MYSTIK

Das außergewöhnliche Gebet. Von René de Maumigny S. J. Mit einem Lebensbild des Verfassers und einer Einführung in die Mystik von Karl Richstätter S. J. X u. 334 Seiten. Oktavformat. Broschiert 6 Mark; gebunden in Leinwand 7,40 Mark.

Die „Katholische Mystik" will vor allem der Praxis dienen. Darum wird allen eine sichere, leichtverständliche Führung geboten, die sich schnell über das Gebiet der Mystik unterrichten wollen. Als Grundlage dient die Lehre des hl. Thomas, des hl. Johannes vom Kreuz, der hl. Theresia und des hl. Alfons von Liguori. Auch die Vertreter der heutigen verschiedenen Richtungen kommen zu Worte. Namentlich werden die bahnbrechenden Arbeiten des großen Dominikaners P. Denifle der unverdienten Vergessenheit entrissen. Mit besonderer Klarheit werden die heute so wichtigen Grundsätze behandelt, nach denen Passionsekstasen, hörbare Worte, Stigmatisation u. dgl. zu beurteilen sind. Das Werk des P. de Maumigny ist französisch in mehr als 20000 Exemplaren sowie in zahlreichen Übersetzungen verbreitet.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

SOEBEN ERSCHIEN IN 2. UND 3. NEUBEARBEITETER AUFLAGE:

PAULUS

SEINE MISSIONARISCHE PERSÖNLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT

von Professor Dr. KARL PIEPER

(Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Band 12, Heft 1/2.)

IV u. 291 S. Geh. RM 9.20
Leinenband . . . RM 11.00

Einige Auszüge aus den hervorragenden Beurteilungen der ersten Auflage:

PROF. H. J. VOGELS IN DER BONNER ZEITSCHRIFT FÜR THEOLOGIE UND SEELSORGE: „Es sei unumwunden anerkannt, daß wir katholischerseits kein annähernd gleichwertiges Paulusbuch besitzen."

ZEITSCHRIFT FÜR MISSIONSWISSENSCHAFT UND RELIGIONSWISSENSCHAFT: „Von katholischer Seite ist wohl nichts Besseres über den Völkerapostel und seine missionarische Tätigkeit geschrieben worden."

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Der Volksschott

Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage

Genügt allen, die nur an Sonn- und Feiertagen zur heiligen Messe gehen. 124 Meßtexte, deutsch vollständig, lateinisch in sorgsamer Auswahl. Gediegene, leichtfaßlich geschriebene Erklärungen über Messe, Kirchenjahr usw.

Der Volksschott

führt jeden Katholiken, auch den einfachen Mann, die einfache Frau, die heranwachsende Jugend in schlichter, aber sicherer Weise zu allen Schönheiten unseres höchsten Kirchengebetes. Darum

Jedem seinen Volksschott!

Kleines Meßbuch für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an das Meßbuch von A. Schott O. S. B. mit Einführungen und Erklärungen herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. 3. Aufl. 678 Seiten. Leinw. mit Rotschn. 3.80 M.; auch in feineren Einbänden erhältlich.

Verlag Herder In der Buchhandlung ansehen!

Freiburg im Breisgau

Diese Nummer enthält je eine Beilage des Verlages Herder & Co., Freiburg i. B., betr. „EMIL CLEMENS SCHERER, GESCHICHTE UND KIRCHENGESCHICHTE AN DEN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN" und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „ANTIKE UND CHRISTENTUM". KULTUR- UND RELIGIONSGESCHICHTLICHE STUDIEN. VON FRANZ JOSEPH DÖLGER.

P. DR. LEONHARD LEMMENS O.F.M. ZUM GEDÄCHTNIS

Geschichte der Franziskanermissionen. (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von Joseph Schmidlin, Heft 12.) XX u. 376 S. Geh. RM 10.—, geb. RM 12.—

Das Werk führt durch sieben Jahrhunderte, durch alle Weltteile, und schöpft soviel eben möglich aus den besten und ältesten Quellen. Das Buch hat auch großen Wert für die allgemeine Missionsgeschichte.

Die Franziskaner im Hl. Lande. 1. Teil: Die Franziskaner auf dem Sion (1335—1552). (Franziskanische Studien, herausgegeben von P. Ferdinand Doelle O. F. M., Beiheft 4.) 2. Aufl. XII u. 208 S. Geh. RM 8.40, geb. RM 10.—

FRANZISKANISCHE STUDIEN, 1916, Heft 3: „Der Verfasser bietet uns eine objektive und gründliche Geschichte der Franziskaner Palästinas, welche alle bisherigen Arbeiten weit überholt."

Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. (Franziskanische Studien, herausgegeben von P. Dr. Ferdinand Doelle O.F.M., Beiheft 5.) XII u. 112 S. Geh. RM 4.80, geb. RM. 6.—

THEOLOGIE UND GLAUBE, 1920, Nr. 2: „Mit gewohnter Sachkenntnis und kritischem Blick entwirft P. Lemmens in dem 5. Beiheft der Franziskanischen Studien ein übersichtliches Bild der Missionen des Spätmittelalters, denen die Orden des hl. Dominicus und des hl. Franziskus ihr besonderes Gepräge verliehen haben."

Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts. (Reformationsgeschtliche Studien und Texte, begründet von Joseph Greving, herausgegeben von Albert Ehrhard, Heft 20.) XII u. 120 S. RM 4.90.

THEOLOGISCHER LITERATURBERICHT, 1912, Heft 5: „Der umsichtige, archivalisch gut geschulte Gelehrte . . . hat eine 76 Seiten lange, kenntnisreiche Einleitung vorangestellt, in der er den reichen Inhalt der Briefe verarbeitet, erläutert, in seiner Bedeutung für weiteres dem Leser klarzumachen gewußt."

Augustin von Alfeld O. F. M., Erklärung des Salve regina. (Zusammen mit der Ausgabe der Schrift „Wyder den Wittenbergischen Abgot Martin Luther" (1524) von Dr. Käte Büschgens als 11. Heft der Sammlung Corpus Catholicorum, begründet von Joseph Greving, herausgegeben von Albert Ehrhard, erschienen.) 102 S. RM. 4.50

ZEITSCHRIFT FÜR KATHOLISCHE THEOLOGIE (1928) S. 449: „Der Herausgeber der packenden populären Schrift verdient lebhaften Dank."

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

DER MODERNE DEUTSCHE SOZIALISMUS

VON THEODOR BRAUER
Professor an der Universität in Köln

Das Buch gibt eine objektive Darstellung des modernen deutschen Sozialismus vom Marxismus bis zum religiösen Sozialismus. Es führt an die Quellen selbst heran, indem es aus dem schwer übersehbaren Stoff eine sorgfältige Auslese vornimmt und so eine „Inventur" des modernen Sozialismus in Deutschland erarbeitet, zu der dann kritisch Stellung genommen wird. Für den Nichtsozialisten erhalten wichtige Problemstellungen eine ganz neue Fassung. Für Studierende ist das Buch unentbehrlich, ebenso für alle, die im öffentlichen Leben stehen und als Geistliche, Politiker, Führer der sozialen Bewegung an einer Auseinandersetzung mit dem Sozialismus interessiert sind.

gr. 8° (408 S.) 10 M; in Leinw. 11,60 M.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 4 — 1929 — 28. Jahrgang

Zur Skotus-Forschung:
Balič, Les Commentaires de Jean Duns Scot sur les Quatre Livres des Sentences (Pelster).
Heigl, Religionsgeschichtliche Methode und Theologie (Bartmann).
Peters, Das Buch Job übersetzt und erklärt (Allgeier).
Chometon, Le Christ Vie et Lumière (Dausch).
Jacquier, Les actes des apôtres (Meinertz).
Weidinger, Die Haustafeln (Ketter).
Zoepfl, Der Kommentar des Pseudo-Eustathios zum Hexaëmeron (Lauchert).
Bilkins, Die Spuren von Vulgata, Brevier und Missale in der Sprache von Heinrichs Chronicon Livoniae (Dausend).
Walz, Delineatio vitae s. Thomae de Aquino (Koch).
Glorieux, Les premières polémiques thomistes I (Geyer).
Kaup, Die theol. Tugend der Liebe nach Bonaventura (Spettmann).
Jansen, Baius et le Baianisme (Hünermann).
Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1812—1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets (Lösch).
Brauer, Ketteler, der deutsche Bischof und Sozialreformer (Schilling).
Hegel, Erste Druckschriften (Engert).
— Vorlesungen über die Philosophie der Religion (Engert).
Hugon, Tractatus dogmatici Ed. V (Bilz).
d'Angelo, Jus digestorum (Sägmüller).
Pejška, Jus canonicum religiosorum Ed. III (Sägmüller).
Boss, Die Erbschuld der Glaubensspaltung (Poschmann).
Zankow, Das orthodoxe Christentum des Ostens (Spáčil).
Kleinere Mitteilungen.
Berichtigung.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Scotus-Forschung.

An dem Buche von Balič über die Sentenzenkommentare des Duns Scotus [1]) kann niemand vorübergehen, der sich irgendwie mit der Überlieferung dieser Sentenzenkommentare und den mit ihr zusammenhängenden literarhistorischen und theologischen Fragen beschäftigt. B. konnte ein so ausgedehntes handschriftliches Material sammeln, wie es bisher keinem zur Verfügung stand. So ist es von vornherein klar, daß zahlreiche wichtige Ergänzungen zu der bisherigen Forschung geboten werden. Der erste Eindruck bei manchem Leser wird freilich wohl dieser sein, daß man vor einem Chaos der Überlieferung steht. Dieser Eindruck wird durch die Darstellungsweise mit zahllosen Vor- und Rückverweisen, Versprechen von späteren Ausführungen, halb durchgeführten Beweisen, mit Behauptungen und Teilbehandlungen von Problemen, die man einstweilen nicht kontrollieren kann, noch in etwa verstärkt. Es ist nunmehr Aufgabe der Forschung, aus diesem Labyrinth den Ausweg zu suchen. Dieser Ausweg wäre leichter zu finden, wenn B. nach guter alter Sitte, die jungen Gelehrten etwas hausbacken erscheinen könnte, zuerst in einem Kapitel den Stand der Forschung möglichst objektiv dargestellt hätte, um alsdann die Untersuchung weiterzuführen. Er zieht es vor, mit einer Handbewegung diese Forschung als ungenügend beiseite zu schieben. Aus der maßlosen Polemik gegen seine Vorgänger kann kein Leser ein objektives Bild gewinnen. Um die Fortschritte der neuen Arbeit leichter übersehen zu können, scheint es daher angezeigt, einen kurzen Überblick über die bisherigen Studien vorauszuschicken.

Vor dem Kriege war auf diesem Gebiet seit Wadding und Ferkič so gut wie nichts geschehen. Ueberweg-Baumgartner faßt 1915 den Stand des Wissens dahin zusammen, daß Scotus bis 1304 in Oxford lehrte und dort 1301—1304 das *Opus Oxoniense* schrieb. In Paris lehrte er von 1305—1308 und damals entstanden die *Reportata Parisiensia*, die jeder in der Ausgabe Waddings suchte. Bald nachher wurde Msgr Pelzer durch das Studium der Vatikanischen Hss und ich durch Einsicht in die Münchener Hss und die alten Drucke zumal des Thomas Penketh und Mauritius a Portu auf den Zustand aufmerksam, in dem sich gerade in alten Hss wie in Cod. lat. Monacensis 18 332, 8717, 15 829 42, 26 309 und in vielen Vatikanischen Hss die Überlieferung befand. Da war nicht selten der Rand mit Stellen, die als *Extra, Vacat, Additio* bezeichnet wurden, wie übersät; man fand Bemerkungen wie *album in originali, cancellatum* und Ähnliches; da stand in Cod. lat. Monac. 8717 (s. 14 in) vor der d. 26 des zweiten Buches: *Residuum a d. 14 usque ad 26am quere in reportacionibus, quia aliud non inveni*, während andere Fragen einfach fehlten. In jüngeren Hss wie Cod. lat. Mon. 42, 18 333 und 18 334 verschwanden viele Stellen am Rand völlig oder sie gerieten in den Text. Das in der Literatur verschollene *Vademecum* des Wilhelm von Vorillon (um 1430), das ich in einer Münchener Inkunabel wieder auffand, gab interessante Aufschlüsse über den Zustand der Hss des 14. Jahrhunderts und über die Last, zu der all diese Zusätze dem 15. Jahrhundert geworden waren. V. will die wichtigsten sammeln, „*ut magis cognita magis fugiantur et de cetero sine eis primus scribatur*". Das *Opus Oxoniense* war also evident in manchen Teilen unvollständig geblieben und die Überlieferung schwankend geworden. Mehrfach wies ich auf diese Tatsachen hin. Später beschäftigte sich C. Michalski (*Misc. Ehrle* 1, 244—258) eingehend mit dem Zustand von Pariser und Krakauer Hss. Viel wichtiger noch waren die Entdeckungen Pelzers über das erste Buch der *Reportata Parisiensia*, die er in einer grundlegenden Studie (*Le premier livre des* Reportata Parisiensia *de Jean Duns Scot, Louvain* 1923) darlegte. Außer einer kleinen *Reportatio* des ersten Buches in Cod. Borghese 50 gibt es eine *Reportatio maior*, die von Scotus selbst verbessert ist; eine andere tritt im Pariser Druck von 1517—18 auf. Außerdem hat der Oxforder Franziskaner Wilhelm von Alnwick, der kurz nach 1315 lehrte, aus den *Reportata* Ergänzungen zu den betreffenden Fragen des *Oxoniense* ausgezogen. Das erste Buch der *Reportata* bei Wadding ist eine Kontamination aus einem Drucke der *Additiones* von 1478, dem Cod. Vat. lat. 876 mit den *Additiones* und dem Pariser Druck von 1517. Zwei Unterschriften des Cod. Fol. 69 der Kathedralbibliothek von Worcester, die Kardinal Ehrle 1880 notiert hatte und mir gütigst zur Veröffentlichung überließ, besagten, daß

[1]) **[Balič, Charles], Les Commentaires de Jean Duns Scot sur les Quatre Livres des Sentences.** Étude Historique et Critique. [Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique Fasc. 1.] Louvain, Bureaux de la Revue, 1927 (XVI, 369 S. 8°). **Annexe:** Table schématique des manuscrits et éditions des Commentaires de Duns Scot sur les quatre livres des Sentences (XVI S.). Fr. 50.

Scotus das erste und vierte Buch der *Reportata* in den Jahren 1302 und 1303 in Paris erklärt hatte. (Franziskanische Studien 1923, 7—10.) Aus dieser Unterschrift in Verbindung mit der Tatsache, daß das erste Buch des *Oxoniense* erst nach 1301 und das vierte erst nach 1304 vollendet sein konnte, und aus dem Vergleich des *Oxoniense* und *Parisiense* ergab sich die grundlegende Feststellung, daß entgegen der allgemeinen Annahme unser *Oxoniense* erst nach dem *Parisiense* vollendet wurde. Ferner mußte gerade die Hs von Worcester bei der Bestimmung der „eigentlichen" *Reportata Parisiensia* maßgebend sein. Wir hatten festen Boden für die weitere Forschung und einen Angelpunkt für die Chronologie. Ein längerer Studienaufenthalt in England 1924 und Nachforschungen in italienischen Bibliotheken lieferten eine Reihe von weiteren Ergebnissen, die ich in den Hauptlinien skizzierte (Zeitschr. für kath. Th. 1927, 65—80): Es gibt drei verschiedene Sentenzenkommentare des Scotus: Die aus den Jahren 1302—1304 stammenden eigentlichen *Reportata Parisiensia*, deren Hauptvertreter Hss in Worcester, im Balliol und Merton Kolleg zu Oxford und der Pariser Druck sind. Von der später angefertigten Überarbeitung, der *Reportatio Maior*, kennen wir in Hss das erste, dritte und vierte Buch. An letzter Stelle steht die unvollendet gebliebene *Ordinatio*, in der Hauptsache unser *Opus Oxoniense*. Dabei wurde die Vermutung ausgesprochen, die sich auf eine Oxforder und Vaticanaunterschrift zu den „*Additiones secundi libri . . . extracte de lectura Parisiensi et Oxoniensi*" des Wilhelm von Alnwick stützte, daß das *Opus Oxoniense* zum Teil wenigstens die Überarbeitung einer vor 1302 liegenden Oxforder Vorlesung sei.

Ich muß mich bei meiner Übersicht über die Ergebnisse von B. an das Kernproblem, die Kommentare halten, möchte aber betonen, daß im Buch noch eine Reihe von Funden und Nebenfragen behandelt werden, deren Erklärung und Lösung teils Zustimmung, teils Ablehnung finden dürfte. Zunächst verwertet B. nicht weniger als 139 Hss der verschiedensten Bibliotheken, so daß man eine gute, vorläufige Übersicht über das Material gewinnt. Wichtiger ist, daß er die Hss im allgemeinen nach den verschiedenen Typen klassifiziert und zumal über den Zustand unseres *Opus Oxoniense* in den Hss mannigfachen Aufschluß gibt. Allerdings war eine sehr große Anzahl der italienischen, deutschen, englischen und Pariser Hss, und meistens gerade die richtunggebenden, bereits vor B. Pelzer, Michalski, mir und später auch in Quaracchi bekannt, aber hier hat man das ganze Material vereinigt. Ich hebe einige Hss des *Ox.* hervor. Cod. 137 Assisi, der jedenfalls mit dem Original nahe verwandt ist, gibt mit seinen Randbemerkungen einen guten Einblick in den Zustand des Originals mit all dessen Lücken und Verbesserungen von der Hand des Sc. (S. XI, 3—6). Diese Hs erhebt ferner zur Gewißheit, daß der Name *Ordinatio* (alte Bezeichnung für *Ox.)* eine von Sc. selbst vorgenommene, freilich unvollendete Ordnung und letzte Bearbeitung der Erklärung zu den Sentenzen besagt.

Die „*alia ordinatio*" dürfte am ersten die *Reportata maiora* bezeichnen. Wenn Sc. einen Beweis oder die Darstellung einer gegnerischen Lehre vollständig aus den *Reportata* entnehmen wollte, so ist es möglich, daß er für den Abschreiber am Rande „*quere in reportacione*" bemerkte. Im übrigen aber scheint es mir mit dem selbständigen Charakter des Sc., der sich aus dem vergleichenden Studium der mehrmals behandelten Fragen klar ergibt, und mit dem Charakter des *Ox.* als eines abschließenden Werkes kaum vereinbar, daß Sc. selbst aus früheren Reportationen ganze Fragen wörtlich entnimmt. Wo dies geschehen ist, war wohl sicher die Hand eines Schülers im Spiel, die nach dem Tode des Meisters das Torso zu vollenden suchte. Es ist daher von größter Wichtigkeit, die *Ordinatio* in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen. Dazu dürften Hss wie Assisi 137, Paris. lat. 15 854, Oxford Merton 66, Balliol 208, München Staatsbibliothek 8717, 18 332, Basel B I 19, B I 20 und die Vatikanischen Hss 876 und 882 von Bedeutung sein. Aus diesen ältesten Hss ergibt sich auch wohl klar die Bedeutung von *Extra* und *Vacat*, in deren Erklärung B. schwankend ist. *Extra* sind spätere Zufügungen von Sc., *Vacat* von Sc. gestrichene Stellen *(cancellatum in originali)*, die aber von den ersten Abschreibern wiederaufgenommen wurden. Ob das dritte hier vorkommende Wort *Additio* in diesem Zusammenhang nur Synonym der beiden ersten ist oder eine Hinzufügung anderer bedeutet, was vielleicht näher liegt, scheint noch nicht genügend geklärt. Zu beachten ist natürlich, daß diese Deutung nur für alte Hss gilt, da später Mischungen eingetreten sind. — Das „*Vacat Alnwick*" in den großen Additionen (S. 12) bedeutet demnach, daß A. die Stelle in seiner Arbeit gestrichen hatte, oder auch, daß er eine Stelle im Original des Sc. als getilgt bezeichnete.

An großen Einschüben aus den *Reportata* oder auch den *Additiones* des Alnwick seien nach B. genannt: l. 1 d. 16, 18; l. 2 d. 3 q. 11 d. 5 q. 2, d. 12 q. 2, d. 14 q. 3, d. 15—25 (incl.); l. 3 d. 16—26 — die letzte Feststellung ist neu und, falls sie durch mehrere Hss und innere Gründe bestätigt werden sollte, besonders wichtig — l. 4 d. 49 q. 7—12, 14—16, d. 50. Nachdem wir wissen, daß *Ox.*, abgesehen natürlich von den aus den *Reportata* eingeschobenen Stücken, das letzte Werk des Sc. ist — ein Studium der innern Kriterien liefert hier fortwährend neue Beweise —, erhebt sich sofort die Frage nach dem Ur-Oxoniense, der zugrunde liegenden Vorlesung; denn unser heutiges *Ox.*, die *Ordinatio*, ist keine Vorlesung, sondern ein sorgfältig ausgearbeitetes, freilich unvollendetes Werk. B. glaubt nun in Cod. 178 Padua und Cod. 1449 der Wiener Staatsbibliothek einen echten Kommentar zum ersten Buch, das Ur-Oxoniense gefunden zu haben.

Ich kann nur urteilen, soweit dies die angeführten Beweise und Proben zulasen. Trotzdem glaube ich schon jetzt mit Sicherheit sagen zu können: Das vermeintliche Ur-Oxoniense des ersten Buches ist nichts anderes als ein verständiger Auszug aus der *Ordinatio*, wie es deren bei den Kommentaren des h. Bonaventura mehr als ein Dutzend gibt. Natürlich ist dabei durchaus möglich, daß der Excerptor auch einmal einen eigenen Gedanken einflicht, Die Gründe: Schon die außerordentliche Übereinstimmung im Wortlaut der Fragen mit *Ox.*, während die Fragen von *Par.* ganz anders lauten, macht es wenig wahrscheinlich, daß hier ein vor *Par.* liegender Entwurf vorhanden ist. Sc. behandelt l. 1 d. 4 q. 1 eine Reihe von dialektischen Sophismata. Im Inhaltsverzeichnis von Cod. 178 Padua (S. 84) heißt es: *Circa d. 4 o b m i s s i s illis sophismatibus, que ibi pertractantur queritur . . .* Die Sophismata fehlen und werden doch als bekannt vorausgesetzt. Entscheidend war für mich der Vergleich der im Appendix (S. 254—263) mitgeteilten Fragen mit *Ox.* Die Fragen sind restlos als Abkürzungen zu erklären, in denen der Abbreviator Schritt für Schritt der Vorlage folgt, manches kürzt und in etwa mit eigenen Worten ausdrückt, aber gar keine eigenen Gedanken hat. Ein Scotus ist dies nicht. B. möchte auch die Echtheit daraus beweisen, daß Thomas Sutton in seiner Kritik des ersten Buches seinen Text aus dieser „primitiven" Form, aus einer kürzeren Redaktion und aus der gewöhnlichen *Ordinatio* geschöpft habe (S. 69—82). Ich habe die von B. zum Beweis benutzte d. 26 des Textes bei Thomas Anglicus (ed. Ven. 1523 ff. 98^{v}—100^{v}) Satz für Satz nicht nur mit den S. 70—81 gebotenen Auszügen, sondern auch mit dem gedruckten *Ox.* verglichen. Das Ergebnis war: Abgesehen von einer leichten Umstellung der Autoritäten (S. 72), in der aber auch wieder Verschiedenheiten auftreten, findet sich auch nicht eine Spur der Abhängigkeit Suttons von dieser Redaktion. Die Umstellung aber erklärt sich vollständig ungezwungen aus einer leichten Verschiedenheit in der gemeinsamen Vorlage oder aus selbständiger Änderung. Die Exzerptoren waren eben hochgebildete Lehrer. Ähnliches gilt von den etwas mehr als 10 Zeilen, die sich bei Sutton nicht restlos aus dem Druck herleiten lassen. Im Exemplar Suttons fehlten ferner die Antworten der *opinio secunda* (die Personen werden formell durch die Relationen kon-

stituiert) auf die Vernunftargumente der *tertia opinio* (Konstitution durch etwas Absolutes). Dieser Beweis hat also keine Stütze. Auch das *vado Oxonie* (S. 80) — die Lesart *Lipz* (Leipzig) in Cod. 178 Padua ist wohl sicher eine Spielerei des Abschreibers — deutet nur an, daß die *Abbreviatio* in Oxford entstanden, nicht aber daß Sc. der Verf. ist. Die Unterstellung eines weniger ehrlichen Kampfes und des Mangels an objektivem Wahrheitsstreben bei Sutton (S. 81 f.) hat kein Fundament. In allen seinen Schriften erweist sich Sutton als ein bisweilen etwas scharfer, aber immer vornehmer und ehrlicher Gegner. Daß Sc. selbst in dieser Frage über die Konstitution der Personen die großen Schwierigkeiten der Tradition gegen die eigene Meinung lebhaft empfand, lehrt ein Blick in *Ox.* l. 1 d. 26. In betreff des in Cod. 1449 Wien und in einer Hs von S. Francesco in Trastevere enthaltenen Kommentars zum zweiten Buch, in dem B. die von Wodeham erwähnten *Secundae Additiones* sehen möchte, erlaube ich mir kein festes Urteil. Der Text ist zu stark kontaminiert und der Vergleichsproben sind zu wenige. Für die Annahme dieses Kommentars als der bei Wodeham erwähnten *Secundae Additiones* finde ich keine irgendwie zwingenden Gründe. Am ersten dürfte es die Kompilation eines Skotisten sein, in der vielleicht einige verlorene Stücke des echten Sc. in Bearbeitung enthalten find. Den einzigen Beweis für ein Ur-Oxoniense sehe ich bis jetzt in den oben erwähnten Additionen des Alnwick in Cod. Balliol 208 f. 1 r: *Incipit 2us de reportacione Uxonnenssi et Parisiensi*, f. 40 r: *Expliciunt addiciones 2i libri . . . de lectura Parisiensi et Oxoniensi magistri Johannis* (Zeitschr. f. kath. Th. 1927, 80). Eine systematische Ausscheidung des Gutes der *lectura Parisiensis* müßte hier zu Bruchstücken der *lectura Oxoniensis* führen. Für das vierte Buch habe ich folgendes Anzeichen. 1922 machte P. Longpré gegen meine neue Datierung des *Ox.* und *Par.* brieflich geltend, daß in l. 4 d. 16 q. 2 des *Par.* auf *Ox.* verwiesen werde: *Respondeo ad questionem illam, in qua aliquando tenui quod non esset una mutatio sed duae (expulsio culpae et infusio gratiae), Par.* sei also wohl später. Ich antwortete, dann müsse vor dem *Par.* noch eine andere Erklärung liegen. Der Grund liegt darin, das Sc. sowohl in der *Reportatio maior* Waddings als im *Par.* und *Ox.* eine Änderung vertritt, während er hier sagt, daß er früher zwei Änderungen behauptet habe.

Bezüglich der *Reportata Parisiensia* kann zunächst B. meine auf zahlreichen Stichproben beruhende Behauptung der Übereinstimmung der Pariser Ausgabe mit der Worcester Hs für die drei letzten Bücher nur bestätigen; für das erste Buch dagegen weist er eine Reihe von Verschiedenheiten nach, die mir entgangen waren. Wir haben allem Anschein nach verschiedene Reportationen ein und derselben Vorlesung (vgl. die grundlegenden Erklärungen bei Pelzer 450—455). Ferner korrigiert B. einen Lesefehler von mir, der wichtigere Folgen hatte. Als Datum des vierten Buches der *Reportata* ist in Fol. 69 Worcester 1303 und nicht 1304 zu lesen (S. 209).

Die Bemerkungen, die B. bei Gelegenheit dieses Irrtums, für dessen Korrektur er die Hilfe von einem halben Dutzend Paläographen in Anspruch nahm, und zweier anderer Versehen (S. 49 f.) machen zu müssen glaubt, ließen auf Unerfahrenheit in den Schwierigkeiten beim Gebrauch der Hss schließen, falls man nicht das Gegenteil wüßte. Ist es ihm doch trotz aller aufgewandten Sorgfalt begegnet, daß er in genau derselben Unterschrift fälschlich für *„ante dicto“* *„magistro“* liest *(Rev. Hist. Ecclés.* 1927, 559). Für die Folgerung aus diesem Datum und aus Verweisen bei Wadding und in den Hss, daß nämlich Sc. in Paris nach l. 1 sofort l. 4 kommentierte, kann ich jetzt einen völlig eindeutigen Beweis bringen. In l. 2 q. 1, welche Frage das „Principium“ zu l. 2 ist, verweist Sc. zur Beantwortung der Schwierigkeit seines Baccalarius socius aus dem Dominikanerorden (wohl Arnulf von Lüttich oder Romeus) auf l. 4 q. 1 und zitiert eine ganze Stelle daraus. — Auch B. ist es nicht gelungen, eine Hs zu finden, in der die *„lectura incompleta“* über d. 17 hinausginge. Da nun nach Korrektur meines Lesefehlers feststeht, daß Sc. mit dem dritten Buch die Pariser Sentenzenvorlesung abschloß, so halte ich es für wahrscheinlicher, daß er in der Erklärung nicht weiter gekommen ist. Es bleibt freilich noch immer die Möglichkeit offen, daß nur der Reportator hier abbrach. Der Zweifel von B., ob auch l. 2 und 3 der Hs *Reportata Parisiensia* seien, ist völlig grundlos. Sie stehen in der gleichen Hs vor l. 4, gelten in der übrigen Tradition als *Rep. Paris.* Für l. 2 ist es zudem absolut sicher wegen der eben angeführten Bezugnahme auf l. 4 und der Einwände des Baccalarius aus dem Predigerorden.

Endlich die *Additiones* und *Reportata maiora.* Hier liegt wohl der verhängnisvollste Irrtum der ganzen Arbeit. Eine fiktive Erklärung der Sentenzen, die Scotus zu Paris als Magister 1305 oder 1307 hielt, und die völlige Verkennung der *Additiones* des Wilhelm von Alnwick und der *Reportata maiora* zum ersten Buch. Pelzer (S. 470—479) hatte aus der Ähnlichkeit mit den *Additiones* des zweiten Buches, die ausdrücklich Alnwick zugeschrieben werden, aus dem alten Zeugnis des Oxforder Franziskaners Adam Wodeham, aus dem Charakter des Werkes, der durch viele Beispiele erläutert wird, zur Evidenz bewiesen, daß diese *Additiones* kein Werk (auch keine *Reportata)* des Scotus seien, sondern ein Werk, das der zwischen 1315 und 1320 in Oxford lehrende Alnwick aus den *Reportata Maiora* zusammengestellt hatte, um so das *Opus Oxoniense* zumal in den Lücken oder nur kurz ausgeführten Fragen zu ergänzen. Obwohl ihm die Worcester Hs nicht zur Verfügung stand, betonte P. bereits, daß Alnwick auch aus einer andern *Reportatio* geschöpft haben müsse. B. will das Verhältnis umkehren. Gestützt auf eine Tradition, die sicher nicht über das 15. oder gar 16. Jahrhundert hinausgeht, nach der Sc. 1305 die Sentenzen zu Paris erklärt habe (S. 31), und auf Cod. Paris. 15 907, der die primitive Form der Additionen enthalten soll (S. 9—23), behauptet B. folgende Reihenfolge: die ursprünglichen Additionen, die durch P. wieder bekanntgewordenen Additionen, die Reportata Maiora (S. 26, 30) und schließlich möchte er, daß all diese noch gemischt seien (S. 33); selbst für die Scotustradition reichlich verwickelt.

Die Sache liegt ungleich einfacher. Die Tradition über diese Pariser Sentenzenvorlesung 1305 hängt wie so manche andere Tradition, auf die sich B. beruft, in der Luft. Mit Traditionen des 15. und 16. Jahrhunderts kann ich historisch nicht arbeiten. Sie widerspricht ferner der allgemein bekannten und anerkannten Tatsache, daß um jene Zeit in „Paris“ nicht der Magister, sondern der Baccalaureus die Sentenzen erklärte. Die Additionen des Alnwick weiter setzen die *Ordinatio*, das letzte und unvollendete Werk des Sc., voraus, auf das sie beständig verweisen. Die *Ordinatio* aber folgt auf die *Reportata Maiora*, wie bereits ein oberflächlicher Vergleich lehrt. Also können die *Reportata Maiora* nicht aus den *Additiones* geschöpft haben. Vielmehr setzen diese *Par.* und die *Reportata Maiora* voraus. Die sogenannte primitive Form endlich der Additionen ist, soweit die Proben zeigen, eine ziemlich wertlose Bearbeitung der Additionen des Alnwick, nicht die Grundlage derselben. Schon die Tatsache, daß von Sc. in der dritten Person geredet wird ebenso wie bei Alnwick, hätte zur Vorsicht stimmen müssen. Entscheidend ist aber, daß der Bearbeiter dort, wo A. nur sagt *„quere in ordinatione“* oder ähnlich, diese Anweisung ausgeführt hat. All die Überschüsse und Verweise des Bearbeiters (S. 10, 20—23) konnte ich schon bei oberflächlicher Nachprüfung im *Ox.* l. 1 d. 1 q. 1 a 3, q. 4, q. 5; d. 2 q. 1—2, q. 7 beinahe wörtlich feststellen. Die „primitive“ Form hat also mit Sc. selbst nichts zu tun; sie ist erst nach den Additionen des Alnwick zu datieren. Wenn hier B. stark gegen die Erklärung, die Pelzer von einer durchstrichenen *O* als *omissa* oder *omissas* gab, polemisiert und das Zeichen als *ordinatio* deuten will, so ist daran wohl so viel richtig, daß der Schreiber von Vat. 876 an einzelnen Stellen dies Zeichen gebraucht haben mag, wo im Original *Ordinatio* stand; es bleibt aber wahr, daß an anderen Stellen wegen des Zusammenhanges und des hochgestellten *as* die Erklärung von P. für Vat. 876 die allein richtige ist. Übrigens ist Vat. 876 nicht einmal die einzige Hs, welche diese Deutung verlangt. Ich fand dasselbe Zeichen in Cod. Merton (Oxford) E. 1 • 1 (87) *(Additiones saec. 14 ex.): quere in ordine, quere* $\mathcal{O}^{as}$ *ibidem.* Eine Hand des 15. Jahrhunderts deutet dies fälschlich *„quere instancias“*. Die

von Pelzer zuerst gefundenen Additionen des Alnwick zum zweiten Buch, die ebenfalls evident die *Ordinatio* voraussetzen, sind deshalb besonders wichtig, weil manches von ihnen zur Ausfüllung der großen Lücken in die *Ordinatio* gesetzt wurde. Hier bietet B. (S. 101—115) eine Anzahl von sehr lehrreichen Einzelheiten. Die Frage, ob Sc. selbst diese Mischung von *Ordinatio* und *Additiones* gesehen und gebilligt habe (S. 114), ist sicher zu verneinen. Fremde Zusätze und Mischungen werden doch nicht gemacht, solange der Verfasser noch lebt und sein Werk, das er zu vollenden beabsichtigt, noch gar nicht herausgegeben hat. Tatsächlich sind ja auch gerade die ältesten Hss ohne die Additionen geschrieben.

Über die *Reportata Maiora* zum ersten Buche ist bereits alles Wesentliche bemerkt. Hier ist m. E. unbedingt an der Ansicht von P. festzuhalten, nach dem sie eine Überarbeitung der *Par.* durch Sc. selbst sind und nicht eine Kompilation aus den verschiedensten Stücken. Auch inbetreff der *Reportata maiora* zum vierten Buch kommt B. im wesentlichen nicht über meine Aufstellungen ZfkTh 1927, 77, 79 hinaus. Dagegen kann er manche interessante Einzelheiten über den Zustand der Hss und das Editionsverfahren Waddings bieten. In betreff der „*lectura completa*" zum dritten Buch bringt B. keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Er will nach wie vor (S. 153), daß es eine Pariser Vorlesung aus der Zeit von etwa 1307 sei. Ich halte dies für gänzlich unmöglich, einmal wegen des oben angeführten Grundes aus den Pariser Gewohnheiten, dann wegen des *dixi Parisius* (vgl. ZfkTh 1927, 78). Ebenso scheint mir auch hier die Tendenz von B., „Schichten" zu finden, nicht in den Tatsachen begründet. Dagegen möchte ich in einem andern Punkt meine Ansicht ändern. Ich hatte angenommen, die *lectura completa* sei eine Bearbeitung der Pariser *Reportata* von 1304. Mit Recht weist B. auf die große Ähnlichkeit mit *Ox.* hin, ja er möchte die *lectura completa* in etwa nach *Ox.* ansetzen. Ein genauerer Vergleich mit der *lectura incompleta* zeigte mir solche Verschiedenheit, daß ich jetzt eher dazu neige, in der *lectura completa* eine Vorlesung zu sehen, die Sc. nach seiner Rückkehr von Paris in einem englischen Konvent hielt. Die Unterschrift des Johannes Reynbold in Cod. Balliol 206: *Explicit lectura completa doctoris subtilis in universitate Parisiensi* dürfte wohl keine entscheidende Instanz gegen diese Annahme bilden. Denn sie stammt erst aus dem Jahre 1462, eine Verwechslung war sehr leicht möglich, zumal da schon früh, wie Cod. F. 39 Worcester lehrt, die *lectura completa* zur Auffüllung der *lectura incompleta* diente. — Bereits in Cod. F. 69 Worcester war eine solche Ergänzung geplant, da nach dem Verzeichnis der Fragen aus den ersten 17 Distinktionen des dritten Buches f. 159^{v} für die fehlenden Fragen freigelassen wurde. — Diese *lectura completa* bildete dann mit *Par.* die Hauptgrundlage der *ordinatio* und wurde jedenfalls später zur Ergänzung des unvollendeten Werkes herangezogen.

Ich mußte mich in der Besprechung auf die Hauptlinien beschränken. Von den Nebenergebnissen, die zum Teil allerdings noch sehr der kritischen Sichtung bedürfen, seien die ungemein dankenswerten Bemerkungen über den Zustand einzelner Hss und vor allem der alten Drucke eigens hervorgehoben. Eine ziemlich nutzlose, ja bisweilen sich selbst widersprechende Polemik hätte ohne großen Schaden für die Wissenschaft auch hier wohl fehlen dürfen. Es seien mir bei der Gelegenheit zwei persönliche Bemerkungen gestattet. Auf einzelne völlig haltlose Insinuationen und Anschuldigungen war ich zu antworten gezwungen. Die Erwiderung steht in der *Revue d'Hist. Eccl.* 1928, 389—392. Die Aufstellungen und Beweise von Pelzer und mir sind mehr als einmal gänzlich verzerrt. Wer sich über dieselben ein objektives Urteil zu bilden wünscht, dem möchte ich nahelegen, die betreffenden Arbeiten selbst zu lesen und dann mit der Darstellung bei B. zu vergleichen.

Wenn ich auf das besprochene Werk zurückschaue, kann ich mich des etwas melancholischen Eindruckes nicht erwehren, vor einem Trümmerfeld zu stehen, das mit wertvollen Stücken übersät ist. Die Arbeit ist leider nicht ausgereift und krankt an schweren methodischen Fehlern. Daher ist trotz des reichen Materials, das seinen Wert behält, die Revolutionierung der vorausgehenden Forschung, „deren gemeinsamer Fehler es war, sich auf isolierte Fakta zu gründen" und „Hypothesen auf Hypothesen zu bauen", vollkommen mißlungen. Abgesehen von wenigen Modifikationen und Ergänzungen zweiter Ordnung, die ich im Verlauf der Besprechung klar genannt habe, sind die Grundlinien der bisherigen Forschung, wie ich sie in ZfkTh 1927, 65—80 gezogen hatte, gänzlich unberührt. Es bleibt aber ein guter Trost. Die Überlieferung des Sc. ist gewiß verwickelt genug, aber das Labyrinth, das B. aus ihr gemacht hat, ist sie nicht. Vor allem sind keine irgendwie bedeutenden fremden Elemente eingedrungen. Selbst die Additionen des Alnwick, die im zweiten Buch benutzt wurden, beruhen doch auf der *lectura Parisiensis* und *Oxoniensis*. Zweitens stammt der überwältigend große Bruchteil des ersten und vierten Buches des *Ox.* aus der *Ordinatio*, der letzten Bearbeitung des Sc. Für das zweite und dritte Buch sind die Ergänzungen umfangreicher. Man findet sie am besten bei B. zusammengestellt. Wer die relativ vorzügliche Ausgabe des Mauritius a Portu benutzt, braucht betreffs der Substanz nicht in Sorge zu sein. Wadding allerdings, selbst mit dem Maße seiner Zeit gemessen, verliert viel von seinem Ansehen als Herausgeber. Wenn es sich freilich um einzelne Worte und Sätze von entscheidender Bedeutung handelt, wird es gut sein, auf die eine oder andere alte Hs zurückzugreifen. Ferner haben wir die *Reportata Parisiensia* in der Hauptsache in den Drucken von 1517 und 1597. Das vierte Buch der *Reportata maiora* ist im wesentlichen in den *Reportata Parisiensia* Waddings enthalten. Schlimmer steht es mit dem ersten Buch dieser *Reportata maiora*, aber manches von ihm findet sich doch in der Bologneser Ausgabe der Additionen des Alnwick von 1478 und in dem ersten Buch der *Reportata* Waddings. Von der *lectura completa* des dritten Buches haben wir nur Teile der Quaestionen von d. 18 an im Pariser Druck 1518 und in dessen Abdruck bei Wadding. Da wir auf die durchaus notwendige kritische Ausgabe noch Jahrzehnte warten müssen, wäre es ein sehr verdienstvolles Unternehmen, wenn jemand nach einigen alten Hss — die jüngeren sind nicht mehr zuverlässig — die *Vacat* und *Extra* der *Ordinatio* mit genauer Angabe des Ortes, an dem sie bei Wadding einzusetzen sind, sammeln und vor allem nach den gleichen Hss die Grenzen der *Ordinatio* im *Ox.* abstecken wollte. Eine Neuausgabe des *Par.* böte auch keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Rom. F. Pelster S. J.

Heigl, Dr. Barth., **Religionsgeschichtliche Methode und Theologie.** [Biblische Zeitfragen 12. Folge, Heft 1/2] Münster, Aschendorff (58 S. 8°). M. 1,40.

Bei der Beurteilung der Schrift ist zu beachten, was Verf. am Ende bemerkt: „Vorliegende Skizze ist eine weiter ausgeführte Rektoratsrede." In klarer und ruhiger Darstellung, die sich nicht verpflichtet fühlt, um jeden Preis polemisch und ablehnend zu sein, sondern entschlossen ist, das Haltbare, wo es vorliegt, auch hinzunehmen und anzuerkennen, stellt er seine Gedanken in sechs Kapiteln zusammen: 1. Christentum und Synkretismus; 2. Die Beweise der religionsgeschichtlichen Betrachtungsweise; 3. Recht und Grenzen der religionsgeschichtlichen Betrachtungsweise; 4. Falsche Anwendung der religionsgeschichtlichen Methode; 5. Grundsätze für die Anwendung der religionsgeschichtlichen Methode; 6. Ergebnisse.

Wir notieren von den Grundsätzen den ersten: In Übereinstimmung mit dem Protestanten C. Clemen stellt H. als ersten

Leitsatz auf: „Die altchristlichen Anschauungen und Gebräuche können nur dann mit außerchristlichen und zugleich außerjüdischen verglichen werden, wenn der Sinn beider völlig klargestellt ist." Hiergegen wird u. E. am meisten von den Modernen verstoßen. Wo immer man etwas Analoges, wahres oder scheinbares, findet, klebt man ihm allsogleich, als hätte man dazu ein volles historisches und theologisches Recht, eine echt christliche Etikette auf. Man spricht von „Trinität", von „Inkarnation", von „Schöpfung", von „Speisesakramenten", von „Bluttaufe", von „sterbenden und wiederaufstehenden Göttern" usw., ganz wie wir in der Dogmatik, und erweckt bei dem unkundigen Leser die Meinung, daß es sich drüben wie hüben ganz um dieselben Sachen und Wahrheiten handelt. Und doch ist das jedesmal eine historische Fälschung. Das Sprichwort: Wenn zwei dasselbe sagen (oder tun), so ist es nicht dasselbe, ist nirgends wahrer als hier. Beweis: Im Christentum tendiert alles auf eine *unio cum Deo* im Sinne einer personalistischen Mystik, d. h. einer Gottesverbindung, wobei die Persönlichkeit des Menschen nicht untergeht; außerhalb des Christentums ist diese Union völlig fremd und die Tendenz geht entweder auf eine Beschwichtigung der „Gottheit" im Sinne des Animismus oder Fetischismus oder bei philosophischen Religionen des hellenistischen Synkretismus auf ein unpersönliches pantheistisches Untertauchen in das Alleine. Der echte Begriff der *visio beatifica* oder *participatio divinae naturae* ist nur im Christentum bekannt und grundlegend; nicht einmal im Judentum weiß man von ihm. (Bartmann, Dogm. II [7], S. 5.) Deshalb lautet unser Grundsatz: Wir anerkennen die Analogien, auf die man uns hinweist, aber wir lehnen die Interpretationen ab, die man dazu gibt. Das religionsgeschichtliche Problem stellt sich uns in folgender Form dar: Ist das Christentum eine geschichtliche Offenbarungsreligion oder ist es eine verfeinerte Naturreligion. Es ist bekannt, daß es ein religiöses Apriori gibt, wie man heute sagt, also eine natürliche Veranlagung für Religion, einen Trieb und Hang, eine Neigung und ein Bedürfnis für das Religiöse, so daß Religiosität eine allgemein menschliche Erscheinung ist; ebenso allgemein verbreitet wie der entsprechende Gottesbegriff. Wir sprechen daher schon seit Paulus (Röm 2) sachlich und seit Augustin und Thomas formell von einer *theologia naturalis*, im Unterschiede von der auf die Offenbarung (Hebr 1, 1) zurückgehenden *theologia supernaturalis*. Die Kirche hat zu allen Zeiten die große Bedeutung der Natur für den Aufbau der Übernatur anerkannt. Die Axiome: *ratio praecedit fidem* oder, wie das Vatikanum sagt, *recta ratio fidei fundamenta demonstrat* und *gratia praesupponit naturam* sind jedem katholischen Theologen geläufig und inhaltlich bekannt. Die Dogmatik sagt, daß „wir auch die übernatürlichen Wahrheiten in natürlichen Begriffen erfassen", wir haben eben keine anderen, keine adäquat übernatürlichen. Auch Jesus, Paulus und Johannes lehnen sich an herkömmliche religiöse Ausdrucksformen an. Auf diese Weise hatten sie wenigstens Anknüpfungspunkte und durften auf ein vorläufiges Interesse rechnen. Aber wenn Jesus von der *βασιλεία τοῦ θεοῦ* spricht vor Zuhörern, denen der Ausdruck nicht fremd war, so war doch das Verständnis des Inhaltes beiderseits so verschieden, daß die ganze Messiassendung des Herrn daran zerbrach. Also mit dem Gebrauch desselben Wortes ist es nicht getan. Es muß und nicht nur hier, sondern auch bei Paulus, Johannes usw. bewiesen werden, daß beidemal auch derselbe Sinn damit verbunden wird. Und da steht die Präsumption dafür, daß der jüdische und noch viel mehr der heidnische synkretistische Ausdruck den urchristlichen Sinn nie erreicht. Anklänge gibt es, aber bei näherem Zuhören ist's doch ein ganz fremdes Geläut. „Das Urchristentum", schreibt ein protestantischer Autor in diesem Sinne, „war sprachschöpferisch, weniger in der Bildung neuer Wörter als in hohem Maße in der Umbildung der Begriffe. Das Verständnis gerade der biblisch-theologisch wichtigen Wörter ist abhängig von (in den meisten Fällen noch fehlenden) Einzeluntersuchungen, die besonders dem Problem des Bedeutungswandels nachgehen" (Die Religion in Gesch. u. Gegenw. I [2], 1927, S. 995). Das ist verständig geurteilt. Ganz unverständlich ist es aber, den h. Paulus in seinem Besten, was er dem Christentum zu bieten hatte, Christologie, Erlösungslehre und Sakramentstheologie, vom Heidentum abhängen zu lassen, er, der sich in seinen vier anerkannten Briefen als Organ der göttlichen Offenbarung betrachtet und fordert, daß ihn „jedermann als *dispensatorem mysteriorum Dei* ansehen solle", der über sich selbst das Anathema spricht, falls er seine ihm gottgeoffenbarte Christologie abändere, der das Heidentum für Belialskult hält und die Heidenopfer für Dämonendienst. Die Autoren, die sonst so rasch mit inneren, sachlichen Gründen operieren, hier wo sie ihnen höchst unbequem sind, wollen sie nichts von ihnen wissen, wenigstens ignorieren sie sie, so hell sie auch am Tage liegen. Anlangend das Abhängigkeitsverhältnis von den Mysterienreligionen muß erst mal das Alter und die Einflußzone derselben gründlicher untersucht werden, ganz zu schweigen von den mageren Daten, die uns bis jetzt über ihren Inhalt und ihre Tendenz vorliegen. Vgl. über diese Fragen: *Les Mystères païens et Saint Paul* in *Dictionnaire Apologetique de la Foi Catholique* III (1916) Sp. 964—1014. Auch Albert Schweitzer wehrte sich kürzlich gegen den Versuch, das Christentum aus den Mysterienreligionen zu erklären: „Das Christentum ist viel reicher als sie." „Und wenn sie auch, wie es von manchen Forschern geschieht, ins Maßlose idealisiert werden, so bleiben sie doch etwas Armseliges, verglichen mit dem Christentum." Christent. u. Weltreligionen 1928, 12 f.

Es will mich bedünken, daß bei uns deutschen Katholiken mehr Interesse für die vorläufig noch im Kurs stehenden religionsgeschichtlichen Fragen herrschen müßte, zumal das Freidenkertum eifrig daran ist, sie in seiner Aufmachung durch Broschüren unter das Volk zu bringen. Vor mir liegt eine solche, die mir aus Wiener Seelsorgskreisen zugeschickt wurde, in der alle die großen christlichen Geheimnisse und deren entsprechenden Festtage religionsgeschichtlich abgetan werden. Solche Schriften wirksam zu widerlegen, benötigen wir eines Stammes junger Gelehrter, die zunächst den Einzelfragen nachgehen. Hierzu bedarf es nicht nur der Ausdauer, sondern vor allem der Entsagung. Friedr. Heiler spricht aus Erfahrung, wenn er sagt, sooft er von der religionsgeschichtlichen Forschung zu dem N T zurückgekehrt sei, habe er einen ähnlichen Eindruck empfangen, als käme er von einer trostlosen Steppe an eine grüne Oase. Dennoch muß die Arbeit auf unserer Seite aufgegriffen werden.

Vorliegende Rektoratsrede enthält neben klaren Grundlinien manche lichtvolle Einzeldeutungen und ist als Beitrag zum Gesamtproblem zu würdigen und zu empfehlen.

Paderborn. B. Bartmann.

Peters, Dr. Norbert, Professor der Theologie an der B. philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn, **Das Buch Job übersetzt und erklärt.** [Exegetisches Handbuch zum Alten Testament, hrsg. von A. Schulz, 21. Band.] Münster, Aschendorff, 1928 (XXVIII, 99* u. 517 S. gr. 8°). M. 18, geb. M. 20.

Man darf wohl nicht behaupten, daß das Buch Job zu denjenigen biblischen Büchern zähle, welche von den Exegeten stiefmütterlich behandelt worden sind. Auf katholischer Seite besitzen wir nicht nur den Kommentar von Knabenbauer im *Cursus Scripturae sacrae* (1886), sondern auch die schöne Behandlung von J. Hontheim (1904) und die Bearbeitung von Niv. Schlögl (1916), wozu jetzt (1924) noch die Übersetzung von P. Rießler und neuestens (1926) die Erklärung des französischen Dominikaners P. Dhorme zu stellen ist. Peters selbst bietet trotz der Erklärung, daß er fern von einer ausreichenden größeren Bibliothek auch für die neuere Zeit gezwungen gewesen sei, von Vollständigkeit des Literaturverzeichnisses abzusehen, nicht weniger als 11 Seiten voller Titel von Büchern und Abhandlungen, wozu erst noch eine erkleckliche Anzahl von Spezialliteratur tritt, die suo loco erwähnt wird.

* *

Und Peters zitiert nicht bloß, sondern verarbeitet. Dieser Kommentar erweist sich als die Frucht eindringender Forschung und langjähriger Lehrtätigkeit. Sie ist dem Andenken Franz von Hummelauers gewidmet.

Nahezu 100 Seiten verbreiten sich über Einleitungsfragen. Da wird das Buch Job unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet: die Bedeutung; die Erzählung vom frommen Job; Einheit; Idee und Zweck; Verfasser; Zeit und Ort der Entstehung; Entstehungsweise; die literarische Art; die dichterische Zeichnung der Personen des Dialogs; zur Form des Buches; der massoretische Text; die alten Übersetzungen; die Vulgata des h. Hieronymus; zur Methode der Textkritik; der kanonische Charakter. Es wird bereits ersichtlich, daß P. beispielsweise die Eliureden (c. 32—38) zum ursprünglichen Bestand des Jobbuches rechnet. Die Echtheit dieser viel umstrittenen Abschnitte hat einen temperamentvollen Anwalt erhalten. Zugleich begründet P. die Möglichkeit, daß Job nicht in einem Atemzuge geschrieben wurde — was eigentlich selbstverständlich ist —, sondern daß an ihm längere Zeit gearbeitet wurde. Der Sinn des Buches wird in der Theodizee gefunden, die an dem konkreten Fall eines Einzelmenschen entwickelt werde. Der Verfasser war mit griechischer Philosophie bekannt. Daraus folgert P., daß Job um das Jahr 300 entstanden ist. Er stellt sich den Verfasser als Schüler eines Chakham vor, der ähnlich wie Goethe im Faust ein älteres Volksbuch vom Dulder Job als Rahmenerzählung benützte. Literarisch gesehen ist die Rahmenerzählung eine midraschisch ausgebaute Volkserzählung und das Corpus des Buches ein didaktischer Dialog mit paränetischem Zweck. Ausführlich spricht P. sodann über die sprachliche Kunst; den verschiedenen metrischen Hypothesen steht er skeptisch gegenüber und will höchstens eine Art Naturmetrik gelten lassen. Ganz nüchtern urteilt er auch in textkritischen Fragen; den Konjekturenreitern, den Parforcejägern, der juvenilen Absprecherei, den geistreichelnden Einfällen auf diesem Felde ist P. ein geschworener Feind. Er ist der Überzeugung, daß der Jobtext „mittelgut" erhalten ist. Die LXX schätzt er treffend ein als targumartig. Daraus erklärt sich im Grunde auch die starke Kürzung des Textes. Warum P. von der LXX unmittelbar zur Vulgata überspringt, begründet er wieder mit der im Fluß befindlichen Arbeit der Vulgatakommission. Allein einige Worte über die frühlateinische Epoche wären doch am Platz, insbesondere über die hexaplarische Rezension des Hieronymus, für die der h. Augustinus so eingenommen war (*Ep.* 71).

Die Übersetzung und der Kommentar selbst weisen die aus den früheren Bänden der Sammlung bekannte Anordnung auf. Für den Benutzer wirkt die Zerreißung von Text und Noten störend. Würde es buchtechnisch nicht möglich sein, beide untereinander zu stellen und etwa größere archäologische und theologische Exkurse systematisch zu ordnen und mit der Einleitung zusammenzunehmen, dann aber im Kommentar je darauf zurückzuverweisen? Diese Desiderien berühren indes die gründliche Sorgfalt, mit welcher der Verf. zu Werk gegangen ist, nicht. Der Kommentar ist reich an trefflichen Erläuterungen, die herauszustellen indes zu weit führen würde und auch nicht der Zweck eines kritischen Referates wäre.

Während man über die allgemeinen Fragen oft so oder so urteilen kann, je nach den Voraussetzungen, von denen ausgegangen wird, bieten die Einzelerklärungen den Vorteil konkreter Sachverhalte; man steht hier vor einem Teil jener Voraussetzungen selbst und gewinnt eine größere Möglichkeit zu sachlicher und positiv fördernder Kritik. Daher möchte ich auch meine Kritik auf diesen Teil einschränken, und einige Stellen herausgreifen, wo ich anders denke.

עִבְדָּה 1, 3 übersetzt P. mit „Ackerland". Zum Vergleich sind außer Gn 26, 14 noch Gn 13, 2 und Gn 13, 6 lehrreich. Die beiden letzten Stellen lehren, daß zum Unterschied von Reichtum an Tieren das Vermögen in Grund und Boden, aber auch in Geld gemeint ist, also kurz „Vermögen"; zum Sprachgebrauch vgl. Koh 2.

3, 1 ff. hat, wie P. ausdrücklich anmerkt, eine Parallele in Jer 20, 14—18, wo auch der Prophet die Stunde verwünscht, da man seinem Vater die Geburt meldete und sagte: „es ist ein Knabe"! Daher doch nicht: „das ist ein Kerl!"

3, 7 a übersetzt P.: „Die Nacht sei unfruchtbar" und paraphrasiert: In dieser Nacht soll niemals wieder ein Kind geboren werden, weil da kein guter Stern waltet, selbst nicht über den Unternehmungen der dunkelsten Existenzen. Wenn man dazu 15, 34 und 30, 3, ferner Ps 106, 17 hält, so ist am substantivischen Charakter des Wortes גַּלְמוּד nicht zu zweifeln; es erweckt die Vorstellung einer kosmischen Katastrophe, etwa eines Erdbebens, vor dessen Wirkungen man voll Schrecken steht. Dazu ist stilistisch noch die aus den Prv vor allem ersichtliche Technik des Vergleichs zu beachten, wonach das Vergleichende und das Verglichene oft unvermittelt nebeneinander gerückt werden und dem Leser überlassen bleibt, die logische Beziehung dazu zu denken. So sind hier nicht die materialistisch gesinnten Menschen verzehrendes Feuer, sondern werden vom Feuer verzehrt, und analog wird die Schar der Gottlosen ein Opfer des גַּלְמוּד. Über der Geburtsnacht des Job liegt also das Grausen eines Unglücks; sie ist geradezu ein גַּלְמוּד.

4, 7 „wo sind Rechtschaffene dahingerafft?" Das ist im allgemeinen zweifellos richtig, aber כחד bedeutet doch anderwärts (6, 10; 15, 18; auch 20, 12) sicher „verheimlichen", „vorenthalten", anderseits freilich 15, 28; 22, 12 ebenso sicher wieder soviel wie „vernichten". Gott bewirkt, daß die Hoffnung nicht wahr wird, macht sie also „zunichte". Das ist eine ganz eigentümliche Nüancierung des Gedankens, wie wir sie noch in unsrem allemannischen „vernütten" = nicht gelten lassen oder auch die Griechen in ἐξουδενόω o. ä besitzen. Also besser: „wo sind Rechtschaffene zunichte geworden?"

4, 8 gibt P. das schwierige אָוֶן mit „Unheil" wieder; ebenso 5, 6 und 11, 11. Dagegen 11, 14: „wenn unrecht Gut in deiner Hand ist . . ." Das Wort ist zunächst der Ausdruck für eine Tätigkeit; nämlich jenes Tun, das, am Gesetz gemessen, abwegig ist. Mowinkel übertreibt, wenn er einfach das Zauberwesen darin sieht. Doch trifft er insofern das Richtige, als die ganze Einstellung derer damit getroffen wird, welche die übernatürlich orientierte Ethik theoretisch und praktisch verachten.

4, 12 „und es vernahm mein Ohr davon ein wenig". Natürlich ein wenig, weil es bloß Flüsterlaute sind. Das ist keineswegs nur Erklärung von שֶׁמֶץ.

4, 19 „der Motte gleich zerquetscht er sie". Die Stelle ist vor allem deswegen schwierig, weil die Bedeutung von עש unsicher ist. Friedr. Delitzsch denkt vom Assyrischen her an ein „Vogelnest". Bemerkenswert ist, daß sowohl Job 27, 18, als auch Ps 39, 12 der allgemeine Zusammenhang das Bild von etwas Vergänglichem, Nichtigem enthält. Und das ist bei näherem Zusehen auch 4, 19 der Fall. Nur darf man in dem Lehmhaus nicht nach unserem Sprachgebrauch etwas Armseliges erblicken. Bei Job ist das Lehmhaus schon das Zeichen von Vornehmheit und Wohlhabenheit. Die Wohnung des Armen ist dem Lehmhaus gegenüber so baufällig, daß sie leicht zusammenfällt. Aus unserer Sprache würde vielleicht das Bild vom Kartenhaus passen. Im übrigen handelt es sich wieder um einen Vergleich. Das Haus wird gerade so einstürzen und dann am Boden in Trümmern liegen wie das armselige Gehäuse, in dem gewöhnliche Menschen wohnen.

7, 13 „mittragen soll mein Lager meinen Jammer". Wäre nicht auch daran zu denken, daß נשׂא ב in Wendungen auftritt wie: נָשָׂא בְקוֹל, נָשָׂא בְמַשָּׂא u. ä. Dann würde das Lager wie in den Psalmen personifiziert und erhebt die Klage selber.

7, 15 „Daß vorzog meine Seele die Erstickung, das Totenreich

(selbst) meinen Knochen". Dafür möchte ich vorschlagen: „Du ziehst meine Erstickung vor, den Tod, so daß meine Gebeine dahin sind." Obwohl ich als Mensch Gott gegenüber ein schwaches Geschöpf bin, ruht Gott nicht, bis er mich aufgerieben hat.

9, 34 f. ist nicht Gott Subjekt, sondern der bedingt gedachte unparteiische Richter: dieser würde auftreten und „seine" d. h. Gottes „Rute von Job wegnehmen", weil er sehen würde, daß die Rute zu Unrecht auf ihm liegt.

Ich breche hier ab. Dem Leser wird einigermaßen eine Vorstellung von den großen Hemmnissen aufgehen, die dem Verständnis des Jobtextes entgegenstehen, und wie unsachlich es wäre, auch mit einer noch wesentlich erweiterten Liste den Eindruck der Mangelhaftigkeit erwecken zu wollen. Das liegt jedenfalls mir ganz fern. Ich bekenne im Gegenteil, daß ich in dem Verständnis des Buches Job durch den vorliegenden Kommentar erheblich gefördert worden bin. Peters Joberklärung bedeutet einen gehörigen Schritt vorwärts in der Auslegung dieses sprachlich wie gedanklich schwierigen Buches.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Chometon, P. Augustin, S. J., **Le Christ Vie et Lumière,** Commentaire spirituel de l'Evangile selon St. Jean. Paris (VI^e^), Paris, P. Lethielleux, Libraire-Editeur, 1927 (VII, 556 S. 8°). Fr. 40.

Wie schon im Titel der Schrift anklingt, will der Verf. eine populäre, erbauliche Erklärung des Johannesevangeliums geben. Die zünftige Exegese, meint er, sucht die dunklen Stellen der Schrift aufzuhellen, sie geht flüchtig über die klaren Stellen hinweg, der Prediger, der aszetische Schriftsteller stützt sich zwar auf die gelehrte Exegese, vertieft sich aber lieber in die Wahrheiten, die das Herz erheben, die Seele zum Dienste Gottes anleiten und heiligen können. Hermeneutisch gesprochen, die gelehrte Exegese erklärt den Literalsinn der Schrift, die praktische Exegese den aus dem Literalsinn abgeleiteten geistlichen Schriftsinn. Ausgehend vom hl. Thomas findet Ch. in der Hl. Schrift neben dem Literalsinn einen dreifachen geistlichen Sinn, einen allegorischen, moralischen und anagogischen (mystischen) Schriftsinn. Ch. faßt aber den geistlichen Schriftsinn sehr weit, er schließt auch den aus dem Originalsinn abgeleiteten Schriftsinn und die Akkommodationen des Schriftsinns ein. Gerade das tiefsinnige JoEv bietet dieser geistlichen Auslegung den reichsten Stoff. Gewiß liebt das 4. Ev schlichteste, einfachste Darstellung, aber es birgt die tiefsten Geheimnisse in seinem Schoß, es ist das Ev der Meditation, der Mystik (S. 498). Eine kongeniale Auffassung kann das Ev ins praktische Leben übersetzen. Die psychologische Betrachtungsweise, die Schlußfolgerungen zieht und subjektive Anwendungen liebt, feiert hier Triumphe. Ganz in der Weise der jüngst von Soiron, Das heilige Buch S. 18 empfohlenen Methode beschränkt sich Ch. nicht auf die bloß kursorische Schriftauslegung, er vermittelt auch ein systematisches Verständnis des Ev, er betrachtet die Einzelaussagen im Lichte des Ganzen. Wie eine leuchtende Sonne steht im Brennpunkt der Erklärung das große Thema: Jesus Christus das Leben, das Licht der Welt.

Wohl hält sich der Verf. an die äußere Einteilung des Ev in Kapitel, stellt aber im Rahmen der Kapitel die Einzelthemata des Ev heraus, so z. B. im 1. Kap.: Jesus Christus Gott und Mensch — das Täuferzeugnis — die ersten Jünger. Die Erklärung ruht auf gründlichem Studium des Ev, vermeidet aber alle textkritischen und literarkritischen Fragen, so z. B. wird kein Wort verloren über die Echtheit der Ehebrecherin-Perikope. Oftmals wird der Leser durch originelle, geistreiche Stellen überrascht, sieh z. B. zu K. 4 die Ausführungen über den Wunderglauben und den wahren christlichen Glauben, zu K. 20, 29 (Selig die nicht sehen und doch glauben), die geschichtsphilosophischen Betrachtungen über Kaiphas zu K. 11, 51 f., die Erwägungen über das Kreuz S. 498 f. (Das Kreuz Christi ein Richterstuhl, ein Königsthron, ein Triumphwagen, eine Lehrkanzel, die Quelle aller Tugenden), über die Öffnung der Seite Jesu S. 515 f. Bewegt sich hier der Autor nicht in ausgetretenen Geleisen, seine Exegese bewahrt streng konservative Haltung: Der Verf. unterscheidet nicht, wie z. B. auch neuere katholische Exegeten, im Nikodemusgespräch, im letzten Täuferzeugnis Rede Jesu und Reflexion des Evangelisten, er hält die salbende Sünderin (Lk 7) und Maria von Bethanien für dieselbe Person, er führt öfters Legenden, fromme Sagen zur Deutung an, vgl. S. 335, 468 (Judas hat von Annas seine 30 Silberlinge erhalten), S. 487 f. (die Geißelung wird nach den Offenbarungen der h. Birgitta beschrieben).

Auf dem Buch liegt der Glanz, die Schönheit, die Klarheit französischer Diktion. Die höchste Begeisterung atmenden Ausführungen werden reich belebt durch Naturschilderungen und Gleichnisse, durch glückliche Kernsprüche. Oftmals klingen die Betrachtungen in ergreifende Gebete und Anmutungen aus.

In einer Zeit, die nach populärer, praktischer Schriftauslegung schreit, wird dieses reichlich mit demokratischem Öl gesalbte Buch viele Freunde finden.

Dillingen (Donau). Petr. Dausch.

Jacquier, E., **Les actes des apôtres.** [Études bibliques]. Paris, Lecoffre, 1926 (CCCVIII, 823 S. gr. 8°). *Fr.* 100.

Ein Kommentar zur Apostelgeschichte aus der Feder von Jacquier, der mehr als elfhundert Seiten umfaßt, muß von vornherein große Hoffnungen erwecken. Sowohl der Gesamtcharakter der hervorragenden Sammlung der unter der Leitung von Lagrange herausgegebenen *Études bibliques* als die wissenschaftliche Persönlichkeit des Verf. bürgen für eine beachtenswerte Leistung. Und die Erwartungen werden nicht enttäuscht. Schon die Einleitungsfragen, die nach der Art dieser Kommentare mit besonderer Ausführlichkeit dargeboten werden (über 300 Seiten), sind in gewohnter Umsicht und Gelehrsamkeit behandelt. Der Kommentar selbst geht wohl kaum an einer Schwierigkeit vorbei und erklärt den Text mit vorsichtiger Zurückhaltung.

Freilich liegt hier auch eine Schwäche des Ganzen. Der gewissenhafte Gelehrte, der sich der Schwierigkeiten im einzelnen bewußt ist, zeigt sich oftmals gar zu vorsichtig. In vielen Fällen möchte man gern das Urteil des Verf. kennenlernen, jedoch man findet oft nur eine Nebeneinanderstellung verschiedener Ansichten ohne Entscheidung, oder die Entscheidung wird zwar gefällt, aber es folgen Gegengründe, ohne daß etwas zu ihrer Kritik gesagt wird. So ist es etwa bei der Erklärung von *πρηνής* 1, 18 oder des Wortes Hakeldama 1, 19 im Sinn von „Ruhestätte". Über die chronologische Anordnung 1, 4 ff. würde man gern Bestimmteres erfahren, ebenso über die Frage, ob 15, 23 *καί* vor *ἀδελφοί* echt ist, wie ferner das *πρώτη* in bezug auf Philippi 16, 12 zu verstehen ist, und ob 27, 35 Paulus beim Schiffbruch die Eucharistie gefeiert oder einfach Nahrung zu sich genommen hat. Nicht sehr befriedigt der ausführliche Exkurs über die Glossolalie mit der Aufzählung der verschiedenen Ansichten. Und wenn in der Einleitung (S. CLXI) bei der im übrigen sehr besonnenen Besprechung der Quellenfrage über eine ganze Druckseite ein Zitat aus Goguels Buch über die Apostelgeschichte gebracht wird, weiß man nicht recht, inwieweit der Verf. den Inhalt dieses Zitates billigt. Begreiflich ist anderseits, daß in der Theudas-Frage ein *non liquet* gesprochen wird, oder daß aus der Erwähnung von Pauli Schwester 23, 16 nicht mit Sicherheit geschlossen wird, daß diese Schwester mit ihrem Sohne zusammen wirklich in Jerusalem lebte.

Beim Vergleich der Zahlen 120 von den Christen in Jerusalem 1, 15 und den 500 Brüdern 1 Kor 15, 5 kann man doch nicht sagen, daß letztere Zahl einen etwas entwickelteren Zustand der Kirche voraussetzt. Denn 1, 15 befinden wir uns nach der Himmelfahrt, und in der 1 Kor 15, 5 vorausgesetzten Situation sicherlich vorher. Die sieben Gehilfen der Apostel 6, 1 ff. werden bestimmt für beamtete Diakone erklärt, die Gegengründe sind wohl erwähnt, aber nicht geprüft, das Buch von R. Schumacher, Der Diakon Stephanus (Neutest. Abhandlungen III, 4, 1910) ist nicht berücksichtigt, obwohl sonst die deutsche Literatur reichlich genannt und verwertet worden ist. Das Buch von Wikenhauser, das mehrfach erwähnt wird, hätte freilich mit Nutzen eingehender gebraucht werden können, z. B. bei der ausführlichen Erörterung über die Altarinschrift und die Predigt in Athen. Ob man Paulus allein als die Quelle für Lukas im Bericht über die Worte des h. Stephanus bei der Steinigung nennen darf? In 1, 14 spricht sich J. entschieden für die Identität des „Herrenbruders" Jakobus mit dem Apostel Jakobus Alphaei aus. Dagegen vermißt man die gleiche Bestimmtheit zu 9, 27, wo wenigstens die gegenteilige Ansicht ohne Kritik gebucht wird. Die Begriffsbestimmung des christlichen Propheten zu 11, 27 in dem Sinne, daß er die unverständlichen Worte der Glossolalen zu interpretieren hatte, ist mit 1 Kor 12, 10 nicht zu vereinigen. Der ἕτερος τόπος 12, 17 wird mit Wahrscheinlichkeit für Antiochien in Anspruch genommen, während die Beziehung auf Rom nur möglich *(possible)* genannt wird. Nach S. 466 erhält die letztere Ansicht einen höheren Wahrscheinlichkeitsgrad. 15, 34 wird im Text allerdings eingeklammert, aber die Möglichkeit der Echtheit aufrechterhalten. Ich glaube, mein Aufsatz über diesen Vers in der Bibl. Zeitschrift 1907, 392—402 würde J. eines andern belehren. Unter der S. 720 zusammengestellten Literatur über die antiken Seereisen durfte Balmer, Die Romfahrt des Apostels Paulus, Bern 1905 nicht fehlen. Im übrigen gehen die Druckfehler bei Angabe der Titel deutscher Werke in der Bibliographie am Anfang über das Maß des Erlaubten hinaus. Das Buch von Wikenhauser wird z. B. in folgender Form genannt: Wickenhausen, Die Apostelgeschichte und ihre Geschichtwerthe, München 1921. Darin stecken nicht weniger wie sechs Fehler.

Als Ganzes ist der Kommentar so wertvoll, daß man über Unebenheiten im einzelnen leicht hinwegsieht.

Münster i. W. M. Meinertz.

Weidinger, Karl, Dr. theol., Pfarrer in Tokyo, **Die Haustafeln.** Ein Stück urchristlicher Paränese. [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch. Heft 14] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1928 (IV, 80 S. 8°). M. 5,25.

Der Verfasser ist Schüler von Martin Dibelius und folgt bewußt den Pfaden seines Lehrers in der formgeschichtlichen Methode und Terminologie. Nach dem Geleitwort des Lehrers ist es durch diese Untersuchung gelungen, den Nachweis der außerchristlichen Herkunft der Haustafeln zu erbringen und sie als paränetischen Topos darzutun. Außerhalb der Bibelkommentare wurden die Haustafeln bisher wenig beachtet. Weidinger schlägt in der Deutung und Bewertung dieser Stücke den Mittelweg ein. Er will einerseits die aktuellen Momente nicht überschätzen, also keine weitgehenden Schlüsse auf die Zustände in den Urgemeinden daraus ziehen, anderseits den Fehler Seebergs vermeiden, der in den Haustafeln ein Stück aus dem Katechismus der Urchristenheit erblickte. Als Quellen der urchristlichen Paränese und damit auch der Haustafeln werden aufgedeckt: 1. das Judentum, vor allem in der Diaspora; 2. die hellenistische Popularphilosophie und Volksethik; 3. Herrenworte, letztere jedoch mit Einschränkung. Das weitzerstreute Vergleichsmaterial ist mit großer Sorgfalt zusammengetragen, und darin dürfte der Hauptwert der Arbeit liegen.

Die Bedeutung der Haustafeln für die urchristliche Paränese braucht nicht unterschätzt zu werden. Wir können darin Leitsätze apostolischer Standesunterweisungen erblicken, wie sie bis auf unsere Tage in Standesmissionen und Exerzitien systematisch gepflegt werden. Den Beweis einer inneren Abhängigkeit der Haustafeln von außerchristlichen Mustern hat jedoch Weidinger nicht erbracht. An sich wäre es möglich und könnte ohne Bedenken angenommen werden, daß die neutestamentlichen Schriftsteller vorhandene Formen und Formeln mit neuem Inhalt füllten. Sie mußten ja in der Sprache ihrer Zeit reden und schreiben. Sprachliche Anklänge und Ähnlichkeiten in der Gruppierung der in den Haustafeln wiederkehrenden Mahnungen bieten aber noch keine Unterlage für einen Abhängigkeitsbeweis, solange viel einfachere und näherliegende Gründe dafür vorhanden sind. Hier scheint mir ein methodischer Fehler vorzuliegen, der in der neueren Exegese häufig wiederkehrt. Nicht die literarische Formel ist das Frühere, sondern der Geist, der die Formel schafft. Die selbsttätige Geistesarbeit der apostolischen Schriftsteller und Missionare, ihre Vertrautheit mit dem Leben und ihr Sinn für die Bedürfnisse ihrer Leser werden unterschätzt, wenn wir bei solch einfachen Gedankengängen, wie sie in den Haustafeln wiederkehren, von Entlehnung und Abhängigkeit reden. Gerade bei den Haustafeln war die Reihenfolge der Mahnungen und damit ein gewisses Schema von selbst gegeben. W. muß darum gestehen, die Art der Übernahme lasse sich schwer kontrollieren, sie sei vielmehr ganz unbewußt vor sich gegangen (18 f.). Wenn der ἄγραφος λόγος „das ewige, göttliche Naturgesetz und damit das vornehmlich das Gewissen der Menschen verpflichtende Gebot" ist (48), also weder etwas original Griechisches noch etwas rein Jüdisches, sondern etwas allgemein Menschliches, warum sollen dann solche Sätzlein wie „das ziemt sich" und „das ist wohlgefällig" sich „fast als Fremdkörper im neutestamentlichen Gedankenkreis entpuppen" und „keine christlichen, sondern gesellschaftliche Wertungen" sein, „an denen man deutlich die Vergangenheit der Haustafeln erkennen kann"? (51). Einen Hauptbeweis für seine These findet W. in der Haustafel des 1. Clemensbriefes (21, 6—9), wo die Stichworte z. T. überhaupt nicht verchristlicht sein sollen. „Einzigartig ist die Übertragung der „εὐσέβεια-Pflicht gegen die Götter" auf Christus. „Das ist etwas, was dem Geist des Christentums fremd ist" (55—56). Aber abgesehen davon, daß Clemens gar nicht das Wort εὐσέβεια gebraucht, hätte das verwendete Stichwort ἐντραπῶμεν zur wahren Quelle des Gedankens und seiner Formulierung führen müssen, nämlich Exod 10, 3 und vor allem Mt 21, 37 u. Par., wo die Beziehung auf Christus unmittelbar gegeben ist. Die Bedenken gegen Weidingers Ergebnisse wachsen für den, der an der paulinischen Herkunft des Epheserbriefes und der Pastoralbriefe festhält.

Trier. P. Ketter.

Zoepfl, Friedrich, Dr., Bibliothekar in Maihingen, **Der Kommentar des Pseudo-Eustathios zum Hexaëmeron.** [Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. A. Schulz. X. Band, 5. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1927 (XII, 59 S., gr. 8°). M. 3,25.

Der in der Mehrzahl der bekannten Hss dem h. Eustathius von Antiochien zugeschriebene Kommentar zum Hexaëmeron wurde erst von Leo Allatius wieder entdeckt und 1629 im griechischen Text mit lateinischer Übersetzung und reichhaltigen Noten zum erstenmal veröffentlicht (wieder abgedruckt bei Migne, Patr. gr. XVIII, 707 bis 794). Allatius bezweifelte die Autorschaft des Eustathius nicht und pries in seiner Entdeckerfreude die Schrift mit überschwänglichem Lob. Ihm folgten ältere und neuere Gelehrte in der Annahme der Echtheit, die aber schon von älteren Patristikern wie Du Pin, Oudin und Tillemont und von den meisten neueren Forschern entschieden abgelehnt wird. Eine eingehende Untersuchung fehlte aber bis jetzt, und es war eine sehr dankenswerte Aufgabe, die Schrift

einmal einer solchen zu unterziehen, wie es in der vorliegenden Arbeit geschieht.

Der Verf. gibt zunächst eine genaue Beschreibung der Erstausgabe und der von ihm eingehend untersuchten Münchener Hs Cod. Mon. gr. 32 und stellt die Angaben über die andern bekannten Hss in italienischen, englischen, spanischen und niederländischen Bibliotheken nach den Katalogen zusammen. Nach einer Übersicht über Inhalt, Anlage und Charakter des pseudo-eustathianischen Kommentars und über die bisherigen Anschauungen über dessen Herkunft folgt als Hauptbestandteil der Schrift die eingehende Quellenanalyse (S. 17—52) mit den genauen Nachweisen.

Die Analyse ergibt, daß der Kommentar selbständige Gedanken von einiger Bedeutung kaum enthält, daß er vielmehr „in der Hauptsache nichts anderes ist als eine Kompilation von Auszügen aus verschiedenen, z. T. nacheustathianischen Schriftstellern" (S. 17).

Unter den christlichen Autoren stehen neben Clemens Alexandrinus, Origenes, Eusebius besonders Basilius mit seinen Hexaëmeron-Homilien und der Physiologus in erster Reihe; unter den außerchristlichen Philo, Flavius Josephus und Achilleus Tatios. Am Schluß dieses Abschnittes werden diejenigen Stücke zusammengestellt, bei denen eine bestimmte Quelle nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte, wohl aber sachliche Berührungen mit älteren Schriften. Die Quellenanalyse allein schon ergibt, daß Eustathius von Antiochien († wahrscheinlich bald nach 330) unmöglich der Verfasser sein kann. Die Schrift kann sicher nicht vor 370 entstanden sein (Benutzung der Hexaëmeron-Homilien des h. Basilius als einer Hauptquelle); anderseits wird nachgewiesen, daß sie vor 500 entstanden sein muß. Sonst läßt sich nur sagen, daß sie aus antiochenischen Kreisen stammen wird; die Persönlichkeit des Verf. beziehungsweise Kompilators liegt im Dunkeln. Bemerkenswert ist das geringe theologische Interesse desselben neben stärkerem naturwissenschaftlichem Interesse (S. 12 f.). So läßt er in den dem Physiologus entnommenen Stücken fast durchgehends die allegorisch-mystische oder moralische Auslegung weg, ebenso bei Basilius die teleologische Anwendung. Auch nach diesem inneren Charakter der Schrift kann sie nicht von einem Theologen von einiger Bedeutung herrühren. Einen selbständigen Wert in der Reihe der altchristlichen Kommentare zum Hexaëmeron hat sie nicht. Wohl aber hat sie Interesse und Wert für die Überlieferung der darin ausgeschriebenen Autoren. Dafür kann sie aber erst ausgewertet werden, wenn ein kritischer Text auf Grund der ganzen handschriftlichen Überlieferung vorliegt, und man darf Zoepfl durchaus beistimmen, daß eine solche kritische Neuausgabe des von Allatius sehr fehlerhaft gebotenen Textes in hohem Grade wünschenswert wäre. Die vorliegende überaus gründliche und umsichtige Quellenuntersuchung bietet dafür eine sehr wertvolle Vorarbeit.

Für die Überlieferung des griechischen Physiologus erhebt sich die Frage, inwiefern der von Ps.-Eustathius ausgeschriebene Text eine bisher im Original nicht bekannte Rezension darstellt. Er stimmt mit keiner der bisher bekannten griechischen Physiologus-Rezensionen so überein, daß eine von ihnen als seine direkte Quelle bezeichnet werden könnte, weist mit jeder davon Ähnlichkeiten, aber auch Verschiedenheiten auf. Seine Vorlage dürfte eine jüngere, durch Aufnahme zum ursprünglichen Physiologus nicht gehörenden Materials erweiterte griechische Rezension gewesen sein, die ein Bindeglied zwischen den ursprünglichen griechischen Texten und dem von Cahier veröffentlichten lateinischen Physiologus darstellt. Bei der Frage, wie weit sein Text sich mit dem seiner Vorlage genau deckt oder wo er selbst entsprechend seiner sonstigen Arbeitsweise ihn willkürlich wenigstens formell geändert hat, wie weit er also auch in den Einzelheiten des dargebotenen Textes als Repräsentant einer besonderen griechischen Rezension betrachtet werden darf, ist allerdings Vorsicht geboten.

Zu Achilleus Tatios (S. 48 f.) hätte noch angeführt werden können: H. Rommel, Die naturwissenschaftlich-paradoxographischen Exkurse bei Philostratos, Heliodoros und Achilleus Tatios (Stuttgart 1923), S. 64—82. Zu der ersten Entlehnung aus diesem Autor, S. 49, Z. 1, vgl. Bochart, *Hierozoicon* (rec. Rosenmüller, T. III, Lipsiae 1796, p. 751), wo ein Emendationsvorschlag zu Ps.-Eustathius gemacht wird. S. 49, Z. 3 l. Achilleus Tatios IV, 2, 2 f. (statt II, 2 f.).

Aachen. F. Lauchert.

Bilkins, W., Die Spuren von Vulgata, Brevier und Missale in der Sprache von Heinrichs Chronicon Livoniae. Riga, Buchdruckerei A. G. Walters u. Rapa, 1928 (95 S. 8°).

Eine anscheinend unbedeutende, in der Tat aber für die Geistesgeschichte, lateinische Philologie und den Gebrauch der Hl. Schrift und der liturgischen Bücher im Mittelalter wichtige Aufgabe hat Universitätsprofessor Dr. L. Arbusow in Riga seinem Schüler W. Bilkins gestellt und der Schüler glücklich gelöst. Natürlich ist er von den Vorarbeiten besonders auf liturgischem Gebiete abhängig. Leider sind gerade hier noch viele Fragen der Überlieferung ungelöst, ja nicht einmal angefaßt, so daß Mängel der Arbeit nicht dem Verfasser zugeschrieben werden dürfen. Über seine Vorgänger Daniel Gruber, Ed. Papst und W. Arndt im Nachweis der Stellen ist er materiell und methodisch weit hinausgekommen.

Methodisch ist es wohl nicht ganz korrekt, wenn man Anklänge oder Verwendungen, die mehr der Erinnerung entspringen, als Zitationen bezeichnet. Selbst dort, wo sich der Verf. ausdrücklich auf die Schrift beruft, liegt wirkliche Zitation nicht immer vor. Vor allem sind die Stellen aus Meßbuch und Brevier und Anklänge an diese beiden Bücher wohl nur auf die durch den Unterricht erworbenen Kenntnisse zurückzuführen. I, 10 stammt letztlich aus Lc 16, 20. Die geschichtlichen Bemerkungen über Meßbuch und Brevier und ihre Entwicklung sind zu ändern. Leo I und Gelasius I haben den Aufbau der beiden Bücher nicht beeinflußt. Nachhaltigen Einfluß auf sie haben die Minoriten, Franziskaner, insbesondere Haymo von Faversham ausgeübt. Ihnen ist die Ausgestaltung des Meßbuchs und Breviers und ihre Verbreitung besonders zuzuschreiben.

Die gewonnenen Ergebnisse machen diese Erstlingsarbeit dem Herausgeber und Benutzer von Heinrichs *Chronicon Livoniae*, dem mittelalterlichen Geisteswissenschaftler, dem lateinischen Philologen, dem Biblizisten und dem Liturgiker geradezu unentbehrlich.

Bonn. H. Dausend, O. F. M.

Walz, Angelus M., O. P., Delineatio vitae S. Thomae de Aquino. [Ex Periodico »Angelicum« 3 (1927) fasc. 1, 2, 4.] Romae, Pont. Collegium Angelicum, 1927 (107 S. 8°).

Der Generalarchivar des Dominikanerordens, der bereits in den *Xenia thomistica* die letzten Monate, den Tod und die Heiligsprechung des Aquinaten sorgfältig dargestellt hat (vgl. Theol. Revue 25 [1926] Sp. 161 ff.), bietet in der vorliegenden Schrift einen schlichten Abriß seines Lebens. W. verzichtet darauf, seine Phantasie spielen zu lassen, wo die Quellen uns im Stiche lassen. In der Chronologie der Jugendzeit folgt er im allgemeinen Mandonnet, wie folgende Liste zeigt: 1225 Geburtsjahr (1226/27 auch möglich), 1230/31 oblatio in Monte Cassino, 1236 oder 1239 Weggang von dort, 1243/44 Eintritt bei den Dominikanern, 1244 (Mai) Gefangennahme, 1245 Freilassung. Es ist schade, daß W. hier nicht die kritischen Ausführungen Prümmers (*Xenia thomistica* III, 1 ff.) mehr berücksichtigt hat. Gegen Mandonnet hält W. daran fest, daß Thomas seine Studien in Köln gemacht hat. Ein Pariser Studienaufenthalt ist bisher nicht bewiesen. Wenn ein Kritiker im *Bull. thom.* 4 (1927) 60 behauptet, W. stütze sich nur auf späte Zeugen, so ist das ein Irrtum. Denn gerade der

Zeitgenosse Thomas von Chantimpré weiß nur etwas von einem Studium in Köln.

Einige kritische Randbemerkungen seien gestattet. S. 17 Anm. 29 zitiert Walz Denifle (aus dessen nachgelassenen Papieren): „Der Umschwung der scholastischen Philosophie vollzog sich keineswegs um 1200, wie Ueberweg sagt, sondern erst um 1231." Die neuesten Untersuchungen zeigen jedoch, daß jener Ansatz „um 1200" richtig ist. A. Birkenmajer hat festgestellt, daß es eine griechisch-lateinische Übersetzung der aristotelischen Metaphysik (I—IV, 4) bereits im 12. Jahrhundert gab, und daß die von Pelster zuerst erkannte *translatio media* vor 1230, vielleicht gar vor 1210 entstanden ist. Man vergleiche Ueberweg-Geyer, Gesch. d. patrist. u. scholast. Philosophie[11] 1928, 343 ff., beso. 346. — W. schreibt stets die moderne Form „*baccalaureus*". M. E. soll man in historischen Untersuchungen das Wort so schreiben, wie die alten Dokumente es bieten: *baccalareus*. — S. 51 Bonaventura wurde nicht 1248, sondern 1253/54 Magister; vgl. F. Pelster, Zeitschr. f. kath. Theol. 48 (1924) 516 ff. — Mit Personen- und Ortsnamen scheint W. auf Kriegsfuß zu stehen. Vgl. S. 76 Aegidius de Lessina (statt de Litinis): 78 *apud Montepessulanum* (statt *Montem Pessulanum*); 81 Aegidius Triumphus (statt Augustinus T.); Bartholomaeus von Lucca (Lucensis) erscheint von S. 85 ab als Ptholomaeus Lucanus. — Der Druckfehlerteufel hat übrigens in einer selbst für italienische Verhältnisse ungewohnten Weise in der Schrift gewütet.

Breslau. J. Koch.

Glorieux P., Les premières polémiques thomistes: I. Le Correctorium corruptorii ‚Quare'. Edition critique. [Bibl. thomiste. Sect. hist. IX.] Kain (Belgique), Le Saulchoir, 1927 (LVI, 451 S. gr. 8°).

Die Correctorien sind als getreues Spiegelbild das bald nach dem Tode des h. Thomas einsetzenden Streites um seine Lehre von hohem geschichtlichen Interesse. Deshalb erwirbt sich die *Bibliothèque thomiste* unter Leitung des um die Erforschung der Scholastik so verdienten P. Mandonnet ein Verdienst, indem sie uns diese Schriften entweder zum ersten Male oder, wie im vorliegenden Bande, in kritischer Ausgabe zugänglich macht. Das Correctorium ‚Quare' wurde wohl deshalb an die Spitze gestellt, weil es den vollständigen Text des Correctorium Wilhelms de la Mare, gegen das alle Correctorien gerichtet sind, in sich enthält. Die vorliegende Ausgabe bietet uns zwar keine neuen Texte, da dieses Correctorium unter dem Namen des Aegidius von Rom öfters gedruckt worden ist, aber sie macht diese Texte in bequemer und kritisch zuverlässiger Weise zugänglich. Daneben hat die Untersuchung und Vergleichung der Hss auch einige Anhaltspunkte für die Entstehung des Correctoriums ans Licht gebracht.

Die wichtigste Beobachtung ist die, daß die Schrift deutlich zwei verschiedene Hände verrät, von denen die erste die der *Summa theologiae* entnommenen ersten 76 Artikel, die zweite den Rest, die aus den *Quaestiones disputatae*, den *Quaestiones de anima, de virtutibus, de potentia, de quolibet* aus dem Kommentar zum 1. Buche der Sentenzen exzerpierten Artikel bearbeitet hat (LVII f.). Zweitens ergibt der handschriftliche Befund, daß das Correctorium in zwei Textgestalten überliefert ist, die freilich nur geringe, aber durchaus charakteristische Abweichungen aufweisen. Die erste, hauptsächlich vertreten durch die Hs O (Ottobonianus lat. 184. saec. XIII—XIV), die der Herausgeber für die ursprüngliche hält, hat z. B. den Prolog ‚*Quare subtraxistis*' nach dem ersten Artikel des Wilhelm de la Mare; sie enthält einige Stellen, die in fast allen anderen Hss fehlen, während anderseits die Hinzufügung am Schluß des a. 48 und die Doxologie fehlt. Wiewohl der Prolog sehr gut seine Stellung vor dem 1. a. Wilhelms haben kann, scheint mir das Urteil des Herausgebers begründet, daß O die ursprüngliche Redaktion darstellt. Vgl. aber jetzt: Pelster, Schol 3 (1928) 448.

Was den Verfasser anlangt, so entscheidet sich der Herausgeber, wie schon früher Mandonnet, für den Oxforder Dominikaner Richard Clapwel, den eine verlorene Hs als Autor angab (XLIX). Die Übereinstimmung mit den von Joh. Peckham verurteilten, den Schriften Clapwels entnommenen Sätzen beweist die Richtigkeit dieser Zuteilung. Fr. Pelster glaubte allerdings, Wilhelm de Torto Collo (oder von Orford) als Verfasser in Vorschlag bringen zu können, der in einer Madrider Hs als Verfasser des Corr. ‚*Sciendum*' genannt wird, während, wie er (Scholastik I 458) zeigt, eine andere Hs Johannes von Parma als Verfasser dieses Correctorium angibt. Die weiteren Editionen werden uns vielleicht hier größere Klarheit bringen. Ich will vorläufig nur darauf hinweisen, daß doch offenbar, wie oben dargelegt, zwei Verfasser für dieses Correctorium postuliert werden müssen.

Die problemgeschichtliche Verwertung der gebotenen Texte bleibt eine Aufgabe der Forschung. Es ergeben sich hier die Fragen: Welches ist die Stellung des Wilhelm de la Mare innerhalb der Franziskanerschule? Wie wird durch die Gegenschriften die spezifisch thomistische Doktrin und Schule festgelegt und begründet?

Bonn. B. Geyer.

Kaup, P. Dr. Julian, O. F. M., Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des h. Bonaventura. [Franziskanische Studien. Beiheft 12.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (IV, 100 S. gr. 8°). M. 3,90.

Eine sehr fleißige und gediegene Untersuchung ist es, die K. uns hier vorlegt. Nach einer Einleitung (S. 1—6) über die lehrhafte Behandlung der theologischen Tugenden vor dem h. Bonaventura werden in einem „Vorfragen" betitelten I. Abschnitte die Lehranschauungen Bonaventuras über die eingegossenen Tugenden im allgemeinen behandelt. Der Hauptteil (S. 24—96) legt dann dar die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des h. Bonaventura. Ein (etwas dürftiges) Personen- und Orts- (zwei: Trient und Vienne) register (S. 97) und die vollständigen Titel der abgekürzt zitierten Werke (S. 98—100) beschließen das Ganze.

Gerne wird man K. das Zeugnis ausstellen, daß er seine Aufgabe mit ebensoviel Fleiß wie Gründlichkeit angefaßt und gelöst hat. Er hält sich allerdings — wohl mit Absicht — rein an die geschichtliche Seite, ohne sich auf spekulative Erörterungen und kritische Stellungnahme zu den einzelnen Anschauungen einzulassen.

Daß gerade die Caritas-Lehre eines h. Bonaventura besonderer Beachtung wert ist, kann man von vornherein vermuten. K.s Verdienst ist es, diesen Gegenstand zum ersten Male in einer ausführlicheren Monographie behandelt und gezeigt zu haben, wie sich tatsächlich hier beim *Doctor Seraphicus* „scharfe theologische Linienführung mit einer von innerer Gemütswärme lebensvoll durchglühten Farbengebung zu einem Kunstwerk von seltener Schönheit verbinden".

Bonaventura gibt dabei das theologische Lehrgut auf diesem Gebiete reich vermehrt weiter. Er vertritt in sehr vielen Fragen einen Standpunkt, der — allerdings kaum jemals im Wesentlichen — von dem des Aquinaten abweicht. K. arbeitet diese Unterschiede gut heraus. Er bringt es damit sehr gut einmal wieder zum Bewußtsein, daß in der Tugendlehre die Dinge längst nicht immer so einfach und sicher liegen, wie es die meisten „aszetischen" Handbücher glauben machen könnten.

Besonders erfreulich ist es, daß K. fast immer auf die Originalquellen zurückgreift. Bei Thomas scheint er mir da allerdings eine Lücke zu lassen. Dessen Schriftkommentare werden — wenn ich recht sehe — nicht benützt. Und doch hat der Aquinate gerade hier — besonders in seiner Erklärung zum Johannes-Evangelium und zu den Briefen des h. Paulus — wohl am schönsten und erhabensten seine Caritas-Theologie entwickelt.

Einen weiteren Mangel der Abhandlung sehe ich in der nicht — oder doch wenigstens zu schwach — herausgestellten Unterscheidung der verschiedenen Schulen in der Behandlung des Formalobjektes der Liebe. Der von K. dreimal zitierte Rousselot hätte besser ausgenutzt werden müssen. Wenigstens der Historiker wird diese Bemerkung machen. Sachlich ist die Darstellung allerdings gut und gediegen. Sie wird auch der Verschiedenheit gerecht, die in dieser Frage zwischen Thomas und Skotus einerseits und dem h. Bonaventura andererseits besteht.

Bei der Behandlung der Streitfrage, ob die Liebe sich vermehren oder vermindern kann (S. 85 ff.), sähe ich gern die sehr gediegene Abhandlung von Mausbach benutzt: Thomas von Aquin als Meister christlicher Sittenlehre (Der Katholische Gedanke, X. Bd.), München 1925, S. 94 ff. Die Probleme, die in dieser Frage stecken, sind ja in neuester Zeit durch Lindworsky wieder aktuell geworden.

Wir hoffen, daß die gemachten „Randglossen" nicht irgendwie die Arbeit K.s herabsetzen. Das liegt ihnen vollständig fern. Die Untersuchung verdient — noch einmal sei es gesagt — volle Anerkennung. Mögen nicht nur die Historiker der Theologie und der Aszetik zu ihnen greifen, sondern auch die Systematiker. An Hand der liebevollen Einführung K.s werden sie aufs neue die Erfahrung machen, daß Bonaventura ein immer noch viel zu wenig gekannter, äußerst reich anregender Denker ist.

Chemnitz. H. Spettmann.

Jansen, F. X., S. J., **Baius et le Baianisme.** [Museum Lessianum. Section théologique Nr. 18.] Louvain, „Museum Lessianum", 1927 (237 S. gr. 8°). Frcs. 25.

In diesem gründlichen Buche bietet der belgische Jesuit F. X. Jansen eine Darstellung des Lebens und der Lehre des Michel de Bay (Michael Baius). Das Urteil über den Menschen Baius, mit dem die Darstellung seines Lebens schließt, weist auch auf die Schattenseiten seines Charakters hin und führt zustimmend die Worte des Historikers Crétineau-Joly an, der von Baius sagt: „*Il n'était ni un héresiarque, ni un sectaire, mais il y avait en lui de l'étoffe pour ces deux rôles, si dans son coeur la foi ne l'eût importé sur son orgueil*" (S. 25).

Der zweite und weitaus größere Teil des Werkes (S. 27 bis 145) entwickelt in 16 Paragraphen die Lehre des Baius. Der Verf. beginnt mit der Lehre vom Urzustande. Der Hauptirrtum, das πρῶτον ψεῦδος des Baius war die nahezu völlige Verwischung der Grenzlinie zwischen dem Natürlichen und Übernatürlichen (S. 27). So galten ihm ja die Gaben des Urzustandes als *debita naturae*. Der Verf. bestimmt an Hand der Äußerungen des Baius den genauen Sinn dieser Auffassungs- und Ausdrucksweise: dieser verwechselt „natürlich" und „ursprünglich". „*Pour lui, tout ce que l'homme reçut en fait en sa première origine ou, comme il dit, »en sa première nativité« lui est naturel*" (S. 30). Auch weist der Verf. auf die Analogie zwischen Baius und Günther bezüglich dieser Lehre vom Urzustande hin. In ähnlicher Weise, unter steter Bezugnahme auf die Werke des Baius und mit kritischer Stellungnahme zu seinen Ansichten, behandelt der Verf. noch die übrigen Lehrstücke des bajanischen Systems: von der Konkupiszenz und der Erbsünde, von der Willensfreiheit und der Gnade, von dem Verdienst und der Gottesliebe, von der Rechtfertigung und dem Glauben, sowie zum Schluß von der Stellung des Baius zur päpstlichen Unfehlbarkeit. Der ganze Bereich von Fragen, die das System des Baius berühren, ist also in dem Buche Jansens erörtert. Konkupiszenz und Erbsünde gelten Baius als positives und habituelles Verderbnis der menschlichen Natur, als ein *voluntarium habituale*. Die Taufe tilgt nur den *reatus* der Erbsünde, läßt sie aber als Akt weiterbestehen, und zwar als sündhaften. Daher vermag der erbsündliche Mensch aus sich nur zu sündigen. Wenn ihm nicht die Gnade Christi zuteil wird, gibt es für ihn keinerlei Möglichkeit, sittlich gut zu handeln. Es gibt daher für Baius nur eine Willensfreiheit zur Sünde, nicht aber zum Guten. Nur die übernatürliche Gottesliebe vermag die Sünde zu verhindern und Gutes zu wirken. In diesem Sinne versteht und deutet Baius die Worte Augustins: *Regnat carnalis cupiditas, ubi non est Dei caritas.* In einer längeren Untersuchung wird das Verhältnis der bajanischen Lehre zur augustinischen hinsichtlich der Willensfreiheit näher untersucht. Der Verf. meint, Baius habe hier Augustin falsch verstanden. „*Les mêmes formules n'ont plus le même sens chez le maître et chez le disciple. Le dernier fausse l'Augustinisme à la fois par prétérition et par exagération*" (S. 70). Von seiner theologischen Einstellung aus verwirft Baius auch die *attritio* und die *gratia sufficiens*. Charakteristisch für seine Verdienstlehre ist, daß er das Wesen des Verdienstes in dem Gehorsam gegen das göttliche Gebot erblickt, dagegen ein inneres übernatürliches Prinzip desselben leugnet. Die übernatürliche *caritas* wird dynamistisch aufgefaßt und ihr habitueller Charakter geleugnet. Dem entspricht seine Auffassung von der Rechtfertigung. Diese besteht ebenfalls nicht in einem *habitus infusus*, sondern in „einem ununterbrochenen und unaufhörlichen Fortschritt zur Vollkommenheit hin" (S. 99). Der Schwerpunkt der Rechtfertigung liegt also nicht in der Eingießung der habituellen Gnade. Der Verf. unterläßt nicht, auf die paradoxen Folgerungen dieses Begriffes einer „*justification progressive*" hinzuweisen: Die *caritas* wird getrennt von der Sündenvergebung, Gerechtigkeit und Sünde können in der Seele zusammen sein. Die Bedeutung des Glaubens im Prozeß der Rechtfertigung besteht nach Baius darin, daß der ausdrückliche Glaube an Christus, den Mittler, erforderlich ist, um zwar nicht im Sinne der sola-fides-Lehre der Reformatoren die Rechtfertigung zu bewirken, sondern um als Bedingung und Teil des Rechtfertigungsprozesses zu wirken. Wie diese Lehren des Baius von der Rechtfertigung im Widerspruch stehen zu den einschlägigen Bestimmungen des Konzils von Trient, wird in einem besonderen Paragraphen gezeigt (S. 110—118). Bezüglich des Primates des Papstes war die Haltung des Baius „*celle d'un Gallican ou d'un Fébronien*" (S. 118). Er bestritt die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes (S. 126 f.). Der Schlußparagraph enthält eine philosophisch-theologische Würdigung der Lehren des berühmten Löwener Professors. Der Kern seiner Lehre wird als extrem supranaturalistische Anthropologie bezeichnet. Auf die Verwandtschaft mit den Ideen Luthers wird ausdrücklich hingewiesen. Auf die Frage: „Ist Baius von den Lehren der Reformatoren beeinflußt worden?" antwortet der Verf., daß nur ein indirekter Einfluß vorliege (S. 129). Und dieser bestand darin, daß Baius die Methode der Reformatoren nachahmte. Er tat es in der guten Absicht, sie zu bekämpfen, verfiel aber dadurch in wesentliche Irrtümer derselben. Zu dieser Methode gehört zunächst die Geringschätzung der Philosophie. Ihre rechte Anwendung hätte ihn vor manchen theologischen Irrtümern bewahrt. „*C'est le mépris de la philosophie qui l'a conduit à éliminer avec l'éthique naturelle tout fin purement naturel de l'homme*" (S. 131). Zu der Methode des Baius gehört ferner die Geringschätzung bzw. Außerachtlassung der mittelalterlichen Geistesarbeit der Scholastik, die einseitige Begründung seiner Lehren auf Augustinus unter Nichtberücksichtigung der griechischen Väter. Gerade diese hätten ihm gezeigt, wie ungenügend es war, wenn er die Gerechtigkeit lediglich in der Beobachtung der Gebote erblickte, eine „*notion toute légale de la justice*" (S. 133). Gegenüber dem Augustinismus des Baius weist Verf. darauf hin, daß die Kirche sich nicht diesen, sondern den „*Augustinisme moderé*" zu eigen gemacht hat. Ob freilich dieser „*Augustinisme moderé*" die wirklichen Ansichten des h. Augustin wiedergibt, ist eine Frage, die der Verf. nicht

ohne weiteres zu beantworten wagt. Er weist in dieser Beziehung auf die verschiedenen Deutungen Augustins hin, wie sie sich bei protestantischen und katholischen Forschern finden. Dieses ganz verschiedenartige Verständnis, ja auch das Mißverständnis des Heiligen findet zum guten Teil seine Erklärung „*par le caractère, le génie intellectuel et les procédés polemiques du grand théologien de la grâce*" (S. 138). Hier liegen auch die Quellen für die Auffassungen des Baius. In den Schlußbetrachtungen weist der Verf. hin auf die Nachwirkungen des Baianismus und auf die gerade in der gegenwärtigen Religionsphilosophie bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der augustinischen Gedankenwelt. 3 Anhänge bieten: 1. Französische Übersetzung und Erklärung der 79 Sätze des Baius, die in der Bulle „*Ex omnibus afflictionibus*" vom 1. Oktober 1567 verworfen wurden; 2. eine Zusammenstellung aller päpstlichen Akten, die sich auf den Baianismus beziehen; 3. einen Brief des Henri Gravius, des Hauptgegners des Baius in der Löwener Fakultät. Ein Register der Namen und Orte schließt das inhaltreiche Buch.

Das vorliegende Werk ist ausgezeichnet durch eine objektive Darstellung der Lehren des Baius sowie durch scharfsinnige Durchdringung des Materials. Jedoch seien einige Anmerkungen gestattet.

In dem Literaturverzeichnis vermisse ich die Dogmengeschichten von Harnack und Seeberg, von kleineren protestantischen Darstellungen ganz zu schweigen. Harnack behandelt den Baianismus im III. Bande, S. 735 ff., Seeberg im IV. Bande, S. 847 ff. Es hätte sich m. E. gelohnt, darauf etwas näher einzugehen. — Die Erklärung, wie Baius zu seinen Ideen kam, hätte vertieft werden können. Nicht nur die indirekte Beeinflussung durch die Reformatoren ist da bestimmend gewesen, sondern auch die geistige und wissenschaftliche Umwelt des Baius. Diese hat F. X. Linsenmann, Michael Baius und die Grundlegung des Jansenismus, Tübingen 1867, besser geschildert (S. 12—26) als der Verf. — Endlich fehlt eine hinreichende Darlegung darüber, wie es kommt, daß Baius, dessen Schriften über die Rechtfertigung und verwandte Fragen alle erst in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts erschienen, von den Lehrbestimmungen der 5. und 6. Sitzung des Tridentinums, die doch bereits am 17. Juni 1546 bzw. 13. Januar 1547 stattfanden, so unberührt blieb. Diese Frage wäre m. E. einer besonderen Untersuchung wert gewesen.

Doch diese Wünsche sollen die oben ausgesprochene Anerkennung nicht herabmindern, um so weniger, als der Verf. selbst sagt, daß sein Werk nicht erschöpfend sein will. Am tiefsten hat wohl Scheeben (KL I, 1853) den Grund für die Irrungen des Baius erfaßt, wenn er sagt, er habe die Autorität der „lebendigen Kirche" verkannt. Nur dieser, nicht dagegen einem Kirchenvater, und wäre es auch ein h. Augustinus, ist der Geist Gottes verheißen, und daher hat die kirchliche Entwicklung späterer Zeiten ebenso ihr prinzipielles Recht wie die der Frühzeit. Indem Baius sich dessen nicht bewußt wurde, kam er dazu, die Autorität des h. Augustinus, so wie er ihn verstand, gegenüber der Kirche durchsetzen zu wollen.

Sechtem bei Bonn. F. Hünermann.

Zeller, Joseph, D. Dr., Pfarrer in Hausen o. U., **Das Generalvikariat Ellwangen 1812—1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets.** Nebst erstmaliger Ausgabe der Autobiographie des Geistlichen Rats Dr. Joseph von Mets. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg. Tübingen, Kommissionsverlag der Buchdruckerei von H. Laupp jr., 1928 (VIII, 160 S. 8°). M. 4.

Das Dunkel, das bisher über der Vorgeschichte des Bistums Rottenburg, d. i. über die Jahre 1812 bzw. 1806 bis 1817 gelagert war, wird durch den I. Teil der vorliegenden Untersuchung in den meisten Einzelheiten endgültig beseitigt.

Der Plan der württembergischen Regierung, ein Bistum für die neuangegliederten katholischen Landesteile zu schaffen, reicht bis 1802 zurück. Zur Einleitung der bezüglichen Vorverhandlungen mit Rom wurde schon Ende 1803 der seit 23 Jahren als ellwangischer Agent in Rom tätig gewesene Abbé Bernardin Bonfiglioli, ein Vertrauter Dalbergs, in württembergische Dienste übernommen. Lange sich hinziehende Erwägungen, wie die aus den Bistümern Konstanz und Worms, Würzburg und Speyer nach Württemberg einverleibten kath. Pfarreien in ein Erzbistum und zwei Bistümer zusammenzuschließen wären, endeten mit dem Ergebnis der Errichtung eines einzigen Bistums. 1808 ging zu diesem Zweck Geistl. Rat Johann Baptist Keller, der nachmalige erste Bischof (seit 1828) der Diözese Rottenburg, als Geschäftsträger nach Rom und 1811 nach Paris. Auch die Entscheidung über den zu wählenden Bischofssitz und die Lösung der Personalfragen beanspruchten nicht weniger Zeit und bereiteten nicht geringere Schwierigkeiten, da seit der Erlangung der Königswürde (1806) die Sonderbestrebungen des Landesherrn Friedrich I auf eine unabhängige Landeskirche abzielten. Der Weihbischof von Augsburg Fürst Franz Karl von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ist zeitweise als Oberhirte für Ellwangen, der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg für das zweite Bistum (Rottweil oder auch Weingarten) ausersehen. Auch die Person des Dr. Heinrich Brentano, eines Schülers Sailers, seit 1806 kath. Stadtpfarrer in Stuttgart, kommt für die Bischofswürde in Frage, allerdings nur auf kurze Zeit, da er 1808 sich die Ungnade des Königs zuzog. Zur Durchführung all der genannten Pläne kam es nicht. 1812 wurde als eine Art provisorischer Lösung „eine inländische Oberkirchenbehörde zunächst für den im Königreich Württemberg gelegenen Anteil des Bistums Augsburg", das Generalvikariat Ellwangen, errichtet; 1817 folgte seine Verlegung nach Rottenburg. Noch elf Jahre sollten vergehen, bis endlich (1828) die Diözese Rottenburg als Mittelpunkt für die Katholiken Gesamtwürttembergs in voll organischer Wirksamkeit dastand. Dem Geschäftskreis des Ellwanger Generalvikariates, an dessen Spitze 1812 Geistl. Rat Joseph von Mets trat, waren allerdings engste Grenzen gezogen, da die entscheidende Rolle in kirchenpolitischen Dingen dem seit 1806 errichteten „Kath. Geistl. Rat" (seit 1816 „Kath. Kirchenrat") in Stuttgart zugewiesen war. Unter den ersten Mitgliedern des Ellwanger Generalvikariates befanden sich mehrere Schüler Sailers und neben diesen auch Philipp Messner, der Oheim des bekannten Theologen Joh. Ad. Möhler. Auch auf die Ellwanger theol. Fakultät, genannt „Friedrichsuniversität", die ebenfalls im Jahre 1812 errichtet, 1817 aber nach Tübingen als kath.-theol. Fakultät verlegt und der dortigen Universität angegliedert wurde, fällt hierbei einiges neues Licht.

Der II. Teil bringt die Autobiographie des schon genannten Joseph von Mets (1758—1819): ein überaus wertvolles Dokument zur Beurteilung der Persönlichkeit des Mannes und der Behörde, an deren Spitze er 5 Jahre hindurch stand, sowie zur Geschichte des bayerisch-schwäbischen Kloster- und Schulwesens (Benediktbeuren; Jesuitenkolleg St. Salvator in Augsburg) am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Beiden genannten Anstalten hat Mets während seiner Studienjahre angehört.

Auf Empfehlung Sailers kam er nach seiner Ordination als Hofmeister zu der Familie von Stauffenberg und in dieser Stellung (1786—1797) teils für länger, teils für kürzer nach Dillingen, Straßburg, Mainz und Würzburg. Adel und Geistlichkeit, höfisches Leben und religiös-theologische Strömungen an diesen Mittelpunkten geistigen bzw. politischen Lebens von damals läßt der Autobiograph in lebhafter Schilderung vorüberziehen. Nach zeitweiser Verwendung in der Seelsorge (1797—1810) führte den ehemaligen Hofmeister die Berufung als Regierungsrat zu Konstanz an die Seite Wessenbergs und zuletzt (1812) der Wunsch der württembergischen Regierung an die Spitze des Generalvikariates Ellwangen.

Die auf Grund bisher unveröffentlichter Akten und mit reicher Verwertung der sekundären Literatur durchgeführte Untersuchung reiht sich den früheren wertvollen Veröffent-

lichungen des Verfassers über die Propstei Ellwangen, das Kloster Blaubeuren, die Verlegung der kath.-theol. Fakultät von Ellwangen nach Tübingen ebenbürtig an, durch die er wiederholt und oft ganz neue Wege weisend in die während des letzten Jahrzehnts rege betriebene Erforschung der Rottenburger Diözesangeschichte eingegriffen hat: eine würdige Festgabe zum Zentenarium der Diözese Rottenburg!

Tübingen. Stephan Lösch.

Brauer, Theodor, **Ketteler, der deutsche Bischof und Sozialreformer.** Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 1928 (140 S. kl. 8°). M. 4,80.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, den biographischen Stoff und den Inhalt der (von Mumbauer herausgegebenen) Schriften Kettelers zu einem geschlossenen Bild des Bischofs zusammenzufassen. Was in der neuen Schrift über Ketteler ausgeführt wird (der münsterländische Adelssproß, der Bauernpastor, der Berliner Propst und Delegat, der Mainzer Bischof), läßt dessen kraftvolle Persönlichkeit klar und lebendig hervortreten. Es ist ein Charakterbild, zu dessen Entstehen Objektivität und Pietät in seltener Vereinigung mitgewirkt haben. Den Abschluß bilden die Grundgedanken der Sozialreform des Bischofs (die soziale Frage, die Arbeiterfrage, das Christentum zur sozialen Frage und zur Arbeiterfrage, die Familie, der Staat, die Volksvertretung, die Verfassung für den Arbeiterstand, staatliche Sozialpolitik).

Naturgemäß interessieren besonders die Grundgedanken der von Ketteler angestrebten Sozialreform. Sie sind und bleiben lehrreich. Freilich ist zu beachten, daß nicht nur die Verhältnisse und die Erkenntnisse fortgeschritten sind, sondern daß auch der Bischof selbst im Lauf der Zeit seine Ansicht in wesentlichen Punkten änderte und weiterentwickelte. Wertvoll ist nicht zuletzt seine Idee eines Arbeiterstandes auf dem Fundament christlich-sozialer ständischer Auffassung. Einige Male wäre Anlaß geboten zu kritischen Bemerkungen, wo der Verf. sich nicht äußert oder zustimmt. Ketteler scheint die moderne Art der Volkswirtschaft grundsätzlich zu verwerfen („ein schärferes Urteil über die kapitalistische Entwicklung ist von autoritativer kirchlicher Seite nie erfolgt", konstatiert z. B. der Verf. S. 110 mit Befriedigung, vgl. S. 125 unten); wie ist es aber dann zu erklären, daß die Kirche das (vom modernen kapitalwirtschaftlichen System nicht zu trennende) Zinsnehmen nun erlaubt? Und wie kommt es dann, daß Leo XIII das moderne wirtschaftliche System nirgends einfachhin verwirft? Hätte die Kirche nicht die Pflicht, dieses System, wäre es in dem angedeuteten Sinn verwerflich, gleich Sozialismus und Kommunismus ausdrücklich zu verwerfen? Richtiger wird S. 115 festgestellt: „die Gottlosigkeit liegt nicht in den Einrichtungen, sondern in den Menschen, wäre es anders, so müßte jede Arbeit an der Gesinnungsreform an dem den Einrichtungen immanenten Übel zerschellen" (vgl. S. 129). S. 115 sollte zu dem Wort „eines heiligen Kirchenvaters" (nicht bloß der ist ein Dieb, der fremde Güter stiehlt, sondern auch der, der fremde Güter für sich behält) bemerkt werden, wer dieser Kirchenvater ist, wie das Wort eigentlich lautet und wie es ursprünglich gemeint ist. Auch sollte hier und sonst die Vergleichung mit Leos XIII Lehre nicht außer acht gelassen werden. Bloß „formelles Recht", das mit den ewigen Ideen der Gerechtigkeit im Widerspruch steht (vgl. S. 135), ist in Wahrheit nicht verpflichtend. Nach S. 48 wäre für Ketteler der Liberalismus „das böse Prinzip schlechthin" gewesen, nach dem S. 36 Dargelegten wird keineswegs der Liberalismus „schlechthin" von ihm bekämpft. Was „die volle Harmonie einer ewigen Ordnung", bzw. die Verwirklichung des Ideals betrifft (S. 126), so sind die tatsächlichen Spannungen nicht zu übersehen.

Tübingen. Otto Schilling.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, **Erste Druckschriften.** Nach dem ursprünglichen Text hrsg. von Georg Lasson, Dr. phil. h. c. (Kiel 1921), D. theol. h. c. (Berlin 1927). [Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Sämtliche Werke, Band I, Der Philosophischen Bibliothek Band 62.] Leipzig, Felix Meiner, 1928 (XLIV, 432 S.). Geb. M. 12.

Derselbe, Vorlesungen über die Philosophie der Religion. [Hegels Werke, Band XII u. XIII, Der Philosophischen Bibliothek Band 59—61.] Ebd. 1925 bzw. 1927 (XII bzw. IX bzw. IV und 326, 247, 256 S.). Geb. M. 34.

Die Lasson-Meinersche kritische Gesamtausgabe von Hegels Schriften schreitet mit großen Schritten vorwärts und scheint der von Glockner im Faksimileverfahren neu herausgegebenen Jubiläumsausgabe (eben wird Bd. 7 angekündigt) den Rang sowohl in der Zeit wie in der philologisch exakten Wiedergabe ablaufen zu wollen. Es liegen von den bisher geplanten 24 Bänden bereits 13 Bände vor, zum Teil in 2. und 3. Auflage. Lasson hat — das möge gleich gesagt werden — gewaltige Arbeit in Sichtung und Verwertung des gedruckten und vor allem handschriftlichen Materials geleistet. Dafür scheint sie aber auch alle bisherigen Ausgaben an Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Textes zu übertreffen, und wird als Musterleistung die maßgebende Hegel-Ausgabe werden.

Der 1. Band (der theologischen Fakultät Berlin für die Verleihung der theologischen Doktorwürde gewidmet) vereinigt alles in sich, was an kritischen Arbeiten Hegels aus den beiden ersten Jenaer Jahren bekannt ist. Es sind dies: Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems (Jena 1801), Abhandlungen und Kritiken aus dem Kritischen Journal für Philosophie und der Erlanger Lit.-Zeitg. 1801 und 1802; Glauben und Wissen (ebd.); *Dissertatio philosophica de orbitis planetarum* nebst den Thesen für den Habilitationsakt; endlich die Schelling zugehörige Abhandlung „Über das Verhältnis der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt" 1802). Die liebevoll und klar geschriebene Einleitung des Herausgebers Lasson gibt ein gutes Bild des jungen Hegel, der schon bei seiner ersten Veröffentlichung nicht mehr als Lernender, sondern als Fertiger erscheint und schon kritisch die Zeitphilosophie an seiner Idee der reinen Philosophie mißt — in einer nicht mehr geminderten unbedingten Selbstsicherheit. Lasson findet die Grundlage für Hegels Denken in dem christlichen Gottesbegriff (S. XV); freilich müßte gleich hinzugefügt werden: Wie Hegel ihn verstand, und wie er das Wesen der Theologie verstand. Hegel las eben die Offenbarung mit dem Auge des Idealismus-Philosophen, für den die „Vernunft" (in Hegels Sinn) das Absolute ist (vgl. den Aufsatz Glauben und Wissen). Als zweite ursprüngliche Mitgift in Hegels Schaffen findet Lasson den Lebensgedanken, der ihn den mechanischen Kausalzusammenhang auch nur als Äußerung des Lebens würdigen läßt und ihm das Verständnis für die Geschichte bringe (S. XVI). So habe, sagt Lasson, die philosophische Bewegung von Kant, Fichte und Schelling her in der Hauptsache nur auslösend gewirkt.

Zur Feststellung des Textes kann der Herausgeber auf verschiedene, von ihm selbst gemachte Funde verweisen. Nun kann er den Aufsatz „Über das Verhältnis der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt" mit Bestimmtheit Schelling zuweisen (S. XLIII f.). Er kann auch auf Grund eines im Schiller-Museum zu Marbach gefundenen Briefes die Echtheit der veröffentlichten Rezensionen erhärten. Für die Sorgfalt in der Herstellung des echten Textes zeugen die 244 von Lasson aufgezählten Lesarten. Auch gegenüber dem Hegelneudruck von Glockner-Frommann erscheinen noch immer 34 nicht unwesentliche Abänderungen. Ferner bringt Lasson gegenüber Glockner-Frommann mehr: die Beiträge aus der Erlanger Lit.-Zeitung, darunter die wichtige Besprechung von Bouterweck, und die (als Anhang gegebene) Abhandlung Schellings. Endlich gibt Lasson zum erstenmal eine (sehr gute) Übersetzung der Dissertation *de orbitis planetarum*. Im ganzen ist von Lasson der Hegelsche echte Text treuer festgehalten worden als selbst bei

Förster und Boumann, und es sind nur offenbare Textverderbnisse gebessert worden.

Ganz wesentlich schwieriger als Band I war die Herstellung eines einigermaßen gesicherten Textes bei der Herausgabe der „Vorlesungen über die Philosophie der Religion" in Band XII und XIII (1. 2 der „Sämtlichen Werke"). Hegel hat erst in Berlin mit diesen Vorlesungen angefangen und sie viermal gehalten; das erstemal 1821, dann 1824, 1827 und 1831. Jedesmal hat Hegel diesen Vorlesungen im grundlegenden Teile eine neue Gestalt gegeben, und der Herausgeber bemerkt mit Recht, daß aus diesem Verfahren erhelle, welch großen Wert Hegel diesem Teile seiner Vorlesungen beigelegt und mit welch unermüdlichem Eifer er darum gerungen habe, ihnen die sachlich angemessenste Form zu geben. Aber es erwuchsen daraus auch die gewaltigen Schwierigkeiten der Textesfeststellung. Lasson stützt sich auf sechs Manuskripte und die gedruckte Erstausgabe der Hegelschen Schriften, Band 11 und 12 in 1. Auflage von Marheineke 1832, in 2. Auflage noch mit dem alten Herausgebernamen, jedoch von Bruno Bauer 1840 besorgt. Die sechs Manuskripte sind 1. Hegels Originalmanuskript vom Jahre 1821; dieses ist durchweg in größerer Type gedruckt als der übrige Text und gegen diesen durch die Zeichen » « abgesetzt. 2. Die Nachschrift des Kollegs von 1824 durch den Hauptmann v. Griesheim. 3. Die Nachschrift desselben Kollegs von H. Hotho, der Wortlaut erscheint zumal für Band XIII, 1. 2. sehr stark überarbeitet und durch eigene Zutaten geformt. 4. Dasselbe Kolleg von 1824 von Hauptmann v. Kehler. An die Stelle dieser Nachschrift tritt für B. XIII die Nachschrift von Pastenacci, in größter Übereinstimmung mit Griesheim. 5. Anonymus von 1827, eine äußerst sorgfältige Reinschrift, in Übereinstimmung mit der 2. Aufl. von Bruno Bauer. 6. Nachschrift desselben Kollegs von Joh. Ed. Erdmann, mit demselben Wortlaut wie n. 5, mit dem regelmäßigen Datum jeder Hegelschen Vorlesung. Von 1831 wurde bisher noch keine Nachschrift entdeckt; für sie muß die Druckausgabe eintreten. Wenn auch die Druckausgabe sich auf Nachschriften stützt, welche Hegel z. T. noch selbst hat durchsehen können, auch noch einzelnes aus Hegels Nachlaß enthält, so sind doch die Herausgeber Marheineke und Bauer äußerst selbstherrlich mit dem Hegelschen Text und der Reihenfolge der Abschnitte verfahren, so daß Lasson den früheren gedruckten Text nur sehr vorsichtig als Material, nicht als Muster benutzen konnte. Lasson hat zum Zwecke seiner Ausgabe die verschiedenen Jahrgänge so miteinander verbunden und ineinander verflochten, daß ein befriedigendes und lichtvolles Ganzes entstand; ferner hat er alle Überschriften neu beigegeben. — Für den Zweck, den Lasson seiner Ausgabe gab, ist das sehr dienlich; er bemerkt selbst, daß vielleicht eine spätere Akademie-Ausgabe die Vorlesungen der Folge der Jahre entsprechend abzudrucken habe (XII, S. 320). Dafür gibt Lasson jeweils eine Skizze für den Aufbau der Vorlesungen in den einzelnen Jahren, auch im Vergleich mit dem Originalmanuskript und der Druckausgabe der „Werke", was den Zwecken der Leser und auch der Forschung zunächst genügt.

Aus diesem Aufriß von Lassons Herausgeberarbeit ersieht man leicht, welch eine Unsumme von Mühe und Sorgfalt in diesen anspruchslosen Bänden enthalten ist. Lasson bringt ganz bedeutsame Verbesserungen des bisherigen Textes, und der Verlag hat seine mit so vielen Opfern ausgestaltete Philosophische Bibliothek um ein wertvollstes Stück bereichert. Jeder philosophische Forscher und Lehrer wird Herausgeber und Verleger mit herzlichem Dank belohnen; Meiners Ausgaben sind die gegebenen Stücke für die Büchereien der philosophischen Seminare.

Merkwürdig ist, wie schon in den ersten Druckschriften Hegels Eigenart in vollster Ausprägung erscheint. Hegels Thema ist die mit titanischer Kraft unternommene Aufhebung der noch bei Kant, Fichte, Schelling verbliebenen Entgegensetzung von Subjekt und Objekt des Denkens durch den lebendigen Geist, der keinerlei Dualität mehr kennt, sondern reines Denken ist, und zwar, da für Hegel Bewußtsein schon wieder Entgegensetzung bedeutet, bewußtloses Denken, objektiver Geist des „Es denkt". So ist auch seine Methode das reine „Erschauen" dieses Wesenhaften im Gewordenen, die bloße Rationalität in nur abstrakter Erfassung, reine, von Subjekt und Objekt gleichermaßen losgelöste Tätigkeit der ratio. Deshalb auch erscheint das Werden des Endlichen im Verhältnis zum unendlichen gestaltlosen Sein als das eigentliche Problem: Warum denn ist ein „Es denkt" vorhanden, welches sich in der unendlichen Fülle des Endlichen aufsplittert? Fichte schon hat daran gelitten, wie Hegel selbst bemerkt. Das beherrschende Erlebnis bei Hegel ist die Mystik des rationalen Erkennens, eben die unendlich stark erlebte Verendlichung und Beschränkung des rationalen Geistes, und dies gerade ist Hegels Religion als der Höhepunkt der Rationalität, in der der Geist sich seinen endlichen Gestalten entreißt, sie zu seiner Einfachheit in sich wieder zurücknimmt und somit das Logische näher hervortreten läßt (vgl. Einleitung Hegels zum 2. Teile der Religionsphilosophie, und Lasson XII S. VIII f.): Theopanistische Mystik der reinen Rationalität im Gegensatz zur Persönlichkeitsmystik des biblischen Christentums.

So ist wirklich, wie Lasson sagt, Hegels Kerngedanke der von Gott, sein innerstes Bedürfnis, alles Seiende als solches zu verstehen. Jedoch konnte er sich nie zur Höhe des trinitarischen Gottesbegriffes erheben, der das begrifflich so gut als möglich erfaßte Leben der reinen lebendigen Geistigkeit darstellt. Statt dessen muß er die endliche Welt, oder die Welt in der Endlichkeit ihrer Einzelgestaltungen in das innergöttliche Leben aufnehmen, weil er in übermenschlichem Ringen Einheit um jeden Preis will. Darum muß er den absoluten Dualismus zwischen Sein und Werden, zwischen unendlichem und endlichem Sein mit in Kauf nehmen, und kann ihn doch nur dialektisch überbrücken. Das bedeutet auf alle Fälle eine Verendlichung des Unendlichen, eine *contradictio in adiecto*, eine *quadratura circuli*. Seine Methode ist schließlich nichts anderes als eine einfache Aufhöhung der von Subjekt und Objekt losgelösten, rein für sich genommenen menschlichen Art der Vernunfttätigkeit, der ratio, in das Unendliche, ist doch nur Logizismus und Rationalismus. Sie übersieht das Wesen aller menschlichen Erkenntnis, welche immer nur analog erkennt (vgl. meine Ausführungen zu Scheler in „Xenion", Ehrengabe für die Görres-Tagung 1928 [Pustet-Regensburg] S. 46 ff.). — Der kritische Geist der Scholastik, aber auch jener von Kant ist gründlich verlassen (vgl. Kant gegen Fichte Allg. Lit.-Zeitung 1799 N. 109). Die theopanistische Mystik hat im Gegensatz zur christlich-scholastischen Persönlichkeitsmystik alle Dämme gesprengt. Woher dieser neue Auftrieb zur Religion und zum Gottesgedanken kommt, ist eine geschichtliche Frage. Er muß irgendwie in der Zeit gelegen sein, nach der Öde des Deismus, über die Hegel und Schleiermacher klagen.

Regensburg. Jos. Engert.

Hugon, Ed., O. Pr., **Tractatus dogmatici.** 3 tomi. Ed. V. Paris, P. Lethielleux, 1927 (XIV, 858; VIII, 833; VIII, 967). Jeder Band M. 12,40.

Die vorliegende Dogmatik ist hervorgegangen aus dem Wunsche, den Theologiestudierenden ein Werk an die Hand zu geben, das, entsprechend den Anordnungen Pius' X und der Studienkongregation, wonach in den Universitäten, Instituten und größeren Seminarien die Summa theologica des h. Thomas als Textbuch zugrunde gelegt werden soll, einer-

seits die spekulative Lehre des doctor communis nach Art eines Kommentars darbietet, andererseits den positiven Nachweis für die Glaubenslehre erbringt, so wie es das Bedürfnis der Gegenwart erheischt. Mit den beiden Werken seiner Ordensgenossen und Mitdozenten am Angelicum in Rom Reg. Garrigou-Lagrange *De Revelatione* und R. M. Schultes *De Ecclesia catholica* sollen Hugons *Tractatus dogmatici* einen vollständigen Kursus der Dogmatik im Sinne der genannten kirchlichen Anordnungen bieten (wobei die beiden Traktate der Fundamentaltheologie als zur eigentlichen Dogmatik gehörig betrachtet werden).

Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, als Ergänzung und Kommentar neben die Summa zu treten, hält es sich in der Anordnung der Traktate streng an diese. So wird die Gnadenlehre, entgegen der jetzigen Übung, v o r der Christologie behandelt. Auch innerhalb der Traktate schließt es sich enge an die Ordnung der Summa an, auch wo die Entwicklung zu einer besseren systematischen Anordnung geführt hat, wie in der Lehre von den Ämtern und dem Werke Christi.

Die Kirchenlehre wird an der Hand der Dokumente eingehend dargelegt. Die sorgfältige Charakterisierung der einzelnen Thesen durch die theologischen Notae, insbesondere die gewissenhaft durchgeführte Unterscheidung zwischen dem, was kirchliche Lehre, und dem, was lediglich Gegenstand der Spekulation ist, z. B. in der eingehend behandelten Engellehre, machen das Werk zu einem sicheren Wegweiser. Die Beweisführung aus der Hl. Schrift ist ausreichend, jene aus den Vätern solid und zuverlässig; namentlich ist die genaue Angabe der Fundorte (in der Regel nach Migne) erfreulich. Bei den Hauptpunkten kennzeichnet der Verf. treffend die Stadien der dogmengeschichtlichen Entwicklung. Zum Teil kann er sich dabei auf eigene monographische Arbeiten stützen, so über die Trinität, die Erlösung, das Heil außerhalb der Kirche. In der spekulativen Behandlung des Dogmas entwickelt der Verf. die Lehre des h. Thomas klar und präzis, je nach Wichtigkeit des Gegenstandes bald weitläufiger, bald in kürzerer Zusammenfassung. Für die philosophischen Fragen verweist er öfters auf seinen *Cursus philosophiae thomisticae*. In den theologischen Kontroversen vertritt Hugon bewußt, aber maßvoll den thomistischen Standpunkt. Regelmäßig registriert er an den zuständigen Stellen die betr. Thesen aus den *„principia et pronunciata maiora"* des h. Thomas, welche die Studienkongregation unterm 27. Juli 1914 als *tutae normae directivae* herausgehoben hat. Im übrigen kennt der Verf. den Stand der gegenwärtigen Forschung und verfolgt die modernen Kontroversen, vor allem an der Hand der französischen Literatur, die er bis zu den Zeitschriftenartikeln beizieht; die deutschsprachige Literatur scheint ihm allerdings nur aus zweiter Hand zugänglich zu sein. Daß die durch Stufler angeregte Kontroverse über den *concursus generalis* bei Thomas keine Erwähnung findet, fällt auf. Erfreulich ist, daß auch die modernen Irrtümer, wie Theosophie, Spiritismus, Bergsonsche Philosophie usw., in die Behandlung miteinbezogen wurden. So darf das Werk als im ganzen recht gut gelungen und als eine glückliche Synthese von positiver und spekulativer Theologie bezeichnet werden.

Leider läßt der Druck des Werkes in manchen Partien erheblich zu wünschen übrig. Öfters stören ausgefallene Buchstaben und Druckfehler (doch selten sinnstörende) die Lektüre. Namentlich bedürften die griechischen Zitate einer Nachprüfung in bezug auf Akzente und Spiritus.

Freiburg i. Br. J. Bilz.

---

d'Angelo, Sosius, sac., **Jus Digestorum** declaratur e praelectionibus, quas in schola „Textus" Juris Romani habuit, additis jurium nostri temporis praesertim Juris Canonici adnotationibus. Tomus I. Pars generalis. P. I. De personis. De rebus. De negotiis juridicis. De exercitio jurium. (Athenaeum Pontificii Seminarii Romani ad „S. Apollinaris".) Romae, Marietti, 1927 (XII, 675 S. gr. 8°). Lire 55.

Bei dem engen historischen Zusammenhang und der weitgehenden sachlichen Verbindung des römischen und kanonischen Rechts ist es sehr erfreulich, daß S. d'Angelo, der überaus produktive Lehrer des römischen und kirchlichen Rechts an S. Apollinare in Rom, in einer von dem dortigen juristischen Lehrerkollegium herausgegebenen Schriftenreihe seine Vorlesungen über das römische Recht mit Ausblicken auf das in den hervorragendsten Staaten der Gegenwart herrschende Privatrecht und das geltende kirchliche Recht des Codex Juris Canonici erscheinen läßt. Unter Benutzung reicher und bester Literatur kommt in Behandlung der im Untertitel angeführten Materien das römisch-bürgerliche Recht mit juristischer Schärfe und eingehender Detailbehandlung sowie in klarer, angenehmer Form so zur Darstellung, daß, wo immer der Stoff es verlangt, kurze Hinweise auf das heute in den hervorragendsten europäischen, bisweilen auch außereuropäischen Staaten geltende bürgerliche Recht, besonders aber auf das einschlägige Recht des neuen kirchlichen Gesetzbuches beigefügt werden. So leuchtet der weitgehende enge Zusammenhang zwischen dem römischen und kanonischen Recht klar ein.

Auszusetzen aber ist, daß da oder dort der zuletzt genannte Vergleich ganz fehlt oder doch zu klein ausfällt oder nur nebenbei erscheint, so im Passus: *Error, Dolus, Vis et metus* (S. 600 ff.). — Auffallend ist sodann eine gewisse Animosität gegen das treffliche Werk von M. Falco, *Introduzione allo studio del* „Codex Juris Canonici" (S. 132 ff.). Der Billigkeit halber sei aber bemerkt, daß der Verf. anderwärts der Kritik Falcos am CJC doch auch in etwa beipflichtet. Nicht weniger scharf ist die Stelle S. 134, A. 4: *„Desideratur L e x i c o n j u r i s c a n o n i c i, quod tamen accuratius redigatur, quam ‚Dictionnaire de droit canonique', cujus initius est edictum* (sic) *Parisiis 1924 per Prof. Villien et Magnin".* Unterdessen hat das von A. ersehnte bessere Lexicon zu erscheinen begonnen, aus der Hand des sorgsamen Wiener Kanonisten Rudolf Köstler kommend. — So sehr ferner die sorgfältige Auswahl und Benutzung reicher und bester Literatur anzuerkennen ist, so vermißt man doch bei Darstellung der Glossatoren des römischen Rechts S. 122 ff.) einen Hinweis auf den hierin geradezu bahnbrechenden, leider schon gestorbenen Berliner Juristen, unseren schwäbischen Landsmann Emil Seckel. Ebenso vermißt man in der *Bibliographia generalis* Stintzing-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1880 ff. Ganz verfehlt ist, den französischen Code civil, das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch usw. unter Bezeichnungen wie: *Codex civilis Gallicus, Codex civilis Germanicus* und Siglen: *CGa, CGe* usw. zu zitieren. Den Beschluß der Ausstellungen aber soll die Versicherung bilden, daß die römischen Kanonisten die deutschen niemals abbringen werden von ihrer Überzeugung, daß die Einteilung des Kirchenrechts analog der Einteilung des römischen Rechts in *jus ecclesiasticum publicum* und *jus ecclesiasticum privatum* unberechtigt ist (S. 33).

Doch können diese und andere verhältnismäßig ganz kleinen Mängel dem lebhaften Wunsch nicht irgendwie Eintrag tun, der Verf. möge die S. 15 versprochene Fortsetzung seines Werkes, zunächst durch Beigabe: *De jure poenali Romano* zur *Pars generalis* und dann durch Publikation der *Partes speciales: De juribus realibus, De obligationibus, De jure familiae* usw. fortsetzen. Fällt die Fortsetzung ebenso gut aus wie der Anfang, so gibt es eine Leistung würdig der Widmung des 1. Bandes an: *„Contardo Ferrini, qui omnigenarum virtutum cultui perenne ac summum juris Romani studium adjunxit, dum sanctitatis exemplar eum Ecclesia proclamare parat."*

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Pejška, Dr. Josephus, C. SS. R., **Jus canonicum religiosorum.** Editio tertia post primam et alteram privatim pro manuscripto impressas. Friburgi, Herder, 1927 (XVI, 366 S. gr. 8°). M. 8,50, in Leinwand M. 10.

Bei Darstellung des Rechts der Religiosen in einem Lehrbuch hat man den Vorteil, daß man sich zunächst auf das Wesentliche und Spezifische des Religiosenrechts beschränken, im übrigen aber in Anlehnung an den Codex Juris Canonici auf verschiedene einschlägige weitere Stellen über Vorschriften für Klosterleute im Lehrbuch verweisen kann. Wer aber ein Buch über das Religiosenrecht als solches schreibt, der hat alles Hergehörige systematisch und eingehend darzustellen. An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Verwiesen sei auf Brandys, Stadtmüller, Biederlack-Führich, Jansen, Schäfer; vgl. Theol. Rev. XX (1921) 17/18. Ihnen gesellt sich zum mindesten als ebenbürtig bei die vorliegende Schrift von P. Der Stoff ist im wesentlichen, doch nicht sklavisch, nach der Ordnung des CJC dargestellt. Das versteht man leicht, wo der Verf. von überall her aus dem neuen kirchlichen Gesetzbuch alles auf die Religiosen Bezügliche zusammenstellt. Da mußten sich ihm Abweichungen von der Disposition des CJC ergeben. Der Stoff ist in vier Bücher gegliedert: *Jus publicum sive sociale religionum* (S. 1—77); *De statu personarum communi* (S. 78—197); *De regimine religiosorum* (S. 198 bis 249); *De rebus sacris* (S. 250—333). Den Schluß bildet ein Anhang, enthaltend wichtige neuere Dekrete, und ein verhältnismäßig sorgfältiges Register. Wie gewissenhaft der Verf. alles Einschlägiges zusammenträgt, zeigen u. a. Überschriften wie: *De censura et prohibitione librorum; De sacramento matrimonii; De cultu sanctorum, sacrarum imaginum et reliquiarum.* Dabei begnügt er sich nicht, unter dem einschlägigen Titel nur kurz das die Religiosen Betreffende zu notieren, sondern er stellt überhaupt alles zum Religiosenrecht Gehörige in eine kurze und präzise Schilderung des im betreffenden Punkte allgemein geltenden kirchlichen Rechtes hinein; vgl. etwa S. 27 ff.: *De privilegiis religiosorum;* S. 40 ff.: *De privilegio exemptionis religionum;* S. 58 ff.: *De bonis temporalibus religionum;* S. 173 ff.: *De prohibitione librorum.* Ein weiterer Vorzug ist die gute geschichtliche Darstellung der in Rede stehenden Einzelmaterien, z. B. S. 45 ff.: *Historia privilegii exemptionis;* S. 121 f.: *Historia paupertatis religiosae.* Ferner sei anerkennend bemerkt die Geneigtheit, aber auch Fähigkeit, in strittigen Fragen bestimmte, aber auch begründete Entscheidung zu geben; so S. 121 über das *peculium* der Religiosen im negativen Sinn, S. 148 über die *leges mere poenales* in Konstitutionen und Regeln der Religiosen im bejahenden Sinn.

Nach verdienter Anerkennung mögen noch einige Desiderien und Errata genannt werden. So ist das Literaturverzeichnis S. XIII ff. nicht ganz genügend, und zwar schon formal nicht, weil Quellen und Literatur nicht getrennt sind. So gehört das *Corpus Juris Canonici* sowie das *Corpus Juris Civilis* zu den Quellen. S. 48 vermißt man eine Darstellung des schweren Kampfes nach dem Tridentinum um die Exemtion der Religiosen zwischen diesen und den Bischöfen. Da und dort wird auch das Einschreiten des Staates gegen die Klosterleute etwas zu scharf kritisiert, vgl. etwa S. 48, 76. Dagegen wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn der Verf. mehr, als es geschehen ist, die Gesetzgebung der Staaten hinsichtlich der Einführung von religiösen Genossenschaften, der Gründung von Klöstern, des Alters bei Eintritt in diese, der Wirkung der Gelübde im bürgerlichen Leben, der Erwerbung und Veräußerung von Vermögen berücksichtigt hätte.

Zum Schluß sei noch die sichere, klare und gewandte Handhabung der lateinischen Sprache hervorgehoben.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Boss, Georg, **Die Erbschuld der Glaubensspaltung.** Fragen an gläubige Menschen. Gotha, Leopold Klotz, 1927 (346 S. 8°). M. 7.

Das mit ermüdendem Pathos, aber sonst glänzend geschriebene Buch will Bekenntnis und Anklage sein. Jede Zeile zeigt, daß es sich der Verf. vom Herzen heruntergeschrieben hat.

Tief erfüllt vom Glauben an die erlösende Kraft des Christentums, sieht er in der unheilvollen konfessionellen Spaltung die Hauptursache für die Ohnmacht, zu dem der christliche Gedanke heute im praktischen Leben verurteilt ist. Es gebe daher keine dringendere Aufgabe als die Wiedervereinigung der Christen und die Wiederherstellung der *Una sancta ecclesia.* Das Ziel wäre nicht unerreichbar, wenn sich die streitenden Parteien auf das Wesentliche des Christentums besinnen wollten, anstatt sich auf ihren jeweiligen Standpunkt zu versteifen und sich gegen die berechtigten Ideen und Forderungen der andern hermetisch abzuschließen. Das einseitige Pochen auf seinen Standpunkt, das stolze Bewußtsein, im Gegensatz zu den andern die Wahrheit zu „besitzen", sei Abfall vom Geiste Christi, sei Pharisäertum. Das Bekenntnis solchen Pharisäertums laute: „Wir haben die ganze Wahrheit — hab Dank, Herr, daß ich dir näher stehe als jener Zöllner und Irrende!" Das Bekenntnis zu Jesus dagegen heiße: „Wir haben nicht, wir jagen ihm aber nach — Abba, Vater!" Der Konfessionalismus sage: „Wir sind drinnen, die andern sind draußen." Der Glaube an Christus dagegen spreche: „Unser Vater, zu uns komme dein Reich!" (296). „Die ‚Wahrheit' ist nicht auf dieser oder jener Seite. Die Heilsmittel sind nicht das Heil. Die ‚Wahrheit' ist dort, wo Menschen in ihrem Innersten ergriffen und zerbrochen und umgeschaffen werden durch Christus" (303). „Die Wesensgestalt des Glaubens Christi heißt nicht ‚Rechtgläubigkeit'" (304). — Was aber die abendländische Kirchenspaltung insbesondere angeht, so handelt es sich nach dem Verf. letzten Endes gar nicht „um Gegensätze der Lehre", sondern „um das, was das konfessionelle Ich-Bewußtsein von sich aus in die Worte hineinlegt oder aus ihnen herausliest" (224). Das Luthertum war an sich nur „ein Protest urevangelischer, urkatholischer Art" gegen die Verweltlichung des Renaissancechristentums. Es war „eine Art Selbstwehr des Organismus", ein „Fieber, das eine Krankheit ist und doch der Gesundung, der Ausscheidung und Überwindung eingedrungener Giftstoffe dient" (290). Zu Unrecht machten die Katholiken aus ihm eine „Häresie", weil sie den Protest nicht verstehen konnten und wollten. Aber auch die Protestanten verfielen dem gleichen verhängnisvollen Fehler, indem sie sich als besonderes religiöses ‚Bekenntnis' der Mutterkirche gegenüberstellten und ein eigenes Dogma schufen. In Wirklichkeit ist der Protestantismus seinem Wesen nach nur „Krise", „die Krise der katholischen Kirche". „Er ist da, um Gärungserreger zu sein, Unruhestifter, Schlafvertreiber, Aufrüttler der Geister, . . . eine große Unruhe zu Gott" (330), und in dieser Beziehung könnte er auch heute noch seine Mission in der Gesamtkirche erfüllen.

B. versteht es, seine Gedanken durch reiche Verwertung der Geschichte und durch Berufung auf moderne Autoren aus den verschiedensten Lagern in wirksamste Beleuchtung zu rücken. Auch bemüht er sich offensichtlich um Objektivität, verteilt Anerkennung und Tadel gleichmäßig nach beiden Seiten. Allein sein Urteil ist naturgemäß überall bedingt durch seine besondere Auffassung vom Wesen des Christentums, durch seinen relativistisch schillernden Begriff der religiösen Wahrheit. Mag er noch so sehr gegen die Standpunktvertreter eifern, seine Ideen sind ebenfalls nur von seinem „Standpunkt" aus berechtigt, und er kann und will sicher nicht den Anspruch stellen, diesen Standpunkt als den allein richtigen erwiesen zu haben. Der Wesenskern des Christentums, darin hat er sicher recht, ist die Liebe. Aber die Liebe setzt die Glaubenserkenntnis voraus. Die Glaubenswahrheit ist nicht das Produkt menschlicher Weisheit, sondern ein übernatürliches Geschenk Gottes, das

die Gewähr untrüglicher Gewißheit gibt. Deswegen ist das beglückende Bewußtsein, durch Gottes Gnade ein Glied der wahren Kirche zu sein und in der Lehre der Kirche die Wahrheit zu „besitzen", durchaus kein „Pharisäismus" und keine „Panzergerechtigkeit". Dies ist erst dann der Fall, wenn sich mit diesem Bewußtsein in Verkennung des Gnadencharakters des Glaubens lieblose Überhebung über die Außenstehenden verbindet und wenn der objektive Wahrheitsbesitz, der nur die Voraussetzung des christlichen Lebens, d. i. des Strebens nach der Verwirklichung des Gottesreichs ist, verwechselt wird mit diesem selbst. Sonst müßte auch ein Paulus, bei dem der Erwählungs- und Prädestinationsgedanke eine so große Rolle spielt, des „Pharisäismus" geziehen werden. Der Apostel ist das beste Beispiel dafür, wie das höchste Selbstgefühl des Glaubens mit echtester persönlicher Demut zu vereinigen ist. Von hier aus ist auch das sich stets gleich gebliebene Verhalten der Kirche gegenüber den Häresien zu beurteilen. B. kommt immer wieder auf das augustinische Wort zurück: *Quam multi non nostri quasi intus, et quam multi nostri adhuc quasi foris!* Der Kirchenlehrer spricht damit nichts anderes aus, als was heute selbstverständliche Überzeugung jedes einigermaßen unterrichteten Katholiken ist. Wer das Schrifttum des Heiligen auch nur von weitem kennt, weiß, wie sehr es ihm, der jeder häretischen und schismatischen Gemeinschaft als solcher den Besitz des Hl. Geistes absprach, fernlag, einer Gleichberechtigung der verschiedenen christlichen Gemeinschaften im Rahmen der *Una sancta ecclesia* das Wort zu reden, wie es uns der Verf. glauben machen möchte. Solch einseitige Urteile begegnen uns übrigens vielfach in dem Buche. Ich rechne dazu die Beurteilung der Reformation, daß Luthers Glaubensbegriff wesentlich derselbe wäre wie der katholische, daß die dogmatischen Gegensätze zwischen den Konfessionen letzten Endes kaum von Bedeutung wären, u. dgl.

Auf der andern Seite bringt das Buch auch sehr viel Wahres und Beherzigenswertes. Es ist ein Appell zur Gewissenserforschung hüben und drüben. Mag auch zur Überwindung der Glaubensspaltung der vom Verf. gezeigte Weg nicht gangbar sein, wie es für den Katholiken neuerdings die Enzyklika „*Mortalium animos*" autoritativ feststellt, so ist sicher gangbar der Weg der Gerechtigkeit und Liebe zur Entgiftung der Atmosphäre bei der unvermeidlichen Auseinandersetzung der Konfessionen.

Breslau. B. Poschmann.

Zankow, Stefan, Dr. theol. et juris, Professor an der Universität zu Sofia, **Das orthodoxe Christentum des Ostens.** Sein Wesen und seine gegenwärtige Gestalt. Gastvorträge, gehalten an der Berliner Universität. Berlin, Furche-Verlag, 1928 (148 S. 8°). M. 6.

Die sechs hier veröffentlichten Vorträge wurden im Sommersemester 1927 an der Berliner Universität gehalten, jedenfalls vor einem ausschließlich oder doch hauptsächlich protestantischen Publikum. Daraus mag sich wohl auch erklären, daß sich der orthodoxe Verf. über den Protestantismus durchwegs günstig ausspricht. Er erkennt zwar an, daß es zwischen dem orthodoxen und dem protestantischen Christentum wesentliche Verschiedenheiten gibt (137), hebt aber auch eine Anzahl von Ähnlichkeiten hervor und meint, die zwei Konfessionen seien nicht grundverschieden (136), hätten Gemeinschaft im Glauben, in der Taufe und im Abendmahl (135).

Daß Z. nicht denselben Grad des Wohlwollens auch der katholischen Kirche entgegenbringt, sieht man schon daraus, daß er von „einer auffallenden Schwäche A. Harnacks für den römischen Katholizismus" spricht (17). Zwar ist der Ton korrekt und der Verf. spricht nicht bloß von „einer großen Verwandtschaft des orthodoxen Christentums mit der römisch-katholischen Kirche" (135), sondern bemüht sich auch im allgemeinen, den Katholizismus objektiv zu beurteilen; aber es kommen doch manche Unrichtigkeiten und selbst versteckte Angriffe vor.

Einige lassen sich daraus erklären, daß Z. die betreffende Lehre oder die Tatsachen und ihre Quellen nicht ganz genau studiert hat. So z. B. wenn er schreibt, daß die Kleinrussen „infolge der politischen und klerikalen Unterdrückung für die Union mit der römischen Kirche gewonnen wurden" (19), wenn er das Aufkommen des Papsttums in das 5. Jahrhundert setzt (26), wenn er von der „Veränderung" des Dogmas in der römischen Kirche spricht (138) und die katholische Lehre von der Notwendigkeit der Kirche angreift (77). Die katholische Lehre von dem Fortschritt des Dogmas und von der Notwendigkeit der Kirche besagt nämlich genau dasselbe, was Verf. (41. 65) als orthodoxe Lehre angibt.

Kaum zu entschuldigen ist es aber, wenn Z. der Meinung Dostojewskys beizupflichten scheint (133), „daß für die römisch-katholische Kirche in ihrem Werk der Seelenrettung und der kulturellen Arbeit nicht der freie Entschluß der nach der Gnade Gottes dürstenden demütigen Menschenseele und nicht die innere Umgestaltung und Erziehung des Christen das primäre ist".

Der Stoff der Vorträge ist so verteilt, daß nach einem einleitenden Vortrag (I), das Credo (II), die Kirche (III), der Kultus (IV), Frömmigkeit und Aktivität (V) besprochen werden, und dann mit einem „Rückblick und Ausblick" (VI) geschlossen wird.

Die Vorträge geben in der Tat ein zwar kurzes, aber fast lückenloses Bild von der Glaubenslehre, der Verfassung, dem Kultus und der jetzigen Lage der orthodoxen Kirchen.

Als Glaubensquellen erkennt das orthodoxe Christentum neben der Hl. Schrift die Tradition an (32), ja ohne die Tradition der Kirche wüßten wir gar nicht, was die Bibel ist und was zu ihr gehört (71). Doch ist der Umfang der Tradition sehr beschränkt (32) und das Dogma der orth. Kirche, das bloß von einem ökumenischen Konzil definiert werden kann, ist in der Hauptsache Trinität und Menschwerdungslehre (37. 38). Eine Veränderung oder eine Entwickelung der Dogmen kann es von der subjektiv-formalen Seite des Dogmas geben, und es trifft dies auch zu (41. 42); doch hält die orthodoxe Kirche an der altchristlichen Formel über den Ausgang des Hl. Geistes fest (44).

Die Orthodoxen nehmen die Lehre von der Erbsünde an, welche nach ihnen auch die körperliche Verderbnis der menschlichen Natur in sich schließt (45. 58); ebenfalls glauben sie an die Erlösung durch Christus (48 ff.) und die Gnade als eine aktive Kraft Gottes (53). Doch gibt es über das Wesen der Erbsünde und die Art, wie uns Christus erlöst, sehr verschiedene Meinungen; es werden vom Verf. die Ansichten als annehmbar hingestellt, nach welchen eigentlich nur die Folgen der Erbsünde in uns sind, und wir nur durch die Erkenntnis der mitleidenden Liebe Christi erlöst werden (47. 51 ff.).

Die Kirche ist der mystische Leib Christi, dessen Haupt einzig und allein Christus ist (67 ff.). Sie hat eine zweifache Seite: sichtbare und unsichtbare (70 ff.). Die sichtbare Kirche auf Erden muß eine bestimmte Organisation und Autorität haben (79). Die höchste Autorität ist nicht der Patriarch, da alle Bischöfe sich gleich stehen (81. 90); auch nicht der Gesamtepiskopat, sondern die ganze Kirche, der ganze Leib der Kirche, die Bischöfe mit den

Priestern und Laien (80 ff.). Die Kirche ist unfehlbar (41. 64. 71); doch geben weder die liturgischen Bücher noch die sog. symbolischen Bücher eine authentische Interpretation der orthodoxen Lehre (32 ff.); nur das ökumenische Konzil kann unfehlbar entscheiden (88). Die wahre Kirche Christi ist die orthodoxe Kirche; doch dringt bei den Orthodoxen gegen die frühere strengere Auffassung immer mehr die Meinung durch, daß auch andere Religionsgemeinschaften, welche an Christus glauben, zu der einen wahren Kirche gehören (73 ff.).

„In der orthodoxen Kirche werden heute die bekannten sieben Mysterien oder Sakramente der römisch-katholischen Kirche allgemein angenommen" (103). Aber „es ist charakteristisch . . . für das Wesen der orthodoxen Kirche, daß bei der Verwaltung der Sakramente die Handlung von seiten des Priesters objektiv gefaßt wird. In der orthodoxen Kirche spricht der Priester die Weiheworte nicht, wie dies in der römisch-katholischen Kirche der Fall ist, in aktiver Form, sondern in passiver" (81). Das kommt auch in dem Mysterium der Eucharistie zum Ausdruck, wo nach der Auffassung der Orthodoxen die Verwaltung durch die Anrufung des Hl. Geistes geschieht (ebd.).

In der Eucharistie wird das Brot und der Wein in den wahren Leib und das wahre Blut Christi verwandelt; die Transubstantiation ist jedoch eine freie theologische Meinung (107). Die Eucharistie ist auch ein wahres Opfer; über das Wesen dieses Opfers ist jedoch nichts dogmatisch festgesetzt; und es entspricht nach Z. der allgemeinen Meinung der orth. Theologie, daß man in den ältesten Zeiten die Eucharistie bloß als ein Opfer der Gaben, nicht des Leibes und des Blutes Christi auffaßte (104 ff.).

Die orth. Kirche betet für die Verstorbenen (60. 109. 115. 122), verehrt die Heiligen (109), vor allem die Jungfrau Maria (69. 108 ff.), die Bilder (115). Die guten Werke sind notwendig, werden aber nicht als Verdienste aufgefaßt (55). Die Orthodoxie nimmt ein doppeltes Gericht an, aber kein Fegfeuer und kein Ablaßwesen (60). Den Gedanken von der Ewigkeit der Strafen können wenige Orthodoxen ruhig und absolut annehmen (61). Das Fasten ist heutzutage bei den Orthodoxen freiwillig und wird nicht mehr regelmäßig abgehalten (117). Es besteht eine lebhafte Bewegung gegen das kanonische Verbot der zweiten Ehe der Geistlichen und gegen den Zölibat der Bischöfe, welche nach Z. zur Aufhebung dieser Gesetze führen wird (83).

Der Verf. hat eine genaue Kenntnis der orth. Lehre, Verfassung und Praxis, ist sehr belesen und versteht es, mit der größten Knappheit in meisterhafter Weise eine große Genauigkeit und Vollständigkeit zu vereinigen. Er gibt überall in reichlichem Ausmaß die betr. Literatur an.

Aber eben deshalb erfahren wir aus dem Buche Z.s auch die Schwächen des orthodoxen Christentums. Einige muß er bei aller seiner Verehrung für das orthodoxe Christentum selbst zugeben. So spricht er vom Verfalle des orth. Mönchtums (125 ff.), vom Verfalle der äußeren kirchlichen Organisation nach dem Kriege (21). In Rußland war die orth. Kirche vor dem Kriege stark von der Staatsgewalt abhängig (128 ff.). Die Seelsorge ist schwach ausgebildet, die Missionstätigkeit wenig entwickelt (123). In der orthodoxen Kirche wird selten gebeichtet, selbst vor der Kommunion nicht (107). Viele sehr wichtige Probleme harren ihrer Lösung, ohne daß man wüßte, wie man Abhilfe schaffen soll (88 ff.).

Und in diesem letzten Satze ist die Hauptschwäche des orth. Christentums angedeutet, von welcher Z. zwar in dem Buche nicht direkt spricht, die man aber daraus klar herauslesen kann: die orthodoxen Kirchen haben keine authentische Lehrautorität und somit keine feste Stütze ihres Glaubens. Eine solche feste Stütze ist desto notwendiger, weil nach Z. und anderen Orthodoxen der Glaube nicht so sehr ein Akt des Verstandes, als vielmehr des Willens und des Gefühles ist. Der Weg des Glaubens ist „der innere, der geistliche, der mystische, der ‚intuitive', der Weg des Herzens" (39. 40); es ist ein „Erfahren" (59), ein „echtes Erlebnis, das höher ist als alle Vernunft" (40). Daß da eine Gefahr der Subjektivität, der Täuschung, der Schwärmerei vorliege, wird von Z. selbst anerkannt (41), doch „dazu hat der einzelne die Kirche und ist in ihr" (ebd.).

Was ist nun diese Kirche und wo ist sie? Nach Z. gibt es keine autoritative Definition der Kirche (65), was um so weniger wundernehmen kann, als es selbst für die Frage, was eigentlich Orthodoxie ist, keine autoritative Beantwortung oder Formel gibt (28). Gewöhnlich wird die Kirche von den orthodoxen Theologen, und so auch von Z., definiert als mystischer Leib Christi, dessen Glieder neben den Gläubigen auf Erden auch die Engel und die Heiligen im Himmel sind (67 ff.). Diese Kirche kann wohl unmöglich in Betracht kommen, wo es sich darum handelt zu bestimmen, was der richtige Glaube ist. Man kann nur an ihre sichtbare Seite, oder den sichtbaren Teil, die Kirche hier auf Erden, denken.

Diese wird von Z. bestimmt als „mystisch-realer Organimus und Leib, dessen Haupt Christus und dessen Glieder die Christen sind" (64). Was ist nun das, was diese Kirche zu einem festen Ganzen macht, so daß sie eine unerschütterliche Stütze für den Glauben sein kann? Dazu genügt offenbar nicht „das Bewußtsein der gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit und die gleiche religiös-kirchliche Psyche aller orthodox-orientalischen Völker" (88). Öfter wird von Z. derselbe Glaube als das einigende Band bezeichnet (88 u. ö.); doch meint er, daß auch andere Christen außer den Orthodoxen zu der einen Kirche gehören und behauptet, diese Meinung werde in der orth. Kirche immer allgemeiner (64. 134 ff.).

Es gebe auch keine alle Einzelkirchen einigende ständige Autorität. „Rein äußerlich gesehen, stellen alle orthodoxen Kirchen eine freie Gemeinschaft dar" (24); sie sind „innerhalb des Rahmens der allgemeinen Lehr-, Rechts- und Kultussätze durchaus selbständig" (87); sie sind „nach außen oder untereinander mehr föderalistisch orientiert" (87). Das ökumenische Patriarchat ist deshalb keine solche Autorität (81. 90), ja die orthodoxen Christen haben „infolge der historischen Ereignisse keine zentrale oberste und gemeinschaftliche Leitung" (24). Die höchste Autorität der Kirche ist die ganze Kirche selbst, nicht bloß die Bischöfe, sondern auch die Priester und Laien (80 ff.).

Es bleibt also noch die gegenseitige Liebe als das einigende Band. In der Tat wiederholt Z. oft, die Orthodoxen seien „durch die Bande des Glaubens und der Liebe verbunden" (25), „das schaffende Prinzip" der Kirche sei die Liebe (70), die Kirche sei „die organische Einheit der Wahrheit in der Liebe" (71), die Einheit der Kirche sei „eine Einheit in der Substanz und in der wirkenden Liebe" (142); sie sei zunächst „eine Einheit der Liebe" (120).

Doch worin besteht diese spezielle Liebe, diese „mystische Realität", wodurch die Glieder der Kirche zu einer organischen Einheit verbunden werden, da wir doch auch Andersgesinnte, Ungläubige und selbst die Feinde der Kirche lieben müssen? Nirgendwo im Buche Z.s wird eine Antwort auf diese Frage gegeben. Im Gegenteil wird dort, wo von dieser einigenden Liebe der Kirche die Rede ist, nur vom Mitleid mit den Menschen, besonders mit den Sündern, von der Achtung vor den Menschen (121), ja von der Liebe zu Tieren, zu jedem Blättchen gesprochen (120).

Jedermann sieht nun die Schwierigkeit ein, wie eine Kirche, die keine oberste ständige Autorität hat und durch eine so allgemein aufgefaßte Liebe geeinigt ist, eine feste Stütze des Glaubens sein kann. Es ließe sich eine dreifache Art und Weise denken, wie man in ihr und durch sie in Glaubenssachen und Glaubenszweifeln zur Klarheit und Gewißheit gelangen könnte. Erstens dadurch, daß sich die Bischöfe der Einzelkirchen gegenseitig verständigen und das als Norm des Glaubens gilt, was sie zusammen bestimmen. Nach der oben erwähnten Ansicht Z.s und anderer Orthodoxen über die Autorität der Bischöfe kann dieser Modus nicht zum Ziele führen und wird vom Verf. selbst als ungenügend verworfen (89. 90). Man könnte weiter sagen: der rechte Glaube ist derjenige, der immer von der ganzen Kirche gehalten wurde, man brauche deshalb nur zu prüfen, „was überall, immer und von der

ganzen Gemeinschaft der Kirche anerkannt gewesen ist", um feste Stütze und Norm zu haben. In der Tat findet Z. in einer solchen Übereinstimmung einen sicheren Beweis der richtigen traditionellen Lehre und beruft sich auf den berühmten Kanon des Vincentius Lerinensis (32. 72). Es ist aber nicht einzusehen, warum die einzelnen Glieder der Kirche, deren Glaube ein dem Irrtum unterworfenes „Erfassen" oder „Erfahren" ist, auch nicht alle zusammen irren könnten, wenn es nicht eine oberste Lehrautorität gibt; und wenn Z. die Ausführungen des Lerinensis in seinem „Commonitorium" etwas genauer studiert hätte, würde er erfahren haben, daß Vincentius behauptet, es könne in einem jeden Glaubensartikel nicht bloß ein Teil der Kirche in den Irrtum geraten, sondern es könne auf einige Zeit sogar fast die ganze Kirche scheinbar dem Irrtum verfallen. Übrigens erkennt Z. selbst an, daß diese Art und Weise, zur Gewißheit des Glaubens zu gelangen und diese Norm des Glaubens nicht für alle Fälle genügt, indem er ein ökumenisches Konzil zu den Glaubensentscheidungen für nötig hält (37. 87 ff.).

Wer soll aber dieses Konzil berufen und wer soll es autoritativ leiten, wenn über den Einzelkirchen keine gemeinschaftliche Autorität steht? Sollen und müssen auch Vertreter anderer christlicher Religionsgemeinschaften teilnehmen, da die Ansicht, sie gehören auch zu der einen wahren Kirche, immer mehr an Anhängern gewinnt und da Z. der katholischen Kirche eben das vorwirft, daß sie auf Konzilien Lehren definierte, „ohne ihre östliche Schwester zu hören"?(139). Und auf welche Weise müssen die einzelnen Kirchen repräsentiert werden, damit die ganze Kirche vertreten werde, die ja „sich selber die höchste Autorität" sei? Daß am Konzil auch Laien teilnehmen sollen, hält zwar Z. für gewiß, aber nicht alle orthodoxen Theologen sind derselben Meinung. Doch selbst dann, wenn hierin Übereinstimmung herrschte, entstehen noch andere Fragen: haben alle: Bischöfe, Priester und Laien dieselben Rechte und dieselbe Stimme? wird durch Stimmenmehrheit entschieden? können die Laien gegen die einstimmige Ansicht des Klerus entscheiden, wenn sie die Mehrheit haben? Diese ungelösten Fragen sind wohl die Ursache, warum nach Geständnis Z.s selber „die orthodoxe Kirche seit fast 12 Jahrhunderten kein solches Konzil mehr gehabt" hat (88), warum „das Problem auf einen Höhepunkt seiner Schwierigkeit gelangt ist" (ebd.), warum die Frage der Einheit der orthodoxen Kirchen „von der formalrechtlichen Seite her betrachtet erhebliche Schwierigkeiten" zeigt (ebd.), und „das Problem der verwaltungstechnischen rechtlichen Einheit der orthodoxen Kirchen der Gegenwart noch ein offenes bleibt" (90).

Aber hat doch nicht die orth. Kirche wenigstens früher wahre ökumenische Konzilien gehabt und bewahrt sie nicht den alten traditionellen Glauben eben durch ihr strammes Festhalten an ihren Beschlüssen? Tatsächlich wird das vom Verf. in den verschiedensten Variationen sehr oft wiederholt. Die orthodoxe Kirche „glaubt die unmittelbare Erbin und die treue Hüterin der alten heiligen Kirche gewesen und geblieben zu sein" (31), die orthodoxe Kirche und Theologie steht auf dem allgemeinen Boden der alten Kirche (53), sie ist „die unmittelbare Fortsetzung der alten Kirche, die treue Hüterin, die Säule und der Pfeiler der geoffenbarten Wahrheit" (64), ihre liturgische Ordnung ist durchaus altchristlich (81. 93), ihre Verfassung altkirchlich (82), ebenfalls die Richtung ihrer Frömmigkeit (114), sie hat „die Überzeugung, daß sie der alten ungeteilten Kirche Christi völlig treu geblieben ist" (138), sie „getreu fortsetzt und darstellt" (141), an den dogmatischen Prinzipien der alten Kirche treu festhält (ebd.).

Und doch muß man sagen, daß nach den von Z. ausgesprochenen und verteidigten Prinzipien selbst das nicht sicher wäre, daß die orthodoxe Kirche in den Punkten den wahren Glauben bewahrt, in welchen sie die Definitionen der ersten sieben Konzilien festhält. Z. pflichtet der Meinung bei, daß auch andere christliche Religionsgemeinschaften außer der orthodoxen Kirche Glieder der einen wahren Kirche sind, daß die höchste Autorität der Kirche die Kirche selbst und zwar die ganze Kirche ist, zu welcher auch Priester und Laien gehören. Die alten Konzilien waren Versammlungen von Bischöfen, sie haben der Zahl nach nicht die ganze Kirche repräsentiert, manchmal waren verhältnismäßig nur wenige Bischöfe anwesend, die Laien haben nicht an den Beschlüssen teilgehabt, und man hat die nicht orthodoxen christlichen Gruppen weder eingeladen noch gehört. Waren also diese Konzilien legitim? Hätten sie nicht anders entschieden, wenn die ganze Kirche versammelt gewesen wäre, wenn die Laien gestimmt hätten, wenn die „getrennten Brüder" gehört worden wären?

Die einzig richtige Antwort und zugleich die einzige Lösung „des offenen Problems" ist diese: Die orthodoxe Kirche hat tatsächlich in den Punkten, in welchen sie an den Beschlüssen der alten Konzilien festhält, den wahren Glauben bewahrt; denn diese Konzilien waren legitim und unfehlbar. Sie waren es aber nicht, weil sie durch die Anzahl oder die Qualität ihrer Glieder die ganze Kirche repräsentiert hätten, auch nicht, weil das Laienelement dort vertreten gewesen wäre, sondern weil sie auf dem Felsen, auf welchem Christus die Kirche aufbaute, gegründet waren, weil die Beschlüsse der Bischöfe in der Übereinstimmung mit dem Nachfolger des Petrus geschahen und von ihm anerkannt wurden. Seitdem sich die Orthodoxen von diesem Felsen getrennt haben, haben sie kein ökumenisches Konzil mehr gehabt und können keins haben. Und deshalb werden sie wohl auch den wahren Glauben nicht bewahren können. Denn das Festhalten an den alten Konzilien allein genügt nicht, wie das erste Nicänum nicht genügte, sondern ein Constantinopolitanum, Ephesinum usw. folgte. Der Verf. gesteht selber, daß in der orthodoxen Kirche eine Revision und Umgestaltung vieler Dinge durch ein allgemeines Konzil nötig und unaufschiebbar ist (89). Und zwar handelt es sich nicht bloß um Sachen der Disziplin, wie er zu meinen scheint, sondern der wahre, alte Glaube ist in der orth. Kirche in Gefahr. Viele orth. Theologen z. B. (Metr. Antonij u. a.) tragen von der Erlösung eine Ansicht vor, die nach dem Geständnis Z.s selbst der früheren allgemeinen Meinung entgegengesetzt ist (50 ff.), von anderen orth. Theologen aber als direkt der Offenbarung widersprechend bezeichnet wird; man neigt jetzt gegen die frühere allgemeine Überzeugung immer mehr zur Ansicht, daß alle Christusgläubigen Glieder einer Kirche sind (73 ff.), nur wenige Orthodoxen können sich mit dem Gedanken an die Ewigkeit der Strafen befreunden (61); S. Bulgakov legt eine phantasiereiche und viele Widersprüche enthaltende Mariologie vor und sie wird von vielen mit Begeisterung aufgenommen, und Z. sagt uns, sie sei „vom orthodox-christlich-dogmatischen Standpunkt" geschrieben (69). Bedeutet das alles einen Fortschritt des Dogmas? oder sind das nicht vielmehr schwere Irrtümer?

Nur das unfehlbare Lehramt kann dies entscheiden. Aber dieses einzige Mittel lehnt Z. entschieden ab. Er ist „voll Dankbarkeit", daß die orthodoxe Kirche „noch nicht imstande war, ein Papsttum zu erzeugen", denn mit dem Papsttum würde sie „aufhören, orthodoxes Christentum zu sein" (90); er hat die Überzeugung, daß an keine Einigung mit der römischen Kirche zu denken ist, „solange insbesondere das Dogma von dem Primat und der Unfehlbarkeit des Papstes besteht", weil „dieses Dogma dem Grundwesen der orthodoxen Kirche widerspricht" (139).

Dann muß man aber sagen, daß die Hoffnungen des Verf., die schwierige Frage der Konzilien werde „im Laufe der Zeit gelöst werden, und zwar auf der Grundlage der Hauptprinzipien des orth. Christentums" (90), und die orth. Kirche habe „die Möglichkeit, alle Mängel und Schwächen ihrer Glieder zu beseitigen und durch die ihr immanenten Impulse zum geistigen Aufschwung und zur Selbstverwirklichung zu gelangen" (141), nur arge Täuschungen sind.

Rom. Theophil Spáčil S. J.

Kleinere Mitteilungen

Die 2. Auflage des Handwörterbuches »**Die Religion in Geschichte und Gegenwart**« (vgl. Theol. Revue 1927, 11 ff.) schreitet rüstig voran. Die beiden ersten Bände liegen bereits vor und im Januar sind die beiden ersten Lieferungen (45./46.) des 3. Bandes erschienen. Der ursprünglich vorgesehene Termin der Vollendung des Werkes wird wohl nicht genau eingehalten werden können; jedoch ist die prompte Arbeit von Herausgebern und Ver-

lag in Anbetracht der Schwierigkeiten des Unternehmens mit Dank anzuerkennen.

Unter dem Titel »**Antike und Christentum.** Kultur- und religionsgeschichtliche Studien« gibt Prof. Dr. Franz **Dölger** eine Vierteljahrsschrift heraus, deren Beiträge von ihm allein bestritten werden. Ein Heft im Umfange von 5 Bogen mit Tafeln kostet im Abonnement M. 3,75, als Einzelheft M. 5. „Das Unternehmen hat die Absicht, Gebiete aufzuzeigen, auf denen sich die Forschung mit neuen Erfolgen betätigen kann. Es sind nicht immer völlig zu Ende geführte Arbeiten, aber auch nicht nur Versuche und Vorarbeiten. Wenn ‚Antike und Christentum' Anregung schafft und die wissenschaftliche Forschung in Fluß bringt, dann hat sich das Unternehmen gelohnt." — Zum Inhalt von Bd. I. Heft 1 vgl. Bücher- und Zeitschriftenschau 1929 Nr. 3 Sp. 135.

»**Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1928.** Herausgegeben von Dr. Oskar **Katann.** Wien I, Herder & Co. (316 S. gr. 8°). M. 3,50.« — Außer dem Bericht des Generalsekretärs Prof. Innitzer, Wien, über das Vereinsjahr 1927/28 (S. 303—315) enthält das Jahrbuch der Leo-Gesellschaft 1928 fünf Abhandlungen, von denen die letzte die Hälfte des Buches (S. 142—302) füllt: Wiard K l o p p , Briefe des Grafen Gustav Blome an den Freiherrn Karl von Vogelsang. Ein Spiegelbild ihrer Bestrebungen zur Erneuerung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Die anderen Beiträge sind: P. J o s t o c k , Elemente der Marxschen Lehre in der heutigen Sozialwissenschaft (3—38); J. D ö l l e r (†), Die wissenschaftliche Bedeutung der neuen Sinai-Inschriften (39—71), A. P o s c h , Die deutschkatholische Bewegung in Steiermark (72—117); W. K o p p e r s , Das Lebenswerk Wilhelm Schmidts (118—141).

Die im Auftrage des „Osteuropa-Instituts in Breslau" herausgegebenen **„Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven"**, deren 4. Band in der Neuen Folge (1928) vorliegt, nehmen in Aufsätzen und Besprechungen ausgiebig Rücksicht auf die Religionswissenschaft des slavischen Ostens. Einen besonders wertvollen Beitrag hierzu bringt das Referat von Felix H a a s e , der selbst als Mitherausgeber zeichnet, über die „Zeitschriftenliteratur zur russischen Kirchenkunde von 1924—28" (1928, 3. H. S. 418—455). Der Sonderauszug ist für die direkte bibliographische Verwendung nur einseitig bedruckt. Von F. Haase stammen außerdem in dem genannten Jahrgang die Aufsätze: „Die kulturgeschichtliche Bedeutung des ukrainischen Philosophen Grigorij Skovoroda" (Heft 1, S. 21—42) und: „Quellen der Weltanschauung L. N. Tolstojs" (Heft 2, S. 173—199).

»**Haluščynskij**, Theodosius Titus, O. S. B. M., **De Ucrainis s. Scripturae versionibus.** Leopoli, 1925 [Extractum e „Bohoslavia" 1925] (22 S. 8°).« — J. Goettsberger sagt zwar in seiner Einleitung in das A. T., Freiburg 1928 § 816 S. 479, „daß die slavischen Übersetzungen für die atl. Kritik noch irgendeine Bedeutung haben, kann man bezweifeln". Dennoch ist diese Zusammenstellung zu begrüßen. Von den altslavischen Übersetzungen heißt es in der angeführten Einleitung, daß sie 𝔊 in der lukanischen Rezension als Vorlage gewählt haben, und von der georgischen Bibel § 813, daß sie vielleicht schon von Anfang an unter dem Einfluß der altslavischen Bibel gestanden hat. In dieser und anderer Beziehung sind also auch so späte Übersetzungen der Bibel wie die slavischen bei der Beurteilung der biblischen Texte zu berücksichtigen. V a n d e n h o f f.

»**Fiebig**, D. Paul, Privatdozent für neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, **Die Umwelt des Neuen Testamentes.** Religionsgeschichtliche und geschichtliche Texte, in deutscher Übersetzung und mit Anmerkungen versehen, zum Verständnis des Neuen Testamentes. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1926 (VIII, 86 S. gr. 8°). M. 3.« — Hier liegt eine dankenswerte Zusammenstellung von Texten aus der jüdischen und heidnischen Umwelt des N. T. vor. Der erste Teil enthält religionsgeschichtliche Texte in der Reihenfolge: zu Paulus, den johanneischen Schriften, Jesus. Im zweiten Teil werden geschichtliche Texte geboten. Über die Auswahl im einzelnen kann man streiten, manches erscheint überflüssig, anderes vermißt man. Nicht glücklich halte ich die Vermischung von Zitaten aus moderner Literatur mit den Texten selbst. Was soll es z. B. heißen, daß über Lysanias ein kurzes Zitat aus Schürer geboten, aber von den Inschriften nichts gesagt wird? Die Anmerkungen befriedigen nicht immer; oft weiß man nicht, ob der Verf. wirklich einen inneren Zusammenhang zwischen dem neutestamentlichen Gedanken und dem Text annimmt oder nur auf eine entfernt ähnliche Parallele aufmerksam machen will. Jedenfalls sind manche Parallelen sehr künstlich und gesucht. Immerhin kann das Büchlein als Ganzes recht nützlich sein und verdiente eine Erweiterung, wie sie im Vorwort bereits angedeutet ist. M. M.

»**Kurfeß**, A., **Augustinus Confessiones.** In Auswahl herausgegeben. Dritte vermehrte u. verbesserte Auflage. [Eclogae Gracolatinae fasc. 1.] Leipzig, Teubner, 1926 (31 S.). M. 0,70.« — Es ist erfreulich, daß eine Auswahl aus den Konfessionen schon die dritte Auflage erleben konnte. Beweist es doch, daß diese Väterschrift wenigstens sich einen Platz am Gymnasium erobert hat. Aber ebenso unerfreulich ist es, daß bei dem berühmtesten Werk der ganzen patristischen Literatur noch so erhebliche Schwierigkeiten des Verständnisses bestehen, wie sie einem bei der Durchsicht der hier beigegebenen Erläuterungen offenbar werden. Das hat verschiedene Gründe. Zunächst ist auch hier die philologische Kärrnerarbeit, die an vielen Stellen ein rechtes Verstehen erst ermöglicht, noch nicht getan. Ferner ist die heute (wie man glauben sollte) maßgebende Ausgabe im Wiener Corpus (von Knöll), deren Text später wenig verändert auch in die Bibl. Teubneriana überging, nur mit Vorsicht zu benutzen. Knöll hatte sich allzusehr dem Cod. Sessorianus anvertraut, und so stößt man bei ihm nicht selten auf ganz unmögliche Lesarten. Den Text der Bibl. Teubn. wählte K., ebenfalls zu vertrauensselig, für seine Schülerausgabe. Daher steht darin z. B. I, 3 *ut humani corporis forma determinatum crederent* statt *te terminatum*, und nun erläutert K. dazu: *„determinatum: definitum sc. hominem a te esse"*, womit dann freilich ein Verständnis ganz unmöglich wird. Unglücklich ist auch manchmal die Art, wie hier die Texte verkürzt werden. Man wünscht doch echte augustinische Wortgestaltung vorzuführen. Zudem werden bei Kürzungen leicht Sätze gestrichen, die für den Zusammenhang wichtig sind, wie etwa am Schluß von I, 19, wo der ohnehin noch nicht ganz erklärte Satz: *„Nam haec ipsa sunt etc."* noch schwieriger wird, weil der Beginn des Kapitels, auf den er zurückweist, nicht abgedruckt ist. Sehr auffallende Druckfehler stehen auch in dieser 3. Auflage. Der Verlag legte dem Rezensionsexemplar ein kurzes Programm bei, wonach diese kleinen Schultexte mit Anmerkungen versehen sein sollen, „die alles bieten, was dem Durchschnittsschüler Schwierigkeiten machen könnte". Ob das in diesem Falle wünschenswert ist oder überhaupt möglich, weiß ich nicht; jedenfalls entspricht der vorliegende Kommentar wohl kaum dieser Forderung. F. R.

Personennachrichten. Der Privatdozent Dr. Theodor M ü n c k e r an der Theol. Fak. der Univ. Bonn wurde als Nachfolger von J. Klug als a. o. Professor der Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre an die Phil.-Theol. Hochschule in Passau berufen. — Im März 1929 starben der ehemalige o. Professor an der Theol. Fak. zu Freiburg (Breisgau) Domkapitular Prälat Dr. Simon W e b e r , und der seit 3 Jahren von den amtlichen Verpflichtungen entbundene o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Theol. Fakultät zu Würzburg Geh. Regierungsrat Dr. Valentin W e b e r.

Berichtigung.

Sp. 52 Z. 5—9 v. o. sind im Druck vollständig durcheinandergeraten. Sie müssen lauten:

Romae Petri et Pauli apostolorum. Petri in Vaticano, Pauli via Ostense, utrumque (Duchesne: *utriusque*) *in Catacumbas, Basso et Tusco consulibus*, und das Datum des Festkalenders wird wohl ursprünglich die Fassung gehabt haben: *Petri ⟨in Vaticano et Petri et Pauli⟩ in Catacumbas et Pauli Ostense, Tusco et Basso con-*

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Strasser, E., Das Wesen des Heidentums (NKirchlZ 2, 77—105).
Sethe, K., Das Papyruszepter der ägypt. Göttinnen (ZÄgypt Sprache 1, 6—9).
Wolf, W., Der Berliner Ptah-Hymnus (Ebd. 17—44).
Spiegelberg, W., Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I, mit den Chnumpriestern von Elephantine. Mit 3 Taf. Berl., Akad. d. Wiss., 1928 (21 4°). M 2.
Mullo-Weir, C. J., Four Hymns to Gula (JRAsiaticSoc 1, 1—18).
Glanville, S. R. E., Book-keeping for a Cult of Rameses II (Ebd. 19—26).
Biallas, F. X., Konfuzius u. sein Kult. Mit Abb. Peking, Pekinger Verlag (137 4°). M 12.
Nyberg, H. S., Ein Hymnus auf Zervan im Bundahišn (ZDtschMorgGes 1928, 3/4, 217—35).
Konow, S., Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes. Berl., Akad. d. Wiss., 1928 (12 4°). M 1.
Ippel, A., Indische Kunst u. Triumphalbild. Mit 43 Abb. Lpz., Hinrichs (24). M 2,50.
Thomson, G., *Ζεὺς τύραννος* (ClassRev 1, 3—5).
Zeiller, J., Sur les cultes de Cybèle et de Mithra (RArchéol 1928 nov., 209—19).
Agar, T. L., The Hymn to Hermes (ClassQuart 1, 17—22).

Biblische Theologie.

Stummer, F., Einige Beobachtungen über die Arbeitsweise des Hieronymus bei der Übersetzung des A. T. aus der *Hebraica veritas* (Biblica 1, 3—30).
Baumann, E., יהוה צבאות. Eine exeget. Untersuchung (ZAltt-estWiss 1, 17—44).
Smith, J. M. P., The Chosen People (AmerJSemitLang Jan., 73—82).
Kittel, R., Die Religion des Volkes Israel. 2. verb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 206). M 4.
Grimmelsman, H. J., The Book of Exodus. With Transl. and Commentary. Cincinnati, Ohio, Seminary Book Store, 1927 (XXVI, 240).
Hänel, J., Die Zusätze der Septuaginta in 1 Reg 2, 35 a—o u. 46 a—l (ZAlttestWiss 1, 76—78).
Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu de 2 Rois (Biblica 1, 53—61).
Zorell, F., Zu Ps. 12, 9; 76, 6 (Ebd. 100).
Wiesmann, H., Das Leid im Buche der Klagelieder (ZAsz Myst 2, 97—125).
Horst, F., Die Doxologien im Amosbuche (ZAlttestWiss 1, 45—54).
Leclercq, H., La vie de N.-S. Jésus-Christ. P., Bonne Presse, 1928 (LXIX, 330).
Brun, L., Le contenu religieux de la croyance à la résurrection du Christ dans le christianisme primitif (RHistPhilRel 1928, 6, 503—12).
Steinmann, A., Jesus u. die soziale Not der Gegenwart. 2., neubearb. Aufl. Pad., Schöningh (157). Hldr. M 4,50.
Winkler, H., Fatiḥa u. Vaterunser (ZSemitistik 1928, 3, 238—46).
Celi, G., Ancora sul »Commento mistico« all' Evangelo di S. Giovanni di P. Zanfrognini (CivCatt marzo 16, 533—40).
Zahn, Th., Grundriß der Geschichte des apost. Zeitalters. Lpz., Deichert (VI, 74). M 3,30.
Olivieri, O., Quid ergo amplius Judaeo est? etc. (Rom. 3, 1—8) (Biblica 1, 31—52).
Tonneau, R., Ephèse au temps de S. Paul (RBibl 1, 5—34).
Michaelis, W., Das Gefängnis des Paulus in Ephesus (Byz NeugriechJbb 1928, 1/2, 1—18).
Scott, R. B. Y., The Original Language of the Apocalypse. Toronto, Univ. Pr., 1928 (25).
Prümm, K., De genuino Apocalypsis Petri textu (Biblica 1, 62—80).
Euringer, S., Das Netz Salomons (Forts.) (ZSemitistik 1928, 2, 178—99; 3, 300—14).
Legendre, Le pays biblique. P., Bloud (243 12°).
Power, E., The House of Caiphas and the Pilgrim of Bordeaux (Biblica 1, 116—25).
—, A New Pre-crusade Sanctuary of St. Stephen? (Ebd. 85—93).
Obermeyer, J., Die Landschaft Babylonien im Zeitalter des Talmuds u. des Gaonats. Geographie u. Geschichte nach talmud., arab. u. a. Quellen. Frankfurt a. M., Kaufmann (VIII, 362). M 16.
Aešcoly-Weintraub, A. Z., Introduction à l'étude des hérésies religieuses parmi les Juifs. La Kabbala. Le Hassidisme. P., Geuthner, 1928 (LI, 202). *Fr* 50.
Lewkowitz, A., Das Judentum u. die geistigen Strömungen der Neuzeit. 1. Die Renaissance. Bresl., Marcus (97). M 2.
Kohner, W., Ein Versuch zur Geschichte der jüd. Politik. Prag, Jüdisch akad. techn. Verb. „Barissia", 1928 (23). *Kč* 4.

Historische Theologie.

Prümm, K., Das menschl. Bildungsideal im antiken Christentum (StimmZeit März, 449—59).
Lentz, W., Mani u. Zarathustra (ZDtschMorgGes 1928, 3/4, 179—206).
Heseler, P., Zum Symposium des Methodius (ByzNeugriech Jbb 1928, 1/2, 95—118).
Laqueur, R., Eusebius als Historiker seiner Zeit. Berl., de Gruyter (X, 227). M 18.
Moricca, U., Storia della letteratura latina cristiana. Vol. 2: Il IV secolo. Parte I—II. Torino, Soc. ed. internaz. (1436). *L* 80.
Myers, W. N., The Hymns of S. Hilary of Poitiers in the Codex Aretinus. With Introd., Transl. and Notes. Philadelphia, Privatdruck, 1928 (82; 2 Taf.).
List, J., Zwei Zeugnisse für die Lobrede bei Gregor v. Nazianz (ByzNeugriechJbb 1928, 1/2, 25—31).
Sedlmeier, W., Der h. Joh. Chrysostomus als Prediger und Seelsorger in seinen Säulenhomilien (RottenbMon März, 161 bis 169).
Diekamp, F., Neues über die Handschriften des Oekumenius-Kommentares zur Apokalypse (Biblica 1, 81—84).
Vosté, J.-M., Recueil d'auteurs ascétiques nestoriens du VII[e] et VIII[e] s. (Angelicum 1/2, 143—206).
Grumel, V., Recherches sur l'histoire du monothélisme *(contin.)* (Echos d'Or 1928 juill., 257—77; 1929 janv., 19—34).
Jugie, M., Une nouvelle Vic et un nouvel écrit de s. Jean Damascène (Ebd. janv., 35—41).
Moldenhauer, G., Die Legende von Barlaam u. Josaphat auf der Iberischen Halbinsel. Untersuchungen u. Texte. Halle, Niemeyer (VIII, 348). M 36.
Pesch, J., Deutsche Apostel. Heiligen-Legende aus der Zeit der Glaubenseinführung in Deutschland. Dülmen, Laumann (208 S. mit Abb. gr. 8°). Lw. M 5.
Monticelli, G., Due secoli di vita religiosa in Italia (800—1000). Torino, Bocca, 1928 (383). *L* 20.
Leitzmann, A., Kleinere geistliche Gedichte des XII. Jahrh. 2. Aufl. Bonn, Marcus & Weber (31). M 1,20.
Zimmermann, F., Candidus. Ein Beitrag zur Gesch. der Frühscholastik (DThomas 1, 30—60).
Miterre, P., S. Bernard de Clairvaux. Un moine arbitre de l'Europe au 12[e] s. Genval (Belg.), De Lannoy, 1928 (192 12°). *Fr* 15.
Herrouet, J. M., Un texte de Pierre Lombard (Sent. 2 d. 42) (BullDuCange 1928, 3, 119—120).
Guiraud, J., L'Inquisition médiévale. P., Grasset, 1928 (251 12°). *Fr* 12.
Cordovani, M., S. Tommaso nella parola di Pio XI (Angelicum 1/2, 1—12).
Browne, M., Elucidatio doctrinae S. Thomae de veritate sensationis (Ebd. 241—52).
Garrigou-Lagrange, R., Le problème de l'amour pur et la solution de S. Thomas (Ebd. 83—124).
Walz, A., Fr. Augustini de Dacia O. P. „Rotulus pugillaris" examinatus atque editus (Ebd. 1928, 3, 380—406; 1929, 1/2, 253—78).
Bissen, J. M., L'exemplarisme divin selon S. Bonaventure. P., Vrin (304).
Bonnefoy, J. F., Le Saint-Esprit et ses dons selon S. Bonaventure. (Ebd. 237).
Stadelmann, R., Vom Geist des ausgehenden Mittelalters. Studien zur Geschichte der Weltanschauung von Nicolaus Cusanus bis Sebastian Franck. Halle, Niemeyer (VIII, 294). M 14.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Grundmann, H., Über den Apokalypsen-Kommentar des Minoriten Alexander (ZBiblWesen 1928, 12, 713—23).
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. Tl. 5 Das spätere Mittelalter, Hälfte 2, 3. u. 4. Aufl. Lpz., Hinrichs (VIII, 583—1214). M 24.
Holtzmann, R., Deutsche Geschichte u. konfessionelle Spaltung. Rede. Ebd. 1928 (24). M 1,20.
Held, P., Ulrich von Hutten. Seine religiös-geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation. Lpz., Heinsius, 1928 (VII, 169). M 4.
Walser, F., Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation. Mchn., Oldenbourg, 1928 (XII, 131). M 6.
Wiegand, F., Dogmengeschichte. 3. Geschichte des Dogmas im Protestantismus. Berl., de Gruyter (132). Lw. M 1,50.
Drews, P., u. Cohrs, F., Philipp Melanchthon: Schriften zur praktischen Theologie. Tl. 2. Homiletische Schriften. Lpz., Heinsius (CXXVI, 79 4°). M 13.
Pohrt, O., Reformationsgeschichte Livlands. Ebd. 1928 (VIII, 134). M 3,60.
Prüser, Fr., England u. die Schmalkaldener 1535—1540. Ebd. (IX, 342). M 23.
Pannier, J., Une première „Institution" française dès 1537? (RHistPhilRel 1928, 6, 513—34).
Vernadsky, G. V., Die kirchlich-polit. Lehre der Epanagoge u. ihr Einfluß auf das russische Leben im 17. Jahrh. (Byz NeugriechJbb 1928, 1/2, 119—42).
Pottier, A., Le P. Louis Lallemant et les grands spirituels de son temps. T. III. La spiritualité Bérulienne. P., Téqui (352). *Fr* 17.
Horber, A., Echtheitsfragen bei Abraham a Sancta Clara. Weimar, Duncker (VIII, 94). M 5,40
Miller, M., Zur Geschichte der Klosterpfarreien in Württemberg nach der Säkularisation (RottenbMon Jan., 108—16; Febr., 129—36; März, 175—79).
Rinieri, I., Il P. Saverio Bettinelli e l'abbate Vincenzo Gioberti (CivCatt marzo 2, 408—21; marzo 16, 504—12).
Jakschitsch, D. N., Briefe von Döllinger, Reinkens, Weber, v. Schulte an General Kirejew (InternKirchlZ 1, 21—46).
Fleischmann, M., Christian Thomasius. Halle, Niemeyer (33). M 1,40.
Heller, V., Vom Ringen einer Priesterseele. Artikel, Briefe, Aktenmäßiges und anderes von und über Pfarrverweser Otto Kaiser. Würzb., Verlag Das neue Volk (100). M 1,20.
Richter, H., u. H. Goldstein, Die evang. Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit u. Gegenwart. Mit 29 Bildern. Güt., Tigges, 1928 (VIII, 240). Lw. M 4.

Systematische Theologie.

Adam, K., Christus u. der Geist des Abendlandes. Mchn., Kösel & Pustet (60). M 1,50.
Steffes, J. P., Katholizismus u. Wissenschaft. Im Rahmen einer allgem. religionsgeschichtl. u. religionsphilos. Betrachtung. Pad., Akad. Bonifatius-Einigung (96). M 2.
Bruni, G., Zybura, J. S., Progressive Scholasticisme. In the 50 th Anniversary of the Encyclical „Aeterni Patris". St. Louis Mo., Herder (XXXVIII, 185).
Sertillanges, A.-D., Les grandes thèses de la philosophie thomiste. P., Bloud, 1928 (247 12°).
Maritain, G., Il Tomismo e la Civiltà (RFilosNeoScol 1, 12—33).
Guzzo, A., e Mazzantini, C., Neoscolastica e idealismo (Ebd. 34—69).
Hofmann, P., Das Verstehen von Sinn u. seine Allgemeingültigkeit. Untersuchung über die Grundlagen des apriorischen Erkennens. Berl., Pan-Verlag (IV, 60). M 3,50.
Maier, H., Die mechanische Naturbetrachtung u. die „vitalistische" Kausalität. Berl., Akad. d. Wiss., 1928 (16 4°). M 1.
Emge, C. A., Der philosophische Gehalt der religiösen Dogmatik. Prolegomena zu einer wahren Theologie. Mchn., Reinhardt (153). M 6.
Püntener, G., Der Zweifel als wissensch. Methode in der Theologie (DThomas 1, 77—105).
Brinktrine, J., Die Liturgie als dogmatische Erkenntnisquelle (EphLiturg 1, 44—51).
Senderens, J.-B., Création et évolution. P., Bloud (161 12°).
d'Herbigny, Theologica de Ecclesia. 2 vol. 3e éd. P., Beauchesne, 1928 (XXIV, 232; 404).
Bačić, A., Opera ecclesiologica FF. Ordinis Praedicatorum (Angelicum 1/2, 279—324).
Jugie, M., De B Petri Ap. Romanique Pontificis primatu testimonia byzantina (Angelicum 1/2, 47—66).
Solowjew, Wl., Monarchia Sancti Petri. Die kirchl. Monarchie des h. Petrus als freie und universelle Theokratie im Lichte der Weisheit. Aus den Hauptwerken von Wl. S. systematisch gesammelt, übers. u. erkl. durch L. Kobilinski-Ellis. Mainz, Grünewald-Verl. (XXXI, 632). Lw. M 19.
Heinz, M., Die Kirche als Lebensgemeinschaft (InternKirchlZ 1, 4—20).
Pfennigsdorf, E., Deutsche Theologie. Bd. 2. Der Erlösungsgedanke. Gött., Vandenhoeck (V, 144). M 6.
Horváth, A., Influxus Christi in evolutione imaginis Dei (Angelicum 1/2, 125—42).
Friethoff, C., De duplici ratione, ob quam B. Virgo Mediatrix nuncupatur (Ebd. 207—16).
Alès, A. d', De Sanctissima Eucharistia. P., Beauchesne (XIII, 173).
Lefebvre, L., La fonction liturgique par excellence: La Messe. Esquisse historique (NouvRTh 3, 226—34).
Michel, A., Les fins dernières. P., Bloud, 1928 (174 12°).
Allevi, L., Sul fondamento della morale (ScuolaCatt genn., 18—34; febbr., 95—114).
Geis, R., Gewissen u. objektives Gesetz. Pad., Akad. Bonifatius-Einigung (40). M 1.
—, Katholische Sexualethik. Ebd. (95). M 2.
Mézard, Doctrine spirituelle de S. J.-Fr. de Chantal. P., Lethielleux, 1928 (604 12°). *Fr* 25.
Cathrein, V., Selbsttäuschung (ZAszMyst 2, 158—67).
Böminghaus, E., Aszese oder Gebet?" (Ebd. 126—40).

Praktische Theologie.

Hugon, E., De vi doctrinali encyclicarum Pii PP. XI (Angelicum 1/2, 13—34).
Giannini, A., I concordati postbellici. Milano, „Vita e Pensiero" (302). *L* 15.
Cimetier, F. M., Pour étudier le Code de droit canonique: Introduction générale. Bibliographie. Documents complémentaires 1917—1927. P., Gabalda (VI, 245 12°). *Fr* 12.
Deslandes, J., Le mariage clandestin des Orientaux est-il valide? (Echosd'Or janv., 5—18).
Suárez, E., De pensionibus beneficiis paroecialibus imponendis (Angelicum 1/2, 217—28).
Corrigan, R., Die Kongregation *De Propaganda Fide* u. ihre Tätigkeit in Nord-Amerika. Mchn., Joergen, 1928 (183). M 4,50.
Schoen, P., Das neue Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Preußen. Berl., Heymann (XI, 342). M 18.
Fischer, Z., Die Kinderfreunde-Bewegung in Deutschland. M.-Gladbach, Volksverein (104). M 0,80.
Künkel, F., u. Ruth Künkel, Die Grundbegriffe der Individualpsychologie u. ihre Anwendung in der Erziehung. 2. Aufl. Berl., Hoffmann (67). M 1,20.
Van den Mueren, Naar Jesus met de Zesjarigen. Paedag. studiën. 2 Bde. Löwen, Vlaamsche Drukkerij, 1928 (XXVIII. 304; 664). *Fr* 40.
Hilker, O., Methodisches Hilfsbuch zum neuen Kleinen Kath. Katechismus. Tl. 1. Pad., Schöningh (174). M 4.
Deubig, G., Hilfsbuch zum Einheitskatechismus. Bd. 1. 2. umgearb. u. verb. Aufl. Limburg, Steffen (285). M 4.
Walter, J., Christenlehrpredigten. Bearb. u. hrsg. von A. v. Riccabona. Bd. 3. Brixen, Weger (III, 643). M 7.
Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten. Tl. 6. Salzburg, Pustet, 1928 (IV, 287). M 2,80.
Hülsmann, A., Jesus, unsere Seelenspeise. Predigtmaterial für ein „Eucharistisches Triduum". Freie Bearb. d. span. Orig. von V. Gracian. Dülmen, Laumann, 1928 (117). M 1,50.
Dubowy, E., Christus dux. Fastenpredigten. Frbg., Herder (V, 136). M 3.
Huonder, A., Zu Füßen des Meisters. Bd. 3. Ebd. (XIV, 398). M 4.
Lortzing, J., Der kath. Gottesdienst. Pad., Schöningh (158). Lw. M 4,50
Tirozzi, V., De Tricenario Gregoriano, de altaribus Gregorianis etc. (EphLiturg 1, 58—70).
Baudot, Le Bréviaire. P., Bloud, 1928 (171 12°).
Kieffer, G., Rubrizistik oder Ritus des kath. Gottesdienstes. 7., nach den neuesten Dekreten umgearb. Aufl. Pad., Schöningh, 1928 (XI, 344). Lw. M 8,50.
Fellerer, K. G., Grundzüge der Geschichte der kath. Kirchenmusik. Ebd. (104). M 2,40.

FÜR DIE BIBLIOTHEK DES GEISTLICHEN

Das Religiöse in der Krise der Zeit

Von Hermann Platz. 8°. 196 S. Gebunden Rm 7.—

Ein höchst beachtenswertes Buch . . . Wer nur etwas mit offenen Augen durch die Welt geht, spürt, daß das religiöse Interesse in allen Schichten wieder lebendig geworden ist, daß sich aber vielfach aus dem verworrensten Chaos fast kein Ausweg finden läßt. Das Buch ist nicht aus theoretischem Bedürfnis, sondern aus praktischer Not entstanden, aus dem Miterleben der krisenhaften Erregung, die alles Religiöse anfaßt, und aus dem lebendigen Gefühl für die Bedrohtheit aller Formen, in denen bisher das Religiöse sich geäußert hat.

Die Heiligkeit der Kirche im 19. Jahrhundert

Ein Beitrag zur Apologie der Kirche. Von P. Konstantin Kempf S. J. Mit 12 Einschaltbildern. 8. vermehrte und verbesserte Auflage. 640 S. 8°. Broschiert Rm. 12.—, gebd. Rm. 15.—

An die 90 neue Seligsprechungsprozesse konnten der Neuauflage beigefügt werden. Die Neuzeit ist reich an Heiligen. Immer mehr treten sie aus ihrer Verborgenheit hervor, jene großen Seelen, die in heldenhafter Liebe und Selbstüberwindung ernst machten mit den Forderungen des Christentums, die die Gnade auf wunderbaren Wegen zur Höhe der Vollkommenheit führte, die in ihrer Gottversunkenheit so große Wohltäter der Menschheit waren.

Roma

Die Denkmale des heidnischen, unterirdischen neuen Rom in Wort und Bild. Von Dr. P. Albert Kuhn O. S. B, 8. neurevidierte Auflage. Mit farbigem Titelbild, 937 Abbildungen im Text und auf 40 Einschaltbildern sowie 3 Plänen von Rom. 606 S. Lex.-Oktav. Geb. mit Farbschnitt Rm. 36.—, mit Goldschnitt Rm. 40.—

P. Kuhns Roma ist und bleibt textlich das Standardwerk über Rom, trotz der vielen neuesten Publikationen über die Ewige Stadt. Nichts kommt ihm gleich an Gründlichkeit der Darstellung und auch an Reichhaltigkeit des Bilderschmuckes.

Das heilige Meßopfer

von P. Martin Cochem, neu herausgegeben von HH. Dr. J. Meile, Pfarrer. 344 S. gr. 8°. Gebd. Rm 8.— Partiepreise: 6 Stück Rm. 7.— per Stück.

In dieser Messerklärung finden wir keine trockenen Darlegungen oder langatmigen Geschichtsentwicklungen, sondern Erwägungen, aus der Tiefe der Betrachtung geschöpft. Obwohl das Buch eine vollständige Erläuterung der hl. Messe bietet, vermeidet der Verfasser die landläufigen Ideengänge, um den feinsinnigen Gedanken und den auserlesenen Geistesschauungen einen größern Raum gewähren zu können

Das einjährige Wirken Jesu

Von Dr. Johann Mader. 104 S. Ganzleinen Rm. 2.60

Aus den Evangelien läßt sich die Tatsache einer dreijährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu nicht strikte beweisen. Sie ist aber eine durch Jahrhunderte alte Tradition geheiligte Schulmeinung. — Für den Glauben ist es einerlei, ob das öffentliche Wirken Jesu ein oder drei Jahre gedauert hat. — Es ist nun hochinteressant, dem gelehrten Verf. (Prof. der Theologie am Priesterseminar in Chur) auf seinen verschiedenen Beweisgängen für die Theorie der nur einjährigen Wirksamkeit Jesu zu folgen. Ohne ein abschließendes Urteil geben zu wollen, läßt sich doch so viel behaupten, daß der Verf. seine Argumente, namentlich aus dem Lukas- und Johannes-Evangelium, mit großem Scharfsinn zusammengetragen hat. Gebildete Leser werden mit Nutzen und Freude die gediegene Abhandlung zur Hand nehmen.

Die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel

Theologische Erörterung. Von Karl Wiederkehr. 8°. 216 S Broschiert Rm. 5 20, Ganzleinen Rm. 6.40,

Diese theologische Erörterung über Marias Himmelaufnahme befaßt sich in gründlicher Weise mit jenem Glaubenssatz, dessen Definition schon seit langem von Bischöfen, Priestern und Laien gewünscht und erbeten wurde und wohl im nächsten allgemeinen Konzil zu erwarten ist. Darum sehr zeitgemäß, muß diese gelehrte Abhandlung vor allem die hochw. Geistlichkeit interessieren, darf aber auch gebildeten Laien empfohlen werden. Für ihre Vortrefflichkeit zeugt besonders die Annahme der Widmung durch Seine Heiligkeit Papst Pius XI.

Grundriß der Kunstgeschichte

Von Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. Auf feinstem Kunstdruckpapier in 8°. 2. Aufl. VIII, 360 S. mit 695 Textillustrationen. Mit Original-Einband, Ganzl. Rm. 12.50

Ein erstaunliches Werk. Glänzende Darstellung, alle Zeiten und Stilarten umfassend, 695 Abbildungen, ausgezeichnet gewählt, haarscharf trotz oft größter Kleinheit.

Handbuch der Liturgie

für Kanzel, Schule und Haus. Von P. Alfons Neugart, Beuron.

Band 1: Die heiligen Zeiten. Mit farbigem Titelbild und Einschaltbildern. 8°. 176 S. Brosch. Rm. 4—, geb. RM 5.—

Band 2: Die heiligen Orte und Sachen. Mit 31 Abbildungen auf 10 Tafeln. 8°. 144 S. Brosch. Rm. 4.—, geb. Rm. 5.—

Ein Werk über Liturgie für alle katholischen Christen das unbedingt willkommen ist. Hat der 1. Band durch seine populäre und doch tiefe Einstellung und Darstellung gefallen, so ist dieser 2. Band wenigstens ebenso gut. Die heiligen Orte und Sachen finden eine durchaus eingehende und klare Behandlung.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

ANTIKE UND CHRISTENTUM

KULTUR- UND RELIGIONS-GESCHICHTLICHE STUDIEN

VIERTELJAHRSSCHRIFT
VON FRANZ JOSEPH DÖLGER
Universitätsprofessor in Breslau

Kürzlich erschien: Band 1, Heft 1.
80 Seiten. Mit 10 Tafeln

Demnächst erscheint Heft 2

Einzelpreis des Heftes RM 5.—,
bei Dauerbezug RM 3.75

Was der Titel der Zeitschrift in dem lapidaren Wort „Antike u. Christentum" ausspricht, erfüllt das erste Heft in vollem Maße. Wir hören hier von antiken und christlichen Weihbrotstempeln, von einem frühchristlichen Brotstempel aus Eisenberg in der Pfalz, von Hostienstempeln der morgenländischen Kirchen mit einem reichen Bildermaterial, von dem Stempel eines antiken Arztes. Eine Auseinandersetzung zwischen Kaiser Theodosius und dem hl. Ambrosius gibt Anlaß zur Erörterung über den Platz des Bischofs bei der Predigt, über den Platz des Kaisers in der Bischofskirche, über agere = Meßliturgiefeier. Ein Aufsatz über die religiöse Brandmarkung in den Kybele-Attis-Mysterien und die Sphragis im Einweihungsakt der gnostischen Karpokratianer zeigt uns die Auswertung der Kirchenschriftsteller für die religionsgeschichtliche Erforschung antiker Kulte. Das Heft zeigt, wie ein erster Kritiker sagt, „eine solche Fülle anziehenden wertvollen Stoffes und feinsinniger kritischer Arbeit", daß man mit Spannung das nächste Heft erwartet. Das zweite Heft bringt Aufsätze über die Himmelskönigin von Karthago, über die Religionsgeschichte der Philomarianiten, über die gellende Klingel in I. Kor. 13, 11 und den Bacchant mit dem Schellengurt u. a. m.

Prospekte kostenlos

ASCHENDORFFSCHE
VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

Soeben erschien:

D. Dr. GEORG SCHREIBER
Professor an der Universität Münster

Das Auslanddeutschtum als Kulturfrage

(Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 17/18)

XII u. 320 S. Geh. RM 8.30, geb. RM 9.60

Dieses Buch gibt zum ersten Mal eine umfassende und inhaltsschwere Übersicht über den gesamten Fragenkreis des Auslanddeutschtums. Es ist für jeden unentbehrlich, der sich mit Grundtatsachen des deutschen Volkstums, der ringenden Minderheiten, des zuwartenden Völkerbundes, aber auch mit der gesamten kulturellen Lagerung und mit dem Ethos des Auslanddeutschtums und der Deutschtumspflege beschäftigt.

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE
VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

MAX PRIBILLA S. J.

Um kirchliche Einheit

Stockholm, Lausanne und Rom. Geschichtlich-theologische Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen. (Veröffentlichung des Katholischen Akademikerverbandes.) gr. 8° XII u. 332 Seiten. 8.50 M.; in Leinwand gebunden 10 M.

Erste zusammenfassende Darstellung der neueren kirchlichen Einigungsbestrebungen von ihren Anfängen bis — einschließlich — zu den Weltkonferenzen von Stockholm und Lausanne und der päpstlichen Enzyklika „Mortalium animos". Der Verf. bleibt dem katholischen Standpunkt stets treu, dient jedoch der Verständigung; denn er erkennt alles Gute an, wo immer er es findet. Er berichtet die geschichtlichen Vorgänge auf Grund der besten Quellen und mit genauer Angabe der Belegstellen, gibt Einblick in die leitenden Ideen und Motive und behebt Unklarheiten. Die Darstellung ist allgemeinverständlich, für Katholiken und Protestanten bedeutsam und für jeden unentbehrlich, der für die Frage der kirchlichen Wiedervereinigung oder überhaupt für die Lage der heutigen Christenheit Interesse hat.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf., über das Werk *„Der Kulturkampf in Münster"*. Aufzeichnungen von LUDWIG FICKER, herausgegeben von O. HELLINGHAUS.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Simon, Brünsch. 20 I.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 5 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zwei bedeutsame Sakramentarveröffentlichungen:
Dold-Baumstark, Das älteste Palimpsestsakramentar im Codex Augiensis CXII.
Mohlberg-Baumstark, Die älteste erreichbare Gestalt des liber sacramentorum der römischen Kirche (Dausend).
Preisendanz, Papyri graecae magicae (Jüthner).
Allgeier, Die altlateinischen Psalterien (Vogels).
Fiebig, Das Vaterunser (Meinertz).
Leipoldt, Das Gotteserlebnis Jesu (Sickenberger).
Schmid, Der Epheserbrief des Apostels Paulus (Dausch).
Schissel v. Fleschenberg, Marinos von Neapolis u. die neuplatonischen Tugendgrade (Stiglmayr).
Stegemann, Augustins Gottesstaat (Lesaar).
Geyer, Abaelards Philosophische Schriften I, 3 (Pelster).
Schäfer, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation (Altaner).
Rousseau, De ecclesiastico officio Fratrum Praedicatorum secundum ordinationem Humberti de Romanis (Mohlberg).
Thomas, Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinerreformbewegung (Weissenberger).
Herbst, Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 (Schmidlin).
Michel-Cavallera, Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J. II (Mager).
Pottier, Le P. Louis Lallemant et les grands Spirituels de son temps (Mager).
Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam (Auer).
Hasenfuß, Die Grundlagen der Religion bei Kant (Sawicki).
Schmidt, Die Freiheit des menschlichen Willens und seine Motivation durch das Erkennen (Fels).
Spaldák, Das Ideal der einen Kirche und die Wege dahin (Hünermann).
Schmitz, Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex Juris Canonici (Eichmann).
Gottlob, Der abendländische Chorepiskopat (Hilling).
Grünewald, Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen (Hilling).
Berg, Ex Oriente. Religiöse und philosophische Probleme des Ostens und Westens (Haase).
Väth, Im Kampfe um die Zauberwelt des Hinduismus (Thauren).
Bergmann, Religion und Seelenleiden, 2 Bände (Schulte).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zwei bedeutsame Sakramentarveröffentlichungen.

Ein großer Teil der Hss der badischen Landesbibliothek zu Karlsruhe gehörte einst dem ehemaligen Kloster Reichenau. Von ihnen hat unter anderem der Codex Augiensis CXII schon lange die Aufmerksamkeit der Gelehrten gefesselt. Er ist 775—825 auf der Reichenau geschrieben und enthält auf 115 Bll. grammatische Schriften mit Hymnenbruchstücken als Übungsbeispielen, Stücke der *lex Alamanorum*, Juvencus, Isidor, *De fide contra Judaeos* und die Etymologien, die *formulae Augienses*. Von den 115 Bll. sind 7—9, 14—22, 25—32, 35, 38, 40, 43—46 und 80—89 Palimpsestblätter. Von ihnen sind 7—9 Ende des 8. Jahrhunderts, die übrigen etwas später geschrieben. Sie enthalten 7—46 einen Sakramentartext. Um die rechte Folge zu haben, müssen wir folgendermaßen ordnen: 44, 35, 38, 45, 43 ^{vr}, 40, 46, 8, 9, 7, 16, 14, 15, 25—32, 17—22. Sie bieten nur ein Teilsakramentar von der Weihnachtsvigil bis zur Taufe am Karsamstag. Schon F. J. Mone (Lateinische und griechische Messen, Frankfurt a. M. 115—22, 150 und Tafel: Probe Nr. 8) behandelte diesen Text und gab etwa ein Drittel heraus. (S. 115 bzw. 119—122, die Dold S. X angibt, bieten nur den Anfang der Untersuchung und den transkribierten Text.) Später untersuchte C. Mohlberg, O. S. B., die Handschrift wiederum und brachte interessante Berichtigungen und Ergänzungen. Er veröffentlichte seine Ergebnisse unter dem Titel: *Fragments palimpsest d'un sacramentaire Gélasien de Reichenau*, — nicht wie Dold S. X angibt: *Un sacramentaire Gélasien de Reichenau* — in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 11 (1910) 471—82.

Erst jetzt ist es P. Alban Dold, Leiter des Palimpsestinstitutes der Benediktinerabtei Beuron, gelungen, den Text, soweit er nicht gänzlich zerstört ist, vermittelst der Palimpsestphotographie vollständig wiederherzustellen. Er hat zusammen mit Prof. A. Baumstark den Text herausgegeben, beschrieben und genau untersucht [1].

A. Dold hat zur Einführung in das Palimpsestsakramentar des Codex Augiensis CXII (IX—XXXVIII) 1. Alte und neue Beobachtungen (IX—XV) vermerkt. Sie enthalten im allgemeinen die Ergebnisse Mones und Mohlbergs, berichtigen und ergänzen sie aber. Vor allem ist zu beachten, daß Dold als erster höchstwahrscheinlich macht, daß uns hier ein Sakramentarfragment vorliegt, das Fragment geblieben ist, weil die fränkische Liturgiereform unter Pipin inzwischen eingesetzt hatte. Sodann gibt er (Zur Textwiedergabe XV f.) die Grundsätze an, die er bei der Veröffentlichung befolgte. Er hat den eigentlichen Text einfach in Antiquaschrift ohne Zeichensetzung wiedergegeben, nicht mehr lesbare und ergänzte Teile in Kursivdruck. Wo offensichtlich nie eine Überschrift vorhanden war, wurde sie in eckigen Klammern angegeben. Vorkommende Fehler und Eigenheiten sind teils durch Ausrufungszeichen kenntlich gemacht, teils in den Anmerkungen richtiggestellt. Korrekturen im Original treten durch eckige Klammern hervor. Die Formulare und in ihnen die einzelnen Formen sind fortlaufend durch arabische Ziffern bezeichnet. Im 3. Abschnitt bietet er die Untersuchung der Formularbestände des Palimpsestsakramentars (XVI—XIX). Sie unterscheidet drei Gruppen. Die erste Gruppe umfaßt solche, die sich in der Hauptsache auch in der Gruppe jener Sakramentarien befinden, von denen Mohlberg einen wichtigen Vertreter in der Schrift: Das fränkische Sakramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung, Münster 1918, heraus-

[1] **Das älteste Palimpsestsakramentar im Codex Augiensis CXII.** Ein Meßbuch ältester Struktur aus dem Alpengebiet, herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von P. Alban **Dold**, Benediktiner der Erzabtei Beuron, Leiter des Palimpsestinstitutes Beuron; nach seiner liturgiegeschichtlichen Stellung untersucht von Dr. Anton **Baumstark**, Honorarprofessor der Universität Bonn, Buitgengewoon Hoogleeraar der R. K. Universiteit Nijmegen. Mit einem Anhang: Zwei altfränkische Gebete aus Cod. Aug. CCLIII. Beuron, Erzabtei, 1925 (LX, 40 S. 8°).

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK TÜBINGEN

gegeben hat. Die zweite jene, die hauptsächlich nur im Gregorianum vorkommen. Die dritte alle diejenigen, die mit dem Gelasianum des Codex Vaticanus Regius 316 übereinstimmen. Im 4. Abschnitt sind Bausteine für die überlieferungsgeschichtliche Bewertung des Sakramentars beigebracht (XX—XXXVIII): 1. Die Formulare von Weihnachten bis 3. Sonntag nach Theophanie (XX f.); 2. Die geringe Zahl der Heiligenfeste nach der Weihnachtszeit (XXII f.); 3. Die Formulare der Vorfasten- und Fastenzeit bis zur Karwoche. Der Beginn der Fastenzeit an der Dominica I. in Quadragesima. — Das Dreitagsystem innerhalb der Fastenwochen (XXIV—XXX) (Hier hätten die großen abgedruckten Abhandlungen aus dem Jahrbuch für Liturgiewissenschaft (XXIV—XXVIII) verarbeitet, aber nicht wörtlich angeführt werden sollen); 4. Die Formulare der Karwoche bis Gründonnerstag einschließlich (XXX f.); 5. Das Karfreitagsformular mit seiner Isaiaslesung (XXXI—XXXV); 6. Kindertaufordo am Karsamstag (XXXV—XXXVIII). — Von Dold stammt auch das Vorwort S. V ff., die Inhaltsübersicht (VIII), der Sakramentartext einfach umschrieben, nicht in einer editionsgemäßen Fertigstellung (1—27), eine Vergleichstabelle zur Quellenscheidung der Sakramentartexte (27—34), der Anhang (35 ff.), enthaltend zwei altfränkische Gebete aus Codex Augiensis CCLIII, und zwar 1. ein Gebet um Sieg für die Könige der Franken über ihre Rebellen; 2. eine Formel über Besessene, und schließlich das Initienverzeichnis (38 ff.).

A. Baumstark hat die liturgiegeschichtliche Stellung des Palimpsestsakramentars zu zeichnen sich bemüht (XXXIX—LX). Er gibt 1. Die bisher bekannten alten Sakramentare und Sakramentarbruchstücke des römischen Ritus (XL—XLVIII); 2. Die heortologische Struktur des Palimpsestsakramentars (XLVIII—LIII); 3. Die Texte des Palimpsestsakramentars und deren Quellen (LIII—LX). Auf Grund seiner reichen Kenntnisse und mit vorsichtiger Berücksichtigung der verschiedensten Möglichkeiten bezeichnet er das Palimpsestsakramentar der Reichenau mit guten Gründen als ein vorhadrianisches römisches Sakramentar, das von einem fränkischen Gelasianum beeinflußt ist. Den Typ des Vaticanus Regius 316 ein merowingisch-römisches zu nennen (XLIV), als ob es in der älteren Zeit nur diese eine Form eines anonymen römischen Sakramentars im Frankenreiche während der früheren Zeit gegeben habe, lehnt Baumstark jetzt selber ab, wie er in der zweiten zu besprechenden Sakramentarveröffentlichung ausdrücklich erklärt (29 Anm. 2).

Dieser zweiten Veröffentlichung liegt die Hs der Kapitelsbibliothek in Padua Cod. D 47 zugrunde [1]. A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum. Freiburg i. Br., 1896, hat S. 122, 131, 318—321, 380 und an einigen anderen Stellen, die das Inhaltsverzeichnis richtig wiedergibt, auf die Hs hingewiesen und sie benutzt. Mit Berufung auf ihn verwenden sie Ed. Bishop, *Liturgica historica*, Oxford 1918, 71 und 73 Anm. 2; K. Mohlberg, Das fränkische Sakramentar Gelasianum in alamannischer Überlieferung, Münster 1918, XIX, und Hans Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, Berlin-Leipzig 1927 [2], 67. Es wiesen ebenfalls auf sie hin P. Cagin, *Antiphonaire ambrosien* in: *Paléographie musicale* V. Solesmes 1896, 164 f., und A. Wilmart. *Un missel Grégorien ancien* in *Revue bénédictine* 21 (1909) 281—300. Besonders schriftgeschichtlich befaßte sich dann mit der Hs Vittorio Lazzarini, *Un sacramentario del tempo del imperatore Lotario*, Padova 1909.

[1] **Die älteste erreichbare Gestalt des liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche** (Cod. Pad. D 47 fol. 11 r—100 r). Einleitung und Textausgabe von Dr. P. Kunibert **Mohlberg**, O. S. B., Untersuchungen von Prof. Dr. D. h. c. Anton **Baumstark**. [Liturgiegeschichtliche Quellen Heft 11/12.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (XLIII, 106, 200* S. 8°). M. 14,30.

Kunibert Mohlberg schenkt uns endlich den geschlossenen Sakramentartext mit einer Einleitung.

In der Einleitung verbreitet sich M. zunächst über die bisherige Benutzung und Verwendung der Hs. Er nennt sich selber und Lietzmann nicht. Lietzmann konnte er kaum anführen, weil L. fast gleichzeitig mit M.s Ausgabe erschien. Bishop trägt er XLIII nach. Hier erfahren wir auch, daß er sie selber 1925 in der Vaticana benutzen konnte, wo sie neugebunden und eine Photographie von ihr gemacht wurde. Dann gibt er 1. die Beschreibung des Äußeren der Hs (XVII—XXII). Ihr schließt er an 2. die Inhaltsangabe der Hs D 47 (XVIII—XXX) und verbreitet sich 3. über Heimat und Zeit des Sakramentars (XXXI—XXXIX). Er weist sie der Lütticher Gegend und der Zeit Kaiser Lothars zu; die Vorlage läßt er mit guten Gründen ein gregorianisches Sakramentar aus dem Jahre 595 sein. Nach Verona kann der Text durch Ratherius gekommen sein. Wann und wie er nach Padua kam, läßt sich schwer feststellen. Baumstark stimmt M. in einem Nachwort (184—189) im allgemeinen zu, macht aber zugleich einige Bedenken geltend und verbessert seine eigene Ansicht dahin, daß der Sakramentartext ganz gut zur Zeit des Amandus — Mitte des 7. Jahrhunderts — nach Lüttich gekommen sein kann. Damit wäre auch der Zusammenhang mit England erklärt. Den Codex selbst verweist Th. Michels, Entstehungszeit des Cod. D 47 der Kapitelsbibliothek zu Padua in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 7 (1928) 24—36 in die Jahre 841—855 nach Nivelles für die Vorlage (25), nimmt als wahrscheinlich Iro-Schotten als Vermittler und als Zeit die von Baumstark bezeichnete an. Schade, daß M. seine Ansicht über das Verhältnis von Padua D 47 zum fränkischen Sakramentar in alamannischer Überlieferung nicht kurz nach seinem Aufsatz *Il messale Glagolitico in Kiev (sec. IX) ed il suo prototipo Romano del sec.* VI/VII in: *Atti della Pontificia Academia Romana di Archeologia* Serie III. Memorie Vol. II Roma 1927 wiedergegeben und die im Nachtrag (XLIII) aus Bishop angeführte Stelle nicht hier verarbeitet hat. Zuletzt stellt M. kurz die Grundsätze der Ausgabe (XL ff.) heraus. Es soll hier das älteste vorhadrianische Gregorianum geboten werden. Was P. mit H (Sakramentar Hadrians I) gemeinsam hat, wird nur mit den Anfangsworten nach der Ausgabe H. Lietzmanns, Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar, Münster 1921, angeführt; fehlt ein Text, so erhält die Stelle ein Minuszeichen, das Mehr in P. wird vollständig abgedruckt. Zugleich erklärt M. die Zeichen im kritischen Apparat. Es ist bedauerlich, daß die Parallelen nicht in einer Übersichtstabelle aufgeführt sind. Welche Grundsätze M. bei der Textgestaltung befolgt hat, sagt er nicht ausdrücklich. Der Text selber (1—79) läßt klar erkennen, daß der Text einfach nach der Hs transkribiert abgedruckt wurde, ohne offenbare Fehler zu verbessern. So blieb z. B. 25 LXXIIII stehen *Ad catetizandos* statt *catecizandos*, *popisteugis* statt *post pisteugis*. — Über diese Form nach ihrer lautgeschichtlichen und inhaltlichen Seite dürfen wir in Bälde eine Arbeit erwarten. — Ein Initienverzeichnis, ein Namen- und Sachregister und Corrigenda schließen die fleißige und bedeutsame Arbeit Mohlbergs.

Baumstark rollt in dem von ihm bearbeiteten Abschnitt des Buches das ganze Problem des römischen Sakramentars auf und behandelt es mit der bei ihm gewohnten Gründlichkeit, Kenntnis und Meisterschaft. Die Veröffentlichung Mohlbergs ist ihm nur Veranlassung zu seinen Darlegungen. Sie wird aber durch ihn ergänzt und vertieft. B. entwickelt zunächst unter der Überschrift I. „Gregorianum und Gelasianum" das Problem eines vorgregorianischen stadtrömischen Sakramentars (5*—45*). Unter II. „Hadrianum und Gregorianum" sucht er das Problem der Entwicklung des stadtrömischen Sakramentes im 7. und 8. Jahrhundert (46*—47*) zu entwirren. Der III. Abschnitt behandelt P. und die gregorianische Hauptquelle des sog. Ge s. VIII (75*—120*). Der IV. Abschnitt stellt eine „ambrosianische Nebenquelle und die gelasianische Hauptquelle" des sog. Ge s. VIII (121*—133*) heraus. Der V. Abschnitt handelt über Heimat und Verbreitung und geschichtliche Bedeutung des sog. Ge s. VIII (134*—148*); der VI. bietet 1. Heortologische Folgerungen (150*—160*); 2. Be-

wertung von Textzeugen, Editionsaufgaben (161*—167*); 3. Nachwirkung des Bonifatianischen Sakramentars (167*—176*); 4. Sakramentar und andere liturgische Bücher (176*—183*). Ein Nachwort (184*—189*) verbreitet sich über die Entstehung und das Fertigwerden der Arbeit und Probleme, die M. in seiner Einleitung aufgeworfen bzw. anders als B. zu lösen versucht hat. Vieles, was B. vorbringt, ist ein Lösungsversuch, ist Hypothese. Ob immer die beste? Als sicher hat er festgestellt, daß wir Papst Gelasius I nicht als Schöpfer eines Sakramentars ansehen können; daß es vor Papst Gregorius' I liturgischer Reform stadtrömische Sakramentare, vielleicht besser ausgedrückt Meßgebetsammlungen gegeben hat; eine dieser Art ist das sog. Leonianum, das in Gallien von einem Privatmann kurz vor dem Regierungsantritt Papst Gregors I angelegt worden ist. Auf gallischem Boden ist auch jener Sakramentartyp entstanden, der uns in Cod. Vat. Regius 316 entgegentritt. Wir können auch schlechterdings nicht mehr gut vom sog. Gelasianum, sondern müssen von Gelasiana reden.

Der S. 25* Anm. 5 genannte Codex latinus Monacensis 10077 muß noch später geprüft werden. D III hätte auch in den Kreis der Untersuchungen gezogen werden sollen. Beides unterließ B. wohl nur, um dem Untersucher des Essener Bestandes nicht vorzugreifen. Zum Cod. D IV S. 181 wäre jetzt Dausend, Franziskanisches in liturgischen Hss der Münsterkirche, in: Franziskanische Studien 14 (1927) 233—236 zu vergleichen.

Von Aufgaben, die B. zu lösen nennt, sind schon zwei in Angriff genommen: Das Verzeichnis der liturgischen Hss, vorab der Sakramentarien und Meßbücher deutscher Bibliotheken und die Geschichte des Gottesdienstes der Essener Münsterkirche mit den nötigen Quellenpublikationen. Leider verzögern widrige Umstände das Vorwärtsschreiten der beiden Arbeiten. Ein Register (190*—199*), das 1. Erwähnte Handschriften (190* f.), 2. Heortologisches (191* ff.), 3. Allgemeines (193*—199*) alphabetisch geordnet enthält, erhöhen die Brauchbarkeit der Arbeit.

Die Untersuchungen B.s werden sicher das Auge schärfen und die Forschung vorantreiben. Keiner, der sich mit liturgiegeschichtlichen Problemen, besonders des Abendlandes beschäftigt, kann an ihnen vorübergehen. Er darf sie nicht nur lesen, sondern muß sie studieren. Jeder kann von ihr methodisch sehr viel lernen.

Bonn. Hugo Dausend O. F. M.

Preisendanz, Karl, **Papyri graecae magicae.** Die griechischen Zauberpapyri, herausgegeben und übersetzt. Unter Mitarbeit von † A. Abt, S. Eitrem, L. Fahz, A. Jacoby, † G. Möller, † R. Wünsch. I. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1928 (XII, 200 S. gr. 8°). M. 16.

Dank der Mühewaltung von Preisendanz und seiner sechs Mitarbeiter, von denen drei bereits aus dem Leben geschieden sind, liegt der erste Band des lang erwarteten und dringend benötigten Korpus der griechischen Zauberpapyri (PGM) vor, gewidmet dem Andenken zweier um das Unternehmen besonders verdienter Gelehrten, Albrecht Dieterich, der es angeregt und vorbereitet, und Richard Wünsch, der es bis zum Ausbruch des Krieges geleitet hat. Nach seinem Heldentod wurde P. sein Nachfolger. Die Bearbeitung dieser eigenartigen Literaturprodukte reicht nicht über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück, wo Ch. W. Goodwin mit seiner Ausgabe des Londoner Pap. XLVI den Reigen eröffnete. Weitere Verdienste in dieser Richtung haben sich insbesondere erworben Parthey, Leemanns, Reuvens, ferner Carl Wessely mit seiner Transskription des großen Pariser Papyrus, Deyßmann, Reitzenstein, Eitrem.

Von den bis jetzt bekannt gewordenen 76 größeren und kleineren Stücken, die das fertige Korpus enthalten wird, bringt der vorliegende erste Band, zum Teil auf Grund neuer Revision, folgende sieben: Zwei Berliner Papyri 5026 und 5027, den Pap. Mimaut, Paris Louvre 2391, das umfangreichste Stück, den sogenannten großen Pariser Zauberpapyrus der Bibl. Nationale, den Londoner Pap. XLVI und je ein Blatt in Stockholm und in London (XLVII). Jedem Stück ist die Übersetzung beigegeben und voran geht die Beschreibung nebst den bibliographischen Angaben, zu denen jedoch vorläufig auch des Herausgebers Literaturbericht im Arch. f. Papyrusforsch. VIII (1926) 105 ff. heranzuziehen ist. Unter dem Strich der kritische Apparat nebst knappen erklärenden Bemerkungen.

Auf die Herstellung der Texte ist große Sorgfalt verwendet, und insbesondere hat der Herausgeber an dem richtigen Einsetzen loser Fragmente und an dem Ergänzen der Lücken hervorragenden Anteil. Die Übersetzung und Deutung seitens eines so gewiegten Kenners dieser Schriftgattung ist für den Benützer der Sammlung ein sehr willkommener Behelf, und er wird nur selten anderer Meinung sein.

So könnten die Tempusformen manchmal schärfer gefaßt sein: S. 2, Z. 10 *γραφόμενα* = „steht"; besser „schreibt man", wie z. B. S. 14, Z. 237 richtig „was auf das Blatt geschrieben wird". S. 68, Z. 33 *ἀνίσχοντος* nicht „wenn die Sonne aufgegangen ist", sondern „aufgeht", da es im Gegensatz zu dem gleich darauf folgenden *ἀνελθόντος* steht. S. 6, Z. 85 ist *καθίστη* unübersetzt. S. 192, Z. 314 *εἶτα θεὶς τὸν κρίκον ἐπὶ τὴν αὐτοῦ περιφέρειαν, ἣν ἐποίησας, καὶ ἀνελόμενος τὰ ἔξω τῆς περιφερείας κατάραπτει τὸν κρίκον, ἕως κατακαλυφῇ* wird übersetzt: „Dann leg den Ring auf seinen Umriß, den du genommen hast, entferne, was außerhalb des Umkreises, und vernähe den Ring, bis er verhüllt ist." Es fällt auf, daß der außerhalb des Ringes liegende Teil des Papieres entfernt werden soll, obwohl kurz vorher die Zauberzeichen darauf geschrieben wurden (Z. 11 *τοὺς δὲ χαρακτῆρας ἔξωθεν*), und es bleibt unklar, womit der Ring vernäht werden soll. Das richtige Verständnis vermittelt der analoge Vorgang, wenn ein Bleiplättchen verwendet wird Z. 359 *ἡ δὲ αὐτὴ οἰκονομία γράφεται ἐπὶ μολυβοῦ πετάλου καὶ ἐνθεὶς τὸν κρίκον περιπτύξας γύψισον.* „Die gleiche Anordnung wird auf ein Bleitäfelchen geschrieben; leg den Ring darauf, falt es zusammen und übergipse es." Demnach heißt *ἀναιρεῖσθαι* in diesem Zusammenhang nicht „entfernen", sondern das Papier „aufheben", um es nämlich über den Ring zu falten und dann zu vernähen.

Der kritische Apparat und die eingestreuten Erklärungen sind von vorbildlicher Klarheit, die auch durch kleine Inkonsequenzen in den Abkürzungen wie Eitr = E, Hopfner = Ho = H nicht gestört wird. Eine Übersicht über die Abkürzungen wird nebst Einführung und Bibliographie den Texten folgen, und den Abschluß der Sammlung soll die metrische Bearbeitung der hymnischen Stücke und ein umfassendes Register bilden. Die vorliegende Probe berechtigt zu den besten Hoffnungen für das Ganze.

Innsbruck. Julius Jüthner.

Allgeier, Arthur, **Die altlateinischen Psalterien.** Prolegomena zu einer Textgeschichte der hieronymianischen Bibelübersetzungen. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1928 (XII, 190 8°). M. 12.

Nicht weniger als dreimal hat Hieronymus sich bekanntlich um den Text des lateinischen Psalters bemüht. Noch in Rom, d. h. vor August 385, besserte er einen lateinischen Text an der Hand einer Septuagintahandschrift und schuf im *Psalterium Romanum* (Hr) eine Form, die heute noch beim Gottesdienst in der St. Peterskirche zu Rom verwandt wird. Im Orient revidierte er seinen Text aufs neue mit Hilfe der Hexapla und stattete ihn mit Obelus und Asteriscus aus.

Die Frucht dieser Arbeit trägt den Namen *Ps. Gallicanum* (Hg), weil die Kirchen Galliens im liturgischen Gebrauch zuerst diesen neuen Text aufnahmen. Eine dritte und letzte Gestalt[1], die Neuübersetzung aus dem hebräischen (Hh) bedeutete einen so starken Bruch mit der Überlieferung, daß sie für die Zwecke des Gottesdienstes unannehmbar schien. Im ganzen Abendland hat sich nicht Hh, sondern Hg durchgesetzt. Hh ist wesentlich eine Gelehrtenarbeit geblieben, und in der sixto-klementinischen Bibel, die sonst alle von Hieronymus aus dem Hebräischen übersetzten Bücher des A. T. enthält, steht trotz Amiatinus, Toletanus und Legionensis nicht das *Ps. iuxta Hebraeos*, sondern das *Ps. Gallicanum*; es ist die Form, in der heute noch das Brevier vom Klerus der lateinischen Kirche gebetet wird.

Aus dem Reichtum von Gestalten, die der lateinische Psaltertext aufwies, bevor Hieronymus Hand anlegte, ist uns nur weniges erhalten; so vieles immerhin, daß es noch möglich sein wird, seine Geschichte zu erforschen und zu zeichnen. In Mailand und Toledo hat uns die ambrosianische bzw. die mozarabische Liturgie zwei alte Texte (Mi, M) gerettet, und außer einer Reihe von Bruchstücken besitzen wir noch zwei Hss, einen heute in Paris (lat. 11947) ruhenden Codex Sangermanensis (saec. VII, G), von Sabatier ediert und einen griechisch-lateinischen, von Bianchini, *Vindiciae canonicarum scripturarum*, Rom 1740, herausgegebenen Codex I der Kapitel-Bibliothek zu Verona des 6. Jahrh. (R). Beide weisen vielleicht eine Textgestalt aus der Zeit vor Hieronymus auf.

Ein anderes Ziel als P. Capelle, der in seinem Werk *Le psautier latin en Afrique*, Rom 1913, von Tertullian ausgehend die Geschichte des Psaltertextes in Afrika bis auf die Tage Augustins verfolgte, und H. Jeannotte, der in der Abhandlung *Le psautier de St. Hilaire de Poitiers*, Paris 1917, den Text dieses Kirchenvaters zum Gegenstand einer Sonderuntersuchung machte, hat sich A. in der vorliegenden Studie gesetzt. Sein Interesse ist vorwiegend auf die Arbeit des Hieronymus gerichtet; er erstrebt nicht so sehr, was man nach dem Obertitel geneigt sein könnte zu denken, die Förderung der Geschichte des altlateinischen Psaltertextes, als vielmehr eine Klärung der Frage, wie sich die Größen Hg R Hr M G Mi zueinander verhalten.

Im ersten Teil (S. 1—60) gibt er eine Übersicht über die Geschichte der Erforschung der altlateinischen Psalterien, beginnend mit des J. Faber Stapulensis' *Quincuplex Psalterium* und endigend mit den Arbeiten von Amelli, Capelle, Dold, Wilmart, Morin und Jeannotte. Mit einer Zeile über H. Ehrensberger, Psalterium vetus und die Psalterien des h. Hieronymus (Progr., Tauberbischofsheim 1887), wäre lediglich einer Pflicht bibliographischer Vollständigkeit Genüge geschehen.

Dabei fällt viel Interessantes ab, was nicht unmittelbar zur Darstellung gehört; namentlich wird deutlich, wie sich die Vorstellungen hinsichtlich der *Vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa ecclesia probata est*, von der die Synode zu Trient in ihrer Sess. IV spricht, erst ganz allmählich geklärt haben. Sowenig sich bestreiten läßt, „daß im Jahre 1588 Papst und Kommission darin einig waren, daß etwas anderes der Vulgatatext und etwas anderes der Text der altlateinischen Bibel ist", so sicher ist es doch anderseits, daß diese Erkenntnis durch das Studium der Geschichte erst langsam reifen mußte und daß im Laufe des 16. Jahrh. mancher Theologe die *Vetus et vulgata editio* bei den Altlateinern gesucht hat. Man darf nicht vergessen, daß die „Vulgata" des Tridentinums eine ganz ideelle Größe ist, und wer dazu neigt, den Begriff „authentisch" zu überspannen, möge Bellarmins Gutachten über die Frage *De editione latina vulgata, quo sensu a concilio Tridentino definitum sit ut pro authentica habeatur* (S. 20 f.) auf sich wirken lassen.

Die Übersicht über die bisherige Psalterforschung deckt dann auch die Grundlagen der Editionen von M, Mi, Hr, Hg, Hh auf. Wir hören hier von den Arbeiten des 16. bis 19. Jahrh. am mozarabischen und Mailänder Psalter, an der Sixtina usw., und lernen, daß wir für M auf Ximenes, für Mi auf Magistretti, für Hr auf Holstenius, für Hg auf die offizielle Ausgabe angewiesen sind, während für Hh doch durch Lagarde und Harden gut gesorgt ist.

S. 53 beklagt, daß es für die wichtigsten Texte keine kritischen Ausgaben gebe. Aber für G und R trifft das m. E. nicht zu. Vom Orthographischen abgesehen, wird Sabatier's Edition des Sangermanensis durchaus verlässig sein, und nicht weniger ist des Oratorianers Bianchini *Psalterium graeco-latinum* von Verona ein Muster peinlicher Genauigkeit. Ich hatte Gelegenheit, seine Ausgabe des Cod. Brixianus im *Evangeliarium quadruplex* zu Brescia am Original zu vergleichen: die Edition ist nicht fehlerfrei, aber man dürfte froh sein, wenn alle heutigen Textausgaben einzelner Hss den gleichen Grad von Sorgfalt aufwiesen. Kaum, daß man einmal einem Druckfehler (wie Ps 29, 10) begegnet. Ein Editor, der zu Ps 30, 5 *(educes me de laqueo isto quam)* anmerkt, daß eigentlich zu lesen wäre *ed. me de muscipula ista quam*, könnte manchen heutigen Textkritiker, der sich um „Quisquilien" nicht kümmert, beschämen. Natürlich würden wir jetzt 9, 16; 20, 1; 34, 9; 39, 17 usw. nicht *salutare*, sondern *salutarem* edieren; wir würden nicht zögern 25, 1 und 25, 11 *innocentiam meam*, 25, 6 und 42, 4 *altarem*, 30, 8 *exultabor*, 34, 3 *framea*, 38, 2 *derelinquam*, 38, 12 *iniquitatem* usw. beizubehalten. Aber da Bianchini alle seine Abweichungen von der Hs am Rande notiert, so weiß man genau, wie R liest, gerade daß diese Randbemerkungen leicht übersehen werden. — Ob M, Mi, Hg und Hr in einer kritischen Ausgabe ein wesentlich anderes Gesicht tragen würden, vermag ich nicht zu beurteilen.

Der zweite Abschnitt der Arbeit (S. 61—136) will das Untersuchungsmaterial auf möglichst knappem Raum zusammenstellen. Auf einen Textabdruck verzichtend und das Ps. Gallicanum als Maßstab wählend, bringt A. hier die Abweichungen von R, Hr, M (mit den einzelnen Zweigen M^o, M^c, M^l, M^g) und Mi. Daß Hg als ein Text, den jeder zur Hand hat — A. hat genauer den Text des Cod. Augiensis XXXVIII, saec. IX, benutzt — zur Grundlage gemacht wurde, verdient Zustimmung, ebenso auch, daß Hh von der Kollation ausgeschlossen blieb. Fragen könnte man nur, ob es sich nicht empfohlen hätte, das reiche Material aus Augustinus und Hilarius hier hereinzuziehen. Daß es an Bedeutung dem andern durchaus ebenbürtig ist, und daß man es bei einer Untersuchung über die Vorgeschichte des Hieronymustextes ständig berücksichtigen muß, unterliegt ja wohl keinem Zweifel.

Das Ergebnis einer Nachprüfung der Kollation ist für Ps 44 dieses: die Varianten 2 *eructuauit* (statt *eructauit*) RG, 7 *sedis* (statt *sedes*) G, 13 *tyrii* (statt *tyri*) G sind zwar S. 49 f. z. T. erwähnt, werden aber S. 79 absichtlich übergangen worden sein. Dagegen vermisse ich aus G 2 *calamo* (*calamu* R!), 5 om. *tua* 1^o, 8 om. *deus* 2^o, 9 *te delect.*, 10 *adsistit*, 11 om. *et* 2^o, 12 om. *dominus*, 15 *uarietatem, ibi* (statt *tibi*); R liest 5 *et intende et* (wie G), 8 *exultationis* (statt *laetitiae*), 9 *murra, cassia*, 13 *intrinsecus* (statt *ab intus*, nicht statt *intus*), 18 *generatione et generatione*. V. 13 muß *diuites*] *a omnes Hr MG* ein Versehen sein. Hg liest doch auch wohl *omnes diuites*, und wenigstens G und R lassen *omnes* aus; 6 hat R *in conspectu* an Stelle von *in corda*, 16 lies *adferentur* (statt *adferantur*); 18 verstehe ist *memor ero*] *memores sunt* R Hr M G Mi nicht, Hg liest mit G R Hr *memores*

[1] A. möchte die Reihenfolge umkehren: Hh gehöre an die zweite und Hg an die letzte Stelle. Vgl. Theologie u. Glaube 18, 671—687 und *Biblica* 8, 213 ff., 450 ff.

erunt. Für Hr benutzte A. den oben genannten Augiensis XXXVIII, mir ist nur die Ausgabe MPL 29, 119 ff. zur Hand. Danach würde 4 Hr unter den Zeugen für *gladium tuum* zu tilgen sein; dagegen wäre er zu nennen: 5 *intende*] + *et*, 6 *in corde*, 10 *uarietatibus*, 18 + *domine* und *generatione et progenie* (S. 49 wird die letztgenannte Variante erwähnt). Man sieht, hier bleibt doch noch vieles zu tun.

Als dritten und letzten Teil (S. 137—187) bietet A. ein fleißig gearbeitetes alphabetisches Verzeichnis vom Wortschatz der altlateinischen Psalterien unter Anwendung verschiedener Schriftarten und mit Angabe des Fundortes.

Um die vorliegende Arbeit gerecht zu beurteilen, wird man nicht übersehen dürfen, daß sie lediglich Prolegomena zu einer Textgeschichte der hieronymianischen Psalmenübersetzungen geben will. Um die Textgeschichte selbst leidlich sicher zu zeichnen, wird es sich empfehlen, daß nicht allein die verschiedenen Zeugen noch einmal nachverglichen werden, sondern auch zu untersuchen die Herkunft, das Alter, die Einheitlichkeit[1] und den Geltungskreis der in G und R bezeugten Formen. Da beide Texte offenbar eine Reihe von Mischlesarten bieten, wird namentlich darauf sorgfältig zu achten sein, ob Hr, Hg oder Hh die Texte irgendwie nachweisbar beeinflußt hat, und für diese Arbeit wiederum scheint mir die möglichst exakte Feststellung des Wortlautes von Hr und Hg ein Erfordernis zu sein.

A. hat in einer stattlichen Reihe von Veröffentlichungen seine Befähigung zu Arbeiten solcher Art dargetan; wir wünschen ihm und uns, daß er Ausdauer und Geduld genug besitze, um die hier in Angriff genommene Aufgabe glücklich zu lösen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Fiebig, D. Paul, **Das Vaterunser.** Ursprung, Sinn und Bedeutung des christlichen Hauptgebetes. Gütersloh, Bertelsmann, 1927 (106 S. gr. 8°). M. 2,80.

An diesem Büchlein kann man im allgemeinen seine Freude haben. Zwar wird die unmittelbare Beziehung des Vaterunser zu den jüdischen Gebeten m. E. zu stark betont, aber als Hintergrund sind diese Gebete — die wörtlich in deutscher Übersetzung mitgeteilt werden — für das geschichtliche Verständnis unentbehrlich. Die doppelte Form bei Mt und Lk glaubt F. dadurch erklären zu müssen, daß Jesus das Gebet zweimal gesprochen habe. Das ἐπιούσιος lasse sich nicht restlos erklären. Das Vaterunser sei ursprünglich als tägliches Morgengebet (ausschließlich?) gedacht. Die Doxologie, die zweifellos ein ehrwürdiges Alter aufweist, möchte F. auf Jesus selbst zurückführen — in seinem Buch: Der Erzählungsstil der Evangelien 148 (vgl. Theol. Revue 1926, 248—250) sagt er vorsichtiger: „im Sinne Jesu" —, aber seine Ausführungen (S. 93) sind gerade hier weder ganz klar noch überhaupt einwandfrei. Sowohl inhaltlich wie tatsächlich ist es unrichtig zu sagen, daß „es völlig ausgeschlossen ist, daß das Vaterunser jemals ohne irgendeinen Abschluß wirklich gebetet worden wäre". Daß die alten Hss die Doxologie nicht kennen, wird ein besonnener Textkritiker nicht mit folgendem Satze begründen wollen: „Vielleicht hängt das mit dem Charakter dieser Hss als kirchliche Vorlesebücher zusammen und setzt die Sitte voraus, daß die Gemeinde diesen hymnischen Abschluß sprach oder sang, während der Vorleser das übrige sprach." Und was soll man mit den weiteren Worten anfangen: „Die Kürze dieses Abschlusses und die eben geschilderte Lage der Dinge läßt es durchaus nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß Jesus selber sich eines derartigen Lobpreises bedient hat, schwerlich aber hat er ihn schon selbst zum Vaterunser hinzugefügt!" Entweder hat Jesus die Doxologie gebraucht, dann hat er sie eben „hinzugefügt" und das Vaterunser als „Formular" verwertet; oder aber er hat sie nicht „hinzugefügt", dann hat er sie nicht gebraucht, und das entspricht auch ganz dem handschriftlichen Befund. Erst in der eigentlichen Liturgie ist sie, allerdings sehr früh, entstanden. Es sollte heute nicht mehr vorkommen zu schreiben: „Die Itala, d.h. die altlateinische Übersetzung" (82). Durch die unrichtige Auseinanderreißung der sog. „prophetischen" und „mystischen" Frömmigkeit kommt F. zu dem irrigen Satz (101): „In seiner sittlich-persönlichen Art steht dieses Gebet zweifellos dem Grundzug der vorwiegend mystischen katholischen Frömmigkeit, sowohl der griechisch als der römisch katholischen, fern und auf der anderen Seite der sittlich-persönlichen Frömmigkeit der Reformatoren am nächsten." Was hat wohl katholische Frömmigkeit mit dem zu tun, was F. als „mystische" Frömmigkeit (100) in folgenden Worten schildert: „Der Mystiker, der in Gott zerfließt und welchem Gott im All zerfließt, dem sich das Sittlich-Persönliche, Schuld und Sünde nur allzu leicht auflöst, wird im Vaterunser nur nach starken Umdeutungen den Ausdruck seiner Frömmigkeit finden können!" Für einen solchen Mystiker ist dieses Urteil zweifellos zutreffend. Aber ehe man dergleichen Urteile ausspricht, sollte man sich doch eine Vorstellung davon zu machen suchen, was die christlich-katholische Frömmigkeit unter Mystik versteht.

Münster i. W. M. Meinertz.

Leipoldt, Johannes, **Das Gotteserlebnis Jesu im Lichte der vergleichenden Religionsgeschichte.** [*ΑΓΓΕΛΟΣ*. Archiv für Neutestamentliche Zeitgeschichte und Kulturkunde. Beihefte herausgegeben von Gottfried Polster. Heft 2.] Leipzig, Ed. Pfeiffer, 1927 (VI, 36 S. 4°, mit 3 Abbildungen; die Titelvignette wurde von Lore Kitzing geschnitten). M. 3,60.

Unter Gotteserlebnis versteht der Verf. nicht, wie man erwarten könnte, ein mystisches Ereignis, das Jesus die Gottesnähe seelisch empfinden ließ, sondern überhaupt sein gesamtes Denken und Lehren über Gott. L. holt weit aus und illustriert an einem dem 5. vorchristlichen Jahrhundert angehörigen Weihebild für Athene und einer noch älteren Darstellung einer Dionysosprozession, wie das Griechentum die Götter in die Nähe rückte, während ein ägyptisches Prozessionsbild mehr den überirdischen Gott feiert. Einen ähnlichen Gegensatz findet L. zwischen dem rabbinischen Judentum und Jesus. Dort Furcht vor der strafenden Gewalt Gottes und die Forderung unbedingter Unterwerfung unter seinen Willen, Zeremoniell und keine gefühlsmäßige Frömmigkeit wie in der Mystik; hier dagegen Hinweis auf die enge Gottesgemeinschaft, Ausbildung des Vatergedankens (Gleichnis vom verlorenen Sohn), Preis der Güte und Barmherzigkeit Gottes, Empfehlung der Innerlichkeit und „des Gebetes im verschlossenen Kämmerlein" u. a. Jesus steht auch der Mystik näher (seine Gegenwart in den Gläubigen), ist aber kein Mystiker. Er wurde bestimmt durch die Erkenntnis, der Sohn Gottes zu sein, wodurch „eine besonders tief gehende, einzigartige, innere Gemeinschaft zwischen

* *

[1]) Wie unentbehrlich solche Vorarbeit ist, mag schon die äußere, bei A. nicht erwähnte Tatsache lehren, daß R in dem Stück 65, 13—67, 33 von einer Hand des 10. Jahrh. ergänzt ist.

Vater und Sohn [leider wird sie nicht näher analysiert] behauptet wird" (S. 22). Der völlige vertrauensvolle Gehorsam offenbart sich in der Gethsemaneszene, die L. besonders als geschichtlich verteidigt. Ihre einzigen Zeugen, die drei Jünger, seien eben noch nicht eingeschlafen gewesen, als der in Hörweite befindliche Jesus zu beten anfing. Das Kreuzeswort von der Gottverlassenheit ist für L. ebenfalls geschichtlich, aber er rechnet da mit der Möglichkeit, daß Jesus es nicht mehr bei vollem Bewußtsein gesprochen habe. Vielleicht habe Jesus aber an den ganzen hoffnungsfreudig endenden Psalm 22 gedacht. Als Quelle der Gottesgedanken Jesu kommt nach L. nicht das Griechentum, obwohl es in Galiläa verbreitet war, in Betracht, sondern nur das A. T. Dieses kommt aber bei Jesus viel reiner und unverkürzter zum Ausdruck als bei den Rabbinen und wird „bis zu einem Reichtum entwickelt, der im A. T. seinesgleichen nicht hat" (32). L. verfolgt auch noch das Fortleben der Gottesgedanken Jesu im Urchristentum. Er findet eine stärkere Annäherung an die Mystik. „Oft tritt sogar Jesusmystik an die Stelle der Gottesmystik" (34). Daß das Christentum es verstanden habe, die Doppelseitigkeit des Gottesbegriffes (Größe und gnädige Gegenwart) zu pflegen, hat nach L. sehr viel zum Siege über die anderen Religionen der alten Welt beigetragen.

Es handelt sich hier um einen Vortrag, der die Hauptlinien nur skizziert und Andeutungen der Schrift vom Jahre 1923: War Jesus Jude? weiterführt. L. verbittet es sich, ihm Einzelstellen entgegenzuhalten; er habe als Religionsvergleicher nur auf das Ganze zu sehen. Ich unterlasse es deshalb, in eine Polemik wegen seiner Deutung des Kreuzeswortes einzutreten, will auch nicht urgieren, daß er M. Sdraleks Rede „über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reich erklären" (Breslau 1907) nicht kennt und deshalb Holls Aufsatz vom Jahre 1925 als erste Inangriffnahme des Problems erklärt, aber jedenfalls hat er die Frage: „Warum können die Gedanken des A. T. . . . gerade in Jesus zu so starker Wirkung gelangen?" sich zwar selber gestellt, aber nicht befriedigend beantwortet. Denn die Erklärung: „Wir haben es hier mit dem allerpersönlichsten Besitze Jesu zu tun. Dieser Besitz trägt aber seine Eigenart" (32), ist keine Lösung. L. gibt ja auch selbst zu, „das Geheimnis Jesu nicht wirklich entschleiert zu haben" (32).

München. Joseph Sickenberger.

Schmid, Dr. Josef, **Der Epheserbrief des Apostels Paulus.** Seine Adresse, Sprache und literarischen Beziehungen. [Biblische Studien. Begründet von Prof. Dr. Otto Bardenhewer, fortgeführt von Dr. Joh. Goettsberger und Dr. Jos. Sickenberger, XXII. Band, 3. u. 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1928 (XXIV, 466 S. gr. 8°). M. 16.

Unverkennbar zeigt sich zur Zeit eine rückläufige Bewegung auch in der literarisch-kritischen Würdigung der Gefangenschaftsbriefe, insbesondere des Epheserbriefes (Harnack, Deißmann). Die Wortführer der radikalen theologischen Kritik zeigen eine sehr gemäßigte Sprache (Dibelius, Vischer, Jülicher, Knopf). In Deutschland waren es in der jüngsten Zeit namentlich Philologen und Profanhistoriker, die den Brief wegen der sprachlichen Anstöße und seiner Beziehung zum Kol.-Brief dem Apostel absprachen (Norden, Schwartz, Reitzenstein, E. Meyer). Es war deshalb ein geschickter Schachzug, daß der Verf. vorliegender Schrift seine um alle Probleme der Echtheitsfrage sich gruppierende Untersuchung auf den Sprachcharakter und die literarischen Beziehungen des Briefes warf, ohne dabei das Rätsel der Adresse, insbesondere die gegenwärtig so beliebte Laodizenerhypothese, zu vergessen. So blieben zwar die religionsgeschichtlichen und theologischen Probleme im Hintergrund, die theologischen Probleme sind aber wenigstens zum Teil im Rahmen der philologischen Untersuchung zur Sprache gekommen.

Eröffnet wird die Untersuchung durch eine lichtvolle Vorführung der Kritik des Eph (Einleitung des Werkes). Im ersten Kapitel wird die Stimme der Tradition abgehört und das Resultat gewonnen: Durch die Tradition wird die Echtheitsfrage des Eph ein für allemal in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise entschieden (S. 36).

Das Rätsel der Adresse will auch Sch. nicht restlos lösen (Kap. 2). Jedenfalls ist die traditionelle Adresse (an die Epheser) durch unüberwindliche Schwierigkeiten gedrückt. Die durch Marcion aufgekommene Laodizenerhypothese, die neuestens so hohe Gönner wie Harnack, auch die Zustimmung von Katholiken wie Knabenhauer, Tillmann, Meinertz, Vosté gefunden, muß aus zwingenden Gründen preisgegeben werden. Die höchste Wahrscheinlichkeit kann auch jetzt noch die von den meisten Isagogikern vertretene Enzyklikahypothese in Anspruch nehmen, doch läßt sich die ursprüngliche Textgestalt von 1,1 nicht mehr mit Sicherheit bestimmen. Wahrscheinlich ist aber unser Epheserbrief mit dem Kol 4, 16 erwähnten Brief identisch. Auch die Lückenhypothese lasse sich nicht halten. Sch. schlägt als Lösungsversuch vor, die schwierigen Worte *τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ* kurzer Hand zu streichen, so daß als wirkliche Adresse übrig bliebe: *τοῖς ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ.*

Die größte Wucht der Untersuchung liegt im 3. Kapitel: „Der Sprachcharakter des Briefes". Hier fällt die Entscheidung: Die Sprache (Wortschatz und Grammatik) spricht für die Echtheit, der Stil ist nicht dagegen. Bestätigung des paulinischen Charakters des Briefes liegt in seiner Stellung zum A. T. In dem Abschnitt über angeblich widerpaulinische Ausdrücke im Eph werden auch einige sachliche Schwierigkeiten gegen die Echtheit des Briefes behandelt (vgl. S. 163 über *μυστήριον*, S. 174 ff. über *σῶμα*). „Die grammatikalische Seite des Eph" S. 193—279) bringt gleichsam unter der Hand einen förmlichen Kommentar (Wort- und Sacherklärung) des Eph. Sachliche Schwierigkeiten gegen die Echtheit des Briefes werden auch im Schlußkapitel: Die literarischen Beziehungen des Eph zur übrigen neutestamentlichen Literatur, insbesondere zum 1 Petr, zu Jac, Jud und 2 Petr, zu den johanneischen Schriften, zum Hebr, zu den Synoptikern, zu den übrigen Paulusbriefen behandelt. Die Untersuchung gipfelt in der tiefschürfenden Vergleichung des Eph und Kol. Der Verf. kann als Resultat dieses Teiles buchen: Die zahlreichen Parallelen zwischen Eph und 1 Petr erklären sich durch die Abhängigkeit des 1 Petr vom Eph. Diese Abhängigkeit bildet aber ein hochwertvolles Argument für den paulinischen Ursprung des Eph. Literarische Beziehungen zu den übrigen neutestamentlichen Schriften außer 1 Petr lassen sich nicht nachweisen. Aber das ganze paulinische Korpus, insbesondere Kol, ist nur verständlich, wenn Eph paulinisch ist.

Die Schrift Sch.s offenbart stupendes Wissen, eine außerordentliche kritische Fähigkeit. Das Echtheitsproblem des Eph läßt gewiß noch lange die Kritik nicht los, aber Sch. hat die Wahrscheinlichkeit der Echtheit auf die zur Zeit erreichbare höchste Stufe hinaufgeführt.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Schissel von Fleschenberg, Dr. Otmar, planm. ao. Professor an der Universität Graz. **Marinos von Neapolis und die neuplatonischen Tugendgrade.** [Texte und Forschungen zur byzantinisch-neugriechischen Philologie, Nr. 8.] Athen, P. D. Sakellarios, 1928 (VII, 124 S. gr. 8°). M. 8,50.

Die bezeichnete Schrift ist aus einer akademischen Vorlesung über die Lobrede des Marinos auf seinen Lehrer Proklos (Wintersemester 1924/25) entstanden. Marinos

hat seinen epideiktischen Nachruf auf Proklos nicht nach den vier Kardinaltugenden disponiert, wie es die rhetorische Regel verlangte, sondern nach den „Tugendgraden" (aufsteigende Ordnung der Tugendgruppen), über die von den Neuplatonikern viel disputiert wurde. Diese Beobachtung veranlaßte den gelehrten Verf., dem Ursprung dieser Tugendgrade und ihrer Auswirkung auf den spätern Unterricht genauer nachzugehen. Damit erklärt sich der doppelgestaltige Charakter seines Buches. Der erste Teil befaßt sich mit den zwei Proömien der Lobrede, bietet deren Originaltext nach der kritischen Ausgabe von J. Fr. Boissonade (1814), eine möglichst wortgetreue Übersetzung und rhetorisch-stilistische Erklärungen, die auf die Subtilitäten einer uns fremd anmutenden antiken τέχνη (Hermogenes, Menandros u. a.) eingestellt sind. Mit § 5 beginnen die philosophiegeschichtlichen Erläuterungen und Exkurse über die Tugendgrade.

Marinos läßt die vollkommene und mangellose Glückseligkeit aus drei Teilen bestehen: Glückseligkeit des Weisen, das in der praktischen Tugend liegende Lebensglück und die in den äußeren Gütern bestehende Wohlfahrt. Er will eine Synthese dieser Faktoren des Glückes bei Proklos nachweisen und der Reihe nach zeigen, daß derselbe die physischen, ethischen, politischen, reinigenden, theoretischen (beschaulichen) und theurgischen Tugenden besessen habe. Die Untersuchung nimmt zum Ausgangspunkt die Ethik des Aristoteles und zieht dann zu beständiger Vergleichung die Quellenschriften der Neuplatoniker heran, soweit sie von den βαθμοὶ τῶν ἀρετῶν handeln. Philon von Larisa, Albinos, Theon, Plotinos, Porphyrios, Jamblichos, Proklos, Damaskios, Olympiodoros, Auctor Heerenii (sic) und Simplikios erscheinen der Reihe nach auf der Bühne. Von besonderer Bedeutung ist Plotinos (Περὶ ἀρετῶν Ennead. II 1) wegen seiner Einführung der kathartischen Tugenden mit deren Endziel in der Verähnlichung mit Gott. Porphyrios legt noch größeres Gewicht auf die „reinigenden" Tugenden und stellt aus den Andeutungen Plotins eine klare Bewertungstafel auf. Olympiodor steht unserm Marinos als Grundlage seiner Ausführungen am nächsten. Bei diesen späteren Neuplatonikern vollzieht sich die Gleichstellung von intellektuellen (betrachtenden) Tugenden mit Erkenntnisgraden. Philosophie wird gleichsam ein Mysteriengebiet mit hieratischen Stufen. Demgemäß werden (S. 71 ff.) zeitlich geordnete Zeugnisse der spätern Neuplatoniker für den Parallelismus von Tugend, Erkenntnis- und Seinslehre vorgelegt. Die verschlungenen Systeme der sich ergänzenden, modifizierenden, teilweise widersprechenden antiken Ethiker und Philosophen stellen an den Leser die Forderung strenger Aufmerksamkeit. — Erquicklicher liest sich der Passus über den h. Augustinus. Der große Kirchenlehrer hat in seinem Dialog *De quantitate animae* (vgl. Bardenhewer IV 455), einer Schrift aus seiner früheren Periode gleich nach der Taufe (388), sich noch stark an die neuplatonische Tradition gehalten. Schissel von Fleschenberg zeigt, wie in den von Augustinus bezeichneten „drei Hauptstufen der Seele": *anima in corpore*, *anima in seipsa* und *anima apud Deum* die Tugendgrade der Neuplatoniker noch durchschimmern. Die sieben Seelengrade des Augustinus sind auf diese drei Hauptstufen verteilt (Schema S. 83). Die drei ersten derselben sind Seelenvermögen, die unterhalb des sittlichen Bewußtseins liegen; mit dem vierten Grad *(anima ad seipsam)* beginnt die sittliche Güte *(bonitas incipit atque omnis vera laudatio)*, und so sind diese Grade 4—7 Tugendgrade, Sprossen der Tugendleiter, zu denen namentlich aus Porphyrios anklingende Sentenzen beigebracht werden. Freilich ging Augustinus „in der Abgrenzung der einzelnen Stufen und ihrer Verbindung nicht immer die gewöhnlichen Wege", für ihn „war das Erkenntnisobjekt der e i n e Gott der katholischen Kirche" und beim siebten Grad (*apud Deum*, im Gegensatz zu *ad Deum* = *ingressio ad Deum* = sechster Grad), schildert er den freudevollen, erschöpfenden Genuß des höchsten und echten Gutes. Eine Höhe, zu welcher der Geist eines Heiden nicht emporsteigen konnte! — Geeigneten Ortes hat der Verf. auf die Entwicklung der Schulen mit ihrem Trivium und Quadrivium Streiflichter fallen lassen. Nach der Völkerwanderung haben die Griechen an Porphyrios und besonders Olympiodoros, die Okzidentalen an Porphyrios wieder angeknüpft, der ihnen durch Makrobius vermittelt worden war.

Zu bedauern ist, daß die sorgfältige Arbeit des Forschers durch mancherlei stilistische Unebenheiten entstellt ist (vgl. z. B. „vernunftbeeinflußbares" Seelenvermögen S. 93) und im Gegensatze zu deutschen Offizinen eine allzu große Menge von Druckfehlern, falschen Worttrennungen u. dgl. aufweist. Dankenswert sind die ausgiebigen Literaturnachweise und sonstigen „Anmerkungen" (S. 99—122). Der Text der eigentlichen Rede ist nicht mitabgedruckt, jedoch die Disposition derselben mitgeteilt und dem Plan der regelrechten Kaiserrede des Menandros zur Vergleichung gegenüber gestellt. Die Übersetzung πειρᾶται (ὁ ἰατρὸς) τὰ θεραπευτικὰ προσάγειν ‚er versucht die b e h a n d e l n d e n (Mittel) anzuwenden' wird erst verständlich, wenn man an den einen Kranken b e h a n d e l n d e n Arzt denkt.

Dillingen a. D. J. Stiglmayr S. J.

Stegemann, Viktor, **Augustins Gottesstaat.** [Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. Herausgegeben von E. Hoffmann und H. Rickert 15.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1928 (80 S. gr. 8°). M. 4,40.

Die Abhandlung kündigt im Titel mehr an, als sie bei ihrem Umfang leisten kann. Sie bietet in 4 Kapiteln Ausführungen 1. über die „Geschichte des Werdens der Schrift De civitate Dei", 2. über „Augustins Gottesbegriff und die Entstehung der Gnadenlehre", 3. über „Civitas Dei und Civitas terrena" und 4. über „Das Jenseits und den Urstand". Der Verf. macht verheißungsvolle Ansätze, um uns des großen Kirchenlehrers Geisteswelt zu erschließen. Daß seine Ergebnisse nicht immer voll befriedigen, liegt zum Teil darin begründet, daß er den „Mann der Wahrheit und Liebe" nicht umfassend genug schaut. Auch mißt er den großen Afrikaner des 4. und 5. Jahrhunderts etwas zu sehr mit dem Maße, mit dem ein deutscher Professor des 20. Jahrhunderts gemessen wird

Die Civitas-Idee ist echt biblisch und aus der Bibel Gemeingut der christlichen Religion geworden. Der eine Prediger überlieferte sie dem anderen, der eine Schriftsteller dem anderen. Augustins umfassender Geist verarbeitete, was er verstreut vorfand, in genialer Weise, ohne sich dabei bewußt zu werden, welchem Steinbruch er gerade diesen oder jenen Stein zu seinem Bau verdankte. Ohne daß er sich tagein tagaus liebevoll in die Psalmen und die paulinischen Briefe versenkte, wäre er trotz seiner Vorläufer — sei es Philon, Tikonius oder Ambrosius — wohl kaum zu seinem grandiosen Werk „Von der Bürgergemeinde Gottes" gekommen. — Ob „Augustins Gnadenlehre nicht wie bei Paulus von der Erfahrung getragen ist" (S. 64), möchte der Rezensent bezweifeln; ebenso, ob der Heilige, der das Wort geprägt hat: Wie zwei Seraphim in wundervoller Harmonie das Lob des Allerhöchsten sich zurufen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott Sabaoth, klingen nicht so in lieblicher Treue das Alte und Neue Testament zusammen zum Lobe der heiligen Wahrheit (*Ep.* 55, 29)? „als Christ das Alte Testament gehaßt" (S. 23) hat.

Nichtsdestoweniger stellt Stegemanns Abhandlung eine recht beachtliche Arbeit in der von Tag zu Tag anschwellenden Augustin-Literatur dar, an der man nicht leicht vorübergehen wird.

Gaesdonck bei Goch.

Heinrich Hubert Lesaar.

Geyer, Dr. Bernhard, **Peter Abaelards Philosophische Schriften.** I. Die Logica ‚Ingredientibus'. 3. Die Glossen zu *Περὶ Ἑρμενείας*. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XXI. Heft 3.] Münster, Aschendorff, 1927 (S. 307—503 gr. 8°). M. 8,95.

G. vollendet mit diesem Kommentar die Herausgabe der Mailänder Hs Abaelards, so daß nur noch die *Logica Nostrorum petitioni sociorum* von Lunel aussteht. Wie schwierig die Aufgabe bei der einzigen zur Verfügung stehenden Hs war, bezeugen die Verbesserungen und Konjekturen, die fast auf jeder Seite anzubringen waren. G. hat gerade diese viel Nachdenken und Geduld fordernde Arbeit glänzend durchgeführt, obgleich er sich bewußt ist, daß eine neu zu findende Hs wohl manches ändern würde. Inhaltlich bietet dieser Kommentar zu *Perihermenias* einen wertvollen Beitrag zur Sprachlogik, die in Abaelard einen hervorragenden Vertreter hatte, aber auch manches zur Psychologie und Erkenntnislehre.

Eine Nebensache, die sich aber recht unangenehm fühlbar macht, bedauere ich: G. zitiert am Rand und in den Anmerkungen beständig die Schrift des Aristoteles und den Kommentar des Boethius nur nach der Ausgabe von Meister, die selbst schon aus dem Jahre 1877 stammt und auch auf nur wenigen Hss fußt, während er für die andern Zitate doch auf Migne zurückgreifen muß. Wäre es nicht besser und für die meisten Benutzer, die Meister nicht immer zur Hand haben, willkommener, zum wenigsten auch nach Migne zu zitieren, selbst wenn dies mit einer abstrakten Editionsregel nicht ganz im Einklang stände?

Da die problemgeschichtliche Einleitung erst nach Herausgabe der Glossen von Lunel erscheint, sei ausdrücklich auf die vorzüglichen Darlegungen des Verf. in Ueberweg-Geyer (S. 213—226) hingewiesen, in die G. viele noch nicht veröffentlichte Ergebnisse seiner Abaelardstudien hineingearbeitet hat.

Rom. F. Pelster S. J.

Schäfer, Dr. Karl Heinrich, Reichsarchivrat, **Märkisches Bildungswesen vor der Reformation.** Mit 22 Abbildungen. Berlin, Verlag der Germania, 1928 (VIII, 126 S. 8°). Gbd. M. 6.

Die vorliegende Schrift präsentiert sich als erste Veröffentlichung des kürzlich in Berlin ins Leben getretenen „Geschichtsvereins katholische Mark". Diese Gründung kann als ein erfreuliches Zeichen kulturellen Vorwärtsstrebens des Brandenburg-Berliner Diasporakatholizismus gewertet werden. Der durch eine lange Reihe von wertvollen Publikationen über verschiedene Themen aus der mittelalterlichen Kulturgeschichte bekannte Verfasser liefert uns in seiner neuesten Studie als erster eine kurze, oft allerdings fast nur im Stil des Statistikers gehaltene Übersicht über die Leistungen der mittelalterlichen Kirche auf dem Gebiete des Schul- und Bildungswesens in der Mark Brandenburg. Im Zusammenhang mit den Wirren, die die Religionsspaltung des 16. Jahrhunderts mit sich brachte, gerieten wie anderwärts so auch in der Mark die Schulen in Verfall. Die von einer kurfürstlichen Kommission vorgenommenen Visitationen machten den Versuch, den Schaden wieder zu beheben, der durch die Aufhebung der kirchlichen Stiftungen und die sich daraus ergebende Lahmlegung vieler Unterrichtsanstalten eingetreten war. Die uns erhaltenen Visitationsprotokolle wurden bisher meist falsch aufgefaßt. Man deutete sie dahin, daß die Schulen schon bei Beginn der Reformation verfallen waren, und daß vor der Reformation kaum leistungsfähige Schulen existiert hätten, während in Wirklichkeit erst im Zusammenhang mit der religiösen Neuerung die vielfach traurige Lage der Schulen heraufgeführt wurde. In den von Lokalhistorikern verfaßten Ortsgeschichten und vor allem auch in den noch gegenwärtig gebrauchten Lese- und Geschichtsbüchern der Provinz Brandenburg leben die aus einer unhistorischen konfessionellen Polemik geborenen Vorurteile gegen die kirchliche Kultur der vorreformatorischen Vergangenheit des Landes fort. Den positiven Beweis für die Unhaltbarkeit dieser Vorstellungen liefern die Forschungen Schäfers. Hier wird, ganz ähnlich wie dies der Verfasser bereits früher für Hessen getan und andere, z. B. W. Schulte und A. Burda, es für Schlesien geleistet haben, ein Material gesammelt, das ein wesentlich anderes Gesamtbild ergibt.

Im ersten Teil (S. 4—47) werden die Nachrichten vorgelegt, die den Bildungsstand der Mitglieder der kirchlichen Orden (Zisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner, Franziskaner) und der Pfarrgeistlichkeit (Predigtwesen) betreffen. In diesem Zusammenhange werden auch die Verdienste der hervorragenderen Bischöfe von Brandenburg und Havelberg um die Hebung der allgemeinen Bildung und Kultur kurz gewürdigt (S. 27—47). Der Hauptwert der Schrift liegt in dem Kapitel über das Schulwesen in der Mark (S. 47—78). Sch.s Sammeleifer und Spürsinn ist es gelungen, die überraschend große Zahl von etwa achtzig von akademischen Kräften geleiteten Lateinschulen an märkischen Pfarrkirchen, die sich auf etwa siebenzig Orte verteilen, quellenmäßig nachzuweisen. Der Gesamteindruck der von Sch. gelieferten Feststellungen kann dahin zusammengefaßt werden, daß die märkischen Bischöfe, Pfarrer und Ordensleute in der Zeit vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert an der gemein-europäischen Höherentwicklung der Kultur aktiv Anteil genommen haben; sie zeigten sich häufig nicht nur im Besitze der höheren Bildung, sondern haben sich auch als Lehrer und Seelsorger an der Weiterentwicklung der Kulturgüter rege beteiligt. Auffallend hoch sind die aus den Matrikeln der abendländischen Universitäten für die einzelnen Orte nachgewiesenen märkischen Studenten, Graduierten und akademischen Lehrer. Beachtenswert sind ferner die verstreuten Mitteilungen über märkische Schriftsteller, Bibliotheken und Studienstiftungen. S. 81 ff. ist nur kurz auf den günstigen Einfluß hingewiesen, den der relativ hohe Bildungsstand der kirchlichen Personen für die Entwicklung der Kunst und verschiedener Gewerbe gehabt hat. In einer eigenen Schrift über die märkische Kunst im Mittelalter wird uns Sch. demnächst Genaueres hierüber mitzuteilen in der Lage sein. — Bedauerlich ist es, daß die Belege und Anmerkungen nicht unter dem Strich stehen, sondern in einen besonderen Anhang verwiesen sind.

Zum Schluß drei kurze ergänzende Hinweise zu der wertvollen Arbeit. S. 32—34 wird der bedeutende Bischof und Staatsmann Anselm von Havelberg († 1158 als Erzbischof von Ravenna) gewürdigt. Hier vermisse ich eine Bemerkung über die verschiedenen literarischen Arbeiten Anselms (vgl. darüber z. B. Haucks Realenzyklopädie I³ 571); auf S. 100 A. 106 ist als Spezialstudie über Anselm nur auf die bibliographisch allerdings ganz ungenau angegebene Arbeit von W. Spieker hingewiesen. Die über Anselm ziemlich umfangreiche Spezialliteratur vgl. jetzt am besten in *Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastiques* III (1924) 458 f. S. 32 wird behauptet, daß Anselm 1136 in Konstantinopel griechisch disputiert habe. Er selbst erzählt in seinen *Dialogi* II 1 (Migne P. L. 188, 1163), daß ihm bei der Disputation der des Griechischen kundige Moses von Bergamo beigestanden hat. Anselm hat also das Griechische nicht beherrscht. — Zu S. 9 f. möchte ich auf den bedeutenden fünften Provinzial der deutschen Dominikanerprovinz Hermann von Havelberg aufmerksam machen. Näheres über ihn s. in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland I (1907) 13, 23, 31, 44; XV 155; XVI/XVII n. 40; Quétif-Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum* I (1719) 412; H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, 65 n. 22; *Monumenta Ordinis Prae-*

dicatorum historica I (1897) 336 A., III (1898) 121, 131; Römische Quartalschrift IX (1895) 167; hier S. 167 A. 3 weitere Angaben.

Breslau. Berthold Altaner.

Rousseau, P. Ludovicus, O. P., **De ecclesiastico officio Fratrum Praedicatorum secundum ordinationem Ven. Magistri Humberti de Romanis.** [Analecta S. O. Fratrum Praedicatorum (1926—1927). Sonderabzug S. 1—132.]

Im Jahre 1244 beschloß das Generalkapitel der Dominikaner, daß die Definitoren zum Kapitel des nächsten Jahres „*omnes rubricas et notulas breviarii*" mitbringen sollten. Auf liturgischem Gebiete herrschte nämlich im Dominikanerorden arges Durcheinander. In der viergliedrigen Kommission, die 1245 zustande kam, saß Humbert de Romanis. Ihm wurde 1246 die Neubearbeitung des *Liber lectionarius* übertragen. Das Werk der Viermännerkommission wurde allenthalben benörgelt und beklagt und 1250 zu Metz revidiert. 1256 (nicht wie Quétif-Echard meinen 1254) feiert Humbert die Vollendung des Werkes. Die Reform wurde durchgeführt.

Der Archetypus dieser Liturgie — er liegt im Generalarchiv der Dominikaner zu Rom — haben Quétif-Echard (*Script. Ord. Praed.* I, 1719, S. 148 ff.) ausführlich beschrieben. Von ihm hat H. Denifle zuerst (1883) in seinen kritischen Bemerkungen zur Gerson-Kempisfrage (Zeitschrift für Kath. Theol. VII S. 710) gesprochen und ihm für die Kenntnis des mittelalterlichen Punktationssystems den ersten Platz angewiesen. Dieser Hs zum Vorbilde diente eine ähnliche Arbeit der Zisterzienser (12. Jahrh.), die im Cod. 82 der Bibliothek zu Dijon erhalten ist (Guignard, *Les monuments primitifs de la règle cistercienne*, Dijon, 1878). Sie selber (die Hs der Dominikaner) wurde der Typus der Dominikanerschrift der ersten Zeit. H. Denifle hat später (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte V, 1889, S. 530 ff.) die Hs nochmals in der Hand gehabt und aus ihr einige Texte veröffentlicht. Zuletzt (1922) hat B. Altaner (Der hl. Dominikus, Untersuchungen und Texte) von ihr an manchen Stellen Gebrauch gemacht.

Ich vermisse bei P. Rousseau eine sorgfältigere Beachtung dieser Vorarbeiten. So ist die Angabe der Blattzahl bei Denifle richtig = 500, bei Rousseau = 997 Seiten. Die Maße der Londoner Hs (Brit. Mus. Addit. mss. 23 935), die eine Kopie des römischen Archetypus ist, sind nicht 10,4 × 7 cm, sondern ebenso viele inches, also 26,5 × 18 cm. Johann Teutonicus starb am 5. November 1252, nicht am 4. November 1253. Das Übersehen (S. 10 u. 33) meiner dem wackeren Dekan von Tongern Radulfus de Rivo gewidmeten Arbeiten (1911: Studien, 1918: Texte) beweist, daß das Ärgernis, das darauf seinerzeit entstand, nur lokal und vereinzelt geblieben ist. Das sind Kleinigkeiten.

Der Verf. liefert in seiner Arbeit den wertvollsten Beitrag für die Geschichte der Dominikaner-Liturgie: Art. I (S. 5. 5—21) *Ecclesiastici officii delineatur evolutionis periodus usque ad ipsius ordinationem a Ven. Humberto de Romanis peractam.* — Art. II (22—45) *Ecclesiastico officio statuendo quid contulerit Breviarium mss seculi XIII.* — Art. III (46—59) *Codicis Archetypi inquiruntur auctor, aetas. vicissitudines atque alia exemplaria.* — Art. IV (60—76) *Describitur Codex Archetypus.* Die zwei nächsten Artikel beschäftigen sich (S. 77—90) mit dem Officium; S. 91—98 mit dem Meßordo, wie sie im Archetypus dargestellt sind. Die beiden letzten Artikel (99—109, 110—131) behandeln die Quellen der Dominikanerliturgie. Das Resultat ist (S. 131): „*Liturgia Praedicatorum in Codice Archetypo ordinata atque digesta, hausta merito censetur ex ritu Romano usibus non paucis plurium Ecclesiarum, praesertim Galliae . . . ita ut liturgia mixta . . . revera sit dicenda.*" Die Arbeit Rousseaus macht weitere Arbeit an dem römischen Archetypus und seinen Verwandten nicht überflüssig.

Rom. C. Mohlberg, O. S. B.

Thoma, Fr. X., **Petrus von Rosenheim und die Melker Benediktinereformbewegung.** [Freiburger (Br.) theol. Dissertation. Sonderdruck aus „Stud. u. Mitteilungen z. Gesch. d. Bened. Ordens" 44 (1927), S. 94—222.]

Verf. sucht in vorliegender, ausführlicher Studie einem der bedeutendsten Reformmönche des 15. Jahrh., dessen Größe bisher nur aus ganz verstreuten Hinweisen und Artikeln zu ahnen war, den ihm zukommenden Ehrenplatz in der Geistes- und Ordensgeschichte seiner Zeit zu sichern. Auf jeder Seite fühlt man die Liebe, mit der der Verf. allen Spuren des Lebens und Wirkens des „ersten und wohl auch größten bayrischen Klosterreformators" (220) nachging. Die Arbeit soll zugleich ein Erinnerungsdenkmal sein an die vor 500 Jahren in Bayern einsetzende Melker Reformbewegung (1426—1926). Nicht alle Fragen, die auftauchten, konnte Th. lösen; für manche hat er neue Wege gewiesen; manche Fragen hat er nur angedeutet. Während die Forschung über die Bursfelder Benediktinerreformbewegung gerade in den letzten beiden Jahren wieder manch Neues zutage förderte (s. u.), ist die für Süddeutschland bis in die Zeit der Reformation hinein so bedeutsame Melker Reform noch ziemlich unerforscht. Doch solange nicht die Geschichte der vielen schwäbischen und bayrischen Benediktinermänner- und Frauenabteien untersucht ist, läßt sich tatsächlich nur schwer ein vollkommenes Bild der Melker Reformbewegung zeichnen (daher auch die Berechtigung des Untertitels der vorliegenden Arbeit: „Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung"). Um so mehr ist Th.s Versuch zu begrüßen, im Anschluß an das Leben und Wirken des P. von R. „gleichsam als zeitgeschichtlichen Hintergrund" (111) einen meist auf Grund der bisher bekannten Quellen soweit möglich genauen Aufriß der Melker Reformbewegung zu geben.

Den 1. Teil seiner Arbeit (94—166) widmet Verf. dem Leben und Wirken des P. von R.

Geboren um 1380, in der Klosterschule zu Tegernsee erzogen, studierte er weiter an der damals in Hochblüte stehenden Wiener Universität, die mit dem Benediktinerstift Melk in regster geistiger Beziehung stand. P. trat dort ein, ging dann (1403) mit anderen nach Subiaco, wo damals ein spezifisch deutsches Mönchtum lebte und deutsches Wissen und deutsche Kunst eine Heimat gefunden hatten (101—108). In Subiaco reiften die ersten Früchte von P.' schriftstellerischer Tätigkeit (bes. auf poetischem Gebiet). 1418 kehrte P. nach Österreich zurück, erschien im gleichen Jahre noch beim Konzil in Konstanz, von dem er seine Sendung zur Reform der österreichischen und bayrischen Benediktinerklöster erhielt. Im selben Jahr noch Reformprior von Melk, blieb er dann bis zu seinem Tode mit der österreichischen und bayrischen Reformbewegung aufs innigste verknüpft: die ganze Folgezeit war er im Dienst der Reform (z. B. in Melk, Wien, Seitenstetten, Salzburg, Tegernsee) tätig (110—151). 1424 wurde er zum Visitator der Klöster in der Diözese Freising ernannt. Bei all diesen Reformen hatte P. mit großen Schwierigkeiten von innen (reformfeindlichen Äbten und Mönchen) wie von außen (Adeligen, Hussitengefahr) zu kämpfen. Mit der Reform von St. Peter-Salzburg (1431) ist „das Lebenswerk des P. von R., die Visitierung und Reformierung der bayrischen Klöster, in der Hauptsache zu Ende" (142). Trotz der Schwierigkeiten kann der Erfolg von P.' unermüdlicher Tätigkeit als groß angesehen werden: die Benediktinerklöster hatten wieder eine angesehene und einflußreiche Stellung im geistigen und politischen Leben errungen (vgl. 203).

P. war jedoch nicht nur als Reformer groß, sondern erlangte auch auf wissenschaftlichem Gebiet einen Namen und zwar auf dem memorialtechnischen Gebiet. Durch seine poetische Predigersumme, das *Roseum memoriale*, wurde er einer der Hauptvertreter des mittelalterlichen Literaturzweigs der Mnemonik (vgl. 123 ff., 204 ff.). Sein Werk sollte helfen, „gedächtnismäßig die Kapitel der Hl. Schrift nach Inhalt und Zahl zu zitieren" (123). Die Art, wie P. in seinem *Roseum* vorgeht, erläutert Th. also: „Jedes Kapitel des Alten und Neuen Testaments ist seinem Hauptinhalt nach in je einem Distichon behandelt, zusammen 1194. Ein Epilog in 73 Hexametern bietet den Schlüssel. Der erste Buchstabe des ersten, dritten und vierten Wortes des Kapitelhexameters muß genau beobachtet und verglichen werden mit den Anfangsbuchstaben des ersten, zweiten, dritten und vierten Wortes des korrespondierenden Epiloghexameters. Diese Disticha samt dem Epilog mußten dem Gedächtnis eingeprägt werden. Wollte man nun eine Tatsache, eine Lehre oder Prophetie aus der Hl. Schrift zitieren, so brauchte man nur den betreffenden Gedächtnisvers rekapitulieren, die Zahlbedeutung der Schlüsselbuchstaben beachten und konnte sofort den Ort der zitierten Stelle nach Buch, Kapitel, beiläufig auch Vers in der Predigt nennen oder in der Schrift nachschlagen" (205).

1432 kam P. als Vertreter der Passauer Äbte zum Konzil nach Basel, wo er wohl zu den Anhängern der konziliaren Idee gezählt werden muß (vgl. 163); doch blieb er wegen seines baldigen Todes vor der endgültigen Entscheidung für oder wider den Papst bewahrt. Hier auf dem Konzil, wie auch schon früher während seiner Tätigkeit als Reformer, zeigte P., daß er nicht bloß auf wissenschaftliche Art den Predigern helfen konnte, sondern auch selbst ein vorzüglicher Prediger war (209—215). Während des Basler Konzils überraschte den Rührigen der Tod. Der Todestag selbst ist auch nach den Forschungen Th.s nicht ganz sicher. Er gibt den 27. Januar 1433 als wahrscheinlich an.

Der 2. Teil von Th.s Arbeit (167—204) sucht in großen Linien ein Bild von der Melker Reformbewegung in den schwäbischen Klöstern, unabhängig von Petrus, zu geben. Verf. bietet in dieser Hinsicht manch Neues, was bisher noch in versteckten Visitationsrezessen usw. verborgen war und speziell den Geist der damaligen Reformbewegung in helleres Licht stellt.

Den Schluß der Dissertation (204—222) bildet eine Würdigung des Petrus von Rosenheim als Schriftsteller, Reformer und Prediger.

Wenn man von kleineren Druckfehlern, ungleicher Schreibweise (Schlitpacher bald „tt", bald „t" geschrieben) und hie und da auftretender mangelhafter Zitation (z. B. 98 Anm. 1; 102 Anm. 5: Pastor; welcher Band, welche Auflage?) absieht, so wäre noch zu erwähnen, daß sich die Quellen und Literaturangaben zu Th.s Arbeit in mancher Hinsicht vermehren lassen. So hat im vergangenen Jahr P. Ludwig Glückert eine zwar kurze, aber recht gut einführende Arbeit über K. Ayndorffer (vgl. 99, Anm. 2), den ersten Reformabt von Tegernsee, geschrieben (Ben MonSchr 9 [1927] 280 ff.); derselbe bereitet auch eine Studie über Ayndorffers Nachfolger, K. Eyrinschmalz (vgl. 145) vor. Zum Handschriftenmaterial über die Statuten von Subiaco bzw. Melk (vgl. 104 Anm. 2) muß auch Asc. et libr. prec. II 70 der alten Neresheimer Abteibibliothek gezählt werden; diese Hs (1498) enthält auf Bl. 1—34 die *Regula Benedicti;* daran schließen sich in drei Teilen *Ceremoniae Mellicenses* bzw. *Sublacenses.* Der Titel der Hs lautet: *Incipit prologus in breviarium ceremoniarum monasterii mellicensis ducatus austriae pataviensis diocesis anno domini 1418 per venerabiles patres monasteriorum sublacensium et sacri specus auctoritate domini Martini pape quinti reformati. Inc. Quamvis beatissimi patris Benedicti regula sufficientissime.* Neresheim wurde 1497 von Augsburg aus für die Melker Reform gewonnen und fand in seinem Reformprior (seit 1498) und späteren Abt (1510—1529) Johannes Vinsternau einen tüchtigen Verfechter der Melker Reform, der vielleicht diesen Kodex abschreiben ließ. S. 134 wird versehentlich das Augustinerchorherrenstift Rohr in Niederbayern zu den Benediktinerklöstern gezählt. Zur Literatur über Rohr und Petrus von Rohr (167, Anm. 3) wäre noch nachzutragen Dalhamer P., *Canonia Rohrensis* usw. 1784 und die Kunstdenkmäler von Bayern, Kr. Niederbayern VII, B. A. Kelheim. Der Eichstätter Reformbischof, Johannes III von Eich (146 u. a.), erhielt 1911 durch F. Buchner (Domkapitular, nicht Pfarrer) ein Denkmal gesetzt, das dem großen Bischof allerdings noch lange nicht die ihm gebührende hervorragende Stellung zu erringen imstande war (Forschungen zur Eichstätter Bistumsgeschichte I: Johann III von Eich, der Reformator des Bistums. Neue Aktenstücke, Eichstätt, Seitz). Für die Geschichte der Reform der schwäbischen Klöster hat Verf. den Äbtekatalog Wittwers, den Steichele bereits 1860 veröffentlichte, als Hauptquelle benutzt. Dessen Angaben wären noch in mancher Hinsicht zu ergänzen gewesen, z. B.: über das Benediktinerinnenstift Holzen (173) hätten sicher die reichen Urkunden und Akten des Hauptstaatsarchivs München (vgl. Weißenberger P., Zur Geschichte des Ben. Stifts H., in: Ben MonSchr 9 [1927] 384 ff.) weiteren Aufschluß gegeben; über die Reform des Klosters Fultenbach vgl. Hafner A., Geschichte des Kl. F., in: Jahrbuch d. Hist. Vereins Dillingen 27 (1914) 34 ff.; über die Reform des Klosters Thierhaupten vgl. Debler, Gesch. d. Kl. Th., Donauwörth 1908—12, S. 15 ff. Zu S. 178 ff. wäre noch zu bemerken: Die Unionsverhandlungen zwischen Melk, Kastl und Bursfeld hörten auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch nicht auf. Abt Vinsternau (s. o.) kommt in einer Reihe von 16 Briefen auf die Bursfelder und ihre Observanz zu sprechen. Erst die Reformation machte den Bestrebungen ein Ende. Über die Bursfelder Generalkapitel und deren Zusammenhang mit süddeutschen Klöstern vgl. neuestens Volk P., Die Generalkapitel der Bursfelder Kongregation (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums, hrsg. von I. Herwegen, Bd. XIV) und ders., Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz, in: *Revue Bénédictine* 1928, S. 333 ff., 1929, S. 46 ff. Zur weiteren neueren Literatur über die Bursfelder Bewegung (Ergänzung zu S. 196 Anm. 3) gehört: Volk, P., Das Seminar der Bursfelder Benediktinerkongregation zu Köln (in der Festschrift für A. Schulte 1927, 190 ff. und BenMonSchr. 9 [1927] 146 ff.); ders., Zur Geschichte des Bursfelder Breviers (Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Ben. Ordens N. F. 15 [1928] Heft I, 49 ff.); Hilpisch, St., Die Einführung der Bursfelder Reform in Maria Laach (ebd. N. F. 13 [1926] 92 ff.). Eine interessante Frage hätte Th. noch zu lösen gehabt, indem er nachgewiesen hätte, in welchen Klöstern das *Roseum memoriale* des P. von Rosenheim verbreitet war. So waren in der Karthause Buxheim allein (ich zitiere nach dem Försterschen Auktionskathalog von 1883) bei der Versteigerung der Bibliothek vorhanden 1 Handschrift (n. 2661: Petri de Rosenhaim, mon. Mellic, biblia pauperum, i. e. de omnibus s. Scr. libr. op. rhythmicum cum 4 append. Lat. 15. Jahrh. 12. Gepr. Prghlzbd. 138 Bll. a. Pap.) und 2 Inkunabeln (n. 3046: Bonon., Benedictus 1489; n. 3183: Nurmb., Fr. Kreußner, 1493). Die beiden Inkunabeln kennt Th., während er eine „Biblia pauperum" des P. nicht nachweist, wohl aber auf diese Art der Evangelienbehandlung (207 f.) zu sprechen kommt. Zum Schluß sei noch auf die kürzlich in den Baeumkerschen Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters erschienene Arbeit über Joh. von Dambach und die Trostliteratur vom 11.—15. Jahrh. von P. Dr. A. Auer aufmerksam gemacht, wo u. a. auch der Nachweis erbracht wird, daß Bernhard von Waging wie überhaupt der Geist der süddeutschen Benediktinerreform sehr stark von der Karthäusererbauungsliteratur her beeinflußt war.

Abtei Neresheim/Württemberg.
P. Paulus Weissenberger O. S. B.

Herbst, Wilhelm, Lic. Dr., Privatdozent der systemat. Theologie in Greifswald, **Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (297 S. gr. 8° mit 13 Bildbeigaben). M. 12.

Was wir bis jetzt vom Kolloquium zwischen Katholiken

und Protestanten in Regensburg wußten, beschränkt sich so ziemlich auf die Angaben bei Hergenröther, daß es vorab um das Schriftprinzip sich bewegte und vorzeitig abgebrochen wurde, oder auf das, was sich um die Hauptkollokutoren Gretsius S. J. und seinen Gegner Hunnius gruppierte, abgesehen von den paar bayerischen Sonderabhandlungen, die das Religionsgespräch der im 19. Jahrhundert sich steigernden Vergessenheit zu entreißen suchten. Es ist daher hocherfreulich, daß hier ein protestantischer Theologe, mit Hilfe der Notgemeinschaft und der Greifswalder Universitätsgesellschaft, auch des Berliner Dogmenhistorikers Seeberg und auf Grund eingehender Nachforschungen (bes. in Berlin und München), dieser Unbekannten nachgegangen ist und uns darüber einen stattlichen Band beschert hat. Daß diese Offenbarung und Bereicherung unserer kirchen- und theologiegeschichtlichen Kenntnisse nicht von einem Historiker, sondern von einem Systematiker ausgegangen ist, mag manche historisch-methodische Unvollkommenheiten mit sich bringen, bedingt aber den anderen Vorteil, daß das in Frage stehende Ereignis in den Rahmen der gesamten Dogmenentwicklung hineingestellt und in seiner Bedeutung für die nachtridentinische Theologie beider Lager besser gewürdigt worden ist.

Das I. Kap. handelt über die geschichtliche und kirchengeschichtliche Bezeugung des Gesprächs und seine Widerspiegelung bei Freunden, Feinden und Neutralen zunächst in den unmittelbar darauf folgenden Berichten oder *Relationes historicae*, darauf in der kirchlichen wie profanen Geschichtschreibung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (in absteigender Linie mit wachsender Erlahmung besonders bezüglich der entfachten Streitliteratur und mit der vom katholischen auf das protestantische Lager übergegangenen Vorstellung von einem gegenreformatorischen Vorstoß zwecks Fürstenbekehrung). Im II. Kap. werden die Quellen zum Religionsgespräch aufgezählt, einerseits die archivalischen (im Münchener Hauptstaatsarchiv), andererseits die gedruckten in den Protokolldrucken (*Acta Colloquii* von 1602) und den Berichten der Teilnehmer sowie den anschließenden Kontroversschriften. Der Hauptabschnitt im III. Kap. befaßt sich mit der Vorgeschichte der Disputation unter eingehender Würdigung der dafür ausgearbeiteten Gutachten und der darüber beratenden Kommissionssitzungen. Im IV. Kap. werden die Kollokutoren als Hauptakteure des Dramas vorgeführt, von protestantischer Seite Heilbronner (Jakob und Philipp), Argricola, Bruno, Tettelbach, Schramm, Osiander, Bidembach, Hunnius, Rungius, Fladung und Wickner, von der katholischen Reihe Gretser, Hunger, Tanner und Welser, unter Eingehen auf ihre Charakteristik und Beifügung von Porträts aus Frehers *Theatrum* (1688). Darauf beschreibt das V. Kap. das Religionsgespräch selbst mit seinen 14 Sessionen (mit zwei Faksimiles vom Aktenprotokoll aus dem bayerischen Staatsarchiv), das VI. Kap. den Abbruch des Kolloquiums und die dazu führenden Ursachen. Im VII. und letzten Kapitel wird die Stellung des Kolloquiums in der dogmengeschichtlichen Entwicklung dargestellt und dies an einigen Proben illustriert, nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über den „bewundernswerten" Kampf des Luthertums und die neue Einstellung der katholischen Apologetik auf das Traditionsprinzip katholischerseits (das aber nicht erst jetzt oder dadurch entwickelt wurde, sondern schon auf dem Trienter Konzil klar genug formuliert war!) an Cochläus, Peresius (aus der Greifswalder Universitätsbibliothek), Coster, Pistorius und Bellarmin (warum nur diese?), protestantischerseits besonders an Heerbrand. Als Beilagen folgen Sebaldts historische Beschreibung über das Kolloquium, ein Gutachten der theologischen Fakultät von Jena, zwei Gutachten der Fakultäten Wittenberg und Leipzig, ein Brief und Gutachten Osianders, ein Protokoll der lutherischen Theologensitzung von Neuburg vor dem Kolloquium, die Urgestalt der lutherischen Kolloquiumsthesen und ein Brief von Heilbronner-Hunnius an Ludwig während des Kolloquiums. Den Eingang ziert die Reproduktion eines Stichs von Ludolf (1699) über das „Colloquium zu Regensburg".

Münster. J. Schmidlin.

---

1. **Michel,** Louis, et **Cavallera,** Ferdinand, **Lettres spirituelles du P. Jean-Joseph Surin S. J.** Edition critique. II. vol. 1640—1659. [Bibliothèque de la Revue d'Ascétique et de Mystique.] Toulouse, Editions de la Revue d'Ascétique et de Mystique, 1928 (XVI, 463 S. gr. 8°).
2. **Pottier,** P. Aloys, S. J., **Le P. Louis Lallemant et les grands Spirituels de son temps.** Essai de Théologie mystique comparée. 2 vol. Paris, Pierre Téqui, 1927 (XII, 433 S. u. 420 S. 12°).

1. Die Herausgeber der französischen Zeitschrift *Revue d'Ascétique et de Mystique* lassen nebenher eine Sammlung von Werken bedeutender aszetischer und mystischer Schriftsteller der Vergangenheit erscheinen. Mit an erster Stelle kamen die Briefe des bekannten P. Surin an die Reihe. Jeder, der Schriften dieses heiligmäßigen Jesuiten kennt, wird es zu schätzen wissen, daß sie der Vergessenheit entrissen werden. Es weht aus ihnen der Geist echter mystischer Frömmigkeit.

Hier liegt bereits der zweite Band der Briefe vor. Während der erste Band die Briefe bis zum Jahre 1637 brachte, sind hier die Briefe von 1640—1659 veröffentlicht, oder vielmehr nur die Briefe aus den Jahren 1657—1659. Denn im Briefwechsel Surins klafft eine Lücke von ganzen 20 Jahren. Es ist die Zeit seiner Krankheit, die ihn unfähig machte, überhaupt nur die Feder zu führen. Wir sind aber über diese Zeit durch ihn selber wohlunterrichtet in seiner Schrift „*La science expérimentale des choses de la vie*, deren 2. und 3. Teil eben diese Krankheitsperiode behandelt. Die Herausgeber schicken diese beiden Teile unter dem Titel „Selbstlebensbeschreibung" den Briefen von 1657—1659 in diesem Band voraus. Das war ein glücklicher Gedanke. So erleidet der Faden der Briefe gleichsam keine Unterbrechung. Ein kostbares Material für psychologische Studien steckt in dieser Autobiographie. Man muß den Herausgebern besonders dankbar sein, daß sie es veröffentlichten. Wir haben hier ein lehrreiches Beispiel vor uns, wie Natur und Übernatur und selbst pathologische Zustände und Übernatur ineinandergreifen. Die Herausgeber sind kritisch genug, um hier große Zurückhaltung zu üben. Die Briefe selber geben uns weiter Aufschluß über die aszetische und mystische Auffassung Surins. — Auch dieser zweite Band ist mit derselben kritischen Sorgfalt wie der erste angefertigt.

2. Der bedeutendste Mystiker aus der Gesellschaft Jesu dürfte wohl P. Lallemant (1588—1635) sein. Daß seiner Lehre und der Lehre seiner Schule eine so ausgezeichnete Darstellung zuteil wurde, wie es die in diesen zwei vorliegenden Bänden ist, kann man nur begrüßen. Freilich hat der Verf. an Brémond, dem geistreichen Geschichtschreiber der französischen Mystik des 16. und 17. Jahrhunderts, einen mächtigen Anreger gefunden. Er steht auch nicht an, es offen auszusprechen, was er ihm verdankt. Es ist eine systematische Studie, die der Verf. vorlegt. Er will einen Abriß der mystischen Theologie in ihrem ganzen Umfang an der Hand der Schriften Lallemants geben. Es soll zugleich eine vergleichende mystische Theologie sein, indem sie die gemeinsamen und die verschiedenen Züge in der ignatianischen, salesianischen und Lallemantschen Mystik heraushebt. Das macht das Werk besonders lehr- und aufschlußreich.

Den Abriß der mystischen Theologie bringt der erste Band, den Vergleich zwischen den drei Schulen der zweite Band. Der Abriß stellt zunächst den Begriff der Voll-

kommenheit, dann die Bedingungen und Mittel, sie zu erreichen, und schließlich ihr Ziel, die Beschauung, dar. Daran schließt sich ein Überblick über die Vorgänger Lallemants auf mystischem Gebiet an. Der Vergleich führt die ignatianische, salesianische Schule vor und stellt sie zum Vergleich der Schule Lallemants gegenüber. Während die ignatianische Schule einen Optimismus vertrat, lehrte Lallemant einen Rigorismus. Dagegen übernimmt Lallemant von den Ignatianern und von Franz von Sales die Lehre von der „*sainte indifference*".

Das Werk ist reich an anregenden Gedanken und Richtlinien. Die großen mystischen Lehren des 16. und 17. Jahrhunderts in Frankreich steigen in ihren Umrissen lebendig vor uns auf. Sie sind hier gleichsam in einem Lehrbuch zusammengefaßt.

Salzburg/Beuron. P. Alois Mager O. S. B.

Rischke, Margarete, **Studien zu Frédéric Ozanam.** [Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Vereinsgabe 1927.] Köln, J. P. Bachem in Komm., 1927 (73 S. 8°). M. 2,40.

Während man in der umfassenden (bes. französischen) Literatur über Ozanam (1813—1853) zumeist seine caritative Wirksamkeit darstellt, hat man bisher vielfach übersehen, seine wissenschaftliche und sozialpolitische Tätigkeit zu erforschen. Es ist das Verdienst der vorliegenden Studie, diese Lücke ausgefüllt zu haben. Und man darf der Verfasserin das Zeugnis ausstellen, daß sie die Fülle des Stoffes gut zu bewältigen, klug zu verwerten und geschickt darzustellen verstanden hat. Eine äußere Anerkennung ihres Fleißes mag es für sie sein, daß ihr hochgeschätzter Lehrer, der Freiburger Historiker Heinrich Finke, und der Hauptschriftleiter der Kölnischen Volkszeitung, Dr. Karl Hoeber, diese Studie als Vereinsschrift der Görresgesellschaft angenommen haben.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im 3. Abschnitt, dem Gelehrten O. gewidmet, worin seine äußere Laufbahn, seine wissenschaftliche Richtung innerhalb der neukatholischen Bewegung Frankreichs jener Zeit aufgezeigt wird, seine historische Methode und seine geschichtsphilosophischen Ansichten dargelegt sind. Den Leserkreis dieser Zeitschrift wird vor allem interessieren, Näheres über die zeitgenössischen französischen Beziehungen zur deutschen Wissenschaft und vorab O.s Beziehungen zu ihr zu erfahren. Einiges Material fand sich hierfür z. B. im Nachlaß Döllingers in München. Im Anhang wird ein Brief O.s an Döllinger und an den Philosophen Joh. Ed. Erdmann (Halle) mitgeteilt sowie Höflers Schreiben an die Bayerische Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied der gefeierte Literarhistoriker an der Pariser Sorbonne 1846 wurde. Schon zu O.s Lebzeiten sind einzelne seiner Werke ins Deutsche übersetzt worden (Dante 1844, Begründung des Christentums in Deutschland 1845, Italiens Franziskanerdichter 1853), und kein geringerer als der Breslauer Kardinal Melchior von Diepenbrock setzte sich warm für sie ein. Möge die Studie von Rischke erneut dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf O. hinzulenken!

Freiburg i. Br. Heinr. Auer.

Hasenfuß, Josef, Priester der Diözese Würzburg, **Die Grundlagen der Religion bei Kant,** dargestellt und kritisch gewürdigt. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion, hrsg. von D. Dr. Georg Wunderle, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, Heft 12/13.] Würzburg, C. J. Becker, 1927 (XVI, 183 S. gr. 8°). M. 3,90.

Wiederholt ist von katholischer Seite die dringende Forderung einer gründlichen Auseinandersetzung mit Kant erhoben worden. In diesem Sinne ist in der vorliegenden Studie Kants Religionsphilosophie zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden.

Nachdem der Verf. die persönliche religiöse Seelenhaltung Kants und die historischen Zusammenhänge seiner Philosophie gekennzeichnet hat, gibt er im ersten Teile seiner Arbeit eine Darstellung der allgemeinen Religionstheorie Kants und ihrer Anwendung auf die christliche Religion. Neue Gesichtspunkte treten hier nicht hervor, aber die Darstellung ist sorgfältig und beleuchtet auch die Unterschiede der Auffassung in den verschiedenen Werken Kants.

Der Hauptwert der Studie liegt in dem zweiten Teile, der die kritische Würdigung der Religionsphilosophie Kants enthält. Angestrebt ist nicht eine positive Auswertung der Religionstheorie Kants, sondern eine scharfe, grundsätzliche kritische Stellungnahme.

Die erste fundamentale Schwäche der kantischen Religionsphilosophie liegt in ihrer Methode. Kant leitet den Begriff der Religion nicht aus der Erfahrung ab, sondern *a priori* aus der Vernunft und dem System seiner Philosophie. Demgegenüber betont der Verf., daß der wahre Begriff der Religion nur auf empirischem, induktivem Wege aus der Wirklichkeit zu finden sei. Der Weg führe durch die Religionspsychologie und Religionsgeschichte. Das sei die Überzeugung der großen Mehrzahl moderner Religionsphilosophen, so daß die Methode Kants sich nicht nur als verfehlt, sondern auch als überlebt darstelle. Damit ist in der Tat ein wesentlicher Fehler bezeichnet. Kant geht zwar an der Erfahrung nicht vorüber, aber in der Hauptsache ist seine Methode aprioristisch und daher der Gefahr ausgesetzt, der Wirklichkeit nicht gerecht zu werden. Dabei wäre allerdings ergänzend zu sagen, daß auf rein induktivem Wege das wahre Wesen der Religion, d. h. der Religion, wie sie sein soll, auch nicht zu finden ist. Dazu bedarf es eines Kriteriums, das sich aus Religionspsychologie und Religionsgeschichte allein nicht gewinnen läßt. Die Bemühungen Troeltschs sind in dieser Hinsicht lehrreich.

In der sachlichen Würdigung der Religionstheorie Kants hebt der Verf. treffend hervor, daß in ihr die Religion ihre selbständige Bedeutung verliere, indem sie in Moral aufgelöst werde. Schleiermacher hat in der neueren Religionsphilosophie bei aller Einseitigkeit das Verdienst, die religiösen Phänomene wieder in ihrer selbständigen Eigenart aufgewiesen zu haben. Kant fehlt das Verständnis für den spezifischen Inhalt der religiösen Kategorie des Heiligen und für das religiöse Erleben, das ihm als Schwärmerei gilt.

Die ganze Not der Religionsableitung bei Kant sieht der Verf. begründet in dem mangelnden Verständnis für den Begriff der Offenbarung, auf den sich die Gewißheit der Religion stützt. Eine natürliche Offenbarung Gottes wird nicht anerkannt, weil nach Kant die ganze Sinnenwelt nur Erscheinung und ihre Schönheit, Ordnung und Zweckmäßigkeit nicht ein Werk des Schöpfers, sondern ein Gebilde menschlicher Vernunft ist. Die übernatürliche Offenbarung aber wird abgelehnt, weil sie der Autonomie der Vernunft und durch ihren historischen Inhalt der reinen Vernunftreligion widerspricht. Der Grundfehler des Ganzen aber ist das idealistisch-kritizistische Grundprinzip. Es ist die tiefste Wurzel aller wesentlichen Schwächen dieser Religionstheorie. Es bedingt sowohl die Ausschaltung der empirischen Methode wie auch das mangelnde Verständnis für den Be-

griff der Offenbarung, die Eigenart der Religion und des religiösen Erkennens.

Die Studie ist eine gediegene Leistung. Besondere Anerkennung verdient das Bemühen, die tieferen Zusammenhänge zu erfassen und klarzulegen.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Schmidt, Hermann, Dr. theol., Präses des Bischöflichen Knabenkonviktes in Heiligenstadt (Eichsfeld), **Die Freiheit des menschlichen Willens und seine Motivation durch das Erkennen.** Eine Auseinandersetzung mit dem psychologischen Determinismus. Münster i. W., Münsterverlag G. m. b. H., 1927 (XII, 211 S. gr. 8°). Gbd. M. 6.

Angesichts der fast unübersehbaren Schwierigkeiten, die sich der Lösung des hartnäckigen Problems der Willensfreiheit des Menschen entgegenstellen, ist es ein nicht geringes Wagnis, ein Werk zu schreiben, das sich die Aufgabe stellt, die Freiheit des menschlichen Willens zu verteidigen; denn der Verfasser hat nahezu die gesamte nichtkatholische Literatur gegen sich, und nicht nur diese, sondern auch noch die fast allgemeine Ansicht der Gegenwartsmenschen. Daß die Gegner der menschlichen Willensfreiheit oft sehr beachtenswerte Gründe für ihre Stellung zu diesem Problem anführen, beweist die vorliegende Arbeit. Schmidt aber hat, das darf man wohl sagen, die menschliche Willensfreiheit mit gutem Erfolg gegen den psychologischen Determinismus verteidigt und seine Gegner gezwungen, anzuerkennen, daß ihre Argumente gegen die Willensfreiheit nicht fehlerlos sind. Das ist das mit großem Fleiß und Geschick errungene Ergebnis des vorliegenden Werkes.

Joseph Mausbach betont mit Recht in der Einleitung, die er dem Buche von Schmidt vorausschickt, daß die Arbeit des Verfassers „im wesentlichen eine ganz selbständige Untersuchung des im Freiheitsakt liegenden Verhältnisses von Denken und Wollen" ist. Vom Standpunkt des scholastischen Indeterminismus betrachtet Sch. seine Aufgabe, eine Lösung zu geben „in der psychologischen Schwierigkeit, Freiheit und Vernünftigkeit des Wollens miteinander in Einklang zu bringen". Das ist das Kernproblem der Freiheit. Dieses Problem bewältigt der Verf. in drei Teilen. Im ersten Teil schafft sich Sch. die Basis, von der aus er das Problem zu meistern sich bemüht. Die häufigsten deterministischen Argumente gegen die Willensfreiheit werden ausgeschieden, weil sie das eigentliche Problem nicht treffen. Damit sind die Vorarbeiten zur Herausstellung des wirklichen Freiheitsproblems erledigt, und Sch. glaubt dann, eine Begriffsbestimmung der Freiheit gegeben zu haben, wenn er uns klargemacht hat, „um welche Art der Willensfreiheit es uns zu tun ist". Eine klare Definition dessen, was wir unter Willensfreiheit verstehen, wäre besser gewesen, als die folgende nicht einwandfreie Darstellung der verfehlten Problemstellungen. Der Verf. deutet auch die Unzulänglichkeit dieses ersten Teiles seiner Arbeit an, und auch der zweite Teil ist eigentlich nur eine Vorstudie zum dritten Teil. Indes ist der zweite Teil, der sechs Argumente des Determinismus gegen die Willensfreiheit enthält, insofern interessant, als er erkennen läßt, inwiefern die Freiheit des menschlichen Willens als Problem überhaupt unlösbare Schwierigkeiten zu bieten scheint. Der Verf. kennt seine Gegner sehr gut, die Darstellung der deterministischen Argumente ist klar und sachlich und ohne nutzlose Polemik. Dem dritten Teil ist es vorbehalten, die kritische Würdigung und Widerlegung des psychologischen Determinismus zu geben. Eigentümlich ist es nun, daß Sch. zunächst die Möglichkeit der Freiheit bei Annahme des göttlichen Wesens als des letzten Menschheitszieles darstellt und das „*summum bonum*" als objektive Grenze der Willensfreiheit charakterisiert. Die subjektiven Grenzen der Willensfreiheit übersieht Sch. nicht, doch tut er überzeugend dar, daß ihnen nicht die Bedeutung zukommen kann, die ihnen beigelegt wird. Durch einen hieb- und stichfesten Beweis psychologischer Art für die Möglichkeit der Freiheit unter Verzicht auf alle religiösen Beweisgrundlagen kommt Sch. zu der Annahme schwerwiegender Gründe für die größere Wahrscheinlichkeit der Willensfreiheit, wodurch der Determinismus ins Wanken kommt und vollends stürzt durch den Nachweis der Tatsächlichkeit als Konsequenz seiner unmittelbaren Widerlegung. Zu diesem Ergebnis gelangt Sch. folgerichtig, nachdem er noch einen Blick geworfen hat auf die intuitive und diskursive Werterkenntnis, auf Qualitätswert und Intensitätswert, auf Lust-, Glück- und Pflichtmotiv, dadurch, daß er gegen das Grundargument des Determinismus die Wahl des schwächeren Motivs nachweist.

Trotz der angedeuteten, aber doch schließlich nur unwesentlichen Mängel muß die Arbeit von Hermann Schmidt als eine wohlgelungene, streng wissenschaftliche und darum sehr wertvolle Arbeit angesehen werden, für die ihm nicht nur die Pädagogik und die Psychologie, sondern auch die Moral- und Pastoraltheologie dankbar sein wird.

Sechtem b. Bonn. H. Fels.

Spaldák, Adolf, Professor in Olmütz (Tschechoslowakei), **Das Ideal der einen Kirche und die Wege dahin.** [Für die Einheit der Kirche. Schriften zur ökumenischen Bewegung. Herausg. von Privatdoz. Lic. J. F. Laun. Heft 3.] Gotha, Leopold Klotz, 1928 (XVI, 40 S. 8°). M. 2.

Der eigentlichen Schrift schickt sowohl der Herausgeber der Sammlung als auch der Verfasser ein Vorwort voraus. Jedes dieser Vorworte ist beachtenswert. J. F. Laun freut sich, die Schrift eines römisch-katholischen Verfassers veröffentlichen zu können, aus drei Gründen: 1. weil sie von einem römischen Katholiken stammt; 2. weil hinter ihr die rechte ökumenische Gesinnung steht; 3. weil sie ökumenische Theologie als solide wissenschaftliche Arbeit bietet. Nach diesen drei Punkten ist das Vorwort des Herausgebers gegliedert. Folgende Gedanken seien daraus hervorgehoben: Herausgeber meint, trotz der Enzyklika „*Mortalium animos*" würde die Arbeit für die Wiedervereinigung fortgesetzt werden und zitiert zustimmend das Wort Söderbloms: „Die Zeit wird kommen, da wir weder in Jerusalem, Rom oder Konstantinopel, Wittenberg oder Genf, Canterbury oder Moskau, noch in Boston den Vater anbeten werden. Gott ist ein Geist, und die Ihn anbeten, sollen Ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten" (VI). Weiterhin bekennt sich Herausgeber zu der Auffassung, daß alle christlichen Kirchen Zweige eines Stammes sind und „daß wir alle zusammen mit Einschluß des Stammes den Baum bilden: Die (d. h. die ökumenische) Kirche ist nicht die griechische noch die römische, nicht eine der protestantischen, noch eine späterhin entstehende Kirche, sondern die ökumenische Kirche ist die Gesamtheit aller ‚Kirchen'" (VII). Aus dieser Auffassung resultiere die ökumenische Gesinnung, die darin besteht, daß man in jedem Christen seinen Bruder erkenne. Nach dem Herausgeber hat die Schrift Špaldáks diese ökumenische Gesinnung. Und endlich rühmt er ihr nach, wahrhaft ökumenische Theologie zu enthalten. Diese besteht darin, daß „der gesamte Gedankenkomplex, der von jeher die Theologen beschäftigt hat, von einem andern Standpunkt als dem bisher üblichen aus betrachtet wird" (IX). — Aus dem Vorwort des Verf. seien die Worte erwähnt, die zu der Enzyklika Pius' XI Stellung nehmen, die während der Drucklegung erschien. „Petrus hat sein Wort gesprochen, und meine Gedanken können zum Teil seinem Urteil zu widersprechen oder wenigstens dessen Einseitigkeiten hervorzukehren scheinen" (XIV).

Die Schrift selbst handelt zunächst von der Ausbreitung der Unionsbestrebungen und deren Hindernissen. Diese Hindernisse liegen in der allzu verschiedenen, ja gegensätzlichen Denkungsweise der Menschen. Darum führt auch der Weg des Kompromisses nicht zum Ziel. Verf. bespricht hier die verschiedenen Möglichkeiten der Wiedervereinigung der Kirchen, u. a. auch den Weg der katholischen Kirche, nach dem sich alle übrigen Konfessionen ihr anschließen sollen. Aber bei der grundsätzlichen Einstellung der nichtkatholischen Christenheit ist er nicht gangbar. Nur zwei Möglichkeiten bleiben offen: 1. Aufstellung einer allgemein anzuerkennenden philosophischen oder theologischen Lehre auf der Grundlage der erforschten Wahrheit oder 2. auf der Grundlage der Vernunftgemäßheit (12). Jedoch die erste Möglichkeit („Weg der Forschung") ist zu schwierig und daher ungangbar, somit bleibt nur die zweite („Der Weg für alle"). In diesem letzten Abschnitt (19—33) findet sich der eigentliche Kern der Gedanken des Verf. Kurz gefaßt ist seine Meinung diese: Es müssen bestimmte allgemein anerkannte oder anzuerkennende Wahrheiten gefunden werden, die den Ausgangspunkt der Erörterung über das Problem der Wiedervereinigung bilden. Diese Wahrheiten hat die allen Menschen gemeinsame Vernunft aufzustellen. Verf. meint, die zu erstrebenden Ziele der Menschennatur seien durch die Triebe angedeutet und beständen in folgendem: Erhaltung und Vervollkommung des Individuums und der Menschheit sowie Realisierung der Schönheit. Auch das Gebiet des Ethischen fällt unter das letztere. Aufgabe der V e r n u n f t ist es nun, für die Erreichung dieser Ziele die Mittel und Beweggründe anzugeben. Der beste Beweggrund für das Handeln zur Erreichung der angegebenen Ziele ist die Liebe zu Gott (24 f.). Diese praktische Lebensweisheit ist es, die nach dem Verf. in allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften an erster Stelle anerkannt und betont werden muß. Ihr gegenüber muß die konkrete Ausgestaltung einer Kirche in Lehre (Dogma), Gottesdienst (Liturgie), Gesetz und Leben in den Hintergrund treten. Hier wird auch deutlich, was der Herausgeber unter „ökumenischer Theologie" versteht. In einem Nachtrag (33—40) äußert Verf. seine Gedanken über Stockholm, Lausanne und Velehrad.

Trotz der schwer verständlichen Ausdrucksweise des Verf. glaube ich, seine wesentlichen Gedanken im vorstehenden richtig wiedergegeben zu haben. Um ein Beispiel dieser schwer verständlichen Ausdrucksweise zu geben, sei nur folgender Satz zitiert: „Aber ist die Richterin über das Kleid, das die Menschheit tragen soll, nicht die im Buchstabenkult der ältesten christlichen Texte befangene Exegese oder die die einst zeitgemäßen Entscheidungen kodifizierenden Kanones der Kirche bzw. der cäsaropapistischen Behörden oder sonstige Schoßkinder des den Mittelpunkt des christlichen Interesses in die indifferente Sphäre der menschlichen Erfassung der theoretischen Wahrheit oder in die äußere Legalität verlegenden Intellektualismus und Formalismus, sondern die ihrer erhabenen, aber doch beschränkten Rolle treu gebliebene Vernunft, so läßt sich von den äußeren Formen kaum etwas mehr als wesentlich und von dem damit verbundenen Glaubensinhalt kaum etwas mehr als absolut notwendig Anzuerkennendes fordern, und alles Unwesentliche und nicht absolut notwendig Anzuerkennende muß als Hindernis der zu erstrebenden Einheit betrachtet werden" (32). Solcher bandwurmartigen Sätze finden sich öfter in der Schrift. Auch sonst sind manche sprachlichen Härten und Unebenheiten vorhanden, so daß die Schrift Špaldáks m. E. nach der f o r m a l e n Seite nicht auf der Höhe steht. — Aber auch ihr I n h a l t kann nicht ohne Bedenken hingenommen werden. Bei aller Anerkennung der guten Absicht des Verf., für die Wiedervereinigung der Kirchen wirken zu wollen, ist es doch erstaunlich, wie ein katholischer Theologe Sätze wie den vorstehend zitierten veröffentlichen konnte. Auch außer diesem findet sich manches Verwunderliche, so z. B. der mißverständliche Satz: „In gar vielen Dingen denken wir anders, als die ersten Christen gedacht haben, und so ist die Einheit der Kirche nach hinten und vorn nicht so zu verstehen, daß jeder Christ oder wenigstens jeder theologisch gebildete Christ die gleichen Begriffe habe" (32). Vor allem hätte ein katholischer Theologe m. E. den Standpunkt der Kirche klarer hervortreten lassen sollen, wie er durch die Lehre und Praxis der Kirche gegeben ist, und wie ihn auch die neue Enzyklika „*Mortalium animos*" vertritt. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe des Verf. gewesen, diesen katholisch-kirchlichen Standpunkt durch eingehende Darlegung seiner Gründe den ernst nach Einheit strebenden Kreisen außerhalb der katholischen Kirche nahezubringen. Leider muß ich sagen: In dieser Beziehung versagt die Schrift Špaldáks vollkommen. Ob die von ihm vorgeschlagene Einigung in gewissen allgemeinen Ideen für das Problem der Wiedervereinigung der Kirchen so bedeutsam ist, möchte ich sehr bezweifeln. Handelt es sich doch bei dieser Frage um die verschiedensten Kirchen und Gemeinschaften mit den verschiedensten Auffassungen in Lehre und Leben, die zum Teil sogar direkt gegensätzlich sind. Welchen Zweck sollte da die vom Verfasser befürwortete Einigung haben?

Zum Schluß möchte ich noch einmal betonen, daß ich die gute Absicht des Verf., dem Einigungswerk der Kirchen zu dienen, durchaus anerkenne, seine Schrift aber weder in ihrer Gesamtrichtung noch in manchen Einzelheiten für glücklich halte.

Aachen. F. H ü n e r m a n n.

Schmitz, P. Peter, S. V. D., Dr. iur., **Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex Juris Canonici. Das Recht der kirchlichen Einzelpersönlichkeit.** [Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stapper. Heft 12.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (VIII, 64 S. gr. 8°). M. 2,70.

Durch den Untertitel hat der Verf. das wichtigste Recht der Laien, das Vereinsrecht, das im Laienrecht des Codex den ganzen Raum, von zwei canones abgesehen, einnimmt, von der Darstellung ausgeschlossen; er behandelt nur das Recht der Laien als kirchlicher Einzelpersonen und zwar in vier Abschnitten: 1. Das Verhältnis der kirchlichen Laienwelt zur Hierarchie, 2. Die Kirchenmitgliedschaft (Rechts- und Geschäftsfähigkeit), 3. Die Beziehungen der Laien zum Klerus als Träger der Weihegewalt, 4. Verhältnis der Laien zur kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, hier besonders die Beziehungen der Laien zum kirchlichen Ämterwesen und zur Bildung von Gewohnheitsrecht. Es ist eine Zusammenstellung der über den ganzen Codex verstreuten Stellen, aus denen sich Rechte der Laien auf Seelsorge und Leitung, auf Mitwirkung bei Besetzung von Kirchenämtern, auf Innehabung gewisser Kirchenämter (Unterricht, Kirchenvermögen, Gerichtswesen), Ansprüche auf Rechtsschutz usw. ergeben; in der Hauptsache auch nur eine geschickte und saubere Zusammenstellung, die nicht in die Breite und Tiefe gehen, sondern den katholischen Laien zeigen will, daß sie nicht als bloße „Schutzgenossen" (Stutz) vom kirchlichen Recht behandelt werden. Sie hat also einen gewissen apologetischen Einschlag.

Einige Ungenauigkeiten seien hier richtiggestellt. S. 14 wird gesagt, daß die Zensur das Band mit der Kirche äußerlich zerschneide; S. 18 daß der Kirchenbann ohne weiteres „aus der Kirche ausschließe". Das ist unrichtig. Die Exkommunikation ist nicht Ausschluß aus der Kirche; der Codex c. 2257 § 1 hat diesen Ausdruck wohlweislich vermieden; er ist nur Ausschluß von der *communio fidelium*, von der rechtlichen Gemeinschaft mit den

Gläubigen; Isolierung ist nicht Ausschluß aus der Gemeinschaft selbst. Verf. scheidet zu wenig zwischen *ius* und *exercitium iuris*. So auch S. 19 unten. Die Rechtsfähigkeit geht nicht verloren, sondern nur die Ausübung der Rechte wird einstweilen bis zur Besserung entzogen. — Das *censetur non sui compos* (c. 88 § 3) ist keine „praesumptio iuris et de iure" (S. 23), sondern eine gesetzliche Fiktion (Zwangsannahme), gegen die es allerdings einen Gegenbeweis nicht gibt.

München. E. Eichmann.

Gottlob, Theodor, **Der abendländische Chorepiskopat.** [Kanonistische Studien und Texte, hrsg. von Albert M. Koeniger, Band 1.] Bonn, Kurt Schröder, 1928 (XVI, 148 S. 8°). M. 5.

Diese Studie bildet ein Gegenstück zu der von Franz Gillmann im Jahre 1903 veröffentlichten Schrift „Das Institut der Chorbischöfe im Orient".

Obwohl im 5. und 6. Jahrh. einige sporadische Fälle von Landbischöfen und von einem bischöflichen Gehilfen eines Diözesanbischofs in Gallien nachweisbar sind, entstand das eigentliche Institut der sog. Chorbischöfe erst im 8. Jahrh. Sein Ursprung hängt mit der angelsächsischen Mission auf dem Festlande zusammen und ruht wahrscheinlich in der Erzdiözese Canterbury. Daher hatte die Einrichtung auf dem Kontinente zunächst den Charakter einer besonderen missionarischen Maßnahme zum Zwecke der leichteren Erfüllung der pontifikalen Amtsfunktionen; sie ist bald darauf aber auch auf die Länder mit einer vollkommen ausgestalteten Kirchenverfassung übertragen worden. Die Gründe hierfür waren nicht immer lobenswert. Manchmal wurden die Chorbischöfe eingeführt, weil der Diözesanbischof ein Laie war und daher die Pontifikalien nicht vornehmen konnte, oder die Diözese lange Zeit hindurch verwaist oder der Oberhirt von ihr abwesend war. Daher erklärt sich auch die scharfe Reaktion, die auf den Synoden zu Paris (829) und Meaux (845) gegen die Chorbischöfe einsetzte. Pseudoisidor hat diesen Kampf aus Gründen der Kirchenreform siegreich durchgefochten, obwohl das Institut an Erzbischof Hraban von Mainz einen warmen Verteidiger gefunden hatte. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts blieben aber einige Reste in Frankreich und Deutschland bestehen; in Britannien wurde es durch Erzbischof Lanfrank von Canterbury beseitigt, und in Irland dauerte er bis in den Anfang des 13. Jahrh. fort.

Vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus gesehen, hatte der Chorepiskopat im Abendlande ein mannigfaches Gepräge. Es gab sowohl Chorbischöfe für einen bestimmten Distrikt, die den Chorbischöfen des Orients entsprachen, wie solche, die innerhalb der gesamten Diözese als bischöfliche Gehilfen des Ordinarius wirkten oder *sede impedita vel vacante* die Pontifikalfunktionen ausübten.

Der Verf. hat mit bemerkenswertem Fleiße ein umfangreiches historisches Material über die Chorbischöfe in Frankreich und Deutschland gesammelt, die Quellen übersichtlich geordnet und auch sachgemäß interpretiert. Im Vergleich zu der *Etude historique sur les Chorévêques* von Henri Bergère (1905) bedeutet sein Buch einen großen wissenschaftlichen Fortschritt. Was die Chorbischöfe in Frankreich und Deutschland anbetrifft, so dürfte die neue Darstellung von Gottlob im großen und ganzen erschöpfend und abschließend sein. Einige Berichtigungen und Ergänzungen sind in der ausführlichen Rezension Gillmanns im Archiv für kath. Kirchenrecht CVIII (1928), 712—723 enthalten. Wahrscheinlich lassen sich aber durch eine genauere Untersuchung der Verhältnisse in England, Schottland und Irland noch neue Ergebnisse gewinnen. Die Zustände der italienischen und spanischen Diözesen sind bislang auf diesen Punkt noch gar nicht untersucht worden. Wie H. Schrörs vor einigen Jahren in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XI (1921) S. 431 nachzuweisen suchte, war in Rom bereits im Jahre 313 ein Hilfsbischof des Papstes vorhanden.

Das neue Unternehmen der „Kanonistischen Studien und Texte" wird durch die besprochene Arbeit von Theodor Gottlob in würdiger Weise eingeführt. Ich wünsche der Sammlung, die der durch den neuen Codex Juris Canonici gesteigerten literarischen Produktion auf dem Gebiete des Kirchenrechts entgegenkommt, unter der Ägide des Bonner Kirchenrechtshistorikers A. M. Koeniger die besten Erfolge.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Grünewald, J., **Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in ihrer grundsätzlichen Auffassung nach staatlichem und kirchlichem Recht besonders in Preußen.** [Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 49.] Paderborn, Schöningh, 1927 (V, 72 S. 8°). M. 3,80.

An der Spitze dieser Abhandlung steht eine kurze Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Kirchenstühle. Ihr fehlt aber ein wissenschaftlicher Wert, da sie auf sekundärem Material aufgebaut ist. Auch enthält sie einige handgreifliche Irrtümer oder zum mindesten faustdicke Übertreibungen. So führt z. B. Grünewald gleich auf der ersten Seite aus: „Das Bürgertum, erstarrt in der weltlichen und kirchlichen Feudalherrschaft und arm, begnügte sich mit einfachen Kirchen aus Holz, die ohne jede Bequemlichkeit waren." Dieser Satz soll für die erste Periode, die bis gegen Ende des 13. Jahrh. reicht, gelten. Wie viele noch erhaltene herrliche Steinkirchen, die von der Bürgerschaft errichtet worden sind, mögen dagegen protestieren!

Bedeutend besser ist der systematische Teil ausgefallen. Der Verf. hat den Stoff hier nach der grundsätzlichen Seite hin durchaus fachmännisch und gründlich bearbeitet. Ich stimme seinen Darlegungen bezüglich des öffentlichrechtlichen Charakters der besonderen Stuhlrechte, die durch eine Konzession seitens der zuständigen Kirchenbehörde erworben werden, bei. Auch can. 1263 § 3 CJC gebraucht den Ausdruck „concessio". Dagegen besteht meines Erachtens bei den sog. Freisitzkirchen ein wirkliches Gemeinbrauchsrecht an den Kirchenstühlen (vgl. can. 1161), und ihm ist der Charakter eines subjektiven Rechtes nicht abzusprechen (vgl. can. 682).

S. 4 Anm. 3 ist statt Juvaten offenbar Juraten, d. s. Kirchengeschworene oder Kirchenvorsteher, zu lesen. Man vgl. die kurze Darstellung des Kirchenstuhlrechts in der Schrift von Paul Oberholzer, Die Rechtsverhältnisse an den katholischen Kultusgebäuden mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz, die in demselben Jahre erschienen ist.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Berg, Ludwig, **Ex Oriente. Religiöse und philosophische Probleme des Ostens und des Westens.** Beiträge orthodoxer, unierter und katholischer Schriftsteller in russischer, französischer und deutscher Sprache. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1927 (XVI, 427 S. gr. 8°). M. 14.

Der Aachener Studienrat Dr. Berg, der bis Sommer 1927 mit der Russenfürsorge in Berlin beauftragt war, legt eine Sammlung von Arbeiten vor, die z. T. auch wissenschaftlich wertvoll sind.

Der 1. Teil behandelt allgemeine Unionsfragen. Unter den hier vereinigten 13 Aufsätzen verdient die größte Beachtung Th. Haluszczynskyj: Die gegenwärtige Lage der

katholischen Kirche (Ukrainisch-katholischer Ritus). Er gibt eine Statistik der Katholiken der einzelnen orientalischen Riten v. J. 1923: I. Byzantinischer Ritus: Ukrainer 5 013 000, Serben und Kroaten 60 000, Griechen 83 000, Bulgaren 6000, Magyaren 73 000, Rumänen 1 450 000, Melchiten 165 000. II. Chaldäischer Ritus 602 000, III. Syrischer Ritus 60 000, IV. Maronitischer Ritus 420 000, V. Koptischer Ritus 45 000, VI. Armenischer Ritus 135 235. Die Zahl sämtlicher Katholiken aller orientalischen Riten beträgt 8 112 235, denen 155 679 448 Nichtunierte gegenüberstehen. Der Verf. gibt ferner einen Überblick über die Organisation der ukrainischen katholischen Kirche und das Ordenswesen: Basilianer, Studiten, Redemptoristen, Basilianerinnen. Ein kurzer Hinweis auf die Besonderheiten im Ritus und die Zölibatsfrage beschließt den für die Kirchenkunde wertvollen Aufsatz.

Der 2. Teil: Historische Fragen enthält u. a. folgende Aufsätze: H. Goussen, Über die ältesten Beziehungen der georgischen Kirche zur römischen (129—32), Iwanitzky-Ingilo, Lose Blätter aus der Geschichte der georgischen Kirche (133—51), Siv Bathmanschwili, Die katholische Kirche in Georgien (152—8), H. Woroniecki, Papst Gregor VII und das junge Rußland (159—61), M. von Taube, Rom und Rußland in der vormongolischen Zeit (163—95), J. von Uminsky, Beziehungen Rußlands zu Rom im 13. Jahrhundert (224—27), I. Pusino, Nikolaus von Cusa und die Beziehungen der Ost- und der Westkirchen in den Jahren 1401/64 (217—45), ders., Christlicher Kommunismus in Paraguay (254—61), M. d'Herbigny, Versuch einer anglo-orthodoxen Union im Jahre 1840 (274—7), L. Kobilinski-Ellis, Die freie Theokratie nach der Lehre von Wl. Solowjew (278—86), Th. Grivec, Die Originalität Wl. Solowjews (298—305), W. Stroeff, Einige Worte über die kulturellen Verdienste der katholischen und der orthodoxen Geistlichen in Rußland (306—14).

Ein gewisser apologetischer Einschlag ist erkennbar. Ich möchte als besonders beachtenswert die Aufsätze von Woroniecki und v. Taube hervorheben. Woroniecki macht mit einer alten Hs: „Liber precum Gertrudis" bekannt, die fünf Darstellungen im byzantinischen Stil enthält. Wir ersehen aus dieser, daß der Sohn des Fürsten Izjaslav Jaropolk als Gesandter zum Papst kommt, um auf dessen Schreiben vom 17. 4. 1075 über die Wiederherstellung des Einflusses des apostolischen Stuhles in Rußland zu verhandeln. Näheres wissen wir über den Ausgang der Mission nicht. — Der Aufsatz Taubes, der durch die reichen Literaturangaben besonderen Wert erhält, hat einige historische Ungenauigkeiten und Fehler. Nicht Kanon 28 von Chalkedon hat dem Patriarchen von Konstantinopel erstmalig den zweiten Platz nach Rom gegeben, sondern schon Kanon 3 des Konzils v. J. 381. Die angeblichen Wallfahrten der Russen zu den abendländischen Heiligtümern, besonders zu den Reliquien des h. Nikolaus in Bari, sind nicht bewiesen. Die „Wallfahrten" der Fürsten waren rein politische Missionen. Auch die von Uminsky behandelten „Beziehungen Rußlands zu Rom" werden apologetisch zu Unionsversuchen umgedeutet. Indes handelte es sich bei der Anwesenheit eines unbekannten russischen Bischofs auf dem Konzil zu Lyon 1245 um politische Angelegenheiten (der Papst und die westlichen Fürsten wurden um Hilfe gegen die Tataren gebeten); die Briefe Innocenz IV an Alexander Nevskij beweisen uns, daß man sich in Rom Hoffnungen auf Union machte.

In der (dritten) dogmatischen Abteilung gibt A. Bukowski die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde in ihrem Verhältnis zur römisch-katholischen Lehre (315—22). B. hat darüber schon früher ausführlich gehandelt (Die Genugtuung für die Sünde nach der Auffassung der russischen Orthodoxen, Paderborn 1901. Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde [Zeitschrift f. kath. Theologie 40 (1916) 67—103]). — Rein apologetisch eingestellt ist der Aufsatz von P. Tyskiewicz, Die Primatlehre des h. Ephrem, die Stimme der alten Orthodoxie (340—55). Ich habe in meinem Buche „Die Apostel und Evangelisten in den orientalischen Überlieferungen", Münster 1922 (168—77), die Primatlehre Ephrems nach den Quellen eingehend behandelt. T. kennt dieses Buch anscheinend nicht, er zitiert nur nach der russischen Übersetzung der Werke Ephrems, die Ausgaben und Übersetzungen von Aucher und Moesinger, Lamy, Bickell, Zingerle, Rücker sind ihm unbekannt. — K. Lübeck erörtert die Priesterehe in der griechischen Kirche (367—75); eine Quellen- und Literaturangabe wäre hier sehr erwünscht gewesen.

Im 4. Teil wird Biographisches geboten. Hier verdienen Erwähnung: Noble, Die Bedeutung der Sophia Swetchina im Leben des P. Lacordaire (377—84), R. v. Walter, Pilger und Starzen (387—412). — Besondere Beachtung verdienen noch die beigegebenen 7 Bilder. Zu Bild 3: Papst Nikolaus I und die Apostel der Slawen, die h. Cyrillus und Methodius S. 208 möchte ich nur bemerken, daß die in der Unterkirche S. Clemente in Rom befindlichen Darstellungen der Slawenapostel, die in das 9. bis 10. Jahrh. datiert werden, fast gar nicht mehr zu erkennen sind.

Eine Anzahl der Aufsätze sind in russischer und französischer Sprache geschrieben, um den russischen Emigranten das Werk zugängig zu machen. Die Bemühungen des Herausgebers verdienen Lob und Anerkennung; ich bin allerdings der Meinung, daß alle apologetisch gefärbten Werke der Unionssache nicht viel nützen werden; rein wissenschaftliche Darstellungen ohne jede Tendenz sind uns nötiger.

Breslau. Felix Haase.

Väth, A., S. J., Im Kampfe mit der Zauberwelt des Hinduismus. Upadhyaya Brahmabandhav und das Problem der Überwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum. Berlin-Bonn, Dümmlers Verlagsbuchhandlung, 1928 (238 S. gr. 8°). M. 7,50; gbd. M. 9,50.

Nachdem in der Zeitschrift für Missionswisenschaft (1924, 201 ff.) J. Schmidlin in einem längeren Aufsatz an der Hand der Darstellung Animanandas das tragische Lebenbild des indischen Wahrheitssuchers geschildert hat, bietet uns P. Väth im vorgenannten Buch ein umfassend allseitiges Lebensbild jenes Mannes, der in glühender Liebe zu seiner indischen Heimat eine Indisierung des Christentums erstrebte, aber dessen Charakter und Temperament an der gigantischen Aufgabe scheiterten. Upadhyaya eilte seiner Zeit um ein Menschenalter voraus. Wir müssen Väth aufrichtig dankbar sein, im Rahmen dieses Lebensbildes uns die ganze Größe des größten Missionsproblems — die Überwindung des höheren Hinduismus durch das Christentum — so klar dargelegt zu haben. Allerdings, um es sogleich festzustellen — hat das Werk die kirchlichen Obern Upadhyayas nicht entlastet. Was Väth als Entschuldigungsgründe anführt, das ist es eben, was ihnen zum Vorwurf gemacht werden muß. Trotz der Auseinandersetzung U.s mit den kirchlichen Obern und trotz seiner theologischen Irrwege stehen wir mit Väth dafür, daß U. bis zu seinem Tode Katholik war und sein wollte. Sein Brief vom 6. Juli 1904 (S. 190) ist dafür ein Beleg und seine Äußerung über Meinungsverschiedenheit mit kirchlichen Obern ist durchaus korrekt: „Seit meiner Taufe war ich niemals versucht, die von Gott verliehene Autorität des Papstes über meinen Glauben und meine Sitten zu bezweifeln. Einem einzelnen Würdenträger widersprechen und nach gebührender Unterwerfung Berufung gegen ihn einlegen, um zu prüfen, ob diese einzelne Behörde mit dem höchsten Inhaber der Gewalt übereinstimmt, ist keine Untreue."

Die Missionswissenschaft begrüßt die Kapitel 1, 2 und 10, die nahezu ausschließlich dem eigentlichen Problem gewidmet sind. Nachdem der Referent ein bescheidenes Werk grundsätzlicher Art über das Gesamtproblem der Akkommodation veröffentlichte und die zeitgeschichtliche

Konstellation die Inangriffnahme dieses brennendsten Missionsproblems eindringlichst fordert, müssen durch eingehende Einzelstudien und gründliche Monographien die Teilfragen geklärt und der Lösung zugeführt werden. Väth hat uns hierin einen Schritt vorwärts gebracht, wenn auch die Bitte verständlich bleibt, das Programmatische des Buches losgelöst von seinem Helden zur Darstellung gebracht zu sehen. Hier müßten Ethnologie, Religionswissenschaft und Missionswissenschaft viel mehr und enger zusammenarbeiten, als es bisher geschehen ist. Nur so dienen alle drei am erfolgreichsten der Mission und den Missionären. P. Väth hat, soweit es der Rahmen seiner Schrift erlaubte, alle drei Seiten berücksichtigt. Als Aufgaben stellt er der indischen Mission auf: 1. Indisierung oder Neueinkleidung des Christentums, soweit es statthaft ist; 2. die Darbietung der christlichen Wahrheit in einer Form, die den Hindu anzieht. Zu allem muß sich 3. das missionarische Beispiel und das gründliche Studium des höheren Hinduismus gesellen. Die heiklen Punkte: Europäismus der Missionare, Europäisierung des einheimischen Klerus und der Christen, Latein und scholastische Philosophie behandelt der Verf. kurz und mit verständlicher Zurückhaltung.

Mögen die Bestrebungen der Schüler U.s und weitherziger Missionare, die uns Väth abschließend darlegt, — allerdings vermissen wir hier einen Hinweis auf das Werk des Parisers Pessein *Vedanta Vindicated*, Trichinopoli, 1925, das Väth nur in einer Anmerkung S. 34 [14] kritisch erwähnt, — von Erfolg gekrönt sein. Möge das Werk des verdienten Verfassers dazu beitragen, auch in der Heimat, vor allem in den Kreisen der Gebildeten, Sinn und Herz zu erfassen für das h. Missionswerk.

Mödling. Joh. Thauren S. V. D.

---

1. **Bergmann, W., Religion und Seelenleiden.** Vorträge der 2. Sondertagung des Verbandes der Vereine kath. Akademiker in Kevelaer. Düsseldorf, Schwann, 1927 (339 S. 8°). Geb. M. 7.

2. **Derselbe, Religion und Seelenleiden.**. Vorträge der 3. Sondertagung des Verbandes der Vereine kath. Akademiker in Kevelaer. Ebda., 1928 (372 S. 8°). Geb. M. 8.

1. Der 2. Band des von Dr. W. Bergmann herausgegebenen Sammelwerkes: Religion und Seelenleiden, das die Vorträge und Aussprachen der bekannten Kevelaer Akademikertagungen zur Erforschung und praktischen Behandlung der Psychopathen wiedergibt, behandelt die für den Moralisten und Seelsorger so überaus wichtige Frage nach der Verantwortlichkeit der Psychopathen. Theologen und Philosophen, Psychologen und Pädagogen, Mediziner und Juristen sind dabei ausgiebig zu Wort gekommen. So ist denn das Thema gründlich von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erörtert worden. Rein methodisch betrachtet scheint mir der eingeschlagene Weg der allein richtige zu sein. Er zeigt allerdings zur Evidenz, wie weit die Vertreter der einzelnen Fakultäten nebeneinander herdenken und -reden. Dazu kommt die große Verschiedenheit der termini technici, deren sich die einzelnen Referenten bedienten. Und außerdem ist hier eben noch sozusagen alles zu klären, um auf der Basis gesicherter medizinischer und psychiatrischer Resultate zu einem bestimmten Urteil zu kommen.

Darum hätten wohl am besten die Beratungen von der medizinischen, nicht von der theologischen Seite unseres Fragenkomplexes ihren Ausgang genommen. Grundsätzlich darf man mit jedem Satze des eingehenden Referates des Jesuitenmoralisten P. Hürth, das an die Spitze gestellt ist, einverstanden sein (Die dogmatisch-moralischen Leitsätze über Verantwortlichkeit und ihre Anwendung auf seelisch Kranke S. 15—94). Und doch kann man bedauern, daß H. nicht mit derselben Subtilität, mit der er in weitausholender Weise den einschlägigen Begriffen und Prinzipien der Moral nachgegangen ist, die verschiedenen Formen und Arten der Psychopathien nach dem augenblicklichen Stand der Forschung seiner Untersuchung zugrunde gelegt hat, um daran die Moralprinzipien zu applizieren.

Daß nicht jede seelische Erkrankung die Verantwortung ausschließt, kann von den Moralisten nicht stark genug betont werden. In vielen Fällen, z. B. bei Abulikern und Hysterikern, würde ich aus pädagogischen oder psychologischen Gründen selbst da, wo die Verantwortung wegen der Schwere des Falles stark vermindert oder gar aufgehoben ist, praktisch das Verantwortlichkeitsbewußtsein nicht zu nehmen, sondern zu heben und zu stärken suchen, nur nicht bei ausgesprochenen psychischen Zwangserscheinungen. Hier läßt ein falsches Verantwortungsbewußtsein die seelische Erkrankung direkt in Erscheinung treten. Selbstverständlich liegt objektiv bei Zwangskranken eine Zustimmung zu dem, was für Normale Sünde sein würde, nicht vor, sie nehmen vielmehr eine absolut ablehnende Stellung dazu ein. Im Grunde wollen sie genau das Gegenteil von dem, was sie „wollen". Hier ist m. E. die kranke Einstellung in ganz anderer Weise zu berücksichtigen. Beim Zwangskranken kann das Gewissen erst richtig funktionieren, wenn sich der Kranke als krank erkennt. Da hift kein „darum herumreden", sondern nur ein ganz entschiedenes Urteil: es handelt sich bei Ihnen um keine Sünde. Wenn Hürth meint: „Indem man dem seelisch Kranken die Verantwortung abspricht, degradiert man ihn, weist ihn aus der Reihe der geistigen, vollwertigen Persönlichkeiten in die Reihe der Triebwesen und der Minderwertigen" (S. 82), so gilt das für eigentliche Zwangskranke auf Grund vieler Erfahrungen wohl für den Anfang. Aber bald merken sie, daß meine Auffassung sie aus den Hemmungen herausbringt und wirklich „frei" macht. Vielleicht ist mir bald möglich, H. gegenüber meine Ansichten an anderer Stelle ausführlich darzulegen und zu begründen. Im übrigen billigt ja auch H. unseren Kranken in der Praxis unendlich viele „mildernde Umstände" zu. — Die Ausführungen des Stadtpfarrers L. Husse (Das abnorme Schuldgefühl S. 233—275) basieren auf individual-psychologischer Einstellung. Das Referat enthält eine Reihe sehr guter Einzelbemerkungen, doch vermisse ich ein Anknüpfen der moraltheologischen Beurteilungen an die gesicherten Resultate der eigentlichen Psychiatrie.

Naturgemäß darf man in dem Buche kein abschließendes, einheitliches Resultat suchen wollen, besonders, da die Auffassungen und Sprechweisen der Referenten der einzelnen Fakultäten sich stark mischen. Mit Recht bemerkte Lindworsky einmal in der Diskussion: „Wer nicht auf den verschiedenen Gebieten fachmännisch tätig ist, wird nicht immer die verschiedenen Auffassungen auseinanderhalten" (S. 178). Auf jeden Fall wird der Moraltheologe mit Nachdruck auf die verschiedenen Seiten des Verantwortlichkeitsproblems bei Psychopathen hingewiesen. Hier ist katholischerseits noch große Arbeit zu leisten, zumal unsere Gegner, um nur ein Beispiel anzuführen, ihre Ansichten bei der Neugestaltung des Strafgesetzbuches alles daran setzen, um ihre Ansichten zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

2. Die Referate der dritten Sondertagung behandeln das Problem der Verursachung der Psychopathien. Außer Medizinern, Theologen und Pädagogen kommen dieses Mal ausgiebiger Männer der Praxis zu Wort,

besonders aus den Gebieten des Strafvollzugs und der Caritas. Jeder Kundige wird Dr. Viernstein zustimmen, nach dem es bezüglich der Ursachen der Psychopathien als sicher feststeht, „daß die Erblichkeit alle anderen genetischen Momente an Bedeutung weit übertrifft" (S. 42).

In seinem Referat: „Infektion und Intoxikation als Entstehungsursachen für Psychopathien" stellt Dr. Adams (S. 113) den grundlegenden Satz auf: „Was die ursächliche Bedeutung der meisten Infektionskrankheiten für die Psychopathien angeht, wird man zugeben müssen, daß dieselbe vorwiegend eine mehr zufällige ist, und der Hauptgrund in der Veranlagung zur psychischen Erkrankung liegt." Doch scheint mir dieser Gedanke nicht konsequent genug durchgeführt zu sein. So ist m. E. der Alkoholmißbrauch viel häufiger Wirkung als Ursache, d. h. viele Menschen werden Alkoholiker, weil sie Psychopathen sind, nicht umgekehrt. Dabei läßt allerdings der unmäßige Alkoholgebrauch die Krankheit in vielen Fällen erst hervortreten. — Bez. der pädagogischen Ursachen der Psychopathien kommt S. Behn (S. 145) zu dem Resultat: „Das Schuldkonto von Heim- und Schulerziehung erscheint weit unbelasteter, als Vorurteil und Laienvorstellung meinen; das gilt ... nur für die Verursachung. Sonst bliebe gewiß genug anzukreiden. Es besteht die Gefahr für den Erzieher, daß er vorhandene und von ihm nicht verursachte psychopathische Konstitution falsch behandelt . . ." Das Unheil kann direkt schlimm werden, wenn man Psychopathen nach den Regeln der Pädagogik behandelt, die für Normale berechnet sind. Hier wird in Schule und Elternhaus viel gesündigt und dadurch manche Psychopathie direkt gefördert. Es ist schade, daß B. nicht näher darauf eingegangen ist.

J. Mayer hat in seinem Referat: „Religiöse Fehlentwicklungen, eine Entstehungsursache von Psychopathien" in einer guten Übersicht auf zahlreiche, aus der Praxis genommene Mißgriffe hingewiesen, die dem Seelsorger unterlaufen, und die so viele Fehlentwicklungen herbeiführen können. Aber auch diese Mißgriffe werden regelmäßig nur denen zur Gefahr, bei denen die krankhafte Anlage bereits vorhanden ist. Wenn bei katholischen Psychopathen der Erkrankung viel häufiger ein religiöser Gedankeninhalt zugrunde liegt als z. B. bei Protestanten, so kommt das nicht daher, weil bei Katholiken „schon die normale Ausübung der Religion starke Konfliktsstoffe in sich trägt, die zu krankhaften Seeleneinstellungen führen können" (S. 153 f.), sondern weil bei Katholiken die Religion durchweg viel intensiver betrieben wird, und weil sich dann Kranke weit mehr in die religiöse Gedankenwelt hineinversenken. Darum ist nicht die Religion als solche für die Entstehung der Psychopathien verantwortlich zu machen. Es wäre zu wünschen, daß die Ausführungen von M. den Seelsorger dahin bringen würden, auf Psychopathen weit mehr als bisher Rücksicht zu nehmen. Dagegen dürfen sie nicht das Gegenteil erreichen, daß nämlich in der Pastoration über den Kranken die Gesunden vernachlässigt werden. Insbesondere müssen die ernsten und erschütternden Wahrheiten des Christentums gerade heute mit Macht verkündet werden, um so manches eingeschläferte Gewissen gründlich aufzurütteln.

Nur weniges konnte aus der Fülle des 3. Bandes herausgehoben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß sich weitere seelsorgliche Kreise eingehend mit ihm beschäftigen. Überhaupt ist allmählich ein reiches Material beigebracht, das unsere Moraltheologen in ihre Vorlesungen systematisch hineinverarbeiten müssen. Manche Partien unserer Moralkompendien möchten alsdann ein ganz neues Gepräge bekommen.

Münster i. W.

P. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

Kleinere Mitteilungen

Die unter dem Protektorate Sr. Eminenz Kardinal Ehrle stehende „Woche für Religionsethnologie" *(Semaine d'Ethnologie religieuse)* hält ihre diesjährige Tagung vom 16.—22. September in Luxemburg ab. Der erste allgemeine Teil bietet an zwei Tagen Vorträge über allgemeine Fragen der Religionswissenschaft (Religion und soziale Entwicklung, das Irrationale, das religiöse Folklore, Religion in der Prähistorik u. a. religiöse Psychopathologie). Der zweite besondere Teil befaßt sich in vier Tagen diesmal mit der Familie in ihrem Verhältnis zur Religion und bringt nach zwei einleitenden Vorträgen gegen zwanzig Vorträge über die Familie bei den verschiedenen Völkern; zwei zusammenfassende Vorträge beschließen die Tagung. Nähere Mitteilungen über die Bedingungen der Teilnahme und die Art der Anmeldung werden noch gegeben. Anmeldungen zur Tagung können vorläufig gerichtet werden an die Administration des „Anthropos", Mödling b. Wien, St. Gabriel, Österreich.

Zum goldenen Priesterjubiläum des Hl. Vaters gibt das Collegium Angelicum der Dominikaner in Rom ein Doppelheft seiner wissenschaftlich hochstehenden Quartalschrift »**Angelicum**« als Festgabe heraus, und zwar am Tage des h. Thomas. Die beiden ersten Artikel feiern Pius XI als den Lehrer der Christenheit, der bei verschiedenen Anlässen, vor allem in der Thomasenzyklika *Studiorum ducem* vom 29. Juni 1923, eindringlich zum Studium der Philosophie und Theologie des Engl. Lehrers und zum Anschluß an seine Doktrin aufgefordert und überhaupt in seinen Enzykliken furchtlos den Glauben dargelegt, verteidigt und beleuchtet hat. — Der übrige Inhalt der Festschrift wurde in der Theol. Revue 1929, Nr. 4 verzeichnet.

Die 1400. Wiederkehr des Gründungsjahres von Monte Cassino, der Wiege des Benediktinerordens, veranlaßte die Erzabtei Beuron, durch eine besonders reichhaltige, mit vorzüglichen Bildern ausgestattete Festnummer der »**Benediktinischen Monatschrift**« ihrer Freude an dem Ordensjubiläum Ausdruck zu geben. 16 Mitglieder des Ordens haben Beiträge beigesteuert. Die meisten beziehen sich auf die Geschichte Monte Cassinos und des Benediktinerordens. Aber auch andere Themata, wie „Der Laie in der Kirche", „Lehren und Lernen", „Kirche und Heidenmission", „Aszese und Liturgie", kommen zur Behandlung. — Das Stammkloster Monte Cassino wird das Jubiläum in festlichen Veranstaltungen, die sich vorwiegend im klösterlichen Kreise abspielen sollen, und nach außen durch Herausgabe einer größeren internationalen Festschrift begehen (S. 83).

Unter dem Titel »**Norwegia sacra.** Aarbok til Kunnskap om den Norske Kirke i Fortid og Samtid« erscheint als jährliche Publikation seit dem Jahre 1921 ein reichhaltiges Jahrbuch der norwegischen Kirche, das alle Gebiete des kirchlichen Lebens des (protestantischen) Norwegens in Geschichte und Gegenwart unter der Redaktion von Prof. Oluf Kolsrud berücksichtigt (Steenske Forlag, Oslo). Die meisten Bände sind reich und glänzend illustriert. Der Umfang der einzelnen Bände (1921—1927) ist recht verschieden und schwankt zwischen rund 200 und 470 S. gr. 8°; der Preis bewegt sich zwischen 10 und 15 Kr. Vom 3. Bande (1923) an ist eine reichhaltige Bibliographie beigegeben.

Zum 2. Male erschien das »**Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen**« (Münster i. W., Aschendorff, 1928; 236 S. gr. 8°; M. 6), und zwar, um die Anknüpfung an das Jahrbuch 1926, das Dezember 1926 herauskam, zu erhalten, mit der Jahreszahl 1927/28. Der Herausgeber ist der Geschäftsführer des Verbandes, Studienrat Dr. L. Schade. In sechs großen Abschnitten ist der reiche Inhalt von insgesamt 29 Beiträgen gegliedert, von denen die drei letzten (27. 28. 29.) Statistiken zu drei Bezirken des Auslanddeutschtums bringen. Eine Bücherschau beschließt das Ganze.

»**Ronzevalle**, Sébastien, S. J., **Notes et études d'archéologie orientale** (suite) V [Mélanges de l'Université Saint Joseph. Tome XII fasc. 3]. Beyrouth, Imprimerie catholique, 1927 (100 S. gr. 8°).« — Der Verf., der in den *Mélanges* schon öfter über archäologische Funde in der Umgegend von Beirut berichtet hat, handelt im 1. Teile des vorliegenden Heftes über „syrische Göttinnen". Die erste von ihnen ist auf pl. XXI n. 4° im VII. Rande der *Mélanges* (1914), erschienen im Jahre 1921, wiedergegeben. Abgesehen von der Physiognomie ist fast alles an diesem Bilde ägyptisierend. Die anderen Dar-

stellungen der Göttin (pl. XXII, XXIII) haben abweichende, zum Teil mehr phönizische Formen. R. nennt von ihnen noch 2. die Göttin Mutter von Beirut, 3. eine palästinensische Astarte (in Terracotta), 4. mehrere Astartes von Nirab, 5. eine Astarte von Karak Nouḥ. — Der 2. Teil des Heftes ist dem berühmten Siegelzylinder Tyszkiewicz gewidmet, von dem pl. XXIV u. XXV sich zwei Reihen von Vergrößerungen finden. Er ist einzig in seiner Art, stammt aus Syrien oder Cypern und befindet sich jetzt im Museum der Künste zu Boston (U. S. A.). R. gibt zunächst (S. 29—46) eine sorgfältige Beschreibung und Deutung aller auf dem Mantel und der Grundfläche dargestellten Personen und Gegenstände, mehrfach in seinen Ansichten von seinen Vorgängern abweichend. Es sind fortlaufende Szenen dargestellt; der Inhalt derselben ist ein Mythus, nämlich die durch gewisse Texte des Philo von Byblus, die bei Eusebius von Cäsarea in der Chronik erhalten sind, wohlbekannte Geschichte der Uraniden, die man jetzt allgemein für eine kaum verkleidete Entlehnung aus der Theogonie des Hesiod hält (S. 48). Durch Vergleich der Darstellung des Philo mit der auf dem Zylinder weist R. nach, daß die letztere eine Entwicklung aufweist, die neue Züge enthält, namentlich die Entstehung und Schicksale eines Gottes mit einem Doppelgesicht schildert, der eine Vermittlerrolle zwischen Himmel und Erde zu spielen berufen ist und zuletzt unter dem Bilde zweier Wassergötter, die in jugendlicher Gestalt auftreten, dargestellt ist (S. 51 ff.). Der Zylinder enthält somit einerseits eines der tiefsinnigsten Gemälde der Entstehung der syro-anatolischen oder syrisch-kleinasiatischen Götter, anderseits setzt ein Gemälde wie dieses nicht nur eine sehr entwickelte und schon bis zum philosophischen Stadium gelangte Theologie voraus, sondern auch eine heilige Ikonographie, die sich seit Jahrhunderten entwickelt. Einige der charakteristischen Momente dieser langen Evolution auszulegen und zu fixieren, will R. in der Fortsetzung seines noch nicht abgeschlossenen Artikels versuchen (S. 61).

Vandenhoff.

»**Kaiser**, Andreas, **Lateinische Dichtungen zur deutschen Geschichte des Mittelalters.** Mit Anmerkungen herausgegeben [Dreiturmbücherei Nr. 30]. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1927 (92 S. 8°). M. 1,20.« — Aus dieser Sammlung von 38 Nummern interessieren die Kirchengeschichte hauptsächlich das 1. Stück *(Prologus lege salica)*, das 32. (Über Ludwigs des Baiern Streit mit dem Papst), das 35. *(De haeresi Hussitica)* und das 38. *(De concilio Basiliensi)*. Letzteres ist zudem hier zum erstenmal aus einer Wiener Hs publiziert. Es ist das Werk eines Anhängers der nach der Aufhebung weitertagenden Synode. Der stark verderbte Text braucht wohl noch einige Korrekturen mehr, als der Herausgeber annimmt. Andere Stellen sind schwer zu bessern, wie K. richtig bemerkt. V. 4 scheint mir die Änderung „*scismata invaluerunt*" statt „*inaluerunt*" nötig, V. 21 wohl „*augetur error gentium*" statt „*cruor*", V. 21 „*nam*" statt „*an*", V. 41/42 würde ich lesen: „*Benedictum cuius nomen, Jesus, per quem omne omen Christianis et gratia* etc. K. liest *Christi talis*. Daß zweimal die Kirche als *mater Christi* bezeichnet wird (V. 32 anscheinend im überlieferten Text, V. 5 in einer Ergänzung des Herausg.) ist befremdend. In dem kurzen von K. beigegebenen Kommentar sind besonders bei Nr. 32 Berichtigungen notwendig. Die 14. Strophe des Gedichtes sagt in ihrem letzten Vers nur, das wahre Evangelium widerlege die Lehre des Marsilius von Padua, und nicht etwa „das wahre Evangelium sei, daß er (Christus) Petri Vorrang aufgelöst habe". Begreiflich ist, daß dem Herausg. der Sinn der 26. Str. verborgen geblieben ist: *Hii dum N. beatilegem trahunt ad vitia, in defecit anchorati sunt ex certa malitia, per iniquos deviati sunt ad mirabilia.* Um das geheimnisvolle „N." aufzuklären, gibt K. die Vermutung „*Nazareni*", Cartellieri hatte dafür „*Francisci*" schreiben wollen. Aber in dieser Str. sind die oben gesperrten Worte bekanntlich die Psalm-Anfänge der Kleinen Horen des Sonntagsbreviers, jedoch ist die Sext doppelt bezeichnet, durch „*defecit*" und „*iniquos*". So ist für „*N. beati*" zu lesen „*in beati*", gerade wie bei „*in defecit*". Also eine klerikale Spielerei. Das hübsch ausgestattete Bändchen bietet allerlei Interessantes. F. R.

»**Koch**, Joseph, **Meister Eckhart und die jüdische Religionsphilosophie des Mittelalters.** [S.-A. aus dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1928.] (15 S.)« — K. weist auf Grund der in der Trierer Hs enthaltenen lat. Schriften Meister Eckharts nach, daß dessen Übereinstimmung mit dem bedeutendsten Religionsphilosophen des Mittelalters in entscheidenden Punkten stärker ist als bei andern Scholastikern. Das zeigt sich besonders in der Attributenlehre. Wenn also einer (23) der von Johann XXII verurteilten Sätze ein freies Zitat aus dem Moreh Nebuchim darstellt, so ist die Verurteilung mit Recht erfolgt, weil dieser Satz, den sich E. zu eigen gemacht hat, mit der christlichen Lehre in der Tat unvereinbar ist und z. B. von Thomas von Aquin ausdrücklich abgelehnt wird. Die interessante Studie von K., die sich leider nur auf einen Teil des handschriftlichen Materials stützen konnte, zeigt, welche Aufgaben die E.-Interpretation im einzelnen noch zu lösen haben wird, bevor ein befriedigendes Verständnis der Lehre E.s gewonnen werden kann. Geyer.

»**Bauer**, Dr. Franz, Hochschulprofessor in Regensburg. **Johann Michael Sailer. Selbstbildnis.** Eine Auswahl autobiographischer Stücke. Mit Titelbild. Herausgegeben. Eichstätt, Geschäftsstelle des Klerusblattes, 1928 (VIII, 72 S. kl. 8°). Gbd. M. 2.« — Als 4. Heft der „Schriftenreihe des Klerusblattes" (Eichstätt) legt uns der im Januar d. J. verstorbene Regensburger Dogmatiker Bauer drei Stücke zur Lebens- und Charakterzeichnung Sailers aus seinen eigenen Werken vor: die Selbstbiographie, ein Stück aus seinen „Erinnerungen" und die sog. „Aphorismen" (das sind drei kleinere notizenartige Sammlungen). Die zum Schlusse beigegebenen Erläuterungen (63—68) sind biographisch-bibliographischer Art, zum Verständnis Sailers und der Zeitgeschichte.

»**Schiel**, Hubert, **Geeint in Christo. Bischof Sailer und Christian Adam Dann, ein Erwecker christlichen Lebens in Württemberg.** Mit den Briefen Sailers, Beigaben aus dem Briefwechsel zwischen Lavater und Dann und 2 Bildnissen. Schwäbisch Gmünd, Herm. Aupperle, 1928 (96 S. gr. 8°). Kart. M. 3,50.« — H. Schiel beabsichtigt, als eine Art Ersatz der noch nicht geschriebenen und nach dem Stand der bisherigen Vorarbeiten heute noch nicht möglichen Biographie Sailers, demnächst ein Buch über „J. M. Sailers Leben und Persönlichkeit in seinen Briefen, Tagebuchaufzeichnungen und den Berichten seiner Zeitgenossen" herauszugeben, und bereitet außerdem eine wissenschaftliche Edition der gesamten Briefe Sailers vor. Dieser Edition dient schon die vorliegende Schrift, die das bisher wenig bekannte und noch nie erforschte Verhältnis Sailers zu dem württembergischen protestantischen Geistlichen Ch. A. Dann betrifft. In den Anmerkungen (S. 79—96) wird nach Darlegung der „Grundsätze für die Herausgabe der Briefe Sailers", das, was an Bibliographischem, Biographischem und Zeitgeschichtlichem zum Verständnis der Briefpublikation nötig ist, gegeben. — Den katholischen Priester hier als Seelenführer eines protestantischen Geistlichen zu sehen — um nur eins aus den Briefen besonders hervorzuheben —, ist etwas Eigenartiges, heute fast nicht mehr Glaubhaftes. Und eine solche Eigenartigkeit von Beziehungen, wie Sailer sie aus edlem Drang unterhielt, erklärt auch zum Teil die Mißverständnisse, denen Sailer so lange Zeit seines Lebens auch bei Gutmeinenden begegnet ist.

»**Adolf Kardinal Bertram**, Fürstbischof von Breslau, **Im Geiste und Dienste der katholischen Aktion.** Aus meinem Sinnen und Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus. München, Jos. Kösel & Friedr. Pustet ⟨1929⟩ (317 S. gr. 8°). Glw. M. 7«. — Der autoritative und berufenste Vertreter der Idee von der „Katholischen Aktion" in Deutschland hat uns, im wesentlichen durch die Zusammenfassung seiner bischöflichen Äußerungen während der langen oberhirtlichen Amtszeit auf die Idee der „Katholischen Aktion" hin, in sechs großen Abschnitten wertvolles und eindringliches Material zu der katholischen Aufgabe der Gegenwart geboten. Dem Hauptteil ist vorangeschickt eine „Widmung an den ‚Herold des großen Königs'" (Franz von Assisi) und das päpstliche Handschreiben vom 15. Nov. 1928 an Kard. Bertram

über Wesen und Arbeitsweise der „Katholischen Aktion". Das Buch ist sehr würdig ausgestattet.

Unter dem Titel »**Vertiefung der Jugendhilfe.** Herausgegeben von Privatdozent Dr. J. **Beeking**« (Freiburg i. Br., Caritasverlag 1928; VIII, 208 S. gr. 8°; Glw. M. 6,60) werden, als 10. Band der „Schriften zur Jugendwohlfahrt", die 14 Referate vorgelegt, die auf dem Ersten Gesamtkongreß der katholischen Kinder- und Jugendfürsorge Deutschlands i. J. 1927 zu München gehalten wurden. Die Sammlung wird eingeleitet mit einem Schreiben des Kardinals von Breslau und geschlossen mit dem Abdruck der Resolutionen des genannten Kongresses.

»**Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln 1928.** Herausgegeben im Namen des Vorstandes von Wilhelm **Neuß.** Augsburg, Dr. Benno Filser (32 S. 4° mit 8 Abb. u. einer farb. Tafel). M. 3.« — Abgesehen von einem Rückblick und Ausblick „Zum 75jährigen Bestehen des Vereins" (W. Neuß) und einem „Bericht der Museumsleitung" (J. Eschweiler) sowie sonstigen Vereinsmitteilungen bringt das Heft zunächst einen Aufsatz von W. Neuß: Die Lochnersche „Anbetung des Christkindes" im Diözesan-Museum zu Köln (S. 3—12), der sich mit der farbigen Kunstbeilage beschäftigt. Es handelt sich um ein unscheinbares und religiös überaus köstliches Leinwandstück, das ehedem die Oberseite einer Burse gebildet hat und 1927 vom Kölner Diözesanmuseum erworben wurde. Außerdem bringt das Heft noch zwei für die modernen Kunstfragen wichtige Aufsätze: Karlinger, H., Tradition und Stil (S. 13—20) und Pirlet, Eisenbetonweise und Kirchenbau (S. 20—23).

Personennachrichten. In der Theol. Fakultät der Universität Würzburg wurde der Studienrat Dr. theol. et phil. Joseph Pascher als Privatdozent für Apologetik zugelassen. — Der bisherige Privatdozent an derselben Fakultät Dr. theol. et. phil. Joseph Lortz wurde als o. Professor der Kirchengeschichte (Nachfolger von J. B. Kißling) an die Staatl. Akademie zu Braunsberg berufen. — Dr. Albert Lang wurde zum a. o. Professor für Dogmatik und Apologetik an der Philos.-theol. Hochschule zu Regensburg ernannt. — Der o. Professor an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. Franz Joseph Dölger wurde auf den Lehrstuhl der Kirchengeschichte an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn als Nachfolger von A. Ehrhard berufen.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Dyrssen, C., Zwischen Wissen und Glauben. Über die Grenzen und den Sinn der Religionsphilosophie (ReligBesinnung 1928, 4, 344—63).
Smith, R. G., Synthetic Authority in Religion (OpenCourt 1928, 12, 719—32).
Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Tl. 2. Die Religionen der Urvölker, Bd. 2. Mstr., Aschendorff (XLIV, 1065). M 26.
Bérard, E., La table des dieux (RHistRel 1928, 1, 1—5).
Eggers, W., Das Dharmasutra der Vaikhānasas. Übers. u. mit textkrit. u. erkl. Anm. versehen. Nebst einer Einl. über die brahmanischen Waldeinsiedler-Orden u. die Vaikhānasa-Sekte. Gött., Vandenhoeck (92). M 8,50.
Minorsky, Vl., Etudes sur les Ahl-I Haqq (RHistRel 1928, 1, 90—105).
Hare, W. L., The Indian Idea of the Soul (OpenCourt 1928, 12, 705—18).
Negelein, J. v., Die Wahrzeichen des Himmels in der indischen Mantik (AchRelWiss 1928, 3/4, 241—95).
Volkmann, H., Studien zum Nemesiskult (Ebd. 296—321).
Kerényi, K., *Αστεροβλητα κεραννος* (Ebd. 322—30).
Börger, H., Von den Tempeln der sizilischen Griechen. Mit 22 Taf. Hamburg, Trautmann (53). M 6.
Sonokawa, Sh., Die Vorstellung von Gott in der plotinischen Philosophie II (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Curtius, L., Pentheus. Mit Abb. Berl., de Gruyter (19, 9 4°). M 10.
Friedrichs, G., Germanische Astronomie u. Astrologie während der Stein- u. Bronzezeit. Die Gertrudenberger Höhle bei Osnabrück, eine germanische Kultstätte um 1600 v. Chr. Hellerau, Lindenberg (32 mit Abb.). M 2.
Thalbitzer, W., Die kultischen Gottheiten der Eskimos (ArchRelWiss 1928, 3/4, 364—430).

Biblische Theologie.

Hoepfl, H., De inspiratione S. Scripturae. Ed. 2. Romae, Biblioteca d'Arte editr. (312).
Maurer, F., Studien zur mitteldeutschen Bibelübersetzung vor Luther. Hdlb., Winter (XII, 144). M 7.
Schwendinger, F., De vaticiniis messianicis Pentateuchi apud Nicolaum de Lyra O. F. M. (Anton 1, 3—44; 2, 129—66).
Rieger, J., Die Bedeutung der Geschichte für die Verkündigung des Amos u. Hosea. Gießen, Töpelmann (VIII, 116). M 3,75.
Stentzel, A., Jesus Christus u. sein Stern. Eine chronol. Untersuchg. 2. Aufl. Mit 22 Taf. Hamburg, Christians, 1928 (XIV, 274). M 6.
Spahn, H., Das Evangelium Jesu u. unsere Fragen u. Nöte. Meiringen, Loepthien (256). M 6.
Völter, P., Jesus Christus heute. Stuttg., Steinkopf (126). M 3.
Weber, W., The Author of John 19, 32b—42 (OpenCourt 1928, 12, 741—47).
Couchoud, P.-L., et Stahl, R., Les deux auteurs des Actes des Apôtres (RHistRel 1928, 1, 6—52).
Tominomori, K., Über die Gefangenschaftsbriefe u. die Briefe an Timotheus (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Pieper, K., Paulus. Seine missionarische Persönlichkeit u. Wirksamkeit. 2. u. 3. neubearb. u. verm. Aufl. Mstr., Aschendorff (IV, 291). M 9,20.
Maier, F. W., Israel in der Heilsgeschichte nach Röm. 9—11. Ebd. (157). M 3.
Soiron, Th., Das Evangelium u. die heiligen Stätten in Palästina. Mit 51 Bildern. Pad., Schöningh (212). M 5.
Szczepanski, I., Geographica historica Palaestinae antiquae. Roma, Inst. Biblicum, 1928 (403). *L* 35.
Vosté, J.-M., Le Gannat Busame (RBibl 2, 221—32).
Tykocinski, H., Die gaonäischen Verordnungen (Tekonot). Berl., Akademie-Verlag (VII, 186). M 6.
Baer, F., Die Juden im christl. Spanien. Tl. 1. Urkunden u. Regesten, 1. Ebd. (XXVIII, 1175). M 30.
Cohen, H., Religion der Vernunft aus den Quellen des Judentums. 2. Aufl. Neu durchgearbeitet von B. Strauß. Frankfurt a. M., Kauffmann (XII, 629). M 18.
Bonsirven, J., La piété juive moderne (NouvRTh 1928, 5, 321—34; 6, 413—29).

Historische Theologie.

Chapman, J., Studies of the Early Papacy. Lo., Sheed & Ward, 1928 (236).
Juncker, A., Neuere Forschungen zum urchristl. Kirchenproblem (NKirchlZ 2, 126—40; 3, 180—213).
Delafosse, H., La lettre de Clément Romain aux Corinthiens (RHistRel 1928, 1, 53—89).
Asaji, N., Über die Didache (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Schmidt, C., Studien zu den Pseudo-Clementinen. Lpz., Hinrichs (VII, 397). M 25.
Koch, W., Comment l'empereur Julien tacha de fonder une Eglise païenne *(suite)* (RBelgePhilolHist 1928, 2, 511—50).
Baxter, J. H., Notes on the Latin of St. Ambrose (MuséeBelge 1928, 3/4, 97—107).
Faller, O., Was sagen die Hss zur Echtheit der sechs Predigten „*S. Ambrosii de Sacramentis*"? (ZKathTh 1, 41—65).
Baur, Chr., Der h. Joh. Chrysostomus u. seine Zeit. Bd. 1. Antiochien. Mchn., Hueber (XL, 330). M 9,50.
Toll, J. M., Paulus der Eremit. Paulus des eersten heremiten leven, dat Iheronimus bescreven hevet. Nach e. Hs aus d. 15. Jh. mit Einl., Anm. u. Glossar hrsg. Berl., Ebering (XV, 42). M 3,50.
Pera, L., La creazione simultanea e virtuale secondo S. Agostino. S. Agostino, Artigianelli 1928 (XVI, 112 16°). *L* 5.
Schilling, O., Die augustinische Staatslehre (ThQuart 1928, 4, 398—410).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Rivière, J., Le dogme de la rédemption après S. Augustin. I. S. Léon le Grand (RScRel 1, 11—42).
Salvatorelli, L., S. Benedetto e l'Italia del suo tempo. Bari, Laterza (199).
Walzer, R., Vom Sinn des benediktinischen Jubiläums (Bened Mon 3/4, 83—86). Molitor, R., St. Benedikts Schule der Heiligkeit (87—105). Mayer, H. J., Der Laie in der Kirche (106—20). Volk, P., Monte Cassino im Wandel der Jahrhunderte (121—28). Rothenhäusler, M., Wege zur benedikt. Geschichte (129—37). Feuling, Lehren u. Lernen (138—48). Deininger, F., Der weltl. Berufsgedanke in der Benediktinerregel (149—73). Johner, D., Kirchenmusik u. Seelsorge (174—92). Graf, Th., Kirche u. Heidenmission (193—206). Pfäfflin, O., Die Entwicklung des Benediktinertums (207—27). Sentzer, B., Eine Kapitelsansprache des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien (229—36). Manser, A., P. Louis Bourdaloue über den heiligen Gesetzgeber Benediktus (268—72).
Fordice, C. J., A Rhythmical Version of Bede's *De ratione temporum* (BullDuCange 1928, 2, 59—73).
Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, hrsg. Innsbr., Wagner (XXXVI, 367, 39 Taf.). M 32.
Lehmann, P., Mitteilungen aus Handschriften. 1. Mchn., Oldenbourg (55). M 2,75.
Landgraf, A., Handschriftenkunde aus der Frühscholastik (ZKathTh 1, 95—110).
Dueball, Margarete, Der Suprematstreit zwischen den Erzdiözesen Canterbury u. York 1070—1126. Berl., Ebering (109). M 4,50.
Paas, Th., Reliquien des h. Norbert in der Abtei Steinfeld (AnalPraemonstr. 1, 66—70). — Verfügung über die Verleihung kirchl. Ämter an Steinfelder Kanoniker 1436 (70—72).
Erens, A., Les Soeurs dans l'Ordre de Prémontré (Ebd. 5—26).
Kissel, H., Die ehemalige Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden (Ebd. 57—66).
Facchinetti, V., S. Francesco d' Assisi. Guide bibliografiche. Roma, Fond. Leonardo per la cultura ital., 1928 (XLVIII, 352). *L* 15.
Podestà, F., Papa Innocenzo IV. Milano, Agnelli, 1928 (XVI, 160 16°). *L* 8.
Lemmens, L., De restauratione Ordinis Equestris S. Sepulchri post destructum regnum latinum (Anton 2, 231—34).
Douced, V., De naturali seu innato supernaturalis beatitudinis desiderio iuxta theologos a saec. 13 usque ad 20 (Anton 2, 167—208).
Roland-Gosselin, M. D., Sur la double rédaction par Albert le Grand de sa dispute contre Averroès: „*De unitate intellectus*" et „*Summa theologiae* II tr. 13 qu. 77 m. 3 (Arch HistDoctrLitt 1926/7, 309—12).
Gilson, Et., Pourquoi s. Thomas a critiqué s. Augustin (Arch HistDoctrLitt 1926/7, 5—127).
Quera, M., Atrición y contrición segun S. Tomas. Madrid, Aguilera, 1928 (16).
Bittremieux, J., De materiali peccati originalis iuxta S. Thomam (DThomas [Plac.] 1928, 4, 573—606).
Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (DThomas [Freib.] 1928, 4, 385—403; 1929, 1, 3—29).
Rauss, J. B., L'enseignement de la doctrine de s. Thomas considéré dans ses rapports avec le Code et les Ecoles théologiques (NouvRTh 5/6, 269—91).
Gleumes, H., Der h. Bonaventura und die Imitatio Christi (FranziskStud 1928, 4, 294—315).
Longpré, E., Thomas d'York et Matthieu d'Aquasparta (Arch HistDoctrLitt 1926/7, 269—308).
MacDonagh, H., La notion d'être dans la métaphysique de Duns Scot (RNéoScol 1920 nov., 400—17).
Minges, P., Skotistisches im Herz-Jesu-Kultus (FranziskStud 1928, 4, 289—93).
Théry, G., Edition critique des pièces relatives au procès d'Eckhart contenues dans le ms 33[b] de Soest (ArchHistDoctrLitt 1926/7, 129—268).
Jarry, E., Lettre du duc Louis I d'Orléans au frère de Boniface IX pour l'extinction du grand Schisme (24 juill. 1399) BiblEcoleChartes 1928 janv.-juin, 45—52).
Fabre, C., Lettres accordées au chapitre de Saugues par Béraud II, dauphin d'Auvergne (MoyenAge 1928 sept.-déc., 312—28).
Caillet, P., La carrière épiscopale de Jean de Bourbon 1443 bis 1485 (Ebd. 282—311).
Ridolfi, R., La visita del Savonarola al Magnifico morente e la leggenda della negata assoluzione (ArchStorItal 2, 205—12).
Heldmann, K., Spätmittelalterliche Gebete u. religiöse Gedichte. Aus einer Hs vom Anfang des 16. Jahrh. (Arch Kulturgesch 2, 251—63).
Landmann, Fl., Zum Predigtwesen der Straßburger Franziskanerprovinz in der letzten Zeit des MA (FranziskStud 1928, 4, 316—48).
Meyer, J., Historischer Kommentar zu Luthers kleinem Katechismus. Güt., Bertelsmann (XII, 346). M 24.
Althaus, P., Communio sanctorum. Die Gemeinde im lutherischen Kirchengedanken. 1. Luther. Mchn., Kaiser (VIII, 96). M 3,20.
Berchtold-Belart, J., Das Zwinglibild u. die Zürcherischen Reformationschroniken. Eine textkritische Untersuchung. Lpz., Heinsius (X, 215).
Lind, E., Speyer. Die Stadt der Protestation u. des Protestantismus. Hdlb., Evang. Verlag (144; 32 Taf.). M 2,50.
Huizinga, A. V. C. P., Calvinistic View of Church and State (BiblSacra 1928 April, 174—89).
Bendemannn, O., Studie zur Staats- u. Sozialauffassung des Thomas Morus. Berl.-Charlottenburg, Hoffmann (93). M 3,60.
Valvekens, E., Rumoldus Colibrant, eerste abt van Postel † 1626 (AnalPraemonstr 1, 27—45).
Heß, W., Die philosoph. Inauguralquästionen an der ehemaligen Akademie zu Bamberg (ZKathTh 1, 111—27).
Dudon, P., Mémoire inédit de Fénelon sur l'Etat passif (Rech ScRel 2, 97—121).
Carreyre, J., Le concile d'Embrun (1727/8) (RQuestHist 1, 47—106).
VanSchevensteen, A. F. C., Een proces tusschen Terzieken en de Almoezeniers van Antwerpen nopens de opname eener Leproze 1727—1731 (BijdrGesch 1, 21—35).
Morelle, F., Les idées religieuses de Kant en 1755—1760 (RNéoScol 1928 août, 275—315).
Schmalenbach, H., Kants Religion. Berl., Junker & Dünnhaupt (133). M 6.
Leese, K., Philosophie u. Theologie im Spätidealismus. Ebd. (VII, 260 4°). M 10.
Quentin, H., Autour de Lamennais. Lettres inédites (RScRel 1, 1—10).
Dommann, H., Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel 1828—38 (ZSchweizKG 1928, 3, 61—85; 4, 262—83).
Pirri, P., La rinascita del tomismo a Napoli nel 1830 *(fine)* (CivCatt apr. 6, 31—42).
Cavallera, F., Hommage à la Bienh. Bernadette Soubirous (RAscMyst janv.-avril, 3—5). Clarens, A., La grotte mystérieuse de Lourdes (6—17). Cérase, Lettre et mémoire (18—28). Léobard, Mémoire et lettre (29—40). Estrade, E., et Estrade, J.-B., Souvenirs (41—113). Védère, Jeanne, Témoignage (114—53). Soubirous, A.-M., Déposition orale (154—59). Casterot, Bernarde, Déposition orale (160—64). Casterot, Bazile, Déposition orale (165—67). Cazenave, Dominiquette, Déposition orale (168—74).
Pusineri, G., Rosmini, fondatore dell' Istituto della Carità. Milano, „Sodalitas" (224). *L* 5.
Hellinghaus, O., Der Kulturkampf in Münster. Aufzeichnungen von L. Ficker, bearb. u. veröff. Mstr., Aschendorff (XII, 592). M 10.
Bardy, G., L'oeuvre de Mgr. Pierre Batiffol (RechScRel 2, 122—41).
Saltet, L., Mgr. Pierre Batiffol (BullLittEccl 1/2, 7—18).
Schneider, Fr., Die Stigmatisierte von Konnersreuth (Arch Kulturgesch 2, 228—44).
Goetz, W., Stigmen (Ebd. 244—50).
Stärk, F., Meine Wallfahrt nach Konnersreuth. Rottenburg, Bader (94 mit Abb.). M 1,40.
Haßl, G., Unser Hl. Vater Papst Pius XI. Ebd. (200 mit Abb.). M 4.
Lama, F. v., Papst Pius XI. Sein Leben u. Wirken. Augsb., Haas & Grabherr (V, 189., mehr. Taf. 4°). M 8.

Systematische Theologie.

Kremer, R., La théorie de la connaissance chez les Néo-Realistes Anglais. P., Vrin, 1928 (204).
Thiel, M., Die thomist. Philosophie u. die Erkennbarkeit des Einzelmenschen (Forts.) (DThomas 2, 177—95; 3, 316—34).

Groos, K., Methodik u. Metaphysik. Tüb., Osiander, 1928 (40). M 1,50.
Balthasar, N., A la recherche de l'unité métaphysique (RNéoScol 1928 nov., 369—99).
Barth, H., Die Philosophie u. das Christentum (ZwZeiten 2, 142—56).
Reisner, E., Schicksal, Heldentum, Schuld (Ebd. 157—71).
Imai, Sh., Das Problem des Übels im Pragmatismus (Kirisutokyo Kenkyu März) (japanisch).
Donat, J., Theodicea. Ed. 5. et 6. em. et aucta. Innsbr., Rauch (VII, 273). M 3,60.
Brosnan, W. J., God Infinite and Reason Concerning the Attributes of God. NY., America Pr., 1928 (236).
Costa de Beauregard, H., Pensée divine et choix humaine (RechScRel 2, 142—46).
Brisbois, E., Désir naturel et vision de Dieu (NouvRTh 2, 81—97).
Bover, J., Maria Gnadenvermittlerin. Wien, Fahne Mariens, 1928 (178 16°).
Reitzenstein, R., Die Vorgeschichte der christl. Taufe. Lp., Teubner (VIII, 399). M 14.
Spáčil, Th., Doctrina theologiae Orientis separati de SS. Eucharistia. II. Quaestiones de forma Eucharistiae, de pane eucharistico, de Communione sub utraque specie et de Communione parvulorum. [Orientalia christ. 14, 1.] Romae, Pont. Inst. Orient. Stud. (176). Z 17.
Anderson, L. F., Die Seele u. das Gewissen. Lpz., Meiner (92). M 3.
Deininger, F., Johannes Sinnich. Der Kampf der Löwener Universität gegen den Laxismus. Düsseldorf, Schwann, 1928 (418). M 12.
Kaibach, R., Das Gemeinwohl u. seine ethische Bedeutung. Ebd., 1928 (X, 227). M 7.
Daeschler, R., L' „angoisse" de M. Bremond et Bourdaloue (RAscMyst janv.-avril, 200—13).
Heerinckx, I., De theologiae spiritualis studio (Anton 2, 209—30).
Maréchal, J., Sur les cimes de l'oraison (NouvRTh 2, 107—27; 3, 177—206).

Praktische Theologie.

Lochbronner, Das kath. Pfarrergesetz nach dem Dekrete Sr. Heiligkeit des Papstes Pius X. vom 20. August 1910 und nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch. Hrsg. 4. verm. u. verb. Aufl. Mchn., Verlag Veritas (122). M 3,50.
Oesterle, G., Ist Subdelegation auch bei Eheassistenz möglich? (ThQuart 1928, 4, 385—98).
Greinz, Chr., Die fürstbischöfl. Kurie u. das Stadtdekanat zu Salzburg. Salzburg, Pustet (VIII, 424). M 12.
Janin, R., Les orthodoxes et l'Encyclique „*Mortalium animos*" (Echos d'Or janv., 92—101).
Galm, M., Der Benediktiner-Bruder als Hilfsmissionär. Münsterschwarzach, Missionsverlag (50 mit Abb.). M 0,90.
Langkutsch, W., Die Innere Mission in Pommern. Stettin, Prov. Verein f. Innere Mission in Pommern, 1928 (215, mehr. Taf.). M 2,50.
Missong, A., Religion u. Sozialismus (SozRevue 3, 107—14).
Müller, F., Katholische Sozialisten? (Ebd. 144—19).
Dietz, Wilhelm Hohoff u. der Bund katholischer Sozialisten. Karlsruhe-Rüppurr, Verlag d. relig. Sozialisten (19). M 0,50.
—, Das religiöse Problem des Marxismus. Ebd. (20). M 0,50.
Bertram, A., Im Geiste u. Dienste der kath. Aktion. Aus meinem Sinnen u. Sorgen vom Wirken im Reiche des Königs Christus. Mchn., Kösel & Pustet (317). M 7.
Dubowy, E., Katholische Aktion u. Exerzitien. Bresl., Diözesan-Exerzitien-Sekretariat, 1928 (20).
Fiedler, E., Defensive oder Offensive? Eine Trilogie der kath. Aktion. Vorträge. 1. Wiesbaden, Rauch (131). M 2,75.
—, Der neue Mensch. 12 Themen. 3.—5. Taus. Ebd. (168). M 3,50.
Fried, J., Die Wiener Seelsorgenot. Anregungen zur Wiedergewinnung der religionslosen Massen. Wien, Volksbundverlag (62). Öst. Sch. 1,20.
Osthold, P., Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters. Gedanken zu dem Manifest des Reichskanzlers Dr. Luther an die Stockholmer Kirchenkonferenz. 2. Aufl. Düsseldorf, Industrie-Verlag, 1928 (56). M 1.
Metzger, K., Kleinarbeit in der Seelsorge. Bresl., Borgmeyer (XII, 452). M 5,50.
Merkelbach, H., Quaestiones de variis poenitentium categoriis. Liège, La Pensée cath., 1928 (205). — Quaestiones de poenitentiae ministro (116).
Raymond, V., Der Freund der Nervösen u. Skrupulanten. 5., umgearb. u. verm. Aufl. Wiesbaden, Rauch (253). M 5.
Viollet, J., Glückliche Ehe. Aus d. Franz. Straßburg, Le Roux (135). M 1,20.
Loos, A., Apostolische Priester-Exercitien. Dreitägige Erwägungen für Seelsorger. Ebd., 1928 (216). M 1,50.
Hupfeld, R., Die Bedeutung volkskundlicher Schulung für unseren theol. Nachwuchs (NKirchlZ 3, 149—79).
Hentzen, C., Die Lösung des Schulproblems in Holland. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (335). M 6.
Gersbach, J., Hilfsbuch zum kleinen Einheitskatechismus. Limburg, Steffen (162). M 3.
Baumgärtler, J., Die Erstkommunion der Kinder. Mchn., Kösel & Pustet (250). M 5.
Kreuser, M., St. Joseph. [Neutest. Pred. 12.] Pad., Schöningh (48). M 1,20.
Briemle, Th., Predigten zur Vorbereitung einer Volksmission. 2. verm. u. verb. Aufl. Wiesbaden, Rauch (125). M 2,75.
Ferreres, J., Historia del Misal Romano. Barcelona, Subirana (CXXIV, 42). *Pes* 15.
Blume, Cl., Die Woche als liturg. Gedenkfeier des Osterfestes (LiturZ 1, 2—8; 2, 47——53).
Wintersig, A., Die Hierarchie als Dienst am ewigen Leben (Ebd. 1, 8—13; 2, 53—58).
Pinsk, J., Zum Ursprung der Kommemoration eines zweiten Meßoffiziums (Ebd. 1, 14—20).
Schönfelder, A., Die „Verkündigung" im mittelalterl. Gottesdienste (Ebd. 2, 58—62).
Neumann, H., Die Stationen in der Osterwoche (Ebd. 63—70).
Dausend, H., Das Studium der Liturgie als besonderes theol. Fach im Lichte franziskanischer Überlieferung (FranziskStud 1928, 4, 349—55).
Lange, L., „Paradoxe" Osterdaten im Gregorianischen Kalender u. ihre Bedeutung für die moderne Kalenderreform. Mchn., Oldenbourg, 1928 (85). M 4.
Smend, J., Kirchenbuch für evang. Gemeinden. Bd. 1. Güt., Bertelsmann. 4. Aufl. (LII, 212 4°). Lw. M 12.

Christliche Kunst.

Girkon, P., u. Weissenhofer, A., Das 20. Jahrh. u. die christl. Kunst. Dresd., Naumann (47 4°). M 1,50.
Marucchi, O., Il Museo Cristiano Lateranense (Angelicum 1/2, 67—76).
Effmann, W., Die Kirche der Abtei Corvey. Hrsg. von A. Fuchs. Mit 138 Abb. Pad., Bonif.-Druck. (XV, 160 4°). M 18.
Schulz, O., Kirchenbauten. Mit einer Einl. von G. Wolf. Berl., Hübsch (XIV, 36 Taf. 4°). Lw. M 12.
Tamm, Die St. Wilhadikirche in Stade. Wienhausen, Niedersächs. Bild-Archiv (8 S., 7 Taf.). M 1.
Mengin, E., Die französisch-reformierte Louisenstadtkirche zu Berlin 1728—1928. Berl., Küsterei d. Louisenstadtkirche, 1928 (48, mit Abb. mehr. Taf.).
Fäh, A., Die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Der Bau u. seine Schätze. Mit 10 Taf. u. 28 Ill. im Text. St. Gallen, Fehr (99 4°). M 4,80.
Planiscig, L., Der Bronzeleuchter im Dom zu Pistoja, ein Werk des Bart. Bellano (JbPreußKunsts 1928, 4, 200—206).
Futterer, L., Zur Malerei des frühen 14. Jahrh. im Elsaß (Ebd. 187—99).
Vavala, Evelyn S., Italo-Byzantine Panels at Bologna (ArtIn America 2, 64—84).
Glatz, K., Dürer. Aus dem Ungar. übers. von F. Radványi. Budapest, Studium (65). M 2,40.
Haack, F., Albrecht Dürer der Mensch u. der Künstler. — Dürers Christusidee von Hans Preuß. Reden. Erlangen, Palm & Enke, 1928 (24). M 1.
Baum, J., Die Bildwerke der Rottweiler Lorenzkapelle. Augsb., Filser (62; 128 S. Abb.). M 40.
Kris, E., Die Madonna auf der Mondsichel. Mit 1 Taf. u. 14 Textabb. Wien, Schroll, 1928 (S. 119—127 2°). M 9.
Ricci, C., Die Malerei des 16. Jahrh. in Oberitalien. Mit 84 Taf. Übertr. aus d. Italien. Mchn., Wolff (XII, 73, 84 Taf. 4°). M 100.
Arnet, J., Praktische Glockenkunde. Großwangen, Schweiz, Selbstverlag, 1928 (76 mit Abb.). *Fr* 1,80.

Ein neues Betrachtungsbuch für Priester

erschien soeben

von dem weitbekannten Exerzitienmeister

P. Athanasius Bierbaum, Franziskaner,

dessen Büchlein „Nichts suchend als Gott" in dritter Auflage bereits vorliegt:

PUSILLUM

Bündige Priesterbetrachtungen für Reise und Haus

I. Bänddhen 203 Seiten, II. Bänddhen 194 Seiten
III. „ 264 Seiten, IV. „ 230 Seiten
in Leinen gebunden 4 Bänddhen 12.— Mark.
Die Bänddhen werden nur complett abgegeben.

Urteile:

Der hochw. Bischof von Münster, Dr. Johannes Poggenburg schrieb an den Verfasser: Herzlich danke ich Ihnen für die vier Bändchen Ihrer schönen und praktischen Priesterbetrachtungen ... Gern werde ich dieselben den Priestern empfehlen ...

Der hochw. Bischof von Trier, Franz Rudolf Bornewasser, schrieb von den „bündigen und vorzüglichen Priesterbetrachtungen Pusillum ... werde sie selbst zum Gegenstand meiner Betrachtungen machen ..."

Vier geradezu verführerisch ausgestattete Bändchen! Sie bieten vielbeschäftigten Priestern für jeden Tag des Jahres auf zwei, drei schmalen Seiten Betrachtungsstoff, der gut für ein Viertelstündchen reicht. Daher der Titel nach Mc. 6, 31: „Requiescite pusillum". Die Gedanken sind zumeist — oft nur lose — an die Sonntagsperikopen angeschlossen, hie und da ist eine liturgische Erwägung eingestreut, für den Samstag immer eine Muttergottes-Betrachtung. Durchweg gesunde Hausmannskost, schmackhaft, kräftig, altes und neues, manches hochmodern, Huonders „Zu Füßen des Meisters" bekommt hier scharfe Konkurrenz. Recht so! Wer täglich eine Betrachtung halten will, braucht Abwechslung.
Theol. prakt. Quartalschrift. Dr. W. Grosam.

Franziskus-Druckerei
Werl in Westfalen

Postscheckkonto Dortmund 157 07

Geschichte des benediktinischen Mönchtums

in ihren Grundzügen dargestellt

von **Dr. Stephanus Hilpisch**

Benediktiner der Abtei Maria Laach

Mit 17 Bildern auf 10 Tafeln, Groß-Oktav. 444 Seiten. 11 M.; in Leinwand 13.50 M.

Die erste Geschichte des benediktinischen Mönchtums! Aus gründlichem Studium der Quellen und liebevoller Versenkung in das Ideal des hl. Benedikt entsteht hier das Bild der benediktinischen Vergangenheit von den Anfängen in der Tradition des alten Mönchtums über Benedikt und das benediktinische Mittelalter in die Hochblüte des Barock, in den monastischen Frühling der Restauration und der Gegenwart. Ein Buch für alle Freunde der ehrwürdigen Klöster St. Benedikts und der Geschichte des christlichen Abendlandes.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Klare Begriffe!

Lexikon d. gebräuchl. Fachausdrücke aus Philosophie u. Theologie. Von Th. **Mönnichs S. J.** 2, verb. u. verm. Aufl. 1929. Geb. M. 6.50
„... reichhaltig, knapp, treffend, zuverlässig."
(Chrysologus)
Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68 (Gegr. 1808)

Ermäßigter Subskriptionspreis vor Erscheinen

Im Mai 1929 erscheint:

Luther
in ökumenischer Sicht

herausgegeben von

Professor **Dr. Alfred von Martin**

mit Beiträgen von

D. Johs. Albani, Geh. Rat Prof. Dr. Bigelmair, Dr. Carl Dyrssen, Prof. Dr. Ehrenberg, H. H. Ehrler, Pfarrer Fischer, Pfarrer Glinz, Pfarrer Hackl, Pfarrer Hansen Prof. D. Heiler, Pfarrer Hettling, Superint. Leonhard, Prof. Dr. Alfred von Martin, Geheimrat Prof. Dr. Merkle, Dr. A. V. Müller, Prof. Piper, Pfarrer Sinz, Erzbischof Söderblom, Superint. Sommer, Pfarrer Liz. R. H. Wallau.

272 Seiten gr. 8°. Geheftet M. 8.—, in Leinen gebunden M. 10.—

Bis 1. Juli 1929 bestellt: Geheftet M. 6.80, in Leinen gebunden M. 8.50

Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz) Stuttgart

P. DR. WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

EINE HISTORISCH-KRITISCHE STUDIE

Soeben erschien:

Band II: Die Religionen der Urvölker

1. Die Religionen der Urvölker Amerikas

XLIV und 1065 Seiten. Geheftet RM 26.—, gebunden RM 28.50

Im Laufe dieses oder des nächsten Jahres werden erscheinen:

2. Die Religion der afrikanischen Urvölker

3. Die Religion der asiatischen und australischen Urvölker

Früher erschien in 2., stark vermehrter Auflage:

Band I: Historisch-kritischer Teil

XL und 832 Seiten. Geheftet RM 22.50, gebunden RM 25.—

NUR DREI URTEILE AUS DEN GLÄNZENDEN BESPRECHUNGEN DES ERSTEN TEILES DIESES „HANDBUCHS DER RELIGIONSWISSENSCHAFT“:

GEORG WUNDERLE IM PHILOSOPHISCHEN JAHRBUCH DER GOERRESGESELLSCHAFT 1928, HEFT 3: *„Das Werk P. Schmidts ist im ganzen gesehen eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Durchdenkens der völkerkundlichen Tatbestände dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden.“*

FRIEDRICH HEILER IN DER DEUTSCHEN LITERATURZEITUNG 1928, Heft 22: *„Die Arbeit Schmidts ist ein Muster wissenschaftlicher Gründlichkeit und seine Kritik an den verschiedenen gelehrten Theorien ein Muster vornehmer Sachlichkeit . . . Es wäre ungerecht, wollte man gegen Schmidts den Evolutionismus endgültig erschütternde Forschungen den Vorwurf dogmatischer Befangenheit erheben.“*

ORIENTALISCHE LITERATURZEITUNG 1928, Nr. 7: *„. . . Schließlich sei noch ein Zug an dem monumentalen Bande rühmend hervorgehoben. Es ist die ausgedehnte Kenntnis und der souveräne Überblick des Verfassers über die ausländische europäische Literatur . . . In der Geschichte zweier Wissenschaften hat sich der Verfasser wohl für immer ein Denkmal gesetzt.“*

Ausführlicher Prospekt kostenlos

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Dr. Rudolf Allers
Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Wien

Das Werden der sittlichen Person

Wesen und Erziehung des Charakters

Groß-Oktav. 324 Seiten. 6.20 M.; in Leinw. 8 M.

Neuartige Auffassung vom Wesen des Charakters und praktische Fragen der Charaktererziehung. Keine Polemik Das Buch wirkt durch Tatsachen und logische Folgerungen aus ihnen. Gesicherte Erkenntnisse moderner Psychologie durchaus berücksichtigt. Für Psychologen, Psychotherapeuten, Erzieher, Seelsorger, alle gebildeten Laien.

Verlag Herder ● Freiburg im Breisgau

Neu!

Sexualnot und höh. Schulen

Um Sittlichkeit und Erziehung an höheren Schulen

Eine Antwort auf die Gutachten von W. Hoffmann und W. Stern über Sittlichkeitsvergehen an höheren Schulen und ihre disziplinare Behandlung, zugleich ein Mahnwort an die Eltern von Studienrat H. SCHULTE-HUBBERT

62 Seiten, broschiert 1,50 RM.

Die Broschüre stellt der Sexualpsychologie der Gutachter die christliche gegenüber, — berichtigt die Grundbegriffe Trieb. Spiel, Erotik, weist die „Heilmittel“ der Gutachter teils als ungenügend, teils als verderblich zurück, — betont die Richtigkeit und Unersetzlichkeit der christlichen Sexualpädagogik, — tritt für das überlieferte Disziplinarverfahren ein und kommt zu dem Ergebnis: „Das Gutachten ist d. Wegweiser zur geistigen u. leiblichen Zerrüttung des einzelnen, zur Kulturzersetzung u. zum Völkertode.“

Jede Buchhandlung liefert

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Diese Nummer enthält je einen Prospekt des Verlages Felix Meiner, Leipzig, über BERNHARD BOLZANO „Wissenschaftslehre“ und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. KARL PIEPER „Paulus“.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Simon, Brunsth. 20 I.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 6 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Eckehart-Forschung:
Grabmann, Neuaufgefundene Pariser Quästionen Meister Eckeharts.
Théry, Le Commentaire de Maître Eckhart sur le livre de la Sagesse.
Karrer, Das Göttliche in der Seele nach Meister Eckhart (Geyer).
Cornely-Merk, Compendium introductionis in S. Scripturae libros (Goettsberger).
Chaine, L'épitre de Saint Jacques (Meinertz).
Bardenhewer, Der Brief des hl. Jakobus (Meinertz).
Wikenhauser, Die Christusmystik des hl. Paulus (Schauf).
Kafka-Eibl, Der Ausklang der antiken Philosophie und das Erwachen einer neuen Zeit (Sawicki).
Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und Mittelalter (Eichmann).
Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin (Albers).
Buchner, Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis (Baumgarten).
Barth, Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jahrhdt. bis auf die Gegenwart (Richstaetter).
Roland-Gosselin, La doctrine politique de St. Thomas d'Aquin (Schilling).
Korn, Tauler als Redner (Hautkappe).
Fischer, Erlebnis und Metaphysik (Engert).
Bartmann, Die Schöpfung (Lange).
Beth, Frömmigkeit der Mystik und des Glaubens (Mager).
Weber, Glaube und Mystik (Mager).
v. Schubert, Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts (Hilling).
Rieder, Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht (Sägmüller).
Dedieu, Instabilité du protestantisme (Hünermann).
Brauer, Christentum und öffentliches Leben (Schilling).
Kasbauer, Die Teilnahme der Frauen am Missionswerk (Väth).
Lemmens, Geschichte der Franziskanermissionen (Schmidlin).
Engelhart, Neue Wege der Seelsorge (Schulte).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Eckehart-Forschung.

1. **Grabmann,** M., **Neuaufgefundene Pariser Quaestionen Meister Eckeharts und ihre Stellung in seinem geistigen Entwicklungsgange.** Untersuchungen und Texte. [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wiss. Philos.-philol. und hist. Klasse. XXXII. Bd. 7. Abhandlung.] München, 1927.

2. **Théry,** G., **Le Commentaire de Maître Eckhart sur le livre de la Sagesse.** [Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du Moyen-âge dirigées par Et. Gilson et G. Théry. T. III. 1928, 321—443.]

3. **Karrer,** Otto, **Das Göttliche in der Seele nach Meister Eckhart.** [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Heft 19.] Würzburg, C. J. Becker, 1928 (VIII, 126 S. gr. 8°).

1. M. Grabmann ediert und untersucht folgende Quaestionen Eckeharts: aus Cod. 1071 der Bibliothek von Avignon: *Utrum in Deo sit idem esse et intelligere, Utrum intelligere angeli, ut dicit actionem, sit suum esse,* die schon durch den Katalog von Labande bekannt waren, nebst der gegen Eckehart gerichteten Quaestio des Franziskanergenerals Gonsalvus de Vallebona: *Utrum laus Dei in patria sit nobilior eius dilectione in via.* Alle drei Stücke waren schon von E. Longpré in der *Revue Néoscol.* XXVIII (1927) 69—85 ediert worden. Ferner aus Cod. Vat. lat. 1086 als sicher echte, weil mit dem Namen bezeichnete Quaestionen: *Utrum aliquem motum esse sine termino implicet contradictionem, Utrum in corpore Christi morientis in cruce remanserint forme elementorum.* Als zweifelhaft echt: *Utrum omnipotentia, que est in Deo, debeat attendi secundum potentiam absolutam vel secundum potentiam ordinatam, Utrum essentia Dei esset actualior quam proprietas. Utrum diversitas esset relatio realis vel rationis, Utrum differentia secundum rationem sit prior quam differentia secundum rem.* Als Anhang werden einige Eckehartzitate aus Cod. 491 der Stadtbibliothek von Brügge veröffentlicht. Das Hauptinteresse beanspruchen die Quaestionen der Avignoner Hs; aber auch die des Cod. Vat., deren Auffindung wir G. verdanken, sind im Ganzen des Eckehartschen Schrifttums nicht ohne Bedeutung. So können wir jetzt eine Übereinstimmung zwischen G. 112 $^{32-35}$ (die Zeilenzählung fehlt leider in der Ausgabe!) und dem unten zu besprechenden Text von Théry, 363 $^{3-9}$, 399 ^{6} ff. feststellen, wo diese Stelle als dem *Tractatus de natura superioris* entlehnt bezeichnet wird. G. hat auch mit großer Gelehrsamkeit die Quaestionen historisch einzuordnen versucht; die Avignoner gehören sicher der ersten Pariser Lehrtätigkeit 1302—1303 an, wo auch der Franziskaner Gonsalvus de Vallebona, der 1304 Ordensgeneral wurde, in Paris lehrte, die vatikanischen wahrscheinlich der zweiten Pariser Lehrtätigkeit von 1311—1314. G. gibt sodann eine ideengeschichtliche Erläuterung der Quaestionen (48—101), die folgende Punkte betrifft: E.s Lehre von der Seinslosigkeit Gottes und der Ungeschöpflichkeit des Intellekts (48—68), von der Seinslosigkeit des geistigen Erkenntnisaktes und Erkenntnisbildes (68—75), vom ungeschaffenen Seelenfünklein (75—90).

Im allgemeinen stimme ich der Auffassung G.s von der Lehre E.s gegen Karrer zu. (Vgl. unten die Besprechung der Schrift Karrers!) Jedoch habe ich bereits an dieser Stelle (1927, 394 f., 442) einen Vorbehalt in betreff der Deutung der *arca in mente* auf das Seelenfünklein gemacht, dem inzwischen nur J. Koch (Theol. u. Glaube 1928, 178 [1]) und G. Théry (*Revue des sciences théol. et phil.* 1928) zugestimmt haben. Der neue Text von Théry (342 ^{8}, 343 ^{3}) bestätigt meine Deutung. Die endgültige Feststellung der Lehre E.s, sein Verhältnis zur Scholastik und speziell zum Thomismus sowie das Urteil über seine Lehre wird erst nach Veröffentlichung sämtlicher Texte möglich sein und noch sehr eindringliche Einzeluntersuchungen erfordern. Dabei wird es nur förderlich sein, wenn die Untersuchung möglichst aus der Sphäre des rein Polemischen herausgehoben und weniger leidenschaftlich als bisher geführt wird. Denn diese Dinge sind zu zart und zu fein, um Gegenstand leidenschaftlicher Polemik zu werden.

Die edierten Texte bedürfen noch sehr der Verbesserung, trotz-

dem wir nun von den Avignoner Quaestionen zwei Ausgaben besitzen. G. hat an einigen Stellen Longpré sicher verbessert, anderseits aber neue Fehler hinzugefügt. So fehlt bei G. 102[25] nach *legatur: Omnia per ipsum facta sunt*, und 105[9] gar ein ganzer Satz, der offenbar durch Abgleiten (des Editors oder des Setzers?) ausgefallen ist: nach *subiectum*[2]*: ergo et obiectum dabit esse ei cuius est subiectum.* Die Hs hat mir nicht vorgelegen, aber ich zweifle nicht, daß die von Longpré gegebenen, von G. ausgelassenen Worte in der Hs stehen. Im übrigen soll anerkannt werden, daß die Textherstellung vielfach nicht leicht ist und manche Konjektur vielleicht dauernd unsicher bleiben wird. Da aber die beiden Editionen in zahlreichen Fällen, die G. nicht alle kenntlich gemacht hat, voneinander abweichen, ist man nunmehr in Unsicherheit, welcher Lesart man sich anschließen soll, weshalb eine neue dritte Edition derselben Quaestionen unvermeidlich ist. 103 [24—25] muß gelesen werden: *ut intelligimus ignem non intelligendo eius calorem. Deus tamen non posset facere . . .* Z. 31: *ens nec esse.* Vgl. auch die Besserungsvorschläge von J. Koch, Theol. Revue 1927, 415.

Zu den von G. erstmals edierten vatikanischen Quaestionen bemerke ich auf Grund der Einsicht der Hs: 112[8] *motu*] + ⟨*celi*⟩? Z. 10 *est*[1]] + *est* Vat. 14 *tanto* Vat. 18 Das unleserliche Wort lese ich als *immobili* 19 *queri* Vat.: *moveri? et* om. Vat. 34 *toti*] *toto* Vat. 35 *Quia*] *Quis* Vat. 36 *et oculus non*] *nec oculus* Vat. 37 *Ideo*] *Igitur* Vat. 113[10] *denominat*] + *et si denominat* Vat. 15 *nec*[1]] + *est* Vat. 33—34 *ideo est* Vat. zu tilgen? 114[1] *appetunt*] *petunt* Vat. 10 *et in tantum* Vat. 115[14] *quid*] *quod* Vat. 20 *quando*] + *sibi* Vat. *sec. corp.*] *in comparatione* Vat. 28—29 *dicitur dei* Vat. 29 *scientem*] + *quia scit omnia* 32 *potest*] + *deus* Vat. 116[8—9] *forma qua* Vat. 13 *potentia nobil.* Vat. 17 *Physic.*] + *ergo nec principium* Vat. 34 li Vat. 38 *magis est* Vat. 117[25] *intelligendi*] + *quod* Vat. 119[1] *utroque*] + *constituitur* 3 *dicatur*] *accipiatur* Vat. 12 *possit* Vat. 17 *in*[2]] *ex* Vat. 26 *opponitur* Vat. 29—30 *alio modo sicut sup. in inf.* steht nicht in Vat. 120[6] *a proprietate?* Vat. 9 *intellectio*] *intellectione* Vat. 11 *de*] + *secundis* Vat. 14 *sit*] *est* Vat. 18 *in*] *ex* Vat. *rationis*] + *Ergo etc.* Vat.

2. G. Théry, O. P. hat in den von ihm und Ét. Gilson herausgegebenen *Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du Moyen-âge*, die nach Inhalt und Bedeutung an das Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters von Denifle und Ehrle erinnern, begonnen, den Kommentar Eckeharts zum Buch der Weisheit zu edieren (Année 1928, 321—443). Durch seine früheren vortrefflichen Arbeiten, insbesondere durch die kritische Ausgabe der auf den Prozeß E.s sich beziehenden Stücke der Soester Hs (*Archives*, 1926, 129—268) erschien er für diese Ausgabe vorzüglich vorbereitet. Der neuen Ausgabe kann ich leider nicht ein so uneingeschränktes Lob spenden, vielmehr läßt die Textherstellung vieles zu wünschen übrig.

Zum Beweise gebe ich im folgenden ein Verzeichnis der Fehler, die mir beim ersten Lesen aufgestoßen sind: 365[1]: *esse, per* 365[16]: *ante nomina subiectis* der Hs gibt keinen Sinn. — 370[2]: *fructus*", in. 371 [14—17]: *iustus in manu Dei est, quia operatur cum Deo et Deus cum ipso sicut corpus cum anima, a Deo, unum* (richtig: *anima a d e o unum) et idem operantur; ut qui dicit animam per se intelligere, dicit* (richtig: *dicat) ipsam texere vel edificare.* 378 [7—8] anstatt der Gedankenstriche sind Kommata zu setzen. Z. 12: Mit *de die mala* beginnt ein neuer Satz. Z. 22: *quos*] *quod.* — Z. 32 bis 33: *boni eo quod sunt geniti, sunt et fitii, sunt ipsius esse*] *boni eo quod sunt, geniti sunt et filii sunt ipsius esse.* 379[13]: Komma zu tilgen. — 384[6]: *quia*] wohl *qui* — 385[2]: Komma ist zu tilgen. — Z. 3: Das Ysa. der Hss braucht nicht getilgt zu werden. — Z. 10: *capiti*] *capite.* 386[8]: *ipso*] *ipsum* — 388[19]: *proles*] *prolis* — 389[19] *relucens*] *relucent.* Z. 22: *omne*] *omni.* 391[18] Ich schlage vor: *operatur, quidquid aliud offertur sive reddatur.* 394[10]: *Singula enim entia quamvis inter se inaequalia* [,] *plus minusque* [*minusve*] *perfectum accipiunt esse,* [Komma zu tilgen] *sub ratione unius esse quod per se et primo cadit sub causalitate* [,] *et aspectu prime cause omnes esse accipiunt et excipiunt sive suscipiunt suum esse* — Z. 16: *sequitur et*] *sequitur* ⟨*quod*⟩ *et* — 397[20—21]: *illud quod quis querit* [,] *et solum,* [Komma zu streichen] *est ipsi dignum et ipse dignus illo* — 401 [11] *ad* (2[0] loco) zu tilgen. 405[2]: *sydera, Annum*] *sydera, annum.* 413[7]: *admodum*] *ad modum,* 414[12—13]: *Ad hoc illius* zu tilgen. 414[16] *utrumque lux, scilicet lumen*] *utrumque, lux scil, et lumen.* 417[10] *quam*] *quia.* Z. 17: Komma zu tilgen. 419[2—3]: *Est enim sub amore, de* [*amore. De*] *hoc laqueo servitutis liberari, quasi liber fieri. Orat* [*fieri, orat*] *Psalm.* 421[10—11]: *terminus enim generationis est esse, et* [*esse et*] *forma generantis sive paritatis* [*parientis?*] *et parturientis* — 422[5]: *de igne numquam*] *de igne.* N — Z. 16: *heres*] *heret* — Z. 26: *ait* ist mit C zu streichen — 27—28. Hier ist alles in Ordnung, der Besserungsvorschlag des Herausgebers (422[3]) gänzlich unangebracht. Es ist zu verweisen auf Arist. *Categ.*, Boeth. PL 64, 247 B ff. Die *passio* ist im Gegensatz zu der *passibilis qualitas* nichts Festes, Bleibendes. Daher entfällt auch die Schlußfolgerung, die Th. aus der ‚*mauvaise rédaction*' zieht, daß es sich nämlich bei dem Kommentar um ein Reportatum handle. — 426[28—33]. Auch hier braucht nicht auf den Charakter der Reportation zurückgegriffen zu werden. Mit einer ganz leichten Änderung ist der Text vollkommen klar und verständlich: *non enim est aliquid aliud prorsus; ubi* [*prorsus, ubi*] *communicant* [*communicent*], *ubi se inveniant, ubi se videant et se invicem osculentur, Cant. in principio, ens, et* [*ens et*] *esse, causa et effectus, gignens et genitum, nisi ipsum esse,* d. h.: *non est aliquid aliud, ubi communicant ens et esse, causa et effectus, nisi ipsum esse.* 429[6] *Vult*] *vult.* — Z. 20: *Quia*] *quia* — 439[4]: *Littera, Augustinus*] *Littera Augustini* — 440[9]: *et* zu tilgen? — 442[20] ff.: Das *Quare* gibt keinen Sinn. Ich schlage vorläufig folgende Änderungen vor: *Quare* [*Quam*] *ergo quidquam extra aut preter ipsam sapientiam trahit, movet seu inclinat ad opus, tale* [*talis*] *abscondit ipsius sapiencie honestatem . . . Tale* [*Talis*] *non dat honorem sapientiae, sed illi quem* [*quod*] *ipsum trahit, istis* [*trahit. Istis*] *inproperat sapiencie.*

Auf Grund dieser Ausstellungen kann ich nur den Wunsch aussprechen, daß die Fortsetzung der Edition mit größerer Sorgfalt gemacht werde. Dagegen zolle ich den sachlichen Anmerkungen des Herausgebers volle Anerkennung. Sie enthalten sehr wertvolle Beiträge zur Lehre E.s besonders im Vergleich mit der Lehre des h. Thomas. Den in Aussicht gestellten Untersuchungen über einzelne Punkte der Lehre E.s kann man mit großer Erwartung entgegensehen.

Zu den sachlichen Anmerkungen seien einige Ergänzungen gestattet. 344[3—4]: Zu dem Satz: *indivisa sunt opera Trinitatis* wäre zu verweisen auf August., *Sermo* 213. c. 6., Petr. Lomb. L. III. d. 5. — 400[2]: Die Chrysost. zugeschriebene Erklärung bezieht wohl nicht auf Mt 19, 2, sondern auf Mt 9, 27 und wäre hier zu suchen. — 416 Anm. 2 wäre wohl eher zu verweisen auf August., *De Trin.* L. XIV. c. 7. n. 10. — 419[20]: Vgl. Arist., *Anal. post.* 92 b 22, Albertus M. ed. Jammy I 624.

3. Karrer verteidigt in seiner neuen Schrift seine bekannte Auffassung, daß die Lehre Eckharts im wesentlichen sowohl mit dem kirchlichen Dogma wie mit der allgemein scholastischen und speziell der thomistischen Doktrin übereinstimme, hauptsächlich gegen M. Grabmann. Es gelingt ihm auch, manche falsche Deutungen zu berichtigen und besonders durch Herbeiziehung von Texten aus den noch ungedruckten lateinischen Schriften des Meisters über einzelne dunkle Stellen Licht zu verbreiten. Im ganzen aber kann ich der Auffassung K.s auch nach diesen neuen Darlegungen nicht beipflichten. Gewiß hat E. sich im Rahmen der kirchlichen Lehre halten wollen, gewiß hat er in seiner Verteidigungsschrift die Lehre von der Unerschaffenheit des Seelenfünkleins energisch abgelehnt. Aber es bleibt bestehen, daß sich bei ihm manche Ausdrücke und Anschauungen

finden, die in die entgegengesetzte Richtung weisen und gänzlich außerhalb der scholastischen, speziell der thomistischen, Lehre liegen. Wie sehr sich diese Interpretation aufdrängt, geht am besten daraus hervor, daß K. selbst früher eine Stelle nur dadurch retten zu können glaubte, daß er sie für verderbt erklärte, während er nunmehr (S. 108), darüber belehrt, daß das nicht angängig sei, die Stelle vollkommen im orthodoxen Sinne erklären zu können glaubt. Die vorliegende Frage läßt sich entsprechend der ganzen Eigenart der eckhartschen Denk- und Sprechweise nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten. Das Verhältnis E.s zur Scholastik und speziell zum Thomismus bedarf noch einer weit genaueren Untersuchung, als sie K. darbietet, die allerdings erst möglich ist, wenn die lateinischen Schriften im Druck vorliegen. Im allgemeinen ist es so, daß E. von thomistischen Prinzipien und Anschauungen ausgeht, um sie dann im Sinne seiner mystischen Spekulation umzubiegen, wodurch er zu ganz und gar unthomistischen Thesen gelangt. Es genügt deshalb nicht, bloß Parallelstellen aus Thomas anzuführen, sondern es muß im einzelnen ganz genau die beiderseitige Lehre festgestellt und miteinander verglichen werden. Man wird auch der Bedeutung E.s nicht gerecht, wenn man nicht das Besondere und Eigentümliche bei ihm voll zur Anschauung bringt.

In folgenden Punkten möchte ich meine abweichende Auffassung zum Ausdruck bringen, ohne natürlich eine erschöpfende Darstellung geben zu können. 1. Die These der Pariser Quaestionen, daß Gott bloß das *intelligere*, nicht das *esse* zukommt, möchte K. im Gegensatz zu Grabmann einfach im Sinne der negativen Theologie deuten. Dadurch geht aber das Charakteristische und Originelle des Gedankens verloren. Dieses liegt gerade darin, daß zur Lösung der Frage nach dem Verhältnis von göttlichem und kreatürlichem Sein das Sein auf den Bereich des Kreatürlichen eingeschränkt, von Gott negiert wird, indem hier an die Stelle des Seins das *intelligere* tritt. Zum Wesen des Seins gehört, daß es verursacht ist, zum Wesen des *intelligere*, daß es keine Ursache hat und haben kann. So ist das *intelligere aliquid altius quam esse* (Gr. 104, 25), das das *esse* begründet und hervorbringt. Allerdings ist das Sein in Gott als in seiner Ursache, aber formell kann der Seinsbegriff nicht auf Gott angewandt werden. So wenig der potentielle Stein oder der Stein in seiner Ursache Stein ist, so wenig ist das Seiende in seiner Ursache ein Sein: *potentia lapis non est lapis, nec lapis in sua causa est lapis et ideo ens in sua causa non est ens* (Gr. 104, 7). Wenn es in Gott etwas gibt, was man Sein nennen kann, so kommt es ihm durch das *intelligere* zu. Dieses ist gegenüber dem Sein das Primäre, Begründende, Verursachende, und darum das Höhere — ein höchst interessanter Gedanke, der von ferne an gewisse Grundprinzipien des neueren Idealismus gemahnt. K. beruft sich für seine Deutung auf Gr. 104, 3 ff., wo Gott nicht das *esse*, sondern die *puritas essendi* beigelegt wird. Aber er hätte dabei auch die in demselben Zusammenhang sich findende merkwürdige und von aller Tradition abweichende Deutung der Stelle Exod. 3, 15 mitteilen sollen. Dann wäre klar geworden, daß die *puritas essendi* nicht im landläufigen Sinne der negativen Theologie zu verstehen ist. E. deutet nämlich diese Stelle so, daß Gott damit gar nichts über sich aussagen wollte, wie wenn einer, der im Dunklen gefragt wird, wer er sei, antwortet: Ich bin, der ich bin. Freilich wird am Schluß der Quaestio formell unter Berufung auf Damascenus die Negation als *superabundantia affirmationis* gedeutet (Z. 30), und E. bemerkt im Anschluß daran: *Deus omnia praehabet in puritate plenitudine perfectione.* Aber dadurch wird m. E. die Hauptthese nicht zurückgenommen, daß nämlich Gott das Sein nicht zukommt. Vielmehr ist die *superabundantia affirmationis* hier so zu verstehen, daß das *intelligere* die *puritas plenitudo perfectio essendi* in sich enthält wie die Ursache die Wirkung. So kann auch hiernach der Seinsbegriff nicht von Gott prädiziert werden. Zwar hat E. auch den Begriff der *analogia entis* auf dieses Problem angewandt (Gr. 104, 11 ff.; vgl. die wörtliche Übereinstimmung mit Denifle 511), aber er hat ihm, wie Denifle und Gr. richtig bemerken, eine von Thomas abweichende Bedeutung gegeben. E. hat später die Pariser These fallen lassen, indem er nunmehr Gott das Sein zuschreibt und dann in folgerichtiger Umkehrung der früheren These den Kreaturen das Sein abspricht.

2. Den Satz: ‚*intelligere est increabile*' hat E. auch später (d. h. unter der Voraussetzung, die noch nicht ganz feststeht, daß die übrigen Schriften nach der Pariser These verfaßt sind) festgehalten und in Zusammenhang gebracht mit der Lehre vom Seelenfünklein. Gr. hat hier, wie K. zeigt, in doppelter Beziehung den richtigen Sinn der These verfehlt: 1. indem er glaubt, daß E. „auch den endlichen Intellekt außerhalb des Rahmens des Geschöpflichen und des Seienden stellt" (Gr. 63), was m. E. schon Gr. S. 103, 26—31 widerspricht; 2. indem er die *arca in mente* mit dem Seelenfünklein identifiziert. Aber auch die Ansicht K.s, daß dieser Satz mit Thomas übereinstimmt, halte ich nicht für richtig. Er weist auf die thomistische Lehre hin, daß die Verleihung des Seins das Wesentliche der Schöpfung ist, daß darum das *intelligere* nicht der Gegenstand des Schöpfungsaktes sei, also ungeschaffen und unschaffbar sei. Das letztere aber ist durchaus unthomistisch (20). K. hat sich hier durch Denifle irreführen lassen, der S. theol. III. q. 2. a. 7 ad 3: *quod aliquid dicatur creatum, hoc magis respicit esse ipsius quam rationem (naturam)* zitiert. Die von Denifle gegebene Deutung dieses Satzes durch die Hinzufügung von ‚*naturam*' ist total verfehlt, wie jeder durch bloßes Lesen des art. feststellen kann. Es handelt sich hier um die Unterscheidung des *esse relationis* und der *ratio relationis (ratio* = Grund), nicht im entferntesten aber um *esse* und *essentia.* K. führt ferner als Beweis die thomistische Lehre an, daß der Intellekt sich selbst bewegt. Aber er muß selbst feststellen, daß das nicht heißt, daß er keine Ursache habe, und darum handelt es sich doch einzig und allein. Bei E. steht dieser Satz im Dienste der mystischen Spekulation, indem er die metaphysische Grundlage abgibt für den bekannten vielumstrittenen Satz: *Est aliquid in anima, si anima tota esset talis, esset increata.* E. hat in seiner Rechtfertigung selbst diesem Satz die thomistische Deutung gegeben: *si anima esset intellectus essentialiter.* Aber es steckt bei ihm mehr hinter diesem Satze. Zwar kann er mit Recht die Deutung ablehnen, als ob ein Teil der Seele ungeschaffen sei, d. h. im Sinne eines physischen Teiles. Aber im Sinne der metaphysischen Zusammensetzung aus *esse* und *intelligere* ist tatsächlich nach E. die eine Komponente unerschaffen. Das ist aber nicht mehr thomistisch. Von diesem reinen *intelligere* gilt dann auch, daß Gott sein einziger und notwendiger Gegenstand ist und daß Gott nur in ihm existiert.

3. Wenn K. im zweiten Teile seiner Untersuchungen das ‚*Est aliquid in anima*' und verwandte Stellen auf die durch die Gnade bewirkte Vergottung der Seele bezieht und damit orthodox deutet, so kann ich diese generelle Formel zur Lösung aller Schwierigkeiten nicht gelten lassen. Denn 1. ist auch nach E. die Gnade etwas Erschaffenes; 2. wird von ihm vielfach die mystische Einigung als über die gnadenhafte Erhöhung der Seele hinausliegend betrachtet (Pf. 306, 21): *Der mensche mit gotte ein zu sînne dâ behoeret gnâde niht zuo, wan gnâde ist ein crêatûre unde dâ enhat kein crêatûre zu tuonne, wan in dem grunde gotliches wesennes, da die drîe persône ein in wesen sint, dâ ist sî ein nâ dem grunde;* 3. wird von ihm die Geburt Gottes in der Seele in engste Verbindung gebracht mit der Zeugung des Sohnes; 4. erscheint die mystische Einigung als eine Rückbildung des Menschen in die Idee, die von ihm in Gott ewig ist; 5. wird nach ihm durch die Einigung die Seele zu Gott, so daß göttliche Eigenschaften und Tätigkeiten ihr beigelegt werden können. Die Seele ist da Ursache ihrer selbst und aller Dinge usw. — alles Vorstellungs- und Redeweisen, die in der orthodoxen Mystik keine Parallelen haben.

Eine vollständige Darstellung und endgültige Würdigung der Lehre des Meisters wird erst möglich sein, wenn uns alle Schriften im Druck vorliegen werden. K. verspricht uns in der Einleitung eine Ausgabe der lateinischen Schriften. Sehr erfreulich, aber ich mahne zu größerer Akribie, als sie in den

bisherigen Editionsversuchen und auch bei K. selbst betätigt worden ist. Wir haben so lange auf eine vollständige Edition warten müssen, daß wir uns jetzt nicht überstürzen sollten.

Bonn. B. Geyer.

Cornely, R., S. J., **Compendium introductionis in S. Scripturae libros.** Editio nova quam paravit Augustinus Merk S. J. Operis primitivi editio nona. Paris, Lethielleux, 1927 (XI, 1096 S. 8°).

Im Vorwort dieses Kompendiums lesen wir eine ehrenvolle Geschichte, welche das Buch von Auflage zu Auflage und von Erfolg zu Erfolg führte. Die neueste Auflage, die neunte, bedeutet einen fühlbaren Schritt vorwärts; die neuen Bearbeiter haben nicht nur im einzelnen nachgeprüft und gebessert, sondern den Weg zu einer tiefergreifenden Umarbeitung beschritten. P. Bea S. J., der sich schon mehrmals mit der Pentateuchfrage beschäftigt hat und der Pentateuchforschung neue Methoden wünscht und ihr zum Teil doch wohl auch neue Ziele setzen möchte, hat nur einen kleineren Teil bearbeitet. Die Hauptlast der Neuausgabe lag auf den Schultern des P. A. Merk S. J., dessen literaturgeschichtlicher Schulung und ausgedehnten Sprachkenntnissen mancher trefflich ausgearbeite Abschnitt zu danken ist. Daß in der Inspirationsfrage einem Dogmatiker, P. H. Dieckmann S. J., das Wort gegeben wurde, würde ich, wenn es sich nicht um einen „Anhang" zum eigentlichen Lehrbuch handeln würde, als einen Schönheitsfehler betrachten. In der biblischen Einleitung möchte man darüber einen Exegeten hören, der gewohnt ist, nicht bloß ideale dogmatische Sätze abzuleiten und aufzustellen, sondern mit ihnen im engen Raum der biblischen Gegebenheiten zu arbeiten und zurechtzukommen. Wenn diese dogmatische Frage, so wichtig sie für die Exegese und Einleitung ist, nicht als vollwertiger Bestandteil der Einleitung behandelt wird, so ist doch die dogmatisch-apologetische Tendenz des früheren Werkes von Cornely durchaus geblieben. Das wird im Verein mit der Berücksichtigung auch der älteren Literatur der Hauptpunkt sein, in welchem die Neubearbeitung die gerade Linie der früheren Auflagen und auch des großen Cornelyschen Einleitungswerkes weiter verfolgt zu haben betont. Wie in den älteren Auflagen von Cornelys Kompendium ist auch hier wiederum darauf Bedacht genommen worden, die alte und mittelalterliche Literatur und auch sonst nicht mehr viel beachtete neuere Literatur auswahlsweise aufzunehmen. Auch in einem Kompendium hat solche Literatur eine Stelle, zumal da sie geeignet ist, die Geschichte der Exegese zu entlasten, die im Verein mit der biblischen Hermeneutik S. 235—264 füllt. Aber dabei ist die neuere und neueste (bis 1926) Literatur nicht übersehen, sondern in Auswahl und doch reichlich aufgenommen und verwertet. Daß die Auswahl dabei nach pädagogischen Zwecken gesichtet wurde, darf bei einem Unterrichtsbuche, wie es das Kompendium doch hauptsächlich sein will, erwartet werden. Es ist ja richtig, daß man selten einem Irrgange der Forschung nachgeht, ohne da und dort in der Erkenntnis der Wahrheit gefördert zu werden. Aber immerhin kann man die Sorge verstehen, es könnten durch Beachtung zu vieler Fehlmeinungen die Hauptlinien der geraden wissenschaftlichen Darlegungen verdunkelt werden. Übrigens zwingt schon die Zerfahrenheit der modernen akatholischen Exegese hier ein Maßhalten auf, und mancher hypothesenfrohe Exeget dieser Richtung wird erstaunt sein, wenn ein gewissenhafter Bearbeiter der Einleitung einen seiner gelegentlichen Einfälle noch treulich konservieren zu sollen glaubt, den er selbst schon lange nicht mehr wahr haben will. Doch über solche allgemeinen Grundzüge brauchen die Interessenten einer biblischen Einleitung aus katholischer Feder kaum näher unterrichtet zu werden; man weiß ohnedem, was man darin finden wird, und was man dort nicht zu suchen braucht. In der Stellungnahme zu einzelnen Problemen gehen die Einleitungswerke auseinander, und darauf wird zunächst sehen, wer angesichts der nicht geringen Zahl von Einleitungen in die h. Schriften sich für eine aus ihnen entscheiden soll. Deshalb möchte ich im folgenden eine Auswahl aus dem Vielen berühren, was mir beim Durchblättern der Erwähnung und Beachtung wert erschien. Es dient das in erster Linie der Absicht, erkennen zu lassen, wie reichhaltig die Fragepunkte sind, die das Kompendium von Cornely-Merk bei einem großen Umfange zu behandeln in der Lage war, und in welchem Geiste es verfaßt worden ist; zugleich bin ich mir dessen bewußt, daß eine andere Meinung und die Versuchung, zu kritisieren, sich besonders gern dort einstellt, wo es dem Verf. gelungen ist, ein größeres Interessiertsein an dem Fragepunkte wachzurufen.

Bedeutsam ist jedenfalls in einem Einleitungswerke, wie sich der Verf. zum Texte des A. T. stellt. Die Textgeschichte findet auch bei Cornely-Merk die entsprechende Beachtung. Eine Vorgeschichte der hebräischen Bibel in babylonischer Sprache und Schrift wird mit Recht abgelehnt. Die Anhaltspunkte hierfür reichen nicht hin. Daß „sine ullo fundamento" diese Ansicht vertreten worden sei (S. 102), scheint mir aber trotzdem eine zu scharfe Zensur zu sein. Nicht ohne Grund vielmehr sind nicht wenige beachtenswerte Verteidiger dieser Ansicht zu zählen. Sie würde nicht nur bestens mit den Anhaltspunkten zusammenstimmen, welche die orientalische Kulturgeschichte bietet; auch die Anzeichen manch tiefgreifender Textumwandlung würden damit durchaus harmonieren. Doch wollen sich die textkritischen Tatsachen nicht finden lassen, die zweifellos hierfür notwendig wären. Mit Recht scheinen im übrigen Cornely-Merk ziemlich bedeutende Textänderungen vor Christus anzuerkennen (S. 110). Von reifer Einsicht in die Textgeschichte zeugt auch die Hochschätzung, die der syrische Text für die Herstellung des Urtextes erfährt (S. 113). Das Urteil über die sog. „Regenbogenbibel" (S. 115), die Text- und Literarkritik zumal zu bewältigen sich unterfing, ist scharf („opus nullius auctoritatis criticae"), aber nicht unberechtigt; daß das Werk nicht vollendet werden konnte — die Aufzählung der bearbeiteten Bücher bei Cornely-Merk ist aber doch nicht vollständig —, ist hier als ein gesundes Urteil der modernen exegetischen Wissenschaft zu betrachten, die, obwohl an ziemliche Subjektivität gewöhnt, hier doch eine kritische Aufgabe für sorgsamste Arbeit von Jahrhunderten zu kurzhändig und selbstsicher erledigt fand. Eine bemerkenswert wohlwollende und verständnisvolle Aufnahme haben auf diesem Gebiete Wutz' Versuche gefunden (S. 149 f.). Es stecken zu viele Zukunftsmöglichkeiten darin, um die pars maior der Gegner für die pars sanior zu halten. Mag man auch noch so viel von solcher Art, den Text herzustellen, als bloße Versuche einschätzen, ohne in ihnen die endgültige Lösung zu sehen, so begegnen doch darunter nicht wenige Vorschläge, die durch die Einfachheit der Methode und durch das befriedigende Ergebnis gefangen nehmen. Das hat offenbar den Verf. zur hoffnungsvollen Aufnahme dieser Methode bestimmt. Auch in einem anderen Punkte erfreut Merk durch eine ruhige Objektivität. S. 188 werden wir über die viel und nicht ohne Leidenschaft erörterte Frage der Bulle zur Sixtusbibel unterrichtet. Wegen der Verbindung mit Bellarmin drohte sie fast zu einer Angelegenheit des Jesuitenordens zu werden. Auf Grund der Argumente, welche die beiden Meinungen: regelmäßige Publikation und Nichtpublikation der Bulle, ins Feld führen können, kommt Merk zur vermittelnden Ansicht, daß diese Frage heute nicht mehr entschieden werden könne. Eine merkbare Zurückhaltung gegenüber der Gruppierung, wie sie Quentin O. S. B. bei den Vul-

gata-Hss feststellen zu können glaubte, zeigt, daß auch Merk, wie manche andere Kritiker, fühlt, wie verschiedenartig doch die Einflüsse auch auf den lateinischen Text gewesen sein müssen, und wie schwer sie sich einer mehr mechanischen Bewertung einordnen lassen. Eingehend werden die einzelnen biblischen Textzeugen behandelt. Die „critica sacra" (S. 223 ff.) ist freilich demgegenüber etwas mager ausgefallen und mußte so ausfallen. Denn eine gewissenhafte Aufklärung konnte uns über wenige sichere und allgemein anerkannte kritische Grundsätze berichten. In einer Zeit, in der auch sonst unbezweifelte Voraussetzungen ins Wanken geraten, mußte man sich darin doppelter Zurückhaltung befleißen. Solange auf dem Gebiete der alttestamentlichen Textkritik so viele nicht befriedigend gelöste Stellen vorhanden sind, gibt es keine andere Aufgabe, als eine ausführlichere und inhaltsreichere „critica sacra" durch Bearbeitung schwieriger Texte erst vorzubereiten.

Wenn wir uns darüber unterrichten wollen, wie die sog. spezielle Einleitung behandelt wird, so steht an der Spitze und ist am lehrreichsten der Pentateuch mit seinen vielen Unterfragen. Hier hat zum großen Teil, wie schon erwähnt, ein Spezialist der Pentateuchfrage die Feder geführt, P. Bea S. J. Hervorhebung verdient, daß der Gottesnamenwechsel als Kennzeichen von verschiedenen Quellen wenigstens nicht durchweg in Abrede gestellt wird (S. 342), wenn auch eine Vielheit von Ursachen eines solchen Wechsels angenommen wird. Jedenfalls wird es ja dem Forscher bald klar, daß der Gottesnamenwechsel nicht überall auf den Unterschied literarischer Quellen zurückgeht. Das Entscheidende allerdings scheint mir zu sein, daß die literarkritische Bedeutung des Gottesnamenwechsels überhaupt anerkannt wird. Damit sind zwangsweise eine Reihe von Folgerungen verbunden. Auch über die allmähliche Entwicklung der Gesetze lesen wir bei Bea gute Bemerkungen. Daß Quellen anerkannt werden, nicht nur für die Gn, sondern auch für die späteren Bücher des Pentateuchs, welche die Zeitgeschichte des Moses behandeln, zeugt von erfreulicher Unbefangenheit; denn die Folgerungen aus diesem Zugeständnis scheinen mir bei geradliniger Durchführung doch ziemlich weittragend zu sein. Man kann nicht immer in Allgemeinheiten bleiben, sondern muß die mosaische Herkunft des Pentateuchs *in concreto*, d. h. in seinem gegenwärtigen Textbestande, zum Fragepunkte machen. Wenn die „retractatio" des Pentateuchs nicht bloß mehr „quoad linguam" als wahrscheinlich hingestellt wird (S. 356), sondern mit einer ziemlich tiefgreifenden Umarbeitung gerechnet wird, die aber immer noch eine wesentlich gleichbleibende Substanz unberührt ließ, dann wäre die Untersuchung auf jenem Boden der Einzelheiten, wo allein dauernde und faßbare Ergebnisse zu gewinnen sind. Zu den ziemlich weitgehenden Eingriffen in den Textbestand außerhalb des Pentateuchs gehört auch die gegenwärtige Anlage von 1 Sm 1—7. Einerseits als Richtererzählungen ausgestaltet, anderseits eine Einleitung zur Einführung des Königtums darstellend, steht der Abschnitt mitten zwischen zwei Büchern, die ihrem ganzen Charakter nach selbständige Werke bilden. Wie ist diese Zwitterform zustande gekommen? Solche und ähnliche Fälle scheinen mir von Wert, weil sie dazu überleiten, die literarkritische Methode, sonst an den einzelnen Büchern je gesondert geprüft, auf das A. T. im Ganzen anzuwenden. Aber gerade 1 Sm 1—7 wird häufig nach dieser Richtung wenig beachtet; auch Cornely-Merk reden nicht davon (S. 378 ff.). Die geschichtlichen Bücher sind überhaupt nach dieser Richtung hin von besonderer Bedeutung. Der Behandlung der Lehrschriften schicken Cornely-Merk eine kurze hebräische Poëtik voraus. Bei der allgemeinen Hochschätzung, der sich die Metrik unter den alttestamentlichen Exegeten, besonders bei den katholischen, erfreut, läßt sich das nicht umgehen. Das Kompendium von Cornely-Merk hält die Fundamente der biblischen Metrik für sicher und feststehend. Ja der Verf. huldigt dem Optimismus, daß die neuesten sprach- und textgeschichtlichen Studien diese Fundamente bekräftigen würden (S. 452 f.). Bisher hatte ich den Eindruck, daß eher das Gegenteil eintreten werde. Die Zukunft muß die Entscheidung bringen. Das umsichtig begründete Urteil über makkabäische Psalmen kann man nur billigen (S. 480). Um noch ein Wort zum prophetischen Teil des A. T. zu sagen, so konnte die Frage eines Deutero-Isaias nicht anders entschieden werden, als es im Kompendium geschehen ist (S. 548 ff.). Doch durfte vielleicht erwartet werden, daß bei aller pädagogischen Zurückhaltung doch die nicht geringen Schwierigkeiten etwas schärfer herausgearbeitet würden, weil Unkenntnis derselben bei einigermaßen tiefer gehender Lesung des Isaias Verwirrung anrichten könnte.

Das N. T. ist begreiflicherweise mit noch größerer Einläßlichkeit und Vorliebe behandelt als das A. T. Wie wohl letzteres an Umfang das N. T. um ein Vielfaches übertrifft und die Probleme nicht bloß im Verhältnis zum Umfang wachsen, sind auf die neutestamentliche Einleitung einige Seiten mehr gefallen, als für den alttestamentlichen Teil verwendet wurden. Das liegt daran, daß die neutestamentlichen Fragen uns viel näher berühren als die Fragen des Alten Bundes, die doch hauptsächlich für uns Geschichte geworden sind. Bei den Evangelien tritt die synoptische Frage beherrschend in den Vordergrund. Während die Anordnung der Bücher im A. T. der Vulgata folgt, war hier durch diese ausschlaggebende Frage eine sachliche Gruppierung nahe gelegt, die dann über den evangelischen Teil hinausgriff. Das Kompendium in diesem neutestamentlichen Teil in Einzelheiten zu würdigen, darf ein Vertreter des A. T. kaum wagen. Doch möchte ich im allgemeinen feststellen, daß Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und Sorgfalt den Benutzer im neutestamentlichen Teil nicht minder erfreuen als in den übrigen Abschnitten.

Was in den „Appendices" beigefügt ist, soll einzelne bedeutsamere Fragen urkundlich belegen oder sonstige wichtige exegetische Dokumente im Wortlaut vorlegen und auch andere Hilfsmittel zum Studium der Bibel unmittelbar in die Hand geben. Letzterem Zwecke dienen auch die „Tabulae palaeographicae". Mit solchen praktischen Beigaben ist das Kompendium reicher ausgestattet als die meisten der sonst bekannten und gebrauchten Einleitungswerke.

Wenn ich nun der Schilderung und Würdigung des Inhalts noch ein Wort zur äußeren Erscheinung des Kompendiums anfügen darf, so erfüllt es in der Sorgfalt bei den einzelnen Angaben und in der Korrektheit des Druckes alle billigen Anforderungen. Die Erfahrung lehrt den, der sich selbst zu prüfen gewohnt ist, immer wieder, wie leicht selbst bei größter Sorgfalt und mehrmaliger Nachprüfung die menschliche Fehlsamkeit hie und da einen Streich spielen kann. Selbst wenn ich dazu zähle, wo eine neue Auflage nicht verzeichnet ist oder ein neueres Werk erwartet werden durfte, finde ich wenige Bemerkungen am Rande der mehr als tausend Seiten meines Exemplars.

Im Vorwort lesen wir, daß das Kompendium in den großen *Cursus Scripturae Sacrae* aufgenommen worden ist. Das hat einen zweifachen Gewinn für den „Cursus" zur Folge. Einmal bleibt die umfangreiche vierbändige „Introductio" Cornelys unverkürzt, dessen reiche Materialien aus der Exegese der Vergangenheit man schwer vermissen würde. Andererseits läßt sich im „Kompendium" bei den rasch aufeinanderfolgenden Auflagen der Kontakt mit der fortschreitenden Entwicklung der Exegese ständig aufrecht erhalten. Daß die letztere Aufgabe in gute Hände gelegt ist, ergibt die Überprüfung dessen, was die neuen Bearbeiter aus dem „Kompendium" nunmehr geschaffen haben.

München. J. Goettsberger.

Chaine, Joseph, **L'épître de Saint Jacques** [Études bibliques]. Paris, Gabalda, 1927 (CXII, 151 S. gr. 8°). Fr. 40.

Bardenhewer, Dr. Otto, **Der Brief des heiligen Jakobus übersetzt und erklärt.** Freiburg i. B., Herder, 1928 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 4,40.

Kurz hintereinander, und daher gegenseitig unabhängig, sind zwei Kommentare zum Jakobusbrief erschienen. Der eine, umfangreich und gründlich, gehört der Sammlung *Études bibliques* an, die uns schon manchen wertvollen Kommentar geschenkt hat, der andre knapp und klar, nur das

* *

Wichtigste hervorhebend, dessen Bedeutung vor allem darin liegt, daß er aus der Feder des verehrungswürdigen Verfassers der „Geschichte der altkirchlichen Literatur" stammt. Sein Urteil fällt auch dann in die Wagschale, wenn es nicht eingehend begründet wird, und verlangt Nachprüfung der eigenen Ansicht, wenn sie abweicht. Dazu kommt die ausgiebige Verwertung der patristischen Exegese, wie man sie gerade bei Bardenhewer ja erwarten durfte. Chaine behandelt ausführlich die Einleitungsfragen und begründet in der Erklärung seine Entscheidung eingehend und umsichtig.

Befremdet hat mich, daß B. meinen Kommentar zum Jak aus der „Bonner Bibel" völlig ignoriert und ihn nicht einmal in der Literaturübersicht nennt. Da er 1912 erschien, ist es unrichtig, Belser als den Verfasser des „letzten Kommentars aus katholischer Feder" zu bezeichnen. Wenn B. ferner S. 19 den Artikel von Kawerau über die Schicksale des Jak im 16. Jahrh. erwähnt, hätte wohl außer meinem Erstlingsbuch über den Jak auch mein über Kawerau hinausführender Artikel „Luthers Kritik am Jak nach dem Urteile seiner Anhänger" (Bibl. Zeitschrift III [1905] 273—286) genannt werden müssen. Ich freue mich aber, daß B. mit mir die Frühabfassung des Jak teilt, während Ch. die Abhängigkeit von Gal und Röm behauptet. Dabei zieht Ch. freilich nicht die Möglichkeit in Erwägung, daß mißverstandene Aussprüche der mündlichen Predigt Pauli im Leserkreise des Jak umliefen, obwohl er merkwürdigerweise selbst kurz vorher an solche Mißverständnisse erinnert (S. LXXV). Dagegen sehe ich mit Ch. gegen B. keinen Grund, die Judenchristen in Palästina als Adressaten förmlich auszuschließen. Nach Ch. ist der Brief von einem griechisch gebildeten Christen redigiert worden, steht also zu Jakobus wie der Hebr zu Paulus. Diese Annahme ist jedenfalls wahrscheinlicher als die (nicht erwähnte) These von Burkitt (*Christian Beginnings* 1924), daß es sich um eine freie Übersetzung einer aramäischen Ansprache des Jakobus an die Gemeinde von Jerusalem handle. Zu dem S. CX ff. gebotenen Vergleich des Textes mit der Vulgata sei angemerkt, daß er eingehender bereits von Belser (Theolog. Quartalschrift 1908, 329—339) und mir (Der Katholik 1909, 463—470) durchgeführt worden ist. Vor allem wäre hier auch Harnack, Zur Revision der Prinzipien der neutest. Textkritik 1916 zu nennen.

B. trennt den Verfasser des Jak, in dem er natürlich den Bischof von Jerusalem sieht, vom gleichnamigen Apostel, während Ch. die Identität anerkennt. Hier liegen ganz gewiß Schwierigkeiten vor, aber die kurzen Bemerkungen von B. sind nicht überzeugend. Vor allem überrascht es mich, daß die Apostelgeschichte dabei gar nicht erwähnt wird. Denn gerade sie ist m. E., zumal dann, wenn man ihre Einheitlichkeit anerkennt, ein starker Beweis für die Identität. Es genügt nicht, mit W. Mundle (Zeitschr. f. die neutest. Wissenschaft 1928, 49) zu sagen, daß die Stellung des „Herrenbruders" Jakobus in der Apg „der eines Apostels sehr nahekommt"; vielmehr ist sie Apostelstellung selbst. Und diese Tatsache ist um so eindrucksvoller, wenn man dazu die Berichterstattung über die Namen der zwölf Apostel, den Tod des einen apostolischen Jakobus, und die Art vergleicht, wie der „Herrenbruder" dann als offenbar einzig Überlebender des Namens Jakobus erscheint. Lehrreich ist auch die Parallele zu Paulus in der Apg. Er steht den Urapposteln gleich, dafür wird aber seine Berufung durch Jesus selbst nicht weniger wie dreimal erzählt, somit stark beglaubigt. Von Jakobus wird nichts dergleichen berichtet, also ist seine Apostelwürde von vornherein selbstverständlich. Und daß die Apg den strengen Apostelbegriff hat, nicht aber seine Erweiterung kennt, ist von Mundle gut gezeigt worden.

In der Exegese des Jak erfreue ich mich weitgehender Übereinstimmung mit B. Freilich gibt es auch eine Anzahl von Abweichungen, in denen mir wiederholt Ch. beipflichtet. So scheint mir ebenso wie Ch. 1, 7 *ἄνθρωπος* im verächtlichen Sinne gebraucht zu sein. Das liegt nicht nur in dem Worte selbst, sondern auch im Zusatz *ἐκεῖνος*, und der Wechsel des Wortes im folgenden Verse mit *ἀνήρ* spricht nicht dagegen, da der hier gewählte Ausdruck, wie B. selbst zugibt, einen „gewissen geringschätzigen Ton" enthält. — Im wesentlichen ebenso wie B. denke ich über die Reichen, die 1, 10; 2, 2 ff.; 4, 13 ff.; 5, 1 ff. auftreten. Hier ist die Erklärung von Ch. offenbar abwegig, der alles, sogar das „Lästern des schönen Namens" von Christen ausgesagt sein läßt. — Dagegen ziehe ich mit Ch. 1, 12 zum folgenden und trenne 1, 17 *καταβαῖνον* vom vorhergehenden *ἐστίν*. — Die volle Ablehnung der scharfsinnigen Untersuchungen Cladders über den Gedankengang des Jak kann ich nicht billigen, wenn ich auch manches Gekünstelte anerkenne. Einige Schwierigkeiten in der Erklärung des Zusammenhangs fallen vom Standpunkt Cladders fort, und die Fragmentenhypothese von Dibelius, die B. ja auch ablehnt, wird um so unmöglicher. Was im einzelnen positiv gegen Cladder gesagt wird, ist nicht stets beweiskräftig. So kann man 1, 27 von 2, 1 ff. nicht dadurch trennen, daß man in der Warnung vor dem *κόσμος* „insbesondere" das heidnische Laster der Unzucht erblickt. Denn gerade dieses Laster spielt im ganzen Brief überhaupt keine Rolle, und B. versteht selbst mit vollem Recht das *μοιχαλίδες* 4, 4 im symbolischen Sinn. — Den schwierigen Vers 2, 18 erklärt B. ähnlich wie ich, doch glaube ich, daß meine Erklärung der Schwierigkeit noch besser Herr wird. Daß Ch. hier *ἀλλά* emphatisch und nicht adversativ verstehen will, ist ganz unmöglich. Das gleiche gilt von der (nicht erwähnten) Ansicht von H. Preisker (Theol. Blätter 1925, 16 f.), daß 2, 18 ein Einwand eines Juden sei, der Jakobus selbst zu den Glaubensleuten rechne. — Gegenüber Ch. bin ich mit B. der Ansicht, daß 3, 6 *κόσμος* in der Bedeutung „Schmuck" nicht paßt, und daß 4, 2 die Konjektur *φθονεῖτε* nicht notwendig ist. 2, 11 ist tatsächlich eine Parallele für die abgeschwächte Bedeutung von *φονεύειν*, ebenso 5, 6; und 4, 4 findet sich die symbolische Anwendung von *μοιχαλίδες*. Auch 1 Jo 3, 15 ist *ἀνθρωποκτόνος* nicht wörtlich zu verstehen, obwohl das Wort sonst in übertragenem Sinne nicht nachgewiesen ist. — 4, 5 restlos befriedigend zu erklären, wird wohl für immer versagt sein. B. verzichtet tatsächlich auf jede Erklärung. Ch. ist Textkorrektur sympathisch, ohne daß er sich dafür bestimmt entscheidet. Jedenfalls ist die Möglichkeit, *τὸ πνεῦμα* hier als Subjekt zu fassen, mit B. abzulehnen, ebenso der unmögliche Hinweis auf Gn 6, 5. Die relativ leichteste Erklärung geht mir immer noch dahin, den Vers als Parenthese zu verstehen, und der Einwand von Ch. gegen mich, die Parenthese sei „*pour le moins inattendue*", ist wohl nicht durchschlagend. — Ich glaube, daß B. 4, 1—6 zu eng zusammenfaßt; Ch. wird dem Zusammenhang besser gerecht. Ich würde in dem S. 127 angeführten Wort aus Röm 14, 4 *οἰκέτης* nicht mit „Hausknecht" übersetzen. — Den eschatologischen Hintergrund des Jak erkennt B. klar und bestimmt an; Ch. drückt sich gewunden aus. — In der Stelle über die Ölsalbung des Kranken liegt es nach dem ersten Blick gewiß nahe, die beiden Ausdrücke 5, 15 *σώσει* und *ἐγερεῖ* von leiblicher Heilung zu verstehen. Im Zusammenhang des Ganzen scheint es mir aber unmöglich, wie ich das in meinem Kommentar gezeigt habe. Man muß dann natürlich auch das *ἰαθῇ* v. 16 im gleichen Sinne verstehen, wie es B. tatsächlich tut, ohne die große Schwierigkeit auch nur zu erwähnen, die Ch. gut hervorhebt. M. E. kann die leibliche Heilung hier nur dann angenommen werden, wenn man den Jak im Sinne von Dibelius aus zusammenhanglosen Sprüchen entstanden sein läßt, was B. ja mit Recht entschieden mißbilligt. — 5, 20 halte ich mit Ch. daran fest, daß die „Rettung der Seele" vom Sünder, und nicht vom Ermahnenden, zu verstehen ist. Ob der zweite Ausdruck vom „Zudecken der Sünden" den Gedanken erweitert, wie Ch. annimmt, kann dahingestellt bleiben.

Es ist sehr erfreulich, daß die nahrhafte Frucht der „strohernen Epistel" durch zwei in verschiedener Art treffliche Kommentare von neuem den — hoffentlich recht zahlreichen — Lesern zugänglich gemacht wird.

Münster i. W. M. Meinertz.

Wikenhauser, Alfred, **Die Christusmystik des heiligen Paulus.** [Biblische Zeitfragen, herausgegeben v. P. Heinisch und Fr. W. Maier, 12. Folge, Heft 8/10.] Münster, Aschendorff, 1928 (140 S. gr. 8°). M. 2,80.

Es ist ungemein reizvoll, Einblicke tun zu können in die

mystische Frömmigkeit eines Großen wie des Weltapostels Paulus. Freilich will dieser Höhenblick durch einen nicht leichten Aufstieg erkauft werden. Ein kundiger, wegsicherer Führer zu dieser Höhe ist Wikenhauser in vorliegender Schrift. Wer nicht mit der Erwartung, ein seichtes Produkt unserer „Andachtsliteratur" zu finden, die Schrift zur Hand nimmt, der wird sie nicht enttäuscht aus der Hand legen. W. stellt die sprachlichen Ausdrucksformen zusammen, in die Paulus seine Christusmystik gegossen hat: „in Christus", „Christus in uns" und Christusgenitive. Er sucht aus diesen Aussagen Klarheit über das Wesen der paulinischen Christusmystik zu gewinnen und beschreibt dann den Weg, auf dem das mystische Verhältnis zustande kommt. Der letzte Abschnitt versucht durch einen Vergleich mit der orientalisch-hellenistischen Mystik die Eigenart der paulinischen Christusmystik zu erweisen.

Paulus ist überzeugt, „daß jeder Christ in innigster Seins- und Lebensverbindung mit dem pneumatischen Christus steht" (S. 53). Es handelt sich hierbei um ein objektives Seinsverhältnis. Doch hat dieses objektiv gegebene Verhältnis auch eine subjektiv-menschliche Seite. Sie liegt in der persönlichen Ausgestaltung der objektiven Seinsverbindung zu einer graduell verschiedenen aktuellen Lebensgemeinschaft in sittlicher Selbstheiligung. — „Das (objektive) mystische Verhältnis zu Christus wird nicht durch Glaube und Taufe hergestellt", sondern nur durch die Taufe. Der Glaube ist Begleiter der durch die Taufe bewirkten Christusgemeinschaft, er ist aber auch die unerläßliche Voraussetzung und Vorbedingung für ihr Zustandekommen.

Bei der hier erörterten Frage nach der Funktion des Glaubens bei der Entstehung des mystischen Verhältnisses kann ich W.s Ansicht nicht teilen. Die Schwierigkeit liegt in dem reichen Inhalt des paulinischen Pistis-Begriffes. W. engt ihn m. E. zu stark auf das „Fürwahrhalten" ein. Er schreibt geradezu: „Der Glaube im Sinne des Apostels Paulus ist also nicht ein Ergreifen des lebendigen Christus, nicht ein Sichhingeben an ihn. Er ist vielmehr die Annahme der Missionsbotschaft von der Erlösung, die Gott durch Christus gewirkt hat, und als solches Bekenntnis zur christlichen Religion" (S. 76). Sicherlich kennt Paulus diesen Glaubensbegriff, aber er kennt auch den anderen, wonach Glaube Hingabe des ganzen Menschen an Christus ist. W. gesteht, der Apostel gebe auf die Frage nach der Geburtsstunde seiner eigenen Christusgemeinschaft „eine doppelte Antwort: einerseits das mit der Christophanie von Damaskus verbundene Ergriffenwerden durch die unwiderstehliche Macht des himmlischen Herrn, anderseits die Taufe" (S. 82). „Wie Paulus das Verhältnis der beiden sich gedacht hat, sagt er selber nirgends. Aber wenn er jene doppelte Antwort gibt, hat er darin offenbar keinen Widerspruch gesehen" (S. 83). Dem stimme ich zu. Nur finde ich bei Paulus nirgends angedeutet, daß er damit für sich einen Ausnahmefall angenommen hätte. Wenn der Apostel seine Christusgemeinschaft auf das Eingreifen Gottes bei Damaskus und die Taufe zurückführt, so ist dies doch gleichbedeutend mit Glaube und Taufe. Er sieht diese beiden nicht als eine Zweiheit, sondern schaut sie zusammen. Eine überscharfe Abgrenzung der Begriffe zerreißt das feine Gefüge der paulinischen Ökonomie. Läßt W. den Apostel Phil 3, 8 ff. die Gerechtigkeit auf den Glauben zurückführen, so ist davon das neue Leben in Christus nicht zu trennen. Paulus führt das Neue bei jedem Christen in gleicher Weise auf Glauben und Taufe zurück. Dafür spricht m. E. trotz W.s Ablehnung Gal 3, 26 f. Hier wird die Eingliederung in Christus, die zu Gottes Söhnen macht, auf den Glauben zurückgeführt und auf die Taufe. Für die Behauptung, das „durch den Glauben" sei nur Voraussetzung für die Einverleibung in Christus, vermisse ich bei W. den Beweis. Das lebendige Umfassen Christi mit allen Kräften der Seele im Glauben wird vollendet durch die Taufe. Dabei gilt auch hier, daß der Apostel uns Heutigen nicht klar sagt, wie er das Verhältnis beider gedacht hat. Somit haben wir bei Paulus Christusmystik, in deren Dienst Glaube und Taufe oder, wenn man will, Glaubens- und Taufmystik stehen.

Besonders wertvoll ist der letzte Abschnitt, der die Eigenart der paulinischen Mystik gegenüber der orientalisch-hellenistischen mit guten Gründen aufzeigt. W. findet diese Eigenart in folgenden Tatsachen: 1. Des Paulus Mystik ist Christusmystik, nicht pantheisierende Unendlichkeitsmystik. 2. Sie ist eschatologisch orientiert, nichts Endgültiges. 3. Sie ist gegründet in einem streng monotheistischen Gottesbegriff eines persönlichen, geistig überweltlichen Wesens. Darum kann für ihn die Gottesschau keine Umwandlung in die Gottheit bewirken, wie in der hellenistischen Mystik. 4. Beim Apostel geht aus der Mystik die Ethik hervor, wie die Blüte aus der Knospe, während in der hellenistischen Mystik das Sittliche keine oder doch nur eine sehr geringe Bedeutung hat.

Indem W. die Eigenart der paulinischen Mystik herausstellt, tritt die Frage der Abhängigkeit zurück. Dabei denkt W. an terminologische Berührung, aber auch an Benutzung vorgefundener Vorstellungs- und Ausdrucksformen, in die ein neuer Inhalt gegossen wurde. — Man wird den Ausführungen W.s in diesem Abschnitt zustimmen, ohne jede Einzelheit zu unterschreiben.

Die sehr gut orientierende und sehr anregende Schrift möchte ich besonders auch den Religionslehrern der höheren Schulen empfehlen. Sie könnte ihnen sehr wohl als Grundlage für eine ertragreiche Arbeitsgemeinschaft dienen.

Düsseldorf. Wilh. Schauf.

Kafka, Gustav, o. Professor an der Technischen Hochschule Dresden, und **Eibl,** Hans, a. o. Professor an der Universität Wien, **Der Ausklang der antiken Philosophie und das Erwachen einer neuen Zeit.** [Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Bd. 9.] München, Ernst Reinhardt, 1928 (381 S. 8°). M. 7,50, gbd. M. 9,50.

In der auf 40 Bände berechneten „Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen", die fast vollendet vorliegt, ist der 9. Band dem „Ausklang der antiken Philosophie" gewidmet. Zur Darstellung kommen die akademische und peripatetische Schule, Epikur, die Stoa, die Skepsis, der Eklektizismus, der Synkretismus und Neuplatonismus. Entsprechend dem neuesten Stande der Forschung durchgearbeitet, wird hier in straffer Form ein reicher Inhalt dargeboten. Die einzelnen Gedankensysteme werden in ihrer Entstehung, ihrem Aufbau und ihrer Entwicklung sorgfältig dargelegt. Auch die verschiedenartige Schattierung, das Schwankende und Unausgeglichene der Gedanken bei den einzelnen Philosophen oder Schulen wird mit kritischem Blick hervorgehoben und gewürdigt. Manche Denker zweiten Ranges kommen als typische Vertreter gewisser Richtungen ausführlicher als in anderen Darstellungen der antiken Philosophie zu Wort.

Für den Theologen ist von besonderem Interesse der Zusammenhang zwischen dem „Ausklang der antiken Philosophie" und dem „Erwachen einer neuen Zeit", d. h. dem Aufsteigen der christlichen Welt. Diesen Beziehungen ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das ist nicht nur mit gediegener Sachkenntnis, sondern auch mit klarem Blick für die selbständige und überlegene Bedeutung der christlichen Gedankenwelt geschehen. Die Mitarbeit Eibls, der

auch mit der Väterliteratur vertraut ist, bot von vornherein eine Gewähr dafür.

Wo der Verf. von dem Einfluß des Neuplatonismus auf die christliche Theologie und Philosophie spricht, sagt er zusammenfassend: „Es wäre falsch zu sagen, daß die christliche Theologie neuplatonisch sei, sie ist evangelisch; es ist aber richtig, daß wegen einer Verwandtschaft der Grundanschauung die neuplatonischen Formeln von den christlichen Theologen verwendet werden konnten. Größer als auf die Theologie ist der Einfluß des Neuplatonismus auf die christliche Philosophie; man kann nahezu sagen: diese ist neuplatonisch. Die für die Hochscholastik charakteristische Synthese von Platon und Aristoteles, und zwar in der Form, daß der Aristotelismus eingefügt wurde in die Platonische Konzeption der Welt und nicht umgekehrt, ist ebenso neuplatonisch wie die Formulierung und Lösung des metaphysischen Hauptproblems der mittelalterlichen Philosophie und vielleicht auch der neueren, des Universalienproblems" (S. 301). Nun ist allerdings der starke platonische und neuplatonische Einschlag selbst in der Philosophie des h. Thomas unverkennbar. Aber ergänzend wäre zu sagen, daß in anderen wesentlichen Punkten (z. B. Emanationslehre, Verhältnis von Leib und Seele, Erkenntnislehre) der christliche Aristotelismus im Gegensatz zum Neuplatonismus und im Kampfe gegen ihn steht. — Bemerkenswert ist, wie der Neuplatonismus seinerseits von christlichen Gedanken beeinflußt wird. Das gilt besonders von dem späteren Neuplatonismus. Der Neuplatoniker Sallustios gibt sogar die Emanationslehre preis, weil bei einer Emanation die Welt von gleichem Wesen sein müßte wie Gott. Sallust deutet das Hervorgehen der Welt aus Gott im Sinne der Schöpfungslehre, nur daß er die Anfangs- und Endlosigkeit der Schöpfung festhält (S. 296 f.).

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Michels, P. Thomas, Benediktiner der Abtei Maria Laach, **Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und Mittelalter.** [Liturgiegeschichtliche Forschungen. Heft 10.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1927 (XII, 101 S. gr. 8°). M. 5.

Eine Geschichte der Liturgie der Bischofsweihe ist ein dringendes Bedürfnis geworden; bei meinen Studien über den Parallelismus zwischen Königs- und Bischofsweihe mußte ich es bitter empfinden. Die alte Arbeit von Locherer in den Jahrbüchern für Theologie und Philosophie V 1835 S. 241 ff., 274 ff. genügt längst nicht mehr, und so war man schon sehr dankbar für den Aufsatz von P. Batiffol, *La liturgie du sacre des évêques dans son évolution historique* in der *Revue d'Histoire Ecclésiastique* XXIII 1927 p. 733—63, der, zeitlich wie sachlich weit über Duchesne hinausgreifend, in großen Zügen ein Bild der Entwicklung bis zu Durantis hin gibt. Auf Vollständigkeit erhebt Batiffol nicht Anspruch und er geht insbesondere auf die ideengeschichtliche Seite, auf die Symbolik der Bräuche, der Insignien, der Thronsetzung, der Salbung usw., gar nicht ein. Für die Art, wie hier gearbeitet werden müßte, stellt die (vor dem Aufsatz von Batiffol erschienene) Schrift von Michels ein Muster auf.

Sie behandelt nur einen kleinen Ausschnitt aus der Bischofsweiheliturgie, nämlich den Weihetag, auf Grund der rechtlichen und liturgischen Quellen (1. Abschnitt S. 7—47) und der Praxis im Abendland: in Rom, Italien, Spanien und Portugal, Gallien, im Frankenreich, in Deutschland, Polen, England und im Morgenland, hier besonders in Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien und nach dem nestorianischen Katholikos (2. Abschnitt S. 48—93), um in einem Schlußergebnis (S. 94) festzustellen, daß „der Sonntag für alle Jahrhunderte und in allen Gebieten der Kirche der gegebene und bevorzugte Weihetag war". Im Orient ist er es bis in die Neuzeit herein geblieben. Im Okzident heben sich Rom und stärker noch England durch ihr Festhalten am Sonntag heraus; in den übrigen Gebieten des Abendlandes, besonders auch in Deutschland, zeigt sich eine stärkere Rücksichtnahme auf Apostel- oder sonstige Heiligentage. Aus den Herrentagen, zu deren Gunsten vom Sonntag abgegangen wird, ragen hervor: Weihnachten, Epiphanie, Ostern und die alten großen Herrenfeste (Lichtmeß). — Die Bevorzugung des Sonntags erklärt der Verf. daraus, „weil an ihm die Gemeinde sich zum eucharistischen Opfer versammelte, und der Bischof als der Liturge κατ' ἐξοχήν durch die Weihe allen offenbar in Beziehung zum Opfer als dem Herzstück der Liturgie gebracht werden sollte" (S. 47). Die Wahl von Aposteltagen erklärt sich aus der Auffassung und Bezeichnung der Bischöfe als Nachfolger und Vikare der Apostel.

Diese Ergebnisse sind durch eine sehr sorgfältige und vorsichtige Methode gewonnen und sichergestellt und man kann überhaupt an der Arbeit nur seine ganze und helle Freude haben. Vielleicht hätte der Verf. noch einen Seitenblick werfen können auf die Kaiser- und Königsweiheliturgie, die eine Angleichung an die Bischofsweihe auch im Weihetag aufweist. Auch hier ist der Sonntag bevorzugt, daneben Herrentage wie Weihnachten, Epiphanie, Lichtmeß, Ostern. Ordo Cencius II beginnt: *Die Dominica summo mane.*

München. E. Eichmann.

Jecker, Gall, Benediktiner des Stiftes St. Gallus in Bregenz, **Die Heimat des hl. Pirmin, des Apostels der Alamannen.** [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hrsg. von Ildefons Herwegen, Heft 13.] Münster in Westf., Aschendorff, 1927 (XV, 192 S. gr. 8°). M. 7,80.

Wer den Titel der von Gallus Jecker herausgebrachten Studie über den h. Pirmin liest, wird nicht leicht den Inhalt derselben vermuten. J. bietet uns mit seiner Arbeit eine regelrechte „frühmittelalterliche, patristische Untersuchung" über den h. Pirmin und seine literarische Tätigkeit. Seiner Arbeit schickt J. ein reichhaltiges Literaturverzeichnis voraus (XI—XV); in diesem vermisse ich nur die „*Silviae seu potius Aetheriae peregrinatio ad loca sancta*". Warum, das wird im Laufe der Besprechung ersichtlich werden. Auf das Literaturverzeichnis folgt eine Einleitung, die über Quellen und Stand der Pirminforschung in dankenswerter Weise unterrichtet. Der Hauptwert der Arbeit J.s liegt aber in der nun folgenden Untersuchung über ein dem h. Pirmin zugeschriebenes Werk, den „Scarapsus". Die Hss dieses Werkes hat J., soweit ihm möglich, alle zu Rate gezogen und verwertet. Dem Ergebnis seiner Untersuchung, daß der Archetyp P zwar verloren, aber noch in einem Einsiedler Homiliar Cod. sig. 638 (al. 199) S. 461—510 (= E) erhalten ist, werden wir zustimmen. Die beiden anderen Hss, die aus St. Amand (= A) und Corbie (= C) stammen, sind fast gleichalterig mit E, A vielleicht sogar noch etwas älter; trotzdem dürften sie auf eine andere Vorlage Y zurückgehen, die ihrerseits wieder von einer verlorenen Hs X abhängig war. Die gedruckten Ausgaben des „Scarapsus" werden S. 31 ebenfalls angeführt, dann die Grundsätze der Neuausgabe angegeben. Mit diesen Grundsätzen kann man sich voll und ganz einverstanden erklären.

Zur Ausgabe selbst möchte ich aber doch noch auf folgende Anlehnungen an die *Regula S. Benedicti* aufmerksam machen, die J. zum Teil entgangen zu sein scheinen — oder lag hier Zaghaftigkeit vor? *Scarapsus* S. 42, 12 *Qui plus volunt preesse quam prodesse in*

aecclesiis dei deutet doch auf *Reg. S. Bened.* (Ed. Butler) 64, 22 hin: *sciatque sibi oportere prodesse magis quam praeesse.* Ebenda *Quod dicunt vobis bona facite, et quod absit, si illi mala faciunt, facire nolite* erinnert doch stark an *Reg. S. Bened. 4. 74 praeceptis abbatis in omnibus oboedire, etiamsi ipse aliter, quod absit, agat, memores illud dominicum praeceptum: quae dicunt facite, quae autem faciunt facere nolite,* wie auch das folgende an *Reg. S. Bened.* 2, 30—35 anklingt. S. 44, 19 *vitia quae demergunt hominem in interitum et perditionem* kann auf c. 7. 64 *sunt viae . . . quarum finis usque ad profundum inferni demergit* hinweisen, sicher aber das Z. 24 folgende *intenta aure cordis vestri audiatis* auf *prol.* 2 *inclina aurem cordis tui.* Auch der S. 45. 24 stehende Spruch *Ociositas inimica est animi* erinnert an *Reg.* c. 48. 1, ebenso S. 49. 21 *quod tibi non vis, alii ne feceris* an *Reg.* c. 4. 10 *Et quod sibi quis fieri non vult, alio ne faciat* und c. 61. 36 *quod tibi non vis fieri, alio ne feceris.* S. 51, 24 *multiloquium non amate, quia in propheta scriptum est Vir linguosus non dirigitur super terram* ruft *Reg.* c. 7. 173 *in multiloquio non effugitur peccatum et quia vir linguosus non dirigitur super terram* ins Gedächtnis. Das S. 59. 16 gebrachte *declina a malo et fac bonum* klingt an *prol.* 43 *deverte a malo et fac bonum* sowie 1. Petr 3. 11 an, das wir in dieser Fassung auch S. 64. 17 angeführt finden. S. 70. 23 *Seniores honorate, iuniores vestros in Christi amore spiritaliter diligite . . . benefacite his (qui) vos oderunt* dürfte sich an *Reg.* c. 4. 86—88 *Et seniores venerare. Iuniores diligere. In Christi amore pro inimicis orare* anlehnen, wie auch das vorhergehende *veritatem ex corde et ore proferre* an *Reg.* c. 4, 30 *Veritatem ex corde et ore proferre* erinnert, ebenso S. 71, 8 *Et malum in vos cum videritis, vestre culpe et negligentiis vestris hoc sciatis a vobis factum* scheint ebenso in Anlehnung an *Reg.* c. 4, 48—49 *malum vero a se factum sciat et sibi reputet* entstanden zu sein, wie auch das vorhergehende *bonum aliquid in vos cum videritis ad dei gloriam reputate, qui vobis hoc dedit, non ad vestram laudem* auf *Reg.* c. 4, 46—47 *Bonum aliquid in se cum viderit, deo adplicet non sibi,* auch schon seiner eigentümlichen Stellung nach, hinweist. Auch für S. 71 14—18 *Praecepta dei factis cottidie adimplete et de dei misericordia numquam disperitis et quod sibi quis non fieri vult, alii ne faciat . . . caritate autem, que est dilectio dei et proximi in omnibus conservate* an das vierte Kapitel der Regel des h. Benedict (4, 79, 4, 91 und 4, 1—3) *Praecepta dei factis cotidie adimplere; Et de dei misericordia numquam desperare* erinnert. Überhaupt scheint Pirmin von dem 4. Kapitel der Regel des h. Benedikt für das 31./32. Kapitel seines „Scarapsus" reichlich Gebrauch gemacht zu haben. Hier finden wir noch: *Nudus(os) vestite, in tribulatione subvenite, dolentes consolate, infirmos visitate, mortuos sepelite, ieiunium amate; timete diem iudicii, expaviscite gehenna, desiderate vitam aeternam; cogitationes et verba seu opera vestra die noctuque semper in bonum custodite,* wo c. 4, 15—21 sowie 4, 50—55 auch der Reihe nach, mehr wie J. andeutet, in Frage kommt, wenn nicht auch Benedikt hier die pseud. Caes. Homilie, die J. in der Fußnote mit anführt (S. 70, 1—14), vorgelegen hat.

Der dritte Teil bringt uns dann eine genaue Untersuchung über Inhalt, Verfasser, Zweck und Entstehung des „Scarapsus". Wir werden diesen Untersuchungen, die mit vielem Fleiß und großer Genauigkeit ausgeführt sind, unsere Zustimmung nicht versagen können.

Nur eins möchte ich beifügen: warum hat J. die *Peregrinatio Silviae seu potius Aetheriae* nicht mit in seinen Betrachtungskreis gezogen? Warum hat er das Latein dieser nicht mit dem Latein des „Scarapsus" verglichen? Aetheria und Pirmin sind doch Landsleute, wenigstens beide aus Nordspanien oder Südgallien. Aber noch mehr. *Peregr. Silv.* (Ed. Heraeus p. 49) c. 46, 2 lesen wir: *inchoans a Genese per illos dies quadraginta percurret omnes scripturas, primum exponens carnaliter et sic illud solvens spiritualiter. Nec non etiam et de resurrectione, similiter et de fide omnia docentur per illos dies; hoc autem cathecisis appellatur* wirft diese Bemerkung der spanischen Äbtissin nicht helles Licht auf die Entstehung von Augustins *De catechizandis rudibus,* aber auch auf die Entstehung des „Scarapsus" selbst?

Am Schlusse seiner Arbeit geht J. noch auf dem „Scarapsus" verwandte Texte ein, untersucht den Namen „Pirminius", der als Perminus, Priminius, Piminus usw. vorkommt, und schließt, daß der Name nur aus dem Romanischen stammen kann (S. 168). Auch den theologischen Anschauungen Pirmins wendet er sein Interesse zu und folgert aus ihnen nicht mit Unrecht, daß Pirmin auch hierdurch sich als römischer Nordspanier oder Südgallier kenntlich macht.

Das Ergebnis seiner Untersuchung faßt J. mit Recht zusammen, indem er sagt, Pirmin war Benediktiner (S. 181), er stammte wahrscheinlich aus Septimanien (S. 182), die Quellen seines Traktates sind vornehmlich romanische, der „Scarapsus" selbst spiegelt die Anschauungen der südlichen Heimat des h. Pirmin wider, deshalb darf er ebensowenig für den nordfränkischen wie für den alamannischen Aberglauben als Zeuge angerufen werden.

Auf die S. 142 geführte Untersuchung über die Ableitung von *inpuria,* sowie S. 152 über die Bedeutung von *mimaricia* sei noch besonders aufmerksam gemacht. Beide Wörter werden nun wohl in das lateinische Lexikon aufgenommen werden müssen.

Siegburg. Paul Albers.

Buchner, Max, **Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis.** Studien zur „Offenbarung des Papstes Stephan II" („Revelatio") und ihrem Anhang („Gesta"). Zugleich ein Beitrag zum fränkischen Staatskirchentum. [Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Zweites Stück.] Paderborn, Schöningh, 1928 (XL, 260 S. 8°). M. 15.

Das reich gegliederte, Erich Marcks gewidmete Buch weist die folgenden Teile auf:

Das Verzeichnis der mit Abkürzungen zitierten Literatur geht von Seite XIX bis XXXVIII. Die vier Teile des Textes (9 bis 150) schließen sich an die Einleitung (7—8) an, und zwar I. Die Quellen des Stephansdiktates (J—E 2316) sowie der „Gesta" und die Frage der Glaubwürdigkeit des Inhaltes dieser Schriftstücke; II. Abt Hilduin von St. Denis, seine Würde als kaiserlicher Erzkaplan und seine Bestrebungen nach einem päpstlichen Vikariat im Frankenreiche als die psychologischen Voraussetzungen der Parallelisierung von St. Denis mit Rom; III. Die Heimat der „Revelatio" und der „Gesta" und ihre Entstehung im Zusammenhang mit der Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen in St. Denis am 1. März 834; IV. Innere und äußere Gründe für Hilduins Autorschaft an unserer Fiktion; V. Schluß: Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse und 55 Seiten Anmerkungen; VI. Sieben Exkurse: 1. Die Datierung des ersten Langobardenkrieges und die Ereignisse im Jahre 754; 2. Pallium, Stola und Schlüssel des Papstes Stephan II und der fingierte vollkommene Ablaß für St. Denis; 3. Zur Entstehung der „Annales regni Francorum"; 4. Über die Dauer einer Reise von Nordwestfrankreich nach Rom im Jahre 824; 5. Zum Vorkommen des Titels „aposcrisiarius" (Zugleich ein Beitrag zur Entstehungszeit und Heimat der „Vita Audoeni" und der „Vita Austremonii"; 6. Hilduin von St. Bertin und seine Verwandtschaft mit Hilduin von St. Denis; 7. Ist die Clausula eine Fälschung? VII. Beilage: Das Diktat des Papstes Stephan II („Revelatio" = J—E 2316) und die ihm angefügten „Gesta" („Dedicatio altaris"); VIII. Register.

Schon allein diese schematische Inhaltsangabe läßt erkennen. welch große Stoffmassen der Verf. auf 300 Seiten zusammengedrängt hat. Es ist beim besten Willen nicht möglich, in knapper Weise über das Buch zu berichten; ich muß mich darum auf Andeutung der wichtigsten Punkte beschränken. Vorweg sei betont, daß des Verf. ganz ausgebreitete Gelehrsamkeit verbunden mit vorsichtiger Kritik ein auf der ganzen Linie sieghaftes Ergebnis von unbezweifelbarer Bedeutsamkeit gezeitigt hat. Er setzt damit nur fort,

was er mit dem ersten Stück seiner Sammlung: „Die Clausula de unctione Pippini, eine Fälschung aus dem Jahre 880" gegen die Einwendungen von Bruno Krusch, Ernst Schulz, M. Bandot, Hofmeister und andere aufrecht erhalten konnte. In sein Vorwort hat Buchner die bezeichnenden Worte über sein erstes Heft hineingesetzt: „Daß nicht alle Kreise, welche jenes Schriftstück als ‚einzigartiges Quellenzeugnis' für die Salbung Pippins zu betrachten sich gewöhnt oder auch selber es als solches gepriesen hatten, mit einemmal davon überzeugt werden konnten, daß wir es dabei mit einer reichlich hundert Jahre später entstandenen Fiktion zu tun hätten, ist für jeden, der den Werdegang unserer historischen Kritik und die psychologsichen Momente, die dabei stets eine Rolle gespielt haben, kennt, fast selbstverständlich."

Nachdem die „Clausula" vom Jahre 767 auf das Jahr 880 rücken mußte, „wurde natürlich auch eine Mehrzahl von angeblichen Tatsachen, an welche man bis dahin auf Grund der Clausula unbedingt geglaubt hatte, in Frage gestellt: die Salbung auch Bertradas im Jahre 754, die Verpflichtung der fränkischen Großen auf das Geschlecht Pippins und ihre Bedrohung mit dem päpstlichen Bann für den Fall der Verletzung dieses Gebotes, die Salbung Pippins zum Patrizius gehören vor allem hierher". Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen „Clausula" und „Gesta", die Klärung der Frage nach der Vita S. Dionysii Areopagitae, die Bedeutung des Inhaltes der „Gesta" und andere Quellenstudien kann ich hier nicht erwähnen. .Die groß angelegten Fälschungen des Abtes Hilduin von St. Denis sollten ihm in Verbindung mit seinen in Rom angeknüpften Beziehungen und seinem ungemein weitreichenden Einfluß im Frankenreiche dazu verhelfen, daß er als Erzkaplan des Kaisers in der fränkischen Hierarchie diejenige Stelle einnehme, die der Papst in der Gesamtkirche hatte.

Von allen Seiten hat Buchner die Steine und Steinchen zusammengetragen, aus denen sein Bau in fester Fügung aufgeführt werden konnte. Politische Geschichte, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Kulturgeschichte, alles wird zur Feststellung der geschichtlichen Wahrheit herangezogen, und, wie schon betont, mit ausgezeichnetem Erfolg.

Nicht einverstanden bin ich damit, daß Buchner die Fälschung in einigen wenigen Stunden entstanden sein läßt. Wer weiß, wie frisch beschriebene Pergamente aussehen, kann unmöglich annehmen, daß Kaiser Ludwig, der sich doch in solchen Dingen auskannte, sich von einem solchen, auf erhebliches Alter Anspruch machenden Schriftstück habe täuschen lassen; auch dann nicht, wenn man durch Trocknen am heißen Feuer und andere Vornahmen den Eindruck des Alten habe künstlich hervorbringen wollen. Die Untersuchung bedarf in diesem Punkte also noch einer Vertiefung, um dieses Hindernis auszuschalten.

Als Hilduin von seiner Romreise 824/25 zurückgekehrt war, konnte er sich als päpstlichen Vikar im Frankenreiche aufspielen. Im Jahre 829 verlor er aber sein Amt als Erzkaplan, auf das er seine Stellung und seine Ansprüche aufgebaut hatte. Er stellte sich deswegen um, und verband weiterhin sein Vikariat mit seiner Abtei St. Denis. Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig am 1. März 834 in St. Denis war Hilduins Werk. „Der Mangel eines Rechtstitels zur Vornahme des wichtigen Aktes, den gebannten und entthronten Kaiser wieder in die Kirche aufzunehmen und in die Herrschaft wiedereinzusetzen, konnte beseitigt werden: zu diesem Zwecke fertigte man jene Doppelfälschung, die ‚Revelatio' des Papstes Stephan II und die angeblich gleichzeitige Notiz über die Weihe des Altars von St. Denis zu Ehren von St. Peter und St. Paul, die sog. ‚Dedicatio' oder ‚Gesta' an. Der Kern dieser Fiktion lag in der Behauptung, St. Denis sei vom Papste ungewöhnlich privilegiert, sei mit den Insignien der päpstlichen Gewalt, mit Pallium und Schlüsseln begabt worden, ja es sei ebenso zu einem zweiten Rom geworden, wie Rom zu einem besonderen Sitz der Dionysiusverehrung durch Stephan II und seinen Nachfolger Paul I geworden sei." Des Kaisers Gewissensbedenken gegen die übereilte Wiederaufnahme in die Kirche sollten dadurch beseitigt werden.

Als einen recht bedeutsamen Erfolg der Arbeit verzeichne ich die folgende Feststellung: „Wie nicht allzu viele andere Schriftstücke des 9. Jahrh. haben also die beiden Fiktionen Hilduins fast während des ganzen Mittelalters weitergewirkt, so daß eine Geschichte der Historiographie des Mittelalters ebensowenig wie eine Darstellung der Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse an diesen beiden bisher verhältnismäßig wenig beachteten Fiktionen vorübergehen kann."

Ich muß hier abbrechen. Tolle lege!

Statt „glaube ich feststellen gekonnt zu haben" lies: „glaube ich festgestellt zu haben" (S. 197), und statt: „gewonnen werden sollte können" lies: „gewonnen werden könnte" (S. 223). — Zu Seite 39, 40 und 174 bemerke ich, daß ich es für ganz ausgeschlossen halte, daß es damals Kirchen ohne Namen, selbst im Inneren eines Klosters gegeben habe. Daß der Name nicht überliefert ist, berechtigt nicht zu der Annahme, daß keiner da gewesen wäre. — Gegen die Richtigkeit der Nachricht, daß Ratleik, der Sekretär Einhards, der mit Gepäckmaultieren reiste, die fast 200 km lange Strecke (Luftlinie) von Pavia nach Saint Maurice unter Überwindung des 2500 Meter hohen St.-Bernhard-Passes in fünf bis sechs Tagen zurückgelegt habe, erhebe ich nachdrücklichsten Einspruch. Damals konnte nur jemand, der nicht auf die Kosten sah, vielleicht in der Ebene 35 km täglich zurücklegen. Wer aber seine Maultiere für die ganze Reise instandhalten mußte, konnte ihnen so etwas unter gar keinen Umständen zumuten. Und dabei setze ich noch voraus, daß die Straßen und das Wetter gut gewesen seien. Wenn ein solcher Bericht vorliegt, so ist er ganz sicher unrichtig, es sei denn, daß sich der Sekretär zweimal am Tage frische Pferde oder Maulesel hätte leisten können, im Falle sie zu haben gewesen wären, was ich einigermaßen bezweifele.

Neuötting (Obb.).

Paul Maria Baumgarten.

Barth, Medard, Die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. [Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß. Herausgegeben von der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte zu Straßburg. I. Bd.] Freiburg i. Br., Herder, 1928 (XX, 364 S. gr. 8°). M. 10, Lw. M. 12.

Die „Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, herausgegeben von der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte zu Straßburg" werden verheißungsvoll eröffnet durch M. Barth, Professor an dem Colleg St. Stephan zu Straßburg, mit einem großen Werke über die Herz-Jesu-Verehrung im Elsaß vom 12. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Zahlreiche bisher nicht benutzte Handschriften des 14., 15. und 16. Jahrhunderts sowie eine sehr reiche gedruckte Literatur sind hier gewissenhaft ausgewertet. Das gewandt geschriebene Werk dürfte zumal in seinem ersten Teile allen, denen bisher die Herz-Jesu-Verehrung des Mittelalters unbekannt war, den Blick in eine herrlich neue Welt erschließen. Alle jene Aufstellungen, die vor einigen

Jahren für die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters gemacht werden konnten, finden hier speziell für das Elsaß, das ja politisch wie kulturell damals eng mit Deutschland verbunden war, eine weitere Bestätigung. In Predigt, in Mystikerschriften und in zahlreichen Gebeten tritt oft genug schon im 14. und 15. Jahrhundert der selbständige Charakter der Herz-Jesu-Verehrung hervor, bereits losgelöst von der Fünf-Wunden-Andacht oder der Andacht zum bitteren Leiden des Herrn. Mit Recht betont der Verf., daß der Gegenstand der altdeutschen Herz-Jesu-Verehrung sich in keinem wesentlichen Punkte von der modernen unterscheidet: Es ist das leibliche, verwundete Herz des Herrn als Sinnbild des geistigen, liebedurchglühten und schmerzverwundeten Inneren des Herrn. In etwa 20 Gebeten wird das Herz des Herrn personifiziert, wie auch heute, angerufen. Auch der Sühnegedanke ist der altelsässischen Herz-Jesu-Verehrung nicht fremd, wenn auch nicht in derselben Form wie heute. Nur die Beziehung zur Eucharistie tritt der damaligen aszetischen Richtung entsprechend gegen heute zurück. Die Abhängigkeit von Deutschland tritt in der elsässischen Herz-Jesu-Verehrung klar hervor. Auch in der Nationalbibliothek zu Paris entdeckte Barth wertvolle Herz-Jesu-Gebete, aber keine französischen, sondern mittelhochdeutsche. Er findet es bestätigt, daß sich für Frankreich im Mittelalter nur äußerst wenige Zeugnisse für den Herz-Jesu-Gedanken nennen lassen, während sich ihre Zahl in Deutschland wie im Elsaß kaum überschauen läßt, da auch hier Herz-Jesu-Gebete kaum in einem mittelalterlichen Andachtsbuche fehlen. Nicht wenige derselben stammen aus Deutschland, während auch das Elsaß dort befruchtend einwirkte. Der Einfluß der sel. Mechtild von Hackeborn, der begnadigten Mitschwester der h. Gertrud, macht sich auch im Elsaß wie in Deutschland deutlich bemerkbar, doch fehlt auch im Elsaß jede Spur für einen Einfluß der h. Gertrud, die ihr Apostolat erst im 16. Jahrhundert begonnen hat, wenigstens für weitere Kreise.

An mittelalterlichen Herz-Jesu-Bildern des Elsaß werden nur die schon bekannten Holzschnitte aus der Wende des 15. Jahrhunderts angeführt. Ein elsässisches handgemaltes Bild des göttlichen Herzens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts befindet sich in einer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek (Mscr. IV 60) aus der Bibliothek des Johann Maximilian zum Jungen. Das Bild zeigt nur das verwundete Herz und ist koloriert. — Für die Beziehungen des Elsaß zu Deutschland hätte sich auch der von Philipp Strauch im Auszug veröffentlichte Engelberger Prediger verwerten lassen. (Zeitschr. f. deutsche Philologie, 50. B. [1924] 1 ff.; 210 ff.) Wiederholt nimmt dieser in seinen an Benediktinerinnen gerichteten Predigten auf Straßburg Bezug (211) und weist dabei auch auf das Herz des Herrn hin: „Die minnenklichen moenschen: die fliegent uf mit ir andacht und mit ir gemuete in die minnrichen wunden Christi und sunderbar in das ufgetan minnrich hertz Christi." Als Beispiel wird Petrus angeführt, der mit seinen Gedanken stets in Christi Herzen wohnte, wie die Taube in den hohlen Mauerlöchern (232). — Es sei noch ein Irrtum richtig gestellt, den Barth aus meiner „Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters" übernommen hat. Das Herz-Jesu-Kirchlein bei Schelklingen gehört nicht dem 15., sondern dem 18. Jahrhundert an. — Die Vermutung des Verf., daß sich im germanischen Norden noch manche Herz-Jesu-Zeugnisse würden finden lassen, bestätigt sich durch Nachforschungen in altschwedischen Handschriften. Ein langes Herz-Jesu-Gebet der Kristina Petri, geschrieben wahrscheinlich 1470 in Vadstena, schließt: „Ich grüße dich, heiligstes Herz Jesu Christi, und bitte dich, daß du dich würdigen mögest, mein Herz in deiner Liebe und Ehrfurcht zu erleuchten, zu stärken und zu befestigen." (Svenska Fornskriftssällskapet, Heft 133, 189—201.)

Bei der Darstellung der Herz-Jesu-Verehrung seit dem 16. Jahrhundert ist von besonderem Interesse das Kapitel: „Die Herz-Jesu-Verehrung bei den elsässischen Protestanten" (116—135). Nicht weniger als 14 hervorragende protestantische Theologen werden von 1524—1783 genannt, in deren Schriften des Herzens Jesu mit warmer Liebe gedacht wird. Es ist nicht bloß Erbgut aus den deutschen Mystikern des Mittelalters, sondern auch ein Beweis dafür, wie ein tiefes Erfassen des Erlösers wie von selbst zu seinem Herzen führt. Am Schluß des Kapitels bemerkt der Verf.: „Wenn protestantischerseits da und dort behauptet wurde, die Verehrung des Herzens Jesu sei eine ‚französische Andacht' oder eine ‚Erfindung der Jesuiten', so haben solche Aufstellungen heute nur noch den Wert einer geschichtlichen Antiquität" (134).

Emmerich (Bonifatiushaus). Carl Richstaetter S. J.

Roland-Gosselin, Bernard, Professeur à l'Institut catholique de Paris, **La doctrine politique de St. Thomas d'Aquin.** [Etudes philosophiques; Directeur P. Peillaube.] Paris, M. Rivière, 1928 (168 S.).

In kurzer, präziser Form bietet der gelehrte Verf. einen Überblick über die Staatslehre des h. Thomas. Wer die vortreffliche Schrift des Verf. „Die Moral des h. Augustinus" (Paris, 1925) kennt, wird in dem neuen kleinen Werk die gleichen Vorzüge einer rein wissenschaftlichen Methode und einer durchaus zuverlässigen, auf guter Literaturkenntnis und auf eindringenden Quellenstudien ruhenden Darstellung wiederfinden. Zu meiner Freude kann ich feststellen, daß wie die Darlegung der augustinischen Eigentumslehre in „La morale de St. Augustin" (p. 168—218) mit meiner Auffassung (Die Staats- und Soziallehre des h. Augustinus, 1910), so die Darlegung der thomistischen Staatslehre mit meiner Auffassung in der Schrift „Die Staats- und Soziallehre des h. Thomas" (1923) in allen wesentlichen Punkten fast übereinstimmt. Der Verf. geht nicht, wie gewisse radikale Sozialformer, von einer bebestimmten einseitigen Ansicht aus, um diese in die Texte hineinzuinterpretieren, sondern er sucht unter Berücksichtigung der Verhältnisse, unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der thomistischen Lehren mit der Philosophie des Aristoteles sowie mit den Ideen des h. Augustinus, überdies unter Berücksichtigung der ganzen Denkweise des h. Thomas selbst dessen Grundgedanken sorgfältig festzustellen und klar zu entwickeln.

Nur selten besteht Anlaß zu einer kritischen Bemerkung. Mit der Tatsache, daß Thomas von A. den positiven Kommunismus für den paradiesischen Zustand angenommen hat (Gemeineigentum hätte bestehen können), ist die Frage noch nicht geklärt, ob er das Privateigentum ohne weiteres zum sekundären Naturrecht rechnet und auf die Sünde zurückführt; in Wahrheit ist dies nicht der Fall. Ob Thomas von A. die Pflicht der Hilfe in äußerster Not als solche der Gerechtigkeit betrachtet (p. 157), ist nicht so sicher, jedenfalls geht das aus den angeführten Stellen nicht eindeutig hervor.

Tübingen. Otto Schilling.

Korn, Dr. Adolf, **Tauler als Redner.** [Forschungen und Funde, begr. von Prof. Dr. Franz Jostes, hrsg. von Prof. Dr. Arthur Hübner. Heft 21.] Münster, Aschendorff, 1928 (VIII, 175 S. gr. 8°). M. 6,90.

Ferd. Vetter hat 1910 nach Hss von Engelberg, Freiburg i. B. und Straßburg „Die Predigten Taulers" als

Bd. XI in „Deutsche Texte des Mittelalters" kritisch herausgegeben. Aus diesen Predigttexten will Korn „Die Grundzüge des rhetorischen Stils" Taulers feststellen. Die Predigten sind nicht von Tauler selbst aufgezeichnet, sondern nur Nachschriften, aber möglichst genaue Nachschriften; K. zweifelt nicht daran, daß sie „mit großer und teilweise größter Sorgfalt während der Predigt aufgezeichnet worden sind" (S. 129 Anm. 2); der Abstand zwischen Predigtwortlaut und Predigtniederschrift ist darum als sehr gering anzuschlagen. Die Predigten sind an die Dominikanerinnen von St. Gertraut in Köln gerichtet; stellenweise wendet sich der Prediger auch an die Laien, die die Klosterkirche besuchen. Tauler ist „Stegreifprediger und zwar in solch ausgesprochener Weise, daß wir ihn mit kaum mehr als der Absicht ausgerüstet, über einen bestimmten biblischen Text zu sprechen, vor seine Frauengemeinde treten sehen" (S. 154). Dieser Stegreifcharakter hat zur Folge, daß Tauler seine Gedanken nicht immer streng gegliedert durchführt, daß er plötzlich ganz neue Gedanken einfließen läßt, ganz unbekümmert um den systematischen Aufbau der Predigt; er hält sich nicht bewußt an die Regeln der Rhetorik und Homiletik; er spricht, wie es der Augenblick ihm eingibt und die Umstände es erfordern; hierin zeigt er Verwandtschaft mit Eckehart.

Nachdem K. im ersten Teile die „Komposition der Predigt" behandelt hat, spricht er im zweiten Teile von den „einzelnen rhetorischen Ausdrucksmitteln", die Tauler verwendet, so von der Anredeformel (*lieben kinder* u. a..) und den Bemühungen, mit der Gemeinde in recht lebendiger Verbindung zu bleiben, von seinen Beispielen, Anspielungen — die für uns durchweg dunkel sind —, vom bildlichen und drastischen Ausdruck, von der Periodenbildung, von seinen Lautfiguren, Neubildungen u. a. Auch hier macht sich der Stegreifcharakter geltend.

Am Schlusse legt sich K. zusammenfassend die Frage nach der rednerischen Leistung Taulers vor und beantwortet sie dahin, daß Tauler „der typische Vertreter einer naiven Predigtkunst" ist und die „Gewähr für die Gesamtwirkung seiner Worte im Gehalt seiner Predigt" sieht (S. 156).

Mit Bienenfleiß hat Verf. aus den Predigttexten sein Material gesammelt, geordnet, statistische Aufstellungen gemacht und daraus Schlüsse auf die rednerische Eigenart Taulers gezogen. Soll aber „Tauler als Redner", wie der Titel des Buches heißt, voll gewertet werden, dann genügen als Grundlagen nicht die Nachschriften der Predigten, wo hier und da etwas fehlen oder geändert sein kann — K. weist an mehreren Stellen auf die Ungenauigkeit hin (vgl. S. 15, 32, 74); es genügen auch nicht vom Redner eigenhändig aufgezeichnete Predigten. Nur der kann einen Redner nach seiner rednerischen Bedeutung voll beurteilen, der ihn selbst gehört, seine ganze Persönlichkeit in Wort, Gebärde und Gestus auf sich hat wirken lassen; wie ganz verschieden kann einunddieselbe Predigt wirken, wenn man sie hört und wenn man sie geschrieben oder gedruckt vor sich hat!

Münster i. W. F. Hautkappe.

Fischer, Hugo, Erlebnis und Metaphysik. Zur Psychologie des metaphysischen Schaffens. [Neue psychologische Studien, hrsg. von Felix Krueger, o. ö. Professor, Direktor des Psychologischen Instituts an der Universität Leipzig. 3. Band. Grenzfragen der Philosophie. 3. Heft.] München, C. H. Beck, 1928 (215 S. 8° [S. 221—437]). M. 11.

Der Verf. versucht, den metaphysischen Denker als den schöpferischen Menschen in seiner konkreten Wirklichkeit, zugleich in seiner Wesenhaftigkeit zu erfassen, und damit die philosophiegeschichtlichen Zusammenhänge in ihrer grundsätzlichen Lebensbedeutung darzustellen. Dies geschieht mit den Methoden der Strukturpsychologie durch planmäßige Verallgemeinerung, um die Erkenntnis typischer Lebensformen der Philosophie zu gewinnen. Als Beispiele dienen die Philosophen seit der Hochscholastik, vor allem der Cusaner, Böhme, Leibniz, Herder, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Hölderlin, Novalis, Schopenhauer, Nietzsche, so daß die ganze Zeit als Krisenperiode aufgefaßt wird (S. 227). Die Krise wird verstanden als gesellschaftlicher Umschichtungsprozeß, wobei aber ideengeschichtliche Mächte die gesellschaftlichen Kräfte unterwurzeln und ihnen ausschlaggebend zur Seite treten. Der philosophische Mensch ist eine Dreieinigkeit von Schaffenssphären, von Individualität, Kulturgut und spezifischer metaphysischer Welt (S. 235; vgl. S. 246 und 391). Der Philosoph vermag nur zu einem Ewiggültigen vorzudringen, das geschichtlichem Menschentum zugänglich ist (S. 242): Kant in Formen moral-, natur- und theistisch-religionsphilosophischer, auch ästhetischer, Hegel in solchen logischer, geschichts- und staatsphilosophischer, Nietzsche in solchen kultur- und wertphilosophischer Systematik (S. 243).

Der (allerdings nur schwer herauszustellende) Aufbau des Buches ist folgender: I. Innerpersönliche Sphäre; II. Ausgestaltung des Epochaltypus mit Gemeinschaftsbedingtheit der Metaphysik; III. das Werk; als Abschluß das metaphysische Heimatgefühl. In der innerseelischen Sphäre werden die Kernsubstanz, die Lebensalter, das Verhältnis zu den Zeit- und Volksnöten gezeichnet. Der ausgesprochene Metaphysikertypus geht auf in einem eigenartigen Weltgefühl; er wird zum Epochaltypus durch das Verhältnis zu seinen Zeitgenossen (S. 307, 313). Das Werk selbst ist innerhalb des dreieinigen Gesamtgebildes Metaphysik (der Einheit von Individualität, Werk und Ewigkeitsdurchblick) in einer Gesamtheit von Hinsichten die *coincidentia oppositorum* schlechthin (S. 391). Die metaphysische Heimat wird im Gefühlserleben kund, und zwar als Schicksalsgemeinschaft zwischen metaphysischer Wirklichkeit und wahlverwandtem Menschentum, das sie eröffnet (S. 425).

Die Grundansicht des Verf. gemahnt an Hegel und Spranger: der philosophische Denker ist der Ausdruck seiner geistigen Zeit. Ob auch Auftrieb, Aussprache des Ewigen im Sinne Hegels und Sprangers, darüber ist das letzte Wort noch nicht gesagt. Der Gegensatz zur Hochscholastik mit ihrem geschlossenen metaphysischen Denken wird klar erkannt, und eben der „Krisenzeit" entgegengesetzt. Bemerkenswert ist die in vielen Zitaten zutage tretende scharfe Gegnerschaft zur Reformation, die von den führenden Denkern als Bruch, nicht als Fortschritt erkannt wird — freilich von den verschiedensten Standpunkten her; wie z. B. von Nietzsche. — Die eigentümliche Methode des Buches wird in der Einleitung klar angegeben: Das Gebiet wird in seinem Gesamtgefüge schon vorausgesetzt, und doch soll in der bestimmten Forschungsrichtung der Aufbau des neuen Reiches erst erkundet werden (S. 223). Das bringt immer die Gefahr von Schlagwörtern und festgelegten Richtungen mit sich, denen von seiten des Lesers nur selten die richtigen Inhalte zugeteilt werden. Mich dünkt eine andere Methode näherliegend: von den Einzelnen ausgehend die typischen Linien zu erkunden. Eine andere Gefahr ist das Ertrinken in vielen Einzelzitaten, die doch kein klares Bild des Zitierten ergeben. Dazu kommt der schwere eigenwillige Stil. — Wer jedoch die Mühe nicht scheut, wird viele und große Einsichten gewinnen. Nur ungern vermißt man das Inhaltsverzeichnis.

Regensburg. Jos. Engert.

Bartmann, Dr. B., Professor der Theologie, **Die Schöpfung.** Gott — Welt — Mensch. Gemeinverständlich dargestellt. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1928 (VIII, 205 S. 8°). M. 3,50; Lw. 4,80.

Wie in ähnlichen vorausgegangenen Veröffentlichungen (Des Christen Gnadenleben; Maria im Lichte des Glaubens und der Frömmigkeit; Jesus Christus unser Heiland und König) bewährt sich auch in dem vorliegenden Buche die hervorragende Gabe des Verf., weiteren Kreisen die Glaubenswahrheiten und theologischen Lehren in klarer und die Frömmigkeit anregender Weise darzulegen. — Zu bedauern ist bloß, daß B. sich hier allzu großer Kürze beflissen hat. Das Buch hat noch nicht den halben Umfang von „Des Christen Gnadenleben", und doch werden darin eine Reihe wichtiger theologischer Traktate: *De Deo creante, De Deo Elevante, De peccato originali, De peccato, De angelis,* behandelt. Bei solcher Kürze der Erklärungen dürfte der Laie kaum eine richtige Auffassung z. B. vom theologischen Begriff des Übernatürlichen gewinnen. Nach Lesung von S. 128—130 wird er wohl die Meinung sich bilden oder behalten, „übernatürlich" sei so viel wie „jenseitig". Daß Maria bis zur Empfängnis ihres Sohnes den „Zunder der Sünde" hatte (S. 141), haben doch wohl nur die Leugner der Unbefleckten Empfängnis gesagt und darf heute schwerlich mehr behauptet werden. Daß er bis dahin sogar nicht „wirkungslos" gewesen sei, haben selbst jene nicht gelehrt, da sie die „ligatio" der Begierlichkeit zugleich mit der Heiligung im Mutterschoße annahmen (s. z. B. Chr. Pesch, *Praelectiones* III n. 355). — Besonders erfreulich ist, daß B. im Gegensatz zu einigen anderen neuesten Theologen die Entwicklung des Menschenleibes aus dem Tierreich so entschieden ablehnt (S. 103 ff.). Mit dieser Lehre zu liebäugeln, ist und bleibt für den Katholiken eine unmögliche Halbheit. Wer so viel zugeben wollte, daß er die heutigen ungläubigen Naturforscher zufriedenstellte, würde ganz gewiß in Konflikt mit dem katholischen Glauben kommen, und wer bis an die Grenze dessen geht, was allenfalls sich noch mit dem Glauben vereinigen läßt, wird damit die ungläubige Wissenschaft doch nicht befriedigen. Vorzüglich und zeitgemäß sind auch die beiden letzten Kapitel „Das Wunder" und „Der Teufelsglaube".

Von einem derartigen Buch wird niemand billigerweise die in einem theologischen Traktat erforderte Genauigkeit der Ausdrucksweise verlangen. Doch hätten einige Ungenauigkeiten wohl leicht vermieden werden können. Sie seien für folgende Auflagen hier vermerkt. Zu S. 26: Das Schema kehrt nicht sechs-, sondern achtmal wieder, da am dritten und sechsten Schöpfungstage je zwei Werke erzählt werden. — S. 93: „Also scheidet der bittere Tod" ist bekanntlich durchaus nicht der Sinn des Urtextes. — S. 101: Aus der Eiszeit hat man bereits viele menschliche Überreste gefunden. — S. 114: In der Parabel vom reichen Prasser ist nicht die Rede vom „Paradies". — S. 115: „Immer neue Bilder der äußeren Dinge in sich aufzunehmen, ohne voll zu werden", vermag auch die Tierseele. — S. 117 f.: Paulus sagt meines Wissens nirgends: „ärmer als die Tiere". — S. 199 f.: Die Ausdrücke: „Es gelingt Gott nicht", „es gelingt ihm" werden wegen der Gefahr des Mißverständnisses wohl besser vermieden.

Valkenburg. H. Lange S. J.

---

1. **Beth,** Prof. Dr. Karl, **Frömmigkeit der Mystik und des Glaubens.** Leipzig-Berlin, Teubner, 1927 (106 S. gr. 8°). M. 4.

2. **Weber,** DDr. Hans Emil, **Glaube und Mystik.** [Studien des apologetischen Seminars, hrsg. im Auftrag des Vorstandes von Carl Stange, Göttingen. 21. Heft.] Gütersloh, Bertelsmann, 1927 (74 S. gr. 8°). M. 2,80.

1. Der um die Religionsforschung verdiente Verf. verfolgte mit aufmerksamem Auge die wachsende Bedeutung der Mystik im modernen Geistesleben. Sie regte ihn zum Nachdenken an und zum Suchen nach den tieferen Ursachen. Er sieht in der Frömmigkeit der Mystik einen ausgesprochenen Gegensatz zur Frömmigkeit des Glaubens. Mystik ist dem Verf. „die um den Immanenzpol oder um den Identitätspol schwingende Frömmigkeit, in der die Sinnbegabung des Lebens und die Begründung des Schaffens und Treibens innerhalb der Welt durch die wesenhaft unmittelbare Zusammengehörigkeit von Mensch und Gott vollzogen wird" (3). Der Glaube dagegen hat zum Gegenstand „die Gottestat des Gottgeschehens oder des Sich-selbst-geschehen-machens Gottes" (45). Der Verf. erkennt der Mystik eine hohe Bedeutung zu in Zeiten, wo die Individualität religiös eingeschränkt ist. Durch ihre unmittelbare Lebensgemeinschaft mit Gott wird das Individuum befreit. Glaube ist das Lebenbejahende, Mystik das Lebenverneinende. Nur der Glaube führt zur praktischen Lösung des Menschheitsproblems.

Wer, wie der Verf., Mystik und Glaube ausschließlich vom Standpunkt der Reformatoren aus sieht, wird diese wirklich tiefgründigen Ausführungen nicht widerlegen können. Die Frage aber ist die, ob der reformatorische Standpunkt der richtige ist. Rein in seiner geschichtlichen Gewordenheit geschaut, ist er als Gegenbewegung einseitig und extrem. Er wird darum Gegensätze dort finden, wo tatsächlich keine sind, und wo sie sind, übersehen. Tatsächlich besteht kein Gegensatz zwischen Glauben und Mystik in katholischer Auffassung, jedenfalls nicht zwischen dem, was beiden wesentlich ist. Mystik ist nichts anderes als verinnerlichter Glaube. Glaube ohne Innerlichkeit und Liebe ist tot. Den Glauben in Gegensatz zur Mystik stellen, heißt ihm sein Leben entziehen.

2. Der Umstand, daß der Verf. in weitem Umfang katholische Literatur heranzog, gibt der Schrift eine wohltuende Weite. Die Untersuchung zeugt von Anfang an bis zum Schluß von großer Gewissenhaftigkeit und tiefem Ernst für die Wichtigkeit der Frage, die sie aufrollt und behandelt.

Wenn der Verf. die Glaubensmystik als protestantisch der katholischen Mystik als einer erfahrungsmäßigen Erkenntnis Gottes gegenüberstellt, so hat das in gewissem Sinn seine Berechtigung. Die Frage ist eben nur diese, ob der Verf. in beiden Fällen nicht Mystik in einem ganz verschiedenen Sinn gebraucht. Das ist tatsächlich der Fall. Soweit auch das mystische Erleben als erfahrungsmäßiges Wahrnehmen Gottes gesteigert werden mag, es wird deshalb, solange es sich nicht um ein unmittelbares Schauen Gottes handelt, nie aufhören, Glaubensmystik zu sein, weil es in keinem Stadium des Glaubens entbehren kann. Denn nur das unmittelbare Schauen, das mystisches Erleben — von einigen seltenen Ausnahmefällen abgesehen — niemals ist, schließt den Glauben gänzlich aus. Jeder Studie über Mystik müßte heute eine klare Begriffsbestimmung vorangestellt werden, was in der Arbeit unter Mystik verstanden wird.

Salzburg/Beuron. P. Alois Mager O. S. B.

---

v. Schubert, Hans, **Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts.** Heidelberg, Winter, 1927 (74 S., 8°). M. 2,50.

Die Abhandlung des Heidelberger Kirchenhistorikers ist zwar aus einzelnen Vorträgen entstanden, enthält aber eine organisch-fortlaufende Darstellung der Geschichte des Verhältnisses der christlichen Kirche zum Staat. Dem

speziellen Arbeitsgebiete des Verf. entsprechend, sind die spätrömischen und frühmittelalterlichen Verhältnisse am besten herausgearbeitet. Eine besondere Beachtung verdienen die neuen Ausführungen über das Nachwirken der sakralheidnischen Auffassungen bezüglich des Königtums bei den Merowingern und im frühen Mittelalter.

Mit Recht hebt v. Schubert hervor, daß für die Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat nicht bloß die Zustände in Deutschland und in Italien, sondern auch die in Frankreich und England berücksichtigt werden müssen. Dem ist vollständig beizutreten. Meines Erachtens ist aber der Rahmen der Untersuchung noch erheblich weiter zu spannen. Es sind vor allem auch die Verhältnisse in den spanisch-portugiesischen und den slawischen Ländern mit hineinzubeziehen. Denn es hat sich längst herausgestellt, daß sich gerade in diesen Gegenden am Ende des Mittelalters und zum Teil schon früher ein sehr starkes Staatskirchentum entwickelte. Für Portugal vgl. neuerdings die Abhandlung von Abiah Elisabeth Reuter, Königtum und Episkopat in Portugal im 13. Jahrh. (1928).

Im übrigen verdient die sehr lesbar geschriebene Darstellung, welche die Zusammenhänge klar hervorhebt, nach der historischen Seite hin eine volle Beachtung. Dem am Schlusse aufgestellten Grundsatz einer Trennung von Religion und Recht kann ich mich nicht anschließen. Er hat einen spezifisch protestantischen Charakter und steht mit den Lehren der Enzyklika Pius' XI „Quas primas" vom 11. Dez. 1925 (*Acta Ap. Sedis* XVII, 593 ff.) über das Königtum Christi in Widerspruch.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Rieder, Dr. Hans, Regierungsrat in Berlin, **Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht.** Berlin, Heymanns Verlag, 1928 (163 S. 8°). M. 9.

Gestützt auf die reiche Literatur über das aktuelle Thema wird hier wiederum behandelt die Frage, ob eine staatliche Kirchenhoheit und eine besondere Staatsaufsicht über die Kirche mit der Deutschen Reichsverfassung vereinbar sei. Die Abhandlung ist als Dissertation unter dem Titel: „Die Lockerung der bisherigen Staatshoheit gegenüber der Kirche durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919" von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln im Jahre 1927 genehmigt worden.

In klarer, sprachlich gewandter Darlegung kommen nach kurzer „Einleitung" die nachfolgenden Punkte zur Erörterung: Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche bis zur Weimarer Reichsverfassung; Das kirchenpolitische System nach der Weimarer Reichsverfassung; Das Wesen der Staatshoheit gegenüber der Kirche; Die Lockerung der bisherigen Staatshoheit gegenüber der Kirche durch die Reichsverfassung: 1. in bezug auf das staatliche Reformationsrecht; 2. in bezug auf das staatliche Aufsichtsrecht: a) Allgemeines; b) Die kirchliche Autonomie; c) Die Einrichtung der kirchlichen Organisation; d) Die Neubildung und Veränderung von Kirchengemeinden; e) Die kirchliche Vermögensverwaltung; f) Die Ausbildung der Kirchenbeamten; g) Die kirchliche Ämterverleihung; h) Die geistliche Disziplinar- und Strafgerichtsbarkeit; i) Das Ordenswesen; k) Die Kirchenmitgliedschaft; l) Das Bestattungswesen; 3. in bezug auf das staatliche Schutzrecht.

Als Resultat ergibt sich — wie S. 22 f. zusammenfassend vorausgestellt wird —, daß es in der Weimarer Reichsverfassung trotz aller Bestrebungen der Linksparteien zu einer konsequenten und restlosen Durchführung des Trennungsgedankens nicht gekommen sei. Man habe im großen und ganzen zwar das Trennungsprinzip in der Verfassung verankert, es aber durch eine Reihe von Bestimmungen, die auch heute noch eine gewisse lockere Verbindung des Staates mit der Kirche erkennen ließen, abgeschwächt. „Während bis Weimar die Verbindung von Staat und Kirche gemäß der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche und des positiven Rechts die Regel bildete, die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate aber die Ausnahme, spricht nach den positiven Bestimmungen der Reichsverfassung die Vermutung für die grundsätzliche Freiheit der Kirche vom Staat, d. h. für das Trennungsprinzip. Diese Trennung geht aber nicht so weit, daß nun in der Reichsverfassung eine radikale Trennung von Kirche und Staat, das Freikirchentum, verwirklicht wird, sondern man kann das in der Reichsverfassung verkörperte kirchenpolitische System als eine besondere Form der Trennung von Staat und Kirche ansprechen."

Man sieht, der Verf. nimmt gegenüber den linken und rechten Flügelmännern, von denen die einen, wie Anschütz, Giese u. a., aus der Weimarer Verfassung eine fast ungebrochene Staatshoheit über die Kirche herauslesen, die anderen aber, wie z. B. Schmitt, Löhr u. a., auf sie gestützt, trotz allem für so gut wie vollständige Trennung plädieren, eine gewisse Mittelstellung ein. Und das nicht zum wenigsten auch im Hinblick auf Art. 139 (Sonn- und Feiertagsschutz), Art. 149, Abs. 3 (Theologische Fakultäten), Art. 149 (Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen) u. a. Gerade die Stellung von Staat und Kirche zur Schule beurteilt R. (S. 155 ff.) in die Trennung milderndem Sinne. Gerade dieser Passus wird vielfach viel zu wenig gewertet. So kommt er der Auffassung des Rez. von der Verfassung des Jahres 1919, die er in der Besprechung von Schmitt, Die kirchliche Selbstverwaltung im Rahmen der Reichsverfassung, 1926, in der Theol. Rev. XXVI (1927) Nr. 6, vertrat, aus verschiedenen Gründen recht nahe.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Literatur fleißig verzeichnet und benützt ist, daß aber die über die Schulfrage doch zu spärlich angeführt und beigezogen ist. Wiederholt sodann heißt es Bauer statt Baur, z. B. S. 54, 56, 99. Gemeint ist der frühere württembergische Landtagsabgeordnete und Tübinger Universitätsprofessor, nunmehrige Breslauer Professor L. Baur. Recht schwer vermißt man ein Register.

Doch tut all das der gediegenen, ja hervorragenden, fließend geschriebenen juristischen Schrift keinen irgendwie wesentlichen Eintrag.

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Dedieu, J., docteur ès lettres. **Instabilité du protestantisme.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud & Gay, o. J. ⟨1928⟩ (196 S. 16°). Frcs. 10.

Der Verfasser dieser konfessionskundlichen Arbeit will eine zusammenfassende Darstellung des Protestantismus geben. Dabei scheint ihm das Wesentliche zu sein, daß dieser nicht eine eigentliche Entwicklung *(évolution)*, sondern eine in seiner Geschichte sich immer deutlicher offenbarende Unbeständigkeit *(instabilité)* zeigt. Nach dem Verf. besteht diese in einem *„effort perpétuel — et toujours déçu — d'adaptation à certains aspects de la pensée profane, qui le condamnent à parteger leur sort vertigineux, leur fortune instable"*. (Vorw.) Mit diesen Worten ist die Tendenz der Arbeit gekennzeichnet und von vornherein sei gesagt, daß sie während derselben folgerichtig innegehalten wird.

Der Verf. entwickelt seine These in 7 Kapiteln. Ein Anhang bringt eine Betrachtung über die im J. 1927 stattgehabte Konferenz von Lausanne. Die vier ersten Kapitel behandeln nach einer Darstellung der Vorgeschichte der Reformation die Lebensarbeit und das Lebenswerk der beiden bedeutendsten Reformatoren, Luthers und Calvins, sowie die Eigenart der von ihnen gestifteten Kirchen. Bei Luther wird als ausschlaggebend sein persönliches Heilsverlangen hervorgehoben. Als Beleg wird ein Wort des Reformators über Melanchthon angeführt: „*Le docteur Philippe est toujours préoccupé des grandes questions de l'État et de la religion, tandis que moi, je me vois obsédé par des préoccupations personnelles*" (33). Interessant sind die Angaben über die territoriale und zahlenmäßige Verbreitung des Luthertums bzw. des lutherischen Kirchentyps (40). Besonders betont erscheint speziell bei der lutherischen Kirche Deutschlands der starke Einfluß der weltlichen Macht, die bis zum Jahre 1914 „*un façon de rôle épiscopal*" (42) gehabt habe. Manche Krisen und Spannungen, wie z. B. der Fall Stöcker in den neunziger Jahren, werden daraus erklärt. Auch die innere Zerrissenheit des deutschen Protestantismus, der im wesentlichen als lutherisch bezeichnet wird, kommt zur Darstellung: das gegenwärtige Deutschland zählt 26 evangelische Kirchen, außerdem zahlreiche Gemeinschaften und Sekten. In der Nachkriegszeit seit 1918 findet der Verf. besonders bemerkenswert die fast gleichmäßige Stärke der orthodoxen und liberalen Richtung, die Austrittsbewegung, die Anziehungskraft des Katholizismus. Bei dieser letzteren geschieht auch der „evangelischen Hochkirche" sowie der Gruppe um die „*Una sancta*" Erwähnung. Schließlich weist Verf. auch auf den Zusammenschluß von 28 protestantischen Kirchen im Jahre 1922 hin. — Gegenüber der lutherischen Ausprägung des protestantischen Christentums bietet der Calvinismus ein weniger vielgestaltiges Bild. Während Calvin, dieser autokratische Reformator, seine Anhänger mit seinem starken Willen zusammenzuhalten wußte, offenbarte sich bei seinen Nachfahren im 17. Jahrhundert und seitdem eine immer größer werdende „*instabilité*", die Auswirkung des auch im Calvinismus vorliegenden individualistischen Prinzips. Anderseits zeigte gerade der Calvinismus auf praktischem Gebiete eine beachtenswerte Lebenskraft. Hier ist seine Reich-Gottes-Idee bedeutsam gewesen. „*Pour lui, le royaume de Dieu, c'est la charité active, c'est la pitié du Christ pour la foule qui a faim, c'est la justification de Lazare, que sa pauvreté a glorifié*" (91). Verf. zählt im einzelnen die verschiedenen religiösen und sozialen Organisationen des französischen Calvinismus auf. Gerade die Darstellung des Calvinismus gibt ein interessantes Bild von dem Protestantismus vor allem in Frankreich.

Nach diesen vorwiegend das Geschichtliche und Äußerliche behandelnden Abschnitten will Verf. nun die innere Struktur des Protestantismus behandeln. Diese ist der religiöse Individualismus. Verf. zeigt, wie derselbe allmählich mehr und mehr zum Durchbruch kam. Die Linie der Entwicklung bis zur vollen Ausgestaltung dieser Wesensanlage führt von Lessing über Schleiermacher, Strauß und Baur sowie A. Ritschl bis zu der liberalen Theologie der Gegenwart, deren Vertreter kurz genannt werden. Jedoch vergißt Verf. nicht, bei Darstellung der gegenwärtigen protestantischen Theologie auch der orthodoxen Richtung zu gedenken. Kürzer als die Entwicklung und Lage des deutschen Protestantismus wird die des französischen geschildert. Sie ist der des deutschen Protestantismus parallel. Abschließend urteilt der Verf.: „*Ce qui surgit, à chaque étape de cette longue suite de théories, c'est l'individu de plus en plus émancipé du dogme, de plus en plus soustrait à l'église*" (130).

„*Les tendances actuelles*" heißt der folgende Abschnitt. Darin will Verf. aufweisen, welche Bestrebungen im Leben des Protestantismus der Gegenwart festzustellen sind. Bemerkenswert ist ihm hier besonders für Deutschland, aber auch für andere Länder, die „Bewegung eines übertriebenen Mystizismus" (132), ferner die Einheitsbestrebungen, deren Entstehung und Bedeutung ziemlich ausführlich geschildert werden. Das Schlußkapitel gibt einen Überblick über die protestantische Missionstätigkeit unter den Heiden. Der Anhang über die Konferenz von Lausanne (August 1927) berichtet kurz über die dort gepflogenen Verhandlungen. Das Urteil des Verf. lautet: „*Lausanne a tué, et sans doute pour toujours, l'audacieux projet d'une impossible union*" (191). Auch Lausanne scheint dem Verf. seine grundsätzliche Beurteilung des Protestantismus zu bestätigen. „*Son principe est ainsi la mobilité, et l'instabilité sa loi*" (192).

Dem leitenden Gedanken des Buches von Dedieu möchte ich beistimmen. Auch protestantische Theologen und Symboliker lassen sich dafür anführen. Ich verweise in dieser Beziehung auf das Buch von Hans Rost, Der Protestantismus nach protestantischen Zeugnissen (Paderborn 1920), das eine Reihe derartiger Aussprüche aufweist.

Im einzelnen jedoch wäre manches zu bemerken. So ist mir aufgefallen, daß deutsche Literatur fast gar nicht erwähnt wird, vor allem nicht die einschlägige deutsche protestantische Literatur, die sich mit den vom Verf. erörterten Problemen befaßt. So ist z. B. in der Bibliographie weder Möhler noch ein protestantischer Symboliker aufgeführt. — Bei der Darstellung Luthers (30 ff.) ist m. E. zu ausschließlich das persönliche Heilsverlangen des Reformators betont. Daß Luthers Lehre auch noch andere Quellen, vor allem die spätscholastische Theologie des Nominalismus, die „moderne" Richtung der damaligen Zeit, hatte, tritt nicht genügend hervor. Es sei hier auf das lehrreiche Buch von Karl Bauer, Die Wittenberger Universitätstheologie und die Anfänge der deutschen Reformation (Tübingen 1928) hingewiesen. — Die S. 69 erwähnte Zeitschrift „Una sancta" besteht nicht mehr, an ihrer Stelle ist seit Januar 1928 die Zeitschrift „Religiöse Besinnung" getreten. — Bei der Darstellung der praktischen Auswirkungen des Calvinismus wäre neben der Reich-Gottes-Idee auch auf dessen Prädestinationslehre hinzuweisen gewesen. Die neueste protestantische „Konfessionskunde" von Hermann Mulert (Gießen 1927) sagt darüber: „Max Weber zeigte, es sei kein Zufall, daß der neuzeitliche Kapitalismus sich zuerst und besonders in reformierten Ländern entwickelt hat, den Niederlanden, England usw. Der Calvinismus lehrte einerseits seine Bekenner, Erfolg im Beruf gehöre zu den Zeichen, auf die hin man hoffen dürfe, zu den zum Heil Erwählten zu gehören. Andererseits verbot es die calvinische Sittenstrenge, den Gewinn aus der Berufsarbeit für Luxus oder Vergnügungen zu verwenden. So mußten reformierte Kaufleute und Gewerbetreibende den Gewinn aus ihrem Geschäft immer wieder in den Betrieb hineinstecken; das bedeutet Kapitalanhäufung" (421). — Was die Bewegung eines übertriebenen Mystizismus angeht, so überschätzt der Verf. m. E. „*le mouvement pentecôtiste*" (132). In Deutschland hat jedenfalls die sog. „Pfingstbewegung" nicht die Bedeutung, wie der Verf. glaubt. Ich verweise auf das Schriftchen von G. F. Nagel, Unsere Stellung zur sog. Pfingstbewegung (Gießen 1923). — S. 147 wird der Eindruck erweckt, als sei Robert Gardiner († 1924) der Begründer der Organisation „For Faith and Order". Dem ist jedoch nicht so. Die genannte Organisation wurde 1910 auf Anregung des amerikanischen Bischofs Charles H. Brent gegründet, Gardiner war der erste Generalsekretär. — Bei dem Überblick über die protestantischen Missionsgesellschaften Europas S. 161 ff. werden die deutschen protestantischen Missionsgesellschaften nicht genannt. Vgl. etwa KHL 2, 987 f.

Diese Bemerkungen mögen für den gelehrten Verfasser eine Anregung sein, sie bei einer etwaigen Neuauflage seines zeitgemäßen Werkes zu berücksichtigen und überhaupt die bessernde Hand anzulegen, wo es not tut. Der Dank und die Anerkennung für die schöne konfessionskundliche Arbeit bleiben darum ungemindert.

Aachen. F. Hünermann.

Brauer, Dr. Th., **Christentum und öffentliches Leben.** M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1928 (222 S. gr. 8°). M. 5.

Nicht eine erschöpfende systematische Darstellung der in Betracht kommenden Fragen bezweckt der Verfasser, vielmehr sollen nur Beiträge zu dem Thema „Christentum und öffentliches Leben" geliefert werden. Zweifellos sind diese

Beiträge sehr wertvoll, und sie bieten viel sachkundig verarbeitetes Material für eine systematische Behandlung des Themas, das ja allerdings von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt werden kann.

Der erste Teil bringt eine Studie über „Katholische Haltung zur Politik, Veuillot und Lacordaire" sowie eine solche über „Katholischen Staatsgeist". Die erste Studie, mit großer Sachkenntnis verfaßt, ist auch für die deutschen Katholiken zeitgemäß und lehrreich. Die zweite Abhandlung ist der erste Teil eines Vortrages bei der Ulmer Akademikertagung 1923, den Ausführungen liegt die Überzeugung zugrunde, daß der demokratische Staat entweder sozialer Wirtschaftsstaat oder sozialisierender Staat sein werde. Der zweite Teil behandelt aus dem Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft die Fragen: Wirtschaftsordnung, Arbeit und Beruf, Christentum und Sozialismus, die sittliche Grundlage der Genossenschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaft, die Fabrikarbeit der verheirateten Frau.

Die Studie über die Wirtschaftsordnung geht auf einen Vortrag bei der Aachener Akademikertagung 1926 zurück; besonders betont wird die Berufsidee, sie soll auf dem Hintergrund der modernen Arbeitsweise erläutert werden, deshalb wird die kurze Abhandlung über Arbeit und Beruf hinzugefügt. Sicherlich enthält der wirtschaftsgeschichtliche Abschnitt der Abhandlung über die Wirtschaftsordnung sehr Interessantes und manche gute, tiefe Gedanken, daneben aber auch Auseinandersetzungen mit abstrusen modernen Konstruktionen, die doch eigentlich nicht so wertvoll sind, daß man sich so eingehend damit befassen müßte, vielmehr sind sie teilweise nur geeignet, zu verwirren und die Lektüre zu verleiden; man atmet erleichtert auf, wenn der Name des h. Thomas von Aquin auftaucht und sein gesunder Menschenverstand wieder die Führung übernimmt. Viele treffende Bemerkungen finden sich sodann über den Kapitalismus; beachtenswert ist der Versuch, in den modernen Formen christlichen Geist zur Geltung zu bringen. Hart indessen klingt das Urteil, daß die Wirtschaft ein Betätigungsgebiet der brutalsten Machttriebe geworden sei; es ist doch zweifelhaft, ob derart scharfe Urteile klug und überhaupt berechtigt sind.

Mit Recht wird in der Studie über Arbeit und Beruf betont, es sei das Berufsgefühl des Arbeiters gegenüber Verhetzung zu sichern und zu pflegen und der Arbeiter wieder in den Zusammenhang mit seiner natürlichen Bestimmung hineinzustellen.

Auch die drei letzten Abhandlungen lassen erkennen, daß der Verf. auf sozialem Gebiet theoretisch wie praktisch Fachmann ist.

Tübingen. Otto Schilling.

Kasbauer, Schw. Sixta, S. Sp. S., **Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, 11.] Münster i. W., Aschendorff, 1928 (XII, 200 S. gr. 8°). M. 8; gbd. M. 9,75.

Von berufener Seite, einer missiologisch durchgebildeten Missionsschwester, wird hier eine Sonderfrage der katholischen Missionslehre — die Teilnahme der Frauenwelt, hauptsächlich der Ordensfrau, am Missionswerk der Kirche — nach dem Vorbild der Schmidlinschen Gesamtdarstellung, aber auf Grund durchaus selbständiger Forschung vom Standpunkt der Missionswissenschaft untersucht. Die gründliche Studie mit ihren oft recht tief- und feinsinnigen Gedanken, in denen sich die missionsbegeisterte Frauenseele offenbart, steht auch literarisch auf hoher Stufe.

Im 1. Abschnitt, Begründung der Frauenmission (aus der katholischen Lehre, aus Wesen und Stellung der Frau, aus der missionsgeschichtlichen Erfahrung und den Bedürfnissen der Missionsgegenwart), sind besonders die Ausführungen über die hervorragende Eignung der Frau für die Missionsarbeit wertvoll und lehrreich. Die Frage, ob zu den Aufgaben (2. Teil) der Missionsschwester auch die berufsmäßige ärztliche Tätigkeit und Leistung von Hebammendiensten gehört, wird verneint, die letztgenannte Betätigung, weil unverträglich mit der Idee des jungfräulichen Berufs. Die Verf. hat u. E. hier das Richtige herausgefühlt. Zu den Erfordernissen der Frauenmission (3. Teil) wird als Regel der jungfräuliche und zwar der Ordensstand gerechnet. Vielleicht wird eine spätere Entwicklung auch der Jungfrau in der Welt und der verheirateten Frau, die ja schon jetzt, jene als Ärztin, diese durch ihr Beispiel, die Glaubensverbreitung fördern, noch größere Aufgaben zuweisen.

Erfahrungsgemäß wird von Missionswissenschaftlern, die das Heidentum nicht aus eigener Anschauung kennen, das Los der heidnischen Frau in zu düsteren Farben geschildert. Das dürfte auch hier an einer Stelle (90 f.) der Fall sein.

Als erste Missionsschwester hat die Verf. sich jahrelang systematisch missionswissenschaftlichen Studien gewidmet und das missionswissenschaftliche Diplom an der Münsterschen theologischen Fakultät erworben. Die Ehrung ist wohl verdient.

Bonn. A. Väth S. J.

Lemmens, P. Dr. Leonhard O. F. M., **Geschichte der Franziskanermissionen.** [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte v. Prof. Dr. Schmidlin, 12. Bd.] Münster, Aschendorff, 1929 (XX, 376 S. gr. 8°). M. 10.

Als letzte monographische Gabe hat der Missionshistoriker des Franziskusordens und Lektor für Missionsgeschichte am internationalen Ordenskolleg in Rom, Ehrendoktor der Münsterschen Theologischen Fakultät, dieses sein Lieblingsbuch nach langen Wechselfällen und Verhandlungen zunächst mit dem Aachener Missionsverlag, wo die ersten Bogen schon gedruckt waren, in unserer Institutssammlung der Öffentlichkeit dargeboten, kurz bevor ihm der plötzliche Tod zum unersetzlichen Verlust unserer Wissenschaft die Feder aus der nimmermüden Hand nahm. Wie er im Vorwort sich äußert, will er keine abschließende Geschichte der 700jähr. Ordensmission bieten, weil sie heute noch nicht möglich sei, sondern nur in einer Einführung nach dem jetzigen Forschungsstand das gewonnene Material zusammentragen, um auf die noch klaffenden Lücken hinzuweisen und der Einzelforschung die Wege zu weisen, unter Einschränkung auf die eigentlichen Franziskaner (nicht Konventualen oder Kapuziner) und die eigentlich missionarische (nicht linguistische, katechetische oder aszetische) Tätigkeit bzw. Literatur, unter Ausscheidung des Anteils an der orientalischen Union und der sog. Gegenreformation oder Diasporamission, jedoch unter Ausdehnung des Gegenstandes auf die (wenngleich kürzer gefaßte) Orientmission. Wenn er freilich darüber klagt, daß die allgemeine Missionsgeschichte gegenüber der Jesuitenmission, die allerdings auch mehr für die Bekanntgebung ihrer Arbeiten gesorgt habe, die Franziskanermission nur flüchtig und stiefmütterlich behandle, so glaube ich diesen Vorwurf für mein missionsgeschichtliches Handbuch zurückweisen zu müssen, da es redlich bestrebt war, nach den zur Verfügung stehenden Quellen auch den Franziskanern gerecht zu werden, wie auch die Franziskanermissionsgeschichte von Civezza und die Ordensgeschichte von Holzapfel schon viel Wertvolles gebracht hatten, was Verf. hätte stärker heranziehen oder zitieren können (gleichwie meine Missionsgeschichte, die immer noch die Quintessenz ohne wesentliche Fehler oder Lücken bringt und manches bietet, was man auch in dieser Monographie vergeblich sucht oder was darin zu summarisch

abgemacht wird). Aber es muß zugegeben werden, daß P. Lemmens in vielen wichtigen Einzelheiten das bisher Bekannte sehr willkommen ergänzt oder mitunter auch berichtigt, wozu er bei seinen riesigen Einzelkenntnissen und der ihm vorliegenden gedruckten wie ungedruckten (bes. älteren) Spezialliteratur am besten in der Lage war. Welch ungeheuere Schätze er dafür benützt hat, verrät sein 14 Seiten umfassendes Verzeichnis von Quellen und Literatur an der Spitze des Ganzen neben den reichen und gewissenhaften Belegen in den Anmerkungen, wenn wir auch gewünscht hätten, daß er am Anfang oder Ende jeden Abschnitts diese Materialien besserer Übersicht halber noch gesondert zusammengestellt hätte. Was die Stoffauswahl und Anordnung angeht, läßt sie insofern vieles zu wünschen übrig, als sie oft, ohne genügende pragmatische Komposition oder Konzentration auf die Missionstätigkeit im engern Sinne, Tangenten (wie Martyrien oder politische Entwicklung) zu ausführlich oder aufdringlich darstellt und der chronologische Faden mit dem geographischen zuweilen wirr durcheinanderläuft, auch die übersichtliche Einzelgliederung (speziell in der Inhaltsangabe und in den Kolumnentiteln) namentlich für die amerikanischen Missionen fehlt, sodaß wir es nicht selten immer noch mit einem von Gestrüpp überwucherten Urwald von Rohmaterial zu tun haben, für das wir aber dem Dahingeschiedenen ewig dankbar bleiben dürfen.

In der Einleitung wird (leider zu dürftig) auf die heimatlichen Missionsgrundlagen der Franzikanermissionen im Laufe der Zeiten, zuerst den Ordensstifter in seinem Verhältnis zum Weltapostolat der Kirche und damit im Zusammenhang auf den universell-katholischen wie übernatürlichen Charakter des franziskanischen Missionswerks, dann auf die Veranstaltungen zur Sendung und Ausbildung der Franziskanermissionare im Mittelalter und in der Neuzeit bis zur Gegenwart hingewiesen. Im 1. Kap. kommen die mit den Anfängen des Ordens aufs engste verknüpften, wenngleich im Bekehrungsergebnis recht mageren Sarazenenmissionen in Nordafrika (Marokko, Algerien mit Tunis und Tripolis, Unter- und Oberägypten) wie Vorderasien (Syrien und Cilicien) und Balkan (Konstantinopel mit Kleinasien, Rhodus und Griechenland, Serbien, Bosnien, Bulgarien und Albanien im Norden, Walachei und Moldau) an der Hand der überreichen, besonders franziskanischen Einzelforschungen und mit einer Fülle neuer Materialien zur Darstellung. — Das 2. Kap. schildert die sonstigen europäischen Missionen: in Spanien, unter den Albigensern und Waldensern, in Korsika, bei den Husiten, in Ungarn, Preußen, Livland, Litauen, Ukraine, Kiptschak, Rußland und Norwegen, also nicht bloß unter Heiden, sondern auch bei den Irrgläubigen (in etwa also im Widerspruch zum gesteckten Beschränkungsziel, immerhin meist recht kurz). — Verhältnismäßig zu breit geraten ist die Palästinamission im 3. Kap., sowohl im 1. Teil über die Sorge für die h. Stätten als auch im 2. über Seelsorge, weil beides keine Mission im strengeren Sinne bedeutet, aber wir wollen es dem Verf. zugute halten, weil er selbst dafür so hervorragende Bausteine geliefert und sein Orden gerade auf diesem Gebiet so Verdienstliches geleistet hat. — Als 4. Kap. folgen die spätmittelalterlichen (dies hätte auch im Titel zum Ausdruck kommen sollen) Missionen in den asiatischen Mongolenreichen Persien, China und Turkestan nebst Indien, worüber ja die Berichte der Franziskanermissionare und die daran sich schließenden franziskanischen Einzelabhandlungen viele, ja die hauptsächlichste Vorarbeit bereits geleistet haben. — Dann als langer Abschnitt im 5. Kap. (S. 94—174) die neueren hinterasiatischen oder fernöstlichen Missionen, zunächst in Vorderindien und Ceylon (bes. auf Grund der neuesten Publikation von Schurhammer-Voretzsch), dann in Hinterindien (Birma, Siam, Annam und Cochinchina mit sehr viel neuen Ergebnissen und Lückenergänzungen), im indonesischen Archipel (Molukken, Celebes, Borneo, Nikobaren, Sumatra und Java, vorab nach den reichhaltigen Aufsätzen von P. Perez), auf den Philippinen (zu dürftig, bes. nach Huerta), in China (wo ein roter Zettel die Wunde bezeichnet, die leider durch nachträgliche Ausschaltung des Ritenstreitpassus S. 135—144 auf ausdrückliches Verlangen der Propaganda kraft ihres Schreibeverbots bezüglich dieser Kontroverse entstanden ist) und in Japan (hier wird mit Hilfe jüngster Forschungen der franziskanische Standpunkt hochgehalten und gegen Entstellungen verteidigt). — Kap. 6 sammelt die wenigen Nachrichten, die über afrikanische Missionsversuche des Ordens zu uns dringen, reichlicher über die äthiopischen, nur versprengt über die auf den Kanarischen Inseln, in Portugiesisch-Afrika (bes. Guinea und Kongo), endlich die neuesten Missionen der Gegenwart. — Im 7. Kap. lesen wir wiederum unter fleißigster Zugrundelegung und Berücksichtigung der weitschichtigsten und entlegensten Quellenmaterialien von den Franziskanermissionen in Mittel- und Nordamerika (S. 174—195), zuerst den Frühversuchen auf den westindischen Antillen, dann im festländischen Neuspanien (Altmexiko, Michoacan, Jalisco, Yucatan, Guatemala, Nicaragua, Costarica, Florida, Texas, Neumexiko, Arizona und Kalifornien) nach Jahrhunderten geordnet (im 18. Jahrh. Missionen der Ordensprovinzen und der Kollegien unterschieden), darauf in Neufrankreich oder Kanada mit Louisiana (von den Rekollekten, bes. nach Jouve), schließlich den neueren Indianermissionen in den Vereinigten Staaten. — Im 8. Kap. wird ebenso gründlich, zum Teil aber auch mit derselben unorganischen Schwerverdaulichkeit berichtet über die südamerikanischen Missionsfelder (S. 195—268), einerseits im portugiesischen Kontinent von Brasilien (wo wir kaum über die dunkeln Chronikmeldungen Jaobataos hinauskommen), anderseits in den spanischen Kolonien von Venezuela, Neugranada, Ecuador, Peru, Chile, Bolivia, Argentinien, Paraguay und Uruguay (aufgebaut auf den inhaltreichen franziskanischen Provinzchroniken und Einzeluntersuchungen). — Das 9. Kap. schließt mit vereinzelten Episoden oder Expeditionen ins ozeanische Südseegebiet, nach den Salomonen zu Beginn des 17., auf den Gesellschaftsinseln im 18. und in Neuseeland im 19. Jahrhundert. — Ein Rückblick verfolgt zunächst den allgemeinen zeitlichen Entwicklungsgang (im Unterschied zur vorherigen meist räumlichen Einteilung), unter Charakterisierung der verschiedenen (mittelalterlichen wie neueren) Perioden (will keinen Verfall für die Franziskanermissionen wie ich für die Missionsgeschichte überhaupt seit Ende des 17. Jahrh. anerkennen), dann die Entwicklung des Missionspersonals mit den Merkmalen in den Einzelperioden (auch unter Eingehen auf das nationale Moment und die Ordensdifferenzen), endlich die Früchte und Erfolge wie die spezifische Missionsmethode (wobei wir neben den angeblich bis jetzt verschwiegenen Lichtseiten auch die eigentümlichen Schattenseiten, z. B. im übertriebenen Supranaturalismus und in der zu geringen Akkommodation, stärker hervorgehoben sehen möchten). — Eine Gegenwartstatistik der Franziskanermissionen (vom 31. Dez. 1927) sowie ein ausführliches Personen- und ein minder vollständiges Sachregister beschließen die hochwertige Abhandlung, die eine Zierde der missionswissenschaftlichen Institutsveröffentlichungen bleiben wird.

Münster i. W. J. Schmidlin.

Engelhart, L., Neue Wege der Seelsorge im Ringen um die Großstadt. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1928 (127 S. 8°). M. 3,30.

Dem Verf. ist es vor allem um Vereinheitlichung und Vertiefung der Großstadtseelsorge zu tun. Der furchtbaren Not schaut er offen ins Auge. Insbesondere vermittelt uns die Schrift einen ehrlichen Einblick in die religiös-kirchlichen Verhältnisse der Stadt Wien, in der der Verf. als Domprediger wirkt. Um an alle Seelen irgendwie heranzukommen, sucht er einen „Weg zur Ersparung vieler Priesterkräfte und zur Durchführung der Zentralisation der Großstadtseelsorge" (S. 116). Abgesehen von einer planmäßigen Laienhilfe in der Seelsorge plädiert er vor allem für Einrichtung einer gut ausgebauten bischöflichen Seelsorgszentrale, für die er ein regelrechtes Arbeitsprogramm entwirft.

Im einzelnen sieht der Verf. das Heil noch viel zu viel in der Schaffung eines neuen Apparats, den wir in Deutschland übrigens schon zum guten Teil haben, ohne die Entwicklung ernstlich aufhalten zu können. Was die Errichtung von Seelsorgszentralen betrifft, bin ich schon seit Jahren für einen entsprechenden Ausbau unserer Ordinariate eingetreten, die mehr sein sollten als bloße Verwaltungsbehörden. Aber in erster Linie sind die Pastoralprobleme der Gegenwart Personen- und Sachprobleme. Sind sie gelöst, so werden äußere Mittel und Wege leicht gefunden werden. Andernfalls versagt jeglicher Apparat.

Bleibt demnach E. bei seinem Suchen nach Mitteln und Wegen zur Wiedergewinnung der Großstadt z. T. auch noch etwas reichlich an der Peripherie, anstatt in die eigentlichen Kernprobleme tiefer hineinzudringen, so vermögen seine Ausführungen den Klerus doch recht nachdenklich zu machen und nachhaltig aufzurütteln. Die Angaben tatsächlicher Natur wirken oft erschütternd. Der Verf. leistet schon dadurch ein gutes Werk, daß er den Versuch macht, die vielen unzweckmäßig gebundenen Seelsorgskräfte der Großstadt frei zu machen. Im einzelnen enthält die Schrift manch goldenen, so ganz aus dem gelebten Seelsorgsleben geschöpften Gedanken, der Gemeingut aller Geistlichen werden sollte.

Münster i. W.
P. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap.

Kleinere Mitteilungen

Das wertvolle »**Religionsgeschichtliche Lesebuch**«, herausgegeben von A. Bertholet, schreitet in seiner 2. erweiterten Auflage (Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen) rüstig voran. Es liegen drei neue Hefte (9—11) vor: K. F. Geldner, Vedismus und Brahmanismus (IX, 176 S. gr. 8°; M. 8); H. Kees, Ägypten (VIII, 57 S.; M. 2,80; M. Winternitz, Der ältere Buddhismus. Nach Texten des Tipiṭaka (VI, 162 S.; M. 7,50).

»**Cohausz**, Otto, S. J., **Die Frömmigkeit Jesu Christi.** Kirnach-Villingen, Verlag der Schulbrüder, 1929 (314 S.). Glw. M. 5,50.« — Der auf den ersten Blick überraschende Titel findet in der Einleitung sofort seine Erklärung. Das neuerwachte Frömmigkeitsstreben wird heute leider vielfach mithineingezogen in die Gärung und Zersplitterung der Zeit . . . „Benediktinische Frömmigkeit oder ignatianische, franziskanische oder augustinische, mystische oder aktivistische, liturgische oder individuelle — das sind Fragen, die zu viele Geister heute nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Unter solchen Umständen ist es wohl das beste, zu dem zurückzukehren, der von sich selber sagt: ‚Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.'" Der von Christus geübten und gelehrten Frömmigkeit, die auf den beiden Grundpfeilern Gottes- und Nächstenliebe ruht, ist das Buch gewidmet. Es sucht den Wesenskern dieser Frömmigkeit herauszuschälen, ihn in seiner Schönheit zu zeigen und auf alle, auch die modernen Verhältnisse und Bestrebungen anzuwenden. Gründliche, umfassende Darlegung, souveräne Schriftbeherrschung, solide Grundsätze, eine Fülle herrlicher, anregender Gedanken in männlich-schöner Sprache dargeboten — das sind Vorzüge dieses Buches, die ihm auch in Laienkreisen, die es ernst nehmen mit dem christlichen Leben, sicher viele Freunde erwerben werden. Die vornehme Ausstattung des Buches macht dem Verlag alle Ehre.

Sommers.

»**Zoepfl**, Dr. Friedrich, **Mittelalterliche Caritas im Spiegel der Legende** [Schriften zur Caritaswissenschaft. Band IV] Freiburg i. Br., Caritasverlag, 1929 (107 S. 8°; 4 Bilder). Hlw. M. 3,90.« — Der durch seine „Deutsche Kulturgeschichte" bekannte Verf. gibt uns hier, unter Beiseitelassung von „Quellenanalyse, Sinndeutung der Wunder, Richtigstellung sachlicher Irrtümer, eingehender Einzelerklärung" (S. 5), also unter Beiseitelassung alles wissenschaftlichen Apparats trotz der Einfügung des Werkchens in die „Schriften zur Caritaswissenschaft" eine Lese aus den Legendenquellen des Mittelalters, in 22 sachliche Abschnitte gegliedert. Das Büchlein gibt ein lebendiges Bild von der das Mittelalter, seine Auffassung wie sein Leben, durchtränkenden Idee von dem Wert, der Notwendigkeit und dem Segen der christlichen Nächstenliebe.

Dr. Karl **Kastner** bringt in einer glänzend ausgestatteten Publikation: »**Breslauer Bischöfe.** Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt ⟨1929⟩ (80 S. 4°). M. 6,50« Wappen und — soweit erreichbar — Bild der Breslauer Bischöfe von dem ersten Bischofe Johannes (um d. J. 1000) — von dem freilich auch das Wappen fehlt — bis zum jetzigen Inhaber des Bischofsstuhles, jedesmal mit kurzem Abriß des Lebens und Wirkens. Die Bischofsbilder beginnen mit Bischof Nantker (14. Jahrh.); er fehlt das Bild Konrads von Öls (15. Jahrh.). Eingangs- und Schlußbild stellen den Breslauer Bischofshof mit den Domtürmen im Hintergrunde und den Sommersitz der Breslauer Kirchenfürsten, Schloß Johannesberg, dar.

»**Auf Roter Erde**«, Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. Ausgewählt aus dem Jahrgang I und II (1926/27) der Monatsbeilage „Unsere Heimat" des „Münsterischen Anzeigers" von Studienrat Dr. Rudolf Schulze. Münster, Aschendorff, 1929 (200 S. gr. 8° mit 1 Plan und 6 Bildtafeln). Gbd. M. 4.« — Dieser erste Band einer neuen Sammlung rettet Aufsätze, die als Veröffentlichungen einer Tageszeitung, trotz ihres Wertes, verloren gehen würden. Nicht alles freilich, was da zusammen geboten wird, ist gleichwertig und auch nicht alles ist von allgemeinerem Interesse. In vier Abschnitten erscheinen insgesamt 19 Beiträge unter den Überschriften: Zur Stadt- und Territorialgeschichte; Zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte; Zur Kultur- und Geistesgeschichte; Biographisches. Herauszuheben ist besonders der umfang- und aufschlußreiche Beitrag von Klemens Löffler: Schulen, Wissenschaft und Literatur des Münsterlandes im Mittelalter (S. 87—136).

»**Der Kulturkampf in Münster.** Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D. Stadtrates Ludwig **Ficker.** Bearbeitet und herausgegeben von Geh. Studienrat Professor Dr. Otto Hellinghaus, Gymnasialdirektor i. R. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen als Band 5 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster"] Münster, Aschendorff, 1929 (592 S. gr. 8°). M. 10; Glw. M. 12,50.« — Aus zwei religiös hocherregten Zeiten besitzt die Stadt Münster nunmehr je ein bedeutsames, von Zeitgenossen geschriebenes Quellenwerk, aus der Wiedertäuferzeit das Buch Hermann von Kerssenbroicks und aus der Kulturkampfszeit die vorliegenden „Aufzeichnungen" des um das münstersche Gemeinwesen hochverdienten Stadtrats Ludwig Ficker. O. Hellinghaus hat den Quellenwert der annalenmäßig die Jahre 1873—1885 und summarisch den Ausklang in den Jahren 1886—1892 behandelten „Aufzeichnungen" Fickers durch Nachprüfung des Materials und Benutzung von Archivalien aus dem Oberpräsidium und dem Bischöflichen Generalvikariat bedeutend vermehrt. — Eine dreifach gegliederte Einleitung wird vom Herausgeber dem Hauptteil vorangeschickt: Ludwig Ficker. Sein Leben und Wirken (1—33); Entstehung und Beginn des Kulturkampfes (35—72); Münster zu Beginn des Kulturkampfes 1871—1872 (73—86). Die Anmerkungen (S. 482—516) und der Dokumenten-Anhang (S. 517—587) illustrieren und ergänzen die „Aufzeichnungen". Ein Personenverzeichnis zu den „Aufzeichnungen" ist beigefügt. — Es findet sich eine Reihe von kleineren Versehen, die der verdienstvollen Publikation jedoch keinen Abbruch tun. Münster darf auf diese Geschichte stolz sein. Es ist ein lehrreiches Buch für alle, die lernen wollen, auch für die Agonisten des Kampfes gegen die katholische Kirche, der in immer neuen Formen in der Geschichte sich wiederholt.

»**Walter**, Dr. Josef, weil. Propst von Innichen, **Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken.** Geistliche Lesungen. 5. Aufl. (7.—8. Taus.), vorbereitet von Josef Liensberger, Kanonikus von Innichen. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia, 1928 (489 S. kl. 8°). Lw M. 6.« — Das lang

erprobte und viel empfohlene Priesterbuch (vgl. auch Theol. Revue 1903, 341) des am 13. März 1915 heimgegangenen tiefinnerlichen Tiroler Stiftspropstes wird mit einem kurzen Abriß seines Lebens von neuem vorgelegt. Der ursprüngliche Text ist im wesentlichen beibehalten. Einige Anmerkungen sollen „den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen". Der weitgrößte Teil der Anmerkungen sind Literaturergänzungen und Nachweise aus dem CJC. Es wäre zu wünschen, daß eine größere Akribie und eine weitsichtigere Art bei den Literaturnachweisungen, die zugleich Literaturempfehlungen an den Klerus sind, geherrscht hätte. Bei einer neuen Auflage würde das nachzuholen sein; der Wert des Buches würde dadurch erhöht.

»**Liese**, Msgre Prof. Dr. Wilhelm, **Lorenz Werthmann und der deutsche Caritasverband.** [Schriften zur Caritas-Wissenschaft. Bd. V.] Freiburg i. B., Caritasverlag, 1929 (IX, 627 S. gr. 8°). Lw. M. 18,50.« — Ein erster, kleinerer Abschnitt beschäftigt sich mit L. Werthmanns Leben bis zur Gründung des Caritasverbandes (1—14), der zweite bedeutend größere Abschnitt mit Werthmanns Lebenswerk: dem Deutschen Caritasverband, dessen Geschichte bis zum Silberjubiläum (1927) fortgeführt wird und in einem Bericht über die internationale Caritasbewegung ausklingt (142—581). Ein Anhang, der chronistisch „Lebenslauf und Itinerarium" Werthmanns bringt, ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur und ein Personen- und Sachregister beschließen das repräsentative Werk, das der Caritasverband seinem Gründer gewidmet hat. Das Leben Werthmanns verschwindet in der Masse des Materials hinter seinem Lebenswerk und seine Persönlichkeit tritt doch überall deutlich aus den Geschehnissen hervor als die treibende Kraft. Werthmann ist mit manchen anderen geistlichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Deutschlands, die z. T. schon in die Ewigkeit eingegangen sind, ein Beweis für den Wert, den eine gründliche und fast exklusive theologisch-philosophische Fachausbildung in den eigentlichen Studienjahren auch für die praktische Betätigung des späteren Geistlichen hat.

»**de Werth**, Alexander, **Die neuesten Forschungsergebnisse über den internationalen Mädchenhandel und die Prostitution.** [Soziale Tagesfragen, Heft 53.] M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1928 (79 S. 8°). M. 2,50.« — Das Heft, dem A. Heinen ein Geleitwort geschrieben hat, enthält einen etwas arg summarischen ersten Abschnitt, der auf 5 Seiten „Mädchenhandel und Prostitution in der Geschichte und ihre Bekämpfung" (bis 1910) behandelt. Der zweite und umfangreichste Abschnitt: „Internationaler Mächenhandel und Prostitution nach der Enquete des Völkerbundes" verarbeitet das auf Grund eines im Anhange (S. 77) mitgeteilten Fragebogens der Sachverständigenkommission des Völkerbundes an die Staaten (vom 3. April 1924) gesammelten Materials. Es ergibt sich ein erschütterndes Gesamtbild, gezeichnet nach den verschiedenen in dem Problem selbst liegenden Gesichtspunkten (S. 12—68). Der dritte Abschnitt (S. 69—76) berichtet dann über die „Bekämpfung des Mädchenhandels und der Prostitution in der neueren Zeit" (seit 1910), indem zunächst die staatlichen Maßnahmen auf Grund einer 1904 eingeleiteten, 1910 beschlossenen und 1921 weiter ausgebauten Verständigung von insgesamt 33 Staaten, dann die Gegenwehr seitens privater Organisationen geschildert werden.

»**Kleinschmidt**, Dr. P. Beda, O. F. M., **Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien.** Mit einer Karte, 30 Abbildungen und einem Bilde des Verfassers. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1929 (XI, 232 S. 8°). M. 4,50.« — Zum Zwecke weiterer Studien über die franziskanische Ikonographie und über die Verehrung der h. Anna in Wort und Bild hat P. Kleinschmidt im Jahre 1926 und von neuem im Jahre 1927 eine mehrmonatige Reise durch Spanien gemacht. Die Überarbeitung der von diesen Reisen in den Zeitungen erschienenen und für einen kleineren Kreis zusammengestellten Berichte liegt in diesem ansprechenden und für die weitesten Kreise lehrreichen Buche vor. Über Volk und Land, seine Geschichte und Gegenwart, namentlich über seine Kunst und dem Titel entsprechend über seine Heiligtümer wird angeregt geplaudert. Spanien-Bücher sind modern; die Beziehungen Deutschlands zu Spanien sind besonders seit dem Kriege lebhafter geworden. In dieser Lage werden auch die Reisebilder Kleinschmidts verdientes Interesse finden.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Castelli, E., Filosofia e Apologetica. Saggi critici di filosofia della religione. Roma, Signorelli (181). *L* 12.

Hauter, Ch., Essai sur l'objet religieux. P., Alcan, 1928 (281). *Fr* 35.

Thimme, W., Die Grundtypen der Religion, unterschieden nach ihrem ideellen Gehalt (ZThK 2, 85—110).

Challenger, C. G., The Excellence of Revealed Religion. Cambr., Univ. Pr., 1928 (XI, 100). 5 *s.*

Graffmann, H., Die Stellung der Religion im Neuhumanismus. Langensalza, Beltz (141). M 4,75.

Trauwitz-Hellwig, J. v., Urmensch und Totenglaube. Mchn., Bayer. Druck. & Verl. (195; 7 Taf.). M 6.

Grant, Mary, A., The Childhood of the Gods (ClassJourn May, 585—93).

Opitz, D., Der geschlachtete Gott (ArchOrForsch 2/3, 81—89).

König, F. W., Pinikir (Ebd. 101—103).

Jeremias, A., Die Weltanschauung der Sumerer. Mit 8 Abb. Lpz., Hinrichs (34). M 1,80.

Witzel, M., Perlen sumerischer Poesie in Transkription und Übersetzung mit Kommentar. Jerusalem. Fulda, Aktiendr. (VI, 117). M 7,50.

Mullo-Weir, C. J., A Prayer to Ea, Shamash and Marduk (JRoyalAsiatSoc 2, 285—88).

Devaranne, Th., Konfuzius in aller Welt. Ein trag. Kapitel aus der Geschichte des Menschengeistes. Lpz., Hinrichs (IV, 128). M 5.

Hertel, J., Beiträge zur Erklärung des Awestas u. des Vedas. Lpz., Hirzel (XXIX, 284 4°). M 19,60.

Tucci, G., A Visit to an „Astronomical" Temple in India (JRoyalAsiatSoc 2, 247—58).

Horten, M., Die Religion des Islam (ZMissWiss 2, 129—37).

Smith, Margareth, Rābi'a the Mystic and Her Fellow-Saints in Islam. Cambr., Univ. Pr., 1928 (XXV, 219).

Widgery, A. G., Ethical Aspects of the Religion of the Sikhs (JReligion 2, 821—90).

Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Kronos und die Titanen. Berl., Akad. d. Wiss. (21 4°). M 2.

Watzinger, C., Die griech. Grabstele u. der Orient. Stuttg., Kohlhammer (29 mit Abb.). M 2,40.

Burckhardt, J., Griechische Kulturgeschichte Bd. 1. Der Staat u. die Religion. Zsmgefaßt hrsg. v. R. Marx. Lpz., Kröner (VII, 548 12°). M 4.

Lagrange, M.-J., La régénération et la filiation divine dans les mystères d'Eleusis (RBibl. 1, 63—81; 2, 201—14).

Burriss, E. E., The Roman and His Religion (ClassJourn May, 594—603).

—, The Nature of Taboo and Its Survival in Roman Life (Class Phil 2, 142—63).

Kriss, R., Das Gebärmuttervotiv. Nebst Einleitung über Arten u. Bedeutung der deutschen Opfergebräuche der Gegenwart. Augsb., Filser (94; 14 S. Abb.). M 4,80.

Plischke, H., Kukailimoku, ein Kriegsgott von Hawaii. Mit 7 Taf. u. 3 Abb. im Text. Berl., Weidmann (IV, 40). M 6.

Biblische Theologie.

Institutiones Biblicae. Vol. II. De libris V. T. III. De libris didacticis. Auctore A. Vaccari. Rom, Pont. Inst. Bibl. (159). *L* 12.

Kovševyč, R., Über die ukrainischen kanonischen Schriften (Schluß) (Bohoslovia 1, 28—37) (ukrainisch).

Causse, A., La Bible de Reuss et la renaissance des études d'histoire religieuse en France (RHistPhilRel 1, 1—31).

Singer, J., Taboo in the Hebrew Scriptures. Chicago, Open Court, 1928 (XXII, 108). $ 2.

Goetz, F., Die Stellung der Frau im Judentum. Riga, Schulenstraße 38/12: Selbstverlag (71). M 2.

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Heinisch, P., Der Wechsel der Namen Jakob und Israel in der Genesis (BonnerZ 2, 115—29).
Rembold, A., Zur Wiederherstellung des Psalmentextes (Scholastik 2, 247—53).
Schulz, A., Das Rätsel von Ps. 22, 17 b (ThGl 2, 198—204).
Young, G. L., Messianic Prophecy and Its Fulfilment (Bibl Sacra April, 218—39).
Dobschütz, E. v., Das Judentum der Zeit Jesu in neuer Beleuchtung (ThStudKrit 1, 122—36).
Zahn, Th., Forschungen zur Geschichte der neutest. Kanons u. der altkirchl. Literatur. Tl. 10. Lpz., Deichert (117). M 7.
Lagrange, M.-J., Un nouveau papyrus évangélique (RBibl 2, 161—77).
Eisler, R., *Ιησους βασιλευς ου βασιλευσας*. Übers. von M. Gaster. Bd. 1. Hdlb., Winter (XLIX, 542; 33 Taf.). M 44.
Guenser, H., La filiation divine de Jésus d'après les Evangiles (EphThLov 2, 245—51).
Geerebaert, V., De God-Mensch, Christus' Woorden. I. De Parabelen. Brussel, Standaardboekh. (579). *Fr* 21,50.
Lumini, L., Il regno di Dio nelle parabole di Gesù (Scuola Catt genn., 35—47; marzo 183—96).
Bludau, A., Namen der Namenlosen in den Evangelien (Th Gl 3, 273—93).
Bacon, B. W., As to the Canonization of Matthew (Harvard ThR 2, 151—73).
Bornhäuser, K., Zum Verständnis von Matth. 16, 18 f. (N KirchlZ 4, 221—37).
Braun, F.-M., L'expulsion des vendeurs du Temple (RBibl 2, 178—200).
Pallis, A., Notes on St. Luke and the Acts. NY., Oxford Univ. Pr., 1928 (83). $ 1.
Steiner, R., Das Joh.-Ev. im Verhältnis zu den drei anderen. Hrsg. von Marie Steiner. Berl., Anthroposoph. Bücherstube, 1928 (X, 372). M 11.
Tobac, E., La notion du Christ-Logos dans la littérature johannique (RHistEccl 2, 213—38).
Böklen, E., *Μονογενης* (ThStudKrit 1, 55—90).
Bacon, B. W., Peter's Triumph at Antioch (JReligion 2, 204—23).
Schneider, J., Die Passionsmystik des Paulus. Lpz., Hinrichs (VIII, 192). M 12,50.
Barnikol, E., Die drei Jerusalemreisen des Paulus. Die echte Konkordanz der Paulusbriefe mit der Wir-Quelle der Apostelgeschichte. Kiel, Mühlau (63). M 2,50.
Robertson, A. Th., Paul and the Intellectuels [Komm. zu Koloss.]. NY., Doubleday, Doran, 1928 (217). $ 2.
Goodenough, E. R., Paul and Onesimus (HarvardThR 2, 181—83).
Harnack, A. v., Zwei alte dogmatische Korrekturen im Hebräerbrief. Berl., Akad. d. Wiss. (14 4°). M 1.
Schmidt, C., Neue Funde zu den alten *Πράξεις Παύλου* (Ebd. (8 4°).
Kyle, M. G., The Bible in Its Setting: the Value of the Spade (BiblSacra April, 175—96).
Hedley, G. P., The Temple of Dagon at Beth-Shan (Amer JArch 1, 34—36).
Nielsen, D., The Site of the Biblical Mount Sinai. A Claim for Petra. P., Geuthner, 1928 (24).
Abel, F. M., Notes complémentaires sur la mer Morte (RBibl 2, 237—60).
Aracil, A., El Sepulcro de la Virgen y los Franciscanos. Jerusalem, impr. de los PP. Franciscanos, 1928 (108).
Heinemann, I., Philo v. Alex.: Werke. Tl. 5. Bresl., Marcus (VII, 294). M 15.
Radin, M., The Pedigree of Josephus (ClassPhil 2, 193—96).
Bischoff, E., Das Buch vom Schulchan aruch. Lpz., Hammer-Verlag (180). M 8.
Clerico, D., La Colonia Ebrea di Cirene (ScuolaCatt marzo, 197—210).
Fairweather, W., Concerning the Jewish Dispersion (JReligion 2, 224—36).

Historische Theologie.

Reinhold-Seeberg-Festschrift. Hrsg. von W. Koepp. 2 Bde. Lpz., Deichert (XII, 342; IV, 342). M 36. Aus dem Inhalt: Bachmann, Ph., Gott u. Welt u. Seele (16). — Behm, J., Das Bildwort vom Spiegel. 1 Kor 13, 12 (28). — Bertholet, A., Über Gemination von Kultriten (17). — Beth, K., Die erkenntnistheoretische Aufgabe der Theologie (19). — Bohlin, T., Rechtschreibung und Reich Gottes (11). — Caspari, W., Imago divina Gen. 1 (12). — Deißmann, A., Noch einmal *ἐπιούσιος* (8). — Doehring, Br., Theologia applicata (12). — Fabricius, C., Urbekenntnisse der Christenheit (21). — Füllkrug, G., Weite u. Tiefe in der Inneren Mission (21). — Harnack, A., Hat Marcion Christus „den inneren Menschen" genannt? (7). — Herbst, W., Das Problem der industriellen Arbeit u. die christl. Ethik (36). — Hermann, R., Beobachtungen zu Luthers Rechtfertigungslehre (18). — Jirku, A., Das israelitische Jobeljahr (11). — Klostermann, E., Kant als Bibelerklärer (14). — Koepp, W., Merimna u. Agape (41). — Lezius, F. Ed., Wesleys Perfektionismus u. die Otley-Bewegung (17). — Mahling, F., Der Wille zur Volkskirche (30). — Moe, O., Hat Paulus den trinitarischen Taufbefehl (Matth. 28, 19) u. ein trinitarisches Taufbekenntnis gekannt? (18). — Peterson, E., Zur Bedeutungsgeschichte von *παρρησία* (15). — Schweitzer, C. Apologetik, Psychotherapie u. Seelsorge (16). — Seeberg, E., Der Gegensatz zwischen Zwingli, Schwenckfeld u. Luther (38). — Sellin, E., Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg? (Hosea 13, 14 b) (8). — Stuhlfauth, G., Das Baptisterium S. Giovanni in Fonte zu Neapel u. seine Mosaiken (32; 2 Taf.). — Titius, A., Platos Gottesgedanke u. Theodicee (22). — Uckeley, A., Kirche u. Sekte (16). — Walter, J. W. v., Ignatius von Antiochien u. die Entstehung des Frühkatholizismus (14).
Tondelli, L., Il Mandeismo e le origini cristiane [Orientalia 33]. Roma, Pontif. Ist. Bibl., 1928 (104). *L* 24.
Amatucci, A. G., Storia della letteratura latina cristiana. Bari, Laterza (361). *L* 30.
Fuchs, H., Die frühe christl. Kirche u. die antike Bildung (Antike 2, 107—19).
Borleffs, I. G. P., Observationes criticae ad Tertulliani ad Nationes libros (Mnemosyne 1928, 3, 225—42; 1929, 1, 1—51).
Delehaye, H., L'hagiographie ancienne de Ravenne (Anal Boll 1/2, 5—30).
Peeters, P., La Passion de s. Julien d'Emèse (Ebd. 44—76).
Coens, M., Les Vierges Martyres de Cologne d'après un ouvrage récent (Ebd. 89—110).
Rossetti, L., Il „*De opificio Dei*" di Lattanzio e le sue fonti (Didaskaleion 1928, 3, 115—200).
Grumel, V., Les textes monothélites d'Aétius (Echos d'Or avril, 159—66).
Silli, A., Una contrastata elezione papale nel sec. IV (S. Damaso — a. 366) (ScuolaCatt marzo, 161—82).
Rogazzoni, Pia, Il „*Contra Galilaeos*" dell' imperatore Giuliano e il „*Contra Julianum*" die S. Cirillo Aless. (Didaskaleion 1928, 3, 1—114).
Hertling, L. v., Antonius der Einsiedler. Innsbr., Rauch (XVI, 96). M 4.
Stern, J. A., Encomium of S. Gregory, Bishop of Nyssa, on His Brother S. Basil. Washington, Cath. Univ., 1928 (XCVI, 166).
Kaniecka, M. Simplicia, Vita s. Ambrosii a Paulino eius notario conscripta. Washington, Cath. Univ., 1928 (XVI, 186).
Moricca, U., S. Ambrogio. Torino, Soc. ed. internaz., 1928 (300 12°).
Campenhausen, H v., Ambrosius v. Mailand als Kirchenpolitiker. Berl., de Gruyter (XV, 290). M 18.
Cayré, F., La contuition et la vision médiate de Dieu d'après s. Augustin. Exposé théologique (EphThLov 2, 205—29).
Tardi, D., Fortunate. Etude sur un dernier représentant de la poésie latine dans la Gaule mérovingienne. P., Boivin, 1927 (XVI, 298).
Lebon, J., Le prétendu docétisme de la christologie de s. Grégoire le Grand (RechThAncMéd avril, 177—201).
Hoskier, H. E., The Complete Commentary of Oecumenius on the Apocalypse. Ed. with Notes. AnnArbor, Univ. of Michigan Pr., 1928 (IX, 263). $ 4.
Kopp, C., Aus Vergangenheit u. Gegenwart der kopt. Kirche (ThGl 3, 305—15).
Graf, G., Die Rangordnung der Bischöfe Ägyptens (OrChrist 1927, 2, 299—337).
Vosté, J.-M., L'introduction de Mōšē bar Kēpā aux psaumes de David (RBibl 2, 214—28).
Scoss, S. L., The Arabic Commentary of 'Ali Ben Suleimān the Karaite on the Book of Genesis. Philad., Dropsie College, 1928 (VIII, 211). $ 2.

Zachar, L., Der h. Cyrill u. Method in Devin (Theben). Aus dem Slovak. übers. von K. Gruber. Pressburg (64). M 1,60.
Benediktinisches Klosterleben in Deutschland. Geschichte u. Gegenwart. Mit 700 Abb. Hrsg. von d. Abtei Maria Laach. Berl., Sankt Augustinus Verlag (VIII S.; 638 Sp. 4°). M 30.
Fontaine, G., Pontigny Abbaye Cistercienne. P., Leroux, 1928 (XII, 169). *Fr* 70.
Zoepfl, F., Mittelalterliche Caritas im Spiegel der Legende. Frbg., Caritasverlag (VII, 107). M 3,90.
Grosjean, P., S. Caelani cum ave colloquium (AnalBoll 1/2, 39—43).
Grabmann, M., Note sur la Somme théol. de Mag. Hubertus (RechThAncMéd avril, 229—39).
Bihl, M., De „*Legenda versificata*" S. Francisci, auctore Henrico Abrincensi (ArchFranciscHist 1/2, 3—53).
Salaville, S., Fragment inédit de traduction grecque de la Règle de s. François (Echosd'Or avril, 167—72).
Bughetti, B., Una parziale nuova traduzione degli *Actus* accoppista ad alcuni capitoli dei *Fioretti (fine)* (ArchFrancisc Hist 1/2, 63—113).
Sabatier, P., *Speculum perfectionis* ou Mémoires du Frère Léon sur la seconde partie de la Vie de S. François d'Assise. Tom. I. Manchester, Univ. Press, 1928 (XXXII, 350).
Bevilacqua, E., Die Blümlein des Frate Lino von Parma. Übers. von M. David-Windstosser. Werl, Franziskus-Druck. (96; 2 Taf.). M 1,70.
Gratien, P., Histoire de la fondation et de l'évolution de l'Ordre des Frères Mineurs au XIII^e s. Gembloux, Duculot, 1928 (XXIV, 699). *Fr* 40.
Aegerter, E., Joachim de Flore: L'Evangile éternel. Traduction, précédée d'une biographie. 2 vols. P., Rieder, 1928 (245; 174). *Fr* 40.
Lottin, O., Alexandre de Halès et la *Summa de vitiis* de Jean de La Rochelle (RechThAncMéd avril, 240—43).
Vismara, S., La mistica di S. Bonaventura (RivFilosNeoScol 2, 184—91).
Longpré, E., Le Ms. Stowe 36 et les écrits spirituels de Gilbert de Tournai (ArchFranciscHist 1/2, 231/2). — Le Commentaire sur les Sentences de Guillaume de Nottingham (232/3). — L'ordination sacerdotale du Bienh. Jean Duns Scot. Document du 17 mars 1291 (Ebd. 54—62).
Meier, L., Die Handschriften des Sentenzenkommentars des Fr. Hugo v. Schlettstadt O. F. M. (Ebd. 181—85).
Walz, R., Das Verhältnis von Glaube u. Wissen bei Roger Bacon. Diss. Freiburg (Schw.), St. Paulusdruck., 1928 (XIV, 131). *Fr* 4.
Laurent, V., La vie et les oeuvres de George Moschabar, polémiste grec de la fin du XIII^e s. (Echosd'Or avril, 129—58).
Leman, A., Un traité inédit relatif au Grand Schisme d'Occident (RHistEccl 2, 239—59).
Guillaume, P., Un précurseur de la Réforme catholique Alonso de Madrid: L'arte para servir a Dios (Ebd. 260—74).
Loewenfeld, J. R. v., Savonarolas Bedeutung für die Renaissance (Furche 2, 173—91).
Goyens, J., Un héros de Vieux-Bruxelles. Le Bienh. Thierri Coelde † 1515. Mecheln, Impr. S. François (221).
Martin Luther: Werke. Bd. 22. Weimar, Böhlau (LXXXIX, 499 4°). M 35.
Loewenich, W. v., Luthers *Theologia crucis*. Mchn., Kaiser (236). M 9,50.
Thieme, K., Zu Luthers Anschauung von der Seligkeit in den Katechismen (ThStudKrit 1, 91—121).
Bainton, R. H., The Development and Consistency of Luthers Attitude to Religious Liberty (HarvardThR 2, 107—49).
Universität Bern. Feier zum 400jähr. Gedächtnis der Berner Reformation. Reden: W. Hadorn, Eigenart u. Bedeutung der bernischen Kirchenreformation. — H. Hoffmann, Die Berner Disputation von 1528. — R. Feller, Die bernische Reformation u. der Staat. Bern, Grunau, 1928 (42). M 1,20.
Pauck, W., Calvin and Butzer (JReligion 2, 237—56).
Strecker, K., Quellen des Flacius Illyricus (ZDtschAlt 1, 65—67).
Marti, O. A., Revolt of the Reformation Parliament against Ecclesiastical Exactions in England (1529—36 (JReligion 2, 257—80).
Cuthbert, F., The Capuchins. A Contribution to the History of Counter-Reformation. Lo., Sheed & Ward, 1928 (476). 15 s.
Gemmel, J., Zur Staatslehre des Kard. Bellarmin (Scholastik 2, 161—88).
Sittig, E., Der polnische Katechismus des Ledezma u. die litauischen Katechismen des Daugssa u. des Anonymus vom J. 1605. Gött., Vandenhoeck (VIII, 163). M 12,50.
Perez, L., Fr. Jerónimo de Jesús, restaurador de las misiones del Japon *(conclus.)*. (ArchFranciscHist 1927, 4, 575—88; 1928, 3, 304—30; 1929, 1/2, 139—62).
Lämmel, R., Galileo Galilei im Licht des 20. Jahrh. Mit 5 Faks. u. 11 Bildtaf. Berl., Franke (287). M 6.
Weidemann, H., Gerard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Bd. 2. Gött., Vandenhoeck (VII, 184). M 7.
Jac, E., Grignion von Montfort (1673—1716). Übers. aus dem Französ. Freiburg (Schw.), Kanisiuswerk (235, mehr. Taf.). M 3,20.
Bergkamp, J. U., Dom Jean Mabillon and the Benedictine Historical School of Saint-Maur. Diss. Washington, Cath. Univ., 1928 (122).
Borgmann, K., Fénelon als Friedenskämpfer (BonnerZ 2, 130—37).
Wordermann, H., Pfarrerstand u. Pfarramt im Zeitalter der Orthodoxie in der Mark Brandenburg. Berl., Warneck (82). M 2,80.
Uttendörfer, O., Zinzendorfs Weltbetrachtung. Berl., Furche-Verlag (352). M 9.
Herbst, W., Die religiöse Grundlage des deutschen Idealismus. Eine Auseinandersetzung mit Johan Bojer. Greifswald, Bamberg (22). M 1.
Koch, H., Die russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter. Bresl., Priebatsch (191). M 12.
Kologriwow, J., Die Mystik der russ. Gottesleute (Stimm Zeit April, 53—62).
Gurian, W., Die politischen u. sozialen Ideen des französischen Katholizismus 1789—1914. M.-Gladbach, Volksverein (XV, 418). M 9,50.
Müller, J., Das Priesterseminar der Diözese Basel 1828—1928. Luzern, Räber (75 mit Abb.). M 1,45.
Will, P. J., Die 18 Thesen des Erzb. Klemens August v. Köln in ihrer dogmat. Berechtigung (ThGl 3, 316—28).
Rohr, Aus Himpelbriefen (RottenbMon Mai, 225—31).
Begbie, H., Feldzug der Liebe. General William Booth, Gründer der Heilsarmee. Deutsche Bearb. von F. v. Tavel. Mit 53 Abb. Zürich, Füssli (XII, 493). M 12,80.
Bavier, A. M. v., Von Genf nach Rom über Canterbury. Aus d. Französ. übers. von Ottilie Bödiker. Einsiedeln, Benziger (60 16°). M 0,30.
Klein, F., Madeleine Sémer 1874—1921. Übers. Mainz, Grünewald-Verlag (X, 295). M 6,50.
Liese, W., Lorenz Werthmann u. der Deutsche Caritasverband. Frbg., Caritasverlag (XI, 637, mehr. Taf.). M 17,50.
Lama, F. v., Therese Neumann von Konnersreuth. 3. verm. u. verb. Aufl. Karlsruhe, Badenia (VIII, 120, mehr. Taf.). M 1,80.
Franzmathes, Der Segen von Konnersreuth. Mit Taf. Kirnach-Villingen, Verlag d. Schulbrüder (IV, 123). M 1,20.
Tarny, M., Thérèse Neumann stigmatisée. Avignon, Aubanel (48 16°).
Frodiani, G., Pio XI. Roma, via d. Scrofa (VII, 234). *L* 7.

Systematische Theologie.

Przywara, E., Ringen der Gegenwart. Gesammelte Aufsätze. 2 Bde. Augsb., Filser (XII, 540; VII, 444). M 30.
Grant, F. C., New Horizons of the Christian Faith. Milwaukee, Morehouse Co., 1928 (XXIX, 287). $ 1,50.
Spranger, E., Der Sinn der Voraussetzungslosigkeit in den Geisteswissenschaften. Berl., Akad. d. Wiss. (31 4°). M 2.
Schmidt, F. W., Die Grundfrage der Theologie. Güt., Bertelsmann (24). M 0,80.
Schumpp, M. M., Bedeutung u. Behandlung der Hl. Schrift in der syst. Theologie (ThGl 2, 179—98).
Reisner, E., Die Geschichte als Sündenfall u. Weg zum Gericht. Grundlegung einer christl. Metaphysik der Geschichte. Mchn., Oldenbourg (VI, 304). M 12,50.
Dahns, F., Vom Darwinismus zur Astrologie. Hamburg, Christians (77 mit Fig.). M 2.
Hasebroek, K., Leben, Geist u. Gottesglaube. Mstr., Helios-Verlag (VII, 107). M 4,50.
Wernick, G., Ist der Begriff der Wahrheit definierbar? (Kantstud 1/2, 70—96).
Bizzarri, R., Il problema gnoseologico metafisico moderno di fronte alla filosofia tradizionale. Firenze, Vallecchi, 1928 (374). *L* 18.

Olgiati, F., Il concetto di sostanza (Riv FilosNeoScol 2, 101—17).
Mazzantini, C., Realtà ed Intelligenza (Ebd. 118—40).
Jansen, B., Aus dem Bewußtsein zu den Dingen (PhilosJb 2, 161—92).
Stähler, W., Die Unsterblichkeit der Seele in der Philosophie Bolzanos (Ebd. 232—51).
Brinkgrewe, M. R. J., Quid de immortalitate animae Plato decreverit (Mnemosyne 1, 56—72).
Klages, L., Der Geist als Widersacher der Seele. Bd 1. 2. Lpz., Barth (XXX, 511; 288). M 21,60 u. 12,60.
Gspann, J. Chr., Erzeugen u. Erkennen (PhilosJb 2, 193—99).
Hazard, Ch. G., The Holy Spirit and the Human Spirit (Bibl Sacra April, 163—74).
Pelster, F., Zur Frage nach der Möglichkeit einer „*beatitudo naturalis*" (Scholastik 2, 255—60).
Lyman, E. W., The Place of Christ in Modern Theology (JReligion 2, 184—203).
Lang, H., Der myst. Leib Christi. Mchn., J. Müller (31; 4 Taf.). M 1,25.
Steffen, B., Kreuz u. Gewißheit. Eine hist.-dogmat. Untersuchung. Güt., Bertelsmann (VIII, 166). M 5,50.
Ségnier, J. de, Quelques réflexions sur le sacrifice eucharistique (NouvRTh 4, 289—99).
Kern, H., Die Frage nach der Eschatologie u. die Antwort des Apostolikums (NKirchlZ 4, 238—64).
Leclercq, J., Le théologique et le philosophique dans la controverse sur l'origine divine du pouvoir (EphThLov 2, 230—44).
Binder, J., Staatsraison u. Sittlichkeit. Berl., Junker & Dünnhaupt (72 4°). M 4,50.
Hofacker, A., Sinnlichkeit u. Vernunft. Zum Aufbau einer neuen Ethik. Stuttg., Kohlhammer (V, 341 gr. 8°). M 15.
Bertrand, A.-N., La vie chrétienne et la doctrine. Lausanne, impr. de la Concorde, 1928 (45). *Fr* 0,75.
Lippert, P., Glaubensgeist u. Glaubenstrost (StimmZeit April, 12—26).
Valensin, A., Un aspect de la théologie de la prière (Nouv RTh 4, 290—311).
Weinreich, O., Gebet u. Wunder. 2 Abh. zur Religions- und Literaturgeschichte. Stuttg., Kohlhammer (298). M 22.
Dimmler, H., Skrupulosität u. Verkümmerung des relig. Gefühls (Pharus 5, 321—38).

Praktische Theologie.

Cappello, F. M., Tractatus de jubilaeo, quod vertente anno 1929 SS. D. N. Pius Papa XI extra ordinem indixit. Roma, Univ. Gregoriana (44). *L* 2,50.
I Patti del Laterano. Ebd. (80). *L* 2,50.
Hofmann, K., Die *Basilica minor* (ThGl 3, 361—68).
Lammeyer, J., Die juristischen Personen der kath. Kirche, historisch u. dogmatisch gewürdigt. Pad., Schöningh (240). M 7.
Gesetze u. Verordnungen vom J. 1924 ff. betr. die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens in der Diözese Breslau preuß. Anteils. Hrsg. vom fürstbischöfl. Ordinariat zu Breslau. Bresl., 1929 (VI, 124). M 2,50.
Charny, M., Les atouts du cléricalisme. P., Edit. du Progrès civique, 1928 (307 12°). *Fr* 10.
Mathews, Sh., Protestantisme, Democracy and Church Unity (JReligion 2, 169—83).
Struker, A., Die dogmat. Missionsgrundlage (ZMissWiss 2, 113—29).
Ohm, Th., Die Auseinandersetzung mit dem Heidentum in der christl. Lehrverkündigung (Ebd. 191—200).
Schurhammer, G., Das kirchl. Sprachproblem in der japanischen Jesuitenmission des 16. u. 17. Jahrh. Ein Stück Ritenfrage in Japan. Tokyo 1928 (Lpz., „Asia major") (160). M 9.
Danzer, B., Die Benediktinerregel in der Übersee. Überblick über die Ausbreitung des Benediktinerordens u. s. Zweige in den außereuropäischen Ländern. St. Ottilien, Missions-Verlag (VIII, 276; XXII Kt. S.). M 8.
Launay, A., Die koreanischen Märtyrer 1838—1846. Aus d. Französ. von R. Hoch. Mit 16 III. Ebd. (XIV, 270). M 7,50.
Maas, O., Der gegenwärtige Stand der Forschung über die neuzeitl. Franziskanermission (ZMissWiss 2, 137—49).
Schmidlin, Deutsches protest. Missionswesen (Ebd. 166—68).
Biermann, B. M., Der Forschungsstand über die Dominikanermission der neueren Zeit (Ebd. 168—71).
Steffen, F., Zum Problem der Katholischen Aktion. Danzig, Westpreuß. Verlag (56). M 1,50.
Straubinger, J., Die Katholische Aktion u. das kath. Organisationswesen in Württemberg. Stuttg., Verlag Kepplerhaus (127). M 3.
Ritzer, O., Passauer Caritasführer. Passau, Caritasverband (211). M 2.
Lhande, Christus in der Bannmeile. Berichte über das kirchl. Leben in der Arbeiterbevölkerung der Bannmeile von Paris. Aus d. Französ. von Therese v. Jordans. Einsiedeln, Benzinger, 1928 (272). M 4,40.
Wiesen, W., Grundsätzliches u. Praktisches zu den Bestrebungen der Seelsorgehilfe (BonnerZ 2, 138—54).
Drathen, J., Anormale Jugendliche vor dem Jugendgericht (ThGl 2, 204—24).
Mayer, J., Sexualprobleme z. Strafrechtsreform (Ebd. 137—62).
Roos, K. A., Die sexualpädagogische Tagung in Düsseldorf (Ebd. 162—74).
Dunin Borkowski, St. v., Reifendes Leben. Ein Buch der Selbstzucht für die Jugend. 4., verb. Aufl. Berl., Dümmler (352). M 4.
—, Miniaturen erzieherischer Kunst. Ebd. (169). M 3.
Künkel, F., Die Arbeit am Charakter. Die neuere Psychotherapie in ihrer Anwendung auf Erziehung, Selbsterziehung u. Seelenführung. Schwerin, Bahn (163). M 4,80.
Federhofer, F., Die religiöse Entwicklung im Jugendalter (Pharus 4, 273—82; 5, 38—45).
Thwing, Ch. F., Education and Religion (concl.). (Bibl Sacra April, 146—62).
Rieger, J., Gesinnungsbildung im Religionsunterricht (Rottenb Mon April, 193—200; Mai, 231—38).
Kroh, O., Die Psychologie des Grundschulkindes in ihrer Beziehung zur kindl. Gesamtentwicklung. 2., sehr verm. Aufl. Langensalza, Beyer (320). M 6.
Raab, K., Lasset die Kleinen zu mir kommen! Bibelkatechesen für den 2. Schülerjahrgang. Donauwörth, Auer (224). M 4,80.
Bösch, A., Jesus kommt! Vorträge zur Vorbereitung der ganz Kleinen auf die 1. hl. Kommunion. Luzern, Räber (102). M 2,25.
Browe, P., Die österl. Zeit (ThGl 3, 345—60).
Will, R., Quelques réflexions sur le style liturgique (RHist PhilRel 1, 32—41).
Peters, Fr. J., Die Karfreitagsmesse u. der Ritus der *Commixtio* (BonnerZ 2, 105—14).
Euringer, S., Die äthiopische Anaphora des h. Athanasius (OrChrist 1927, 2, 243—98).
Mohlberg, C., Il missale glagolitico di Kiew (sec. IX) ed il suo prototipo romano del sec. VI—VII (Atti della Pont. Accad. Rom. di Archaeol. 1928, 207—320).
Callewaert, C., Laudes matutinae in Officio Romano ante Regulam Benedicti. Brügge, Semin. episc., 1928 (43).
Sella, P., Un indumento sacerdotale: la Siricella (EphLiturg 2, 110).

Christliche Kunst.

Lüttge, W., Religion u. Kunst. Güt., Bertelsmann (56). M 1,50.
Delehaye, H., Nouvelles fouilles à Salone (AnalBoll 1/2, 77—88).
Egger, R., Die städtische Kirche von Stobi (JahreshÖsterrArch InstWien 1, 42—87).
Schmucki, J., Die Kathedrale von Chur. Augsb., Filser, 1928 (40; 20 S. Abb.). M 2.
Deusch, W. R., Das Münster zu Basel. Ebd. 1928 (32; 20 S. Abb.). M 2.
Röttger, B. H., Kloster Prüfening. Ebd. (24; 16 S. Abb.). M 2.
Anklam, K., Die Lambertikirche zu Aurich. Aurich, Friemann, 1928 (22). M 1.
Stange, A., Die Gotik in der deutschen Baukunst um 1600 (RepKunstwiss 1928, 6, 280—88).
Horn, C., Der evang. Kirchbau unserer Tage (KunstKirche 3, 81—95). Thesmacher, A., Über das Problem des evang. Kirchbaus (96—99). Gurlitt, C., Kirchl. Baustoff (100—104). Höger, F., Sakraler Backsteinbau (105—14). Girken, P., Die Stahlkirche (114—17).
Toesca, P., Die florentinische Malerei des 14. Jh. Mchn., Wolff (XV 92; 119 Taf., 119 Bl. Erkl. 4°). M 135.

Neues für die Bücherei des Priesters

Liturgische Kanzelvorträge. Die Opferliturgie und die Anteilnahme der Laienwelt. Von Fid. Böser O. S. B. Kart. 2.60 M.

Vorträge, deren erhebende Gedanken schon vielen die kirchliche Liturgie, die „Quelle des christlichen Geistes", erschlossen haben. P. Böser erfüllt damit den Wunsch seiner Mitbrüder aus dem Seelsorgsklerus, die vor der Gemeinde, in Kongregationen und Vereinen ihre Zuhörer begeistern möchten für das Opfer unserer Altäre.

Exsultate. Festpredigten. Von Hermann Steiert. 3.20 M.; geb. 4.40 M.

Aus den Festgeheimnissen entwickeln die Predigten feine Gedanken, gut fundiert in Dogmatik, Moral und Exegese, in der Anwendung praktisch, zeitgemäß, sprachlich klar und schön. Die Knappheit der Darstellung läßt dem Prediger Zeit und Raum, Eigenes auszuwerten. — Auch zu geistlichen Festtagslesungen geeignet.

Die Botschaft des Wortes Gottes. Predigten im Geiste der Heiligen Schrift auf die Sonntage des Kirchenjahres. Von Dr. J. Honnef. 6.20 M.; geb. 7.50 M.

Das Leben und Leiden des Heilandes in Schriftpredigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres: thematische oder exegetische Homilien in Kepplers Geist. Honnef bleibt nicht am Text der Sonntagsperikopen hängen. Er fördert aus den anderen Abschnitten der Evangelien Schätze zu Tage. Klare, auf den Ton des sozialen Mitempfindens gestimmte Sprache. Keine Füllworte, desto mehr Gehalt. Anschaulich und eindringlich. Der Prediger kann das Buch gut gebrauchen und leicht benutzen. Honnef legt ihm das rechte Wort auf die Zunge. Gute Schriftpredigten. Sonntagslesungen für jeden Katholiken!

Zu Füßen des Meisters. Kurze Betrachtungen für vielbeschäftigte Priester. Von Anton Huonder S. J. 3. Bd.: Der Verklärungsmorgen. 1929. 4 M.; geb. 5.40 M.

Viele Tausende von Priestern kennen die beiden ersten Bände (Arbeitstag — Leidensnacht). Der erste Band hat bereits zwölf Auflagen erlebt und ist in zwölf Sprachen übersetzt. Der dritte Band enthält Betrachtungen über den auferstandenen Meister.

Brautunterricht. Eine praktische Anleitung für den Seelsorgsklerus. Von Dr. K. Rieder. 2. u. 3., verm. Aufl. (Hirt u. Herde, 13. Heft.) Kart. 1.50 M.

Vom Ehestande und seiner Würde. — Vorbereitung. — Am Traualtar. — Die eheliche Keuschheit. — Hohe und richtige Auffassung. — Mäßigkeit. — Enthaltsamkeit. — Die eheliche Liebe und Treue. — Die Familie. — Benehmen der Eheleute. — Literatur. — Beilage: Disposition des Brautunterrichts mit Stichworten.

Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des hl. Johannes Baptista Vianney. Von Msgr. J. L. J. Kirlin. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Paul Reinelt. Geb. 4.50 M.

Treffliche aszetische und pastorelle Bemerkungen und Unterweisungen, im Anschluß an den Lebensgang des heiligen Pfarrers von Ars, in einer sprachlichen Fassung, die auch in Ländern deutscher Zunge „anspricht". Gewagten Behauptungen geht der praktische Amerikaner klug aus dem Wege. Dafür begegnet man modernen Fragen mit ernst bedachten Lösungen. Paul Reinelt hat nicht bloß herunterübersetzt, sondern nachgeschaffen. Die schönste Einführung in das Priestertum, älteren Priestern hie und da Anlaß zu einer stillen Gewissenserforschung.

Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom. Geschichtlich-theologische Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen. Von Max Pribilla S. J. (Veröffentlichung des Katholischen Akademikerverbandes.) 8.50 M.; geb. 10 M.

Erste zusammenfassende Darstellung der Einigungsbestrebungen bis zu der Enzyklika „Mortalium animos". Dient der Verständigung; erkennt alles Gute an; berichtet die geschichtlichen Vorgänge auf Grund der besten Quellen mit Angabe der Belegstellen; gibt Einblick in die Ideen und Motive; behebt Unklarheiten. Allgemeinverständlich; für Katholiken und Protestanten bedeutsam.

Religion und Politik. Eine religions- und kulturwissenschaftliche Studie. Von Dr. Joh. P. Steffes. (Schriften zur deutschen Politik, 21. u. 22. Heft.) Kart. 7.40 M.

Ein Beitrag zur Erneuerung der Welt aus religiösem Geiste. Die politische Tätigkeit wird in der vertieften Bedeutung von sozialer Lebensgestaltung genommen und neuartig mit letzten Fragen menschlicher Existenzentfaltung in Verbindung gebracht, rein wissenschaftlich auf Grund kultur- und religionsphilosophischer sowie religionsvergleichender Ausführungen.

Das Werden der sittlichen Person. Wesen und Erziehung des Charakters. Von Dr. R. Allers. 6.20 M.; geb. 8 M.

Neuartige Auffassung vom Wesen des Charakters. Praktische Fragen der Charaktererziehung. Keine Polemik. Das Buch wirkt durch Tatsachen und logische Folgerungen aus ihnen. Gesicherte Erkenntnisse moderner Psychologie berücksichtigt. Fundamente einer Brücke zwischen Psychologie und Metaphysik. Für Psychologen, auch Laienpsychologen, Psychotherapeuten, Erzieher, Seelsorger.

Religion des jungen Menschen. Von Dr. T. Tóth. Kart. 3.40 M.; geb. 4.20 M.

Eltern, Erzieher und Seelsorger können von Tóth lernen. Geradezu künstlerisch weckt er ideale Empfindungen und führt sie zu religiösen Quellen. Er überredet nicht, erpreßt keine religiösen Vorsätze, er überzeugt aber von der Notwendigkeit religiösen Lebens, zeigt die Kraft, welche ein religiöser Standpunkt gibt im Strom des Unglaubens mit seinen wechselnden, irrenden sog. Überzeugungen. Er erzieht zu einer ernsten, männlichen religiösen Überzeugung.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. Sammlung „OPUSCULA ET TEXTUS", *Series scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J.*

Soeben erschienen:

NÄHER ZU GOTT

Erwägungen im Anschluß an das Kirchenjahr für Kanzel und Haus

Von DR. THEOL. B. STREHLER

2. umgearbeitete Auflage. Kart. 3,50, Ganzleinen 4,50

Jede Zeit hungert nach Gott und nach dem Brote seiner Wahrheit. Und jeder Zeit soll es gebrochen und gereicht werden in der Art, wie es ihrer Not und ihren tiefsten Bedürfnissen entspricht.

Die biblische und die liturgische Predigt kennzeichnen die neuzeitliche Lehrverkündigung,

Dazu tritt als dritte Art: Keine lang ausholenden Einleitungen, keine wortreichen Anwendungen, keine langatmigen Schachtelungen; dafür kurze, kernige, durchsichtige Darlegungen, in denen die Wahrheit wie in ihrem eigenen warmen Lichte leuchtet und in die Seele eindringt und zum Leben drängt.

Dem Besprecher scheint, daß zu dieser letzten Art die vorliegenden Erwägungen „Näher zu Gott!“ gehören.

„Die tief an Gott glauben und sich an Gottes heiliges Gebot gebunden wissen und das Leben in seiner Gnade als das Köstlichste schätzen, treu von Gott aus leben: Die werden Mittelpunkte, von denen Kraft zum Guten ausgeht; die werden tragende Säulen im geistigen Tempelbau; die werden die Welt um sich segnen und auf Gott hinweisen.“

Etwas von dieser ausstrahlenden Kraft, von diesem Stützen und Auf-Gott-Hinweisen spürt man auch in diesen Blättern.

Sie verdienen es, viel gelesen und ernst gewürdigt zu werden.

G. P. ADERHOLZ' BUCHHANDLUNG, BRESLAU

Soeben erschien:

Dr. RUDOLF SCHUMACHER

Die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes

(Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, Band 14, Heft 1.) XI, 139 S. RM 5.70

Die erste Monographie von katholischer Seite über die an Problemen reichen Schlußkapitel des Römerbriefes. Unter gründlicher Verarbeitung der umfangreichen Literatur wird die Geschichte des Abschnittes behandelt und eine eingehende Exegese geboten. Sorgfältig werden die für die sog. Ephesus-Hypothese vorgebrachten Gründe geprüft und die schwierigsten an die Doxologie sich knüpfenden Fragestellungen erörtert. Außer den Freunden der paulinischen Briefe werden auch alle an der Geschichte der ältesten römischen Christengemeinde Interessierten sich mit dem Buche befassen.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF
MÜNSTER i. W.

Soeben erschien

JOSEPH MAUSBACH

Universitätsprofessor in Münster in Westf.

DASEIN UND WESEN GOTTES

Band 2: DER TELEOLOGISCHE GOTTESBEWEIS

X und 291 Seiten. Geheftet RM 4.50
gebunden RM 5.90

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

In einer Geisteslage, die täglich neue subjektive Weltanschauungen ans Licht wirft, ist es wahrlich an der Zeit, daß einer unser angesehensten christlichen Denker vom Boden der philosophia perennis aus und in steter Rücksicht auf die heutige Wissenschaft die älteste und zugleich aktuellste Frage der Philosophie, das Dasein und Wesen Gottes, in klarer, formschöner und allen Gebildeten verständlicher Weise erörtert. Der vorliegende Band begründet das Dasein Gottes aus den Tatsachen der Zweckmäßigkeit im Weltall, berührt sich daher am engsten mit der Naturwissenschaft. Der erste Band, der den kosmologischen Gottesbeweis behandelt, wird binnen wenigen Monaten nachfolgen. Der dritte ist dem ideologischen und ethischen Gottesbeweis gewidmet. Der vierte Band soll das Wesen Gottes gegenüber monistischen Irrtümern darlegen. Jeder Band bildet innerhalb des Gesamtwerkes ein selbständiges, in sich abgerundetes Ganzes.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Beim Professor de Simon, Wilhelmsh. 2 I)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 7 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Frauenmystik:
Der h. Hildegard von Bingen, Wisse die Wege, Scivias.
Fogelklou, Die h. Birgitta von Schweden.
Leclercq, Die Mystikerin des Apostolates St. Katharina von Siena.
Mézard, Doctrine spirituelle de S. Jeanne-Françoise de Chantal (Wilms).
Dold, Getilgte Paulus- und Psalmentexte aus Cod. Sangall. 908 (Vogels).
Bornhäuser, Das Johannesevangelium eine Missionsschrift für Israel (Meinertz).
Gloege, Das Reich Gottes im N. T. (Dausch).
Marti u. Beer, Abot (Väter) (Heimes).
Holtzmann, Tamid (Vom täglichen Gemeindeopfer) (Heimes).
Foerster, Von Valentin zu Herakleon (Haase).
Linderbauer, S. Benedicti Regula Monasteriorum (Volk).
Grabmann, Mittelalterliche lat. Aristotelesübersetzungen u. Aristoteleskommentare (Pelster).
Ritter, Studien zur Spätscholastik III (Stegmüller).
Regner, Aegidius Jais als Pädagog (Grunwald).
Winkler, Peter Jakovlevic Caadaev (Haase).
Rahlfs, Paul de Lagardes wissenschaftliches Lebenswerk (Allgeier).
Schilling, Lehrbuch der Moraltheologie II (Prümmer).
Thamiry, Fondements de la morale (Müller).
Kaibach, Das Gemeinwohl und seine ethische Bedeutung (Schilling).
Schumacher, Ein Vergleich der buddhistischen Versenkung und der jesuitischen Exerzitien (Smarzyk).
Haas, Das Interdikt nach geltendem Recht (Eichmann).
Tischleder, Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Erklärung (Mayer und Casel).
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Frauenmystik.

1. **Der heiligen Hildegard von Bingen, Wisse die Wege, Scivias.** Nach dem Urtext übertragen und bearbeitet von D. Maura Böckeler O. S. B., Chorfrau zu Eibingen. Mit 35 Tafeln nach den Miniaturen des Kodex und einem Geleitswort von DDr. Ildefons Herwegen O. S. B. Berlin, Sankt-Augustinus-Verlag, 1928 (XXIV, 542 S. gr. 8°). M. 22,50.

Bisher waren wir bezüglich der größten deutschen Seherin angewiesen auf den lateinischen Text bei Migne und auf deutsche Auszüge bei Schmelzeis, Bühler, David-Windstoßer und anderen. Jetzt liegt die erste Gesamtausgabe von Hildegards erstem und größtem Werke, *Scivias*, vor. Die Übersetzung ist angefertigt nach dem „Kleinen Hildegardiskodex der Nassauischen Landesbibliothek". Der Hauptwert dieser neuen Ausgabe beruht jedoch nicht in ihrer Vollständigkeit, denn diese ist im Grunde nicht vorhanden, da an vielen Stellen Kürzungen sich finden, zuweilen selbst bloße Inhaltsangabe geboten wird; der Hauptwert liegt vielmehr in der Aufdeckung des Grundplanes dieses Werkes, in der Entdeckung seiner Einheit. Alle bisherigen Bearbeiter haben entweder diese Einheit geleugnet, wie neuestens noch Riesch, Die hl. Hildegard, Freiburg i. Br. (1917), oder mehr geahnt als dargelegt, wie Braun, Die hl. Hildegard, Regensburg (1918). Die Kürzungen wurden, wie Herwegen betont, nur vorgenommen, um die erkannte Einheit schärfer hervortreten zu lassen. Diese wird S. XVIII dahin bestimmt: „Was die Seherin schaut, ist im Grunde nur ein einziges gewaltiges Gesicht, von dessen allbeherrschendem Mittelpunkte, dem Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes, ein ruhiges, klares Licht in die radial darum gruppierten Teile des gesamten Werkes strömt.." Dabei bleibt bestehen, daß das Werk voller Abschweifungen ist; aber „gerade das verborgene Verweben der vielfältigen und vielgestaltigen Einzelerscheinungen zur großen Einheit eines göttlichen Gedankens ist das Überwältigende der Hildegardischen Schriften" (S. XII).

Den geheimnisvollen Titel *Scivias* weiß die Übersetzerin zu werten als den treffenden Ausdruck für den Gesamtinhalt, für die Wege Gottes mit der Menschheit, für das Erlösungswerk mit seinen Voraussetzungen und Wirkungen vom Anfang der Schöpfung bis zum Ende der Zeiten.

Die Ausstattung des Buches ist vornehm, sowohl was Druck angeht, als auch was die Wiedergabe der 35 Miniaturen anbetrifft. Unzweifelhaft störend wirkt jedoch, daß im Druck nicht unterschieden ist zwischen der getreuen Übersetzung und den zusammengefaßten Partien; ja nicht einmal die Erläuterungen und Erklärungen, die die Übersetzerin öfters eingeschoben hat, sind durch besondere Typen gekennzeichnet. Wohl ist eine Tafel beigegeben, woraus das alles ersichtlich ist; aber wie lästig ist eine Lektüre an Hand einer solchen Tabelle!

Da Hildegard von sich selbst kaum spricht, sich vielmehr einzig als Werkzeug des sich durch sie offenbarenden Gottes betrachtet, so bietet das Buch für die eigentliche Mystik wenig Ausbeute. Nur insofern ist es von Bedeutung, als der Gedanke, daß die echte Mystik nicht bei der Beschauung stehen bleibt, sondern sich zur Betätigung auf Grund der Beschauung angetrieben fühlt, hier eine, wenn auch im Rahmen des Außerordentlichen liegende Bestätigung erfährt. Das Werk bildet als Hauptschöpfung der größten deutschen Seherin in seiner mustergültigen Übertragung und bei der prachtvollen Ausstaltung eine Zierde jeder deutschen Bibliothek.

2. **Fogelklou, Emilia, Die heilige Birgitta von Schweden.** Aus dem Schwedischen übertragen von Maja Loehr. Mit einem Geleitwort von Friedrich Heiler. [Aus der Welt christlicher Frömmigkeit. Bd. 9.] München, Ernst Reinhardt, 1929 (339 S. 8°). M. 7,50.

Die große Schwedin, die im 14. Jahrhundert so gewaltig eingegriffen hat in die Geschicke ihres Landes, in die Angelegenheiten der Kirche und in die ureigenste Sache der Päpste, hat an E. Fogelklou eine Lebensbeschreiberin gefunden, die sich mit aller Liebe in die Seele und Welt der Heldin hineingedacht und all ihr Können der Aufgabe gewidmet hat. Es ist ihr vortrefflich gelungen, die natürlichen Elemente, das menschlich Große, das mütter-

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK TÜBINGEN

lich Besorgte, das ritterlich Starke, das ausnehmend Heldenhafte so herauszuarbeiten, wie es wohl keinem Biographen gelungen war. Das Übernatürliche, aus dem allein Birgitta, die sich einzig als Prophetin Gottes, als sein Sprachrohr ansah, ganz zu verstehen ist, wird auch erwähnt, aber völlig ungenügend. Es bleibt unklar, ob nach Ansicht der Verf. Birgitta in einer enormen Täuschung befangen war, oder ob sich Gott ihr wirklich in besonderer Weise geoffenbart hat.

Daß Birgitta treu katholisch, daß sie ganz im Rahmen des alten Glaubens steht und handelt, ist offen ausgesprochen; ebenso ausdrücklich wird betont, daß Birgitta nicht als Vorläuferin Luthers angesehen werden kann. Aber das spezifisch Katholische gelangt, wie schonend Verf. auch vorzugehen sucht, nicht zur wahren Wertung; man fühlt auf Schritt und Tritt die hemmende Kluft. Was S. 214 bezüglich des Heiles der erschlagenen Russen und S. 322 über den Ablaß gesagt wird, ist nicht katholische Lehre.

Daß wahre Mystik nur im Katholizismus sich findet und auch nur von Katholiken recht gewürdigt wird, erhellt insofern aus diesem Buch, als kein Versuch gemacht ist, das Werden dieser Mystikerin, ihr stufenweise erfolgendes Abkehren von den Dingen und Zuwenden zu Gott einheitlich zu schildern. Die Momente sind im Laufe der Erzählung erwähnt, aber so, als ob der Sinn verborgen geblieben. Und doch läßt sich bei Birgitta trotz all des Außerordentlichen der normal mystische Weg mit Klarheit verfolgen.

Trotz dieser beim Standpunkt der Verf. unvermeidlichen Mängel ist das Buch eine vorzügliche Leistung, ausgezeichnet vor allem durch zarte Nachempfindung aller Seelenstimmungen Mutter Britas, durch plastische Darstellung der in der Fremde umherirrenden und für ihr Ideal kämpfenden Frau, durch feinsinnige Wertung des Schrifttums, durch farbenvolle Schilderung des fast unglaublichen äußeren Wirkungskreises dieser Mystikerin. Was Wertung der natürlichen Momente, was Schönheit der Sprache und Schwung der Schilderung angeht, kann unsere Hagiographie manches aus diesem Buche lernen.

3. **Leclercq,** Jacques, Professor an der Phil. Fakultät des Instituts Saint-Louis zu Brüssel, **Die Mystikerin des Apostolates St. Katharina v. Siena, die römisch-katholische Heilige.** Berechtigte Übertragung aus dem Französischen von P. Albertus Kaufmann O. P. Vechta i. O., Albertus-Magnus-Verlag, 1929 (XV, 406 S. 8°). Gbd. M. 6.

Im Vorwort zur 3. französischen Auflage betont der Verf. verschiedenen Ausstellungen der Kritik gegenüber, daß es keineswegs seine Absicht gewesen sei, eine Biographie der Heiligen von Siena zu schreiben. „Mein Wunsch war einfach, gewisse Gesichtspunkte der Lehre, der Seelenverfassung und des Einflusses der h. Katharina herauszustellen, die die vorhergehenden Verfasser, gezwungen, sich nach der Zeitfolge der Tatsachen zu richten, nicht klar, wie es schien, hatten hervortreten lassen, und ich wollte mich dabei auf die Ergebnisse der Geschichte stützen, wie sie in dem Augenblick, wie ich schrieb, feststanden" (S. XIII). Verf. urteilt damit über sein Werk sehr bescheiden, denn er hat tatsächlich eine treffliche Charakteristik der Heiligen geboten, gleichsam das Ureigenste an ihr herausstellend und alles darauf beziehend; und dieses Ureigenste liegt in ihrer Mystik, die einzig in ihrer Art ist. Die Probleme der Mystik sind dem Verf. vertraut; er zeichnet geschickt den Werdegang Katharinas und verfolgt ihre Entwicklung bis zu der Höhe außerordentlicher Schau, aber auch bis in die letzte Auswirkung äußerer Betätigung. Fundament dieser Mystik ist der Satz: „Die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten ist ein und dasselbe." Daraus folgert Katharina: „Die Vereinigung einer Seele mit Gott, das ist nur eine Szene des unermeßlichen Schauspiels der Erlösung, ist nur eine Note in dem Konzert, das das göttliche Lob von der Erde himmelswärts tragen sollte. Das Wesentliche dabei ist nicht die Szene, nicht die Note, sondern das Ganze, nämlich daß Christus herrsche, daß Gott nicht nur in der eigenen Seele allein, sondern in der Welt der Herr sei" (S. 159). Dadurch wird Katharina zur „sozialen Mystikerin", deren Leben von der Idee der Gemeinschaft beherrscht ist, während alle anderen viel mehr individuelle Mystiker genannt werden müssen.

Aus dieser Mystik des Apostolates werden auch die außerordentlichsten Vorkommnisse im Leben der Heiligen verständlich; darauf war sie aber auch schon in etwa durch ihre natürliche Veranlagung vorbereitet.

Das Buch ist ein Buch der Übernatur, hie und da allzusehr der Übernatur, weil mancher alte Bericht einfach, so wie er liegt, übernommen wird, obwohl der kritische Forscher nicht ohne Grund ein Fragezeichen anbringen würde; auch allzusehr der Übernatur, weil die natürlichen Momente erst gegen Schluß und selbst da nur ganz flüchtig zur Behandlung kommen. Trotz dieser fast einseitigen Schätzung des Übernatürlichen wird das Können Katharinas, auch das in der Gnadenausstattung fundierte, nicht überschätzt. Das tritt deutlich hervor bei Beurteilung ihrer Briefe an Weltleute und bei Untersuchung des systematischen Aufbaus des Dialogs. Franz v. Sales und Theresia übertreffen sie in beiden Beziehungen. Die deutsche Übertragung ist leider in Satzbau und Ausdruck zu sehr vom Original abhängig. Es wirkt komisch, wenn eine 30jährige Jungfrau in einem fort als „junges Mädchen" bezeichnet wird. Die Ausstattung dieses für das Studium der Mystik bedeutungsvollen Werkes ist vorzüglich und wird gewiß dazu beitragen, dem trefflichen Buche viele Freunde zu gewinnen.

4. **Mézard,** O. P., **Doctrine Spirituelle de sainte Jeanne-Françoise de Chantal, Fondatrice de la Visitation.** Paris, Lethielleux, 1928 (VI, 604 S. 8°).

Johanna-Franziska von Chantal, die mit Franz v. Sales den Orden der Heimsuchung stiftete und ihn bis zu ihrem Tode leitete, gleicht in dieser Stellung und in manchen Eigenschaften ihrer großen Zeitgenossin, der h. Theresia; und doch waltet ein tiefer Unterschied zwischen den beiden Frauen, weil Chantal nicht so schnell und auch nicht so leicht die Feder führte wie die Nonne von Avila und, obwohl sie einen beschaulichen Orden leitete und selbst die Wege der Mystik wandelte, kein mystisches Werk verfaßte. Was wir von ihr besitzen, sind Briefe, Ermahnungen, Ansprachen; alles Gelegenheitsschriften, fast mehr Notizen — um dem Gedächtnis als Stütze zu dienen — denn selbständige Schriften. Und doch liegt in ihnen eine bewährte Lehre, und es ist zu begrüßen, daß diese, systematisch geordnet, der weiteren Öffentlichkeit geboten ist. Ihre Lehre vom geistlichen Leben trägt den Stempel des h. Franz von Sales. Sein Name kommt immer wieder vor, zuweilen ist es selbst zweifelhaft, ob es sich um eine Schrift Chantals handelt oder um eine des h. Franz, die Johanna abgeschrieben oder überarbeitet hat.

Für die Mystik ist dieses durchaus aszetisch gehaltene und direkt Ordensfrauen berücksichtigende Buch durch drei Gedanken von Bedeutung: 1. Durch die nachdrückliche, beständig wiederholte Anweisung zur Losschälung von allem Irdischen als Vorbedingung. Wohl selten ist jemand, wie der Herausgeber ausdrücklich betont, so den letzten und leisesten Regungen der Eigenliebe und der Selbstsucht nachgegangen, um sie radikal zu bekämpfen, wie dies hier die

h. Chantal tut. 2. Durch eine kluge, fast unmerkliche Anleitung, von der Betrachtung überzugehen zum Gebet der Ruhe und der Beschauung, als ob es sich um etwas ganz Selbstverständliches handele. Sie stellt keine Untersuchung an darüber, ob die Beschauung erworben oder eingegossen ist; sie verfolgt nur den praktischen Zweck, sie will ihren Töchtern die Unruhe, unter der sie selbst bei dem Eintritt ins Gebet der Ruhe gelitten hat, ersparen. 3. Durch eine auffällige Zurückhaltung den außerordentlichen Erscheinungen in der Mystik gegenüber. Ihre Worte: „*Les vraies extases sont les vraies vertus*" (S. 300) kennzeichnen die Frau der neuen Periode.

Düsseldorf. P. Hieronymus Wilms O. P.

Dold, P. Alban, Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Getilgte Paulus- und Psalmentexte unter getilgten ambrosianischen Liturgiestücken aus Cod. Sangall. 908.** Mit Anhang: Unbekannte und bekannte Donaueschinger Väterfragmente, herausgegeben und bearbeitet. Mit elf Schriftbildern. [Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron, 1. Abt., Heft 14.] Erzabtei Beuron (Vertrieb durch O. Harrassowitz, Leipzig), 1928 (52 S. gr. 8°). M. 5,50.

Unter der Signatur Cod. 908 bewahrt die Stiftsbibliothek von St. Gallen einen Schabband auf, dessen frühere Schrift die Forschung schon mehrfach beschäftigt hat. Eine ganze Reihe von älteren Schriftwerken patristischen, liturgischen, biblischen, profan-geschichtlichen und medizinischen Inhaltes sind in diesem „König der Palimpseste" vereinigt, alte Texte, die uns mehr zu sagen haben als das junge Werk, ein Vokabular des 9. Jahrh. Dold, der bereits manche Stunde geopfert hat, um die frühere Schrift wieder ans Licht zu ziehen, bietet im vorliegenden Heft als Frucht seiner fleißigen Studien 24 Seiten eines Vulgatatextes des 6. Jahrh. (aus Eph, Phil, Col, 1 Thess und 1 Tim), die alle, mit Ausnahme eines nach Zürich (Zentralbibl. C 79[b] fol. 16/19) verschlagenen Blattes, in der genannten Hs enthalten sind. Im 7. Jahrh. wurde der ursprüngliche Text offenbar aus Mangel an Schreibstoff (die anderen Möglichkeiten, antiquierte Textgestalt, Vorhandensein der marcionitischen Prologe hätten S. 7 gar nicht erörtert werden sollen) entfernt, um Pergament für ein mailändisches Liturgiebuch zu gewinnen. Das gleiche Schicksal wie jenes Corpus Paulinum traf dabei u. a. auch noch einen lateinischen Psalter, von dem freilich nur noch so dürftige Reste heute lesbar sind, daß sich kaum etwas über seine Textgestalt ermitteln läßt. Auch das Liturgiebuch, offenbar in zarterer Schrift aufgetragen, ist einem späteren Schabmesser wieder zum Opfer gefallen. Dagegen hat sich von der kräftigen Unziale, mit der das Corpus Paulinum im 6. Jahrh. auf das Pergament gesetzt ward, genug erhalten, um unter Zuhilfenahme der Palimpsestphotographie eine Lesung der ersten Schrift dieses *Codex bis rescriptus* zu ermöglichen. Der Text des lateinischen Paulus ist offenbar Vulgata. Da Hss von solchem Alter nicht allzu häufig find, so hat D. recht daran getan, uns diese 12 Blätter in diplomatischer Wiedergabe vorzulegen.

Die Ausgabe verdient Vertrauen. Zwar würde ich nach der beigegebenen Tafel Phil 1, 15 nicht *quidam* sondern *Quidam* edieren, und umgekehrt 1 Tim 1, 12 statt *Gratias* ein *gratias* annehmen; an Trennungen wie Phil 4, 18*a/b epaphrodito* oder 1 Tim 1, 17 *glor/ia* vermag ich nur schwer zu glauben. Col 1, 23 wäre *permanetis*, 2, 23 *quicumque* in einem Wort zu setzen gewesen. Sehr zu bedauern ist freilich, daß D. die Ergänzung der weggeschnittenen Stücke nach der sixtoklementinischen Vulgata vorgenommen hat. Dafür hätte doch nur die Editio minor von H. J. White (Oxford 1911) in Frage kommen dürfen. Warum Phil 1, 17 *sinceres* richtig sein soll, ist trotz der Bemerkung S. 19 nicht einzusehen; über Phil 1, 15 〉 *praedicant christum* (S. 19) will ich nicht streiten. Aber 1, 5 hätte es nicht *euangelio]* + *christi* heißen dürfen, 1, 19 wäre *in sal.*, nicht *ad sal.* zu edieren gewesen, 2, 23 *hunc igitur / spero me mit/tere mox ut*, 2, 26 *maestus* (nicht *moestus)*, 3, 19 *uenter et gloria*, 4, 1 *desiderantissimi gaudium meum et corona*, 4, 2 *syntychen*, 4, 12 *et abundare* usw. Die S. 10 erwähnte Form *patricidiis* (1 Tim 1, 9) scheint sich in allen alten Vulgatahss zu finden. So ist die Zahl der Abweichungen geringfügig. Eine Reihe der S. 19 behandelten „Varianten" sind sicher echte Vulgatalesarten, andere, z. B. Phil 1, 1 om. *in christo iesu*, *1, 8* 〉 *christi iesu*, 1, 10 *die*, 1, 11 *fructum*, 〉 *iesum christum* (= vg-clem.), 1, 23 *multo melius*, om. *magis*, 1, 24 *carne]* + *magis*, 1, 27 *euangelium*, 1, 27 om. *in* (wenn nicht etwa zu lesen ist *stetis in uno*), 1, 27 *fide*, 1, 29 *datum* usw. bleiben dort unerwähnt.

Sind demnach auch die Schlüsse aus dem Variantenbefund S. 23 auf die Heimat des alten Textes von fragwürdigem Wert, so wird man doch nicht an der Richtigkeit der These zu zweifeln Anlaß finden, daß der Pauluskodex aus Oberitalien stammt. Dahin weist ja schon die Schreibung XRS statt XPS, und noch deutlicher reden die übergeschriebenen Stücke der mailändischen Liturgie.

Unter den als Anhang beigegebenen Fragmenten aus der Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen verdient besondere Erwähnung ein umfangreicheres Bruchstück aus einer Predigt auf das Epiphaniefest, die wahrscheinlich Fulgentius v. Ruspe zum Verfasser hat. Beigegeben sind 6 Tafeln mit 11 vorzüglichen Schriftproben.

Bonn. Heinrich Vogels.

Bornhäuser, D. Karl, Professor in Marburg, **Das Johannesevangelium eine Missionsschrift für Israel.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie herausgegeben von D. A. Schlatter, Prof. in Tübingen, und D. W. Lütgert, Prof. in Halle a. S. Zweite Reihe: Sammlung wissenschaftlicher Monographien. 15. Band.] Gütersloh, Bertelsmann, 1928 (VIII, 194 S. gr. 8°). M. 6,50.

Diese Untersuchung kann man als das vollendete Gegenstück zum Buche von Windisch bezeichnen, dem ich an dieser Stelle (Theol. Revue 1928, 161—170) eine ausführliche Kritik gewidmet habe. Und das gilt, trotzdem hier das Verhältnis des Jo zu den Synoptikern — sehr zum Schaden der Beweisführung! — überhaupt nicht in den Gesichtskreis der Erwägung tritt. Die These des Verfassers ist in der Überschrift bereits im wesentlichen angegeben: Der Apostel Johannes hat sein Evangelium noch vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben, um das ungläubige Volk Israel dem Christentum zu gewinnen. Begründet wird diese These dadurch, daß aus dem jüdischen, namentlich rabbinischen Schrifttum eine Fülle von Material beigebracht wird, auf dessen Hintergrund das Evangelium erst zu verstehen sei, namentlich sei überall eine schroffe Antithese zur jüdischen „Thoralogie" zu spüren, jedoch in einer Form, die nur einem jüdischen Leserkreis zum Bewußtsein kommen konnte.

Im Vorwort betont Bornhäuser, daß er von der „Richtigkeit und Wichtigkeit" seiner Hauptthese fest überzeugt sei. Das braucht wohl nicht eigens hervorgehoben zu werden. Noch weniger ist es lobenswert, daß die erwartete Kritik von vornherein als befangen hingestellt und auf die eigene feste Überzeugung als Hort der Ruhe und Freiheit gegenüber „vernichtender" Kritik verwiesen wird. Ich darf diese Befangenheit für meine Person ablehnen, übrigens teilweise wohl im Sinne des Verf. selbst, da seine Befürchtungen mehr

nach der Seite der radikalen Bibelkritik gehen. Gleichwohl ist es mir nicht möglich, zuzustimmen. Gern erkenne ich an, daß eine Reihe von wertvollen Beobachtungen gemacht werden und daß der palästinensisch-jüdische Hintergrund des Jo eine neue Stütze erfährt. Aber das beweist nur, daß der Verf. ein Palästinenser war und die Verhältnisse genau kannte. Außerdem ist zu beachten, daß viele von den angeblichen Antithesen zu jüdischer Auffassung gar nicht notwendig, ja teilweise so konstruiert sind, daß sie auch der jüdische Leser kaum verstanden hätte, daß jedenfalls der Text auch ohne Kenntnis der jüdischen Vorstellung wohl verständlich ist. Da das Wirken Jesu tatsächlich in starkem Maße antipharisäisch war und unserm Ev doch eine lange mündliche Predigt vorausging, ist eine antijüdische Tendenz nur Beweis für die geschichtlich zuverlässige Grundlage des Ev. Mit Recht weist B. (S. 163) darauf hin, daß das Jahr 70 einen tiefen Einschnitt in den Beziehungen zwischen Christen und Juden bedeutete, aber wieder kann man eine ganz andere Schlußfolgerung ziehen: Das Wiedererstarken des Judentums nach 70 und seine immer schroffer werdende antichristliche Haltung macht den Charakter des Jo erst recht verständlich. Wenn das Ev wirklich vor 70 geschrieben wäre — und man müßte schon etliche Jahre zurückgehen, da die Wirren in der letzten Zeit vor der Zerstörung für ein Ev im Sinne von B. nicht günstig waren —, wird sein Verhältnis zu den synoptischen Evangelien ein volles Rätsel. Auch würdigt der Verf. in keiner Weise ausreichend die positiven Gegengründe gegen einen palästinensischen und jüdischen Leserkreis. Sehr bedenklich stimmt der Versuch, die verschiedenen Bemerkungen, durch die jüdische Worte oder Einrichtungen einem offenbar nichtjüdischen Leserkreis verständlich gemacht werden, als spätere Zusätze zu erweisen. Dieser Beweis stützt sich einzig und allein darauf, daß die beiden Stellen 20, 17 (Rabbuni = διδάσκαλε) und 4, 9 (die Juden verkehren nicht mit den Samaritern) in maßloser Übertreibung „übler Übersetzungsfehler" bzw. „irreführend" genannt werden. Dann wird einfach gefolgert (S. 166): „Das führt zu der Annahme, daß diese Zusätze, wie auch die in Kap. 1 aus späterer Zeit stammen!"

Wenn ich meine Bedenken gegen die Beweisführung im einzelnen begründen und alles das vorbringen wollte, was ich mir notiert habe, würde diese Besprechung weit über den Rahmen des Möglichen hinausführen. Ich greife einzelnes heraus. Wer wird in dem Satz: der Logos ward Fleisch eine förmliche Antithese zur „Thoralogie" in dem Sinne heraushören: „der Logos (= Thora) ward Schrift, ward Buch"? Daß πλήρης χάριτος geradezu „eine Art Deckname für Jahwe und als solcher undeklinabel" (13), sei, ist schon wegen der Verwendung des gleichen Ausdrucks v. 17 unwahrscheinlich. Auch nicht einmal angedeutet ist in der Nikodemusperikope, daß das nächtliche Kommen im Vergleich mit einer rabbinischen Erzählung sagen soll, Jesus mache dem Schriftgelehrten Mitteilungen, „die, zur Zeit wenigstens, nicht für den Tag und die Menge sind" (27) (in der Nacht = in der Finsternis). Dabei wird noch irrig aus dem οἴδαμεν 3, 2 geschlossen, daß Nikodemus im Namen der Gesamtheit der pharisäischen Schriftgelehrten spreche, ferner unrichtig behauptet, Jo betone dreimal, daß Nikodemus zur Nachtzeit gekommen sei. In Wirklichkeit geschieht es nur zweimal (denn 7, 50 steht es nicht im Text), und 19, 39 bedeutet ὁ ἐλθὼν πρὸς αὐτὸν νυκτὸς τὸ πρῶτον offenbar nichts anderes als das im Verse vorher über Joseph von Arimathäa Gesagte: μαθητὴς Ἰησοῦ κεκρυμμένος. So beachtlich die Erläuterung des etwas schwierigen Wortes von Martha in der Lazarusgeschichte 11, 22 aus der jüdischen Vorstellung von der Schuldhaftigkeit eines frühen Todes ist („auf deine Bitte kann er Vergebung für die Sünde, die ihn in den Hades führte, und den Eingang ins Paradies erlangen" S. 62), so unwahrscheinlich ist es, 11, 25 (ich bin die Auferstehung und das Leben) als Antithese in dem Sinn zu fassen: Nicht die Thora ist Auferstehung und Leben, sondern ich bin es. Daß aus der Seitenwunde Jesu Blut und Wasser sofort herausfloß, soll besagen, daß Jesus tot war, aber noch nicht lange. B. empfindet selbst, daß man diese Erklärung leicht als gezwungen bezeichnen kann, aber er irrt, daß sie dann beachtlicher würde, wenn man erwäge, „wie sich die Mischna mit dem Blut des Gekreuzigten beschäftigt, wie sie lebendiges Blut, das aus den Wunden fließt, vom Blut, das nur noch tropft und damit den gerade eingetretenen Tod verrät, unterscheidet" (121).

Besonders abwegig ist die Erklärung des 6. Kapitels. Hier soll überhaupt nicht die Eucharistie gemeint sein, auch nicht im letzten Abschnitt der Rede, vielmehr sollen die Ausdrücke Brot, Fleisch, Blut nur Bilder für Jesu Wort sein. Dementsprechend bezieht sich das zum Vergleich erwähnte Manna nicht etwa auf die Wüstenspeise der Israeliten, sondern auf die Thora. Dabei übersieht B. zunächst, daß es eine jüdische Erwartung gab, der Messias werde eine wunderbare Mannaspende vornehmen. Dieses Übersehen ist um so auffallender, als B. doch gerade den jüdischen Hintergrund immer wieder heranzieht, und Strack-Billerbeck (II 481), der sonst wiederholt zitiert wird, die Belege zusammenstellt. Durch ein sonderbares Mißverständnis des Wesens eines Vergleichs wird der Beweis für die Gleichung Manna = Thora geführt. Das Manna könne nicht wörtlich gemeint sein, da auch die Bemerkung in v. 49, die Väter seien trotz seines Genusses gestorben, geistig zu verstehen sei: „denn auch das Brot, das Jesus ist bzw. gibt, bewahrt nicht vor dem leiblichen Tode. In diesem Sinne stirbt auch der, der das wahre Himmelsbrot ißt. Es muß also beidemal das Sterben in übertragenem Sinne genommen werden" (44). In Wirklichkeit ist durch diese Erwägung der Vergleich völlig zerstört. Sein Sinn ist vielmehr folgender: Das Manna hatte nur eine Beziehung auf das irdische Leben, und dieses konnte es nicht vor dem Tode bewahren. Jesu Brot aber hat Beziehung zum höheren Leben, und hier schützt es vor dem ewigen Tode. Ein förmlicher Trugschluß liegt auch darin, daß aus dem Petrusbekenntnis zu den „Worten des ewigen Lebens" (v. 68) und Jesu eigener Äußerung, seine Worte seien Geist und Leben (v. 63), gefolgert wird, hier werde „deutlich, daß Brot, Fleisch, Blut, welche das ewige Leben vermitteln, auf Jesu Worte zu beziehen sind". Nicht die Worte, sondern das, was in diesen Worten enthalten ist, ist gemeint, und das ist eben die Eucharistie. Der letzte Teil der Auseinandersetzung Jesu mit den Juden von v. 52 an ist schlechterdings unverständlich, wenn Jesus hier ausschließlich an sein Wort und gar nicht an die Eucharistie gedacht hätte. Der auch von B. am Schlusse seiner Ausführungen wiederholte Einwand, Israeliten konnten, bevor es ein Abendmahl gab, Jesu Worten unmöglich auf eine heilige Mahlzeit beziehen, zeigt weiter nichts als die vom Evangelisten selbst betonte Schwierigkeit der Situation: die einen nehmen Anstoß und ziehen sich zurück, die andern glauben an Jesus, auch wenn ihre Einsicht in den tiefsten Gehalt seiner Worte noch nicht vollkommen ist.

Das mangelhafte Verständnis des 6. Kapitels erklärt sich auch daraus, daß B. das Jo, wie er wiederholt bemerkt, für völlig unmystisch hält. Wie unlebendig diese Auffassung ist, zeigt sich vielleicht am deutlichsten an der unzulänglichen Erklärung des allegorischen Gleichnisses vom Weinstock (90; 155). Leider geht auch B. von dem Begriff einer pantheistischen Mystik aus, die ja freilich dem Jo fremd ist, und hat keine klare Vorstellung von echter Persönlichkeitsmystik. Wenn Jesus sich den wahren Weinstock nennt, so soll hier wieder der Gegensatz zur Thora gemeint sein, die Sir 24, 17 mit einem Weinstock verglichen werde: „Gibt es einen Weinstock, der nicht der wahre ist? Ja, das ist die Thora." Man lese nur einmal im Zusammenhang Sir 24, 17 und die sonstige jüdische Verwertung des Bildes vom Weinstock bei Strack-Billerbeck II 563 f. auf der einen Seite und Jo 15, 1 ff. auf der andern Seite. Hier liegt überhaupt kaum eine Vergleichsmöglichkeit vor, jedenfalls zeigt der Unterschied sofort, wie ganz anders das Bild im Jo ausgedeutet wird, wie hier eben die tiefe Mystik dem einfachen Bilde, das mit der Thora gar keine, auch keine antithetische Beziehung hat, einen ganz neuen Inhalt gibt. — Wenn man der Mystik im Jo ihr Recht läßt und wenn man das

6. Kapitel richtig versteht, dann weiß man auch, was von dem Satze zu halten ist: „Die christlichen Sakramente erscheinen bei Johannes nicht" (159). B. muß selbst eine Einschränkung bz. der Taufe machen, die c. 3 wenigstens „angedeutet" sei. In Wirklichkeit ist hier viel eingehender von der Bedeutung der Taufe die Rede als bei Matthäus (28, 19), von dem B., um den Gegensatz zum Jo zu betonen, hervorhebt, daß er sowohl der Eucharistie wie der Taufe „eine gewichtige Stelle" in seinem Ev gebe. Dann wird auch der Hinweis auf die Arkandisziplin überflüssig, daß nämlich die Sakramente mit Absicht verschwiegen seien, weil das Ev eine Missionsschrift für noch ungläubige Israeliten sei. — Wie künstlich B. manche Worte förmlich ausquetscht, zeigt die Behauptung (92 f.), aus dem πᾶς ὁ ἀποκτείνας ὑμᾶς 16, 2 ergebe sich, daß sämtliche Apostel, auch Johannes, den Martertod erleiden werden. Von dieser Voraussetzung aus versteht man die wirklich „banale" — B. braucht selbst den Ausdruck — Erklärung von 21, 20 ff.: Nach der Petrusszene geht Jesus vom Strande fort, Petrus folgt ihm und fragt, ob Johannes auch mitgehen dürfe. Deswegen sei man genötigt, „Jesu Antwort auch ganz schlicht und nüchtern auf das Bleiben des Johannes am Strande, und das Kommen Jesu auf das Zurückkommen zu beziehen, nachdem er mit Petrus gesprochen, was er ihm allein zu sagen hat" (130). Wenn diese Erklärung einer Johannesstelle überhaupt einer Widerlegung bedarf, so zeigt schon der Zusammenhang mit v. 19, daß der Evangelist seine Worte jedenfalls in einem höheren Sinne verstanden hat.

Es finden sich übrigens eine Anzahl von kleinen Ungenauigkeiten und Fehlern in griechischen Worten: S. 8: οὗτος und ἀρχῇ; S. 12: der Artikel τόν steht 1, 9 nicht da und darf auch zur Verdeutlichung so ohne weiteres nicht eingeschoben werden; der am Schluß für S. 19 berichtigte Irrtum muß mit zu S. 23 angemerkt werden; S. 42 „wird" statt „werden"; S. 96 A. 1: es ist fraglich, ob Mt 23, 8 das Wort καθηγητής ursprünglich ist; S. 106: Das in Anführungszeichen stehende Wort ist freie Umschreibung, aber nicht wörtliches Zitat, am wenigsten ἀφ' ἑαυτοῦ; S. 151: ἐπικάρατος, S. 177: Mt 8, 20 (statt 9, 20).

Es ist keine Frage, daß im Laufe der Untersuchung manche feine und beachtenswerte Einzelerklärung zu finden ist. Dazu rechne ich auch die im Anhang gegebene Abhandlung über die Menschensohnfrage. Die Art und Weise, wie hier die Verbindung der Selbstaussage Jesu mit Ps 8 — ganz anders, wie die gewöhnliche Verknüpfung mit Ps 8, 5 im Sinne der Erniedrigung — durchgeführt ist, verlangt jedenfalls Beachtung, auch wenn man nicht mit allem, namentlich der Ausschließung von Dn 7, 12, einverstanden ist. Die Grundthese von der Bestimmung des Evangeliums als Missionsschrift für Israel aus der Zeit vor 70 muß ich aber für verfehlt erklären,

Münster i. W. M. Meinertz.

Gloege, Gerhard, aus Crossen a. d. Oder, Pastor an St. Marien in Bernau bei Berlin, **Das Reich Gottes im Neuen Testament.** Tübinger Inauguraldissertation. Borna-Leipzig, Robert Noske, 1928 (VIII, 39 S. 8°).

Seit Albrecht Ritschl war die Frage nach dem „Reiche Gottes" die letzten beiden Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts geradezu die theologische Frage, um deren Lösung sich Exegeten und Systematiker bemühten. Mit der Jahrhundertwende trat sie für fast ein Menschenalter in den Hintergrund und mit ihr das Hauptproblem, das damals im Mittelpunkt stand: Ist Gottes Reich nach dem N. T. wesentlich eine gegenwärtige oder eine zukünftige Größe?

In der wissenschaftlichen Diskussion der Gegenwart tauchte, veranlaßt durch die äußere und innere Not der Zeit, das Problem des Reiches Gottes wieder neu auf. An Stelle der Alternative: Gegenwärtiges oder zukünftiges Gottesreich trat die Frage nach dem Verhältnis des Reiches Gottes zur Welt und ihren soziologischen Ordnungen und Gesetzen: Kirche, Staat, Familie, Politik, Wirtschaft. Nach unserem Autor (S. 11) kann es aber kaum eine falschere Vorstellung geben als die, daß das Reich Gottes ein enger oder weiter umgrenzbarer Herrschaftsbereich, ja vielleicht sogar eine soziale Größe sei. Es sei auch das für alle Zeiten unbestreitbare Verdienst der religionsgeschichtlichen Schule, das eschatologische Moment in der Reichsverkündigung Jesu und seiner Apostel mit großem Scharfsinn aus den urchristlichen Quellen eruiert zu haben (S. 23 f.). G. glaubt diese Alternative: Hie ökumenische Bewegung, Reich Gottes und Welt mit ihren soziologischen Ordnungen — hie eschatologisches Gottesreich a u s g l e i c h e n zu können und zwar auf folgendem Wege:

Das Gottesreich ist nicht ein eintretender Zustand, eine direkte Zuständlichkeit, in der sich Menschen befinden, auch nicht ein lokaler Herrschaftsbereich, ein Königreich mit Untertanen. Das Reich Gottes ist ein lebendiges Geschehen, es ist dynamisch, nicht statisch, es ist Gottesherrschaft. Bei Jesus spielt der Gottesgedanke die allein entscheidende Rolle, Gott wird von ihm nie anders als der königlich wirkende Weltwille verkündet. Mit dieser Fundierung des Herrschaftsgedankens im Gottesbegriff ist aber auch für den Reichsbegriff die Befreiung von allen irdisch-zeitlichen und geschichtlich-bedingten Faktoren gegeben, d. h. die Überzeitlichkeit. Abzulehnen ist darum die evolutionistische Auffassung des Gottesreichs, die das Reich als eine im geschichtlichen Prozeß sich entfaltende Größe darstellt, nicht minder aber auch der Synergismus, der den Entwicklungsprozeß durch Menschenwerk gefördert werden läßt. Ist aber der dynamische Gottesgedanke das Zentrum im Herrschaftsbegriff, dann ist die geläufige Antithese „Gegenwart oder Zukunft des Gottesreichs" gegenstandslos. Beide fallen auf dem Boden des N. T. vollkommen zusammen. Als kontinuierliches Geschehen läßt sich Gottes Handeln nicht in einzelne zeitlich begrenzte Akte zerspalten. In Jesu Handeln offenbart sich Gottes Wirken derart, daß Gegenwart und Zukunft völlig ineinander fallen, in der Gegenwart, die Jesus durch sein Tun erfüllt, ist bereits der Anbruch der Zukunft gegeben.

Mit eiserner Konsequenz, mit reicher Begründung führt G. diesen Leitgedanken, diese *complexio oppositorum* durch. Wer möchte leugnen, daß diese Betrachtungsweise nicht den tiefsten Gedanken des Christentums, vorab dem Gnadencharakter desselben gerecht wird! Aber diese Betrachtungsweise ist schroff einseitig. Was *a parte dei* überzeitlich ist, erscheint *a parte hominis* zeitlich-geschichtlich. Wir können den Ausgangspunkt der Untersuchung nicht teilen, diese Leugnung des positiven, inhaltlichen, persönlichen Gottesreichsbegriffes. Wir unterschreiben die schönen Worte G. Kittels, Jesus und die Juden S. 34: „Derjenige Punkt, an dem das Neue und Andere am Urchristentum in die Erscheinung tritt, ist wieder nicht die Lehre Jesu, sondern die Person Jesu, sein persönliches Sendungsbewußtsein, das Bewußtsein der in seiner Person gegebenen Sohnschaft und der in seiner Person gegebenen Gegenwart der göttlichen Vergebung, darum aber der Gottesgegenwart für den Sünder." Auch G. sagt treffend (S. 28): „Gerade bei Johannes ist die Gleichung Gottesherrschaft = Christus in auffallender Konsequenz vollzogen. In der Person des Christus werden die Kräfte des neuen Äon in dieser Zeitlichkeit wirksam. Er ist die neue Lebendigkeit." Das Gottesreich begann bereits im Diesseits in Jesu Heilswirksamkeit und im sittlich-religiösen Leben seiner Jünger. Die Vollendung gehört der Zukunft an.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

* *

1. **Marti,** Karl. Prof. Dr. (Bern) und **Beer,** Georg, Prof. Dr. Heidelberg), **Abot (Väter).** Text, Übersetzung und Erklärung. Nebst einem textkritischen Anhang. Gießen, Töpelmann, 1927 (XXXII, 200 S. 8°). M. 18; Subskript.-Pr. M. 16.

2. **Holtzmann,** Oskar, Prof. Dr. (Gießen), **Tamid (Vom täglichen Gemeindeopfer).** Text, Übersetzung und Erklärung. Nebst einem textkritischen Anhang. Ebd., 1928 (IV, 81 S. 8°). M. 7.

1. In der Gießener Mischna, hrsg. von G. Beer (Heidelberg) und O. Holtzmann (Gießen), ist nunmehr auch der bekannteste Traktat erschienen, Abot, d. h. Väter, meist Pirḳê Abôt genannt, d. h. Abschnitte oder Kapitel der Väter, gewöhnlich falsch (aber inhaltlich richtig) „Sprüche der Väter" übersetzt. Die ältere und bessere Bezeichnung ist Abot.

Abot nimmt unter den 63 Mischnatraktaten eine Sonderstellung ein. Die übrigen Traktate sind eine Kodifikation des geltenden religiösen Rechts, Abot dagegen ist eine Blumenlese religiös-sittlicher Sprüche von ca. 70 berühmten Gesetzeslehrern. Aber der Geist ist derselbe, Pharisäismus, engster völkischer Zusammenschluß gegen Hellenismus und Christentum durch einen Schutzwall von Satzungen. Die Tora als religiös-sittliche Erzieherin des korrekten Frommen, des Musterjuden, das ist der Inhalt dieser Spruchsammlung.

Die vorliegende Ausgabe wurde von Karl Marti begonnen, nach seinem Tode von Georg Beer vollendet. Der jüdische Mitarbeiter J. Rabin ist aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden. An seine Stelle tritt für die noch ausstehenden Traktate Prof. Dr. S. Krauß (Wien). Die ausführliche Einleitung behandelt folgende Fragen: Der Name des Traktates. Seine Stellung in der Mischna. Sprache und Stil. Zur Komposition des Traktates. Religionsgeschichtliche Würdigung. Anhänge: Verzeichnis der Schriftgelehrten. Übersicht über dieselben. Die übrigen Eigennamen. Fremdwörter. Zitate. Dann folgen auf 185 Seiten Text, Übersetzung und die bei der Gießener Mischna gewohnte ausgiebige Erklärung.

Christliche Theologen, die sich für Mischna und Talmud, diese Höchstleistung des Pharisäismus, das Konkurrenzwerk des Judentums gegen das christliche N. T., interessieren, mögen zunächst den Traktat Abot wegen seines stärkeren ethischen Gehalts zur Hand nehmen, und zwar in dieser Ausgabe, der besten, die wir auf deutschem Sprachgebiete haben.

Der Gesamteindruck des Spätjudentums ist ohne Frage: Trostlose Erstarrung einstmals blühenden Lebens im todbringenden Buchstaben. Aber unter dem starren Panzer ist nicht alles Leben erstorben. Der Traktat Abot beweist es. Man lese seine Aufforderung zur uneingeschränkten Fürsorge für die Armen, zur Bescheidenheit und Demut, zur Freundlichkeit, Friedfertigkeit, Milde und Liebe gegen jedermann, über das gute Herz als Hauptsitz aller Tugenden, über den guten Namen, der höher steht als Gelehrtenruhm, Priester- und Königswürde, über Selbstveredlung, über den ewigen Frieden, über die wackere Tat, die mehr gilt als tiefste Weisheit.

2. Tamid ist wie sämtliche Mischnatraktate erst geraume Zeit nach der Zerstörung des Tempels niedergeschrieben. Welchen Sinn konnte es haben, die Gottesdienstordnung einer unwiederbringlich entschwundenen Zeit bis ins Kleinste zu erörtern? Das Bild des ehemaligen Tempeldienstes sollte im Herzen der Gemeinde lebendig bleiben. Und der Tempel sollte aus seiner Asche neu erstehen, so hoffte der Verfasser.

O. Holtzmann behandelt in der Einleitung das Verhältnis von Tamid zu Middot (Von den Maßen des Tempels) und zu Joma (Versöhnungstag), ferner den Inhalt und Bau des Traktates Tamid; er bringt weiter eine ausführliche historische Darstellung des täglichen Morgengottesdienstes im Jerusalemer Tempel bis zum Untergang des Tempels im Juli 70 n. Chr. „Damit endete der Opferdienst Israels, so schwer das die erste Generation fassen konnte. Aber er konnte ertragen werden, weil seit Jahrhunderten dem weit in der Welt zerstreuten Volke eine andere Gottesdienstform vertraut und lieb geworden war, der von den Schriftgelehrten geleitete Gottesdienst in den Synagogen."

Holtzmann weist im Vorwort auf einen wesentlichen Vorzug dieser Ausgabe hin: Die gründliche Behandlung der Parallelen zu Tamid im Buch Jesus Sirach, in den Traktaten Middot und Joma und im Lukasevangelium. „Dazu ist die Schilderung des allmorgendlichen Jerusalemer Tempelgottesdienstes in Tamid hier eingebettet in die ausführliche Geschichte des Jerusalemer Tempeldienstes, wie sie sich heute vor allem durch die wissenschaftliche Arbeit des 19. Jahrhunderts darstellt."

Die Ansichten über diese Dinge werden ja nach wie vor weit auseinandergehen, man wird sich aber in Zukunft beim Studium des Traktates Tamid vorzugsweise der gediegenen Ausgabe Holtzmanns bedienen.

Menden i. W. F. Heimes.

Foerster, W., **Von Valentin zu Herakleon.** Untersuchungen über die Quellen und die Entwicklung der valentinianischen Gnosis. Gießen, A. Töpelmann, 1928 (VII, 116 S. gr. 8°). M. 6.

Die altchristliche Gnosis mit ihren kaum lösbaren Problemen regt immer von neuen den Forscher an, der mit allen Mitteln versuchen will, in die Geheimnisse einer Philosophie einzudringen, die eben nur einer bestimmten Zeit und ganz besonders veranlagten Menschen eigen war. Ich bestreite nicht, daß es auch jetzt noch Gelehrte geben könnte, welche das richtige Einfühlungsvermögen haben und hinter den Zahlen und Wortspielen tatsächlich einen richtigen und vernünftigen Sinn finden können. Aber die Voraussetzung hierzu ist doch, daß uns das Quellenmaterial in ausreichender Zahl zur Verfügung steht. Meine Zurückhaltung ist im Laufe der Jahre immer größer geworden, da ich gesehen habe, daß es vielfach unmöglich ist, aus dem geringen zuverlässigen Material ein objektives Bild der Gnosis, vor allem der einzelnen Systeme ihrer Hauptvertreter, zu zeichnen. Wir werden uns, wenn nicht unerwartete neue Quellen weiter helfen, damit begnügen müssen, nach der vorbildlichen Arbeit von Adolf Hilgenfeld, Die Ketzergeschichte des Urchristentums, Leipzig 1884, die Quellen zusammenzustellen und zu deuten. Die Worte Hilgenfelds, die vor fast 50 Jahren hinsichtlich der Erforschung des Gnostizismus geschrieben wurden (S. VIII), gelten auch heute noch: Wenn „die schwankenden Gestalten" der häretischen Gnosis „früh sich einst dem trüben Blick gezeigt" haben, so darf ich wohl reden von einem „n i e entwöhnten Sehnen nach jenem stillen ernsten Geisterreich", welches der Gnostisismus für alle Zeiten zauberhaft vorgeführt hat.

F. hat den Versuch gemacht, zu einem Urteil über die Berichte der Kirchenväter betreffend die valentinianische Gnosis zu kommen. Schon E. de Faye hatte in seinen methodisch vorzüglichen Arbeiten: *Introduction à l'étude du gnosticisme au II^e et III^e siècles*, Paris 1903, *Gnostiques et gnosticisme*. 2. éd. 1925, den richtigen Weg gezeigt: Man muß von den Originalfragmenten ausgehen, die uns von den Gnostikern erhalten sind. Die meisten (über 40) Fragmente haben wir von dem Valentinianer Herakleon; diese sind in dem Johanneskommentar des Origenes enthalten. F. interpretiert in vorsichtiger und zurückhaltender Weise diese Fragmente bei Origenes und einige Bruchstücke bei Plotin ep. 134 *ad Protospatharium*,

bei Clemens Alex. *Ecl. proph.* § 25 und *Strom.* IV, cap. 9. Dann gibt er die Berichte des Irenäus und Hippolyt, die bekanntlich verschieden sind. Mit Hinzuziehung des Briefes des Ptolemäus an Flora kommt er zum Resultat, daß der Bericht des Irenäus I 1—10 zuverlässig ist, daß er allerdings auch Züge aus anderen Systemen hineinverarbeitet hat, die aber mit großer Sicherheit ausgeschieden werden können. Die Clementis Alexandrini *Excerpta e Theodoto* und die erhaltenen Fragmente des Valentin bei Photius *Bibl. cod.* 230 (Eulog. v. Alex. l. III), Hipp. *El.* VI 42, 2, 37, 7—8 zeigen, daß der Valentinianismus eine Entwicklung durchgemacht hat, besonders bei seinen Schülern. „Nach einer Richtung von Marcus, nach einer ganz anderen von Ptolemäus und Herakleon. Auf diesen baut sich das System, das Hippolyt uns als valentinianisch ausführlicher überliefert hat, auf. Zwischen Valentin und Ptolemäus liegt das System der Excerpte." — In einem Exkurs nimmt er noch Stellung zu Schwartz, Leisegang, Völker, de Faye und K. Müller.

Die Arbeit F.s ist zweifellos insofern ein Fortschritt, als sie sich von allen Spekulationen über die gnostischen Spekulationen frei hält und das Quellenmaterial objektiv wiedergibt. Mit dieser Aufgabe bescheidet sich der Verf. und gerade in dieser Zurückhaltung liegt ihr Vorzug. Eine weitere Aufgabe wird es sein, das gesamte Material der Kirchenväter heranzuziehen (S. 2). Aber nicht nur diese; auch die Kirchenhistoriker müssen geprüft werden, inwieweit sie ein besseres Verständnis eröffnen. Man müßte erwarten, daß gerade die Orientalen, denen doch die Spekulationen vertrauter waren als den Abendländern, hier eine reiche Ausbeute versprächen. Das ist aber nicht der Fall. Nur die Zeugnisse über die Christologie des Valentinian, die sich bei Michael d. Syrer, Barhebraeus und Mari ibn Sulaiman finden, verdienen Beachtung (vgl. meine Altchristl. Kirchengesch. L. 1925, 349). F. hätte aber das armenische „Irenäusfragment (ed. H. Jordan, L. 1913, 135/6) heranziehen können: Die Anhänger des Valentin gebrauchen meistens das Evangelium nach Johannes und sind zu großer Unverschämtheit fortgeschritten, daß auch nicht ein Evangelium bei ihnen ohne Lästerung gefunden wird; denn ohne jede Furcht haben sie ein besonderes Buch der Zusammensetzung zusammengestellt.

F. hat in der Vorbemerkung das oben genannte Werk von Hilgenfeld vergessen; infolgedessen wird es manchem Leser unklar sein, was S. 3 ff. bedeutet: 473^{34}—475^{6}, Hilg. S. 475^{8}—^{16} H. usw. bedeuten sollen: Es sind die Fragmente, die Hilgenfeld aus den Werken des Herakleon zusammengestellt hat.

Breslau. Felix Haase.

Linderbauer, P. Benno, O. S. B., **S. Benedicti Regula Monasteriorum.** [Florilegium Patristicum, ediderunt B. Geyer et J. Zellinger, Fasc. XVII.] Bonnae, P. Hanstein, 1928 (84 S. 8°). M. 3,50.

Unwillkürlich fragt man sich, weshalb die Reformkongregationen der Benediktiner im 15. und 16. Jahrh. niemals an eine kritische oder doch wenigstens von offenbaren Schreibfehlern gereinigte Ausgabe der Regula S. Benedicti herangetreten sind. Z. B. Bursfeld, das sich so viele Mühe gab für die Neuredigierung seines Ordinarius, des Missale und Breviers, hat sich nie um einen guten Regeldruck bemüht. Noch viel erstaunlicher ist die Vernachlässigung bei den gelehrten Maurinern, die uns mit so vielen textkritisch meisterhaften Väterausgaben beschenkt haben. Erst dem 19. Jahrh. war es vorbehalten, an eine wissenschaftliche Bearbeitung des Regeltextes S. Benedikts heranzutreten. Den Benediktinern der Bayerischen Kongregation gebührt das unbestrittene Lob, diese Ehrenschuld abgetragen zu haben und sich zum ersten Male mit philologischem Rüstzeug an die Betrachtung der Regula herangewagt zu haben. Es sind die Namen von Abt Bonif. Haneberg von St. Bonifaz (München) und P. Edm. Schmidt von Metten zu nennen. P. E. Schmidt übergab als erster eine mit Textvarianten versehene Regelausgabe der Öffentlichkeit.

Der Münchener Universitätsprofessor E. Wölfflin erkannte bereits, daß eine Scheidung in den Textzeugen vorgenommen werden mußte. Doch war er weniger glücklich in seiner Regelausgabe als in seiner Untersuchung über den Regeltext. Bahnbrechend und zielweisend war und ist bis heute geblieben „Die Textgeschichte der Regula S. Benedicti" von L. Traube, ebenfalls Professor der Universität München. An diese Veröffentlichung schloß sich eine reiche Kontroversliteratur an, die zur Aufhellung philologischer und literaturhistorischer Fragen beitrug. Aber wesentlich kam keiner über Traubes Aufstellungen hinaus. Daß Cod. 914 der St. Galler Stiftsbibliothek in seinem ganzen Wert erkannt wurde, ist Traubes größtes Verdienst, ebenso die Scheidung zwischen reinem und interpoliertem Regeltext.

Nachdem der englische Benediktinerabt C. Butler 1912 (1927 in 2. Auflage) eine „editio critico-practica" besorgte (wobei der Ton auf „practica" gelegt werden muß), verstummte das Verlangen nicht mehr, einen Text zu besitzen, der dem Urtyp der Regula so nahe wie möglich kommt. Versprochen hat sie uns der durch seine vorzüglichen Studien über die Regula bekannte Traube-Schüler H. Plenkers, die im Wiener *Corpus script. eccl. lat.* bald erscheinen wird. Da überraschte uns kurz vor seinem Tode (20. Oktober 1928) P. Benno Linderbauer, Benediktiner der Abtei Metten, die sich durch ihre rege wissenschaftliche Tätigkeit auszeichnet, mit einer Regelausgabe, die bestrebt ist, allen Forderungen hauptsächlich der philologischen Kritik zu genügen. Die bisherigen kritischen Ausgaben ließen manchen Wunsch unerfüllt, soweit philologische Interessen in Betracht kamen. L. ging an diese Arbeit, nachdem er bereits 1922 eine Regelausgabe mit philologischem Kommentar veröffentlicht hatte (vgl. Theol. Revue [1922] Sp. 302—304).

In den Prolegomena (S. 1—6) entwickelt L. kurz und klar die Geschichte der Regula und charakterisiert die für die Ausgabe in Betracht kommenden Handschriften. Über die Sprache der Regula handelt der nächste Abschnitt (S. 6—9), der besonders den geschulten Philologen verrät. Auf S. 9—10 kommt L. noch auf die Regelausgaben und Arbeiten zu sprechen, die sich vorzüglich mit der Regula beschäftigen. Gerade hier hätte man doch eine größere Literatur erwartet. Von S. 13—75 reicht der Text der Regula, dem ein doppelter Apparat beigegeben ist: I ein Quellen- und II ein Variantenapparat. L. legte den Cod. 914 von St. Gallen zugrunde und weicht von ihm nur aus schwerwiegenden Gründen einige Male ab. In der Orthographie werden auf Wunsch der Herausgeber des „Florilegium" mehrmals Zugeständnisse gemacht, um nicht durch die ungewohnte Schreibweise den Leser zu stören. Die Arbeit beschließt ein Namen- und Sachregister, sowie ein Wortverzeichnis.

Ohne Zweifel besitzen wir in der Arbeit von L. philologisch den bisher besten veröffentlichten Regeltext. Ob aber der von L. rekonstruierte Text der endgültige ist, mag dahingestellt bleiben. Ein Beispiel aus einem einzigen Kapitel mag erläutern, wie sehr noch die Lesarten bei L. und Butler auseinandergehen. Ich gebe die Abweichungen von Butler in Klammern.

Cap IX Hiemis tempore suprascripto inprimis versu (versum) tertio dicendum: Domine labia mea aperies . . ., cui subiungendus est tertius psalmus et ‚Gloria', post hunc psalmum nonagesimum quartum (psalmus nonagesimus quartus) cum antiphona aut certe decantandum (decantandus); inde se-

quatur Ambrosiamum, deinde sex psalmi cum antiphonas (cum antiphonis) . . . mox omnes de sedilia sua (de sedilibus suis) surgant. — Wir hoffen, daß uns Plenkers mit einem definitiven Text beschenkt.

Es seien noch einige Berichtigungen gestattet. L. scheint die veralteten Kollationen von P. E. Schmidt ohne nochmalige Prüfung übernommen zu haben. Dafür nur 2 Beispiele. Cap. 72 Z. 10 *perducat] deducat Amen* S.; Cap. 73 Z. 15 *festinas] festinans* S. — An Druckversehen seien notiert: S. 2 Die Arbeit von L. Traube lautet: Textgeschichte der Regula S. Benedicti; S. 14 Appar. II: 23 *habeatis* (statt: 24); z. Z. 41: sed 39 *tabernaculo; requiescit* (der Strichpunkt vor *requiescit* fehlt); S. 15 Appar. I z. Z. 67: Ez 33, 11 (statt: 1); S. 25 Z. 46: *prae-paravit* (statt: *praec-paravit);* S. 31 Appar. I z. Z. 132: I Joh 4, 18 (statt: Joh 4, 18); S. 32 Appar. I z. Z. 2: Ps 50, 17 (statt: 16); S. 36 Appar. I z. Z. 2: Ps 118, 164 (statt: 64); S. 43 Seitenüberschrift: XXVII bis XXVIII (statt: XVII—XVIII); Appar. I z. Z. 15: 15 cf. Ez 34, 3, 4 (statt: 14 cf. Ez 34, 34); S. 46 Appar. I Cap. XXXIV z. Z. 2: Aug. ep. 211 (statt: 121); S. 50 Appar. II cap. XL z. Z. 2: 2 *scripulositate* (statt: 1 *scrip.);* S. 57 Z. 11 u. 12 Anfang: *unusquisque* — „*cum*; Appar. I z. Z. 12: cf. I Thess 1, 6 (statt: Thess 1, 6); S. 64 Appar. I fehlt: 33 Ps 118, 116; S. 69 Seitenüberschrift: LXIV (statt: XLIV); Appar. II z. Z. 18: *superexaltet* (statt: *superxaltet*); S. 70 Appar. I cap. LXIV: Z. 35 (statt: 36); S. 73 Appar. I cap. LXX z. Z. 10: cf. 4, 6 (statt: 4, 7).

Diese kleinen Ausstellungen mindern nicht im geringsten den Wert dieser fleißigen Arbeit. Im „Florilegium" möge sie vielen Theologiestudierenden reiche Anregung bieten und zu ähnlichen Arbeiten anspornen.

Maria Laach. Paulus Volk O. S. B.

Grabmann, M., Mittelalterliche lateinische Aristotelesübersetzungen und Aristoteleskommentare in Handschriften spanischer Bibliotheken. [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1928, 5. Abhandlung.] München, R. Oldenbourg, 1928 (120 S. 8°). M. 5.

Die ersten Kapitel dieser aufschlußreichen Studien handeln hauptsächlich von den griechisch-lateinischen Aristotelesübersetzungen. Seit den zusammenfassenden und weiterführenden Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen, die Grabmann 1916 veröffentlichte, sind so viele Einzelheiten geklärt und neugefunden worden, daß man es freudig begrüßt, wenn G. die Ergebnisse von neuem zusammenhängend darstellt und die Wissenschaft durch weiteres handschriftliches Material, besonders aus spanischen Bibliotheken, bereichert.

Schon die einleitende Übersicht über die bisher von der Forschung eingeschlagenen Wege ist auch für weitere Kreise sehr lehrreich. An neuen Einzelergebnissen hebe ich hervor: Man wußte bereits, daß die griechisch-lateinische Übersetzung der drei ersten Bücher der *Meteorologica* und die Verbesserung des vierten Buches in der Zeit des Wilhelm von Moerbeke entstanden sei; man hatte auch aus äußeren und inneren Gründen die Autorschaft Wilhelms behauptet (Théry, *Alexandre d'Aphrodise* 1926, 100—104; Pelster, Theol. Revue 1928, 134). Aber eine unmittelbare handschriftliche Zuteilung konnte man nicht beibringen. G. hat sie in Cod. 47-11 der Kapitelsbibliothek zu Toledo gefunden (S. 19). Von der *Metaphysica vetus* wird eine neue Hs angeführt: Cod. VII C 2 n. 427 der K. Bibliothek zu Madrid, die sich hier als Übersetzung des Boethius ausgibt (S. 27). Als Kuriosität ist angemerkt, daß nach der Angabe von Cod. 109 Ripoll des Generalarchivs von Barcelona diese *Metaphysica vetus* nach einigen in zwei Bücher zerfiel (S. 35). Für die Tiergeschichte des Aristoteles in der arabisch-lateinischen Übersetzung und die *Abbreviatio* des Avicenna hat G. je eine neue Hs gefunden, die letztere mit der Schlußbemerkung des Heinrich von Köln (S. 39). Ebenso werden wir mit einem neuen Exemplar von *De fortuna*, der Ökonomik, der *Magna Moralia*, der Politik und der Poetik in der Bearbeitung des Averroes bekannt (S. 40—55).

An kleineren Ausstellungen und Ergänzungen hätte ich in diesem Teil Folgendes zu bemerken: Der Anteil Jourdains an der Auffindung der *Metaphysica vetus* ist doch größer, als G. glaubt. Baeumker wiederholt hier nur, was bereits Jourdain gesagt hatte (*Recherches* 2 A. S. 177). Dieser kannte die beiden Hss von Reims und aus Baudini jene der Laurentiana (a. a. O.); ebenso hatte er schon festgestellt, daß die Zitate des Vinzenz von Beauvais aus der *Metaphysica vetus* zwei oder dreimal von der später gebräuchlichen abwichen. Er sah die Frage ganz klar; nur der Mangel an Hss hinderte ihn am Erreichen der endgültigen Lösung. Die Zusammenstellung von Hss der *Metaphysica vetus* kann ich ergänzen durch Cod. 3456 (1238) der Bibl. Mazarine zu Paris (nach dem Katalog) und Cod. 114 (E. 3. 5.) des Corpus Christi College zu Oxford [membr. ff. 332, 31 × 21,5 cm saec. 13 med.]. Letztere Hs enthält ff. 258r—266r ein Bruchstück der von Birkenmajer mit Recht so genannten *Metaphysica vetustissima*. Da ich diese Hs, die B. nicht kannte, ebenso wie den von ihm benutzten Cod. Selden supra 24 der Bodleiana [S. Cat. 3412] unabhängig von B. bereits 1924 eingehend prüfte, möchte ich zur ersten Orientierung einige Bemerkungen machen, die bis zu der zu erwartenden Arbeit von B. und der von Professor Norvin vorbereiteten Ausgabe vielleicht dienlich sind. Die allerälteste Fassung, welche dem Original sehr nahe stehen muß — es sind noch einzelne Übersetzungslücken und mehrere unübersetzte griechische Worte und Satzteile vorhanden — ist jene des Cod. Selden ff. 3v—27v, der aus dem Kloster St. Albans stammt. Ein wenig mehr geglättet und zumal im Anfang an die *Metaphysica vetus* angeglichen, aber nach meinen Proben der gleiche Typ ist Cod. Corpus Christi 114. Das erste Buch beginnt nach Cod. Selden *Omnes homines scire desiderant natura. Signum autem est sensuum dilectio. Et namque sine utilitate* [C. Chr. *Preter enim et utilitatem*] *diliguntur propter seipsos et maxime aliorum, qui est per oculos. Non enim solum ut agamus, sed et nichil debentes* [C. Chr. *convenientes] agere ipsum videre desideramus* [C. Chr. *concupiscimus] pre omnibus ut dicam* [C. Chr. *dicunt] aliis.* Die Anfänge der übrigen Bücher stimmen mit denen der *Metaphysica vetus* fast vollständig überein. Die charakteristische Stelle zu Anfang von l. 2 lautet in Cod. Selden 24 f. 14v fast ebenso wie in Cod. Vatic. 2984 und bei Albert in der *Summa de creaturis: Sicut enim noctuarum lumina ad lumen* [verderbt *lu-nā] habent quod est secundum diem, sic nostre anime intellectus ad naturam manifestissimam omnium.* Die von mir bereits früher [Baeumker Beiträge Supplementband II, 1923, 114—118] ausgezogene Vergleichstelle aus l. 1 (987 a 29—987 b 26) beginnt hier wie in C. Chr. mit den charakteristischen Worten: *Post dictas autem philosophyas Platonis affuit negocium per multa quidem hos consequens, alia vero et propria circa Ytalicorum habens philosophyam. Ex novoque enim factus.* Der Behauptung B.s, daß die *Metaphysica media* sich an die *Metaphysica vetustissima* anlehnt, kann ich nach meinen Proben nur beistimmen. Dagegen finde ich für die Annahme, daß die *Met. vet.* eine Kontamination aus *Met. vetustissima* und *media* sei, einstweilen keinen Beweis. Die Verhältnisse scheinen eher umgekehrt zu liegen.

Aus der Hs Selden seien noch erwähnt: ff. 27v—40v die *Ethica vetus „Duplici autem virtute"*; ff. 40v—63v die älteste Fassung von *De generatione et corruptione*, das hier *Peri geneos et phthoras* heißt und noch einzelne griechische Wörter enthält; ferner ff. 64r—74v anonym Avicennas Erklärung zu *De coelo et mundo*; endlich ff. 76r—83v der *Liber de causis*, der f. 83v als *Metaphysica Avendauth* [Johannes Hispanus] bezeichnet wird, während man heute — ich weiß nicht auf welchen Grund hin — gewöhnlich Gerhard von Cremona als Übersetzer nennt. Zur *Meteorologie „Postquam precessit rememoratio"* findet sich f. 114r die fast gleiche

Schlußbetrachtung über Gerhard von Cremona, Henricus Aristippus und „Aurelius Anglicus Sarulensis", wie sie G. in Cod. 1726 der Nationalbibliothek Madrid gefunden hat (S. 11). Zwei unbedeutende Versehen seien kurz berichtigt: Die *Abbreviatio de animalibus* ist in Cod. 227 (nicht 277) des Merton College (S. 39). Dazu kommt noch Cod. 72 des All Souls College Oxford. Das Initium von *De memoria et reminiscentia: Reliquorum autem primum considerandum est* (S. 27) weist nicht, wie bereits in den Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen irrtümlich behauptet wurde, auf eine arabisch-lateinische Übersetzung hin, sondern auf die ältere Redaktion der griechisch-lateinischen Übersetzung. Eine Übersetzung aus dem Arabischen gibt es meines Wissens nicht, sondern nur den Kommentar des Averroes: *Tractatus iste incipit de rememoracione tractari.*

Der zweite Teil handelt über die Aristoteleskommentare. Nachdem zuerst Baeumker nachdrücklich auf den Wert und das Eigenleben der Artistenfakultät hingewiesen hatte, war es G., der in den letzten Jahren sich der Erforschung des Schrifttums der Artisten mit großem Erfolge widmete. Aus dem reichen Material, das G. hier neu beibringt, kann ich nur das Wichtigste kurz erwähnen: Mit Hilfe von Cod. 1/IV des Kollegs von S. Isidoro zu Rom erweist G. den Engländer Adam von Bocfield als Verfasser des von Pelzer entdeckten Meteorologiekommentars und der Erklärungen zu *De coelo et mundo* und zu *De generatione et corruptione.* Ein Kommentar zu beiden *Analytica* von Wilhelm von St. Amour findet sich in Cod. 109 (Ripoll) des Staatsarchivs zu Barcelona.

Wichtiger ist, daß G. in Cod. M. II. 1 des Escorial Quaestionen eines Heinrich von Gent zur Metaphysik fand, die er aus recht triftigen Gründen, die aber noch etwas vertieft werden müßten, dem doctor solemnis zuschreibt. — Bedeutend weniger hat mich einstweilen wegen der starken Lehrverschiedenheit der Beweis überzeugt, daß auch der Heinrich von Gent des Cod. F. 349 der Amploniana zu Erfurt (Physikkommentar) der Pariser Theologe sei. Besondere Bedeutung scheint auch wohl den Kommentaren des Petrus Hispanus (Johannes XXI) zu *De anima* und *De animalibus* zuzukommen. Auf die Art, wie G. es versteht, seine neuen Funde in den Rahmen der gesamten Forschung einzufügen, brauche ich kaum hinzuweisen, da wir sie bei ihm immer wieder dankbar anerkennen müssen.

Ein praktischer Wunsch sei zum Schluß ausgesprochen: Die Erforschung der Artistenschule tritt fast notwendig in jenes Stadium, in dem sie ein Chaos zu werden droht: Viele Namen, noch mehr Hss, wenig Scheidung in größere Gruppen, noch weniger Sichtung zwischen Wertvollem und dem jedenfalls stark vertretenen völlig oder großenteils Wertlosen. Ich sehe nur eine Rettung: Suche man möglichst bald einzelne Kommentare von zweifelloser Bedeutung, wie jene des Siger von Brabant und Heinrich von Gent, vielleicht auch jene des Petrus Hispanus und Adam Bocfield, zu veröffentlichen. Dann sind Marksteine vorhanden, mit deren Hilfe eine Orientierung und Wertung leichter möglich ist.

Rom. F. Pelster S. J.

Ritter, Gerhard, **Studien zur Spätscholastik. III. Neue Quellenstücke zur Theologie des Johann von Wesel.** [Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. der Wiss. Phil.-hist. Klasse 1926/27. 5. Abh.] Heidelberg, 1927 (105 S.). M. 5,60.

Johann Ruchrath von (Ober-)Wesel, Professor der Theologie in Erfurt und Basel, Domprediger in Worms und Dompfarrer in Mainz, wurde 1479 von einem Inquisitionsgericht verurteilt, leistete Widerruf und starb 1481 im Augustinerkloster zu Mainz. Beanstandet wurde von der Inquisition vor allem seine Leugnung des filioque, seine Ansicht über die Tradition als Glaubensquelle, über die Erbsünde, die Gewalt des Papstes, Ablässe, Fasten usw. Seine Gestalt und seine Einordnung in die Geschichte der deutschen Spätscholastik hat seit C. Ullmann (Reformatoren vor der Reformation I. 1841; 2. Aufl. 1866 [S. 149—391]) öfters die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Doch war nach den Forschungen von O. Clemen[1] und N. Paulus[2] seit fast 20 Jahren ein Stillstand eingetreten. Der Sentenzenkommentar Wesels war seit fast 30 Jahren bekannt, ohne daß ihn jemand für die Erkenntnis der Lehrenentwicklung Wesels verwertete. Nun hat neuerdings Konrad Burdach (Festschrift für Mogk 1924, S. 259 nr. [bei Ritter S. 6]) darauf aufmerksam gemacht, daß in cod V. a. 2. der Königl. Bibliothek zu Stockholm eine ganze Reihe bisher unbekannter Schriften Wesels enthalten seien. G. Ritter gibt nun zum erstenmal eine Untersuchung dieser neuen Quellen sowie des Sentenzenkommentars, ediert sie zum Teil und sucht sie theologie-geschichtlich einzuordnen. Der Erfurter Sentenzenkommentar hält sich noch im Rahmen kirchlicher Korrektheit, die Stockholmer Sammelhandschrift dagegen zeigt Wesel als Populärschriftsteller und bereits mitten in Opposition zum Dogma. Unter den von Ritter edierten 11 Stücken sind die bedeutsamsten der Briefwechsel Wesels mit Johann von Lutra über das Recht des Papstes und der Konzilien, etwas unter Todsünde zu gebieten, sowie der Traktat über die unbefleckte Empfängnis. Wesel zeigt sich weitgehend vom spätmittelalterlichen Okkamismus beeinflußt, seine revolutionären Gedanken haben mit Wessel Gansfort nichts zu tun; eher ist an eine Beeinflussung vom böhmischen Hussitentum zu denken, doch läßt sich diese Frage auch an Hand der neuen Quellen nicht völlig beantworten.

Im großen und ganzen wird man Ritter bei der geschichtlichen Einordnung Wesels zustimmen können. Doch sind ihm im einzelnen eine Reihe von Unrichtigkeiten unterlaufen, deren Richtigstellung dadurch erschwert wird, daß er in der Textbeilage an entscheidenden Stellen nicht den Text, sondern eine von ihm selbst hergestellte Zusammenfassung gibt.

So schreibt er S. 91: „In der Frage, ob auch die *gratia gratum faciens* den Ureltern verliehen war, entscheidet sich der Verf. mit Augustin *(de correptione et gratia,* vgl. Migne, P. L. 44, 932) für die Verneinung." An der angegebenen Stelle sagt Augustinus von Gott: *sic ordinasse Angelorum et hominum vitam, ut in ea prius ostenderet quid posset eorum liberum arbitrium, deinde quid posset suae gratiae beneficium iustitiaeque iudicium.* Diese Stelle verwendete Wesel, wie Ritter S. 59 Anm. 2 sagt, auch im Sentenzenkommentar, um — nach Ritter — darzutun, „daß Adam *in statu innocencie* nur insofern *gratia* besaß, als man die natürlichen menschlichen Tugenden als *gratia quasi gratis data seu originalis iustitia* bezeichnen dürfe". Jeder wird daraus den Schluß ziehen: Also hat Wesel gelehrt, die Stammeltern hätten im Urstand nicht die *gratia gratum faciens gehabt.* In Wirklichkeit aber handelt es sich um die Frage, ab Adam die *gratia gratum faciens* schon bei der Erschaffung oder erst später bekommen habe. Die Frühscholastik entschied sich fürs Zweite und führte obige Augustinusstelle dafür an. So noch Bonaventura (opp. ed Quar. II, S. 703). Der erste, der meines Wissens fürs Gegenteil eintrat, war

[1] Zuletzt in Realencykl. für prot. Theol. u. Kirche[3] Bd. 21. S. 127—131 (1908).

[2] Katholik 78 (1898) I. S. 44—57; Zeitschr. für kath. Theol. 27 (1903) 601, u. 24 (1900) S. 644—656; Geschichte des Ablasses im M-A III, S. 524—527.

Praepositinus. Wesel ist der Ansicht, daß Adam die *gratia gratum faciens* zeitlich erst nach der Erschaffung bekam und sagt dann: *Possunt tamen etiam dona Dei quae data sunt homini dici gratia quasi gratis data et sic originalis iustitia. Similiter et aliae virtutes quas deus dedit homini dicuntur gratiae, non autem gratum facientes. Et secundum hoc exponi possunt dicta doctorum qui dicunt quod in gratia sit creatus Adam, hoc est gratis data.* Pal. lat. 337, 139v

Eine ähnlich schiefe Interpretation gibt Ritter, wenn er S. 11 schreibt: „Wenn (nach dem Sentenzenbuch) die ‚Erbsünde' der noch ungetauften Kinder ausschließlich darin bestehen soll, daß sie noch keine guten Werke getan haben" . . . In der Textbeilage finden wir an den zwei entscheidenden Stellen statt eines Quellenbeleges nur die Interpretation Ritters (S. 59): „Hiernach fallen auch die Seelen der vor der Taufe verstorbenen Kinder deshalb in Verdammnis, weil sie noch kein gutes Werk getan haben." Ebenso S. 61. Schlägt man Wesel nach, so findet man den Fragepunkt so formuliert: *Circa hoc est dubium, quomodo iustus iudex deus damnat animas puerorum decedentium ante baptismum cum nihil mali fecerint nec habeant.* Und er antwortet: *quod utique deus iudex iustus est damnando poena damni eas quae nihil mali fecerunt nec habent malum et tamen etiam nihil boni fecerunt ad habendum illud bonum quod daturus est pro meritis. Unde nihil boni fecisse correspondet poena damni, sed malum fecisse habet correspondentem poenam sensus. Sic ergo pueri non habentes poenam sensus, iuste, quia nihil boni fecerunt, habent poenam damni.* Pal. lat. 337 f 140v. Ähnlich wäre auch Adam, wenn er in dem Zustand nach der Erschaffung aber vor Eingießung der *gratia gratum faciens*, selbst nach dem Vollbringen natürlich guter Werke, gestorben wäre, nicht zur Anschauung Gottes gelangt, hätte also die *poena damni* erleiden müssen, weil es ihm an den übernatürlich guten Werken, deren er erst durch die *gratia gratum faciens* fähig wurde, gefehlt hätte (Wesel, Pal. lat. 337 fol 140r). Die Erbsünde besteht also nach Wesel nicht darin, daß die Kinder noch kein gutes Werk getan haben, sondern in der *carentia gratiae.* Gott ist aber nicht ungerecht, wenn er über sie die *poena damni* verhängt, weil diese etwas Negatives ist und weil die Kinder nicht durch übernatürlich gute Werke einen Anspruch auf die *visio beatifica* haben.

Ähnlich liegt die Sache bei der *dist.* 33 (Ritter S. 61). Die Frage lautet bei Wesel: *quaeritur de uno homine an in ipso sit tantum unum peccatum originale.* Lombardus sagt *dist.* 33 (PL 192, 730): *„non ergo pro peccatis parentum actualibus nec etiam pro actualibus primi parentis sed pro originali quod a parentibus trahitur, parvuli damnabuntur . . . uno ergo et non pluribus peccatis parvuli obligati sunt."* Diesen Satz faßt Wesel so zusammen: *nullam poenam peccato debitam incurrit filius propter peccatum solius parentis* und fährt dann fort: *poena plectens parvulos tales est debita illis pro suis peccatis originalibus, modo qui prius dictus est, quod poena damni correspondet huic quod est nihil boni fecisse; et per hoc patet* usw. wie bei Ritter S. 61 (Pal. lat. 337 f. 141 r/v). Der Fragepunkt ist also, ob die Erbsünde eines Kindes durch die aktuellen Sünden seiner unmittelbaren Vorfahren numerisch vermehrt werde. Dagegen richtet sich der Satz des Lombardus, der hier nicht als „die Härten der augustinischen Tradition mildernd" angesprochen werden kann. Was Wesel meint, bedarf nach der Herstellung des Zusammenhangs keiner Erläuterung.

Nicht richtig scheint mir auch die Interpretation des Marientraktats. Den Fortschritt dieses Traktats gegenüber dem Sentenzenkommentar sieht Ritter darin, daß Wesel nun auch den *fomes peccati* als ein körperliches Erbe der Menschheit von Adam her vollkommen leugne (S. 17, vgl. S. 11). In Wirklichkeit aber will Wesel beweisen, daß nicht im *fomes peccati* das Wesen der Erbsünde bestehe, sondern in der *carentia iustitiae debitae inesse* (S. 88 u. 89). Er erkennt den *fomes peccati* an, wenn er die *rebellio carnis* zur *poena damni sequens peccatum priorum parentum* rechnet (S. 91), wenn er S. 89 schreibt *„„parvuli non contrahunt originale peccatum a parentibus proximis"*, so liegt der Nachdruck auf *proximis;* denn er fährt fort: *„Sed in hoc modo loquendum est, quod carentia sive privatio contrahitur a parvulis, tunc omnes parvuli carentes iustitia originali habent privationem illam sive peccatum originale a primis parentibus* (S. 89; vgl. S. 99). Das Charakteristische des Marientraktats scheint mir vielmehr darin zu liegen, daß es hier die *carentia iustitiae debitae inesse* nicht mehr als eine *culpa* auffaßt, wie er es noch im Sentenzenkommentar tat (S. 59), sondern nur noch als *poena* bezeichnet (S. 91, 92, 95). Als ihren Grund bezeichnet er einmal die Sünde der Stammeltern (S. 89), ein andermal den Willen Gottes (S. 99).

Leider läßt auch die Textbeilage sehr viel zu wünschen übrig. Da ich dank des Entgegenkommens der Berliner Staatsbibliothek den dortigen cod. theol. fol. 97, aus dem Ritter edierte, hier benutzen konnte, machte ich mir die Mühe, die Edition Ritters daran nachzuprüfen und fand folgende Abweichungen.

Ritter S. 58: *Pater et filius, inquantum unum sunt principium, quo scilicet spiratione activa spirant spiritum s., et sunt spirantes et spiratores ut duo principia quaedam spirantia.*	cod. theol. fol. 97: *Pater et filius, inquantum unum sunt principium quo, scilicet spiratio activa, spirant spiritum sanctum, et sunt spirantes et spiratores ut duo principia quae spirantia.*
Ritter: S. 63: *Non agere meritorie simpliciter negative non est imputandum alicui in culpam, sed non agere moraliter. Unde ad quod secundum legem dei ordinatam requiritur non agere meritorie deus est promptus ad dandum gratiam, dummodo homo agit moraliter bene.*	cod. theol. fol. 97: *non agere meritorie simpliciter negative non est imputandum alicui in culpam, sed non agere moraliter bene, ad quod secundum legem dei ordinatam sequitur non agere meritorie; deus enim promptus est ad dandum gratiam, dummodo homo agit moraliter bene.*

Ferner ist zu lesen S. 58 Z. 1 v. u.: *simpliciter et quo et non duo* statt *simpliciter et non duo;* S. 59 Z. 3 v. ob.: *Augustini 5 de trinitate* statt *Augustini A. 2. de trinitate;* Z. 11 v. ob.: *et sic originalis* statt *seu originalis,* Z. 16 v. u.: *completa* statt *complexa,* Z. 11 v. u.: *iustitiae debitae haberi. Et* statt *iustitiae. Et* S. 60 Z. 8 v. ob.: *sensibilia* statt *sensualia;* Z. 15 v. ob. *originali* statt *originale;* Z. 16 v. ob. *intellectus* statt *intus.* Z. 4 v. u. *maculetur* statt *maculatur;* S. 61 Z. 15 v. u: I, 38 statt I, 30, Z. 5 v. u.: *et necesse* statt *vel necesse.* S. 62 Z. 2 v. ob.: *ipsae* statt *individualiter (?);* Z. 9 v. ob. wäre anzudeuten, daß zwischen *Virtutis* und *Sciendum* 5 Zeilen ausgelassen sind. S. 63 Z. 15 v. ob.: *sed* statt *licet;* öfters: *quia* statt *quod,* so S. 60 Z. 9 v. u., S. 61 Z. 9. v. ob.; S. 62 Z. 18 v. ob. — Es sind dies der Sorglosigkeiten etwas viel für den kurzen Raum von nicht einmal 6 Druckseiten.

Es sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß cod. F. VIII 7 der öffentl. Bibliothek in Basel ein *exercitium metaphysicae* des Joh. von Wesel enthält. Ferner enthält cod. Regin., lat. 1450 der Vaticana fol 1—24v einen unvollendeten Tractat eines Johannes de Wesalia über die Pest.

Der Cod., der das exercitium metaphysicae enthält, stammt aus der Basler Kartause. Das „exercitium" umfaßt die ersten 12 Bücher der Metaphysik. Die beiden letzten Blätter enthalten das Quaestionenverzeichnis. Das Incipit lautet: *Circa initium metaphysicae Aristotelis quaeritur primo, utrum metaphysica sit sapientia. Pro intellectu quaestionis sciendum quod.* Der Traktat über die Pest beginnt: *Gloriosissimo principi ac illustrissimo domino Francisco Fortzian, Vicecomiti Duci Mediolanen. Papiae Anglerieque comiti etc. Victoriosissimo, Johannes de Vesalia nuper sui Papiensis gignasii doctor medicinae licet minimus iugiter sui laboris profectum in obsequium suorum et suae ducalis celsitudinis.* Der Traktat selbst beginnt: *Postquam vidissem antiquorum dicta physicorum,* und spielt auf das Wüten der Pest im Herzogtum Mailand an. Es scheint mir wahrscheinlich, daß es sich hier um ein Werk unseres Johann von Wesel handelt. Wissen wir doch aus dem Prozeßprotokoll, daß er medizinische Interessen hatte (Ritter S. 30). Franz Sforza wurde 1450

Herzog von Mailand und starb 1466. Das Jahr 1450 ist als ein Pestjahr für fast ganz Italien bezeugt (Pastor I, 1891, S. 357). Joh. v. Wesel ist im Matrikelbuch der Universität Erfurt fürs Jahr 1445 als *magister artium* und für das Wintersemester 1456/57 als Rektor der Universität erwähnt [1], für die Zwischenzeit fehlen die Belege, daß er in Erfurt gewesen sei. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, daß er um 1450 in Pavia geweilt hat. Damit sind auch neue Möglichkeiten bei der Erforschung seines Entwicklungsganges zu beachten. Hierzu könnte wohl auch eine Schrift des Joh. von Hagen (de Indagine) etwas beitragen. Dieser war 1457 bis 1460 Prior in der Kartause St. Salvator bei Erfurt und starb 1475. Nach Morotius [2] schrieb er einen *tractatus quo respondetur ad quaestiones doctoris Johannis de Wesalia.* Dieser Traktat war nach einer gütigen Mitteilung von Paul Lehmann am Ende des XV. Jahrhunderts unter der Signatur H 94 in der Bibliothek der Erfurter Kartause. Leider konnte er bisher noch nirgends gefunden werden. Hss des Joh. v. Hagen finden sich wohl in Oxford, Wien, Berlin, München, Quedlinburg, Weimar, Trier, Prag. Aber nach Ausweis der Kataloge ist in keiner dieser Bibliotheken obiger Traktat zu finden. Am ehesten dürfte er vielleicht in Cheltenham zu suchen sein.

Nichts mit unserm Joh. v. Wesel zu tun haben dagegen einige logische Traktate, die von einigen Hss der Vaticana einem *Joh. de Vexallia (Vexalia, Vessalia)* zugeschrieben werden. So enthält cod. Rossian. 658, fol. 1—11: Kommentar zur *Eisagoge* des Porphyrius, 11 v—30 v zu den Kategorien, 31 r—43 v zu *Perihermeneias*, alles dem Johannes de Vexalia zugeschrieben; fol. 44 r—(52+1) v zu den Elenchen, anon., aber wohl auch v. Joh. v. Vexalia, fol. (71+1) r—(95+1) r zu der *libr. Posteriorum*, einem *doctor Allanmalech* zugeschrieben. Cod. Vat. lat. 3047 fol. 1—48 v zu den *Analytica Priora* (Joh. de Vesalia zugeschrieben) und fol. 49 r—69 v einen Kommentar zur Logik des Petrus Hispanus, am obern Rand von fol. 49 r läßt sich die zum Teil abgeschnittene Überschrift rekonstruieren: *Incipiunt quaestiones tractatuum secundum magistrum Johannem de Vesalia;* ferner enthält cod. Vat. lat. 2148 fol. 81 r—98 v einen Kommentar zur *Eisagoge* [Joh. de Vessalia]; fol. 98 v—112 v zu den Kategorien [anon.]; fol. 112 v—127 v zu *Perihermeneias* [Joh. de Vessalia]. Diese Stücke weisen aber ihrer Herkunft nach nach Paris. Ein Johannes de Wesalia ist ja für die Zeit von 1344—53, ein anderer für die Jahre 1416 und 17 in Paris bezeugt [3].

Freiburg i. B. Friedrich Stegmüller.

Regner, Dr. theol. Paul, **P. Aegidius Jais als Pädagog (1750—1822).** Freiburg i. Br., Selbstverlag des Verfassers (Riedbergstr. 5), 1928 (IX, 71 S. 8°). M. 3.

Jais gehört zu den pädagogischen Schriftstellern und Praktikern, die in den meisten Darstellungen der Geschichte der Pädagogik erwähnt werden, namentlich in den katholischen, aber eine hinreichende monographische Behandlung bisher nicht fanden. Darum ist die fleißige Arbeit R.s durchaus begrüßenswert. Der Verfasser zählt 20 sicher aus Jais' Feder stammende Schriften auf, die für seine pädagogischen Anschauungen in Betracht kommen, bezeichnet 7 weitere (pädagogisch nicht bedeutsame) als echt und konnte 37 andere nach ihrem den Namen Jais führenden Titel feststellen, aber nicht auf ihre Echtheit prüfen, da sie nicht aufzutreiben waren. Innerhalb der dadurch bedingten Grenzen entwirft R. ein zutreffendes Bild von der Persönlichkeit und dem Schaffen dieses zwischen zwei Welten stehenden Pädagogikers. Seine Bedeutung erblickt er einerseits darin, „daß er wesentlich dazu beitrug, daß die alten Erziehungswerte auch bei dem allgemeinen Umsturz auf pädagogischem Gebiet nicht verloren gingen und das notwendige, tragfähige Fundament für die neue Pädagogik bildeten, auf der anderen Seite aber auch darin, daß die neugewonnenen Erkenntnisse auch von den Vertretern des christlichen Erziehungsprinzips als wertvoll erkannt und angenommen wurden". Daß unter solchen Umständen J. vielfachen unberechtigten Angriffen auf seine Rechtgläubigkeit ausgesetzt war, begreift der Kirchenhistoriker leicht als eine schon fast typisch gewordene Erscheinung. Ganz als Kind seiner Zeit dagegen erscheint dem Verf. Jais mit seiner Forderung, daß man in der ersten Periode der religiösen Kindererziehung sich mit den Hauptwahrheiten der natürlichen Religion begnügen solle: Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung und daß erst später die Periode der übernatürlichen Religion, des Offenbarungsglaubens, folgen solle, eine Zweiteilung, an der Jais trotz heftiger Bekämpfung sein Leben hindurch festhielt, indem er erklärte: „Die Morgenröte geht der Sonne voraus. Wenn diese auf einmal mitten am hellen Himmel stände, so würde sie unser schwaches Auge blenden." Die Geschichten des A. T. wollte Jais vom Unterricht der Kleinen ausschließen. Als kerngesund und pädagogisch bedeutsam möchten wir zwei von seinen Aussprüchen unterstreichen: Nehmen wir den Menschen, wie er ist, nicht wie er sein soll. Vertreiben Sie niemanden aus seiner baufälligen Hütte, solange Sie nicht eine bessere Wohnung für ihn bereit haben.

Aus den zahlreichen Gedanken von Jais, die den Pädagogen und Katecheten zum Nachdenken und zur Stellungnahme anregen können, geben wir einige Proben: „Sagt man z. B.: Gott ist unendlich gütig, unendlich weise!, so hat man nichts gesagt; das Kind denkt nichts dabei. Wenn man aber das Ganze im einzelnen oder teilweise ausspricht, etwa sagt: Sieh, diese Blume hat Gott gemacht!, so sagt man unendlich viel." — „Mildere deinen Ernst und laß dich durch die Sage, daß der Heiland zwar öfter geweint, aber nie gelacht habe, nicht irre machen. Vielleicht wurde das Lachen weniger bemerkt, weil es nicht so ungewöhnlich als das Weinen ist. Wenigstens hat er im Kreise der Kinder gelächelt." — Jais verlegte öfters den Unterricht aus der dumpfen Schulstube ins Freie und beschloß ihn möglichst mit einem Gebet vor einem Feldkreuze. — Als nach 1760 die Frage nach der zweckmäßigsten Bekämpfung der Onanie die weitesten Pädagogenkreise wie kaum etwas anderes beschäftigte, verhielt sich nach Regner „dabei der katholische Volksteil völlig passiv und überließ die Führung den Protestanten, besonders den Philanthropisten. Aeg. Jais war der einzige, der diese Frage . . . vom katholischen Standpunkt aus behandelte." Die letzte Bearbeitung der betreffenden Schrift erfolgte durch J. Pötsch im Jahre 1894. Daß in dieser wie in anderen Fragen der Sexualpädagogik auf katholischer Seite wie bei Jais die Stellung: „nicht in allem klar" (vgl. S. 45), ja reichlich schwankend ist, zeigen gewisse Schriften aus letzter Zeit zu dieser Frage und die Diskussion, die sich daran geknüpft hat. — Das übliche Auswendiglernen des Sonntagsevangeliums verwarf Jais; dagegen zeigt er, den Grundsatz der Arbeitsschule vorausnehmend, wie man die Forderung: „durch Tun zum Tun" erfüllen kann, z. B. wenn man die Kinder zu sofortigem Aufstehen nach dem Aufgewecktwerden anleitet. Mit Recht betont R., daß Jais bei seinen Vorschlägen zur Mädchenerziehung in einem Punkt hinter Basedow zurückbleibt, und erkennt ein gewisses Ressentiment in dem Stoßseufzer über „Frauenzimmer", den er seltsamerweise unter die „Lehren und Maximen" des „Lesebuches für meine Schüler" aufnahm; doch macht R. auch mit Recht darauf aufmerksam, daß selbst ein Justinus Möser, dessen Anschauungen über die Mädchenbildung — so fügen wir hinzu — C. Krieg „ganz zutreffend" nennt, meinte, als Mann des Volkes würde er kein Mädchen heiraten mögen, das lesen und schreiben könne.

Für die Kreise der Katechetiker möchten wir noch einen Vorschlag machen. Das „Lehr- und Beth-Büchlein für die

[1] Vgl. Weißenborn, Akten der Erfurter Universität I, 1881.
[2] *Theatrum Chronologicum sacri Ord. Carthus.* Turin 1681. S. 66 ff. (no. 486).
[3] *Auctarium* I, S. 77, 86, 101, 103, 163; II, 225, 226.

lieben Kinder, das auch wohl Erwachsene brauchen können" dürfte in irgendeiner Bearbeitung bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts noch in den Händen von manchen gewesen sein, die jetzt im Mannes- und Greisenalter stehen. Es wäre erwünscht, daß diejenigen, die sich noch an den Eindruck erinnern, den das Büchlein auf sie in der Kindheit gemacht hat, davon berichteten. Aus diesem Eindruck ließe sich manches schließen auf den Wert oder die Zweckmäßigkeit solcher Kinderbücher, wie das Urteil der Kinder über einzelne Erzählungen von Christoph Schmid heute wieder mit Recht — einem Wolgast zum Trotz — als aufschlußreich betrachtet wird.

Regensburg. G. Grunwald.

Winkler, Martin, **Peter Jakovlevič Čaadaev.** Ein Beitrag zur russischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Berlin und Königsberg, Osteuropa-Verlag, 1927 (106 8°). M. 5,50.

Der russische Religionsphilosoph Č.aadaev hat als erster westeuropäische Theologie und Philosophie in weiteren Kreisen Rußlands zu verbreiten gesucht. Allerdings waren schon zur Zeit Peters d. Gr. durch den Bischof Javorskij und die gesamte Kiever Schule katholische, durch Bischof Prokopovič protestantische Einflüsse in die russische Theologie gekommen; aber diese waren nur in die theologischen Handbücher übergegangen. Č. wollte dagegen das ganze russische Geistesleben im westeuropäischen und zwar katholischen Sinne reformieren. Maßgebend beeinflußt wurde er durch den Gesandten des sardinischen Königs am Hofe in Petersburg, Joseph de Maistre, und durch die Werke Bonalds. Die Mystik der Madame Krüdener und Jung-Stillings wie auch die Philosophie Schellings sind ebenfalls deutlich zu erkennen. Inwieweit Baader zu berücksichtigen wäre, hat W. nicht untersucht. Zu den bisher bekannten Briefen Č.s sind erst kürzlich einige neue gekommen, die W. noch nicht bekannt waren. (Die Schriften und Briefe sind deutsch von E. Hurwicz, München 1911, herausgegeben worden.)

Die religiösen Probleme, die Č. behandelt, lassen sich folgendermaßen wiedergeben: Gott wirkt unaufhörlich seinen Einfluß auf die Weltentwicklung aus, wie er durch die Vorsehung das persönliche Geschick der Menschen leitet. Nur die Erkenntnis, daß Welt und Menschen stets von Gott geleitet werden, läßt das Leben und die Geschichte in seinem tiefen Sinne erkennen. Diese Leitung hebt aber die Willensfreiheit nicht auf. Erst das Christentum hat den wahren Fortschritt gebracht, der den Völkern das Ziel der Vervollkommnung zeigt und sie aus geistigem Stillstand emporreißt. Die Bibel ist für ihn das Hauptdokument der christlichen Wahrheiten; aber sie darf nicht mit dem Buchstabenglauben interpretiert werden; dies gilt besonders für die Prophezeiungen des A. T. und für die Apokalypse. Das wahre Leben, welches nach den göttlichen Gesetzen eingerichtet werden muß, setzt sich im neuen Leben des Jenseits fort. Der Mittelpunkt der gesamten Weltanschauung Č.s ist seine Lehre von der Einheit alles Göttlichen; diese umschließt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Deshalb ist die Einheit und Universalität auch das Kennzeichen der einen wahren Kirche auf Erden. Den Einheitsgedanken haben nicht nur die alten Propheten, Moses, vertreten, sondern auch die Heiden: Aristoteles, Mohammed.

Somit erhalten wir die Begründung zur Geschichtsphilosophie Č.s. Die Antike hat noch nicht das Prinzip der Einheit. Die Antike hat gegen den Geist gekämpft und den Materialismus vergöttlicht. Homer, „der Ariman der Welt", und Sokrates waren Verbreiter des Lasters; die griechische Kunst hat die Leiblichkeit idealisiert. Auch Rom, das Reich der Gewalt, mußte zurücktreten vor dem neuen Reiche des Geistes. Die Sterbestunde der ganzen antiken Gesellschaft mußte kommen, als Christus die Erde betrat. Die Formen blieben vielfach, der Geist war neu. Der Papst wurde das Zentrum aller wahren christlichen Kräfte in Westeuropa; unter der Leitung der von Gott eingesetzten, wahren einheitlichen Kirche ist das Gemeinsamkeitsgefühl der abendländischen Völker erwachsen: Ein Geist, ein Recht herrschte. An erster Stelle steht das Gebot der Pflicht, der Gerechtigkeit, es herrscht strenge Logik im Denken, eine geschlossene abendländische Kultur. Der Abfall der griechischen Kirche ist ein Abfall von der römischen Einheit; so ist auch die abendländische Reformation ein Rückfall ins Heidentum, da sie die Einheit zersprengte. Der Papst allein ist das Haupt der einen wahren Kirche. Rußland ist wegen seiner kirchlichen Zugehörigkeit zu Byzanz schwer gestraft worden, es blieb bis Peter d. Gr. isoliert und stand außerhalb der wahren Geschichte der Menschheit. Die russische Kirche, das russische Volk und jeder einzelne Russe hatten darunter zu leiden. Gott hatte Rußland verlassen. Mit Peter d. Gr. beginnt die Rückkehr Rußlands in die wahre Familie der christlichen Völker. Č hofft, daß in Rußland sich eine neue Idee Gottes verwirklichen wird, daß Rußland zur größten göttlichen Mission bestimmt wird, daß es das echte Gottesvolk der Neuzeit wird. Es wird ein neues geistiges Christentum kommen, das politische Christentum Roms hat dann seine Rolle ausgespielt. Dann fallen alle trennenden Schranken, ein Gedanke wird leben, ein Gefühl wird alle Menschen durchströmen, eine Einheit werden am Erlösungstage alle Menschen bilden. Dann wird grenzenlos das Reich Gottes herrschen.

W. hat diese Gedankenentwicklung mit steten Hinweisen auf ihre Herkunft gegeben. Wir sehen daraus, daß das System Čaadaevs keine große Selbständigkeit zu beanspruchen hat, aber gerade darin besteht eben seine Bedeutung, daß es in Rußland und von einem russischen Philosophen gebildet worden ist, außerdem gibt die eigenartige Form, in der Č. die Gedanken wiedergibt, einen Reiz, welchen die zugrunde liegenden westlichen Philosophen nicht haben. Die Persönlichkeit Čaadaevs hat W. meines Erachtens zu ungünstig beurteilt.

Breslau. Felix Haase.

Rahlfs, Alfred, **Paul de Lagardes wissenschaftliches Lebenswerk im Rahmen einer Geschichte seines Lebens dargestellt.** [Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Band 4, Heft 1] Berlin, Weidmann, 1928 (97 S. 8°). M. 4,50.

Wer bei biblischen, philologischen oder kirchengeschichtlichen Arbeiten oft mit Editionen und Abhandlungen von Lagarde zu tun hat, wird dem Verf. von vornherein Dank wissen, daß er es unternommen hat, das wissenschaftliche Lebenswerk des Lehrers nach Ludwig Schemanns sehr allgemein gehaltener, den Deutschen gewidmeten Biographie (Leipzig 1919) eigens darzustellen. Rahlfs brachte zu dieser Aufgabe einen seltenen Vorzug mit. Im Sommersemester 1885, in seinem 5. Semester, wurde er Lagarde erstmals näher persönlich bekannt, als er zusammen mit H. Gunkel, als 5. Semester, in dem damaligen minimalen Hörsaal 10 von Göttingen Syrisch hörte. Dann hatte er noch ganze sechs Jahre bis zum Tode Lagardes (22. Dezember 1891) wie wenige Gelegenheit, ihm wissenschaftlich und menschlich nahezukommen.

Die vorliegende Schrift ist aus der Gedächtnisrede erwachsen, welche Rahlfs zum 100. Geburtstage Lagardes, am 5. November 1927, in der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gehalten hat. Außer L.s Werken und den Lebenserinnerungen seiner Frau standen ihm Akten und Briefe verschiedener Art zur Verfügung. So erhält der Leser ein anschauliches und anziehendes Bild des ganz eigenartigen, eigenwilligen, zielbewußten und unermüdlichen

Gelehrten und des anregenden, wenn auch bisweilen empfindlichen und stacheligen Lehrers, und in die schier verwirrende Fülle seiner literarischen Produktion kommt die Einheit und die Harmonie des persönlichen Lebens. Denn L. war doch viel mehr als ein Schaffer. In ihm wohnte ein starker künstlerisch gestaltender Zug.

Die Lektüre von Rahlfs' Schrift gewährt darum nicht nur den Reiz einer Biographie, sondern dazu den Nutzen einer wissenschaftlichen Orientierung. Was hier L.s LXX-Studien insbesondere betrifft, so erfährt man z. B., daß ihm die Clarendon Press in Oxford im Juni 1861 die fünfbändige Folianten-Edition von Holmes-Parsons schenkte. Dadurch wurde Lagarde — damals noch (seit 1854) Lehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin — entschieden auf das griechische Alte Testament gelenkt, und die Idee einer neuen großen kritischen Ausgabe der LXX nahm feste Formen an. Im Zusammenhang damit wurde sein Interesse für die altlateinische Bibel geweckt. Es ist interessant zu hören, wie seine Frau vom Dezember 1862 bis November 1863 nach seiner Anweisung Augustinus las und den Kirchenvater auf die Bibelzitate hin exzerpierte — heute befindet sich das dreibändige Manuskript im Besitz der Göttinger Universitätsbibliothek (Cod. Lagarde 34). Das große Werk von David Lenfant, *Biblia Augustiniana* (Parisiis 1681) scheint L. damals nicht bekannt gewesen zu sein. Auf Ostern 1869 wurde er endlich als Nachfolger Ewalds nach Göttingen berufen. Nun drängten sich die Arbeiten erst recht in buntem Wechsel. Manchmal fing er an zu drucken, um schon nach wenigen Bogen den Druck wieder zu kassieren. Denn er konnte oft den Abschluß eines Manuskripts nicht abwarten, so daß ihm häufig im Fortschritt einer Arbeit ein ganz neuer Plan auftauchte. So begreifen sich auch die sprunghaften Versuche zur lateinischen Bibel, wo er mit den Psalmen begann und das Ideal eines neuen Sabatier verfolgte, ohne noch umfassende handschriftliche Forschungen gemacht zu haben.

Man empfängt aus Rahlfs' Studie den tiefen Eindruck einer gigantischen, oft geradezu dämonischen Natur. Solche Arbeiten fördern wissenschaftlich und regen menschlich an.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Schilling, Otto, Prof. a. d. Universität Tübingen, **Lehrbuch der Moraltheologie. 2. Band. Spezielle Moraltheologie.** München, M. Hueber, 1928 (VII, 692 S. gr. 8°). M. 18,50. Lw. M. 21,50.

Der zweite Band von Schillings Lehrbuch ist trotz aller Knappheit des Ausdruckes erheblich umfangreicher als der erste, weil hier ein so großer Stoff behandelt werden mußte. Der Verf. teilt die ganze spezielle Moraltheologie in drei Abschnitte ein: 1. Die Pflichten hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit. 2. Die Pflichten des religiösen Lebens. 3. Die Pflichten des sozialen Lebens. Jeder dieser Abschnitte wird wieder in 2 Kapitel unterabgeteilt. In der Einleitung (§ 57) begründet der Verf. diese Dreiteilung, die in der Tat recht logisch ist, wenn man die Moraltheologie als Pflichtenlehre auffaßt. Freilich werden dabei Gegenstände an Stellen behandelt, wo man es nicht vermutet. So z. B. bespricht der Verf. im § 60, wo er über die Pflichten hinsichtlich der Leibespflege handelt, die Mode, die Wohnung, die Spiele, die Tänze, die Kunst, das Theater, das Kino, den Rundfunk, die Schmutzliteratur, den Luxus, die Benutzung der Tierwelt usw. Wer mit dem h. Thomas die Moral als Tugendlehre betrachtet, wird all diese verschiedenen Gegenstände unter die einzelnen Tugenden und deren Gegensätze systematisch verteilen.

Schillings Lehrbuch der Moraltheologie zeichnet sich aus durch sehr reichliches Material. Wohl keine einzige Frage des modernen sittlichen Lebens ist übergangen. Die Antworten sind durchgängig klar, kurz und wohlbegründet. Einige Partien sind ausführlicher und wirklich meisterhaft behandelt, so z. B. § 65 die Arbeitspflicht, § 67 das Eigentum, § 68—72 der theol. Glaube, § 78 das Gebet, § 106 n. 422 der Darlehnsvertrag.

Bei der theologischen Hoffnung führt er als *objectum formale quo*, oder als Motiv der Hoffnung an „die Allmacht, Güte und Treue Gottes". Anders der h. Thomas *Quaest. disp. de spe* a. 1. Hingegen stellt der Verf. an die Spitze seiner Abhandlung über die *caritas* den markanten, tiefsinnigen, thomistischen Satz: „Die *caritas* ist eine Art Freundesverhältnis Gott gegenüber." Der englische Lehrer war der erste, der diesen Satz wissenschaftlich begründet hat, wie neuerdings Richard Egenter in seiner preisgekrönten Schrift „Die Gottesfreundschaft" wieder nachgewiesen hat. Wenn nun der Verf. trotzdem (S. 121 f.) meint, daß eine strenge Realdefinition der *caritas* sich nicht geben ließe, weil eben die *caritas* ein christlicher Grundbegriff sei, und daß die üblichen Definitionen im wesentlichen Tautologien seien, so dürfte diese Ansicht wohl nicht allgemeine Zustimmung finden. Sonst aber ist die ganze Abhandlung über die *caritas* klar und gründlich. — In der Abhandlung über die Gelübde vertritt die Verf. (S. 193, 194, 197) einige Ansichten, deren Gegenteil wohl mehr probabel ist. Jedenfalls stimmt mit c. 648 nicht ganz überein der Satz (S. 198): „Dem Papste sind zur Dispensation vorbehalten die öffentlichen Gelübde, wie sie in den Orden und den ordensähnlichen, durch den Papst bestätigten religiösen Genossenschaften abgelegt werden." — Auch sonst kommen hier und da, wenn auch selten, Redewendungen vor, die besser unterblieben wären. So z. B. heißt es auf S. 30: „Man müßte im Interesse der Gerechtigkeit sich selbst zur Rettung eines Unschuldigen als schuldig bekennen, wenn dieser nur so zu retten wäre." Dies ist gegen die sententia communis. Auf S. 335 heißt es: „Todsünde kann die Lüge an sich sein." Auf der folgenden Seite heißt es dann richtig: „Die Lüge ist demgemäß an sich läßliche Sünde."

Ich glaube, daß diese und ähnliche Unebenheiten fast unvermeidlich sind in der Erstauflage eines großen Moralwerkes, wie ich übrigens aus eigener Erfahrung weiß. Alles in allem genommen ist auch dieser zweite Band von Schillings Lehrbuch der Moraltheologie eine vorzügliche Leistung. Dieses Lehrbuch gehört, was Reichhaltigkeit des Stoffes, sowie klare und gründliche Doktrin angeht, zu den besten. Auch in diesem Band zeigt der Tübinger Professor wieder große Meisterschaft auf seinem durch mehrere Publikationen bebauten Spezialgebiet: Kirche, Staat und Familie.

Freiburg (Schweiz). D. Prümmer O. P.

Thamiry, E., **Fondements de la morale, morale naturelle et morale chrétienne.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud et Gay, 1928 (230 S. kl. 8°). Frcs. 10.

Der Titel nennt die drei wuchtigen Blöcke, die Thamiry als die Fundamente der Ethik darstellt: 1. Die Bestimmung des Menschen als Grundlage aller Sittlichkeit, 2. die natürliche, 3. die christliche Sittlichkeit. Den Inhalt der drei Abschnitte bilden die in der Hauptsache bekannten Stoffmassen. Wie aber der Autor dieses Material behandelt, seine gewandte und geistvolle Darstellungsform, sein feinfühliges Eingehen auf die psychologischen Tatsachen und das geschickte Heranziehen der wichtigsten Autoren aus der Geschichte der Ethik, das ist es, was dem Buche seinen besonderen Wert verleiht.

Zwei Punkte möchte ich wegen ihrer besonderen Bedeutung und zugleich als Proben von Th.s Arbeitsweise hervorheben. Zu nächst das tiefschürfende Aufzeigen der Fundamente. „*Vivre c'est agir; c'est déployer par une inévitable expansion ses énergies constitutives*" (5). Letztes Ziel, dem die Aktivität der Menschenseele zudrängt, ist aber das Wahre, Gute und Schöne in weltüberragender Vollkommenheit, also Gott selbst. Diese Spannweite des

menschlichen Sehnens und Strebens hat schon die Antike erkannt. Diese Erkenntnis spricht Plato aus in dem Bilde von dem Gefangenen in der Höhle, der allmählich zum Sonnenlichte vordringt (9); von ihr redet Aristoteles (11) und Epiktet (13). In lichtvoller Klarheit stellen die Doctores ecclesiae (14—19) diese Wahrheit dar: Augustinus, Thomas und Franz v. Sales, den Th. in richtiger Würdigung seiner hohen Bedeutung für die sittliche und religiöse Bildung der Gegenwart hier neben den beiden größten Theologen der Kirche nennt. Nun wäre aber ein solches unverdrängbares Verlangen nach weltüberragenden Werten, also nach Gott, unmöglich, wenn die Seele nicht nach Gottes Bild geschaffen, wenn die ersehnte Gotteinheit nicht bereits keimhaft im Wesen der Seele veranlagt wäre. Denn jedes „*mouvement*" der Seele zu irgendeinem Gute setzt eine von vorneherein bestehende „*convenance*" zwischen der Seele und diesem Gute voraus, wie Franz v. Sales bei der Darlegung der Psychologie der Liebe treffend gezeigt hat (23). Das Bewußtsein dieser Tatsache enthüllt sich in Platos Theorie von den göttlichen Ideen, den Urbildern des Irdischen (24), in den aristotelischen Ausführungen über die erste Ursache (25), in der stoischen Lehre von den „*λόγοι σπερματικοί*" (27). Die Kirchenväter übernahmen diese Terminologie; sie und die späteren Theologen bauten darauf das Gebäude der christlichen Lehre über die menschliche Natur und deren Bestimmung. So erscheint die sittliche Pflicht als die Entfaltung der von Gott in das Wesen der Menschenseele gelegten Energien, als Resultat der Pflichterfüllung aber die Verwirklichung des von Gott gewollten idealen Menschen — eine Tat, die einerseits des Menschen eigenes Glück, anderseits die äußere Verherrlichung Gottes bedeutet.

Einen zweiten Vorzug von Th.s Arbeitsweise bekunden seine Ausführungen über die Erziehung der Seele zum sittlichen Ideal. Er gibt hier keine vagen, für jeden Christen selbstverständlichen Ratschläge, er schreibt nicht irgendwelche Mahnungen aszetischer Schriftsteller in bunter Reihenfolge ab. Er baut vielmehr seine Anweisung auf eine sorgfältige Analyse des Wesens und Wirkens der Seelenkräfte auf. „*Natura non nisi parendo vincetur*" spricht er mit Bacon (96) und verweist auf das feine Wort des h. Franz v. Sales: „*qui veut chevir de ses facultés, il faut user d'industrie*" (137). Nun ist es aber ein von der Erfahrung bestätigtes psychisches Grundgesetz, daß jeder Bewußtseinsinhalt durch die bloße Tatsache, daß wir uns mit ihm beschäftigen, an psychischen Wert gewinnt, daß sich um ihn, wie um einen Magneten, alle verwandten Gedanken und Empfindungen, die bereits in der Seele vorhanden sind, gruppieren, daß mit dem fortschreitenden Wachsen der Idee in uns aber auch die Tendenz zur äußeren Verwirklichung steigt (96 f.). Die Aufmerksamkeit ist somit das Mittel, um das ersehnte Gute in uns zu verwirklichen (137), und umgekehrt die Entziehung der Aufmerksamkeit, „*la conspiration du silence*", das Werkzeug, um hemmenden Vorstellungen und Affekten ihre Kraft zu entziehen (145). Die Aufmerksamkeit aber auf beliebige Objekte zu lenken und dadurch die Seelenkräfte darauf zu konzentrieren ist eine Sache, die durchaus in der Gewalt des freien Willens steht.. Somit hat es der Mensch in seiner Hand, das Ideal der Vollkommenheit in sich zu verwirklichen. Am glücklichsten schreitet die Bildung der sittlichen Persönlichkeit voran, wenn man mit diesem Verfahren bei jener Tugend beginnt, die sich auf Grund sorgfältiger Selbstbeobachtung als die uns nächstliegende, d. h. als die in unserer natürlichen Veranlagung am besten vorgebildete erweist (146).

Nur schade, daß der Verf. einzelne andere Materien nur in der knappen überlieferten Form wiedergibt, ohne sie in derselben Weise durchgearbeitet zu haben.

So zeigt auch diese neueste Veröffentlichung Th.s seine Bemühungen um den heute unerläßlichen Ausbau der kath. Moraltheologie in der dreifachen Richtung: tiefschürfende Klarlegung der Fundamente, exaktes Aufbauen auf den psychologischen Tatsachen und geschickte Verwertung der Geschichte der Ethik. Das Studium der Schriften des h. Franz v. Sales, dem sich Th., wie seine früheren Veröffentlichungen beweisen, jahrelang gewidmet hat, zeitigt auch hier seine Früchte. Das Buch ist ein charakteristisches Zeugnis von der trefflichen Arbeit, welche die französische Theologie heute auf dem Gebiete der Moraltheologie und der religiösen Lebensgestaltung leistet.

Bamberg. M. Müller.

Kaibach, P. Dr. Rud., Ord. M. Cap., **Das Gemeinwohl und seine ethische Bedeutung.** [Abhandlungen aus Ethik und Moral, hrsg. von Prof. Dr. Fritz Tillmann. 7. Bd.] Düsseldorf, L. Schwann, 1928 (227 S. gr. 8°). M. 7.

Eine Untersuchung über Wesen und Bedeutung des Gemeinwohles muß dem Moraltheologen wie dem Ethiker hochwillkommen sein, zumal wenn sie so tief in den schwierigen und wichtigen Gegenstand einführt wie die vorliegende; nur so ist es möglich, auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Erkennens wirkliche Fortschritte zu machen, wenn Klarheit über die letzten Prinzipien und Gedanken geschaffen wird. Umfassende Kenntnis der fast unübersehbaren Literatur, ausgesprochen spekulative Begabung und ein gutes wissenschaftliches Urteil haben zusammengewirkt, um eine Arbeit zu liefern, die eine Förderung der Wissenschaft und eine Zierde und Empfehlung für die Sammlung von Professor Tillmann bedeutet. Überzeugend wird dargetan, daß es nicht nur ein individuelles, sondern auch ein eigenartiges soziales Sein gibt, worauf das soziale Gut beruht; dieses soziale Gut oder das Gemeinwohl in Staat, Kirche und Gesellschaft ist als selbständige sittliche Norm anzusehen.

Im ersten Teil wird die Grundlage des Gemeinwohles, die Gemeinschaft, eingehend betrachtet und gewürdigt und wird das christliche Gemeinschaftsideal umschrieben. Der zweite Teil hat den Begriff des Gemeinwohles zum Gegenstand (Gemeinschaft und Gemeinwohl, die verschiedenen Deutungen des Gemeinwohles, die überindividuelle Deutung des Gemeinwohles). Den Gegenstand des dritten Teiles bildet die ethische Bedeutung des Gemeinwohles (Grundlage seiner ethischen Bedeutung, das Gemeinwohl in der Ethik, das Gemeinwohl als sittliche Idee).

So sehr indessen wissenschaftliche Art und Methode Anerkennung verdienen, bis zu der letzten Konsequenz dem Verf. zu folgen, wird man doch im Hinblick auf die christliche Tradition Bedenken tragen müssen. Wenn nämlich in bestimmter Höhenlage ein gewisser Dualismus zwischen dem Individualprinzip und dem Sozialprinzip angenommen wird, so ist demgegenüber zu betonen, daß nach christlicher Auffassung, wie sie bei den hervorragendsten Vertretern der Tradition zum Ausdruck kommt, die sämtlichen Gemeinschaften unter Führung der Kirche in letzter Hinsicht den einzelnen zu unterstützen haben, auf daß er zur Persönlichkeit werde und sein Ziel, die ewige Seligkeit, erreiche; das ist und bleibt der absolute Menschheitszweck. Einen Dualismus von Individualprinzip und Sozialprinzip wird man also nicht wohl annehmen können. Klar wird die soziale Bedeutung des absoluten Menschheitszwecks in den Kundgebungen der letzten Päpste hervorgehoben und zur Geltung gebracht; es wäre zu wünschen, daß diese Kundgebungen noch mehr berücksichtigt worden wären.

Was die Ausdrucksweise betrifft, so stellt sie oft große Anforderungen an den Leser; ganz kann man die schwer verständliche Ausdrucksweise nicht immer auf die Schwierigkeit des Gegenstandes zurückführen. Wie sehr wäre im Interesse der Wissenschaft zu wünschen, daß wieder mehr die einfache Art eines Thomas von Aquin zum Ideal erhoben würde.

In dem sehr fleißig gearbeiteten Literaturverzeichnis fehlen u. a. die Namen Herkenrath (Die Ethik Jesu), Troeltsch (Gesammelte Schriften) und Wendland (Handbuch der Sozialethik).

Tübingen. Otto Schilling.

Schumacher, Dr. Karl, **Ein Vergleich der buddhistischen Versenkung mit den jesuitischen Exerzitien.** [Beiträge zur Philosophie und Psychologie, hrsg. von T. K. Oesterreich, 3. Heft.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1928 (VIII, 78 S. 8°). M. 3,60.

Es ist begreiflich, daß der religionsgeschichtliche Forscher unter den mannigfachen Äußerungen des religiösen Lebens der Gegenwart dem Werben und Wirken des Buddhismus in Deutschland seine Aufmerksamkeit zuwendet. Auch kann er die Exerzitienbewegung nicht übersehen. Ob es aber angeht, ohne jede Voruntersuchung buddhistische Versenkung und ignatianische Exerzitien als Erscheinungen ähnlicher Art zu betrachten, die bis in alle Einzelheiten miteinander verglichen werden können? Sch. tut es. Mit großer Selbstverständlichkeit behauptet er, die Mystik sei der „den beiden Geistesschulungen übergeordnete Faktor" (S. 12), ihre gemeinsame Voraussetzung sei der „Glaube" (S. 13), und der Weg zwischen Ausgang und Ziel müsse also die „in der Mystik übliche Dreiteilung des Stoffes" (S. 12) aufweisen. Er untersucht zunächst das Fundament, d. h. „Zweck und Ziel" (S. 13—18) und den „metaphysischen Unterbau" (S. 18—22) der Lehre Buddhas und des h. Ignatius. Hier öffnet sich schon ein weiter Abgrund, doch die Untersuchung schreitet ungehemmt voran zum Vergleich der beiden Übungen selbst in den verschiedenen Stufen ihres Verlaufs (S. 23—66). Mit überraschender Leichtigkeit wird der weite Rahmen der *via purgativa, illuminativa* und *unitiva* mit buddhistischen Textstellen und Zitaten aus dem Exerzitienbüchlein gefüllt; aus dem Ganzen gerissen und zusammenhanglos nebeneinander gestellt, weisen die einzelnen Vorschriften oft eine große äußere Ähnlichkeit auf. Freilich ist ihr Sinn und ihre psychologische Wirkung auch nach Sch.s Darstellung ganz verschieden: Der Buddhist wird vorwiegend zu Freude und Friede gestimmt (S. 22, 32 ff., 34 ff., 46, 49 ff.), der Schüler des h. Ignatius versinkt immer tiefer in Angst, Furcht und Schrecken. S. 40: „Ignatius sammelt das ganze Material der christlichen Traditionen, um uns immer neue Furcht und Schrecken einzujagen." S. 46: „Das Selbstgefühl des Jesuiten sinkt gänzlich, das Gefühl der Verzweiflung und der Verlassenheit macht ihn rasend." Vgl. auch die S. 22, 32, 34 f., 37 f., 45, 53. Langsam öffnet sich jenem das selige Reich der Unendlichkeit (S. 35 f., 46, 49 ff., 55 ff.); dieser wirft sich in seiner Verzweiflung den „Personen der Tradition" (S. 50), d. h. vor allem Christus, in die Arme, wo sein „Ich" in neuer „Bindung und Fesselung" (S. 51) endlich untergeht. Für den Endzustand ist in beiden Fällen „krasser Impersonalismus" charakteristisch, sowie das Vorhandensein sämtlicher „Momente des Numinosen" (S. 64). Trotzdem sind Nirwana und Unio wesentlich verschiedene Zustände, denn das „typische Zeichen aller Mystik" (S. 65), die Toleranz, ist nur im Buddhismus zu finden, der jesuitischen Schulung aber fehlen „sämtliche morphologischen Momente zur mystischen Religion" (S. 66). Hebt dieses Schlußergebnis nicht die Behauptung auf, die dem ganzen Vergleich zugrunde lag? — Aus dem Inhalt des Anhanges sei noch mitgeteilt, daß Sch. dort das „Verhältnis von Schöpfergenie und Tradition" (S. 67) untersucht und auf Grund seiner Hypothesen zu dem Schluß gelangt: „Buddha ist religiös ein genialer Mensch gewesen und praktisch eine Persönlichkeit, Loyola praktisch ein genialer Mensch, religiös eine Persönlichkeit" (S. 76). Den Schluß bildet eine phantasievolle „biographische Skizze" der beiden Meister (S. 76 ff.).

Die Kritik der Sch.schen Untersuchung würde umfangreicher ausfallen als das Werk selbst, wollte man alle methodischen Mängel und sachlichen Unrichtigkeiten korrigieren. Nur die Hauptpunkte seien hervorgehoben: Die Arbeit läßt vor allem ein kritisches Quellenstudium vermissen. Als Grundlage seiner Exerzitienforschung dient Sch. die deutsche Übersetzung des Exerzitienbüchleins von P. Feder; den Buddhismus beurteilt er auf Grund des Lesebuches von Lehmann-Haas und Oldenbergs Reden des Buddha, zweier Zusammenstellungen buddhistischer Texte aus allen Schichten des Pali-Kanons, die bekanntlich von sehr verschiedenem Werte sind. Heißt das den eigentlichen Tatbestand auf Grund eines kritischen Quellenstudiums erreichen, was Sch. selbst (S. 7) als Grundbedingung der wissenschaftlich-exakten Forschung fordert? — Sodann ist die reiche Literatur über Buddhismus, Mystik, Exerzitien ungenügend berücksichtigt (vgl. das Literaturverzeichnis S. VII f.). Beim Lesen der Arbeit gewinnt man zudem den Eindruck, daß Heilers „Buddhistische Versenkung" reichlich ausgeschöpft ist, während die Interpretation der Exerzitien hauptsächlich von Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" (nicht im Lit.-Verz. angeführt) bestimmt ist. Die Lektüre der Werke katholischer Verfasser verrät sich nur in gelegentlichen Zitaten. — Die Art, wie Sch. die Texte bearbeitet, ist reichlich subjektiv. Durch Anwendung des vorgefaßten Schemas vom dreiteiligen mystischen Weg bleiben von den vier Gliedern des buddhistischen Heilspfades nur sîla und paññâ unverändert erhalten; für samâdhi tritt ohne Erklärung dhyâna ein, was — wie Heiler nachwies — unstatthaft ist; die letzte Stufe, vimutti, wird nicht berücksichtigt. Während man nun eine solche „starke Rekonstruktion" (S. 7) bei der unsystematischen Überlieferung der Unterweisungen Buddhas noch gelten lassen kann, verbietet sie sich gegenüber dem Exerzitienbüchlein; und wenn Sch. in der Absicht, den Parallelismus durchzuführen, die ignatianischen Anweisungen aus ihrer logisch-psychologischen Einheit löst und in Verkennung ihres Sinnes und Stellungswertes unter seinem Schema betrachtet, so ergibt sich notwendigerweise ein derartiges Phantasiegebilde, daß die Übungen des h. Ignatius nicht wiederzuerkennen sind. Daß ferner die Anwendung der „Methode des Nacherlebens" (S. 7) schwere Bedenken erregt, wenn sie sich nur auf einzelne Sätze und nicht auf das System als Ganzes richtet, braucht nicht näher begründet zu werden. — Endlich verzichtet der Verf. in allen Teilen auf die Herausstellung klarer Begriffe (z. B. Religion, S. 6, Glaube, S. 12, Tradition, S. 36, „Losreißen der sinnlichen Antennen", S. 26, 28 usw.), stellt Behauptungen ohne Beweise auf (z. B. Amphibologie, reservatio mentalis, Laxismus und Attritionismus sind „keine jesuitischen Errungenschaften", sondern „entsprechen der allgemeinen katholischen Moralauffassung", S. 12; Ignatius will wie die katholische Kirche „die Unterdrückung jeder objektiven, auf den Gaben unseres menschlichen Geistes beruhenden Forschungsweise" und jedes Freiheitserlebnisses, S. 70 f. usw.), zieht aus ungenügenden, oft gar nicht untersuchten Textstellen voreilige und verallgemeinernde Schlüsse und ist im Zitieren auffallend häufig sehr ungenau.

Alles in allem: Die Arbeit mag einiges Anregende enthalten, als Ganzes ist sie wissenschaftlich ungenügend und darum abzulehnen.

Breslau. M. Innocentia Smarzyk O. S. U.

Haas, Alban, **Das Interdikt nach geltendem Recht.** Mit einem geschichtlichen Überblick. [Kanonistische Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Albert M. Koeniger, Bd. 2.] Bonn, Karl Schroeder, 1929 (XII, 136 S. gr. 8°). M. 4,50.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick (S. 1—15), in dem „lediglich die vorhandene Literatur zugrunde gelegt" ist, behandelt der Verf. das geltende Recht auf Grund des Codex Juris Canonici: 1. Begriff und Wesen, 2. Arten, 3. Umfang, 4. Objekt, 5. Subjekt, 6. Grund, 7. Eintritt, 8. Wirkungen, 9. Beendigung des Interdikts.

Die Arbeit, eine juristische Dissertation, ist die erste Monographie über das Interdikt nach dem neuen Recht. Leider befriedigt sie nicht.

Schon das Literaturverzeichnis zeigt manche Flüchtigkeiten. Mein Lehrbuch wird zitiert als „Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts", während ich ihm mit Vorbedacht den Titel „Lehrbuch des Kirchenrechts" gegeben habe. Auch schrieb ich kein „Strafprozeßrecht", sondern „Das Prozeßrecht des Codex Jur. Can." Wernz, *Jus Decretalium* ist nicht in „Prag", sondern in Prato erschienen. Mangelhaft ist auch die Arbeitsweise. Der Beschluß der Synode von Limoges 1031 ist mit falschem Text zitiert (S. 3). Die Stellen c. 12, 13, 24 × 5, 38 sind Fehlzitate (S. 3 A. 4), an keiner dieser Stellen ist vom Interdikt die Rede und einen c. 24 in diesem Titel gibt es nicht; ebensowenig ist (S. 5 A. 1) in c. 11 × 5, 38 oder c. 10 × *vag. comm.* 5, 11 und c. 81 l. c. (das es gar nicht gibt) von dem päpstlichen Vorbehalt die Rede (vgl. aber c. 2 × *vag. comm.* 5, 10 a. 1302). Als Quelle für die päpstliche Verurteilung der *Action française* wird S. 15 A. 1 angegeben die — Augsburger Postzeitung 1928 Nr. 82! S. 27 A. 1 soll es heißen S. 109 statt 190, S. 93 A. 1 muß es statt AAS I 1909 heißen: AAS II 838, 839, statt c. 2233 § 3 S. 127 muß es heißen c. 2253 n. 3, S. 107 Z. 4 v. o. statt 2238: 2338. Das Zitat S. 78 Z. 13 v. u. c. 1952 ist falsch. S. 56 ist nach Zeile 7 v. u. eine ganze Zeile ausgefallen. Der Druck ist wenig sorgfältig.

Aber auch inhaltlich sind ganz erhebliche Beanstandungen zu machen. Es ist gewiß einerseits zu begrüßen, wenn weltliche Juristen sich an das neue kirchliche Gesetzbuch heranmachen und den Rechtsstoff juristisch verarbeiten, und ich gestehe gerne, daß der Verf. einige ganz gute und brauchbare Beobachtungen, besonders gesetzeskritischer Art, gemacht hat. Aber es besteht anderseits die Gefahr, daß wesentliche Unterschiede zwischen kirchlicher und weltlicher Rechtsauffassung nicht beachtet und Gedanken in das kirchliche Recht hereingetragen werden, die ihm fremd sind, oder Rechtseinrichtungen nicht verstanden werden, die ihm eigentümlich sind.

So kennt das kirchliche Recht nicht den scharfen Unterschied zwischen Recht und Moral, der den Rechtspositivisten geläufig ist; es kennt rein sittliche Vorschriften, Gewissens- und Liebespflichten, weil es von dem aristotelisch-scholastischen Rechtsbegriff ausgeht, wonach Recht das ist, was der Gerechtigkeit gemäß ist. So polemisiert Haas S. 82 ff. gegen die herrschende Lehre, welche die *contumacia* (c. 2241, 2242) als innere, widerspenstige Gesinnung fasse; es sei nur ein rein äußeres, formelles Moment entscheidend, nämlich die Nichtbefolgung einer Mahnung. Als ob *delictum cum contumacia coniunctum* (c. 2242) in diesem Sinne gedeutet werden könnte! Das ist schon sprachlich nicht möglich. In c. 2340 ist von *obduratus animus* als Voraussetzung der Strafbarkeit die Rede! Wenn in c. 2242 § 2 gesagt wird, daß als *contumax* betrachtet werden solle, wer die Mahnung in den Wind schlägt, so ist dies nicht eine Definition der *contumacia*, sondern: die erfolglos gebliebene Mahnung ist der juristische Beweis dafür, daß *contumacia* vorliege. Wenn nach c. 2233 § 2 der Schuldige gemahnt werden soll, *ut a contumacia recedat*, so kann doch nur die widerspenstige Gesinnung gemeint sein; und dieses *recedere a contumacia* ist eben der Inhalt der *monitio* des c. 2242 § 2; ein Unterschied zwischen der *contumacia* des c. 2233 § 2 und des c. 2242 § 2 besteht nicht. Klar und deutlich, meint H. S. 83, sei die herrschende Ansicht vom Wesen der *contumacia* widerlegt durch c. 2249 § 1: bestände die *contumacia* wirklich in einer materiellen Widerspenstigkeit, dann wäre nur ein einheitliches Aufhören sämtlicher mehrfach inkurrierter Zensuren möglich. Als ob die *contumacia* nicht in dem einen Fall aufhören, in den anderen Fällen aber fortbestehen könnte! — Unter *violatio legis* (c. 2195 § 1) will H. nur die Verletzung eines rein kirchlichen Gesetzes, nicht auch des göttlichen Gesetzes verstanden wissen; denn „lex" sei nur die kirchliche Norm. Man vergleiche dazu die Sprachweise des CJC: *lex divina* (c. 1060), *lex naturalis* (c. 1935 § 2), und nach c. 2221 kann der Gesetzgeber *legem tam divinam quam ecclesiasticam* mit Strafsanktionen bewehren. In c. 2195 § 1 *(violatio legis)* wird nicht zwischen *lex divina* und *ecclesiastica* unterschieden, also: *et nos distinguere non debemus*. Das göttliche Gesetz ist Bestandteil der kirchlichen Ordnung.

Man darf auch nicht mit der Strenge moderner Rechtsbegriffe an den CJC herantreten. Zum Unterschied vom modernen staatlichen Recht behandelt die Kirche auch Personenverbände (juristische Personen) und selbst Gemeinschaften, die nicht juristische Persönlichkeiten sind, als aktiv und passiv deliktsfähig. Selbst Territorien wie Diözesen, Pfarreien sind juristische Personen des kirchlichen Rechts. Sie haben allerdings keinen Willen und können daher auch nicht sündigen. Aber wenn die Rechtsordnung schon einmal zu Fiktionen greift, um die Sache zu vereinfachen, und sogar tote Vermögensmassen wie Benefizien, Stiftungen so behandelt, wie wenn es physische, willensbegabte Personen wären, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch territoriale Gebilde dieses Schicksal teilen dürften. Was H. S. 47 gegen die Deliktsfähigkeit von Territorien vorbringt, ist vom rechtsphilosophischen Gesichtspunkt aus zutreffend; es sind Binsenwahrheiten; aber wer das geltende Recht darstellt, muß von den Rechtsanschauungen und Fiktionen ausgehen, die dem Gesetze zugrunde liegen. H. meint S. 47, die Kirche habe „nur Macht über Personen". Dies ist natürlich unrichtig; sie hat auch Gewalt über kirchliche Territorien, Orte und Sachen, und von dieser macht sie beim Lokalinterdikt Gebrauch. Es haftet tatsächlich am Ort, so daß Schuldige wie Unschuldige, Fremde und exemte Personen unter ihm leiden; es gilt nur für den Ort, so daß selbst die Schuldigen außerhalb desselben ihm nicht unterliegen, gleichgültig ob sie an dem interdizierten Ort ihren Wohnsitz haben oder nicht. Daß das Lokalinterdikt „sich nur gegen Personen richtet", ist also falsch; es richtet sich „direkt" gegen den Ort und ruht auf dem Ort, sperrt den Ort für gottesdienstliche Handlungen. Daß es damit „indirekt" die Bevölkerung treffen soll und will, sagt ja das Gesetzbuch selbst. Ganz haltlos ist die Ansicht, daß das Lokalinterdikt und das Interdikt über Personenverbände für die Unschuldigen nur eine *privatio* d. h. ein einfacher Rechtsverlust, aber keine Strafe sei, weil nach c. 2241 nur der *delinquens* zu bestrafen sei. Abgesehen davon, daß jedenfalls der Ausdruck *privatio* für diesen Fall schlecht gewählt ist, weil er in der kirchlichen Rechtssprache eine Strafe bedeutet (c. 2291 n. 5, 6, 7, 10, 11; 2298 n. 4, 6, 9, 11), ist mit dieser Unterscheidung doch das Bedenken nicht beseitigt, daß Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen und der Grundsatz „keine Strafe ohne Schuld" verletzt wird; denn eine Vorenthaltung von Rechtsgütern liegt nun einmal tatsächlich vor. Aber das ist eben nur die leidige, naturnotwendige Folge der Deliktsfähigkeit von Gemeinschaften. Hier hätte also die Kritik einsetzen müssen. Der Einwand, daß nach c. 2241 § 1 nur der *delinquens* bestraft werden dürfe, verfängt natürlich nicht; in dem gleichen c. wird ja auch gesagt, daß nur der *baptizatus* gestraft werde, und doch ist es klar und H. gibt dies ja selbst S. 47 ff. zu, daß auch Personenverbände, die doch keine Taufe empfangen, in Strafe genommen werden. Eine merkwürdige Inkonsequenz ist es auch, wenn H., der die Deliktsfähigkeit von Territorien ablehnt, weil diese nicht willens- und handlungsfähig sind, auch kirchliche Anstalten und Stiftungen deliktsfähig sein läßt (S. 48). Es soll nach H. unrichtig sein, die Suspendierung des Lokalinterdiktes an den hohen Festen (c. 2270 § 2) auch auf die Schuldigen zu erstrecken, denn diese seien nach c. 2338 § 4 dem Personalinterdikte verfallen. Man vergleiche aber die Klausel in c. 2271 n. 1 *(clerici, dummodo non sint personaliter interdicti)* mit c. 2270, wo diese Klausel fehlt; also ist gemäß c. 19 strenge nach dem Wortlaute zu interpretieren, da hier keine Ausnahme gegen die Schuldigen gemacht ist. Vgl. auch c. 2219 § 1. Verf. behauptet ferner, daß die Kirche über Verstorbene keine Strafgewalt mehr habe und übe. Die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses sei keine Strafe, sondern „lediglich eine Maßnahme zur Abschreckung der Lebenden" (S. 21). Die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses ist eine Strafe — vgl. c. 2298 n. 5, c. 2350 § 2 —, sie ist eine für schuldhaftes Verhalten im Leben *ipso iure* inkurrierte Vindikativstrafe, die allerdings erst nach dem Tode verbüßt wird. So theoretisch-zimperlich ist die kirchliche Rechtsordnung nicht, daß sie mit dem Tode alles aus sein ließe. Ebenso willkürlich ist die weitere Behauptung, daß die Zensur mit dem Tode des Zensurierten erlösche. Geltend gemacht wird sie

allerdings nur in den Fällen des c. 1240 § 1 n. 1—4 (Entziehung des Begräbnisses). Aber über den c. 2248 § 1, wonach die Zensur nur durch *legitima absolutio* behoben werde, und über die im Rituale vorgesehene Formel für Absolution eines bereits Verstorbenen kommt man denn doch ohne gewaltsame und willkürliche Auslegung nicht hinweg. S. 27 wird behauptet, der Ausdruck „Interdikt" in c. 1933 § 4 umfasse das Interdikt als Zensur und als Vindikativstrafe (c. 2291 n. 1, 2). Das ist falsch, weil in c. 2255 § 2 ausdrücklich gesagt ist, daß Exkommunikation, Suspension und Interdikt *in dubio praesumuntur censurae;* das Gegenteil müßte also bewiesen werden. S. 90 ff. wird vom Eintritt des Interdikts *ferendae sententiae* gesprochen; es sei notwendig erfordert ein rechtskräftiger Spruch. Aber nach c. 1933 § 4 kann das Interdikt auch im Wege eines *praeceptum* verhängt werden. Wenn H. weiterhin behauptet: „Soweit kann die Zensur vor der Rechtskraft, da das Urteil ja jederzeit durch eine höhere Instanz aufgehoben werden kann, in der Zwischenzeit noch nicht als *contracta* gelten", so befindet er sich in einem argen Irrtum; denn nach c. 2243 sind die Zensuren sofort rechtskräftig und vollziehbar. Vielleicht ist es nur ein Versehen oder eine Vergeßlichkeit, nachdem H. selbst S. 27 (vgl. auch S. 100) richtig sagt, daß die Appellation gegen eine Zensur keinen Suspensiveffekt habe. S. 104 ff. spricht H. von den Wirkungen des Lokalinterdiktes bzw. von den Erleichterungen. Er sagt: „Die Kleriker können . . . sämtliche *officia divina* und den *sacer ritus* darbringen" und fährt dann fort: „Die Laien sind von der Teilnahme ausgeschlossen." Dies folgt natürlich aus c. 2271 n. 1 mitnichten; nur die persönlich Interdizierten sind ausgeschlossen. Unrichtig ist ferner, daß nach geltendem Recht das Personalinterdikt *ab ingressu ecclesiae* auch vom kirchlichen Begräbnis überhaupt, d. h. auch vom Friedhofsbegräbnis ausschließe. Es schließt nur vom Begräbnis in der Kirche aus — das *ab ingressu ecclesiae* ist wörtlich zu nehmen, zumal der CJC die Pertinenzqualität des Friedhofes aufgehoben hat — und kann nur praktisch werden für Personen, welche die Vergünstigung haben, in der Kirche beerdigt zu werden. Nach c. 1240 § 1 n. 2, den ich in der ganzen Arbeit H.s nicht erwähnt finde, sind die gerichtlich Interdizierten, gleichviel welcher Art das Interdikt ist, vom Begräbnis (auf dem Friedhofe) ausgeschlossen. Ganz unklare Vorstellungen hat H. vom *praeceptum.* So mißversteht er den c. 2225 vollständig. Der deklaratorische Ausspruch eines *lata sententia* inkurrierten Interdikts könne auch durch Präzept erfolgen! Das *praeceptum* ist doch kein deklaratorischer Ausspruch, kein Feststellungsurteil, sondern der Befehl (c. 24, 2310), etwas zu tun oder zu lassen. Mit dem Befehl kann zugleich die Androhung einer Strafe für den Übertretungsfall *latae* (oder *ferendae*) *sententiae* verbunden werden *(praeceptum poenale).* Ist dann das *praeceptum* übertreten worden, so wird in bestimmter Form festgestellt, daß die Strafe verwirkt sei. Das ist der Inhalt des c. 2225. Auf einem Mißverständnis beruht die Behauptung S. 71 A. 1, das *praeceptum* des c. 2195 § 2 sei etwas anderes, als das des c. 1933 § 4: ersteres sei „eine Norm mit Gesetzesinhalt", eine „strafandrohende", letzteres eine „strafanordnende Vorschrift". In Wirklichkeit ist der Begriff des *praeceptum* ein durchaus einheitlicher und c. 2195 § 2 will weiter nichts besagen als: wie ein Delikt (c. 2195 § 1) wird als *violatio legis* auch behandelt die Übertretung eines Befehls, mit welchem eine Strafandrohung verbunden war (c. 2310). Ungenau ist es endlich, wenn S. 79, 80 gesagt wird, daß Dolus nur dann zum subjektiven Tatbestand gehöre, wenn im Gesetze Ausdrücke wie *scienter, studiose* usw. (c. 2229 § 2) gebraucht sind. In diesen Fällen ist eine *plena cognitio ac deliberatio* vorausgesetzt, ein Dolus besonderer Art, nicht die einfache *cognitio ac deliberatio* des c. 2200 § 1. Der Dolus verträgt nämlich Abstufungen, *„causae quae augent, minuunt dolum"* (c. 2199), weil die Erkenntnis geringer oder schärfer, der Wille stärker oder schwächer sein können.

Es könnte noch manches gesagt werden; aber für die Beurteilung des Wertes der Arbeit mag das Gesagte genügen.

München. E. Eichmann.

Tischleder, Dr. Peter, Privatdozent an der Westfälischen Wilhelmsuniversität zu Münster, **Der katholische Klerus und der deutsche Gegenwartsstaat.** [Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Hrsg. vom Erzbischöflichen Missionsinstitut zu Freiburg i. Br. 16. Heft.] Freiburg, Herder, 1928 (X, 201 S. 8°). Kart. M. 4,60.

In der Rezension über P. Tischleder, Staatsgewalt und katholisches Gewissen, Theol. Revue 1928, Nr. 10, hat der Unterfertigte in der zwischen Tischleder und dem Regensburger Domdekan F. X. Kiefl schwebenden Kontroverse über die Volkssouveränität, wofür Tischleder eintrat, und die unmittelbare Gottherkunft der Fürstengewalt, welche Kiefl nur allzu hitzig verfocht, in der Hauptsache sich für die von Tischleder äußerst gewandt gegen Kiefl verteidigte These erklärt, hat aber auch am Schluß zum Aufgeben des hitzigen Kampfes und zu weiterer ruhiger Erörterung der Frage gemahnt. Es ist daher hoch erfreulich, daß T. in der vorliegenden neueren Schrift von sich aus und schon vor dem Tode des unterdessen verewigten Domdekans ohne alle Bezugnahme auf die frühere Kontroverse das in Rede stehende Thema erörtert.

Sie wendet sich in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich an den Klerus und behandelt im 1. Teil unter der Überschrift: Der Klerus und die staatspolitischen Fragen und Aufgaben im Gegenwartsstaat den organischen Volksstaat, die Folgen und Forderungen daraus für den Gegenwartsstaat, besonders für die demokratische Gestalt und Gestaltung des Staatswesens, also gerade die mit Kiefl zuvor scharf kontrovertierten Fragen, aber jetzt, wie bereits bemerkt, in aller Ruhe und ohne K. auch nur zu nennen. Der 2. Teil umschreibt unter dem Titel: Der Klerus und die religions- und kirchenpolitischen Fragen und Aufgaben im Gegenwartsstaat im ersten Kapitel streng juristisch die positiv rechtlichen Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung über Religion und Religionsgesellschaften. Ein letztes Kapitel gibt eine prinzipielle Beurteilung der religions- und kirchenpolitischen Bestimmungen der neuen Deutschen Reichsverfassung vom kirchlich-katholischen Standpunkt aus.

Mit der grundsätzlichen Beurteilung der religions- und kirchenpolitischen Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung kann man fast durchweg einverstanden sein, nicht aber ebenso mit der juristischen Interpretation derselben.

U. E. darf aus Artikel 137, Abs. 1—8 nicht, wie es hier S. 123 ff. geschieht, an sich und durchweg so gut wie alle und jede staatliche Kirchenhoheit abgelehnt werden. Es stecken in der Deutschen Reichsverfassung aber auch noch andere Artikel; denken wir nur an die Erziehung und die Schule in all ihren Formen, die nicht absolute Trennung von Kirche und Staat besagen, sondern Verbindung beider. Oder anders, mehr politisch gewendet: Es gibt auch in der Deutschen Reichsverfassung gemischte Gegenstände, wo die kirchliche und staatliche Kompetenz strittig sein und strittig bleiben können. Schließlich muß aber doch entschieden werden. Soll dann der Staat immer zurückweichen, dessen Schutz die Kirche so notwendig braucht, nach der Reichsverfassung utiliter weithin genießt und so gern genießt? Es ist nicht gut, die kirchlichen Ansprüche gegenüber dem Staat zu überspannen, anstatt die Verbindung mit ihm und seinen Untertanen so weit als möglich zu hegen und zu pflegen. Doch mußte der Passus über diese intrikaten Fragen gemäß der ganzen Anlage der Schrift so kurz gehalten werden, daß der Verf. wohl selbst ihn nicht in allem für genügend hält. Nützliche Dienste leistet aber die hierüber handelnde, hier reicher als sonst in der Schrift auf S. 135 verzeichnete Literatur.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen

In Ergänzung der Ankündigung der „Woche für Religionsethnologie" in Luxemburg vom 16.—22. September 1929 (s. Theol.

Revue 1929, 227 f.) wird noch das Folgende mitgeteilt: Das Lokalkomitee besorgt den Teilnehmern zu möglichst bescheidenen Preisen Kost und Unterkunft in Hotels (mittleren oder höheren) oder in Kollegien und Seminaren, nach Wunsch, unter den Bedingungen: 1. daß die Anmeldungen wenigstens einen Monat vorher eintreffen; 2. daß gleichzeitig mit der Anmeldung der Teilnehmerbetrag — 60 belg. Frs. — eingesandt werde, wodurch Anrecht auf Teilnahme an allen Vorträgen und eine Ermäßigung von 50 Proz. auf den später zu veröffentlichenden Tagesbericht erworben wird. Alle Anmeldungen müssen von jetzt an gerichtet werden an den Sekretär des Lokalkomitees: Prof. P. Reuter, 101 Grande Rue, Luxemburg.

Als 96. Band der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" erscheint »**Das Leben des Bischofs Otto von Bamberg**« von einem Prüfeninger Mönch. Übersetzt und eingeleitet von Adolf **Hofmeister** (Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1928, XXIX, 87 S. 8° mit Titelbild und ikonograph. Anhang; M. 6), nachdem er den lateinischen Urtext dieser ältesten der drei Biographien des großen Pommernapostels schon 1924 herausgegeben hat. Besonders wertvoll sind die Erläuterungen in den Fußnoten und die Untersuchungen über Wert und Quellen in der Einleitung. Sch.

Der Freiburger Kanonist und Herausgeber des „Archivs für kath. Kirchenrecht", N. **Hilling** hat seinen Aufsatz »**Zum zehnjährigen Jubiläum des Codex Juris Canonici**« als Sonderabdruck herausgegeben (Mainz, Kirchheim & Co., 1928, 25 S. 8°, M. 0,80). In 6 Abschnitten (Die Aufnahme; Durchführung und Ausführung; Die authentische Auslegung; Die wissenschaftliche Bearbeitung; Veränderungen und Zusätze zu den Bestimmungen; Die epochale Bedeutung und segensreiche Wirkung des CJC) wird kurz und lehrreich über das erste Jahrzehnt der Geltung des neuen kirchlichen Gesetzbuches gehandelt und in einem letzten Abschnitt: Ausblicke in die Zukunft werden Nutzanwendungen für die weitere Entwicklung und weiteren Aufgaben geboten. — Was den dort an letzter Stelle ausgesprochenen Wunsch der Fixierung der *consuetudines immemorabiles* durch das Diözesanrecht angeht, ist gerade jetzt ein weiterer Schritt — für die Diözese Köln — erfolgt durch die Publikation: »**Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln.** Zusammengestellt und herausgegeben von Dr. theol. Wilhelm **Corsten**. Amtliche Ausgabe. Köln, J. P. Bachem, 1929 (XXXII, 893 S. gr. 8°). Hld. M. 26.« Allerdings wäre die bewußte und ausdrückliche Hervorhebung der nach can. 5 dem Ermessen der Ordinarien bezüglich der weiteren Rechtskraft anheimgestellten *consuetudines particulares* interessanter. Ob der Ertrag besonders groß wäre, scheint allerdings zweifelhaft.

»**v. Dunin Borkowski**, Stanislaus. S. J., **Reifendes Leben.** Ein Buch der Selbstzucht für die Jugend. 4. verbesserte Auflage (15.—17. Tausend). Berlin-Bonn, F. Dümmlers Verlag, 1929 (352 S. kl. 8°). Kart. M. 4.« — Die Brauchbarkeit dieses Jugendführungsbuches (vgl. Theol. Revue 1924, 191 f.) wird schon durch die hohe Auflageziffer bewiesen. Der Verf. hat inzwischen in seiner Selbstbiographie („Pädagogik der Gegenwart in Selbstdarstellungen" I. Bd.) eine Art wissenschaftlicher Einführung in sein Buch, was „den Aufbau und den inneren Zusammenhang aller Stücke" angeht, geschrieben.

Der Herdersche Verlag hat in der Form seiner bekannten Parallelausgaben der päpstlichen Enzykliken die sog. Lateranverträge herausgebracht: »**Die Lateranverträge zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929.** Italienischer und deutscher Text. Mit einem Geleitwort von Eugenio Pacelli, Apostol. Nuntius in Berlin. Freiburg, 1929 (80 S. gr. 8°). M. 3.« — Fünf kleine Karten, die den Anlagen zum Staatsvertrag über die Liquidierung der Römischen Frage entnommen sind und die wichtigsten Territorial- und Eigentumsfragen betreffen, sind beigegeben.

»**Neher**, O., Dr., und **Neher**, A., Pfarrer, **100 Jahre kath. württ. Klerus und Volk.** Ein Beitrag zur religiösen Heimatkunde auf statistischer Grundlage, zum 100jährigen Bestand der Diözese, nach amtlichen Quellen bearbeitet. Riedlingen, Ulrichsche Buchdruckerei, 1928 (346 S. 8°). M. 10.« — Die Einleitung gibt über die leitenden Ideen Aufschluß, leider zum Teil in mangelhaftem Stil und Druck, ein Mangel, der sich auch sonst mitunter bemerkbar macht. Abschnitt I (von Dr. O. Neher, Handelsschulrat) bietet die Ergebnisse der Konfessionsstatistik im Reiche und speziell in Württemberg. Die Sprache der Zahlen ist lehrreich, und der Verf. weiß sie in überzeugender Weise zu deuten. Es bestimmt ihn dabei das Bestreben, „Kräfte zu wecken, wo solche schlummern, und den Willen zur Tat zu stärken, wo er erst in den Anfängen, die Arbeitsintensität zu steigern, auf daß zwei dort ihr Auskommen finden, wo bisher nur einer lebte" (S. 29). Auf kath. Seite tritt der „wirtschaftliche Siegerwille" zu sehr zurück. Daß in diesem Sachverhalt Fingerzeige für Volk und Führer des Volkes liegen (vgl. S. 29 ff.), ist einleuchtend. Freilich bedarf der Satz, worin den Katholiken das intensivere Streben nach „Reichtum" nahegelegt wird (S. 30), einer einwandfreieren Fassung. Dem Wunsch, es möchte dem kapitalistischen „Sabath" (!) ein „hellstrahlender tatchristlicher Sonntag" folgen (S. 33), wird jeder christlich Denkende zustimmen, nur sollte man nicht einem weltfremden Optimismus sich hingeben. Abschnitt II behandelt die Frage: kath. Volksteil und religiöse Versorgung seit 1832 (Seelsorgestellen, Bevölkerungsentwicklung, Verhältnis der Seelsorgestellen zur Bevölkerungszahl, unsere Diaspora seit 100 Jahren, Kirchenbauten und Pfarrstellen der Diaspora). Auch diese und die folgenden Darlegungen und statistischen Übersichten enthalten wertvolle und wichtige Ergebnisse, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Doch ist es nicht möglich, sie im einzelnen zu besprechen; es sei nur hervorgehoben, daß die Methode der Verwertung des Materials im ganzen als zuverlässig zu bezeichnen ist. Abschnitt III behandelt die örtliche Herkunft der Geistlichen und IIIA deren berufliche Herkunft. Abschnitt V das Ordenswesen. Abschnitt VA die Tätigkeit und Abschnitt VI die Mortalität des württemberg. Klerus. Es folgen ein Anhang mit Tabellen und ein Registerband. Die Bemerkungen über die wissenschaftliche Tätigkeit der kath. Geistlichen sind etwas gar zu aphoristisch ausgefallen. Auch die Genauigkeit der Angaben läßt viel zu wünschen übrig. Nur einige Beispiele auf S. 107 (innerhalb weniger Zeilen): der Geburtsort von Prof. Wilhelm Koch wird von Ludwigsburg nach Binsdorf verlegt, der Geburtsort von K. Adam wird aus Pursruck in Persruck, der Name von Prof. Bihlmeyer in Bihlmayer verwandelt, Rezensent, der in der Theologie und in den Staatswissenschaften promoviert hat, erhält dafür der Einfachheit halber den Titel eines Dr. phil. usw. Im ganzen darf man die Arbeit als schätzenswerten Beitrag zur religiösen Heimatkunde der Diözese Rottenburg betrachten. Schilling.

»**Johner**, P. Dominikus, Benediktiner von Beuron. **Die Sonn- und Festtagslieder des vatikanischen Graduale nach Text und Melodie erklärt.** Regensburg, Fr. Pustet, 1928 (X, 522 S., 8°). Brosch. M. 6,50, gbd. M. 8,50.« — Die verdienstvolle Arbeit „möchte nichts anderes, als zu einem betenden Vortrag der wechselnden Meßgesänge anleiten und zu einer musikalisch würdigen Wiedergabe der Lieder, die uns eine glaubensstarke, mit edlem Formsinn begabte Zeit geschenkt hat. Sie faßt den Choral nicht bloß als historische Reliquie auf und seinen Vortrag nicht etwa wie ein Konzert, das über den Stand der mittelalterlichen Monodie Aufschluß geben soll. Der Choral ist mehr. Er ist integrierender Bestandteil der heute noch lebenden und lebendigen Liturgie. Er ist Huldigung der mit Christus verbundenen Gemeinschaft an den lebendigen Gott. Wer daher Choral richtig vortragen will, muß Anteil haben am Leben Christi, muß sich nähren am Herzen der Liturgie, an der eucharistischen Opferfeier, muß wie Christus nur den Vater verherrlichen wollen mit der Ehrfurcht Christi." Das vorliegende Buch hält sich also an die Gedanken Pius' X und folgt den Zielen der sog. liturgischen Bewegung. Die einzelnen Erklärungen geben Aufschluß über den formalen Aufbau der Gesänge wie über ihren textlichen Gehalt und ihre musikalische Stimmung und zeigen ein inniges Vertrautsein mit der

Liturgie und den liturgischen Liedern, das auch über gute, wissenschaftlich-historische Kenntnisse verfügt. Da das gregorianische Lied in Wirklichkeit nichts anderes ist als gesteigerter, in Kunstform gefaßter Ausdruck des kirchlichen Gebetes, vermag das Buch auch dem Prediger Wertvolles über Sinn und Geist des liturgischen Gebetes, über die kirchlichen Feste und über die Grundstimmung, die die Kirche Gott gegenüber einhält, zu sagen. In der Hand der Sänger aber möge es ihre Aufgabe im Dienste des Altares immer besser verstehen und immer höher achten lehren und dazu beitragen, den Vortrag des Chorals den Wünschen der Kirche gemäß zu einem wirklich kunstvollendeten zu gestalten und zu einem Gebete, das der Gemeinde und vor allem der hohen liturgischen Handlung würdig ist. lr.

Personennachrichten. Der Religionsprofessor Dr. Leopold Walk wurde in der Theol. Fakultät der Universität Wien als Privatdozent für vergleichende Religionswissenschaft zugelassen. — Der außerordentliche Professor an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Dr. F. Stummer ist zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für alttestamentliche Exegese und biblische Sprache an der Philos.-theol. Hochschule in Freising ernannt worden. — Die außerordentlichen Professoren Dr. L. Fischer in Bamberg, Dr. G. Grunwald in Regensburg, Dr. M. Heuwieser in Passau, Dr. P. Röhrl in Freising sind zu ordentlichen Hochschulprofessoren ernannt worden. — Als Nachfolger von F. J. Dölger wurde der bisherige außerordentliche Professor in der Kath-theol. Fakultät der Universität Breslau Dr. B. Altaner zum o. Professor der alten Kirchengeschichte, Patrologie und christlichen Archäologie in derselben Fakultät berufen. — Am 4. Juni 1929 starb der ehemalige (emeritierte) o. Professor der alttestamentlichen Exegese in der Theol. Fakultät der Universität Graz Dr. F. Gutjahr.

Erklärung.

I. Die Besprechung meines Aufsatzes „Liturgie und Geist der Gotik" (Jahrb. f. Liturgiew. VI, 68 ff.) von L. Eisenhofer-Eichstätt, in dieser Zeitschrift (Jg. 27 [1928] Nr. 12 S. 461) zwingt mich zu einer Erwiderung.

Abgesehen vom Skeptizismus des Rezensenten gegenüber einer allgemeinen, auch auf induktivem Wege gewonnenen Charakteristik einer geistesgeschichtlichen Periode, den ich hier natürlich nicht widerlegen kann (gegen die Generalisierung eines „gotischen Menschen" habe ich mich am Anfang des Aufsatzes ausdrücklich verwahrt), der aber schließlich zu einer Ablehnung jeglicher kulturgeschichtlichen Differenzierung führen muß, haben drei Einzelpunkte meines Aufsatzes sich besondere Rügen zugezogen. Ich bedaure konstatieren zu müssen, daß diese auf nichtgenügendem Eingehen in den verurteilten Text beruhen.

1. Es wird mir als Angleichung an die „protestantische Populärpolemik" ausgelegt, wenn ich für das gotische Zeitalter bei Klerus und Volk (nicht bei der offiziellen Kirche, vgl. meine Einschaltung: „trotz aller theologischen Definitionen, Warnungen und Verbote") eine Übertreibung der Heiligenverehrung zum Nachteil der zentraler gelegenen Frömmigkeitsobjekte feststellte. Ich habe Beispiele für meine Behauptung gebracht. Der Historiker kann nur wiedergeben, was war (auch Verirrungen), nicht das, was hätte sein müssen oder dürfen. Ohne die populären Abwege wären ja auch die theologischen und offiziellen Äußerungen und Erörterungen nicht nötig gewesen; gerade aus ihnen haben wir aber die meiste Kenntnis der Mißstände.

2. Eine besonders scharfe Zensur bekommt der Ausdruck „Stiefvater Jesu". Ich würde vielleicht diese schulmäßige Züchtigung auch verdienen, wenn der Ausdruck nicht in einem bestimmten Zusammenhang stünde, den der Rezensent den Lesern der Theol. Revue nicht vorführt. Wenige Zeilen vorher (S. 89, Z. 28 v. o.) spreche ich objektiv vom „h. Nährvater Joseph", an der von E. kondemnierten Stelle aber spricht einzig und allein die mit dem Heiligen und den Heiligen allzu vertraulich gewordene spießbürgerliche Subjektivität der Krippendarstellungen und anderen Bilder, die dem h. Joseph so hausbackene, untergeordnete, z. T. lächerliche Statistenrollen zuteilen, so daß er tatsächlich als nicht unmittelbar zur Familie gehörig, einfach als „stief" im landläufigen Sinn erscheinen muß. Freilich gebe ich zu, daß für etwas flüchtige Leser Anführungszeichen die Sache mehr verdeutlicht hätten.

3. Was endlich die dritte besonders getadelte Stelle meines Aufsatzes anlangt, die populär-gotische Auffassung vom h. Meßmysterium und seinem Gemeinschaftsgedanken, so sei nur betont, daß ich auch hier als Historiker, nicht als Theologe gesprochen habe, d. h. daß es mir nicht einfiel, einen Wandel des Dogmas zu erweisen, sondern daß ich die Stellung von Klerus und Volk zum Dogma, zum Mysterium in der gotischen Zeit als anders charakterisieren wollte als in der frühchristlichen und noch in der romanischen Zeit. Und dazu gehört notwendig das Fehlen der Mitopfernden, mögen diese nun dogmatisch als nur erwünscht oder als notwendig bezeichnet werden. Es handelt sich nur darum, was damals war, bzw. was damals herrschte. Es kommt darauf an, worauf das gläubige Volk und seine unmittelbaren Seelsorger damals bei der Feier der Messe den meisten Wert legten, nicht was das Dogma oder vielleicht auch die Dogmatik bestimmt. Daß auch die ältesten Sakramentarien (wenn auch nicht auf jeder Seite) vom Erwerb ethischer (auch zeitlicher?) Güter sprechen, schließt doch nicht aus, daß in der gotischen Zeit die *utilitates missae* ein Bewußtsein des Volkes in den Vordergrund rückten und der Gemeinschafts- und Mysteriumsgedanke in den Hintergrund gedrängt wurde. Die Stelle aus den „Meßfrüchten" der Grazer Predigtsammlung (s. XIII.), die E. anführt und die eben wieder theologisch beeinflußt ist, vermag dagegen nichts zu beweisen; wohl aber würde der ganze Traktat für meine kulturhistorische Ansicht sprechen.

Freising. Anton Mayer.

II. Auch ich muß gegenüber der eigenartigen Berichterstattung Prof. Eisenhofers die Leser der Theol. Revue bitten, meine Arbeit im Jahrb. f. Lit.-wiss. 6 selbst zu lesen; ich verweise auch auf deren Weiterführung im Jb. 8, das in Bälde erscheint.

Maria Laach. P. Odo Casel O. S. B.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Jansen, B., Die Religionsphilosophie Kants. Berl., Dümmler (VIII, 156). M 6,50.

Feigel, F. K., „Das Heilige". Krit. Abhandlung über Rudolf Ottos gleichnamiges Buch. Haarlem, Bohn (135). *Fl.* 4,50.

Robinson, Th., Introduction à l'histoire des religions. P., Payot (240). *Fr* 20.

Langlet, E., Dragons et Génies. P., Geuthner, 1928 (XII, 228). *Fr* 40.

Maass, E., Heilige Steine (RheinMus 1, 1—25).

Carminati, C., I Primitivi. Appunti di etnologia etico-religiosa. Bergamo, Unione Miss. del Clero (86 16°).

Lönferth, I. M., Named and Unnamed Gods in Herodotus. Berkeley, Univ. of California Pr., 1928 (201—243).

Eissfeldt, O., Götternamen u. Göttervorstellung bei den Semiten (ZDtschMorgGes 1, 21—36).

Powis Smith, J. M., The Use of Divine Names as Superlatives (AmerJSemitLang April, 212/3).

Cartwright, H. W., The Iconography of Certain Egyptian Divinities (Ebd. 179—96).

Neumann, K. E., Gotamo Buddho: Die Reden aus der längeren Sammlung Dīghani-kāyo des Pāli-Kanons, übers. 3. Bd. 2. Aufl. 4. Bd. Mchn., Piper (XI, 452; 730). M 15.

Kamptz, K. v., Über die vom Sterbefasten handelnden älteren Paiṇṇa des Jainakanons. Lpz., Harrassowitz (39). M 2.

Barthold, W. W., Der Koran und das Meer (ZDtschMorg Ges. 1, 37—43).

Nyberg, H. S., Zum Kampf zwischen Islam und Manichäismus (OrLtztg 6, 425—41).

Croissant, Jeanne, Une nouvelle intaille mithriaque (RBelge PhilHist 1928, 4, 1387—96).

---

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Kornemann, E., Neue Dokumente zum lakonischen Kaiserkult. Bresl., Marcus (31; 3 Taf.). M 3.
Bidez, J., Note sur les mystères néoplatoniciens (RBelgePhil Hist 1928, 4, 1477—81).
Arbesmann, R., Das Fasten bei den Griechen u. Römern. Gießen, Töpelmann (VIII, 131). M 5.

Biblische Theologie.

Chiesa, F., La chiave della Bibbia. Alba, Soc. S. Paolo (420 16°). *L* 8.
Daiches, S., The Meaning of עם הארץ in the Old Test. (JThStud April, 245—49).
Oscherowitz, H., The Growth of the Messianic Idea (Open Court 4, 244—56).
Vischer, W., Jahwe der Gott Kains. Mchn., Kaiser (IV, 75). M 2,80.
Meek, Th. J., Aaronites and Zadokites (AmerJSemitLang April, 149—66).
Kittel, R., Geschichte des Volkes Israel. Bd. 3, Hälfte 2. Stuttg., Kohlhammer (XII, 299—762). M 13,60.
Causse, A., Les dispersés d'Israël. Les origines de la diaspora et son rôle dans la formation du Judaïsme. P., Alcan (166). *Fr* 20.
—, Sagesse égyptienne et sagesse juive (RHistPhilRel 2, 149—69).
Graham, W. C., Notes on the Interpretation of Isaiah 5, 1—14 (AmerJSemitLang April 167—78).
Sellin, E., Das Zwölfprophetenbuch, übers. u. erklärt. 2. u. 3. umgearb. Aufl. Hälfte 1. Lpz., Deichert (VIII, 352). M 14.
Bauer, J., Kurze Übersicht über den Inhalt der neutest. Schriften. 3., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (V, 62). M 2.
Weiß, J., R. Schütz, Synoptische Tafeln zu den drei älteren Evangelien u. Gegenstücke des vierten Evangeliums. 3. neubearb. u. erw. Aufl. Gött., Vandenhoeck (16). M 1,20.
Bußmann, W., Synoptische Studien. H. 2. Zur Redenquelle. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (VIII, 213). M 14.
Lagrange, M.-J., L'Evangile de Jésus-Christ. Ed. IV. P., Gabalda (XII, 656; 29 pl.). *Fr* 50.
Goguel, M., Le Jésus de l'histoire et le Christ de la foi (RHist PhilRel 2, 115—39).
Valente, Fr., La Madre di Dio nella Bibbia. Vicenza, Peronato (88 24°).
Jansen, F., Jésus a-t-il ri? (NouvRTh 5, 353—72).
Burkitt, F. C., Phares, Perez and Matth. 11, 12 (JThStud April, 254—58).
—, The Parable of the Ten Virgins (Ebd. 267—70).
Jeremias, J., *Ἄνθρωποι εὐδοκίας* (Luk. 2, 14) (ZNeutest Wiss 1, 13—20).
Kundsin, K., Das Urchristentum im Lichte der Evangelienforschung. Gießen, Töpelmann (49). M 1,50.
Fascher, E., Zur Witwerschaft des Paulus und der Auslegung von 1 Kor 7 (ZNeutestWiss 1, 62—69).
Michaelis, W., Pastoralbriefe u. Wortstatistik (Ebd. 69—76).
Hitchcock, F. R. M., Tests for the Pastorals (JThStud April, 272—79).
Freundorfer, J., Die Apokalypse des Ap. Johannes u. die hellenist. Kosmologie u. Astrologie. Frbg., Herder (XV, 148). M 6.
Klostermann, E., Apocrypha. 2. Evangelien. 3. Aufl. [Kleine Texte.] Berl., de Gruyter (26). M 1,50.
Hölscher, G., Problèmes de la littérature apocalyptique juive (RHistPhilRel 2, 101—14).
—, Zur Frage nach Alter u. Herkunft der sog. Damaskusschrift (ZNeutestWiss 1, 21—46).
Malkizedek, Probleme der jüd. Geschichte u. Geschichtsphilosophie. Übers. aus d. Russ. von E. Hurwicz. Berl., Jüd. Verlag (128). M 4.
Stein, E., Die allegorische Exegese des Philo aus Alexandreia. Gießen, Töpelmann (V, 61). M 3,20.
Cohen, B., Three Arabic Halakic Discussions of Alfasi (Jewish QuR April, 355—410).
König, M., Die Philosophie des Jehuda Halevi u. des Abraham Ibn Daud. Berl., Ebering (63). M 2,40.

Historische Theologie.

Prümm, K., Das Prophetenamt der Sibyllen in kirchl. Literatur mit bes. Rücksicht auf die Deutung der 4. Ekloge Virgils (Scholastik 1, 54—77. 2, 221—46).
Cataubella, Q., Critica ed estetica nella letteratura greca cristiana. Torino, Bocca, 1928 (180). *L* 15.
Burkitt, F. C., The Exordium of Marcion's *Antitheses* (JTh Stud April, 279/80).
Prestige, L., Clement of Alex. *Strom.* 2, 18; and the Meaning of „Hypostasis" (Ebd. 270—72).
Turner, C. H., Chapters in the History of Latin Mss of Canons IV (Ebd. 225—36).
Moss, C., A Syriac Patristic Ms (A. D. 723) (Ebd. 249—54).
Koch, W., Comment l'empereur Julien tâcha de fonder une église paienne *(fin)* (RBelgePhilHist 1928, 4, 1363—85).
Gerstinger, H., Pamprepios von Panopolis usw. u. zwei Briefe des Gregorios von Nazianz im Pap. Gr. Vindob. 29788 A—C. Wien, Hölder, 1928 (103). M 5.
De Bruyne, D., La lettre de Jérôme à Sunnia et Fretela sur le Psautier (ZNeutestWiss 1, 1—13).
Zepf, M., Zur Chronologie der antidonatist.-Schriften Augustins (ZNeutestWiss 1, 46—61).
Devreesse, H., Les Actes du Concile d'Ephèse (RScPhTh 2, 223—42).
Schwartz, E., Cyrill u. der Mönch Viktor. Wien, Hölder, 1928 (51). M 2,50.
Esposito, M., Bachiarius. Arator. Lathcen (JThStud April, 286—91).
Atchley, C., The Date of *De sacramentis* (Ebd. 281—86).
Bonnaud, R., L'éducation scientifique de Boèce (Speculum Apr. 198—206). — Bragard, R., L'harmonie des sphères selon Boèce (206—13).
Cooper, L., A Concordance of Boethius. Cambridge, Mass., Mediaeval Acad. of Amer., 1928 (XII, 467). $ 5.
Sejourne, P., Le dernier Père de l'Eglise: S. Isidore de Séville. Son rôle dans l'histoire du Droit Canonique. P., Beauchesne (535). *Fr* 50.
Ostrogorsky, G., Studien zur Geschichte des byzantin. Bilderstreites. Bresl., Marcus (VII, 114). M 6.
Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500. Scriptores. T. 30, p. 2, fasc. 2. Lpz., Hiersemann (S. 959—1327 2°). M 66.
Krüger, G., Handbuch der Kirchengeschichte. 2. Tl. Das Mittelalter, bearb. v. G. Ficker u. H. Hermelink. 2., neu bearb. Aufl. Tüb., Mohr (XI, 303). M 12.
Dempf, A., Sacrum imperium. Geschichts- u. Staatsphilosophie des Mittelalters u. der polit. Renaissance. Mchn., Oldenbourg (XV, 574). M 20.
Faral, E., L'abbaye de Glastonbury et la légende du roi Arthur (RHist 1, 1—49).
Perels, E., Hinkmar v. Reims u. die Bonifatiusbriefe (NArchiv 1/2, 156—60).
Bachtin, Ws., Zur Kritik der ältesten Kaiserurkunden für das Bistum Cremona (Ebd. 33—44).
Boye, M., Quellenkatalog der Synoden Deutschlands u. Reichsitaliens von 922—1059 (Ebd. 45—96).
Hurlbut, St. A., The Song of S. Peter Damiani „On the Joyes and Glory of Paradise". Ed. with Transl. Washington, St. Alban's Pr., 1928 (26).
Macdonald, A. J., Berengar and the Virgin-Birth (JThStud April, 291—94).
Wagner, H. J., The Albigensian Heresy. Vol. 2. Lo., S. P. C. K., 1928 (IX, 227).
Müller, E., Der Bericht des Abtes Hariulf v. Oudenburg über s. Prozeßverhandlung an der röm. Kurie im J. 1141 (N Archiv 1/2, 97—115).
Spicq, C., Notes de lexicographie philosophique médiévale: *dominium, possessio, proprietas* (RScPhTh 2, 269—81).
Heysse, A., Liber de sex principiis Gilberto Porretano ascriptus. Ad fidem manuscr. ed. Mstr., Aschendorff, (36). M 0,90.
Miterre, P., S. Bernard de Clairvaux. Un moine arbitre de l'Europe au XII^e s. Genval (Belg.), Lannoy (192). *Fr 15.*
Facchinetti, V., S. Francesco d'Assisi. Guida bibliografico. Roma, tip. Parroni, 1928 (XLVIII, 352 16°).
Landry, B., L'idée de chrétienté chez les scholastiques du XIII^e s. P., Alcan (214). *Fr* 25.
Donner, G. A., Kardinal Wilhelm von Sabina, Bischof von Modena 1222—1234. Päpstl. Legat in den nord. Ländern. Helsingfors, Akad. Buchh. (XXV, 449). *Fmk* 100.
Meyer, E., Eine Bulle des Papstes Innozenz IV vom J. 1246 betr. das Erbrecht der Cisterzienser (DtschWissZPolen 15, 137—39).

Soiron, Th., Gott u. die Welt nach dem h. Bonaventura (Kath. Gedanke 2, 118—24).
Festugière, A., Sur les sources du Commentaire de S. Thomas au livre XII des Métaphysiques (RScPhTh 2, 282—90).
Lang, H., Die Lehre des h. Thomas v. Aquin von der Gewißheit des übernatürl. Glaubens. Augsb., Filser (204). M 9.
Demongeot, M., Le meillieur régime politique selon S. Thomas. P., Blot, 1928 (213 12°).
Martin, R.-M., La table des matières de l'ouvrage De quatuor materiis d'Hervé de Nédellec (RScPhTh 2, 291—95).
Wohleb, L., Das Ende des Bischofs Konrad III v. Straßburg (ZGeschOberrh 42, 4, 624—27).
Grundmann, H., Liber de Flore. Eine Schrift der Franziskaner-Spiritualen aus dem Anfang des 14. Jahrh. (HistJb 1, 33—91).
Jusselin, M., Statuts synodaux et Constitutions synodales du diocèse de Chartres au XIVe s. (RHistDroitFranç 1, 69—109).
Levi, E., Jnni e laudi d' un fratre piemontese del sec. XIV (Arch StorItal 1928, 3, 91—100).
Kraack, Elisabeth, Rom oder Avignon? Die röm. Frage unter den Päpsten Clemens V u. Johann XXII. Marburg, Elwert (XII, 62). M 3.
Otto, H., Zur Datierung u. Überlieferung des *Defensor pacis* (NArchiv 1/2, 174—77).
Previté-Orton, C. M., Marsilius of Padua and the Visconti (EnglHistR April, 278/9).
Redlich, V., Eine Universität auf dem Konzil in Basel (Hist Jb 1, 92—101).
Valli, Fr., La „Devota Rivelazione" o *Dialogus brevis*" di S. Caterina da Siena. Siena, Ist. di studi cateriniani, 1928 (VIII, 112 16°). *L* 10.
Frind, A. L., Der h. Johannes v. Nepomuk. Nebst Ergänzung u. krit. Anhang von W. A. Frind. Warnsdorf, Opitz (212; 2 Taf.). M 2,90.
Bannister, A. T., Visitation Returns of the Diocese of Hereford in 1397 (EnglHistR April, 279—89).
Schnitzer, J., Der Tod Alexanders VI. Mchn., Reinhardt (127). M 3,80.
Schlingensiepen, H., Erasmus als Exeget (ZKGesch 1, 16—57).
Auer, K., Kirchengeschichte. 3. Reformation u. Gegenreformation. [Samml. Göschen 987.] Berl., Gruyter (140). M 1,50.
Holborn, H., Eine Schrift Luthers gegen Ulrich v. Hutten? (ZGeschOberrh 42, 4, 617—23).
Müller, H. M., Erfahrung u. Glaube bei Luther. Lpz., Hinrichs (VIII, 199). M 9,75.
Fendt, L., Luthers Schule der Heiligung. Lpz., Wallmann (72). M 2,80.
Niesel, W., Calvin u. die Libertiner (ZKGesch 1, 58—74).
Mayer, E., Der Speierer Reichstag 1529. Speyer, Koch (98; mit Abb.). M 2,50.
Strohl, H., Bâle et Strasbourg au siècle de la Réforme (RHist PhilRel 2, 140—48).
Beckey, K., Die Reformation in Hamburg. Hamburg, Boysen (252; mit Abb.). M 3,50.
Herold, V., Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede u. -Register des 16. u. 17. Jahrh. Bd. 1. Die Prignitz. H. 3. Berl., Gsellius in Komm. (S. 237—448). M 8.
Largiader, A., Zur Geschichte des Konstanzer Bischofs Hugo v. Hohenlandenberg (ZGeschOberrh 42, 4, 627—29).
Amann, E., Un jésuite professeur de théologie luthérienne à Stockholm en 1576 (RScRel 2, 188—210).
Halkin, L. E., La coadjutorerie des princes-évêques de Liége au XVIe s. (RBelgePhilHist 1928, 4, 1397—1414).
Agnel, A. d', S. Vincent de Paul, maître d'oraison. P., Téqui (VIII, 253). *Fr* 11,50.
Waxman, M., Baruch Spinoza's Relation to Jewish Philosophical Thought and to Judaism (JewishQuR April, 411—30).
Weißenberger, P., Die Beamten- u. Dienerschaft im Reichsstift Neresheim u. ihre wirtschaftliche Lage im 18. Jahrh. Dillingen a. S. (41).
—, Besucher der Neresheimer Abteibibliothek in den Jahren 1788—1806 aus Zisterzienserklöstern (ZisterzChronik 1, 21—24).
—, Das Großkellereiamt des Reichsstifts Neresheim im 18. Jahrh. (JbHistVerNördlingen XII, 1928, 175—85).
Hennig, K., Die sächsiche Erweckungsbewegung im Anfange des 19. Jahrh. Lpz., Weicher (210). M 6,50.
Altaner, B., Aus den Akten des Rottweiler Provinzialkapitels der Dominikaner vom J. 1396 (ZKGesch 1, 1—15).
Miller, M., Geistl. Rat Dekan Steinhauser u. seine Ideen zur Verbesserung des kath. Kirchenwesens in Württemberg 1806 (RottenbMon Juni, 272—76).
Rulla, A., Il P. Lacordaire educatore ed asceta. Torino, Libr. del S. Cuore (VII, 392). *L* 10.
Driesch, Th. von den, Adolf Kolping als Typus des Volksbildners (VierteljWissPädag 2, 177—221).
Scheidgen, Antonia, Alban Stolz' Naturerleben. Münst. Diss. Mstr., Westf. Vereinsdruck., 1928 (88).
London, G., De Pie IX à Pie XI. P., Edit. des Portiques (188 12°).
Witt, L., Die Leiden einer Glücklichen. Tl. 2. Das kleine Leben der stigmatisierten Jungfrau Therese Neumann. Waldsassen, Angerer (XII, 152). M 2,70.

Systematische Theologie.

Mönnichs, Th., Klare Begriffe! Lexikon der gebräuchlicheren Fachausdrücke aus Philosophie u. Theologie. 2., verm. u. verb. Aufl. Berl., Dümmler (189). M 6,50.
Althaus, P., Theologische Aufsätze. Güt., Bertelsmann (VIII, 222). M 7.
Mumssen, R., Natürliche Offenbarung. 5 Abhandlgn über die Grundfragen der Weltanschauung. Neumünster, Ihloff (64). M 1,50.
Bliguet, M.-J., L'Apologétique „traditionnelle" (RScPhTh 2, 243—62).
Cadoux, C. J., Catholicism and Christianity. Lo., Allen, 1928 (XL, 708). 21 s.
Lauerer, Christentum u. Evolutionismus (NKirchlZ 5, 304—24).
Anisio, P., A philosophia thomista e o agnosticismo contemporaneo. Parahyba, Impr. official (377 12°).
Rickert, H., Die Erkenntnis der intelligiblen Welt u. das Problem der Metaphysik II (Logos 1, 36—82).
Calderoni, G., Il Kant, neokantismo la obbiettività della conoscenza. Roma, Desclée (112 16°). *L* 4,75.
Krumme, J., Kants ontolog. Gottesbeweis. Münst. Diss. Ohne Druckort u. Jahr (42).
Winter, E., Das positive Vernunftskriterium. Eine hist.-krit. Studie zu der philos.-dogmat. Spekulation Anton Günthers. Warnsdorf, Opitz, 1928 (88). M 2.
Driesch, H., Grundprobleme der Psychologie. 2., verb. Aufl. Lpz., Reinicke (XII, 270). M 9,50.
Heim, K., Das Wesen des evang. Christentums. 4. u. 5. durchges. u. erw. Aufl. Lpz, Quelle & Meyer (126). M 1,80.
Müller, L. M., Die glaubenspsychologische Orientierung der Theologie bei Ludwig Ihmels. Lpz., Hinrichs (IV, 175). M 11,25.
Bartmann, B., Lehrbuch der Dogmatik. 7., verb. Aufl. Bd. 2. Frbg., Herder (IX, 514). M 13.
Zubizarreta, V., Theologia dogmatico-scholastica. Vol. IV: De sacramentis et de novissimis. Bilbao, Elexpuru, 1928 (530).
Woods, H., The Creator Operating in the Creature. San Francisco (Calif.), 1928 (128).
Roland-Gosselin, M.-D., Béatitude et désir naturel (RScPhTh 2, 193—222).
Cordovani, M., Corso universitario di teologia cattolica. Vol. II. Il Salvatore. Roma, „Studium", 1928 (516). *L* 25.
Thornton, L. S., The Incarnate Lord. Lo., Longmans, 1928 (XXXVI, 410). 21 s.
Bartmann, B., Maria im Lichte des Glaubens u. der Frömmigkeit. 3. u. 4. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XV, 447). M 5,50.
Guibert, J. de, De Christi ecclesia. Ed. II. Rom, Univ. Gregor. (249). *L* 18.
Schwer, W., Recht u. Liebe (KathGedanke 2, 125—36).
Mourret, F., La Papauté. P., Bloud (208 12°). *Fr* 10.
Köberle, A., Rechtfertigung u. Heiligung. Eine bibl., theologiegeschichtl. u. systemat. Untersuchg. Lp., Dörffling & Franke (XII, 307). M 15.
Prümmer, Bedingte Sakramentenspendung an sterbende Akatholiken (ThPraktQu 2, 327—34).
Kramp, J., Religiös-psycholog. Einstellung gegenüber der Eucharistie (LiturgZ 3, 81—87).
Weigl, P., Gnade u. Kommunion (BenedMon 5/6, 313—19).

Merk, K. J., Das Meßstipendium, geschichtlich, dogmatisch, rechtlich u. aszetisch erklärt. Stuttg., Schloz (86). M 1,75.
Hoffmann, G., Das Problem der letzten Dinge in der neueren evang. Theologie. Gött., Vandenhoeck (III, 120). M 7,20.
Chiesa, F., La Communione dei Santi. Alba, Soc. S. Paolo (VI, 434 16°). *L* 8.
Delerue, F., Le système moral de S. Alphonse de Liguori. Saint-Etienne, „L'Apôtre du foyer" (192).
Eckstein, W., Die Entwertung ethischer Ausdrücke (Tugend, Sittlichkeit u. a.) (ArchivRechtsphilos April, 434—53).
Schilling, O., Katholische Sozialethik. Mchn., Hueber (VIII, 357). M 6,30.
Schmitt, A., Eigentum u. soziale Pflichten (ThPraktQu 2, 255—65).
Kenyon, Ruth., The Just Price in the Mediaeval Economy (Stockholm 2, 134—43).
Lilley, A. L., The Just Price. The Moral and Spiritual Factors (Ebd. 144—49).
Renard, G., Propriété privée et domanialité publique (RSc PhTh 2, 263—68).

Praktische Theologie.

Cance, A., Le Code du Droit Canonique. Commentaire. T. III. Ed. II. P., Gabalda (530 12°). *Fr* 25.
Vito, P., Questioni canoniche. Vol. 2. Napoli, Picone, 1928 (166). *L* 11.
D'Angelo, S., De restitutione in integrum iuxta can. 1905 § 2, 4° (PeriodMorCanLiturg 2, 37*—62*).
Teetaert, A., „*Summa de matrimonio*" S. Raymundi de Penyafort (JusPontif 1, 54—61).
Beck, W., Die Trauungshindernisse im Codex Iuris Canonici. Köln, Lütticher Str. 53, Selbstverlag (IX, 88). M 6.
Avrinhac, H. A., De quibusdam defectibus in consensu matrimoniali (JusPontif 1, 25—33).
Vromant, G., De negotiatione clericis et religiosis interdicta (Ebd. 1, 34—37).
D'Angelo, S., La esenzione dei religiosi nella vigente disciplina ecclesiastica. Torino, Berruti (X, 100).
Bierbaum, M., Das Konkordat in der kath. Doktrin u. Praxis. S.-A. aus Schulpolit. Jahrb. 1927/8, 52—77.
Claar, M., Nach der Lösung der Röm. Frage (ZPolitik 18, 10, 649—62).
Walzer, R., An einer Zeitenwende der Papstgeschichte (BenedMon 5/6, 278—83).
Rothenhäusler, M., Neues Wesen u. neues Leben in Italien (Ebd. 284—86).
Olgiati, F., La questione Romana e la sua soluzione. Milano 108, „Vita e Pensiero" (200 16°). *L* 3,50.
Kammer, K., Preußisches Gesetz über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens. Vom 24. Juli 1924. Text u. Ausführungsbestimmgn. Trier, Paulinus-Druck. (48). M 1,30.
—, Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden u. Gemeindeverbänden der Diözese Trier. Vom 1. Okt. 1928. Text u. ergänzende Bestimmgn. (Ebd. 52). M 1,30.
Lampe, W., Die Rechtspersönlichkeit der Kirchengemeinden (PreußPfarrarchiv 17, 3, 193—99).
Honoré, L., L'Eglise cath. de rite latin en Roumanie (Nouv RTh 5, 404—11).
Pribilla, M., Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom. Geschichtlich-theol. Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen. Frbg., Herder (XII, 332). M 8,50.
Schlier, R., Die römisch-kath. Unionsbestrebungen u. die griechisch-orthodoxe Kirche (Eiche 2, 177—89).
Lau-Tugemann, Olga, Die hochkirchlich-ökumenische Bewegung in Deutschland (Ebd. 189—203).
Steffes, J. P., Religion u. Politik. Eine religions- u. kulturwissenschaftl. Studie. Frbg., Herder (XVII, 233). M 7,40.
Dalla Torre, G., Le direttive dell' Azione cattolica nella Lettera Pontificia al Card. Bertram. Ebd. (96 16°). *L* 3.
Cremers, W., Die Katholische Aktion. Rgsb., Verlagsanstalt (VIII, 200). M 4,50.
Liese, W., Lorenz Werthmann u. der deutsche Caritasverband. Frbg., Caritasverlag (IX, 627; mehr. Taf.). M 18,50.
Bogstrucker, A., Die Gesamtmissionierung von Wien 1928 (ThPraktQu 2, 305—27).
Rosenmeyer, Konvertiten-Katechismus. Pad., Bonif.-Druck. (174). M 3.
Haring, J., Speculum professoris theologici (ThPraktQu 1, 30—42; 2, 265—77).
Allers, R., Das Werden der sittl. Person. Wesen u. Erziehung des Charakters. Frbg., Herder (VIII, 316). M 6,20.
Tóth, T., Reine Jugendreife. Übers. von P. Schrotty. Eingel. u. neu bearb. von L. Bopp. 4. Aufl. (Ebd. XII, 140). M 3,20.
Henn, A., Vom Bildungsideal der heutigen Jugend (Viertelj WissPädag 2, 161—76).
Etl, O., Gebetserziehung u. Religionsunterricht. Graz, „Styria" (VIII, 183). M 3,60.
Gründer, J., Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus. Hauptstück 3. Pad., Bonif.-Druck. (XXIV, 501). M 7,50.
Martin, B., Glaube u. Leben. Ein kath. Religionsbuch für achte Klassen u. Fortbildungsschulen. Tl. 3. Glaube u. Leben im Geiste der Kirche. Mchn., Kösel (62). M 0,60.
Rieg, B., Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Rottenburg, Bader (VIII, 241). M 4,40.
Oeser, A., 25 Trauungs-Ansprachen. Warnsdorf, Opitz (56). M 1.
Bußigel, E., Neue Vorträge für Jugendliche u. Jungmänner. Rgsb., Verlagsanstalt (132). M 4.
Böser, F., Liturgische Kanzelvorträge. Die Opferliturgie u. die Anteilnahme der Laienwelt. Frbg., Herder (IX, 127). M 2,60.
Schubert, F., Pfingstliturgie u. Predigt (LiturgZ 3, 88—93).
Panfoeder, Chr., Das Organische in der Liturgie. Mainz, Grünewald-Verlag (XI, 287). M 4.
Codaghengo, A., Una serie di benedizioni episcopali di un codice liturgico in uso nella Metropolitana milanese nel sec. XII (ScuolaCatt apr., 257—72).
Giessler, R., Die geistliche Lieddichtung der Katholiken im Zeitalter der Aufklärung. Augsb., Filser (V, 223). M 5.
Hüntemann, J. A., Die Messen der Santini-Bibliothek zu Münster i. W. Münst. Diss. Quakenbrück, Druck. Kleinert, 1928 (VII, 71).
Quasten, J., Musik u. Gesang in den heidn. Kulten der Antike u. im Christentum der ersten Jahrhunderte. Münst. Diss. Melle, Druck. Haag, 1928 (52).

Christliche Kunst.

Günther, E., Die Kirche. Ein baukünstler. Berater für Wanderfahrten u. a. Gelegenheiten. Mit 3 Taf. Lpz., Vieweg (102). M 4,50.
Mader, F., Der Dom zu Eichstätt. Augsb., Filser (24; 24 S. Abb.). M 2.
Rott, H., Die Kirche zu Tiefenbronn bei Pforzheim. Augsb., Filser (26; 24 S. Abb.). M 2.
Schürenberg, L., Die spätromanischen Bauteile des Mindener Domes (Westfalen 1928, 3/4, 49—57).
Rave, W., Das kurze Joch im Dom zu Minden (Ebd. 58—62).
Heuer, R., Die altstädt. evang. Kirche in Thorn (DtschWiss ZPolen 15, 5—56).
Grütter, M., Die Kirche von Scherzligen u. ihre Wandmalereien. Thun, Stämpfli (62 mit Abb., 11 Taf. 4°). *Fr* 3,85.
Loeffler, H., Die Grabsteine, Grabmäler u. Epitaphien in den Kirchen Alt-Livlands vom 13.—18 Jh. Riga, Löffler (VIII, 135; 22 Taf.). M 13.
Bebermeyer, G., Die deutsche Dicht- u. Bildkunst im Spätmittelalter in ihren Wechselbeziehungen (DtschVierteljLit 2, 305—28).
Schrade, L., Die Darstellungen der Töne an den Kapitellen der Abteikirche zu Cluni (Ebd. 329—66).
Kondakov, N. P., Die russische Ikone. 1. Prag, Seminarium Kondakovianum, 1928 (65 Taf., XVI S. 2°). In Umschlag $ 50.
Denkmäler altrussischer Malerei. Russische Ikonen vom 12.—18. Jh. Ausstellung des Volksbildungskommissariats usw. 2. Aufl. Berl., Ost-Europa-Verlag (38 mit Abb.). M 1,80.
Geisberg, M., Die Reformation in den Kampfbildern der Einblatt-Holzschnitte aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Mchn., Hugo Schmidt (XI S.; 53 Taf.). In Lw.-Mappen M 200.
Schillmann, F., Florenz u. die Kultur Toskanas. Mit 44 Lichtdr.-Taf. Wien, Epstein (414). M 13,50.
Kauffmann, H., Eine Ghibertizeichnung im Louvre (Jb PreußKunsts 1, 1—10).
Schmid Noerr, F. A., Wie Sankt Antonii Altar zu Isenheim durch Meister Matthis Grünewald errichtet ward. 2. durchges. u. stark verm. Aufl. Mit Taf. u. Skizzen. Berl.-Grunewald, Horen-Verlag (173 4°). M 10.

Verlag Herder & Co. G.m.b.H., Freiburg i. Br.

Neuerscheinungen:

Staatslexikon. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute herausgegeben von Hermann Sacher. 5., von Grund aus neubearbeitete Auflage. 5 Bände. Lex.-8°. Bisher Bd. I—III.

III. Bd.: **Kapitulationen bis Panslawismus.** Mit 73 Bildern und Kärtchen. (X S. u. 1936 Sp.; 5 Tafeln.) 1929. 32 M.; in Leinwand 35 M., in Halbfranz 38 M.

Früher sind erschienen:

I. Bd.: **Abel bis Fideikommiß.** Mit 74 Bildern und Kärtchen. (XII S. u. 1864 Sp.; 5 Tafeln.) 1926. 32 M.; in Leinwand 35 M., in Halbfranz 38 M.

II. Bd.: **Film bis Kapitalismus.** Mit 56 Bildern und Kärtchen. (X S. u. 1822 Sp.; 5 Tafeln.) 1927. 32 M.; in Leinwand 35 M., in Halbfranz 38 M.

Von 500 Mitarbeitern aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, der Verwaltung, der Kirche, der Wirtschaft, der Volkswohlfahrt werden in mehr als 2000 Stichwörtern Wesen und Aufgaben der Familie, der Gemeinde, des Staates, der zwischenstaatlichen Beziehungen, der Parteien und Stände, des Rechtes, der Kirche und der Religion, Fragen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, der Volkserziehung und -gesundung und Berufsprobleme vielseitig erörtert, falsche Auffassungen widerlegt und Reformen vertreten.

Rouët de Journel — Enchiridion Patristicum. Loci SS. Patrum, Doctorum, Scriptorum Ecclesiasticorum, quos in usum scholarum collegit M. J. Rouët de Journel S. J. Editio sexta et septima. 8° (XXVIII u. 804 S.) 8.50 M.; in Leinwand 10 M.

Chronologisch geordnete, in sorgfältiger Textredaktion gebotene, sehr reichhaltige durch mehrere Register allseits erschlossene Auswahl der wichtigsten Vätertexte. Sie ermöglicht einen geschlossenen Überblick über die gesamte Geistesarbeit der Patristik. (Bei diesem Umfang erstaunlich billig.)

„Rouët de Journel verdient für seine überaus fleißige und pünktliche, wirklich eine Lücke ausfüllende Arbeit den aufrichtigen Dank aller Dozenten und Studierenden der Theologie sowie der Prediger, besonders auch für die drei sorgfältigen Register . . ."

(Theologische Quartalschrift, Tübingen.)

Fröbes, Joseph, S. J., Prof. d. Philos. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Valkenburg, **Lehrbuch der experimentellen Psychologie.** 2 Bände. gr. 8°.

Neue Auflage:

II. Bd. 3., stark umgearbeitete Auflage. Mit 19 Textfiguren und 1 Tafel. (XXVIII u. 648 S.; 1 Tafel.) 20 M.; in Leinwand 22 M.

Früher erschien:

I. Bd. 2. u. 3., umgearbeitete Auflage. (3.—6. Tausend.) Mit 64 Textfiguren und 1 farbigen Tafel. (XXVIII u. 630 S.; 1 Tafel.) 20 M.; gebunden 22 M.

„Es ist nicht möglich, in einer Besprechung auch nur eine entfernte Andeutung des überreichen Inhalts zu geben. . . . Jede einzelne Frage ist mit einer geradezu ungeheuerlichen Sorgfalt und einer äußerst angenehm berührenden, stets sachlich bleibenden Kritik dargestellt. . . . Dabei ist das Buch nicht etwa als fleißiges Sammelwerk zu betrachten, in dem alles Wichtige und Wesentliche enthalten ist (auch diesem Nebenzweck wird es gerecht), sondern es trägt überall den Stempel einer den Stoff beherrschenden, selbständig neue Wege suchenden und findenden Meisterschaft."

(Prof Dr. G. Aschaffenburg in Neurologie und Psychiatrie, Berlin.)

Bremond, Henri, Mitglied der Französischen Akademie, Ehrendoktor von Oxford, **Mystik und Poesie.** [Ins Deutsche übertragen von Ernst Ferdinand Baron Neufforge.] 8° (262 S.) Kartoniert 3.60 M.

Die Parallele zwischen dem mystischen und dem poetischen Erlebnis ist das Hauptthema. Der Mystiker muß uns den Dichter verständlich machen. Bremonds Gedankengang in seiner Analyse zu verfolgen, ist im wahrsten Sinne des Wortes ein erlesener Genuß.

Gröber, Dr. Konrad und Anton **Hinderberger, Religiöse Funkansprachen.** 8° (256 S.) Brosch. 3.80 M., Leinw. 4.60 M.

Religiöse Funkansprachen, wie sie am Sender Stuttgart-Freiburg gesprochen wurden, erscheinen hier zum ersten Male als Buch. Der unübersehbaren Zuhörerschaft entsprechend wenden sie sich an Christen aller Stände und Grade, wurden z. B. auch von Nichtkatholiken mit großem Interesse aufgenommen. Die Herausgeber, welche die meisten dieser religiösen Morgenfeiern selbst gehalten haben, sind anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete religiöser Beredsamkeit.

Die Lateran-Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929. Italienischer und deutscher Text. Autorisierte Ausgabe mit einer Einleitung des Päpstlichen Nuntius Eugenio Pacelli in Berlin. Mit 5 Karten. gr. 8° (80 S.) 3 M.

Dengel, Dr. Ignaz Philipp, o. ö. Universitätsprofessor, **Ludwig Freiherr von Pastor,** 31. Jänner 1854 bis 30. September 1928. Ein Nachruf. Sonderdruck aus dem „Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft", Band 49, 1. Heft. gr. 8° (36 S.) 0,60 M.

Ministerpräsident a. D. Dr. Max Freiherr v. Hussarek, Vizepräsident der österr. Leo-Gesellschaft, schrieb an den Verfasser: „Der Nachruf ist an Allseitigkeit und Gediegenheit der Darstellung ein Meisterwerk und zugleich das schönste Monument, das dem Andenken Pastors errichtet zu werden vermochte."

Thiel, Dr. Matthias, Benediktiner der Abtei Maria Laach, **Die thomistische Philosophie und die Erkennbarkeit des Einzelmenschen.** Prinzipien zu einer philosophischen Charakterlehre. gr. 8° (XIV u. 84 S.) 2 M.

Weder die Vererbungstatsachen noch die beständige Abhängigkeit des Menschen von seinem Milieu ermöglichen, ihn als Einzelwesen streng wissenschaftlich zu erfassen. Der angeborene Charakter eines Menschen entwickelt sich allmählich zu einem erworbenen. In dieser Entwicklung ist viel Freiheit, aber auch viel Notwendigkeit. Indem wir diese letzte erforschen, erhalten wir die gesuchte philosophische Charakterlehre, die besonders für die Pädagogik sehr wertvoll werden kann.

Freundorfer, Dr. Joseph, Privatdozent an der Universität München, **Die Apokalypse des Apostels Johannes und die hellenistische Kosmologie und Astrologie.** Eine Auseinandersetzung mit den Hauptergebnissen der Untersuchung Franz Bolls: „Aus der Offenbarung Johannis". [Biblische Studien XXIII. Bd., 1. Heft.] gr. 8° (XIV u. 148 S.) 6 M.

Eine für Freunde der Bibelwissenschaft, der Philologie und der Astrologie beachtenswerte Monographie.

Archiv für elsässische Kirchengeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft für elsäss. Kirchengeschichte herausgegeben von Joseph Brauner. Lex.-8°.

4. Jahrgang. 1929. (VIII u. 416 S.) 8.50 M.

Inhalt: L. Pfleger: Die Entstehung der elsässischen Pfarreien. — Joseph Herber: Die biblischen Eigennamen im Althochdeutschen, besonders bei Otfrid von Weißenburg. — Nikolaus Paulus: Reinhard Lutz, ein Schlettstadter Pfarrer im 16. Jahrhundert. — Emil Clemens Scherer: Ein Kompetenzkonflikt zwischen den Bischöfen von Straßburg und Speyer um die Pfarrei Dürrenbach 1604—1612. — P. Archangelus Sieffert von Altdorf O. M. Cap.: Die katholische Pfarrei St. Johann zu Weißenburg im 18. Jahrhundert. — Medard Barth: Das Kollegiatstift Sankt-Leonhard. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsaß. — Emil Clemens Scherer: Zur Ökonomie des Straßburger Priesterseminars vor der Großen Revolution. — Pierre Paulin: Bischof Andreas Räß und Johann Baptist von Pfeilschifter. — Paul Kopp: Der Hochaltar der St. Johann-Kirche zu Straßburg. — Kleine Beiträge: L. Pfleger: Der Kreuzaltar im karolingischen Münsterbau zu Straßburg. — Nikolaus Paulus: Der Dominikaner Johann von Sterngassen kein geborener Straßburger. — L. Pfleger: Ist der Basler Liber marcarum vom Jahre 1441 ein Steuerverzeichnis? — Emil Clemens Scherer: Zur Einführung des Interims im Straßburger Münster. — Medard Barth: Gabriel Kölsch, von Hagenau, Propst von St. Pölten. — L. Pfleger: Ein Brief des Bischofs Colmar von Mainz.

Soeben erschienen in der Sammlung

DEUTSCHTUM UND AUSLAND

herausgegeben von Georg Schreiber

Heft 7

Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen

von Eugen Meyer

2., erweiterte Auflage. XII, 160 S. Mit 8 Bildern und 1 Karte. RM. 4.70, geb. RM. 5.70

Nach noch nicht zwei Jahren liegt jetzt eine um ein Schlußkapitel und um einen wertvollen Anhang von Belegen und Aktenstücken erweiterte Zweitauflage des Buches vor, ein Beweis für das vielseitige Interesse, das Thema und Stoffdarbietung gefunden haben. So steht zu erwarten, daß die zweite Auflage den Ruf des Buches festigen wird, eine der lesenswertesten Schriften zum Kulturproblem Elsaß-Lothringen zu sein.

Heft 14

Die Revision der Kolonialmethoden in Afrika

von Dr. Walter Hagemann

96 Seiten. RM. 2.50, geb. RM. 3.40

Der Weltkrieg revolutionierte die Kolonisationsmethoden in Afrika, denn der Schwarze beginnt in steigendem Maße wirtschaftlich und politisch ein beachtenswerter Faktor zu werden. Wohin diese Entwicklung führt und wie sich der Kolonisator von morgen ihr anzupassen hat, um nicht alles zugleich zu verlieren, wird von einem Sachkenner kolonialer Probleme eingehend erörtert.

Heft 17/18

Das Auslanddeutschtum als Kulturfrage

von Univ.-Prof. Dr. Georg Schreiber

XII, 320 Seiten. RM. 8.30, geb. RM. 9.60

Dieses Buch gibt zum ersten Male eine umfassende und inhaltsschwere Übersicht über den gesamten Fragenkreis des Auslanddeutschtums. Es ist für jeden unentbehrlich, der sich mit Grundtatsachen des deutschen Volkstums, der ringenden Minderheiten, des zuwartenden Völkerbundes, aber auch mit der gesamten kulturellen Lagerung und mit dem Ethos des Auslanddeutschtums und der Deutschtumspflege beschäftigt.

Ein 16seitiger Prospekt über die Sammlung „Deutschtum und Ausland" steht zur Verfügung.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER i. W.

Dr. theol. et phil. JOH. PETER STEFFES
Professor an der Westfälischen Wilhelmsuniversität

Religion und Politik

Eine religions- und kulturwissenschaftliche Studie

(Schriften zur deutschen Politik. Unter Mitwirkung mehrerer Mitarbeiter herausgegeben von D. Dr. Georg Schreiber, o. Universitätsprofessor in Münster, Dr. rer. pol. h. c, Dr. Ing h. c., Dr. med. h. c, Dr. iur. h. c., M. d. R. 21. u. 22. Heft.)

gr. 8° 252 Seiten. Kartoniert 7.40 M.

Ein Beitrag zur Erneuerung der Welt aus *religiösem Geiste.* Die politische Tätigkeit wird in der *vertieften Bedeutung* von sozialer Lebensgestaltung überhaupt genommen und auf neuartigen Wegen mit *letzten Fragen menschlicher Existenzentfaltung* in Verbindung gebracht, rein wissenschaftlich auf Grund kultur- und religionsphilosophischer sowie religionsvergleichender Ausführungen.

Verlag Herder/Freiburg im Breisgau

Soeben erschien:

Jahr des Heils

Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres

von

Pfarrer Dr. JOH. ENGELS

II. Band:

Sonntage von Pfingsten bis Advent

1.—5. Tausend. Holzfreies Papier. Kart. Mk. 3,50
Halbleinen gebunden Mk. 4,80

Die Parole für den ersten Band lautete: Gegen die Hochflut des modernen Heidentums; gegen die Loslösung der Massen von Religion und Kirche; gegen die Materialisierung des Zeitgeistes, die Verkümmerung des Seelenlebens. Auf zum Aktivismus der Tat! Gedanken sind Kräfte!

Die Parole lautete im zweiten noch mehr als im ersten Band: Gegen alle Kompromisse mit dem modernen Heidentum, gegen die konzentrierte Verführung der Massen in unseren Tagen, gegen den Umsturz der Werte, gegen die Nachtgeister des Hasses und der Verbitterung. Für das Einströmen religiöser Kräfte in die entgottete Welt, für einen gesunden Wiederaufbau auf soliden Fundamenten statt oberflächlicher Reparaturen an der Außenseite, für die Mobilmachung aller katholischen Kräfte im großen Kampfe um Sein oder Nichtsein des Christentums! Ein reichliches Illustrationsmaterial dient der Veranschaulichung.

Vom ersten Bande wurden innerhalb 3 Wochen 3000 Exemplare verkauft.

G. P. Aderholz, Buchhandlung, Breslau

Diese Nummer enthält als Beilage einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. P. Dr. BEDA KLEINSCHMIDT, „Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien".

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Beim Professor D. Simon, Uhlandstr. 2 II.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 8/9 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Geschichte der Barockscholastik:
Conze, Der Begriff der Metaphysik bei Franziscus Suarez.
Hentrich, Gregor von Valencia und der Molinismus (Eschweiler).
Sbath, Bibliothèque de Manuscrits Paul Sbath (Rücker).
Schwenn, Gebet und Opfer (Steffes).
Boudriot, Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur (Albers).
Bauer-Leander, Kurzgefaßte Biblisch-Aramäische Grammatik (Holzhey).
Hoepfl, Tractatus de inspiratione S. Scripturae. Ed. 2 (Fischer).
Wiener, The Composition of Judges 2, 11 to I Kings 2, 46 (Fischer).
Storr, Das Frömmigkeitsideal der Propheten (Kaupel).
Bauernfeind, Die Worte der Dämonen im Markusevangelium (Dausch).
Strack-Billerbeck, Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch. IV. Bd. (Vandenhoff).
Bonsirven, Sur les ruines du Temple (Mader).
Dombart-Kalb, S. Aurelii Augustini De Civitate Dei ll. XXII (Schröder).
Wallach, Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter (Altaner).
De Moreau, Saint Amand (Rütten).
Hilpisch, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (Weissenberger).
Pieper, Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas v. Aquin (Kiessler).
Finke, Acta Concilii Constantiensis. IV. Bd. (Seppelt).
Stelzenberger, Die Mystik des Johannes Gerson (Karrer).
Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation (Weissenberger).
Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten (Schnütgen).
Vogel, The Capucins in French Louisiana (1722—1766) (Baumgarten).
Herget, Was ist die Seele? (Fels).
Gspann, Einführung in die katholische Dogmatik (Diekamp).
Dorsch, Institutiones theologiae fundamentalis III. Ed. 2 (Eberharter).
Schilling, Katholische Sozialethik (v. Nell-Breuning).
Gierens, Ehre, Duell und Mensur (Rauch).
Schuhmann, Naturrechtliche Schulgrundsätze (Schilling).
Keller, Kriegsächtung und Friedensrüstung (Schilling).
Murawski, Die aszetische Theologie (Raitz v. Frentz).
De Meester, Juris canonici et juris canonico-civilis compendium (Sägmüller).
Ziegler, Die Nominations- und Präsentationsrechte der Universität München (Hilling).
Schreiber, Das Auslanddeutschtum als Kulturfrage (Schilling).
Wiesen, Der Laienapostel (Schilling).
Casel, Jahrbuch der Liturgiewissenschaft VII. Bd. (Eisenhofer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte der Barockscholastik.

Der vom Unterzeichneten geprägte Ausdruck „Barockscholastik" wird sich vielleicht in dem Maße einbürgern, als die damit bezeichnete Wirklichkeit allgemeiner beachtet und bekannt wird. v. Dunin Borkowksi S. J. überschreibt einen Aufsatz im Dezemberheft der „Stimmen der Zeit" 1928 einfach „Barockphilosophie" und versteht darunter nicht so sehr bestimmte philosophische Auffassungs- und Lehrweisen als vielmehr ein (z. B. dem System Spinozas zugrunde liegendes) sogenanntes „Lebensgefühl", dessen vorrationale Unbestimmtheit er von der Mal- und Bauweise des Barock aus faßbar zu machen versucht. Ich verbinde „Barock" und „Scholastik" nur in dem Sinne, daß darunter jene konkrete philosophisch-theologische Lehrweise zu verstehen ist, die in dem Zeitraume, wo sich auf künstlerischem Gebiete der barocke Stil ausgewirkt hat, führend und vorherrschend gewesen ist. Der Name „Barockscholastik" empfiehlt sich vor den üblichen Ausdrücken „nachtridentinische Scholastik" oder „Spätscholastik" oder ähnlich lautenden, weil er deutlicher das Neue ausdrückt, das in dieser Scholastik bei aller materialen Kontinuität mit dem spätgotischen Nominalismus und mit der Hochscholastik verwirklicht ist. Da das Substantiv „Barock" zudem die abschätzige Bedeutung verloren hat, die ihm früher anhaftete, so steht dem wissenschaftlichen Gebrauche des Ausdrucks „Barockscholastik" nichts mehr im Wege. Es ist nur vor der Gefahr zu warnen, daß die Barockscholastik im Zuge der literarischen Barock-Hausse unsachlich überschätzt wird. Sie ist, wie man sagt, Geschichte geworden, freilich Geschichte, die im gegenwärtigen Katholizismus noch mächtig nachwirkt und ohne die das neuzeitliche Geschehen in Europa überhaupt nicht gründlich zu verstehen ist.

Glücklicherweise wird die Erforschung der Barockscholastik nicht so viele Kräfte für die Vorarbeiten der Auffindung, Entzifferung, Datierung und Reinigung von handschriftlichen Texten verschlingen, wie das bei der Erforschung der mittelalterlichen Scholastik unvermeidlich war. Die Literatur der Barockscholastik liegt im wesentlichen vollständig und in authentischen Drucken vor; die Autoren zitieren auch in der Regel pünktlich. Dafür ist aber die Forschung hier vor eine andere und gewiß nicht geringere Schwierigkeit gestellt; sie steht vor einem Material, das in seiner ungeheuren Weitschichtigkeit und Fremdheit durchgearbeitet werden muß, nicht um bloß inventarisiert, sondern um ideengeschichtlich verstanden zu werden: Es gilt, das Maß- und Richtunggebende in dieser das Werden des neuzeitlichen Europa weithin bestimmenden Gedankenwelt zu erkennen. Mit Textgeschichte und Archivfunden ist hier nicht viel zu machen; es muß schon echte Ideengeschichte getrieben werden. Ein sachlich historisches Verstehen früherer Gedanken ist aber nicht möglich, wenn der Historiker sich nicht zugleich um eine objektive Erkenntnis jener „ewigen Dinge" bemüht, auf die das zu verstehende Denken der Vergangenheit gerichtet war (z. B. auf das Wesen der Verstandeserkenntnis, der Willensfreiheit, des Verhältnisses von causa prima und causa secunda usw.). Aus dem Umstande, daß die Geschichte der Barockscholastik für die erwähnten Vorarbeiten zur eigentlichen Ideengeschichte wenig Raum läßt, erklärt es sich zum Teil, warum die mehr positivistisch gerichtete Geschichtschreibung unserer Väter ihre Vorliebe auf die mittelalterliche Scholastik eingeschränkt hat; die neuzeitliche Scholastik schien historisch auch schon darum von geringerem Interesse zu sein, weil sie erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst entstanden ist. Jedenfalls ist es Tatsache, daß die Scholastik des 12. bis 14. Jahrh. uns heute — wenigstens materiell — bekannter ist als die Scholastik des 16. bis 18. Jahrh.

Nun regt sich allgemeiner der Sinn für die geschichtliche Bedeutung der Barockscholastik (und das wird von selber auch zu einem regeren Interesse für das Zeitalter eines Cajetan führen). Die besondere Schwierigkeit der Aufgabe gibt jeder ehrlichen Arbeit auf diesem Gebiete ein Anrecht auf öffentliche Anerkennung; sie gibt der Kritik aber auch reichliche Gelegenheit zu aufklärender Mitarbeit. Es liegen heute zwei Monographien vor: eine über die Metaphysik des Suarez [1]) und die andere über die Vorgeschichte des Molinismus [2]).

1. E. Conze behandelt das wichtige Thema „Der Begriff der Metaphysik bei Franciscus Suarez" so: Nach einleitenden Bemerkungen über die Vorgeschichte und einige Nachwirkungen der *Disputationes Metaphysicae* wird im ersten Teil der Untersuchung erörtert, wie Suarez den der Metaphysik eigentümlichen Gegenstandsbereich umschreibt. C. hebt dabei hervor, daß Suarez die beiden Definitionen des metaphysischen Gegenstandes als ‚*ens ut ens*' und als ‚*ens ut abstrahens a materia secundum esse*', die ihm von der aristotelischen Tradition geboten wurden, nur durch eine Äquivokation miteinander habe in Einklang bringen können. Diesem ersten Teile ist noch eine tabellarische Übersicht über die Einteilung der Metaphysik bei Thomas-Scotus, bei Averroes und bei Suarez angehängt. Der zweite Teil stellt die Lehre des Suarez von dem Primat der Metaphysik und ihrer Bedeutung für die Einzelwissenschaften dar; hier ist versucht, die suarezische Auffassung des Problems der systematischen Wissenschaftslehre in ihrer geschichtlichen Eigenart zu kennzeichnen. In einem dritten Teile beschäftigt sich C. dann mit dem Neuartigen, das auch in der literarischen Form der *Disp. Metaph*, aufgetreten ist; die historische Entwicklung geht von den Literarkommentaren zum aristotelischen Texte über die ausgewählten und relativ selbständigen *Quaestiones in libros Metaphysicorum* zu der freien systematischen Stoffanordnung des Suarez. In einem Schlußkapitel geht C. dann noch der Frage nach, inwiefern der in der Gegenwart noch vorherrschende Begriff der Metaphysik des Joh. Chr. Wolff, der bekanntlich eine sogenannte Ontologie als allgemeine Metaphysik von einer rationalen Kosmologie, Psychologie und Theologie als den drei Teilen der speziellen Metaphysik getrennt hat, in der Eigenart der suarezischen Metaphysik vorgebildet ist.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß diese Darstellung des suarezischen Metaphysikbegriffes wichtige Fragen mit einer Kürze beantwortet, die offenbar nicht aus einer überlegenen Beherrschung des Stoffes kommt. So wird betont, Suarez habe die aristotelische Bestimmung des metaphysischen Gegenstandes aus den drei Graden der Abstraktion (nämlich als ‚*ens ut abstrahens a materia secundum rationem et esse*') nicht sachlich mit der nach C. (S. 15) als „communis opino der Scholastik" zu bezeichnenden Auffassung dieses Gegenstandes als ‚*ens inquantum ens*' vereinbaren können; und S. 64 wird richtig bemerkt, daß hier ein Motiv jener Entwicklung liege, die bei Wolff zur Verselbständigung eines metaphysisch sich gebärdenden Universalschematismus — Ontologie genannt — geführt hat. Es ist aber zu einfach, diesen Tatbestand kurzerhand mit der Bemerkung abzutun, Suarez habe sich hier „auf dem Wege einer Äquivokation" bewegt. Da handelt es sich nämlich um die für die Metaphysik grundlegende Frage nach der Transzendentalität des Seinsbegriffs, bzw. nach dem Sinn, in welchem das Sein von so verschiedenen Gegenstandsbereichen wie körperliche und geistige Substanz, Welt und Gott einheitlich ausgesagt werden kann. Anscheinend hat C. nur die erste der 54 *Disp. Metaph.* genauer studiert. Schon die zweite *Disp.* hätte ihm gezeigt, wie ausführlich Suarez diese Frage erörtert hat; und hier — nicht aber in der 1. *Disp.* — liegt das Hauptmaterial, an dem C. sowohl seine Behauptung von der „Äquivokation" im suarezischen Seinsbegriff hätte verifizieren, als überhaupt die eigenartige, auf die Wolffsche Ontologie hinweisende Auffassung des Suarez von dem ‚*ens qua ens*' hätte herausstellen müssen. So aber ist das Bild, das C. von der suarezischen Bestimmung des metaphysischen Gegenstandes bietet, zwar nicht direkt falsch; durch seine Unvollständigkeit kann es jedoch nur zu leicht in die Irre führen.

Auch der zweite und umfangreichste Teil der Arbeit, der die Stellung der Metaphysik im Ganzen der Wissenschaft nach Suarez behandelt, leidet an der Kürze, die nicht Würze ist. C. stützt seine Darstellung fast ausschließlich auf drei Sektionen aus der ersten *Disp.* Die große *Disp. 44 De habitibus* wird zwar einmal erwähnt; aber es wird kein Versuch sichtbar, aus dieser Hauptquelle für die suarezische Wissenschaftslehre zu schöpfen. Interjektionsweise redet C. von dem „grandiosen Intellektualismus" des Suarez (S. 35); aus seinem Referat ist aber nicht zu ersehen, daß Suarez durch seine Auffassung des theoretischen und praktischen Verhaltens einen Erkenntnis- und Wissenschafts-Begriff aufgestellt hat, durch den insbesondere auch der Begriff der Metaphysik eine historisch außerordentlich wichtige Modifikation erfahren hat. Schon die mehr gelegentliche Bezeichnung der Metaphysik als „*communis ars*" und „*universalis scientia*" *in disp. II., sectio 2. n. 23* hätte auf dieses vielleicht wichtigste Problem, das Suarez der modernen Philosophie- und Wissenschafts-Geschichte aufgibt, aufmerksam machen können.

An Einzelheiten ist zu bemerken, daß der auf S. 3 f. abgedruckte Literaturkatalog keineswegs als ein auch nur „einigermaßen vollständiges Verzeichnis der über Suarez bisher erschienenen Literatur" gelten kann; eine ziemlich vollständige Biblographie der bis 1917 erschienenen Suarez-Literatur bietet dagegen A. Perez Goyena S. J. in *Razón y fé*, tom. 47 (Madrid 1917), S. 442—57. — Der Meinung des Suarez, der h. Thomas habe Gott und die Intelligenzen nicht als Prinzipien, sondern als Teile des metaphysischen Gegenstandsbereiches angesehen, widerspricht nicht nur Plaßmann und Baeumker (S. 22), sondern schon das Prooemium des Metaphysik-Kommentars des Aquinaten selbst. — Das Bestreben, eine Prima philosophia als allgemeine Metaphysik (Ontologie) von einer speziellen Metaphysik der immateriellen Substanzen zu sondern, tritt nicht erst in der „auf Suarez folgenden scholastischen Literatur" auf (S. 64); Suarez hat sich selber damit ausdrücklich auseinandergesetzt, u. a. auch schon in der 1. *Disp. (sectio 3, n. 2).*

Die schwierige Aufgabe, der sich C. mit anerkennenswertem Geschick entledigt hat, ist von ihm allerdings in keiner Weise abschließend gelöst worden. Aber die redliche Arbeit, die er geleistet hat, ist deshalb doch nicht vergeblich. Einige gute Textanalysen und manche historische Beobachtungen können denjenigen wertvolle Dienste leisten, die in dem Gefühl, daß die ungeheure Wirksamkeit der *Disp. Metaph.* auf das Denken des Barockzeitalters (vgl. K. Eschweiler, Die Philosophie der span. Spätscholastik auf den deutschen Universitäten des 17. Jahrh. [Span. Forsch. der Görres-Gesellschaft, Bd. I, Münster, Aschendorff, 1928, S. 251—325]) ein drängendes Problem der Philosophiegeschichte sei, Genaueres von dem Metaphysikbegriff des Doctor eximius wissen wollen.

---

[1]) **Conze**, Eberhard, **Der Begriff der Metaphysik bei Franciscus Suarez.** [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, hrsg. von Artur Schneider und Wilh. Kahl, III. Band, Heft 3.] Leipzig, Felix Meiner, 1928 (VI, 72 S. gr. 8°). M. 4.50.

[2]) **Hentrich**, Wilh., S. J., Professor der Philosophie an der philos.-theol. Lehranstalt St. Georgen, Frankfurt a. M., **Gregor von Valencia und der Molinismus.** Ein Beitrag zur Geschichte des Prämolinismus mit Benützung ungedruckter Quellen. [Philosophie und Grenzwissenschaften, Schriftenreihe, hrsg. vom Innsbrucker Institut für schol. Philosophie, II. Band, Heft 3—4.] Innsbruck, Felizian Rauch, 1928 (X, 169 S. gr. 8°). M. 6.

2. W. Hentrich hat sich ein engeres Thema gewählt. Gemäß einer bei „Molinisten und Bañesianern" bisher geltenden Ansicht soll Gregor von Valencia, schon bevor die „Concordia" des Molina im Jahre 1589 in die Öffentlichkeit drang, die Lehre von der „*scientia media*" vertreten haben. H.s Buch will diese Ansicht widerlegen. Die Beweisführung geht folgenden Weg. Zunächst wird der große Thomas-Kommentar Valencias vom Jahre 1591 interpretiert, soweit darin der Fragenkreis des Verhältnisses von göttlichem Wirken und menschlicher Freiheit berührt wird. H. beschränkt die Untersuchung auf die philosophischen Grundlagen des Problems; der Molinismus ist ja ebenso wie die Lehre von der *praedeterminatio physica* zunächst und vor allem eine philosophische Theorie. Die eigentlich theologische Ansicht des Problems, die gewöhnlich mit dem Ausdruck „Gnade und Freiheit" bezeichnet wird, läßt H. nur gelegentlich hervortreten. Nachdem nun die Gedanken Valencias der Reihe nach, wie sie im Kommentar vorgetragen sind, referiert und erklärt worden sind, versucht H. in einem folgenden Kapitel, sie in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. „Das wohl einigermaßen überraschende Ergebnis" dieser Arbeit besteht darin, daß Valencia sogar in diesem Kommentar, der erst nach dem Bekanntwerden der „Concordia" Molinas erschienen ist, noch eine vom Molinismus verschiedene und ganz eigentümliche Concursus-Lehre vorträgt; H. nennt sie „Valencianismus". Zwar zeigen sich hier unverkennbare Anpassungen an Molina; aber sie erweisen sich schon der immanenten Kritik unzweideutig als „eine dünne Oberschicht, die ganz den Eindruck erweckt, als sei sie über das druckfertige Werk noch in elfter Stunde gelegt worden". Das entscheidende innere Kriterium sieht H. darin, daß Valencia in der ersten Auflage des Kommentars (1591—92) noch nicht den Schritt tut, der nach H. als das Spezifikum des Molinismus zu gelten hat: das göttliche Vorherwissen des Bedingt-Zukünftigen zu dem obersten Prinzip zu erheben, aus dem sich die Konkurrenz zwischen der unfehlbar wirksamen Vorsehung Gottes und den tatsächlich geschehenden freien Wahlakten als eine harmonische Concordia erklärt. Erst in der vierten Auflage des ersten Kommentar-Bandes vom Jahre 1603 läßt Valencia die Idee der *scientia media* stärker hervortreten, ohne aber sein ursprüngliches und eigenes System, den sogenannten „Valencianismus", aufzugeben.

In dem soeben vorgelegten Aufsatz: „War Gregor von Valencia Prämolinist?" (Scholastik, Jhrg. 1929, Heft 1, S. 91—108) faßt H. den Gedankengang seines Buches zusammen und kann überdies noch einen Archivfund mitteilen, der das aus der kritischen Textanalyse gewonnene Ergebnis bestätigt und dokumentarisch belegt. Es handelt sich um die nachträglich gefundene Nachschrift, bzw. das Diktat einer Vorlesung „*De divina praescientia futurorum contingentium*", die Valencia im Jahre 1579 zu Ingolstadt im Verlauf seiner Thomaserklärung gehalten hat. Die Nebeneinanderstellung der entsprechenden Stellen aus dem Kommentardruck von 1591 und aus dem Diktat von 1579 zeigt evident, daß Valencia in letzterem — wie übrigens noch bis zum Jahre 1588 — Gottes sicheres Vorherwissen des Bedingt-Zukünftigen bestritten hat, daß also die molinistische Überarbeitung des gedruckten Kommentars tatsächlich ein Einschub ist, der, wie H. auf S. 132 ff. seines Buches darlegt, noch in „das bereits unter der Presse befindliche Werk geschehen sein muß". Die Erklärung dieser Tatsache sieht H. in der Rücksichtnahme auf die zweite Studienordnung (1591 herausgegeben), worin die von Valencia bisher stets bekämpfte These, daß Gottes Wissen auch hinsichtlich des Bedingt-Zukünftigen unfehlbar und gewiß sei, allen Theologen der Gesellschaft als verbindliche Lehrvorschrift auferlegt wurde.

Soweit die übrigen Ausführungen des Buches auf den Nachweis ausgehen, daß Valencia in seinen früheren Schriften den Molinismus im engeren Sinne nicht vertreten habe, verlieren sie naturgemäß nach dieser dokumentarischen Bestätigung der immanenten Kritik an Interesse. Sie bleiben aber bemerkenswert, insofern sie den sogenannten „Valencianismus" in seiner Entwicklung zeigen. Was ist es nun Besonderes mit dieser eigenen Auffassung Valencias über das Zusammenwirken von göttlich absoluter und menschlich freier Ursächlichkeit? H. wird nicht müde, sie immer wieder als ein vom Molinismus ganz verschiedenes System, eben als „Valencianismus" hinzustellen (vgl. z. B. S. 27, 63, 70, 146).

Um einen Punkt zu gewinnen, wo die menschliche Freiheit unabhängig vom göttlichen Vorherwissen und Vorherbestimmen ganz bei sich selber ist, verlegt Valencia die eigentliche Willensentscheidung in eine dem tatsächlichen Willensakte vorausgehende „*applicatio et accommodatio libertatis*", auf dieses statt auf jenes Gut hinzustreben. Diese vorausgehende *applicatio* darf allerdings nicht als freier Wahl a k t aufgefaßt werden; denn der Vollzug des Willensaktes ist ein reales Geschehen und als solches von dem schöpferischen Wissen und Wirken Gottes abhängig. Andererseits kann sie aber auch nicht ein bloßes Erleiden (auch nicht hinsichtlich der göttlichen Erstursache) sein; denn aus einem solchen Erleiden die geschaffene Freiheit zu erklären, führt ja zum sogenannten „Bañesianismus", gegen den der Valencianismus womöglich noch schärfer protestiert als der Molinismus. Wenn nun aber die fragliche „*applicatio et accommodatio libertatis*" weder aktueller noch potentieller Wille ist, was ist sie denn? Valencia antwortet — schwer verständlich genug —, sie sei „*ipsa natura et perfectio liberi arbitrii*" (der *actus primus* ist doch auch aktuelles Sein und keineswegs, wie H. nahezulegen versucht, mit dem valencianischen „Äquivalent eines Aktes" zu identifizieren). Wenn sich der freie Wille so selber und von sich aus „appliziert" hat, dann vollzieht sich nach Valencia das dadurch ausgelöste und gerichtete Geschehen mit Notwendigkeit: Der praktische Verstand setzt das n ö t i g e n d e Urteil: „Dies ist zu tun!" und das tatsächliche Ausüben des „sogenannten «freien» Wahlaktes" (das „sogenannt" fügt H. bei, s. S. 39 u. 66 f.) erfolgt demgemäß z w a n g s l ä u f i g.

Zu bemerken ist noch, daß diese merkwürdige Grundkonzeption Valencias von dem sich selbst und von sich aus zum „freien" Akt bestimmenden Willen zahlreiche Anhänger gefunden hat. H. berichtet darüber im letzten Kapitel. Unter den „Valencianern" figurieren dort Bellarmin und de Lugo, aus neuester Zeit Scheeben, de San S. J. mit seiner Schule und Jos. Müller S. J. aus Innsbruck.

Das Vorgehen H.s, eine Definition des Molinismus disputiermäßig als These aufzustellen und an dieser These den geschichtlichen Stoff, d. i. das Schrifttum Valencias, in der Absicht zu messen, um die herkömmliche Meinung von dem „Prämolinismus" Valencias zu widerlegen, — diese Methode paßt besser für eine scholastische Disputation als für eine historische Untersuchung. Sie verleitet H. dazu, die Lehre Valencias fortwährend als ein ganz anderes System dem Molinismus in dem definierten engeren Sinne gegenüberzustellen und darüber das beiden Lehrern der Gesellschaft Jesu gemeinsame

Gut beiseite liegen zu lassen. Zwar wird gelegentlich bemerkt, daß Valencia und Molina in der Ablehnung des sogenannten „Bañesianismus" einig gehen; aber selbst diese rein negative Einigkeit wird so dargestellt, daß sie wieder fraglich werden müßte. S. 16 ff. hängt nämlich H. dem sogenannten „Bañesianismus" die Erkennungsmarke an, er verlege, um die Allursächlichkeit Gottes folgerichtig festhalten zu können, das Geheimnis in die menschliche Willensfreiheit, während Molina (und auch Valencia) von dem Dasein echter Willensfreiheit, „wie sie alle meinen", ausgehe und das Geheimnis in die göttliche Vorsehung versetze (was alles mehr Disputierthesen als historische Erkenntnisse sind!). S. 63 heißt es dann aber, auch für Valencia sei, „wie er wiederholt betont", die Natur des freien Wahlaktes ein Geheimnis gewesen. Die geschichtliche Wirklichkeit gibt dagegen zu erforschen auf, wie und warum gerade das Verhältnis von Vorsehung und Freiheit durch den Renaissance-Stoizismus und infolge davon durch die Denkweise der Jesuitenschule zu dem die Zeit beherrschenden Problem geworden ist. Wenn Valencia Gottes sicheres Vorauswissen des Bedingt-Zukünftigen leugnet und die Fonseca-Molina es durch die Konstruktion der *scientia media* statuieren, so ist das *in rerum natura*, d. i. in der historischen Wirklichkeit, gar nicht der große Gegensatz, für den es der Dialektiker halten mag. Sowohl Valencias Leugnung wie Molinas Behauptung sind ideengeschichtlich dadurch bedingt, daß die Futuribilia überhaupt als ein von den Schöpferideen wie vom Schöpferwirken unabhängiges und in sich absolutes Reich geschöpflicher Freiheit aufgefaßt werden konnte. Wie sich diese Verabsolutierung (und Mystifizierung) des liberum arbitrium gerade bei Valencia ausgewirkt hat, bezeugt u. a. die Mitteilung H.s, er habe noch im Jahre 1586 die Möglichkeit behauptet, daß Gott Ursachen erschaffen könne, die sich absolut selber genügten und der Mitwirkung Gottes nicht bedürften (S. 116, vgl. S. 50). Die Beweisführung H.s endet denn auch in dem beinah überraschenden Zugeständnis, daß bei Valencia trotz seines Valencianismus „alle Vorbedingungen für den Molinismus, die psychologischen und logischen, . . . gegeben sind" (S. 133).

In welchem Maße die Dialektik — nicht mit dem sachlichen Problemverständnis zu verwechseln, ohne das eine echte Ideengeschichte nicht möglich ist — den historischen Blick des Verf. beengt hat, tritt an manchen Stellen seines Buches zutage. Ein Beispiel: S. 32 f. wird Valencias Unterscheidung zwischen der Kontingenz der natürlichen und der freien Ursächlichkeit berührt; H. lehnt es ab, darauf weiter Rücksicht zu nehmen, weil Valencias Begriff von der Kontingenz der Naturkausalität die aristotelische Physik und Kosmologie voraussetze und „den Kern unseres Problems natürlich in keiner Weise betrifft, sondern nur die Darstellung unnötig beschweren würde". Nun wäre es aber nicht nur von allgemein philosophie-geschichtlichem Interesse gewesen, Genaueres darüber zu erfahren, wie die Scholastik zu einer Zeit, da die mechanisch mathematische Naturerklärung Galileis im Anzuge war, über die Naturkausalität gedacht habe; sondern es hätte auch sicherlich im engeren Interesse einer Untersuchung über das Verhältnis von Vorsehungsglauben und Freiheitsbewußtsein bei Gregor von Valencia gelegen, wenn die — antithetische — Beziehung seines mysteriösen Freiheitsbegriffs zur fatal siderisch bestimmten Notwendigkeit des Naturgeschehens näher beleuchtet worden wäre.

S. 103 ff. wird ausführlich die Behauptung Serrys geprüft, Valencia habe in Bellarmins *Controversiae*, die von 1586 bis 1593 unter seiner Zensur in Dillingen gedruckt worden sind, molinistische Kontrebande eingeschmuggelt. H. kommt zu dem Ergebnis, daß es sich hier wirklich nur um „Kleinigkeiten", nämlich um Milderungen allzu scharfer Ausdrücke wider die Häretiker, gehandelt haben könne. S. 145 wird dagegen gerade die erwähnte Zensurtätigkeit Valencias als Grund hingestellt, der es wahrscheinlich mache, daß der „Valencianismus", den Bellarmin vom dritten Bande seiner „Kontroversen" an vertritt, eben von Valencia nahegelegt worden ist. Vermutlich hätte sich Serry mit dieser Erklärung zufrieden gegeben.

Das Verdienst der Arbeit H.s liegt darin, daß sie in ausführlicher und abschließender Weise über Gregor von Valencias moralische Konkursuslehre unterrichtet und bis ins einzelne die Entwicklungen und Wandlungen dieser Lehre klarlegt. Das kurze Referat, das wir oben von dem sogenannten „Valencianismus" gaben, läßt vielleicht schon erkennen, welchen Nutzen das geschichtliche Verständnis der Anfänge des Molinismus aus dem Buche H.s ziehen kann. H. bringt viel unbekanntes Material bei, das er in langwierigen Archivstudien gesammelt hat, und zwar meistens an Stellen, die anderen Forschern unzugänglich sind. H. gibt in der Einleitung zu erkennen, daß das vorliegende Buch der Vorbote einer „Geschichte des Lebens und der philosophischen Bedeutung" Gregor von Valencias sei. Daraus erklärt es sich wohl, daß aus den archivalischen Funden schon hier manches Biographische mitgeteilt wird. Wir wissen jetzt z. B. sicher, daß Valencia nicht, wie sonst gemeldet wird, im Jahre 1541 oder 1551, sondern im Jahre 1549 geboren und bereits am 25. März, und nicht erst, wie häufig angenommen wird, am 25. April 1603 in Neapel gestorben ist. Endlich hat H. nachgewiesen, daß der handschriftliche Kommentar zu Aristoteles' *De anima*, den de Backer-Sommervogel dem Valencia zuschreiben, das geistige Eigentum seines Ordensbruders und Altersgenossen Jacobus Valentinus (wahrscheinlich Jac. Borasa) ist.

Braunsberg (Ostpr.). Karl Eschweiler.

Sbath, Paul, Prêtre syrien d'Alep, **Bibliothèque de Manuscrits Paul Sbath.** Catalogue. 2 Bände. Cairo, H. Friedrich et Co., 1928 (204, 258 S. 8°). 10 *sh.*

Seit 1912 hat der syrisch-unierte Priester P. Sbath (Asbat) mit erstaunlichem Sammlerfleiß über 1100 Handschriften zusammengebracht, hauptsächlich aus seiner Vaterstadt Aleppo, dann aber auch aus Palästina und Ägypten, wo er sich jetzt aufhält. Wiederholt hat er in Verzeichnissen von seinen Erwerbungen Mitteilung gemacht: in der *Revue de l'Orient chrétien* 17 (1912) und 18 (1913); dieses Verzeichnis blieb unvollendet. Von neuem begann er im 22. Bande derselben Zeitschrift (1920/21), ohne auch diesmal den Katalog fortzusetzen. Nun ließ er ein neues Verzeichnis in den *Échos d'Orient* 22 (1923) ff. erscheinen und schließlich 1926 in einer kleinen Broschüre: *1500 Manuscrits scientifiques et littéraires, très anciens, en arabe et en syriaque (Le Caire, Imprimerie de l'Institut Français d'Archéologie Orientale);* letzteres ist mir nur aus der Besprechung von Dr. G. Graf in der Orientalistischen Literaturzeitung 1927, 397 bekannt.

Der vorliegende Katalog in 2 Bänden beschreibt 1125 Handschriften und gibt die Titel, z. T. auch Inhaltsangaben und Incipit in arabischer Sprache. Die Anordnung erfolgte offenbar nach der Reihenfolge der Erwerbung, so daß die verschiedensten Stoffe durcheinander gemischt erscheinen, z. B. folgt auf Nr. 1, einen Traktat über die Seele von Bar Hebräus (?), den Sb. inzwischen auch ediert hat (Cairo 1928), eine medizinische Enzyklopädie usw. Dem Inhalte nach gehört der größte Teil der Handschriften der christlich-arabischen Literatur an und es hat die Sammlung darum nach dieser Richtung einen speziellen Wert; aber auch islamische Texte begegnen häufig. Unter den etwa 30 syrischen Handschriften ist die Liturgie stark vertreten, ferner sind neben einigen türkischen und persischen Texten auch je eine armenische, griechische, koptische und lateinische Handschrift vorhanden. Sehr gut ist die religiöse (dogmatische, polemische und aszetische) Übersetzungsliteratur aus abendländischen Autoren vertreten, sowie die auf orientalische Kirchen bezüglichen Kontroversschriften der letzten Jahrhunderte. — Die äußerliche Ausstattung der Handschriften, Größe, Umfang, Seiten- und Zeilenzahl ist durchweg angegeben; ob freilich die Altersbezeichnungen bei den nicht datierten Hand-

schriften immer zuverlässig ist, wage ich nicht zu behaupten; ich bezweifle z. B., daß Nr. 76, ein „*Bréviaire de l'Église chaldéenne*", wirklich „*est transcrit en 1671 de l'ère grecque*" (1360), zumal da zu derselben Nr. im früheren Verzeichnis, *Échos d'Orient* 22. S. 463 bemerkt ist: „*écrit vers le debut du XVIII. siècle*". Daß Angaben über bereits edierte Texte durchweg vermißt werden, ist bedauerlich; es wird wohl dem Verfasser des Katalogs aus äußeren Gründen nicht möglich gewesen sein, diese Pflicht zu erfüllen. Die Listen am Schluß des 2. Bandes ersetzen einigermaßen die fehlende Ordnung der Handschriften nach Sprache und Gegenstand; auch das alphabetische Verzeichnis der christlichen und mohammedanischen Eigennamen erleichtert die Benutzung des Kataloges.

Der Zweck eines modernen Handschriftenkatalogs ist allerdings nicht nur der, von vorhandenen Texten Kenntnis zu geben, sondern auch sie zur Benutzung zugänglich zu machen; das scheint im vorliegenden Falle nicht beabsichtigt zu sein; es wäre darum zu wünschen, daß eine europäische Bibliothek die Sammlung als Ganzes ankaufte.

Münster i. W. A. Rücker.

Schwenn, Friedrich, **Gebet und Opfer.** Studien zum griechischen Kultus. [Religionswissenschaftliche Bibliothek, begründet von Wilhelm Streitberg, 8.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1927 (V, 144 S. 8°). M. 7,50; gbd. M. 8,50.

Dem Erfassen lebendiger Religiosität dient vor allem das Studium liturgischer Funktionen. So will denn auch der Verf. der obengenannten Studie, die in Rostock als Habilitationsschrift angenommen wurde, an der Hand ältester Dokumente für Gebet und Opfer in Griechenland Unterlagen gewinnen für die Aufdeckung des religiösen Denkens und Empfindens beim Griechenvolke und gewisser Wandlungen, denen es unterlag. Dabei werden die Linien nach Möglichkeit rückwärts verfolgt bis zu ihrer Einmündung in den Bereich der Prähistorie, um vermutungsweise wenigstens bis zum Erlebnishintergrund der kultischen Einrichtungen vorzudringen. Vergleiche aus anderen Religionen werden zur Aufhellung herangezogen. Betont werden die Wandlungen des Gottesbegriffes auf Grund der kultischen Wandlungen. „Und doch, welche Hindernisse primitiver Geistesart waren zu überwinden, bis alle ‚Gebete' wirkliche Bitten, alle ‚Opfer' wirkliche Gaben waren! Lange hat es gedauert, bis überhaupt Gottesvorstellungen vorhanden waren, und Gebete und Opfer haben zu ihrer Entstehung, wenn auch nicht als die einzigen Faktoren, viel beigetragen. Das Gebet setzt zunächst nur ein als belebt gedachtes Objekt voraus, keinen Gott; es hilft einen solchen schaffen, indem es durch die traditionelle Gewohnheit der Anrede den Glauben an die Belebtheit des Objektes auch dann bewahrt, wenn andere Gegenstände von dem sich weiter entwickelnden menschlichen Geist längst als tote Sachen erkannt sind. Ebensowenig ist in Urzeiten von vornherein eine Gottheit vorhanden, die Opfer erheischt. Das älteste Opfer erzeugt aus sich heraus einen Gott, Opfern und einen Gott schaffen sind zwei Seiten eines und desselben Aktes" (S. 131 f.). Den besonderen Dienst, den der griechische Genius der Religion in diesem Zusammenhange geleistet hat, besteht nach dem Verf. darin, daß unter seinem Einfluß Gebet und Opfer sich aus der primitiven Umklammerung magischer Denkart emporgeläutert haben zur wirklichen Bitte und zur wirklichen Gabe, und daß in Verbindung damit eine entsprechende Weiterbildung der Gottesvorstellung stattgefunden hat. Also auch hier habe sich das Griechentum, namentlich unter der Einwirkung von Dichtern und Philosophen, ethisierend und humanisierend erwiesen.

In diesem Zusammenhange soll nicht das vorgeführte reiche philologische Material nachgeprüft, sondern nur das für die allgemeine Religionswissenschaft bedeutsame Moment herausgestellt werden. Ohne Frage hat der Verf. in seinen Darlegungen eine Reihe richtiger Beziehungen und Tatsachen festgestellt, wenn auch die Bedeutung des Gebetes und Opfers für die Erzeugung des Gottesbegriffes überbetont ist. Sollte mit dem Ausgeführten aber zugleich auch etwas ausgemacht werden über die Entwicklung der Religion überhaupt, so müßte doch ergänzend und korrigierend mit Nachdruck hingewiesen werden auf die ethnologischen Untersuchungen des P. Wilh. Schmidt S. V. D. und seiner Schule, die an der Hand eines sehr reichen Materials die These erhärten, daß gerade die ältesten Schichten der primitiven Völker eine reine Idee von Gott, Gebet und Opfer haben, und zwar so, daß Gebet und Opfer nicht die Gottesidee schufen, sondern umgekehrt diese jene bedingt (P. W. Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-kritische und positive Studie, Bd. I, 2. Aufl., 1926, S. 197 ff., 661 ff.; Ders., Bd. II, 2. Teil, 1929, S. 228 ff., 281 f., 378 ff., 367 f., 616 ff., 855 ff., 928 ff., 991 ff.).

Den Abschluß der Schrift bildet ein Exkurs (S. 133 ff.) über das Passahopfer. Verf. glaubt in der Art der Schlachtung und Essens des Osterlammes, sowie im Bestreichen der Türpfosten mit Blut alte magische Überreste zu sehen, die mit der religiösen Bedeutung der Haustüre, dem Dienst der Hausgötter (= Elohim), dem Tierzauber, Kraftessen usw. in Verbindung stehen. Der Brauch sei später dem Dienste Jahves, als letzterer keine Götter mehr neben sich duldete, so gut wie möglich angepaßt worden. Sollte mit dieser Deutung eine sinngemäße Interpretation des Bibelberichtes intendiert sein, so stünde ihr doch wohl der Gottesbegriff entgegen, wie das AT ihn von den ersten Blättern ab lehrt, der nie fremde Götter neben sich duldete. Art und Zusammenhang der biblischen Erzählung in Verbindung mit dem jahvistischen Gottesbegriff lassen das magische Moment vollkommen zurücktreten.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Boudriot, Dr. Wilhelm, **Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert.** [Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte, hrsg. von Carl Clemen, Heft 2.] Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1928 (VIII, 79 S. 8°). M. 6.50.

In den Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte, die Carl Clemen in Bonn herausgibt, veröffentlicht W. Boudriot eine Untersuchung über das Fortleben der altgermanischen Religion bzw. Aberglaubens in dem Glauben und Bewußtsein der katholischen Germanen. Zunächst begründet und umschreibt B. seine Aufgabe. Wir erfahren, daß die Quellen, aus denen er schöpfen kann, fast ausschließlich auf Caesarius v. Arles zurückgehen oder von ihm abhängig sind. So gehen die Überlieferungen über Aberglauben in den Werken eines Martin v. Bracara, Eligius v. Noyon, Primin v. Reichenau, Burchard v. Würzburg, Hrabanus Maurus, Regino v. Prüm und Burchard v. Worms wohl ausschließlich auf Cäsarius zurück, gewiß ein Beweis für die Bedeutung und die nachhaltige Wirksamkeit des aus Lerin hervorgegangenen Bischofs. Gewundert hat mich bei diesen Ausführungen, daß B. niemals die grundlegenden Untersuchungen von

* *

G. Morin über Cäsarius v. Arles anführt, allerdings hat ja auch G. Ficker RGG² I. Bd. Sp. 1418 nur angegeben, daß Morin eine kritische Ausgabe der Predigten des C. vorbereite. Die im J. 1927 bei Aschendorff in Münster erschienene Arbeit von G. Jecker, Die Heimat des hl. Pirmin, des Apostels der Alamannen (vgl. Theol. Revue 1929 Nr. 6 Sp. 256) scheint B. auch entgangen zu sein. B. hätte aus dieser wertvollen Untersuchung manches für seine Arbeit herausholen können (vgl. z. B. S. 40 Anm. 4, S. 33 Anm. 1, S. 32 Z. 30).

Diesen einleitenden, gründlichen Untersuchungen schließt sich ein Quellenverzeichnis an. Die Synodalbeschlüsse, fürstliche Verordnungen, päpstliche Erlasse und bischöfliche Predigten und Verordnungen, Entscheidungen und Verordnungen, Predigten, Traktate und ähnlichen Schriften, zumeist von den oben schon genannten Persönlichkeiten verfaßt, auf die sich B. bei seinen Untersuchungen stützt, werden einzeln aufgeführt. Kirchliche Formulare, Bußbücher und Dekretaliensammlungen sind hierbei nicht vergessen.

Was den *Indiculus superstitionum et paganarum* anbelangt, so glaubt B. gegen Hauck KG 2, 357. 1 (3. Aufl. 2. 404, 1) annehmen zu dürfen, daß er ein Niederschlag der Synode von Liptinae (Lestinnes) v. J. 743 ist (S. 18); er folgt hier, und ich glaube mit mehr Recht, den Ausführungen von Hefele und Seiters. Ebenso scheint ihm der von Hauck a. a. O. Anm. 2 behauptete Zusammenhang zwischen dem *Indiculus* und der *Homilia de sacrilegis* fraglich. Wir werden ihm auch bei dieser Ansicht Gefolgschaft leisten dürfen. In gleicher Weise werden wir uns auch den Ausführungen des Verf. über den Wert und die Bedeutung der angeführten Quellen im allgemeinen anschließen dürfen.

Im zweiten, dem wichtigsten Teil, untersucht B. die obgenannten Quellen nach den Gesichtspunkten:

a) Der religiöse Glaube mit den Unterabteilungen 1. Fetischismus; 2. Elemente, Feuer, Wasser, Erde; 3. Himmelskörper; 4. Bäume und Pflanzen; 5. Tiere; 6. Mensch; 7. Toten; 8. Dämonen, niedere und höhere Dämonen, Werwölfe und Strigen, sowie Kreuzwegglauben; 9. Götter.

In der Abteilung b kommt das religiöse Verhalten zur Sprache, und zwar I. Erhaltung und Vernichtung höherer Mächte. II. Beeinflussung höherer Mächte. III. Die Befolgung des Willens der Gottheit.

Bei diesen Untersuchungen geht B. auf alle nur möglichen Erscheinungen und Arten des Aberglaubens ein, der sich ja namentlich im Heidentume so ungehemmt und üppig entwickeln konnte. Es ist hierbei freilich zu beachten, daß wohl die Grundanschauungen der abergläubischen Handlungen oder Vorstellungen notwendigerweise vielfach auffallende Ähnlichkeiten aufweisen, daß aber trotzdem kulturelles und lokales Gepräge in Einzelheiten stark hervortreten kann. Und gerade dieser letztere Einschlag gibt dem Verf. Gelegenheit, mancherlei Aberglauben, der bei Cäsarius v. Arles und von ihm mehr oder weniger abhängigen Schriftstellern erwähnt wird, als nicht germanisch abzulehnen. Hier fallen besonders die Ausführungen über Bäume und Pflanzen (S. 38 ff.), über die Erde (S. 35) ins Gewicht, anderes gelingt als Mißverständnis aufzuklären, z. B. den Maus- und Wieseltrank (S. 44), während doch wieder Kannibalismus aus Aberglauben bei den heidnischen Sachsen in Übung war (S. 48. 61).

Im letzten Teile seiner Untersuchung, die über das religiöse Verhalten handelt, glaubt B. weniger germanischen als vielmehr heidnischen, besonders keltisch-römischen Aberglauben zu finden. Wir werden seinen Ausführungen auch hier im allgemeinen unsere Zustimmung nicht versagen können, besonders da, wo er den Versuch unternimmt, germanischen Aberglauben vom antiken, zumal südgallischen zu scheiden.

Dies betrifft besonders die Ausführungen, wo das sogenannte „Julfest" als nicht germanischen Ursprunges erwiesen oder ein als altgermanisch angesehenes Kalenderorakel als arelatisch nachgewiesen wird (S. 45. S. 78). Auffällig ist, daß B. S. 47 in der Anmerkung nicht auch das große Werk von Dölger, *IXΘYC* anführt. S. 42 Anm. 1 muß es heißen S. 56 ff. nicht 00 ff.; für *qui signa caeli et stellas ad auratum aspicet* möchte B. *ad aratum* vorschlagen, aber *aurata* (das Geschlecht macht wenig aus!) ist ein Fisch; könnte das hier nicht den richtigen Sinn ergeben? S. 66, 25 ist *verstimentum* wohl ein Druckfehler. S. 58, 59 u. 62 kommen die Worte: *caragus, choraulus, caraius, caraula,* dazu das dialektische *ciaraulo* vor, die Herleitung aus dem Griechischen χοραύλης lat. *choraules, choraula, caragius, caragus* wohl zuerst Flötenblaser, dann aber gleichbedeutend mit *praestigiator, sortilegus, incantator* scheint wohl nicht zweifelhaft. Wenn B. S. 73 eine Prozessionsordnung der Abtissin Maresuitis von Schildesche „als eine auf heidnischer Grundlage beruhende Sitte" bezeichnet, „die nur mittelalterlich christlich verbrämt und allerdings auch in einige christliche Zucht genommen ist", darstellen will, so verkennt B. den Ursprung der christlichen Bittgänge vollständig. R. E.³ 3, 248 hätte ihn leicht darüber belehren können. Muß es S. 65, 38 statt „*scilicet*" nicht *sciat* heißen? Das S. 38 angeführte Wort „*nimidas*" steht bei Forcellini-Ort als von keltischer Herkunft stammend angeführt, und zwar = *sacer, sanctus* und *silvester,* dort ist auch ein Hinweis auf Du Cange zu finden.

Alles in allem hat B. eine recht eingehende und gründliche Untersuchung geliefert, für die wir ihm Dank schulden. Die Bußbücherausgaben liegen noch im Argen. Die Ausgabe von J. Schmitz ist unzuverlässig und deshalb unbrauchbar. B. hat sich bei seinen Arbeiten viel damit beschäftigen müssen. Eine kritische Neuausgabe wäre dringend notwendig. Dürfen wir diese von ihm erwarten?

Siegburg. P. Albers.

Bauer, Hans und **Leander,** Pontus, **Kurzgefaßte Biblisch-Aramäische Grammatik** mit Texten und Glossar. Halle, Max Niemeyer, 1929 (VIII, 81 S. 8°). M. 4,40.

Die beiden Verf. bieten neben der großen „Grammatik des Biblisch-Aramäischen" (381 S.), in der die Entwicklung dieses Sprachzweiges vom Ursemitischen her zu zeigen versucht wird, im Vorliegenden einen knappen aber doch vollständigen Umriß dessen, was uns im A. T. an Aramäischem überliefert ist. Die Regeln zeigen das erfolgreiche Streben nach Klarheit bei kürzester Fassung. Die Beigabe der gesamten Texte mit einem vollständigen Glossar ist dankenswert. Im Vergleich mit dem älteren Sprachgebrauch finden sich ziemlich viele neue grammatische Termini, z. B. für die Präs.-Imp.-Futur-Form jiḳṭul: Aorist, was besser und kürzer ist. Weniger empfiehlt sich die Änderung der Reihenfolge zuerst ḳiṭleth und später ḳĕṭal; diese letzte Form ist nun einmal die einfachste und darum der gegebene Ausgangspunkt, auch von den Verf. im Glossar beibehalten. Auch der Ersatz von „Ton" durch „Druck" ist kaum ein Fortschritt, denn „Ton" gestattet die häufig verwendeten Bildungen „betonen" und „betont", deren Parallelen bei „Druck" fehlen.

Da Tiberias doch wohl in Palästina liegt, gibt „tiberisch" und „palästinisch" keine Trennung, S. 1; arbaʿ ist nicht, wie ḥartom, vierkonsonantig, sondern sicher zum Stamme rabaṣ, rabaʿ gehörig, also mit Aleph prostheticum zur Klasse edraʿ zu stellen, S. 22; S. 36, 1 „Genossinnen" (fem.); warum S. 55 Z. 1 inbeh aus ibbeh? Das akk. inbu scheint doch das Ältere. Ein aram. Stamm hûk gehen ist nicht begründet; das Schwinden des l von

halak hat eine genügende Analogie beim Verbum sĕleḳ Haphel: hassiku.

Besonders zu erwähnen sind noch die übersichtlichen und vollständigen Paradigmentafeln für alle Formen des regelmäßigen und unregelmäßigen Verbums.

Freising. Karl Holzhey.

Hoepfl, Hildebrand, O. S. B., **Tractatus de inspiratione Sacrae Scripturae et Compendium Hermeneuticae biblicae.** Editio 2. Rom, Bibliotheca d' arte editrice, 1929 (312 S. 8°). M. 4.

Das Handbuch H.s, welches nun in zweiter Auflage erschienen ist, bietet in seinem ersten Teil eine Abhandlung über die Inspiration der Hl. Schrift und in seinem zweiten Teil eine Biblische Hermeneutik. Mehr wissenschaftliches Interesse beansprucht naturgemäß der erste Teil: De inspiratione Sacrae Scripturae; derselbe handelt in Cap. I De existentia inspirationis, in Cap. II De natura inspirationis, in Cap. III De extensione inspirationis, in Cap. IV De effectu inspirationis, in Cap. V De quaestione biblica, woran noch ein Appendiculus de doctrina Protestantium et Modernistarum gefügt ist. Der Verf. hat sich bereits durch sein *Compendium Introductionis in sacros utriusque testamenti libros* einen Namen gemacht. So war es ihm leicht, eine kurze und gedrängte Darstellung der kirchlichen Inspirationslehre in ihren Konsequenzen zu geben. Doch nicht bloß das Dogma war zu berücksichtigen, sondern auch die Normen bezüglich der *inerrantia Sacrae Scripturae*, wie sie Leo XIII in seiner Enz. „Providentissimus Deus" und Benedikt XV in seiner Enz. „Spiritus Paraclitus" gegeben haben, mußten dargestellt und in ihren Konsequenzen erwogen werden; weitere Normen sind in Entscheidungen der Bibelkommission niedergelegt. H. hat die schwierige Materie gut gemeistert; auch die Lehre der Väter und des h. Thomas wird herangezogen; in der großen modernen Literatur zur „Biblischen Frage", auch in der ausländischen, ist H. wohlbewandert. In seinem Urteil ist er sehr vorsichtig, aber doch nicht engherzig; er sucht z. B. auch den früheren Anhängern der relativen Wahrheit der Hl. Schrift gerecht zu werden, wenn er schreibt (S. 76): *Quare non licet istos auctores adnumerare rationalistis, qui originem divinam S. Scripturae negant. Attamen dicendum est eorum conatus salvandi inerrantiam sacrorum librorum non semper esse felices.* In Anbetracht der bestehenden Schwierigkeiten ist es auch wirklich außerordentlich schwierig, auf diesem heiklen Gebiete das Richtige zu treffen und allweg die richtigen Grenzlinien zu ziehen. Das ist m. E. eine Arbeit, die noch jahrhundertelang Kirche und kirchliche Wissenschaft in Anspruch nehmen wird.

Wenn ich solche systematische Darstellungen der Lehre von der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift lese, entringt sich mir immer der Seufzer: Hätten wir doch auch allseits ungekünstelte Lösungen! An solchen scheint es mir noch stark zu mangeln. Nicht einmal bezüglich des Problems „Bibel und Naturwissenschaft" liegen die Dinge so glatt, wie man gewöhnlich annimmt. Mein Artikel in der Bonner Zeitschrift (1. Heft 1928, S. 20—31): „Zur Frage nach der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift" hat dem Verf. noch nicht vorgelegen. Das Zugeständnis der Enzyklika „Providentissimus Deus", daß die h. Schriftsteller in naturwissenschaftlichen Dingen *secundum apparentiam* reden, also nach Umständen, da sie Naturwissenschaft nicht lehren wollen, sich mit der Wahrheit des Augenscheines begnügen, hat zweifellos eine Erleichterung gebracht. Es ergibt sich daraus die Konsequenz, daß in der Hl. Schrift naturwissenschaftlich irrtümliche Ansichten enthalten sein können und daß sie nur darum keine Irrtümer sind, weil der biblische Schriftsteller, dessen Sinn auf das Religiöse gerichtet ist, solche Dinge nicht lehren wollte (vgl. auch H., S. 66), wie die Enz. sagt: *Noluit Spiritus Sanctus ista docere homines.* Daraus ergibt sich aber die weitere Konsequenz, die man bisher nicht gezogen hat, daß die Enz. eben durch dieses Zugeständnis den Begriff *error* mit Bezug auf die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift eingeschränkt hat. Wenn z. B. Lv 11, 6 der Hase zu den Wiederkäuern gezählt wird, so ist dies naturwissenschaftlich betrachtet unrichtig und wird auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch als „Irrtum" bezeichnet; doch ist es kein Irrtum im Sinne der Enz., weil der Hase tatsächlich Wiederkaubewegungen macht, also der biblischen Aussage die Wahrheit des Augenscheines entspricht. Mit solcher Wahrheit des Augenscheines haben sich die biblischen Schriftsteller nach Umständen begnügt, weil sie naturwissenschaftliche Fragen nicht entscheiden wollten. Man hat jahrzehntelang in der populären Apologetik sich damit beholfen, daß man sagte: Die Bibel ist kein Buch für Naturwissenschaften, kann daher naturwissenschaftliche Irrtümer enthalten. Die Prämisse bleibt bestehen; auch H. (S. 61) betont: *Deus hagiographis non concessit specialem revelationem de rebus physicis.* Jedoch die Folgerung ist nicht ganz korrekt; richtig muß man sagen: Die Bibel enthält zwar naturwissenschaftliche Irrtümer; doch haben die biblischen Schriftsteller nicht geirrt, sofern sie das, was in ihren Aussagen naturwissenschaftlich irrig ist, nicht lehren wollten: *Noluit Spiritus Sanctus ista docere homines.* Ließe sich jedoch in irgendeinem Falle beweisen, daß der h. Schriftsteller etwas Naturwissenschaftliches lehren wollte, etwa weil es mit religiösen Lehren zusammenhängt (so die Abstammung der Menschheit von einem Paar), so müßte es auch als wahr hingenommen werden. Solche Fälle sind jedoch die Ausnahme und nicht die Regel; als Regel gilt: die Bibel will Naturwissenschaftliches nicht lehren, sie ist kein Buch für Naturwissenschaft.

Was Bibel und Geschichtswissenschaft anlangt, so ist ebenfalls absolute Wahrheit der Bibel anzunehmen. Doch ist dieses „absolut" sozusagen nicht im absolutesten Sinne zu nehmen, sondern steht in der Enz. „Spiritus Paraclitus" im Gegensatz zur relativen Wahrheit der Hl. Schrift, wie sie von manchen katholischen Exegeten behauptet worden ist. Man darf lediglich nicht eine Geschichtschreibung *secundum apparentiam* annehmen in dem Sinne, daß die h. Schriftsteller einfach für wahr hielten und als wahr niederschrieben, was man zu ihrer Zeit für wahr hielt, auch dann, wenn es in Wirklichkeit falsch war. Also das „absolut wahr" ist nicht in dem Sinne gemeint, daß in der Bibel überhaupt nichts historisch Unrichtiges enthalten sein könnte. Es kann durch Textverderbnis sich da und dort ein Irrtum eingeschlichen haben; denn nach der Enz. „Providentissimus Deus" erstreckt sich die absolute Irrtumslosigkeit nur auf die Originale. Im übrigen gilt als Hauptgrundsatz: Als absolut wahr braucht nur das hingenommen werden, was der h. Schriftsteller als absolut wahr behaupten wollte. Demnach darf man jeweils die Frage nach dem literarischen Genus stellen. Doch äußert sich H. (S. 80 f.) bezüglich Tobias, Judith, Ester sehr zurückhaltend; m. E. besteht keine Hoffnung, daß man den rein historischen Charakter dieser Bücher erweisen und retten kann; man wird sie am besten als Midrasch mit historischem Hintergrunde fassen dürfen; unsere Heiligenlegenden bilden zu diesen Büchern die beste Parallele. Auch das Buch Jonas gehört wohl in diesen Kreis. Job ist Lehrbuch; die Jobgeschichte ist zu Lehrzwecken formiert, wesentlich wahr, aber kaum wahr in all ihren Einzelheiten (beachte das Schematische in 1, 14—19). Auch bei den wirklich historischen Büchern darf man im Einzelfalle fragen, ob der h. Schriftsteller dies und jenes als absolut wahr behaupten wollte. Muß man wörtlich als historisch annehmen, daß Samson die Flügel des Stadttores von Gaza samt den Pfosten auf seinen Schultern auf den Berg gegenüber Hebron getragen hat (Jud 16, 3)? Wollte der h. Schriftsteller das wirklich als absolut wahr behaupten? H. weist (S. 47) darauf hin, daß die Evangelisten die Worte Christi

diversimode überliefert haben, nicht immer genau, wie sie wirklich lauteten, sondern *prout memoria tenebant*. Gilt das von den Worten Christi, dann erst recht von den Worten anderer Personen, die in der Schrift redend eingeführt werden; also auch hier nicht Wahrheit im absolutesten Sinne! Es sei ein Beispiel aus dem NT angeführt. Nach Jo 19, 19 lautete die Kreuzesinschrift: *Ἰησους ὁ Ναζωραιος, βασιλευς των Ιουδαιων*; nach Mt 27, 37 *Οὑτος ἐστι Ιησους, ὁ βασιλευς των Ιουδαιων*; nach Mc 15, 26 *ὁ βασιλευς των Ιουδαιων*; nach Lc 23, 38 *ο βασιλευς των Ιουδαιων ουτος*. Wortwörtlich und absolut richtig kann nur ein Evangelist die Kreuzesinschrift überliefert haben, oder auch es hat sie keiner wortwörtlich und absolut richtig überliefert. Es braucht also in den Geschichtsbüchern doch wohl nicht immer absoluteste Wahrheit angenommen zu werden, sondern es muß nach Umständen genügen, wesentliche Wahrheit anzunehmen. Im Falle der Kreuzesinschrift ist das Wesentliche, daß Jesus als „König der Juden" bezeichnet war; das wollte jeder Evangelist behaupten, und darum muß es Wahrheit sein. Aber nur einer oder auch keiner wollte behaupten, daß die Kreuzesinschrift ganz genau so gelautet hat, wie er sie wiedergibt, weshalb auch ein wirklicher, ein subjektiver Irrtum nicht vorliegt. Es hindert aber nichts anzunehmen, daß von den vier Fassungen der Kreuzesinschrift drei, oder auch alle vier objektiv nicht genau der Wahrheit und Wirklichkeit entsprechen. Viele Divergenzen in der Hl. Schrift lösen sich durch die Beobachtung, daß ein absolut genauer Bericht von seiten des h. Schriftstellers überhaupt nicht intendiert war. In solchem Falle besteht auch jetzt noch die Berechtigung, von relativer Wahrheit der Hl. Schrift zu reden. Auch wenn der h. Schriftsteller in naturwissenschaftlichen Dingen sich mit der Wahrheit des Augenscheines begnügt, kann man sagen, daß nur relative Wahrheit gegeben ist. Auch Hoepfl (S. 63) bemerkt: *Hic sermo* (d. i. die Sprache nach dem Augenschein) *semper veritatem retinet, licet non absolutam, tamen relativam. Obiectum enim formale in hoc casu non est res, prout est in se, sed prout sensibus apparet.* Die Wahrheit der Hl. Schrift ist demnach nicht immer absolut, sondern manchmal nur relativ, nur nicht relativ in dem Sinne, daß der biblische Autor etwas als wahr behauptet, was in Wirklichkeit unwahr ist; diese Annahme wird von der Enz. Sp. P. abgelehnt. Auch wenn ein biblischer Autor Quellen zu Worte kommen läßt, die offenbar Widersprechendes berichten, so läßt er dadurch erkennen, daß er in dem betreffenden Punkte nicht absolute Wahrheit berichten will, oder doch nicht jede der beiden sich widersprechenden Nachrichten approbieren will; insofern hat auch die Theorie der *Citationes explicitae* und *implicitae*, wenn sie vorsichtig angewendet wird, eine gewisse Berechtigung. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch so manche Prophezeiungen gerade mit Bezug auf die Irrtumslosigkeit der Schrift Schwierigkeiten bieten, die bisher in der Diskussion kaum erwähnt wurden. Die Formel: „Wie geweissagt, so erfüllt" läßt sich nicht mechanisch durchführen; es gibt zweifellos auch bedingte Weissagungen. Kurz, weder die kirchliche Wissenschaft noch die kirchliche Lehrentwicklung ist in dieser schwierigen Materie schon am Ende. In der Tat geben auch die beiden Enzykliken „Providentissimus Deus" und „Spiritus Paraclitus" in keiner Weise zu erkennen, daß sie Entscheidungen ex cathedra sein wollen.

Im 2. Teil des Traktatus bietet H. eine Biblische Hermeneutik nach dem herkömmlichen Schema Noematik, Heuristik, Prophoristik, woran noch eine Geschichte der Exegese gefügt wird. Dieser traditionelle Rahmen kann beibehalten werden. Doch bin ich der Ansicht, daß unter der Abteilung Heuristik gleich anfangs ein Abschnitt über die Textkritik unterzubringen wäre. Eine wissenschaftliche Exegese ohne Textkritik ist heutzutage soviel wie unmöglich; auf Schritt und Tritt begegnen die textkritischen Probleme; so sollte der Theologe wenigstens mit den Hauptgrundsätzen einer vernünftigen und maßvollen Textkritik bekannt gemacht werden. Was den Abschnitt De antilogiis (S. 223 ff.) betrifft, so hat man m. E. bisher in zu vielen Fällen durch Harmonisierung die Schwierigkeiten zu lösen versucht. Vielleicht wäre auch hier etwas gedient, wenn man in Rechnung zöge, daß die h. Schriftsteller nicht immer absolut genau berichten wollten (s. o. die Kreuzesinschrift), ja ausnahmsweise sogar widersprechende Quellen zu Worte kommen ließen (z. B. bezüglich des Todes des Antiochus vgl. 1 Makk 6, 8—16; 2 Makk 9 und 2 Makk 1, 11—17; oder bezüglich des Todes des Saul 1 Sam 31, 4. 5 und 2 Sam 1, 6—10). Doch Rätsel und Glaubensproben werden immer übrig bleiben. Ich möchte gewiß nicht in Abrede stellen, daß das Buch H.s in mancher Beziehung einen gewissen Fortschritt bedeutet. Meine Ausführungen wollen der gediegenen Arbeit H.s keinen Eintrag tun, sondern nur einige Anregung geben für die Lösung der biblischen Frage, welche wie keine andere den Bibelkenner beschwert und nach einer plausiblen und möglichst ungekünstelten Lösung förmlich schreit. Als Handbuch für die Theologen kann das Werk H.s gute und beste Dienste leisten, besonders an Lehranstalten, wo in lateinischer Sprache doziert wird.

Bamberg. J. Fischer.

Wiener, Harold M., **The Composition of Judges II, 11 to I Kings II, 46.** Leipzig, J. C. Hinrichs, 1929 (II, 40 S. gr. 4°). M. 5.

Die Schrift W.s befaßt sich mit der literar-kritischen Analyse von Jud 2, 11—1 Sm 12 (Richterbuch) und 1 Sm 13 — 1 Rg 2 (Geschichte Sauls und Davids). Der großen Schwierigkeit seiner Aufgabe ist sich W. wohl bewußt. Ganz genaue Eruierung und Aufteilung der Quellen scheint ihm „eine Aufgabe, welche keine Meisterschaft in der hebr. Sprache samt all ihren verwandten Sprachen, kein noch so feines und scharfsinniges Unterscheidungsvermögen vollbringen kann" (S. 2a). Ein wichtiger formeller Zug der Kompilation offenbart sich nach W. in der Praktizierung der wiederaufnehmenden Wiederholung (*in the practise of resumptive repetition*, S. 2b): Der Redaktor greift, nachdem er eine zweite Quelle hat sprechen lassen, auf die ersteingeführte Erzählungsquelle zurück durch mehr oder minder genaue Wiederholung des letzten Satzes der abgebrochenen Erzählung. Die von W. (S. 2. 8. 21. 23. 24. 25. 26) angeführten Beispiele sind zwar nicht alle überzeugend, doch etwas Wahres dürfte an dieser Beobachtung sein. In dem von ihm behandelten Geschichtswerk Jud 2, 11—1 Rg 2, 46 findet W. zwei Hauptquellen, die er mit N und G bezeichnet. Auf die erste Quelle (N) scheint nach W. der Chroniker Bezug zu nehmen unter dem Titel: Geschichte Nathans des Propheten (1 Chr 29, 29), weshalb sie W. als Nathanquelle (N) bezeichnet (S. 4a). Unter der Regierung Salomos habe Nathan oder einer, der mit ihm in Verbindung stand, eine Geschichte geschrieben, welche von der Periode der Richter bis zum Tode Davids reichte. Am reinsten trete diese Quelle hervor 2 Sm 9—20 mit Fortsetzung 1 Rg 1. 2: „das feinste Muster prosaischer Erzählung im AT" (S. 4a). Der Schreiber steht den Ereignissen unmittelbar nahe und berichtet freimütig auch von den Sünden und Schwächen Davids. Eine zweite, etwas spätere Quelle ist nach W. die Gadquelle (G). Es sind nämlich 1 Chr 29, 29 die Schlußkapitel von Samuel zitiert als „die Geschichte des Sehers Gad". Doch kann dieser nicht selbst der Verfasser sein, weil er anscheinend ein Vorfahre Nathans war. Die Bezeichnung G will darum nur besagen, daß es sich um ein Werk handelt, in welchem der Prophet Gad erwähnt wird als historischer

Charakter wie Saul oder David (S. 8b). G bietet im Grunde dieselbe Erzählung wie N, reichlich mit Phrasen, die aus N.s Erzählung geborgt sind; doch hat G einerseits die Tendenz, Saul anzuschwärzen und anderseits die Tendenz, David weißzuwaschen. N ist geschichtlich zuverlässig, hingegen G korrigiert und übermalt die Geschichte und ist insofern ein Vorläufer des Chronikers. G hat geschrieben in der Zeit zwischen Rehoboam und Athaliah, stand aber wohl der Zeit des Rehoboam (933—917) näher.

Nun gibt W. im einzelnen die Analyse, die selbstverständlich unvollkommen ausfallen muß; eine reinliche Scheidung ist in vielen Fällen nicht möglich. Bemerkenswert ist, daß W. die Quellen N und G nicht auf das Samuelbuch beschränkt, sondern auch im Richterbuch findet; man kann aber m. E. immerhin im Zweifel sein, ob die vorgebrachten Argumente ausreichend sind. Die Ansicht, daß sich im Jud. und Sam. die Pentateuchquellen J und E fortsetzen, weist W. mit Recht zurück (S. 36 f.). Ebenso wird von W. die Ansicht, daß der erste Redaktor von Jud., von dem das religiöse Schema des Richterbuches herstammt, deuteronomistisch beeinflußt war, abgelehnt und zwar ebenfalls mit Recht; denn die Interessen dieses Redaktors sind wirklich andere als jene des Redaktors des Königsbuches, der tatsächlich unter dem Einfluß des Deuteronomiums steht. Von diesem ersten Redaktor stammt das Rahmenwerk von Jud 2, 11—1 Sm 12; er hat unter der Dynastie Omri geschrieben, jedenfalls noch vor Jehu (842—815). Der zweite Redaktor sodann lebte und schrieb nach W. in der Zeit des Königs Achaz (736—728). Es werden also von W. auch die beiden Redaktionen früher datiert, als gewöhnlich geschieht. Die beiden Anhänge zum Richterbuche, welche gegen die Ansicht polemisieren, daß die Richterzeit gegenüber der Königszeit eine Idealzeit war, sind nach W. am besten verständlich aus der Zeit des Königs Ezechias (727—699).

Die Arbeit W.s ist eine sehr selbständige und gründliche. Seine Quellenscheidung und speziell die Scheidung der Hauptquellen N u. G beruht nicht auf stilistischer Verschiedenheit der beiden, sondern G hat nach W. die primäre Quelle N stilistisch nachgeahmt. Das, meint W., sei eine wertvolle Lehre für jene, welche der sog. Literarkritik folgen. Wir haben hier zwei Quellen, die bezüglich des Stiles so nahe verwandt sind, daß man sie durch die Kriterien, auf welche sich die Quellenkritiker gewöhnlich berufen, unmöglich unterscheiden könnte; die Annahme eines bestimmten Stiles war hier eine überlegte Sache und nicht der unvermeidliche Ausdruck der Persönlichkeit des Autors. Dies, so meint W., zerstört die Grundlage vieler Hypothesen, welche in der Literarkritik anderer Bücher Anklang gefunden haben (vgl. S. 37a). Gewiß muß man auch m. E. damit rechnen, daß stilistische Ähnlichkeiten nach Umständen mehr oder minder beabsichtigt sind. Das dürfte aber doch Ausnahme und nicht Regel sein; in der Regel ist doch wohl anzunehmen, daß der Stil Ausdruck der Persönlichkeit des Autors ist. Die inhaltlichen Gründe, welche W. für seine Quellenscheidung N u. G anführt, scheinen mir wenigstens nicht durchweg haltbar zu sein. Doch mag man im einzelnen urteilen wie immer, soviel scheint auch mir festzustehen, daß wir im Richterbuch, Samuelbuch, Königsbuch keine einheitlichen Größen haben. Ähnliche eingehende literarkritische Arbeiten wie die W.s wären auch auf unserer Seite durchaus wünschenswert; sie würden dann auch ein Licht auf den Pentateuch werfen. Denn läßt sich einerseits sehr wohl wissenschaftlich verteidigen, daß Moses der grundlegende Urheber des Pentateuch ist, so besteht m. E. anderseits doch auch kein Zweifel darüber, daß wir auch im Pentateuch eine sehr komplizierte literarische Größe vor uns haben.

Bamberg. J. Fischer.

Storr, Dr. Rupert, **Das Frömmigkeitsideal der Propheten.** [Bibl. Zeitfragen XII, Heft 3/4.] Münster i. W., Aschendorff, 1926 (58 S. 8°). M. 1,40.

Eine Untersuchung über die Frömmigkeit der Propheten ist der Sympathie aller sicher, die von dem Wert des Alten Testamentes für das praktisch-religiöse Leben überzeugt sind. Die biblisch-theologischen Werke enthalten nach dieser Richtung nicht allzuviel, da sie sich mehr mit der „Religion" als mit der „Religiösität" befassen. Letzteres Thema unter Auswertung der Ergebnisse der Schriftforschung behandeln heißt auf weiter Strecke Neuland bearbeiten. Deshalb schickt Storr dem II. Teil seiner Studie „Das Wesen der Frömmigkeit" eine Abhandlung „Die Elemente der Frömmigkeit" voran, die eine Theologie der Propheten in nuce genannt werden darf. Der nächste Zweck der Biblischen Zeitfragen ließ sie wohl wünschenswert erscheinen; aber auch die innere Bezogenheit des Objektiven zu seinen Auswirkungen im Leben der Propheten gibt ihr die sachliche Berechtigung. Mit St. stimme ich darin überein, daß die Formen der Offenbarung, die er unter I. an erster Stelle aufführt, zu Frömmigkeitserfahrungen des einzelnen werden. Jedoch gegen die dafür gegebene Begründung, „daß Gott sich nicht jedem offenbart, sondern nur dem Frommen, und daß die Propheten überzeugt sind, daß, soweit der Mensch sich nicht selbst Hindernisse bereitet, jeder fähig ist, dieselben Erfahrungen zu machen", sind Bedenken kaum zu unterdrücken; die unmittelbar darauf folgenden Bemerkungen scheinen mir die Auffassung zuzulassen, daß geeignete seelische Disposition des Frommen das „Sehen" zur Folge haben müsse. Verhielte es sich so, dann träte beim Prophetentum die psychologische Seite über Gebühr in den Vordergrund. Jedenfalls ist die Ausdrucksweise mißverständlich. Mit Interesse folgt man den Erörterungen über die Stellung der Propheten zum Monotheismus, zum Gesetz und Kultus; was den letzten Punkt angeht, so haben die scharf klingenden Stellen Am 5, 21—25 und Jer 7, 21—23 eine etwas magere Erklärung erfahren. Gegenüber einseitiger Betrachtung des alttestamentlichen Gottesgedankens wird das oft zu wenig betonte Motiv der Liebe ins rechte Licht gerückt. Ein Gegensatz der prophetischen Frömmigkeit zur mystischen kann nur gefunden werden, wenn man den Begriff der Mystik pantheistisch oder quietistisch faßt. Damit berührt der Verfasser nicht nur eine moderne Fragestellung, sondern er vermag auch im II. Teil mystische Elemente in der alle Verhältnisse des menschlichen Lebens ergreifenden und durchdringenden Predigt der Propheten anzumerken. Die Bibel selbst kommt ausgiebig zu Worte, freilich öfter durch Häufung von Verweisen auf den Text als durch Zitierung. Für die Leserschaft, in deren Hand man die Biblischen Zeitfragen vornehmlich sehen möchte, ist das Verfahren nicht ersprießlich, denn nur wenige Laien werden sich bei der Lektüre des Heftes zu fortwährendem Nachschlagen des Schriftwortes entschließen. Eine wörtliche Wiedergabe einiger größerer ausgewählter Zusammenhänge würde in etwa die verschiedene Ausprägung der Frömmigkeit bei den einzelnen Prophetengestalten, die entsprechend dem zusammenfassenden Charakter der Arbeit kaum eigens berücksichtigt werden konnte, erkennen lassen.

In Einzelheiten der Exegese wird man hie und da anderer Meinung sein. Chāzāh und rā'āh haben nicht die entscheidende Bedeutung als Kriterium der falschen und wahren Propheten, die ihnen St. im Anschluß an Ed. König beilegt. — Ex. 24, 11 liegt die wörtliche Auffassung näher als die S. 9 gegebene Auslegung. — Angesichts der ungezwungenen Deutung, die neuerdings Dalman (Arbeit und Sitte in Palästina I, 4) der Wendung „von Milch

und Honig fließen" gibt, wird der Verf. seine Erklärung nicht aufrecht erhalten wollen. — Allzu summarisch mutet folgender Satz an: „Außer der Tatsache, daß Jahwe der Gott Israels sei, hatten sie (die Propheten) wohl kaum ein anderes Dogma" (S. 49).

Die in erster Linie für weitere Kreise berechnete Schrift, die einen mit der Literatur und den Einzelfragen vertrauten Autor verrät, bietet auch dem Alttestamentler wertvolle Anregungen.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Bauernfeind, Otto, **Die Worte der Dämonen im Markusevangelium.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, hrsg. von Rudolf Kittel, Dritte Folge, Heft 8.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1927 (104 S. 8°). M. 4,50.

Die Teufelaustreibungen des Evangeliums sind von jeher eine crux interpretum gewesen. In der jüngsten Zeit hat der bekannte Tübinger Philosoph Tr. Konst. Österreich in seiner Schrift „Die Besessenheit" (1921) auf psychologischem Wege das Rätsel dieser unzweifelhaft im Evangelium bezeugten Erscheinungen erklären wollen. Näheres im „Klerusblatt" 1928 Nr. 23: Zur modernen Erklärung der Wunder Jesu (S. 295 f.). Vorliegende Schrift möchte religionsgeschichtliche und ervangelienkritische, formgeschichtliche Wege wandeln.

B. faßt zunächst die Worte der Dämonen im Markusevangelium ins Auge. Ausgehend von der Beschimpfung Jesu in Jo 8, 48 (du bist besessen, du bist ein Samariter) findet B. zwischen den Worten der samaritischen Pseudopropheten (Apg 8, 9 ff.; Celsus) und den Jesusworten Ähnlichkeiten, die nach der Meinung der Juden den Schluß gestatten, daß auch aus Jesus ein Dämon spreche. Daß auch die Synoptiker ein Empfinden für eine besondere charakteristisch dämonische Redeweise haben, zeigt der Verf. an der Hand der einzelnen Dämonenworte im Markusevangelium: 1, 24; 3, 11 und 5, 7. B. glaubt auf Grund der Parallelen (Philo, A T. Zauberpapyri) feststellen zu können, daß die Dämonenworte als Abwehrrede, als Geisterzwang gemeint sind.

Im zweiten Teil der Schrift untersucht B. die Perikopen, in deren Zusammenhang die Dämonenworte gehören. B. findet, daß bei der Dämonenaustreibung in Karphanaum (Mk 1, 24) und am Ostufer des Sees (Mk 5, 4 ff.) die Dämonenworte allein aus dem genannten Motive erklärt werden können. Die dämonische Gegenwehr ist ein ursprüngliches Motiv der Perikope Mk 1, 21 ff. Auch die gerasenische Teufelaustreibung gewinnt Einheitlichkeit durch jenes Motiv. Die Schwierigkeiten der üblichen Auffassung des großen redaktionellen Abschnittes Mk 3, 6—19 fallen fort, wenn Jesus den Dämonen kurzerhand verbietet, ihn durch Rufe in Verbindung mit der Außenwelt zu bringen. Mk denkt an den Rückzug Jesu vor der Masse. Die Rufe der unreinen Geister hätten möglicherweise ein erneutes Nachdrängen der Masse zur Folge haben können und so die Jüngerberufung vereitelt. Die *πνεύματα ἀκάθαρτα* müßten aber als Dämonen ohne menschlichen Wirt angesehen werden. Die messianischen Anreden der Dämonen wären, weil Jesus auf jeden Fall unerwünscht, nicht Durchbrechungen des Messiasgeheimnisses, sondern Kampfmittel gegen Jesus gewesen.

In einem letzten konzentrischen Kreise betrachtet B. die Dämonenworte im Zusammenhang des ganzen Markusevangeliums. Die Bedeutung der Dämonenworte im Mkev entspreche den Versucherworten im 1. u. 3. Ev. Als „Bekenntnisse" können sie freilich in einem Ev, das Jesus gegen den Vorwurf eines Teufelsbündnisses verteidigen muß, nicht gewertet werden. Nach einer erneuten Betrachtung der Schweigegebote im Lichte des Wredeschen „Messiasgeheimnisses", der Dibeliustheorie der „geheimen Epiphanien" des Ev, der Hypothese Blickermanns behandelt B. noch in einem Exkurs das Problem der Geschichtlichkeit messianischer Anreden an Jesus durch Besessene und schließt mit einer Vergleichung der Dämonenworte bei Mk, Mt, Lk und mit der apologetischen Verwertung von Dämonenbekenntnissen bei Tertullian.

Das mit einem Aufgebot scharfsinniger Kombinationsgabe und mit entsprechenden Teilergebnissen geschriebene Buch verlangt vom Leser für die Zustimmung allzu große Opfer.

Schon die Schlußfolgerung aus dem Samaritervorwurf (Jo 8, 48) will nicht einleuchten, vgl. z. B. Tillmann, Joev z. Stelle. Bei der gerasenischen Teufelaustreibung soll Jesus erst nach anfänglicher Niederlage gesiegt haben, das Versagen seines ersten Austreibungswortes hätte seiner Kraßheit entkleidet werden müssen (S. 37 ff., 51). Selbst das *προσεκύνησεν* wird als Zwangsmaßnahme an Jesus aufgefaßt (S. 53). Daß die *πνεύματα ἀκάθαρτα* unreine Geister, nicht besessene Menschen waren, kann angesichts der Parallelen (Mt 4, 24; 12, 12; Lk 4, 41) nicht aufrecht erhalten werden. Entscheidend dürfte aber sein, daß B. den messianischen Charakter der Dämonenworte, das wunderbare Doppelbewußtsein der Besessenen nicht befriedigend erklären kann. B. bemerkt ausdrücklich, das Gebiet, auf dem sich seine Untersuchung bewegt, sei die Vorstellungswelt des Markus und älterer Erzähler. Was die heutige Welt über die Besessenheitserzählungen denkt, sei ein Problem für sich. Nur die eine, bestimmte Frage wolle er aufwerfen: Ist Jesus tatsächlich als „Heiliger Gottes" oder „Sohn Gottes" angeredet worden (vgl. aber im Griechischen: *ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ — ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ*)? Rationalistisch und wenig tief muten hier Erklärungen an: Die Besessenen hätten in der Erregung ihre gewohnten magischen Sätze ausgesprochen, den Jüngern sei es später vorgekommen, Jesus sei von Besessenen Heiliger Gott, Sohn Gottes genannt worden — in ihren Angstvorstellungen hätten die Besessenen überall Dämonenfeinde, Messiasse gewittert und abgewehrt — von dem Dämon, der nach 1 Kor 12, 3 Jesus fluchte, sei kein weiter Schritt zu dem, der ihn in der Synagoge beschwört — (S. 95—98).

Dillingen (Donau). Petr. Dausch.

Strack, Hermann L. und **Billerbeck,** Paul, **Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch.** Band IV. Exkurse zu einzelnen Stellen des N. T. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1928 (VIII, 1324 S. 8°). M. 52.

Als Ergänzung zu dem mit dem 3. Bande zu Ende geführten Kommentar folgt eine Reihe von Exkursen. Es sind im ganzen 33 Exkurse; der 2., 5. und 17. sind aber schon im 2. Bande enthalten. Dazu Register, nämlich 1. Sach- und Personenverzeichnis; 2. Verzeichnis der zitierten Schriftstellen. Über einige bedeutsame Exkurse soll im folgenden kurz referiert werden.

Der erste Exkurs „Zur Bergpredigt Jesu" geht aus von der hohen Bedeutung der Schriftgelehrsamkeit beim jüdischen Volke, das auch in seinem Messias einen Lehrer der Tora erwarten mußte. Klingen doch schon bei einigen vorchristlichen Pseudepigraphen derartige Gedanken an, z. B. Ps. Sal. 17, 35 u. 43 (in der Ausgabe von Swete 1894 vol. III, 786: 17, 40 u. 48 f.). Man redete sogar von einer neuen Tora, die der Messias bringen werde. Nicht als ob diese neue Tora die alte des Moses verdrängen oder durch Zusätze erweitern sollte, wie etwa nach christlicher Auffassung das alttestamentliche Gesetz durch das Gesetz des neuen Bundes zwar nicht aufgehoben, aber, insofern es eine Erklärung des Naturgesetzes war, bekräftigt und in einzelnen Punkten näher erläutert und genauer gefaßt werden sollte. Nur die alttestamentlichen Ceremonial- und Judicialgesetze wurden ja im neuen Bunde aufgehoben. Für die alte Synagoge war es vielmehr Glaubenssatz, daß die Tora des Moses, wie sie seit Ewigkeit existierte, so auch Israel für alle Ewig-

keit gegeben sei. Die neue Tora des Messias ist also die alte des Moses; nur soll der Messias die alte Tora in einer neuen Weise auslegen. Wenn nun Jesus in der Bergpredigt der bisherigen Auslegung der Tora seine eigene entgegensetzte, so entsprach er als Messias zwar genau der Erwartung des jüdischen Volkes; mußte aber leider erfahren, daß Israel seine neue Tora nicht aufnahm, was seinen Grund hatte in der Soteriologie der alten Synagoge. — Diese ist nun eines der schwierigsten Kapital ihres theologischen und anthropologischen Lehrsystems, das in vieler Beziehung von der ihm entsprechenden Lehre von der Erbsünde und der Erlösung durch Christus abweicht.

Nach der Lehre der Synagoge haben nämlich die Israeliten als geliebte Kinder Gottes von ihm die Tora als ein köstliches Werkzeug empfangen, um durch sie Verdienst und Lohn zu erlangen. Wie durch sie die Welt gemacht und ihr das Leben geschenkt ist, so bedeutet sie auch insonderheit das Leben für Israel. Die Tora soll zunächst und vor allem studiert werden; aus ihrem Studium folgt dann die Beobachtung von selbst. Der Mensch besitzt nämlich, wie er jetzt von Natur ist, nicht bloß die Fähigkeit, sich in formaler, verstandesmäßiger Weise für das Gute zu entscheiden, sondern er hat auch die sittliche Kraft, seine Entscheidung in vollem Maße durch Erfüllung der Tora durchzuführen. Der Mensch hat nach der Ansicht der rabbinischen Gelehrten seine Seele rein und heilig aus der Hand des Schöpfers empfangen, nicht etwa erblich belastet mit einer Gemeinsünde und einer Gemeinschuld infolge des Falles des ersten Menschenpaares, wenn man auch nicht leugnete, daß das allgemeine Todesgeschick die Menschheit wegen der Sünde Adams getroffen habe. Allerdings steht der reinen Seele des Menschen mit ihrem guten Trieb die sinnliche Leiblichkeit mit ihrem bösen Trieb entgegen, der zur Sünde reizt und zum Ungehorsam gegen Gottes Gebot verführen will. Aber der böse Trieb ist anfänglich schwach, so daß der gute Trieb ihn niederhalten kann, und zudem ist dem Israeliten in der Tora das Mittel von Gott in die Hand gegeben, den bösen Trieb jederzeit siegreich zu bekämpfen. Der Mensch besitzt nach der Überzeugung der alten Synagoge die volle sittliche Freiheit und Kraft, die Gebote der Tora restlos zu erfüllen. Jede Gebotserfüllung aber bedeutet für den Israeliten ein Verdienst, das er sich vor Gott erwirbt, während umgekehrt jede Gesetzesübertretung eine Schuld vor Gott auf ihn bringt. Über beides wird im Himmel Buch geführt. So hat der Israelit eine Rechnung bei Gott. Festgestellt wird der Gerechtigkeitsstand eines Menschen besonders in Zeiten einer Gefahr, regelmäßig aber am Neujahrstage. Zum letzten Male und dann in endgültiger Weise wird des Menschen Rechnung in seiner Sterbestunde festgestellt: überwiegen die Verdienste, so ererbt er den Gan'eden; überwiegen die Übertretungen, so ererbt er den Gehinnom. Den Mittelmäßigen aber wendet Gott seine Gnade zu, damit die Verdienste überwiegen. Es kommt daher alles darauf an, daß der Mensch die Differenz zwischen seinen Verdiensten und seinen Sündenschulden möglichst groß und weit macht, und zwar erstens durch Mehrung der Verdienste und zweitens durch Minderung der Schuld. Die altjüdische Religion ist hiernach eine Religion völligster Selbsterlösung; für einen Erlöser-Heiland, der für die Sünde der Welt stirbt, hat sie keinen Raum.

So einfach wie dieses soteriologische System war auch die exegetisch-theologische Voraussetzung, auf der es beruhte, nämlich die Ansicht, daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes genüge, um dem Willen des Gesetzgebers gerecht zu werden. Das Gesetz kann seinem Wesen nach nur da Anwendung finden, wo eine Tat unter den Buchstaben seiner Paragraphen fällt. Von dieser Regel machte auch die Tora, soweit sie Gesetzeskodex war, keine Ausnahme. Um für die Praxis verwendbar zu werden, bedurften daher ihre Satzungen nach Inhalt und Tragweite eingehender Erläuterungen. Diese wissenschaftliche Arbeit an der Tora war Sache der Schriftgelehrten; sie drehte sich im letzten Grunde immer um den Buchstaben der Tora selbst. Dabei machte es keinen Unterschied, ob es sich um zivil- und kriminalrechtliche Bestimmungen der Tora handelte, oder um die religiössittlichen Pflichten des einzelnen Israeliten. Das so aus dem Buchstaben der Tora hergeleitete Recht ist dann in der Mischna als Halakha, d. h. als geltendes Recht kodifiziert worden; Ergänzungen dazu, aber auch abweichende Traditionen bietet die Tosephta. Mochte es sich um religiössittliche Pflichten des Israeliten gegen Gott handeln oder um sein Verhalten gegen Staat und Gesellschaft, überall war sein Tun und Lassen geregelt durch die Satzungen der Halakha. Überall blieb der Buchstabe des Gesetzes maßgebend für die Beurteilung des menschlichen Tuns. Wer ihm genügte, hatte zugleich auch dem Willen Gottes genügt. In bestimmten Fällen konnte man eine Gesetzesbestimmung auf Grund des Buchstabens eines anderen Gesetzes zum eigenen Vorteil umgehen. So drückte die pharisäische Gesetzespraxis das sittliche Verhalten allmählich herab auf eine Stufe mit dem korrekten Verhalten gegen den Buchstaben des Gesetzes; die Erfüllung desselben wurde Selbstzweck. Dieser Grundsatz mußte notwendig die Gewissen abstumpfen und das sittliche Handeln mechanisieren. Man suchte zwar Schutzwehren dagegen zu errichten, indem man 1. forderte, daß bei einer Gesetzeserfüllung die Intention nicht fehlen dürfe, d. h. die Absicht, mit dem, was er jetzt tue, dieser oder jener Gesetzesbestimmung zu genügen; indem man 2. bestimmte, daß eine Gesetzeserfüllung ungültig sei, sobald sie durch Übertretung eines Verbotes zustande komme; indem man 3. den Grundsatz anerkannte, daß das nachsichtige und wohlwollende Verhalten gegen die Menschen höher stehe, als das rein legale Verhalten nach dem starren Buchstaben des Gesetzes. Aber diese Vorschriften sind ohne durchgreifenden Erfolg geblieben; sie haben weder die Meinung erschüttert, daß die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes dem Willen Gottes Genüge tue, noch haben sie die auf dieser Grundlage erwachsene Soteriologie der alten Synagoge modifizieren können.

Jesus Christus nun erwähnt in der Bergpredigt zwar weder die Soteriologie der Pharisäer noch die Voraussetzung, auf der sie ruht, nämlich die Meinung, die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes genüge, um dem Willen des Gesetzgebers gerecht zu werden. Und doch bekämpft er tatsächlich beides auf das entschiedenste. Er polemisiert nämlich nicht mit Worten gegen das Alte und Unbrauchbare, um es zu zerstören; sondern er setzt aufbauend an dessen Stelle einfach das Neue und Besondere. Er stellt der pharisäischen Gesetzesgerechtigkeit zunächst die höhere und bessere Gerechtigkeit entgegen, ohne die niemand in das Reich Gottes eingehen kann (Mt 5, 20). Er zeigt dann an einigen Beispielen, wie unendlich weit die Forderungen, die in Gottes Geboten beschlossen liegen, über die buchstäbliche Deutung hinausgehen, die die Schriftgelehrten diesen Geboten gegeben haben. Wird aber diese Deutung dem Sinne der Gebote nicht gerecht, den Gott in sie gelegt hat, so konnte auch ihre buchstäbliche Erfüllung dem Willen Gottes nicht Genüge leisten und nicht jene Gerechtigkeit geben, die vor Gott gilt. Damit war die Grundlage zerstört, auf der die Soteriologie der Schriftgelehrten ruhte. Doch blieb Jesus hierbei nicht stehen. Durch die Auslegung, die er den göttlichen Geboten gibt, will er seinen Hörern zugleich zum Bewußtsein bringen, daß ihre eigene Kraft völlig unzureichend sei, Gottes Gebote so zu erfüllen, wie sie nach Gottes Willen erfüllt werden sollen. Sie sollten daher arm im Geiste werden; sollten hungern nach der Gerechtigkeit, jener wahren Gerechtigkeit, die Jesus dem beilegen wird, der seinen Worten gläubig folgt; sie sollten sich entscheiden für oder gegen Jesus. — S. 20 Z. 3 v. u. lies Esth. 3, 10 statt 3, 20.

Im 3. Exkurs zum Beschneidungsgebot kommen viele Ansichten rabbinischer Kasuistik zur Sprache. Erfreute sich doch dieses Gebot hoher Wertschätzung in Israel. Denn der Beschneidung verdankt es den Vorzug, daß es das gelobte Land zum Besitz erhalten hat und daß Gott sein Schutzherr geworden ist. In der messianischen Zeit aber wird Israel nur in ihrem Verdienste erlöst und in der zukünftigen Welt aus dem Gehinnom errettet werden.

In dem ausführlichen 4. Exkurs über das Passahmahl wird zurückverwiesen auf den Exkurs über den Todestag Jesu, im II. Bd. S. 814, wo die Vorschriften über

die Fortschaffung des Sauerteiges vor Beginn der Passahfeier erwähnt werden.

Für das Mahl mußte ferner ein Festraum bereitgestellt werden, der mit den nötigen Sitzpolstern ausgestattet war *(stratum)*. Zwar suchten und fanden ein großer Teil der Fremden in den Ortschaften, die in der Nähe Jerusalems lagen, Unterkunft, wie ja auch Jesus zu seinem letzten Osterfeste bei seinen Freunden in Bethanien Wohnung genommen hatte. Alle aber mußten nach den bestehenden Vorschriften in Jerusalem selbst nicht nur das Passahmahl begehen, sondern auch in der darauf folgenden Nacht in der Stadt verbleiben. Wie sollten nun die Festpilger, die in so großer Anzahl zum Feste nach Jerusalem kamen, einen Festraum und für die auf das Ostermahl folgende Nacht eine Unterkunft finden? Die Lösung dieser Frage mag oftmals nicht geringe Schwierigkeiten bereitet haben. Doch gibt eine gut verbürgte Tradition zur Erklärung der Möglichkeit für die Unterbringung der Pilger an, daß die Hausbesitzer in Jerusalem nicht das Recht hatten, ihre Wohnungen und Lagerstätten gegen teueres Geld an die Festpilger zu vermieten, sondern vielmehr gehalten waren, die darum bittenden Fremdlinge unentgeltlich in ihren Häusern aufzunehmen und ihnen, soweit Raum vorhanden war, ein Speisezimmer zur feierlichen Begehung des Passahmahles zur Verfügung zu stellen. Zur Begründung dieser Pflicht hatte man nämlich die Theorie aufgestellt, daß bei der Verteilung des Landes Kanaan an die zwölf Stämme die Hauptstadt Jerusalem nicht mitverteilt, sondern als Nationaleigentum zugunsten sämtlicher Israeliten zurückgehalten worden sei. Über mangelnde Unterkunft in Jerusalem sei auch vor der Zerstörung des Tempels nie eine Klage laut geworden. So sei die treue Beobachtung der Pflicht, die Fremden zu den Festzeiten aufzunehmen, von Gott belohnt worden. — Ich weise nur noch hin auf die im 3. Abschnitte dieses Exkurses versuchte Einordnung der Einsetzung des heiligen Abendmahls in den Verlauf des Passahmahls. Der Kommentar nimmt als sicher an, daß der Lk 22, 17 erwähnte Kelch identisch ist mit dem ersten der Passahfeier und zur Einsetzung des h. Abendmahles in keiner Beziehung steht. Erst beim Essen des eigentlichen Mahles, nachdem der Verräter schon hinausgegangen war, habe Jesus die Benediktion über das ungesäuerte Brot gesprochen, es gebrochen und seinen Jüngern dargereicht mit den Worten: Dies ist mein Leib. Darauf reichte er den Kelch dar, und zwar nach dem Essen. Es war der dritte Becher beim Passahmahl, während der vierte zum Schlusse nach dem Hallel zur Verwendung kam. Den Schluß der Feier habe nämlich ein gemeinsamer Lobgesang gebildet, womit der zweite Teil das Hallel gemeint sei. Aus Lk 24, 35: Sie erkannten ihn am Brechen des Brotes, folgt für den Kommentar, daß der Gebetsritus, den Jesus beim Brechen des Brotes beobachtete, wesentlich von der gemeinsamen Weise abgewichen sei.

Im achten Exkurs über den altjüdischen Synagogen-Gottesdienst vernehmen wir die Überlieferungen über die Schriftlektion, die zwei Perikopen umfaßte, von denen die eine der Tora, die andere, die sogenannte Haphtare, den prophetischen Büchern entnommen war. Der für die letztere verwendete Ausdruck „hiphṭir" bedeutet: die Gemeinde mit der Prophetenlektion entlassen, d. h. den Gottesdienst mit derselben schließen. Das erinnert an *missa* und *ite missa est* in der katholischen Liturgie.

Die Übertragung der Toralektion in die (west)-aramäische Landessprache soll zwar nach der Tradition schon zur Zeit Esras in Übung gewesen sein, doch ist die dafür beigebrachte Talmudstelle kein genügender Beweis. Wir wissen nicht, wann die Prophetenlektion eingeführt wurde, noch auch, was die Einführung veranlaßt hat. In den Tagen Jesu war sie bereits allgemein üblich. Sie wurde ebenso wie die Toralektion von einem Dolmetscher übertragen, und zwar jedesmal, nachdem der Vorleser drei Verse verlesen hatte, während bei der Tora die Übertragung nach der Verlesung jedes einzelnen Verses erfolgte. Von der Vorlesung der Tora waren selbst Knaben vor der Vollendung des 13. Lebensjahres nicht ausgeschlossen. Das scheint bei dem Auftreten des zwölfjährigen Jesus im Tempel immerhin erwähnenswert (Lk 2, 46). An die Schriftlesungen und ihre Verdolmetschung schloß sich nicht nur ein Predigtvortrag, der die Schriftstelle den Hörern ans Herz legen sollte, sondern auch noch freie Vorträge mit einleitenden Proömien.

Den Verfassern des Kommentars sei für ihre mühevolle, ertragreiche und neue Anregungen gebende Arbeit herzlich gedankt.

Münster i. W. B. Vandenhoff.

Bonsirven, Joseph, Sur les ruines du Temple (Le Judaisme après Jésus-Christ). [Collection „La vie chrétienne" publiée sous la direction de Maurice Brillant. Vol. 5.] Paris, Bernard Grasset, 1928 (379 S. kl. 8°). 12 *Frcs.*

Auch in Frankreich interessiert sich das große Publikum wieder mehr für religiöse Fragen. Diesem wachsenden Interesse will die neue, populär-wissenschaftliche Sammlung „La vie chrétienne" entgegenkommen mit der Behandlung von Problemen des geistigen Lebens, welche die Öffentlichkeit am meisten bewegen. Vier Bändchen sind bereits erschienen: E. B. Allo, *Le scandale de Jésus*; Ch. Journet, *L'union des Eglises;* J. Leberton, *La vie chrétienne au premier siècle de l'Eglise*; Brian-Chaninov, *L'Eglise Russe.* Ferner sind angekündigt: J. Huby, *Les Quatres Evangiles*; Dom Cabrol, *Les prières des premiers chrétiens.*

Das vorliegende Bändchen behandelt Geschichte, Kultus und Moral des Judentums seit dem Ende seiner politischen Herrschaft bis in die neueste Zeit. B. läßt das Ende des politischen Judentums mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus im Jahre 70 n. Chr. zusammenfallen, eine Datierung, die wohl allgemein, aber nicht ganz richtig ist. Beweis dafür ist der 60 Jahre später ausbrechende jüdische Aufstand, der sich mit dem falschen Messias Bar Kochba an der Spitze nochmal fünf Jahre lang der Hl. Stadt bemächtigte und den die wuchtige Römerfaust unter Kaiser Hadrian erst nach schwerem Kampfe 135 n. Chr. niederwerfen konnte. Ja, ein solches Volk stirbt zweimal und, wie die Geschichte zeigt, selbst dann ist es noch nicht tot.

Doch beeinflußt diese Verschiebung des Terminus a quo nicht das Wesen der Ausführungen B.s. Mit warmer Sympathie und staunenswerter Einfühlungsgabe in das jüdische Denken und Handeln spricht B. nach einer Einleitung von 60 Seiten über die Geschichte und Geschicke des Judentums in 12 geistvollen Essays über Israels Monotheismus (S. 61—90), Auserwählung (S. 91—113), Thora (S. 114—154), Vergeltungslehre (S. 155—173), Messiashoffnung (S. 174—195), Jenseitsglauben (S. 196—210), öffentlichen und privaten Kultus (S. 211—285), Familie und Erziehung (S. 286—298), Moralgrundsätze (S. 299—336), Kabbala (S. 337—366), um schließlich in einem letzten Kapitel (S. 367—376) eine gedrängte „*Conclusion*" zu geben.

Hauptzweck des Buches ist, bei den christlichen Lesern die vielfach ganz falschen Vorstellungen vom Judentum zu zerstören und das Bewußtsein zu wecken, daß die jüdische Religion innere Schönheiten, erhabene Lehren, ja selbst tiefe Frömmigkeitswerte birgt, die der Christ nur in seiner eigenen Religion zu besitzen glaubt. B. schöpft aus den besten Quellen, der Bibel des A. T., aus Talmud und Mischna, sowie aus der übrigen jüdischen Literatur, die überall reichlich zitiert und kritisch ausgebeutet wird. Auch was uns Christen von den Juden dogmatisch und weltanschaulich trennt (wie Menschwerdung, Erbsünde, Vergeltung, Aszese, welch letztere Maimonides für eine Sünde hält und dafür den vollen Genuß der Lebensfreude empfiehlt), wird eingehend geschildert (S. 65, 77 f., 105—113, 156—166, 255—258, 333—336 usw.). Desgleichen geißelt B. das moderne Bank- und Geschäftsjudentum, das mit der Thora nichts mehr zu tun hat, und legt die Motive dar, welche den Antisemitismus bewegen und nähren.

Trotzdem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Verf. dem Judentum zu optimistisch und sympathisch gegen-

übersteht. Insbesondere ist sein Urteil über den Zionismus und seine Auswirkung in Palästina verfehlt. Scheint er doch geneigt zu sein (S. 182—189 und 373—376), die teilweise Rückwanderung der Juden in das Land der Väter und die angestrebte Errichtung eines jüdischen Nationalstaates dortselbst als die Einleitung zur Massenbekehrung Israels und zum Wiederaufbau des messianischen Gottesreiches anzusehen, wie sie in der Hl. Schrift als Vorzeichen des Weltendes signalisiert werden. Ob B. diese Auffassung aus Büchern, wie „*La Parousie*" (Paris 1920), des gelehrten französischen Kardinals und einstigen Dogmatikprofessors an der Gregoriana in Rom, P. Billot S. J., geschöpft hat, ohne ihn allerdings zu zitieren? Bringt doch Billot das Wort des Römerbriefes 11, 25—32 und Oseas 3, 4—5 allen Ernstes mit der zionistischen Rückwanderung nach Palästina in Verbindung und meint, daß keine Periode der Weltgeschichte für die Juden so reich an freudigen Ereignissen gewesen sei als die gegenwärtige; die französische Revolution habe den Juden die Freiheit gebracht, und es werde keine 100 Jahre mehr dauern, so seien sie die Könige der Finanz und die mehr oder weniger versteckten Leiter der Weltpolitik; die Frucht des Weltkrieges sei die Wiederherstellung des israelitischen Reiches: „*Le monde marche justement dans le sens que les plus authentiques prophéties tant de l'Ancien que du Nouveau Testament nous avaient depuis tant de siècles marqué, précisé et annoncé*" (L. c. p. 350).

Diesen Erwägungen gegenüber muß aber doch mit Nachdruck die Tatsache festgestellt werden, daß die zionistischen Juden, die kleine konservative Partei der Mizrachi ausgenommen, erklärte Atheisten und Bolschewisten sind, wie ihre großen Führer Herzl und Weizmann, und jedes religiöse Ideal ausdrücklich ablehnen. Sie erwarten keinen Messias im Sinne des A. T.; ihr Messias ist vielmehr ihre eigene Kraft, die sich wieder auf sich selbst besonnen; ihr Credo ist die jüdische Intelligenz und Hochfinanz, die mit vereinten Kräften einen rein politischen, jeder Religion baren Judenstaat erstehen lassen wollen. Bonsirven kennt wohl auch diese religionsfeindliche Tendenz des Zionismus (S. 372—376), gibt sich aber mit Isaak Breuer (Das Judenproblem. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1922. S. 110 und 138) und andern zionistischen Schriftstellern der utopistischen Hoffnung hin, daß der neu erstandene jüdische Nationalismus die ungläubigen Zionisten zwangsläufig zur Religion der Väter zurückführen werde: „*par la force des choses les sionistes deviendront religieux . . .; la tendance religieuse renforce le nationalisme et y conduit; la tendance nationale pourra ramener bien des âmes à la religion*" (S. 375)! Ob sich der Verf. den Zionismus in Palästina einmal angesehen hat? Schon die Idee eines palästinischen Judenstaates ist eine unvollziehbare Vorstellung für jeden Kenner palästinischer Geschichte, Ethnographie und Geographie, nicht allein deshalb, weil die englische Mandatsregierung den etwa 100 000 eingewanderten Juden zuliebe sicher nicht die ansässigen 538 000 Mohammedaner und 85 000 Christen vertreiben wird, sondern weil die einwandernden Juden keineswegs mehr zur reinen semitischen Rasse gehören, sondern aus den verschiedensten Völkerelementen der Erde gemischt sind und ein Kunterbunt von Lebensanschauungen, Sprachen, Sitten und Gebräuchen darstellen, die sich unmöglich in einen palästinischen Zwergstaat zusammenfügen lassen. Noch utopistischer aber ist die Hoffnung, daß dieses gottlose Völkeramalgam zum wahren Glauben sich bekehren und das messianische Gottesreich aufrichten wird. „*Ipsi autem non erant de semine virorum illorum per quos salus facta est in Israel*" (1 Mac. 3, 6).

Jerusalem. A. E. Mader.

Sancti Aurelii Augustini episcopi **De civitate dei libri XXII.** Ex recensione **B. Dombart** quartum recognovit **A. Kalb.** Vol. I. Lib. I—XIII; Vol. II. Lib. XIV—XXII. [Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana N. 1104, 1105.] Lipsiae, B. G. Teubner, 1928; 1929 (XXXIV, 599 S.; XXII, 635 S. 8°). M. 20,60.

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen der dritten Auflage von B. Dombarts Textgestaltung der augustinischen *Civitas Dei* legt der Teubner-Verlag das „magnum opus et arduum" in vierter Überarbeitung vor. Seit 1863, da erstmals Dombart mit seiner Textrezension hervortrat, zählt man nicht weniger als sieben kritische Ausgaben des Werkes, auch ein Zeichen der Zeit, eines der erfreulichsten auf dem Gebiete der Geistesbewegung, so wenig es „cum observatione" (Luc. 17, 20) auftritt; und bezeichnend ist auch, daß außer der nicht eben bedeutenden Londoner Ausgabe durch J. E. C. Welldon (1924) alle von deutschen Gelehrten veranstaltet wurden: die vier Teubner-Ausgaben, allen Lobes würdig, die vortreffliche Rezension des Wiener Gelehrten Emanuel Hoffmann im 40. Doppelband des *Corpus Scriptor. eccl. lat.* (1899/1900), die Prachtausgabe der Bremer Presse in München (1924, Folio, in 385 bezifferten Stücken), die ebenfalls zu den Ausgaben von selbständigem Wert zu rechnen ist; denn Carl Weyman, der den Druck mit größter Hingebung überwachte, hat zugleich, auf Grund seiner Vertrautheit mit dem klassischen und dem spätlateinischen Schrifttum, zur Textgestaltung Dombart-Hoffmann Stellung genommen, kritische Bemerkungen beigegeben und den Nachweis des vom Kirchenvater benützten Schrifttums vermehrt.

Die neueste Textüberarbeitung nun, die vierte Teubner-Ausgabe, hat zum Urheber den Bayreuther Oberstudienrat A. Kalb, der schon an den 1909 erschienenen ersten Band der dritten von Dombart besorgten Auflage die letzte Hand angelegt hatte. Der Dombart-Text in seiner letzten Form, photo-mechanisch erneuert, bildet die Grundlage der neuen Ausgabe, aber an nicht wenigen Stellen — die Technik des Druckverfahrens legte übrigens Zurückhaltung auf — ist er nach neuen kritischen Einsichten verändert, und außerdem ist natürlich der Apparat vermehrt (zu Buch 19, Kap. 12—19 wäre als Quellennachweis ein Deperditum Varros nachzutragen, auf das H. Fuchs 1926 hingewiesen hat). Denn Kalb hat nicht nur eine Anzahl Handschriften neu und manche der schon bisher benutzten nochmals herangezogen, sondern weicht auch in der Wertung der einen und andern leise von Dombart ab. Neu herangezogen sind: das 10. Buch des Corbeiensis saec. VII in der Leningrader Öffentl. Bibliothek; drei Berner Hss saec. X, XI, darunter zwei vollständige, deren eine, von den Maurinern benützt, die Textgestaltung der Maurinerausgabe, namentlich hinsichtlich der beanstandeten Wortstellung, rechtfertigt; eine Münchener Hs aus Kaisheim saec. XIII, vollständig, aber nur für Buch 14—22 in den textkritischen Apparat hineingearbeitet. Von den Hss der Dombartschen Rezensionen schätzt Kalb die mit R bezeichnete Münchener Hs aus Freising niedriger ein als Dombart, hierin Hoffmann beistimmend; und da Kalb nicht selten auch Weyman recht gibt da, wo dieser gegen Dombart sich für Hoffmann entscheidet, so steht die vierte Teubner-Ausgabe der Hoffmann-Ausgabe etwas näher als die dritte, die ebenfalls schon die Textgestaltung Hoffmanns berücksichtigt hatte.

Für Buch 1—16 liegt nach des neuesten Textbearbeiters Überzeugung die handschriftliche Überlieferung so günstig, daß der nun gewonnene Text, von ein paar verdorbenen Stellen abgesehen, sich nur wenig vom Archetyp unterscheiden dürfte; Führer sind hier für Buch 1—5 die vortrefflichen Lyoner Hss saec. VI/VII und IX, für Buch 6—10 der sorgsame Überwachung heischende Corbeiensis saec. VII, für Buch 11—16 die älteste der auf uns gekommenen Teilhandschriften, der Veronensis saec. VI. Für die letzten sechs Bücher sind erst vom 9. Jahrhundert ab Hss

*

erhalten und bisher nur wenige und kaum schon die besten verwertet; so leidet hier die Textgestaltung an Unsicherheiten, die sich indes in der Hauptsache auf Wahl und Stellung von Wörtern beschränken, den Sinn selten berührend. Um die Grundlage für die Textverbesserung dieses letzten Viertels zu verbreitern, für das im allgemeinen der erwähnte Codex R (frühes X. Jahrh.) die Führung übernimmt, hat Kalb den textkritischen Apparat in diesem Teil namhaft vermehrt.

Mein trockener Bericht läßt ja nun nicht ahnen, welch unendliche Mühe und Entsagung, welch erbauliche Gewissenhaftigkeit und vorbildliche Hingabe und wieviel Scharfsinn am Werke waren, der unsterblichen Schöpfung das würdigste Gewand zu geben. Man muß sich vertiefen in die Vorreden, um die Schwierigkeiten zu ermessen, in die Noten, um die Arbeitsleistung zu würdigen. Was deutscher Fleiß und deutsche Gründlichkeit zu leisten vermag in einer Kunst, die bei uns in langer Überlieferung erfolgreicher als irgendwo sonst gepflegt wird, hier ist es geleistet und einem der edelsten Werke der Weltliteratur zugute gekommen. Die starke Nachfrage nach den augustinischen Hauptwerken läßt zuversichtlich hoffen, daß es dem Herausgeber möglich sein werde, die geplanten, offenbar schon vorbereiteten und das Werk erst voll erschließenden „Indices" in ungekürzter Form seiner Textgestaltung folgen zu lassen; müßten sie doch der Teubner-Ausgabe einen unüberholbaren Vorsprung sichern. Die Druckausstattung der Teubner-Bibliothek, allbekannt und längst erprobt, trägt in ihrer Schlichtheit, Sauberkeit und unübertrefflichen Deutlichkeit das Merkmal des Gediegenen wie einen Charakter zur Schau.

Dillingen a. D. Alfred Schröder.

Wallach, Richard, **Das abendländische Gemeinschaftsbewußtsein im Mittelalter.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von W. Goetz, Bd. 34.] Leipzig, Teubner, 1928 (IV, 58 S. gr. 8°). M. 2,40.

Auf etwas über 50 S. wird ein großes geistesgeschichtliches Thema erstmals zusammenfassend behandelt. Die Untersuchung erstreckt sich auf ein ganzes Jahrtausend, auf die Zeit zwischen dem 5. und dem 15. Jahrhundert. Es ist bekannt, daß im Zusammenhang mit dem zunehmenden kirchlichen Gegensatz zwischen dem Abendland und dem Morgenland die abendländischen Völker allmählich dahin kamen, sich selbst in ihrer Gesamtheit als eine besondere kirchliche und kulturelle Gemeinschaft zu begreifen. In welchen Stufen und unter welchen Einflüssen dieser komplizierte geistesgeschichtliche Prozeß der Bildung eines abendländischen Gesamtbewußtseins verlaufen ist, wie sich dann weiter in enger Verkettung mit der äußeren Geschichte des einzelnen europäischen Volkes die Entwicklung seines Nationalbewußtseins abgehoben und wie schließlich das nationale und abendländische Gemeinschaftsbewußtsein aufeinander gewirkt haben, will unsere Studie zur Darstellung bringen. Auch auf die Frage, wie das Sonderbewußtsein der morgenländischen Christenheit und darüber hinaus auch der islamische Kulturmensch des vorderen Asien auf den abendländischen Gemeinschaftsgeist reagiert hat, wird eingegangen.

Um es vorweg zu sagen, bedarf es eines außergewöhnlichen Mutes, sich die Lösung einer solchen Aufgabe zuzutrauen. Eine auch nur einigermaßen befriedigende und erschöpfende Bearbeitung des Themas hat m. E. eine Quellenkenntnis und Vertrautheit mit der Psyche des mittelalterlichen Menschen zur Voraussetzung, wie sie sich ein Historiker erst nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Kultur- und Geistesgeschichte des mittelalterlichen Europas erwerben kann. Man kann darum von einem Neuling auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft billigerweise nicht mehr verlangen als eine für weitere Forschungen brauchbare, natürlich noch ganz unvollständige Materialsammlung. Das Zeugnis kann dem fleißigen Verfasser ausgestellt werden, daß er eine schätzenswerte Vorarbeit, der noch manch weitere Teiluntersuchungen werden folgen müssen, geliefert hat. Auf 10 Seiten werden uns der Prozeß des allmählichen Hineinwachsens der germanischen Völker in die römische Kultur in der Zeit der Völkerwanderung und die Anfänge der Bildung einer neuen germanisch-romanischen Völkergemeinschaftsidee angedeutet. S. 11—23 wird von der Ausbildung eines Bewußtseins ethnisch-kultureller Verwandtschaft der germanisch-romanischen Völker während des Frühmittelalters gehandelt, das im Gegensatz zum byzantinischen Orient steht. Zugleich werden auch die Regungen des Sonderbewußtseins der einzelnen Völker im Früh- und Hochmittelalter verfolgt. Der 3. Abschnitt (S. 24—32) charakterisiert das Gemeinschaftsbewußtsein der abendländischen Völker gegenüber den Religionen und Nationen des Orients im Zeitalter der Kreuzzüge. Außerdem werden hier die Anschauungen der morgenländischen Völker von der Einheit des Abendlandes behandelt. S. 33—51 ist dem Spätmittelalter gewidmet. Wir erfahren einiges über den stärker werdenden Nationalismus und über die sich noch weiterhin geltend machenden universalistischen Tendenzen und Kräfte des christlichen Abendlandes. Hier wird schließlich auch die geistige Einstellung der abendländischen Völker zu den griechisch-orthodoxen Ostslawen und den lateinisch-christlichen Westslawen untersucht.

Da der Verf., wie schon angedeutet wurde, angesichts der schier unendlichen Fülle der zu durchforschenden Quellen gleichsam nur Stichproben gemacht hat und sich darum eine nur sehr schmale Basis für seine Darlegungen verschaffen konnte, ist es selbstverständlich, daß die von ihm gezeichnete Entwicklungslinie in vielen Punkten von der späteren Forschung korrigiert werden wird. Gar manche der oft zugespitzten und übertreibenden Urteile werden, wenn die Basis durch Einzeluntersuchungen verbreitert sein wird, milder und vorsichtiger gefaßt werden müssen. Es wird sich dann auch zeigen, daß die Differenzierung eine viel stärkere gewesen ist. Einige wenige Äußerungen genügen bei weitem nicht, um die Einstellung und das Verhältnis ganzer Völker zueinander während eines oder zweier Jahrhunderte richtig und erschöpfend zu charakterisieren. Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt mir hier der Raum. Ich glaube, daß sich hier wie auch sonst öfters in der Beschränkung der Meister hätte zeigen können. Wissenschaftlich förderlicher wäre es gewesen, wenn der Verf. sich damit begnügt hätte, eine Teilfrage herauszugreifen und diese dann erschöpfend zu behandeln. Auch formell haften der Arbeit einige Mängel an. In einer einzigen Anmerkung wird jedesmal eine ganze Reihe von Hinweisen auf die Fundstellen der Quellen gegeben. Diese Verweise betreffen jedoch nicht ein und denselben im Text dargelegten Gedanken, sondern beziehen sich auf verschiedene Einzelfragen. Durch diese Art der Quellenzitierung ist die Nachprüfung und Benützung der Quellen ganz unnötig erschwert. Die vom Verf. gewählten Abkürzungen in der Quellenzitation könnten eindeutiger und genauer sein. Die am Schluß gegebene Zusammenstellung der benützten Quellen und der Literatur ist bibliographisch nicht ganz gewissenhaft und korrekt gearbeitet.

Breslau. Berthold Altaner.

---

de Moreau Edouard, S. J., **Saint Amand, Apôtre de la Belgique et du Nord de la France.** Louvain, Editions du Museum Lessianum, 1927 (X, 367 S. gr. 8°). Fr. 25.

Daß es eine rheinfränkische Kirchengeschichte gibt, die

— bis ins Mittelalter — wesentlich von der übrigen westdeutschen Kirchengeschichte abweichende Züge trägt, darum hat man sich bislang wenig gekümmert, und es wird auch heute noch gern übersehen. In Wahrheit ist jedoch der Kampf zwischen fränkischer Staatsform, Kultur und Religion und dem staatlosen Heidentum der Friesen und Sachsen im Nordosten des fränkischen Reiches der eigentliche Sinn der westdeutschen Geschichte, zumal Kirchengeschichte, in der Zeit von 600—800. Man überließ das Studium der betr. Quellen früher hauptsächlich den Lokalhistorikern. Heute indes sind die Bemühungen um die rheinische Kirchengeschichte im Gange. So begrüßen wir das hier angezeigte Werk als willkommenen Beitrag. Denn Amandus galt immer als „Apostel" auch des Niederrheins, und es ist nützlich, diese hergebrachte Meinung zu prüfen.

Das Buch beginnt mit einer kritischen Übersicht über die Quellen zum Leben des Heiligen. Vorzüglich handelt es sich dabei um die älteste, dem Baudemund, einem Schüler des Amandus, zugeschriebene Vita. Krusch hatte sie in den Mon. Germ. jenem abgesprochen und in das Karolingische Zeitalter herabgedrückt. Da ist es verdienstlich, daß de M. die Gründe Kruschs noch einmal nachprüft. Er lehnt (S. 15 ff.) mit Recht die Abhängigkeit der Amandusvita von der Bonifatiusvita ab. Man denke, daß sie von Krusch behauptet wurde wesentlich auf die Tatsache hin, daß in den beiderseitigen Berichten über die Romreisen der Heiligen — bei sonst verschiedenem Inhalt — folgende Worte übereinstimmten: *ad limina apostolorum, ecclesia S. Petri, accepta benedictione, praedicatio*, und hiervon werden die beiden ersten Ausdrücke außerdem noch verwendet, um auch die *Vita Audoini* als Vorlage zu erweisen (s. unten), so daß sie hier ausscheiden. Und ferner, wer den Rombesuch eines Missionars darstellen wollte, ohne diese Terminologie anzuwenden, müßte ja schon ein ganz eigensinniger Stilist sein. Geben wir de M. zu, daß die Abhängigkeit von der Bonifatiusvita nicht erwiesen ist. Es ist sein entschiedenes Verdienst, dies nachdrücklich herausgestellt zu haben.

Die Abfassung der Amandusvita n a c h der *Vita Audoini* will de M. (S. 12 f.) auf die von Krusch und Levison vorgebrachten Gründe hin gelten lassen. Hier liegt die Übereinstimmung der Wortwahl zwar am Tage, aber wer nun der ältere ist, bleibt recht unklar. Warum nicht der Amandusbiograph, da doch bei ihm die fraglichen Ausdrücke mit dem Text wirklich verwachsen erscheinen, bei dem anderen wie eingeflickt, da überdies die erhaltene *Vita Audoini* gar nicht das fragliche Original sein soll?

Da anderseits (außer von Krusch) zugegeben wird, daß der Verfasser der bald nach 743 geschriebenen *Vita S. Huberti* die Amandusvita gekannt hat, so ergibt sich für de M., daß letztere etwa zwischen 710, dem vermutlichen Datum der *Vita Audoini*, und 750 entstand. Demnach muß de M. nach einer neuen Persönlichkeit als Verfasser suchen. Weder Baudemund, der 674/5 das sog. Testament des h. Amandus geschrieben hat, noch Giselbert, Abt von Elnon und später Bischof von Noyon (gest. 782), kann für de M. in Frage kommen. Der Verfasser ist kein Bischof. So wird (S. 30 ff.) ein Kleriker der Diözese Noyon als Schreiber angenommen.

Aber mir scheint die Frage erlaubt, ob denn die von Krusch und auch in dem vorliegenden Werk geübten Methoden überhaupt zu brauchbaren Resultaten führen können und nicht vielmehr die Verhältnisse noch schwieriger liegen, als diese Methoden voraussetzen. De M. hat selbst mit großem Recht geschrieben (S. 11): „Im allgemeinen sind die Entlehnungen der Vita Amandi selten und kurz. So kurz sogar, daß man sich oft fragen muß, ob es nicht bloß gedächtnismäßig behaltene lateinische Ausdrücke sind, einfache Reminiszenzen irgendwelcher Lektüre." Damit spricht er in der Tat den oben skizzierten Versuchen, die Vita zeitlich einzuordnen, das Urteil. Ob damit alle Möglichkeiten, zu einer Datierung zu kommen, erschöpft sind, ist eine Frage, die ich offen lassen möchte.

Aber auch so, wie de M. sich einstellt, ist die Vita wenigstens als Geschichtsquelle wieder in ihre Rechte eingesetzt. Seit Krusch war vor allem die Tätigkeit des Heiligen als Bischof von Tongern-Mastricht nicht mehr als geschichtlich angesehen worden. De M. verweist demgegenüber mit berechtigtem Nachdruck auf den erhaltenen Brief des Papstes Martin I an Amandus, der nur, wenn an einen Diözesanbischof gerichtet, erklärbar ist. Allerdings nur drei Jahre, 647—49, war Amandus Bischof von Mastricht und „durchzog die Dörfer und Burgen" seines Sprengels, bis er angesichts der Verderbtheit des Klerus dem Papste seinen Verzicht antrug. Trotz der dringenden Gegenvorstellungen des Papstes hat er dann bald Mastricht verlassen und seine Tätigkeit als Friesenapostel wieder aufgenommen. Die Diözese des hl. Amandus umfaßte auch einen Teil des Rheinlandes, nämlich den äußersten Westrand der heutigen Diözesen Köln und Münster (bzw. der neuen Diözese Aachen). So fällt also von der Biographie des Heiligen auch Licht auf die rheinische Kirchengeschichte, zumal wenn man die Nachrichten über den hl. Kunibert von Köln daneben hält. Kurz gesagt, das Land zwischen Maas und Rhein ist in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ein christliches Land, manche Kirche geht in diese Zeit zurück. Zwar die sittlichen Zustände sind dieselben, wie wir sie aus Gregor von Tours für das übrige Frankenreich kennen. Aber Missionsgebiet ist dieses Land nicht mehr.

Ich hätte gewünscht, daß de M. das eben Angedeutete mehr hervorgehoben hätte. Er darf überhaupt seine Anschauungen über die Ausbreitung des Christentums in Austrasien etwas modifizieren, zumal mit Rücksicht auf die archäologischen Forschungen. Die Ausgrabungen der allerletzten Jahre in Bonn und Trier haben hinlänglich dargetan, daß im Laufe des 4. Jahrhunderts das Christentum in den römischen Kolonien und Lagerstädten enschieden den Sieg davontrug und daß diese Stadtkirchen durch die Frankeneinfälle nicht zugrunde gegangen sind. Es folgte nur etwa ein Jahrhundert (in Trier nur ein halbes) verhältnismäßigen Stillstandes bis zur Taufe Chlodwigs, dann aber neues Vordringen aufs Land. So ist um 650 ein gewisses Netz von Pfarren am linken Rheinufer bereits vorhanden, und eigentliche Glaubensboten kommen hier kaum in Frage.

Umgekehrt verhält es sich mit dem friesisch-sächsischen Völkerblock, der etwa bei der heutigen Stadt Gent beginnend den nordöstlichsten Teil des Frankenreiches umrahmte. De M. hat wohl zu wenig betont, wie die Missionsarbeit des h. Amandus ganz folgerichtig bei Gent einsetzt, am Unterlauf der Schelde weitergeht und auch in das Hinterland, Friesland im eigentlichen Sinne, vorstößt. Die Missionspredigt wird dann ebenso konsequent von Eligius, Willibrord usw. über die östlich und nördlich anschließenden Teile Frieslands und Sachsens ausgedehnt. So hätte ein deutlicher Schnitt gemacht werden müssen zwischen den eigentlich fränkischen Landstrichen, die im Prinzip wenigstens christlich waren, und dem friesischen Missionsgebiet. Das wäre der Einheitlichkeit des Lebenswerkes des h. Amandus zu statten gekommen und würde dazu gedient haben, seiner Vita weiter ihr Ansehen zurückzugeben. Allerdings den Namen eines Apostels der Belgier kann man dem Heiligen, so betrachtet, nur mit Einschränkung geben: er ist viel eher der erste, wenn auch nicht der erfolgreichste, Apostel der Friesen, deren Mission noch so viele Kräfte verbrauchen sollte. Zwar hat Amandus seine Mission in den nördlichen Ländern mehrmals aufgegeben, um sich ganz anderen Ge-

bieten zuzuwenden. Aber auch dieses Sprunghafte in seinem Leben, woran Hauck so sehr Anstoß genommen hat, verliert sich, wenn man bedenkt, wie noch in späterer Zeit (Bonifatius) die Friesenmission als die weitaus schwierigste gelegentlich aufgegeben und dann wieder aufgenommen wurde. Politik und Missionspredigt gingen hier im 7. Jahrhundert bereits ebenso Hand in Hand wie später unter Karl dem Großen. Auch die Mittel, selbst gewaltsame, sind schon dieselben. Obwohl de M. manche Einzelheit beibringt, die das deutlich macht, hat er doch den Zusammenhang mit der politischen Geschichte wenig hervortreten lassen.

Die Folgerichtigkeit dieses Missionarlebens konnte auch in anderer Hinsicht noch mehr hervorgehoben werden. Warum lehnt de M. es ab, Amand als Chorbischof anzusehen (etwa der Diözese Tongern-Mastricht)? So wäre es um so verständlicher, daß er bei der Sedisvakanz 647 die Stelle eines Diözesanbischofs für kurze Zeit übernimmt. Warum ferner erscheinen seine Klostergründungen so ganz als Sache für sich und nicht vielmehr als wirtschaftliche und ideelle Mittelpunkte der Missionsarbeit?

Recht hat de M. wenn er die Bedeutung des Heiligen sich nicht verkleinern läßt. Sein Kapitel „*Le souvenir de St. Amand*" legt dar, wie der Nachhall seines Namens für seine Größe Zeugnis ablegt. Hier ist übrigens nicht erwähnt, daß sich auf dem Boden der Rheinlande eine Tradition erhalten hat, die nicht ganz wertlos ist. Die Kirche zu Hinsbeck (Kreis Geldern) soll von Amandus gegründet sein, und in dem nahe dabei gelegenen Herongen ist er Kirchenpatron. Es gibt da auch einen Amandusbrunnen, wie an anderen von de M. angeführten Orten. Aber hier in Herongen hatte das von Amandus gegründete Kloster Elnon einen Hof, der wohl erst nach dem Tode des Heiligen in seinen Besitz kam, und vielleicht ist das überhaupt der Ursprung der örtlichen Legende. Dasselbe Bedenken besteht auch noch bei anderen Orten, die eine Erinnerung an den Heiligen und seine Tätigkeit bewahrt zu haben scheinen.

Nicht alles, was das vorliegende Werk bietet, konnte hier erwähnt werden. Es sei darum betont, daß es im ganzen ein verdienstliches, auf gründlichen Studien beruhendes Buch ist.

Gaesdonck. F. Rütten.

Hilpisch, P. Stephanus, **Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation.** [Beiträge zur Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens, Heft 15.] Münster, Aschendorff, 1928 (VIII, 96 S. gr. 8°). M. 3,90.

Hilpisch behandelt in seiner Doktordissertation das eigenartige Institut der Doppelklöster, ein Gebiet der Ordensgeschichte, das bisher von deutscher Seite noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden hat. Es ist darum nur zu begrüßen, daß H. in einem eigenen einleitenden Kapitel auf die gesamte bisherige Forschung über die Geschichte der Doppelklöster einging. H. sucht vor allem die Aufstellungen der Engländerin M. Bateson, die sich als einzige vor bald 30 Jahren mit dem gesamten Problem der Doppelklöster befaßte, richtig zu stellen und zu ergänzen. Auch H. will jedoch nicht die ganze Geschichte des Doppelklosterwesens aufzeigen. Er wendet sich mehr der Frühgeschichte desselben zu und auch da ist es ihm in erster Linie um Feststellung der äußeren Veranlassungen der Doppelklostergründungen, um Feststellung der unzweifelhaften Doppelklöster und deren äußere rechtliche Verhältnisse zu tun. Die inneren Verhältnisse werden nur gestreift, da sie außerhalb des Themabereichs lagen. Kap. 2—6 befassen sich mit dem Doppelklosterwesen vom 4./8. Jahrh., Kap. 7 u. 8 dagegen mit dem Wiedererwachen der Doppelklosteridee und ihrer Entwicklung in den Doppelorden seit dem 11. Jahrh. Das Schlußkapitel behandelt die Stellung der abendländischen Kirche zum Doppelklosterwesen in den verschiedenen Zeiten seiner Entwicklung. Ein zusammenfassender Rückblick schließt die Studie ab.

Sehr wichtig ist es, den Begriff „Doppelkloster" scharf zu fassen. Nach H. machen drei Merkmale sein Wesen aus, nämlich daß 1. eine Gemeinschaft von Mönchen und Nonnen in solcher Weise beieinander wohnt; daß ihre Klosteranlage 2. räumlich (im Gegensatz zum „Nachbarkloster") und 3. rechtlich eine Einheit darstellt. Auf dieser These basiert die ganze folgende Untersuchung, welche sich im 2. Kap. den Doppelklöstern in der östlichen Kirche zuwendet, in den folgenden Kap. die Doppelklöster Galliens und Irlands (Kap. 3), Englands, Deutschlands und Italiens (Kap. 4), und Spaniens (Kap. 5) behandelt. Die Anfänge des Doppelklosterwesens sind schon im ägyptischen Mönchtum, bei Pachomius und Schenute, gegeben. Durch die Regel des h. Basilius erhielt das Institut seine erste offizielle kirchliche Gutheißung. Mit dem Mönchtum kam auch das Doppelklosterwesen vom Osten nach dem Westen, jedoch erst seit dem 7. Jahrh. Die bisherigen Aufstellungen, wonach Arles und Poitiers Doppelklöster gewesen seien, erweist H. als unhaltbar. Ebenso wendet sich H. scharf gegen die besonders von Bateson vertretene Auffassung, als ob das Doppelklosterwesen etwas typisch Irisches gewesen wäre, wenn auch die Begründung der Doppelklöster wohl mit der Einwanderung des irischen Mönchtums nach Gallien in Zusammenhang stehen mag. „Ein Zusammenhang mit dem irischen Volkstum ist nirgendwo nachzuweisen" (S. 31). Das Eigenartige bei diesen keltischen Klostergründungen ist, daß sie als Frauenklöster gegründet werden und sich erst allmählich zu Doppelklöstern umbilden, während im Osten sich das Doppelkloster gerade vom Männerkloster aus gestaltete. Auch in Gallien und Irland gab es nach H.s Forschungen eine ganze Reihe von Klöstern, bei denen der bisher festgehaltene Doppelklostercharakter sehr zweifelhaft ist. In England wurden im Gegensatz zu Gallien die Doppelklöster von Anfang an als solche gegründet. Für die Frühgeschichte des Doppelklosterwesens in Deutschland kennt H. nur das Kloster der h. Walburga zu Heidenheim (vgl. neuestens hierzu J. Braun, Die h. Walburga, Äbtissin von Heidenheim. Eichstätt 1927, S. 19/26). Für Italien „darf es als sicher gelten, daß es in der Frühzeit überhaupt kein Doppelkloster besaß" (S. 51). Die größte Verbreitung, eine ununterbrochene Entwicklung, aber auch die größten Auswüchse hatte das Doppelklosterwesen in Spanien zu verzeichnen. Aus den Familien- und Dorfklöstern war dort allmählich ein Scheinklosterwesen schlimmster Art entstanden, zu dessen Reformierung Fruktuosus v. Braga seine *regula communis* schrieb, die zum ersten Mal einen Einblick in die innere Organisation der Doppelklöster Spaniens gibt.

Gründe für das Entstehen der Doppelklöster sind nach H.: Bedürfnisse des äußeren und inneren Lebens auf seiten der Nonnen (Unterhalt, Gottesdienst, Seelsorge, Schutz), Erwählung des klösterlichen Lebens durch verschiedene Glieder der gleichen Familie; für die Klöster in Bethlehem und Jerusalem mag die Unabhängigkeit vom städtischen Klerus ein Grund gewesen sein (S. 17). Aber auch für diese Frühzeit dürften wohl schon die Gründe Geltung haben, die H. im 6. Kap. angibt, nämlich das psychologische Moment, daß religiös gestimmte Frauen Bedürfnis nach männlicher Leitung und den Drang, dem Mönchs- und Priesterstand zu dienen, in sich fühlen, und anderseits, daß hierbei die Überwachung der Frauenklöster und zugleich die Sicherung der Disziplin besser ermöglicht wurde. Eine ganze Reihe von Gründen führt Abaelard an, um die Berechtigung, ja innere Notwendigkeit der Doppelklöster darzutun, so die Schwäche des weiblichen Geschlechts; das Wort des Apostels: der Mann sei das Haupt der Frau; die Einsetzung der Diakone, welche für die Frauen zu sorgen hatten; bessere Führung des religiösen Lebens; leichterer Eintritt ganzer Familien ins Kloster (S. 75).

Hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses und Verbundenseins stellt H. fest, daß grundsätzlich scharfe Trennung zwischen beiden Gemeinschaften bestand (öfter sogar zwei getrennte und verschiedenen Heiligen geweihte Kirchen). Mit der Zeit mußte sich natürlich auch da mancher Übelstand einbürgern. Die Leitung des Doppelklosters unterstand entweder dem Abt (Orient) oder der

Äbtissin (England) oder Mönche und Nonnen hatten je einen eigenen Abt und eine eigene Äbtissin; in Spanien hatte dabei der Abt die Oberaufsicht auch über das Frauenkloster.

Das 7. u. 8. Kap. seiner Arbeit widmet H. dem Doppelklosterwesen in seiner Neubelebung seit dem 11. Jahrh. und den Doppelorden. In dieser Zeit nahmen sich besonders die Hirsauer Mönche, die Augustiner und Prämonstratenser des Doppelklosterwesens an. Gegen die Ansicht Tomeks (S. 69), daß die Hirsauer Gegner der Doppelklöster gewesen seien, spricht auch die Tatsache, daß z. B. die Klöster Zwiefalten und Neresheim, die als Hirsauer Gründungen gelten müssen, ursprünglich Doppelklöster waren. Daß das Doppelklosterwesen nochmals eine Blütezeit erlebte, lag neben den oben angeführten Gründen vor allem in der allgemeinen religiösen Bewegung der damaligen Zeit, die besonders auch Frauenkreise ergriff. So kam es, „daß sämtliche Männerabteien der Benediktiner und Regularkanoniker in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz neben sich einen Frauenkonvent besaßen" (S. 61)). Das Doppelkloster konnte in zwei Formen bestehen: entweder im Reklusentum — das einen doppelten Vorteil bot: Versorgung der Frauen und Bereicherung des Männerklosters durch Güterschenkungen — oder so, daß ein wirkliches Frauenkloster neben dem Männerkloster erstand. Die erste Form hielt sich nur bis ins 13., die zweite bis in 16. Jahrh. Orden, die das Doppelklosterwesen besonders pflegten bzw. eigens als Doppelorden gegründet wurden, waren im 12. Jahrh. die Stiftungen des Robert von Arbrissel (Orden von Fontevrault), Gilberts von Sempringham (Orden von S.) und Johanns von Meda (Humiliaten) und seit dem 14. Jahrh. der Orden der Birgitten, der in einzelnen seiner Klöster in Deutschland sich bis zur Säkularisation erhielt.

Was die Stellung der Kirche zum Doppelkloster betrifft (Kap. 9), so war weder im Orient noch im Abendland die Stimmung in der Hierarchie zugunsten der Doppelklöster. Im Orient mußten die Doppelklöster den Gesetzen des Staates und der Kirche seit dem 6. Jahrh. allmählich weichen, bis sie im 8. Jahrh. vollständig verschwanden. Im Westen finden wir keine prinzipielle Ablehnung der Doppelklöster. Das Verschwinden derselben ist hier bedingt durch die Stellung der Mönche selbst, die aus wirtschaftlichen und moralischen Rücksichten ein weiteres Bestehen der Doppelklöster ablehnten, wie durch das Aufkommen der sog. „Bettelorden", die den Frauenkonventen auch ohne Anschluß an ein wirtschaftstüchtiges Männerkloster die Existenz ermöglichten.

Das sind in Kürze die Ergebnisse der Forschungen H.s über Entstehung und Organisation der Doppelklöster; sie beruhen vor allem auf eingehendem Studium der frühmittelalterlichen *Vitae Sanctorum* wie der *Regulae monasticae*; es wäre vielleicht gut gewesen, einleitend von diesen Quellen und deren historischem Wert zu sprechen. Im Register würde auch ein Hinweis auf die Bedeutung des Kursivdruckes von Nutzen sein.

Abtei Neresheim.

P. Paulus Weißenberger O. S. B.

Pieper, Jos., Die ontische Grundlage des Sittlichen nach Thomas von Aquin. Münster, Helios-Verlag, 1929 (65 S. 8°). M. 4.

Die Gedankenwelt des Aquinaten wird auf weite Zeitstrecken hin reiches Material zu wissenschaftlicher Betätigung bieten. Einige werden sein philosophisches System ins Auge fassen, indem sie es als Ganzes sowie den Zusammenhang der einzelnen Teile und Teilchen zu erfassen streben. Andere werden Thomas geschichtlich zu verstehen suchen, wie er nämlich im einzelnen zu seiner Umwelt stand und vor allem zu seiner Vorwelt, deren reiches Erbe er antrat und an deren Größe, wenn sie allseitig erst einmal abgemessen und abgewogen ist, erst beurteilt werden kann, was an Gedankengut dem Aquinaten zuzuerkennen ist. Allseitig und endgültig den Aquinaten werten und würdigen wird aber erst dem möglich sein, der die Resultate einer systematischen und historischen Betrachtung restlos erfaßt haben wird.

Die vorliegende Arbeit will einen Beitrag zur Ontologie des Sollens liefern, indem eine Grundlegung der Sachlichkeit versucht wird. Der Verf. gliedert sie in drei Abschnitte. Der erste ist der Problemlage und der Zeichnung der allgemeinen und besonderen Aufgabe gewidmet. Der zweite enthält die erkenntnistheoretische Aufgabe und behandelt die Rolle der theoretischen Vernunft hinsichtlich des Wirklichen, indem die allgemeine Beziehung sowie die besondere Frage nach der identitas-, conformitas- und mensura-Relation zwischen Vernunft und Wirklichkeit erörtert wird. Außerdem wird kurz dargelegt, wie Thomas sich die Erkenntnis- und Wahrheitsfrage denkt und wie die theoretische Vernunft in ihrer Wirklichkeitsbeziehung bestimmt wird. Im dritten Abschnitte, dem ethischen Teile, folgen Ausführungen über die ethische Totalaktion sowie die Synderesis in ihrer sittlichen und wirklichkeitsgerichteten Beziehung. Besondere Berücksichtigung verlangte dann eine Darlegung der Klugheit mit ihrer hervorragenden Bedeutung in der Moral des Heiligen. Darauf folgt eine gedrängte Charakterisierung des Gewissens nach Thomas. Ein Literaturverzeichnis, Anmerkungen und Nachweise der Texte bei Thomas beschließen die Schrift, der jedoch ein Personen- und Sachregister nicht beigegeben ist.

Die Schrift nimmt vom darstellenden — nicht prüfenden und wertenden — Gesichtspunkte eine Herausarbeitung der Grundlage des Sittlichen nach Thomas vor. Sie sammelt die einzelnen Stellen aus den Werken des Aquinaten und stellt sie nach dem gewählten Gesichtspunkte zusammen. Durch diese Methode können natürlich hie und da einige Thomasstellen in eine schärfere, vielleicht auch neue Beleuchtung hineinkommen. Diese Gefahr ist immer vorhanden, wenn nicht die primäre Quelle die Einzelheiten aus demselben Gesichtspunkte heraus gesehen und sie in demselben Zusammenhange im einwandfrei umgrenzten Sinne der Termini ausgesprochen hat. Dieser Gefahr ist aber ohne Geschichte der Terminologie, ohne stete Berücksichtigung des Zusammenhangmomentes und der Ponderabilien der Übertragung in die Terminologie einer modernen Sprache mit ihrem eigenartigen Kolorit nicht zu begegnen.

Die primären Quellen sind ausreichend herangezogen worden. Auffallend ist, daß P. (S. 54) die Werke bzw. Kommentare von Cajetan, Franc. de Sylvestris und Joannes a S. Thoma „nahezu als primäre Literatur" behandeln will, da sie doch unter jeder Rücksicht zum Gebiet zweiter Quellen gerechnet werden müssen. Die sekundäre Literatur ist dem Rahmen der Arbeit entsprechend vertreten. Die einzelnen Texte sind bei Thomas mit großer Sorgfalt gesammelt. Dabei wird man sich aber bewußt bleiben müssen, daß sie aus verschiedenen Zeiten und Stufen der wissenschaftlichen Entwicklung des Aquinaten herrühren und darum trotz einer gewissen Parallelität nicht gleichwertig sind. Die gezogenen Verbindungslinien dürften im allgemeinen als berechtigt anzusehen sein. Die Anzahl der Texte indes, welche nicht immer eine Vertiefung des Gedankens bedeuten, hindern hie und da die Fortführung des Gedankens. So vermißt man eine gewisse straffe Einheit des Aufbaues. Auch die Schwierigkeiten, welche sich dem Leser aufdrängen, werden nicht gewürdigt, noch auch beseitigt. Die Ausführung über das Gewissen erscheint etwas schematisch. Die Verpflichtung wird nicht weiter erörtert. E. Mersch S. J., *L'obligation morale*, Louvain 1927 und das 5. Kapitel in: H. van Lieshout, *La théorie Plotienne de la vertu*, Fribourg (Suisse) 1926, welches S. 164—180 über St. Thomas handelt, wären dabei zu berücksichtigen. Mit einer schwächeren Einheit wird man sich indes bei der Vielheit der Werke und den sporadischen Fundstellen zufrieden geben müssen, besonders, wenn des Autors Worte beachtet

werden: „Thomas hat sie [die ontische Fundierung des Sittlichen] allgemein nie ausgesprochen; nur in einer kleinen und unbeachteten Antwort auf eine Objektion führt er diese Beziehungslinie „Wirklichkeit—Vernunft—Sittliches" einmal ganz durch (S. th. I. II. 64, 3 obi. 2 ad 2)" (S. 52 f.).

Den Thomasfreunden wird die Schrift manche Anregungen geben. Darum kann sie ihnen empfohlen werden.

Siegburg-Bonn. Hubert Kiessler S. V. D.

Finke, Heinrich, **Acta Concilii Constantiensis.** Vierter (Schluß-) Band. Herausgegeben in Verbindung mit J. Hollnsteiner und H. Heimpel. Münster i. W., Regensberg, 1928 (CIII, 1024 S. gr. 8°). M. 48; gbd. M. 58.

Nun ist die große Quellensammlung zur Geschichte des Konstanzer Konzils glücklich vollendet! Nachdem der erste Band derselben im Jahre 1896 erschienen war, trat in der Veröffentlichung eine Pause von mehr als fünfundzwanzig Jahren ein, die ausgefüllt waren von rastloser Arbeit des Herausgebers an anderen großen Forschungsaufgaben, von denen nur die drei monumentalen Bände der *Acta Aragonensia* an dieser Stelle genannt seien. Dann aber ist das Werk, für das ursprünglich nur zwei Bände vorgesehen waren, dessen Plan aber wegen der wachsenden Menge des aufzunehmenden Materials mehrfach erweitert werden mußte, dank der Mitarbeit von Johannes Hollnsteiner und Hermann Heimpel seit 1923 in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Abschluß gebracht worden. Die drei 1923, 1926 und 1928 erschienenen Bände enthalten nun auf fast 2500 Seiten das Quallenmaterial zur Geschichte des Konzils selbst, während der erste Band das Material zur Vorgeschichte dargeboten hatte. Wenn nach Erscheinen von Band II und III an dieser Stelle (XXIII [1924], 1 ff. und XXVII [1928] 256 f.) die Edition und Bearbeitung als allen Anforderungen entsprechend und als mustergültig gerühmt wurde, so gilt dies unvermindert auch vom vorliegenden Schlußband, und aufrichtiger Dank gebührt dem verehrten Verf. und seinen Mitarbeitern, die allen Hindernissen und Erschwernissen zum Trotze ein so glänzendes Werk in mühevoller hingebender Arbeit geschaffen haben.

Den Texten selbst ist im Schlußband eine längere Einleitung voraufgestellt. Sie gibt zunächst einen Überblick über die bisherigen Quellenveröffentlichungen zum Konstanzer Konzil, deren Reihe schon im Jahre 1483 beginnt; besonders berücksichtigt ist natürlich das „*Magnum Oecumenicum Constanciense Concilium* (1696 ff.) des Helmstedter Professors Hermann von der Hardt, dessen Aktenausgabe durch das vorliegende Werk die nötige Ergänzung erhält. Mehr als achtzig Seiten (S. XIX—C) füllt sodann das Verzeichnis und die Beschreibung der Konstanzer Konzilshandschriften; es gewährt einen Einblick, wieviel Mühe und Spürsinn aufgewendet werden mußte, um das Quellenmaterial aus den Archiven und Bibliotheken von ganz Europa zusammenzubringen. Schließlich wird in der Einleitung (S. CI—CIII) über tatsächlich oder vermeintlich verlorene Konzilsquellen gehandelt.

Das im Schlußband edierte Quellenmaterial selbst ist in sechs Abschnitte gegliedert. Deren erster ist betitelt: Aragon, Kastilien und das Konzil; die hier mitgeteilten Aktenstücke betreffen, abgesehen von Angelegenheiten der spanischen Nation selbst, vor allem die beiden wichtigen Fragen der Absetzung Benedikts XIII und der Papstwahl; dem Abdruck der Akten selbst ist wie auch bei den anderen Abschnitten eine orientierende Einleitung voraufgestellt. Als Anhang (S. 200—235) sind diesem ersten Abschnitt Aktenstücke zur Wahl, Krönung und Anerkennung Martins V beigefügt. — Zu oft stürmischen Verhandlungen auf dem Konstanzer Konzil gab die Frage nach der Erlaubtheit des Tyrannenmordes Anlaß, die durch die Verteidigung der am 23. November 1404 durch den Herzog Johann von Burgund erfolgten Ermordung des Herzogs Ludwig von Orléans seitens des Minoriten Jean Petit brennend geworden war. Mit dieser „*Justificatio ducis Burgundiae*" des Jean Petit weist die „Satire" des streitbaren für den Deutschorden begeisterten Dominikaners Johannes Falkenberg gegen den Polenkönig Wladislaw und die Polen inhaltlich enge Verwandtschaft auf, insofern auch sie den Tyrannenmord predigt. So sind denn wegen dieser engen Beziehungen der Prozesse gegen Jean Petit und Falkenberg die auf dieselben bezüglichen Quellenstücke im zweiten Abschnitt (S. 255—352 bzw. 352—432) vereint. — Die im folgenden Abschnitt „Reichssachen" (S. 433—491) mitgeteilten Akten gruppieren sich um drei Stoffgebiete: Reichsgeschichte im engeren Sinn, Sigismunds Verhältnis zu Italien und dessen Vermittlertätigkeit zwischen England und Frankreich. — Der vierte Abschnitt stellt mehrere kleinere Aktengruppen zusammen; und zwar sind es Akten über „Das Konzil, Hus und Böhmen" (S. 503—519), zu denen der Prager Privatdozent F. Bartoš die Einleitung geschrieben hat, ferner Aktenstücke über den Mordanschlag Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut auf Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt auf dem Konzil (S. 519—529) und Aktenstücke zum Straßburger Elektenprozeß (S. 529—537), von dem Finke schon früher eine ausführliche Darstellung gegeben hatte. — Der fünfte Abschnitt bietet den verbesserten und vervollständigten Neudruck zweier Reformtraktate, der „*Capitula agendorum*" (S. 539—583), für die mit Tschackert und Rohde gegen Kehrmann der Kardinal Pierre d'Ailly als wahrscheinlicher Verfasser mit guten Gründen in Anspruch genommen wird, und der „*Avisamenta edita in concilio Constanciensi*" des Dietrich von Nieheim (S. 584—636), die von der Hardt unvollständig und fehlerhaft unter dem Titel „*De necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris*" gedruckt hatte. Leider war es nicht möglich, den dritten wichtigen mit dem Konzil zusammenhängenden Reformtraktat „*De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali*" zu bringen, aus Gründen, die im Vorwort (S. IV) angegeben sind. — Der sechste und letzte Abschnitt bringt reiche Nachträge zu Band I—IV (S. 637—891), und zwar werden die mitgeteilten Aktenstücke in chronologischer Reihenfolge gegeben, was wohl nicht ganz praktisch ist; es hätte sich wohl mehr empfohlen, sie in sachlicher Ordnung nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Abschnitten der vier Bände abzudrucken; es sind sehr wichtige Stücke darunter, wie etwa die ausführlichen Protokolle der Zeugenverhöre über die Anklagen gegen Johannes XXIII vom 13.—23. Mai 1415 (S. 758 ff.). — Den Abschluß bildet neben einem Sachregister (1013—1022) und Berichtigungen (1023—1024) ein mehr als hundert Seiten füllendes (S. 893—1012), in zwei Spalten gedrucktes Namenregister, das nicht nur die Bände II bis IV umfaßt — Band I hat ein eigenes Register —, sondern dankenswerterweise auch die Bände IV und V des Werkes von der Hardts einbezieht.

Durch die Vollendung dieser monumentalen Quellensammlung ist die sichere Grundlage geschaffen für eine neue umfassende Darstellung der Geschichte des Konstanzer Konzils. Hoffentlich dürfen wir eine solche von dem hochverdienten Herausgeber selbst oder von seinen Mitarbeitern erwarten!

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Stelzenberger, Dr. Joh., **Die Mystik des Johannes Gerson.** [Bresl. Stud. z. hist. Theologie, Bd. X] Breslau, Müller & Seiffert, 1928 (112 S. gr. 8°). M. 5.

Zum 500jährigen Gedächtnis des Todes Gersons (12. Juli 1429) zeigt St. den „großen Kanzler" als geschickten Kompilator der „Alten", vornehmlich des

Ps.-Dionysius, Augustins, der Victoriner, Bonaventuras, Hugos v. Balma. Gersons persönliche Stimmung bedingt ein stärkeres Hervortreten des Affektiven gegenüber dem Thomismus. In diesem Sinn will er „die mystische Theologie mit der scholastischen concordare" (was nicht identifizieren heißt). Die Autorität der thomistischen „Intellektualisten" hindert jedoch den spekulativ ohnehin weniger Starken (um so mehr seelsorglich Orientierten) an einer widerspruchslosen Theorie. Man vergleiche z. B. *Eluc. scholast.* (Antverp. 1705, III 423), wonach es einen *amor absque praevia vel concomitante cognitione* gibt, mit *Consid.* 17 (III 374): die Liebe sei stets von Erkenntnis begleitet. Indes herrscht letzterer Gedanke vor. *Intelligentia* und *syntheresis* (diese voluntaristisch verstanden) sind nur theoretisch zu trennen (77), wie überhaupt nach G.s nominalistischer Richtung die Seelenkräfte nur „der Darstellung wegen" getrennt, die lebendige Seele einfach ist (67). Folglich entspricht der mystischen Kontemplation die ekstatische Liebe (80) — womit dem Angriff des Vinzenz von Aggsbach (s. Festschr. Baeumker 1923, 360) der Boden entzogen ist.

Seinerseits ist auch G. durch die voluntaristische Grundrichtung am Verständnis der neuplatonischen Schaumystik gehindert. Wiederholt polemisiert er gegen Ruysbroecks 3. Teil der „Mystischen Hochzeit", die er im Sinn einer beghardischen Wesenseinigung des empirischen Ich mit der Gottheit mißversteht (57 f., 64). Nach ihm gibt es nur einen *illapsus Dei in animam mediante amore* (85). Mystische Theologie = vollkommenes Gebet = reine Liebe zum höchsten Gut (87).

So wenig originell die (dionysische) Dreiteilung der mystischen Stufen, so wenig auch G.s Trennung von spekulativer und praktischer mystischer Theologie. Sie stammt wie noch vieles aus H. v. Balma (67 ff.). Mit den Alten lehrt er eine allgemeine Eignung und Berufung zur Mystik, die ihm um so selbstverständlicher ist, als er Mystik als Entfaltung der Gnade durch die Liebe versteht (30, 91 f., 101), wobei natürlich diese Entfaltung verschieden ausfällt nach individuellen Anlagen und beruflichen Verhältnissen (92 ff.). Die „Betrachtung" würdigt er als positive Vorbereitung zur „mystischen Kontemplation" (97 ff.), die dann als deren organisch erwachsende Vereinfachung erscheint (79), aber auch bei schlichten Menschen ohne besondere Schulung durch die „*contritio cordis*" (nach Bonaventura) und liebende Sehnsucht erreicht wird (5, 47, 101).

Daraus erhellt die geschichtliche Bedeutung G.s für die Mystik. Sie besteht 1. in gesunder Begriffsklärung (trotz gewisser Undeutlichkeiten und vereinzelter Mißgriffe) gegenüber sektiererischer Verwilderung; 2. gegenüber übersteigertem Intellektualismus der Schule in der warmen Vertiefung des Glaubensguts durch eindrucksvolle Werbung für die mystische devotio, die Liebe Gottes.

Soweit der Inhalt des sorgfältigen und lehrreichen Referats St.s. — Gewisse „charakteristische Belege" für den affektiven Grundzug der Mystik G.s (der durchaus anerkannt sei) beweisen entweder nichts oder doch nur im Zusammenhang des Ganzen, da sie bei typischen Intellektualisten der Mystik ebenso stehen. So ist der glänzende Bernhardische (angebl. Augustinische) Satz: „*Anima verius est ubi amat quam ubi animat*" (39) ein Lieblingsgedanke Meister Eckharts. Ebenso verhält es sich mit dem Zitat S. 5 unten, das auch jeder religiöse Intellektualist unterschreiben wird.

Luzern. Otto Karrer.

Volk, P. Dr. Paulus, **Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation.** [Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens, Heft 14.] Münster, Aschendorff, 1928 (XII, 120 S. gr. 8°). M. 4,95.

Müh- und entsagungsvolle Kleinarbeit ist es, was Volks Arbeit auszeichnet. Sie zeitigte ihm aber auch reichen Erfolg. Wird doch durch die Ergebnisse von V.s Forschungen eines der interessantesten Gebiete der deutschen benediktinischen Geschichte, das der Bursfelder Reform, wieder in helleres Licht gerückt und manche bisherige Unklarheit beseitigt. V.s Studie beruht fast ausschließlich auf eigenen archivalischen Studien (s. Quellenangabe S. XI/XII), besonders der uns noch erhaltenen Bursfelder Kapitelrezesse, und dies vor allem in den beiden wichtigsten Abschnitten: IV und V.

In ersterem bietet V. eine lückenlose Liste der Generalkapitel, beginnend mit dem Jahr 1446 und endigend mit dem Jahr 1780. Gerade hier verlangte die Forschung besondere Aufmerksamkeit und Genauigkeit wegen der fast unübersehbaren Fülle von Namen der an den einzelnen Generalkapiteln Beteiligten (Präsidenten, Mitpräsidenten, Zelebranten, Redner, Sekretäre, Definitoren, Kollektoren und anwesende Äbte). Gerade dieses schwierige Kapitel ist aber auch mit besonderer Liebe bearbeitet, wie allein aus den 377 Anmerkungen dieses Abschnittes hervorgeht. U. a. bietet V. in diesen Anmerkungen auch die Themata von 40 Kapitelsreden, die auf den einzelnen Generalkapiteln gehalten wurden; sie lassen den Inhalt derselben noch viel schärfer und detaillierter erkennen, als ihn Abt R. Molitor (s. BenMonSchr IX [1927], S. 377) formuliert hat. Angegeben sind die Themata der Kapitelsreden für die Jahre 1490, 1492, 1493, 1496, 1497, 1499, 1500, 1596, 1625, 1628, 1631, 1642, 1654, 1658, 1662, 1663, 1167, 1670, 1676, 1678, 1680, 1683, 1687, 1690, 1692, 1696, 1700, 1714, 1724, 1727, 1728, 1730, 1732, 1737, 1748, 1751, 1754, 1764, 1777, 1780. Der Abschnitt IV zählt im ganzen 187 Generalkapitel auf, während die Gesamtzahl auf S. 26 nur 186 ergibt; Afflighem ist hier nämlich nur mit einem Jahreskapitel bedacht, während dasselbe tatsächlich zweimal, im Jahre 1553 und 1566, dort stattgefunden hat.

Der Abschnitt V befaßt sich mit den einzelnen Klöstern der Bursfelder Kongregation und stellt eine dreifache Liste dieser Kongregationsklöster auf. Auch in diesem Punkt herrschte bisher große Verwirrung und Ungenauigkeit, die V. nur durch genaues Erforschen und Nachprüfen der seit 1458 erhaltenen Kapitelsrezesse zu beseitigen vermochte. Sein Ergebnis sind drei Verzeichnisse von Klöstern: solche, die unstreitig der Bursfelder Reform angegliedert waren; solche, die in Aufnahme- und Reformverhandlungen mit Bursfeld standen; und endlich solche, deren Zugehörigkeit zur B. Reform in den bisher veröffentlichten Katalogen zwar aufgestellt wurde, aber aus den Kapitelsrezessen sich in keiner Weise feststellen ließ. Hervorzuheben ist hierbei die Feststellung, daß die B. Reform (gegenüber der Kastler und Melker) in Süddeutschland fast keinen Boden gewinnen konnte: 99 nord- und mitteldeutschen stehen nur 12 süddeutsche der B. Kongregation angegliederte Klöster gegenüber. V. hätte dieses Kapitel für die ordensgeschichtliche Forschung noch brauchbarer gestalten können, wenn er bei den einzelnen Klöstern (oder im sonst gut und ausführlich gearbeiteten Register) noch angegeben hätte, in welchem heutigen Bistum das Kloster lag.

Leichter waren Abschnitt I—IV zu behandeln, bei deren Bearbeitung V. sich auf manch gute Vorarbeit stützen konnte. Wichtig war ihm vor allem, den Unterschied zwischen „Provinzialkapitel" und „Jahres- oder Generalkapitel" festzulegen, weil gerade die Unklarheit in diesem Punkt Ursache zahlreicher falscher Aufstellungen wurde. Hinweisend auf die in früheren Jahrhunderten bereits übliche Einrichtung der Zusammenkünfte von Äbten, wendet sich V. im weiteren Verlauf seiner Ausführungen der Entwick-

lung des Bursfelder Generalkapitels, wie insbesondere dessen Gewalt und Aufgaben zu. Der II. Abschnitt befaßt sich eingehend mit den Organen des Generalkapitels, ihrer Tätigkeit, Aufgabe und Gewalt (Wahlmodus der Präsidenten, Dauer des Präsidiums, Bedeutung des Kapitelsekretärs; Abfassung des Rezesses, dessen Bedeutung und Inhalt; Aufgabe der Kollektoren, Definitoren, Visitatoren usw.). Der III. Abschnitt behandelt den ganzen Verlauf des Generalkapitels in seinen Vorbereitungen (nach Ort, Zeit, Besuch von seiten der Äbte, ihrer Vertretung durch Prokuratoren und ihrer Begleitung, Auslagen, Verköstigung) wie den engeren Hergang des Kapitels selbst.

Unrichtig ist im I. Abschnitt (S. 1 Anm. 1) die Notiz betr. die Abschrift des sog. Bernhardsbuches. Dasselbe gehörte nicht der Abteibibliothek Neresheim, sondern dem fürstl. Thurn- u. Taxisschen Archiv und wurde in der Neresheimer Registratur unter Fach 12 fasc. 44 aufgeführt (seit 1928 Eigentum des Neresheimer Klosterarchivs). In Anm. 8 (S. 2) schreibt V.: „Neresheim war nie im Bursfelder Verbande." Das mag wohl seine Richtigkeit haben; aber Neresheim muß doch in etwa von B. beeinflußt gewesen sein, wenigstens vor dem Jahr 1497. Dafür sind die Visitationen des Klosters N. in den Jahren 1486 und 1488 Zeugen. Im Jahre 1486 waren Visitatoren: Abt Johannes von St. Aegidien-Nürnberg (ob zu Bursfeld gehörig, s. Volk, S. 103 u. 110) und Hieronymus von Alpirsbach (A. gehörte zum B. Verband seit 1482, s. Volk, S. 107; Abt H. war bei den B. Generalkapiteln in den Jahren 1482, 1487, 1489, 1490, s. Volk, S. 51—53). Im Jahre 1488 waren Visitatoren: Joh. von St. Aegidien und Leonhard von Münchaurach (M. gehörte zu B. seit 1480, s. Volk, S. 106; Abt L. war bei den Generalkapiteln der Bursfelder in den Jahren 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1488, 1489, s. Volk, S. 50—53). Bei diesen Visitationen suchten gewiß auch die Visitatoren ihre Mönchsideale in den einzelnen Klöstern durchzusetzen. Nicht ganz dürften sich wohl auch folgende Auslassungen V.s annehmen lassen: „Es muß den Äbten der B. Union hoch angerechnet werden, daß sie . . . mit Klugheit und Zurückhaltung den Frieden innerhalb des Benediktinerordens zu wahren wußten . . . sie fanden sich regelmäßig zu den Provinzialkapiteln ein und arbeiteten tatkräftig an deren Reformbestrebungen mit . . . sie sahen nicht hochmütig auf die nichtinkorporierten Äbte beim Provinzialkapitel herab" (S. 4). Diesen Ausführungen seien aus den Briefen des Abtes Johannes Vinsternau von Neresheim (1510—1529), der Präsident, Kapitelsredner, Kollektor und vielmals Visitator in der Mainz-Bamberger Provinz war, folgende Stellen entgegengehalten, die zugleich auch die Stellung Neresheims zum B. Verband nach 1500 aufzeigen. Die Briefe finden sich in der sog. Biblia Schweickhoferi, einem gleichzeitig geschriebenen und in der Abtei Neresheim aufbewahrten großen Briefbuch (zitiert: B. S.). Auf dem Provinzialkapitel zu Würzburg 1520 wurde dem Abt Johannes Vinsternau die Visitation des zur Bursfelder Observanz gehörigen Klosters Weißenburg i. E. übertragen. Vinsternau übernahm aber diese Visitation nicht, *nisi per patres Bursfeldenses de salvo conductu aditus et reditus sumptuumque necessariorum transmissione nobis caute provisum fuerit. Quibus praetermissis Bursfeldenses monasteriorum sue unionis curam gerentes nos ab eisdem occupacionibus reddant exoneratos* (Brief an Abt Gregor von Blaubeuren vom 6. März 1520, B. S. 439). Da Vinsternau damals eine führende Persönlichkeit in der Melker Reformbewegung war, zeigt diese Sprache deutlich genug die Spannung, welche zwischen beiden Observanzen bestand. An St. Barnabas, 11. Juni 1521, schreibt Vinsternau an Abt Friedrich von St. Aegidien-Nürnberg, die Hildesheimer Mönche (seit 1466 zu B. gehörig, s. Volk, S. 105) hätten ihn bereits zweimal dringend gebeten, in Sachen des Fleischessens mit den Äbten zu verhandeln, *ne operam et deum nos lusisse frustraque in capitulo* (d. i. Generalkapitel der Bursfelder Kongr.) *egisse proclamemur diffamemurque* (B. S. 500). Am 27. Juni d. J. bittet Vinsternau den Abt Hieronymus von Elchingen, am Sonntag nach dem Fest des h. Laurentius in Ulm mit den übrigen Äbten zusammenzukommen zur Beratung, *ne Bursfeldensium astuciis et fraudibus quovis modo subiciamur; ad nutum etenim suis in ceremoniis ac ritibus experiencia docente callide proprium commodum attendentes semper nostro cum prejudicio triumphare conantur* (B. S. 502). Ganz besonders geharnischt gegen die Bursfelder und deren unfriedliches Treiben und hochfahrendes Wesen klingt der Brief vom 4. Oktober 1521 an Abt Georg Truchseß von Ahausen (Bistum Eichstätt, im Bauernkrieg untergegangen); es heißt dort u. a.: *Quid inflata ac superba presumpcio patrum Bursfeldensium nuper in capitulo annali* (25.—27. August 1521 zu St. Martin in Köln, Volk S. 64 f.) *congregatorum adtemptavit, ex eorum amaroso recessu, quem hic cernis insertum, facile colligere poteris; qui suo latratu atque tumore omni discretione semota aliorum patrum proculdubio pia et zelosa consilia non solum floccifacere et contemnere, sed ut sensuales bestias, ut eorum utar verbis, diffamare atque sic in publicum producere non erubuerunt credentes sese solos praeter omnem fraternam charitatem de numero esse perfectorum aliosque ipsi pharisaei cum turgido pharisaeo ut publicanos spernere voluerunt scioli illi prae ceteris sic docti videri aliosque tamquam jdiotas carpere ac si ipsi soli Pii pape et Nicolai de Cusa bullas et declaraciones* (es handelt sich wieder um das Fleischessen) *legerint, cum nec coopertum, ut dicitur, viderunt nec minimum in canonibus iotam intelligere atque interpretari didicerunt. Quorsum praesumpcio ista ceca. Heccine est Bursfeldensium displosa humilitas, heccine pietas et fraterna eorum charitas, sc. alios bestias proclamare et frater sic fratrem absque omni necessitate diffamare.* Mit dem Hinweis auf Matth. 18, 15 fährt er fort: *ipsi (Bursfeldenses) gradus humilitatis verbis, non factis predicantes humilitatem Christi atque fraternam charitatem spernentes;* sie, die *coronati asini* (die auf dem Generalkapitel versammelten Bursfelder Äbte), sollten das Wort Luk. 6, 41 f. beherzigen, auf den h. Bernard schauen und zuerst einmal den Rezeß des Provinzialkapitels studieren usw. Zum Schluß fühlt Vinsternau selbst die Schärfe seines Briefes und bitttet um Verzeihung; Abt Georg wisse schon, wie er den Brief zu verstehen habe (B. S. 507/9). Auch Abt Friedrich von St. Aegidien war sehr ungehalten über das Benehmen der Bursfelder. Am Dienstag vor St. Michael 1521 schreibt er an den Abt Georg von Ahausen, daß die Äbte Henniguus von Hildesheim, Johannes von Erfurt und Johannes von St. Michaelsberg b. Bamberg (3 Bursf. Klöster, s. Volk, S. 104 ff.) wegen ihres Eintretens für den Fleischgenuß sich schwere Vorwürfe gefallen lassen und vor dem nächsten Generalkapitel rechtfertigen müssen; man müsse jetzt fest zusammenhalten gegen die Bursfelder (B. S. 508 ff.) Am 17. November 1521 kamen die Äbte von Michaelsberg b. Bamberg, St. Aegidien in Nürnberg, Ahausen, Vielsdorf, Neresheim und Echenbrunn in Nürnberg zusammen, wo sie über den Provinzialkapitelsrezeß von Donauwörth berieten. Die zu beratenden Punkte betrafen das Fleischessen, die Einigung der drei Reformen (Kastl, Melk und Bursfeld) und das gemeinsame Studium. Gerade für die letzteren beiden Punkte bestünden aber unüberwindliche Hindernisse, nämlich die *temeraria presumpcionis stoliditas* der Präsidenten des B. Jahreskapitels. Aus der Verteidigungsschrift, die Vinsternau zugunsten des Provinzialkapitelsbeschlusses (betr. des Fleischessens) geschrieben habe, gehe noch mehr die *inflata temeritas* der Bursfelder und der *amor ardentissimus* und die *sincerissima charitas* der Väter des Prov.-Kap. hervor (B. S. 515 f.). Diese Reihe von Auslassungen über das Verhältnis der Bursfelder zu den nicht unierten Klöstern ließe sich noch um viele andere erweitern. Sie dürften aber genügen, um V.s begeistertes Lob auf die Bursfelder etwas abzuschwächen. Es wäre eine sehr verlockende Arbeit, diesem inneren Verhältnis von Nord und Süd bzw. zwischen Melk und Bursfeld im einzelnen nachzugehen (eine Vorarbeit von P. Volk, Das Abstinenzindult von 1523 usw., in: *Rev. Bén.* 1928, S. 333 ff.); gerade die noch erhaltenen Briefe von Äbten, in denen sie ihr Denken und Sinnen so unmittelbar zum Ausdruck bringen, müßten dafür erste Quelle sein. Auf die überaus interessanten Briefe Vinsternaus hoffe ich bei Gelegenheit seines 400. Todestages näher eingehen zu können.

Abtei Neresheim.

P. Paulus Weissenberger O. S. B.

Scherer, Emil Clemens, **Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten.** Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen. Freiburg i. Br., Herder, 1927 (XXX, 522 S. 8°). Geb. M. 20.

Dies umfang- und stoffreiche Buch ist aus dem Plan zu einer verhältnismäßig begrenzten Einzelstudie hervorgegangen. Anfangs galt es dem Verf. nämlich nur, über die Verselbständigung des kirchengeschichtlichen Studiums an den katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands um die Mitte des 18. Jahrhunderts einmal des näheren zu handeln. Selbstverständlich, daß dabei auf alle die vielen katholischen Hochschulen von damals, einschließlich der österreichischen sowie der in der Folge aufgehobenen, im einzelnen einzugehen war. Bei weiter fortgesetzter Beschäftigung mit dem Thema ergab sich dann das durchaus Problematische der ersten Absicht. Und zwar folgerte es daraus, daß es Mitte des 18. Jahrhunderts zu den kirchengeschichtlichen Vorlesungen auf dem Wege einer Trennung des bis dahin üblichen, alle Arten von Geschehnissen der Vergangenheit berücksichtigenden universalgeschichtlichen Unterrichtsbetriebs in einen profan- und einen kirchenhistorischen Zweig gekommen und daß der universalgeschichtliche Unterrichtsbetrieb an den katholischen Hochschulen der Frühzeit des 18. Jahrhunderts wieder nur die Erneuerung einer bis ins Zeitalter des Humanismus und der Renaissance zurückreichenden älteren Übung gewesen war. Diese Zusammenhänge wurden für Scherer zugleich Veranlassung, ja übten einen gewissen Zwang auf ihn aus, die Entwicklung der geschichtlichen Studien an den katholischen Hochschulen mehrere Jahrhunderte lang rückwärts zu verfolgen. Da die Geschichte des Studiums auf katholischer Seite ohne Rücksicht auf das gleichzeitig an den protestantischen Hochschulen Geleistete hätte unverständlich bleiben müssen, war auch ein Eingehen auf die Entwicklung drüben unbedingt nötig. So sah sich der Verf. denn schließlich vor eine für den einzelnen reichlich umfangreiche Aufgabe gestellt und fast unübersehbaren Stoffmassen gegenüber. Er hat es dennoch für das Richtige gehalten, dem einmal gewählten Vorwurf treu zu bleiben, was dem Ernst seines Strebens und seinem zähen Willen alle Ehre macht. Anderseits darf, wie die Dinge liegen, der Umstand nicht überraschen, daß das Buch in seiner heutigen Gestalt die Spuren seiner Entstehung und der ihm eigenen ungewöhnlichen Stoffülle deutlich an sich trägt. Der Nachdruck liegt bei ihm einmal auf dem Zusammentragen unendlich vieler Einzelangaben über die an den zahlreichen Hochschulen oft sehr schnell wechselnden Träger des Unterrichts, über die Themata und vielfach auch die Einteilung ihrer akademischen Vorträge und Vorlesungen sowie die Titel ihrer im Druck erschienenen Programme, Einzelstudien und Kompendien — alles von den Tagen eines Peter Luder und Konrad Celtis über Melanchthon und Sleidan und Conring und Mosheim hinweg bis zur Periode der späten Aufklärung und der Säkularisation. Nicht zuletzt loben den Sammeleifer und Spürsinn des Verf. die dem Werke beigegebenen Verzeichnisse der benutzten Literatur — zu der auch die noch erreichbar gewesenen alten Lektionskataloge gehören — und von Archivalien verschiedenster Herkunft sowie namentlich die seinen Abschluß bildende bibliographisch genaue Aufzählung der einzelnen Ausgaben der im Lauf der Erörterung angeführten und beurteilten Lehrbücher der Geschichte und Kirchengeschichte. Scherer sagt aufrichtig, daß er weiß, in dieser Hinsicht irgendwelche Vollständigkeit nicht erzielt zu haben. In der Tat bedurfte bei dem Zwischencharakter unseres Buches, das halb Personalbibliographie, Gelehrten- und Hochschulkunde, halb fortlaufende und große Linien ziehende Darstellung sein will, eine solche Ergänzungsfähigkeit deutlichster Hervorhebung. Was die Anlage des Werkes im einzelnen angeht, so liegt die Frage nahe, ob die innerhalb seiner einzelnen Hauptabschnitte vorgenommene Abtrennung der Berichte über die innere Fortentwicklung des Lehrbetriebs von den in der Regel die Hochschulen der Reihe nach aufzählenden über die äußeren Daten wirklich die einzig mögliche und gegebene gewesen ist; den Überblick fördernd, die Erörterung abkürzend, die Lektüre erleichternd wirkt sie wohl nicht. Überaus erfreulich ist die Selbstverständlichkeit, mit der das Buch sich immer wieder über die in ihm aufgespeicherten Einzelheiten zu erheben bemüht, und die große Unbefangenheit, die es bei diesem Beginnen an den Tag legt. Diese letztere bewährt sich zum Beispiel bei der ausgiebigen Würdigung Melanchthons, der als erster spätestens seit 1555 Universalhistorie gelehrt und im Zusammenhang mit seinen Vorlesungen die zuerst in Wittenberg 1532 und in der Folge in weit mehr als hundert Ausgaben und Übersetzungen gedruckte Chronik des Johann Carion „bewußt zu einem brauchbaren Schulbuch umzuarbeiten" sich bemüht hat (S. 48, vgl. auch 468 ff.). Sie zeigt sich zweitens bei der Untersuchung des zweifellos ungünstigen Einflusses, den die an den katholischen Hochschulen die Universalhistorie verdrängende Ratio studiorum der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1599 mit ihrer scholastischen Grundlegung des Studienganges und der Zurückdrängung aller Fächer, die für die scholastische Philosophie und Theologie unmittelbar nichts bedeuteten, auf die Pflege des geschichtlichen Interesses ausübte. Sie bewährt sich weiter auch in der Anerkennung der Überlegenheit des geschichtswissenschaftlichen Betriebes an den protestantischen Hochschulen gegenüber den katholischen während des 17. Jahrhunderts, ja, bis zur Theresianischen Studienreform von 1752 und in gewisser Weise bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. „Es ist . . . als Tatsache hinzunehmen, daß die wissenschaftliche Rückständigkeit, in die die deutschen Katholiken damals [namentlich in der Frühzeit des 18. Jahrhunderts] immer mehr gedrängt wurden, zu einem nicht unwesentlichen Teile der Gesellschaft Jesu und ihrer überholten Studienordnung zur Last gelegt werden muß" (S. 287).

Die Haupteinwände des übrigens bei Scherer persönlich mit Anerkennung erwähnten B. Duhr gegen die eben angeführten Aufstellungen des Buches in „Stimmen der Zeit" 117 (1929) S. 73 ff. vertrösten doch zu sehr auf Ergebnisse, die erst von der Forschung der Zukunft erwartet werden sollen. — Z. B. S. 394: Bei allgemeinen geistesgeschichtlichen Hinweisen wirkt in einem sonst selbständigen Buch die starke Abhängigkeit von A. Ehrhard nicht ganz günstig. — S. 456: Ein Herauslösen der Patrologie aus dem Ganzen der Kirchengeschichte aus anderen als spezialistischen Zwecken ist nicht unter allen Umständen als Fortschritt und Vorzug anzusehen. Vgl. H. Schrörs, Zeitgemäße Gedanken über die Erziehung und Bildung der Geistlichen[2] (Paderborn 1910) S. 241.

Als historiographische Gesamtleistung verdient das Werk bei allen in ihm sicher im einzelnen noch nachweisbaren Lücken warme Anerkennung.

Berlin. A. Schnütgen.

Vogel, Claude L., **The Capuchins in French Louisiana (1722—1766).** [Franciscan Studies n. 8.] New York, Wagner, 1928 (XXVI, 200 S. gr. 8°).

Im zweiten Bande des trefflichen Werkes von A. Thomas: *Histoire de la Mission de Pékin depuis l'arrivée des Lazaristes jusqu'à la révolte des Boxeurs* (nicht im Buchhandel) liest man über die Anstrengungen der Jesuiten, sich im Gebiete der Lazaristen, dem Vikariate Peking, festzusetzen, auf Seite 544 was folgt: „ . . . *la nécessité d'une maison pour hospitaliser, une nuit ou deux par an, les quelques missionnaires qui se dirigeaient vers le Tchély Sud-Est, était loin d'être évidente. Ce qui est contestable, au contraire, c'était le danger que cet établissement ne devînt un foyer d'intrigues, un sujet de contestations perpétuelles entre Jésuites et Lazaristes, une première étape vers des empiètements nouveaux ou même un prétexte à l'éviction des missionnaires authentiquement chargés de cette Eglise, comme cela s'était produit ailleurs. Et malheureusement l'expérience ne devait que trop confirmer ces appréhensions. Tous les malentendus survenus entre les missionnaires du Tchély Sud-Est (Jésuites) et ceux de Pékin (Lazaristes), pendant un demi-siècle, sont nés là.*" Das Eindrängen der Jesuiten in Tien-Tsin (542—544). die Zerstörung ihres Hauses in einem Aufstande und die Rückkehr der Jesuiten nach Tien-Tsin mit dem Bestreben, dort unter nichtigem Vorwande Fakultäten zu erlangen, wird auf Seite 677 erwähnt: „*Cette nouvelle démarche causa une pénible impression à Pékin. Le devoir du P. Becker (Jésuite) et des Siens consistait à s'occuper d'abord des dix millions d'infidèles dont ils avaient accepté la responsabilité devant Dieu et devant l'Eglise, et non à courir les salons de Tientsin. pour y recueillir les ragots de quelques dévotes. En outre, quand on s'est installé de force chez quelqu'un, on s'ôte le droit d'y poser en victimes, comme le faisaient les religieux de Hien-hien.*" Die weitere Entwicklung dieser höchst ärgerlichen Angelegenheit mag man auf den Seiten 678, 679 und 693 nachsehen.

Wenn man sieht, wie die Jesuiten im 19. Jahrhundert in China den Lazaristen gegenüber genau so gehandelt haben wie die Jesuiten es im 18. Jahrhundert in Louisiana den Kapuzinern gegenüber gemacht haben, dann möchte man fast auf den Gedanken kommen, daß es sich um eine feststehende Methode handelt. Mutatis mutandis gehört auch das Vorgehen der Gesellschaft Jesu gegen die Piaristen hierher; für den Kundigen nenne ich nur beispielsweise die Namen Genua und Barcelona.

Wie dem aber auch sei, die Kapuziner saßen in Louisiana und durch Erlaß vom 27. Juni 1725 war genau bestimmt worden, „*that without the consent of the Capuchins no other priests or religious shall be established in Louisiana*". Nun wurde der Jesuit N. J. de Beaubois, ohne von den Kapuzinern gerufen worden zu sein, nach New Orleans gesandt, und er schrieb vorher, am 8. April 1726, an den Generalvikar des Bischofes von Quebec in New Orleans, den Oberen der Kapuziner P. Raphael: „*But I shall be there as a private man and a simple inhabitant without exercising any function, an I have willingly promised not even to use the powers there which I shall give to others* (S. 93). de Beaubois wollte also nur als Prokurator für die Jesuitenmissionäre des Hinterlandes in New Orleans sein, ohne irgendwelche geistliche Amtshandlungen auszuüben. Er stellte sich also, wie es auch amtlich festgelegt worden war, vollständig unter den Generalvikar, in dessen freiem Belieben es stand, ihm Fakultäten zu geben oder vorzuenthalten.

de Beaubois störte sich aber sehr bald gar nicht mehr an alle Versprechen und Festsetzungen, sondern handelte vollständig selbständig, erregte allerlei böses Geschwätz in New Orleans, machte Schulden über Schulden und trieb es mit seiner geringen Wahrheitsliebe bald so weit, daß die Indische Kompagnie in ihrem eignen Interesse unter ausdrücklicher Anerkennung seiner erwiesenen Streiche ihn aus der Kolonie verwies und nach Frankreich zurücksandte (3. April 1728).

Als die Kolonie Louisiana Kronkolonie geworden war, sandte der König zum maßlosen Staunen aller, die die Verhältnisse kannten, den gemaßregelten de Beaubois im Jahre 1732 nach New Orleans zurück. Welche Mittel angewendet worden waren, um das zu erreichen, ist nicht bekannt geworden. Er kam aber nicht als unabhängiger Oberer der Jesuitenmission, sondern als Untergebener des Generalvikars Raphael (S. 167). Bald aber war wieder heller Streit im Gange, so daß der Bischof von Quebec *promptly advised Father Raphael to interdict the Jesuits in New Orleans and its neighbourhood.* Das Interdikt wurde erst nach mehr als 18monatiger Dauer aufgehoben, als de Beaubois sein Spiel verloren gab und die Kolonie verließ.

Und nun kommt die Kehrseite.

Der zweite Generalvikar O. Min. Cap. Mathias brachte nunmehr Unfrieden in die Kolonie, indem er mit übertriebener Strenge alle Dinge anschaute, anordnete oder verbot. Im Jahre 1738 wurden die Verhältnisse geändert, indem Mathias auf die Kapuziner-Mission beschränkt und le Petit zum Generalvikar für die Jesuitenmission ernannt wurde. Als sich nun Mathias auch bei seinen eigenen Untergebenen und Ordensgenossen sozusagen unmöglich gemacht hatte, mußten seine Oberen ihn absetzen und ihm einen Nachfolger geben. Dieses heillose Durcheinander veranlaßte den Bischof, die Kapuziner dem Jesuiten-Generalvikar zu unterstellen (1741), was den Jesuiten ungemein peinlich war, weil sie das bischöfliche Instrument dieser so großen Verdemütigung der Kapuziner waren.

Nachdem dann eine Reihe von Jahren Ruhe geherrscht hatte, fiel es dem Kapuzineroberen Georg ein, an den Fakultäten des Jesuiten-Generalvikars zu zweifeln, und das aber erst, nachdem er sie 6 oder 7 Jahre stillschweigend als zu Recht bestehend anerkannt hatte!

In einem Briefe vom 5. November 1757 mußte der Bischof bekennen, daß die den Kapuzinern im Jahre 1725 erteilten Privilegien nie aufgehoben worden waren. Die Sache war also aussichtslos festgerannt. Die Regierung, die Propaganda, der Pariser Nuntius wurden damit befaßt, ohne daß eine entsprechende Lösung gefunden worden wäre. Einer der Kardinäle der Propaganda-Kongregation kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnisse: *Teneri (Cappuccinos) in iis quibus Ordinario loci subiiciuntur, obedentiam praestare eius Vicario Generali, quamvis Jesuitae; Jesuitas vero, non posse alterare pacta conventa cum Capuccinis occasione receptionis in eodem loco, sed ea debere religiose servari.*

Erst die Aufhebung der Gesellschaft Jesu gab der Streitfrage eine endgültige Lösung.

Der Verf. des klar geschriebenen und fleißigen Buches ist Kapuziner, der die Streithähne seines Ordens in Louisiana ohne alle Rücksicht als solche kennzeichnet. Camille Rochemonteix, der die Geschichte der Jesuiten in Neu-Frankreich im 18. Jahrhundert geschrieben hat, ist dagegen noch ganz von der alten Schule. Urkunden, die in seine Apologie nicht passen, läßt er einfach beiseite. Teile von Urkunden, die Beaubois bloßstellen, unterschlägt er seelen-

ruhig, so daß man angesichts der Nachweise Vogels über diese Art von Geschichtsbaumeisterei dem Buche von Rochemonteix nur ein sehr beschränktes Vertrauen entgegenbringen kann.

Die einleitenden Abschnitte unseres Buches tragen folgende Überschriften: *1. Discovery and Settlement of Louisiana 1539—1722; 2. Coming of the Capuchin Missionaries 1722; 3. Spread of Capuchin Missions 1722—1766; 4. Educational and Social Work.*

Eine reiche Fülle von archivalischen Mitteilungen machen die Darstellung zu einer sehr wertvollen, zumal man auch mit der kritischen Methode des Verf. durchaus einverstanden sein kann. Dieser wichtige Beitrag zur amerikanischen Missionsgeschichte ist sehr zu begrüßen.

Paul Maria Baumgarten.

Herget, Oskar, Dr., **Was ist die Seele?** Im Kampffelde der Substanzialitäts- und Aktualitätstheorie. [Theologische Studien der Österreichischen Leo-Gesellschaft, 28. Heft.] Wien, Mayer & Co., 1928 (XX, 208 S. gr. 8°). M. 5,20.

Daß die fleißige und gründliche Arbeit „Was ist die Seele?" von O. Herget zeitgemäß ist, wird angesichts der Auseinandersetzung zwischen der geisteswissenschaftlichen und der naturwissenschaftlichen Psychologie wohl kaum in Frage gestellt werden, zumal der Verf. Grundsätzliches zur Psychologie überhaupt zu sagen hat. Das, was H. im Vorwort verspricht, daß sein Werk ein kleiner Baustein sein soll für den hochragenden Dom der philosophia perennis, hat er gehalten, indem er an seinem Gegenstand grundsätzlich die Tatsache aufweist, daß die aristotelisch-scholastische Philosophie oder, um es noch deutlicher zu sagen, daß der platonische Aristotelismus die sichere Grundlage der Philosophie ist und auch als die fruchtbare Grundlage unserer Gegenwartsphilosophie anerkannt werden muß.

In der Einleitung gibt der Verf. einen Überblick über die Entwicklung der Psychologie und zeigt dabei, wie die Auflösung des Seelensubstanzbegriffes durch Locke, Hume und Kant allmählich zu der „Psychologie ohne Seele" führte. In drei großen Abschnitten „Das erkenntnistheoretische Subjekt", „Das transzendente Subjekt", „Das substanziale Subjekt" unterzieht der Verf. mit Geschick und Sachlichkeit die verschiedenen Standpunkte, die zur Seelenfrage eingenommen wurden und noch werden, einer historischen, systematischen und kritischen Würdigung, die das Gute überall gern anerkennt, aber auch das nach seiner Ansicht Unhaltbare gründlich erledigt. Besonders sei in diesem Zusammenhange hingewiesen auf die kritische Auseinandersetzung mit Kant, Mach, Avenarius und der Phänomenologie Husserls. Wenn auch der Verf. in philosophiegeschichtlicher Hinsicht hier und da zu optimistisch ist, so trifft er doch im allgemeinen das Richtige. Auf Seite 19 lesen wir z. B.: „Metaphysische Fragen können heute, da wir Kants Kritizismus hinter uns haben, nur auf erkenntnistheoretischer Grundlage befriedigend gelöst werden." — Haben wir den Kritizismus Kants wirklich „hinter uns"? Da ist doch wohl der Wunsch der Vater des Gedankens! Und auf Seite 115 meint der Verf.: „Übrigens hat gerade die neueste Zeit ein ziemlich eindeutiges Urteil über Kants Philosophie überhaupt gesprochen." Das ist z. T. richtig; aber lassen wir uns doch nur nicht täuschen! So einfach ist die Situation nicht; denn die „neueste Zeit" ist doch nicht repräsentiert durch den noch um seine Existenz ringenden platonischen Aristotelismus allein; zur „neuesten Zeit" gehört auch immer noch Husserl mit seinem verwirrenden Einfluß, den er trotz seiner „Logischen Untersuchungen", die über Kant hinausweisen, mit seinen „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie", die eine bedenkliche inclinatio capitis profunda vor Kant und dem Kantianismus sind, ausübt. Auch Scheler („Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik") spricht ein anderes Urteil über Kants Philosophie als der Verf. Diese und manche andere philosophiegeschichtliche Tatsache beurteilt H. nicht mit der ihm sonst eigentümlichen Gründlichkeit, wodurch indes der Wert seiner Arbeit für die Psychologie nicht vermindert wird. Denn die Aufgabe der vorliegenden Arbeit, nachzuweisen, daß die Seele eine Substanz ist und im Sinne der aristotelisch-scholastischen Philosophie auch sein muß, hat der Verf. durchaus befriedigend gelöst. Obwohl die Substanzialitätstheorie Siegerin bleibt „im Kampffelde der Substanzialitäts- und Aktualitätstheorie", so ist mit dieser Feststellung doch die Aktualitätstheorie nicht als unwertig abgelehnt; vielmehr kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß die Aktualitätstheorie „unausweichlich zu irgendeiner Hypostasierung" drängt, wodurch sie in gewisser Hinsicht die Wegbereiterin der Substanzialitätstheorie werden kann. Der Beweis für die möglichen und wirklichen Zusammenhänge dieser beiden Theorien und für den Primat der Substanzialitätstheorie wird einwandfrei geführt.

Da das Buch eine gute Einführung in die Psychologie und ihre Problematik gibt, sei es besonders den Studierenden der Psychologie empfohlen; sehr wünschenswert wäre es, wollte der Verf. für die nächste Auflage seines Werkes die philosophischen und philosophiegeschichtlichen Zusammenhänge gründlicher darstellen.

Sechtem b. Bonn. H. Fels.

Gspann, Dr. Joh. Chrys., Prof. der Dogmatik zu St. Florian, **Einführung in die katholische Dogmatik.** Zum Selbstunterricht und für akad. Vorlesungen. Regensburg, Verlagsanstalt, 1928 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 5.

Die Aufgabe einer Einführung bestimmt der Verf. so: Sie „soll auf kurzem Wege und in raschem Überblick die ganze Anlage, Inhalt und Eigenart der Wissenschaft ausbreiten . . . Sie soll dann aber auch mit Freude an der Wissenschaft erfüllen und mit Hochachtung vor ihr" (S. IV f.). Er gliedert den Stoff in 15 Abschnitte: Begriff und Wesen der Dogmatik; Die Königin der Wissenschaften; Das Objekt des Glaubens; Das Motiv des Glaubens; Das Wissen vor, in und nach dem Glauben; Das Glauben vor, in und nach dem Wissen; Die Quellen der Dogmatik; Die Methode der Dogmatik; Zensuren, Qualifikationen, Gewißheitsgrade; Die Dogmatik im Kosmos der theologischen Disziplinen; Schulgemäße Musterthesen; Kurze Geschichte des Dogmas; Dogmatische Forscherarbeit; Die Aufgabe der Dogmatik; In welcher Gesinnung soll man Dogmatik studieren? Wohltuende Hingabe an das Thema, innere Wärme durchziehen und beleben die Darstellung und geben dem Verf. im letzten Abschnitte herzliche Mahnungen an Lehrer und Studierende ein. Über die sachliche Darbietung kann man natürlich hin und wieder anderer Meinung als G. sein.

So über die Absteckung der Grenzen zwischen der Einführung in die Dogmatik und der Apologetik. G. weist z. B. die Lehre von der Inspiration der h. Schriften der Apologetik zu. Aber wenn es auch Sache der Apologetik ist, die Echtheit und Glaubwürdigkeit der h. Schriften zu beweisen, so ist doch das wichtige Dogma von der Schriftinspiration nicht nach apologetischer, sondern nach dogmatischer Methode zu behandeln und gehört daher in den dogmatischen Einleitungstraktat. Ebenso verhält es sich mit dem Dogma von der Tradition als Glaubensquelle neben der Hl. Schrift.

Großes Gewicht scheint G. auf die Feststellung zu legen, daß man in der positiven Dogmatik nicht aus der Autorität der Kirche beweisen dürfe. Mehrfach wiederholt er dies. Es wird aber darauf ankommen, wie man die Aufgabe der positiven Dogmatik bestimmt. Wenn sie den Beweis erbringen soll, daß ein als Dogma bezeichneter Satz wirklich ein Dogma ist und die allgemeine Glaubens-

pflicht mit sich bringt, so ist der erste und sicherste Beweisgrund die kirchliche Lehrentscheidung. Sie gibt die unfehlbare Gewißheit, daß der Satz eine von Gott unmittelbar geoffenbarte Wahrheit ist. Unsere wissenschaftliche Erforschung der Offenbarungsquellen für sich allein kann es für einzelne Dogmen, wie vom sakramentalen Charakter, überhaupt zu keinem einwandfreien Beweise bringen. Nur das kirchliche Lehramt verbürgt uns in solchen Fällen, daß die Theologie die in den Quellen der Offenbarung enthaltenen Keime des Dogmas richtig zur Entwicklung gebracht hat. Allerdings scheint der Verf. an einer Stelle dies auch zuzugeben, wenn er sagt (S. 53), daß das kirchliche Lehramt ein Mittel sei, durch das der Offenbarungscharakter erkannt werden könne. Dann ist die kirchliche Glaubensentscheidung also doch ein Beweisgrund der positiven Dogmatik.

Noch einige Einzelheiten. Bei der Frage, ob die von der unfehlbaren Kirche zu glauben vorgelegten *veritates catholicae* Gegenstand der *fides d i v i n a* sind, was G. bestreitet (S. 31), hätte wohl der Begriff der *fides mediate divina* weitergeholfen. — S. 39 heißt es: „Ein Wissen im Glauben gibt es auch bei den ... absoluten Geheimnissen." Der Ausdruck Wissen verwirrt hier. Es wird zwar sogleich hinzugefügt, daß es ein Wissen in einem besonderen Sinne sei, aber in welchem Sinn, wird nicht deutlich gesagt. — S. 39: „*Actu* kann man nicht die nämliche Wahrheit glauben und wissen, weil der Beweggrund jedesmal ein anderer ist." Statt „weil" sollte es „obwohl" heißen. Die Verschiedenheit des Beweggrundes wird ja gerade für die Vereinbarkeit von Glauben und Wissen ins Feld geführt. Der wahre Grund für die Unvereinbarkeit ist, daß Glauben und (evidentes) Wissen sich einander so ausschließen, wie Nichtevidenz und Evidenz. — S. 43: Was der h. Thomas hier von der *scientia operativa* sagt, kann nicht ohne weiteres auf die Dogmatik angewandt werden, die vorzugsweise eine *scientia theoretica* ist. — S. 13 begegnet man dem auffallenden Satze: „Die Wissenschaften unterscheiden sich nicht durch ihren Gegenstand, sondern durch ihr Erkenntnisprinzip", sogar belegt durch S. th. 1 qu. 1 a. 1 ad 2: *Diversa ratio cognoscibilis diversitatem scientiarum inducit.* Aber Thomas gibt hier nur e i n e n Grund der Verschiedenheit an, ohne andere auszuschließen; und G. selbst führt S. 14 aus, daß die Theologie auch durch ihr Objekt und durch ihren Lebenswert von der Philosophie verschieden und über sie erhaben ist. — S. 20: „Geoffenbarte Wahrheiten kann man nicht mit Vernunftgründen beweisen." Eine Distinktion wäre erforderlich, wie G. sie anderwärts auch angibt. — S. 21 ist die Rede von Wahrheiten, die „in der Offenbarung gar nicht enthalten" sind und doch von der Kirche zum gläubigen Festhalten *(fide ecclesiastica)* vorgelegt werden. Sogleich danach heißt es jedoch: „Alle diese Wahrheiten sind Folgerungen aus Offenbarungswahrheiten." Also sind sie doch irgendwie, nämlich virtuell in der Offenbarung enthalten. — S. 51. Aus der kurzen Darlegung über die *loci theologici* wird der Leser leicht den Eindruck gewinnen, daß die päpstlichen Kathedralentscheidungen keine Äußerungen des *magisterium extraordinarium* sind und daß der Konsens der Väter und der Theologen nicht bei der Tradition, sondern beim kirchlichen Lehramt eingegliedert werden soll. — S. 66 liest man mit Befremden: „Nach katholischen Prinzipien darf die Philosophie nicht behandelt werden." Auf der folgenden Seite wird es richtiggestellt: „Die Philosophie darf nicht nach dogmatischen Prinzipien behandelt werden." — S. 78 f. Verdienstlich ist der Hinweis auf den Übelstand, daß die dogmatischen Lehrbücher in der Aufzählung und genaueren Bestimmung der theologischen Gewißheitsgrade und Zensuren so wenig übereinstimmen. Man hätte aber gern gehört, welchem von den 17 neueren Autoren, deren Werke G. geprüft hat, er selber folgt. — S. 87, 5 muß es Gewißheitsgrade statt Zensuren heißen. — S. 80 f. Zu den feierlichen Lehrurteilen der Kirche zählt der Verf. außer den Glaubenserklärungen der allgemeinen Konzilien und den päpstlichen Kathedralentscheidungen auch „die Beschlüsse der Provinzialsynoden, insoweit sie vom Papste oder von einem ökumenischen Konzile bestätigt werden". Aber erstens hätte hinzugefügt werden müssen, daß eine päpstliche Bestätigung *in forma communi* keineswegs die Beschlüsse eines Provinzialkonzils zu unfehlbaren Lehrurteilen macht. Und zweitens ist zu fragen: Warum werden gerade die Provinzialsynoden hervorgehoben? Wenn der Papst oder ein allgemeines Konzil die Beschlüsse eines Provinzialkonzils so bestätigen kann, daß eine allgemeine Glaubenspflicht dadurch entsteht — und zweifellos ist dies möglich —, so können auf demselben Wege die Beschlüsse jeder anderen Kirchenversammlung zu unfehlbaren Glaubensentscheidungen erhoben werden.

S. 155 bemerkt der Verf. durchaus zutreffend: „Für den wissenschaftlichen Arbeiter ist von größter Bedeutung die Quellenkunde sowie die Kenntnis der einschlägigen Literatur. Ohne sie darf er an das gewählte oder gegebene Thema gar nicht herantreten." Doch leider gibt es auch in dieser Hinsicht Ungenauigkeiten in seinem Buche. So ist das *Symbolum Epiphanii* nach Ausweis des Inhaltes ganz bestimmt nicht „im Oriente seit den apostolischen Zeiten gebetet" worden (S. 80). — Die Synode von Konstantinopel vom J. 543 war kein Provinzialkonzil (S. 81), sondern eine *σύνοδος ἐνδημοῦσα.* — Das Todesjahr des Johannes Philoponus wird, um etwa 50 Jahre zu spät, auf 610 angesetzt (S. 121). — Bruchstücke der Lehre des Eunomius stehen bei Basilius *Adv. Eunomium* nicht bloß in den beiden ersten Büchern (S. 123), sondern auch im dritten, ferner noch viel zahlreicher bei Gregor von Nyssa C. *Eunomium*, wovon G. nichts sagt, während die von ihm auch genannten „*Orationes theologicae* 3" (richtig 5) des h. Gregor von Nazianz keine Bruchstücke dieser Art bieten. — Eunomius galt nicht bloß bei seinen Zeitgenossen als Häretiker (S. 123), sondern seine Häresie wurde auch im 1. Kanon des ökumenischen Konzils von 381 an erster Stelle verurteilt. — Hingegen kann von einer feierlichen Verurteilung des Apollinaris auf der Synode zu Alexandrien 362 (S. 133) nicht gesprochen werden. — Die bei Junilius Afrikanus als Buchtitel angegebenen Worte (S. 145) sind nur die Überschrift des 1. Kapitels. — Leontius von Cypern (ebd.) ist mit Leontius von Byzanz verwechselt. Diesem wurden die *Loci communes theologici*, gewöhnlich *Sacra Parallela* genannt, in älterer Zeit zugeschrieben. Der wirkliche Verfasser ist Johannes von Damaskus. — „Lactantius, Tertullian und Cyprian schufen die lateinische Kirchensprache" (S. 146). Warum diese Reihenfolge? — Nicht St. Bonaventura ist der „Gründer der älteren Franziskanerschule" (S. 148), sondern Alexander von Hales. — Das „Aufkommen" des Gallikanismus wird reichlich spät angesetzt, in die mit Kant anhebende Epoche (S. 149).

Ein sehr reichhaltiges Druckfehlerverzeichnis hätte beigegeben werden können.

Hoffentlich ist es dem Verf. vergönnt, bald in einer neuen Auflage seines Buches dessen Schönheitsfehler zu beseitigen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Dorsch, Aemil., **Institutiones theologiae fundamentalis, Vol. III: De inspiratione s. Scripturae.** Altera editio retractata. Oeniponte, F. Rauch, 1927 (X, 449 S. gr. 8°). M. 8.

Es will schon etwas heißen, einen Band von 449 S. über die Hl. Schrift verfassen, die bisweilen nur den Raum eines halben Traktates in den Lehrbüchern der Fundamentaltheologie einnimmt. Einen kurzen Aufriß über die Gliederung des Stoffes zu geben, erübrigt sich, weil sie im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden darf. Es sollen hier nach freier Auswahl einige Punkte aus einzelnen Kapiteln herausgegriffen werden.

S. 29—76 wird die Tatsache der Inspiration in gründlicher Weise behandelt. Beim Traditionsbeweis hätte auch auf den Umstand hingewiesen werden können, daß die Väter schon durch die Namen, mit denen sie die h. Bücher bezeichnen, ihrer Überzeugung Ausdruck verleihen. Besonders lehrreich in dieser Beziehung wären die Werke des Antiocheners Theodoret von Cyrus. — Zum Zwecke des Nachschlagens hätte es sich empfohlen, jeweils die Bände von Migne oder einer anderen Ausgabe namhaft zu machen. — Bei den *Psalmi imprecatorii* hätte auch noch darauf

aufmerksam gemacht werden können, daß ihr Wortlaut nicht allzusehr gepreßt werden darf.

Im dritten Kapitel kommt das Wesen der Inspiration zur Behandlung (S. 85—142). Hier ist erwähnenswert, daß in der Regel die *assistentia negativa* genügt und nur *per accidens* ein positiver Einfluß erforderlich ist (118).

Im Kapitel über die Ausdehnung der Inspiration wird gleich einleitend hervorgehoben, daß darunter ein Zweifaches verstanden werden müsse, nämlich: welche Bücher als Ganzes genommen für inspiriert zu halten seien und was von ihrem Inhalt als unter dem Einfluß des Charismas der Inspiration entstanden zu denken sei.

In der Erörterung der Frage, was im Sinne des Tridentinums unter *pars s. Scripturae* zu verstehen sei, hätte auch Kz LVII (1917) Nr. 10 und 11 Erwähnung verdient (170—73. Wenn der Verf. auch die Verbalinspiration ablehnt, so wird die Sachinspiration mit Nachdruck betont durch die sehr zutreffende Bemerkung, „daß es keine Stelle in der Hl. Schrift gibt, von welcher der biblische Schriftsteller behauptet, daß er sie nicht unter dem Einflusse der Inspiration geschrieben habe".

Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit den Folgerungen aus dem Inspirationsdogma (247—449). Wenn man die Ausführungen des Verf. in ihrer Gesamtheit auf sich wirken läßt, gewinnt man den Eindruck, daß viel Druckerschwärze erspart geblieben wäre, wenn der Unterricht über den Traktat *de sacra scriptura* auf der Höhe dieser Darstellung sich bewegt hätte. Was er über die *varia dicendi genera* (318) sagt, ferner über die *veritas relativa* (319), dann über die Unvollkommenheiten (307) bei der Behandlung der gegnerischen Einwendungen (387. 437 f.), ist geeignet, den Schwierigkeiten zu begegnen, welche gegen die Irrtumslosigkeit der Schrift in der Gegenwart erhoben werden.

Wenn man im Laufe vieler Jahre eine erkleckliche Zahl von Schriften über die biblische Frage gelesen hat, so gelangt man durch das Studium dieses Buches zur Einsicht, daß in vielen Fällen der Mangel einer einheitlichen Terminologie und die ungenaue Bestimmung des status quaestionis nicht geringe Mißverständnisse verschuldet hat.

In zwei Punkten dürfte der Verf. die Schwierigkeiten doch etwas unterschätzen. Mag immerhin zutreffen, daß nicht alles, was Zannechia (318) zur Bestimmung der literarischen Art verlangt, richtig ist, so scheint mir wissenschaftlich die Lösung der Frage nach der literarischen Art einer Perikope nicht immer so leicht zu sein. Es kommen bei der wissenschaftlichen Bestimmung der literarischen Art so viele Kenntnisse von Dingen in Betracht, die selten einem Einzelnen gegeben sind. Es will selbstverständlich damit nicht gesagt sein, daß man als Katholik in einem solchen Fall nicht die kirchliche Auffassung gehörig respektiert. — Bei der Anführung von Tatsachen zum Beweise dafür, daß selbst Mitteilungen der Hl. Schrift von untergeordneter Bedeutung als Grundlage zur Beweisführung in Glaubenssachen dienen, um die Geschichtlichkeit im strengsten Sinn für alle Detailangaben zu fordern, wird man den Gedanken nicht los, ob die Induktion hier wohl am Platze ist. Dies gilt besonders dann, wenn die literarische Art einer Perikope strittig ist.

Im einzelnen wird es also immerhin noch Gelegenheit zu Auseinandersetzungen geben, trotz der Tatsache, daß der Verf. uns einen ebenso kundigen und besonnenen als verläßlichen Führer in Bibelfragen in die Hand gegeben hat.

Salzburg. A. Eberharter.

Schilling, Otto, **Katholische Sozialethik.** München, Max Hueber Verlag, 1929 (VIII, 357 S. gr. 8°). M. 6,30, gbd. M. 8,50.

Während so manches heute erscheinende Buch den mühsamen Nachweis anzutreten hat, warum es neben so vielen vorhandenen Werken auch noch ein Plätzchen beanspruchen dürfe, befindet Verf. sich in der glänzenden Lage, darauf hinweisen zu können, daß „von katholischer Seite bisher kein Versuch unternommen wurde, die Sozialethik eigens darzustellen" (2). Auf evangelischer Seite ist seit 1916 das Handbuch der Sozialethik von Wendland und seit 1927 die umfangreiche Wirtschaftsethik von Georg Wünsch vorhanden; auf katholischer Seite besteht nur die kleine Wirtschaftsmoral von F. X. Eberle (1921); eine Bearbeitung des Gesamtgebietes der Sozialethik besitzen wir bis jetzt überhaupt nicht. Nachdem nun im vergangenen Jahr W. Schwer uns seine „Katholische Gesellschaftslehre" geschenkt, überrascht uns jetzt Sch. unmittelbar nach Vollendung seiner zweibändigen Moraltheologie mit dieser „Katholischen Sozialethik". Es war dies dem Verf. deshalb möglich, weil er in dem Buche den Ertrag einer seit Jahren und Jahrzehnten gepflogenen eindringenden Beschäftigung mit dem Gegenstande der Öffentlichkeit übergibt.

Die Stärke dieser „Katholischen Sozialethik" liegt ohne Frage in ihrer tiefen Verankerung in der Tradition, die sie nicht hindert, durchaus weltoffen und fortschrittsfreundlich zu sein. Der Verf., der in der glücklichen Lage ist, aus der Tradition nicht schöpfen zu müssen, sondern mitten in ihrem lebendigen Strome zu stehen, begnügt sich nicht damit, alte Formeln von neuem herzusagen oder alte Wahrheiten in ein neues sprachliches Gewand zu kleiden; vielmehr nimmt er Stellung zu den in der Gegenwart umkämpften Grundsatzfragen von dem überzeitlichen Standpunkt unserer größten und besten Tradition aus. Angesichts der immer mehr zu beobachtenden Erscheinung, daß auf der einen Seite in einwandfreier Korrektheit Begriffe und Grundsätze tradiert werden, die der aktuellen Bedeutung ermangeln, während auf der anderen Seite bei der Behandlung der heute brennenden Fragen es an der nötigen Begriffsschärfe und Grundsatzklarheit gebricht, hat ein Buch wie das vorliegende eine besondere Sendung. Ohne sehr in die Einzelheiten der die Gegenwart aufwühlenden Fragen einzugehen, lenkt es doch das Licht der alten grundsätzlichen Wahrheiten auf diese Fragen und läßt sie in diesem Lichte aufleuchten. Eine Fülle müßiger Scheinproblematik erledigt sich damit von selbst, und so wird die Bahn frei zu einer wirklich fruchtbaren Behandlung der Fragen, auch nach ihrer sozusagen technischen Seite hin.

In den „Grundfragen" nimmt Verf. Stellung zu den von der protestantischen Ethik sowie von der rationalistischen und positivistischen Rechtslehre aufgeworfenen Fragen. Gegenüber der heute nicht selten anzutreffenden einseitigen Überbetonung des Gemeinwohls als einer selbständigen Größe neben und über dem Wohle der Individuen berührt die vorsichtig abwägende und zurückhaltende Art, wie Verf. sich zur Frage Individuum und Gemeinschaft äußert, besonders wohltuend. Eine ähnliche Zurückhaltung und Nüchternheit ist auch zu beobachten gegenüber heute anzutreffenden Bestrebungen, alles „aus dem Katholischen heraus", „aus katholischer Geisteshaltung" konstruieren zu wollen, auch wo der Schöpfer in die Dinge selbst natürliche Baugesetze hineingelegt hat, die durch die übernatürliche Ordnung keine Änderung erfahren und denen gegenüber es keine andere katholische Geisteshaltung gibt, als sie mit voller Unbefangenheit erkennen und ohne allen Vorbehalt anerkennen zu wollen.

Im einzelnen behandelt Verf. 1. Ehe und Familie, 2. das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, 3. den Staat, um mit zusammenfassenden Betrachtungen über (4.) öffentliches Leben und christliche Moral zu schließen.

Als Beispiel kluger Mäßigung, wie sie für Sch. kenn-

zeichnend ist, sei die Kapitalismusfrage genannt. Sch. würde an sich geneigt sein, das Wort „Kapitalismus" wie andere „Ismen" zur Bezeichnung einer falschen Einseitigkeit zu verwenden. Nachdem aber von beachtlicher Stelle aus die Anregung gegeben wurde, „Kapitalismus" im indifferenten Sinne zu gebrauchen und die jeweils gemeinten Verirrungen mit „Individualismus" oder „Mammonismus" beim Namen zu nennen, schließt er sich dem an, schlägt aber auch zu noch sicherer Vermeidung von Mißverständnissen vor, bei Gebrauch des Wortes „Kapitalismus" immer deutlich zu kennzeichnen, wie es gemeint ist, oder sich anderer Redeweisen (Kapitalwirtschaft oder dgl.) zu bedienen. Wollten alle in dieser Weise verfahren, so würde die babylonische Sprachenverwirrung, die unter uns Katholiken in bezug auf den Kapitalismus herrscht, bald ein Ende haben.

Die Behandlung der Eigentumsfrage ist in ihrer Art auch ein Musterbeispiel dafür, wie Sch. schiefe Auffassungen und Mißverständnisse zurechtrückt und Übertreibungen auf das richtige Maß zurückzuführen versteht. Der kürzlich von Aem. Schöpfer mehrfach vertretenen Auffassung, die die Pflichten der iustitia legalis oder socialis nur auf die positiven staatlichen Normen beziehen will und glaubt, die Autorität des h. Thomas dafür geltend machen zu können, tritt Sch. nicht bei. Er verficht vielmehr mit Entschiedenheit, daß die iustitia legalis und socialis „selbstverständlich auch auf die einleuchtenden sozialen Pflichten (sich) erstrecken" (74), und begründet dies damit, daß sonst die staatlichen Normen selbst der naturrechtlichen Grundlage entbehren würden. Ausdrücklich erklärt Sch., daß „die einzelnen als soziale und staatliche Wesen auf Grund naturrechtlicher Bindung die Pflicht (haben), die mit Rücksicht auf das Gemeinwohl zu prästierenden Leistungen und Opfer auf sich zu nehmen, auch dann, wenn etwa der Staat je eine solche soziale Pflicht einleuchtender Art nicht sollte festgelegt haben". Es sind dies fast die Worte, mit denen Berichterstatter die Lehre von der iustitia socialis formuliert hat. Ausdrücklich bezeichnet Sch. „das Privateigentum (als) sozial gebunden . . . im Sinne der sozialen Gerechtigkeit" (75). Hiernach ist es für Sch. nur Tatfrage, bis zu welchem Maß der sozialen Belastung und der Einschränkung des Gebrauchsrechtes am Eigentum der Staat als durch die soziale Notwendigkeit geboten gehen darf. Man wird bei Sch. gewiß keine Voreingenommenheit zugunsten der Bodenreform wahrnehmen können; nichtsdestoweniger gelten ihm Eingriffe in das Bodeneigentum, die zur Behebung der Wohnungsnot erforderlich sind, gegen „angemessene" Entschädigung in dem durch die soziale Notwendigkeit begrenzten Umfang als gerechtfertigt. Soweit zu erkennen, kennt Sch. für Eigentumsentziehung und Gebrauchsbeschränkung keinen anderen Maßstab, als denjenigen, der auch dem staatlichen Besteuerungsrecht seine Grenze zieht. Leider hat sich Verf. hinsichtlich der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und Bestrebungen der Bodenreform etwas zu sehr von den doch stark einseitigen Darlegungen von Pesl in dessen vor etwa Jahresfrist erschienenen Schrift „Kirche und Bodenreform" beeindrucken lassen, während er in grundsätzlicher Beziehung durchaus mit Retzbach und dem Berichterstatter einig geht. Wenn Verf. allerdings Pesls Tadel der „Unwissenheit mancher Theologen, die zur sozialen Reform sich äußern, auf volkswirtschaftlichem Gebiet" zustimmend anführt (144), so kann dem leider nur bedingungslos beigepflichtet werden.

Ob Sch.s Buch den Erfolg haben wird, die Kreise, die zur Zeit den offenen Kampf gegen die traditionelle katholische Sozialphilosophie und Sozialmoral führen, eines besseren zu belehren? Wo es schon so weit gekommen ist, wie bei der kürzlich von der erzbischöflichen Behörde in Freiburg, der bischöflichen Behörde in Trier und jüngstens der erzbischöflichen Behörde in Köln (bis zur Drucklegung dieser Zeilen werden vielleicht noch andere Ordinariate hinzukommen!) zensurierten Richtung, ist eine solche Hoffnung wohl vergebens. Auf andere Kreise dagegen dürfte Sch.s Buch seinen Eindruck doch nicht ganz verfehlen. Die Hauptsache wird sein, daß diejenigen, die noch „unbeschrieben" sind, vor allem unser theologischer Nachwuchs, in dem Geiste gebildet werden, der Sch.s Buch beherrscht.

Einige von der sonst innegehaltenen Linie abweichenden Aufsätze eines Organs der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben Sch. in wenig sachlicher und vornehmer Weise angegriffen. Mit um so größerer Freude liest man daher Sch.s Zustimmungserklärung zu dem „Sozialen Manifest der Katholischen Arbeiter-Internationale", womit nun wohl derartigen Angriffen endgültig der Boden entzogen ist: jene „Wirtschaftsdemokratie", die das Kölner Manifest fordert, gilt Sch. als wohlberechtigt und ausdrücklich vereinbar mit seinem und unser aller „christlichen Eigentumsbegriff" (92).

Frankfurt a. M. O. v. Nell-Breuning S. J.

Gierens, Michael, S. J., Professor der Theologie an der philosophisch-theologischen Lehranstalt Sankt Georgen in Frankfurt a. M., **Ehre, Duell und Mensur.** Darstellung und Begründung der christlich-ethischen Anschauungen über Ehre und Ehrenschutz, Duell und Mensur auf Grund einer Synthese historischer, biblischer, juristischer, kanonistischer und philosophischer Erkenntnisse. Paderborn, Druck der Bonifatius-Druckerei, 1928 (VIII, 381 S. 8°). Kart. M. 4,50, gbd. M. 5,40.

Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit ließen das Duell und die damit zusammenhängenden Fragen weiten Kreisen in neuem Lichte erscheinen. Wer aber davon eine endgültige Überwindung des Duells oder auch nur eine konsequente und durchgreifende Behandlung desselben in der Gesetzgebung erwartet hatte, sieht sich durch die tatsächliche Entwicklung getäuscht. Die Erfahrungen des Krieges vermochten es nicht, das Duell als Mittel des Ehrenschutzes auszuschalten; das da und dort versuchte gerichtliche Vorgehen gegen die studentischen Mensuren scheiterte an der uneinheitlichen Auffassung der Gerichte; und während die Kirche ihre Stellung auch zur Mensur lehramtlich eindeutig bestimmt und kundgibt, sehen wir in der Vorbereitung der strafrechtlichen Regelung von Duell und Mensur von seiten des Staates die alten Gegensätze unausgeglichen miteinander ringen.

So ist es von höchst aktuellem Interesse, „eine wissenschaftlich erarbeitete und allseitige Darstellung der Fragen zu bieten, die die Ehre, ihren Wert, ihre Verletzbarkeit, den Ehrenschutz, das Duell und die Mensur betreffen", wie es uns P. Michael Gierens im Vorwort verspricht.

Der 1. Teil, fast die Hälfte des Werkes, macht den Eindruck einer selbständigen Ethik der Ehre unter den Hauptpunkten: Begriff der Ehre [mit verdienstvollen geschichtlichen Untersuchungen]. Lebenswert der Ehre und des Ehrgefühls, Bibel und Ehre, Ehrverletzung und Ehrenschutz. Die in allen Kapiteln dankenswerte und von der Moraltheologie gewiß begrüßte Abhandlung mit ihren eindringenden Untersuchungen wäre aber in unserem Zusammenhang wirksamer geworden, wenn sie methodisch ins Ganze der Duellfrage eingearbeitet und mit dem 2. Teil in engere Beziehung gebracht wäre. Das hätte freilich oft kürzere Fassung ermöglicht,

da und dort aber auch Erweiterung oder wenigstens stärkere Betonung gefordert. Für letzteres sei beispielshalber auf den Abschnitt über die Ehrsucht hingewiesen, der nur nebenbei (S. 46) behandelt ist und in einem fremden Zusammenhang, in dem er nicht zu der vom 2. Teil geforderten Geltung kommt; oder auf das S. 109 f. von der zeitweiligen Ehrenminderung und von der relativen Unabhängigkeit von der Ehre bei den Menschen Gesagte, was angesichts des Zweckes dieser ganzen Abhandlung über die Ehre mehr hervortreten sollte.

Im 2. Teil, der Duell und Mensur behandelt, zeigt der erste Abschnitt „Geschichte des Zweikampfes", daß, abgesehen von den autoritativ angeordneten Zweikämpfen im Dienste des öffentlichen Interesses, das älteste Duell bei noch sehr unentwickelten Rechtsverhältnissen den Charakter der Selbsthilfe hatte nach dem Grundsatz „Macht ist Recht", solange man nur den als rechtmäßigen Besitzer anerkannte, der seinen Besitz auch körperlich zu verteidigen vermochte (172); „daß der mittelalterliche gottesgerichtliche Zweikampf in allen Erscheinungsformen vom modernen privaten Ehrenduell wesentlich verschieden ist" (184); daß die „Einführung des [modernen Ehren- und Privat-] Duells in Deutschland beginnt mit der Zeit, in der der deutsche Adel seine Begriffe von Vornehmheit dem französischen entlehnte und die deutsche Kultur überhaupt in vollständige Abhängigkeit von der romanischen kam" (200).

Auch zum richtigen Verständnis der gegenwärtig üblichen studentischen Mensur ebnet ein interessantes geschichtliches Kapitel über die Entwicklung des Studentenduells den Weg. In der Studentenschaft bürgerte sich das Duell in der Zeit des größten Tiefstandes des studentischen Lebens ein und auch für die Studenten und ihre Auffassung vom Kavaliertum gaben in der nachreformatorischen Zeit die französischen und italienischen Edelleute das Muster ab. Die wiederholt aus der Studentenschaft selbst aufgekommenen Bestrebungen gegen das Duell drangen nicht durch. Ausschlaggebend war der Widerstand der Korps, die 1858 für die Aufnahme als Korpsbursch sogar die Bedingung stellten, daß er sich einmal schlagen müsse. Das gab den Anlaß zur allgemeinen Einführung der Bestimmungsmensur (1859), da es auf die Dauer doch anstößig erschien, daß jedes Korpsmitglied erst einen Bundesbruder formal beleidigen mußte (da gegenüber den Burschenschaften ja meist Verruf bestand). Geschichtlich gesehen glaubt drum Gierens von der studentischen Mensur sagen zu können: „Es ist dadurch an dem früheren Studentenduell nichts geändert worden als die Kontrahage, also der Anlaß zum Kampf, nicht der Kampf selbst . . . Die säuberliche Scheidung zwischen Bestimmungsmensur und ernstem Duell kam erst auf, als sich die Strafjustiz mit ihr zu beschäftigen begann. Auch die seitherige Entwicklung hat an der Mensur selbst, insofern sie Kampf ist, nichts Wesentliches geändert . . . Es liegt also in der Bestimmungsmensur, soweit sie als Kampf und Leibes- oder Lebensgefährdung zu beurteilen ist, nichts wesentlich Neues vor" gegenüber dem bislang üblichen Studentenduell (234, 235). — So richtig und lehrreich diese historische Feststellung ist, durch sie allein wird der Gegner nicht entwaffnet, der der studentischen Mensur den Charakter des Duells auf Grund der gegenwärtigen Gestalt abspricht, auf Grund der Tatsache, daß die Verletzungen normalerweise geringfügig und schwerere Folgen durch Schutzmaßnahmen ja absichtlich ausgeschlossen sind. Das gegen diese letztere Auffassung entscheidende moralphilosophische und rechtliche Material ist in den folgenden Abschnitten an verschiedenen Stellen zerstreut enthalten.

Der 2. Abschnitt „Zweikampf und staatliches Recht" bringt eine Beurteilung der geltenden strafrechtlichen Regelung des Duells und der studentischen Mensur und eine Kritik der Reformvorschläge, wie sie der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1927 bietet. Scharf hat P. Gierens dabei den Widerspruch herausgestellt, der darin liegt, daß das Duell durch staatliches Gesetz verboten ist und daß derselbe Staat durch stärksten Druck von den Offizieren gegebenenfalls das Duell verlangte. Auch in der Strafart und im Strafmaß trat eine offene Protektion des verworfenen Delikts zutage. Außer dieser inneren Zwiespältigkeit schlich sich in die Duellgesetzgebung und deren Auslegung eine große Rechtsunsicherheit ein, der selber wieder eine mangelhafte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen entspricht, so daß derselbe Staat bei seinen Beamten das offene Bekenntnis zu einem Delikt duldete oder sogar forderte, das seine Gesetzgebung verbot und mit Strafe bedrohte. — Diese Rechtsunsicherheit mußte bei der studentischen Mensur noch größer werden, da vielfach bezweifelt wurde, daß die Wesensbestimmung des Duells als „Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen" hier überhaupt zutreffe. Gierens zeigt seiner ganzen uns schon aus dem geschichtlichen Abschnitt bekannten Einstellung entsprechend, daß der Begriff „tödliche Waffen" im Gesetz nicht nur in philosophischer Auslegung bestimmt werden dürfe, sondern aus rechtsgeschichtlicher Betrachtung erfaßt werden müsse. Im positiven Gesetz sei nur die Tödlichkeit als Eigenschaft aller Waffen im technischen Sinne gemeint, nicht die konkrete Modalität der Kampfesart; es genüge also, daß sie ihrer Natur nach zum Töten geeignet sind, wenn ihre konkrete Anwendung auch nicht dafür bestimmt ist. Somit falle auch die studentische Mensur unter die Wesensbestimmung des Duells.

Bringt die vorgeschlagene Reform zwar in manchem eine Besserung und genauere Fassung, so kann sie naturrechtlich doch in keiner Weise befriedigen. Sie leidet an schweren und wesentlichen Mängeln und ihre Begründung an einer noch größeren Grundsatzlosigkeit, geboren aus noch größerem Relativismus in der sittlichen und naturrechtlichen Beurteilung.

Zu dieser ethischen Betrachtung leitet der Abschnitt „Kirche und Zweikampf" (297—343) über, der den Kampf der katholischen Kirche gegen den Zweikampf, die kirchlichen Entscheidungen über die studentische Mensur und die Stellung der evangelischen Kreise zu beiden behandelt. — Bei den kirchlichen Entscheidungen, die ja unmittelbar positiv-rechtlicher Natur sind und Strafbestimmungen betreffen, hat Gierens doch auch die ethische Beurteilung der Studentenmensur verschiedentlich einfließen lassen (bes. S. 326/27 und 330/31).

Für das ernste, Leib und Leben gefährdende Duell wird diese ethische Wertung im Schlußabschnitt des ganzen Werkes geboten unter „Duell und Ethik" (347—373).

Ob es für die praktische Benützung des Werkes und auch für die klarere theoretische Erfassung der so aktuellen Frage der studentischen Mensur nicht besser gewesen wäre, das sie betreffende Material einheitlich und geschlossen zu behandeln? Dabei hätte die sittliche Beurteilung eine gesonderte Darstellung verdient. Denn es mag zugegeben werden, was G. S. 326 schreibt: „Es besteht keine sachliche Notwendigkeit, das Moment der Lebensgefährdung in den Begriff des Zweikampfes aufzunehmen. Welcher Duellbegriff für positiv-rechtliche Strafbestimmungen zu gelten habe, kann durch den Willen der zuständigen Autorität näher bestimmt werden"; aber man wird doch vielfach von der strengen kirchlichen Strafbestimmung gegen die Mensur nicht befriedigt sein, wenn nicht die zugrunde liegende Unsittlichkeit der Tat feststeht und erkannt ist. Schließlich wollen ja auch die kirchlichen Entscheidungen nicht nur besagen, die studentische Mensur werde in die für das Duell geltenden Strafen positiv-rechtlich einbezogen, sondern sie nehme an der sittlichen Verwerflichkeit des Duells innerlich Teil und sei deshalb durch die Verwerfung des Duells schon mitverworfen. — Die Praktiker wären dem Verf. gewiß sehr dankbar, wenn er in einer neuen Auflage auch den sittlichen Charakter des Eintritts in unbedingt, bedingt und verbrieft satisfaktiongebende Verbindungen anschließen wollte. Der im Untertitel so weit gespannte Rahmen, die umfassende Ausführung des ersten Teiles und die Herausgabe durch die Akademische Bonifatius-Einigung würden das ohnehin nahelegen.

Mainz. W. Rauch.

Schuhmann, Georg, **Naturrechtliche Schulgrundsätze gegen widernatürliche gemeinschädliche Modeanschauungen.** Selbstverlag Weilbach (Ufr.) 1927 (XX, 47 S. 8°). M. 2,10.

Diese „rechts- und geschichtsphilosophische Flugschrift, der nach Möglichkeit mehrere andere ähnlicher Art folgen werden", behandelt die Schulfrage und die Weimarer Schulartikel zunächst im allgemeinen, dann die „freie" Lehre von Kunst und Wissenschaft bei Staatsschulhoheit sowie die „allgemeine Bildungs- und Fürsorgepflicht des Staates" auf Kosten der Bildungs- und Fürsorgerechte der Eltern, der Gemeinden, der Berufsgenossenschaften, der Wohltäter und der Kirche. Der Verf. will den „widernatürlichen, staatssozialistischen, familien- und kirchenentrechtenden Modeschulartikeln der Weimarer R.-V. die natürlichen Schulgrundsätze entgegenstellen, anderseits durch zahlreiche Zitate an die vorbildlichen Forderungen der alten Katholiken- und Protestantenführer erinnern und so zugleich den Weg zur freien katholischen Schule bahnen" (Vorwort).

So sehr dieses Bestreben anzuerkennen und als notwendig anzusehen ist, so sehr für den Katholiken Grund und Anlaß besteht, für wirkliche Unterrichtsfreiheit unter Ablehnung des Staatssozialismus einzutreten, stets hat man dessen eingedenk zu bleiben, daß neben Einigkeit und ausharrendem Mut nicht minder Klugheit und Mäßigung erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen. Daß in der vorliegenden Flugschrift diesem Gebot immer Rechnung getragen sei, wird man schwerlich behaupten können. Rezensent hat die Grundsätze der christlichen Schulpolitik in seiner Schrift „Christliche Staatslehre und Politik" (Volksvereins-Verlag, 1927, S. 123 ff.) auf Grund der christlichen Tradition dargelegt, es mag gestattet sein, hierauf zu verweisen. Wenn sich Verf. in erster Linie auch auf Thomas v. A. beruft (S. 42), so scheint das Recht dazu nicht ohne weiteres klar zu sein, denn Thomas schreibt gelegentlich *(C. imp. Dei cult. 4): Politica ordinat, quas disciplinas debitum est esse in civitatibus et quales unumquemque oportet discere et usquequo, sic patet, quod ordinare de studio pertinet ad eum, qui praeest reipublicae (et praecipue ad auctoritatem Ap. Sedis).*

Im einzelnen wäre mancherlei zu bemerken, auch verschiedene Druckversehen wären zu verbessern (beständig wird Lasalle geschrieben; S. 10: die freie Lehre von „Dunst und Wissenschaft", der bekannte „kaltolische" Minister Lutz usw.). Auffallen muß, daß Cathrein in der Schrift nirgends genannt wird, ebenso, daß auf Tischleder, Die Staatslehre Leos XIII. (S. 83—126), nirgends Bezug genommen ist, wiewohl bei ihm Darstellung (vgl. bes. S. 101) und Beurteilung mehrfach nicht einwandfrei erscheinen.

Tübingen. O. Schilling.

Keller, Franz, Dr., Universitätsprofessor, **Kriegsächtung und Friedensrüstung.** Freiburg i. B., Caritasverlag, 1929 (66 S. 8°). M. 0,90.

In dieser kleinen Schrift hat der Verf. mehrere Artikel, die in Zeitungen erschienen waren, zusammengestellt. Sie variieren den Gedanken, daß der Krieg ein in sich verwerfliches Mittel sei. „Immer wieder lesen wir in unseren Moralhandbüchern: Wenn alle andern Mittel erschöpft sind, dann!! Als ob der Krieg als durchaus ungeeignetes Mittel der Notwehr überhaupt ein erlaubtes Mittel wäre!!" (S. 35). Vielfach tritt bei den Ausführungen der wissenschaftliche Ton und Charakter hinter dem der polemischen Propagandaschrift zurück.

Nur wenige Beispiele. S. 32: „Damit komme ich zum traurigsten Kapitel der Moraltheologie: zur Lehre vom gerechten Krieg als Notwehrrecht des Staates! In diesem Kapitel feiert die Vergasung der Gehirne durch den Militarismus die höchsten Triumphe." S. 33: „Wie gräßlich hat aber die Wissenschaft im Dienste eines allmächtigen Militarismus das Notwehrrecht genotzüchtigt, um den Kautschukbegriff des gerechten Krieges auf jeden Fall herauszudestillieren!" S. 35: „Die Kriegslehre ist in ihrer Weltfremdheit und Harmlosigkeit ein Armutszeugnis unseres christlichen wissenschaftlichen Moralbetriebes." S. 60: „Wenn heute Leute, Laien oder Moraltheologen, Juristen oder Strategen oder irgendwelche andere den Verteidigungs- oder Notwehrkrieg beurteilen nach den Schablonen und Museumsstücken der Napoleanischen (!) oder Friderizianischen oder gar Karolingischen Ära, so liegt es mir durchaus ferne, sie in diesem ihrem phantasievollen Privatvermögen (!) zu stören." S. 63: „Ja, es war die Frucht eines christlichen Ethos, das mit den Worten Christi vom Friedenstiften so lange jonglierte, bis es auch in das System des rabiaten Militarismus hinein paßte." „Der Krieg ist nun einmal eine Ironie auf das Neue Testament" (S. 66).

Diese gesamte Auffassung, die keineswegs in dem vollkommen neugearteten Stand der Dinge ihre Begründung findet, bricht mit der bisherigen christlichen Tradition, die von Augustinus bis Leo XIII klar zum Ausdruck gebracht und festgehalten worden ist. Rezensent darf wohl auf die Ausführungen in seiner „Sozialethik" (München, Hueber, 1929) verweisen, da es nicht möglich ist, auf das einzelne näher einzugehen. Nur dies sei festgestellt, daß der Verf. S. 64 aufs neue, trotz sofortiger Richtigstellung in der Freib. Tagespost, fälschlich behauptet, ich habe gegen eine aktive kath. Friedensbewegung eine Kampfansage gerichtet.

Tübingen. O. Schilling.

Murawski, Dr. theol. Friedrich, **Die aszetische Theologie.** Ein systematischer Grundriß. München, Jos. Kösel & Fr. Pustet, 1928 (504 S. kl. 8°). M. 7, geb. 9,50.

Nachdem in den romanischen Ländern erst das kürzere und weniger vollkommene Kompendium der Aszetik und Mystik von P. Fr. Naval und dann das größere und vorzügliche von Ad. Tanquerey erschienen ist, war es an der Zeit, daß auch wir ein ähnliches Werk erhielten. Dr. Murawski hat mit seinem vom Verlag hübsch ausgestatteten Bändchen mutig den Anfang gewagt. Es zeichnet sich aus durch seinen klaren Aufbau: Begriffsbestimmung der Aszese, ihr Subjekt: der Mensch in seinem natürlichen und übernatürlichen Sein, die Aszese selbst in ihrer negativen Betätigung durch Abtötung und der positiven durch den Empfang der Sakramente, durch das Gebet und die göttlichen und sittlichen Tugenden. M. hat sich auf eine Reihe guter Autoren gestützt: Scheeben, Zahn, Göpfert, Mutz u. a., von älteren auf Thomas, Ignatius von Loyola, Alfons von Liguori u. a. Er hat die Aszetik nicht zu sehr in Einzeltraktate zersplittert, sondern nach Möglichkeit das Einheitliche und Ganze des geistlichen Lebens betont. Die natürlichen Grundlagen hat er ausführlich behandelt, besonders die seelischen und deren Störungen. Der große Dogmatiker Scheeben ist sein Führer durch das Gebiet der Übernatur. Eine ganze Zahl moderner Fragen, wie nach dem Wert der Liturgie, der Exerzitien, des Wandels in Gottes Gegenwart, sind ansprechend und mit Wärme beantwortet, neuzeitliche Schwierigkeiten infolge des Großstadtlebens, der Presse, des Sports, des Kinos usw. berücksichtigt.

Trotzdem wird der Theologe das Buch nicht befriedigt aus der Hand legen. Er vermißt vor allem das, was eine

„aszetische Theologie" vor einer rein praktischen Anleitung auszeichnen sollte: das solide Beweisverfahren, wie es der Dogmatik und der Moraltheologie eigen ist. Das müßte durchaus nicht schematisch geschehen, wie in manchen Lehrbüchern, aber fehlen dürfte es nicht. Bei M. machen die Argumente mehr den Eindruck eines gelegentlichen Schmuckstückes. — Sehr wenig vorteilhaft nimmt sich auch M.s Methode aus. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, er habe den Stoff nicht selbständig verarbeitet. In vielen Abschnitten hat ein einzelner Autor die Führung und muß manchmal seitenlange Zitate liefern. Schon rein stilistisch empfindet man das als Härte. Dazu sind Schriftsteller wie der wenig tiefgehende Louismet (für die Mystik) und der zu stark von Freud beeinflußte Liertz (für das gestörte Seelenleben) wenig geeignet zu dieser Führung. Man kann diese Mängel damit entschuldigen, daß M. die oben genannten Werke von Naval und Tanquerey — das letztere zählt schon die 6. Auflage — offenbar nicht kennt, von denen sich vor allem das zweite durch solide theologische Beweisführung und durch gründliches Verarbeiten einer Unzahl alter und neuer aszetischer Werke auszeichnet.

Will man aber in dem Werk ein geistliches Handbuch für weitere Kreise sehen — auch als solches wäre es vollkommen gerechtfertigt —, so muß man leider auch unter dieser Rücksicht schwerwiegende Einwendungen erheben. Denn es weist so viele philosophische und theologische Mängel auf, daß, wo der Theologe ergänzend manches richtig stellt, der Laie mit nicht wenigen falschen Begriffen und Mißverständnissen nach Hause gehen muß.

Einige Belege sind notwendig beizufügen. Zur Philosophie: Da das Lebensprinzip von Pflanze und Tier weder Materie noch Geist noch etwas sein kann, das weder Materie noch Geist ist, „dürfte es sich am meisten empfehlen, für Pflanze und Tier kein eigenes selbständiges Lebensprinzip anzunehmen" (S. 34). — Der Wille folgt zwar „als eine blinde Kraft immer einem Motive, und zwar dem stärksten Motive — aber es ist seine Sache, unter den vorliegenden Motiven eines auszuwählen und zum stärksten zu machen" (S. 35). — Sehr kühn ist die apodiktische Behauptung: „Weder der Verstand noch der Wille kann einen Kraftzuwachs erhalten" (S. 36). — „Alle Vollkommenheit rührt im Menschen vom Geist, alle Unvollkommenheit von der Materie her" (S. 56). — Weil Gott in der Schöpfung für sich keinen Zuwachs bezweckt hat, kann man keinen eigentlichen Grund für die Schöpfung angeben; das hieße, für die allererste Ursache noch eine Ursache suchen (S. 97/8). — Weil alle Werke Gottes gut sind, kann „kein Geschöpf eigentliche Ursache der Sünde des Menschen sein, da das Böse keine Formalursache haben kann" (S. 215). — Das „sinnliche Strebevermögen ist nichts anderes als das Gefühl" (S. 62), eine Gefühlsschwäche bedeutet . . . auch eine Willensschwäche. Demnach wird eine Willensstärkung im wesentlichen Gefühlsstärkung sein müssen (S. 66). — „Erfahrungsgemäß tritt die Vernunft bei den Handlungen des täglichen Lebens sehr selten in Tätigkeit; diese Handlungen werden durch die Gewohnheit so geregelt, daß sie fast unbewußt vollzogen werden" (S. 191). — Die Phantasie vermag „Gott nur als einen, wenn auch unendlichen Menschengeist, vorzustellen" (S. 392). — Man glaubt Spinoza zu hören, wenn man liest: der Schmerz ist das Zusammentreffen mit einem Übel und die Wahrnehmung solchen Zusammentreffens; in Wirklichkeit ist es ein unrichtig wiedergegebener Text der S. th. 1, 2 q. 35 a. 1. (S. 325).

Zur Psychanalyse und Psychotherapie: Psychanalyse hat manches Gute, aber M. steht zu stark im Banne Freuds. — „Der Geschlechtstrieb bezweckt . . . ausschließlich die Lust" (S. 46). „Das göttliche Gesetz hat der Betätigung des Geschlechtstriebes sehr enge Grenzen gezogen, und die sexuellen Begierden müssen deshalb während der größten Zeit des Menschenlebens verdrängt oder sublimiert werden" (S. 47). Die gesamte körpererhaltende Seelentätigkeit scheint darauf gerichtet zu sein, Lust zu erwerben (S. 57). Bei den Frauen wird die Lebenskurve „weitgehend von der Kurve der Sexualität bestimmt" (S. 177). Die Mystiker bieten „sehr oft das Bild von Neurosen und Psychosen . . ." (S. 177). — „Die Scham, die sich mit der sexuellen Betätigung verbindet, erscheint in abgeschwächter Form auch beim Essen" (S. 249). — Die Brautmystik ist ein Beweis, daß zwischen Gottesliebe und Geschlechtsliebe Zusammenhänge bestehen. „Der Sexualtrieb ist so stark, daß er, in seiner grobsinnlichen Form unterdrückt, nach einer andern Seite vorzubrechen . . . sucht ‚und' selbst in das Heiligste eindringt. In der Brautmystik lebt gewiß, bewußt oder unbewußt, viel Erotik" (S. 450/1).

Zur Moral und Aszese: Etwas übertrieben klingt die Vorschrift: „Eine gute Ausbildung der Vernunft durch gründliches Studium der Philosophie (vor allem der Psychologie) und Theologie ist Pflicht des Menschen . . ." (S. 39). Ebenso der von Weiß übernommene Satz, daß „auch die höchste Vollkommenheit nicht über Pflicht und Gewissen hinausreicht" (S. 122). — Nicht der angeführten Thomasstelle entsprechend und zum mindesten irreführend ist der Satz: „Unter allen der Sache nach schweren Sünden sind die Sünden des Fleisches die leichtesten, und unter ihnen wieder die gegen die Keuschheit" (S. 198). Vor allem hätte das „ceteris paribus" des h. Thomas berücksichtigt werden müssen. — „Liegt auch nur die geringste Hemmung des Verstandes oder des Willens vor, dann kann es nicht zu einer Todsünde kommen" (S. 195). — Zu lehren, daß Krankheit das sittliche Leben ungünstig beeinflußt und daß nur wenige Menschen durch sie gebessert werden, dürfte weder richtig noch klug sein (S. 342). — Ähnlich, daß der Mangel an wissenschaftlicher Erkenntnis es dem besten Willen unmöglich macht, gut beten zu lernen (S. 354).

Zur Mystik: Heute muß man es als durchaus ungenügend bezeichnen, die mystische Theologie als bloße Praxis der aszetischen zu definieren, wie es wohl früher geschah (S. 24), und eine Theorie der Mystik zurückzuweisen, weil ihre Phänomene unverständlich und unbeschreibbar seien und weil die Wissenschaft sich nicht mit Einzelfällen abgebe (S. 24 und 178). So werden bei M. die Bezeichnungen: religiöses, geistliches, mystisches Leben völlig gleichbedeutend (S. 154) und unter Übergehung des Wesentlichen nur die Nebenphänomene: Ekstase, Offenbarungen usw. kurz behandelt. Später wird dann noch gefühlsmäßige Andacht beim Gebet (S. 349) und Wandel in Gottes Gegenwart (S. 408) mit Mystik gleichgesetzt und das Fragen nach dem Unterschied der erworbenen von der eingegossenen Beschauung als überflüssig bezeichnet (S. 401). Von Lallemant wird gerade der sehr angreifbare Satz übernommen, wer nicht Mystiker sei, solle sich nicht allzusehr den Arbeiten am Seelenheil hingeben (S. 407).

Es ist sehr bedauerlich, daß ein solches zusammenfassendes Werk, das als erstes dieser Art sicher sehr begehrt wird, so ungenügend durchgearbeitet ist. Doch darf man hoffen, daß eine Neuauflage allen berechtigten Wünschen entgegenkommen wird.

Valkenburg (Holl.) E. Raitz v. Frentz S. J.

De Meester, A. D. J. C., Canonicus ad honores Cathedralis Brugensis, in Seminario Brugensi Professor, **Juris canonici et juris canonico-civilis Compendium,** olim a Rev^mo De Brabandere et Rev^do adm. Dom. Van Coillie editum. Nova editio ad normam Codicis Juris Canonici. 4 Tomi. Brugis, Societas S. Augustini, Desclée, de Brouwer et Sii., 1921—1928 XII, 328; XIII, 533; VIII, 424; VIII, 347 S. gr. 8°).

Das im Jahre 1861 zum erstenmal edierte *Juris canonici et canonico-civilis Compendium* des Seminarprofessors De Brabandere in Brügge (gestorben ebenda 1895 im ersten Jahre seines Episkopats), das neben dem im Titel angezeigten Stoff auch das Diözesanrecht von Brügge enthielt, konnte von dem Verf. und den Nachfolgern auf seinem

Lehrstuhl wiederholt herausgegeben werden. Die 8. Aufl. besorgte der jetzige Inhaber desselben, A. De Meester, während des Krieges 1914—1916. Sie war eine fast vollständige Umarbeitung des früheren Werkes durch bessere Disposition, Schaffung eines klareren Wortlautes und dies namentlich durch Verweisung der Noten nach unten und durch Beigabe historischer und bibliographischer Notizen, sowie durch Zufügung eines weiteren Bandes: Van Coillie-De Meester, *La sépulture et les fabriques d'églises en droit civil-ecclésiastique belge*, 1916. Nunmehr hat der Verf. das Werk unter möglichstem Anschluß an das frühere und, abgesehen von kleinen Abweichungen, an die Legalordnung des CJC aufs neue vollständig umgestaltet.

Es zerfällt in vier Bände. Der erste Band enthält die Einleitung *(De jure canonico generatim; De fontibus j. can.; De j. can. collectionibus; De j. can. subsidiis; De quibusdam j. can. interpretibus; de methodo)*, sodann eine grundlegende Darstellung von der Kirche als Gesellschaft (u. a. Verhältnis von Kirche und Staat, Konkordate), ferner den *Liber I* CJC (Normae generales) und von *Liber II* die sechs ersten Titel *(De clericis in genere)*. Der zweite Band bringt die Titel VII bis XIX von *Liber II (De clericis in specie et de religiosis)*. Der dritte Band, Pars I, handelt von den kirchlichen Sachen *(Liber III)*, und der dritte Band, Pars II, bzw. der vierte Band vom kirchlichen Prozeß, den kirchlichen Vergehen und Strafen *(Liber IV* und *V)*. Ein letzter, noch ausstehender Band soll das belgische Staatskirchenrecht zur Darstellung bringen, entsprechend dem früheren zweiten Band.

Am Schluß der Einleitung verbreitet sich der Verf. über seine Methode, die eine systematische, d. h. eine historische und exegetische, vor allem aber eine praktische ist. Dabei will er die zu große Ausdehnung des Historischen von neueren und neuesten Autoren und des Exegetischen von älteren Autoren vermeiden. Damit kommt er den Anweisungen, die alsbald nach Publikation des CJC von Rom her ergingen, nach Möglichkeit nach. Fügt man noch hinzu, daß am Kopf von jedem Paragraphen die entsprechenden Quellen angegeben und die allgemeine Literatur, auch von deutschen Autoren, reichlich vorangestellt ist, während die Spezialzitate und Spezialliteratur je in den Anmerkungen gegeben werden, sowie daß die Passus über Geschichte und Brügger Diözesanrecht kleiner gedruckt sind, so kann man dieser aus den früheren Auflagen herausgewachsenen, aber auch den besten Werken über das neue kirchliche Gesetzbuch entnommenen Auflage nur seinen Beifall zollen und das um so mehr, als die versprochene Methode praktisch und faktisch realisiert ist.

Damit will natürlich nicht gesagt sein, daß der Rez. auf den mehr als anderthalbtausend Seiten nicht da oder dort kleinere Korrekturen oder Wünsche anzubringen hätte. Doch soll hier nicht auf Kleineres eingegangen, sondern nur Größeres berührt werden.

Bei Angabe der Literatur darf nicht immer wieder nach Angabe von mehr oder weniger hergehörigen Arbeiten auf anderswo befindliche umfassendere Literaturverzeichnisse verwiesen werden. Der Autor hat vielmehr die einschlägige Literatur selbst allseitig möglichst genügend einzuschalten. — Bei dem Bestreben, das Historische nicht zu eingehend darzustellen, darf man nicht zu ängstlich sein. Oftmals ist gerade die Geschichte des betreffenden kirchenrechtlichen Instituts besonders illustrierend und zum richtigen sachlichen Verständnis dienlich. So hätte im ersten Band die theoretische Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat durch eine eingehendere geschichtliche Einführung viel gewonnen. — Gar nicht zulässig aber ist es, daß der Verf., dem Vorgang der früheren Auflage des Kompendiums folgend, unter Berufung darauf, daß die Sakramente alle von der Taufe bis Ehe im sonstigen belgischen Seminarunterricht (in Dogmatik und Moral u. a.) eingehend behandelt würden, die Titel I—VIII *(De sacramentis et sacramentalibus)* und noch andere, weniger bedeutsame des dritten Buches des Codex einfach übergeht. Damit geht er gegen alle kirchenrechtliche Kleiderordnung glattweg des Ordinationsrechtes und des Eherechtes verlustig. Diese dürfen als spezifisch rechtliche Bestandteile des kirchlichen Lebens in den Lehrbüchern des Kirchenrechts durchaus nicht fehlen, so wenig als sie im CJC fehlen. — Wenn dann der 3. Band bzw. auch 4. Band etwas summarischer den Inhalt von Liber IV und V des kirchlichen Gesetzbuches: *De processibus* und *De delictis et poenis* darlegen, so ist das unter verschiedenen Gesichtspunkten verständlicher.

Aber trotz dieser zum Teil doch recht gewichtigen Ausstellungen soll nochmals die gewaltige Leistung, die in der Einarbeitung des CJC in das ältere Compendium liegt, voll anerkannt werden. Welch riesige Mühe darin steckt, das können ältere Kanonisten am besten ermessen, die schon längst ein Lehrbuch des Kirchenrechtes verfaßt hatten, ehe das neue kirchliche Gesetzbuch erschien, und die nun, um ihres arbeitsvollen Lebenswerkes, noch lebend, nicht vollständig verlustig zu gehen, genötigt sind, nochmals, soweit Gott Zeit und Kräfte gibt, und materielle Mittel bei den schweren Zeitläuften in manchen Ländern zu Gebot stehen, in ihren alten Tagen ans Werk zu gehen und ihr Lehrbuch vollständig umzugießen.

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Ziegler, Adolf, **Die Nominations- und Präsentationsrechte der Universität München.** Von der Theologischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift. München, Selbstverlag Loristr. 21, 1929 (163 S. 8°).

Die Universität München besitzt gegenwärtig noch 16 in den 5 bayerischen Diözesen Regensburg, München-Freising, Eichstätt, Augsburg und Passau zerstreut liegende Pfarreien, über die sie teils ein Präsentations- und teils ein Nominationsrecht ausübt. Bei 11 Pfarreien handelt es sich um ein Präsentationsrecht, das die Universität bei 9 Pfarreien stets, dagegen bei 2 Pfarreien nur bei jedem 3. Besetzungsfall für sich in Anspruch nimmt. Die Zahl der Nominationspfarreien beträgt 5, und zwar beansprucht die Universität das Nominationsrecht bei 4 Pfarreien stets, dagegen bei einer Pfarrei nur bei jedem 1. und 2. Besetzungsfall, während das Recht in jedem 3. Falle dem Stadtmagistrat von Ingolstadt zusteht.

Unter Nomination ist hier ein vorbereitender Akt der Präsentation zu verstehen, durch den der Nominationsberechtigte dem Präsentationsberechtigten eine oder mehrere geeignete Personen zum Zwecke der Präsentation benennt. Durch die Trennung des Nominationsrechtes von dem Präsentationsrechte wird das letzte bezüglich der freien Auswahl der Personen eingeschränkt bzw. auf eine einzige geeignete Person festgelegt.

In dem ersten Teile der Arbeit hat der Verf. die beiden Rechtsinstitute der Präsentation und Nomination nach ihrer dogmatischen und historischen Seite hin näher erläutert und einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Erwerbsarten dieser Rechte, soweit dieselben für die Universität in Betracht kommen, gegeben. Im zweiten, speziellen Teile sind die Rechtsbeziehungen der Universität zu den vorhin erwähnten 16 Pfarreien genauer erörtert.

Das Ergebnis der Studie ist für die Universität sehr günstig, indem der Verf. den gegenwärtigen Besitzstand der Universität in bezug auf ihre Präsentations- und Nominationsrechte in allen Punkten verteidigt. Allerdings findet sich am Schlusse (S. 122) das Zugeständnis, daß bezgl. des Erwerbes dieser Rechte manche Un-

ebenheiten mit untergelaufen sind und infolge der staatskirchlichen Verhältnisse die Durchführung der kanonischen Rechtsätze mitunter gehemmt wurde. Hiermit bietet aber die Schrift eine Angriffsfläche dar, zumal der CJC neuerdings in can. 1454 eingeschärft hat, daß kein Patronatsrecht zugelassen werden soll, das nicht durch authentische Urkunden oder andere gesetzmäßige Beweise erhärtet werden kann. Zur Führung eines gesetzmäßigen Beweises wird aber gefordert, daß sich die betreffenden Tatsachen auf kanonische Gründe stützen.

Nach meinem Dafürhalten ist der positive Beweis für den legitimen Erwerb eines Patronatsrechts seitens der Universität bei der Pfarrei Zuchering nicht erbracht. Denn nach den neuesten Forschungen, die Pöschl und Zedinek über die Inkorporation angestellt haben, hat diese nur eine wirtschaftliche Bedeutung und läßt die Spiritualien der inkorporierten Stelle unberührt. Noch ungünstiger aber steht es mit den Pfarreien, die mit der Säkularisation der Klostergüter von Schamhaupten und Seligenthal zusammenhängen. Denn nach kanonischem Recht ging mit der Suppression dieser Klöster das Präsentationsrecht unter. Die Berufung Zieglers auf die angebliche Dinglichkeit dieser Rechte ist ebensowenig haltbar, wie die Behauptung, daß durch Art. XI Abs. 2 des bayerischen Konkordates von 1817 die Präsentationsrechte nachträglich vom Apostolischen Stuhle legitimiert worden seien. Denn das hier erwähnte Indult erstreckt sich nur auf die Patronate, die sich actu im Besitze des Staates befanden. An eine Ausdehnung desselben auf nichtstaatliche Patronate ist bei der Abneigung der Kurie gegen die Patronate in damaliger Zeit gar nicht zu denken. Außerdem kommt noch in Betracht, daß das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 12. April 1925 erklärt hat, daß es wegen der in Art. 14 § 3 des neuen bayerischen Konkordates von 1924 getroffenen Vereinbarungen nicht beabsichtige, die auf Grund der Verstaatlichung von Kirchengut erworbenen Patronatsrechte aufrecht zu erhalten.

Bei aller Anerkennung des Fleißes und der guten Ausführungen, die diese Anfängerarbeit bekundet, kann ich nach dem Gesagten nicht umhin, dieselbe für revisionsbedürftig zu erklären.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Schreiber, Georg, D. Dr., Professor an der Universität Münster, **Das Auslanddeutschtum als Kulturfrage.** [Deutschtum und Ausland, Studien zum Auslanddeutschtum und zur Auslandkultur, hersg. von G. Schreiber. 17./18. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1929 (XII, 320 S. 8°). M. 8,30.

Um den reichen Inhalt anzudeuten, seien die wichtigsten Fragestellungen aufgezählt: Auslanddeutschtum und Bekenntnis, Universalismus und Minderheiten, Naturrecht, Menschenrechte, Völkerrecht, die „Humanität der Werktage", der organische Staatsgedanke, Minderheiten und Demokratie, der Volkstumsgedanke, Auslanddeutschtum, nicht Alldeutschtum, Mutterland und Auslandssöhne, nicht lehren, sondern verstehen, Provinzialismen, die Krisis der freien Berufe, das Auslandkrankenhaus, die kirchlich-kulturelle Betreuung, die Erhaltung der volklichen Eigenart, die „Verländerung" des Auslanddeutschtums, zur volkskundlichen Forschung, Auswanderungspolitik, das Auslanddeutschtum als Bereicherung der Nation. Angereiht sind Exkurse über die polnische Minderheit in Preußen, die Minderheitenfrage im Deutschen Reichstag 1928 und die Deutschen an der Tung-chi-Universität, ferner Quellenzeugnisse sowie Statistisches (betr. die deutschen Krankenhäuser im Ausland). Der Verf. will Anregungen geben, die Probleme herausstellen und, soweit es der Stand der Entwicklung verstattet, Lösungen versuchen, wobei ihm die christlichen Grundsätze als Richtschnur dienen und eine fast nicht zu übersehende Masse von Vereinzeltem und Zerstreutem in größere Zusammenhänge gebracht wird. Wiewohl der Verf. in erster Linie als Historiker schreibt, so setzt ihn doch seine politische Tätigkeit instand, auf Grund vielseitiger Erfahrungen die Fragen des Auslanddeutschtums zugleich als Kulturpolitiker zu behandeln. In überzeugender Weise wird die Forderung eines kulturellen Existenzminimums der Minderheiten begründet und auf die Beziehungen zwischen Menschenrecht, Völkerrecht und Christentum, desgleichen auf die sittlichen Aufgaben des Staates hingewiesen, ohne deren Anerkennung die Minderheiten der nationalistischen Willkür ausgeliefert wären. Große Aufmerksamkeit wird sodann dem Gedanken des Volkstums gewidmet, weil seine Respektierung wiederum naturgemäß einen Schutz für die Rechte der Minderheiten bildet. Die aufschlußreichen Darlegungen gipfeln in der Feststellung einer seelisch-kulturellen Gemeinschaft zwischen Mutterland und Auslanddeutschtum, in der Forderung einer umfassenden Pflege der beiderseitigen Beziehungen und in der allgemeinen Idee, daß die Respektierung der Minderheiten und ihres Volkstums als eine große moderne Kulturaufgabe anzusehen ist.

Wer sich mit den Problemen des Auslanddeutschtums zu befassen hat, kann das großangelegte Werk schon mit Rücksicht auf die vielen Literaturnachweise nicht entbehren. Nicht recht klar wird man sich freilich darüber, wie der Staat angesichts der großen Not im Inneren den aufgebürdeten neuen kulturpolitischen Aufgaben genügen soll. Ferner wäre erwünscht eine klare Antwort auf die Frage, was eigentlich unter Kultur zu verstehen sei, wenn unaufhörlich gefordert wird, es solle die „kulturelle" Verbundenheit von Mutterland und Auslanddeutschtum erhalten und gefördert werden. Die deutsche Kultur ist im Grunde genommen nichts anderes als christliche Kultur in bestimmter nationaler Fassung und Färbung, entweder ist die deutsche Kultur christlich, oder sie ist nicht. Nun weiß jeder, der die Entwicklung verfolgt, daß die christliche Kultur bei uns mitten in den furchtbaren Entscheidungskampf hineingestellt ist. Unterliegt sie, so möchte man fast wünschen, daß „die seelische Kooperation deutschen Geistes" nicht gar zu innig sich gestalte. Angesichts dieser Sachlage legt sich auch die Frage nahe, wieweit die Bewahrung und Förderung deutscher Volksart bei den Auslanddeutschen geeignet ist, als Stütze für die deutsche Kultur im Mutterland zu dienen, verglichen mit den 22 behandelten Fragen wohl nicht die unwichtigste.

Unangenehm berühren in der sonst gewandt geschriebenen Schrift einzelne Wendungen, die der Ausdrucksweise vielfach das Gepräge des Gesuchten geben. So treten Ausdrücke wie: „versäumnisschwer", „verlustschwer", „erlebnisschwer", „verlusthaltig" usw. in großer Zahl auf. Oder es ist die Rede von der „volksbunten Schwere der lebenswirklich gesehenen Problematik des Nationalstaates" (S. 126), von „den reizvoll ausladenden labilen Elementen des Volkstums", denen „stabile und statische Werte zur Seite treten" (S. 213), von einer „den Gesamtstaat anreichernden Toleranz" (S. 100) usw. Nicht ohne tieferen Grund ist diese Seite der Darstellung hervorgehoben worden: das Überzeugende der Darlegungen kann durch eine einfache, ungekünstelte Sprache nur gewinnen. S. 174, Z. 2 ist das Wort „Bedeutung", das hier keinen Sinn hat, wohl mit dem übrigens gar zu oft verwendeten Ausdruck „Betreuung" zu ersetzen, S. 175, Z. 4 v. u. das Wort „abgegangen" wohl durch abgehangen. Die Erteilung von Noten für gute Arbeiten sollte sich auf das durchaus notwendige Maß beschränken.

Tübingen. O. Schilling.

Wiesen, Wilhelm, O. S. C., **Der Laienapostel.** Handbuch für praktische Mitarbeit in der Seelsorgehilfe. [Schriften für Seelsorgehilfe, hrsg. von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe Freiburg i. Br.] Freiburg, Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe, 1929 (VIII, 127 S. 8°). M. 2,75.

Die Schrift „Der Laienapostel" behandelt eine Reihe von Fragen, die für die Mitarbeit der Laien im Sinne der katholischen Aktion von Bedeutung sind (Wesen, Pflicht und Würde des Laienapostolates, die verschiedenen Betätigungsarten des Laienapostolates, die katholische Aktion, das Apostolat der Seelsorgehilfe, die Mitarbeit zum Schutze der christlichen Ehe, zum Schutze des Kindes, die Sorge für Zugezogene, die modernen Sekten, was der Seelsorgehelfer über den Sozialismus wissen muß, die Kirche, die Ursachen der Kirchenentfremdung, der Kirchenaustritt, was der Seelsorgehelfer von Kirchenstrafen wissen muß, kirchliche Abgaben, das Apostolat der Caritas, das Apostolat der Kranken). Das Ganze präsentiert sich nach Inhalt und Fassung als ein Katechismus des Laienapostolates. Die Fragen sind bestimmt und gut gestellt, die Antworten sind klar und exakt. Überall zeigt sich, daß ein Mann der Praxis die Belehrung gibt, dem aber auch das Gebiet der Wissenschaft vertraut ist. Nicht übersehen wird, daß die sozialchristliche Schulung des Volkes und somit auch die der Seelsorgehelfer in der Gegenwart von Bedeutung ist. Deshalb wird auch die Frage beantwortet, was der Seelsorgehelfer über den Sozialismus wissen muß, sowie die weitere Frage, wie die Kirche dem Proletariat in Wahrheit gegenübersteht und wie dem Kapitalismus. Sehr anzuerkennen ist, daß der Verf. sich nicht durch die Redensart, als hätte der Sozialismus sich gewandelt, beirren läßt, sondern offen und mutig Stellung dazu nimmt. Doch wird man sagen müssen, daß gerade diese, die sozialchristliche Schulung bezweckenden Partien des Buches erweitert werden sollten, da das etwa über den Kapitalismus Ausgeführte oder Angedeutete nicht genügt. Ja die sozialchristliche Schulung des Volkes muß geradezu als zur Zeit wichtigste und notwendigste Seite der Schulung im Sinne der katholischen Aktion erachtet werden, sonst besteht die Gefahr, daß alle anderen Bemühungen mehr oder weniger vergebens sein werden.

Tübingen. O. Schilling.

Casel, D. Dr. Odo, O. S. B., **Jahrbuch für Liturgiewissenschaft.** In Verbindung mit Prof. A. Baumstark und Prof. A. L. Mayer herausgegeben. Siebter Band. Münster i. W., Aschendorff, 1927 (IV, 443 S. gr. 8°). M. 17,30.

Der 7. Band des Jahrbuchs reiht sich würdig seinen Vorgängern an, übertrifft sie vielleicht, wenn man dies sagen darf, da es immer etwas Mißliches um Wertvergleiche ist.

Die Reihe der Untersuchungen eröffnet ein Aufsatz von A. Baumstark „Das Gesetz der Erhaltung des Alten in liturgisch hochwertiger Zeit" (1—23). Es handelt sich um die Erklärung mancher Eigentümlichkeiten der Liturgie, besonders in der Fastenzeit und während des Triduum sacrum, z. B. Fehlen des Hymnengesanges im Offizium, des Introitus, Offertorium, und der Communio in der Karsamstagsmesse. Das Mittelalter suchte diese Erscheinungen symbolisch zu deuten, da es ihm an einer historischen Erfassung der Liturgie gebrach. Die Erkenntnis, daß das, was heute eine Ausnahme darstellt, „entweder einer nachweislich oder doch sehr wohl denkbar älteren Stufe liturgischer Entwicklung angehört" — B. bringt auch Beispiele aus dem mailändischen und griechischen Gottesdienst —, war auch dem Mittelalter nicht gänzlich fremd geblieben (vgl. Amalar, *De eccl. off.* l. IV. c. 21) und wird ganz besonders in neuerer Zeit mit Erfolg angewendet. Vgl. auch Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der kath. Liturgik I, 623. 625. 631. 651. Dort habe ich dieses „Gesetz der Erhaltung des Alten" S. 652 zu begründen gesucht: „Bei einer so feierlichen Gelegenheit, wie es die große Taufnacht war, hielt man mit einer gewissen Scheu am Althergebrachten fest und glaubte sich keinerlei oder doch nur wenige Veränderungen gestatten zu dürfen." Es handelt sich hier übrigens um eine Erscheinung, die auch dem profanen Leben nicht fremd ist. Pflegen doch nicht selten Tage, die liebe Erinnerungen in sich schließen, Jahr für Jahr von einzelnen stets in gleicher Weise begangen zu werden. — „Über die Entstehungszeit und Heimat des Codex D 47 der Kapitelsbibliothek zu Padua", ediert 1927 von K. Mohlberg und A. Baumstark, verbreitet sich Th. Michels in längeren Ausführungen (S. 24—36), in denen er zu dem Resultate gelangt, daß als Zeit der Niederschrift nur die Jahre 841—855, als Ort nur die Pipinidenstiftung Nivelles im südlichen Brabant in Frage kommt. S. 126—130 bringt M. noch eine Miszelle über die erwähnte Edition des Codex. Edition und die ihr beigegebenen Untersuchungen können in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Sakramentarien, ja der Geschichte der liturgischen Entwicklung überhaupt nicht leicht überschätzt werden, selbst wenn in untergeordneten Punkten noch eine kleinere Korrektur stattfinden sollte. Cod. Pad. D 47 birgt nämlich in sich das älteste von Gregor d. Gr. redigierte stadtrömische Sakramentar, wohl zu unterscheiden von jenem Gregorianum, welches Hadrian II an Karl d. Gr. sandte. Dieses stellt die Entwicklung dar, welche das Sakramentar um die Wende des 8. zum 9. Jahrh. genommen. Das stadtrömische, vorhadrianische, offizielle Sakramentar hatte aber schon früher seinen Weg über die Alpen genommen und diente hier nicht bloß als Grundlage des Cod. Pad. D 47, sondern auch der verschiedenen Typen des Gelasianum des 8. Jahrh., während anderes in nicht offizieller Kodifikation umlaufendes stadtrömisches Material, neben anderweitigem Stoff, in jenem Gelasianum verwendet wurde, das in Cod. Vatic. Reg. 316 überliefert ist und von Wilson ediert wurde. Wie diese stadtrömischen Bestandteile nach dem Frankenreiche kamen, ist nicht sicher festzustellen. Sehr viel spricht dafür, daß sie ihren Weg über England nahmen. Vgl. auch die Untersuchung Baumstarks im vorliegenden Jahrbuch S. 130—136 „Ein altgelasianisches Sakramentarbruchstück insularer Herkunft". — Gar wohl bekannt in seiner jetzigen liturgischen Verwendung ist das Wort: „Beata es, Virgo Maria . . . genuisti, qui te fecit", das A. L. Mayer Anregung zu einer interessanten Untersuchung: „Mater et filia. Ein Versuch zur stilgeschichtlichen Entwicklung eines Gebetsausdrucks" (S. 60—82) geboten hat. Er geht dabei aus von der sog. Antiphrasis („die Verbindung eines Subjekts mit einem sein Wesen negierenden Prädikat"), für welche er Belege aus der antiken Literatur beibringt, und dann verfolgt er das Marien-Elogium von der Spätantike bis zum Humanismus. — Eine ganz vorzügliche Arbeit ist der Aufsatz von P. Browe S. J. „Die Entstehung der Sakramentsandachten" (S. 83—103). Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz, Segensandachten, eucharistische Prozessionen mit dem in der Monstranz sichtbaren Sakrament nehmen in der gegenwärtigen Entwicklung des katholischen Gottesdienstes einen breiten Raum ein. Was in älteren Arbeiten (z. B. bei Thiers) über die Entstehung dieser Bräuche zu lesen ist, lüftet nur wenig den Schleier. Zwar war man sich bisher ziemlich allgemein bewußt, daß diese Arten der Verehrung des Allerheiligsten durch die Einführung des Fronleichnamsfestes einen mächtigen Anstoß empfingen. Darüber hinaus herrschte jedoch wenig Klarheit. Auch Browe muß bei seinen Untersuchungen von der Einführung des Fronleichnamsfestes ausgehen. Was seinen Darstellungen besonderen Wert verleiht, ist die stete Bezugnahme auf die Verhältnisse in Deutschland, das tatsächlich in der Entwicklung des neueren eucharistischen Kultes an der Spitze stand, wie durch umfangreiche Quellenbelege gezeigt wird. Hier treten, wenn auch nur rudimentär, schon im 14. Jahrh. die erwähnten eucharistischen Andachtsformen auf; seit dem letzten Drittel des 16. Jahrh. erscheinen Sakramentsandachten in Holland und Belgien, in Frankreich sind sie erst seit dem 17. Jahrh. allgemein verbreitet. Einen großen Ein-

fluß übte auf diese Entwicklung der Wunsch aus, die h. Hostie zu sehen, demgegenüber es allerdings nicht an Widerspruch fehlte. In Rom hielt man lange an dem Grundsatz fest, außerhalb der Fronleichnamsoktav nur selten das hlst. Sakrament auszusetzen. — Unter dem Titel „Katholische Kultprobleme, dargestellt in ihrem Verhältnis zur evangelischen Kultauffassung" hat G. Mensching (Gotha 1927) die Untersuchung veröffentlicht, deren Aufstellungen Odo Casel (S. 105—123) einer eingehenden Prüfung unterzieht, die ihm Gelegenheit gibt, sich über die katholischen Kultprinzipien in geistreicher Weise zu verbreiten. Mit Recht schreibt er (S. 122): „Die hellenistische Antike ist nicht bedeutungslos für das Reich Gottes. Dieses kommt vom Himmel her, ist rein göttliche Offenbarung, aber es macht sich die Formen der Zeit dienstbar, um Göttliches auszudrücken." Darum beschäftigt man sich mit dem antiken Kult, nicht um das Wesen, sondern um die Formen des katholischen Kultes tiefer zu erfassen.

Auch diesmal ist in den „Miszellen" vorzügliches Material untergebracht. A. Dold handelt von liturgischen Reminiszenzen in einem Sermo Leos d. Gr. und über zwei Sakramentarfragmente aus Stuttgart und Beuron, O. Casel über den Ausdruck *castigatio vocis* im Ritus der Subdiakonatsweihe und seine Parallelen im altrömischen Opferdienst, O. Heiming über die Episteln der Montage, Dienstage, Mittwoche und Freitage der Mailänder Quardragesima, A. Baumstark über griechische Parallelen in den Texten der abendländischen Palmfeier, G. Graf über die Gebetsostung in der Literatur der arabisch schreibenden Christen. — Auch diese Miszellen verdienten es, wenn der Raum es gestatten würde, eingehender behandelt zu werden. Auch für sie gilt, was vom ganzen Jahrbuch gesagt werden kann: Niemand schließt dessen Lektüre, ohne reichste Anregung empfangen zu haben.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

An die Herren Mitarbeiter der Theol. Revue.

Die Adresse der Redaktion (Prof. Dr. Arnold Struker) ist vom 1. Oktober 1929 ab: Münster i. W., **Hammer Straße 13 II.**

Kleinere Mitteilungen

Der »**Philosophische Handkatalog**« (vgl. Theol. Revue 1927, 243) hat seinen ersten Nachtrag über die Jahre 1927/28 erhalten (Leipzig, Felix Meiner, 102 S. kl. 8°). Der Nachtrag ist zugleich Nachlese aus früheren Jahren.

»**Gutberlet**, Dr. Constantin, **Das zweite Buch der Machabäer.** Übersetzt und erklärt. [Alttestamentl. Abhandl. Bd. X, 3. u 4. Heft.] Münster, Aschendorff, 1927 (219 S. gr. 8°). M. 8.40.« — Was ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1921 Sp. 89 f. über die Bearbeitung des 1. Buches der Machabäer durch den greisen Verfasser, der inzwischen „in schönem Alter, satt an Tagen" in die Ewigkeit eingegangen ist, ausgeführt habe, gilt auch von dieser Bearbeitung des 2. Buches. Anordnung und Anlage sind dieselben. Ebenso ist der Kommentar ausgebaut. Auf größere Einzelprobleme wird nicht eingegangen, sondern eine einfache Erklärung des Textes an der Hand einer ausgewählten Kommentarliteratur gegeben. Zugrunde liegt der Text nach Swete, besondere Rücksicht ist außerdem noch auf die offizielle Vulgata genommen. Das Buch selbst ist eine „religiöse Belehrungs- und Erbauungsschrift, in der das historische Moment gegen das fromme zurücktritt, diesem dienstbar gemacht wird" (S. 3). Bezüglich der wichtigen Frage nach der *veritas citationis*, d. h. ob der Autor die Verantwortung für die geschichtliche Zuverlässigkeit und Wahrheit des Berichteten der Vorlage bei Jason überläßt, wird resigniert geantwortet: „Es erscheint bedenklich, diese Frage zu bejahen und anzunehmen, daß dieses inspirierte Buch der heiligen Schrift nicht als Quelle geschichtlicher Wahrheit in Betracht kommen soll. Auch auf die Gefahr hin, daß es nicht gelingen sollte, für alle Schwierigkeiten eine vollkommen befriedigende Lösung zu geben, müssen wir es ablehnen, für das Buch die bloße *veritas citationis* anzunehmen". L. Dürr (Braunsberg, Ostpr.).

Es ist sehr erfreulich, daß »**Bartmann, Jesus Christus, unser Heiland und König**« in 3. und 4. Auflage erschienen ist (Paderborn, Bonifaciusdruckerei, XIV, 668 S. gr. 8°. Warum fehlt das Erscheinungsjahr [1929]?). Die erste Auflage habe ich an dieser Stelle (Theol. Rev. 1927, Sp. 325—327) besprochen; die dort geäußerten Wünsche sind berücksichtigt worden, nur ist S. 358 vergessen, das Zitat aus Mt 28, 19 wortgetreu zu gestalten. Wiederholt merkt man die bessernde Hand. Es ist nur zu wünschen, daß das Buch auch in der neuen Auflage — die übrigens aus der Sammlung „Katholische Lebenswerte" herausgenommen ist — einen großen Leserkreis findet. M. M.

»**Steinmann**, Alphons, **Zum Werdegang des Paulus. Die Jugendzeit in Tarsus.** Freiburg, Herder & Co., 1928 (39 S. gr. 8°). M. 2.« — Der Verfasser will mit dem Schriftchen „Prolegomena zum Paulusstudium" geben, für sich selbst betrachtet er es als „Grundlage für seine weiteren Paulusstudien". Zur Herausgabe wurde er bestimmt durch die Erkenntnis, daß man in den gangbarsten neutestamentlichen Zeitgeschichten eine übersichtliche Darstellung der Welt des Paulus und ihres Verkehrswesens vergeblich suche, und daß auf dem Gebiet der hellenistischen Kulturgeschichte die Verhältnisse fast noch schlimmer liegen. Er möchte hier „eine offenbare Lücke ausfüllen" (S. 3). — Merkwürdigerweise wird nun eine gleiche Arbeit in fast gleichem Umfang und gleicher Disposition, gleichzeitig, jedoch scheinbar ohne gegenseitige Abhängigkeit, von A. F. Puukko in dem Artikel „Paulus und das Judentum" in Studia Orientalia II, 1—33, Helsingforsiae 1928 veröffentlicht (nach einer Bemerkung S. 87 jedoch schon Ende Dezember 1926 abgeschlossen). St. wie P. handeln über Heimat, Vaterhaus und Jugendzeit des Apostels und kommen im wesentlichen zum gleichen Resultat: „Es ist sicher, daß Paulus im Judentum seine Wurzeln hat . . . Nicht minder steht fest, daß Paulus mit der Ideenwelt des Hellenismus vertraut war" (St. 4). P. will zeigen, daß „Paulus seinem Grundwesen nach ein Jude war, und daß die jüdischen Elemente bei ihm überwiegen, doch soll dabei die Bedeutung des griechischen Milieus, vor allem seiner Geburts- und Heimatstadt Tarsus für seine Entwicklung nicht geleugnet werden" (S. 11). Nur in der Frage, woher des Paulus griechische Seele stammt, gehen ihre Ansichten auseinander. P. erklärt es für „undenkbar, daß Paulus eine griechische Schule besucht hätte" (S. 20), während St. glaubt: „Eine außerjüdische schulgemäße Bildung Pauli ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen" (S. 34). — Man darf St. danken, daß er eine große Zahl von Quellen und Schriften zusammengearbeitet und in bequemer Form zugänglich gemacht hat, wenn auch inhaltlich keine neuen Erkenntnisse reifen. Die Mangelhaftigkeit der primären Quellen zwingt ihn vielfach, mit Analogieschlüssen zu arbeiten; daher bleiben seine Ergebnisse zum Teil unsicher, doch sind sie deshalb nicht weniger interessant. — Der Ausfall gegen Kiefl, mit dem St. schließt, ist mehr als überflüssig. Staab.

»**Schröder**, Franz Rolf, **Die Parzivalfrage.** München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1928 (81 S. 8°). M. 4.« — Der Würzburger Germanist glaubt als Ergebnis seiner Untersuchung feststellen zu können, daß „nicht nur die Grundidee, die Leitgedanken der Parzivaldichtung" manichäisch sind, sondern auch „sämtliche Einzelzüge, die sich auf den Gral und die mit ihm zusammenhängenden Fragen beziehen, sich aus dem Manichäismus erklären lassen" (68), daß weiterhin nur in den gnostisch-waldensischen Kreisen der Provence die geistigen Voraussetzungen für die Entstehung der Parzivaldichtung gegeben waren (68), daß Kyôt — dessen Existenz nach Sch. sicher ist — hier aus manichäischen Grundideen das erste Parzivalepos schuf (72) und Wolframs Epos in allen wesentlichen Zügen die Übersetzung der verloren gegangenen Kyôtschen Dichtung darstellt. — Die Ideenzusammenhänge, die aufgewiesen werden, genügen nicht zum schlüssigen Beweise. Das zusammenfassende Denken, zu dem der Verf. sich im Vorwort bekennt, kann der zwingenden wissenschaftlichen Sicherheit des Einzelergebnisses nicht entraten. J. Struker.

»**Klapper**, Joseph, **Die Sprichwörter der Freidankpredigten, Proverbia Fridanci.** Ein Beitrag zur Geschichte

des ostmitteldeutschen Sprichworts und seiner lateinischen Quellen. Breslau, M. & N. Marcus, 1927 (VIII, 112 gr. 8°). M. 6.« — Die Veröffentlichung, das 16. Heft der von Siebs und Hippe unter dem Titel „Wort und Brauch" herausgegebenen volkskundlichen Arbeiten der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, ist ein gelungener Versuch, das im Meißenschen etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene Predigtwerk der Proverbia Fridanci, das in seiner ursprünglichen Form handschriftlich nicht mehr nachweisbar ist, aus den daraus abgeleiteten Teilsammlungen wiederherzustellen. Sie hat nicht nur sprachgeschichtlichen und kulturkundlichen Wert, sie beleuchtet auch die mittelalterliche Predigt nach der formalen und inhaltlichen Seite. J. Struker.

»**Salomon, A., La catholicité du monde chrétien d'après la correspondance inédite du comte Louis de Zinzendorf avec le cardinal de Noailles et les évêques appelants 1719—28.** [Cahiers de la Revue d'histoire et de philosophie religieuses publiés par la Faculté de Théologie protestante de l'Université de Strasbourg N. 17.] Paris, Librairie Alcan, 1929 (80 S. 8°).« — In dieser Sammlung der Straßburger protest. theolog. Fakultät veröffentlicht S. aus dem Archiv der Herrnhuter Brüdergemeinde 44 Briefe (6 von Noailles, 23 von Zinzendorf an Noailles und 15 von oder an verschiedene Personen), die ein merkwürdiges Schlaglicht auf die religiösen Vorstellungen beider Hauptkorrespondenten, sowohl des Stifters der mährischen Brüder als auch des in den Jansenistenstreit hineingezogenen französischen Kardinals und seiner Gesinnungsgenossen werfen, speziell auf den Traum einer über alle konfessionellen Gegensätze erhabenen Universalkirche, wobei natürlich in den Erklärungen wie in der Einführung der protestantische Standpunkt zum Ausdruck kommt. Sch.

Unter dem zu viel und zu wenig sagenden Titel »**Indien und Siam**« gibt Prof. Dr. **Aufhauser** von München einige Aufsätze aus „Theologie und Glaube" (1928, H. 3—6), in der Bonifatiusdruckerei (109 S., 1929), etwas logischer umgestellt und ergänzt durch 53 Abbildungen und kleinere Zusätze (im 1. Abschnitt über das höhere Schulwesen Indiens und das Patronatsabkommen des h. Stuhls mit Portugal) als „Bilder von einer Missions-Studienreise" und Fortsetzung seiner „Missionsstudienfahrt" (1927), auf Grund seiner Tagebuchnotizen wieder (I. Vorderindien von heute: 1. religiös-soziale Gegenwartsbilder, 2. Eindrücke vom Missionswerk, 3. Missionsprobleme; II. Birma: 1. allgemein kulturell-religiöse Bilder, 2. Wirken der kath. Mission; III. Siam: Im königlichen Lande des Buddhismus; IV. Malaya oder Malacca: 1. Blick in Singapurs geistiges Leben, 2. Schulwesen aus der Vogelschau. Es sind ziemlich systemlose und strenger Ordnung entbehrende, auf jeden wissenschaftlichen Apparat und fast jeden Literaturhinweis verzichtende, über die Missionsverhältnisse selbst wenig bietende Skizzen. Sch.

»**Schreiber**, Georg, D. Dr., Professor an der Universität Münster, M. d. R., **Auslanddeutschtum und Katholizismus.** [Aschendorffs Zeitgemäße Schriften, 18.] 2. u. 3. erw. Aufl. Münster i. W., Aschendorff, 1928 (40 S., 8°). M. —.90.« — Die kleine Schrift, die im wesentlichen eine auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken gehaltene Rede über „Unsere Sorge für das katholische Auslanddeutschtum" zum Inhalt hat, erörtert dieses Thema kurz und klar, indem näherhin besprochen werden: das Auslanddeutschtum als Kulturfrage, die Idee der Nationalität, der Universalismus, Naturrecht und Menschenrechte, der organische Staatsgedanke, das Volkstum, Ablehnung des Alldeutschtums, die Praxis, kulturelle Reform und Seelsorge, Religion und Volkstum. Hinzugefügt ist die vom Verf. angeregte und formulierte Entschließung des Dortmunder Katholikentages 1927 betr. das kath. Auslanddeutschtum. Besonders hervorgehoben sei, daß der Verf. sich nicht damit begnügt, die so wichtige Frage vom kath. Standpunkt aus praktisch zu behandeln, sondern daß er sich zugleich bemüht, den praktischen Forderungen eine zuverlässige prinzipielle Grundlage zu geben. Eine vorbildliche Verbindung von Praxis und Theorie, geeignet, nicht nur praktischen Bestrebungen eher den Erfolg zu sichern, sondern auch diese vor Einseitigkeiten zu bewahren. Manche Ausdrücke klingen etwas zu voll: „das voluntaristische Gepräge weitausladender Energien" (S. 8), „mit prachtvoller Initiative" (S. 35) usw. Einige Wendungen dürften ohne Schädigung für den deutschen Sprachschatz verschwinden, wie „das Letzthinnige" (S. 14), „es ist zweifelsohne" (S. 16), „dieserhalb" (S. 21). Ob der Ausdruck „matriarchalische Züge des Staates" (S. 23) glücklich ist, soll dahingestellt bleiben. Statt Macchiavelli ist Machiavelli zu schreiben (S. 11). Schilling.

«**Pfaff**, Paul, **Zur Hochzeit des Lammes!** Ansprachen bei der Feier der Einkleidung und Profeß. Rottenburg, Bader, 1929 (VIII, 209 S. 8°). M. 4.« — Die Themata zu den Ansprachen, die der Superior der Franziskanerinnen von Reute (Württ.) der Öffentlichkeit unterbreitet, sind passend ausgewählt, vielfach mit Rücksicht auf den Tag (Fest, Festzeit), an dem die Feier jeweils stattfand. Die Ausführung ist im ganzen als durchaus gelungen und praktisch zu bezeichnen. Daß dieselben Gedanken, wenn auch in veränderter Form, häufiger wiederkehren, liegt darin begründet, daß die Ansprachen sämtlich dasselbe Ziel verfolgen. Die Sprache ist, wenn auch nicht immer formvollendet, so doch durchweg edel und dem Zuhörerkreis angepaßt. Hier und da stößt man freilich auf weniger glücklich gewählte Redewendungen, z. B. S. 5 „so äußerlich das Ordenskleid an sich herumhängen haben". Auch einzelne Provinzialismen kommen vor, z. B. S. 102 „bälder" als Komparativ von „bald". Das Büchlein wird Priestern, die häufiger Ansprachen bei Einkleidungs- und Profeßfeiern zu halten haben, eine willkommene Gabe sein. Das Material für solche Ansprachen war bisher nicht allzu reichlich. Wilking.

»**Machens**, Dr. Joseph, Priester in der Diözese Hildesheim, **Gebete des Priesters am Krankenbette.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1929 (111 S. 8°).« — Der durch Herausgabe der Schriften: „Der Priester an der Bahre" (Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1927) und „Ansprachen und Gebete zum Gebrauche bei Taufen, Trauungen und verwandten Anlässen" (München, Kösel und Pustet, 1928) bestens bekannte Verfasser reicht uns in seinem neuesten Werke „Gebete des Priesters am Krankenbette" eine weitere Gabe seines Schrifttums dar. Den liturgisch-kirchlichen Gebeten bei Spendung des Bußsakramentes (I), bei Austeilung der Krankenkommunion (II), bei Erteilung der hl. Ölung (III) und der Benedictio Apostolica (IV) läßt der Verf. warm empfundene, eigener Meditation entsprungene oder dem reichen Schatze der Bibel und Liturgie entnommene, den heiligen Handlungen jeweilig treffend angepaßte Gebete folgen, in kristallklarer, kräftiger und doch zarter Sprache. Während Abschnitt V „Benedictiones in visitatione infirmorum impertiendae" bringt, Abschnitt VI vom „Ordo commendationis animae" handelt und im Abschnitt VII „In exspiratione" Gebete in lateinischer und deutscher Sprache folgen, klingt das Werk in Abschnitt VIII aus mit treffenden deutschen Gebeten am Kranken- und Sterbelager. — Der vertieften Seelsorgsarbeit, die vornehmlich am Kranken- und Sterbebette ihre Feuerprobe bestehen muß, leistet Professor Dr. Machens mit seinem neuesten Werke vortreffliche Dienste. Voß.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rademacher, A., Religion u. Leben. 2., verb. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 230). M 4,40.

Wurm, Handbuch der Religionsgeschichte, in durchgreifender Neubearb. von A. Blum-Ernst. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (647). M. 14.

Goldsmith, Elisabeth, Ancient Pagan Symbols. NY., Putnam (XXXVII, 220). $ 3.

Rudwin, M., The Number and Names of the Devils (Open Court 5, 282—93).

Wooley, C. L., The Sumerians. Oxford, Clarendon Pr. (198 12°). 6 s.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Selk, Ph., L'homme qui posséda la plante de vie. Révolte de Sumer contre l'Amurru Hammourabi. P., Leroux (258).
Herbigny, M. d', L'Islam naissant. Notes psychologiques. [Orientalia Christ. 14, 2 n. 51]. Roma, Pont. Ist. Orient. Stud. (152). *L* 15.
Power, E., The Anclient Gods and Language of Cyprus Revealed by the Accadian Inscriptions of Amathus (Biblica 2, 129—69).
Plassart, A., Les sanctuaires et les cultes du Mont-Cynthe (Délos). P., de Boccard, 1928 (319; pl. 4°).
Gerkan, A. v., Der Altar des Artemis-Tempels in Magnesia am Mäander. Mit 17 Abb. im Text u. 10 Taf. Berl., Schoetz (VI, 35). M 12.
Kloster, P. J., *Δεισιδειμονία*. A Contribution to the Knowledge of the Religious Terminology in Greek. Purmerend, Muusses (X, 110).
Rohde, E., Psyche. Seelenkult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen. Ausgewählt u. eingeleitet von H. Eckstein. Lpz., Kröner (XXXII, 318). M 4.
Wagenvoort, H., Vergils vierte Ekloge u. das *Sidus Julium*. Amst., Kon. Akad. van Wetensch. (37).
Benz, E., Das Todesproblem in der stoischen Philosophie. Stuttg., Kohlhammer (XI, 130). M 9.
Petersen, E., Die frühgermanische Kultur in Ostdeutschland u. Polen. Mit 36 Taf. Berl., de Gruyter (X, 194 4°). M 28.
Teudt, W., Germanische Heiligtümer. Beiträge zur Aufdeckung der Vorgeschichte. Mit 46 Bildern. Jena, Diederichs (216). M 6.
Dubois, H. M., L'idée de Dieu chez les anciens Malgaches (Anthropos 1/2, 281—311).
Bösch, Totemismus, Exogamie u. Mutterrecht der Banyangwezi (Ebd. 273—79).

Biblische Theologie.

Maichle, A., Der Kanon der biblischen Bücher u. das Konzil von Trient. Frbg., Herder (XI, 104). M 4.
Horn, F., Bibel u. Auslegungskunst (ZwZeiten 3, 211—54).
Ramírez, A., Un texto puntuado y Massora de la escuela de Ahrán ben Mošch ben Ašer (Biblica 2, 200—13).
Ziesemer, W., Studien zur mittelalt. Bibelübersetzung. Halle, Niemeyer, 1928 (V, 18 4°). M 2.
Heidel, W. A., The Day of Yahweh. A Study of Sacred Days and Ritual Forms in the Ancient Near East. NY., The Century Co. (XV, 565). $ 5.
Morgenstern, J., *Beena* Marriage (Matriarchat) in Ancient Israel and Its Historical Implications (ZAlttestWiss 2, 91—110).
Eichrodt, W., Hat die alttest. Theologie noch selbständige Bedeutung innerhalb der alttest. Wissenschaft? (Ebd. 38—91).
Van den Oudenrijn, M. A., Aegyptiaca in Pentateuchum (Angelicum 3, 424—27).
Fruhstorfer, K., Die Paradieses-Sünde. Linz, Kath. Preßverein (IX, 106). M 2,80.
Irwin, W. A., Truth in Ancient Israel (JReligion 3, 357—88).
Rad, G. v., Das Gottesvolk im Deuteronomium. Stuttg., Kohlhammer (IV, 100). M 6,40.
Van Hoonacker, A., Notes sur le texte de la „Bénédiction de Moïse" (Deut. 33) (Muséon 1/2, 42—60).
Van den Oudenrijn, M. A., Iudic. XI, 13 et 33 (Angelicum 3, 428/9).
Welch, A. C., The Source of Nehemiah IX (ZAlttestWiss 2, 130—37).
Grünwald, A., Byzantinische Studien. Zur Entstehungsgeschichte des Pariser Psalter ms. grec. 139. Brünn, Rohrer (43 4°). M 8.
Marschall, G., Die „Gottlosen" des ersten Psalmenbuches. Mstr., Helios-Verlag (126). M 6.
Galling, K., Der Beichtspiegel. Eine gattungsgeschichtliche Studie (ZAlttestWiss 2, 125—30).
Hommel, H., Das religionsgeschichtliche Problem des 139. Psalmes (Ebd. 110—24).
Oesterley, W. O. E., The Book of Proverbs. Lo., Methuen (LXXXVII, 294).
Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu d'Isaïe et de Jérémie (Biblica 2, 195—99).
Humbert, P., Recherches sur les sources égyptiennes de la littérature sapientiale d'Israel. Neuchâtel, Universitätssekretariat (196).
Plath, Margarete, Joel 1, 15—20 (ZAlttestWiss 2, 159—60).
Linder, J., Der König Belšaṣṣar nach dem Buche Daniel u. den babylonischen keilinschriftl. Berichten (ZKathTh 2, 173—202).
Lindblom, J., Micha. Literarisch untersucht. Helsingfors, Akad. Buchh. (178). M 5.
Vollmer, H., Die Neue Ee, eine neutest. Historienbibel. Hrsg. 2 Taf. Berl., Weidmann (LXIV, 233). M 20.
Salopiata, P., Das Verhältnis der Evangelien-Texte in den ältesten katholisch-litauischen Drucken. Gött., Vandenhoeck (58). M 4.
Mayer, A., Hl. Schriftkartothek u. Evangelien-Harmonie. Immenstadt, Moser & Specht, 1928 (1006 Bl.; XII, 136 S.). M 32.
Crompton, R. H., The Synoptic Problem and a New Solution. Edinburgh, Clark, 1928 (X, 139).
Sevenster, G., Ethiek en Eschatologie in de Synoptische Evangeliën. Diss. Leiden, Drukk. Ijdo (215).
Schlatter, A., Der Evangelist Matthäus. Seine Sprache, s. Ziel, s. Selbständigkeit. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh. (XII, 813). M 20.
Vannutelli, P., De Evangelio talmudicis et midrašticis libris illustrato (ScuolaCatt apr., 273—86; magg., 358—70; giugno, 431—39).
Holzmeister, U., Das „angenehme Jahr des Herrn" (Js 61, 2 — Luk 4, 19) u. die Einjahrtheorie (ZKathTh 2, 272—82).
Gloege, G., Reich Gottes u. Kirche im N. T. Güt., Bertelsmann (XI, 428). M 12,50.
Patton, C. S., Some Late Elements in the Teachings of Jesus (JReligion 3, 389—97).
Enslin, M. S., An Additional Step Toward the Understanding of Jesus (Ebd. 419—35).
Allevi, L., „Portae inferi" (ScuolaCatt magg., 338—57).
Smothers, E., *Φῶς ἱλαρόν* (RechScRel 3/4, 266—83).
Stange, C., Die Verklärung Jesu am Kreuz. Güt., Bertelsmann (23). M 1.
Richter, J., Die Briefe des Ap. Paulus als missionarische Sendschreiben. Ebd. (212). M 6,50.
Vitti, A., La mistica in S. Paolo *(contin)* (CivCatt apr. 20, 110—20; magg. 18, 315—26).
Schumacher, R., Die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes. Mstr., Aschendorff (XI, 139). M 5,70.
Sievers, P., Die Paulinischen Briefe, klanglich untersucht u. hrsg. H. 2. 3. Lpz., Pfeiffer (88; 88). Je M 10.
Tominomori, K., Paulinische Fragmente in den Pastoralbriefen (KirisutokyoK Juli) (japanisch).
Graf, G., Arabische Übersetzungen der Apokalypse (Biblica 2, 170—94).
Aracil, A., El Sepulcro de la Virgen y los Franciscanos. Jerusalem, Impr. de los Francisc., 1928 (108).
Willrich, H., Das Haus des Herodes zwischen Jerusalem u. Rom. Hdlbg., Winter (X, 195). M 10.
Kopp, Cl., Elias u. Christentum auf dem Karmel. Pad., Schöningh (184, 15 S. Abb.). M 14.
Box, G. H., The Hebrew Book of Enoch (JewishQuR July, 77—85).
Herford, R. T., Judaism and the N. T. Period. Lo., Lindsey Pr (256). 4 *s* 6 *d*.
Büchler, A., Studies in Sin and Atonement in the Rabbinio Litterature of the First Century. Oxford, Univ. Pr., 1928 (XV, 461).
Goldschmidt, L., Talmud babli. Der babylonische Talmud. Neu übertr. Bd. 1. Berl., Verlag Biblion (XV, 948). M 15.
Lewy, H., Philologisches aus dem Talmud (Philologus 84, 4, 377—98).
Zeitlin, S., The Slavonic Josephus and Its Relation to Josippon and Hegesippus (JewishQuR July, 1—50).
Parzen, H., The Ruah Hakodesch in Tannaitic Literature (Ebd., 51—76).
Bonsirven, J., Un nouvel exposé du Judaïsme Tannaite (RechScRel 3/4, 283—94).

Historische Theologie.

Hoyland, J. S., The Great Forerunner. Studies in the Interrelation of Platonism and Christianity. Lo., Constable, 1928 (VIII, 184). 5 *s*.
Cerfaux, L., Le baptême des Esséniens (RechScRel 3/4, 248—65).
Dennts 3d, H. V. M., The Date of the *Octavius* (Amer JPhilol 2, 185—89).

Froidevaux, L., Le Symbole de s. Grégoire le Thaumaturge (RechScRel 3/4, 193—247).
Müller, K., Konstantin d. Gr. u. die christl. Kirche (HistZ 2, 261—78).
Gollancz, H., Julian the Apostate. NY., Oxford Univ. Pr., 1928 (264). $ 5.
Muyldermans, J., La teneur du *Practicus* d'Evagrius le Pontique (Muséon 1/2, 74—89).
Dombart, B., S. Aur. Augustinus: De civitate Dei libri 22. Recogn. A. Kalb. Vol. 2. Lpz., Teubner (XXII, 635). M 10,60.
Deferrari, R. J., and Keeler, M. J., St. Augustine's „City of God": Its Plan and Development (AmerJPhilol 2, 109—37).
Wilmart, A., Un sermon de s. Augustin sur la prière cité par Bède (RBénéd 1, 5—14).
Lesaar, H. H., Ausgewählte Predigten u. Briefe des h. Augustinus. Eingel. u. übers. Pad., Schöningh (63). M 1,35.
Moss, C., Proclus of Constantinople Homily on the Nativity (Muséon 1/2, 61—73).
Kopp, Cl., Aus Vergangenheit u. Gegenwart der koptischen Kirche (ThGl 4, 482—503).
Lammens, H., L'Arabie occidentale avant l'Hégire. Beirut, Impr. cath. (343).
Jäger, A., Benedikt von Nursia u. die Bildung der Antike (Pharus 7, 1—11).
Linderbauer, B., Die Klosterregel des h. Benedikt, übers. Metten (Ndb.): Benediktinerstift, 1928 (103). M. 1,40.
Hilpisch, St., Geschichte des benediktin. Mönchtums in ihren Grundzügen dargestellt. Mit 10 Taf. Frbg., Herder (X, 433). M. 11.
Cordignano, F., Antichi monasteri Benedettini e loro benemerenze sociali in Albania (CivCatt giugno 1, 399—413; luglio 6, 13—28).
Perez de Urbel, J., San Eulogio de Cordoba. Madrid, ed. Voluntad (458 16⁰).
Martin, A. v., Antike, Germanentum, Christentum u. Orient als Aufbaufaktoren der geist. Welt des MA (ArchKulturgesch 3, 301—45).
Graham, Rose, English Ecclesiastical Studies Being some Essays in Research of Mediaeval History. Lo., SPCK (XIII, 463, ill.). 16 s.
Stein, S., Der „*Romanus*" in den fränkischen Rechtsquellen (MittInstÖsterGesch 1/2, 1—19).
Pfeil, Elisabeth, Die fränkische u. deutsche Romidee des frühen Mittelalters. Mchn., Verlag d. Münchner Drucke (V, 238). M 8.
Timerding, H., Die christl. Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer. Gruppe 2. Die angelsächsische Mission. Jena, Diederichs (IV, 227: 8 Taf.5. M 7.
Wissig, O., Wynfrid-Bonifatius. Ein Charakterbild nach s. Briefen gezeichnet. Güt., Bertelsmann (194). M 6.
Schöffel, J. S., Kirchengeschichte Hamburgs. Bd. 1. Die Hamburgische Kirche im Zeichen der Mission u. im Glanze der erzbischöfl. Würde. Mit 4 Taf. Hamburg, Friederichsen (XII, 229). M 10.
Greiner, K., Kloster Hirsaus Geschichte durch 11 Jahrhunderte. Calw, Olpp (121). M 2.
Seppelt, F. X., Geschichte des Bistums Breslau. Bresl., Müller & Seiffert (134). M 4.
Schmitt, F. S., S. Anselmi Cantuariensis liber monologion. Bonn, Hanstein (VII, 65). M 2,80.
Wilmart, A., Les Prières envoyées par s. Anselme à la comtesse Mathilde en 1104 (RBénéd 1, 35—45).
Brinkmann, H., Astrolabius (MünchMus 5, 2, 168—201).
Warner, H. J., The Albigensian Heresy. Vol. II. Lo., SPCK (IX, 227).
Kögler, A. Ch., Mémoire sur la composition et l'origine des divers recueils de privilèges généraux de l'Ordre des Chartreux (RMabillon avril, 131—60).
Wumkes, D. A., Sibrandus Leo's Abten levens der Friesche kloosters Mariengaard en Lidlum. Bolsward, Osinga (XLIX, 122).
Van den Wyngaert, A., Sinica Franciscana. Vol. I. Itinera et Relationes Fratrum Minorum saec. XIII et XIV. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (CXVIII, 628). *L* 90.
Grabmann, M., Die wissenschaftl. Mission Alberts d. Gr. u. die Entstehung des christl. Aristotelismus (Angelicum 3, 325—51).
Kühle, H., Zur angeblich von Albert d. Gr. verfaßten „*Ars praedicandi*" (RömQuart 1928, 3/4, 324—28).
Dander, F., Gottes Bild u. Gleichnis in der Schöpfung nach der Lehre des h. Thomas (ZKathTh 1, 1—40; 2, 203—46).
Wilmart, A., La tradition littéraire et textuelle de *l'„Adoro te devote"* (RechThAncMéd 1, 21—40; 2, 149—76).
Cachia, F. M., De natura transsubstantiationis iuxta S. Thomam et Scotum. Rom, Coll. Angelico (XII, 78).
Mac Donagh, H., La notion d'être dans la métaphysique de Jean Duns Scot *(fin)* (RNéoScol févr., 81—96; mai, 144—81).
Grausem, J. P., Le *De contemplatione* du Chartreux Guigues du Pont † 1297 (RAscMyst juill., 259—89).
Peers, E. A., Ramon Lull. Lo., SPCK (XVIII, 454). 18 s.
Scholz, R., Aegidius Romanus: De ecclesiastica potestate. Hrsg. Weimar, Böhlau (XIV, 215). M 16.
Wolff, L., Die Verschmelzung des Dargestellten mit der Gegenwartswirklichkeit im geistl. Drama des deutschen MA (Dtsch VierteljLit 2, 267—304).
Barth, M., Zur Herz-Mariä-Verehrung des deutschen Mittelalters (ZAszMyst 3, 198—219).
Lins, B., Geschichte des Franziskanerklosters in Bad Tölz. Bad Tölz, Dewitz (96; mehr. Taf.). M 2,40.
Schmitz, Ph., Les sermons et discours de Clément VI, O.S.B. (RBénéd 1, 15—34).
Lanouvelle, E. de, Le Bienh. Urbain V en milieu du XVI^e s. P., Letouzey, 1928 (426).
Overmann, A., Urkundenbuch der Erfurter Stifter u. Klöster. Tl. 2. Die Urkunden d. Stifter St. Marien u. St. Severi (1331 bis 1400). Magdeburg, Histor. Kommission (VIII, 688). M 20.
Kašpar, K., Hus u. die Früchte seiner Wirksamkeit. 2., verb. u. verm. Aufl. Warnsdorf, Opitz (160). M 2,25.
Meier, L., Iodocus Gartner O. F. M. de Berching Alexandri Halensis assecla Vindobonensis, saec. XV (Anton 3, 293—302).
Herbst, H., Mittelalt. Bücherverzeichnisse des Benediktinerklosters St. Blasius zu Northeim (ArchKulturgesch 3,346—68).
Lamprecht, Irma, Der Mönch Nikolaus, ein Vorläufer Abrahams a Santa Clara (MünchMus 5, 2, 115—67).
Rueß, B., Die Huldigung der ehemaligen Schussenrieder Klosteruntertanen (RottenbMon Juli, 301—10).
Goyens, J., Un héros du Vieux Bruxelles: Le Bienh. Thiérri Coelde † 1515. Malines, Impr. S. François (222).
Hauser, H., et Renaudet, A., Les débuts de l'âge moderne: la Renaissance et la Réforme. P., Alcan (689). *Fr* 60.
Schaefer, O., Ein Exemplar von Erasmus' *Enchiridion militis christiani* mit Glossen von der Hand des Humanisten Jakob Micyllus 1519 (ArchRefGesch 1/2, 81—120).
Thieme, K., Der Gott der Katechismen (ZThK 3, 183—206).
Todesco, L., Corso di storia della Chiesa. Vol. V: La Chiesa nei tempi moderni. Torino, Marietti (VII, 670). *L* 25.
Buchwald, G., Luther-Kalendarium. — Kawerau, G., Verzeichnis von Luthers Schriften. 2. Aufl. Lpz., Heinsius VII, 206). M 5,40.
Markgraf, B., Wie Luther Prophet ward. Lpz., Klein-Verlag (V, 87). M 2.
Hirsch, E., u. Rücker, H., Luther: Vorlesung über den Hebräerbrief. Nach der vatikanischen Handschrift. Hrsg. Berl., de Gruyter (XXVII, 299). M 15.
Wipf, J., Reformationsgeschichte der Stadt u. Landschaft Schaffhausen. Mit 24 Abb. Zürich, Orell Füssli (394). M 8.
Altwohn, A., Luther u. der Alkohol. Berl., Neuland-Verlag (43). M 1,75.
Martin, A. v., Luther in ökumenischer Sicht. Stuttg., Frommann (III, 266). M 8.
Uwoki, T., Die Bekehrung Joh. Calvins (KirisutokyoK Juli) (japanisch).

Systematische Theologie.

Mausbach, J., Dasein u. Wesen Gottes. Bd. 2. Der teleologische Gottesbeweis. Mstr., Aschendorff (X, 291). M 4,65.
Federhofer, F., Die Ursachen areligiöser Entwicklung (Pharus 7, 11—29).
Althaus, P., Grundriß der Dogmatik. Tl. 1. Erlangen, Merkel (74). M 2,50.
Balzaretti, P., De natura appetitus naturalis (Angelicum 3, 352—86).

Weyer, J., Die eigentliche Feindschaft wider Gott. Ursprung, Wesen u. Folgen der Abgötterei. Berl., Sonnenweg-Verlag (168). M 4,40.
Hirsch, E., Jesus Christus der Herr. 2. Aufl. Gött., Vandenhoeck (92). M 3.
Pribilla, M., die Kirche von Anbeginn (StimmZeit Juli, 241—54).
Mailloux, B., In quonam medio Deus cognoscit futura contingentia libera iuxta Ferrariensem? (Angelicum 3, 387—401).
Przywara, E., Das kath. Kirchenprinzip (ZwZeiten 3, 277—302).
Frick, H., Romantik u. Realismus im Kirchenbegriff. Eine theol. Auseinandersetzg mit O. Dibelius, E. Stange u. E. Peterson. Tüb., Mohr (47). M 1,80.
Charles, P., Vicarius Christi (NouvRTh 6, 443—59).
Wörle, J., Gibt es in der Vermehrung der heiligmachenden Gnade einen Endpunkt? (ThGl 4, 503—10).
Jansen, J. L., Das Bittgebet im Werke der Erlösung. Deutsche Bearb. v. A. Mommartz. Pad., Schöningh (168). M 1,80.
Schembri, A. M., De sacramentis, Vol. I. Torino, Marietti (VIII, 174). *L* 7.
Umberg, I. B., Quo iure haereticis et schismaticis sacramenta sint neganda (PeriodMorCanLiturg 3, 97*—122*).
Vermeersch, A., Practica disquisitio de sacramentis conferendis vel negandis acatholico (Ebd. 123*—48*).
Brinktrine, J., Neue Beiträge zur Epiklesenfrage (ThGl 4, 434—52).
Janssens, A., Sacrament en Sacrificie (AlgNederlEuchT 1, 3—9). — Van Clé, A., Mis en Sacrament bron van ons zieleleven (10—18). — Demuynck, R., Het H. Misoffer. Geloofswaarheiden en theorie (2, 65—79). — Friethoff, C., Eens voor altijd gebracht, en toch tallooze malen herhaald (80—90). — P. Constantinus, Israël en de eucharistische liturgie (vervolg) (90—99).
Lamy, H., Maria en het Tabernakel (AlgNederlEuchT 3, 129—34). — Bittremieux, J., De H. Maagd en het Sacrificie van het kruis (134—42). — Koenders, A. J., De Maria-Hulde in de Liturgie der H. Mis (143—46).
Pettazzoni, R., La confessione dei peccati. Bologna, Zanichelli (XIV, 355). *L* 30.
Serrier, G., De quelques recherches concernant le mariage contrat-sacrement, et plus particulièrement de la doctrine augustinienne des biens du mariage. P., de Boccard, 1928 (IV, 256).
Ölsner, W., Die Entwicklung der Eschatologie von Schleiermacher bis zur Gegenwart. Güt., Bertelsmann (116). M 3,80.
Segarra, F., De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis. Madrid, Ed. „Razón y Fe" (XII, 278). Pes 8.
Piscetta, A., Gennaro, A., Elementa theologiae moralis. Vol. VI: De ordine et matrimonio. Torino, Soc. ed. internaz. (XII, 478). *L* 20.
Ranwez, E., A propos du probabilisme (NouvRTh 7, 552—64).
Schuster, J. B., Der unbedingte Wert des Sittlichen. Innsbr. Rauch (III, 110). M 4.
Leisegang, H., Zum Verhältnis von Ethik, Religion u. Philosophie (ZThK 3, 165—82).
Hartmann, H., Kirche u. Sexualität. Der Wandel der Erotik. Rudolstadt, Greifenverlag (229). M 8.
Steinberg, W., Grundfragen der Sozialethik. Mchn., Reinhardt (140). M 3,80.
Grandmaison, L. de, Direction sur l'oraison (RAscMyst juill., 225—58).
Bremond, Henri, Mystik u. Poesie. Übertr. von E. F. Neufforge. Frbg., Herder (262). M 3,60.

Praktische Theologie.

Thiele, F., Stimmen der Zeit zum Konkordatsproblem. Eine Auslese. Magdeburg, Preuß. Lehrerverein (II, 232). M 3,75.
Ziegler, A., Die Nominations- u. Präsentationsrechte der Universität München. Mchn., Pfarramt St. Benno (X, 163). M 6,50.
Esmein, A., Le mariage en droit canonique. 2e éd., mise à jour par R. Genestal. P., Recueil Sirey (477). *Fr* 60.
Macholz, W., Die romantische Ehe u. der lutherische Ehestand. Dresd., Ungelenk (62). M 2.
Van Apeldoorn, L. J., Kerk en Staat (TijdschriftGesch 3, 226—49).
J. G., Die Aufnahme nichtunierter Bischöfe beim Metropoliten Andreas Szeptyckyi (Bohoslovia 2, 103—10) (ukrainisch).
Lutz, O., Das Gesetzbuch der kath. Kirche in seinen Konfliktsbestimmungen mit dem Staate u. Andersgläubigen. St. Gallen, Fehr (64). M 1,50.
Jörgensen, A. Th., A. Roß Wentz, P. Fleisch, Die lutherischen Kirchen der Welt in unseren Tagen. Lpz., Dörffling & Franke (VIII, 261 4°). M 11,50.
Heberle, J., Wie begegnen wir den Sekten der Adventisten u. Ernsten Bibelforscher? (RottenbMon Juni, 257—63; Juli 292—301).
Ledrus, M., La doctrine missionnaire de S. S. Pie XI (Nouv RTh 6, 481—94).
Kübler, O., Mission u. Theologie. Eine Untersuchung über den Missionsgedanken in der systemat. Theologie seit Schleiermacher. Lpz., Hinrichs (VIII, 270). M 14.
Shimizu, Y., Über die Geschichte des Christentums in China (KirisutokyoK Juli) (japanisch).
Aufhauser, J. B., Indien u. Siam. Mit 26 Taf. Pad., Bonif.-Druck. (109).
Zimmermann, A., Die Kanaresische Mission 1918—1927. Zürich, Wanderer-Verlag (111). *Fr* 2,20.
Haenssler, E. H., Die Krisis der theol. Fakultät. Zürich, Rascher (VII, 145). M 2,60.
Gamele, G. M., La formazione del Clero. Teoria e pratica. Bologna, Seminario arcivesc. (XX, 435). *L* 20.
Cavallera, F., La retraite d'après les *Exercices* (RAscMyst juill., 290—322).
Renz, O., La solution de la question ouvrière par la force du droit (Angelicum 3, 412—23).
Bettenburg, C., Was hat der Arbeiter an Christus u. seiner Kirche? Hildesh., Borgmeyer (101). M 2.
Wildfeuer, G., Die religiöse Innenwelt des Industriearbeiters. Lpz., Gräfe (66). M 1,80.
Peters, J., Die Gewinnung des Pariser Proletariats für die Kirche (ThGl 4, 452—75).
Algermissen, K., Freidenkertum, Arbeiterschaft u. Seelsorge. M.-Gladbach, Volksverein (79) M 1,50.
Bohlen, H., Die seelsorgliche Behandlung der Lungenkranken. Innsbr., Tyrolia (70). M 1,60.
Walzer, R., Katholische Aktion (BenedMon 7/8, 360—68).
Schneider, P., Ursprung u Entwicklung der deutschen Jugendbewegung (Ebd. 369—80).
Schröteler, J., Die Montessori-Methode u. die deutschen Katholiken. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation (40). M 1.50.
Schubert, J. V., Das zweite Schuljahr in der kath. Bekenntnisschule. Würzb., Kantstr. 54½, Selbstverlag (113). M 2,40.
Heintz, P., Im Geiste der Kirche. Perikopen u. liturg. Stoffe. Im Anschluß an die Fuldaer Lehrpläne dargelegt. 3. Saarlouis, Hausen (180). M 4,60.
Hahn, S., Kirchengeschichte. Mit 11 Taf. 2., verb. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 163). M 3,80.
Bertram, A., Die Persönlichkeit des Predigers. — O. Cohausz, Zur Predigt über Gott. Mchn., Kösel (42). M 1.
Engel, J., Jahr des Heiles. Predigten. Tl. 2. Bresl., Aderholz (IV, 229). M 3,50.
Bernard, Bruder, Brombeeren. Predigten. Hildesh., Borgmeyer (222). M 3,75.
Honnef, J., Die Botschaft des Wortes Gottes. Predigten. Frbg., Herder (XV, 344). M 6,20.
Steiert, H., Exsultate. Festpredigten. Ebd. (VII, 170). M 3,20.
Kumpfmüller, J., Der betende Christ u. Tertiar. 24 Predigten. 2. Aufl. Innsbr., Rauch (255). M 2,80.
Gebler, P., Per Christum Dominum nostrum. Vorträge über christl. Beten u. Leben. Wiesbaden, Rauch (95). M 2,25.
Häring, O., Stern u. Steuer. 2. Christus u. die Kirche. Rottenburg, Bader (VII, 256). M 5,80.
Paschini, P., S. Barbara. Note agiografiche. Roma, Pont. Seminario Rom. (85). *L* 7.
Peradze, Gr., Zur vorbyzantinischen Liturgie Georgiens (Muséon 1/2, 90—99).
Jungmann, J. A., *Praefatio* u. stiller Kanon (ZKathTh 1, 66—94; 2, 247—71).
Morin, G., Une particularité du *Qui pridie* en usage en Afrique au Ve/VIe s. (RBénéd 1, 70—73).
Connolly, P., The Use of Incense in the Roman Liturgy (EphLiturg 3, 171—76).
Illa-Barry, J., De sacra communione ministranda in Missa conventuali vel paroeciali nocte Nativitatis Domini (Angelicum 3, 402—408).
Brinkmann, H., Zum Ursprung des liturg. Spieles. Bonn, Cohen (40). M 1,80.

Christliche Kunst.

Gardner, P., The Principles of Christian Art. Lo., Murray (301). 10 s 6 *d.*

Schneider, A. M., Der Eingang zum „*Hypogeum Flavianum*" (MittDtschArchInstRömAbt 1928, 1/2).

Deshouliers, Au début de l'art roman. Les églises de l'XI^{e} s. en France. P., La Renaissance du livre (180; 24 ill.). *Fr* 18.

George, J., et Guérin-Boutaud, A., Les églises romanes de l'ancien diocèse d'Angoulème. P., impr. Kapp, 1928 (345; 303 fig. 4°).

Doering, O., Die gotische Baukunst in deutschen Landen. Mit 174 Abb. Mchn., Allg. Vereinig. f. christl. Kunst (60 4°). M 1,65.

Der Dom zu Meißen. Festschrift. Dresd., Buchdr. der Baensch-Stiftung (VII, 137; Abb. u. Taf. 4°). M 6.

Reinhold, H., Der Chor des Münsters zu Freiburg i. Br. u. die Baukunst der Parlerfamilie. Mit 31 Taf. Straßb., Heitz (VIII, 110 4°). M 16.

Hamann, R., u. K. Wilhelm-Kästner, Die Elisabethkirche zu Marburg u. ihre künstlerische Nachfolge. Bd. 2. Die Plastik. Mit 638 Abb. Lpz., Rohmkopf (XIV, 380 4°). M 40.

Beyse, O., St. Michael zu Hildesheim. 2. Aufl. Hildesh., Borgmeyer (48; 32 S. Abb.). M 2.

Wirth, J., Die Abtei Ebrach. Gerolzhofen, Teutsch, 1928 (VII, 359; zahlreiche Taf.). M 12,50.

Fehleisen, G., Die Bauten des Klosters Alpirsbach. Mit 19 Taf. Lpz., Teubner (III, 32). M 4.

Klaiber, H., Stift u. Stiftskirche zu Buchau. Augsb., Filser 37; 20 Abb.). M 2.

Schmidt, R., Kloster Weissenau. Ebd. (29; 24 Abb.). M 2.

Lother, H., Der Pfau in der altchristl. Kunst. Mit 6 Bildtaf. Lpz., Dieterich (VIII, 87). M 5,50.

Kuhfahl, Die alten Steinkreuze in Sachsen. Mit 128 Bildern. Neuaufl. Dresd., Sächs. Heimatschutz, 1928 (238). M 9.

Mogk, E., Der Ursprung der mittelalt. Sühnekreuze. Lpz., Hirzel (28). M 1.

Humann, G., Zur Beurteilung mittelalt. Kunstwerke in bezug auf ihre zeitl. u. örtl. Entstehung. 2., erw. Aufl. Straßb., Heitz, 1928 (III, 51 4°). M 4.

Helm, R., Skelett- u. Todesdarstellungen bis zum Auftreten der Totentänze. Mit 8 Taf. Ebd., 1928 (III, 78 4°). M 7.

Loose, Charlotte, Der Schnitzaltar in Mittelfranken im 15. Jahrh. Mit 6 Abb. Ebd., 1928 (IV, 79 4°). M 8.

Scheidig, W., Der Miniaturenzyklus zur Weltchronik Ottos von Freising im Codex Jenensis Bose 9. 6. Mit 11 Lichtdrucktaf. Ebd., 1928 (IX, 127 4°). M 12.

Wercher, P., Florentinische Buchminiaturen im Berliner Kupferstichkabinett (JbPreußKunsts 2, 96—104).

Brückner, Margarethe, E. Haetge, Der Zyklus der farbigen Glasfenster im Chor des Erfurter Domes. Burg, Hopfer (145—224 mit Taf. 4°). M 6.

Schnellbach, R., Werke aus der Jugend- u. Reifezeit des Hans Syfer (JbPreußKunsts 2, 105—22).

Sacher, Helen, Die Ausdruckskraft der Farbe bei Filippino Lippi. Mit 1 Taf. Straßb., Heitz (34 4°). M 5.

Gronau, G., Spätwerke des Giovanni Bellini. Mit 25 Abb. Ebd., 1928 (41 4°). M 10.

Bühler, W., Des Meisters E. S. Erweckung vom Tode, Markus Löwe usw. Mit 8 Taf. Ebd., 1928 (35 4°). M 4.

Gümbel, A., Dürers „Katharina Fürlegerin". Mit 4 Taf. Ebd., 1928 (34 4°). M 4.

Stadler, F., Dürers Apokalypse u. ihr Umkreis. Mit 16 Taf. Mchn., Piper (XIII, 127). M 7.

Geisberg, M., Das Wiedertäuferreich in den gleichzeitigen Einblatt-Holzschnitten. 16 Faks. Mchn., H. Schmidt (11, 16 Taf.). Lw. Mappe. M 65.

Bombe, W., Urkunden zur Geschichte der Peruginer Malerei im 16. Jahrh. Lpz., Klinkhardt (VII, 133; mehr. Taf. 4°). M 26.

Bantle, H. A., Pater Desiderius Lenz. Pad., Junfermann (35). M 0,45.

Bassermann-Jordan, E. v., Die verlorene Monumentaluhr im Dome zu Augsburg. Halle, Knapp (16, 16 Abb. 4°). M 1,50.

ORIENT UND OCCIDENT

BLÄTTER FÜR THEOLOGIE, ETHIK UND SOZIOLOGIE / Zwanglose Folge

In Verbindung mit Nicolai Berdjajew herausgegeben von FRITZ LIEB und PAUL SCHÜTZ

Jährlich 2 Hefte zu je RM 5.—

Das Ost-West-Problem erhebt sich heute aus seiner Bindung an die geographische Lage oder an eine spezielle Religion zu der Frage der Zeit, die mit ihrem Spruch und Widerspruch bei uns in unseren eigenen Grenzen den Entscheidungskampf zu bestehen haben wird. An der Lösung dieses Problems mitzuarbeiten unter kritischer Besinnung auf die eigene Aufgabe und unter zentralem Hinweis auf die Verantwortung von Kirche und Theologie, ist der Wille dieser Blätter. Dies sind ihre drei Themen: I. Das Ost-West-Problem in seiner Spannung zwischen dem Christentum und dem Anspruch der nichtchristlichen Welt und Menschheit. II. Das Ost-West-Problem in seiner innerchristlichen Gestalt und seiner ökumenischen Bedeutung. III. Das Ost-West-Problem als die Frage nach der eigenen Entscheidung in Theologie, Ethik und Soziologie.

Aus dem Kreise der Mitarbeiter:

Prof. E. Brunner-Zürich / Prof. S. Bulgakow-Paris / Prof. G. Florowskij-Paris / Prof. E. Gaugler-Bern / Pf. D. L. Heitmann-Hamburg / Prof. J. L. Hromadka-Prag / D. Dr. A. Keller-Genf / Dr. ing. K. Klinghardt-Frankfurt a. M. / Dr. G. Kullmann-Dresden / V. V. Rudnev-Paris / Prof. L. Schestow-Paris / Dr. J. Schmidhauser-Heremance / Prof. B. Unruh-Karlsruhe / Prof. S. Zankow-Sofia.

Das soeben ausgehende Heft erscheint als

RUSSLANDHEFT: Orthodoxie und Protestantismus

INHALT: F. Lieb, Orthodoxie und Protestantismus. — N. Berdjajew, Die Krisis des Protestantismus und die russische Orthodoxie. — O. Fricke, Das Schriftprinzip im Protestantismus. — B. Wyscheslawcew, Tragische Theodizee. — I. Lagowskij, Da, wo man mit Gott kämpft. (Jenseits der Kirche.) — A. Puschkin, Nachahmungen des Koran. Deutsch von Henry von Heiseler. — P. Schütz, Von Mossul nach Bagdad. — Chronik (u. a.: F. Lieb, Die russische Kirche seit 1927). — Literatur.

Ausführlicher Prospekt P. 873 steht kostenfrei zur Verfügung

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C 1

Pfarrer Dr. Konrad Metzger

Kleinarbeit in der Seelsorge

Ein Buch für Priester und Volk

452 Seiten. 8°. Kart. 6.— RM, Ganzleinenband 7.50 RM

Dr. Karl Rudolf

schreibt in der April-Nr. „Der Seelsorger“:

Eine oft gelesene beziehungsweise geschriebene, sonst oft so billige Phrase möchten wir hier in ihrem ernsten Sinne gebrauchen und sagen: das Buch gehört wirklich in die Hand eines jeden Seelsorgers, daß er es studiere mit wacher Seele und warmem Herzen, nicht, um dann etwas nachzumachen, sondern um mit lebendigen Augen seine Verhältnisse sehen zu lernen und aus diesen heraus seine Mittel zu wählen, seine Arbeit zu erneuern, zu vertiefen, daß sie in Wahrheit zeitgemäß sei.

Der Rufer schreibt: Das so lebendig, weil in Seelsorgerliebe und aus reichster Erfahrung geschriebene Werk ist geradezu ein Handbuch der Seelsorge, aus dem man für jede Situation den rechten Rat herauslesen kann. Es gehört in die Hand eines jeden Priesters und Laienapostels.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Otto Borgmeyer, Buchhandlung

Breslau X.

Wir suchen zu kaufen:

Röm. Quartalschrift Jahrg. 26—29;
dto. Suppl. Hefte 4—7
Theologische Quartalschrift. Tübingen Jahrg. 99—101.
Theol. Revue, Jahrg. 6, 17—19
Franzisk. Studien Jahrg. 1—7, 10

Angebote erbittet die Buchhandlung
HERDER & Co., Wien I, Wollzeile 33

1. Auflage in 6 Wochen vergriffen!
2. Auflage soeben erschienen.

Dr. Konrad Algermissen:

Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge

8°. 80 Seiten. Preis RM 1.50

Das Werk bietet reiches Material für Konferenzthemen, eine Fülle von Stoff für Schulungsabende der Vereine und für Ausbildung von Mitarbeitern für die Aufgaben der Katholischen Aktion. Besonders wertvoll werden dem Klerus die reichen einschlägigen Literaturangaben sein, die der Verfasser den einzelnen Problemen beigegeben hat.

Man verlange den Sonderprospekt kostenlos

Volksvereins-Verlag, M. Gladbach

In Kürze erscheint:

Die apostolische Kirche

Die Apostelgeschichte in Betrachtungen

Von Dr. MARTIN KREUSER. 8°. (154) Geb ca. RM 3.50

Das Evangelium ist geschriebene Melodie, die lebendige Kirche ist gespielte Melodie. Jenes kennen wir breit und tief, mit der Urkirche, die Lukas aus Anschauung und Erlebnis geschrieben, haben wir uns zu wenig befaßt. Hier steht das Leben und Tat gewordenes Evangelium in erster Urkraft, in reinster, einfachster Form, die erste Auseinandersetzung mit der Welt in Kampf und Sieg. Die hier zu lesen, zu horchen, zu betrachten verstehen, werden nicht müde Bild um Bild auszukosten, ihnen schlägt das Herz vor Eifer und Miterleben.
Vieles in der Urkirchenzeit ist so modern, vieles Moderne so altkirchlich, daß man sich recht apostolisch fühlt und die Menschen so klein vor dem Göttlichen. Schaut man die Geschichte all der Seelen, die da über die Erde gehen, so wird die nüchtern geschriebene Apostelgeschichte reizvoll packend, voll erschütternder Erlebnisse, voll lachender heiliger Freude. Sie kann ein Herzbuch werden, ein geistiger Garten. Hier soll in Ton und Geist ein reiches Betrachten werden über die apostolische Kirche.

Durch alle guten Buchhandlungen

Volksvereins-Verlag G. m. b. H.
M. Gladbach

NEUERSCHEINUNGEN

DASEIN UND WESEN GOTTES. Band 2: Der teleologische Gottesbeweis. Von Prälat Univ.-Prof. Dr. JOSEPH MAUSBACH. 1./2. Aufl. X, 291 S. Geheftet RM 4,60, gebunden RM 5,90.

Der berühmte katholische Apologet läßt ein neues Werk erscheinen, welches in vier Bänden das wichtigste und älteste Problem der Metaphysik umfassend vom Standpunkt der „philosophia perennis" aus erörtert; der zweite Band eröffnet zeitlich das Unternehmen.

DAS GEGENWÄRTIGE HEIDENAPOSTOLAT IM FERNEN OSTEN. I. Halbband: Ostasien (China und Japan). Von Univ.-Prof. Dr. JOSEPH SCHMIDLIN. (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von Joseph Schmidlin, Band 13.) 192 S. Im Druck.

Eine ebenso wissenschaftlich zuverlässige und quellenmäßige wie gemeinverständlich und interessant geschriebene Darstellung der christlichen und speziell katholischen Missionstätigkeit in den fernasiatischen Kulturländern.

DIE HEILIGEN HANDWERKER IN DER DARSTELLUNG DER ACTA SANCTORUM. Von Dr. JOSEPH NEUBNER. (Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 4.) XVI, 272 S. Mit 22 Bildern auf Tafeln und 4 Abbildungen im Text. Geh. RM 12,60, geb. 14,50.

Eine umfassende christliche Sozialgeschichte mit manchem wichtigen Beitrag zur Geschichte des Berufes, der Askese, der Caritas, des Ordenswesens und der gewerblichen Zünfte wie auch zur mittelalterlichen Ikonographie des Handwerks.

DER SIEG DES HUMANISMUS IN DEN KATHOLISCHEN GELEHRTENSCHULEN DES NIEDERRHEINS 1525—1557. Von Prof. JOSEPH KUCKHOFF. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 3.) VI, 58 S. Im Druck.

Die Schrift weist nach, daß das katholische humanistische Schulwesen dem gleichzeitigen protestantischen überlegen war. Große katholische Schulmänner werden aus unverdienter Vergessenheit hervorgeholt.

JAHRBUCH FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT in Verbindung mit A. BAUMSTARK und A. L. MEYER, herausgeg. von P. Dr. ODO CASEL O. S. B. Band 8. IV, 447 S. Geheftet RM 17.—, Leinenband RM 19.—.

Der soeben erschienene 8. Band des Jahrbuchs für Liturgiewissenschaft beleuchtet in Aufsätzen, Miszellen und einem sehr reichhaltigen Literaturbericht wieder die verschiedensten Gebiete des an Ideen und geschichtlichen Beziehungen so reichen kirchlichen Kultes.

DIE BEIDEN LETZTEN KAPITEL DES RÖMERBRIEFES. Von Dr. RUDOLF SCHUMACHER. (Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Band 14, Heft 1.) XI, 139 S. Geh. RM 5,70.

Die erste Monographie von katholischer Seite über die an Problemen reichen Schlußkapitel des Römerbriefes. Außer den Freunden der paulinischen Briefe werden auch alle an der Geschichte der ältesten römischen Christengemeinde Interessierten sich mit dem Buche befassen.

DIE ECHTHEIT DES ZWEITEN BRIEFES AN DIE THESSALONICHER. Von Dr. GRAAFEN. (Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von M. Meinertz, Band 14, Heft 5.) 72 S. Im Druck.

Das Buch enthält neben einer Geschichte des Problems und einer Studie der Gemeindeverhältnisse in Thessalonich vor allem eine eingehende Erörterung der Eschatologie des Briefes und der literarischen Abhängigkeit desselben vom ersten gleichnamigen Paulusbrief, wobei der Verfasser eine eigene, in ihrer Leistungsfähigkeit überraschende Hypothese vorbringt.

LEBEN JESU NACH DEN VIER EVANGELIEN. V. Der Schluß des Wirkens außerhalb Jerusalems. Univ.-Prof. Dr. JOSEPH SICKENBERGER. (Biblische Zeitfragen herausgegeben von P. Heinisch und Fr. W. Maier, Folge 13, Heft 1/2.) IV, 120 S. Geheftet RM 2.35.

Diese fünfte Lieferung von Sickenbergers kurzgefaßter Evangelienerklärung darf auf ebenso freundliche Aufnahme rechnen wie ihre Vorgängerinnen. Sickenbergers Leben Jesu bietet trotz seiner Kürze und knappen Fassung lehrreiche Aufschlüsse über die Arbeitsweise und Eigenart der einzelnen Evangelisten.

DER DEKALOG. Von Hochschulprofessor Dr. ANDREAS EBERHARTER. (Biblische Zeitfragen, Folge 13, Heft 3/4.) 67 S. Im Druck.

Die Schrift weist nach, daß der Dekalog sein Ansehen nicht bloß der Wucht seiner Formulierung verdankt, sondern hauptsächlich seinem Inhalt, indem er sich in seiner Einfachheit als großartiges Gesetz darstellt, welches das Gesamtgebiet des religiös-sittlichen Lebens umfaßt. Die Schrift bildet eine treffende Widerlegung mancher moderner Theorien.

DIE SOZIALE FRAGE UND DAS NEUE TESTAMENT. Von Universitätsprofessor Dr. IGNAZ ROHR. (Biblische Zeitfragen, Folge 13, Heft 5/6.) 70 S. Im Druck.

Die Schrift erörtert die aktuelle Bedeutung der sozialen Frage, die für deren Lösung in Betracht kommenden Grundsätze Jesu, der Altapostel samt deren Auswirkung auf die verschiedenen Kulturkreise und ihren Wert für die Gegenwart und fügt ein umfangreiches Verzeichnis der Spezialliteratur bei.

Durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Kathol.-Theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Simon)
Münster, 2 II.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM.
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 10 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Geschichte der lateinischen Bibel:
Stummer, Einführung in die lateinische Bibel (Baumgarten).
Anwander, Die Religionen der Menschheit (Walk).
Elliger, Die Einheit des Tritojesaia (Fischer).
Windisch, Der Sinn der Bergpredigt (Meinertz).
Legendre, Le pays biblique (Mader).
Fiebig, Rabbinische Gleichnisse (Stummer).
Baeumker, Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie (Stohr).
Lieser, Vinzenz von Beauvais als Kompilator und Philosoph (Feckes).
Pelzer, Prosper de Reggio Emilia et le ms. lat. 1086 Bibl. Vat. (Koch)
Schönenberger, Das Bistum Basel während des großen Schismas (Holtermann)
Slipyj, Num Spiritus S. a Filio distinguatur, si ab eo non procederet? (Stohr).
Piper, Die Grundlagen der evangelischen Ethik I (Schilling).
Steffen, Zum Problem der katholischen Aktion (Schilling).
Cremers, Die katholische Aktion (Schilling).
Erwiderung von Balić und Antwort von Pelster.
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Geschichte der lateinischen Bibel.

Friedrich Stummers „Einführung in die lateinische Bibel“ [1] ist, wie jeder aufmerksame Leser bestätigen wird, wirklich eine Darstellung, die „nicht bloß Referat ist, sondern auch die Ergebnisse selbständiger Studien bringt“ (Vorwort).

Die hocherfreuliche Schlichtheit der klaren Darstellung ist eine Zugabe, die man in wissenschaftlichen Büchern dieser Art höchst selten findet, die aber dem Selbstunterricht über die manchmal verwickelten Probleme in der dankenswertesten Weise entgegenkommt. Eine zweite erhebliche Tugend dieses Buches ist die Betonung des Wesentlichen unter Ausschaltung der oft höchst interessanten Nebenfragen, deren Behandlung den Verf. gewiß oft genug gereizt haben mag. Das Festhalten der großen Entwicklungslinie ist dem Verf. vollkommen geglückt, so daß man fast mühelos vom ersten Aufkommen lateinischer Bibeltexte bis in den Studio der heutigen Vulgata-Commission in San Callisto in Trastevere hineingeführt wird.

Die Einteilung des Stoffes war von selbst gegeben: I. Die lateinische Bibel vor Hieronymus. II. Die Bemühungen des h. Hieronymus um den lateinischen Bibeltext. III. Die Entstehung des jetzt üblichen Vulgatatextes. Mit besonderer Dankbarkeit wird man die im Anhange abgedruckten Vorreden des Hieronymus zu den biblischen Büchern (einschließlich der bisher als solcher verwendeten Texte), sowie die ungemein wichtigen Urkunden begrüßen, die sich in B 18/3 * der Bibliotheca Angelica in Rom finden und als Texte zur Entstehungsgeschichte der Vulgata Clementina von 1592 bekannt und oft angeführt sind. Außer den Nachträgen stehen am Schlusse des Buches drei Register der Bibelstellen, der Personen und Sachen und der Handschriften. Außer den in den Anmerkungen genannten Büchern und Schriften ist über jedem Abschnitte die führende Literatur angegeben.

Das kulturgeschichtliche Ansehen der lateinischen Bibel ragt weit über das aller anderen Übersetzungen hinaus und das gleiche gilt für deren theologische und liturgische Bedeutung. Über die Urtexte sagt der Verf., daß erst deren eindringendes Studium den richtigen Gebrauch der lateinischen versio vulgata — die immerhin nur eine Übersetzung ist — gewährleisten könne.

In Südgallien und Nordafrika finden sich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. die ersten Spuren lateinischer Bibeltexte in der Form neutestamentlicher Zitate und Anspielungen in dem griechischen Schreiben der Gemeinden von Lyon und Vienne nach Phrygien über die erlittenen Verfolgungen. Im ersten Drittel des dritten Jahrhunderts begegnen wir lateinischen Bibeltexten in Nordafrika (Tertullian, lateinische Übersetzung des sogenannten Barnabasbriefes, Cyprian) und um die Mitte des Jahrhunderts spätestens solchen auch in Rom. Grundlage der Übersetzungen war für beide Testamente der griechische Text, wie im dritten Abschnitte: „Die textgeschichtlichen Voraussetzungen der älteren lateinischen Bibel, insbesondere des lateinischen Alten Testamentes“ dargetan wird.

Während für die Feststellung des Septuaginta-Textes über 600 Hss zur Verfügung stehen, und das griechische N. T. auch auf viele Hunderte von Hss zurückgreifen kann, ist die handschriftliche Überlieferung des lateinischen Textes vor Hieronymus eine spärliche: Missalien, Breviere, Ritualien, Martyreracten, Vitae Sanctorum. Canones und ähnliches Schrifttum, sowie die Werke der lateinischen Kirchenväter, die vor der allgemeinen Einführung der Übersetzung des Hieronymus liegen. Das hierher gehörige Material wird vom Verf. in einer großen Übersicht kritisch gesichtet.

Die Frage: „Einzahl oder Mehrzahl der altlateinischen Übersetzungen?“ beantwortet St. dahin, daß der eine Haupttypus die in Afrika gebräuchliche Übersetzung (Afra), der andere jene der Italiker (Itala) sei. Alle lateinischen Übersetzungen sind in der *lingua vulgaris sive quotidiana*, nicht in der Literatursprache der Zeit gemacht worden. Dafür wird der Nachweis durch vielfache und sehr bezeichnende Beispiele erbracht. Eine gerechte Beurteilung der lateinischen Übersetzer kann verlangen, daß man scharf betont, daß der ihnen vorliegende Text für fast das ganze A. T. selbst schon eine Übersetzung war. „Wir müssen uns also immer fragen, ob wir etwaige Beanstandungen an die Adresse der lateinischen Übersetzer der vorhieronymianischen

[1]) **Stummer**, D. Dr. Friedrich, a. o. Prof. der alttest. Exegese an der Universität Würzburg. **Einführung in die lateinische Bibel.** Ein Handbuch für Vorlesungen und Selbstunterricht. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1928 (VIII, 290 S. gr. 8°). M. 7,50, geb. M. 9.

Zeit richten dürfen oder sie nicht vielmehr gegenüber ihrer Vorlage geltend zu machen haben." „Wir sehen, daß sie [die lateinischen Übersetzer] Stellen, an denen sie Schwierigkeiten fanden, wörtlich übertragen, was jedenfalls immer noch besser war, als wenn sie in solchen Fällen wirklich oder vermeintlich geistreiche Vermutungen uns zum besten gegeben hätten. Diese Gepflogenheit möglichster Wörtlichkeit hatten sie aber nicht nur an schwierigen Stellen, sondern sie war ihnen überhaupt in weitem Maße Grundsatz." Und warum das so sein mußte, wird durch äußerst lehrreiche Beispiele und die Feststellung der geringen sprachlichen Fähigkeiten der Übersetzer belegt. Der textkritische Wert der Vetus-latina-Texte als Quellen für die Geschichte der Septuaginta und des griechischen N. T. ist gering. In jedem einzelnen Falle wären erst sehr sorgfältige und umständliche Untersuchungen zu machen. „Die Mehrheit der Übersetzungen, dann die daraus entspringende Vielheit der Lesarten mußte im kirchlichen Gebrauch je länger, je störender wirken." Und dadurch wurde der Boden für das Werk des Hieronymus bereitet.

Welcher Altlateiner von Hieronymus seinen Arbeiten zugrunde gelegt wurde, welche griechischen Texte er beigezogen hat, kann man heute noch nicht sagen. Für Lukas behauptet Vogels, den Text der Familie C e ff i g als Grundlage nachweisen zu können. So wahrscheinlich das sein mag, ein strenger Beweis dafür liegt aber nicht vor. Der von Hieronymus geschaffene Psaltertext neigt „sich deutlich der lukianischen Form des Septuagintapsalters" zu.

Ein neuer Abschnitt in der Übersetzungsarbeit setzt mit des Kirchenvaters Übersiedlung aus Rom nach Bethlehem im Herbst 386 ein. Seine Beschäftigung mit der Hexapla des Origenes zeitigte zunächst den Psalmentext nach der fünften Spalte der Hexapla, der uns unter dem Namen Psalterium Gallicanum geläufig ist. Von der Revision des ganzen A. T. ist uns nur wenig erhalten. Der elfte Abschnitt (S. 90—124) behandelt die Übersetzung des A. T. aus der *hebraica veritas*, womit der zweite Teil abschließt.

Die Entstehung des jetzt üblichen Vulgatatextes wird uns im dritten Teil auseinandergelegt. Bevor das Übersetzungswerk des Hieronymus auf dem Umwege über starke Anfeindungen, über Ablehnungen und scharfe Kritik in den ausschließlichen Gebrauch der Kirche überging, hat es noch bis ins 8. und 9. Jahrhundert gedauert. Aber auch dann beanspruchte der alte, überwundene Text noch großes Interesse; wie wir an den Hss ablesen können. Schlimmer war es, daß in vielen Hss Textmischungen nicht nur nach Büchern abgeteilt, sondern selbst innerhalb einzelner Bücher vorkamen. Diese Textmischungen und Mischlesearten beschäftigten die Kritiker, die für tadellose Vulgatatexte besorgt waren, wie Cassiodor und andere. Die Besonderheiten der spanischen, irischen, angelsächsischen und St. Gallener Hss werden aufgezeigt, bevor die Geschichte des Vulgatatextes von der Zeit Karls des Großen bis zum Ausgang des Mittelalters untersucht wird. Alcuins Texttypus fußt auf dem angelsächsischen und war ziemlich rein von den Interpolationen aus der Vetus Latina. Stephan Hardings Normalbibel, das berühmte *exemplar Parisiense*, die Bibelcorrectorien ud andere wichtige Dinge beleuchten den eingerissenen Wirrwarr, so daß Roger Bacon mit Bitterkeit feststellte, daß die Unberufensten am heiligen Texte in einer Weise herumwirtschafteten, wie sie es in *libris poetarum* nicht wagen würden. Seine Berufung an den Papst, der für einen gereinigten Text sorgen solle, verhallte wirkungslos.

Was die Buchdruckerkunst für die Bibel und ihre Verbreitung bedeutete, wird vom Verf. auf das rechte Maß zurückgeführt. Die kurze, aber übersichtliche kritische Aufzählung der wichtigsten Drucke führt uns zum 8. April 1546, dem Tag, an dem die Kirchenversammlung von Trient ihr berühmtes Dekret *De usu et editione sacrorum librorum* erließ. Dieses wurde der Ausgangspunkt der heftigen Kämpfe zwischen den Professoren Luis de León und León de Castro (vergl. Ludwig Pfandl, Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit, Herder 1929, S. 166 f.). Nach Besprechung der Äußerungen Bellarminos über den Sinn des Dekretes setzt St. in seiner ruhigen, eindringlichen Weise die Tragweite desselben auseinander und reiht daran die Untersuchung der vielbesprochenen Decision der Congregatio Concilii vom 17. Januar 1576 an, die auf eine Ablehnung hinausläuft.

Die Darstellung der gemachten Anstrengungen zur Revision der Vulgata betritt ein Gebiet, das umstritten ist. Auf der einen Seite stehen die Verteidiger einer vorher schon feststehenden Ansicht, auf der anderen Seite finden wir die Verwerter dessen, was sich aus den richtig gelesenen und sachgemäß ausgelegten Urkunden jeglicher Art ergibt. Die Papstgeschichte von Pastor mußte es sich gefallen lassen, daß C. A. Kneller S. J. eine völlig unhaltbare phantastische Lesart über das Zustandekommen der in Rom durchgeführten Revision der Vulgata dort unterbrachte.

St.s Übersicht über die sämtlichen in Rom geleisteten Arbeiten, die auf Herstellung einer amtlichen Bibelausgabe abzielten, hebt alle wichtigen Punkte in guter kritischer Unterscheidung heraus, so daß ich sie als die beste kurze, dem Zwecke des Buches entsprechende Zusammenfassung bezeichnen muß, die mir bekannt geworden ist. Zu der s c h r o f f e n Verurteilung der Tätigkeit des Papstes Sixtus V bei seiner Bibelarbeit tritt die ruhige Abwägung a l l e r Umstände, die des Papstes Stellungnahme beeinflußt haben, wie sie St. uns bietet, in erfreulichsten Gegensatz. Dabei verschweigt er die Eigenmächtigkeiten des Papstes nicht, ebensowenig wie er der Besprechung der Stelle der Bibelbulle aus dem Wege geht, worin Sixtus V das letzte Entscheidungsrecht bei der Festsetzung des Bibeltextes für sich in Anspruch nimmt. In der Textstelle (S. 188) lies *ei, sicuti* und *haud quaquam* statt *eidem, sicut* und *haudquaquam*.

Auf den Seiten 188 bis 193 finden wir eine streng kritische Erörterung über alle Vorkommnisse, die zwischen dem Datum der Herausgabe der Vulgata Sixtina und dem Tode des Papstes Sixtus am 27. August 1590 liegen.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte (XLVI, 2) habe ich den Abschnitt in von Pastors Papstgeschichte über die Bibelausgabe des Papstes Sixtus V vom Jahre 1590 einer ganz kurzen Kritik unterzogen. Ich stelle dort fest, „daß er in dieser Frage einem nugivendulus in die Hände gefallen ist"; und am Schlusse betone ich: „Diese wenigen Bemerkungen genügen nach dem, was ich in so vielen Veröffentlichungen über die Frage vorgelegt habe, vollständig, um die Ausführungen Pastors als das darzutun, was sie bedauerlicherweise sind: Eine mit ungenügenden Mitteln vollbrachte, daher unhaltbare Leistung."

Anstatt daß nun Pastor selbst zu diesen und den anderen kritischen Bemerkungen meines Aufsatzes Stellung genommen hätte, beauftragte er seinen Mitarbeiter — der aber als solcher nie genannt wird — C. A. Kneller mit einer ersten Antwort, die in der Zeitschrift für katholische Theologie 1928 Seite 74—79 unter dem Titel abgedruckt ist: „Zur Geschichte der Jesuiten unter Sixtus V". Gegen eine formale von Kneller vorgebrachte Sache erhob ich in einer Einsendung an die Zeitschrift Einspruch, die im zweiten Hefte auf Seite 312 abgedruckt ist. Am Schlusse bemerke ich: „Die sachlichen Ausführungen Knellers bedürfen von meiner Seite keiner wie immer gearteten Erörterung."

Schon früher einmal hatte Pastor ein Elaborat Knellers mit seinem Namen: „Rom, Ludwig Freiherr von Pastor" gedeckt, als in der Wiener Reichspost eine „Kritik" meines ersten Bandes: „Neue Kunde von alten Bibeln" mit dieser Unterschrift erschienen war. Im zweiten Bande dieses Werkes sage ich auf Seite 187, daß die genannte Kritik, wenn man von der Aufsetzung einiger Lichter und der Nachschrift absehe, von einem Jesuiten verfaßt worden sei, den ich mit Namen nennen könne; heute sage ich, daß es Kneller gewesen ist.

Im gleichen zweiten Hefte der Innsbrucker Zeitschrift findet sich auf Seite 202 bis 224 ein zweiter Aufsatz Knellers mit der Überschrift: „Die Bibelbulle Sixtus V".

Der erste Teil ist überschrieben: „Die Sixtusbibel und die päpstliche Unfehlbarkeit." Dazu habe ich ganz wenig zu bemerken. Hätte K. meinen kritisch genauen Text der Bibelbulle benutzt, statt aus Cornely zu zitieren, so hätte er nicht *de cardinalium consensu*, statt *consilio* gedruckt, was doch einen erheblichen Unterschied ausmacht. Wo ist zu lesen, daß kein Exemplar des ersten amtlichen Druckes der *decreta concilii Tridentini* hinausging, das nicht amtlich beglaubigt worden wäre?

Ich habe K. schon eine Reihe von wissenschaftlichen Unmöglichkeiten nachgewiesen, ohne daß er je Veranlassung genommen hätte, dazu Stellung zu nehmen. So schrieb K., als ihm die Abendmahlsbullen für seine diplomatische Baumeisterei arg im Wege standen: „Gründonnerstagsbullen haben eine Ausnahmestellung und können nicht als Gegenstücke zu anderen Bullen herangezogen werden." Daran ist kein Wort wahr. Diplomatisch gelten diese Bullen genau so viel wie die anderen. Ich hielt ihm das in einem Briefe vom 20. November 1923 vor. Bis heute hat er diese erstaunliche Behauptung noch nicht zurückgenommen. In meinem Briefe vom 29. Februar 1924 schrieb ich K.: „Gleich zu Beginn Ihres Aufsatzes unterrichten Sie uns darüber, es sei eine Commission zur Beantwortung der Fragen Tanners durch drei Monate in Tätigkeit gewesen." Von diesem Ausschuß weiß keine einzige Quelle zu berichten.

In dem gleichen Briefe frage ich K., wie er dazu komme, die Behauptung zu drucken, daß die päpstliche Kanzlei die Ortsangabe in der Datumzeile der Bullen und Breven ganz nach Bedarf sich ausgesucht habe, wie es ihr gerade zu passen schien, ohne sich darum zu kümmern, ob sie auch tatsächlich richtig sei. Das ist eine so wahnsinnige Geschichte, daß ich den Abschnitt mehrere Male habe lesen müssen, bevor ich mich überzeugen ließ, daß jemand so etwas wirklich schreiben und drucken könne. Aber auch diese Sache hat K. niemals richtiggestellt.

Mit der oben erwähnten Sache über die amtliche Beglaubigung aller Exemplare des ersten amtlichen Druckes der Tridentinischen Dekrete steht es nun genau so. Für seine Behauptung vermag K. keinen wie immer gearteten Beweis beizubringen. Alles was wir über diesen Punkt wissen, steht in Renouards zweitem Bande (Paris 1825) Seite 36. Die erste Folio-Ausgabe, die K. hier im Auge hat, erschien in der Stamperia del Popolo Romano, die Paolo Manutio leitete, im Jahre 1564 — die zweite Folio-Ausgabe erschien im gleichen Jahre — und Renouard bemerkt: *On connoit quelques exemplaires collationés et authentiqués par le secrétaire et les notaires du concile; leur attestation est écrite au verso de la page . . .* Seite 37 heißt es dann weiter: *On a prétendu que 30 exemplaires seulement ont été ainsi certifiés; d'autres tiennent même qu'il n'y en a eu douze. C'est ce qu'il est bien impossible de vérifier; mais ce qui est incontestable, c'est que ces exemplaires sont très rares et autant plus précieux, qu'ils équivalent, pour l'authenticité, à la minute originale des actes de ce concile.*

So liegen die Dinge nach dem Urteile des berufensten Fachmannes: Dreißig oder zwölf beglaubigte Exemplare. Da kommt nun K. und behauptet, alle hinausgehenden Stücke hätten amtlich beglaubigt werden müssen. Weiß denn K. nicht, daß sich ein jeder diese Drucke kaufen, infolgedessen sie auch an beliebige Bekannte und Freunde senden konnte, ohne daß ihn irgend jemand daran gehindert hätte? Also auch mit dieser Erfindung ist es wieder einmal nichts. Was nun K. auf Seite 210 von den Publikationsvermerken und den Bullarien erzählt, zeigt erneut — früher schon habe ich auf diese Dinge aufmerksam gemacht —, daß K. von der ungemein großen Unzuverlässigkeit der Bullarien auch heute noch keine Ahnung hat. Die so einfach zu verstehende Formel von den *quatuor menses* für die *citra montes* und den *octo menses* für die *ultra montes* besagt lediglich, daß nach vier bzw. acht Monaten keiner kommen dürfe, um zu sagen, er habe nichts von der Veröffentlichung der Bulle erfahren. Was K. aus dieser Formel macht, ist so grundverschieden von diesem klaren Sinn, daß man sieht, daß er mit diesen Dingen gar nicht vertraut ist.

Ich muß nun eine Stelle von K. (S. 211) wörtlich anführen, damit der Leser handgreiflich merke, daß K. wirklich so etwas geschrieben hat, und daß das wirklich in der Innsbrucker Zeitschrift gedruckt worden ist. Der Sperrdruck ist von mir angeordnet: „Nun aber ist der Bullendruck in der sixtinischen Vulgata selbst ein *transsumptum*, fällt also unter die Vorschriften, die von der Bulle selbst für die *transsumpta* aufgestellt werden, denn wo das Gesetz nicht unterscheidet, müssen auch wir nicht unterscheiden. Der Bullendruck in der Sixtina müßte also unterschrieben und untersiegelt sein, und ist rechtsungültig, weil er nicht Unterschrift und Siegel trägt." Sixtus V hatte seine Bibel mit dieser Bulle in der feierlichsten Weise durch begleitende Breven bei den katholischen Fürsten, und gleichzeitig durch Eröffnung des allgemeinen Verkaufes für die ganze Welt veröffentlicht. Der Papst hätte sich also eines ganz ungeheuerlichen Betruges schuldig gemacht, als er die Menschheit fälschlich glauben machte, es sei alles in bester Ordnung und die Bulle sei rite veröffentlicht, obschon er genau wußte, daß das eine Lüge gröbster Art war. Das bedeuten die Worte K.s, nichts mehr und nichts weniger. Was muß erst K. von den beiden Breven von 1604 und 1634 denken, die vorne im Meßbuch stehen und die auch nicht unterschrieben und untersiegelt sind? Die sind also auch rechtsungültig! ! !

Auf der gleichen Seite 211, und wiederum auf Seite 213, erzählt uns K., daß das Original der Vulgatabulle die Unterschrift des Vizekanzlers trage. Davon ist aber natürlich gar keine Rede. K. hat den Namen des Schreibers der Bulle für den des Vizekanzlers gehalten.

Der Publikationsvermerk auf dem Original der Bulle sei „im vorauf hinzugefügt" worden, dann aber „als ungültig" betrachtet worden. Das ist eine freie Erfindung von Nisius oder Kneller, oder von beiden.

Ich hätte nicht gedacht, daß „die ausdrücklichen Zeugnisse Bellarmins und Pauls V" über die Nichtveröffentlichung der Bibelbulle noch jemals von einem ernsthaften Gelehrten herangezogen werden würden, nachdem sie auf ihre Wertlosigkeit so eingehend untersucht worden sind. K. ist ungemein bescheiden, wenn er sie als „unwiderlegliche Beweise" bezeichnet, „gegen die sich nichts irgendwie Haltbares einwenden läßt" (S. 213), oder „die jeder Leugnung Trotz bieten" (S. 223).

Am Schlusse dieses ersten Abschnittes stehen die Worte: „Es haben sich denn auch fast alle, die der Sache nähere Studien widmeten, gegen Baumgarten für die Nichtveröffentlichung der Bulle ausgesprochen" (S. 215).

Ich fordere K. auf, diesen Satz zu beweisen. Der gewissenhafte Stummer weiß nichts davon, sonst hätte er sich mit diesen Gelehrten auseinandergesetzt. Und da zudem die Jesuiten sich noch nicht einmal untereinander geeinigt haben, welche von den unhaltbaren Behauptungen sie gemeinsam vertreten wollen, ein jeder von ihnen sich vielmehr eine Privatansicht zurechtgelegt hat, unbekümmert darum, was seine Ordensgenossen behaupten, so ist man in größter Verlegenheit, wenn man in dieser die Gesellschaft Jesu so ungemein interessierenden Sache die communis opinio der Jesuiten kennenlernen wollte.

Die Darstellung der Ereignisse, die nach dem Tode des Papstes Sixtus sich jagten, setzt mit Seite 193 ein und geht bis Seite 205. Sehr vorsichtig abwägend untersucht Stummer vor allem zwei Dinge: Erstlich die Tätigkeit Roberto Bellarminos bei den entscheidenden Entschließungen und zweitens die wissenschaftliche Verantwortung für den Text der Vulgata Clementina.

Unaufgefordert griff Bellarmino mit mehreren Denkschriften in das Chaos ein, das die Mehrheit der Kardinäle auf Veranlassung der Mitglieder des früheren Bibelausschusses in ihrem Draufgängertum geschaffen hatten. Als das Unheil da war, sah man — allerdings zu spät — ein, welchen Schaden man angestiftet hatte. Nach vielem Hin und Her, wobei sich die ganze Ratlosigkeit der verantwortlichen Kreise offenbarte, wurde ein Arbeitsausschuß nach Zagarolo entsandt, der dort in neunzehn Tagen einen Bibeltext feststellte. In dem vom Ausgburger Zensor nicht freigegebenen Teil meines zweiten Bandes von „Neue Kunde von alten Bibeln" steht: „Nicht nur mir, sondern auch gar manchem anderen ist es so vorgekommen, als ob es die gelehrten Herren in Zagarolo etwas eilig gehabt hätten, weil sie eine so ungeheuer wichtige Aufgabe in so überraschend kurzer Zeit bewältigt hätten." Neunzehn Tage seien eben nur neunzehn Tage, die bestenfalles 190 Arbeitsstunden darstellten. Kneller empfindet das Bedürfnis, den Ausschuß gegenüber einer solchen, doch recht milden Kritik in seinen Schutz zu nehmen. Triumphierend bemerkt er, diese Leute seien so gelehrt gewesen, so viele Vorarbeiten hätten vorgelegen, daß eigentlich neunzehn Minuten schon reichlich viel Zeit für diese Arbeit gewesen wären. Diesen Gedankengang von eigenartigem Reiz habe ich nicht erfunden, um Kneller — und die Innsbrucker Zeitschrift, die so etwas druckt — etwa lächerlich zu machen, sondern er hat ihn tatsächlich niedergeschrieben und sogar drucken lassen." Stummer meint auch: „Man merkt wohl, daß die 19 Tage in Zagarolo, mochten sie auch von den Kommissionsmitgliedern noch so gewissenhaft ausgenutzt worden sein, eben doch eine sehr kurze Zeit waren" (S. 195).

Bellarmino war dafür, die Bibel als verbesserte Ausgabe der Sixtina herauszubringen und die alten Ausgaben nicht zu verbieten. Die entscheidende Arbeit für die Feststellung des Textes hat Francisco Toledo — der in den Briefen Bellarminos so häufig als sein mächtiger Gegner genannt wird — allein geleistet. Und ihm übertrug Klemens VIII, der sich um die ganze Angelegenheit nur insoweit kümmerte, als er gelegentlich Unterschriften leisten mußte, die Sorge für den Druck des Textes, während Angelo Rocca für das Technische verantwortlich gemacht wurde. Die Einziehung der Sixtus-Bibel wurde nach langem Schwanken schließlich doch verfügt, als es zu spät war; denn Thomas James konnte sein Buch „Bellum papale" doch schreiben.

Roberto Bellarmino ist der einzige Verantwortliche für die Vorrede zur Vulgata Clementina, wie er selbst ganz ausdrücklich und ohne jede Einschränkung bezeugt. Darin findet sich der Satz, daß, als die Bibel des Papstes Sixtus schon gedruckt war, *ut in lucem mitteretur, idem Pontifex operam daret, animadvertens non pauca in sacra Biblia praeli vitio irrepsisse, quae iterata diligentia indigere viderentur, totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit.* St. bemerkt dazu, nachdem er festgestellt hat, daß Papst Sixtus nichts gesagt, getan oder angedeutet habe, was eine solche Behauptung auch nur von weitem rechtfertigen könnte: „Zweifellos liegt nicht bloß eine Verschleierung des Tatbestandes vor, sondern eine Darstellung, die den Tatsachen nicht entspricht. Die Schwierigkeit ist nun: wie war sie in der Vorrede zu einer amtlichen Bibelausgabe möglich? Da gibt es nur die eine Antwort: daß Bellarmin — denn er ist der Verfasser — sich eben zu dieser Notlüge angesichts der sehr heiklen Lage berechtigt glauben mochte. Man braucht deshalb Bellarmins Behauptungen, er habe bei seiner Rückkehr von Frankreich nach Rom ‚von einigen Kardinälen' gehört, Sixtus habe die Ausgabe zurückziehen wollen, noch lange nicht für Erfindung zu halten. Aber Bellarmin mußte, nachdem er an diesen Sachen so lebhaften Anteil hatte, sich doch ein Urteil gebildet haben, wie es mit dieser Auffassung der Kardinäle stand. Er mußte ganz von selber der Sache auf den Grund gehen. Entweder hat er nun das unterlassen, oder er hat es versäumt, diese hochwichtige Tatsache, falls sie bestand, festzulegen. Beides ist unwahrscheinlich. So bleibt eben nur die dritte Möglichkeit, daß er es nicht gewagt hat, die Unhaltbarkeit seiner Auffassung einzugestehen . . . Dieses Vorgehen Bellarmins ist aus seiner von heftigsten Kontroversen und Kämpfen durchwühlten Zeit heraus zu verstehen, wenn auch nicht zu entschuldigen; er selber mag nicht das Bewußtsein einer unmoralischen Handlung gehabt haben. Eine spätere Zeit dachte strenger; Bellarmins Vorgehen hätte ihm (sic) beinahe die Seligsprechung gekostet."

St. weist auf die nahe Verwandtschaft der Clementina mit dem *exemplar Parisiense* hin. Unter den von ihm beigebrachten Hinweisen verdient Beachtung, daß das *comma Joanneum* in der von diesem verbreiteten Form sich in der Vulgata Clementina findet. Im übrigen ist die auf S. 152 gegebene Entwicklungsreihe der Form dieser Stelle die beste Kritik derselben.

Eine verhängnisvolle theologische Richtung hat infolge ihrer ganz falschen Einschätzung des fehlerhaften Werkes der Clementina jahrhundertelang die Wiederaufnahme der dringend nötigen Revisionsarbeit gehindert, bis unter Pius X die Arbeiten in wirklich großzügiger Weise aufgenommen wurden. Was bis heute auf diesem Gebiete erreicht worden ist, findet sich übersichtlich und kritisch im letzten Textabschnitte dargestellt: Die jüngste Phase der Textgeschichte der Vulgata." Die Auseinandersetzungen St.s mit den Veröffentlichungen von Dom Henri Quentin, Mitglied des Vulgata-Ausschusses in Rom, sind ungemein lehrreich. Vor allem geht daraus hervor, daß wir zwar dem Ziele, das dem Ausschuß vorgesetzt ist, uns langsam nähern, wir aber doch noch ziemlich weit entfernt von ihm sind. Wie es gar nicht anders zu erwarten war, sind die Ansichten der Mitglieder des Vulgata-Ausschusses selbst noch nicht so geklärt, daß sie sich schon über den Weg geeinigt hätten, auf dem der endgültige Text aus dem Handschriftenbefund herausgeschält werden könnte, werden muß. Was St. zu der Ausgabe der Genesis von Quentin (1926) zu sagen hat, läßt erkennen, daß wir es hier noch nicht mit einer endgültigen Ausgabe zu tun haben. Das wurde mir übrigens bei meinem letzten Besuche in San Callisto, dem Sitze des Ausschusses, von den Herren selbst ausdrücklich versichert. Die Auseinandersetzungen über das *ipsa* oder *ipse* (Gen 3, 15) im Schoße der Vulgata-Kommission selbst bespricht St. Vor langer Zeit erzählte mir Kardinal Gasquet, daß er einst bei Pius X auf diese Sache zu sprechen kam. Als der Papst hörte, daß man in Zukunft wohl *ipse* werde lesen müssen, wurde er zunächst sehr betroffen, sagte aber dann, wenn man diese Lesart mit Sicherheit als die richtige erweisen könne, müsse man sich damit abfinden, da dogmatische Schwierigkeiten nicht vorlägen.

Neuötting. Paul Maria Baumgarten.

Anwander, Anton, **Die Religionen der Menschheit.** Einführung in Wesen und Geschichte der außerchristlichen Gottesvorstellungen nebst einem religionsgeschichtlichen Lesebuch. Mit einer Religionskarte in 11 Farben und 29 Bildern auf 16 Tafeln. Freiburg i. Br., Herder, 1927 (XX, 568 S. gr. 8°). M. 16; Lw. M. 18.

Eine deutsche Religionsgeschichte auf katholischer Seite — das war sicher ein Ereignis, eine Überraschung. Als der Verlag Herder das Erscheinen ankündigte, sah man erstaunt nach dem Autor, der auf religionsgeschichtlichem Gebiet ein Unbekannter war. Mit um so größerer Spannung erwartete man das Herauskommen des Buches. Das Buch hat keine Enttäuschung gebracht; im Gegenteil, wir können uns ob seines Erscheinens ehrlich freuen. Mehr noch: Wir brauchen es! Das religionsgeschichtliche Interesse ist heute allenthalben, auch und gerade in gebildeten Laienkreisen, außerordentlich groß. Manchmal freilich schien es, als sei die Religionsgeschichte nur dazu da, die Originalität, Einzigkeit und Übernatürlichkeit des Christentums durch historisch-vergleichendes Verfahren zu negieren und den dogmatischen

Relativismus und religiösen Indifferentismus solcherweise „wissenschaftlich" zu unterbauen. Und wenn auf protestantischer Seite der Versuch gemacht und zum Teil auch durchgeführt wurde, die dogmatische Theologie aus dem Organismus der theologischen Disziplinen zu eliminieren und durch vergleichende Religionsgeschichte zu ersetzen, wenn heute Stimmen laut werden, an unseren mittleren Schulen statt konfessionellen Religionsunterricht eine Einführung in die Religionen der Menschheit zu geben, so ist es wahrhaftig nicht ganz unverständlich, wenn da und dort in katholischen Kreisen ein gewisses Mißtrauen aufstieg und die Beschäftigung mit der vergleichenden Religionsgeschichte nicht immer jene Wertung fand, die der tatsächlichen Bedeutung dieser wissenschaftlichen Disziplin entspricht. Von daher gesehen will es etwas bedeuten, wenn ein Buch wie das vorliegende das Interesse und Verständnis für das Studium der Religionsgeschichte in breiteren Schichten zu wecken und zu vertiefen unternimmt. In der religions-historischen Fachwelt freilich ist die Arbeit der deutschen Katholiken seit mehr als zwei Jahrzehnten wohl gekannt und gewertet. Besitzen wir doch die führenden Vertreter der auf der neueren kulturhistorischen Schule der Ethnologie fußenden Religionsgeschichte: P. W. Schmidt und W. Koppers. Anwander nimmt in dem ersten, vorbereitenden Teil seines Werkes zu dieser neueren kulturhistorischen Richtung Stellung. Er anerkennt sie als „zukunftsreich", will sie aber nicht näher ausführen und begründen. „Jetzt ist es, meint er, noch zu früh, die Kulturkreislehre einem populären Werk über die Religionen der Erde zugrunde zu legen, da sie nach ihrem eigenen Geständnis nur sehr wenige genaue Untersuchungen über die Religionen der verschiedenen Kulturstufen zu Rate ziehen kann" (S. 67). Wir stimmen dem ersten Teil rückhaltlos bei; solange P. W. Schmidts umfassendes und grundlegendes Werk „Ursprung der Gottesidee" in seinem Erscheinen nicht weiter vorangeschritten ist (es liegen bis heute bloß zwei Bände vor, wovon der zweite erst nur einen Teil der Religionen der ältesten Kulturen behandelt), wird es schwerlich jemandem möglich sein, in einer kürzeren populären Darstellung die Religionen der ältesten und älteren Kulturkreise (Urkulturen und Primärkulturen) in ihrer charakteristischen Eigenart darzustellen. Nicht in demselben Maße jedoch können wir dem zweiten Teil des oben zitierten Satzes beipflichten. Er scheint uns jedenfalls mißverständlich zu sein und ist auch tatsächlich dahin interpretiert worden, als stünden die religionsgeschichtlichen Ergebnisse der kulturhistorischen Schule heute noch auf einer allzu wankenden sachlichen und methodischen Unterlage. Gewiß, was bisheran von dieser Schule geleistet werden konnte, ist nur ein geringer Bruchteil dessen, was die Zukunft an Aufgaben zu erarbeiten gibt, aber, was bis heute vorgelegt wurde, ist wissenschaftlich-methodisch mit einer Zuverlässigkeit herausgearbeitet, daß es das vordem Geleistete um ein gutes Stück zurückläßt und hinsichtlich mancher religionsgeschichtlichen „Tatsächlichkeiten" eine Revision dringend erscheinen läßt. Wir glauben darum — und das gehört bei den hohen Vorzügen des Buches zu dem wenigen, was wir als einen Mangel unterstreichen möchten —, daß ein größeres Vertrauen in die Ergebnisse der kulturhistorischen Forschung auf Seite des Verf. begründet gewesen wäre und seinem Werke einen besonderen Vorzug gegeben hätte. Es wäre dann der erste Abschnitt „Naturreligionen" allerdings angewachsen, aber eben nur in dem Maße, als es der Bedeutung der Naturreligionen für die Lösung der grundlegendsten Fragen der Religionsgeschichte entsprochen hätte. Eine zweite — wie wir hoffen und wünschen — recht bald notwendig werdende Auflage wird in dieser Hinsicht gewiß volle Befriedigung schaffen. Die kurze Darstellung der prähistorischen Tatsachen „Unbekannte Menschen" wird durch die Aufnahme und Auswertung der Entdeckung des altpaläolithischen Opfers (vgl. O. Menghin, Wiener prähistorische Zeitschrift 1926) ergänzt werden müssen.

Erhält Anwanders Werk nach diesen Seiten seine Ausweitung und Vertiefung, dann besitzen wir auf katholischer Seite eine populär-wissenschaftliche Religionsgeschichte von einer Einheitlichkeit in der Auffassung und Darstellung, von einer Schönheit und einem Ebenmaß des sprachlichen Kleides, um die uns andere beneiden mögen. Jeder, der in das religionsgeschichtliche Studium „hineinkommen" will, hat da einen feinen und vornehmen Führer an der Seite, der ihn mit trockenen und langatmigen Ausführungen auch nicht eine Minute langweilt, durch wissenschaftlich-akademische Auseinandersetzungen nicht verwirrt und kopfscheu macht, sondern immer freundlich und geistvoll plaudernd die weiten Wege durch die Natur- und Kulturreligionen der Erde geleitet, dabei ihn nicht einfach auf Tatsachen hinweist und ihm Namen nennt, vielmehr die religionsgeschichtlichen Erscheinungen in ihrer allgemein-kulturellen Bedingtheit verstehen läßt, ihm in einem religionsgeschichtlichen Lesebuch vertiefende Lektüre vorlegt und schließlich noch als „Literaturführer" einige wertvolle Winke verständnisvoll auf den weiteren Weg mitgibt.

Wien. L. Walk.

Elliger, Karl, Lic., **Die Einheit des Tritojesaia (Jesaia 56—66).** [Beiträge zur Wissenschaft vom A u. NT, herausg. von R. Kittel, 3. Folge, 9. Heft.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1928 (126 S. gr. 8°). M. 6.

Der Verf. hat sich das Ziel gesetzt zu beweisen: 1. daß Is 56—66, abgesehen von einigen Zusätzen, aus der Hand e i n e s Verfassers stammt, und 2. daß die Entstehungszeit das Ende des 6. Jahrhunderts ist. Bisher war die Großzahl der prot. Exegeten der Ansicht, daß für Is 56—66 eine Mehrzahl von Verfassern anzunehmen ist, obwohl auch einige gegenteilige Stimmen (Duhm, Sellin, Zillessen) laut geworden sind. Ebenso herrschte bezüglich Datierung der einzelnen Stücke größte Verschiedenheit; auf zwei, drei nachexilische Jahrhunderte wurden die Perikopen verteilt. Da nun gerade bezüglich des historischen Hintergrundes der Perikopen bisher die Ansichten weit auseinandergingen, so läßt E. diesen zunächst beiseite und sucht auf Grund des stilistischen Vergleiches der Perikopen eine Entscheidung zu gewinnen. Gewiß ergeben stilistische Vergleiche immer nur relative Sicherheit; hat man auf prot. Seite das stilistische Argument nicht selten überschätzt, so wurde es bisher auf kath. Seite, namentlich wenn traditionelle Meinungen entgegenstanden, nicht selten unterschätzt und vernachlässigt. Die mühsame Arbeit E.s an Is 56—66 ist m. E. nicht ohne Erfolg geblieben.

Auf Einzelheiten des stilistischen Vergleiches, wie ihn E. in seinem Werke (S. 42—74) gibt, einzugehen ist hier nicht möglich; nur ein paar mehr allgemeine Argumente seien hervorgehoben. Speziell für Is 56—66 sind charakteristisch die N a m e n g e b u n g e n (s. E., S. 49, Nr. 49), die sonst nirgends in den Prophezien des AT so häufig sich finden: 58, 12 Und man wird dich „Breschenvermauerer" nennen usw.; vgl. außerdem 60, 14. 18; 61, 3. 6; 62, 2. 4.

* *

12; 65, 15. Weiter ist auffällig, daß der Verf. häufig sich selbst wiederholt (s. E., S. 54, Nr. 123). Ferner scheint es mir von Bedeutung, wenn E. (S. 66 ff.) auf das Bestehen einer gewissen Wortarmut in Is 56—66 hinweist; nicht selten steht im Parallelismus membrorum anstatt einer Zerdehnung zweimal dasselbe Wort (S. 67 f.) oder auch, kurz hintereinander folgen zwei Stichen mit einer gleichen Zerdehnung. Dazu kommen noch die vielen, vielen kleinen Beobachtungen, die zwar einzeln oft wenig besagen, aber doch wie ein Fadengewebe die einzelnen Perikopen miteinander verbinden. Das stilistische Material bietet nichts von Bedeutung, was gegen die Einheit des Verf. sprechen würde, wohl aber vieles, was für dieselbe spricht. Was den historischen Hintergrund und die Datierung anlangt, so ist nach E. das älteste Stück 63,7—64,11, welches auf die Katastrophe von 586 Bezug nimmt (vgl. 63, 7; 64, 9. 10) und den ersten Eindruck wiedergibt, welchen der Prophet nach der Rückkehr angesichts der Trümmer des Tempels und der heiligen Stadt hatte. Es sei diese Perikope (und viell. auch 63, 1—6) zwischen 538 u. 519 entstanden; in der Zeit von 519—515 seien entstanden 60—62 und 57, 14 bis 19, nicht lange nach 515 56, 1 f.; 58; 59, 1—4. 9—15a (15b—19 viell. etwas später). 20; später noch seien anzusetzen 56, 9—57, 13; 65, 1—7; 65, 8—12; 66, 1—4; 65, 13 ff.; 66, 5 ff. Somit gruppieren sich die meisten Stücke um die Zeit des Tempelbaues und die Entstehung der Perikopen insgesamt fällt in die Zeit von ca. 538 bis 500, so daß sie ganz gut das Werk eines Mannes sein können. Der Verfasser sei ein Schüler Deuterojesaias' gewesen. Man kann m. E. bezüglich der Datierung der Perikopen im einzelnen verschiedener Ansicht sein; aber ob E. nicht doch im wesentlichen recht hat? Die Herleitung der sämtlichen Perikopen aus der Schaffenskraft und Schaffenszeit eines Mannes ist, wie E. gezeigt hat, möglich und gegenüber der bisherigen Zersplitterung und zersplitterten Datierung entschieden im Vorteil.

Ein Hauptargument gegen die Einheitlichkeit von Js 56—66 scheint mir E. zu wenig gewürdigt zu haben. Man verweist nämlich mit Recht darauf, daß 63, 1—6 sowohl formell als inhaltlich auf 59, 15b—20 respondiert; man vgl. besonders 59, 16a und 63, 3 aβ; 59, 16 b und 63, 15 b. E. (S. 115 f.) meint, daß 59, 15 b—20 später und ein Abklatsch von 63, 1—6 sei. M. E. ist die Ansicht, daß 63, 1—6 die Responsio zu 59, 15 b—20 darstellt, die natürlichere und daher wahrscheinlichere. Man braucht deswegen nicht anzunehmen, daß 63, 1—6 auf ein bestimmtes historisches Ereignis Bezug hat und zur Verheißung von 59, 15 b bis 20 die Erfüllung bringt, nein, beide Perikopen sind Prophezeiungen des künftigen Gerichtes Jahwes über die Völkerwelt zugunsten Israels. Es ist auch zu beachten, daß diese beiden nächstverwandten Perikopen mit ihrer Umgebung in keinem oder sehr mangelhaftem Zusammenhang stehen. Auch 59, 15 b—20 schreitet Jahwe, da er die (in der Völkerwelt) bestehende Ungerechtigkeit sieht, zugunsten seines Volkes gegen die Heiden ein, während unmittelbar vorhergehend in 59, 13—15a ganz sicher von der Ungerechtigkeit in Israel die Rede ist; der Zusammenhang, wie ihn E. (S. 19) angibt, entspricht nicht dem wirklichen Befund. Mit dem Nachfolgenden besteht wieder kein Zusammenhang; auf 59, 20 folgt der Lückenbüßer 59, 21 der jedenfalls aus der Hand des Redaktors stammt. Auch 63, 1—6 steht weder formell noch inhaltlich mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in Verbindung, wohl aber paßt es inhaltlich und formell sehr gut zu 59, 15 b—20. Damit allein schon ist m. E. bewiesen, daß Is 56—66 nicht ein einheitliches Werk ist in dem Sinne wie Is 40—55, von dessen erstem Teil (40—49, 13) abgesehen von den Ebed-Jahwe-Stücken) man sogar annehmen darf, daß er in einem Zuge verfaßt ist, sondern wie Is 1—35 eine Sammlung prophetischer Perikopen. Es nimmt übrigens auch E. an, daß die Perikopen Is 56—66 von einem Redaktor zusammengestellt sind (S. 123 ff.). Darum hätte er, ohne die Einheit des Verfassers zu gefährden, m. E. auch zugestehen dürfen, daß 59, 15 b—20 und 63, 1—6 zusammengehörige Perikopen sind, die nur durch unglückliche Redaktion getrennt wurden.

Alles in allem kann man sagen, daß es E. gelungen ist, für Is 56—66 die Herkunft von einem Verfasser als das Wahrscheinlichste zu erweisen. Die Stilähnlichkeit der Perikopen spricht für ihre einheitliche Herkunft und was Inhalt und historischen Hintergrund anlangt, spricht nichts Wesentliches dagegen. Die gründliche und sorgfältige Arbeit E.s bedeutet gegenüber dem Hyperkritizismus unserer Tage einen Rückschritt, der aber wissenschaftlich gewertet ein Fortschritt ist.

Bamberg. J. Fischer.

Windisch, Hans, D. Dr., Professor der Theologie in Leiden, **Der Sinn der Bergpredigt.** Ein Beitrag zum Problem der richtigen Exegese. [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, Heft 16.] Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung, 1929 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 9,60.

Windisch liebt es, überraschende Gedanken auszusprechen und bestimmte Gesichtspunkte in einseitig ausgeprägter Form radikal bis zur äußersten Konsequenz durchzuführen. So geschah es unlängst, als er das Johannesevangelium in schroffsten Gegensatz zu den Synoptikern stellte in dem Sinn, daß der Evangelist seine Vorgänger bewußt verdrängen und ersetzen wollte (vgl. meine ausführliche Besprechung in Theol. Revue 1928, Sp. 161—170). Nunmehr liegt ein Buch über die Bergpredigt vor, das ebenfalls überraschende, radikale Folgerungen nach verschiedenen Seiten zieht. Der Verf. unterscheidet scharf zwischen historischer und theologischer Exegese. Seine grundsätzlichen Ausführungen, die im letzten Kapitel eingehend dargeboten sind, werden am Beispiel der Bergpredigt erläutert. Mit aller Schärfe wird betont, daß die verschiedenen Erklärungen der Bergpredigt von protestantischer Seite verfehlt seien; „am ehesten kann sich noch die katholische Theologie mit ihr abfinden" (S. VI). Die Bergpredigt sei durchaus „Gehorsamsethik", sie entspreche daher grundsätzlich der alttestamentlichen Sittenlehre und stelle nicht die Gesinnung als ausschlaggebend in den Vordergrund. Mit Kantischer Autonomie habe sie nichts zu tun. Die einzelnen Vorschriften, auch die radikal klingenden Gebote, seien als buchstäblich zu erfüllende Gesetze zu verstehen; an ihrer Ausführbarkeit habe Jesus nicht gezweifelt. Erst die theologische Exegese könne die Verbindung mit der Gegenwart finden und unter Verwertung gewisser ethisch wertvoller Grundgedanken dem modernen Menschen etwas Brauchbares bieten. Geschichtliche Wahrheit verlange aber, den Unterschied von der ursprünglichen Grundidee der Bergpredigt nicht zu verwischen.

Eine Reihe von scharf zugespitzten Urteilen gegenüber der protestantischen Exegese finden sich. So heißt es S. VI: „Von Paulus, Luther, Calvin aus gesehen, ist die Soteriologie der Bergpredigt heillos ketzerisch". Gegenüber K. Eger, der es als schlimmes Mißverständnis bezeichnet, „daß wir durch das, was wir tun, uns den Eingang ins Reich Gottes gewinnen könnten", wird S. 50 A. 1 gesagt: „In Wahrheit ist das das einzig richtige Verständnis, nur daß diese Grundlehre der Bibel dem reformatorischen Protestantismus abhanden gekommen ist". „Wir ehren Luthers Deutung der

Schrift als eine geniale theologische Interpretation, machen aber gegen ihn geltend, daß die Schrift historisch ausgelegt, doch ein wesentlich anderes Gesicht zeigt, als wie Luther zu sehen meinte" (S. 120). — Die oben mitgeteilte Ansicht über die katholische Exegese kommt freilich nur dadurch zustande, daß (S. 44) behauptet wird, in ihr werde „aus den rigoristischen Forderungen ein Gesetz für einen besonderen Stand innerhalb der Kirche" gemacht, nämlich für die „Priester und Mönche". Es berührt außerordentlich peinlich, dieses grobe Mißverständnis auch bei Windisch wiederzufinden. Hätte W. die katholische Exegese und Ethik in seiner Untersuchung nicht grundsätzlich ausgeschaltet — weder das Buch von Steinmann ist genannt, noch die praktische Erklärung von Heinen, noch die Ethik Jesu von Herkenrath — dann hätte er niemals so etwas niederschreiben können. Er hat offenbar eine dunkle Ahnung von der katholischen Lehre über die sogenannten evangelischen Räte. Aber gerade diese spielen in der Bergpredigt eine sehr geringe Rolle, und es ist niemals einem katholischen Theologen eingefallen, die ernsten Forderungen der Feindesliebe, der sittlichen Reinheit, des Verzichtes auf Rache und zermürbendes Sorgen als nur für „Priester und Mönche" geltend hinzustellen.

Natürlich sind viele zutreffende und wertvolle Beobachtungen vorhanden. So wird mit vollem Recht die Übertreibung der Eschatologie für das Verständnis der Ethik Jesu abgelehnt. Ganz zutreffend heißt es z. B. auf S. 12: „Der Radikalismus hängt nicht so sehr an dem Umstand der Nähe der Endoffenbarung und an der zufälligen Kürze der Frist, sondern an dem wesentlichen Umstand, daß der Zustand, für den man sich bereiten muß, die Herrschaft Gottes ist, daß die Forderung von Gott ausgeht, der jetzt durch den Mund Jesu etwas Ganzes und etwas Vollkommenes fordert."

Es ist aber gänzlich unmöglich, dieses Vollkommene in der buchstäblichen Erklärung aller einzelnen Sätze zu finden. W. nennt es freilich einmal (S. 65) eine „gewisse Naivität", aus der Tatsache, daß manche Forderungen nicht ausführbar seien, zu folgern, sie seien auch nicht wörtlich gemeint. Und doch ist er selbst so „naiv", später (S. 78) einmal das Wort Jesu von der Selbstverstümmelung (Mt 19, 12) ohne weiteres vom Ehelosbleiben zu verstehen und nur in Klammern hinzuzufügen: „oder der Selbstkastration, wie es wörtlich dasteht". Noch bezeichnender ist aber die Tatsache, daß die Forderung vom Ausreißen des rechten Auges und vom Abhacken der rechten Hand in dem ganzen Buch auch nicht einmal erwähnt wird, und doch dürfte darüber wohl auch ohne „gewisse Naivität" kein Zweifel bestehen, daß die buchstäbliche Erfüllung unsinnig wäre. Von hier aus wird man die Wörtlichkeit der Forderungen jedenfalls anders betrachten und das, was W. nur als theologische Ausdeutung gelten lassen will, auf Jesus selbst zurückführen. So kann man das „theologische" Urteil auf S. 148 auch als „historische" Erklärung im Sinne Jesu billigen: „Wir werden also, z. B. wenn wir geschlagen, beleidigt, in unserem Besitze geschädigt werden, von den uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln Gebrauch machen, um Wiederholungen vorzubeugen, aber doch dabei uns bemühen, jedes Gefühl von Rachgier und Vergeltungssucht in uns zu bekämpfen." Die folgenden Worte: „Wir werden dann nicht sagen, daß wir das Gebot so erfüllen, wie Jesus es gemeint habe, denn was Jesus gemeint hat, ist die wörtliche Erfüllung," sind freilich abzulehnen, aber wiederum ist zutreffend, was sich sofort anschließt: „Wir werden sagen dürfen, daß wir der Gesinnung, auf die er abzielte, auch in unserer Haltung Ausdruck geben können und wollen." Diese Erwägungen werden durch das eigene Verhalten Jesu bestätigt, namentlich in seiner Zurückweisung des rohen Knechtes beim Verhör vor Annas und in den überaus scharfen Weherufen gegen die Pharisäer bei Mt 23. Man braucht darum nicht die kümmerliche Auskunft von W. zu Hilfe zu rufen, daß die (weil nur von Johannes berichtet, vielleicht ungeschichtliche) Szene vor Annas auf jeden Fall nur so zu verstehen sei, „daß Jesus beim Verhör sich anders verhalten hat, als er selbst in der Bergpredigt seinen Jüngern vorgeschrieben hat" (S. 148), oder daß ein „unaufgelöster Rest" zwischen dem Gebot, für den Glaubensfeind zu beten und den Wehrufen bestehen bleibe; „und wir haben ihn stehen zu lassen" (S. 75).

Es ist eine übertreibende Zuspitzung, wenn W. sich den Gedanken zu eigen macht, daß jedes Wort der Bergpredigt potentiell auch im Talund enthalten sein könne (vgl. meine Bemerkungen über Kittel in: Theol. Revue 1927, Sp. 95—97). Dabei widerspricht er sich selbst, indem er einmal (S. 34) erklärt, daß „Jesus und jedenfalls Matthäus die Forderungen für ‚neu' gehalten haben", während er später (S. 101) die Neuheit im Sinne der Bergpredigt selbst bestreitet. So kann er einen Widerspruch zu dem hoheitsvollen Wort Mt 11, 27 herauslesen, zumal er in ihm einseitig ein Mysterium vorausgesetzt findet, das nur den Auserwählten mitgeteilt wird. Gewiß liegt bei Mt 11, 27 ein außergewöhnliches Selbstbewußtsein vor, aber es handelt sich wesentlich um die Offenbarungsautorität Jesu, und diese wird in der Bergpredigt durch die Selbstaussage („ich aber sage euch") sowie durch Hervorhebung des Eindrucks auf die Zuhörer (Mt 7, 28 f.) in der gleichen Richtung unterstrichen. Zutreffend ist, daß in der Bergpredigt Gehorsamsethik vorliegt. Man kann hier nicht von Autonomie sprechen, sondern nur von Theonomie. Aber diese Gehorsamsethik ist doch wesenlich verschieden von der jüdischen Legalität, das christliche Sittengesetz verliert durch die entscheidende Betonung der Gesinnung und die Aufnahme der einzelnen Forderung in das sittliche Selbstbewußtsein den äußerlichen Gesetzescharakter. So halte ich auch die Erklärung des πληρῶσαι Mt 5, 17 im Sinne der „Verwirklichung durch die Tat" (S. 96) nicht für richtig. Im Zusammenhang namentlich mit den unmittelbar folgenden Antithesen handelt es sich auch nicht bloß „um Erläuterung der im Alten Testament offenbarten Gesetzgebung", sondern um eine Vertiefung und eine Vervollkommnung — eben die „Erfüllung" —, die einer Aufhebung des äußeren Gesetzescharakters gleichkommt. Darum ist es im Sinne des Evangelisten ganz unmöglich, die folgenden schwer erklärbaren Verse 5, 18 f. — vielleicht sind sie tatsächlich bei anderer Gelegenheit gesprochen und bedeuten eine aus der konkreten Situation heraus zu verstehende Ablehnung extrem antinomistischer Tendenz — so zu verstehen, daß den kultischen und zeremonialen Bestandteilen des atl Gesetzes „dieselbe" Ehrerbietung zukomme wie dem zentralen Liebesgebot. Auf der andern Seite sollte man bei den Antithesen der Bergpredigt doch nicht von Marcionitismus (S. 52, 96, 98) reden und sie dann in ihrer Echtheit verdächtigen und dem Evangelisten zuschreiben. Marcion hat das A. T. als zum bösen Schöpfergott gehörig radikal verworfen.. Das ist eine ganz andere geistige Haltung, als sie in den Antithesen vorliegt. Es ist doch nicht mehr als ein Schlagwort, jedes Hinausgehen über den atl Gedanken — bei aller Ehrfurcht vor dem Offenbarungswort — mit der Marke Marcionitismus zu versehen.

Noch viele kritische Einzelbemerkungen ließen sich hinzufügen. (Was sollen übrigens die wiederholten unschönen Wendungen thoroth-d'entrée oder Entreespruch?) Auf der andern Seite kann man manche glückliche Formulierung finden, auch tritt namentlich in der Unterscheidung zwischen historischer und theologischer Exegese Beachtliches hervor. Auf jeden Fall ist die Untersuchung sehr anregend und bemerkenswert.

Münster i. W. M. Meinertz.

Legendre, Mgr., Doyen de la Faculté de théologie d'Angers, **Le pays biblique.** [Bibliothèque catholique des sciences religienses; vol. 13.] Paris, Bloud & Gay, 1928 (243 S. kl. 8° mit 11 Kärtchen und Skizzen.) Frcs. 10.

Das vorliegende Büchlein ist die letzte Frucht einer halbhundertjährigen Tätigkeit des am 14. März 1928 ver-

storbenen Exegeten von Angers. Etwa 600 Artikel über die Biblische Geographie im *Dictionnaire de la Bible* von Vigouroux stammen aus seiner Feder. Zuerst Professor der Exegese am Grand Séminaire von Mans, hatte er darauf über 30 Jahre lang den gleichen Lehrstuhl an der Theol. Fakultät Angers inne. Seine Synthese über das Land der Bibel ist im vorliegenden Büchlein von seinem Kollegen Abbé Joseph Plessis unter „skrupulöser Respektierung" des Manuskriptes herausgegeben worden. Kein Zweifel, daß diese Synthese aus der Hand L.s nur die besten Resultate und zuverlässigsten Kennntisse vermittelt. Obwohl für eine populäre Publikationsserie bestimmt, ist das Werk durchaus wissenschaftlich aufgebaut und hat ob seines naturgemäß trockenen Themas — es handelt ausschließlich über die allgemeine Geographie Palästinas — eher gelehrten als volkstümlichen Charakter; an die „Geographie des alten Palästina" von F. Buhl reicht es allerdings nicht heran, obgleich diese schon veraltet ist; dafür fehlt dem Buche die eingehende kritische Behandlung des Stoffes und die Verwertung der ausgedehnten Fachliteratur.

Entsprechend den drei meridionalen Zonen Palästinas behandelt L. in drei Teilen Westpalästina (S. 13—82), Jordantal (S. 83—128), Transjordanien (S. 129—174), um in einem vierten Teile, der aber als erster Teil hätte stehen sollen, die Grundzüge der geologischen Formation, des Klimas, der Flora und Fauna zu geben (S. 175—213). In prägnanter Kürze und doch vielfach poetischer Sprache beschreibt das Buch die hauptsächlichsten geographischen und topographischen Eigentümlichkeiten der drei Zonen mit ihren wichtigsten Höhen und Tälern, Quellen und Flüssen, Städten, Dörfern und alten Ortslagen. Überall zeigt sich der Palästina-Kenner und noch mehr der Exeget, der an die Beschreibung der einzelnen Örtlichkeit jeweils die dort lokalisierten Bibeltexte in kurzem Auszug anschließt. Zu den bedeutenderen Problemen der Palästina-Kunde wird die wichtigste Literatur angemerkt, so daß der Leser sich weiter in dieselben vertiefen kann.

Aber bei aller Bewunderung für die meisterhafte Synthese des weitverzweigten Gebietes, dürfen einige wesentliche Mängel des Buches nicht verschwiegen werden.

Die kartographische Ausstattung ist durchaus ungenügend und merkwürdig fehlerhaft. Es ist dies um so auffallender, als L. selbst eine auch bei uns wohlbekannte und 1924 in 2. Aufl. erschienene Palästina-Karte bearbeitet hat; eine solche ist für das Buch um so notwendiger, als es in erster Linie für weitere Volkskreise geschrieben ist, die eine geeignete Karte gewöhnlich nicht zur Hand haben. Das dem Buche vorausgeschickte Miniaturkärtchen „Palestine. Les douze tribus" (9 mal 15½ cm) ist für den ausschließlich geographischen Text ohne Wert. Mit dem mikroskopischen „Profil en coupe sur la ligne Gaza, Hébron, Engaddi, Monts de Moab" (Fig. 1, S. 7) steht es nicht besser; es erweckt zugleich den Eindruck, als betrüge die höchste Erhebung des judäischen Gebirgszuges nur 925 m (Hebron), während sie in Wirklichkeit 1025 m (*Dschebel el-Baṭraḳ* = „Patriarchenberg" nördlich von Hebron) erreicht. Bei den Situationsplänchen von Sidon, Tyrus Akko, Caesarea, Jaffa (Fig. 2—6 auf S. 18—26) fragt man sich unwillkürlich, warum nicht auch wenigstens die Hauptstadt des Landes — Jerusalem — mit einer Planskizze bedacht wurde. Wohl folgt auf S. 73, Fig. 7 eine „Carte de Jérusalem et des environs" (6 mal 6½ cm!); aber die Stadtsignatur ist hier auf 5 mm im Quadrat herabgesunken, und was in der Umgebung eingezeichnet ist, starrt von krassen topographischen und toponomastischen Irrtümern: Die für die Nordgrenze des Stammes Juda so wichtige Quelle Ensemes (Jos 15, 7) ist von der traditionellen „Apostelquelle" *ʿAin el-Ḥôḍ* unterhalb Bethanien 10 km weiter östlich an den wasserlosen *Chân Ḥaṭrûr* geraten; der arabische Name für Jerusalem ist „*EL-OODS*" statt *EL-QODS* geschrieben, während die Gräber der Richter und Könige mit „*Qoubour el-Quodat*" und „*Qoubour el-Moulouk*" bezeichnet werden. Der Name „Bether" ist viel zu weit nach Süden geraten und ohne Signatur; usw. usw. Die Schummerung des Plänchens ist dabei so unglücklich, daß man es nur mit der Lupe lesen kann.

Ähnlich finden sich auch im Texte zahlreiche topographische Fehler. Besonders die Höhenangaben sind vielfach veraltet oder verschrieben; S. 66 f.: *El-Djib* (Gibeon) ist nicht 710 m, sondern nach der neuesten englischen und deutschen Kriegskarte 773 m hoch; der Ölberg nicht 818 m (S. 67 und 73), sondern 810 m; der *Râs el-Madbase* nordwestl. von der Augusta-Viktoria-Siftung ist wohl 919 m hoch, gehört aber nicht mehr zum Ölberg, sondern zum Skopus. Im Hebroner Bergmassiv wird als höchste Erhebung das Dorf *Ḥalḥûl* mit 997 m genannt (S. 67), das aber in Wirklichkeit 1020 m hoch liegt *(Nebi Jûnis)* und vom „Patriarchenberg" *(Dschebel el-Baṭraḳ* bei *Râmet el-Chalîl*, dem biblischen Mambre) noch um 5 m übertreffen wird. Die Bergspitze *Er-Ruwêḳbe* südöstl. vom *Dschebel Furêdîs* ist nicht 447 m (S. 67), sondern 453 m hoch. Die Wasserfläche des Toten Meeres liegt nach den neuesten Messungen nicht 393, sondern nur 390 m unter dem Spiegel des Mittelmeeres, usw. usw. — Noch zahlreicher sind die Fehler in der Transkription der arabischen Namen. S. 72 wird behauptet, daß die Römerstraße Jerusalem-Hebron „*à peu près*" mit der heutigen zusammenfalle, was jeder Kenner beider Straßenzüge als falsch bezeichnen muß.

Die angezogene Literatur ist vielfach veraltet, so wenn z. B. das Onomastikon des Eusebius nach der Ausgabe von Lagarde 1870 zitiert wird (S. 87), anstatt nach der neueren von Klostermann 1910. Daß L. in erster Linie französische Literatur anmerkt, ist begreiflich; unverständlich aber ist, daß für den Negeb nur die Artikel der *Revue biblique* von 1904/05 und 1926 zitiert werden, während die viel wichtigeren großen Publikationen des Deutsch-Türkischen Denkmalschutz-Kommandos (Sinai-Negeb, Petra, Griechische Inschr. der Palaestina Tertia) ignoriert werden. Nebenbei sei hier auch festgelegt, daß die Abhandlung von L. Delaporte im *Dictionnaire de la Bible*, Suppl. I 602—613 (1928) auf 11 langen Spalten einen Überblick über die neuesten Forschungen und Funde zur „*Archéologie biblique*" gibt und von den Deutschen und Türken während des Krieges nichts anderes zu melden weiß, als daß sie viele Denkmäler zerstört haben, „*sans que le commandement soit intervenu pour les empêcher*" (Sp. 609 unten). Dieser „Professeur à la Faculté des Lettres de l'Institut catholique de Paris" scheint selbst nach zehn Jahren noch nicht aus seiner lähmenden Kriegspsychose erwacht zu sein; denn sonst müßte er wissen, daß der Direktor der Antikenabteilung des Berliner Museums, Geheimrat Theodor Wiegand, mehrere Bände „Kunstschutz im Kriege" (in Syrien, Palästina und Westarabien) herausgab und das oben genannte „Deutsch-Türkische Denkmalschutz-Kommando" organisierte, das nicht weniger als sechs umfangreiche Quartbände über Grabungen und Forschungen im Sinai-Negeb, in Petra, in Damaskus, am *Nahr el-Kelb* usw. veröffentlicht hat (Berlin-Leipzig, de Gruyter, 1920—22).

All das soll mich nicht hindern, das Büchlein L.s allen Exegeten, Lehrern und Lehrerinnen, die einen kurzen Überblick über die Geographie Palästinas wünschen, bestens zu empfehlen.

Jerusalem. A. E. Mader.

Fiebig, P., Rabbinische Gleichnisse. Vokalisierte hebräische und aramäische Texte, dargeboten für das Studium der Gleichnisse Jesu mit Verzeichnis der nichtbiblischen Wörter. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung (IV, 51 S. 8°). M. 4.

Das Büchlein bietet 34 Gleichnisse aus Talmud und Midrasch im Urtext. Zahlreiche Verweisungen auf Stellen

der Evangelien, aber auch andere Teile des N. T. sind beigefügt, durch die keineswegs bloß auf Wort- oder Sachparallelen aufmerksam gemacht, sondern auch manche auf den ersten Blick scheinbar fernliegende Einzelheit beleuchtet werden soll. Immer und immer wieder kommt es dem Leser zum Bewußtsein, welchen Wert für die konkrete Erfassung des N. T. es hat, diese Zeugnisse aus der geistigen Umwelt des Evangeliums im Urtext und nicht bloß in Übersetzung zu lesen. — Man möchte wünschen, daß es möglich wäre, das Büchlein mit allen unseren Studenten durchzugehen. Allzu schwer wäre das nicht, denn durch die Vokalisierung der Texte und das Verzeichnis der nichtbiblischen Wörter (in dem ich nur den Stamm נזק vermisse) hat der Herausgeber das Einlesen in diese Texte sehr erleichtert. Schade ist nur, daß das Material in (einer freilich klaren) Autographie und nicht in Typendruck gegeben ist. Möge sich das bei folgenden Auflagen, die sicher kommen werden, ermöglichen lassen, ohne daß der Preis für Studenten unerschwinglich wird.

z. Z. Jerusalem. F. Stummer.

Baeumker, Clemens, **Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie, insbesondere des Mittelalters.** Gesammelte Vorträge und Aufsätze. Mit einem Lebensbilde Baeumkers herausgegeben von Martin Grabmann. [Beiträge zur Geschichte der Phil. und Theol. des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, Band XXV, Heft 1/2.] Münster, Aschendorff, 1928 (VI, 284 S. gr. 8°). M. 12,75.

„Clemens Baeumker hat in seinem unerschöpflichen Schaffensdrang, der seine Gesundheit aufgerieben und den großen Forscher uns allzufrüh entrissen hat, noch in den letzten Wochen seiner Krankheit, bis er vor Ermattung nicht mehr konnte, an der Fertigstellung eines Bandes gesammelter Aufsätze gearbeitet. Mit der ihm eigenen gewissenhaften Gründlichkeit hat er früher erschienene Abhandlungen und Vorträge überarbeitet und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht." So beginnt der kongeniale Freund die Vorrede zu diesen „gesammelten Vorträgen und Aufsätzen", die er dem sterbenden Kollegen aus der nimmermüden Hand genommen und absichtlich unverändert zum Druck gebracht hat. Er rühmt ihnen nach: „Was diesen Abhandlungen Baeumkers besonderen Wert und Reiz verleiht, das ist die feinsinnige und zugleich wirklichkeitsgetreue Art, wie er die Wesenszüge der mittelalterlichen Scholastik in einem lebendigen, farbenfrischen Bilde uns vergegenwärtigt. Er hat ja so unvergleichlich tief in die mittelalterliche Seele, in ihr Denken und Wollen geschaut und konnte deswegen auch aus innerstem Erleben die philosophischen Grundkräfte der mittelalterlichen Weltanschauung darstellen" (ebenda S. V).

Die acht abgedruckten Stücke umfassen eine Schaffenszeit von 38 erntereichen Jahren (1879—1917). Schon die früheste Arbeit über den „Sophisten Polyxenos und sein Argument vom τρίτος ἄνθρωπος" (39—57) zeigt Baeumkers philologische Gewissenhaftigkeit mit dem Scharfsinn des erfolgverheißenden Forschers in ungewöhnlich glücklicher Weise gepaart. Unter Nr. 3: Aus Jahresberichten über die abendländische Philosophie im Mittel- (101—139) sind Besprechungen (zwischen 1890 und 98) gesammelt, die uns geradezu das allmähliche Wachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis der mittelalterlichen Philosophie konstatieren und nacherleben lassen. Hier ist der Schöpfer und liebevolle Leiter der „Beiträge" so recht in seiner Werkstatt. Hervorragend sind die Berichte über A. Schneiders Psychologie Alberts des Großen (103—15), ein Musterbeispiel fördernder Kritik, und über die großen Ausgaben der Werke von Thomas und Bonaventura (115—123), wobei der Philologe Triumphe feiert, dort hart, aber erfolgreich tadelnd, hier verdient lobend. Unbestechliche Kritik verrät auch die folgende Übersicht über Literatur zu Thomas v. Aquin (123—134). Dem 2. Band von Denifles epochalem Chartularium gelten die Schlußbemerkungen dieser Nummer.

Dominikus Gundissalinus, der schon in diesem kritischen Rundgang erwähnt wurde (101/2), wird als philosophischer Schriftsteller gewürdigt in einem 1898 erstatteten Bericht (255—75). Der dabei konstatierte neuplatonische Einschlag des mittelalterlichen Denkens hat Cl. Baeumker stark interessiert. Er hat geradezu eine Aufgabe darin gesehen, ihm nachzugehen und seine Bedeutung neben dem augustinischen und aristotelischen Element sorgfältig abzustecken. Ein wertvoller Beitrag dazu ist der 1913 geschriebene Aufsatz über das pseudo-hermetische Buch der 24 Meister (Liber XXIV Philosophorum: 194—214). Wirkliche Meisterleistungen endlich sind die zusammenfassenden Überblicke: Der Platonismus im Mittelalter (139—179) und Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus (180—193). Besonders wohltuend wirkt die souveräne Art, in der Platonismus und Aristotelismus konfrontiert und gewürdigt werden (167—71 und 190—93).

Ein so methodisch arbeitender, Einzelkenntnis und Zusammenschau verbindender Forscher war nun auch fähig, ganz große Zusammenfassungen zu wagen, wie sie in der Kaiser-Geburtstagsrede von 1912: Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters (215—254) und in dem Aufsatz: Geist und Form der mittelalterlichen Philosophie (58—100) vorliegen.

Dieser Sammlung kostbarster Stücke stellt M. Grabmann ein Lebensbild des verstorbenen Freundes voran: Clemens Baeumker und die Erforschung der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie (1—38). Nur ein so tief verstehender, weil auf gleichem Gebiet in gleichem Geiste tätiger Forscher durfte diese Blätter schreiben. Er stellt die Arbeit des am 17. September 1853 in Paderborn geborenen Kollegen hinein in die große in Frankreich begonnene, in Deutschland von ragenden Größen wie Heinrich Denifle, Franz Ehrle und Ignatius Jeiler entscheidend geförderte Bewegung zur Erforschung der Scholastik. Baeumkers Hauptinteressengebiet war die philosophische Seite dieser Geisteswelle, speziell die Arbeit der Artisten mit ihrem naturwissenschaftlichen und platonisch-neuplatonischen Einschlag (7). Das begonnene Studium der Theologie mit seinem philosophisch-scholastischen Unterbau mochte ihm wertvolle Anregungen dazu gegeben haben (8/9). Nun folgen wir dem schnell vom Katheder des Gymnasiums zu dem der Hochschule Berufenen in seinen ersten Arbeiten: Des Aristoteles Lehre von den äußeren und inneren Sinnesvermögen (Paderborn 1877), Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie (Münster 1890; Antikritik 1898). Emsigste Forscherarbeit an Handschriften fremder und heimischer Bibliotheken führt z. T. nur zu höchst umfangreichen Vorarbeiten (Avicennas Metaphysik), aber z. T. auch zu wertvollen Editionen: Avencebrols Fons vitae (19—21), Die Impossibilia des Siger von Brabant (21 f.), für die die seit 1891 erscheinenden Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters (Münster) das geeignete Organ wurden.

Baeumkers Absichten mit seiner streng methodischen Arbeit finden Grabmanns freudigste Anerkennung und energische Verteidigung gegen einzelne Angriffe, die darin Mangel an Mut zur selbständigen Lösung philosophischer Fragen sehen. Scharf, aber verdient sind die Worte: „Die

Wissenschaft wird Baeumkers Editionen noch dankbar benutzen, wenn die geistvollen Einfälle geschichtslosen philosophischen Schriftstellerns längst vergessen sind" (16).

Von diesen Editionen bespricht Grabmann außer den bereits genannten die größte, die den Schlesier Witelo betrifft (22—5) und drei kleinere über Alfrarabi, Alfred v. Sareshel und den angeblichen Jepa (25 f.), um sich dann den Arbeiten außerhalb der „Beiträge" zuzuwenden (26—9).

Es folgt ein Blick auf die synthetischen Zusammenfassungen der entsagungsreichen Einzelarbeit, von denen ja der Band selbst manch Beispiel bringt (29—32), und auf seine Beisteuer zur neueren Philosophie (Locke, Kant; 32/3) sowie zu systematischen Problemen (33/6).

Würdigungen dieses Großen seitens anderer Führer auf dem gleichen Forschungsgebiet schließen das Bild dieses reichen Lebens ab, über das man die Programmworte Baeumkers setzen darf: „Eine liebevolle, aber unvoreingenommene Versenkung in die Welt des mittelalterlichen Philosophierens, eine streng wissenschaftliche Erkenntnis seines Werdens nach seinen Quellen, seinen mannigfaltigen Gestaltungen und Ausstrahlungen, eine unbefangene Würdigung seines Gehaltes" (17).

Mainz. Albert Stohr.

Lieser, Ludwig, **Vinzenz von Beauvais als Kompilator und Philosoph.** Eine Untersuchung seiner Seelenlehre im Speculum Maius. [Forschungen zur Geschichte der Philosophie und der Pädagogik, herausgegeben von Artur Schneider und Wilhelm Kahl. III. Band, 1. Heft.] Leipzig, Felix Meiner, 1928 (X, 204 S. gr. 8°). M. 10.

Im Zeitalter der Enzyklopädien, der Nachschlage- und Orientierungswerke aller Art hat es einen besondern Reiz, ähnlichen Versuchen einer früheren Epoche nachzuspüren. Die größte Enzyklopädie des Mittelalters stellt das „Speculum majus" des Dominikaners Vinzenz von Beauvais dar, eines Zeitgenossen Alberts des Großen und des Aquinaten. Mit diesem Umstande ist ein weiterer Anreiz zur Erforschung dieser „Bibliotheca mundi" verbunden. Wie mag sich in ihr der schon durchdringende Aristotelismus seiner Ordensgenossen widerspiegeln? Weil ein Enzyklopädist weniger aus dem Eigenen zu schöpfen pflegt, dagegen um so mehr die vorhandene Literatur auszunützen und anzugeben gezwungen ist, so kommt dem Werke des Vinzenz von Beauvais auch insofern ein hoher Wert zu, als es uns orientiert über die Literaturkenntnisse zu Beginn des 13. Jahrh. und vielleicht Reste verloren gegangener Schriften enthält. Aus diesen Gründen heraus versteht man, daß L. das bisher nur nebenbei untersuchte „Speculum majus" zum Gegenstand einer genauen Untersuchung gewählt hat. Allerdings beschränkt er sich bei dem großen Umfange dieses Werkes auf fünf Bücher des ersten Teiles, des „Speculum naturale", in denen die Seelenlehre behandelt wird.

Von der klaren Erkenntnis ausgehend, daß eine Psychologie des V. nicht zu schreiben ist, wenn nicht durch historisch-kritische Durcharbeit eine sichere Unterlage geschaffen ist, unterzieht L. diese fünf Bücher zunächst einer Untersuchung in formaler Hinsicht. Seine Aufgabe analysiert L. folgendermaßen: Die zugestandene freie Zitierung muß dahin erforscht werden, ob inhaltliche Umdeutungen vorgenommen sind. Wie sind sie in den formalen Rahmen der Enzyklopädie eingespannt? Sind es eigene Lesefrüchte oder sind sie bestehenden Sammlungen entnommen? Ist das ganze Werk und namentlich die Seelenlehre aus einem Gusse? Vor allem will L. versuchen, in jenes Dunkel Licht hineinzubringen, das die im „Speculum" mit ‚Auctor' oder ‚Philosophus' bezeichneten Stellen noch immer umgibt.

Mit großer Hingebung und mit Geschick unterzieht sich L. dieser mühsamen Aufgabe, indem er nach einer Zusammenstellung aller Zitate die Verwendung eines jeden Schriftstellers alter und neuer Zeit durch V. gewissenhaft untersucht. Er kommt dabei zu folgendem Endresultat: „Die Psychologie des Speculums bildet keineswegs eine innerlich geschlossene Einheit, sondern ist das Produkt einer langjährigen Sammelarbeit unter Mitwirkung einiger Ordensfreunde, so daß man nur in beschränktem Sinne von einer Abfassung durch V. sprechen kann. Nur nach und nach hat sie durch fortwährende Erweiterung die Gestalt angenommen, in der sie heute im 23. bis 27. Buche des Speculum naturale sich findet. Hierbei können zwei Hauptperioden unterschieden werden, deren erste durch die Verwertung der *Summa de anima* des Johannes von La Rochelle und deren zweite durch die Einbeziehung der *Summa de homine* Alberts des Großen gekennzeichnet ist. Entsprechend dem Grundcharakter dieser beiden Hauptquellen kann man von einer augustinischen und einer aristotelischen Phase der Kompilation sprechen" (S. 92). Als noch wertvolleres Ergebnis dieser Durcharbeit kann L. die ‚Philosophus'- und ‚Auctor'-Stellen als Zitate aus Johannes von La Rochelle nachweisen, dessen *Summa de anima* damit eine grundlegende Bedeutung für die psychologischen Partien des Speculums erhält, und schließlich den Verdacht späterer Interpolationen in V.s Werk ablehnen. Zugleich fühlen wir aus den Auctorstellen, in denen V.s eigene Ansicht sich am besten zu erkennen gibt, das große Interesse des Kompilators an den Geisteskämpfen seiner Zeit.

Nach dieser sorgfältigen Grundlegung geht L. zur inhaltlichen Würdigung der psychologischen Partien über und kommt darin zu dem Schlußergebnis, daß V. trotz der vielen Aristotelescitate in ganz außergewöhnlichem Maße unter dem Einflusse Augustins steht und darum sich sehr eng an Hugo-Alcher und an Johannes de Rupella anschließt. Doch zeigt V. ab und zu gegenüber diesem Gewährsmanne eine gewisse Selbständigkeit, z. B. hinsichtlich der sinnlichen Erkenntnis, der *forma separabilis*, der Medien in der Leib-Seele-Vereinigung, der Vereinfachung der Seelenpotenzen, der höheren geistigen Erkenntnis, der Synderese. Jedoch möchte ich die Schlußfolgerungen L.s auf die Annahme einer Seelenmaterie für zu weitgehend halten. Das Verhältnis des V. zu Aristoteles wird als ein durchaus freundliches, aber doch klug zurückhaltendes bezeichnet. Letzteres wird namentlich durch eine falsche Auffassung vom aristotelischen Formbegriff veranlaßt. Nur in der Annahme der Passivität der sinnlichen Erkenntnis und des aristotelischen Abstraktionsbegriffes für die niedere geistige Erkenntnis ist ein deutlicher Durchbruch des Aristotelismus zu gewahren. Im allgemeinen jedoch zeigt V. das Bestreben, gegenüber dem Aristotelismus das Übergewicht Augustins noch zu verstärken, wobei er auch in Albertzitaten zu wenig ehrlichen Mitteln greift. So verrät der Zeitgenosse und Ordensgenosse eines Albert und Thomas im Gegensatz zu ihnen ein wissenschaftliches Bestreben, das ihn in der Psychologie zur Franziskanerschule hinführt.

Die Arbeit L.s erweist sich somit als eine recht fleißige und saubere Arbeit, wie sie der guten historisch-kritischen Schulung durch Artur Schneider entspricht. Leider steht jedoch das gewonnene, fürs Allgemeininteresse ziemlich magere Resultat in keinem rechten Verhältnis zur aufgewandten Mühe. Doch dürfen wir wohl hoffen, daß L. nach dieser wohlgelungenen Erstlingsarbeit nunmehr seine Kraft fruchtbareren Objekten der so reichen mittelalterlichen Philosophiegeschichte zuwendet.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Pelzer, Mgr. Auguste, **Prosper de Reggio Emilia des Ermites de Saint-Augustin et le manuscrit latin 1086 de la Bibliothèque Vaticane** (Extrait de la Revue Néo-Scolastique de Philosophie 29 [1928] 316—351). Louvain, Institut Supérieur de Philosophie, 1928 (36 S.).

Seit Jahren bereitet Pelzer mit außerordentlicher Sorg-

falt einen weiteren Band des vatikanischen Handschriftenkatalogs vor, der die Codd. lat. 869 bis 1134 umfaßt. Die Hs 1086, die Grabmann für seine Eckhartarbeit (Abh. d. Bayerischen Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl. 32, 7, 1927, S. 17—21 und 112—120) und ich für mein Buch über Durandus de S. Porciano (I, 1927, S. XV und 160—168) benutzt habe, ist von P. eingehend untersucht worden. Der Katalog wird eine ausführliche Beschreibung (654—683) bringen; der vorliegende Aufsatz legt Inhalt und Bedeutung der Hs in knappen Zügen dar.

Vat. lat. 1086 (316 Bl., gezählt 1—87, 101—327, 218 × 155 mm, 2 col. (abgesehen von 1—12 und 320—325), erstes Viertel des 14. Jahrhunderts) besteht aus zwei ursprünglich getrennten Manuskripten: 1. Das erste (f. 1—87) enthält 14r—86r) den Anfang von Prospers Sentenzenkommentar *(43 Quaestiones in Prologum et 13 in I Sent. d. 1)* nebst einem Quästionenverzeichnis, das P. abdruckt (S. 324—326); der Kommentar, der eine Übersicht über die damals herrschenden Meinungen geben sollte (327), ist zum größten Teile von Prosper selbst geschrieben (321); am Rande notiert er die Namen der Lehrer, deren Ansichten er anführt. Pelzer stellt sie (331—335) zu bequemem Gebrauche alphabetisch zusammen. 2. Das zweite Manuskript enthält eine äußerst interessante Sammlung von Quästionen, die vor 1318 in Paris disputiert und reportiert wurden. Diese Sammlung zerfällt in zwei deutlich geschiedene Teile. Im ersten (f. 101—173) folgen sich 217 Qq. in buntem Durcheinander; oft sind die Verfasser am Rande genannt, oft nicht; das Verzeichnis s. bei Pelzer S. 337—340. In diesem Teile stehen auch die von mir untersuchten Fragen, über die Durandus „in vesperis" und „in aula" disputiert hat (vgl. S. 338 f.). Der zweite Teil der Sammlung (176r—325v) mit 334 Fragen ist wieder von Prosper selbst geschrieben. Er ist aus einzelnen Heften entstanden, die Prosper bestimmten Magistri reservierte, z. B. Durandus (f. 185r—194v), Guido Terreni (f. 258r—273v); 2 Hefte enthalten die Fragen von je zwei, eins die von vier Magistri, darunter Eckhart. In diesem Teile der Hs stehen die Namen der betreffenden Magistri (vgl. das Verzeichnis S. 314—344) am obern Rande; in dem Durandusheft liest man statt dessen das für Pelzer wie für mich unerklärliche Stichwort „audi", das auf jeder Seite wiederkehrt. Den Schluß bildet ein Heft mit den *Responsiones* Prospers (S. 344—347) und seinem *Quodlibet* (S. 347).

Pelzer leistet durch diese genaue Beschreibung der Hs, die „in ihrer Struktur zu den schwierigsten scholastischen Codices zählt" (Grabmann), durch die Entzifferung und systematische Zusammenstellung der in ihr genannten Magistri der Forschung einen nicht zu unterschätzenden Dienst. Solche Kleinarbeit ist nötig, ehe wir daran gehen können, die großen Linien zu ziehen. Pelzers Arbeit muß nun m. E. in vierfacher Richtung fortgesetzt werden: 1. Wie weit hat Prosper seine Sammlungen für seinen Kommentar verwertet? In dem Widmungsschreiben (f. 14r, abgedruckt S. 327) sagt er ja, seine Quästionen stammten *„de quibusdam recollectionibus Parisius disputatis"*. 2. Genauere Untersuchung der genannten Magistri, die uns z. T. bisher ganz unbekannt waren, Identifizierung der anonymen Fragen und chronologische Anordnung. 3. Welche Probleme wurden in Paris um 1315 mit Vorliebe erörtert? Bei den mehr als 500 Fragen muß sich da allerhand feststellen lassen. 4. Weitere Untersuchung der Disputationen als solcher, insbesondere der *Vesperiae* und der *Aula*. Ich konnte mit Freude feststellen, daß P. meine diesbezüglichen Ergebnisse unterstreicht und am Schluß recht eindringlich zur Weiterarbeit in dieser Richtung auffordert.

Breslau. J. Koch.

Schönenberger, Karl, **Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378—1415.** [Sonderdruck aus der „Baseler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde". Bd. 26. 27. o. O. 1928.] 147 S.

Als Parallele zu seiner Doktorarbeit über das Schisma im Bistum Konstanz: Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415. Diss. d. Univ. Freiburg i. d. Schw. 1926. St. Paulusdruckerei. IX, 137 S. S.-A. aus „Zeitschr. f. Schweizer. Kirchengesch." Jg. XX (1926) behandelt der Verf. hier die Auswirkungen des Schismas in der Nachbardiözese, die ebenfalls dem klementistischen Einflusse ausgesetzt war. Wie dort, so finden wir auch hier die enge Verknüpfung der kirchlichen Stellung mit politischen Bestrebungen, wenn auch der Einfluß des Österreichers Leopold III im Baseler Kirchensprengel nicht so mächtig war wie jenseits des Rheins. Die weitausholenden Pläne des Herzogs — Vergrößerung seiner Hausmacht am Oberrhein, wozu er die Hilfe des französischen Papstes brauchte — scheiterten hier an dem wehrhaften Willen der Eidgenossen, die das österreichische Joch zerbrachen, und an seinem vorzeitigen Tode in der Sempacher Schlacht. Mit ihm fiel die mächtigste Stütze des Klementismus in jenen Gegenden.

Leopolds Stellung zum Schisma behandelt der Verf. ausführlich in der Einleitung zum 1. Teile, der im 26. Bande der genannten Zeitschrift erschienen war. Nach einem kurzen Überblick über die Verwicklungen des Herzogs mit Basel werden die Verhandlungen geschildert, die Leopold zum Abschluß eines Bündnisses mit Klemens VII und dem französischen Hofe führte. Gemäß dem Bündnisvertrage gewährte Leopold dem klementistischen Legaten Aufnahme in seinen Ländern, ließ sich jedoch bei aller Förderung des Klementismus stets von den Interessen seines Hauses leiten. Nach seinem Tode führte sein Nachfolger Albrecht III die abgefallenen Gebiete wieder zur römischen Obedienz zurück (S. 2—14).

Im Verlauf des eigentlichen Themas schildert der Verf. sodann die Stellung der Baseler Bischöfe zum Schisma.

Der Abschnitt „Die Verhältnisse im Bistum Basel unmittelbar vor Ausbruch des Schismas" (S. 15—19) beginnt mit einer kurzen Beschreibung der territorialen und statistischen Verhältnisse. Bischof bei Ausbruch des Schismas war der Franzose Johann von Vienne, ein unbequemer Herr, der mit Stadt, Kapitel und den umliegenden Herrschaften in dauerndem Kampfe um die Rechte seiner Kirche lag. Bald nach der Wahl des Gegenpapstes trat Johann zu diesem über, seinem Beispiel folgte die Geistlichkeit in Stadt und Bistum sowie die Mehrheit des Domkapitels. Die Urbanisten wurden verbannt und ihre Pfründen an Klementisten verliehen. Der Übertritt des Bischofs war im wesentlichen politischer Art; zur Befestigung seiner Stellung ging er daher auch mit Herzog Leopold ein Bündnis ein. Trotzdem konnte er es nicht hindern, daß noch vor seinem Tode Urban VI auf Betreiben König Wenzels einen Gegenbischof, Wolfhart von Erenfels, gegen ihn aufstellte, der jedoch keine große Bedeutung erlangte (S. 19—32). Das Domkapitel stand vielmehr völlig auf seiten Avignons und schritt nach Johanns Tode zur Wahl eines Nachfolgers. Die Wahl war zwiespältig, doch waren beide Gewählte Klementisten. Die Schismafrage spielte also hierbei keine Rolle. Die Stimmenmehrheit erhielt Imer von Ramstein; sein Nebenbuhler Werner Schaler wurde von Leopold von Österreich begünstigt. Als beide in Avignon um Anerkennung und Provision nachsuchten, wurde diese Imer versagt und auf Betreiben Leopolds Werner providiert. Imer erlangte darauf von Rom die Provision. Die Stadt Basel verhielt sich anfangs neutral, erklärte sich aber schließlich aus politischen Gründen für Imer, womit sie auf Urbans Seite trat, der das wegen der schismatischen Stellung über die Stadt verhängte Interdikt aufhob. Das bedeutete zugleich Bruch mit Österreich. Schaler fand immer weniger Anerkennung und konnte schließlich auch von Leopold keine Hilfe mehr erwarten. 1385 kam zwischen beiden Prätendenten auf Betreiben Avignons ein Vergleich zustande, wodurch auch Österreich formell Imer als Bischof anerkennen mußte. Ebenso kam es zu einem Vergleich zwischen dem von König Wenzel als Gegenbischof gegen Johann von Vienne gestützten Wolfhart von

Erenfels und Imer von Ramstein. Damit war die kirchliche Einheit im Baseler Bistum offiziell wiederhergestellt, wenn es auch — selbst nach Leopolds Tode — immer noch Klementisten gab, wofür die nunmehr vom Verf. geschilderte Tätigkeit des Magisters Johannes Malkaw einen Beleg gibt, der die Bekämpfung des Schismas als seine Lebensaufgabe ansah. — Imer resignierte 1391 und ernannte den Straßburger Bischof Friedrich von Blankenheim zu seinem Koadjutor, der sein Amt sofort antrat (S. 33—57).

Friedrich, der die Anerkennung Bonifatius' IX erlangte, behielt sein altes Bistum bei und verwaltete Basel als Kommende. 1393 vertauschte er Basel mit Utrecht. Sein Verhalten in kirchlicher Hinsicht war zweideutig, da Ehrgeiz und Habgier seine Stellungnahme beeinflußten (S. 57—61).

Durch die Transferierung des Bischofs Friedrich stand dem Papst ein Recht auf Neubesetzung des Baseler Bischofsstuhles zu — der Verf. benützt diesen Anlaß, um eine Schilderung des päpstlichen Provisionswesens zu geben, wie es sich im Laufe der Zeit entwickelt und seine größte Ausdehnung unter Johannes XXII gefunden hatte. Bonifaz IX berief den Bischof von Tournay, Wilhelm von Cordemberghe, nach Basel, der jedoch von seinem neuen Bistum keinen Besitz ergriff. Die Baseler Domherren hatten inzwischen „in Mißachtung des kanonischen Rechtes und ohne von der Ernennung Wilhelms Kunde zu haben" Konrad Münch von Landskron gewählt, der von Kapitel und Stadt allgemein anerkannt wurde, jedoch in Rom als „intrusus" galt und auch nach kurzer Zeit wieder resignierte. Aus der Tatsache, daß ein Rechtsstreit zwischen ihm und Imer von Ramstein von einem klementistischen Richter im klementistischen Freiburg i. Br. entschieden wurde, schließt der Verf., daß eine gewisse Neutralität in Basel Platz gegriffen habe (S. 61—65).

Nach der Abdankung Konrad Münchs wurde unter Übergehung Wilhelms von Cordemberghe Humbert von Welschneuenburg (Neuchâtel) vom Domkapitel zum Bischof gewählt, der als ein mächtiger Herr das verschuldete Hochstift wieder geordneten Verhältnissen entgegenführen sollte. Man hoffte, durch diese Wahl die an den Vater Humberts verpfändeten Güter wieder zurückzuerhalten und schloß daher mit dem Neuenburger Grafen einen Vertrag, wonach er für seinen Sohn beim Papst zu Rom um Bestätigung nachsuchen und ihn vier Jahre lang auf seine Kosten unterhalten sollte. Der Graf nahm für seinen Sohn das Hochstift in Pflicht und Eid, konnte jedoch ebensowenig wie sein Sohn seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen, da man ihn in Rom als Klementisten nicht anerkennen wollte. Da er auch nicht, wie bei Nichterlangung der Bestätigung im Vertrage festgesetzt war, die verpfändeten Besitzungen herausgeben wollte, entstand zwischen ihm und dem Kapitel großer Streit. Humbert erlangte erst die päpstliche Bestätigung, nachdem Wilhelm von Cordemberghe nach Tournay zurückversetzt worden war. Er hat seine Wähler bitter enttäuscht; denn unter ihm gingen die letzten Besitzungen und Rechte dem Bistum verloren. Gegen die Verfügung des Konstanzer Bischofs Marquard von Randeck, wonach jene Städte, die mit den Schismatikern verkehrten, mit dem Interdikt bedroht wurden, konnte er auch nichts ausrichten; hingegen war er erfolgreich in dem Kampf gegen die Beghinen, die sich in Basel besonders unangenehm bemerkbar gemacht hatten und von den Minoriten unterstützt worden waren. Die Beghinen mußten die Stadt verlassen; ihre Güter wurden beschlagnahmt. Unter Humberts Regierung fand das Schisma in Basel ein Ende. Der Kardinal Landulf von Bari, der auf seiner Legationsreise im Dezember 1408 nach Basel kam, um für das Konzil von Pisa zu werben, gewann Geistlichkeit und Bischof für sich, die sich im folgenden Jahre auf die Seite des Konzils und des neugewählten Papstes Alexander V stellten. Die Stadt zögerte anfangs noch, trat aber später, des kirchlichen Kampfes müde, ebenfalls zur Obedienz von Pisa über. Seit dem Jahre 1410 wurde im ganzen Bistum Basel der Nachfolger Alexander V, Johannes XXIII, als Papst anerkannt (S. 65—71).

Im 2. Teil seiner Arbeit (S.-A. aus dem 27. Band der „Baseler Zeitschrift") behandelt der Verf. die Stellung der Klöster und Stifte, der Pfarreien und der Geistlichkeit sowie des Adels.

Zuerst behandelt er die Klöster und Stifte im schweizerischen Bistumsanteil. Einleitend bemerkt er, daß auch in den Klöstern nicht immer eine einheitliche Stellung vorhanden war und daß, während die Mehrheit der Ordensgeistlichkeit sich, wenn auch oft notgedrungen, der Obedienz ihres Bischofs anschloß, eine widerstrebende Minderheit jeweils nach Kräften von den Gegenpäpsten unterstützt wurde. — Bei den Augustinern war der Abfall zu Avignon hauptsächlich das Werk des Provinzials der rheinisch-schwäbischen Provinz Johannes Hiltalinger, eines Vertrauten Klemens' VII. Sein Einfluß auf seine Ordensgenossen in Basel war so groß, daß diese sich erst 1411 der Obedienz Johannes' XXIII unterwarfen (S. 75—77). — Die Benediktiner, die keinem General unterstanden, richteten sich meist nach dem Diözesanbischof. Das Kluniazenserkloster St. Alban war von Cluny abhängig; als es später zu Urban übertrat, wurde der neue Prior vom Mutterkloster seines Amtes entsetzt. Die Abtei zu Beinwil und das Frauenkloster zu Schöntal waren klementistisch (S. 77—79). — Im Zisterzienserorden, dessen Mutterkloster im Gebiete der avignonesischen Obedienz lag, trat eine Spaltung ein: ein urbanistischer und ein klementistischer General residierten nebeneinander und hielten getrennte Generalkapitel ab. Auch auf das Basler Bistum übertrug sich diese Spaltung: Die Abtei Lützel hielt zu Urban, während das von ihr abhängige Frauenkloster Olsberg sich Klemens VII zuwandte (S. 80—87). — Ähnliche Verhältnisse herrschten bei den Prämonstratensern. Auch ihr Mutterkloster lag im Gebiete der gegenpäpstlichen Obedienz (S. 81—82). — Auch die Minoriten hatten einen urbanistischen und einen klementistischen General, die getrennt Kapitel hielten. Ebenso gab es in der oberdeutschen Minoritenprovinz einen urbanistischen und einen klementistischen Provinzial. Die Baseler Minoriten, die in den ersten Schismajahren auf seiten Avignons standen, kehrten mit Bischof Imer zur römischen Obedienz zurück. Mit den Barfüßern der andern Obedienz in den beiden Städten Freiburg kam es zweimal zum Konflikt. Als durch das Pisaner Konzil ein Franziskaner, Alexander V, auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, war auch den Baseler Ordensgenossen gegen die Ansprüche der Weltgeistlichkeit ein Helfer erstanden, der ihre Privilegien bestätigte (S. 82 bis 87). — Dieselbe Spaltung im Orden und in der Ordensprovinz war bei den Dominikanern. Der Baseler Konvent hielt bis zur Rückkehr der Stadt zu Urban VI zu Avignon. Später fanden die aus Basel vertriebenen Dominikaner im Freiburger Kloster Aufnahme. Mit den Franziskanern gelang es den Predigermönchen, ihren Gegner, den Dominikanerlektor Johannes Mülberg, der noch Gregor XII anhing, als Basel zur Obedienz von Pisa übergetreten war, aus der Stadt zu vertreiben. Der Verf. schildert anschaulich den Wegzug des in Basel volkstümlichen und beliebten Sittenpredigers (S. 87—91). — Die weltlichen Chorherren folgten in ihrer Stellung den Bischöfen. Im Baseler Chorherrenstift St. Peter stand eine Minderheit auf Seiten Urbans VI; mit Imer erfolgte die Rückkehr der Mehrheit zu Urban. Ähnlich war es in Moutiers-Grandval und St. Ursanne (S. 92—97). — Der Verf. behandelt sodann die Stellung der Klöster im elsässischen Bistumsanteil, die, in österreichischem Gebiete oder unweit davon gelegen, viel länger zu Avignon hielten als die schweizerischen. Der Verf. zählt eine Reihe von Klöstern und Stiftern auf, die Avignon anhingen. Der Marbacher Abt Wilhelm Stör von Störenberg trat nach anfänglich neutraler Haltung unter dem Einfluß Leopolds III 1380 zu Klemens VII über, wurde später jedoch von Bischof Imer abgesetzt und erhielt Rudolf von Wattweiler zu seinem Nachfolger, der das Kloster zu Rom zurückführte. Die Zisterzienserabtei Pairis war eines der wenigen Klöster, die Urban treu geblieben waren. Die Dominikaner in Gebweiler, die 1385/86 von den Urbanisten vertrieben wurden, fanden zusammen mit den Baseler Predigern im Freiburger Konvent Aufnahme (S. 97—103).

Bei der Stellung der Pfarreien und der Geistlichkeit des Bistums unterscheidet der Verf. wieder zwischen dem schweizerischen und dem elsässischen Bistumsanteil. Als urbanistisch

betrachtet er einzig diejenigen Pfarreien im schweizerischen Anteil, die Kollaturen vom Kloster Lützel hatten, das als einziges in diesem Anteil bei Schismabeginn auf seiten des römischen Papstes stand. Die von Johann XXII und Klemens VI ausgesprochene Oberhoheit der Päpste über alle Dignitäten und Pfründen machte sich die Pfarrgeistlichkeit der Schismazeit zunutze, um ihre Anhänglichkeit an die rivalisierenden Päpste kundzutun, und so finden wir auch im Bistum Basel überaus zahlreiche Kleriker, die sich um Benefizien bei Klemens VII bewarben. Der Verf. verschweigt aber nicht, zu welchen Mißbräuchen das Provisions- und Expektanzenwesen an der Kurie Bonifaz' IX oft führte: wegen eines mit Expektanzen versehenen Priesters, den das Domkapitel nicht aufnehmen wollte, war die Stadt Basel jahrelang im Interdikt, woran freilich die Unnachgiebigkeit der Domgeistlichkeit ein gut Teil Schuld hatte. Auch sonst macht der Verf. auf allerhand Gefahren aufmerksam, die die päpstliche Pfründenwirtschaft — insbesondere in der Schismazeit — in sich barg. Er zählt dann unter den zahlreichen Pfarreien im Bistum Basel, die in den Registern Klemens' VII erwähnt werden, einige auf. Die meisten traten mit Bischof Johann zu Avignon über und kehrten mit Imer zu Rom zurück. Rheinfelden, der Aufenthaltsort Leopolds III und wahrscheinlich auch Residenz des Gegenbischofs Werner Schaler, hielt länger als die andern Orte bei Avignon aus. Eine eigentümliche Stellung nahmen die Orte Biel und Pruntrut (Porrentruy) ein, die kirchlich und weltlich unter verschiedenen Herren standen. Biel, das kirchlich zum Bistum Lausanne gehörte, erkannte den urbanistischen Baseler Bischof als Landesherrn an und hielt dennoch treu zu Avignon. Ebenso blieb Pruntrut, das kirchlich Besançon und weltlich dem Bistum Basel unterstand, später aber in klementistische Hände gelangte, der Obedienz von Avignon bis ins 15. Jahrhundert hinein treu (S. 103—113). — Die klementistische Stellung der elsässischen Pfarreien ist im wesentlichen den Landvögten des Herzogs Leopold zuzuschreiben, die ganz im Sinne ihres Herrn wirkten. Nur die elsässischen Reichsstädte dürfen zur römischen Obedienz gezählt werden, da sie in den Registern des Gegenpapstes fehlen. An diese Städte, die dem rheinischen Bunde angehörten, war auch der Befehl König Wenzels ergangen, Bischof Imer gegen seine Feinde beizustehen. Was die Stadt Kolmar angeht, so scheint aus einem von dem Verf. erwähnten Zwischenfall zwischen der Stadt und dem Herzog hervorzugehen, daß sie auf seiten Urbans VI stand, ohne jedoch gegen die Klementisten in ihren Mauern einzuschreiten. — Nach dem Tode Leopolds III waren nur mehr wenige Pfarreien des Elsasses in klementistischen Händen. Der Regierungswechsel in Vorderösterreich, wo auf Leopold sein streng urbanistischer Bruder Albrecht III als Vormund Leopolds IV folgte, bewirkte ein langsames Zurückdrängen des Klementismus (S. 113—119).

Ein letztes Kapitel gilt der Stellung des Adels. Im Bistum Basel war fast die gesamte Ritterschaft, „soweit sie zum Dienstadel der Herzöge von Österreich und des Bischofs gehörte", klementistisch, insofern es ihre Herren waren, ferner eine Reihe von kleineren Dynasten und Rittern, die meist im französischen Sprachgebiet ihren Sitz hatten. Johann Ulrich von Hasenburg und die Tiersteiner Grafen traten später zu Bischof Imer über, der erstgenannte freilich aus rein politischen Gründen (S. 119—122).

In einem Rückblick macht der Verf. unter Bezugnahme auf seine Arbeit über das Schisma im Konstanzer Bistum auf die zahlreichen Beziehungen zwischen den Bistümern Basel und Konstanz und der Kurie von Avignon aufmerksam, die in keinem andern deutschen Bistum so stark hervortraten. Jedoch konnte Klemens VII bei weitem nicht allen Suppliken entsprechen, da so viele Ämter gar nicht frei wurden und sich viele Bitten auf Benefizien bezogen, deren Verleihung einem Kloster oder Stift anderer Obedienz zustand. Die — nicht immer nachweisbare — Propaganda des Gegenpapstes in den beiden Bistümern wurde durch Herzog Leopold und den Baseler Bischof Johann von Vienne, dessen französische Gesinnung und Wesensart der Verf. öfters hervorhebt, wirksam unterstützt. An den Bischöfen der beiden Bistümer sucht der Verf. nachzuweisen, wie nicht kirchliche Überzeugung es war, die sie zu Anhängern des französischen Papstes machte, sondern die Sorge um ihre Anerkennung und Machtstellung, und wie auch in der Stellung der Bürgerschaft der beiden Bischofsstädte politische Momente mitspielten. Das Verhalten Klemens' VII gegenüber Freund und Feind, die folgenschwere gegenseitige Erbitterung und Verhetzung, die zuletzt zu völliger Indifferenz auf seiten des Volkes führte, und die vielen andern verderblichen Wirkungen des Schismas werden eindringlich dargelegt: „Alles Übel," so meint der Verf., „das sich in das kirchliche Leben eingeschlichen hatte, wurde durch das Schisma ins Unendliche vermehrt", und zitiert den Auspruch eines Predigers auf dem Konstanzer Konzil: „Der Ursprung des Schismas, die Wurzel aller Verwirrung, ist das Geld." Unter Berufung auf die Urkunden, die Chronisten und die vatikanischen Register entrollt uns der Verf. ein trauriges Bild vom Leben der Geistlichkeit in den beiden oberrheinischen Diözesen und kommt darauf auf den Bildungsstand des Klerus zu sprechen, den er nicht hoch anschlägt, doch nicht nach heutigen Maßstäben gemessen haben will. Auch das päpstliche Provisionswesen und die Finanzwirtschaft an der Kurie werden einer strengen Kritik unterzogen und die überaus schädlichen Folgen der öfters mißbrauchten kirchlichen Zensuren gezeigt, die nichtsdestoweniger die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlten. Doch machten sich die Städte, wie der Verf. zum Schlusse anführt, die durch die Unsicherheit des Schismas hervorgerufene Schwäche der kirchlichen Organe zunutze, um Macht und Vorrechte des Klerus zu brechen, was besonders Basel gut verstand. Zusammenfassend führt der Verf. an, wie das Konstanzer Konzil in der Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern" vollkommen versagte und erst die Kirchenversammlung von Trient die Kirche einer innerlichen Erneuerung entgegenführte.

Einige Beilagen — Wiedergaben von Urkunden — beschließen die sorgfältig ausgeführte und trotz aller Akribie flüssig geschriebene Arbeit.

Köln-Riehl. Paul Holtermann.

Slipyj, Dr. Josefus, **Num Spiritus Sanctus a Filio distinguatur, si ab eo non procederet?** Leopoli, 1927 (36 S. 8°).

Die Abhandlung, die wohl einen Sonderdruck aus der Zeitschrift „Bohoslavia" darstellt, will nach den einleitenden Worten nicht die gestellte Frage zum so und sovielten Male systematisch abwandeln, sondern historisch das Werden der bejahenden Antwort der Skotisten dartun (3). Es wird dies gezeigt auf dem Weg über Photius (4—7), Vorthomisten (7—11), St. Thomas (11—14), Opposition gegen ihn: Gerhard v. Abbéville (14—16), Heinrich v. Gent (16—20), Vorläufer des Duns Skotus: Richard v. Media Villa, der noch schwankt (20 f.), Wilhelm v. Ware, der den bedeutendsten Teil der Arbeit leistet (21—31); Duns Skotus (31—3), der ganz auf Heinrich und mehr noch auf Wilhelm v. Ware fußt. Interessant ist die mehrmals wiederholte Feststellung, daß die Freunde eines Ja über die Gedanken des Photius nicht hinauskamen.

Ein letzter Abschnitt will nur noch einige Bemerkungen zur Frage machen. Der Autor, der streng bei St. Thomas bleibt, konstatiert, daß die Skotisten den Begriff der Relation beeinträchtigen. Der reale Unterschied der *relationes disparatae* zersprengt entweder die Einheit der Trinität oder

kommt überhaupt nicht zustande. Der Hilfsgedanke, der Hl. Geist unterscheide sich vom Vater schon real, wenn er nur vom Sohn und so auch mittelbar vom Vater ausgehe, wird als Halbheit verworfen.

Die zum guten Teil auf Handschriften beruhende Arbeit gibt reiche Aufschlüsse und bestätigt die auch vom Referenten oft konstatierte wesentliche Abhängigkeit des Duns Skotus von seinem großen Gegner Heinrich von Gent.

Mainz. Albert Stohr.

Piper, Otto, **Die Grundlagen der evangelischen Ethik.** I. Bd. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (XXVI, 371 S. gr. 8°). Geb. M. 14.

Von vornherein ist festzustellen, daß das vorliegende Werk Anerkennung verdient wegen der Überzeugungstreue, die überall zum Ausdruck kommt, wegen des ernsten Strebens nach tieferer Erkenntnis, wegen des Bemühens, Ergebnisse moderner Philosophie zu verwerten, zudem mit Rücksicht auf eine augenscheinlich tüchtige exegetische Schulung des Verfassers. Diese Anerkennung bezieht sich freilich nicht auf den Standpunkt, auf den er sich stellt, vielmehr nur ganz im allgemeinen auf die Art und Weise, wie sein System ethischer Gedanken durchgeführt wird.

Im ersten Teil wird der Ursprung des fordernden Gesetzes (das Problem und die Methode, der Ausgangspunkt, das Subjekt des Glaubens, die Reue, die Grundlagen der Reue, die Wiederherstellung), im zweiten Teil der Ursprung der evangelischen Ethik behandelt (das Wesen des Glaubenden, die Offenbarung des Gesetzes, die Bedeutung des offenbarten Gesetzes, dessen Inhalt, der Sinn des Glaubensgehorsams, die Erfüllung des Gesetzes, die Notwendigkeit der theologischen Ethik).

Wer sich auf denselben Standpunkt stellen kann wie der Verf., mag mancherlei Anregung und vielleicht überdies willkommenen Aufschluß hinsichtlich verschiedener ihn beschäftigender Fragen erhalten oder zu erhalten glauben. Wer sich dagegen nicht zu demselben Standpunkt zu bekennen vermag, wird einen großen Teil der Ausführungen eigenartig und fremd finden und in zahlreichen Auffassungen und Wendungen eine Übersteigerung von Gedanken erblicken, die oft einen richtigen Kern in sich bergen.

So sehr es vom katholischen Standpunkt aus zu begrüßen ist, daß der Verf. das Bekenntnis zur Gottheit Christi nicht scheut, die Willensfreiheit betont, die Existenz eines göttlichen Gesetzes zugibt, die Funktion und Aufgabe des Gewissens rationell bestimmt, so wenig kann man etwa den schillernden Begriff des Glaubens gutheißen, der bald als Reue, bald als bewußtes Haben des Heiles oder gar als Bewußtsein der eigenen Bedeutsamkeit oder der Bedeutsamkeit des erlösten transzendentalen Ich oder als unmittelbares Bewußtsein des Glaubenden davon, daß er eine Seele hat, sich präsentiert. Befremdend klingt auch der Satz, als hätte der Glaubende das Recht, die einzelnen Aussagen der Offenbarung als unvollkommenen und unbrauchbaren Ausdruck der inneren Offenbarung abzulehnen (evangelische Freiheit, Wesensglaube). Denselben Charakter des Befremdenden tragen viele andere Behauptungen. Die Allwissenheit kann nach dem Verf. nicht im Sinn der Psychologie eine höchste Intelligenz meinen, die von allem in der Welt Kenntnis hat. Auch heute noch soll die Befolgung des jüdischen Gesetzes keinen Widerspruch gegen den Geist des Christentums in sich schließen. Unter Seele versteht der Verf. die ewige Essenz, die der Glaubende als Individuum durch die Erlösung erlangt. Ein Wachstum des Heiles gibt es nicht. Die Wirklichkeit als Schöpfung ist heilhaft. Nicht klar umschrieben ist das Wesen des wirkenden Pneumas. In phantastischer Weise werden Paradies und Fall des ersten Menschen umgedeutet. Unfaßlich ist die Lehre von den „Mächten". Von meritorischem oder satisfaktorischem Charakter bestimmter Handlungen soll keine Rede sein können. Um nicht rettungslos dem Subjektivismus zu verfallen, rekurriert der Verf. auf die Verkündigung der evangelischen Kirche; das könnte man hinnehmen, wenn damit irgendein sicherer Ausgangspunkt gegeben wäre. Viele Gedanken und viele Wendungen sind derart subjektivistisch und zugleich derart subtil, daß es unmöglich ist, zu folgen. Unverständlich erscheint es, wie man es als speziellen Fehler der abendländlichen Philosophie und Theologie bezeichnen kann, daß man nach dem Vorgang des Aristoteles Gott „zur Ursache der Welt machte". Der Aristotelismus wird auch sonst scharf kritisiert. Jedenfalls könnte indes der Verf. aus einem gründlichen Studium der aristotelisch-thomistischen Philosophie und ihrer klaren Begriffe sehr viel lernen, auch in formaler Hinsicht. Wenn man die Wahl hat zwischen der gesunden, klaren Philosophie eines Aristoteles und eines Thomas von A. und anderseits einer modernen Philosophie, wie sie der Verf. vertritt, und wenn man die Wahl hat zwischen den einfach und lichtvoll formulierten Wahrheiten, wie sie im Tridentinum dargelegt sind, und anderseits den subtil übersteigerten Gedanken des Verf., die aufs neue zeigen, daß der protestantischen Ethik der Zusammenhang mit der christlichen Tradition weithin völlig mangelt, so kann die Entscheidung wahrlich nicht schwer fallen.

Tübingen. Otto Schilling.

Steffen, Franz, Chefredakteur, **Zum Problem der katholischen Aktion,** Gedanken eines Laien. Danzig, Westpreuß. Verlag, 1929 (56 S. 8°.). M. 1,50.

Es ist von vornherein zu beachten, daß zur Lösung des Problems der kath. Aktion nur ein Beitrag geliefert werden soll, der Verf. will nicht etwa die ganze Frage in erschöpfender Weise besprechen. Man kann es nur begrüßen und billigen, daß der Verf. in erster Linie unternimmt, die bestehenden modernen Verhältnisse sozialer, kultureller und sittlicher Art, womit es die kath. Aktion zu tun hat und denen sie entgegenwirken soll, klar zu schildern und zu charakterisieren; nur so ist die Möglichkeit gegeben, klar zu sehen und klar zu urteilen und die Aufgaben zu erkennen, die der kath. Aktion bei uns gestellt sind. Daß die kulturellen Verhältnisse im ganzen richtig beschrieben sind, wird nicht zu bestreiten sein, mag die Beurteilung auch auf den ersten Blick pessimistisch scheinen. Freilich wäre zu wünschen, daß der Verf. immer wieder, nicht nur mehr gelegentlich, offen und bestimmt erklären würde, wer eigentlich bei uns Hauptvertreter des siegreich sich ausbreitenden Materialismus, der Diesseitskultur, des Kampfes gegen die christliche Schule, der Abtreibungsfreiheit usw. ist, wer die Massen mit so erschreckendem Erfolg in das sittliche Elend hineintreibt, und zwar nicht etwa nur, wie immer wieder vorgetäuscht wird, die bettelarmen, gedrückten Massen. Nur so ist es möglich, die Verteidigung und Erneuerung der christlichen Kultur mittels der kath. Aktion zielbewußt durchzuführen. Was die Organisation der Bewegung betrifft, so wird der Begründung der Pfarrausschüsse das Wort geredet, an der Spitze steht das Diözesankomitee, innerhalb dessen wieder besondere Ausschüsse zu bilden sind, so ein Ausschuß für Wirtschafts- und Sozialfragen. Aber wenn solche Ausschüsse gebildet werden sollen, so müssen die Mitglieder sozialethisch und, was nicht hervorgehoben ist, politischethisch genügend geschult werden; da aber die ganze Bewegung unter der Leitung des Klerus stehen soll, so ergibt sich notwendig, daß der Klerus selbst in der angedeuteten Hinsicht gründlich geschult sein muß. Man wird jedoch mit gutem Grund bezweifeln müssen, ob diese Voraussetzung auch nur

im bescheidensten Maße zutrifft. Zum Besten in der vorliegenden Schrift gehört die Bemerkung, daß nun über die Frage der kath. Aktion hinlänglich, vielleicht schon zuviel „theoretisiert" worden sei, „darum heißt es, frisch hineingegriffen ins tatsächliche Leben".

Tübingen. O. Schilling.

Cremers, W., Msgre., Lic. theol., Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Thurn u. Taxisscher Hofkaplan, **Die katholische Aktion.** Grundsätzliches über deren Wesen, Zweck und praktische Durchführung. Regensburg, G. J. Manz, 1929 (VIII, 200 S. 8°). M. 4,50.

Mit Recht sucht der Verf. vor allem das Wesen der kath. Aktion festzustellen und deren Grundlinien und Grundzüge darzulegen, und mit Recht betont er zugleich aufs nachdrücklichste den übernatürlichen Charakter der Motive, die der laienapostolischen Tätigkeit im weiteren und im engeren Sinne zugrunde liegen müssen. Damit ist auch angedeutet, worin der Hauptwert dieser Ausführungen über die kath. Aktion zu suchen sein wird. Anzuerkennen ist ferner, daß nicht versäumt wird, auf die Wichtigkeit der politisch-ethischen Schulung hinzuweisen. Eben die großen Fragen, wie das Christentum entgegen dem siegreich vordringenden atheistischen Sozialismus sich in der Gesellschaft wieder durchzusetzen und auszuwirken vermag, müssen in einer Schrift über die kath. Aktion, wenigstens bei uns, den wichtigsten Gegenstand bilden, sonst ist nicht viel damit anzufangen. Leider wird der sozialethischen Schulung und deren Notwendigkeit nicht dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet, wenngleich das Problem gelegentlich berührt oder gestreift ist. Zuweilen machen die Ausführungen den Eindruck, daß sie rasch hingeworfen wurden, daher mancherlei stilistische Mängel und mitunter eine etwas saloppe Ausdrucksweise. Mit Lob und Anerkennung für lebende Autoren und höhergestellte Persönlichkeiten sollte man möglichst sparsam sein, am besten verzichtet man darauf. So wird S. 132 unnötigerweise die Anordnung des Kard. Piffl, wonach Spitze der kath. Aktion der Erzbischof und deren Leiter in der Pfarrei der Pfarrer ist, als „ebenso präzise, konzise wie resolute Bestimmung" charakterisiert, und ähnlich in anderen Fällen: auch Pius XI erfährt solches Lob (S. 190), wobei die Anspielung auf die Vorgänger jedenfalls besser unterblieben wäre. Die „Wir"form („wir bemerken", „wir empfehlen") sollte den Bischöfen für ihre offiziellen Verlautbarungen überlassen bleiben. Ob der Gedanke der „Pfarreifamilieversammlung" sich durchsetzen wird, ist zweifelhaft, und noch mehr, ob unter deren Feiern auch eine Fastnachtsversammlung mit dem guten alten katholischen Volkshumor angezeigt sein würde.

Tübingen. O. Schilling.

Kleinere Mitteilungen

In der „Bibliothèque catholique des sciences religieuses" hat nun auch ein Beitrag des Sulpizianers F. **Mourret** (Verf. einer mehrbändigen Kirchengeschichte) über das Papsttum, »**La Papauté**« Platz gefunden (Paris, Bloud & Gay, 1928, 208 S., Frcs. 10), ganz dem Charakter der Sammlung angepaßt, also weder streng wissenschaftlich noch detailliert quellenmäßig, sondern mehr populär in großen Zügen und unter Hinweis auf allgemeinere Literatur: im I. Teil über das Papsttum und Rom, im II. über Papsttum und Kirche, im III. über die Beziehungen des Papsttums zur gesamten Kulturbewegung, jeweils in 3 Kapiteln über Altertum, Mittelalter und Neuzeit, vielfach ohne dem Gegenstand gerecht zu werden (z. B. bezüglich der verschiedenen Richtungen speziell unter Pius X.). Schm.

Das »**Archiv für Elsässische Kirchengeschichte.** Im Auftrage der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte hrsg. von Jos. Brauner« (Kommissionsverlag Herder & Co., Freiburg) hält sich auch in seinem vierten Jahrgang (1929, 415 S.; M. 8,50) auf seiner alten Höhe (vgl. Theol. Revue 1928, 315 f.). Das gilt besonders von dem ersten Aufsatz über die Entstehung der elsässischen Pfarreien (S. 1—111), in dem L. Pfleger in mustergültiger Weise und mit souveräner Beherrschung alles einschlägigen Materials wie der deutschen Sprache zuerst die wenigen Kirchen aus der gallorömischen Zeit, dann die Missionskirchen auf Grund ihrer Patrozinien (nach sog. Heidenkirchen, vorab Johannes-, Marien-, Stephans-, Laurentius-, Michaels- und Martinskirchen), darauf die Organisation der Pfarreien (freie oder markgenossenschaftliche, bischöfliche, königliche, grundherrliche und klösterliche Eigenkirchen), endlich Patronat und Korporation behandelt. Viel spezieller und heterogener, daher auch weniger wertvoll sind die folgenden Beiträge von J. Herber über die althochdeutschen Bibelnamen bes. bei Otfried von Weißenburg, von N. Paulus über den Pfarrer Reinhard Lutz von Schlettstadt aus dem 16. Jahrh., von E. Scherer über einen Kompetenzkonflikt zwischen den Bischöfen von Straßburg und Speyer um die Pfarrei Dürrenbach (1604—12), von P. Archangelus aus Altdorf über die Kapuzinerpfarre von St. Johann in Weißenburg im 18. Jahrh., von M. Barth über das Kollegiatstift St. Leonhard (sehr ausführlich zugleich als Beitrag zur elsäss. Kulturgeschichte), von E. Scherer zur Ökonomie des Straßburger Priesterseminars vor der Großen Revolution, von P. Paulin über Bischof Andreas Räß im Verhältnis zu Joh. Bapt. v. Pfeilschifter und von P. Kopp über den Hochaltar der St. Johannkirche von Straßburg, wozu noch Miszellen von Pfleger über den Kreuzaltar im karolingischen Münsterbau zu Straßburg, von Paulus über den Dominikaner Joh. v. Sterngassen (nicht aus Straßburg), von Pfleger über den *Liber marcarum* der Basler Diözese (ob Steuerverzeichnis), von Scherer über die Einführung des Interims im Straßburger Münster, von Barth über Gabriel Kölsch von Hagenau als Propst von St. Pölten und von Pfleger über einen Brief des Bischofs Colmar von Mainz (1813) kommen. Schm.

»**Das Bruder-Klausen-Spiel des P. Jakob Gretser S. J. vom Jahre 1586.** Herausgeg. von Dr. P. Emmanuel **Scherer** O. S. B. [Erster Band der Schriften der Gesellschaft für innerschweizerische Theaterkultur.] Basel u. Freiburg, Gebr. J. & F. Heß, 1928 (126 S. gr. 8°). Frcs. 3,50.« — Die erste vollständige Veröffentlichung des ältesten der überlieferten Klaus-Dramen, das 1586 von Jesuitenschülern in Luzern aufgeführt wurde. Es besteht aus einer losen, in unserem Sinne undramatischen Aneinanderreihung von Szenen aus dem Leben des sel. Klaus von der Flüe mit der Absicht der moralisch-religiösen Einwirkung (Epilogus 2577 ff.). Die gegenreformatorische Tendenz des Dichters aus dem Kreise des h. Petrus Canisius zeigt sich vor allem in der Betonung des Dogmatischen, dem oft wiederkehrenden Hinweis auf die Gottesmutter und im Fehlen jeder politischen Beziehung aus dem Leben des Helden. Das letztere ist um so kennzeichnender, als im Epilogus 2565 von dessen politischem Wirken die Rede ist und das Nationalgefühl der Schweizer im Drama öfters angerufen wird. S.

Als Reihe A, Band IV der „Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft" erscheint der II. Teil des Werkes »**Kaiser, Joh. B., Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrhunderts.** Visitationsbericht von 1628 bis 1629. Heidelberg, Wintersche Buchhandlung, 1929 (323 S. gr. 8°). M. 10« (vgl. Theol. Revue 1928, 269). Dieser 2. Teil bringt den Bericht über die drei deutschen Dekanate Luxemburg, Arlon und Mersch, außerdem den Eid und die Liste der Archidiakone sowie Orts- und Personenverzeichnis, die Berichte selbst vom Herausgeber mit ziemlich stereotypen Anmerkungen über die

Pfarrer und Patronate samt Hinweis auf einige frühere oder spätere Visitationsberichte versehen. Bezüglich des Inhalts und seiner Bewertung dürfen wir freilich nicht vergessen, worauf schon im Vorwort aufmerksam gemacht wurde, daß bei solchen Reformvisitationen mehr die Schatten- als die Lichtseiten zum Ausdruck kamen. Wir freuen uns, daß dieser wertvolle Bericht das Tageslicht erblicken konnte, wenn wir auch eine stille Verwunderung nicht unterdrücken können, daß wesentlich dank deutescher Unterstützung ein so spezielles und ausführliches Aktenstück zur außerdeutschen Geschichte gedruckt werden konnte, während unsere deutschen Publikationen mehr und mehr eingehen müssen.

Schm.

»**Pastor**, L. Freiherr von, **Aus dem Leben des Geschichtsschreibers Johannes Janssen 1829—1891. Mit einer Charakteristik Janssens.** [Görresgesellschaft für Pflege der Wiss. im kath. Deuschland, Vereinsgabe]. Köln, Kommiss.-Verlag J. P. Bachem, 1929 (93 S. gr. 8°) M. 3,60.« — Als Opus posthumum des bedeutendsten Schülers des Geschichtsschreibers des deutschen Volkes legt der Präsident der Görresgesellschaft mit einer Vorbemerkung ein wirklich köstliches Erinnerungsheft zum Centenarjahr der Geburt Johannes Janssens vor. Im besonderen sprechen an die „Kindheitserinnerungen", die die Aufschrift tragen: Bronnbach, Sylvesterabend 1883 (S. 5 bis 32). Aus Janssens Tagebüchern sind Stücke aus den Jahren 1868, 1875, 1876 mitgeteilt (32—71). Die erstmalig veröffentlichten Briefe (72—85) stammen aus dem Nachlaß Steinle. Eine den Menschen und Priester Janssen zeichnende Charakteristik beschließt die Jubiläumsgabe.

»**Mieszkis-Czerski**, Felix, Pfarrer, **Der Dämon des Krieges.** Einzig berechtigte Übertragung aus dem Polnischen von J. M. Schubert. Frankfurt a. M., Carolus-Druckerei, 1928 (109 S. 8°). M. 2,80.« — Den Inhalt dieser aufrüttelnden Schrift, den Stil dieser Abrechnung mit dem Kriege oder besser mit den dämonischen Gewalten in der Menschenseele, die zum Kriege treiben, den Krieg ausnützen, den Krieg verherrlichen, kann man referierend nicht wiedergeben. Man muß das Buch lesen und auf sich wirken lassen. Trotz manches Bizarren und bewußt einseitig Gesehenen ist es ein wahrhaftiges Buch und weiß mehr zu sagen, als in vielen Kriegsromanen gesagt worden ist. Es setzt allerdings auch mehr Nachdenklichkeit voraus, als Romane es zu tun pflegen. Die Übersetzung liest sich wie ein Original.

»**Ude**, Johann Dr., Universitäts-Professor in Graz, **Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik.** Klagenfurt, Buchdruckerei Gutenberghaus W. Merkel, 1928 (212 S. 8°). M. 2,20.« — Zweifellos ist es Prof. Ude gelungen, ein Ideal des Staatsbürgers und seiner Wirtschaftsethik zu zeichnen, es fragt sich nur, ob es realisierbar ist, und das wird man aus mehr als einem Grunde bezweifeln müssen. Sicherlich sind in dem Buche gar manche vortreffliche und sehr brauchbare und beherzigenswerte Gedanken enthalten, aber es tritt auch immer wieder die Neigung zu extremen Ansichten und Forderungen hervor, die vielleicht in einem kleinen Kreise strenger Aszeten, aber nicht in unserer unvollkommenen Welt Aussicht auf Verwirklichung haben. Der ideale Bürger Udes ist nämlich Abstinent, er raucht nicht und verzichtet auch mehr oder weniger auf den Fleischgenuß. Höchstens könnte ein solches Ideal größere Bedeutung gewinnen, wenn der Staat, dem jedoch eigentlich bereits in genügendem Maße Kompetenzen eingeräumt sind, dem guten Willen nachhilft und durch Beseitigung von Alkoholschankstätten, Tabakfabriken und anderer Quellen sozialer Übel zur Verwirklichung jenes Ideals tatkräftig beiträgt. Als Hauptwurzel der sozialen Übel gilt der Kapitalismus mit seiner Zinsknechtschaft. Und was die internationalen Beziehungen betrifft, so führt nach des Verf. innerster Überzeugung heute kein Volk mehr einen gerechten Krieg. Rezensent hat in seinem Buch „Katholische Sozialethik" (München, Hueber, 1929) die für das soziale und wirtschaftliche sowie das internationale Gebiet geltenden christlichen Prinzipien auf Grund der christlichen Tradition dargelegt; da es unmöglich ist, zu den in der Wirklichkeit kaum ausführbaren Ideen Udes im einzelnen Stellung zu nehmen, muß auf die „Sozialethik" verwiesen werden. Schon ein genaues Studium der Soziallehren Leos XIII und eine Vergleichung mit den Auffassungen Udes zeigen die Divergenz. Die Folgerichtigkeit kann allerdings dem Verf. nicht abgesprochen werden, so verwirft er wie den Kapitalismus, so das Zinsnehmen, doch sollte auch nachgewiesen werden, daß diese Auffassung mit dem neuen kirchlichen Zinskanon, der den gesetzlichen Zinstitel anerkennt, vereinbar ist, Hin und wieder sollte die Darstellung klarer und einfacher sein (vgl. z. B. den Satz S. 92: „Jeder Mensch hat entsprechendes Anrecht" usw.).

Schilling.

»**Meyer**, Eugen, **Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen.** [Deutschtum und Ausland, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 7]. 2. erweiterte Auflage. Mit einem Anhang: Aktenstücke. Münster i. W., Aschendorff, 1929 (XII, 160 S. 8°). M. 4,70; geb. M. 5,70.« — Das Elsaß-Buch von Eugen Meyer (Wien) hat in der 2. Auflage eine aktenmäßige Ergänzung bis auf die Vorgänge der letzten Zeit erhalten. Der Akten-Anhang umfaßt fast die Hälfte des Buches. Für jeden, der nicht bloß die historischen, kulturellen und politischen, sondern auch die wesentlicheren, im Vordergrunde des Interesses stehenden, religiös-kirchlichen Dinge des Elsasses in seinem Kampf um seine Sonderstellung in Frankreich kennenlernen will, ist diese Schrift der geeignetste Führer.

»**Katholische missionsärztliche Fürsorge. Jahrbuch 1929.** 6. Jahrgang. Herausgegeben von Prof. Dr. C. Becker S. D. S., Direktor des Missionsärztlichen Instituts zu Würzburg. M.-Gladbach, Katholischer Missionsverlag A. G. (159 S. 8°). M. 2,50.« — Das neue Jahrbuch mit seinem reichen vielseitigen Inhalt ist eine überaus fesselnde Lektüre, die das Interesse für die missionsärztliche Bewegung zu vertiefen geeignet ist. Im besondern sei verwiesen auf den Jahresbericht über das Würzburger Missionsärztliche Institut (33—45), das im vergangenen Jahre durch seinen Neubau eine neue Grundlage seiner Entwicklung erhalten hat. An der Spitze (1—15) steht ein zur Nacheiferung spornendes Gedenkblatt zur Erinnerung an die nach menschlichem Ermessen zu früh heimgegangene Missionsärztin Dr. Anna Roggen; ergänzt wird dieser Bericht durch einen weiteren Aufsatz „Die Trauer um Fräulein Dr. Roggen" (115—127). Berichte über die missionsärztliche Tätigkeit in den verschiedensten Missionsgebieten und Aufsätze zu missionsärztlichen Fragen treten hinzu.

»**Gerber**, Rudolf, **Das Passionsrezitativ bei Heinrich Schütz und seine stilgeschichtlichen Grundlagen.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (218 S. gr. 8°). M. 9,30.« — Man kommt in neuerer Zeit immer mehr zur Erkenntnis, daß in der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts die Deklamationsprobleme in besonderem Maße im Vordergrund stehen und daß das Verhältnis von Wort und Ton für die musikalische Struktur des Satzes von größter Bedeutung ist. Eine Teilfrage dieser Deklamationsprobleme behandelt R. Gerber in vorliegendem Buche, das Rezitativ. Er beschränkt seine Untersuchungen auf die Passionen von H. Schütz und geht hier den einzelnen Problemen mit größtem Fleiße und äußerster Gründlichkeit nach. Dabei fördert er nicht nur wertvolle neue Erkenntnisse und Bestätigungen in der Deklamationsfrage, sondern bringt auch grundlegende neue Beobachtungen zum persönlichen Stil von H. Schütz bei. In einer Übersicht über die Behandlung des Rezitativs in den vorschützischen Passionen legt er in sehr wichtigen Ausführungen die historischen Grundlagen für die Schützsche Praxis dar. Die Struktur der Rezitative in den Passionen von H. Schütz wird eingehend nach Tonalität und Tonumfang, nach der melodischen Gesamtgestaltung, nach den verschiedenen das grammatikalische Wort (Wortakzent) und den Wortsinn (Charakter- und Situationsschilderung) betreffenden Deklamationsprinzipien untersucht und die feine Gabe individueller künstlerischer Gestaltung bei Schütz neu bestätigt. R. Gerbers Untersuchungen gehören nicht nur wegen ihrer bedeutsamen Ergebnisse, sondern auch

wegen ihrer scharfdurchdachten Methodik zu den wertvollsten Erscheinungen der letzten Zeit. F.

Der Herdersche Verlag (Freiburg i. B.) legt in der Sammlung „Fremdland — Fremdvolk. Eigenartige Landschaften und Völker der Erde. Hrsg. von Dr. Josef Schmid" zwei Bändchen vor: »**Klamroth, Dr. Heinz, Ägypten das uralte Kultur- und moderne Reiseland.** Mit 24 Tafelbildern und einer Übersichtskarte, 1929 (VIII, 118 S. 8°). M. 3,40; Lw. M. 4,50« und »**Villinger, Dr. Bernhard, Die Arktis ruft!** Mit Hundeschlitten und Kamera durch Spitzbergen und Grönland. Mit 31 Tafelbildern und 3 Übersichtskarten, 1929 (XII, 142 S. 8°). M. 3,40; Lw. M. 4,50.« — Es sind lebendige, aus reicher persönlicher Erfahrung und mit liebender Hingebung an das Objekt geschriebene Länder- und Völkerbilder. Die Berührung mit theologischen oder religiösen Dingen ist in dem Arktisbuch natürlich viel geringer als in dem Ägyptenbuch.

Erwiderung.

P. Pelster hat schon zum zweiten Male über mein Buch *Les commentaires de J. Duns Scot sur les quatre livres des sentences*, Louvain 1927, geschrieben. Zuerst in der *Revue d'Histoire Ecclésiastique* XXIV (1928) S. 389—393, und dann in der Theologischen Revue 1929, Nr. 4, Sp. 146—152. Damit die Leser der Theol. Revue eine objektive Vorstellung über die Frage bekommen, bin ich gezwungen zu antworten.

1. P. Pelster meint, wenn er etwas unter seinen privaten unveröffentlichten Notizen hat, dann genüge es zu sagen, er habe es als erster entdeckt, nicht aber jener, der es veröffentlicht hat. So z. B. schreibt er in der *RHE* XXIV, 391: „*Je mentionne les* Notabilia Cancellari, *que B. prétend avec insistance avoir découverts . . . questions* Utrum sacramenta causent gratiam instrumentaliter. Utrum sacramenta sint causa gracie, *que B. croit avoir été le premier à découvrir, tout cela se trouve déjà dans mes notes de 1924*". Diese Anschauung von P. gab Veranlassung der Polemik, die er gegen mich in der Zeitschr. f. kath. Theol. im Jahre 1926 angefangen hat. Sie ist die Quelle jener nervösen Hervorhebung seiner Verdienste in der Theol. Revue. Ich hatte Gelegenheit, Hunderte von Handschriften über Skotus in verschiedenen europäischen Bibliotheken zu sehen und zu studieren. P. Pelster habe ich aber nicht gesehen, noch weniger habe ich seine privaten Notizen gelesen. Außerdem weiß ich nicht, noch interessiert es mich zu wissen, was im Schreibtische von P. zu finden ist. Ich habe eine Tatsache entdeckt und zuerst veröffentlicht und deshalb glaube ich, sagen zu dürfen: „*J'ai découvert.*"

2. P. Pelster bemüht sich zu beweisen, daß er nicht die Absicht hatte, die Tatsachen zu verfälschen. Um dieses zu beweisen, schreibt er z. B. in der *RHE*: „*Combien j'étais éloigné de vouloir cacher la réalité, je le fais bien voir en observant (p. 61) que le le ms.* (300 Gains and Gonville-College) *a été découvert par C. Michalski, puisque je ne le savais que grâce a un billet placé dans le ms . . .*" Ich will keineswegs sagen, daß P. Pelster absichtlich die Tatsachen verfälscht, aber gerade dieses Beispiel, das er anführt, beweist, wie unbewußt P. die Tatsachen verfälscht. Auf das Gesuch des damaligen Bibliothekars Herrn Schneider habe ich im Januar 1926 einen Zettel gleich am Anfange des Kodex hineingelegt, in dem ich die Wichtigkeit des Kodex hervorhob und betonte, daß er nicht dem Scotus angehöre. Im August 1928 habe ich ihn neuerdings im Beisein des Bibliothekars Z. Brooke geöffnet und wieder meinen Zettel vorgefunden, und nichts anderes. P. Pelster, der im Sommer 1926 diesen Kodex gesehen hat, hat ohne Zweifel auch diesen meinen Zettel gesehen.

3. P. zeigt die Resultate über die Scotus-Forschung vor dem Erscheinen meines Buches. Da gibt es aber nichts, woran ich nicht schon erinnert hätte. Interessant ist es aber festzustellen, daß P. nirgends über meinen in der *RHE* 1926 erschienenen Artikel spricht, obgleich es damals zum ersten Male geschah, daß man in der Geschichte davon zu sprechen begonnen hat, Scotus habe mehr als zweimal die „*libri Sententiarum*" kommentiert. Jedoch andere Kritiker meines Buches, z. B. Brunner, haben das bemerkt: „Im Grunde hat B. bereits in diesem Aufsatz (in der *RHE*, 1926) den methodisch bahnbrechenden Schritt getan, daß er sich von der seit dem 17. Jahrhundert allgemein verbreiteten Ansicht, daß man nur zwei authentische Kommentare des Duns Scotus hätte, frei macht. Denn seine Ausführungen gehen darauf hinaus zu zeigen, daß man mindestens zwei authentische Reportationen für das 3. Sentenzenbuch annehmen muß . . ." (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1928, S. 570—571).

4. In der Frage, ob der sogenannte „*commentaire inaugural*", „*secundae additiones secundi libri*" und „*magnae additiones primi libri*" Werke des Duns Scotus seien oder ein Kompendium — entstanden nach seinem Tode —, war es überhaupt unmöglich, daß P. mit meinen Resultaten übereinstimme, einfach deswegen, weil P. hier einen großen methodischen Fehler begangen hat: er wollte nämlich die Tatsachen nicht so sehen, wie sie sind, um dann seine Schlüsse zu ziehen, sondern, wie bei anderen Gelegenheiten, seine Hypothesen aufstellen. Er betrachtet nicht, was tatsächlich ist, sondern was vielleicht sein könnte, und verschleiert damit die Tatsachen. Ich ging davon aus, daß die Handschriftentradition die obengenannten Werke einfach „*libri Scoti*" nennt. Ich habe dann weiter gezeigt, daß die Tradition beständig diese Kommentare von den sogenannten Kompendien unterscheidet, die von ihr „*compilationes*", „*utilis abbreviatio*" genannt werden. Und erst nach diesem äußeren Beweise, der allerdings von erstklassigem Werte ist, habe ich den Inhalt — den inneren Beweis — betrachtet, der den ersteren bestätigte oder wenigstens mit demselben nicht in Widerspruch war. Es genügt zu erinnern, daß P. in der Kritik nichts davon erwähnt und auch keine Andeutung von diesen Argumenten macht. — Die Schriften des h. Bonaventura, von denen P. spricht, können meine Resultate nur bestätigen. Es ist wahr, daß es viele Kompendien der Werke des h. Bonaventura gibt. Die Tradition aber nennt diese Werke: „*extractiones*" (London, Britisch Museum, I 8322) „*ex primo Bonaventure . . . annotatio compendiosa*" (Wien, National Bibl. 3872) usw. Wenn man Hss aus dem XIII. Jahrhundert fände, die ausdrücklich dem Bonaventura oder irgendeinem anderen zeitgenössischen Auktor als Kommentare zugeschrieben wären, die heute allgemein als *Compendia* betrachtet werden, dann würde man sich zuerst fragen müssen, ob dieselben tatsächlich von dem angegebenen Auktor verfaßt oder nur „*excerptiones*" sind. Und erst dann, wenn das Gegenteil bewiesen wäre, könnte man etwas gegen meine These schließen.

5. Alle Gründe von P. hier anzuführen, ist nicht notwendig. Zunächst weil sie keine methodische Grundlage haben, und dann, weil ich sie schon in meinem Buche widerlegt habe (siehe, z. B., S. 8—24, 56—80, usw.). Außer den genannten führe ich noch folgende an. Ich habe das Zeugnis von Wodham, einem Zeitgenossen des Duns Scotus, angegeben, der die „*secundae additiones secundi libri*" Scotus zuschreibt. Dieses Zitat fand ich in der Wiener Handschrift cod. 1449. Diese Hs aus dem XIV. Jahrhundert schreibt ebenfalls das Werk dem Duns Scotus zu. Meine Erfahrung sagt mir, daß das äußere Zeugnis mit dem inneren im Einklang steht. (Vgl. mein Buch, S. 116—127, 302—320.) Daraus ergibt sich der Schluß von selbst. P. bezweifelt es. Warum? Er sagt (ThR., S. 149): „Der Text ist zu stark kontaminiert". Was macht das gegen die Autorschaft eines Werkes!? Was nun die „*magnae additiones primi libri*" betrifft, so spricht P. von einer Evidenz, und stützt sich hier auf das Zeugnis Wodhams — das ihm aber bezüglich der „*secundae additiones*" nicht genügte — „*Abilnoik in additionibus Scoti super primum sententiarum*". Was folgt aber daraus? Hat Wodham vielleicht gesagt, daß diese „*additiones Alnewici*" sind? Hat er gesagt, daß es sich hier um eine frühere oder spätere Fassung handle? Hat er gesagt, daß Alnewick ein „*bon abréviateur*", und nicht ein „*bon reportateur*" ist? Wenn ich schon auf die stärksten Argumente von P. in dieser Weise antworten muß, was müßte ich erst auf die anderen erwidern? Die Behauptung von P., daß ich mit Zeugnissen des XV. und XVI. Jahrhunderte arbeite, ist nicht richtig. Ich habe mit dem XIV. Jahrhundert angefangen, dann aber manches Mal festgestellt, daß die Zeugnisse des XIV. Jahrh.

nicht in Widerspruch stehen mit denen des XV., und nichts anderes (S. 83, 153, 244).

6. P. schließt mit einer Art Selbstgefälligkeit, mein Urteil über seine Methode: „*hypothèses bâties sur des hypothèses*" sei unbegründet. Ich habe nicht behauptet, alles, was P. bis jetzt geschrieben hat, sei auf Hypothesen aufgebaut, sondern ich habe mein Urteil auf einige konkrete Fälle gestützt. P. gibt zu, daß ich recht habe. Er sagt, er habe sich geirrt, als er — um mich zu korrigieren(!) — behauptete, der Text des fol. 63r—v des Worcesterkodex sei ein Zusatz (*RHE*, 1928, S. 391); ferner, daß er sich getäuscht habe, als er — um mich zu ergänzen — schreibt, daß in demselben Kodex fol. 264r der Traktat des Herveus beginne (*RHE* l. c.). Er gibt zu, daß er irrtümlicherweise 1304 statt 1303 gelesen hatte (Theol. Revue, Sp. 149), und wagt es nicht, auch nur eine einzige der Verbesserungen, die ich in bezug auf seinen Artikel gemacht habe, und wobei ich den Ausdruck „*hypothèses bâties . . .*" gebrauchte, zu widerlegen (mein Buch, S. 31—32, 51, 60—61 usw.); und doch getraut er sich zu sagen, mein Urteil sei unbegründet. Ich will zugeben, daß mein Ausdruck — obwohl durchaus begründet — hätte in mildere Worte gekleidet werden können. Ich war aber dazu gezwungen, diese Worte zu gebrauchen, da ich sah, wie P. auf jeden Schritt und Tritt meine Resultate korrigieren will, dieselben aber in Wirklichkeit verfälscht.

P. K. Balić O.F.M.

Antwort.

Leider bin ich bis heute nicht imstande, an meiner Antwort auf die persönlichen Anschuldigungen (*Rev. Hist. Eccl.* 1928, 389—392) oder an der in der Theol. Revue erschienenen Besprechung und dem dort ausgesprochenen Urteil über die großen Vorzüge und fundamentalen Mängel des Buches von Balić irgend etwas zu ändern. Zu Einzelheiten sei bemerkt. 1. Es handelt sich gar nicht um einen Prioritätsstreit, sondern um die Geltendmachung eines in sehr zahlreichen und wesentlichen Punkten abweichenden Standpunktes. Wenn ich dabei bemerkte, daß andere und ich selbst die Probleme und einen guten Teil gerade des wesentlichen Materials bereits vor B. kannten, so war dies mein gutes Recht. Ja, ich mußte dies tun, um dem Vorwurf eines Eindringens in fremdes Forschungsgebiet und der Lüge zu entgehen. Die von B. erhobenen Anschuldigungen haben die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens bewiesen. — 2. Ich habe nie einen Zettel gesehen, der eine Beziehung des Cod. 300 Gains-Gonville zu B. andeutete, wohl aber die Notiz von Mr. Schneider über C. Michalski. — 3. Ich wollte die gegen die wissenschaftliche Gepflogenheit von B. unterlassene Übersicht über das vor B. positiv Geleistete geben. Sein Artikel, dessen positives Ergebnis ich bereits 1927 hervorgehoben hatte, gehörte also nicht dahin, zumal dessen Behauptungen im Buche wiederkehren. — 4. In betreff des *Commentaire inaugural* glaube ich, daß wohl kein Historiker oder Philologe aus der Bezeichnung eines Auszuges als „liber Scoti" ein irgendwie peremptorisches Argument für dessen Authentizität bilden wird. Nun läßt sich Cod. 178 Padua nach den Proben restlos als Auszug aus *Ox.* erklären, ja wegen eines ausdrücklichen Verweises muß er so erklärt werden. Obendrein steht der von zweiter Hand gemachten Zuteilung an Scotus das Zeugnis des Cod. Pal. 993: *Primus sententiarum* „*secundum doctrinam*" *doctoris subtilis* und *Super primum sententiarum* „*secundum opinionem*" *Scoti* ziemlich deutlich gegenüber. — 5. „*Scotus in secundis additionibus secundi libri d. 15*" besagt keineswegs notwendig, daß Sc. die Additionen selbst zusammengestellt hat. Es genügt zur Erklärung, daß er in ihnen zu Worte kommt. Das paßt vortrefflich zu dem uns bekannten Charakter der Additionen. Welcher Ergänzungsversuch der Lücke des zweiten Buches hier gemeint, muß die weitere Forschung klarstellen. Betreffs Cod. 1449 Wien sage ich nicht, der Text ist kontaminiert, also ist Sc. nicht Autor; sondern der Text ist kontaminiert und der Proben sind zu wenige, also erlaube ich mir kein festes Urteil. „*Abilnoik in additionibus Scoti*" sagt allerdings mir und andern (vgl. die bekannte Arbeit von A. Pelzer) im Zusammenhang der übrigen Zeugnisse zur Evidenz, daß A. Verfasser der Additionen zu Sc. (*Op. Ox.*) ist. Die Additionen selbst — ich meine nicht ihre Grundlage — als Reportata anzusehen geht über meine Fassungskraft. Es ist ferner richtig, daß B. sich bisweilen nur auf eine Tradition des 15. und 16. Jahrhunderts stützen kann, z. B. für eine Pariser Sentenzenvorlesung nach 1304, für den legendären Pariser Disput über die Unbefleckte Empfängnis. Mehr habe ich nie behauptet. — 6. Die von B. angeführten Fälle, in denen ich meinen Irrtum sofort klar zugegeben, haben mit Hypothesen nichts zu tun. Die Revolutionierung der bisherigen Forschung, deren „Fehler es war, sich auf isolierte Fakta zu gründen" und „Hypothesen auf Hypothesen" zu bauen, sehe ich nach wie vor in betreff aller wesentlichen Punkte als gänzlich mißlungen an.

F. Pelster S. J.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Lexikon für Theologie und Kirche. 2. neubearb. Aufl. des Kirchl. Handlexikons. In Verbindung mit K. Hofmann als Schriftleiter hrsg. von M. Buchberger. 1. Bd. Mit Abb., Taf. u. Karten. Frbg., Herder. M 26.

Couchoud, P.-L., Jubilé Alfred Loisy. Congrès d'histoire du Christianisme. 3 vol. P., Rieder, 1928 (273; 265; 249). Je *Fr* 25.

Archiv für Religionspsychologie und Seelenführung, hrsg. von W. Gruehn. Bd. 4. Lpz., Pfeiffer (VIII, 410). M 10. — Aus dem Inhalt: Gruehn, W., Seelsorgerliche Analysen (299—340). — Gruehn, W., Die empirische Religionsforschung der Gegenwart (1—18). — Kapp, F., Zur psychischen Hygiene (341—44). — Knuth, W., Die Psychologie des Konfirmandenalters (217—98). — Nobiling, E., Der Gottesgedanke bei Kindern und Jugendlichen (43—216). — Schneider, C., Studien zur Mannigfaltigkeit des religiösen Erlebens (19—42).

Zeininger, K., Magische Geisteshaltung im Kindesalter u. ihre Bedeutung für die religiöse Entwicklung. Lpz., Barth (X, 155). M 8.

Thurnwald, R., Neue Forschungen zum Mana-Begriff (Arch RelWiss 1/2, 93—112).

Bertram, La marche sur les eaux (Jubilé Loisy I 137—66).

Sethe, K., Amun u. die acht Urgötter von Hermopolis. Mit 5 Taf. Berl., Akad. d. Wiss. (130 4°). M 26,50.

Hillebrandt, A., Vedische Mythologie. 2., veränd. Aufl. Bd. 2. Bresl., Marcus (X, 496). M 33.

Wesendonk, O. G. v., Arəmati — als arische Erdgottheit (ArchRelWiss 1/2, 61—76).

Weinrich, F., Entwicklung u. Theorie der Āśrama-Lehre im Umriß (Ebd. 77—92).

Oltramare, P., La Bhagavad-Gîtâ, partie intégrante du Mahâhhârata (RHistRel 1928, 2/3, 161—85).

Mensching, G., Buddhistische Symbolik. Mit 68 Taf. Gotha, Klotz (VII, 52 S., 68 Taf. 4°). M 18.

Otto, R., Ein Stück indischer Theologie (ZThK 4, 241—93). —, West-östliche Mystik. 2. erg. Aufl. Gotha, Klotz (XIV, 445). M 9.

Creel, H. G., Origins of Sinism (OpenCourt 8, 474—504).

Spiegelberg, F. H., Die Profanisierung des japanischen Geistes als religionsgeschichtliches Phänomen. Mit 16 Abb. Lpz., Pfeiffer (138). M 9.

Zingerle, J., Ἄκοαί (ArchRelWiss 1/2, 53—56).

Gjerstad, E., Das attische Fest der Skira (Ebd. 189—240).

Eisler, R., Nachleben dionysischer Mysterienriten? 1. Traubenkommunion, 2. Tierstimmen (Ebd. 171—83).

Rickermann, E., Die röm. Kaiserapotheose (Ebd. 1—34).

Loisel, G., Marcaurelia. Doctrine néo-stoicienne de vie religieuse, morale et sociale. P., Presses universitaires (416 12°). *Fr* 20.

Bill, A., L'Evangile et la loi. T. I: La morale et la loi dans la philosophie antique. P., Alcan, 1928 (XV, 301).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Grunewald, Maria, Edda u. Christentum. Berl. W 15, Lühr (20). M 0,50.
Philippson, E. A., Germanisches Heidentum bei den Angelsachsen. Lpz., Tauchnitz (239). M 15.
Dangel, R., Tirawa, der höchste Gott der Pawnee (ArchRel Wiss 1/2, 113—44).
Winthuis, J., Der Gottesgedanke bei den Australiern (ZMiss Wiss 3, 225—43).

Biblische Theologie.

Peters, N., Unsere Bibel. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 528). M 9.
Humburg, P., Allerlei Reichtum. Ges. Aufsätze über alttest. Texte. Barmen, Aussaat-Verlag (322). M. 8.
Valente, F., Nozioni bibliche. Torino, Soc. ed. internaz. (112 16°). *L* 2,50.
Warfield, B. B., Biblical Doctrines. NY., Oxford, Univ. Pr. (663). $ 4.
König, E., Die Wahrheit der alttest. Religion. Güt., Bertelsmann (56). M 2.
Alt, A., Der Gott der Väter. Stuttg., Kohlhammer (IV, 84). M 3,60.
Bork, F., Zur Chronologie der bibl. Urgeschichte (ZAlttestWiss 3, 206—22).
Jepsen, A., Zur Chronologie des Priesterkodex (Ebd. 251—55).
Schaumberger, J. B., Die Chronologie der Hammurabi-Zeit nach neueren Forschungen (Biblica 3, 332—62).
Fleg, E., Moses. Übertr. von A. Benzion. Mchn., Piper (IX, 271 4°). M 9.
Rad, G. v., Das Gottesvolk im Deuteronomium. Stuttg., Kohlhammer (IV, 66). M. 5,40.
Mowinckel, J., A quel moment le culte de Yahvé à Jérusalem est-il officiellement devenu un culte sens images? (RHist PhilosRel 3, 197—216).
Harford, J. B., Altars and Sanctuaries in the Old Testament. Gießen, Töpelmann (24). M 1,40.
Maecklenburg, A., Über die Musikinstrumente der alten Hebräer (ThStudKrit 2/3, 172—204).
Hertzberg, H. W., Mizpa (ZAlttestWiss 3, 161—96).
König, E., Das Buch Hiob, eingel., übers. u. erklärt. Güt., Bertelsmann (VIII, 510). M 19,50.
Allgeier, A., Bruchstücke eines altlatein. Psalters aus St. Gallen in Codd. 1395 St. Gallen, C 184 Zürich und 587 Wien. Untersucht u. hrsg. Mit 4 Taf. Hdlbg., Winter (142). M 8.
Caspari, W., Der Schriftgelehrte besingt seine Stellung Sir 51, 12—17 (ZNeutestWiss 2, 143—48).
Robertson, E., Isaiah XXVII, 2—6 (ZAlttestWiss 3, 197—206).
Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu d'Ezéchiel (Biblica 3, 304—12).
Mundle, W., Das religiöse Problem des IV. Esrabuches (ZAlttestWiss 3, 222—49).
Dennefeld, L., Le Messianisme. P., Letouzey (VI, 302).
Coppens, J., Table synthétique des lieux communs messianiques juifs (EphThLovan 3, 470—78).
Lohmeyer, L'idée du martyre dans le judaïsme et le christianisme primitif (Jubilé Loisy II, 121—27).
Vogels, H. J., Codicum Novi Test. Specimina. Pag. 51 ex codicibus manuscriptis et 3 ex libris impressis coll. ac phototypice repraesentatas ed. Bonn, Hanstein (13 S., 54 Taf. 4°). M 16.
Burkitt, F. C., The Caesarean Text (JThStud July 347—56).
Casey, R. P., An Armenian M S of the Gospels (Ebd. 356—61).
Wilmart, A., Débris d'un manuscrit des Evangiles à Avranches et Léningrad (RBibl 3, 396—404).
Coppens, J., Un nouveau texte rabbinique sur le Christ (EphThLovan 3, 469/70).
Merrifield, F., The Rediscovery of Jesus. NY., Holt (270). $ 1,75.
Wiener, A., Christus unser Vorbild als Arzt nebst 120 Übungsbeispielen. 2. Aufl. Stettin-Neutorney, Stephanallee 67, Selbstverlag (55). M 1,50.
McCown, C. C., The Genesis of the Social Gospel. The Meaning of the Ideals of Jesus in the Light of Their Antecedents. NY., Knopf (XXXII, 394). $ 3,25.
Brans, G., Christus leer over de hoeveelheid der Aalmoes (EphThLovan 3, 463—69).
Goguel, La parole de Jésus sur la déstruction du temple (Jubilé Loisy I, 117—36).
Friderichsen, „Accomplir toute justice" (Ebd. 167—77).
Goudge, H. L., The Parable of the Ten Virgins (JThStud July, 399—401).
Madsen, J. K., Zur Erklärung der evang. Parabeln (ThStud Krit 2/3, 297—312).
Plooij, D., The Ascension in the „Western" Textual Tradition (Meded. der Kon. Akad. van Wet. Letterkunde deel 67 serie A 2). Amst. (20).
Finkelstein, L., The Pharisees: Their Origin and Their Philosophy (HarvardThR 3, 185—261).
Bernouilli, Quelques difficultés non résolues du problème synoptique et leur interprétation psychologique (Jubilé Loisy I, 178—87).
Raschke, Lieux et routes de Jésus d'après l'Evangile de Marc (Ebd. 188—201).
Lowrie, W., Jesus According to St. Marc. An Interpretation of St. Marc's Gospel. Lo., Longmans (XXV, 564).
Klostermann, E., Das Lukasevangelium, erklärt. 2., völlig neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (VII, 247). M 9,50.
Schmid, L., Die Komposition der Samaria-Szene Joh 4, 1—43 (ZNeutestWiss 2, 148—58).
Gächter, P., Zum Pneumabegriff des h. Paulus (ZKathTh 3, 345—408).
Schneider, Th., Der paulin. Begriff des Gewissens (Syneidesis) (BonnerZ 3, 183—211).
Tonneau, R., Ephèse au temps de s. Paul (fin) (RBibl 3, 321—63).
Lattey, C., A. Further Note on Rom. 6, 17—18 (JThStud July, 397—99).
Niglutsch, I., Brevis commentarius in S. Pauli Ap. epistolam ad Galatas. Ed. 3 cur. F. Posels. Trient, Selbstverlag (Seminar) (VIII, 78).
Loewe, H., Die Pastoralbriefe des Ap. Paulus in ihrer ursprüngl. Fassung wiederhergestellt. Köln, Roemke (148). M 5.
Rendtorff, H., Getrostes Wandern. Eine Einführung in den ersten Brief des Petrus. Berl., Furche-Verlag (88). M 2,80.
Power, E., The House of Caïphas and the church of St. Peter (Biblica 3, 275—303).
Barrois, A., Intinéraires en Terre Sainte conservés à la bibliothèque d'Amiens (RBibl 3, 404—20).
Granovsky, A., Boden u. Siedlung in Palästina. Berl., Jüdischer Verlag (206). M 3.
Canaan, T., Dämonenglaube im Lande der Bibel. Lpz., Hinrichs (VII, 64). M 2,70.
Causse, L'idéal ébionitique dans le Testament des douze patriarches (Jubilé Loisy I 55—70).
Thackeray, H. St. J., Un Unrecorded „Aramaism" in Josephus (JThStud July, 361—70).
Waite, A. E., The Holy Kabbalah. A Study of the Secret Tradition in Israel. NY., Macmillan (XXV, 636). $ 7,50.
Golomb, D., Hatorah w' hatalmud. Wissenschaftliche Erklärungen zur Mischna u. dem Talmud. Tl. 3. Berl., R. Mass (S. 99—276, 368 S.). M 20. (hebr.).

Historische Theologie.

Marx, J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 9. Aufl. Trier, Paulinus-Druck. (XVI, 964). M 10.
Dobschütz, E. v., Die Kirche im Urchristentum (ZNeutest Wiss 2, 107—18).
Koch, H., Adhuc virgo. Mariens Jungfrauschaft u. Ehe in der altkirchl. Überlieferung bis zum Ende des 4. Jh. Tüb., Mohr (44). M 3.
Messina, G., La dottrina Manichea e le origini del Cristianesimo (Biblica 3, 313—31).
Lindeboom, J., Stiefkinderen van het Christendom. s'Gravenhage, Nijhoff (XI, 392). *Fl* 8.
Dujardin, Les judéo-chrétiens et la tradition hérésiologique (Jubilé Loisy II 204—12).
Fay, M. de, Que vaut la documentation patristique? (Ebd. 192—203).
Rouët de Journel, M. J., Enchiridion patristicum. Ed. VI et VII. Frbg., Herder (XXVII, 803). M 8,50.
Schlier, H., Religionsgeschichtliche Untersuchungen zu den Ignatiusbriefen. Gießen, Töpelmann (IV, 188). M 10.
Kayser, H., Natur u. Gott bei Marcion (ThStudKrit 2/3, 279—96).
Magaldi, E., Della controversia su „*homo Plautinae prosapiae*" (Minuc. Fel., *Octav.* 14, 1) (Didaskaleion 1, 41—52).

Fliche, A., La Chrétienté médiévale (205—1245). P., de Boccard (XVIII, 502).
Bauer, A., u. Helm, R., Hippolytus' Werke Bd. 4. Die Chronik. [Die griech. christl. Schriftsteller 36]. Lpz., Hinrichs (VIII, 562). M 33.
Lorentz, R., De Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome, Diss. Leiden. Haarlem (187).
Cesaro, Maria, Natura e Cristianesimo negli „*Exameron*" di S. Basilio e di S. Ambrogio (Didaskaleion 1, 53—123).
Burkitt, F. C., Jerome's Work on the Psalter (JThStud July, 395—97).
Williger, E., Der Aufbau der Konfessionen Augustins (ZNeutestWiss 2, 81—106).
Vetter, J., Der h. Augustinus u. das Geheimnis des Leibes Christi. Mainz, Grünewald-Verlag (216). M 5,50.
Cappuyns, M., Le premier représentant de l'augustinisme médiéval, Prosper d'Aquitaine (RechThéolAncMéd juill., 309—37).
Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. Tl. 1: Concilium universale Ephesenum. Vol. 3. Collectionis Casinensis sive Synodici a Rustico Diacono compositi p. 1. Berl., de Gruyter (XXI, 255 4°). M 80.
Devreesse, R., Les Actes du Concile d'Ephèse (fin) (RSc PhTh 3, 408—31).
Moricca, U., Una nuova omelia di Massimo di Torino e undici di autore ignoto (Didaskaleion 1, 1—40).
Chappuis, G., La théologie de Boèce (Jubilé Loisy III 15—40).
Miller, C., S. Beati Liebanensis mappa mundi ad exemplar ecclesiae S. Severi, quod nunc Parisiis asservatur, primum integra ed. Nova ed. Nebst Erl. Stuttg., Stafflenberg 54: K. Miller (1 farb Taf.; 15 S. mit 1 Abb.). M 5.
Flaskamp, F., Die Anfänge friesischen u. sächsichen Christentums. Mit Anh.: Zur Geschichte der Eadwaldenverehrg in Laer, Kr. Steinfurt. Mit 2 Taf. Hildesh., Borgmeyer (XVI, 81). M 5.
—, Die Missionsmethode des h. Bonifatius. 2. Aufl. Ebd. (XVIII, 62). M 5.
Schramm, P. E., Kaiser, Rom u. Renovatio. Studien u. Texte zur Geschichte des röm. Erneuerungsgedankens vom Ende des Karoling. Reiches bis zum Investiturstreit. Tl. 1. 2. Lpz., Teubner (XIV, 305; VI, 185). M 32.
Promnitz, Else, Der h. Herzog Wenzel von Böhmen u. seine Zeit. Prag, André (104 mit Abb.). *Kč* 25.
—, Das Reimoffizium des h. Wenzeslaus. Aus d. Latein. übertragen. Ebd. (93).
Thomas, W., Der Sonntag im frühen Mittelalter. Ein Berücks. der Entstehungsgeschichte des christl. Dekalogs. Gött., Vandenhoeck (IV, 122). M 6.
Coulton, L'exactitude des faits en histoire médiévale (Jubilé Loisy III 83—93).
Alphandéry, P., Le gnosticisme dans les sectes médiévales latines (Ebd. III 52—72).
Beck, E., The Appropriated Churches of the English White Canons (AnalPraem 2, 97—108).
Kissel, H., Die alte Prämonstratenserabtei Arnstein a. d. Lahn (Ebd. 148—56).
Grumel, V., Le „Napisanie o pravêj vêrê" de Constantin le Philosophe (EchosdOr juill., 283—94).
Meyer, E. F., Henri III d'Angleterre et l'Eglise (RHistRel 1928, 2/3, 238—74).
Holmberg, J., Das *Moralium dogma philosophorum* des Guillaume de Conches. Lateinisch, altfranz. u. mittelniederfränkisch. Hrsg. Uppsala, Almqvist (218). M 15.
Webb, Cl. C. I., Joannis Saresberiensis, ep. Carnotensis, Metalogicon ll. IV, rec. et prolegomenis, apparatu critico, commentario, indicibus instr. Oxonii, Clarendon Pr. (XXIV, 239). 20 *s.*
Sarasola, L. de, S. Francisco de Asis. Madrid, Espasa-Calpe (CVIII, 605). *Pes* 18.
Delorme, F., Meditatio pauperis in solitudine, auctore anonymo saec. XIII, ed. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (LI, 371 16°). *L* 8.
Callebaut, A., Acta Capituli Generalis Mediolani celebrati an. 1285 (ArchFrancHist 3, 273—91).
Lehmann, P., Mittelalterliche Beinamen u. Ehrentitel (HistJb 2, 215—39).
Pirotta, A. M., De methodologia theologiae scholasticae (EphThLovan 3, 405—38).
Landry, B., Valeur sociale de l'Aristotélisme latin (RHistRel 1928, 2/3, 201—19).
Schulemann, G., Die Lehre von den Transcendentalien in der scholast. Philosophie. Lpz., Meiner (VI, 82). M 6,50.
Lottin, O., Les premières définitions et classifications des vertus au moyen âge (RScPhTh 3, 369—407).
Landgraf, A., Anfänge einer Lehre vom *concursus simultaneus* im 13. Jh. (RechThAncMéd avril, 202—28; juill., 338—55).
Lottin, O., Un nouveau ms. fragmentaire de la Somme d'Etienne Langton (Ebd. juill., 373—76).
Doms, H., Die Gnadenlehre des sel. Albertus Magnus. Bresl., Müller & Seiffert (VI, 303). M 15.
Lehu, L., A propos de la règle de la moralité. Commentaire de S. Thomas 1, 2 qu. 18 a. 5 (RScPhTh 3, 449—66).
Glorieux, P., La date des *Collationes* de s. Bonaventure (Arch FranciscHist 3, 257—72).
Balić, C., De Collationibus Ioannis Duns Scoti (Bogoslovni Vestnik 3/4, 185—219).
Grundmann, H., Kleine Beiträge über Joachim von Fiore (ZKGesch 2, 137—65).
Haller, J., Zur Lebensgeschichte des Marsilius von Padua (Ebd. 166—97).
Laun, J. F., Recherches sur Thomas de Bradwardin précurseur de Wiclif (RHistPhilosRel 3, 217—33).
Richstätter, C., B. Henrici Susonis O. P. Horologium sapientiae. Taurini, Marietti (XX, 279 16°). *L* 10.
Ahlhaus, J., Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Stuttg., Enke (X, 405; 2 Tab.). M 40.
Nelis, H., La „Congrégation des chapitres cathédraux" de la province ecclésiastique de Reims à Saint-Quentin (1331—1428) (RHistEccl 3, 447—70).
Hoffmann, E. u. Klibansky, R., Cusanus-Texte. Lateinisch u. deutsch mit Erläuterungen. I. Predigten. 1. *Dies sanctificatus* vom J. 1439. Hdlb., Winter (56). M 3.
Vansteenberghe, E., Un petit traité de Nicolas de Cues sur la contemplation (RScRel 3, 376—90).
Laslowski, E., Beiträge zur Geschichte des spätmittelalt. Ablaßwesens. Nach schlesischen Quellen. Bresl., Müller & Seiffert (VII, 149). M 8.
Lampen, W., Alcmaria Eucharistica. Ter gelegenheid van het vijfde eeuwfeest van het eucharistisch wonder van Alkmaar. Alkmaar, „Ons Blad" (139 4° ill.). *Fl* 5.
Wilby, N. M., The Story of Blessed John Fisher. Lo., Burns (VIII, 184). 3 *s* 6 *d.*
Die evang. Theologie. Ihr jetziger Stand u. ihre Aufgaben. Tl. 3. Die Kirchengeschichte. Hälfte 2, Abt. 1, 4. Reformation u. Gegenreformation. Von G. Krüger. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (IV, 50). M 2,50.
Freitag, A., Die Urschrift der Lutherbibel als Dokument für Luthers Benutzung der deutschen Bibel des Mittelalters. Berl., Akad. d. Wiss. (24, 4°). M 2.
Clemen, O., Das latein. Original von Luthers „Vater Unser vorwärts u. rückwärts" von J. 1516 (ZKGesch 2, 198—207).
Lang, H., Die Rechtfertigungslehre in Luthers erster Psalmenvorlesung u. ihr Verhältnis zu Augustin (NKirchlZ 8, 549—64).
Hermann, R., Luthers These „Gerecht u. Sünder zugleich" (ZSystTh 1928, 3, 498—537; 1929, 1, 125—72).
Werdermann, H., Luthers Wittenberger Gemeinde, wiederhergestellt aus seinen Predigten. Güt., Bertelsmann (VI, 301). M 12.
Wotschke, Th., Hallische Kundschafter u. Zuträger in Wittenberg (ThStudKrit 2/3, 313—36).
Schilling, O., Der Gemeinschaftsgedanke in den luther. Bekenntnisschriften (Ebd. 233—78).
Stange, C., Luthers Theorie vom gesellschaftl. Leben (ZSystTh 1, 57—124).
Maurer, W., Franz Lambert von Avignon u. das Verfassungsideal der *Reformatio Ecclesiarum Hassiae* von 1526 (ZK Gesch 2, 208—60).
Köhler, W., Warum sind Luther u. Zwingli 1529 in Marburg nicht einig geworden? (NedArchKGesch 2, 73—90).
Zscharnack, L., Die Protestation von Speyer in ihrer geschichtl. Bedeutung. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (16). M 0,50.
Dorn, E., Die Reformation im ehemaligen Landstädtchen Erlangen. Mit 10 Bildbeil. Erlangen, Palm & Enke (53). M 1,50.
Grosheide, F. W., De bijbeltekst in *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica*, Dl. 1 (NedArchKGesch 2, 91—104).

Polman, P., La méthode polémique des premiers adversaires de la Réforme (RHist Eccl 3, 471—506).
Willocx, F., L'introduction des décrets du Concile de Trente dans les Pays-Bas et dans la Principauté de Liège. Louvain, Uystpruyst (XXX, 318).
Barbedette, L., La formation religieuse de Malebranche. Noviciat, études théol., sacerdoce (RHistRel 1928, 2/3, 220—37).
Kirschfeldt, J., Eva Marg. Frölich. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrh. (ThStudKrit 2/3, 205—32).
Gies, Hildburgis, Eine latein. Quelle zum „Cherubinischen Wandersmann" des Angelus Silesius. Untersuchung der Beziehgn zwischen der mystischen Dichtg Schefflers u. der „*Clavis pro theologia mystica*" des Maximilian Sandäus. Bresl., Müller & Seiffert (VII, 144). M 8,50.
Préclin, E., L'Union des Eglises gallicane et anglicane. Une tentative au temps de Louis XV. P., Gamber, 1928 (XXI, 179).
—, Les Jansénistes du XVIII[e] s. et la Constitution civile du clergé. Ebd. (XXXV, 579). *Fr* 50.
Braubach, M., Gewissenskämpfe eines geistl. Fürsten der Barockzeit (BonnerZ 3, 234—50).
Deries, L., Les Congrégations religieuses au temps de Napoléon. P., Alcan (XII, 304).
Braubach, M., Die kath. Universitäten Deutschlands u. die französ. Revolution (HistJb 2, 263—303).
Aner, K., Die Theologie der Lessingzeit. Halle, Niemeyer (XI, 376). M 16.
Janzer, Gertrud, Goethe u. die Bibel. Lpz., Heinsius (137) M 5.
Stanislao dell'Addolorata, Der sel. Bischof Vinzenz Maria Strambi, Passionist, 1745—1824. Deutsche Ausg., bes. von L. Schlegel. Hildesh., Borgmeyer (287). M 8.
Jamet, A., Marie de l'Incarnation, Ursuline de Tours: Ecrits spirituels et historiques. T. I. P., Desclée (424).
Salotti, C., Die sel. Lucia Filippini, Stifterin der „Frommen Lehrerinnen". Deutsche Ausg. von L. Schlegel. Ebd. (390). M 8.
Maturi, W., Il concordato del 1818 tra la S. Sede e le Due Sicilie. Firenze, Le Monnier (XI, 266). *L* 20.
Dommann, H., Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel ⟨1828—1838⟩. Luzern, Räber (III, 179). M 4,40.
Bastgen, H., Vatikanische Aktenstücke zur Gründung des Jesuitenkollegs in Schwyz im J. 1836 (ZSchweizKG 1, 1—12).
Lupo, S., Johann Joseph von Görres. Torino, Soc. ed. internaz. (322 16⁰). *L* 10.
Bastgen, H., Forschungen u. Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. Pad., Schöningh (X, 687). M 40.
Catholic Emancipation 1829—1929. Essays. Lo., Longmans (IX, 281). 10 s d *d.*
Christian, H. J., Die Breslauer Bischofswahl von 1841 in ihrem Verlaufe u. ihren nächsten Auswirkungen. Eisleben, Klöppel, 1930 (71). M 1,50.
Pirri, P., Il P. Giov. Roothaan e gli studi sacri nella prima metà del sec. XIX (CivCatt lugl. 20, 126—34).
Bauer, C., Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum J. 1848. Fbg., Herder (IX, 173). M 7.
Spiletak, A., Biskup J. J. Strossmayer u vatikanskom saboru. Govori, predstavke, prosvjedi. Zagreb, Bogoslovske Akademije, 1929 (159). *Din* 50.
Geismar, E., Sören Kierkegaard. 6. Der Kirchenstürmer. Gött., Vandenhoeck (559—672). M 26.
Mehler, E., Der Kulturkampf auf dem Eichsfelde. Duderstadt, Mecke (35 mit Abb.). M 0,80.
Müller, L., Der Kampf zwischen politischem Katholizismus u. Bismarcks Politik im Spiegel der Schles. Volkszeitung. Bresl., Müller & Seiffert (IX, 282 4⁰). M 15.
Aus dem Leben des Geschichtschreibers Johannes Janssen 1829—1891. Köln, Bachem (93). M 3,60.
Sinthern, P., Schriften zur Geschichte u. zur Verehrung der h. Theresia vom Jesukinde (ZAszMyst 3, 220—52).
Sinopoli di Giunta, G. P., Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro. Deutsche Ausg. bes. von L. Schlegel. Hildesh., Borgmeyer (403, mehr. Taf.). M 8.
Vistalli, F., Benedetto XV. Roma, typ. Vaticana, 1928 (530).
Agostino Gemelli. [Selbstdarstellg.] Übers. von Blaschke. Lpz., Meiner (67). M 3,50.
Ehrhard, A., Papst Pius XI. Rede. Köln, Gilde-Verlag (40). M 1,20.
Curatolo, G. E., La questione romana da Cavour a Mussolini. Roma, Libr. del Littorio, 1928 (235). *L* 10.

Systematische Theologie.

Sawicki, F., Lebensanschauungen alter u. neuer Denker. Bd. 3. 3., erw. Aufl. Pad., Schöningh (VIII, 238). M 4,80.
De Wulf, Ecoles et renaissances en philosophie (RNéoScol févr., 5—26).
Jansen, B., Denken u. Sein. Das philosoph. Grundproblem (StimmZeit Juli, 271—83).
Dingler, H., Metaphysik als Wissenschaft vom Letzten. Mchn., Reinhardt (VII, 291). M 11,50.
Heimsoeth, H., Metaphysik der Neuzeit. Mchn., Oldenbourg (239). M 11,25.
Heidegger, M., Kant u. das Problem der Metaphysik. Bonn, Cohen (XII, 236). M 10.
Burger, E., J. G. Hamann. Schöpfung u. Erlösung im Irrationalismus. Gött., Vandenhoeck (III, 72). M 4,80.
Maréchal, J., Au seuil de la metaphysique: Abstraction ou intuition (RNéoScol févr., 27—52; mai, 121—47).
Misch, G., Lebensphilosophie u. Phänomenologie (PhilosAnz 3, 267—368).
Jaensch, E., Wirklichkeit u. Wert in der Philosophie u. Kultur der Neuzeit. Prolegomena zur philosoph. Forschg. auf der Grundlage philosoph. Anthropologie. Berl., Elsner (XVI, 254), M 17.
Przywara, E., Das Geheimnis Kierkegaards. Mchn., Oldenbourg (XII, 177). M 6,50.
Härtel, A. M., Triebfeuer des Lebens. Lebenspsychologie im Lichte der christl. Weltanschauung. Mchn., Kösel (194). M 5.
Kleinschrod, F., Einführung in die Übermechanik des Lebens. Mchn., Schaeffer (XI, 220). M 6.
Steiner, R., Pfade der Seelenerlebnisse. Hrsg. von Marie Steiner. Berl., Anthroposoph. Bücherstube (III, 195). M 6,50.
Pascher, J., Der Seelenbegriff im Animismus Edward Burnett Tylors. Dargestellt u. gewürdigt. Würzb., Becker (VIII, 110). M 3.
Geißler, Fr. J. K., Die Seelenlehre der Durchdringung. Eine Ergründung vom Wesen der Seele. Eisenach, Geißlers Werke (180). M 4.
Kostelnyk, G., Das Prinzip der Identität—Grundlage aller Schlüsse (Bohoslovia 1, 1—15; 2, 64—102).
Grebe, W., Die Form des Erkennens. Mchn., Reinhardt (144). M 6,80.
Scheller, E. J., Grundlagen der Erkenntnislehre bei Gratry. Halle, Niemeyer (XV, 288). M 14.
Knittermeyer, H., Philosophie der prakt. Vernunft (Zw Zeiten 4, 349—66).
Thiel, M., Die Thomistische Philosophie u. die Erkennbarkeit des Einzelmenschen. Frbg., Herder (XIII, 84). M 2.
Altheim, F., *Persona* (ArchRelWiss 1/2, 35—52).
Ucko, S., Der Gottesbegriff in der Philosophie Hermann Cohens. Berl., Reuther & Reichard (VIII, 51). M 2.
Paulus, R., Zum Begriff der „Gegenständlichkeit" Gottes (Z ThK 4, 294—308).
Glondys, V., Zur Problematik des christl. Gottesglaubens. Hermannstadt, Krafft & Drotleff (63). M 2.
Schulte, Joh. Chr., Dringliche Gegenwartsaufgaben der kath. Fachtheologie (ThGl 4, 413—34).
Przywara, E., Le mouvement théologique et religieux en Allemagne (NouvRTh 7, 565—75).
Branner, E., Die andere Aufgabe der Theologie (ZwZeiten 3, 255—76).
Rademacher, A., Philosophisch-apologet. Grundlegung der Theologie. Tl. 2 H. 2. Kath. Apologetik. 3., umgearb. Aufl. Als Ms. gedruckt. Bonn, Hanstein (67). M 2,30.
Steubing, H., Newmans Religionsbegründung (ZThK 3, 207—19).
Wilms, A., Die Ausläufer der modernsten Theologie u. Philosophie (K. Barth, H. Rickert, K. Heim, Nic. Hartmann). Hüpede b. Pattensen, Bibelbund, 1928 (54). M 1,20
Spemann, F., Theologische Bekenntnisse. Berl., Furche-Verlag (271). M 6,50.
Schowalter, A., Evangelisches Christentum. Gött., Vandenhoeck (157). M 4,20.

Neve, J. L., Was ist aus unserer alten Symbolik geworden? (ZSystTh 1, 173—91).
Barth, K., Schicksal u. Idee in der Theologie (ZwZeiten 4, 309—48).
Urbano, L., El Milagro. Madrid, Bruno del Amo, 1928 (212). *Pes* 4.
Huby, J., De la finalité du miracle (RechScRel 3/4, 299—305).
Vallois, H. V., Les preuves anatomiques de l'origine monophylétique de l'Homme (Anthropologie 39, 1/3, 77—101).
Lods, La chute des anges (Jubilé Loisy I 29—54).
Rudwin, M., The Organization of Pandemonium (OpenCourt 8, 463—73).
Bover, J. M., Maria Mediatrix (EphThLovan 3, 439—62).
Grüner, V., Die geistigen Motive kirchlicher Gemeinschaftsbildung. Riga, Löffler (V, 317). M 16.
Oepke, A., Die Frage nach dem Ursprung der Kindertaufe (Festschrift L. Ihmels 1928, 84—100).
Windisch, H., Zum Problem der Kindertaufe im Urchristentum (ZNeutestWiss 2, 118—42).
Janssens, A., Kruisoffer en Misoffer (AlgEuchTijdschr 4, 177—88).
Galtier, P., Le péché et la pénitence. P., Bloud (216 12°). *Fr* 12.
Segarra, F., De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis. Madrid, Razón y fe (280). *Pes* 8.
Guardini, R., Das Gute, das Gewissen und die Sammlung. Mainz, Grünewald-Verlag (XVI, 96). M 3.
Kaftan, J., Das Gewissen (ThStudKrit 1, 1—54; 2/3, 151—71).
Noble, H.-D., La responsabilité passionnelle (RScPhTh 3, 432—48).
Winter, E. K., Die Sozialmetaphysik der Scholastik. Wien, Deuticke (VII, 176 4°). M 10.
Wendland, H.-D., Zur Grundlegung der christl. Sozialethik (ZSystTh 1, 22—56).
Sommerlath, E., Humanität u. Christentum (ZSystTh 1, 3—21).
Zimmermann, O., Lehrbuch der Aszetik. Frbg., Herder (XVI, 642). M 13,50.
Cagnac, M., Les lettres spirituelles en France. 2 vol. P., de Gigord (XLIV, 327; 413 12°).
Motomiya, Y., Psychologie der Glaubens-Heilung (KirisutokyoK Juli) (japanisch).
Moll, A., Psychologie u. Charakterologie der Okkultisten. Stuttg., Enke (130 4°). M 10,80.
Endres, F. C., Magie u. Gegenwart Stuttg., Hädecke (74). M 2,60.

Praktische Theologie.

Turner, C. H., Chapters in the History of Latin MSS of Canons. V (JThStud July, 337—46).
Lange-Ronneberg, E., Die Konkordate. Ihre Geschichte, ihre Rechtsnatur u. ihr Abschluß. Pad., Schöningh (XII, 273). M 12.
Mayer, H. S., Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. Bd. 1. Beuron, Kunstverlag (VII, 198). M 5,70.
Naß, O., Das Recht der Feiertagsheiligung. Berl., Heymann (VII, 90). M 4.
Koeniger, Kirchliches u. staatl. Eherecht (BonnerZ 3, 212—33).
Meyer, D., Das geltende Mischehenrecht der kath. Kirche. Berl., Verlag d. Evang. Bundes (IV, 99). M 2,50.
Hofmann, A., Das Recht der Religionsgesellschaften in Bayern. 2. Aufl. Mchn., Beck (40 4°). M 2,50.
Valensin, A., Zum Kulturkampf der *Action française* (StimmZeit Aug., 331—40).
Schaeder, E., Der Gott des Wortes u. die Mission. Güt., Bertelsmann (36). M 1,20.
Andres, P., Der Missionsgedanke in den Homilien des h. Joh. Chrysostomus zur Apostelgeschichte (ZMissWiss 3, 201—25).
Kilger, L., Zur neueren Missionsgeschichte der Augustiner, Mercedarier, Karmeliter, Kapuziner, Lazaristen u. Pariser (ZMissWiss 3, 244—47).
Schmidlin, Zum „Imperialismus" der französ. Missionare (Ebd. 247—50).
Lieb, F., Christentum u. Marxismus (ZwZeiten 4, 367—87).
Dehn, G., Die Kirche im Arbeiterquartier (Furche 3, 257—78).
Gierens, M., Zerrüttung der Ehe (StimmZeit Aug., 341—52).
Riepl, I., Die amerikanische Jugend u. die heutigen Probleme der Liebe und Ehe (Pharus 8/9, 81—117).
Koenig, J., Das Ethos der Jugendbewegung in Deutschland mit bes. Berücks. der freideutschen Jugendbewegung. Düsseldorf, Schwann (407). M 12,50.
Hentzen, C., Die Lösung des Schulproblems in Holland. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation, 1928 (335). M 6.
Straub, W., Malendes Zeichnen im Religionsunterricht der Grundschule. Mit 58 Taf. Frbg., Herder (XII S., 58 Taf.). M 2,50.
Bertram, W., Das Johannes-Evangelium auf der Oberstufe. Düsseldorf, Schwann (63). M 2.
Achermann, F. X., Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend methodisch bearbeitet für Seelsorger und Katecheten. Bd. 2. Limburg a. Lahn, Steffen (446). M 8,50.
Klein, P., Homiletische Bausteine. 700 Predigtdispositionen. Lpz., Klein (VIII, 184). M 4,50.
Herzog, F. A., „Hört sein Gericht!" Predigtentwürfe aus Michäas. Pad., Schöningh (80). M 2.
Lenhart, G., Moderne Sittlichkeitsfragen. Kurze Zeitpredigten. Wiesb., Rauch (130). M 3,50.
Bopp, L., Liturgische Erziehung. Frbg., Herder (XI, 124). M 3.
Nock, A. D., Liturgical Notes: 1. The Anaphora of Serapion, 2. The Didache, 3. *Μνήσθητι* (JThStud July, 381—95).
Bootsma, G., Tractatus de Officio divino et Missa. Heijthuisen, Beijnsberger, 1928 (243). *Fl* 3.
Andrieu, M., Les messes des jeudis de carême et les anciens sacramentaires (RScRel 3, 343—75).
Botte, B., L'Ange du Sacrifice et l'épiclèse de la messe romaine au moyen âge (RechThéolAncMéd juill., 285—308).
Hendrix, La fête de l'Epiphanie (Jubilé Loisy II, 213—28).
Salaville, S., *Τεσσαρακοστή*, Ascension et Pentecôte au IV^e s. (Echosd'Or juill., 257—71).
Guarrini, P., Iscrizioni delle chiese di Brescia. Brescia, Istituto Figli di Maria Immac., 1928 (VIII, 302). *L* 25.

Christliche Kunst.

Konrad, J., Religion u. Kunst. Versuch einer Analyse ihrer prinzipiellen Analogien. Tüb., Mohr (148). M 5,70.
Frey, D., Gotik u. Renaissance als Grundlagen der modernen Weltanschauung. Augsb., Filser (XXXI, 365, mehr. Taf. 4°). M 20.
Scheffler, K., Der Geist der Gotik. Mit 100 Abb. (41.—44. Tsd.). Lpz., Insel-Verlag (119). M 8,50.
Aubin, A., Les empreintes de S. Pierre à S. Françoise de Rome (RHistRel 1928, 2/3, 186—200).
Höhler, J., Der Dom zu Limburg a. d. Lahn. Mit Anh.: Der Domschatz u. 50 Abb. Limburg, Limburger Vereinsdruckerei 77; 48). M 1,50.
Dillmann, J., Der Dom zu Frankfurt am Main. Frankf., Kreuer (64; mehr. Taf.). M 1,50.
Wilhelm-Kästner, K., Das Münster in Essen. Mit 82 Taf. Essen, Fredebeul (72; 82 Taf. 4°). M 20.
Jantzen, H., Das Münster zu Freiburg. Mit 73 Abb. Burg b. Magdeburg, Hopfer (112). Kart. M 2.
Escher, K., Englische Kathedralen. Mit 173 Abb. Mchn., Drei Masken-Verl. (121; 128 4°). M 13.
Freckmann, K., Die Hofkirche zu Dresden. Augsb., Filser 35; 20 S. Abb.). M 2.
Endl, F., Stift Altenburg. Ebd. (31 mit Abb.; 15 S. Abb.). M 1,50.
Rösermüller, R., Die bayerischen Benediktinerklöster. 1. Abtei Plankstetten. Ebd. (11; 11 Taf. 4°). In Umschl. M 4.
Zeimet, J., Die Cistercienserinnenabtei St. Katharinen b. Linz a. Rh. Ebd. (XV, 242; mehr. Taf.). M 9,60.
Schnerich, A., Maria Saal in Kärnten. 2. umgearb. Aufl. Ebd. (24 mit Abb.; 16 S. Abb.). M 1,50.
Krüger, E., Die Stiftskirche zu Herrenberg. Stuttg., Klett (56 mit Abb. 4°). M 10.
Suida, W., Leonardo u. sein Kreis. Mchn., Bruckmann (327; 192 S. Abb. 4°). M 35.
Ginter, H., Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer u. Freiburger Meister des 18. Jh. Augsb., Filser, 1930 (192; 40 S. Abb.). M 25.
Geisberg, M., Das Leiden Christi in den 119 Einblatt-Holzschnitten der ersten Hälfte des 16. Jh. Mchn., Hugo Schmidt (12 S.; 25; 25; 25; 26 Taf.). In 4 Mappen, je M 120.

S O E B E N E R S C H I E N E N :

HIPPOLYTUS WERKE IV: Die Chronik

Hergestellt von ADOLF BAUER (†), durchgesehen und herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Preußischen Akademie der Wissenschaften von RUDOLF HELM. Nebst einem Beitrag von J. Markwart. VIII, 562 Seiten. Gr. 8°.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. 36. Band.

Während das erste Stück in dem Text des Matritensis das Original bietet, mußte das übrige durch Gegenüberstellung der aus Hippolytus abgeleiteten Zeugen ersetzt werden, unter denen die armenische Chronik von J. 686/7 einen besonderen Platz einnimmt. Ihr vollständiger Abdruck, soweit sie in Betracht kommt, und die Untersuchungen von J. Markwart dazu über ihre Zusammensetzung, ihren Verfasser, besonders über Anania von Širak, dessen Autobiographie aufgenommen ist, bieten eine besondere Bereicherung der Wissenschaft. Preis RM 33.—; geb. RM 39.—

RÖMER 7 und die Bekehrung des Paulus

Von Dr. theol. WERNER GEORG KÜMMEL, Heidelberg. XVI, 160 Seiten. 8°.

Untersuchungen zum Neuen Testament. Hrsg. von HANS WINDISCH. Heft 17.

Die vorliegende Arbeit sucht unter Berücksichtigung der ganzen in Betracht kommenden in- und ausländischen Diskussion nachzuweisen, daß das biographische Verständnis des Kapitels einer falschen Exegese entstammt und daß damit auch die Berechtigung fällt, von Römer 7 aus die Bekehrung des Paulus psychologisch zu erklären. Preis RM 11.—; geb. RM 13.50

JHC

VERLAG DER J. C. HINRICHS'SCHEN BUCHHANDLUNG IN LEIPZIG C1

Soeben erschien:

DIE HEILIGEN HANDWERKER

in der Darstellung der Acta Sanctorum

von Dr. Joseph Neubner

Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 4.
Mit 22 Bildern auf Tafeln u. 4 Abbildungen im Text. Geh. RM 12.60, Leinenband RM 14.50.

Nach Besprechung einiger grundlegender, kritischer Fragen über den Begriff des heiligen Handwerkers, über die geschichtliche Wertung und Glaubwürdigkeit der einschlägigen Quellen und über die Zahl der Handwerksheiligen werden in zwei Hauptteilen die heiligen Handwerker des christlichen Altertums und Mittelalters einzeln oder gruppenweise behandelt. Dabei werden die kultur- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkte in historisch-kritischer Würdigung allenthalben hervorgehoben und in das allgemeine Zeitbild eingefügt. Durch diese zusammenhängenden Darstellungen von etwa 350 Heiligen der Handarbeit wird deutlich, welche reichen Aufschlüsse für die kirchliche Kultur- und Sozialgeschichte, für die Geschichte des Berufes und der Arbeit, der Askese und Caritas, des Ordenswesens und der gewerblichen Zünfte, der Ikonographie und der mittelalterlichen Terminologie des Handwerks diese hagiographischen Urkunden über die Heiligen und Seligen eines Standes und einer Berufsarbeit doch fast völlig unerwartet enthalten.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Soeben erschien:

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

in Verbindung mit A. Baumstark und A. L. Mayer herausgegeben von P. Dr. Odo Casel O. S. B., Band 8

IV u. 447 S. Geheftet RM 17.—,
in Leinen gebunden RM 19.—

Das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft beleuchtet in Aufsätzen und Miszellen wieder die verschiedensten Gebiete des an Ideen und geschichtlichen Beziehungen überreichen kirchlichen Kultus. Der liturgische Terminus „Gott Heiland" wird in seiner Verbreitung und seinen Quellen untersucht. Auf einen seltenen östlichen Taufbrauch und seine Bedeutung wird die Aufmerksamkeit gelenkt. Das dem hl. Ambrosius neuerdings fast allgemein abgesprochene Werk *De sacramentis* wird ihm endgültig zurückgegeben. In die liturgische Entwickelung des Mittelalters führt eine Arbeit über das Fronleichnamsfest. Der für den christlichen Kult zentrale Begriff des Mysteriums wird historisch und theologisch bis in seine Wurzeln verfolgt. Die Miszellen behandeln die Geschichte des wichtigen Wortes *sacramentum* geben neue Texte und leuchten in die tragenden Gedanken alter und neuer Liturgie hinein. Dazu tritt ein sehr reichhaltiger kritischer Literaturbericht von etwa 440 Nummern aus den verschiedensten Gebieten systematischer und geschichtlicher Liturgiewissenschaft.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Diese Nummer enthält je einen Prospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn, betr. *„Herbst-Neuigkeiten"* und der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i.W., betr. *„Der Ursprung der Gottesidee"* von P. Wilhelm Schmidt S.V.D.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Vom Professor Dr. Simon, Münster i. W.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 11 — **1929** — **28. Jahrgang**

Cyprianische Untersuchungen:
Koch, Cyprianische Untersuchungen (Zellinger).
Yahuda, Die Sprache des Pentateuch in ihren Beziehungen zum Ägyptischen (Grimme).
Ronzevalle, L'Alphabet du Sarcophage d'Ahīrām (Grimme).
Gunkel, Die Psalmen übersetzt und erklärt (Engelkemper).
Ders., Einleitung in die Psalmen. 1. Hälfte (Engelkemper).
Fascher, ΠΡΟΦΗΤΗΣ (Dürr).
Junker, Prophet und Seher in Israel (Dürr).
Lemonnyer, Théologie du Nouveau Testament (Rohr).
Lietzmann, Messe und Herrenmahl (Pieper).
Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, II. Bd. (Weyman).
Eichengrün, Gerbert (Silvester II) als Persönlichkeit (Altaner).
Lampen, B. Joannes Duns Scotus et Sancta Sedes (Klug).
Spáčil, Doctrina theologiae Orientis separati de S. Eucharistia I—II (Bilz).
Van Hove, Prolegomena ad Codicem Juris Canonici (Sägmüller).
Schaeffer und Brode, Kirchenrecht (Bierbaum).
Wahrmund, Bilder aus dem Leben der christl. Kirche: Konkordate (Scharnagl).
Pesl, Kirche und Bodenreform. 2. Aufl. (Schilling).
Pinard de la Boullaye, Jesus et l'Histoire (Donders).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Cyprianische Untersuchungen

Zu den erfreulichsten und tiefgründigsten Studien, die die patristische Forschung deutscher Zunge aus der Nachkriegszeit buchen darf, gehört die Reihe längerer und kürzerer Abhandlungen über den Martyrerbischof von Karthago, die H. Koch unter obigem Kollektivtitel der gelehrten Welt vorlegt [1]. Eine bunte Folge von Themen, die religiöse und literarische Gestalt Cyprians nach allen Seiten und Tiefen beleuchtend, liegt in dem stattlichen Bande beschlossen. Echtheitsfragen, Fragen nach Abfassungszeit und Veranlassung einzelner Werke, das vielumstrittene cyprianische Bußproblem, die literarischen Beziehungen des Bischofs zu Vor- und Umwelt, das in den letzten dreißig Jahren mehrfach beackerte Feld der pseudocyprianischen Schriften beschäftigen K.s Feder. Und um diese Hauptthemen kreisen hier und dort in Form von „Anhängen" minutiöseste Einzelfragen, wie sie nur die dem Verf. eigene Cypriankenntnis zu stellen und zu lösen vermag. In seltenem Maße zeigt sich K. mit der gedanklichen und sprachlichen Welt des Afrikaners, dem seit mehr denn zwei Jahrzehnten sein wissenschaftliches Interesse gilt, vertraut. Von allen Seiten fließen ihm bei seinen Untersuchungen die Parallelstellen zu. Die feinsten Töne und Wandlungen in Lehre und Stimmung des Bischofs weiß er zu beachten und für seine Zwecke zu nützen. So kommt es, daß K. auch dort, wo Vorarbeiter scheinbar bereits erschöpfend das Feld abgesucht, in ertragreicher Nachlese neue Daten und Anhaltspunkte aufzuspüren vermag.

1. Die vielumstrittene Frage, ob die Schrift „Quod idola dii non sint" ein Werk Cyprians sei oder nicht, beantwortet K. mit einem überzeugten Ja, zu dem er sich in peinlichster Analyse ihres Gedanken- und Sprachgutes die Berechtigung erholt (S. 1—78). Zeitlich wird von ihm das Werkchen an den Anfang der cyprianischen Schriftstellerei, in die Nähe des Monologes *Ad Donatum* gerückt. K. ist sogar geneigt, an Cyprians Katechumenenzeit zu denken und in dem Schriftchen sein „christliches Lehrlingsstück, das *specimen eruditionis christianae*, womit er sich aus dem Heidentum ins Christentum hinüberschrieb" (S. 53), zu erblicken. Im Zusammenhange damit wird in einem Anhange I (S. 56—65) „Cyprians Verhältnis zu Minucius Felix und Tertullian" untersucht, wobei K. zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Abhängigkeit des Bischofs von diesen beiden Autoren viel weitreichender ist, als der bisherige Befund vermuten ließ. Ein Anhang II (S. 66—78) zeigt, daß und wie „Quod idola dii non sint" von Laktanz benutzt wurde. Die von C. Weyman und P. Corssen angenommene Benutzung bei dem Cyprianbiographen Pontius gilt K. als zweifelhaft (S. 73—74), eine Benutzung in *Adversus aleatores* als „wahrscheinlich" (S. 77).

Zu *(daemones) „de obsessis corporibus exire coguntur" (Idola* c. 7) und *(daemones) „de obsessis corporibus eiiciuntur (Ad Demetr.* c. 15) sei verwiesen auf das Pontificale Romanum, wo *De ordinatione exorcistarum* die Formeln begegnen: *pelluntur spiritus immundi a corporibus obsessis, ad abiiciendos daemones de corporibus obsessis* (zu Koch S. 18. 20).

2. Einen breiten Raum nehmen ein Untersuchungen zur Chronologie des cyprianischen Schrifttums. Durch sorgsamste Erfassung der Zeitspuren und Herausstellung der gegenseitigen literarischen Beziehungen weiß K. teils neue Datierungen zu bieten, teils die bisherigen, zumeist auf dem Biographen Pontius beruhenden Ansätze auf festere Basis zu stellen. So wird in der Abhandlung: „Abfassungszeit und Veranlassung der cyprianischen Schriften *De lapsis* und *De ecclesiae unitate*" (S. 79—131) erstere der Zeitspanne zwischen dem Aufhören der dezischen Verfolgung und dem der Gefallenenfrage geltenden karthagischen Konzil vom Frühjahr 251 zugewiesen. Sie wurde aber noch vor Cyprians Rückkehr aus dem Exil abgefaßt (S. 80—81). *De ecclesiae unitate* ist nach *De lapsis* geschrieben (S. 81—82), aber ebenfalls „noch in der *secessio* Cyprians" und hat „nur die karthagischen Verhältnisse im Auge" (S. 109). Die Frage, ob die Schrift auch gegen die novatianische Spaltung sich richte, wird von K. verneint. Ein Anhang ist den Themen: „Schismatische Bekenner" und „Das karthagische Frühjahrskonzil v. J. 251 und das Schisma Novatians" gewidmet. Das Kapitel schließt mit einem instruktiven Überblick über die Geschehnisse vom Frühjahr 251 (S. 130—131).

3. „Die Abfassungszeit der Schriften *De zelo et livore* und *De dominica oratione*" (S. 132—139). K. bekennt sich zur These G. Brunners, daß *De zelo et livore* nicht zur Schrift *De bono patientiae* in die Zeit des Ketzertaufstreites gehöre, wohin sie von den Forschern mit Pontius verlegt wird, sondern näher zu *De lapsis* und *De ecclesiae unitate*. In Er-

[1] **Koch**, Hugo, **Cyprianische Untersuchungen.** [Arbeiten zur Kirchengeschichte, hrsg. von Karl Holl u. Hans Lietzmann, 4] Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1926 (XII, 493 S. 8°). M. 18.

weiterung und Verstärkung der von Brunner gegebenen Argumente wird die Schrift aus der chronologischen Verbindung mit *De bono patientiae* gelöst und der zweiten Hälfte des Jahres 251 oder dem Jahre 252 zugewiesen (S. 136). Dagegen wird *De dominica oratione* in der von Pontius und den Patrologen ihr zuerkannten Umgebung (Ende 251 oder Anfang 252) belassen. „Sie stammt aus derselben Luft wie *De lapsis*, *De unitate* und *De zelo et livore*. Da sie aber ruhiger, trockener, lehrhafter gehalten ist, dürfte sie an die vierte Stelle gehören" (S. 138).

4. „Die Abfassungszeit der Schriften *De mortalitate*, *Ad Demetrianum* und *De opere et eleemosynis*" (S. 140—148). In der Aufzählung bei Pontius folgt *De mortalitate* auf *Ad Demetrianum*, ein Ansatz, der meist auch von den Forschern beibehalten wurde. K. möchte aus inhaltlichen Gründen die Reihenfolge umkehren. *De mortalitate* ist nach ihm vor der gallischen Verfolgung, „wohl noch im Laufe des Jahres 252" geschrieben (S. 141), *Ad Demetrianum* dagegen nach dem Sturme (S. 145). Für *De opere et eleemosynis*, das einer Friedenszeit angehört, empfiehlt K. die Ansetzung „in die Zeit der Pest, näherhin hinter die beiden genannten Schriften", mit denen sie sich enge berührt (S. 148).

5. „Die Abfassungszeit der Spruchsammlungen *Ad Fortunatum* und *Ad Quirinum*" (S. 149 bis 210). Die These von L. Wohleb, daß *Ad Fortunatum* in der ersten Zeit der dezischen Verfolgung verfaßt sei, wird in eingehender Prüfung der hierfür beigebrachten Gründe abgelehnt. Aber auch der traditionellen Datierung in die Zeit der valerianischen Verfolgung (näherhin Mitte 257) muß K. die Zustimmung versagen. Die Spruchsammlung ist nach ihm vielmehr im Frühjahre 253 entstanden. Sie ist „am Vorabend einer Verfolgung verfaßt worden . . ., die man sich so groß und schrecklich vorstellte, daß man das Nahen des Antichrists darin erblicken zu müssen glaubte. Das war aber die Stimmung, die (im Frühjahr 253) vor der heraufziehenden Verfolgung unter Gallus in der afrikanischen Christenheit herrschte" (S. 172).

In der Frage nach der Echtheit des dritten Buches der Spruchsammlung *Ad Quirinum (Testimonia)* stellt sich K. entschieden auf die Seite derer, die an die Autorschaft Cyprians glauben. Es ist „Cyprian selber, der in *Test.* III spricht und sammelt, und dem die hier niedergelegten Gedanken, Wendungen und Bibelstellen geläufig sind und bei passenden Gelegenheiten in die Feder fließen" (S. 201). Sämtliche drei Bücher der Testimonien fallen in die Anfangszeit der cyprianischen Schriftstellerei, vor die Verfolgung von 250 (S. 202).

6. Höchst bedeutsam sind K.s Ausführungen über „Die Bußfrage bei Cyprian" (S. 211—285). Es handelt sich um die Wiederaufnahme der in der dezischen Verfolgung Gefallenen. Die Forscher stehen sich hier in, wie es scheint, unüberbrückbarer Kluft gegenüber. „Während die einen diese Aufnahme dem kirchlichen Herkommen entsprechend finden, sehen die andern in ihr etwas Neues", und, wie K. selbst bekennt, „eine Einigung wird hierin wohl nie erreicht werden" (S. 211. Ebd. Anm. 1 u. 2 auch die reiche Literatur verzeichnet). In sorgsamster Abwägung der termini und Zusammenhänge kommt K. zur Überzeugung, daß Cyprian vor der dezischen Verfolgung mit Novatian in dem Grundsatze einig ging, daß Sünden gegen Gott nur von Gott selbst nachgelassen werden können. Erst unter dem Drange der Verhältnisse habe sich seine mildere Praxis gebildet. In folgenden Stufen vollzog sich nach K. diese Wandlung: „1. Anschauung, daß nur Gott, nicht die Kirche die Sünde des Abfalls nachlassen kann (*Test.* III, 28. *De laps.* 17), Vertröstung auf eine Regelung der Angelegenheit nach der Verfolgung (*Epp.* 15—17). 2. Vorläufige Aufnahme der lapsi auf dem Todbett, in Karthago nur bei einem Märtyrerbrief, in Rom auch ohne solchen (*Epp.* 18. 19. 30, 8. 43, 3. 55, 4 f.). 3. Nach der Verfolgung, im Frühjahr 251, karthagische und römische Konzilsbeschlüsse: Aufnahme der libellatici, lebenslängliche Buße der sacrificati und Aufnahme auf dem Todbett (*Epp.* 55, 6. 17 und 20). 4. Anschauung, daß bei einem Gefallenen, der erst nach den heftigsten Folterqualen geopfert hatte, die geleistete dreijährige Buße genüge, Beginn des Jahres 253 (*Ep.* 56). 5. Angesichts einer neuen Verfolgung, im Frühjahr 253, Beschluß sofortiger Aufnahme aller Gefallenen, die von Anfang an Buße getan hatten (*Ep.* 57, 1 f.). 6. Weitestes Entgegenkommen Cyprians, laut *ep.* 59, 15 und 16" (S. 260—261). Eine Reihe von Ausdrücken und termini werden in einem „Anhang" (S. 264—285) gesonderter Klärung unterzogen (Bedeutung von „*interim*" in *ep.* 55, 17, „*pacem laxare*" in *ep.* 55, 3, „*paenitentiae tempus*" und „*paenitentiae locus*" in *ep.* 55, 20 f., „*paenitentiae fructus*", die göttliche Verzeihung bei Novatian, die stoische Wurzel der novatianischen Anschauung, „*temperare*" und „*moderari*" in *ep.* 30, 8, Märtyrerfriedensbriefe, „*exomologesis*", „Sakrament" der Buße).

7. u. 8. Besonders lehrreich für die Gedankenwelt und den Sprachschatz des Bischofs sind die Kapitel: „Cyprian und Seneka" (S. 286—313) und „Cyprian und Apuleius" (S. 314—333). Schrift um Schrift hat K. nach Parallelen mit den beiden abgesucht mit dem Ergebnisse, daß Grad und Maß der Berührung mit dem literarischen Nachlasse dieser Heiden überraschend sind. Cyprian kann seine Herkunft nicht verleugnen. Indessen warnt K., bei solchem Befunde in alleweg an unmittelbare Entlehnung aus Seneka und Apuleius zu denken. Der Bischof schöpft sichtlich auf weite Strecken aus Schule und Leben, er redet und schreibt die wissenschaftliche und religiöse Sprache der Zeit. Dabei haben die philosophischen Seiten der stoischen Weltanschauung im Denken und Schreiben des praktischen Kirchenmannes „keine Spuren hinterlassen, wie etwa bei Tertullian oder gar wie bei Klemens von Alexandrien und Origenes. Ihn verbindet mit der Stoa das, was auch dem Stoiker die Hauptsache ist: die Richtung auf das Leben und Handeln" (S. 310—311). Auffallend ist die Parallelität zahlreicher zur Buß- und Heilsordnung gehöriger Ausdrücke mit Apuleius (S. 315—317).

Das *praecedere* im Sinne von „sterben" (S. 296 f.) kehrt auch im antiken Epitaphformular wieder. So CJL I S. 221 (Nr. 1011): *me fato praecessit.*

Daß K. auch in der Frage der pseudocyprianischen Schriften sich zum Worte gemeldet, dafür sind wir ihm besonders dankbar. Seit drei Jahrzehnten ist die Wissenschaft am Werke, diese cyprianischen Anhängsel ihren wahren Verfassern zurückzuerstatten. Da muß denn K. die Feststellung machen, daß die gebotenen Lösungen vor der strengen wissenschaftlichen Kritik nicht bestehen können und daß man zum wenigsten in keinem Falle über ein Non liquet hinausgekommen ist. Somit werden diese spuria hinsichtlich ihrer Herkunft in das alte Dunkel vorläufig zurücksinken müssen. K. spricht angesichts dieses negativen Ergebnisses den methodisch beherzigenswerten Satz aus: „Es ist etwas Schönes um das Licht, aber besser als ein Irrlicht ist das Dunkel und besser ist eine in der Sache begründete Unsicherheit als eine unbegründete Sicherheit" (S. 472).

9. „Zur pseudocyprianischen Schrift *De laude martyrii*" (S. 334—357). K. tritt entschieden auf die Seite der Forscher, die A. von Harnacks Versuch, die Schrift für Novatian anzufordern, ablehnen. Er vermag zu zeigen, daß in dem Werke Schriften Cyprians, und sogar solche aus nachdezischer Zeit benützt sind, und entzieht damit der Harnackschen These die „Grundvoraussetzung", die eben in der Annahme beruht, daß eine solche Anleihe in der Abhandlung nicht vorliege (S. 335). Einen bestimmten Autor kann K. nicht vorschlagen, dagegen ist er nicht abgeneigt, mit dem alten Du Pin (gest. 1719) und der editio Oxoniensis an eine „bloße rednerische Stilübung" zu denken, deren Verfasser „in der Lage des Jahres 253 geschrieben bzw. sich in diese Lage versetzt" hätte (S. 353). Der neuere Versuch von A. d'Alès (1918), das Elaborat dem Cyprianbiographen Pontius gutzuschreiben, wird ebenfalls abgelehnt (Nachtrag S. 354—357).

10. „Zur pseudocyprianischen Schrift *Ad Novatianum*" (S. 358—420). Auf der Suche nach dem Verf. dieser in die Gefallenenfrage eingreifenden Streitschrift wurde eine Reihe von Namen genannt. So die römischen Bischöfe Sixtus II (257—258) und Kornelius (251—253), ein „afrikanischer Bischof",

Cyprian selbst. In Prüfung der diese Thesen stützenden Argumente kommt K. nur zu einem sicheren Resultate, nämlich daß Cyprian als Verfasser ausscheide, im übrigen aber noch alles offen stehe. Von einem römischen Bischof rät er abzusehen. Die Möglichkeit der Abfassung durch einen Afrikaner wird zugegeben, doch braucht dieser nicht bischöflichen Charakter besessen zu haben. Am liebsten möchte K. in der eine „schülerhafte Abhängigkeit vom cyprianischen Sprach- und Gedankengut" bekundenden Schrift eine „theologische Studie oder gar eine Stilübung" erblicken (S. 420. 419). Auch an den chronologischen Stützen für die Feststellung der Abfassungszeit, wie sie in den c. 6 genannten „zwei Schlachten" gegeben sind, von denen die eine *(prima acies)* im Texte selbst als *Deciana persecutio* erklärt wird, die andere *(secundum proelium)* als die Verfolgung unter Gallus gedeutet zu werden pflegt, glaubt K. rütteln zu müssen. Nach ihm „können sehr wohl zwei Stöße derselben dezischen Verfolgung gemeint sein" (S. 366). Auch sonst widersteht nach seinen Darlegungen „die Schrift jedem Versuche, eine Zeit und eine Lage zu bestimmen, in der und aus der heraus sie entstanden sein müßte" (S. 420).

11. „Zur pseudocyprianischen Schrift *De montibus Sina et Sion*" (S. 421—425). Für diesen im Vulgärlatein geschriebenen Traktat, dessen Abfassungszeit Harnack in die Jahre 210—240 bzw. 200—245 verlegt und Corssen ans Ende des 2. Jahrh. hinaufrückt, errechnet K. einen neuen terminus a quo durch den Nachweis, daß sich in ihm die um 255 entstandene cyprianische Schrift *De opere et eleemosynis* benutzt findet.

12. „Zur pseudocyprianischen Schrift *De singularitate clericorum*" (S. 426—472). Den Verfasser suchte man bisher in schismatischen Kreisen mit Rücksicht auf die „*nonnulli de contemptoribus nostris*" (c. 34), in denen man die Katholiken erblickte, welche die junge Sekte der Donatisten bzw. Novatianer verachteten. In scharfsinniger Weise vermag K. zu zeigen, daß unter den „*contemptores*" „die mit weiblichen Wesen in Gemeinschaft lebenden unverheirateten Kleriker" gemeint sind (S. 435. Vgl. S. 466—467). Auch sonst findet sich nach K. in der Schrift „nirgends ein Gedanke, der nicht in der katholischen Kirche von damals Platz hätte" (S. 439). So wird die von G. Morin aufgestellte und von Harnack [1]) lebhaft unterstützte Annahme, der von Gennadius (c. 5) genannte Presbyter und spätere donatistische Bischof Makrobius sei der Verfasser, abgelehnt. Ebenso die These Fr. von Blachas, die das Werk Novatian zuweisen möchte. In der Schrift, die „wahrscheinlich gegen Ende des 3. Jahrh." (S. 472) verfaßt ist, redet nach K. ein nicht näher bestimmbarer katholischer Bischof zu seinem Klerus. Benützt finden sich in der Abhandlung Tertullian, Novatian und Cyprian. Gegenüber Harnack, der eine Anlehnung an letzteren in Abrede stellt, kann K. zeigen, daß *De singularitate clericorum* „von cyprianischen Gedanken durchtränkt ist" (S. 464).

S. 473—485 bringen Nachträge zu den größtenteils schon längere Zeit vor dem Erscheinungsjahre 1926 fertiggestellten „Untersuchungen". Zu der Frage, ob Cyprian den lateinischen Irenäus kenne (S. 475) vgl. jetzt K.s Abhandlung „*I rapporti di Cipriano con Ireneo ed altri scrittori Greci*", in: *Ricerche Religiose* 5 (1929) Nr. 2.

Dankbar begrüßt man die beiden Register: „Verzeichnis der Schriftsteller und der Schriften" und „Lateinisches Wortverzeichnis" In den Kreis der Untersuchungen gehören auch die Stücke, die K. bereits vor 1926 anderweitig veröffentlichen konnte und die sich im Vorwort (S. V—VI) aufgezählt finden.

Alles in allem bieten K.s Studien mehr, als die zwölf Abhandlungen, die im Inhaltsverzeichnisse dem Leser entgegentreten und die im vorausgehenden in ihren Hauptergebnissen skizziert wurden, vermuten lassen. Sie klären und beleuchten nicht nur diese Einzelthemen, sondern geben auch einen einzigartigen Einblick in das literarische Gefüge und Geäder des Corpus Cyprianicum.

München. J. Zellinger.

[1]) In „Mission u. Ausbreitung des Christentums" I [4] (1924) S. 499 erklärt H., daß er „in dieser Meinung erschüttert worden" sei.

Yahuda, A. S., Die Sprache des Pentateuch in ihren Beziehungen zum Ägyptischen. Mit einer hieroglyphischen Beilage. Erstes Buch. Berlin-Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1929 (XXXII, 302 S. 4°). Gebd. M. 22.

In diesem großangelegten Werke packt Yahuda energisch ein Problem an, das von den Bibelphilologen bisher nur flüchtig berührt worden ist. Wie ist — fragt er — die hebräische Schriftsprache, wie sie schon im Pentateuch fertig vorliegt, zustande gekommen? Seine Antwort lautet: Unter dem Einflusse der ägyptischen Sprache und Kultur. Nach Yahuda brachten die in der Josephszeit in das Delta eingewanderten Hebräer einen kanaanäischen Dialekt mit, in welchem sich Reste der von ihnen in Mesopotamien gesprochenen aramäischen Sprache erhalten hätten. Während ihres langen Zusammenwohnens mit Ägyptern seien nun in diesen Dialekt ägyptische Lehnwörter, Redewendungen, Metaphern, ja selbst grammatische Besonderheiten in großer diesen Dialekt ägyptische Lehnwörter, Redewendungen, Zahl eingeströmt, wodurch er, ohne zu einer hebräisch-ägyptischen Mischsprache zu entarten, infolge organischer Verarbeitung des Fremden das Sprachwerkzeug wurde, mit dem ein Pentateuch geschaffen werden konnte.

Im 'Vorwort' betont Yahuda, daß er den Beweis für seine Behauptung vorerst einzig mit philologischen Mitteln ohne Heranziehung von Bibelkritik führen werde; dabei ist er sich aber bewußt, die Bibel mit ihren Angaben über den langen Aufenthalt Israels in Ägypten als starke Reserve hinter sich zu haben. Diese seine Methode wendet er zunächst auf die in ägyptischer Umgebung spielenden Erzählungen des Pentateuchs, d. h. die Joseph- und Exodusgeschichte, an, um dann für die sicher nicht auf ägyptischem Boden erwachsene biblische Urgeschichte eine nachträgliche Einkleidung in ägyptische Begriffe und Vorstellungen wahrscheinlich zu machen. In späteren Bänden sollen weitere Stücke des Pentateuchs einer gleichen Untersuchung unterworfen werden.

Die Voranstellung der Joseph- und Mosesgeschichte ist wohlberechtigt. Hier, wo schon die bisherige Bibelforschung allerhand ägyptische Namen und Lehnwörter festgestellt hat, hat ein Philologe wie Y., der über gute Kenntnis des Ägyptischen wie des Hebräischen verfügt, ein besonders günstiges Gebiet für stilvergleichende Arbeit. Sicher ist nicht alles, was uns dabei an philologischen Einzelheiten vorgeführt wird, von gleicher Beweiskraft; aber selbst bei skeptischer Einstellung wird man nicht umhin können, manches im Sinne Y.s aufzufassen und zu erklären.

Ich verweise z. B. auf folgende Einzelzüge der Phraseologie: Aus dem Abschnitte der 'Gewählten Ausdrücke': נשק 'küssen' für 'essen', עמד 'stehen (vor)' für 'Audienz haben (bei)', עבדך 'dein Diener' für 'ich' im Hofstile, מגורים 'Wohnaufenthalt' für 'Lebensdauer'; aus 'Ägyptische Titel und Würden': משנה 'Vezier', 'Vater' (für Pharao) = 'Priesterlicher Beamter', 'Mund' = 'Hoher Hofbeamter', dem gegenüber der Pharao 'Gott' ist; aus 'Gewöhnliche Redewendungen': שמע 'hören' = 'verstehen' (vgl. bes. Gen. 42, 23), מחיה 'Leben' = 'Nahrung', 'stinkend machen jemandes Geruch vor . . .' = 'in schlechten Ruf bringen bei . . .', 'Stimmen Gottes' = 'Donnerschläge'; aus 'Körperteile in Redensarten': 'Kopf erheben' = 'zu neuem Leben bringen', 'mit hochgehobener Hand' = 'mit bewußter Überlegen-

heit', 'Schwersein des Herzens' = 'Verstocktsein', 'Starksein des Herzens' = 'Dreistigkeit'; aus 'Formelhafte Redewendungen': 'ein Greuel sein für . . .' = 'jemandem widerwärtig sein', 'Sklavin hinter den Mühlsteinen' = 'Sklavin bei der niedrigsten Arbeit', 'seitdem Ägypten begründet wurde' = 'seit Vorzeiten', ebenso 'seitdem Ägypten zu einem Volke geworden', 'an all ihren Sitzorten' = 'überall'.

Mir scheint Y.s Stärke in der Auffindung solcher Stilwendungen zu liegen, während sich in seinen Beiträgen zu schon früher gebuchten ägyptischen Lehnwörtern des Pentateuchs manches lautlich nicht Haltbare findet, z. B. שבר 'Getreide' = äg. *šb(w)*, כן 'Platz, Gestell' = äg. *gnw*, מצות 'ungesäuerte Brote' = äg. *ms.t*, אית 'Meer-)Boden' (?) = *iwtn*. Äußerst gewagt erscheint mir die Zurückführung von תועבה 'Greuel' auf äg. *wꜥb* 'rein' unter der Begründung, daß, was für die Ägypter rein gewesen sei, für Moses als unrein gegolten haben müsse.

In der zweiten Hälfte des Buches, die von den ägyptischen Elementen in der biblischen Urgeschichte und den Patriarchenerzählungen handelt, schlägt Yahuda eine wesentlich andere Beweismethode ein. Die Betrachtung des Sprachlichen tritt hinter der des Inhaltlichen zurück. Die 'Weisheit' der Ägypter, d. h. die ägyptische Religion und Mythologie, soll in vielen Einzelzügen der Erzählungen zutage treten. Nun sind ägyptische Religion und Mythologie ziemlich uferlose Begriffe. Bei dem Mangel an Systematik im Denken der Ägypter war ihre religiöse Spekulation ungeheuer in die Breite gegangen und hatte auf viele Grundfragen verschiedene, teilweise weit voneinander abweichende Antworten geliefert. Es ist schwerlich anzunehmen, daß von den Hebräern, die in Ägypten weilten, viele in diese Anschauungen eingeweiht gewesen wären; sie müßten denn ihr Hebräertum ganz aufgegeben haben. Ein Synkretismus von Hebräertum mit ägyptischer Priester- oder 'Schreiber'-Wissenschaft kann immer nur eine Ausnahmeerscheinung gewesen sein, und sollte Y. einen solchen an der Hand der biblischen Urgeschichte erweisen können, dann wäre er wohl gezwungen, diese und damit die hebräische Literatursprache als Werk einer eigenartigen Einzelpersönlichkeit, nicht aber breiter Volksschichten der Hebräer hinzustellen.

Von den nach Y. als ägyptisch bezeichneten Zügen der biblischen Urgeschichte seien hier nur folgende erwähnt: aus der Schöpfungsgeschichte: ראשית als 'Urzeit', שמים als 'Doppelhimmel', das 'Schweben' des 'Geistes Gottes', der תהום als 'Urgewässer', תהו ובהו als 'die oberen und unteren Gewässer', die mit den Fischen aus dem Wasser erschaffenen Vögel, die Erschaffung des Menschen 'nach dem Ebenbilde Gottes' und die der Eva aus einer Rippe des Mannes; weiter aus der Paradiesgeschichte: der אד als 'Tau', ערן als 'Oase' am westlichen Ende der Erde, der Paradiesstrom als der 'himmlische Nil', die aus seiner Teilung auf Erden entstandenen Flüsse als das Stromsystem der ganzen Welt, wobei der Pischon als 'nubischer Nil', der Gihon als 'ägyptischer Nil' zu nehmen sei, der 'Baum des Lebens' als ein die Seligen im ägyptischen Jenseits speisender Baum, der 'Baum des Wissens des Guten und Bösen' als die heilige Sykomore im Osten des Himmels, aus der aber die Hebräer einen Feigenbaum gemacht hätten, da dieser ihnen ein Liebessymbol gewesen sei. In der Sintfluterzählung wird die Chronologie der Flut mit den Daten der Nilschwelle erklärt und das Maß der 15 Ellen, um welche die Wasser über die höchsten Berge stiegen, von den 15 Ellen der Nilschwellung bei ihrem höchsten Stande abgeleitet.

Es wird Sache der Bibelexegeten sein, zu solchen und anderen mit sehr verschiedener Beweiskraft auftretenden Behauptungen Y.s Stellung zu nehmen. Als Philologe finde ich es verwunderlich, daß im Gefolge so vieler als ägyptisch hingestellten Züge der Urgeschichte nur sehr wenige ägyptische Lehnwörter den Weg in den hebräischen Text genommen haben sollen, und kann mich auch mit diesen wenigen nicht recht befreunden.

קנים (Gen 6, 14) als äg. *ḳn* 'Papyrusfaser' zu nehmen lehne ich ab, da ich aus dem Liḥjanischen (Jaussen-Savignac, *Mission Archéologique en Arabie* II, Nr. 73) ein קן als '(Grab-)Zelle' nachweisen kann; ניחח ist 'in Wirklichkeit' nicht äg. *nḥḥ* 'Ewigkeit', sondern Diminutiv von babyl. *nāḫu* 'Fett', also 'der feine Fettdampf'; תריד (Gen 27, 40) mit einer äg. Verbalwurzel rwd 'wachsen' zusammenzubringen, scheitert an dem Jod; שערים (Gen 26, 2) als Ableitung von äg. *šꜣ* 'Scheuer' würde eine abnorme Vertretung von Aleph durch Resch zeigen.

Gegen Ende seiner Ausführungen sucht Yahuda die Gepflogenheit, Genesis-Eigennamen durch ein Wortspiel mit einem ähnlich klingenden Worte zu erklären, als aus dem Ägyptischen entlehnt hinzustellen, wobei manches Beachtenswertes herauskommt. Nicht überzeugt hat mich aber seine Ausführung, daß gewisse altsemitische Eigennamen wie Sem, Ham, Mo'ab bei den Hebräern eine ägyptische Interpretation bekommen hätten. —

Es ist schwer, einem Werke wie dem vorliegenden mit wenig Worten gerecht zu werden. Es wird eine gewisse Zeit verstreichen, bis die Wissenschaft sich über Wert oder Unwert der darin behandelten Thesen klar geworden ist. Des ist sich auch sein Verfasser bewußt, dem aber trotzdem um den Sieg seiner neuen Auffassung vom Pentateuch und damit vom gesamten biblischen Altertum über den heute unter Ägyptologen und Bibelforschern in bezug auf die hebräisch-ägyptischen Beziehungen herrschenden Skeptizismus keineswegs bange ist. Zudem hat er ja einen Bundesgenossen, den er in seinem Buche auffälligerweise nie erwähnt, an den altsinaitischen Inschriften, die — wie ich jetzt mit noch größerem Nachdruck als früher behaupte — von Hebräern herstammen, die teilweise außer der hebräischen Sprache auch die ägyptische beherrschten und sich dabei gelegentlich ägyptischer Phrasen wie *mrj Ḥaṯor* 'geliebt von Hathor' in hebräischer Wiedergabe (מאהב בעלת) bedienten. So werden wohl nicht die mosaischen Bücher, sondern die Sinai-Inschriften als die ersten Zeugen für eine auf ägyptischem Boden entwickelte hebräische Schriftsprache zu gelten haben.

Münster i. W. H. Grimme.

Ronzevalle, P. Seb., **L'Alphabet du Sarcophage d'Ahīrām.** [Mélanges de l'Université Saint-Joseph, Tom. XII, fasc. 1]. Separatabzug. Beyrouth, Librairie Catholique, 1927 (40 S. gr. 8°). 2 *Sh.*

Diese Abhandlung P. S. Ronzevalles knüpft an seine frühere über eine kleine phönizische Inschrift auf einer Lanzenspitze (Mélanges XI, s. Theol. Revue, 1928, 11) an. Um seine Datierung derselben gegen Einwände von Seiten Dussauds zu verteidigen, unterzieht er hier die Buchstabenformen der Inschrift vom Sarge des Achiram an der Hand eines Papierabklatsches einer sorgfältigen Untersuchung.

Dabei glaubt er an zwei Stellen die bisherige Lesung korrigieren zu müssen, nämlich am Ende des 1. Teiles, wo er כשתר statt כשתה liest, und am Schlusse des Ganzen, wo nach ihm שבל und nicht שרל zu lesen ist. Bei der schlechten Beschaffenheit des Steines gerade an diesen beiden Stellen kann allerdings von einer sicheren Wortlesung kaum die Rede sein. Aus den Formen der Buchstaben zieht R. allerhand Schlüsse auf die Entwicklungsgeschichte des phönizischen Alphabets. Mit Torrey und Albright macht er glaubhaft, daß der Sarkophagtext von einer Papyrusvorlage auf den Stein übertragen sei, und stellt dann die

These auf, die phönizische Schrift sei ihrem Wesen nach eigentlich eine Papyrusschrift. Von ihr aus eine Lösung des Problems der Entstehung der semitischen Buchstabenschrift zu unternehmen, hält er für verfrüht; man müsse abwarten, bis der Boden Arabiens uns noch mehr Epigraphisches beschere. — Dabei läßt er die altsinaitischen Inschriften, die er für gänzlich unentziffert erklärt, ganz beiseite, ebenso die thamudischen, und ignoriert die von mir nachgewiesene enge Beziehung zwischen den sinaitischen und altthamudischen Buchstabenformen. Ganz allgemein spricht er den gewiß richtigen Gedanken aus, daß die Alphabete Altarabiens einer direkten Ableitung von der altphönizischen Schrift durchaus widerstreben; so möchte er überhaupt bezweifeln, ob die semitische Buchstabenschrift einer einzigen Wurzel entstamme — womit er meiner in den 'Altsinaitischen Buchstabeninschriften' entwickelten Ansicht, daß zwar alle altarabischen Schriftarten Kinder der Sinaischrift seien, die nordsemitischen aber nicht restlos aus ihr erklärt werden könnten, nahe kommt.

Ein zweiter Teil der Studie Rs., den man nach ihrem Titel eigentlich nicht erwartet, hat es mit der Texterklärung der Sarkophaginschrift zu tun.

Für die neuen Lesungen בשתר und שבל schlägt der Verfasser die Übersetzungen *comme demeure* und *qu'on le souille* vor, was beides mir bedenklich scheint. Denn שתר kann nicht mit hebr. סתר 'Hülle, Schutz' gleichgesetzt werden, da dieses ein ursemitisches ס hat, das keine Verschiebung nach ש zu duldet, und wenn nach R. שבל mit der Wurzel בלל zusammenhängt, so konnte es allenfalls 'befeuchten', keineswegs aber 'beschmutzen' bedeuten. Fruchtlos scheinen mir auch R.s zumeist auf Vorschläge Früherer zurückgehenden Bemühungen, Stellen wie ואל 'wenn' (ohne Prädikat), תמא מחנת und נחת תברח על einen einleuchtenden Sinn zu geben. — Ob es nicht gut wäre, gerade im Hinblick auf die Sarkophaginschrift recht sehr zu betonen, wie wenig wir eigentlich von der phönizischen Sprache wissen, und daß von seiten des Hebräischen für zahlreiche phönizische Formen und Wörter ein Verständnis überhaupt nicht zu gewinnen ist?

Die der Abhandlung beigegebene Kopie der Achiram-Inschrift übertrifft alle bisher vorhandenen an Genauigkeit und Klarheit.

Münster i. W. H. Grimme.

---

1. **Gunkel**, Hermann, **Die Psalmen übersetzt und erklärt.** [Göttinger Handkommentar zum A. T. hrg. von. W. Nowack, II. Abt. 2. Bd]. 4. Aufl. Göttingen, Vanderhoeck & Ruprecht, 1926 (XVI, 639 S. gr. 8°). M 23.

2. **Derselbe, Einleitung in die Psalmen.** Die Gattungen der religiösen Lyrik Israels. 1. Hälfte (S. 1—176). [Göttinger Handkommentar, Ergänzungsband]. Ebda. 1928. M. 5,50.

An die Stelle des Kommentars von Baethgen zu den Psalmen (1892, 3. Aufl. 1904) im Göttinger Handkommentar zum A. T. ist nun Gunkels Werk getreten. Es ist nicht eine verbesserte Auflage von Baethgens Buch, sondern eine ganz neue Arbeit, und eine noch tüchtigere als die Baethgens, die doch für seine Zeit das anerkannt beste Kommentarwerk der protestantischen Psalmenexegese war.

Gunkel hat seine Aufgabe nicht leicht genommen. Sagt er doch S. VI, daß er die genaueste Durchsicht der gelehrten Psalmenliteratur seit etwa 1850 für seine Pflicht gehalten habe. Die am Schluß S. 637 „Ausgewählte Literatur zu den Psalmen" bietet natürlich nur das Wichtigste, auch von der protestantischen Arbeit an den Psalmen. Aber wenn man dort aus der katholischen Exegese nur 5 Bücher findet (Schlögl 1915, Pérennès 1922, Bickell 1882, Hub. Grimme 1902, Wutz 1925), so fehlt doch Wesentliches: Eckers „Porta Sion" mit ihrer einzigartigen, wenn auch in der lexikalischen Form verfehlten Materialsammlung, Millers vorzügliche „Einführung in die Pss." mit ihrer lichtvollen Behandlung der Theodicee- und Fluchpsalmen, Schlögls Metrik, Faulhabers strophische Untersuchung (in Georg von Hertling-Festschrift, Kempten 1913) und vor allem Zenners Kommentar (Münster 1906), worin schon vor oder gleichzeitig mit Gunkels Anfängen das Prinzip der literarischen Gattungen angewendet worden ist. Auch Hoberg, Die Psalmen der Vulgata (Freiburg 1906) ist vergessen worden, obwohl G. das Desiderat eines Kommentars zur LXX selber ausspricht.

Die Gliederung des Kommentars ist einfach und übersichtlich. Zuerst bei jedem Psalm die Übersetzung. Sie ist meisterhaft in der Vereinigung von Wörtlichkeit (bis zur Wiedergabe des Versmaßes) mit guter Verständlichkeit in wirklich gutem Deutsch. Strophik oder Sinnesabschnitte sind im Druck deutlich gemacht, die metrischen Zahlen am Rande notiert. Dann folgt die sachliche Erklärung: lyrische Art, Aufbau, Gedankengang, Deutung der Bildersprache, historische und kulturelle Parallelen und was sonst noch je nach dem Gegenstand zur Einführung und Einfühlung in den Psalter dienlich sein kann. Auch hier sorgt eine musterhafte Drucktechnik für Übersichtlichkeit und Hervorhebung der Stichworte. Und auch hier ist der deutsche Sprachausdruck bewundernswert: trotz des ökonomischen Strebens, mit wenig Worten möglichst viel zu sagen, bleibt das Lesen auch literarisch ein Genuß. Kein Wort zu viel, aber auch kein Satz, den man zum Verstehen zweimal lesen müßte. Endlich der 3. Teil — nur in diesem stehen hebräische Worte, während die anderen auch für den Laien lesbar sein sollten — enthält die „Kleinarbeit" aus der Archäologie, Philologie und Textkritik.

Die Aufgabe seiner Erklärung bezeichnet G. mit einem glücklich gewählten einfachen Worte: „Diese Gedichte zum Reden zu bringen", darzulegen, „was die Vorwelt im tiefsten Herzen empfunden hat". S. VII. Daraus schließt er selbst, daß der wesentlichste Gegenstand dabei die Religion der Pss sein müsse. Und der Kommentar solle nicht von außen her über die Religion der Pss. reden, sondern „die Frömmigkeit selber von innen heraus" darstellen. Dazu genügt freilich nicht der philologische und archäologische Fleiß des Forschers, so notwendig sie als Voraussetzungen sind. Er muß selber in seiner Seele das Gedicht nachschaffen. Um das zu können, müssen ihm „Stunden des Erlebens geschenkt werden", in denen „die Melodien der Vorwelt deutlicher zu erklingen beginnen, bis sie im Herzen des Gegenwärtigen wieder in alter Kraft und Schönheit ertönen. Solche Stunden des inneren Hörens mag man in sich vorbereiten, aber man kann sie nicht erzwingen; es geziemt sich auf sie zu warten." S. VII. Diese erhabene Auffassung und Zielsetzung ist sehr beachtenswert; sie wirkt wie ein Zeugnis und Bekenntnis, wenn man die einseitig literarkritische Blickrichtung der protestantischen Exegese des verflossenen Jahrhunderts vergleicht.

Als Methode zur Erforschung der Ps.-Religion dient zunächst die Betrachtung des einzelnen Psalms, dessen verschiedene Motive zusammenfließend uns die religiöse Individualität erleben lassen. Die Einzelbilder ordnen sich dann gruppenweise zu religiösen Typen, und diese ergeben schließlich ein Gesamtbild der Geschichte der religiösen Dichtung. Aber es genügt nicht, den Psalter allein vor sich zu haben. Historische Erkenntnisweise fordert, alle erreichbaren Zusammenhänge heranzuziehen: Die biblischen Gegenstücke der Pss. im A wie im NT, ebenso die nachkanonischen und nicht zuletzt die Vorgänger in der altorientalischen Lyrik Babyloniens und Ägyptens. In dem Wirrwarr dieser Fülle von Parallelen sucht nun G. nach einem sichern Maßstab der Vergleichung und findet ihn in

* *

der Annahme von „Gattungen" der Pss. Sie sind erkennbar aus typischen Sprachformen des Hymnus, der Klage usw., die zusammen mit dem Inhalt (Gedanken und Stimmungen) auf bestimmte Arten des Gottesdienstes hinweisen. Das war der „Sitz im Leben", den die Pss. ursprünglich hatten. Diese typische Formensprache blieb in der hebräischen Lyrik traditionell, auch nachdem die ursprüngliche Verankerung im Leben sich gelöst oder verändert hatte. Auf Grund dieser Annahme unterscheidet G. als Gattungen der Pss., denen er in der „Einleitung" (Ergänzungsband) ebensoviele Paragraphen widmet, die Hymnen, Jahwes Thronbesteigungslieder (Ps 47, 93, 97, 99), Klagelieder des Volkes, Königspsalmen, Klagelieder des Einzelnen, Danklieder des Einzelnen, kleinere Gattungen, prophetische Gedichte, Weisheitsdichtung, Mischungen und Liturgien. Wenn die Gattung eines Ps. klar bestimmt werden kann, so hat man einen festen Boden, um durch Vergleichung mit Gegenstücken derselben Gattung Textfehler zu verbessern, schwierige Stellen zu erklären, die Motive abzugrenzen, die Strophik auf neue Weise zu begründen.

Diese Gattungsforschung ist die eigentliche differentia specifica des Kommentars. Ihr eventueller Wert ist nicht gering anzuschlagen. G. selbst, der dieses neue Element schon 1903 in die Exegese durch seine „Ausgew. Psalmen" eingeführt hat, möchte „von Herzen wünschen, daß der Damm, der so manche Mitlebenden von der Erkenntnis der Formen und darum auch von der Gattungsforschung ferngehalten hat, jetzt endlich zerrisse" (Vorwort S. IX). Es ist nun fraglos, das G.s tiefgehende und sorgfältige Untersuchung eine Menge wertvoller Einzelbeobachtungen ergeben hat, aber die von mir in der Theol. Revue 1926 Sp. 131 f. geäußerten Bedenken gegen seine Gattungs-Theorie als Ganzes kann ich trotz ehrlichen Bemühens, seinem Gedankengange zu folgen, nicht als ausgeräumt erkennen. — Als Beispiel für die grundlegende Frage der sog. Formensprache nehme ich die in Gunkels Einl. am ausführlichsten behandelten Hymnen. Die erste Frage ist die, ob eine bewußte Formensprache der Hymnen nachweisbar ist, m. a. W. ob es außer dem, was der Gegenstand der Rede und der gewöhnliche Sprachgebrauch von selbst nahelegt, noch besondere Stilformen der hymnischen Rede gibt. Dafür ist zwar das meiste, was G. in übrigens sehr mühevoller, vollständiger und darum verdienstlicher Weise an vorhandenen hymnischen Formen gesammelt hat, nicht streng beweisend. Denn es ist z. B. selbstverständlich, daß ein gemeinsamer Lobpreis mit Imperativen wie *Laudate, Benedicite* (200mal) oder Ähnlichem beginnt. Die zahlreichen Variationen und Äquivalente solcher Aufforderungen unterstreichen vielmehr die Freiheit des Dichters von der Bindung an eine Form. Auch das nach G. besonders charakteristische begründende כִּי, z. B. „Lobet Jahwe, denn er ist gut", ist trotz seiner Häufigkeit kein Beweis für „Formensprache", da es logisch und sprachlich eine selbstverständliche Form ist. Es dürfte aber doch ein Beweis vorliegen in der ziemlich oft vorkommenden Häufung der Aufforderungen (Einl. S. 36), in der Überleitung zum Hauptstück durch Partizipien (S. 44) und in der inneren Gliederung des Hauptstückes durch Wiederholung der Einführungsformeln (S. 56 f.). Zugegeben also, daß es typische Formen der hymnischen Rede gibt, so ist die zweite Frage, ob sie, wie G. behauptet, eine eigene Literaturgattung bildet. Dagegen spricht nämlich, daß sehr viele, vielleicht die meisten hymnischen Pss. außer den hymnischen auch noch andere Bestandteile aufweisen, die auch G. selber anderen Gattungen zuweist, z. B. den Dankliedern, Klageliedern, Lehrgedichten usw. Nicht selten sind solche inhaltlich wechselnden Pss. religiös ergreifende Liturgien. Eine vollständige Übersicht dieser „Mischungen" gibt G. S. 83—88 und betrachtet sie als spätere Umformungen der ursprünglich ganz stilreinen (vgl. S. 28) Gattungen. Die Bemerkung, daß „schon die Propheten" sich dieser gemischten Form bedient haben, zeigt, wie spät sich G. ihre Entstehung denkt. Aber dagegen steht die Tatsache, daß die der biblischen Lyrik verwandte und natürlich viel ältere babylonische religiöse Poesie schon dieselbe „Mischung" zeigt und zahlreiche liturgische Dichtungen aufweist. G. sucht dieser unbequemen Tatsache auszuweichen durch die Forderung: „Erst wenn man die babylonische und biblische Lyrik, jede für sich, studiert hat, kann ein umfassender Vergleich zwischen beiden mit Glück versucht werden." (Einl. S. 19, Anm.) Er wirft Fr. Stummer (Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau atl. Psalmen 1922) vor, daß er „zu früh mit dem Vergleich beginnt" und „die fabelhafte (!) Grundthese gewagt (habe), daß die religiöse Lyrik Israels aus einem einzigen babylonischen Schema entstanden sei". Indes G. selbst beruft sich für den Ursprung des israelitischen Hymnus „auf die vielfachen Berührungen mit ägyptischen und babylonischen Hymnen in Form und Inhalt" und schließt daraus, daß „Israel den kunstvollen Hymnus gelernt hat, als es in Kanaan (wo die babylonische Kultur herrschte) allmählich hineinwuchs" (S. 89). Mag letztere Schlußfolgerung auch die Tatsachen übersehen, daß schon die Stammväter Israels aus Babylonien kamen und daß das Volk in Ägypten heranwuchs, jedenfalls wird darin der Einfluß der babylonischen Lyrik auf die Form der israelitischen anerkannt. G. zieht auch sonst die babylonischen Parallelen heran (auch in wesentlicher Beweisführung, z. B. S. 106, 108 ff.), warum nur nicht in der Frage des Alters der sog. Mischgattungen? Ich kann mir diese Verkennung historischer Gegebenheiten bei G. nur aus dem Vorurteil entwicklungstheoretischer Denkweise erklären. Führt er doch einmal (S. 37) sogar den ursprünglichen „reinen" Hymnus noch auf den bloßen Opferzuruf Halleluja als die ursprünglichste „Urzelle" des Hymnus zurück. „Solche Rufe sind die älteste Form und zugleich eine Keimzelle der Dichtung und pflegen, wenn eine höhere Gesittung (!) einen geordneten Gesang hervorgebracht hat, als ein von der Masse gesungener Kehrreim stehen zu bleiben" (S. 37). Für dieses Entwicklungstheorem des Halleluja gibt es keinerlei biblische Begründung, es kommt im Gegenteil erst von Ps 104 an vor, also nicht in den ältesten Teilen des Psalters.

Obwohl diese Herleitung des Halleluja an sich bedeutungslos und jedenfalls theologisch unbedenklich ist, habe ich sie doch so ausführlich zitiert, um den übertriebenen Evolutionismus G.s an einem einfachen Beispiel darzustellen, und zwar einem solchen, das außer der Formensprache der Pss. auch ihren „Sitz im Leben" im Sinne Gunkels illustriert. In dem meisterhaft aufgebauten Nachweise (Einl. S. 10 ff.). „daß die Gattungen . . . nach den verschiedenen Gelegenheiten des Lebens unterschieden werden müssen" und daß dies Leben ursprünglich der Kultus Israels war, ist sehr viel Schönes und Wertvolles enthalten. Die exegetisch ertragreichste Anwendung des Prinzips vom „Sitz im Leben" besteht darin, daß man aus jenem vielgestaltigen Leben dem einzelnen Ps. einen seiner Art entsprechenden Hintergrund gibt, ihn sozusagen untermalt. Die Pss. bedürfen vielfach solcher Untermalung, da sie jenes Leben als bekannt voraussetzen und die israelitischen Dichter die persönliche und aktuelle Veranlassung mit Absicht zurückhalten oder sich mit allgemeinen Andeutungen begnügen. Treffend zeigt G. das (Einl. S. 11) an dem Unterschiede, daß David zwar in seinem Klageliede 2 Sam 18 ff. Saul und Jonatan mit Namen nennt, während in den Pss. keine einzige zur Zeit des Dichters lebende Person erwähnt wird. Wer nun die Zusammenstellung des im A. T. zerstreuten Materials z. B. über öffentliche Feiern von hymnischem Charakter mit den dazu gehörigen Kulthandlungen (Einl. S. 59—68) oder über Klagefeiern (S. 117—121) usw. liest, wird erstaunt sein über die Fülle von Formen und Farben, die uns für ein lebenswirkliches Verständnis der Pss. zu Gebote stehen. Natürlich ist mit bloßer Sammlung des Materials die Arbeit des Forschers noch nicht getan; der

Kult als ursprünglicher „Sitz im Leben" ist auch eine historische Aufgabe. Wir müssen dabei ausgehen von den ältesten uns erreichbaren Formen und Arten des israelitischen Gottesdienstes und von da aus die inhaltlich damit übereinstimmenden Pss. zu verstehen und zu gruppieren suchen.

Bei dieser biblisch-historischen Aufgabe scheiden sich nun freilich die Wege derer, denen die Religion Israels eine Offenbarungsreligion ist, von den Anschauungen Gunkels. Wenn er auch anerkennt, „daß Israel schon in sehr alter Zeit keineswegs so unentwickelt gewesen ist, wie es sich die ältere Wellhausensche Schule gedacht hat", so stellt er doch die Religion Israels lediglich „in die Reihe der großen antiken Kulturreligionen" (S. 89). Daher ist ihm die Geschichte der Moseszeit nur Sage und heilige Legende (S. 78), der Sinai ein Vulkan (S. 73), die „israelitische Religion nicht von Anfang an mit aller Deutlichkeit monotheistisch gewesen", sondern hat sich „erst langsam dazu erhoben" (S. 71), und zwar eigentlich erst durch die Propheten (S. 86), die Blütezeit des israelitischen Hymnus ist im 7. und 6. Jahrhundert zu suchen" (S. 91), nur neun Pss. sind „der vorexilischen Zeit mit großer Sicherheit zuzuschreiben" (der Zeit Davids, soweit ich sehe, keiner), aber wir besitzen die vorexilischen Pss. nur „in gereinigter Gestalt", sie ließen ursprünglich „das Mythologische und die Beziehungen auf die Heiligtümer (d. h. die Höhenaltäre) und ihren Gottesdienst wohl viel deutlicher hervortreten" (S. 91). Auf Schritt und Tritt begegnet man entwicklungstheoretischen Begründungen, z. B. daß „in der ältesten Zeit die einzelnen Gedichte, der geringen Aufnahmefähigkeit jener urtümlichen Geschlechter entsprechend, außerordentlich kurz gewesen" seien (S. 27); das Moseslied Ex 15, 1—18 bestand ursprünglich nur aus dem einen V. 21; die ursprünglichen Hymnen sprachen von Jahwe nur in 3. Person, die Anrede in 2. Person als die wärmere, die die unmittelbare Frömmigkeit kräftiger ausspricht, ist aus den Gebeten hier eingedrungen (S. 47). Auch der Hymnus des Einzelsängers (der also nicht Wir, sondern Ich preise usw. sagt) ist „ursprünglich sicherlich im Gottesdienst der Gemeinde vorgetragen worden, . . . in späterer und spätester Zeit ist der Hymnus dann in kleinere Kreise gedrungen, so häufig beim Dankopfer", bis der Fromme „in spätester Zeit in seinem eigenen Hause das Gesetz besingt Ps 119, 54" (S. 66 f.), was allerdings bei diesem Ps., aber aus anderer Begründung, sich als richtig erweist.

Dieser entwicklungsgeschichtliche Standpunkt Gunkels ist den Lesern der Theol. Revue zwar längst bekannt; aber ich glaubte doch zeigen zu müssen, in welchem Maße er den charakteristischen Teil dieses neuen Pss.-Kommentars, die Gattungsforschung, beeinflußt. Denn das ist an sich nicht selbstverständlich; es ist auch mit positiver Einstellung zur atl. Geschichtsüberlieferung durchaus möglich — und nötig —, Gattungsforschung zu betreiben. Auf Zenners Vorangang und Stummers Arbeit ist schon hingewiesen. Aber keiner, der die Arbeit aufnimmt, wird Gunkel das Verdienst des Begründers dieser Forschung streitig machen wollen.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Fascher, Erich, Lic. theol., Privatdozent für Neues Testament in Marburg, *ΠΡΟΦΗΤΗΣ*. Eine sprach- und religionsgeschichtliche Untersuchung. Gießen, A. Töpelmann, 1927 (IV, 228 S. gr. 8°). M. 10.

Die Arbeit enthält weit mehr an Problemen und Resultaten, als der Titel auf den ersten Blick zu besagen scheint. Denn sie umfaßt zunächst eine vollständige sprachgeschichtliche Untersuchung des Wortes und Begriffes „*προφήτης*" von den alten Ägyptern über das gesamte Hellenentum, vom Alten zum Neuen Testament bis schließlich in die Zeit der apostolischen Väter, d. h. bis zum Erlöschen des Prophetentums am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. Dann aber wird jedesmal auf die religionsgeschichtliche Erscheinung des Prophetentums selbst bei den einzelnen Völkern und Perioden eingegangen, deren jeweilige Eigenart herausgearbeitet und besonders zu dem alttestamentlichen Prophetentum in Beziehung gebracht, so daß wir schließlich eine Gesamtdarstellung des Prophetentums in der Antike erhalten. Dabei hebt sich, wenn auch vom Verf. vielleicht nicht primär beabsichtigt, die alttestamentliche Prophetie in ihrer Eigenart und Einzigartigkeit lichtvoll heraus. Gerade aber auch hinsichtlich dieser selbst sind die Untersuchungen sehr wertvoll und geben ebenso durch die Darstellung der verschiedenen Ausdeutungen, die man auch hier mit dem Worte *nabi* verband, eine gute Übersicht über die Entwicklung des Prophetentums selbst. Das babylonisch-assyrische Prophetentum ist in genauem Verfolg des Zieles der Arbeit, da das Wort „*προφήτης*" für dieselbe nicht überliefert ist, nicht behandelt, doch haben wir sicher auch hier mit einer solchen religionsgeschichtlichen Erscheinung der gewöhnlichen Prägung („Verkünder der Zukunft") zu rechnen. Siehe darüber jetzt Br. Meißner, Babylonien und Assyrien II, 243. 281 ff.

Nach einer kurzen Übersicht über die Erklärung des Wortes „*προφήτης*" in den bisherigen Wörterbüchern und etymologischen Lexika, wobei bereits festgestellt wird, daß die bisherige durchgehende Ableitung „*προφήτης*" von „*πρόφημι*" = „vorhersagen" unbewußt im Banne der spätjüdischen und altchristlichen Auffassung steht, wonach die Aufgabe eines Propheten lediglich im Vorhersagen zukünftiger Ereignisse besteht (S. 3), gibt der Verf. eine eingehende Erklärung des Wortes selbst (S. 4 ff.). „*Προφήτης*" kommt tatsächlich von *προ* und *φημι* als Nomen agentis und gehört mit *προλέγειν* zusammen, aber *προ* bedeutet in beiden Fällen „heraus", nicht „vorher". Diese letztere Deutung ist erst spät. Damit ist aber der Wortsinn „*προφήτης*" = Sprecher, Verkünder gegeben (S. 6) und ebenso für „*προφητεύειν*" = „für Verkündigung Sorge tragen", „das Amt eines Verkünders bekleiden" (S. 7). Ebenso fehlt dem Begriff „*προφήτης*" jedes ekstatische Element, das vielmehr in dem „*μάντις*", „*μαίνομαι*", von *μεν*, *μαν* = toben, rasen erhalten ist. Interessant ist, worauf der Verf. auch ausdrücklich hinweist (S. 6 Anm. 1), daß auch das hebräische *nabi* ursprünglich nur den bezeichnet, der im Auftrage Gottes spricht, und „das von ihm Eingegebene verkündet", so daß also das *προφήτης* der Septuaginta als Übersetzung des Wortes *nabi* seiner alten Bedeutung im Griechischen treu geblieben ist (siehe meine „Propheten" 1926 S. 3 f.). Diesem philologischen Tatbestand entspricht auch genau das Resultat der sprachgeschichtlichen Untersuchung, welche durch die gesamte griechische Literatur hindurch angestellt wird (S. 11—51; vgl. besonders die Beispiele S. 12, 13, 15, 22, 23, 25 und 27). „*Προφήτης* und *ὑποφήτης* (beide sind grammatisch und begrifflich das gleiche) „Verkünder" kann im weitesten Umfang auf alle möglichen Verhältnisse bezogen werden . . . Jeder, der öffentlich etwas zu verkünden hat, ist „Prophet". Eine kultische Einengung des Begriffs als solchen liegt also nicht immer vor. Er wird allerdings von Anfang an vorwiegend in kultischem Sinne gebraucht" (S. 51). „*Προφήτης*" allein ist ein „Rahmenwort", ohne konkreten Inhalt. Diesen gewinnt es erst durch Verbindung mit einem anderen Substantiv oder . . . mit „einem Genitiv der Beziehung". Und eben durch die Beziehung zur Gottheit wird der „*προφήτης*" zum Mund oder Verkünder der Gottheit selbst. Den Sinn

von „Weissager" hat „προφήτης" nur in einer Theokritscholie (S. 53). Wenn Plato von „προφήτης τῶν μαντευομένων oder πρ. τοῦ μέλλοντος ἔσεσθαι spricht, so liegt ein Ansatz zu dieser Bedeutung wohl darin, . . . aber die zugesetzten Genitive zeigen, daß dieses Wort allein diesen Sinn nicht haben kann, ähnlich steht es mit dem Verbum προλέγω (S. 53).

In religionsgeschichtlichen Ergänzungen werden sodann die verschiedenen „Prophetengestalten" bei den Griechen untersucht. Die Frage nach der Geschichtlichkeit dieses Prophetentums aber ist sehr schwer zu entscheiden, da dieselben teils nur sagenhafte Gestalten der grauen Vorzeit, teils nur Sehergestalten in der Dichtung sind. Bezüglich der Ekstatiker dürfte sicher sein, daß im 6. Jahrhundert v. Chr. eine Schar solcher aus Kleinasien, besonders aus Phrygien, nach Griechenland gekommen sind (S. 55). In allen Fällen aber handelt es sich immer um technische Seher, nur eine einzige große Prophetengestalt begegnet uns dabei, die im Banne des Apollo steht und wie echte Propheten auch die Last aller Prophetie deutlich empfindet, das ist die Cassandra im Agamemnon des Äschylus. Aber auch hier handelt es sich wieder um einen dichterischen Entwurf! Jedenfalls hebt der Verf. S. 58 f. mit Recht hervor: „Mag es mit dem Ursprung der Mantik stehen, wie es will. Es ist ganz gleich, ob der Seher ein technischer oder inspirierter ist. Die Eigenart seiner Tätigkeit besteht darin, daß er auf bestimmte Fragen Antworten gibt . . . Von fortlaufender religiöser Verkündigung einer Persönlichkeit an das ganze Volk kann keine Rede sein . . . Wenn daher Ulrich von Wilamowitz für Delphi von einem echten Prophetentum spricht, ähnlich dem Israelitischen, das im 8. Jahrhundert den Apollo zum Hüter sittlicher Reinheit gemacht habe, . . . so haben wir dafür keinerlei Beweise . . . Ja, man muß nach dem Ausgeführten bezweifeln, daß echte Prophetie im Rahmen eines Instituts möglich war. Wenn diese Propheten hinter dem Orakel zurücktraten, dann haben sie mit den israelitischen, die im hellen Licht der Geschichte stehen und keine Bindung an den Tempelkult kannten, in diesem Punkte gar keine Ähnlichkeit. Von den historischen Propheten wissen wir wenig, wir haben von ihnen keine eigenen Werke, sondern nur apokryphe Sammlungen. Die klar gezeichneten Sehergestalten sind Werk der Dichter. Was die griechischen Propheten von den israelitischen unterscheidet, ist ihre Unpersönlichkeit und ihre Ungeschichtlichkeit. Ein Prophetismus, der nur zur Befriedigung der menschlichen Wißbegierde für die persönlichen Lebensverhältnisse da ist, kann trotz einzelner ethisch wertvoller Sätze keine wirkliche Gottesverkündigung hervorbringen, weil dieser Gott sich selbst an einen Ort gebunden und den Menschen untergeordnet hat, die ihn nach Belieben in Dienst nehmen können" (S. 59). Und wenn sicher für die spätere Entwicklung des Judentums und des Christentums diese Gedanken von Einfluß gewesen sind, „so müssen wir uns darüber klar sein, daß diese Gedanken nicht von wirklichen Propheten, sondern von Dichtern und Denkern stammen" (ebenda).

Kapitel II behandelt das Vorkommen des προφήτης im Ägyptischen. Hier wird mit Recht darauf hingewiesen, daß das griechische προφήτης lediglich die Übersetzung des ägyptischen Priestertitels hm-ntr = Gottesdiener ist, die zudem sehr spät um die Mitte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts erscheint. Von Funktionen, die denen eines griechischen Propheten gleichkommen, kann zudem keine Rede sein (S. 93). Und wenn spätere griechische Schriftsteller von Orakelstätten berichten, so ist die Vorstellung durchaus griechisch (S. 84). Der bekannte Orakelpriester Cherheb ist lediglich Schriftgelehrter, Weiser und Zauberer mit prophetischem Einschlag. Wo von Prophetie die Rede ist, liegt nicht echte Prophetie vor, sondern nur literarische Einkleidung. „Was wir sonst noch an ägyptischer Prophetie dieser Art kennen, gehört zur didaktischen Literatur, deren Zweck es ist, im Gewande scheinbarer Weissagung erzieherischen Einfluß auf die eigene Generation auszuüben . . . Mit der hebräischen Prophetie hat sie nur formale Verwandtschaft, gleicht aber in ihrer Art eher der späteren Apokalyptik, deren ungenannte Autoren Gegenwartsschilderungen großen Personen der Vergangenheit als Weissagung in den Mund legen . . . Von Prophetie im echten Sinne kann keine Rede sein" (S. 95). Hier werden auch die neueren Untersuchungen von Frhr. v. Gall, Βασιλεια του θεου angeführt. Meine eigenen ausführlichen Untersuchungen zu dieser Frage in meiner „Heilandserwartung" (1925) S. 1 ff. scheinen dem Verf. entgangen zu sein.

Kapitel III behandelt sodann „προφήτης" im A. T. und im Spätjudentum. Sprachgeschichtlich wird festgestellt, daß nabi stets durch προφήτης wiedergegeben wird, dieses aber auch anderen hebräischen Bezeichnungen (Seher usw.) entspricht (S. 104). Dann folgt eine genaue Behandlung und Erklärung aller Stellen, wo es sich um Prophetengestalten handelt. Alle einzelnen Prophetenschriften sind herangezogen. Und hier werden sehr wertvolle Resultate erzielt. Einmal wird aufs neue bestätigt, daß es sich bei der Bezeichnung der älteren Gestalten der Geschichte (Abraham, Moses, Debora usw.) um spätere Angleichung handelt. Ganz einzigartig ist die Charakterisierung Abrahams als nabi (Gen. 20, 7; s. S. 109 f.). Die Verbindung von nabi und Seher ist eine enge seit der ältesten Zeit. Die Glosse 1 Sam 9,9 dürfte also ziemlich alt sein (S. 148). Der Prophet ist ohne ὅρασις gar nicht zu denken. Die Bewegung des ekstatischen Prophetentums zur Zeit Samuels war nur eine vorübergehende. Daneben aber war ein anderes Nabitum als fester Stand, den wir bis in die exilische Zeit verfolgen können, bei dem man sich ein ῥῆμα θεοῦ holen konnte. Und aus diesem Untergrund des ekstatischen und des gewerbsmäßigen Prophetentums entwickelt sich das Nabitum besonderer Art in den großen Schriftpropheten, deren Kennzeichen im einzelnen angegeben werden (S. 150). M. E. ist hier die alttestam. Entwicklungslinie richtig gesehen. Mit Recht wird aber S. 151 gegenüber neueren Einstellungen hervorgehoben, daß zwischen alttestam. und griech. Propheten auch hinsichtlich der Stellung zur Gottheit ein gewaltiger Unterschied besteht. „Sibyllen und χρησμολόγοι sind nach Plato „ἔνθεοι", und die enthusiastische Mantik nennt er göttlich, die Pythia „ἔνθεος". Kein hebr. nabi wagte das von sich zu behaupten. Schon 1 Sam 10 und Num 11 ruht nur der von Jahwe entsandte Geist auf den Ekstatikern, aber er selbst geht nicht in sie ein. Wenn die uralte Ekstase der Kanaaniter Vereinigung mit der Gottheit war . . ., so ist diese Vorstellung schon 1 Sam 10 abgeschwächt. Späterhin tritt das Pneuma immer als Vermittler ein, der Mensch sucht den Sitz der Offenbarung, je mehr er sein Inneres kennen lernt, in sich selbst, aber ein Eingehen Jahwes in die Menschen, ein „ἔνθεος γενέσθαι" ist undenkbar" (S. 151 f.). Damit aber ist die Mystik der Propheten erledigt.

Für das Neue Testament und die hellenistische Umwelt (Cap. IV) verweise ich besonders auf die interessanten Ausführungen bezüglich des Unterschiedes zwischen dem Ge-

brauche des Wortes προφήτης bei den Synoptikern und im Johannesevangelium, besonders aber hinsichtlich der Person Jesu und des Johannes (S. 173 ff.), sowie auf die Charakteristik des Johannesevangeliums als solchen an der Hand des johanneischen Prophetenbegriffs (S. 208 ff.). Ein letztes Kapitel (V) über προφήτης bei den Apologeten und Kirchenvätern mit dem Kampf um die Offenbarung gegen Juden, Heiden und Ketzer beschließt das inhaltsreiche, wertvolle Buch.

Braunsberg (Ostpr.). L. Dürr.

Junker, Hubert, Dr. theol., Privatdozent der Theologie an der Universität Bonn, **Prophet und Seher in Israel.** Eine Untersuchung über die ältesten Erscheinungen des israelitischen Prophetentums, insbesondere der Prophetenvereine. Trier, Paulinusdruckerei, ohne Jahr (109 S. 8°). M. 5.

Der Verfasser hat mit seinem Thema sicher eine der wichtigsten Fragen für die Erforschung des alttestamentlichen Prophetentums in Angriff genommen. Jedem, der einmal über die Propheten gearbeitet hat, brennt das Problem der Entstehung dieses Prophetentums und besonders des Verhältnisses von „Prophet und Seher" zu den Prophetenvereinen und den ekstatischen Banden zur Zeit des Samuel und Saul auf die Seele. Der Verf. darf darum mit seiner Arbeit des allgemeinen Interesses der Alttestamentler sicher sein. Er selbst verficht nun gegenüber der bisherigen geltenden Anschauung, daß hier in diesen Erscheinungen der Ursprung des späteren so gewaltigen Prophetentums zu suchen sei, mögen jene selbständig auf israelitischem Boden gewachsen oder auf kanaanäisch-vorderasiatischen Einfluß zurückzuführen sein, die These, daß das Prophetentum eine uralte originelle Erscheinung der israelitischen Religion sei, die viel weiter zurückgehe als jene Erwähnung der Ekstatiker in der Zeit der Einführung des Königtums. Dieses Prophetentum, das uns in den Prophetenvereinen als ein selbständiger Berufsstand entgegentritt, hat seinen Ursprung im Kultus, und zwar im „Kulttanz, der von Musik und Gesängen begleitet wurde". Diese „ursemitische Sitte, die sich bei allen semitischen Stämmen findet (vgl. dazu das ganze Kapitel X S. 94 ff. und für die Bibel bes. Ps 26, 6. 7 und Ex 32), ist „der Ausgangspunkt für die Entwicklung des ekstatischen Kultes" (S. 99). Dieser selbst aber ist „nicht als ein von auswärts in die israelitische Religion eingedrungenes fremdes Element, sondern als eine von alters her in ihr wurzelnde Kultform, die in ihren Äußerungen manche Züge mit fremden gemeinsam hat, ebenso wie der Kult überhaupt zu betrachten" (S. 104). Und „aus der Praxis der religiösen Kultfeier bildete sich . . . schon in älterer Zeit ein eigener Berufsstand, dessen Aufgabe es war, in besonderer Weise an der Kultfeier mitzuwirken, namentlich insofern es sich dabei um das von Musik und heiligem Tanz begleitete kultische Lied handelt. Dieses aber waren die sogenannten *Nebi'im* oder die Propheten" (S. 26). Die Propheten sind also ursprünglich eine Art Kultpersonal. Zum Beweise zieht er vor allem die Stellen Ex 15, 2 von der „Prophetin" Mirjam und Judic 4, 4 von der „Prophetin" Debora heran! Auch später treten ja nach den Angaben der Psalmen die „Propheten" noch vorwiegend im Kulte auf (S. 37 ff.). Die Beispiele „beweisen . . . zur Genüge, daß Propheten als ‚Sprecher Gottes' im altisraelitischen Kult nicht nur vereinzelt und bei außerordentlichen Gelegenheiten auftraten, sondern eine gewöhnliche und regelmäßige Erscheinung darin bildeten. So haben wir darum auch die alten Prophetenvereine als eine Art liturgischen Berufsstand aufzufassen. Die großen religiösen Führer Israels, die wir als die sog. Schriftpropheten bezeichnen, haben mit ihnen den Namen und auch gewiß noch einzelne äußere Züge in ihrem Auftreten gemeinsam. Ihren Beruf und ihre Sendung aber betrachten sie als unmittelbar und persönlich, treten darum auch nicht als Glieder eines Standes, sondern als Einzelpersönlichkeiten auf. Neben ihnen hat aber noch lange auch das als Berufsstand organisierte Prophetentum sich erhalten" (S. 41). Und deswegen haben wir auch „keinen Grund, einen spezifischen ‚Nabikult' anzunehmen, sondern ‚die Prophetenvereine betätigten sich in dem gewöhnlichen und regelmäßigen Kult der alten Zeit'" (S. 35). Und dieses „religiöse Gefühl, das sich in primitiven Formen Ausdruck schafft, ist seinem Kern nach so wahr und wertvoll wie das in vollendete Formen gegossene. In dem ekstatischen Kult konnte sich darum echtes religiöses Leben der alten Zeit entfalten" (S. 55). Auch die bisherige strenge Scheidung zwischen „Prophet" und „Seher" im alten Israel lasse sich nicht länger halten. Auch der „Seher" war in Israel kein bloßer Zeichendeuter, sondern verkündete (wie die Untersuchungen in Kap. VIII S. 77 ff. ergeben) in der Regel seine Offenbarungen aus innerer Eingebung, die er in der Ekstase oder in der Traumvision empfängt. Er ist auch in den ältesten Zeiten nicht streng geschieden von dem „Propheten", sondern beide sind eng verwandt; viele Seher kamen aus den Kreisen der Nebiim (S. 88). Erst später haben sich infolge der Entartung des Nabitums die großen Propheten von diesem getrennt.

Gerade diese letztere Beobachtung des Verhältnisses von „Seher" und „Prophet" ist m. E., wie auch ungefähr gleichzeitig mit unserem Verfasser Erich Fascher, *ΠΡΟΦΗΤΗΣ* (1927) nachgewiesen hat, vollständig richtig. Die Erscheinung des Ekstatikers ist demzufolge eine viel ältere Erscheinung in Israel als erst zur Zeit des Auftretens jener Banden unter Samuel. Das zeigt ja auch die Bemerkung 1 Sam 9, 9, welche richtig gedeutet beide identifiziert und, wie auch E. Fascher gesehen, ziemlich alt sein muß. Aber die Ableitung dieser ganzen Erscheinung aus dem ekstatischen Kult und zwar in der Form des Kulttanzes, so daß die Propheten ursprünglich Kultpersonen, sozusagen Angestellte des Heiligtums gewesen seien, ist m. E. nicht haltbar. Der Verfasser ist dabei, wie er selbst auch wiederholt angibt, ganz von W. O. E. Oesterly, *The Sacred Dance* (1923) abhängig. Die Basis scheint mir zu schmal. Wir haben vielmehr in der bereits erwähnten Stelle 1 Sa 9, 9 die authentische Erklärung der Entwicklung des „Prophetentums". Darum kommen wir m. E. nicht herum. Die Bemerkung ist nicht zufällig, wie die Stellen 1 Sa 10, 5 f. und 19, 8 f. nach der Meinung des Verf. (S. 95), sondern ganz gewollt und dazu alt, wie wir bereits hervorgehoben haben. Der betreffende Schriftsteller hatte gewiß noch den richtigen Sensus, und davon müssen wir ausgehen. Es wird die Entwicklung sein, wie sie auch E. Fascher eben auf Grund des Materials herausgearbeitet hat, daß der „Nabi" der Fortsetzer des alten „Sehers" auch mit ekstatischem Einschlag ist, und daß wir in den ekstatischen Banden in 1 Samuel (NB! nicht Prophetenvereinen!) nur eine ganz spezifische vorübergehende Erscheinung, nicht den Ausgangspunkt selbst haben. Nur der Name „Nabi", der ohne „Gesicht" nicht zu denken, wird jetzt neu auf jene alte Erscheinung übertragen. Die Sache ist uralt. Und aus dieser alten Erscheinung hat sich dann einerseits das gewerbsmäßige und andererseits das einzigartige Prophetentum in den Schriftpropheten entwickelt. Der Verfasser muß ja auch, um seine These zu retten, eine Seite in den Begriff des Nabi fast als das Ursprüngliche einführen, wenn sie eine Art Kultpersonal waren, nämlich daß dieser dann zuerst im Namen der Kultversammlung das Lob Gottes zu „verkünden", den Bitten oder der Buß-

gesinnung des Volkes Ausdruck zu verleihen hatte (S. 36), und „nachdem er im Namen des Volkes zu Gott gesprochen hatte, sprach er sodann im Namen Gottes zum Volke, indem er ihm die Segensverheißung, die Gewährung der Bitte oder die Vergebung der Schuld kundtat" (S. 37). Das aber ist eine Eintragung, die sich, wie der Verf. selbst zugeben muß, in der Bibel kaum mehr beweisen läßt (S. 36), ja die dem Prophetenbegriff fremd ist. Denn „nabi" ist und bleibt nach richtiger Interpretation, wie wir jetzt übrigens auch von dem griechischen προφήτης wissen, der „Sprecher" oder „Verkünder" der Gottheit. Wenn man Propheten um Fürbittvermittlung anging, so tat man es lediglich, weil man in ihnen Männer mit höheren Kräften, Männer Elohims und Geistesmänner sah. Was sodann die Auffassung der älteren Gestalten Abraham, Moses, Mirjam und Debora als „Nabis" betrifft, so ist zunächst klar, daß Abraham in ganz anderem Sinne als solcher hingestellt wird als die anderen (Gen 20, 7). Moses wird in den älteren Texten (Num 12, 1—8), wie jetzt E. Fascher nachgewiesen hat, gerade über die Propheten hinausgehoben, die Auffassung als Prophet ist später. Und Deut 34, 10 kann doch nicht mit Num 12 auf einer Stufe zu den „älteren Texten" gerechnet werden (S. 18). Ich kann mir übrigens Abraham und Moses nicht als „Ekstatiker" und „Träger ekstatischen Kultes" vorstellen. Die bekannte Stelle Am 7, 14 kann nach dem Zusammenhang nicht, wie der Verf. es S. 87 will, vorzeitig übersetzt werden. Denn worauf es ankommt, ist nicht was Amos früher war, sondern er wird von dem Hofpriester aufgefordert, nach dem Südreiche zu gehen und dort sein Brot als Nabi zu verdienen, und dagegen erfolgt die Antwort, daß er kein Nabi im gewerbsmäßigen Sinne sei, sondern sich sein Brot durch einen bürgerlichen Beruf verdiene. Ebenso ist Num 23, 33 doch ein anderer Zusammenhang als der hier S. 89 angenommene.

Ich brauche dem Verfasser nicht zu versichern, daß es mir ferne liegt, die Arbeit irgendwie herabzusetzen. Sie enthält viele wertvolle Ausführungen und gibt viele selbständige Anregungen, was zu erneutem Durchdenken der Probleme führt. Und das ist ja der Zweck unseres Arbeitens. Aber als Ganzes kann ich ihm nicht beipflichten.

Unangenehm und störend wirkt es auch, daß die Wiedergabe des hebr. nabi keine einheitliche ist, bald nabî, dann nābî und nābî' erscheint. Nābî' mit Spiritus lenis als Transskription des Aleph ist zudem philologisch nicht gerechtfertigt, da das Aleph quiesciert. Ebenso ist maḫḫû, die Bezeichnung für den „Ekstatiker" im Akkadischen, mit maḫḫû und maḫḫu wiedergegeben. Beides aber sind grundverschiedene Bedeutungen; s. Thureau-Dangin, Rituels accadiens p. 96 und Meißner, Bab. u. Ass. II 62 Anm. 6. — Der Fackeltanz im Tempel zu Jerusalem fand nicht am Pfingstfest statt, wie S. 34 angegeben, sondern, wie auch bei Volz, Altertümer zu lesen, am Hüttenfeste.

Braunsberg (Ostpr.). L. Dürr.

Lemonnyer, O. P., **Théologie du Nouveau Testament.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses]. Paris, Bloud & Gay, 1928 (199 S. kl. 12°). *Frcs* 10.

Als Lesêtre mit seiner „*Foi catholique*" hervortrat, fand seine rasche und übersichtliche Art, über die Probleme der Neutestamentlichen Theologie zu orientieren, die Anerkennung weitester Kreise, und die Fülle von Auflagen, die sein Buch seitdem erlebte, zeigt, daß der erste Eindruck ein dauernder war. Den Vorzug der Kürze hat das neue Werk von Lemonnyer über denselben Gegenstand mit Lesêtre gemein. Ja er umfaßt nur zwei Fünftel der Seitenzahl des letzteren. Sein Inhalt ist, Begriff, Auffassungen und katholische Bestimmung des N. T., das Gottesreich (Vorbereitung, Gründung, Gerechtigkeit, Gründer), neue Heilseinrichtung (Sünde und Gerechtigkeit, Gnadenmittel, neues Leben inkl. Gnadengaben), die Seligkeit, ihre Vermittlung und ihr Inhalt, das Reich Christi mit Parusie und Kirche, endlich die Person Jesu (der „Herr", der Gottessohn, der johanneische Christus, die Trinität).

Der Verfasser geht thetisch vor, indem er die Beweisstellen für die einzelnen Lehrpunkte aufführt und auf ihre Tragweite wertet. Die geschichtliche Entwicklung kommt dabei insofern zur Geltung, als, wenigstens in der Regel, erst der synoptische, dann der paulinische und hierauf der johanneische Bestand ausgehoben und untersucht wird. Daß dabei auch die Apostelgeschichte ausgiebig zum Wort kommt, verdient volle Anerkennung. Ergänzungen wären noch möglich in der Sakramentenlehre (Firmung, Buße, letzte Ölung) und auf Grund der dem Verf. bequem zugänglichen Untersuchungen von d'Alès, Tixeront, Bloud usw. leicht nachzutragen. Bei der Behandlung des Universalismus hätte Joh 12, 20—31 noch herangezogen werden können. — Befremdlich wirkt am Eingang der Bibliographie S. 192 die grundsätzliche Beschränkung auf die neuere französische Literatur. Die deutsche kommt jedoch in dem gediegenen Überblick der Einleitung ausgiebig zur Benutzung.

Das Büchlein wird jedem zur raschen Orientierung über die Probleme vortreffliche Dienste leisten, empfiehlt sich also insbesondere für den Gebrauch der Studierenden und wird sicher überall Anklang finden.

Tübingen. Rohr.

Lietzmann, Hans, **Messe und Herrenmahl.** Eine Studie zur Geschichte der Liturgie. [Arbeiten zur Kirchengeschichte, Heft 8]. Bonn, A. Marcus & E. Webers Verlag, 1926 (XII, 263 S. 8°). M. 12.

Zweck und Ziel dieser Studie, deren Besprechung sich leider stark verzögert hat, ist, aus der großen Fülle und Verschiedenheit der uns überlieferten Liturgien des Ostens und Westens deren Urform zu gewinnen. Als Resultat verkündet der Autor folgendes. Es gibt zwei Urtypen: Die Feier der jerusalemischen Urgemeinde und der paulinische Typ. In der ersteren ermangelte uranfänglich das Abendmahl des Opfercharakters, das Mahl war nur Fortsetzung der täglichen Tischgemeinschaft des Jüngerkreises mit dem Herrn. Der paulinische Typ dagegen knüpft an das letzte Passahmahl Jesu an, dessen Erinnerung und Wiederholung er darstellt. In den paulinischen Gemeinden ist also das Herrenmahl eine Gedächtnisfeier des Todes Jesu Christi.

Der jerusalemische Typ war bezeichnet durch Brotbrechen am Anfang der Mahlzeit, der paulinische durch Brotbrechen am Anfang und Weinbecher am Ende als den Bildern von Leib und Blut Christi (S. 252). Beide Urtypen haben schon bald Weiterbildungen erfahren, deren schließliche Ergebnisse in den zahlreichen überlieferten Liturgien vor uns liegen. Die letzte sich nahelegende Frage, ob beide Urtypen gleich alt und ursprünglich sind oder ob einer aus dem anderen hervorgegangen sei, beantwortet L. folgendermaßen: Der paulinische kann sich nicht aus dem jerusalemischen entwickelt haben, denn „auch bei größter Anstrengung der Phantasie bleibt der Übergang zum Todesgedächtnis, von der Nachbildung des täglichen Mahles der Jünger mit dem Meister zu der jenes einen und letzten ein Sprung" (S. 252). Andererseits spreche auch nichts für die Annahme, daß sich „im Jerusalemer Jüngerkreis neben dem unbestreitbar von ihm geübten Brauch des Brotbrechens noch eine zweite Form entwickelt, welche an jene Erinne-

rung vom letzten Mahl anknüpfte und es als Todesgedächtnis beging" (S. 253). Der zweite vom Jerusalemer abweichende Typ, der sich schließlich endgültig durchgesetzt hat, finde sich zuerst nur in den paulinischen Gemeinden und sei von Paulus geschaffen. Sein neues Verständnis des letzten Abendmahls danke der Apostel laut 1 Kor 11, 23 einer Offenbarung des Erhöhten. „Paulus ist der Schöpfer des zweiten Typus des Herrenmahles." „Wenn nicht Paulus diesen Typ schuf — wo ist denn in der Urkirche der Gewaltige, der gegen die Autorität der Jerusalemer Urgemeinde ihrem heiligen Mahl einen neuen und tiefer in Jesus hineinführenden Sinn gab?" (S. 255).

Hier muß ich ein großes Fragezeichen machen. Ich halte es zwar für sehr wahrscheinlich, um nicht zu sagen für sicher, daß in der Urgemeinde zu Jerusalem die von L. angenommene Art religiöser Mahlzeit bestanden hat — Apg 2, 42 ist wohl so zu verstehen —; aber daneben hat auch in der Urgemeinde die Wiederholung des letzten Abendmahles stattgefunden. Kein geringerer als Paulus selbst bestätigt das, denn der Apostel spricht Gal 1, 23 ganz unmißverständlich aus, daß der von ihm verkündete Glaube identisch sei mit dem Glauben der vorher von ihm verfolgten jerusalemischen Urgemeinde. Und Röm 15, 27 stellt Paulus ganz nüchtern fest, daß die Heiden durch seine Missionstätigkeit „Anteil haben an den geistigen Gütern" der Heiligen in Jerusalem. Diese Sprache des Apostels und die darin sich kundtuende Überzeugung desselben ist mit Lietzmanns These unverträglich. Die beiden Stellen bilden somit den rocher de bronze, an denen die Behauptung, daß Paulus „gegen die Autorität der Jerusalemer Urgemeinde ihrem heiligen Mahle einen neuen Sinn", den er sogar „für den allein maßgebenden" betrachtet, gegeben habe, zerschellen muß. Und was die neue Auffassung des *ἐγὼ γὰρ παρέλαβον ἀπὸ τοῦ κυρίου* (1 Kor 11, 23) betrifft, daß nämlich Paulus hier Mitteilung mache von einer in einer Offenbarung an ihn ergangenen Weisung, daß das letzte Abendmahl Jesu wiederholt werden müsse, so ist sie im Texte nicht begründet.

Daß die Untersuchung, wenn auch ihr Endergebnis unrichtig ist, auf dem Wege zu ihrem Ziele viel Wertvolles und die liturgiegeschichtliche Forschung Befruchtendes zutage gefördert hat, sei zum Schluß ausdrücklich hervorgehoben.

Paderborn. Karl Pieper.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Herausgegeben von der bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. II. Band. Bistum Mainz-Erfurt. Bearbeitet von Paul **Lehmann**. München, Beck, 1928 (VIII, 812 S. gr. 8°). M. 75.

Auf die Wichtigkeit der mittelalterlichen Bibliothekskataloge für die Erforschung des gesamten mittelalterlichen Geisteslebens habe ich in meinem Referat über den ersten, die Bistümer Konstanz und Chur umfassenden Band der von der Münchener Akademie herausgegebenen Kataloge Deutschlands und der Schweiz (Theol. Revue 1919, 20 ff.) hingewiesen. Der nach Überwindung der großen finanziellen Schwierigkeiten veröffentlichte, gleich seinem Vorgänger von P. Lehmann bearbeitete zweite Band, mit dessen Drucklegung erst im Frühjahr 1926 begonnen werden konnte, weist gegenüber dem ersten in den bibliotheksgeschichtlichen und beschreibenden Einleitungen, in der Wiedergabe der Kataloge selbst und in dem von B. Bischoff hergestellten Register der Schriftsteller und Schriften (S. 604—810) beträchtliche Kürzungen auf, aber ohne daß von dem, „was von den Katalogen und für ihre Benutzung von Wert zu sein schien", etwas geopfert wurde. Er enthält die — dem Archiv und der Bibliothek des ehemaligen Domkapitels, sowie der Stadtbücherei in Erfurt, der Kopenhagener Universitätsbibliothek, dem Magdeburger und dem Weimarer Staatsarchiv entnommenen — alten Bücherverzeichnisse der Bibliotheken Erfurts, d. h. des Collegium Amplonianum, des Collegium universitatis, der Karthause Salvatorberg und des Marienknechtsklosters, 15 an Zahl, von denen Nr. 3 bis 12 und 14 zum ersten Male, Nr. 13 zum ersten Male vollständig ediert werden.

Es entfallen I. auf das Collegium Amplonianum sive Portae caeli, das von dem gelehrten Amplonius Ratinck de Berka (d. h. aus Rheinberg am Niederrhein), geboren etwa 1363/64, gestorben 1435, im Jahre 1412 an der Erfurter Universität gestiftet und im Jahre 1816 mit dieser aufgehoben wurde: Nr. 1 der Katalog der Privatsammlung des Amplonius (1410—1412) und Nr. 2—5 Kauflisten des Amplonius, Zuwachsverzeichnisse der Amploniana und unbestimmte Listen; II. auf das Collegium universitatis sive maius, gegründet 1407, dessen Bibliothek allmählig aus der der Artistenfakultät erwuchs und 1510 bei Streitigkeiten zwischen den Studenten und den Stadtsoldaten teilweise vernichtet wurde: Nr. 6—11 Bücherverzeichnisse von 1407—1450 (Nr. 6—8 vom Magister Nicolaus Hopfgarten, dem zusammen mit dem Magister Johannes Graneborn 1407 die Bibliothek anvertraut wurde), Nr. 9 und 10 Ausleihverzeichnisse vom 19. Februar 1413 und von Michaelis des gleichen Jahres, Nr. 11 Verzeichnis der in der Truhe (*capsa*) aufbewahrten Bücher von 1450, Nr. 12 und 13 Standortsregister, das erste nach 1497 abgeschlossen, das zweite von etwa 1510; III. auf die Karthause Salvatorberg bei Erfurt, „domus montis S. Salvatoris" (so benannt, weil ihre 1372 erfolgte Gründung auf die letztwillige Verfügung eines Wallfahrtspriesters vom Hilfensberge bei Eschwege zurückgeht), aufgehoben 1803: Nr. 14 der große Bibliothekskatalog vom Ende des 15. Jahrhunderts; IV. auf das Marienknechtskloster (Servitenkloster), gegründet 1311, aufgehoben 1543, wieder besetzt 1635, zerstört 1647: Nr. 15 das Standortsregister der Klosterbibliothek und Bücherverzeichnis des Priors Johannes Pfennig vom Jahre 1485. S. 601 ff. als Anhang etliche für die Geschichte der Erfurter Bibliotheken interessante Regesten (von 1246—1503); an drittletzter Stelle eine Urkunde des Dekans des Erfurter Marienstiftes Hermannus de Bessinge vom 20. Mai 1387 (bisher unveröffentlicht). Das Hauptstück des ganzen Bandes ist der S. 239—593 füllende Riesenkatalog der Karthause (Bibl. des Erfurter Domarchivs Ms. Hist. 6), „ein für Deutschland einzigartiges Denkmal bibliothekarischer Sorgfalt und Umsicht aus dem Mittelalter", das freilich nicht ohne Kürzungen und Streichungen abgedruckt werden konnte. Begonnen wurde mit diesem Katalog, der in eine Gesamtübersicht, ein um 1500 verfaßtes, aber sich nicht auf den ganzen Bücherbestand erstreckendes Schlagwortregister, ein Standortsregister und eine — zum Teil aus sehr trüben Quellen geschöpfte — literaturkundliche Übersicht zerfällt, und an dem hauptsächlich zwei ungefähr gleichzeitige Hände tätig waren, wohl schon vor 1477, aber verschiedene Notizen stammen erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die einzelnen Abteilungen der Bibliothek sind mit Buchstaben bezeichnet (vgl. z. B. S. 430 „*Littera I sub se colligit libros de diversis exemplis et revelationibus factis quibusdam personis etc.*", S. 441 „*Libri originales approbatorum doctorum et presertim quatuor precipuorum sub littera L consignati*"), und schon von anderer Seite ist auf den originellen Gedankengang aufmerksam gemacht worden, mit dem die Einreihung der medizinischen Bücher unter K motiviert wird (vgl. S. 435 „*quam litteram sicut in Latinis suis vocabulis . . gramatica raro scribendam, quin pocius supervacuam diffinit, sic huis phisice facultatis usum in suis personis et membris ad perfectionem provehendis raro sancta religio ex⟨c⟩epto cauterio et sanguinis minutione — admittit. Medicina enim in domicilio anime nec quidem ut filia aut vernula in domo nata liberaliter seu libere famulatur, sed ut conducticia clientula pro submovendo incomodo serviliter ancillatur*")[1]. S. 228 ff.

[1]) Herabsetzung der Medizin gegenüber der Philosophie und der Seelsorgekunst bei Gregor von Nazianz und Macrobius: Abhandlungen aus dem Gebiete der Philosophie und ihrer Gesch. (Festgabe für G. v. Hertling), Freiburg i. B., 1913, S. 375 f.

erstmalige Zusammenstellung der einst im Besitz der Karthause gewesenen, jetzt in verschiedenen öffentlichen und privaten Bibliotheken Europas, ja sogar Amerikas (Chicago) befindlichen Handschriften; S. 237 ff. Verzeichnis der Handschriften des Katalogs, die sich „mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit identifizieren" ließen.

S. 512, 35 f. lies '*sed multos* (statt '*multo*') *facile superans*' (von Aristoteles nach Augustinus *civ. Dei* VIII 12). — S. 515, 26 f. heißt es von Vergil '*quem Macrobius dicit nullius sentencie fuisse expertem*'. Doch wohl '*sciencie*'; vgl. Macrob. *comment. in Somn. Scip.* I 6, 44 '*Vergilius nullius disciplinae expers*' und St. Tate Collins, *The interpretation of Vergil with special reference to Macrobius*, Oxford 1909 p. 16. — S. 516, 31 f. '*hunc* (den Seneca) *b. Jeronimus annumerat sanctorum decalogo, illis epistulis provocatus* etc.' Gemeint ist natürlich der '*sanctorum catalogus*' (*De vir. ill.* 12), aber man darf nicht ändern. — Der '*Aristhenes philosophus*' S. 520, 13 f. ist natürlich *Antisthenes;* hinter dem '*Archesius philosophus*' S. 522, 11 verbirgt sich wohl '*Arcesilaus*'. — S. 521, 29 f. lies '*si deus es*' (statt '*est*'); vgl. Curtius VII 8, 26. — S. 526, 5 f. liest man: '*Jeronimus ad Desiderium* '*Origenes melior est in omnibus bonis, in malis fuit*'. Die Sentenz lautet '*melior omnibus in bonis, peior in malis*' und steht in dieser Form 'in jener II. Appendix zu Hieronymus, *De viris illustribus*, welche als *Epistola de duodecim doctoribus ad Desiderium* dem genannten Kirchenlehrer und unter dem Titel: *De luminaribus ecclesiae* dem h. Beda Venerabilis (beidesmal fälschlich) zugeschrieben wurde' (Odilo Rottmanner, Geistesfrüchte aus der Klosterzelle, München, 1908, S. 173). — Nach S. 541, 9 f. (Prudentius) '*de toto veteri et novo testamento commentatus est personis exceptis*'. Vielmehr '*exceptis*'; vgl. Gennad. *de vir. ill.* 13. — S. 545, 19 f. wird von Papst Gelasius I berichtet '*hic — prefacionem (— es?), ymnos, tractus, oraciones, sicut Ambrosius fecit*'. Vermutlich '*tractatus*'; vgl. Ps.-Gennad. *de vir. ill.* 95.

Wie in dem ersten Paul Lehmanns Namen tragenden Bande, so steckt auch in dem vorliegenden zweiten eine Unsumme von Arbeit, zu deren Bewältigung man den verdienten Forscher aufrichtig beglückwünschen darf.

München. Carl Weyman.

Eichengrün, Fritz, **Gerbert (Silvester II) als Persönlichkeit.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von Walter Goetz, Bd. 35]. Leipzig, Teubner, 1928 (76 S. 8°). M. 4.

In sechs Abschnitten spricht der Verfasser von Gerberts Lebenslauf, von seinen Werken, von der mittelalterlichen Gerbert-Sage, von der Gedankenwelt und von der Wirksamkeit Gerberts und schließlich vom Gerbert-Bilde der modernen Geschichtschreibung. Das wichtigste Kapitel ist das vierte (S. 34—58) über die Gedankenwelt Gerberts.

Hier vor allem sucht E. im Gegensatz zu der herrschenden Anschauung (von Baronius bis A. Hauck), die in Gerbert einen ehrgeizigen Streber und einen in seinen Anschauungen nicht ausgeglichenen Denker sieht, seine neue Auffassung zu begründen. Danach ist Gerberts innere Haltung sein Leben lang einheitlich und konsequent geblieben und aus seiner philosophischen Grundanschauung erwachsen. Im Unterschiede zur Hoch- und Spätscholastik ist bei Gerbert die Philosophie der Theologie weder untergeordnet, noch von ihr säuberlich getrennt, sondern sie ist die universale, alles umfassende Wissenschaft; die Theologie ist ein Teilgebiet der Philosophie. In der Ethik ist seine Grundhaltung im Gegensatz zu seiner Zeit, die vom Dualismus der kluniazensischen Askese beherrscht wird, weltoffen und monistisch. Im Verlaufe seines langen Kampfes um den Besitz des Erzbistums Rheims hat Gerbert in scharfer Weise gegen das zentralistische Papalsystem und für einen entschiedenen Episkopalismus Stellung genommen. Besonders beachtenswert ist hier, was E. aus Gerberts Schriften zum Problem des Verhältnisses von Amt und Geist bzw. von Amt und Persönlichkeit in der Kirche zu sagen weiß.

Ich glaube, daß der Verf. bei der Interpretation der Äußerungen Gerberts viel zu sehr von der durch die neuere geistesgeschichtliche Entwicklung geschaffenen Problemlage beeinflußt ist; er ist zu leicht geneigt, bei Gerbert eine von der mittelalterlichen Grundhaltung des Menschen abweichende, prinzipiell neue Einstellung anzunehmen. Die Darlegungen E.s haben mich jedenfalls nicht in allem überzeugt. Dazu ist überdies seine Beweisführung viel zu wenig umfassend. Das Material ist nicht vollständig ausgeschöpft. Ich habe den Eindruck, daß der Verf. vorschnell weitgehende Zusammenhänge vermutet, die bei nüchterner Betrachtung nicht so sicher behauptet werden können. Ich wünschte eine ausführlichere und gründlichere Auseinandersetzung und Vergleichung mit den Ideen und Bestrebungen anderer führender Menschen des gleichen Kulturmilieus. Wissenschaftlich ohne Bedeutung ist es z. B., wenn E. (S. 51 ff.) von Origenes, Scotus Eriugena und Dante als von Geistesverwandten Gerberts spricht, ohne sich um den Nachweis bemüht zu haben, daß vielleicht direkte oder indirekte ideengeschichtliche Beziehungen bestehen könnten. Eine nur äußere Nebeneinanderstellung und Parallelisierung von Gedanken ist für die historische Erfassung der Anschauungen Gerberts von geringer Bedeutung.

Zu den S. 53 zitierten Worten des Bischofs Arnulf von Orléans ist Cyprian, *Ep.* 71 n. 3 (ed. Hartel 773) zu vergleichen. Die in der Schrift beliebte Art, die Quellen und die Literatur zu benützen und zu zitieren, ist in verschiedener Beziehung inkorrekt. Hoffentlich wird diese nachlässige, vom bibliographischen Standpunkt aus ungenügende Methode nicht bald von anderen zum Vorbild genommen.

Breslau. Berthold Altaner.

Lampen, P. Dr. Willibrordus O. F. M., **B. Joannes Duns Scotus et Sancta Sedes.** Quaracchi, Ex typographia Collegii S. Bonaventurae, 1919 (64 S. kl. 8°).

In welchem Sinne die Lehre des h. Thomas in der Kirche gepflegt werden soll, hat Papst Pius XI authentisch in der Enzyklika „Studiorum Ducem" mit den Worten erklärt: „Es soll niemand von einem anderen mehr verlangen, als was die Lehrerin und Mutter Kirche von allen fordert: denn bezüglich jener Lehren, über die in den katholischen Schulen unter den ‚*melioris notae auctores*' kontrovertiert wird, darf niemand jener Meinung zu folgen gehindert werden, die er für wahrscheinlich hält." Das vorliegende Büchlein dürfte nun zur Genüge zeigen, daß der sel. Duns Scotus zu den *melioris notae auctores* zu rechnen ist. Zahlreiche Urkunden werden angeführt, in denen die Päpste die Statuten von Universitäten und die Verordnungen von Generalkapiteln approbiert haben, in denen das Vortragen der Lehre des Skotus vorgeschrieben wurde. Auch von dem vielberufenen, auf Befehl Pauls V erlassenen Dekrete der h. Congregation über die Lehre des Doctor Subtilis ist die Rede. Darin hieß es, daß die Lehre des Scotus von Zensuren frei sei, und daß kein Zensor einem Werke die Druckerlaubnis verweigern dürfe, wenn es sichere Lehren des Scotus vortrüge. Daß dieses Dekret zur Zeit des Papstes Paul V existierte, daran dürfte wohl nicht zu zweifeln sein, wie der Verf. schreibt. Cavellus erwähnt es noch zu Lebzeiten des Papstes. Als jedoch später der Neffe Waddings das Original der Urkunde ein-

sehen wollte und in den Akten nachforschte, waren mit der Schere zwei Blätter an der Stelle herausgeschnitten, wo das Dokument der Angabe des Titels und der Seitenzahl entsprechend stehen mußte.

Das interessante Büchlein regt den Wunsch nach einer eingehenden Studie an, in der die Stellung des Seligen auf den Konzilien, besonders auf dem Konzil von Florenz und Trient, untersucht wird.

Kleve. H. Klug.

Spáčil, Theophilus, S. J., **Doctrina Theologiae Orientis separati de Ss. Eucharistia** I, II. [Orientalia Christiana Vol. XIII, 3; XIV. 1]. Romae, Pont. Instit. Orient. Stud., 1928/29 (95 u. 174 S. gr. 8°). *L* 9; 17.

Der Verf. setzt mit dieser Veröffentlichung seine früheren Arbeiten über die Theologie des getrennten Orients (*De ecclesia* und *De baptismo*), die gleichfalls in den „Orientalia Christiana" erschienen (1923/24 u. 1926) und von der Kritik aufs beste aufgenommen wurden, in überaus dankenswerter Weise an einem Hauptpunkt der Kontroversen zwischen Orient und Okzident fort.

Im I. Teil seiner Arbeit (*Doctrina Theologiae Orientis separati in genere*) gibt er eine allgemeine Übersicht über die Eucharistielehre des getrennten Orients. Auf Grund einer umfangreichen, man darf wohl sagen vollständigen, uns oft schwer oder gänzlich unzugänglichen Literatur (man denke an die russische) behandelt er in zwei getrennten Abschnitten die Lehre der symbolischen Bücher und der neueren Theologie des getrennten Orients, jedesmal abschließend mit einem Vergleich der orthodoxen mit der katholischen Lehre.

Übereinstimmung mit dieser kann er buchen hinsichtlich der Hauptpunkte: Der realen Gegenwart Jesu Christi, und zwar des ganzen Christus unter jeder der beiden Gestalten, nicht bloß im Augenblick des Genusses, sondern von der Wandlung an, die gewöhnlich als *transsubstantiatio* (μετουσίωσις) bezeichnet wird, ohne daß deren Wesen genauer bestimmt würde; ferner hinsichtlich des sakramentalen und Opfer-Charakters der h. Eucharistie, des Ministers, der Wirkungen des h. Opfers und der h. Kommunion. Die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der katholischen und orthodoxen Lehre bestehen in der Behauptung von der Notwendigkeit der Epiklese, der Forderung des gesäuerten Brotes als zum mindesten *ex gravi praecepto* vorgeschriebener, wenn nicht zur Gültigkeit notwendiger Materie, fernerhin der Kommunion unter beiden Gestalten auch für die Laien und Spendung der Kommunion auch an die unmündigen Kinder. Die Form des Kultes des h. Altarsakramentes in der lateinischen Kirche bezeichnet die orthodoxe Lehre teilweise als zu materiell, äußerlich oder theatralisch, wie z. B. die Prozessionen, während sie allerdings mit der katholischen Lehre darin übereinstimmt, daß der h. Eucharistie der Kult der Anbetung gebühre.

Der Überblick über die neuere orthodoxe Theologie gibt kein wesentlich anderes Bild als der über die symbolischen Bücher. Es kommt in ihr mehr die Polemik gegen die lateinische Kirche und Theologie in bezug auf die Unterscheidungslehren zur Geltung als die spekulative Erforschung des Dogmas. Die subtileren Fragen, auf welche die abendländische Theologie soviel Sorgfalt und Scharfsinn verwandt hat, kommen kaum zur Erörterung. Namentlich fehlt eine tiefere Auffassung von der Transsubstantiation. Obwohl alle das Wort in dem Sinne einer wahren Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi bei Erhaltung der Akzidentien annehmen, sind sie in der näheren Bestimmung und Bewertung der Lehre nicht einer Meinung. Manche, wie die Russen Makarij und Malinovsky, halten sie für eine sichere theologische Konklusion, die in der Offenbarung begründet ist, andere, wie der Grieche Dyobuniotes, sehen in ihr, wenigstens in der Form, wie sie im Tridentinum ausgesprochen ist, eine bloße theologische Schulmeinung, die sich nicht auf Schrift und Tradition berufen könne, auch philosophische Schwierigkeiten biete.

Im II. Teil geht der Verf. ausführlich auf die Hauptkontroverspunkte ein (*Quaestiones de forma Eucharistiae, de pane eucharistico. de communione sub utraque specie et de communione parvulorum*). Das Hauptinteresse beansprucht naturgemäß die Frage nach der Epiklese (110 Seiten des II. Teils). Abwohl alle orthodoxen Theologen auch die Einsetzungsworte für notwendig halten, betrachten sie doch die Epiklese als den wichtigeren, ja als durchaus wesentlichen Teil der Liturgie, ohne den die Konsekration nicht zustandekommt, wenn sie diese nicht geradezu der Epiklese zuschreiben.

Bedeutsam ist die Feststellung, daß, wie auch die orthodoxen Theologen zugestehen, keine Definition eines von ihnen anerkannten allgemeinen Konzils und auch kein anderes authentisches Dekret darüber vorliegt, daß die Epiklese zur Konsekration notwendig sei, so daß unter diesem Gesichtspunkt einer Verständigung kein Hindernis im Wege steht; ebenso wichtig ist die Tatsache, daß kein Theologe der Epiklese allein (ohne die Einsetzungsworte) die Konsekration zuschreibt. Allerdings steht dem gegenüber, daß auch keiner von den Griechen die Einsetzungsworte allein als genügend erachtet, während die russischen Theologen längere Zeit einmütig die katholische Sentenz vertraten, bis sie unter dem Einfluß griechischer Theologen und zum Teil infolge äußerer Gewalt sich der Sentenz der Griechen anschlossen.

In geschichtlichem Überblick zeigt der Verf., daß die Lehre von der Notwendigkeit der Epiklese erstmals von Nikolaus Kabasilas († 1371) ausdrücklich vorgetragen und im Grunde erst nach dem Konzil von Florenz, wo die Griechen noch ohne Schwierigkeit der katholischen Lehre zugestimmt hatten, zum Gegenstand der Kontroverse und wissenschaftlicher Erörterung gemacht wurde (unter Vortritt des heftigen Konzilsgegners Marcus Eugenicus Ephesinus † 1443).

Der orthodoxen Sentenz gegenüber tut der Verf. dar, daß sie sich auf kein solides Argument stützen könne. Einmal ist die Epiklese im strengen Sinne, als an den h. Geist gerichtete Bitte um Verwandlung der Gaben, kein *factum universale liturgicum*, d. h. sie findet sich nicht in allen Liturgien, kann daher nicht als notwendiger oder gar als der eigentlich konsekratorische Teil der h. Messe gelten, wenn man nicht annehmen will, daß die Form der Eucharistie in den verschiedenen Liturgien ganz verschieden sei, oder daß die Kirchen, die keine Epiklese im strengen Sinne haben, ungültig konsekrieren, was selbst die Orientalen nicht zu behaupten wagen. Sodann fällt stark ins Gewicht, daß keiner der alten Väter die Epiklese im Sinne der heutigen orthodoxen Theologie für notwendig erklärt, auch wenn sie von einer Anrufung des h. Geistes oder einer Epiklese reden, so daß von einem Väterbeweis für die orthodoxe These nicht die Rede sein kann.

Ein eigener Abschnitt dient dem Nachweis, daß die Epiklese im strengen Sinne, wie sie in fast allen orientalischen Liturgien vorkommt, auch in einem anderen als dem orthodoxen Sinne gedeutet werden könne.

Drei Versuche zur Erklärung sind geschichtlich hervor-

getreten, einer aus der historischen Entwicklung, welcher die Epiklese aus einer anderen Bitte mit anderem Sinne entstanden sein läßt, ein anderer, der sie als Kommunionbitte faßt, die nicht die Konsekration, sondern die Früchte der Kommunion und die Heiligung des mystischen Leibes Christi erfleht, endlich derjenige, der sie als einen Teil der liturgischen, gleichsam dramatischen Entfaltung des einen Konsekrationsmomentes betrachtet. — Zum ersten Versuch führt der Verf. aus, daß er bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt hat und daß die Vertreter solcher Hypothesen für ihre Aufstellungen keine eigentlichen Beweise beizubringen vermochten. Für die zweite Theorie könnten jene Formen der Epiklese in Anspruch genommen werden, die keine Bitte um Verwandlung der Gaben enthielten (Epiklesen im weiteren Sinne); doch könne sie kaum genügen zur Erklärung der Epiklese im strikten Sinne des Wortes. So gibt der Verf. der dritten Theorie den Vorzug, der *theoria liturgicae explanationis sive explicationis*, die auch als dramatische bezeichnet wird, weil sie in der ganzen Liturgie eine dramatische Entfaltung des einen Konsekrationsmomentes sieht, die sich genau nach dem Vorbilde Christi bei der Einsetzung des h. Altarssakramentes vollzieht. Zweck der Gebete und Zeremonien der h. Messe und vor allem der eigentlichen Opferhandlung ist (neben der Erhöhung der Feierlichkeit und der Erbauung des Volkes) vor allem, daß das Wesentliche am Konsekrationsmoment im einzelnen deutlicher heraus- und den Gläubigen vor Augen gestellt werde. Dabei bereitet zweifellos der Umstand Schwierigkeiten, daß die Epiklese erst nach den Einsetzungsworten d. h. dem eigentlichen Konsekrationsmoment steht; indes glaubt man sagen zu können: Nach dem Beispiel Christi mußte dem Konsekrationsakt die Danksagung vorausgehen, so daß hier die Wandlungsbitte nicht den rechten Platz hatte; sie konnte nicht im Moment der Wandlung selbst eingefügt werden, obwohl in den Einsetzungsworten implicite die Herabrufung des Hl. Geistes über die zu verwandelnden Gaben liegt (vgl. die Chrysostomus- und Damascenusstellen); so konnte sie nur ihren Platz finden nach den Einsetzungsworten, wo sie sich zugleich mit der Bitte um die Früchte der Kommunion verbinden konnte. Wenn sie dabei scheinbar die Wandlung als noch nicht vollzogen voraussetzt, so ist zu beachten, daß die Liturgie nicht so sehr der logischen Ordnung folgt, als vielmehr die Sache dramatisch zur Darstellung bringen will, und daß daher die Bitte um Wandlung nicht auf den Moment, in dem sie ausgesprochen wird, bezogen werden darf, sondern auf den Augenblick, für den sie gilt, nämlich für die Aussprache der Einsetzungsworte, in welcher exercite die Bitte enthalten ist. Ähnliche Beobachtungen bei anderen Sakramenten (und Sakramentalien), wo Bitten um die Wirkung der Sakramente dem Vollzug des Sakraments nachfolgen, vermögen dem Gedanken eine Stütze zu geben.

Immerhin ist der Verf. vorsichtig auch in der Bewertung dieser Erklärung; er betrachtet sie als probabel, nicht als unbedingt sichergestellt, sieht sie auch nicht als die einzig mögliche an; überhaupt will er die Kontroverse unter den katholischen Theologen zu der Frage nicht entscheiden; es genügt ihm, gezeigt zu haben, daß die orthodoxe Auffassung von der Bedeutung der Epiklese nicht die einzig mögliche ist.

Dem Nachweis, daß die These der Orthodoxen der soliden Begründung entbehre, stellt er aber dann — und das erscheint ihm als entscheidend — den Nachweis gegenüber, daß die katholische Lehre positiv als richtig erwiesen werden kann: sie hat ihr Fundament in der Hl. Schrift, die von einer Epiklese nichts weiß; sie wird von zahlreichen Vätern, auch Griechen, vertreten und selbst durch Häretiker des Ostens ausgesprochen; sie hat wichtige innere Gründe für sich und wird vielfach durch die orientalischen Liturgien selbst bestätigt, die schon nach den Einsetzungsworten und vor der Epiklese Gebete und Zeremonien haben, welche die vollzogene Konsekration voraussetzen.

So kann der Verf. seine Ausführungen zu diesem Punkt dahin zusammenfassen, daß die Epiklese nicht als notwendiger und wesentlicher Bestandteil der Meßliturgie, nicht einmal als notwendige Bedingung für die Gültigkeit der Konsekration betrachtet werden kann.

Die drei anderen Fragen, die nach lateinischer Auffassung nicht das Dogma, sondern die Disziplin betreffen, werden kürzer, doch ebenfalls mit großer Sorgfalt behandelt.

Man wird dem Verf. für die überaus sorgfältige Arbeit, die den weit zerstreuten Stoff so übersichtlich und vollständig darlegt, Dank wissen müssen, wenn man auch in dem einen oder andern Punkt andrer Meinung sein mag. Man wird auch hoffen dürfen, daß eine ruhige Prüfung der mit objektiver Ruhe gegebenen Darlegungen auch bei den getrennten Brüdern des Ostens nicht ohne Frucht bleiben wird und so die wertvolle Arbeit wirklich dem erhabenen Ziel näher führt, dem sie dienen soll.

Freiburg i. Br. Jakob Bilz.

Van Hove, Alphonsus, Juris Canonici doctor ae magister et in Universitate catholica Lovaniensi professor, **Prolegomena ad Codicem Juris Canonici.** [Commentarium Lovaniense in Codicem Juris Canonici editum a magistris et doctoribus Universitatis Lovaniensis. Volumen I, Tomus I]. Mechliniae-Romae, H. Dessain, 1928 (XX, 373 S. 8°). *Frcs* 40.

Kaum war der Codex Juris Canonici publiziert, so faßte alsbald wie anderwärts so auch in Löwen noch während des Weltkrieges eine Anzahl Gelehrter den Entschluß, einen eingehenden wissenschaftlichen Kommentar zu dem neuen kirchlichen Gesetzbuch herauszugeben. Doch ist es wie anderwärts so rasch nicht gegangen. Unterdessen haben verschiedene Gelehrte, je für sich allein, einzelne Teile des CJC eingehender, wieder andere das ganze neue kirchliche Gesetzbuch mehr summarisch in Lehr- bzw. Handbüchern bearbeitet. Das macht den Löwener Gelehrten zwar viele Arbeit, bringt aber auch deren eigene Arbeit vorwärts, und das um so mehr, als sie die Gefahren, die solch ein von verschiedenen Verfassern herausgegebenes Sammelwerk immer läuft, nach Möglichkeit durch gegenseitigen Verkehr zu bannen suchen. So soll das Ganze entsprechend den fünf Büchern des CJC in fünf Volumina erscheinen und das einzelne Volumen selbst wieder in so viele Tomi zerfallen, als der Stoff fordert. So liegt denn vor der Tomus primus primi Voluminis von dem bekannten Löwener Kanonisten A. van Hove.

Dieser will den Studierenden des Kirchenrechts eine Einführung in ihr Studium bieten und zwar in fünf Teilen. Der erste handelt vom Begriff des Rechts im allgemeinen und von dem des kanonischen im besonderen. Der zweite Teil stellt dar die materiellen Kirchenrechtsquellen (*Fontes constitutivi* oder *Fontes essendi juris ecclesiastici*): Naturrecht, Positiv göttliches Recht enthalten in der Heiligen Schrift und Tradition, Positiv kirchliches Recht stammend von Papst, Allgemeinen Konzilien, Bischof, Partikularkonzilien, Staat usw. Der dritte Teil schildert die formellen Kirchenrechtsquellen oder die Sammlungen des Kirchenrechts (*Fontes scientiae* oder *Fontes cognoscendi juris canonici*). Der vierte Teil behandelt die wissenschaftliche Bearbeitung des Kirchenrechts im Laufe der Zeit und ihren Zusammenhang mit der theologischen und profanrechtlichen Wissenschaft. Näherhin werden in diesem Löwenteil des Werkes (S. 212—333) unter Absehen von einer vollständig erschöpfenden Literaturgeschichte, trotz tiefen Eingehens, doch mehr nur überblickend alle in Betracht kommenden Kanonisten und ihre Arbeiten aufgezählt. Das geschieht aber nicht so, daß, wie herkömmlich, bei jedem Gelehrten alle seine einschlägigen Schriften genannt werden, sondern so, daß nach Perioden

zu den einzelnen Schriftarten, wie Glossen, Apparaten, Summen, Monographien usw. chronologisch die Kanonisten, die solche verfaßt haben, angeführt wurden. Das führe, meint Verf., mehr in die Kirchenrechtswissenschaft als solche ein. Im fünften und letzten Teil wird der CJC allseitig behandelt.

Das alles geschieht mit großem Wissen in Theologie und Jurisprudenz, mit staunenswerter Literaturkenntnis, in klarer, leichtverständlicher Form. Ganz besonders ist zu begrüßen, daß die Löwener Kommentatoren und so auch der Verf. sich gegen die Sonderstellung und Sonderbehandlung der kirchlichen Rechtsgeschichte und so auch gegen die Behandlung der Geschichte der kirchlichen Rechtsquellen innerhalb der kirchlichen Rechtsgeschichte, also für die sogenannte „Einleitungshistorie" entschieden haben. Speziell sei noch betont, daß die neueren und neuesten kirchenrechtlichen Arbeiten, die in romanischen und deutschen Ländern erschienen sind, mit einer Genauigkeit und Vollständigkeit aufgeführt werden, die ohne die zwei in Löwen erscheinenden Zeitschriften, nämlich die *Revue d'histoire ecclésiastique* und die *Ephemerides theologicae Lovanienses*, mit ihren allseitig anerkannten, überaus reichen Literaturverzeichnissen nicht denkbar wären.

Als besonders gelungene Einzelpartien seien überdies hervorgehoben die Darstellung vom Begriff des Rechts im allgemeinen und dem des kanonischen im besondern (S. 1—46), der Passus über die Konkordate (S. 59—79), speziell die Wendung gegen die *Civiltà cattolica* S. 77 f. betreffend deren Behauptung, daß ein Konkordat mit Veränderung der Staatsform ohne weiteres dahinfalle, weiterhin die Darlegungen über den Zusammenhang des kanonischen und weltlichen Rechts zu verschiedenen Zeiten (vgl. den Index s. v. *Jus Romanum et Ecclesia*).

Nach wohlverdienter Anerkennung ist es aber auch Rezensentenpflicht, Wünsche vorzubringen und Fehlerhaftes hervorzuheben.

Ein größerer Mangel ist es, abzugehen von der herkömmlichen Art, in der Literaturgeschichte des kirchlichen Rechts die den einzelnen Perioden angehörigen Kanonisten zugleich samt ihren Werken chronologisch aufzuzählen, und an Stelle dessen nach Perioden zu den einzelnen kanonistischen Schriftarten, wie Glossen, Apparaten, Summen, Monographien usw. all diejenigen Kanonisten zu nennen, die sich in der betreffenden Literaturgattung versucht haben. So erhält man kein einheitliches Bild von dem einzelnen Kanonisten, und wäre er für die Entwicklung des kanonischen Rechts noch so bedeutsam, und auch keine geschlossene Angabe der über ihn handelnden Literatur, sondern lauter *membra disjecta*. Zum Beleg dessen sehe man sich im Index die betreffenden Seitenzahlen an, nach welchen irgendein hervorragender Kanonist erwähnt ist, z. B. Henricus de Segusio 6mal, Joannes Andreae 12mal, Nicolaus de Tudeschis 5mal, Raymundus de Pennaforte 4mal, Sinibaldus Fliscus (Innocentius IV) 3mal. Da muß man sich aus den einzelnen Steinchen selbst ein Bild von einem eventuell die Entwicklung des kanonischen Rechts stärker beeinflußenden Kanonisten zusammenstellen. Dazu kommt, daß die S. 221 ff. sich immer wiederholende monotone Reihenfolge: *Glossae, Summae, Breviationes, Distinctiones, Quaestiones, Brocarda, Casus, Historiae, Notabilia, Tractatus* usw. sehr ermüdend wirkt. Auffallend ist sodann, daß die „Gewohnheit" gar nicht unter den materiellen Rechtsquellen, weder unter den allgemeinen noch den besonderen, aufgezählt ist. Sie dürfte wohl später im Passus über das Gesetz erscheinen; vgl. *Ephemerides theologicae Lovanienses* IV (1929) 257. Ferner hätte die Verteidigung wenigstens eines teilweisen, wenn auch sehr restringierten *jus privatum* im Kirchenrecht doch wohl ganz unterbleiben können; denn was S. 33 als solches Privatrecht aufgeführt, ist doch zu minimal und u. E. nicht beweisend.

An kleineren Wünschen, Irrtümern und Fehlern aber sei bemerkt, daß S. 77 mitten steht *Rjcia* statt *Pycia*. S. 92, A. 1 heißt es bezüglich der Didache fast unter jedem Gesichtspunkt unzutreffend: *Textum edidit F. X. Funk, Opera patrum apostolicorum, Tubingae, 1887, I, p. CXXXII—CLXXVI.* Bei den Zitaten aus den *Monumenta Germaniae historica* S. 139 ff. sollte die herkömmliche Zitierweise gebraucht sein. S. 169 ff. ist die Einordnung von bestimmten Dekretalensammlungen in die Pontifikate der Päpste von Alexander III bis Innozenz III doch mehr als problematisch, wie die sich immer wiederholenden: „*videtur*", „*circa*", „*fere*" zur Genüge beweisen. S. 175 wird gesagt, daß die Bezeichnung: *Liber extra* gleich sei: *Liber vagans extra Decretum Gratiani.* Das ist aber nicht richtig. Die Bezeichnung ist gleich: „*Liber extravagantium, quia ea, quae extra corpus decretorum seu decretalium vagabantur, in eo continentur.*" So der Hostiensis; vgl. J. F. v. Schulte, Gesch. der Quell. u. Liter. des kan. Rechts II (1877) 7^{15}. S. 197, A 3 lies Hergenröther statt Hefele. S. 316 und 320 wird gesagt, daß die Kanonisten Sägmüller und Löhr in Freiburg seien. Auffallend ist S. 351: R. Köster, Handbuch des katholischen Kirchenrechts. Lief. 1—5. München 1928, wo doch S. 350 sein Wörterbuch zum Codex juris canonici, München 1928, richtig aufgeführt ist.

Doch genug der Aufführung von Kleinigkeiten! Welch ausgezeichnetes Werk hier vielmehr vorliegt, beweisen zum Schluß die fast 20 Seiten des trefflichen Index. Mögen die folgenden Bände sich auf gleicher Höhe halten! Für Deutschland aber bleibt der Wunsch, daß auch bald ein ähnliches, sehr früh schon geplantes, aber leider nicht herausgekommenes Werk (Archiv für kath. Kirchenrecht XCVIII [1918] 142 f. 465 f.), ein größerer, von mehreren Kanonisten gemeinsam gefertigter Kommentar zum CJC erscheinen möge.

Tübingen. Joh. Bapt. Sägmüller.

Schaeffer, C., Oberlandesgerichtsrat u. **Brode,** H. Dr., Konsul z. D., **Kirchenrecht.** 1.—5. Aufl. [Grundriß des privaten u. öffentl. Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre, herausgeg. v. C. Schaeffer, 20. Band]. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1927 (176 S. gr. 8^0). Gebd. M. 5.

Die Schaefferschen Grundrisse erfreuen sich wegen der an ihnen gerühmten übersichtlichen Darstellungskunst und reichen Stoffülle steigender Beliebtheit, sodaß schon über 500 000 Bände verbreitet sind. Vor allem tun sie bei der Vorbereitung auf Prüfungen und zur Ergänzung des Kollegs gute Dienste, Eigenschaften, die auch bei dem hier zu besprechenden Kirchenrecht im allgemeinen hervortreten und anerkannt werden müssen; der vorliegende Band erhält erhöhte Bedeutung durch den Umstand, daß die beiden Hauptgegenstände des Werkes, das katholische und evangelische Kirchenrecht, auf Grund des neuen Kodex, der neuen Verfassungen der deutschen Landeskirchen protestantischen Bekenntnisses und infolge der Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes 1922 tiefgreifende Veränderungen erfahren haben, die in so kurzer und doch erschöpfender Darstellung noch kaum irgendwo zusammen behandelt sind. Leider beeinträchtigen einige rechtshistorische Ausführungen über die Entwicklung der Kirche und des Kirchenrechts den Wert des Buches, so daß es nicht ohne weiteres empfohlen werden kann.

Im einzelnen folgende Korrekturen und Ergänzungsvorschläge. Statt nestorianisch-katholische Kirche, was doch ein innerer Widerspruch ist, besser chaldäische Kirche (S. VIII). — Die Unterscheidung in äußeres Kirchenrecht (Verfassung u. Verwaltung) und inneres Kirchenrecht (das Verhältnis der Kirchenglieder zur Kirche) ist beim kath. K. R. in diesem Sinne nicht üblich; äußeres K. R. umfaßt hier die Stellung der Kirche als eines

Gemeinwesens zum Staat und zu den verschiedenen anderen Religionsgesellschaften, das innere K. R. die die eigenen Verhältnisse der Kirche regelnden Normen, sei es in Beziehung zu ihr selbst oder zu ihren Gliedern oder dieser zueinander (S. 2). — Die Behauptung, daß die Privilegientheorie bei der Lehre von den Konkordaten „der grundsätzliche Standpunkt der kath. Kirche" sei (S. 6), geht zu weit; vgl. M. Bierbaum, Artikel „Konkordat" im Staatslexikon der Görresgesellschaft, 3. Bd., 5. Aufl., Freiburg 1929, S. 521; Ders., Das Konkordat in Kultur, Politik u. Recht, Freiburg 1928, S. 114—115. — Die rechtsgeschichtliche Darstellung der Entwicklung des Kirchenrechts S. 8 ff. ist einseitig von nichtkatholischer Auffassung beeinflußt. Der Satz, daß der päpstliche Nuntius seit dem Wiener Kongreß von 1814/15 im diplomatischen Korps als Doyen den Vorsitz führt, dürfte genauer dahin formuliert werden, daß der von seiten der katholischen Staaten den Nuntien bereits tatsächlich eingeräumte Vortritt und Vorsitz durch den Kongreß auch völkerrechtlich festgelegt wurde. — Auf S. 29 ist die Aussöhnung zwischen dem Hl. Stuhl und Italien vom 11. Februar 1929 nachzutragen. — Kardinal Gasparri war unter Pius X noch nicht Staatssekretär (S. 34). — Der Kodex enthält in seinem Anhang nicht acht, sondern neun Dokumente, insofern den ursprünglichen acht Dokumenten das von Pius XI am 1. März 1922 erlassene Motu proprio über den Zeitpunkt der Papstwahl hinzugefügt worden ist. — Das Recht der Laien ist angesichts der heutzutage durch die „kath. Aktion" geförderten stärkeren Anteilnahme der Laienwelt am kirchlichen Leben (S. 40) etwas zu kurz behandelt; vgl. P. Schmitz, Das kirchliche Laienrecht nach dem Codex Juris Canonici. Das Recht der kirchlichen Einzelpersönlichkeit, Münster 1927. Geschworene fallen nicht unter die Irregularität *ex defectu*, weil sie nur das Schuldurteil aussprechen und außerdem wegen der zwangsweisen Verpflichtung ihres Amtes entschuldigt sind (S. 43). — Der Abschnitt über die völkerrechtliche Stellung des Papstes muß auf Grund der Lateranverträge vom 11. Februar 1929 erweitert werden (S. 48/49), ebenso sind kleine Zusätze bezüglich der Kardinäle und der römischen Kurie erwünscht. — In Deutschland besteht in Berlin nicht bloß eine Nuntiatur für das Reich (S. 55), sondern der Nuntius ist zugleich bei Preußen beglaubigt.

Das Wahlrecht der Domkapitel (S. 57) ist auf Grund des Vertrages des Hl. Stuhles mit Preußen vom 14. Juni 1929 dahin abgeändert, daß bei Erledigung eines Bischofsstuhles die preußischen Bischöfe und das betreffende Domkapitel je eine Liste einreichen, auf der für das Bistum kanonisch geeignete Kandidaten verzeichnet sind. Unter Würdigung dieser Listen, an die der Hl. Stuhl aber laut amtlichem Kommentar der *Acta Apostolicae Sedis* vom 13. Aug. 1929 Nr. 11 ergänzt durch *Acta A. S.* vom 1. Okt. 1929 Nr. 13, durchaus nicht gebunden ist, benennt er dem Kapitel drei Kandidaten, aus denen das Kapitel in freier, geheimer Abstimmung den Bischof zu wählen hat; nach der Wahl fragt das Kapitel bei der Staatsregierung an, ob gegen den Gewählten Bedenken politischer Art bestehen. — Die Bistümer Breslau, Ermland, Hildesheim und Osnabrück sind auf Grund des genannten Vertrages mit Preußen jetzt nicht mehr exemte Bistümer (S. 59), sondern Breslau erhält Metropolitancharakter und bildet mit den Bistümern Ermland und Berlin und der Prälatur Schneidemühl die Breslauer Kirchenprovinz, Hildesheim wird Suffraganbistum des neuen Erzbistums Paderborn, Osnabrück Suffraganbistum des Kölner Metropoliten. — Der Generalvikar soll Doktor oder Lizentiat der Theologie und des kanonischen Rechtes sein, nicht, wie es S. 59 heißt, oder des kan. Rechtes. — Der Pfarrer hat für das *forum externum* keine Jurisdiktion (S. 62), jedoch ist zur Vermeidung von Mißverständnissen hinzuzufügen, daß er auf dem Gebiete des Dispenswesens, des kirchl. Lehramtes und der Verwaltung eine wirkliche Jurisdiktion für das *forum externum* ausübt, was aber mit Rücksicht darauf, daß es sich hierbei nur um einzelne Jurisdiktionsbefugnisse handelt, nicht als eigentliche volle Jurisdiktion des äußeren Rechtsbereiches von der Doktrin bezeichnet wird. — Die Organisation der kath. Kirche in Deutschland (S. 70) ist in Anlehnung an den Vertrag mit Preußen zu berichtigen. — Das für die Praxis nicht unwichtige Recht auf Kollekten ist mit einem Satz (S. 131) so kurz behandelt, daß leicht Mißverständnisse entstehen können. — Bei der Verwaltung des Kirchenvermögens (S. 132) sollte die kath. Auffassung kurz erwähnt werden, wonach der Staat grundsätzlich und *de iure* nicht zu den Verwaltern des Kirchenvermögens gehört, sondern nur mit Zustimmung oder wenigstens unter Duldung von seiten der Kirche (can. 1495 § 1). Erwähnenswert ist neben dem preußischen Gesetz über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens (S. 133) die namens der bischöflichen Behörden in Preußen erlassene Wahlordnung für die kath. Kirchengemeinden der preuß. Diözesen vom 20. Dez. 1928. — Folgende Druckfehler sind zu verbessern: S. 11 Mailänder Edikt 313 statt 315; S. 49 das Papstwahlgesetz Nikolaus II v. J. 1059 statt 1039; S. 64 für Bischofskonferenzen gilt can. 292 statt can. 198.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Wahrmund, Dr. Ludwig, Professor an der deutschen Universität in Prag, **Bilder aus dem Leben der christlichen Kirche des Abendlandes.** Neue Folge 4. Heft: **Konkordate.** Reichenberg i. Böhmen, Gebr. Stiepel, 1928 (60 S. gr. 8°). *Kr* 18.

Wahrmund steht auf dem Boden der vollständigen Trennung von Staat und Kirche und ist deshalb ein grundsätzlicher Gegner eines Konkordates, in dem er lediglich den Versuch erblickt, „unvereinbare und unversöhnliche Mächte trotz alledem zu friedlicher und gedeihlicher Zusammenarbeit, zu innerer Eintracht zu verbinden". Seine Schrift ist deshalb eine Warnung vor Konkordaten.

Zunächst befaßt sich W. S. 3—18 eingehend mit der rechtlichen Natur der Konkordate, wobei er sich besonders gegen die Vertragstheorie wendet: sie setze die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der beiden Kontrahenten voraus, während die katholische Kirche heute noch grundsätzlich auf dem Boden der Unterordnung des Staates unter die Kirchengewalt stehe. Letzteres sucht er aus der Christ-König-Enzyklika Pius XI vom 11. Dezember 1925 zu beweisen, die er dahin deutet, daß der Papst als Stellvertreter Christi „die ganze Summe der irdischen Gewalten an oberster Stelle auszuüben habe". Eine ärgere Mißdeutung ist nicht möglich. Die Enzyklika leitet aus der Tatsache, daß das Königtum Christi sich über alle Geschöpfe erstreckt, mit Recht die Forderung ab, daß nicht nur die Privaten, sondern auch die Obrigkeiten gebunden sind, Christus zu gehorchen, und daß der ganze Staat sowohl in der Gesetzgebung wie in der Rechtsprechung und in der Jugenderziehung nach den Geboten Gottes und den christlichen Grundsätzen eingerichtet sein muß. Damit sind die Pflichten aufgezeichnet, welche die Inhaber der weltlichen Gewalt bei deren Ausübung Gott gegenüber zu erfüllen haben; es ist aber keineswegs die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt auf ihrem Gebiete geleugnet, und noch weniger ist der Papst als oberster Inhaber der weltlichen Gewalt bezeichnet. So hat auch Leo XIII in seinen Rundschreiben einerseits die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt in ihrem eigenen Wirkungskreise und andererseits deren Bindung an das göttliche Gesetz betont. Dieser Grundsatz ist von der christlichen Staatsauffassung jeder Zeit festgehalten worden; ihn leugnen heißt Recht und Freiheit bedingungslos der Willkür der Regierenden ausliefern. — W. beruft sich weiter darauf, daß Benedikt XV in seiner Allokution vom 21. Nov. 1921 die Konkordate als Privilegien bezeichnet habe. Nach dem Wortlaut hat der Papst nur davon gesprochen, daß in den einzelnen Vereinbarungen Privilegien vertraglich festgelegt sind, die nach grundlegenden Veränderungen des einen Vertragsteiles (gemeint war die Österreichisch-

ungarische Monarchie) nicht auf die Nachfolgestaaten übergehen. Diese Äußerung beweist nichts gegen die Vertragstheorie, sondern setzt sie voraus: mag ein Konkordat im einzelnen auch Privilegien enthalten (z. B. ein landesherrliches Nominationsrecht), durch das Konkordat sind sie vertraglich festgelegt, so daß sie nicht mehr einseitig widerrufen werden können. Deshalb bestimmt c. 3 des neuen Codex juris canonici, daß Konkordatsbestimungen in Kraft bleiben, auch wenn sie Bestimmungen des neuen Gesetzbuches widersprechen. Dieser Kanon spricht zunächst nur die Tatsache der Nichtaufhebung der entgegenstehenden Konkordatsbestimmungen aus; daß der Grund hierfür in der durch die Konkordate gegebenen rechtlichen Bindung der beiden Kontrahenten liegt, ergibt sich aus den zahlreichen päpstlichen Kundgebungen für den Vertragscharakter der Konkordate. Da auch W. diese nicht aus der Welt schaffen kann, nimmt er seine Zuflucht zu der Annahme, daß in der Haltung der Kirche ein ständiger Widerspruch liege: einerseits halte sie grundsätzlich an der Unterordnung des Staates unter die Kirche fest, anderseits verzichte sie in der Praxis auf jeden rein theoretischen Standpunkt und lasse sich nur von Tatsachen und kirchenpolitischen Erwägungen leiten. Für den Staat ergebe sich daraus die Gefahr, daß der Papst zwar die Privilegientheorie bloße Theorie sein lassen, daß er sie aber auch jederzeit aus der Reserve hervorholen könne, um die dem Staat gemachten Zugeständnisse zu widerrufen. Diese Annahme widerspricht ebenso den feierlichen Erklärungen der Päpste wie den geschichtlichen Tatsachen, die lückenlos die Vertragstreue der Kirche beweisen; sie wird aber immer wieder hervorgeholt, wenn es gilt, gegen ein Konkordat Stimmung zu machen.

Eine weitere Warnung ergibt sich nach W. aus der Geschichte der Konkordate: sie beweise, daß der Abschluß von Konkordaten seit jeher für den Staat schwere Einbußen nach sich gezogen und für beide Kontrahenten eine Quelle von Schwierigkeiten und Zwistigkeiten geworden sei. Daran ist nur das eine richtig, daß Konkordate nicht nur bei ihrem Zustandekommen, sondern auch während ihres Bestandes von gegnerischen Richtungen bekämpft werden. Das ist aber noch kein Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Ein solcher entsteht erst, wenn seitens des Staates das Konkordat nicht nach den Grundsätzen von Treu und Glauben durchgeführt wird, wenn es, wie das französische von 1801 oder noch mehr das bayerische von 1817, durch eine widersprechende staatliche Gesetzgebung von vornherein in wesentlichen Punkten nicht in Kraft gesetzt wird: daß sich daraus Konflikte ergeben müssen, ist selbstverständlich, aber nicht Schuld der Kirche. Wahrmund beruft sich S. 26 auf die Äußerung des Abg. Dr. Kahl, daß in Bayern von 1818 bis 1918 wohl keine Legislaturperiode des Landtags ohne heftigen Streit aus Anlaß des Konkordates verlaufen sei. Das ist nicht für alle, aber für viele Legislaturperioden zutreffend; Anlaß zum Streit war aber nicht das Konkordat, sondern der Widerspruch zwischen dem Konkordat und dem Religionsedikt von 1818 und die ungenügende Durchführung des ersteren. Wie bei jedem anderen Vertrag ist es auch bei einem Konkordat mit dem Abschluß allein nicht getan, sondern es muß eine loyale, eine vom Geiste gegenseitiger Aufrichtigkeit und Vertragstreue getragene Ausführung hinzukommen. Prüft man die Geschichte der Konkordate nach diesem Gesichtspunkte, so wird man gegen die katholische Kirche keinen Vorwurf erheben können.

Bei der Besprechung der neueren Konkordate wendet sich die Kritik Wahrmunds besonders gegen das bayerische, dessen bisherige Entwicklungs- und Lebensgeschichte in geradezu schlagender Weise die Berechtigung jener Bedenken und Einwände bezeuge, welche seit langem gegen den Abschluß von Konkordaten geltend gemacht werden.

W. wendet sich vor alle gegen die Schulbestimmungen des bayerischen Konkordats, denen er zum Vorwurf macht, es sei ihr Bestreben, nicht nur sachliche Kontrolle und Kritik zu üben, sondern auch in persönlicher Hinsicht den Stand der Lehrenden die Macht der Kirche fühlen zu lassen; er behauptet, es sei in Art. 8 eine Kompetenz der Bischöfe ausgesprochen zur Abstellung etwaiger Mißstände im religions-sittlichen Leben der katholischen Schüler und etwaiger nachteiliger oder ungehöriger Beeinflussungen derselben in der Schule, und vermißt die vom Abg. Dr. Lent angeregte Sicherung, daß Volksschullehrer bei etwaigen Beanstandungen nur im Wege des Amtsstrafverfahrens entlassen und in den Ruhestand versetzt werden können. Diese Ausführungen zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit Wahrmund seine Behauptungen aufstellt. Die Bischöfe haben nach Art. 8 Abs. 2 nicht das Recht, selbst Mißstände der angegebenen Art in den Volksschulen abzustellen, sondern nur die Befugnis, derartige Mißstände bei den staatlichen Schulaufsichtsbehörden zu beanstanden; die staatliche Behörde hat dann zu prüfen, ob die Beanstandungen berechtigt sind, und nur wenn dies der Fall ist, ist die staatliche Behörde verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Selbst hinsichtlich der Erteilung des Religionsunterrichts haben die Beauftragten der kirchlichen Oberbehörde nach Art. 8 Abs. 1 des Konkordats und § 28 des bayerischen Schulaufsichtsgesetzes von 1921, das unverändert blieb, keine Disziplinargewalt, sondern etwaige Beanstandungen müssen den staatlichen Schulaufsichtsbehörden mitgeteilt werden. Ferner ist die Sicherung, die W. vermißt, dadurch gegeben, daß sowohl in den Verhandlungen wie in der dem Mantelgesetz beigefügten Regierungserklärung ausdrücklich festgestellt wurde, daß bei begründet befundenen Beanstandungen ein staatliches Einschreiten gegen Volksschullehrer nur nach den Bestimmungen des Volksschullehrergesetzes bzw. des Beamtengesetzes möglich ist. Deshalb kann auch von einer Preisgabe der staatlichen Schulhoheit keine Rede sein. Gleich haltlos sind die weiteren Vorwürfe Wahrmunds wegen der völligen Freigebung des Ordenswesens, die bereits durch die Weimarer Verfassung erfolgt ist, und wegen des angeblichen Widerspruchs verschiedener Konkordatsbestimmungen zur Reichsverfassung, der auch von der Reichsregierung als nicht vorhanden erklärt ist.

Konkordatsfragen sind Fragen des Rechts, der Politik und letzten Endes der Weltanschauung, deshalb wird der Gegensatz der Weltanschauungen stets zu einer verschiedenen grundsätzlichen Beurteilung der Konkordate führen. Es wäre aber schon viel gewonnen und viel unnötige Schärfe im Kampfe der Meinungen könnte vermieden werden, wenn auch der grundsätzliche Gegner des Konkordates sich bemühen würde, die Einzelheiten objektiv zu beurteilen, und namentlich es vermeiden würde, hinter den Bestrebungen der Kirche nur Unehrlichkeit und Zwiespältigkeit zu suchen. Die Wahrmundsche Schrift läßt nach beiden Richtungen sehr zu wünschen übrig.

Freising. A. Scharnagl.

Pesl, Dr. iur., sc. pol., Professor der Staatswissenschaften, **Kirche und Bodenreform.** 2. Aufl. Würzburg, W. K. Kabitzsch, 1929 (148 S. 8°). M. 2,50.

Der Verfasser verteidigt das gute Recht des Privateigentums und des Privatgrundeigentums und lehnt eine Bodenreform in sozialistischem Sinne wie auch alle sozialistischen Eingriffe ins Privateigentum ab, ohne jedoch die Forderungen *ratione boni communis* zu mißachten und die

Notwendigkeit einer systematischen Siedlungspolitik und die Dringlichkeit der Lösung der Wohnungsfrage zu verkennen. Von diesem Standpunkt aus nimmt er Stellung zu den mehr oder weniger abweichenden Ansichten katholischer und protestantischer Theologen. Im ganzen wird man feststellen müssen, daß die zugrunde liegende Eigentumsidee mit dem von Leo XIII vertretenen Eigentumsbegriff harmoniert. Unverhohlen bringt der Verf. zum Ausdruck, daß ihm Leo XIII auf dem Gebiet der sozialen Frage Autorität ist, was um so angenehmer berührt, wenn man wahrnimmt, wie gewisse katholische „Soziologen", geblendet durch die eigenen Theorien, mehr und mehr dazu übergehen, die Soziallehren des großen Papstes auf sich beruhen zu lassen. Anzuerkennen ist auch der Freimut, womit der Verf. für seine Überzeugung einsteht. Der von ihm geübten Kritik ist im wesentlichen zuzustimmen, die Kritik ist stets sachlich und wohlbegründet und zugleich vornehm. Was zuzugeben ist, wird zugegeben, was unrichtig oder bedenklich ist, unumwunden als solches bezeichnet. Als Beispiel sachlicher und vornehmer Kritik sei die O. von Nell-Breuning gegenüber geübte besonders erwähnt, den der Verf. augenscheinlich für einen unserer besten Soziologen ansieht, wenngleich er in einigen Punkten anderer Ansicht ist als Nell-Breuning. Zu gut kommt bei der Kritik Pfarrer Laros weg; dessen Theorie wird als Ganzes gewürdigt und davon abgesehen, daß die eine Hälfte der Theorie vom h. Thomas stammt (vgl. Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff, 1920), während die andere, von Laros hinzugefügte, unhaltbar ist, was der Verf. überzeugend dartut. Die Lektüre der Schrift kann besonders den Theologen nur empfohlen werden, denn der gute Wille und die edlen Gefühle allein genügen nicht zu einer einwandfreien Lösung der sozialen Fragen.

Nach einleitenden Bemerkungen wird vom Wesen des Privateigentums gesprochen und eine Übersicht über die Lehren der Bodenformer gegeben, es folgen Ausführungen über die Lehren der Kirchenväter und des Papstes Leo XIII, hieran schließt sich eine Auseinandersetzung mit einer Reihe katholischer und evangelischer Theologen an, im Schlußkapitel ist die Rede von der Wohnungsreform.

S. 5 sollte der mittlere Abschnitt genauer gefaßt werden, weil der Schlußsatz mit dem unmittelbar Vorhergehenden nicht recht zusammenstimmt (vgl. auch S. 112, Z. 9 v. u.). S. 13, Z. 11, sind die Worte „das erstere" und „das letztere" zu vertauschen. S. 45, Mitte, fehlt das Wort „wäre". S. 46, Mitte, sollte es besser heißen: „in der zwischen sozial und sozialistisch noch allgemein scharf unterschieden wurde". S. 48, Anm., steht *Carthaginiensem* statt *Carthaginiense*. S. 53 *civile* statt *civili*. S. 59 wäre anzugeben, wo die zitierte Äußerung Leos XIII zu finden ist. Die Frage, ob es Privateigentum geben darf, wird doch wohl nicht in erster Linie als eine Frage der Wirtschaftspolitik betrachtet werden dürfen (S. 110, 112). S. 124, Mitte, muß es statt „erreicht" erweicht heißen, S. 131, Z. 6 v. u., einzuschläfern statt „einzuschlummern".

Tübingen. Otto Schilling.

Pinard de la Boullaye, H. S. J., **Jesus et L'Histoire.** Conférences de Notre Dame 1929. Paris, Éditions Spes, 1929 (238 S. 8°). *Fr* 12.

Der Kanzelredner dieses Jahres in Notre Dame von Paris ist der Tradition seiner Vorfahren treu geblieben und hat seine 6 „Conférences" alsbald der Öffentlichkeit übergeben. Nicht nur in jener Heftform, die seit langem dort Sitte geworden ist und jeden einzelnen Vortrag sogleich, nachdem er gehalten wurde, gedruckt zum Kauf anbieten läßt, sondern nunmehr auch als Buch, mit dem ganzen gelehrten Apparat von Noten und bibliographischen Anmerkungen. In der Anlage ist das Werk somit jener Behandlung des Credo und der Moral „ad mentem D. Thomae Aq." ähnlich, wie P. Monsabré und P. Janvier O. Pr. früher ihre „Conférences" in langen Reihen gründlich gearbeiteter Bände herausgaben.

P. H. Pinard de la Boullaye S. J. ist Professor an der Gregoriana in Rom, sein Fach die Religionsgeschichte. Mit ihm ist nach den langen Jahren der Dominikanerpredigt in Notre Dame ein Nachfolger P. Ravignans und des P. Felix S. J. auf diese Kanzel getreten, die man mit Grund „die Weltkanzel" von Paris genannt hat. In lebhafter, packender Weise erzählt P. Pinard eingangs, wie er im Vorjahr weitfern der Weltstadt am Radio die Vorträge Baudrillarts gehört habe, ohne auch nur mit einem Gedanken daran zu denken, daß an ihn der Ruf für das gegenwärtige Jahr ergehen würde. Als der Ruf ihn traf und er ihn nicht abweisen zu dürfen glaubte, legte er die Werke seiner Fachstudien beiseite und wandte sich dem einen Thema „Jesus Christus" zu (S. 10). Als Religionsgeschichtler ist der Verf. längst bekannt durch sein großes Werk: *L'Etude comparée des religions* (2 vol. Paris, 1929³). Er ist auch ein genauer Kenner der gesamten deutschen theologischen Literatur.

Mit diesem Thema „Jesus Christus" läßt er nun freilich die religionswissenschaftlichen Studien keineswegs beiseite, wie man zunächst aus seinen einführenden Sätzen schließen könnte; sie erscheinen vielmehr stets im Hintergrund seiner Darlegungen, ja, sie bilden deren eigentlichen Untergrund. Es sind keine „Predigten" im gewöhnlichen Sinne, die hier geboten werden. Auch der neue Prediger hält die alte Eigenart der Notre Dame-Kanzel fest, vorab den Gebildeten eine weitreichende, tiefergrabende Begründung der Religionswahrheiten zu geben, besonders jeweils nach den brennenden Zeitfragen. Wenn man bedenkt, daß ungezählte Tausende heute durch das Radio von Paris diese Konferenzen in aller Welt hören können, so hat man da die Möglichkeit einer weithin reichenden Religionsbegründung, wie sie in solcher Form einzig dasteht. Wir würden die ganze Art der Behandlung am ehesten den „Publica" über Weltanschauungsfragen an unseren Universitäten vergleichen können.

Was nun den Plan des Ganzen angeht, so behandelt der gelehrte Verf. in diesem ersten Zyklus lediglich die Geschichtlichkeit der Person Jesu Christi, also den gesamten Fragenkomplex, den unsere katholische Theologie in Deutschland bereits vor Jahren erörterte, als namentlich Artur Drews die revolutionierende Frage aufwarf: Hat Jesus gelebt? Meinte man, sie sei wohl im wesentlichen schon zur Ruhe gekommen, so scheint das nach der Bedeutung, die P. der Materie beilegt, keineswegs der Fall zu sein. Hat doch auch neuerdings bei uns wieder das Buch des Dänen Ditlef Nielsen, Der geschichtliche Jesus (München, 1928) die ganze Frage neu aufgeworfen und mit ihr viel Verwirrung auch in Kreisen der akademischen Jugend angerichtet. Es gibt Wellenbewegungen, die nie ganz zur Ruhe kommen. Möglich, daß eine weithin die Lage überschauende Beobachtung dem Verf. Anlaß bot, wegen der internationalen Wichtigkeit dieses Gebiet neutestamentlicher Einleitungswissenschaft ausgiebig zu behandeln.

Seine allseitige Beherrschung des umfangreichen Stoffes erweist gleich die 1. Konferenz: „*La confusion de Babel*". In ihr erörtert er die Stellung der Menschheit zu Christus, die erforderlichen Dispositionen, die modernen Philosophie-Systeme, die Fehler in den kritischen Arbeiten und Methoden der Religionswissenschaft. In der 2. Konferenz konfrontiert der Verf. die Zeugen der griechisch-römischen Kulturwelt mit Christus und wägt vor-

sichtig die gewonnenen Resultate ab. Die 3. Konferenz läßt die orthodoxen Kirchen sprechen, den Kultus der Tradition, die gebrachten Opfer, die Einmütigkeit in den wichtigsten Punkten, während in der 4. Konferenz Paulus und die urchristliche Tradition ins Verhör genommen wird, unter der geistvollen Doppelteilung: „*Le témoignage de Paul en faveur des Douze — le témoignage des Douze en faveur de Paul*". Tiefer zum Heiligtum selbst vorschreitend, behandelt der Verf. in der 5. Konferenz die geschichtliche Wertung der vier Evangelien, zunächst aus ihren inneren Eigentümlichkeiten, sodann aus der äußeren Kontrolle, die sie sich stets gefallen lassen mußten. Er führt seinen Zyklus auf den Höhepunkt mit der 6. Konferenz: „*L'hypothèse d'une altération de la tradition*", in der er mit großer Gedankenklarheit und Schärfe diese letzten möglichen Einwände widerlegt. Ein Schlußwort (S. 220 ff.) faßt den Gesamtinhalt in einem Rückblick auf den durchlaufenen Weg und die gewonnenen Resultate nochmals zusammen, und gibt zugleich andeutend einen Ausblick auf die geplante Fortsetzung des erhabenen Themas: Der Verf. wird sich nun im einzelnen näher der Persönlichkeit Christi und dem Inhalt der Evangelien zuwenden.

Das Ganze stellt weit mehr eine hochbedeutende wissenschaftliche Leistung religionsgeschichtlich-apologetischer Art dar, als wie „Kanzelvorträge" im eigentlichen Sinne. Auch von der Methode Monsabrés und Janviers unterscheidet dieser Conférencier von Notre Dame sich sehr stark. Für die Apologetik freilich bedeutet dieses Werk eine erschöpfende, abschließende Behandlung der geschichtlichen Grundlagen des Christentums; zumal in den jedem Vortrag beigegebenen Noten noch reichhaltige Ergänzungen und Literaturverweise zu finden sind.

Bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit züngelt doch oftmals oratorisches Feuer auf, wie es schon der Anlaß dieser Vorträge vor einem unermeßlichen Auditorium mit sich bringt (S. 28, 98 ff., 128, 130 ff., 158 ff., 179 ff. [Das Evangelium und die Eucharistie], 212 ff.). Dabei bleibt freilich bestehen, daß es wohl als unmöglich angesehen werden muß, diese Vorträge als wirkliche „Predigten" frei gesprochen zu halten: sie werden vor den 10 000 Zuhörern mehr wie „religionswissenschaftliche Vorlesungen" gehalten worden sein.

Münster i. W. A. Donders.

Kleinere Mitteilungen

»**Merk**, August, S. J., **Erlösungsgeheimnis.** Erwägungen aus Evangelium und Paulus, Münster i. W. Aschendorff, 1928 (88 S. 8°). Kart. M. 2,20.« — Unter den Teilüberschriften I. Das Evangelium des Heils (A. das Geheimnis in Gottes Ewigkeit, B. Der Reichtum der Gnade), II. Ein Wandel würdig der Berufung, III. Das Licht, das vor den Menschen leuchtet, bietet Merk hier für eine breitere Öffentlichkeit an losem Faden aufgereihte Meditationen über christliche Grundwahrheiten. Priester und gebildete Laien werden an diesen aus dem Born der Hl. Schrift geschöpften Gedanken Freude finden. Namentlich Paulus kommt ausgiebig zu Wort. H. V.

Als 33. Bändchen der „Bibliothèque catholique des sciences religieuses" erschien »**La spiritualité médiévale** par **Félix Vernet** (Paris, Bloud & Gay, 1929, 216 S. kl. 8°). *Frcs* 12.« — Das Werk bietet in seinem ersten Teile einen geschichtlichen Überblick über die Verfasser von Schriften, die als Quellen für unsere Erfassung des geistlichen Lebens des Mittelalters in Betracht kommen. In eigenen Abschnitten werden behandelt die Benediktiner, Augustiner, Franziskaner, Dominikaner und der Weltklerus. Es konnten auf dem beschränkten Raum (S. 1—70) nur die wichtigsten Autoren namhaft gemacht werden. Der zweite Teil sucht die Eigenart in der mittelalterlichen Erfassung des geistlichen Lebens herauszustellen. Verf. glaubt mit Recht sie in der besonderen Verehrung der Menschheit Jesu gefunden zu haben. Mit St. Bernard einsetzend, erreichte sie bald eine solche Intensität, daß P. Rousselot von der „*passion de l'humanité du Christ*" spricht. Für die Geschichte der Mystik kommen vor allem die letzten Kapitel in Betracht. Manch wichtige Feststellungen konnte Verf. dort machen, die auch von Bedeutung sind zur Klärung mystischer Probleme von heute. P. Wilms O. P.

Als 14. Band der „Quellen: Lebensbücherei christlicher Zeugnisse aller Jahrhunderte" erschien »**Mystik deutscher Frauen im Mittelalter**, übertragen und erläutert von Anna Maria **Heiler** (Berlin, Hochweg-Verlag, 1929, 252 S. 8°)«. — Zu Wort kommen Hildegard, die beiden Mechthild und Gertrud von Helfta, verschiedene Dominikanerinnenchroniken und einmal ganz kurz Margaretha Ebner. Während die mittelhochdeutschen Texte durchweg sehr gut wiedergegeben sind, läßt die Übertragung aus dem Lateinischen einiges zu wünschen übrig. Die Auswahl der Texte ist getroffen in der Absicht, das Eigenartige der Mystik jener Frauen in charakteristischen Proben darzulegen. Wenngleich die Herausgeberin bestrebt ist, allen gerecht zu werden, so kommt doch ihr persönlicher Standpunkt für katholische Leser hie und da störend zum Ausdruck; sie gesteht auch selbst, „daß man sie (die Mystikerinnen) nur versteht, wenn man mit den Augen des Mittelalters zu lesen weiß, und das bedeutet allererst: mit den Augen eines Menschen, der in der Kirche, mit der Kirche, aus der Kirche heraus lebt". H. Wilms O. P.

»**Real-Handbuch des Bistums Breslau. I. Teil. Geschichte des Bistums Breslau.** Von F. X. **Seppelt**. Breslau, Fürstbischöfl. Ordinariat, 1929 (134 S. 8°). M. 4.« — In kurzer, gedrängter Übersicht erscheint hier von neuem eine Geschichte des Bistums Breslau, die in allen Teilen die geschulte Hand des Historikers verrät, der unter Verzicht auf jedes literarische Beiwerk dennoch seine Arbeit überall mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zu unterbauen weiß. Für den Seelsorgsklerus wird die Seppeltsche Arbeit jedenfalls eine erwünschte Beigabe zum „Handbuch" sein, in der er in diözesangeschichtlichen Fragen jederzeit rasche und zuverlässige Auskunft holen kann. Albert.

»**Die Saganer Jesuiten und ihr Gymnasium.** Festschrift zur 300-Jahr-Feier des staatlichen Gymnasiums in Sagan. Verlag: Gymnasium Sagan, 1928 (235 S. 8°). M. 4.« — Die Arbeit ist ein Gegenstück der Schrift von H. Hoffmann über die Jesuiten in Glogau, der sie auch ihrer Anlage nach durchaus ähnlich ist. In neun Kapiteln entwirft sie eine übersichtliche Schilderung des Jesuitenkollegs in Sagan von 1628—1776. Daran schließen sich kurze Abhandlungen über: Bauten, Kirche, Gottesdienst, Gymnasium, Josefs-Seminar, Jesuiten-Drama und Bruderschaften. Besonders wertvoll sind außer den beiden Schlußkapiteln (Persönliches und Übersichten) die beigegebenen Urkunden (S. 211—235). Das Material, aus zahlreichen in- und ausländischen Archiven geschöpft, bringt vielfach Neues. Seine wissenschaftliche Verarbeitung zu einer abgeschlossenen Monographie darf als vorbildlich bezeichnet werden, wie in ähnlichen Schriften auch die Geschichte der übrigen Jesuitenkollegien in Schlesien zu behandeln wäre. Albert.

»**Senderens**, J. B., **Création et évolution** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses]. Paris, Bloud & Gay, 1928 (170 S. kl. 8°). *Frcs* 10.« — Der Inhalt des Werkes ist durch folgende Kapitel charakterisiert: *Le problème des origines, le cosmos, la théorie de l'évolution, la création, la terre, l'origine de la vie (le végétal), l'origine de la sensation (l'animal), le transformisme, l'origine et destinée de l'homme, la loi de la conservation de l'énergie dans ses rapports avec les phenomènes vitaux et psychiques, la radiation et les êtres vivants (l'origine de la vie).* — Auffallend ist, daß in der Ausführung vielfach gegen einen etwas veralteten und längst überwundenen Monismus bzw. Materialismus, so z. B. gegen Strauß (S. 22), Büchner (S. 23), Haeckel (S. 23 f.) und Arrhenius (S. 26), polemisiert wird, während neuere Feinde der natürlichen und positiven Religion weniger Berücksichtigung

finden. — Die Form des Werkes ist populär-apologetisch. Stellenweise ist ein gewisser rhetorischer Elan, der bei den Franzosen keine Seltenheit darstellt, nicht zu leugnen. Hie und da ermüdet indes auch die gehäufte Frageform, die beim mündlichen Vortrag belebend und anregend wirkt, da sie bei der Lektüre eine unnötige Unruhe hineinträgt. Im übrigen dürfte der Verf. den Anforderungen des französischen Lesers, für den er die Feder ergriffen, entsprechen. Hubert Kiessler S. V. D.

In den „Allgemeinen Missionsstudien" erschien als Heft 6 aus der Feder des Berliner Professors Dr. J. **Richter:** »**Das Heidentum als Missionsproblem.** Gütersloh, Bertelsmann, 1928 (34 S. 8°). M. 0,50.« — Die Schrift ist, aufs Ganze gesehen, eine erfreuliche Erscheinung. Sie geht der Frage nach dem grundlegenden, prinzipiellen Unterschied zwischen den in ihrem religiösen Werte stark abgestuften nichtchristlichen Religionen und dem Christentume nach und weist gegenüber der in weiten Kreisen der Religionsgeschichtler und protestantischer Missionsleute vertretenen Auffassung, daß Christentum und Heidentum (oder konkret: Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus, Islam usw.) nur graduell voneinander abweichen, nachdrücklich darauf hin, daß allein ein seiner ausschließlichen Absolutheit bewußtes Christentum missionsfähig ist. Die Bemerkung über das cyprianische *Extra ecclesiam* etc. (S. 20) zeugt nicht vom richtigen Verständnis dieser Maxime. K. P.

»**Freitag,** P. Dr. Anton, S. V. D., **Das Missionswerk von heute.** Münster i. W., Aschendorff, 1928 (40 S. 8°). M. 0,60.« — Die Broschüre gibt einen kurzen kritischen Überblick über die gegenwärtige Lage des katholischen Missionswerks in der Heimat und in der Ferne. Sie stellt also eine ganz gedrängte Missionskunde dar. Sie behandelt ihren Gegenstand in 4 §§: 1. Wie das Missionswerk der Gegenwart entstanden und gewachsen ist (1820—1927); 2. Ein Blick auf das große Erntefeld der katholischen Weltmission; Licht und Schatten; 3. Rundschau auf dem Erntefeld der katholischen Weltmission; 4. Was müssen wir tun, um der katholischen Weltmission zum Siege zu verhelfen? Schon diese Überschriften lassen erkennen, daß die Inhalte der einzelnen Abschnitte nicht deutlich voneinander geschieden sind. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Ausführungen auf zwei Vorträgen beruhen, deren Gedanken sich mehrfach berührten. Die Schrift will ein Missionsweckruf an die gebildete Welt sein. Ob sie diesen Zweck erreichen wird, erscheint mir zweifelhaft. Denn an mehreren Stellen (S. 13, 37 f.) ist die Sprache gegen den Heimatklerus so schroff — dazu auch der auf S. 13 gegen ihn erhobene Vorwurf in dieser Verallgemeinerung objektiv unrichtig —, daß damit schwerlich der Entschluß zum freudigen Mithelfen geweckt werden dürfte. K. P.

Das Buch »**Zwischen Meer und Wüste**« von A. **Väth** S. J. (Aachen, Missionsdruckerei, 1926, 88 S., M. 0,80) läßt uns einen Blick in das Leben und Wirken einer gottbegnadeten Missionsschwester tun. Schwester Clarissa, Tochter vom heiligen Kreuz, geborene Gertrud Grieven aus dem Eifeldörfchen Meyerode, kam 1864 in die indische Hafenstadt Karatschi, wo sie am 23. April 1900 gestorben ist. Was sie in diesen 36 Jahren für das Reich Gottes in der Schule und in persönlichem Verkehr mit den Eingeborenen als Lehrerin und Oberin Großes gewirkt hat, davon weiß dieses Schriftchen in lebendiger, zu Herzen sprechender Weise zu erzählen. Die Lesung des Buches bereitet wirklich eine Stunde seelischer Erhebung. Für Mädchenpensionate ist es eine sehr geeignete Lektüre. K. P.

»**Tóth,** Dr. Tihamér, Professor an der Universität zu Budapest, **Reine Jugendreife.** 4. Auflage, erweitert und eingeleitet von Dr. Linus Bopp, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br. Freiburg i. Br., Herder, 1929 (XII, 140 S. 8°). Lw. M. 3,20. — **Charakter des jungen Menschen.** Ebd., 1928 (VI, 164 S. 8°). Lw. M. 4,20. — **Religion des jungen Menschen.** Ebd., 1929 (VI, 172 S. 8°). Lw .M. 4,20.« — Tóths Bücher erfreuen sich bereits großer Beliebtheit und Verbreitung. Sie verdienen es. Tóth kennt die Jugend von heute, insbesondere die studierende Jugend an den höheren Lehranstalten, der seine Bücher in erster Linie gewidmet sind, und weiß in vornehmer, edler Sprache und packenden Beispielen zu ihr zu reden. Besonders das erstgenannte Büchlein: Reine Jugendreife behandelt in zarter Weise mit großer Meisterschaft das schwierige, dornenvolle Aufklärungsthema. Wir möchten die Bücher in den Händen recht vieler studierender Jünglinge sehen. Sie werden ohne Frage viel Gutes stiften. Sie eignen sich ausgezeichnet als Geschenke. Auch Eltern und Erzieher können aus ihnen lernen. Bei den Beispielen hätten wir zuweilen gern die Quellen angegeben gesehen, denen sie entnommen sind. Paul Sommers.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Heber, J., Die phänomenologische Methode in der Religionsphilosophie. Dresden, Ungelenk (59). M 1,50.
Bornhausen, K., Schöpfung. Wandel u. Wesen der Religion. Lpz., Quelle & Meyer, 1930 (VII, 260). M 10.
Darwin, R. Ch., Die Entwicklung des Priestertums u. der Priesterreiche od. Schamanen, Wundertäter u. Gottmenschen als Beherrscher der Welt. Lpz., Weicher (416 mit Abb.). M 12.
Lewy, H., Sobria ebrietas. Untersuchungen zur Geschichte der antiken Mystik. Gießen, Töpelmann (IV, 175). M 12.
Furlani, G., Sul tempio Bât-rêš di Uruk all' epoca dei Seleucidi (Aegyptus 1, 25—46).
Mullo-Weir, C. J., The Return of Marduk to Babylon with Shamashshumukin (JAsiaticSoc 3, 553—55).
Genouillac, H. de, Hymnologie sumérienne (Ebd. 125—38).
Lorimer, D. L. R., The Supernatural in the Popular Relief of the Gilgit Region (Ebd. 507—36).
Buschor, E., Zum Weihrelief von Mondragone (MittDtsch ArchInstAthen 53, 1928, 48—51).
Wrede, W., Der Maskengott (Ebd. 66—95).
Noack, F., Der neue Gott aus dem Meere (Antike 3, 214—20).
Griaule, M., Mythes, croyances et coutumes du Bégamber (Abyssinie) (JAsiatique 1, 19—124).

Biblische Theologie.

Sellin, E., Einleitung in das A. T. 5., neu bearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer (XV, 178). M 6.
Kyle, M. G., The Bible in Its Setting (BiblSacra July, 290—318).
Trattner, E. R., Unravelling the Book of Books. Being the Story of How the Puzzles of the Bible Were Solved and Its Documents Unravelled. NY., Scribner (XVI, 326). $ 2,75.
Sperber, A., Septuaginta-Probleme. 1. Stuttg., Kohlhammer (VII, 101). M 7,50.
Hall, W. Ph., A Remarkable Biblical Discovery, or „The Name" of God According to the Scriptures. NY., Amer. Tract Soc. (175). $ 1,50.
Magoun, H. W., The Content of Hebrew Yôm (BiblSacra July, 338—42).
Smith, C. E., The Development of Cain with His Posterity. Civilization without Religion (Ebd. 285—99).
Winckler, H., „Pharao wird dein Haupt erheben" (Arch OrForsch 4, 155—61).
Keller, B., Mose. 2.—5. Buch Mose für bibelforschende Christen erklärt. Neumünster, Ihloff (460). M 10.
Caspari, W., Heimat u. soziale Wirkung des alttest. Bundesbuchs (ZDtschMorgGes 2, 97—220).
Sharpe, N. W., David, Elhanan (BiblSacra July, 319—26).
Galling, K., Die israelitische Staatsverfassung in ihrer vorderoriental. Umwelt. Lpz., Hinrichs (64). M 2,60.
Fischer, J., Das Problem des neuen Exodus in Isaias c. 40—55 (ThQuart 1/2, 111—30).
Schmidt, H. W., Die Christusfrage. Güt., Bertelsmann (VII, 78). M 3.
Kutschera, E., Nordischer Jesus. Versuch eines Urberichts. Wien, E. Kutschera (XV, 428). M 6.
Mauro, Ph., The Gospel of the Kingdom. Boston, Hamilton (258). $ 2.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Ketter, P., Die Magdalenen-Frage. Trier, Paulinus-Druck. (55). M 1,30.
Jeremias, J., Jerusalem zur Zeit Jesu. Tl. 2. Die sozialen Verhältnisse. B. Hoch u. niedrig. Lfg. 1. Lpz., Pfeiffer (143). M 9,50.
Michel, O., Paulus u. seine Bibel. Güt., Bertelsmann (XII, 212). M 7,50.
Gächter, P., Zum Pneumabegriff des h. Paulus (ZKathTh 3, 345—408).
Cladder, H. J., u. Dieckmann, H., Der Brief an Philemon. Zum Seelenbild des h. Paulus (KathGedanke 4, 342—65).
Lüdtke, W., Die slavischen Texte des Thomas-Evangeliums (ByzNeugriechJbb 3/4, 490—508).
Fiebig, P., Der Talmud, seine Entstehung, s. Wesen, s. Inhalt unter bes. Berücks. seiner Bedeutg. für die neutest. Wissenschaft. Lpz., Pfeiffer (VI, 140). M 5,50.
Hadas, M., Rabbinic Parallels to *Scriptores historiae Augustae* (ClassPhil 3, 258—62).
Enclow, H. G., Menorat Ha-Maor by R. Israel Ibn Al-Nakawa from a Unique MS in the Bodleian Library. P. I. NY., Bloch (38+92). $ 3.

Historische Theologie.

Korn, H., Die Nachwirkungen der Christusmystik des Paulus in den Apost. Vätern. Berl. theol. Diss. Borna, Noske, 1928 (84).
Greiff, A., Das älteste Pascharituale der Kirche, Did. 1—10, und das Johannesevangelium. Pad., Schöningh (205). M 9.
Baudrillart, A., Moeurs païennes, moeurs chrétiennes. La famille dans l'antiquité et aux premiers siècles du Christianisme. P., Bloud (240 16°).
Graf Preysing, K., Ehezweck u. zweite Ehe bei Athenagoras (ThQuart 1/2, 85—110).
Koch, H., Zu Ps-Tertullian *De execrandis gentium diis* (Rhein Mus 2, 220/1).
Barbera, M., La politica religiosa di Costantino Magno (Civ Catt sett. 7, 412—22).
Helm, R., Die neuesten Hypothesen zu Eusebius' ⟨Hieronymus'⟩ Chronik. Berl., Akad. d. Wiss. (40 4°). M 2,50.
Prunel, L., S. Germain d'Auxerre (378—448). [Les Saints]. P., Gabalda. 16°. *Fr* 7,50.
Martroye, F., Une sentence arbitraire de s. Ambroise (Ep. II, 82) (RHistDroitFranç 2, 300—11).
Sizoo, A., Augustiniana (Mnemosyne 2, 125—30).
De Ambroggi, P., L'*Itala di* S. Agostino (ScuolaCatt ag., 114—22).
Schröder, A., Zum Text der Augustinischen Konfessionen IX, 8. Dillingen a. D., Verfasserverlag (16 4°). M 0,60.
Coleman-Norton, P. R., The Correspondance of S. John Chrysostom (ClassJourn 3, 279—84).
Inguanez, M., Frammenti di Aratore in fogli di guardia Cassinesi del sec. XI (BullDuCange 4, 153—55).
Cross, S. H., The Earliest Allusion in Slavic Literature to the *Revelations* of Ps-Methodius (Speculum July, 329—39).
Bees, N. A., Basileios von Korinth und Theodoros von Nikaia (ByzNeugriechJbb 3/4, 369—88).
Max, Herzog zu Sachsen, Nerses von Lampron: Erklärung des „Versammlers" (Predigers). Hrsg. u. übers. Lpz., Harrassowitz (IV, 188 4°). M 24.
Adam, K., Die abendländ. Kirchenbuße im Ausgang des christl. Altertums (ThQuart 1/2, 1—66).
Meissner, R., Die Nordgermanen u. das Christentum. Rede. Bonn, Scheur (19). M 1,25.
Schaafhausen, F. W., Der Eingang des Christentums in das deutsche Wesen. Bd. 1. Von d. Antike bis zum Zeitalter d. roman. Dome. Mit 28 Bildtaf. Jena, Diederichs (238). M 10.
Kehr, P. F., Zum ersten Band der neuen Germania sacra. Berl., Akad. d. Wiss. (13 4°). M 1.
Graham, R., English Ecclesiastical Studies, being Some Essays in Research in Medieval History. Lo., SPCK (XIII, 463).
Caplan, H., The Four Senses of Scriptural Interpretation and the Mediaeval Theory of Preaching (Speculum July, 282—90).
Zedinek, W., Die rechtl. Stellung der klösterl. Kirchen, insbesondere Pfarrkirchen, in den ehemaligen Diözesen Salzburg u. Passau. Passau, Inst. für ostbair. Heimatforschg. (220). M 10.
Hampe, K., Kaiser Otto III u. Rom (HistZ 3, 513—33).
Brackmann, A., Kaiser Friedrich II in „mythischer Schau" (Ebd. 534—49).
Galbraith, V. H., An Episcopal Land-Grant of 1085 (Engl HistR July, 353—72).
May, J., Die h. Hildegard v. Bingen. 2. neubearb. Aufl. Mchn., Kösel (288). M 6.
Asin Palacios, M., Algazel: El justo medio en la creencia. Comp. de Teol. dogmatica. Trad. española. Madrid, Inst de Valencia de Don Juan (XV, 560).
Landgraf, A., Studien zur Erkenntnis des Übernatürlichen in der Frühscholastik (Scholastik 1, 1—37; 2, 189—228; 3, 352—89).
Geiselmann, J., Die Stellung des Guibert von Nogent († 1124) in der Eucharistielehre der Frühscholastik (ThQuart 1/2, 66—84).
Duhr, B., Die mittelalt. Inquisition, eine zeitgeschichtl. Erscheinung (StimmZeit Sept., 401—13).
Schmid, P., Die Entstehung des Marseiller Kirchenstaates (Schluß) (ArchUrkForsch 1, 138—52).
Kantak, Die Entstehung der polnischen Konvente der Böhmisch-Polnischen Franziskaner-Provinz (FranziskStud 1/2, 85—119).
Rand, E. K., The Classics in the 13th Cent. (Speculum July, 249—69).
Pelster, F., Roger Bacons *Compendium studii theologiae* u. der Sentenzenkommentar des Richardus Rufus (Scholastik 3, 410—16).
Sinistrero, V., L' unione dell' anima intellettiva con il corpo secondo A. di Hales (RivFilosNeoScol 3/4, 282—321).
Lampen, W., Alexander v. Hales u. der Antisemitismus (FranziskStud 1/2, 1—14).
Meier, L., St. Bonaventura als Meister der Sprache (Ebd. 15—28).
Schwendinger, F., Die Erkenntnis in den ewigen Ideen nach der Lehre des h. Bonaventura (Ebd. 29—64).
Walz, A. M., Zur Heiligsprechung des sel. Albertus M. (Kath Gedanke 4, 366—89).
Schleussner, W., Mechthild v. Magdeburg. Das fließende Licht der Gottheit, nach e. neugefundenen Hs hrsg. u. übers. Mainz, Grünewald-Verlag (XL, 184). M 9.
Skutella, F., Eine Eckehartpredigt (ZDtschAlt 2/3, 147/8).
Kochs, E., Die „Silberne Arche" (ZKGesch 2, 261—68).
Othmer, C., Das Martyrium von vier Franziskanern zu Tana in Indien am 9. u. 12. April 1321 (FranziskStud 1/2, 72—80).
Thomson, S. H., A „Lost" Chapter of Wyclif's *Summa de ente* (Speculum July, 339—61).
Graham, Rose, The Great Schism and the English Monasteries of the Cistercian Order (EnglHistR July, 373—87).
Rieck, H., Zur Geschichte des Wallfahrtsortes Marienthal (Westerwald) (FranziskStud 1/2, 120—32).
Leese, K., Der idealistische u. der reformatorische Freiheitsgedanke (Logos 2, 185—203).
Bohnenblust, E., Kampf u. Gewissen. Luthers Verhalten im Bauernkrieg. Eine kulturpsycholog. Studie. Bern, Haupt (III, 66). M 1,60.
Vogelsang, E., Die Anfänge von Luthers Christologie nach der ersten Psalmenvorlesung. Berl., de Gruyter (XII, 184). M 15.
Gennrich, P. W., Die Christologie Luthers im Abendmahlsstreit 1524—1529. Gött., Vandenhoeck (160). M 5.
Köhler, W., Das Marburger Religionsgespräch 1529. Lpz., Heinsius (141). M 3,80.
Klugkist Hesse, H., Adolf Clarenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Evangeliums im Westen Deutschlands. Neuwied, Meincke (XII, 378). M 5.
Holborn, H., Ulrich v. Hutten. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 176). M 5.
Kühn, J., Die Geschichte des Speyrer Reichstags 1529. Lpz., Heinsius (267). M 6,80.
Kroker, E., Aufsätze zur Stadtgeschichte u. Reformationsgeschichte. Lpz., Haessel (164). M 10.
Clemen, O., Die Hamburger Handschrift *Supellex epistolica* 1 fol. (ArchRefGesch 1/2, 1—29).
Friedmann, R., Die Briefe der österreich. Täufer (Ebd. 30—80).
Wotschke, Th., Caselius' Beziehungen zu Polen (Ebd. 133—52).
Schultz Johnson, E. E., etc., Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. 9. Letters and Treatises 1544—1546. Lpz., Breitkopf & H. (XIX, 1046 4°). M 50.
Vuilleumier, H., Histoire de l'Eglise réformée du pays de Vaud sous le régime Bernois. T. II. Lausanne, éd. La Concorde, 1928 (794).

Systematische Theologie.

Beßler, J., Die Stigmatisation im Licht der kirchl. Lehre (RottenbMon Aug., 329—37).
Mazzatinti, C., Realtà ed intelligenza II (RivFilosNeo Scol 3/4, 251—81).
Steichen, A., Über Newtons Lehre vom Raum (Scholastik 3, 390—401).
Olgiati, F., Il concetto di sostanza (RivFilosNeoScol 3/4, 229—50).
Haubfleisch, Marie, Wege zur Lösung des Leib-Seele-Problems. Berl., Reuther & Reichard (132). M 5.
Stähler, W., Die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele u. ihren Voraussetzungen in der Philosophie Bolzanos (Schluß) (PhilosJb 3, 369—83).
Brunschwicg, L., La querelle de l'athéisme (BullSocFranç Philos 1928, 3, 49—95).
Piechowski, P., Proletarischer Glaube. 6. Aufl. Berl., Furche-Verlag (243). M 5,20.
Rademacher, A., Wissenschaft u. Leben. Bonn, Scheur (44). M 2.
Funcke, F., Christentum als Weltanschauung u. Lebenskunst. Lorch, Renatus-Verlag (317). M 3.
Jacobi, W., Psychiatrie u. Weltanschauung. Berl., Karger (III, 91 4°). M 7,20.
Wien, A., Die Stadt in den Wolken. Zur religiösen Kulturkrise der Gegenwart. 2., erw. Aufl. Braunschweig, Wollermann (304). M 7.
Behm, H. W., Schöpfung des Menschen. Revolution um Charles Darwin u. sein Erbe. Mit 54 Abb. Lpz., Voigtländer (247). M 5,50.
Merz, G., Die Geltung des kirchl. Bekenntnisses im Protestantismus (ZwZeiten 5, 484—92).
Schlaich, L., Zur Theologie Karl Heims (Ebd. 461—83).
Wilson, E. M., The „Word of God" (BiblSacra July, 327—37).
Deneffe, A., Maria, die Mittlerin aller Gnaden (Scholastik 3, 321—51).
Scotti, P., La definibilità dell'Assunzione psicosomatica di Maria Santissima (ScuolaCatt ag., 101—13).
Uccello, S., L' Eucarestia e la Vergine (Ebd. 122—30).
Heiser, H., De Kindercommunie in Duitschland (AlgNed EuchT 5, 250—62).
Browe, P., Die Kommunion der Heiligen im MA (StimmZeit Sept., 425—35).
Quera, M., Alrededor de los origenes del atricionismo (Estudios Eccl 2, 193—210).
Barth, K., Die Lehre von den Sakramenten (ZwZeiten 5, 427—60).
Siebeck, R., Sexualethik. Akademische Jugend u. Hochschule, Bonn, Scheur (22). M 1,50.

Praktische Theologie.

Oesterle, G., Elucubratio historica circa declarationem authenticam Can. 1905 (JusPontif 2, 141—58).
Lesne, E., Les origines de la prébende (RHistDroitFranç 2, 242—90).
Haring, J., Der kirchl. Eheprozeß. Eine prakt. Anleitung für kirchl. Richter. Graz, Moser (VII, 64). M 3,60.
C. S., De cremazione corporis humani (PeriodMorCanLiturg 2, 62*—82*).
Daniels, Inwieweit gelten den beamtenrechtlichen Vorschriften der Reichsverfassung für die Kirchenbeamten? (PreußPfarrarchiv 4, 289—304).
Hirtenbriefe des deutschen u. österreich. Episkopats. 1929. Pad., Junfermann (VII, 244). M 4.
Rosa, E., La lunga crisi dell' „Action française" e sue cause (CivCatt sett. 7, 423—30).
Hasenkamp, G., Die Einigungsversuche der von Rom getrennten Christen in der Gegenwart u. ihre Beurteilung durch die Enzyklika „*Mortalium animos*" (KathGedanke 4, 390—411).
Knak, S., Säkularismus u. Mission. Güt., Bertelsmann (42). M 1,20.
Ohm, Th. Kulturen, Religionen u. Missionen in Japan. Augsburg, Filser (VII, 216; mehr. Taf.). M 10.
Seyferth, P., Die christl. Kirchen wider den Alkohol. Berichte aus aller Welt. Gött., Vandenhoeck (120). M 3,80.
Schäffauer, Die Psychoanalyse u. ihre Bedeutung für Religion u. Seelsorge (RottMon Aug., 321—29; Sept., 354—60).
Pichler, A., Seelenkunde des Priesters. St. Ottilien, Missionsverlag (VII, 344). M 3,30.
Rienecker, Fr., Kinderseelenkunde für Eltern u. Sonntagschulhefler. Neumünster, Ihloff (112). M 2,40.
Boeckers, Hanna, Die sittl. Erziehung des Kleinkindes. Langensalza, Beltz (97). M 3,75.
Lechner, M., Die Religiosität u. Sexualität des Kindes. Donauwörth, Auer (159). M 3,50.
Bühler, Charlotte, Das Seelenleben des Jugendlichen. 5. verb. Aufl. Jena, Fischer (X, 240). M 8.
Curtaz, L., Das Recht des Kindes auf religiöse Erziehung nach dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Frbg., Caritasverlag (80). M 2,50.
Peters, Maria, Die Stellungnahme Felix Dupanloups, des Bischofs v. Orléans, zu den Fragen der Mädchenerziehung u. Frauenbildung. Mstr., Helios-Verlag (VI, 231). M 5,50.
Langhammer, M., Kath. Glaubenslehre 1. Innsbr., Tyrolia (187). M 3.
Peichl, H., Kath. Glaubenslehre 2. Ebd. (154). M 3.
Kessel, R., Die religiöse Bildkunst in der Volksschule. Langensalza, Beyer (56). M 1,25.
Minichthaler, J., Religionspädagogische Auswertung von Heiligenleben. Mchn., Kösel (40). M 1.
Geiß, A. M., Frohe Botschaft. Neue Festtagspredigten. Pad., Schöningh (151). M 3,50.
Gerster, Th. V., Jesus Christus u. der Arbeiter. Kurze, relig. Vorträge. Innsbr., Rauch (III, 95). M 1,20.
Van der Velde, V., Feesten van het Kerkelijk Jaar en hunne volksgebruiken. Steenbrugge, Liturgisch Bureau (294). *Fr* 16.
Puniet, P. de, Le Sacramentaire Gélasien de la Collection Phillipps (EphLiturg 2, 91—109; 4, 280—303).
Ferreres, J. B., Historia del Misal Romano. Barcelona, Subirana (CXXIV, 426).
Wilmart, A., Prières pour la Communion en deux psautiers du Mont-Cassin (EphLiturg 4, 320—88).
Stolz, E., Das *Recordare* (ThQuart 1/2, 130—41).
Schmid, X., De Breviario Romano reformando (EphLiturg 1, 20—43; 3, 157—70; 4, 304—19).

Christliche Kunst.

Brunov, N., Die Panagia-Kirche auf der Insel Chalki (Byz NeugriechIbb 3/4, 509—20).
Zidkov, H., Über ein Freskenfragment in der Panaghia-Kirche auf der Insel Chalki (Ebd. 521—28).
Conant, K. J., Excavations at Cluny (*contin.*) (Speculum July, 291—302).
Giesau, H., Der Dom zu Halberstadt. Mit 70 Abb. Burg bei Magdeburg, Hopfer (104). M 2.
Gruber, K. u. E. Keyser, Die Marienkirche in Danzig. Berl., Deutscher Kunstverlag (VII, 90 mit Abb., 31 Taf. 2°). M 45.
Herzig, R., Die Kirche zum H. Kreuz in Hildesheim. Mit 3 Abb. im Text u. 23 Taf. Hildesheim, Lax (VI, 37). M 2.
Schefold, M., Stadt u. Stift Ellwangen. Augsburg, Filser (38 mit Abb., 22 S. Abb.). M 2.
Eglin, J., Die St. Arbogastkirche in Muttenz. Kulturgeschichtl. Betrachtgn. Liestal, Lüdin (66 mit Abb.). *Fr* 1,50.
Schmieder, L., Das Benediktinerkloster St. Blasien. Eine baugeschichtl. Studie. Ebd. (XV, 248, 128; 76 Taf., 4°). M 60.
Michalowski, E., Zum Sarkophag aus S. Constanza (Mitt DtschArchInst Rom 43, 3/4, 131 ff.
Kondakov, N. P., Die russische Ikone. 2. Prag; Seminarium Kondakovianum (136 Taf., XVI S. 2°). M 126.
Kömstedt, R., Vormittelalterliche Malerei. Die künstler. Probleme der Monumental- u. Buch-Malerei in der frühchristl. u. frühbyzantin. Epoche. Augsburg, Filser (VII, 71; 120 S. Abb. 4°). M 45.
Devlin, F. A., An English Knight of the Garder in the Spanish Chapel in Florence (Speculum July, 270—81).
Strohmer, E., Michael Pachers Altar in St. Wolfgang am Abersee. 2., wesentl. erw. Aufl. Wien, Filser (20; 24 S. Abb.). M 1,50.
Bange, E. F., Die künstlerische Bedeutung Peter Vischers des Älteren (JbPreußKunsts 3, 167—82).
Feulner, A., Der Bildhauer Andreas Lackner von Hallein (Ebd. 186—94).

Das Philosophische Jahrbuch der Görresgesellschaft

gegründet von C. Gutberlet zur Pflege der Philosophie auf dem Boden der christlichen Weltanschauung, tritt mit dem ersten Januar 1930 in den 43. Jahrgang ein.

Getreu seinem Programm sucht es in jedem Hefte durch selbständige Abhandlungen über wichtige Fragen der Philosophie, durch Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie, durch Sammelberichte und Rezenzionen und durch Miszellen und Nachrichten jedem seiner Leser etwas zu bieten und der gesamten philosophischen Bewegung zu dienen. Ganz besonders ist seine Aufmerksamkeit auf die aktuellen Zeitströmungen im philosophischen Lager gerichtet.

Da das Philosophische Jahrbuch im katholischen Deutschland die einzige wissenschaftliche Zeitschrift ist, die sich ausschließlich der Philosophie gewidmet hat, so ist der Bezug unerläßlich für jeden, der mit den philosophischen Strömungen der Gegenwart bekannt werden, vor allem aber für den Theologen, der sich als Pionier der christlichen Weltanschauung erfolgreich betätigen will.

Der Bezugspreis beträgt für den Jahrgang, der ungefähr 36 Bogen zählt, 12 Mk. Für die Mitglieder und Teilnehmer der Görresgesellschaft bei direktem Bezug vom unterzeichneten C-Verlag, 8 Mk.

Fuldaer Aktiendruckerei, Fulda

Soeben ist erschienen:

Das gegenwärtige Heidenapostolat im fernen Osten

Von Univ.-Prof. Dr. JOS. SCHMIDLIN

1. Halbband: Ostasien (Japan u. China). [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, Heft 13.] 192 S. RM 9.—

2. Halbband: Indische Mission / Vorder- und Hinterindien mit Indonesien und Philippinen. Im Druck.

Der Begründer und Altmeister der katholischen Missionswissenschaft gibt hier eine Probe und einen Ausschnitt der sogenannten Missionskunde. Was den besonderen Vorzug dieser Untersuchung bildet, ist die Verbindung einer streng wissenschaftlichen und quellenmäßigen Methode mit einer flüssigen und anschaulichen, vorab kritischen und pragmatischen Darstellung über einen angesichts der fernöstlichen Umwälzungen besonders aktuellen Gegenstand.

Jede Buchhandlung liefert

Verlag Aschendorff, Münster

In unserm Verlage erschien:

GESCHICHTE DER KIRCHE

für die Oberstufe höherer Schulen

Unter Mitwirkung von

Dr. F. X. Seppelt und **O. Koch** dargestellt von **DDr. Josef Lortz**

I. Teil

Die Geschichte der Kirche im Altertum oder die Kirche inmitten der antiken Kulturwelt

84 Seiten. *RM* 1.50. 2. Teil im Druck.

In engster Anlehnung an die neuen Richtlinien entstanden, wird besonderer Wert darauf gelegt, eine begreifende Darstellung der Geschichte zu geben. In Verfolg dieses Zieles ist der Rahmen absichtlich weit gespannt. Dem Lehrer wie dem Schüler ist eine außerordentlich reiche Möglichkeit einer Auswahl geboten. Klar und einfach in seiner Sprache will es als ein Unterrichtsbuch gelten, welches dem Gedanken des Arbeitsunterrichtes entgegenkommt. Den Schülern der Oberstufe höherer Lehranstalten hoffen wir hiermit einen Wegge nossen zu geben, der seiner ansprechenden und lebenswarmen Sprache wegen immer gern zu Rate gezogen wird

Den Herren Religionslehrern, welche das Werk noch nicht kennen, stellen wir Prüfungsexemplare bei beabsichtigter Einführung gern zur Verfügung. Wir bitten, diese anfordern zu wollen.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTF.

Vornehme Geschenkwerke

FÜR WEIHNACHTEN

FRANZ JOSEPH DÖLGER

Der heilige Fisch

Band 1: *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit.* 2. Auflage. XXIX, 495 Seiten. Mit 79 Bildern im Text, 5 Tafeln. Geh. RM 22.—, Leinenband RM 26.—

Band 2: *Der heilige Fisch in den antiken Religionen und Christentum.* Textband XVI, 656 S.

Band 3: Tafeln zu Band 2. XX Seiten, 104 Tafeln. Band 2/3 geheftet RM 42.—, Leinenband RM 50.—; Band 3 einzeln geheftet RM 25.—, Leinenband RM 29.—

Band 4: *Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.* XXIV Seiten, 189 Tafeln. Geheftet RM 28.—, Leinenband RM 32.—

Band 5: Textteil zu Band 4. In Vorbereitung.

Das Buch muß als eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie bezeichnet werden.
(Byzantinische Zeitschrift)

KARL PIEPER

Paulus

Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit

2./3. neubearbeite Auflage, IV, 129 Seiten. Geheftet RM 9.20, Leinenband RM 11.—

Es sei unumwunden anerkannt, daß wir katholischerseits kein annähernd gleichwertiges Paulusbuch besitzen.
(J. H. Vogels in der „Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge")

LEO POST O. P.

Die katholische Wahrheit

nach der Summa des hl. Thomas von Aquin

Band 1: *Gott, Schöpfung, Weltregierung.* 2./3. Auflage. Geheftet RM 3.—, gebunden RM 4.—

Gerade in unserer Zeit, die vielfach einem falschen Irrationalismus huldigt, wird man dieses Werk wegen seiner erhebenden rationalen Klarheit besonders begrüßen.
(Schlesische Volkszeitung)

WILHELM SCHMIDT S. V. D.

Der Ursprung der Gottesidee

Band 1: *Historisch-kritischer Teil.* 2. Auflage, XL, 832 S. Geheftet RM 22.50, gebunden RM 25.—

Band 2: *Die Religion der Urvölker Amerikas.* XLIV, 1065 Seiten. Geheftet RM 26.—, gebunden RM 28.50

Band 3. Im Druck.

P. Schmidts Werk ist im Ganzen gesehen eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Druckdenkens völkerkundlicher Tatbestände dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden. Kein Ethnologe und kein Religionswissenschaftler — sei er welcher Auschauung auch immer — kann an diesem Buche vorübergehen. Man muß zugestehen, daß es P. Schmidt gelungen ist, den primitiven Eingottglauben gegenüber dem einst allmächtigen Animismus und der neuen präanimistischen Zaubertheorie wirksam zu stützen.
(Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft)

EDMUND HARDY

Der Buddhismus nach älteren Paliwerken

Neue Ausgabe, besorgt von Richard Schmidt

3. Auflage. XII, 212 Seiten. Geheftet RM 8.50, gebunden RM 10.50

Das Werk sei wieder nachdrücklich empfohlen als eine der besten, wenn nicht die beste Darstellung des Gegenstandes, die auch literarisch auf hoher Stufe steht.
(Katholische Missionen)

JOSEPH MAUSBACH

Dasein und Wesen Gottes

Band 2: *Der teleologische Gottesbeweis.* 1./2. Aufl. X, 291 Seiten. Geheftet RM 4.60, gebunden RM 5.90

Theologen und nicht zuletzt Naturwissenschaftlern, aber auch allen Gebildeten sei das Buch zu einem gründlichen Durchdenken warm empfohlen. Sie werden in sachlicher Auseinandersetzung mit ihm reich gefördert werden.
(Kölnische Volkszeitung)

Ausführliche Prospekte kostenlos

Bezug durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Seminarbibliothek für Kathol.-theolog. Fakultät
(Herrn Professor Dr. Simon, Atlandstr. 2 II

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 6 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12 — **1929** — **28. Jahrgang**

Zur Palästinakunde:
Yerushalayim, Journal of the Jewish Palestine Exploration Society (Stummer).
Arbesmann, Das Fasten bei den Griechen und Römern (Frenz).
Fruhstorfer, Die Paradiesessünde (Lippl).
Allgeier, Bruchstücke eines altlateinischen Psalters aus St. Gallen (Vogels).
Weiß-Schütz, Synoptische Tafeln 3. Aufl. (Vogels).
Tricot, Saint Paul apôtre des gentils (Pieper).
Lohmeyer, Der Brief an die Philipper (Dausch).
Beermann, Beiträge zur Wesenserkenntnis des Judentums (Lippl).
Butler, Sancti Benedicti Regula Monasteriorum Ed. 2a (Albers).
Esch, Die Ehedispense Johanns XXII und ihre Beziehung zur Politik (Lindner).
Bauer, Politischer Katholizismus in Württemberg bis z. J. 1848 (Schilling).
Christiani, Die Breslauer Bischofswahl von 1841 (Albert).
Stutz, Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII (Bierbaum).
v. Pauler, Logik (Steuer).
Kierkegaard, Über den Begriff der Ironie (Sawicki).
Driesch, Philosophie des Organischen. 4. Aufl. (Steuer).
Stutz, Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle (Scharnagl).
Hofmeister, Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (Albers).
Grentrup, Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa (Bierbaum).
Schmidlin, Das deutsche Missionswerk der Gegenwart (Größer).
Künstle, Ikonographie der christlichen Kunst I. Bd. (Hölker).
Dubowy, Felix Anton Scheffler (Hölker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Palästinakunde.

Am 1. Ijjar 5678 (= 13. April 1918) starb in Jerusalem im Alter von 63 Jahren Rabbi Abraham Moscheh Luncz, zweifellos eine markante Persönlichkeit. Im dreizehnten Lebensjahr mit seinen Eltern nach Palästina eingewandert, hatte er sein Interesse frühzeitig der Erforschung des Landes zugewandt, und obwohl infolge eines ungenügend behandelten Augenleidens seit etwa 1879 erblindet und sich mit dem Stabe durch die Straßen Jerusalems tastend, hörte er nicht auf, mit zäher Energie auf dem Gebiete der Palästinakunde zu arbeiten. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Erschließung neuer literarischer Quellen zur Geschichte des Heiligen Landes. Daß er dabei den Geschicken des Judentums in Palästina sein ganz besonderes Interesse zuwandte, ist ja wohl selbstverständlich. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien genannt: die Ausgabe des berühmten Buches Kaphtor wa-Pherah des E tori hap-Karchi, die dreizehn Bände des Jahrbuches „Jerusalem" und die drei Bände der Sammlung ham-Me'ammer, zum großen Teile jüdische Pilgerschriften und Briefe palästinischer Juden aus dem Mittelalter und den ersten Jahrhunderten der Neuzeit enthaltend. Leider sind die meisten dieser in eigener Druckerei hergestellten Werke geradezu zu bibliographischen Seltenheiten geworden. Es mag wohl sein, daß gegen die von ihm veröffentlichten Texte vom Standpunkt der heutigen Editionstechnik manches eingewendet werden kann; das Verdienst, auf neues Material und wenig durchforschte Gebiete aufmerksam gemacht zu haben, bleibt ihm ungeschmälert, und der selbstlose Eifer und die eiserne Energie des blinden Gelehrten verdienen Bewunderung und wirken sympathisch.

Dem Gedenken dieses seltenen Mannes widmet nun die Jewish Palestine Exploration Society den vorliegenden stattlichen Band [1]. Die Mitarbeiter sind zum größten Teil jüdische Gelehrte; die einzigen Beiträge aus nichtjüdischer Feder stammen von Prof. H. Guthe in Leipzig und von P. F.-M. Abel O. P. in Jerusalem. Der Band wird eingeleitet durch eine kurze Biographie des Verstorbenen aus der Feder von Dr. Joseph J. Rivlin (S. 1—7); es folgen zwei Bibliographien seiner Veröffentlichungen, die eine von A. R. Malakhi (S. 8—16), die andere von Hannah Luncz-Bolotin, der pietätvollen Tochter des Gelehrten (S. 17—20).

Die übrigen Aufsätze des Buches behandeln die verschiedensten Gebiete der Palästinakunde: Topographie, Geschichte der jüdischen Siedlung, Archäologie, Naturkunde und Urgeschichte. Die alttestamentliche Wissenschaft ist mit drei Beiträgen vertreten. Es ist nicht möglich, weil über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehend, alle Aufsätze in gleicher Weise zu besprechen; es sei daher gestattet, das herauszugreifen, was den Leserkreis dieser Zeitschrift besonders interessiert, und das übrige nur zu erwähnen.

Zunächst seien die Abhandlungen bibelwissenschaftlichen Inhalts besprochen. B. Dinaburg sucht den Ps 80 (LXX 79) als ein Bittgebet aus der Zeit des letzten Königs Israels, Hošea ben Ela zu erweisen (S. 250—261). Nun ist ja die Frage, in welchem Umfang das Nordreich zu dem im alttestamentlichen Kanon vereinigten Schrifttum Beiträge geleistet hat, kürzlich von C. Welch (Archiv f. Orientforschung III [1926] 162—164) wieder angeschnitten worden, der auch unsern Ps 80 ausdrücklich als ein Erzeugnis der religiösen Dichtung des Nordreichs bezeichnet. Insoweit wird man auch Dinaburg recht geben müssen. Ob man aber weiter gehen darf und mit einiger Aussicht auf Erfolg versuchen kann, einen Psalm wie den unsern einer so scharf umgrenzten Zeit, wie es die Regierung des letzten Königs von Isreal ist, zuzuweisen, möchte ich trotz Dinaburgs eingehenden Ausführungen bezweifeln.

Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der alten Bibelübersetzungen ist Rabbi M. Z. Segals Abhandlung über das Targum Jonathan zum Buche der Richter (S. 265—290). Der Verf. bespricht auch ausführlich das Verhältnis dieses Targums zu den griechischen Übersetzungen (LXX, $A'\Sigma'\Theta'$), zur Peschitta und Vulgata, wodurch unsere Kenntnis des Alters und Fortlebens

[1] **„Yerushalayim" Journal of the Jewish Palestine Exploration Society.** Dedicated to the memory of Abraham Mosheh Luncz in commemoration of the tenth year after his death (Iyar 1. 5678). Edited by J. Press and E. L. Sukenik. Published by „Darom" Booksellers and Publishers. Jerusalem 1928 (Titel auch hebräisch) (VI, 10 u. שפב [= 382] S.). 3 Dollar = 12 *sh.*

exegetischer Überlieferungen in dankenswerter Weise gefördert wird. Wenn freilich S. 272 — m. E. mit Recht — festgestellt wird, daß der Targumist bei der Übersetzung des Deboraliedes von der Methode der wörtlichen Wiedergabe abgegangen sei und frei übertragen habe, so dürften die S. 268 sich findenden Rückschlüsse auf Textvarianten, die dem Targumisten vorgelegen hätten, hinfällig sein, denn es fehlt dann jede Garantie, daß der Wortlaut des Targums nicht einfach aus freier Übersetzung des auch uns vorliegenden Textes stammt.

Eine der „Hebräischen National- und Universitätsbibliothek" in Jerusalem gehörige, aus dem Jahre 1485 n. Chr. stammende Handschrift des samaritanischen Pentateuchs bespricht auf S. 291 bis 304 J. Ben Zebi. Leider schließt er die Besprechung und Beurteilung des von dem Kodex gebotenen Textes ausdrücklich von seinem Thema aus und beschränkt sich auf eine einläßliche Behandlung der in der Hs sich findenden Kolophone und Kryptogramme, auf Grund deren Damaskus als die Stadt nachgewiesen wird, in der die Hs entstanden ist.

Mit palästinischer Topographie und Geographie befassen sich die Beiträge von J. Press, S. Klein, I. Yaffe, H. Guthe und F.-M. Abel.

J. Press (bekannt als Verfasser eines brauchbaren Palästina-Führers und einer *Geografia šel ereṣ Jisrael)* hat S. 21—29 folgende *Topographical Studies* (מחקרים טופוגרפיים) beigesteuert: 1. Das im Talmud Jerušalmi und in der Midraschliteratur wiederholt, meist als Grenzpunkt, dessen Gegenpol Antipatris ist, genannte גבה glaubt er in el-ǧubên nordöstlich von Beerseba suchen zu dürfen (S. 22). Hier vermisse ich jedoch einen Hinweis auf Eusebius, *Onomasticon* (ed. Klostermann) 70, 10 f., wo ein *Γαβαθα ἐν ἀνατολαῖς τοῦ Δαρωμᾶ* genannt ist, das recht gut mit גבה identisch sein könnte, und eine Auseinandersetzung mit P. Thomsen, *Loca Sancta* S. 46, der dieses *Γαβαθα* in dem ca. 8 Kilometer s.-ö. von Bêt-Nettîf gelegenen Geba' sucht. 2. Die in der Zeit des zweiten Tempels bezeugten Orte בית צבעים und בית מקושש lokalisiert er in Ḫirbet-el-beṣa und Ḫirbet-bet-ḳûfa, bei Beit Nebala nordöstlich von Lydda auf Grund vor allem folgender Erwägungen: צבעים(בית) wird bereits Neh. 11, 34 zwischen Ḥadid (= Ḥadithe) und Neballat (= Beit Nebâla) genannt, muß also wie diese Orte nordöstlich von Lydda gesucht werden. Beide Ortschaften werden als Heimat zweier Priestergeschlechter genannt: in בית צבעים waren die Bᵉnê ʿAnûbai (ʿAlûbai), in בית מקושש die Bᵉne Ḳûfai zu Hause. An den letzteren Namen erinnert die Ortsbezeichnung Ḫirbet-bet-ḳufa. Eine Reminiszenz an den Namen des Geschlechts der ʿAnubai findet Press in der Ḫirbet Abʿanne nahe der Ḫirbet-el-bêṣa. Trotz der Kühnheit der Namensgleichungen scheinen mir diese Vorschläge annehmbar. 3. Den oft genannten הר המלה glaubt der Verf. auf Grund der als zu seinem Bezirk gehörend genannten Ortschaften כפר ביש, כפר שיחליא und כפר רבניא bestimmen zu können. Ersteres ist das *Καφαραβις* des Josephus *(Bell. Jud.* IV 9, 9), heute Ḫirbet el-bis östlich Bêt-gibrîn, die beiden andern Orte sind Ḫirbet šuʿalijje bzw. Ḫirbet-dikrîn, ebenfalls in der Nähe von Bet-ǧibrîn gelegen. 4. Den galiläischen הר ישימון, den *Ασαμων* des Josephus (B J II 18, 11) sucht Press im Gebel Turʿân bei Saffurije. Hier vermißt man jedoch eine Auseinandersetzung mit S. Klein, der diesen Berg MGWJ LXXI [1927] 264—267 mit der Ḫirbet Selâme auf dem Râs Krummân identifiziert.

Der ebengenannte bereits rühmlich bekannte Forscher auf dem Gebiet der Geographie des Talmuds S. Klein hat eine Abhandlung über „vier alte palästinische Ortsnamen" beigesteuert (S. 30—34). Das galiläische ברך ist nach ihm ein anderer, in dem heutigen Kerak am See Genesareth fortlebender Name für בית ירח; das Midr. Tannaim ed. Hoffmann 197 genannte מצודה ist die bekannte herodianische Felsenfeste Masada am Toten Meer. Weniger glücklich erscheint mir die Gleichsetzung von בית אילנים = בית האלים mit *Βηθαρυν = Βηθενιμ (Onom.*, ed. Klostermann 24, 16 bzw. 94, 20). Mit diesem Ausdruck ist, denke ich, einfach der „Terebinthenmarkt" d. h. Râmet-el-ḫalîl gemeint. Auf Grund eines von Kahle in den „Masoreten des Westens" veröffentlichten Textes gelingt S. Klein die Gleichsetzung des in der Baraitha über die Priesterklassen genannten מעריה mit el-Mughâr.

Der Beitrag von I. Yaffe erscheint als opus posthumum. Er bemüht sich, den Nm 34, 7 f. als Punkt der Nordgrenze Israels genannten Berg Hor zu identifizieren (S. 35—40). — Er glaubt ihn in dem Gebel mušaḳḳaḥ östlich Ras-en-naḳûra zu finden. Die Argumentation ist aber nicht immer glücklich: die etymologische Gleichsetzung von Hor mit חור „Loch" (der Berg H. ein klüfte- und höhlenreicher Berg) und die Ableitung des in den Targumen Ps.-Jonathan und Jerušalmi z. Stelle genannten אמנום von lat. *mons* wären besser unterblieben. Wirklich schlüssige Beweise kann ich überhaupt nicht finden, und mir scheint, als sei in dem Verf. der geheime Wunsch wirksam gewesen, die heutige Grenze des Mandatsgebiets Palästina historisch zu rechtfertigen. Zuzugeben ist aber dem Verf., daß in der Zeit des zweiten Tempels die Scala Tyriorum (= Ras en-naḳûra) als nördlicher Grenzpunkt des Landes Israel betrachtet wurde, was den Gedanken, den Berg Hor in der Nähe zu suchen, immerhin nahelegen kann.

H. Guthe bespricht S. 375—369 zwei Orte Reḥôb (Roob), die in der Bibel nicht erwähnt sind. Das eine ist durch das *Onomasticon* des Eusebius (ed. Klostermann 142, 18) bekannt, wo es 4 röm. Meilen südlich von Bêsân lokalisiert wird, also bei dem heutigen šeḫ(-er-)riḥâb. Von dem andern berichtet uns Wilhelm von Tyrus in seiner Geschichte der Kreuzzüge (XIII, 18 und XIV, 8—12). Letzteres identifiziert Guthe m. E. mit Recht mit der nun verlassenen Ortslage Ḫirbet raḥûb bei el-emgheijir westlich vom oberen Wadi eš-šellâle.

P. F.-M. Abel stellt in seinem Aufsatz „*Les Girgasites*" die Überlieferungen über Wohnort und Namen dieses rätselhaften Volkes zusammen (S. 382—376) und verweist zuletzt auf das aus ägyptischen Quellen bekannte Qarqaš, das mit dem Gašgaš der hethitischen Texte identisch ist und nördlich der Melitene zu suchen wäre. Bis jetzt hat man vielfach auf Grund der in der LXX zu Dt 3, 14 und Jos 12, 5 sich findenden Gleichung גשורי = *Γαργασει* die Girgesiter im Gaulân gesucht. P. Abel möchte diese Gleichung auf *une vague similitude de mots* zurückführen. Sollte es aber nicht möglich sein, daß LXX noch eine Tradition kannte, die von einer Existenz von Girgesitern im später sogenannten גבול הגשורי wußte? Girgesiter im Gaulân wären so wenig unmöglich wie Hethiter in Hebron.

Die Geschichte des Judentums in Palästina umfaßt sieben Aufsätze.

Zunächst Marmorsteins Abhandlung „*The history of the Jews in Palestine in the fifth century C. E.*" (S. 41—50), in der u. a. auch die Mosaikinschriften von ʿAin-Dûk und die Inschriften von Tuba eine zusammenfassende Besprechung erfahren. — Interessant ist die Schrift תוצאות ארץ ישראל, die uns S. Asaf S. 51—66 zum ersten Male vollständig aus der einzigen vorhandenen Handschrift (in Leningrad) zugänglich macht, während bis dahin nur kurze Auszüge veröffentlicht waren. Sie stammt von einem ungenannten Schüler des bekannten Exegeten R. Moše ben R. Naḥman und ist zwischen 1270—1310 entstanden. Der Verf. hat sich freilich die Arbeit leicht gemacht, indem er vielfach nur den älteren Traktat אלה המסעות ausschreibt; immerhin bietet er auch so viel aus Eigenem, daß sich die Herausgabe seines Werkes lohnt. — J. Braslavski schildert den im 16. Jahrh. von Don Josef han-Nasi unternommenen Versuch, in Tiberias ein jüdisches Gemeimwesen unter dem Schutze der Türken zu gründen (S. 67—77). — Ungedrucktes handschriftliches Material zur Geschichte des palästinischen Judentums im 17. und 18. Jahrhundert steuern D. Yellin (S. 78—105), Torczyner (S. 106—110) und Rivkind (S. 111—178) bei; uns Deutsche interessiert besonders der Beitrag Torczyners, weil der Autor der von ihm veröffentlichten Briefe, Simeon von Geldern, Heinrich Heines Großvater mütterlicherseits war. — Die Entwicklung der jüdischen Presse in Palästina schildert A. L. Tauber (S. 179—193).

Es folgt die Gruppe der Beitäge archäologischen Inhalts.

Sie wird durch den Bericht von E. L. Sukenik (S. 193—198) über ein am Wege von der Kaiserin Augusta Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg zum Kidrontal zutage gekommenes Grab eröffnet. Es ist eine viereckige Grabkammer mit drei Paaren Stollen (כוכים) und einem weiteren Stollen, der sich in einer schachtartigen Vertiefung in der Mitte des Bodens der Grabkammer befindet. Interessant sind die in diesem Grab gefundenen Ossuarien. Auf einem haben wir die erste Bezeugung des aus Lk 8, 3 bekannten Frauennamens *Ιωαν(ν)α* in einer mit hebräischen Lettern geschriebenen Inschrift (חנה); ein anderes liefert uns einen weiteren Beweis für die Beliebtheit des Namens שפירא = *Σαπφείρη* (Act. 5, 1). — M. Narkis verbreitet sich (S. 199—204) über die bildlichen Darstellungen auf jüdischen Münzen. Die bis jetzt als „Kelch" und „Lilie" erklärten Motive auf den Hasmonäermünzen möchte er als Blüte des Granatapfels deuten; die bis jetzt als „Schirm" oder „Zelt" erklärte Darstellung auf der im 6. Regierungsjahr des Königs Agrippa II geprägten Münze ist nach seiner Auffassung ein von vorne gesehenes Schiff mit Mastbaum. Er stützt sich vornehmlich darauf, daß die bisherige Deutung darauf beruhe, daß man die Münze bei der Lesung verkehrt hielt, so daß Figur und Schrift auf dem Kopf standen. Das wird richtig sein; aber ich hätte lieber gesehen, wenn die, wie der Verf. selbst fühlt, etwas kuriose „Schiffs"darstellung durch den Nachweis ähnlicher, unbezweifelbarer Abbildungen von Schiffen als solche erhärtet worden wäre. Wichtig ist in dem Artikel von Narkis noch die Beschreibung eins *nummus incusus* aus der Zeit des Barkochba-Aufstandes und zweier Münzen (oder Gewichte) aus Glas. Alle drei Stücke befinden sich im Bezalel-Museum in Jerusalem; das erstgenannte ist übrigens ein Unikum in seiner Art. — Der Karäersynagoge in der Altstadt von Jerusalem widmet Pinkerfeld eine eingehende, durch Grundrisse und Photographien unterstützte Beschreibung (S. 205—220). S. Krauss stellt Nachrichten über alte Synagogen in Jerusalem und im Orient zusammen (S. 221—249). Der Verf. zieht auch den „fernen Osten" (China) in den Bereich seiner Darstellung und beschränkt sich auch keineswegs nur auf das orthodoxe Judentum. Er erwähnt z. B. die samaritanische Synagoge in Damaskus (S. 238), von der er sagt, daß sie heute noch gezeigt werde. Das ist etwas mißverständlich ausgedrückt; klarer wäre die Darstellung durch den Hinweis auf M. Sobernheim, Samaritanische Inschriften aus Damaskus (MuNDP VIII [1902] 70—80 vgl. ZDPV XXXI [1908] 249, A. 1) geworden. — In die Altertumskunde schlägt auch der Beitrag von E. Sachs über den jüdischen Kalender ein (S. 262—264). Wenn er freilich die jüdische Praxis hinsichtlich der Einfügung der Schalttage auf Jeroboam ben Nebat, den ersten König von Israel, zurückführen zu können meint, der sie aus seinem ägyptischen Exil mitgebracht habe, so dürfte er kaum viele Leute finden, die sich zu einem gleichen Optimismus erschwingen können. Warum läßt er diesen Brauch nicht lieber von der ägyptischen Frau Salomons in Israel eingeführt sein?

Die Beiträge zur naturwissenschaftlichen Erforschung Palästinas seien wenigstens erwähnt.

F. S. Bodenheimer, *Ancient Jewish Entomology* (S. 305—315), A. J. Brawer, *The earthquakes in Palestine, July 1927 to August 1928* (S. 316—324), J. Reichert, *The power of Triticum dicoccoides Körn. to withstand disease* (S. 325—330) und J. Aharoni, *Euthynnus thunnina juv.* (S. 331—363). — An diese Beiträge schließt sich eine Abhandlung vorgeschichtlichen Inhalts an: N. Shalem berichtet über eine neolithische Siedlung bei Moza im Wadi bet Ḥanîna (S. 364—368).

Das Buch ist gut gedruckt; nur in den nichthebräischen Teilen finden sich einige leicht zu verbessernde Versehen. Auch die Abbildungen, namentlich die ganzseitigen Tafeln, mit denen die Beiträge von Sukenik, Pinkerfeld und Shalem ausgestattet sind, verdienen Lob; dafür ist freilich die Abbildung auf S. 202 um so gründlicher mißlungen, was dem Verständnis der Abhandlung von Narkis nicht gerade förderlich ist; namentlich die Abbildung des *nummus incusus* ist auf diese Weise geradezu zwecklos geworden.

Alles in allem darf der Band als eine würdige Ehrung des Mannes bezeichnet werden, dessen Gedächtnis er gewidmet ist. Mag man auch gegen manche These oder Beweisführung Bedenken haben, so wird man doch auch in solchen Fällen für den Hinweis auf mancherlei Material dankbar sein können, das uns christlichen Theologen ferner liegt. Hoffentlich läßt sich niemand, dessen wissenschaftliches Arbeitsgebiet die Palästinakunde ist, von der Lektüre des Bandes dadurch abhalten, daß derselbe, von den Beiträgen von Guthe und P. Abel abgesehen, durchgängig hebräisch geschrieben ist. Gewiß, die Schreibart mancher Verfasser ist nicht eben einfach; im allgemeinen muß aber gesagt werden, daß es nicht allzu schwer ist, sich in das moderne Hebräisch so weit einzulesen, als zum Verständnis eines Buches wie des vorliegenden notwendig ist, zumal uns in dem Menorah-Wörterbuch von Grünberg und Silbermann, dem ham-Millon haš - šalem von Groß oder auch in dem (nur hebräisch geschriebenen) ham-Millon hā-ʿibrî von Grasovski und Yellin ausreichende Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

z. Z. Jerusalem. F. Stummer.

Arbesmann, P. R., **Das Fasten bei den Griechen und Römern.** [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. XXI. Bd. 1. Heft]. Gießen, Töpelmann, 1929 (XII, 131 S. gr. 8°). M. 5.

Verf. gibt im 1. Kapitel die sprachlichen Ausdrücke für den Begriff „Fasten" (S. 3—16) *Νηστεύειν* bezeichnet ursprünglich nicht das bewußt geübte Sichenthalten von Speise und Trank, sondern nur die Tatsache, daß jemand noch keine Nahrung zu sich genommen hat. Dann aber bezeichnet es den bewußt geübten Akt der Nahrungsenthaltung und zwar der gänzlichen Enthaltung. Das entsprechende lateinische Wort ist *ieiunare* (*ieiunus*, *ieiunium*), ebenfalls zunächst in der Bedeutung „ohne Speise".

Die Bezeichnung für „fasten" in den kultischen Reinheitsvorschriften ist *ἁγνὸν εἶναι ἀπό* und abgeleitete Wörter; *ἁγνός* bedeutet „religiöse Scheu erweckend" und bezeichnet etwas, das mit einer geheimnisvollen Kraft erfüllt ist. Dem entspricht im Lateinischen *castus* und die davon abgeleiteten Wörter. Zum Schluß des 1. Kap. gibt Verf. eine Übersicht über allgemeine und umschreibende Ausdrücke für den Begriff „Fasten".

Das 2. Kap. bildet den Hauptteil des Buches (S. 16—126) und untersucht die antiken Fastengebote in Hinsicht auf die von ihnen erstrebten Ziele.

Verf. kommt zu folgenden Ergebnissen: Die antiken Autoren erklären die Entstehung der Fastensitten entweder aus dem Mythos oder in späterer Zeit rationalistisch, oder aber sie nehmen ihre Erklärungen aus dem Volksglauben. Die Ziele, die man durch das Fasten erreichen will, sind verschieden. Das „apotropäische" Fasten beruht auf der Anschauung, daß starke Kräfte in den Dingen wirksam sind. Diese außerordentlich wirkungsvolle Kraft, „Orenda", kann nützliche und schädliche Wirkung hervorrufen. Vor der schädlichen muß man sich hüten, und das tut man, indem man sich der Nahrung ganz oder bestimmter Nahrungsmittel enthält; denn gerade bei der Nahrungsaufnahme konnten nach altem Glauben dämonische Mächte ihre schädigende Wirkung ausüben. So erklären sich die verschiedenen Nahrungsverbote sowohl der Fleisch- und Fisch- als auch der Pflanzenkost.

Im Zeremoniell des Zauberes dient das Fasten zur Stärkung des „Orenda". Der Zauberer braucht ja vor allem höhere Kräfte. Ebenso hebt das Fasten in der Volksmedizin die Wirkung des

dargebotenen Heilmittels; dabei ist es einmal der Kranke, ein andermal der „Arzt", von dem das Fasten oder Nüchternsein verlangt wird.

In den Reinheitsvorschriften des Kultes soll das Fasten den Menschen instand setzen, in wohlgefälliger Weise mit der Gottheit zu verkehren und sich der Gaben des Gottes, die man sich wünscht, würdig zu machen. Dieses Fasten wird besonders geübt im Kulte der Fruchtbarkeitsgötter.

Eine besondere Bedeutung hat das Fasten gehabt für visionäre Träume und ekstatische Krankenheilungen. Enthaltsame Lebensweise und Empfang übersinnlicher Offenbarungen dachte sich der antike Mensch innig verbunden. Einen ganz anderen Zweck hatte das Fasten als religiöse Übung, ἄσκησις. Weil der Körper das die Seele befleckende Element ist, so kann nur durch die dauernde Abwendung vom Körper die Seele rein und würdig der Erlösung bewahrt werden. Diese Überwindung des Körperlichen geschieht eben durch das Fasten.

Nicht mehr ins religiöse Gebiet gehört die Behandlung des Fastens als Mittel der wissenschaftlichen Medizin und der Gymnastik.

Die Arbeit zeigt eine große Belesenheit in der einschlägigen antiken und neueren Literatur. So ist es Verf. gelungen, die Bedeutung des Fastens bei Griechen und Römern erschöpfend darzustellen.

Bochum. J. Frenz.

Fruhstorfer, Msgr. Dr. Karl, **Die Paradiesessünde.** Linz a. D., Verlag des kathol. Preßvereins, 1929 (IX, 106 S. 8°). M. 2,60.

Die Abhandlung F.s ist eine gedrängte, aber gründliche Untersuchung über Gen. Kap. 3. Die eingehende Sorgfalt, die der Verf. seinem Gegenstand zugewendet hat, bezeugt schon das vier Seiten füllende Verzeichnis der benutzten Literatur. Und doch nennt dasselbe die beigezogenen Zeitschriftenaufsätze nicht. Auch unter diesen vermißt man eigentlich nur den beachtenswerten Artikel über die Kerube von P. Dhorme und H. Vincent (*Rev. Bibl.* 35, 1926, 328—358, 481—495).

F. schickt keine Untersuchung und Übersetzung des Textes voraus, sondern erörtert in systematischer Folge die inhaltlichen Probleme des biblischen Berichtes. Die text- und literarkritischen Fragen bleiben dabei nicht unberücksichtigt, treten aber infolge der gewählten Art der Darstellung mehr zurück. In sachlicher Hinsicht geht der Verf. aber sorgsam allen Einzelheiten nach und begründet seine Stellungnahme durch wohlabgewogenes Urteil.

Die mythische Deutung der biblischen Erzählung und eine Entlehnung der letzteren aus Babylonien lehnt F. ebenso ab wie die durchgängige buchstäbliche Auffassung oder eine allegorische Verflüchtigung derselben. Vorsichtig äußert er sich auch über die neuere folkloristische Wertung des biblischen Berichtes. Er befürchtet, daß sie „die allegorischen Deutungen der Vorzeit" (94) wieder heraufbeschwören könnte. Diese Gefahr ist aber auch bei der historisch-allegorischen Erklärung, der der Verf. wohl nahesteht, gegeben. Zudem ist ein Unterschied zwischen der alten allegorischen Erklärung und der folkloristischen Betrachtung mancher Einzelheiten der biblischen Erzählung nicht zu übersehen. Die Schwierigkeiten, die die buchstäbliche Auffassung mancher Züge des biblischen Berichtes bietet, fühlte man auch in der alten Kirche. Nach dem Stande des damaligen Wissenschaftsbetriebes suchte man sie eben durch allegorische Deutung auszuräumen, konnte aber für die Berechtigung dieses Verfahrens keine sachlichen Gründe beibringen. Die folkloristische oder richtiger die historisch-folkloristische Auffassung der biblischen Sündenfallerzählung und der biblischen Urgeschichte überhaupt vermag aber auch den Beweis für die innere Berechtigung ihrer Erklärung nebensächlicher Elemente dieser Erzählungen zu liefern.

Daß die biblischen Urgeschichten von tatsächlichen Ereignissen und Vorgängen aus der Urzeit der Menschheit erzählen, ist gewiß. Die mündlich überlieferte Kunde davon wurde aber bei den verschiedenen Völkern im Zusammenhang mit ihren Schicksalen durch Wanderungen und Siedlung ganz von selbst immer wieder der geographischen, ethnischen und kulturellen Umwelt angeglichen. Die biblischen urgeschichtlichen Überlieferungen bilden schon deshalb keine Ausnahme, weil sie auch Züge aus einer späteren Zeit enthalten. Daß sie die Erinnerung an bestimmte geschichtliche Tatsachen, deren heilsgeschichtliche Bedeutung und die darin beschlossenen religiösen Ideen treu bewahrt haben, ist ihre durch besondere göttliche Vorsehung bedingte Eigenart, die sie zugleich als Bestandteile der göttlich inspirierten Heiligen Schrift rechtfertigt.

Regensburg. J. Lippl.

Allgeier, Arthur, **Bruchstücke eines altlateinischen Psalters aus St. Gallen** in Codd. 1395 St. Gallen, C 184 Zürich und 587 Wien, untersucht und herausgegeben. Mit 4 Tafeln. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrg. 1928/29, 2. Abhandlung]. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1929 (142 S. gr. 8°). M. 8.

In seinen *Anecdota sacra et profana*², Leipzig 1861, 233 ff. gab C. Tischendorf Proben eines lateinischen Psaltertextes aus Blättern der Stiftsbibliothek St. Gallen. Die elf erhaltenen Folio, während des 7. oder 8. Jahrh. in jüngerer Unziale und in Vollzeile geschrieben, bekamen eine Ergänzung durch Fragmente aus Bucheinbänden, die gegenwärtig in der Zentralbibliothek von Zürich liegen; ein weiteres Blatt hat den Weg in die Wiener Nationalbibliothek gefunden. Alles zusammen ergibt etwa ⅙ des Psalters.

Diesen Text legt der Freiburger Alttestamentler nun vollständig vor. Die Ausgabe (S. 61—141) füllt den 2. Teil der Abhandlung. Sie ist so angelegt, daß auf der linken Seite des geöffneten Buches der St. Gallener Psalter (Q) steht, auf der rechten zur leichteren Vergleichung der Text des Psalterium Romanum (Hr) nach der Karlsruher Hs Aug. XXXVIII, der auch schon in den „Altlateinischen Psalterien" des gleichen Verfassers (siehe Theol. Rev. 1929, 198 ff.) als maßgebender Hr-Text zugrunde gelegt worden war. Sowohl Q wie auch Hr sind von einem knappen Apparat begleitet; jener von Q berücksichtigt andere lateinische Psalmentexte, der von Hr beschäftigt sich mit der Interpunktion und den Versanfängen in Hr und Hg. Am unteren Rand beider Seiten findet man den Abdruck eines Septuagintakodex Basel A. VII. 3 (saec. IX, mit lateinischer Interlinearversion), der paläographisch dem Codex Sangallensis der Evangelien (Δ), bzw. dem Boernerianus der Paulinen (G) nahe verwandt ist und wie diese Hs in St. Gallen geschrieben sein dürfte; ein Stück, das auf jeder Seite dem kundigen Betrachter von neuem versichert, wieviel treue Mühe jene irischen Mönche es sich kosten ließen, zu verhindern, daß die Kenntnis des Griechischen im Abendland völlig erstarb. Durch Punkte werden die Worte voneinander abgesondert, und die vielen Fehler, die dabei

unterlaufen (z. B. 70, 16 *της· δικαιος· υνη· σου*; 70, 20 *της· γης· παλιν· ανη· γαλγες· με*; 79, 14 *υς· εκαρυμου· και· μονι· οσαγριος* usw.), die zahlreichen Buchstabenvertauschungen zwischen *Λ*, *Δ* und *A* u. dergl. (ein Teil wird freilich auf das Konto des Herausgebers zu setzen sein, wie 3, 2 *επληνθυνθησαν*, 82, 17 *ρροσωπα*, 91, 16 *ανατειλαι*, 100, 8 *ανομιαη*, 101, 18 *προσευχν*, 102, 4 *στεφανουνγα*) lassen auch nicht den Gedanken aufkommen, die Hs könne nach Diktat geschrieben sein.

Bei der Edition der lateinischen Texte fällt auf ein gewisses Schwanken zwischen V und U, zwischen I und J, das in den Hss keinen Rückhalt findet. Gefährlicher erscheint mir die gelegentliche Verwendung des Ausrufungszeichens bei auffallenden Formen wie S. 77. 115. 128); denn sie erzeugt immer Mißtrauen wo es fehlt, z. B. S. 72 *ni*, S. 83 *praeuluerunt*, S. 85 *uhertate* und *mentien* — (statt *mentientur*), S. 86 *iuentute*, S. 103 *torrenet*, S. 104 *dabet* (Tischendorf: *dabit)*, S. 125 *persussus*, S. 127 *reoces* und *ipse se*, S. 137 *omnen;* und *adproprianit* S. 106 würde man bestimmt als ein Druckversehen ansprechen, wenn nicht Tischendorf die Angabe böte, daß die Hs tatsächlich diesen Schreibfehler aufweist.

Leider hat A. nicht, wie der Altmeister es für selbstverständliche Pflicht hielt, den ursprünglichen Wortlaut von Q ediert, sondern die Korrekturen schon in die Textausgabe aufgenommen, statt sie in den Noten anzubringen und dort wenigstens den Versuch zu machen, die Änderungen einem jener drei Benutzer, die sich nach S. 15 f. später am Text zu schaffen machten, zuzuweisen. So wird man zwar in vielen Fällen mit den Händen greifen können, daß Q vor der Korrektur dieselbe Form vertrat wie der nebenanstehende Hr, in anderen kann man aber auch nicht einmal ahnen, was die Hs eigentlich ursprünglich bot. Wenn denn einmal diese Hs einer eigenen Edition wert erschien, durfte sie nur so vorgelegt werden, wie sie von erster Hand geschrieben worden ist. Bei A. sind zudem die Angaben reichlich widerspruchsvoll. Nach S. 19 muß man denken, daß Q in 3, 5 *uoce mea* liest, der Textabdruck S. 62 macht klar, daß es vor der Korrektur *uocem meam* hieß. 3, 6 würde nach S. 19 *soporatus sum & ex* (die Angabe Q fehlt hier) auf Rasur stehen; liest man aber S. 62, daß die beiden ersten Buchstaben von *soporatus* aus erster Hand stammen, so sieht man unschwer, daß es früher *somnum cepi* geheißen haben wird. Im gleichen Vers nimmt man nach S. 19 an, daß *contriuisti* korrigiert ist, S. 62 finden wir das Richtige, daß nur die Buchstaben *ri* korrigiert sind und ahnt, daß es früher wie in Hr *conteruisti* geheißen hat. 6, 1 lautet nach S. 20 *furore*, nach S. 68 *fure*. Nach S. 28 wären in 105, 43 die Buchstaben *suis iniqui* lesbar, nach S. 132 vielmehr die Buchstaben *niqui*. Nach S. 30 hieße es 7, 14 *effecit*, nach S. 74 effecit; 6, 2 *eripias*, S. 68 *corripias;* 70, 18 *quae uent.*, S. 86 *que uent.;* 71, 6 *distillantia*, S. 88 *stillantia;* 71, 12 *a potente*, S. 90 *a potentem*. Wem solche Beanstandung kleinlich erscheint, bedenke wohl, daß durch derartige Widersprüche das Vertrauen zur Ausgabe ernstlich erschüttert wird.

Von den vier guten Tafeln, die der Abhandlung beigegeben sind, bringt die letzte eine Probe des Baseler bilinguen Psalters, die drei anderen bieten je ein Blatt aus St. Gallen, Zürich und Wien; sie erlauben uns ein sichereres Urteil über die Zuverlässigkeit der Edition. Nach Tafel 1 wäre Ps 8, 4 *tuos* in den Apparat zu verweisen; statt *que* hat es offenbar früher *quas* geheißen; statt *uisitas cum* 8, 5 bietet die Hs deutlich *uisitas eum;* 8, 8 wäre *insuper* und 8, 9 *perambulant* zu edieren; *statt uolucres* und *pisces* scheint es früher *uolucris* und *piscis* geheißen zu haben; 80, 16 ist im Wort *inimici* die Silbe *mi* von erster Hand übergeschrieben; 81, 2 lautete der Text ursprünglich *quosque*, 80, 4: *peccator laberate*, und das folgende *eū* ist schwerlich von erster Hand. 81, 5 steht das *qui* nicht etwa auf Rasur, sondern ist eine jüngere Ergänzung ebenso wie die drei Schlußbuchstaben von *ambulant*; 81, 6 muß es heißen *fili* statt *filii*, das zweite *i* stammt vom Korrektor. Das Züricher und das Wiener Blatt würde ich nach der Photographie zu urteilen an je 8 Stellen anders edieren; auch bei den Unterschieden zwischen Tischendorf und Allgeier vermute ich regelmäßig in der älteren Edition das Richtige.

Die Einleitung (S. 3—60) bringt zunächst eine Beschreibung der Hs, bzw. ihrer Teile, und bespricht ihre paläographischen und orthographischen Eigentümlichkeiten. Eine ausführliche Erörterung sucht dann den Textcharakter zu bestimmen. A. glaubt in seiner Hs ein Kompromiß zwischen Ps. Romanum und dem Mozarabischen Psalter sehen zu sollen. Seine Erklärung finde der Text aus der Tatsache, daß die Einfälle der Araber spanische Mönche in die Klöster Galliens und der Alpenländer drängten. Ich sehe zu dieser Annahme keinen genügenden Grund, und namentlich der Ausgangspunkt dieser Hypothese — Ps. 82, 4 liest Q *aduersus te* mit M^1 *aduersum te* (M^o *uersus te*), gewiß ein verderbtes *astute* — scheint mir nicht die Dienste zu leisten, die A. nach S. 41 von ihm erwartet. Denn von der „offenkundigen" Einwirkung einer spanischen Fassung dürfen wir nicht reden, solange uns das Alter und der Verbreitungskreis dieses *aduersus te* nicht bekannt ist. Es gibt nicht wenige Fehler in der lateinischen Überlieferung, die sich zeitlich und räumlich ein erstaunlich weites Gebiet erobert haben. Auch wissen wir vorläufig noch viel zu wenig über die Frühgeschichte des mozarabischen Psalters, als daß man hier auch nur leidlich sicher sähe. Wenn man A.s Liste S. 42 ff. an den vielen Stellen, wo das nötig wäre, berichtigt — auf S. 30 zähle ich wenigstens 19 Versehen, teils in der Versangabe, teils in den Lesarten —, bleibt von charakteristischen Übereinstimmungen zwischen Q und M so gut wie nichts übrig, und dann stellt gerade diese Liste eindrucksvoll heraus, daß Q in der Hauptsache doch nichts anderes ist als ein in stark verwildeter Orthographie geschriebenes Psalterium Romanum. Als Vorstufe von Hr scheint mir Q nicht in Frage zu kommen, und im Interesse der Einheitlichkeit und der Präzision des Sprachgebrauchs möchte ich empfehlen, die Begriffe altlateinisch und vorhieronymianisch nicht voneinander zu sondern, also auch beim Psalterium Romanum nicht von altlateinischem Text zu sprechen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Weiß, Johannes, **Schütz,** Roland, **Synoptische Tafeln zu den drei älteren Evangelien und Gegenstücke des vierten Evangeliums.** Mit Unterscheidung der Quellen in vierfachem Farbendruck. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1929 (16 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die erste Auflage des vorliegenden Heftes, das durch farbigen Druck der kurzen Inhaltsbezeichnung des synoptischen Textes eine schnelle Übersicht über das Gefüge geben möchte, wurde in der Theol. Revue 1914, 361 angezeigt. Offenbar hat sich dieses Hilfsmittel für den Unterricht bewährt, wenngleich es nur im rohen das Gerüst zeigen kann und die feineren Beziehungen zwischen den Texten der drei älteren Evangelien nicht aufzudecken vermag. Die dritte Auflage weist gegenüber der ersten in der Zuteilung einige leichte Änderungen auf, z. B. ist das Stück Lk 22, 24—38 (Rangstreit. Abschiedsworte), das früher rot erschien und damit der Redequelle (Q) zugeschrieben wurde, nur geteilt: der Rangstreit (V. 24—30) ist schwarz, d. h. soll aus Mk entlehnt sein, die Abschiedsworte (V. 31—38) sind grün, d. h. stellen Sondergut des Lk dar. Die neue Färbung ist etwas genauer wie die alte, aber ein zutreffendes Bild der Sachlage liefert auch die neue nicht. Daß für das Sondergut des Mt statt des alten Braun nun das Blau ver-

wendet wird, scheint mir nicht vorteilhaft; bei künstlichem Licht heben sich Braun und Schwarz besser gegeneinander ab als Blau und Schwarz. Ähnlich wie A. Huck in seiner Synopse sich später entschlossen hat, die Johannesparallelen beizugeben, sind auch hier (ohne Inhaltsangabe, nur mit Kapitel- und Versziffer) jene Stücke des 4. Evangeliums aufgereiht, die Parallelen bei den Synoptikern haben, und zwar erscheinen die letzteren in ihren Farben. Sollen also unsere Studenten der Frage nachspüren, welche Quellenschriften unserer Synoptiker der vierte Evangelist benutzt hat? Vielleicht könnten wir Zeit und Kraft auf lohnendere Aufgaben verwenden.

Bonn. Heinrich Vogels.

Tricot, A., Professeur à l'Institut Catholique de Paris, **Saint Paul apôtre des gentils.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses]. Paris, Bloud & Gay, 1928 (208 S. kl. 8°). *Fr* 10.

Der Weltapostel Paulus findet gegenwärtig in Frankreich ein starkes Interesse. Erst 1925 erschien die erste Auflage des schnell bekannt gewordenen Paulusbuches von E. Baumann, dem zu Beginn des vergangenen Jahres die zur Besprechung vorliegende Schrift gefolgt ist.

Das Tricotsche Paulusbuch umfaßt 12 Kapitel. Ihre Überschriften sind: 1. Die Kindheit des Paulus; 2. Der schriftgelehrte Pharisäer; 3. Auf dem Wege nach Damaskus; 4. Die Vorbereitung zum Apostolat; 5. Boden, Bedingungen und Methode des Apostolats; 6. Die erste Missionsreise; 7. Der Kampf für die Freiheit; 8. Die zweite Missionsreise; 9. Die dritte Missionsreise; 10. Die Gefangenschaft; 11. Das Blutzeugnis; 12. Die Natur des Paulus. Sein Herz. Seine Seele. Die einzelnen Kapitel sind zum Teil noch in kleinere Unterabschnitte gegliedert. Beigegeben ist der Darstellung weiter eine allerdings sehr dürftige Bibliographie; ferner eine Zusammenstellung von 5 verschiedenen Chronologien des Lebens des Apostels, endlich 2 Indices und ein Kärtchen.

Der Autor will in seinem Buche nicht den ganzen Paulus zeichnen, sondern nur den Missionar Paulus in leichtgefälliger, mehr populärwissenschaftlicher Form zur Darstellung bringen. Aber auch von diesem vor allem nur den äußeren Verlauf seiner Tätigkeit. Die inwendige Seite des paulinischen Missionswirkens zu verfolgen, daran hat ihm nicht gelegen. Das läßt besonders deutlich das 5. Kapitel erkennen, das recht summarisch ausgefallen ist und deshalb wenig befriedigt. In der angegebenen Beschränkung aber hat der Verf. seine Aufgabe gelöst. Er hat seinen Landsleuten ein von sichtlicher Liebe zum Weltapostel und mit Temperament und Schwung geschriebenes Lebensbild Pauli geschenkt, das gewiß Liebe und Begeisterung für den großen Christussklaven wecken wird. Mit besonderem Geschick hat er den kultur- und religionsgeschichtlichen Unter- und Hintergrund der paulinischen Missionsarbeit dargestellt, wobei freilich der ausmalenden Phantasie öfters (z. B. S. 41, 60, 70, 85 u. a.) ein zu breiter Spielraum gewährt worden ist. Nun, ein Werk streng wissenschaftlichen Charakters lag ja auch nicht in der Intention des Schreibers, weshalb er ja auch fast ganz auf Anmerkungen verzichtet hat.

Im einzelnen enthält die Arbeit viele anfechtbare Behauptungen. Nur einiges davon sei hier hervorgehoben. Woher weiß T., daß Paulus um das Jahr 8 unserer Zeitrechnung (S. 7 f.) geboren ist? Die Charakterisierung des Saulus als *νεανίας* (Apg 7, 58) rechtfertigt doch nicht die Ansetzung gerade dieses Zeitpunkts. Wie dehnbar dieser Ausdruck ist, lehrt die Beobachtung, daß der *νεανίσκος* von Mt 19, 20. 22 in der Parallelstelle Lc 18, 18 ein *ἄρχων* ist. Woher weiß T. ferner, daß Saulus auf dem Wege nach Damaskus von nur einer Handvoll bewaffneter Männer umgeben war (S. 40)? Über eine Ausrüstung der Begleiter mit Waffen oder Stöcken sagen uns die Quellen nichts. Dagegen dürften die Worte Pauli vor Agrippa (Apg 26, 14): als wir alle zur Erde stürzten, wohl andeuten, daß die Zahl der Begleiter nicht so ganz klein gewesen ist. Die Ausführungen über die Divergenzen der drei Bekehrungsberichte der Apostelgeschichte sind unbefriedigend. Woher weiß T., daß Ananias der Chef der christlichen Gemeinde in Damaskus (S, 43; 54) war? Apg 9, 10 heißt er nur „Jünger". Ob das, was S. 65/66 über die Absendung des Barnabas nach Antiochien gesagt wird, zu Apg 11, 22 paßt, erscheint mir zweifelhaft. Nach S. 69 f. soll die an Barnabas und Paulus vollzogene Handauflegung (Apg 13, 3) konsekratorischen Charakter gehabt haben, was mir ganz unmöglich erscheint. (Vgl. darüber die Ausführungen in meinem Paulusbuch S. 99 ff.) Der das 5. Kapitel einleitende Satz ist mit Apg 11, 19 nicht verträglich. Nach Apg 20, 6 dauerte die Fahrt von Philippi nach Troas fünf Tage (S. 73). S. 76 wird im Zusammenhang der Ausführungen der Anschein hervorgerufen, als ob der Apostel die Worte Apg 20, 34 der Gemeinde von Ephesus gegenüber gebraucht habe. Die in der Einleitung des 8. Kapitels (S. 106) begegnende Behauptung, daß die römische Christengemeinde als einzige Italiens (doch s. Apg 28, 14!) in der Zeit entstanden sei, als Paulus die Vorbereitungen zu seiner zweiten Missionsreise traf, schwebt völlig in der Luft. Daß Paulus in Thessalonich das Haus des Jason als Predigtstätte benutzt habe (S. 114), wird durch Apg 17, 5 ff. nicht bezeugt. Vollends ganz unverständlich ist mir, wie T. in der Anmerkung auf S. 119 die Annahme befürworten kann, daß der Singular *ἀγνώστῳ θεῷ* in der Areopagrede Pauli eine Erfindung des Apostels sei, der in Wirklichkeit eine pluralische Inschrift gelesen habe. Diese Ansicht des Hieronymus (und Euthalius!) sollte doch heute keinen Anwalt mehr finden, da sie 1. den Prediger doch in nicht gerade günstigem Lichte erscheinen läßt; und 2. voraussetzt, daß die Zuhörer, die als ortskundige Männer den Apostel sofort berichtigen konnten, bei der Rede geschlafen haben, was aber Apg 17, 19 f. und 17, 32 widerspricht. Im übrigen vgl. zu dieser Altarinschrift meine sehr eingehenden Ausführungen in meinem Buche: Die Missionspredigt des heiligen Paulus (Paderborn 1921) 34 ff. Zu S. 120 sei bemerkt, daß wir nicht wissen, auf welchem Wege sich Paulus von Athen nach Korinth begeben hat. S. 126 (zu Apg 18, 18) ist mit der Möglichkeit, daß auf Aquila die Last des Gelübdes lag, gar nicht einmal gerechnet, obwohl diese Auffassung sich sehr empfiehlt. Der Spanienreise des Paulus steht T. auffallenderweise (S. 171, 180) stark skeptisch gegenüber; u. a. m.

Paderborn. Karl Pieper.

Lohmeyer, Ernst, **Der Brief an die Philipper erklärt.** [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament, begründet von H. A. Meyer, 9. Abt. 1. Hälfte, 8. Aufl.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1928 (192 S. 8°). M. 9.

Der Meyerkommentar hat von jeher ein eindringendes, namentlich philologisches Verständnis der hl. Schriften vermitteln wollen. Wie in der Weltanschauung (positiv-liberal), so gestattete er auch in der Methode in den zahlreichen Neubearbeitungen einen gewissen freien Spielraum. So ist auch die Erklärung des Philipperbriefes von Lohmeyer ein völlig neues Werk geworden; das verrät sich schon äußerlich darin, daß der zusammenfassende Name „Gefangenschaftsbriefe" fallen gelassen und die von H. A. Meyer ursprünglich festgehaltene Ordnung wieder hergestellt wurde. Dem Kommentar zum Philipperbrief soll, wie L. im Vorwort der Schrift bemerkt, in absehbarer Zeit die Erklärung zum Kolosser-, Philemon- und Epheserbrief folgen. Weiter bemerkt L. im Vorwort, er habe, um den Kommentar nicht über das gebotene Maß anschwellen zu lassen, den philologisch-historischen Stoff wie die Diskussion über abweichende exegetische Ansichten mög-

lichst beschränkt. Das sei um so eher möglich gewesen, als die Erklärung sich bemühe, an vielen Stellen neue Wege der Interpretation einzuschlagen. Auf Wunsch des Verlages ist der Erklärung eine deutsche Übersetzung beigegeben, die aber den Text nicht ersetzen, sondern deuten soll.

Charakteristisch für diese neue Bearbeitung des Philipperbriefes ist vor allem, daß die ursprünglich glossatorische Erklärung des Meyerkommentars durch eine streng zusammenhängende pragmatische Auffassung ersetzt ist. Diese Deutung gelingt freilich nur, wenn in einer Schrift eine einheitliche Grundidee gefunden werden kann. Nun ist gerade beim Philipperbrief bislang der Mangel an Einheit des Briefes ein Hauptmotiv der negativen Kritik gewesen. Aber L. weiß durch eine kühne, ganz ungewöhnlich scharfsinnige Exegese dem ganzen Brief einen streng einheitlichen, geschlossenen Charakter aufzuprägen: Es sei die einzigartige Situation des Martyriums, durch die Apostel und Gemeinde ebenso verbunden wie geschieden sind. Schon im Briefeingang findet L. Anspielungen auf das beiderseitige Martyrium (1, 3—11). Im Hauptteil des Briefes 1, 12—4, 19 legt Paulus zunächst dar, was sein Martyrium für seine Umwelt, für ihn selbst und für die angeredete Gemeinde bedeutet 1, 12—26, redet alsdann von dem Leiden der Gemeinde 1, 27—2, 16. Einigkeit nach außen und innen ist die vielfach abgewandelte Losung. In großen Worten wird im Christushymnus 2, 5—11 das einzige und ewige Vorbild in allen Martyrien hingestellt. Timotheus und Epaphroditus sollen der Gemeinde Hilfe im Martyrium sein 2, 17—30. Ein neuer Abschnitt wendet sich den Gefahren im Martyrium zu 3, 1—21. Die äußere Gefahr ist das Judentum (3, 2—6), die innere Gefahr sind die „Vollkommenen", die ihres Vorzugs allzu sicher sind (3, 12—16). Noch weit größer ist aber die Gefahr, die von den Abtrünnigen, lapsi, droht (3, 17—27). Letzte Mahnungen im Martyrium stehen 4, 1—9. Selbst das Nachwort des Briefes 4, 10—20 über die Unterstützung umspielen Gedanken des Martyriums.

So köstlich diese neue Auffassung wäre, „der alte schmeckt besser". Die Einheit des Briefes ruht in seinem Briefcharakter. Eine den ganzen Brief durchwaltende Idee läßt sich nur gewaltsam aufdrängen, vgl. die Timotheus- und Epaphroditusepisode. Wohl interpretiert L. außerordentlich anziehend die Leidenswilligkeit, die Todesbereitschaft (das „Märtyrerbewußtsein") des Apostels. Aber bei dem wunderbar beweglichen Apostel siegt Erdenpflicht, Arbeitseifer im Dienste des Herrn über alle Todessehnsucht. Von einem bevorstehendem Martyrium der Gemeinde ist nirgends im Brief die Rede. Verfolgungen der Gemeinde werden nur leise angedeutet 1, 27 ff., die Polemik gegen die Juden steht außerhalb dieser Sphäre. Sehr kühn sind die Beziehungen der „Vollkommenen" und der „Abtrünnigen" (Kap. 3) auf das Martyrium.

Gleicherweise übersteigert ist die zweite Eigentümlichkeit dieses Kommentars, die kunstvoll sachliche, rhythmische Auffassung des Briefes. L. unterscheidet im Briefe schlichte, ja lässige Prosa, rhythmische Prosa und eigentlichen Hymnenstil. L. bekennt sich zu der in der Neuzeit auch im Neuen Testament vertretenen semitischen Poetik, auch seine Übersetzung ist kolometrisch aufgebaut. Noch nie ist aber dieser Rhythmus in der Gedankenverbindung, in der Disposition, in der Wortfolge und Wortstellung so ausgesucht herausgestellt worden, wie hier im Philipperbrief. Aber schon im Alten Testament, das zuerst das Probierfeld für biblische Poetik abgab, hat man schließlich nur Anfänge, Versuche von Metrik, Strophik, Rhythmik feststellen können. Gewiß ist auch im Neuen Testament die Grundform des alttestamentlichen Rhythmus, der Parallelismus des Ausdrucks und der Satzglieder erhalten geblieben, wurde sogar durch den Hellenismus und dessen Sinn für Harmonie innerlich bereichert. Namentlich Paulus entwickelte Sinn für Symmetrie, Rhythmus und Klangschönheit.

So haben wir auch im Philipperbrief, z. B. im Christuslied 2, 5 ff., unverkennbaren strophischen Rhythmus. Es ist aber übertrieben, wenn L. Paulus seine tiefsinnigen Gedanken z. B. in äußerst kunstvolle oder künstliche Dreizeiler gießen läßt. So soll z. B. (S. 3) die Nennung der Briefempfänger V. 1 (an alle Heiligen in Christo Jesu die zu Philippi sind samt Verwaltern und Helfern) dreigliedrig sein und deutlich eine klangliche Korrespondenz zu der Wendung „Knechte Christi Jesu" enthalten. Auch der Segenswunsch: „Gnade euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesus Christus" soll dreigliedrig sein. Der Dank (1, 3—6) soll aus drei Doppelzeilen gebildet sein, die durch die beiden mittleren Partizipien ebenso geschieden wie verbunden sind (S. 14). Aber das erste Partizipium gehört doch zum 1. Dreizeiler, das 2. zum 3. Dreizeiler. Ebenso gewagt sind die rhythmischen Schemata S. 31, 72, 99, 131, 173.

Im Detail des Kommentars fällt auf: Als Abfassungsort des Briefes wird Cäsarea verteidigt gegen Ephesus, Rom gar nicht erwähnt. Mit der Auffassung des Briefes als Märtyrerepistel hängt die extreme Eschatologie zusammen, vgl. zu 1, 20; 3, 10 ff. Das Christuslied, also das Herzstück des Briefes, soll von Paulus aus älterer Tradition übernommen, aber durch den Zusatz „bis zum Kreuzestod" rhythmisch verunstaltet worden sein. Der δοῦλος 2, 7 stamme aus Is 53 (Ebed Jahwe), das ὡς ἄνθρωπος sei der Menschensohn Dan 7. Das berühmte οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο wird nicht im theozentrischen Sinne (konservative Auffassung), auch nicht im Sinne: Christus wollte die Gottgleichheit nicht festhalten, sondern im modernradikalen Sinn erklärt: Christus achtete nicht als Raub, Gott gleich zu sein.

Leider wird die katholische Literatur, hier das treffliche Buch von H. Schuhmacher, Christus in seiner Präexistenz und Kenose Phil 2, 5—8, Rom 1914, nicht einmal erwähnt.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Beermann, Dr. Max, Bezirks-Rabbiner, **Beiträge zur Wesenserkenntnis des Judentums.** Berlin, Verlag der „Abwehr-Blätter", 1929 (94 S. 12°). M. 0,75.

B. will einen Beitrag zur Apologie des Judentums mit Rücksicht auf die Gegenwart bringen. Dazu unternimmt er es, aus den Quellenschriften der jüdischen Religion den wahren Charakter gerade jener Lehren und Vorschriften darzustellen, die von antisemitischer Seite gewöhnlich als Beweise für die sittliche Minderwertigkeit des Judentums benutzt werden.

Der Verf. zeigt im einzelnen, daß das Judentum nicht als Religion äußerer Gesetzlichkeit, sondern als Gesinnungsreligion im vollen Sinn zu werten sei (1—16), nimmt für die jüdische Lehre besonders gegenüber dem Panbabylonismus Originalität in Anspruch (17—25); bestreitet, daß das Judentum Jahve als „Rache- und Nationalgott" auffasse (26—32); legt dar, daß das Judentum die ihm zugeschriebene „Doppelmoral" (33—41), nationale „Engherzigkeit" (42—50) und Geringschätzung der körperlichen Arbeit (51—61) nicht kenne; hebt die allgemeine Rechtlichkeit der kaufmännischen (62—71) und die Höhe der geschlechtlichen (72—78) Moral dieser Religion hervor; kennzeichnet die in der Lehre und in der Befähigung zu großzügigen Kulturleistungen gründenden inneren Werte des Judentums (79—83) und schließt mit der Schilderung des tief religiösen Geistes der Synagoge (84—88). Ein Anhang (89—94) bringt das Nötigste über die religiösen Quellenschriften des Judentums, besonders über den Talmud.

Der sittliche und religiöse Wert des Judentums ist un-

bestreitbar und vom Verf. richtig gezeichnet. Als Mangel möchte man es dabei aber empfinden, daß von den verschiedenen Richtungen und von eingehenderen Hinweisen auf die geschichtliche Entwicklung des Judentums abgesehen ist. Zum Teil liegt das im Zweck des Schriftchens, die religiöse Höhenlage des Judentums unserer Tage aufzuzeigen. Das verleitet leicht dazu, die Belege aus den Quellenschriften alle auf der gleichen Linie und ältere Zeugnisse im Lichte der späteren Zeit zu sehen. So geht es z. B. nicht an, daraus, daß ein Sklave, der auf seine Freilassung verzichtete, „gebrandmarkt" wurde, auf die biblische Hochschätzung der persönlichen Freiheit zu schließen. Von einer entehrenden Brandmarkung ist nämlich Ex 21, 5 f. keine Rede, sondern nur von einer symbolischen Handlung, die dem Verzicht des Sklaven Rechtskraft verlieh. Die Gegner des Judentums begehen häufig den Fehler, daß sie alten, den früheren kulturellen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen des jüdischen Religionsgesetzes ausnahmslose Geltung für alle Zeiten zuschreiben, ohne die spätere Außerkraftsetzung oder Umbildung solcher Bestimmungen zu berücksichtigen. Die Verteidiger des Judentums aber huldigen mitunter der entgegengesetzten Neigung, die vergeistigte Auffassung späterer Zeiten bereits in alten Verordnungen zu finden. Zu einer gerechten Würdigung kann nur ein wirkliches geschichtliches Verständnis führen. Eine wissenschaftliche Untersuchung wird auch der Überlegung nachgehen müssen, ob das Judentum auf seinem Gang durch die Völker und Jahrhunderte für die Entwicklung zu seiner gegenwärtigen Höhenlage nicht auch vom Christentum her manche Anregungen empfangen hat.

Diese allgemeinen Bemerkungen sollen jedoch in keiner Weise den Wert des Schriftchens schmälern. Dasselbe ist in der Tat sehr geeignet, gegenüber den unsinnigen Auswüchsen des Judenhasses der Gegenwart erwünschte und zuverlässige Aufklärung zu schaffen.

Regensburg. J. Lippl.

Sancti Benedicti Regula Monasteriorum. Editionem critico-practicam adornavit D. Cuthbertus **Butler**, monachus monasterii S. Gregorii de Downside. Editio altera. Friburgi Brisgoviae, Herder & Co., 1927 (XXIV, 223 S. 8°). M. 3,80.

Im Anschluß an die grundlegenden Untersuchungen Traubes „Textgeschichte der Regula S. Benedicti" (² 1910 München), gab Abt Cuthbert Butler 1912 zum ersten Male die Regel des hl. Benedikt in einer *Editio critico-practica* heraus; 1927 konnte deren zweite Auflage erscheinen. Die zweite Auflage stellt sich als eine verbesserte dar. Der Text der Regel ist genau überprüft und wo nötig verbessert worden; auch die Schrift und Väterstellen der Regel sind nachgesehen und ergänzt worden. An den Prolegomena war nichts zu ändern, sie wurden deshalb in die zweite Auflage mit hinübergenommen. Äußerlich ist der Umfang der Regel gewachsen; die erste Auflage bot Text mit Quellen und Anmerkungen auf 124 S., die zweite weist 132 Seiten auf. Wer Abt Cuthbert Butler kennt, weiß, wie genau der greise Gelehrte arbeitet; seine langjährigen Studien und Beschäftigungen mit der Regel seines Ordenstifters machten gerade ihn zum geeigneten Herausgeber einer solchen Regelausgabe.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken. Die Buchüberschrift ist geändert, früher hieß es: *S. Benedicti regula monachorum*, jetzt liest man *monasteriorum* statt *monachorum*. Gerne wären wir über den Grund dieser Änderung unterrichtet, die *lectiones selectae* geben keinen hinreichenden Aufschluß. Mit Bu. glaube ich, daß die altüberlieferte Interpunktion im Prolog Z. 6/7—12 beizubehalten ist; mit *sumis* schließt der erste Gedanke der Vorrede ab, mit *Inprimis* beginnt der neue. Zu *aurem cordis* hat B. den Hinweis auf *Thes. L. L.* II, 1509. 19 weggelassen. Zu dieser Stelle könnte auf Basil. *serm. in ps. 33 audite qui aures cordis habetis apertas. timorem domini docebo vos* füglich hingewiesen werden. Zu *prol. 4 ut ad eum per oboedientiae laborem redeas a quo per inoboedientiae desidiam recesseras* ist auf August. *de symb. ad catech. 4, 1 ut prolem quam per inoboedientiam sui morti donavit, hanc per oboedientiam restituat vitae* vgl. *De civ. dei* 14, 17 (Ed. Dombart/Teubner 1905) 2, 40 14—20 und dazu Basil. *Λόγος ἀσκητικός* (opp. 2. 445) *οὐκοῦν ἐπανέλθωμεν εἰς τὴν ἐξ ἀρχῆς χάριν, ἧς διὰ τῆς ἁμαρτίας ἠλλοτριώθημεν* zu verweisen. Zu *prol. 3 efficaciter comple* Cassian *conl.* 17. 8. 1. *ut ea, quae sub aliqua sponsione decernimus, efficaciter impleamus.* B. glaubt *prol. 25 adtonitis auribus* mit Linderbauer, *S. Bened. reg. monach.* hrsg. u. philologisch erklärt (Metten 1922) S. 120 = *attentis auribus* setzen zu sollen. *Adtonitus* hat aber hier die Bedeutung „ergriffen, enthusiasmiert, begeistert" vgl. *Aen.* 7. 580 *quorum adtonitae Baccho nemora avia matres insultant thiasis; Hor. carm. 3. 19. 14 Ternos ter cyathos attonitus petet vates; Stat. silv.* 5. 1. 116 *Bacchus et attonitae tribuit vexilla catervae*, dort wie hier *adtonitus* in Verbindung mit der Gottheit. *Prol.* 38—47 ist, wie mir scheint eine wörtliche Anlehnung an 1 Petr 3, 10 *Qui enim vult vitam diligere et dies videre bonos coerceat linguam suam a malo et labia eius ne loquantur dolum. Declinet a malo et faciat bonum, inquirat pacem et sequatur eam. Quia oculi domini super iustos et aures eius in preces eorum.* Zu *prol.* 52 *succinctis . . . lumbis* wäre 1 Petr. 1, 13 *propter quod succincti lumbos mentis vestrae* zu vergleichen. Zu *prol.* 70 *qui malignum diabolum . . . adlisit ad Christum* wäre auch Hier. *ep. 130 ad Demetr.* (Ml. 22. 1114; C. SS. E. 56, 188, 8—10 hinzuweisen; zu *prol.* 75 auf August. *ad Valent. mon.* (ep. 224) Ed. Bened. 2, 791. D; vgl. Eugip. *Exerpt. ex August.* 282 (C. SS. E. 9. 1. p. 904).

Cass. spricht *conl.* 18. 13. 3. einen ganz ähnl. Gedanken aus wie *prol.* 85—92. Zu *prol.* 123 *quae non est nisi angusto initio incipienda* könnte auf Cypr. *ad Fortunat.* C. 11. (C. SS. E. 3. 1. 336, 27 ss.) *cum boni semper et iusti . . . per pressuras et iniurias graves ac multiformes infestantium poenas angusti itineris difficultate gradiantur*, auch auf Cypr. *ep.* 13. c. 3 (C. SS. E. 3, 2, 505) *Perseverandum nobis est in arcto et angusto itinere laudis et gloriae* hingewiesen werden. Im christl. Altertume scheint dieser Gedanke überhaupt Gemeingut gewesen zu sein, wenigstens sagt Isidor v. Pelusium (Mg. 78. 1421) *καὶ ἡ μὲν (ἡδονή) διὰ πλαταίας καὶ εὐρυχώρου βαδίζουσα ὁδοῦ εἰς στενὸν καὶ ἀδιεξόδευτον χῶρον τελευτᾷ· ἡ δὲ (ἀρετή) διὰ πόνων καὶ ἱδρώτων ὁδεύουσα εἰς εὐθυμίαν πλατείαν καταντᾷ*; anderseits lesen wir bei Platon, *Protag.* 74 d (340) *τῆς γὰρ ἀρετῆς ἔμπροσθεν τοὺς θεοὺς ἱδρῶτα θεῖναι* im Anschluß an Hesiod. *Ἔργα κ. ἡ* 287 ss. — Die Verbindung von *magistra* und *magisterium* (c. 1. 16) mit *experientia* findet sich außerdem noch bei Cassian. *conl.* 12. 4. 1, 12. 16. 3. und 13. 8. 1 *experientia duce.* Zu 1. 16 *aurum fornacis* könnte auf Prov. 17. 3 und Senec. *de prov.* 5. 10 *ignis aurum probat* (ed. Kock-Vahlen p. 13. 12) sowie auf Menander (Kock *fragm.* 3. 691) *χρυσὸς μὲν οἶδεν ἐξελέγχεσθαι πυρί* hingewiesen werden. Zu 1. 34 *melius est silere quam loqui* wäre noch zu vergleichen: Tacit. *annal. 3. 5 mihi autem neque honestum silere neque proloqui expeditum*, Sallust. *Catil.* 2. 8, Athen. 3. 343 c. LXV, wo ein Wort des Epicharm erwähnt wird, das sich mit unserer Stelle deckt. Ebenda 13. 599 e spricht auch der Alexandriner Aeschylus in seinem Amphitryon einen ähnlichen Gedanken aus. Zu vergleichen wäre auch noch August. *de op. monach.* 38. 36 (C. SS. E. 41 [5, 3] 585) und Cass. *conl.* 17. 30. 3. *tutius siquidem nobis . . . visum est doctrinae huius magnificentiam vel incultis verbis prodere quam silere.* Für den Schluß von c. 1 könnte noch Cass. *conl.* 18. 11. 1. *quam ob rem, quoniam de optimo genere monachorum video vos professionis huius aripuisse principia, id est de laudabili coenobiorum palaestra ad excelsa fastigia anachoreticae tendere disciplinae* (vgl. c. 1. 4—13) angezogen werden. — Zu 2. 1 wäre auf Cass. *inst.* 2. 3. 5 hinzu-

weisen *monasteriis praeesse audemus et abbates nos constituimus;* zu 2. 21 spricht Cypr. *ep.* 59. 8 (opp. 2. 67) einen ähnlichen Gedanken aus, ebenso Cassian *inst.* 2. 3. 4. zu 2. 29. — Zu 2. 35 *omnia vero — inveniatur* finden wir eine Parallele bei Basil. *Ἀσκητικαὶ διατάξεις* c. 7. (opp. 2. 793) *ὡς καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ διδασκαλείαν ἀρετῶν ἑαυτὸν δυνήσεται τοῖς συντυγχάνουσι παρέχειν· καὶ οὕτως ἐξασφαλίσαιτο ἑαυτὸν, καθὼς ὁ ἀπόστολος εἴρηκε· Μὴ ὅπως ἄλλοις κηρύξας, αὐτὸς ἀδόκιμος γένωμαι.*

C. 2. 47 ruft Cass. *conl.* 16. 14. 4 ins Gedächtnis, 2. 73 erinnert an Basil. *ep.* 22 (Mg. 32. 292) *ὅτι οὐ δεῖ ἀδιαφορεῖν ἐπὶ τοῦς ἁμαρτάνουσιν ἢ ἐφησυχάζειν αὐτοῖς,* wie auch der folgende Satz *memor periculi Heli* an Basil. *Reg. fus.* 28 (opp. 2, 520) *ἡ γὰρ ἐπὶ τῶν τοιούτων φιλανθρωπία παραπλήσιά ἐστι τῇ ἀπαιδεύτῳ χρηστότητι τοῦ Ἠλεῖ, ἥπερ ἐπὶ τῶν υἱῶν παρὰ τὸ ἀρέσκον τῷ θεῷ χρησάμενος ἐλέγχεται* erinnert. Zu 2. 89 kann auf Basil. *Reg. fus.* 30 (opp. 2, 523) *ἀλλ' ἐκεῖνο πεπείσθω, ὅτι ἡ τῶν πλειόνων ἐπιμέλειά ἐστιν ὑπερησία,* sowie auf *ὡς πάντων ὑπερέτης καὶ ὑπὲρ πάντων λόγον δώσων διανοεῖσθαι καὶ ἀγωνιᾶν ὀφείλει* verwiesen werden, die letzte Stelle kann auch auf 2, 101 bezogen werden, die ebenfalls einen Widerhall findet in den Worten des h. Basilius *Reg. fus.* 25 (opp. 2, 517) *Διόπερ ὁ τὴν κοινὴν φροντίδα πεπιστευμένος, ὡς ὠφείλων λόγον δοῦναι περὶ ἑκάστου, οὕτω διακείσθω* und *Reg. fus.* 25 (opp. 2. 518) *Ὑπεύθυνος οὖν ἐστι τῇ ἀδελφότητι ἀγρυπνεῖν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν αὐτὸν καὶ μεριμνᾶν τὰ πρὸς σωτηρίαν ἑκάστου ὡς λόγον ἀποδώσων.* Zu 2. 110 ss. wäre zu vergleichen Basil. *Reg. fus.* 48 (opp. 552) sowie *Λόγος ἀσκητικὸς* (opp. 2. 456) *Εἰδέναι γὰρ αὐτὸν χρὴ, ὅτι τῶν παρὰ τὸ δέον ἐν τῷ κοινῷ πλημμελουμένων ἐκείνη ἐπὶ θεοῦ τὸν λόγον ὑφέξει.* Zu 3. 20 *proterve . . .* wäre Basil. *ep.* 22 (Mg. 32. 289) *ὅτι οὐ δεῖ θρασέως ἢ καταφρονητικῶς τινι ἀποκρίνεσθαι ἢ ποιεῖν τι* zu vergleichen. Zu dem 3. 28 ausgesprochenen Gedanken könnte auf Basil. *Reg. fus.* 48 (opp. 2. 552) *μηδὲ πολυπραγμονεῖν τὰ γενόμενα ἐκτὸς τῶν ἐγγυτέρων τοῦ προεστῶτος καὶ βαθμῷ καὶ συνέσει· οὗς καὶ εἰς τὴν περὶ τῶν κοινῶν βουλὴν ιε καὶ σκέψιν ἀναγκαίως παραλήψεται, πειθόμενος τῇ παραινέσει τοῦ εἰπόντος· Μετὰ βουλῆς πάντα ποίει* verwiesen werden. Zu c. 4 der Regel möchte ich nichts beifügen. Nach den Untersuchungen von Plenkers und Butler selbst soll dieses Kapitel als ganzes von Benedikt in seine Regel hinübergenommen sein, nur möchte ich für 4. 60 auf Seneca *ep.* 53. 8 aufmerksam machen: *Quare vitia sua nemo confitetur? Quia etiam nunc in illis est. Somnium narrare vigilantis est et vitia sua confiteri sanitatis indicium est. Expergiscamur ergo, ut errores nostros coarguere possimus* (Ed. Bipont. Sen. op. vol. 3, 154).

Zu c. 5. 5 *propter metum gehennae vel gloriam vitae aeternae* wäre Cass. *inst.* 6, 42 *seu metu gehennae seu desiderio regni coelorum,* und *conl.* 11. 6. 1 *tria sunt, quae faciunt homines a vitiis temperare, id est aut metus gehennae sive praesentium legum aut spes atque desiderium regni coelorum aut affectus boni ipsius amorque virtutum* zu vergleichen. Zu c. 5. 9, ps. XVII, 45 könnte Job 42. 5 *auditu auris audivi te* herangezogen werden. Basil. *Λόγος ἀσκητ* (opp. 2. 281) schreibt *Ὥστα ἔχων ἠνεῳγμένα πρὸς ὑπακοὴν καὶ χεῖρας ἑτοίμους πρὸς ἐκπλήρωσιν τοῦ ἠκουσμένου* ähnlich hier Benedikt *exoccupatis manibus.* Zu c. 5. 20 wäre Basil. op. et loco cit. (p. 288) *καὶ περὶ ἃ μάλιστα ἐσπουδακέναι τοὺς αἰωνίου ζωῆς καὶ βασιλείας οὐρανῶν ἐφιεμένους* zu vergleichen. Zu c. 5. 15 *veluti uno momento praedicta magistri iussio et perfecta discipuli opera . . . ambae res communiter citius explicantur* kann August. *Conf.* 8. 9 *imperat animus, ut moveatur manus et tanta est facilitas, ut vix a servitio discernatur imperium* herangezogen werden. Für c. 5. 31 ss. verweise ich auf Senec. *ep.* 61. 3: *da operam, ne quid umquam invitus facias. Quidquid necesse futurum est repugnanti, volenti necessitas non est. Ita dico, qui imperia libens excipit, partem acerbissimam servitutis effugit, facere quod nolit. Non qui iussus aliquid facit miser est, sed qui invitus facit. Itaque sic animum componamus, ut quidquid res exiget, id velimus.* Zu c. 6. 19 *scurrilitates vero* könnte auf Hieron. *ep. 130. ad Demetr.* (Ml 22, 1117): *Scurrilitas atque lascivia te praesente non habeant locum . . . ridere et rideri saecularibus derelinquere,* sowie Basil. *Ep.* 22 (opp. 3, 141): *scurrilia non proferenda,* ebenso auf Tac. *de orat.* 22: *fugitet foedam et insulsam scurrilitatem* hingewiesen werden. Für die Worte *loqui et docere magistrum condecet, tacere et audire discipulum convenit* verweist B. auf den hl. Augustinus. Der Gedankengang war dem Römer nicht fremd; schon Plaut. *Poen.* prol. 3 lesen wir: *Sileteque et tacete atque animum advortite, Audire iubet vos imperator histricus.*

Zu c. 7. 18 ss. könnte noch Hieron. *ep. 119 ad Julian.* (Ml 22, 966) hinzugefügt werden, ebenso Cass. *conl.* 7. 4. 3., für c. 7. 41. *aestimet se homo-videri* auf. Minuc. Fel. *Octav.* c. 10. (Ed. Boenig, Teubner 1903, S. 14. 12—17); für c. 7. 45 auf Cypr. *de dom. orat.* c. 4 (opp. 3. 1. 268, 24) *sciamus deum ubique esse praesentem, audire omnes et videre et maiestatis suae plenitudine in abdita quoque et occulta penetrare.* c. 7. 66 *profundum inferni* vgl. Cass. *inst.* 7. 11. *ut usque ad profundum inferi devoluti.* Zu c. 7. 106 würde noch Cass. *conl.* 16. 26. 2 hinzugezogen werden können. Die fünfte Stufe der Demut finden wir mit ähnlichen Worten auch bei Basil. *Reg. fus.* 26 (opp. 2, 518; Ml 31. 986) *Δεῖ δὲ καὶ τῶν ὑποτεταγμένων ἕκαστον . . . μηδὲν μὲν ψυχῆς κίνημα ἀπόκρυφον φυλάσσειν παρ' ἑαυτῷ, μηδένα δὲ λόγον ἀβασανίστως προϊέσθαι, ἀλλὰ ἀπογυμνοῦν τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας τοῖς πεπισταμένοις τῶν ἀδελφῶν εὐσπλαγχνῶς καὶ συμπαθῶς ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἀσθενούντων* cf. Reg. c. 46. 12. — Zur siebten Stufe der Demut *omnibus inferiorem . . . pronuntiat* darf auf Hieron. *in Eph.* 2. 3. 8 *se omnibus sanctis infimum dicere* hingewiesen werden. Zu c. 16 möchte ich auf Cypr. *de dom. orat.* (op. 3. 1. 292) c. 34 hinweisen, zu c. 22, 15—17. auf Basil. *Λόγ. ἀσκητ.* (opp. 2. 288) *Νέος ὢν . . . ἐν ἀνακλίσει ὕπνου μὴ γειτνιαζέτω σου τὰ ἐνδύματα τοῖς ἐκείνου· μᾶλλον δὲ κέχρησο γέροντι μεσίτῃ.* Auch in der Regel des hl. Pachomius finden wir diese Anordnung. Für das *ammoneatur secrete* c. 23. 6 möchte ich auf Plutarch. *De adul. et amic.* c. 31. 32. (opp. 1, 162) *ammoneatur secreto* aufmerksam machen; für Z. 5—8 auf Basil. *Reg. fus.* 28 (opp. 2. 519) *ἐπιμένοντα δὲ τῇ ἀπειθείᾳ καὶ τὴν διόρθωσιν μὴ δικόμενον ἐμβριθέστερον ἐλέγχειν ἐπὶ πάσῃς τῆς ἀδελφότητος καὶ μετὰ πάσης παρακλήσεως προσάγειν αὐτῷ τὰς ἰατρείας.* Für c. 24, 3—10 sei auf Basil *Λόγ. ἀσκητικ.* (opp. 2, 450. Mg 31. 879) hingewiesen. *Τὰ δὲ ἐπιτίμια τοῦ ἐπὶ πλημμελείᾳ τινὶ καταγνωσθέντος πρὸς τὸ μέτρον τοῦ ἁμαρτήματος ἔστω· καὶ τὸ κωλυθῆναι συστῆναι εἰς ψαλμῳδίαν, καὶ τὸ μὴ παραδεχθῆναι εἰς εὐχῆς κοινωνίαν, καὶ τὸ ἀπόβλητον γενέσθαι εἰς τὴν τῆς τροφῆς μετουσίαν· ἐν ᾧ καὶ πρὸς τὴν ποσότητα τοῦ σφάλματος ὁρίσει τὸ ἐπιτίμιον τῷ ἐξαμαρτάνοντι ὁ ἐπιστατεῖν ταχθεὶς τῇ κοινῇ εὐταξίᾳ.* Für c. 25 *De gravioribus culpis* möchte ich nicht nur Cass. *inst.* 2. 16 sondern auch 30. 23—31. 1 als Quelle ansehen; das gleiche gilt für c. 26, wo noch Cass. *inst.* 2. 31, 1—13 anzufügen wäre; im übrigen schreibt schon Cyprian *ep.* 59. 20 (opp. 2. 690) *caritas scribere ad vos ista persuasit, ut nulla cum talibus commercia copulentur, nulla cum malis convivia vel conloquia misceantur, simusque ab eis tam separati quam sint illi de ecclesia profugi.*

Doch ich sehe, daß die Besprechung der vorliegenden Butlerschen Ausgabe wohl zu lang werden würde, wenn hier alle Parallel- oder gleichlautenden Stellen aus der literarischen Umwelt des hl. Benedikt angeführt würden. Die Frage nach den Quellen aus denen der Patriarch der abendländischen Mönche seine Weisheit geschöpft hat, bedarf noch eingehender Untersuchung. Butler verfolgt mit seiner Ausgabe einen praktischen Zweck. Diesen Zweck hat er wie mir scheint ereicht. Er bietet den Söhnen des großen Ordensstifters eine Regelausgabe, die ihnen das Vermächtnis ihres Stifters, je mehr sie sich in dieselbe vertiefen, nur lieber und teurer machen kann. Was not tut, wäre eine Konkordanz zur Regel. Ich hatte Abt Butler eine solche für diese Neuausgabe zur Verfügung gestellt, doch wird es nicht möglich gewesen sein, eine solche der Ausgabe anzufügen. Abt Butler aber gebührt herzlicher Dank für die Mühe und Sorgfalt, die er auf die Herausgabe der Regel verwandt hat.

Siegburg. P. Albers.

* *

Esch, Dr. Anneliese, **Die Ehedispense Johanns XXII und ihre Beziehung zur Politik.** [Historische Studien. H. 183]. Berlin, Emil Ebering, 1929 (71 S. gr. 8°). M. 3,50.

Es mag die Behauptung, für Johann XXII sei der Hauptfaktor seiner Ehedispenstätigkeit die Politik gewesen, zu weit gehen. Daß aber die Ehedispens in der Politik dieses tatkräftigen, vor nichts zurückschreckenden Papstes in Anbetracht der damaligen staatlichen und kulturellen Verhältnisse eine nicht geringe Rolle spielten, dürfte E. überzeugend dargetan haben. Die Dispensation von Ehehindernissen war für Johann gar oft ein willkommenes Mittel, für seine Politik Freunde zu gewinnen und Freunde zu erhalten, mit Verweigerung von Ehedispensen konnte er seine Gegner bedrängen und bestrafen. Der Hauptwert der E.schen Untersuchung liegt aber weniger im Nachweis dieser Tatsache. Sie bedeutet in erster Linie einen zwar kleinen, aber beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Dispenswesens, die, einst von Stiegler in Angriff genommen, immer noch der Weiterführung und Vollendung harrt.

Die drei Kapitel, in denen E. ihren Stoff zur Darstellung bringt, handeln von der „Dispensfähigkeit" der Ehehindernisse, der Form der Dispenserteilung und den Dispensgründen. E. schöpft in der Hauptsache aus den Registereintragungen des 13. und 14. Jahrh. und den aragonesischen Berichten von der Kurie. So ergiebig diese Quellen sind, ein vollständiges Bild der Ehedispenspraxis jener Zeit läßt sich daraus wohl nicht gewinnen. Immerhin erkennen wir, daß das Dispenswesen damals stark in Rom zentralisiert war und sich bereits weit entfaltet hatte. Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft waren die meist, jedoch nicht allein dispensierten Ehehindernisse. Freilich über eine Reihe anderer, d. h. über die bei ihnen beobachtete Praxis erfahren wir nichts. Eine Einschränkung seines ausschließlichen Dispensationsrechtes ließ sich Johann von keiner Seite gefallen. Wenn er ab und zu die Kardinäle um ihr Votum anging, so war das lediglich kluge Taktik. Was E. zum Kapitel: Begründung der Ehedispensen zu sagen weiß, verdient sicher Beachtung. Ein gewisser päpstlicher Absolutismus ist hier nicht zu verkennen. Im übrigen widersprach die unter Johann XXII geübte Dispenspraxis kaum der damals herrschenden Theorie.

Auffallenderweise blieb das Werk von Brys, *De dispensatione in jure canonico* 1925 völlig unbeachtet. Öfter als es geschah, hätten so die Verbindungsfäden zwischen Theorie und Praxis gezogen werden können. Es hätten sich wohl auch noch einige neue Gesichtspunkte ergeben, und die päpstliche Praxis wäre ab und zu nicht so sehr als Novum erschienen, da die Theorie öfter schon vorgearbeitet hatte.

Die Verfasserin zeigt nicht durchweg Vertrautheit mit dem Eherecht, sonst würde sie z. B. das impedimentum aetatis nicht als aufschiebendes bezeichnen (S. 20). Das kanonische Recht ist überhaupt nicht ihr ureigenstes Gebiet. Dafür zeugen u. a. manche kirchenrechtliche Zitate, ferner die Beanspruchung eines *Dictum Gratiani* als Dekretale (S. 49). Ja, man gewinnt den Eindruck, als ob der Verfasserin das neue kirchliche Gesetzbuch fast unbekannt wäre. Denn bei Verweisungen auf das geltende Recht zitiert sie beinahe regelmäßig ältere Lehrbücher, wie das Eherecht von Kutschker, das Kirchenrecht von Hinschius und Scherer.

Freising. D. Lindner.

Bauer, Clemens, **Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848.** [Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von D. Dr. Georg Schreiber, o. Universitätsprofessor in Münster]. Freiburg i. B., Herder, 1929 (X, 174 S. 8°). M. 7.

Eine in vorbildlicher Weise exakt und klar, objektiv und unparteiisch geschriebene Studie. Wäre der Wert einer Schrift für das Maß der Beachtung und der Verbreitung entscheidend, so müßte zweifellos dieser Schrift große Beachtung und Verbreitung beschieden sein. Die Studie bietet ein übersichtliches Bild von dem Werden des politischen Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 auf Grund sorgfältigster Einzelforschung. Trotz der angegebenen Beschränkung des Themas in zeitlicher und örtlicher Hinsicht enthält die Schrift viel Bedeutsames für die geistesgeschichtlichen Grundlagen des gesamtdeutschen politischen Katholizismus, mögen auch die soziologischen Faktoren zu sehr zurücktreten; gleichwohl und trotz ihres Charakters als Erstlingsarbeit bleibt die Schrift eine hervorragende Leistung. Besonders wohltuend berührt, wie bereits angedeutet wurde, die objektive Beurteilung von Personen und Geschehnissen. Daß die hauptsächlich Beteiligten, Bischof, Domkapitel, Kirchenrat, Regierung, immer eine erhebende Rolle gespielt und immer durch Weitblick sich ausgezeichnet hätten, kann man nicht gerade behaupten, aber der Verf. versteht es, die Tatsachen sprechen zu lassen und die schönste Eigenschaft des Geschichtschreibers, die unbestechliche Wahrheitsliebe, konsequent zur Geltung zu bringen. Speziell die Einleitung gibt den Rahmen der Entwicklung des deutschen Katholizismus, in den das behandelte Gebiet sich einfügt, kurz und gut an; nur machen diese Ausführungen mehrfach den Eindruck des Abrupten und Aphoristischen. Hochwillkommen wäre natürlich eine Gesamtdarstellung des deutschen politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert, wie sie der Verf. in Aussicht stellt, zumal wenn sie dieselben Vorzüge aufwiese. Eine stärkere Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse und der gesamten Entwicklung hätte die vorliegende Arbeit wohl zu sehr kompliziert.

S. 18 Anm. 3 ist Mets zu lesen (nicht Metz, ebenso im Register; über ihn vgl. Jos. Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1812—1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets, Tüb. Theol. Quartalschrift 1928, 1. Heft). S. 24, Anm. muß es „Bussen" heißen; S. 69, gegen die Mitte, Gestattung (nicht Gestaltung); S. 86, Z. 8, rustikal (st. rustikan). S. 53, Anm. 1 und S. 55, Anm. 1, sollte das Buch von Jos. Diebolt, *La Théologie Morale Catholique en Allemagne au temps du Philosophisme et de la Restauration* 1750—1850 (Straßburg, 1926), erwähnt sein.

Tübingen. O. Schilling.

Christiani, Hanns J., **Die Breslauer Bischofswahl von 1841 in ihrem Verlaufe und ihren nächsten Auswirkungen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Breslau. Eisleben, Aug. Klöppel, 1930 (72 S. 8°). M. 1,50.

In einer fleißigen Studie behandelt der Verf. die Wahl des Dechanten der Grafschaft Glatz Jos. Knauer zum Fürstbischof von Breslau, als Nachfolger des Fürstbischofs Grafen Seldnitzky, der nach seinem Rücktritt sich mehr und mehr dem Protestantismus zuneigte. Die Wahl, bei der die Gegensätze zwischen „Kirchlichen" und „Unkirchlichen" eine große Rolle spielten, hat schon immer als eine der interessantesten gegolten, die das Domkapitel zum h. Johannes in Breslau jemals vorzunehmen hatte, so daß die Christianische Arbeit auf weitgehendstes Interesse rechnen darf. Fußt sie auch nicht vorwiegend auf Archivalien, so ist sie doch so reich mit Quellenbelegen unterbaut, daß auf die 50 seitige Abhandlung allein 20 Seiten „Literatur-Nachweise" kommen. Der Persönlichkeit des aus der Wahl hervorgegangenen Fürstbischofs J. Knauer,

dem nur eine Regierungszeit von 13 Monaten beschieden war, sucht Christiani freilich durch ein freundlicheres Urteil gerecht zu werden, als es z. B. nach A. Franz auch F. X. Seppelt über die Bedeutung des greisen Kirchenfürsten fällten, wenn freilich auch er die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen mochte, daß J. Knauer lediglich als Kompromißkandidat an die Spitze des „goldenen Bistums" kam und zu kurz regierte, um auf die schlesischen kirchlichen Verhältnisse einen tiefgehenden Einfluß auszuüben.

Münster i. W. Albert.

Stutz, Ulrich, **Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata.** [Abhandl. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1925. Phil.-Hist. Klasse Nr. 3/4.] Berlin, 1926 (154 S. 4°). M. 16.

Ein ungewöhnlicher Vorgang, daß ein hoher kirchlicher Würdenträger, Kardinal Ferrata, in höchst offener Weise in drei Bänden Denkwürdigkeiten — *Mémoires*, Rom 1921 — erscheinen läßt, in denen hauptsächlich die Zeit seiner 5½jährigen Nuntiatur in Paris behandelt wird, und zwar unter Billigung und Belobigung von seiten des Papstes Benedikt XV. Erklärlich wird diese Tatsache vor allem dadurch, daß die Veröffentlichung seiner Zeit wohl eine kirchenpolitische Aktion sein sollte, ein Hinweis an Frankreich, daß die Politik der Kurie unter Leo XIII, nämlich die Gewinnung der Katholiken für die bestehende Staatsform, die dritte Republik wesentlich nach innen gefestigt und bündnisfähiger nach außen gemacht habe; die Schlußfolgerung für das Frankreich der Nachkriegszeit lag nahe: Verständigung mit der Kurie. Die Durchführung dieser Anpassungspolitik des Hl. Stuhles durch den Nuntius, eingehende Berichte über die Bischofsernennungen der damaligen Zeit mit all ihren Vorspielen und Intriguen, — „eine aktenmäßige Enthüllung von Besetzungsvorgängen, die einzig in der Literatur dasteht" — eine Porträt-Galerie von Zeitgenossen, die Stellung der Regierung und Kurie zum französischen Konkordat v. J. 1801, die allgemeinen und besonderen Aufgaben eines Nuntius, die Bedeutung des Papsttums und der Kirche im staatlichen und zwischenstaatlichen Leben sind Gegenstände, die unter vielen anderen den Memoiren bleibenden Wert verleihen. Kirchenpolitiker, Kirchengeschichtler und Kirchenrechtler finden hier reiche Anregungen und nicht wenige Parallelerscheinungen zu kirchenpolitischen Vorgängen der Gegenwart; vor allem ist das Werk — in der hier angezeigten Bearbeitung — ein fast unentbehrliches Hilfsmittel bei Darstellungen und Vorlesungen über Nuntiaturen und päpstliche Diplomatie. Deshalb hat sich Ulrich Stutz ein Verdienst erworben, daß er den Inhalt der Denkwürdigkeiten unter Anführung zahlreicher wörtlicher Auszüge und eigener Interpretationen weiteren wissenschaftlichen Kreisen leicht zugänglich gemacht hat.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Pauler, Akos von, o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Budapest, **Logik.** Versuch einer Theorie der Wahrheit. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. Joseph **Somogyi.** Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co, 1929 (294 S. gr. 8°). M. 11; Lw. M. 13.

Mit dem obigen Werke tritt vor die deutsche Leserwelt ein sicher nur sehr wenigen bekannter Philosoph, und doch verdient seine Logik Epoche zu machen, denn sie ist wohl die vollkommenste der bisher erschienenen Darstellungen dieser Wissenschaft.

Ihre Eigenart besteht vor allem darin, daß sie anstatt der von der bisherigen Logik angeführten zwei allem Denken zugrunde liegenden Prinzipien des zu vermeidenden Widerspruchs und des hinreichenden Grundes drei Grundsätze aufstellt, nämlich den der Identität, des Zusammenhanges und der Klassifikation. Den ersten faßt Pauler durch die Formulierung: jedes Ding ist nur mit sich selbst identisch, präziser als bisher und läßt natürlich den Grundsatz des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten in ihm enthalten sein. Der zweite, der den Grundsatz der Identität voraussetzt, lautet: jedes Ding hängt mit jedem anderen Dinge irgendwie zusammen; eine ausgesprochene Abfassung dieses Grundsatzes finde man in der klassischen Logik nicht, höchstens Spuren von ihm bei Leibniz und Bolzano, insofern diese beiden den notwendigen Zusammenhang der Wahrheiten hervorheben; ein spezieller Fall dieses Grundsatzes sei das Prinzip des hinreichenden Grundes. Der dritte Grundsatz, daß zu jedem Dinge irgendeine Universalität gehört oder jedes Ding zu irgendeiner Klasse gehört, sei der Grundsatz der Klassifikation, der wiederum die beiden ersten voraussetze; ihn habe zum ersten Mal Plato, wenn auch nur unklar, erkannt; angewandt sei er im Grundsatz des „*dictum de omni et nullo*", aber klar formuliert sei er nirgends, obgleich er die objektive Geltung der Universalität betone und seine absolute Gültigkeit den Nominalismus vernichte.

Pauler ist davon überzeugt, mit dieser Feststellung der logischen Grundsätze die Forschung auf neue Grundlagen gestellt zu haben. In der Tat gelingt es ihm mit ihrer Hilfe, eine wahrhaft systematische Darstellung der Logik zu geben; überall treten in seiner Einteilung ihres Wissensstoffes diese drei Grundsätze zutage, z. B. bei den drei Arten des kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Syllogismus, bei den drei Syllogismusfiguren, den drei Funktionen der Apperzeption, den Regeln des richtigen Urteilens und Schließens, den drei Weisen der Explikation, durch die sich das Urteil zum Wissen erhebt, bei der Einteilung der Wissenschaft in Wirklichkeitswissenschaft, Mathematik und Philosophie. Ja, mit ihrer Hilfe deckt er Lücken in der bisherigen Behandlung der Logik auf; so findet er neben den bisherigen Methoden der Deduktion und Induktion die bisher überhaupt noch nicht gewürdigte der Reduktion, die darin besteht, daß aus einem Gedankenerlebnis, dessen Richtigkeit man einsieht, auf diejenigen Regeln bzw. Grundsätze zurückgeschlossen wird, deren Gültigkeit man bei der Annahme der Richtigkeit des Gedankenerlebnisses vorausgesetzt hat; kurz, sie schließt von der Folge auf den Grund; sie führt im Gegensatz zur Induktion zu vollkommen gewissen Resultaten und ist die Hauptmethode der Philosophie; philosophieren heißt, zu den gegebenen Relativa das entsprechende Absolutum zu suchen.

Ein zweiter Vorzug, unseres Autors ist, daß er die reine Logik streng von der angewandten unterscheidet. Die reine Logik macht mit dem Ziel des richtigen = wahren Denkens bekannt, also mit den formalen Bestimmungen des Gegenstandes des richtigen Denkens d. i. der Wahrheit; m. a. W. sie legt die Natur der Wahrheit dar; daraus werden dann in der angewandten Logik die Bestimmungen abgeleitet, die das Erkennen befolgen muß, um richtig zu sein. Demzufolge wird in der reinen Logik

außer den logischen Grundsätzen alles das besprochen, was zur Struktur der Wahrheit gehört, vor allem die drei Formen, in denen sie erscheinen kann, nämlich das Logisma = platonische Idee, das wir mit unserem Denken als einen Begriff erfassen, die These oder der Satz, den wir als ein Urteil denken, der Syllogismus, den wir durch unsere Folgerungen wiedergeben.

Bei diesem strengen Kritizismus unseres Autors folgt von selbst, daß seine Logik ein Beitrag zur philosophia perennis ist; darum verwirft er die Lehre Kants, daß die Kategorien nur für die Erscheinungswelt gelten, und wandelt dafür in den Spuren von Plato, Aristoteles und Leibniz. Wie gründlich ist seine Untersuchung von Logisma, Begriff und Vorstellung, wie vorurteilslos seine Feststellung, daß es keine ewigen und unveränderlichen Naturgesetze gebe, wie tief seine Erkenntnis, daß es kein Wissen ohne Glauben gebe und daß dieser Glaube letzten Endes dasselbe enthält, was die Religion als den Glauben an die göttliche Vorsehung bezeichnet!

Schade, daß das schöne Buch kein Sachverzeichnis enthält und daß die Übersetzung sprachliche Härten aufweist; oft wird „daß" statt „damit" und „als" statt „wenn" gesagt.

Posen. Albert Steuer.

Kierkegaard, Sören, **Über den Begriff der Ironie.** Mit ständiger Rücksicht auf Sokrates. Deutsch von Hans Heinrich Schaeder. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1929 (XII, 282 S. 8°). M. 7,50; geb. M. 9,50.

Das Werk, das hier zum ersten Male in deutscher Übersetzung erscheint, ist die Dissertation, mit der K. den Magistergrad der philosophischen Fakultät in Kopenhagen gewann. Es kündet sich in ihr schon seine Geistesart an.

Der erste, größere Teil ist dem Sokrates gewidmet und trägt den Titel „Sokrates' Standpunkt als Ironie aufgefaßt". Mit Sokrates hat K. sich zeitlebens viel beschäftigt, er fühlte sich ihm geistesverwandt. Es ist bekannt, welche Bedeutung der Ironie in der Methode des Sokrates zukommt. Sie enthüllt das Wissen des Gegners als Scheinwissen. Nach der gewöhnlichen Auffassung findet sie als negatives Moment ihre Ergänzung in der sokratischen Mäeutik, die zu positiven Ergebnissen führt. Das Alte wird fortgeräumt, um ein neues, besseres Wissen an seine Stelle zu setzen. Man ist überzeugt, daß Sokrates trotz seiner Behauptung, er wisse nichts, seinen Schülern doch eine positive Philosophie vermittelt habe. K. sucht nun den Nachweis zu erbringen, daß Sokrates nichts Positives gegeben habe und sein Standpunkt nur der negative der Ironie gewesen sei: „Sokrates' Existenz ist Ironie." Erst Xenophon und Platon hätten ihn, jeder auf seine Art, positiv gedeutet oder ergänzt: „Mit Xenophon kann man gern annehmen, daß Sokrates eine Vorliebe dafür gehabt hat, umherzugehen und mit allerlei Menschen zu sprechen, weil ein jedes äußere Ereignis oder Ding für den immer schlagfertigen Ironiker ein Anlaß ist; mit Platon kann man gern Sokrates die Idee berühren lassen, nur daß die Idee sich für ihn nicht öffnet, sondern im Gegenteil seine Grenze ist. Jeder dieser beiden Darsteller hat nun natürlich den Sokrates zu vervollständigen gesucht, Xenophon, indem er ihn in die niedrige Ebene des Nützlichen hinabzog, Platon, indem er ihn in die überirdischen Regionen der Idee hinaufhob." K. meint, daß dadurch die Bedeutung des Sokrates nicht herabgedrückt werde. Sokrates habe durch seine Ironie befreiend und weckend auf seine Schüler gewirkt, und das Auftreten des Ironikers sei an dieser Stelle eine weltgeschichtliche Notwendigheit gewesen: „Das alte Griechentum hatte sich überlebt, ein neues Prinzip sollte hervortreten, damit es aber hervortreten konnte, mußte all das fruchtbare Unkraut der verderblichen Antizipationen des Mißverstehens untergepflügt, in seiner tiefsten Wurzel vernichtet werden. Das neue Prinzip muß streiten, die Weltgeschichte braucht einen neuen Geburtshelfer. Diesen Platz füllt Sokrates aus . . . Sokrates' Ironie war nicht nur gegen die Sophisten gerichtet, sie war gegen alles Bestehende gerichtet, von all dem forderte sie die Idealität, und diese Forderung war das Gericht, das über das Griechentum urteilte und es verurteilte. Aber seine Ironie ist nicht das Werkzeug, das er im Dienste der Idee gebrauchte, die Ironie ist sein Standpunkt, mehr hatte er nicht. Hätte er die Idee gehabt, so wäre seine vernichtende Tätigkeit niemals so durchgreifend geworden. Der das Gesetz verkündete, war nicht zugleich der, der die Gnade brachte, der die Forderung in all ihrer Schwere geltend machte, war nicht der, der die Forderung befriedigen konnte."

Der zweite Teil der Arbeit K.s enthält die eigentliche Abhandlung über den Begriff und die Bedeutung der Ironie. Die Ironie sensu eminentiori wird mit Hegel aufgefaßt als unendliche absolute Negativität. Als solche richtet sie sich nicht gegen dieses und jenes einzelne Daseiende, sondern „gegen die ganze zu einer gewissen Zeit und unter gewissen Verhältnissen gegebene Wirklichkeit". Solcher Art war die Ironie des Sokrates. Die Ironie erfreut sich im allgemeinen keiner positiven Wertschätzung, sie hat aber tatsächlich doch einen hohen Wert und eine große Aufgabe zu erfüllen. Sie kann weltgeschichtliche Bedeutung gewinnen wie in Sokrates, indem sie das überlebte Historische überwindet und verdrängt, und sie ist für das Geistesleben überhaupt ebenso notwendig wie der Zweifel: „Wie die Wissenschaftler behaupten, daß keine wahre Wissenschaft ohne Zweifel möglich ist, so kann man mit demselben Recht behaupten, daß kein echtes humanes Leben ohne Ironie möglich ist . . . Die Ironie limitiert, verendlicht, begrenzt und gibt dadurch Wahrheit, Wirklichkeit, Inhalt; sie züchtigt und straft und gibt dadurch Haltung und Konsistenz. Die Ironie ist ein Zuchtmeister, den nur der fürchtet, der ihn nicht kennt, den aber der liebt, der ihn kennt. Wer überhaupt die Ironie nicht versteht, wer kein Gehör für ihr Flüstern hat, dem fehlt eo ipso das, was man den absoluten Beginn des persönlichen Lebens nennen könnte, ihm fehlt, was momentweise für das persönliche Leben unentbehrlich ist, ihm fehlt das Bad der Erneuerung und Verjüngung." Diese fördernde Bedeutung hat die Ironie nur als beherrschte Ironie, die wohl das bestehende Geschichtliche, aber nicht jede übergeordnete, überzeitliche Norm und Wirklichkeit verneint. Unbeherrscht tritt die Ironie als Lebensgefühl in der Romantik bei Fr. Schlegel, Tieck u. a. auf, indem sie dort alles auflöst, mit allem spielt und in diesem Spiel sich selbst genießt: „Wie die Ironie in theoretischer Hinsicht in unendlicher Freiheit ihre kritische Freude genießt, so genießt sie in praktischer Hinsicht eine ähnliche göttliche Freiheit, die kein Band, keine Fessel kennt, sondern zügellos und ausgelassen wie ein Leviathan im Meer spielt und sich wälzt. Frei ist die Ironie gewiß, frei von den Sorgen der Wirklichkeit, aber auch frei von ihren Freuden, frei von ihrem Segen; denn da sie nichts Höheres hat als sich selbst, kann sie keinen Segen empfangen." Hier schließt der Romantiker K. seine Auseinandersetzung mit den Verirrungen der Romantik an.

Wir begrüßen mit Dank die Übersetzung dieses Werkes von K., das mehr als bloßgeschichtliche Bedeutung hat. Was in ihm über Wesen, Sinn und Grenzen der Ironie gesagt wird, ist originell und tief. Die Auffassung des Sokrates ist gewiß einseitig, aber sie ist geistvoll und stellt ein Moment in den Vordergrund, das gewöhnlich im Bilde des Sokrates abgeschwächt wird und nicht in seiner ganzen Schärfe zur Geltung kommt.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Driesch, Hans, **Philosophie des Organischen.** Vierte, gekürzte und teilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig, Quelle & Meyer, 1928 (XV, 402 S. gr. 8°). M. 12; Lw. M. 14.

Das vorliegende Werk ist deshalb wichtig, weil sein Verfasser Fachmann sowohl in der Biologie als auch in der Philosophie ist; Driesch war zwanzig Jahre lang Zoologe, worauf er 1905 „beschloß, Philosoph zu werden". Er ist

bekannt als Vertreter des Vitalismus, d. h. der Eigengesetzlichkeit der Lebensvorgänge; diese weist er hier an der Hand reichen Tatsachenmaterials aus dem Gebiete 1. der Formenbildung, 2. der Bewegungen des individuellen Organismus wie auch 3. der Vererbung in vorsichtig fortschreitendem, alle entgegenstehenden Anschauungen und Möglichkeiten sorgfältig prüfendem Schließen als zu Recht bestehend nach. Als Resultat ergibt sich die Notwendigkeit, alles organische Geschehen, dessen Zweckmäßigkeit besser durch das Wort „Ganzheitsbezogenheit" charakterisiert werde, aufzufassen als geleitet von einem immateriellen Substrat, dessen räumliche Leistungen zwar von gegebenen materiellen Zuständen abhängen, nicht aber sein Dasein. Dieses Substrat nennt Driesch mit Aristoteles Entelechie. „Der materielle Organismus als materieller ist, wie ein Kunstwerk, durchaus ihr Produkt, das Ergebnis ihrer Arbeit an der Materie, aber (dies im Unterschied vom menschlichen Kunstwerk) ihr immer noch unmittelbar ‚kontrolliertes' Produkt."

Das Studium unseres Buches gibt reichen Aufschluß über das organische Geschehen und seine Deutung, erfordert aber auch viel geistige Anstrengung, zumal der Verfasser mancherlei voraussetzt — z. B. spricht er S. 98 vom Cambium der Phanerogamen, erklärt es aber erst S. 172 — und auch mehrere Begriffe, z. B. den des Kausalitätsprinzips, der Substanz und Person, in anderer Bedeutung nimmt als die scholastische Philosophie.

Posen. Albert Steuer.

Stutz, Ulrich, Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle. [Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1928, XX]. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften, 1928 (20 S. 4°). M. 2.

Das staatliche Nominationsrecht auf Bischofsstühle ist in seinem rechtlichen Inhalt klar bestimmt: es ist eine Bezeichnung der Person, welche dem Bezeichneten gegenüber dem Papst als dem Verleiher des Amtes ein *jus ad rem* gibt, d. h. den Anspruch auf Übertragung des Amtes, falls er würdig und für das erledigte Bistum geeignet ist; ob diese Voraussetzungen zutreffen, hat lediglich der Papst zu entscheiden. Neben dem rechtlichen Inhalt steht die politische Bedeutung: das Nominationsrecht bedeutet nicht nur ohne weiteres den Ausschluß aller Personen, welche dem Landesherrn bzw. der Staatsregierung minder genehm sind, sondern ist darüber hinaus ein Mittel, solche Personen auf bischöfliche Stühle zu bringen, welche dem Landesherrn oder der Staatsregierung vom staatlichen Standpunkte aus besonders genehm oder erwünscht sind. Es schließt in dieser Beziehung die Gefahr in sich, daß unter Umständen bei der Auswahl der Person die staatlichen Gesichtspunkte die kirchlichen überwiegen, ein bei der Besetzung eines Kirchenamtes keineswegs erwünschtes Verhältnis; deshalb ist es begreiflich, daß in der Nominationspraxis Bestrebungen der kirchlichen Faktoren einsetzen, auf die Auswahl der Person vor der Nomination Einfluß zu gewinnen. So kann sich je nach der Nominationspraxis das Einflußverhältnis zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen Faktor verschieden gestalten, und tatsächlich hat sich auch die Nominationspraxis in den einzelnen Nominationsländern verschieden entwickelt.

In jüngster Zeit ist die Nominationspraxis dreier Länder dargestellt worden: die französische namentlich zur Zeit Ferratas von U. Stutz in seiner Abhandlung: „Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Ferrata" [Abh. der preuß. Akademie der Wissenschaften 1925, phil.-hist. Kl. Nr. 3/4], die österreichische unter Kaiser Franz Joseph von Hussarek in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. 1927, S. 181—252, und die bayerische vom Rezensenten, ebd. 1928, S. 228/63. In der vorliegenden Schrift zieht nun Stutz das Ergebnis aus den drei Darstellungen. Er gibt zunächst eine politische Würdigung des Nominationsrechtes. In der Abhandlung über die päpstliche Diplomatie hatte er die Meinung ausgesprochen, daß bei der französischen Nominationspraxis das religiöse Moment viel zu kurz gekommen sei und daß gegenüber einer solchen Kooperation von Staat und Kirche die freie kirchliche Stellenbesetzung ohne Mitwirkung des Staates den Vorzug verdiene (S. 129). Demgegenüber hat Hussarek darauf hingewiesen, daß das Nominationsrecht, so wie es unter Kaiser Franz Josef ausgeübt wurde, den Interessen der Kirche im großen und ganzen nicht minder gerecht geworden sei als jenen des Staates (S. 230). In dem Vergleich, den das nunmehr vorliegende Material ermöglicht, kommt Stutz zu dem gleichen Ergebnis: das Nominationsrecht habe einen Sinn und funktioniere normal in der Hand eines verantwortungsbewußten Monarchen, und namentlich wenn der Monarch persönlich religiös-kirchlich denke, sei die Nomination nach beiden Seiten hin in guten Händen, das gelte für Österreich unter Kaiser Franz Joseph und auch hinsichtlich des größeren Teils der hundert Jahre bayerischer Nomination; in parlamentarisch regierten Republiken dagegen sei bei der Gefahr politisch-parlamentarischer Einmischung die Überlegenheit der rein kirchlichen Bistumsbesetzung unzweifelhaft (S. 9 f.). Man wird diesem Urteil nach beiden Richtungen im wesentlichen zustimmen können. Für Bayern macht Stutz selbst eine Einschränkung. In Österreich übte der Kaiser seit 1850 das Nominationsrecht unter dem Beirat katholischer Bischöfe, namentlich der betreffenden Kirchenprovinz aus (vgl. Konkordat von 1855, Art. 29); er war an deren Antrag nicht gebunden, aber den kompetenten Vertretern der kirchlichen Auffassung war damit die rückhaltlose und nachdrückliche Aussprache ihrer Anschauung ermöglicht (Hussarek S. 231). In Bayern fehlte jede Mitteilung kirchlicher Faktoren; in kirchenpolitisch erregten Zeiten konnten deshalb die politischen Gesichtspunkte die kirchlichen stark in den Hintergrund drängen, wie es in der Ära Lutz mehr als einmal geschah.

In rechtlicher Hinsicht ergibt der Vergleich folgendes: An sich kommt bei einer staatlichen Nomination die Initiative in der Auswahl der Person dem Staate zu, lediglich nach erfolgter Nomination hat die kirchliche Stelle zu prüfen, ob der Nominierte würdig und geeignet ist. In Frankreich ist es nun der Kirche gelungen, die Praxis einer vorherigen Verständigung auszubilden: zuerst für Fälle der Translation eines Bischofs, die vom Papst nur erbeten werden konnte, dann für andere Fälle, in denen Schwierigkeiten bestehen konnten, und zuletzt ganz allgemein. Die Verhandlungen, die zur Herbeiführung der vorherigen Verständigung geführt wurden, gaben dem Nuntius Gelegenheit, einerseits Kandidaten, die von der Regierung in Aussicht genommen waren, von vornherein zurückzuweisen oder sie zum Verzicht zu veranlassen, anderseits selbst Kandidaten vorzuschlagen oder vom Hl. Stuhl vorschlagen zu lassen. Ferrata hat auf diese Weise den überwiegenden Einfluß bei der Auswahl der Personen auf die kirchliche Seite gebracht und bei der Mehrzahl der Nominationen den Willen der kirchlichen Stellen durchgesetzt. Ganz anders war die Praxis in Österreich und in Bayern. Zwar haben in beiden Ländern die Nuntien mehrfach den Versuch gemacht, Einfluß auf die Nominationen zu gewinnen und ebenfalls eine vorherige Verständigung durchzuführen: in Wien wie in München wurde dies stets abgelehnt, die Verhandlungen wurden nicht durch die Nuntien, sondern durch die Gesandten beider Mächte beim Vatikan geführt und haben sich darauf beschränkt, die erfolgte Nomination mitzuteilen und um die kanonische Einsetzung des Nominierten zu ersuchen. Selbst bei Versetzungen von Bischöfen wurde nicht immer eine vorherige Verständigung gesucht, obwohl sich daraus leicht Schwierigkeiten ergeben konnten. In Bayern bestand sogar die Praxis, dem Nominierten sofort das Ernennungsdekret zuzustellen; damit galt die Pfründe für besetzt, und wenn die

Nomination in Rom nicht angenommen wurde — was mehr als einmal vorkam — blieb nichts anderes übrig, als den Nominierten zur Resignation zu veranlassen und das Ernennungsdekret zurückzuverlangen. Das hat in Bayern manchmal Schwierigkeiten gegeben, namentlich in den 70er Jahren, aber die Nominationspraxis wurde deshalb keine andere.

So gibt die vorliegende Schrift einen interessanten Überblick darüber, wie bei gleichbleibender Rechtslage die Nominationspraxis sich in den einzelnen Ländern verschieden gestaltete und dadurch das Einflußverhältnis zwischen dem kirchlichen und staatlichen Faktor wesentlich änderte. Alle Interessenten des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik werden Stutz dafür dankbar sein, daß er die Frage für Frankreich, Österreich und Bayern zur Klärung gebracht hat; sie ist kein unwichtiger Ausschnitt aus der Kirchenpolitik des 19. Jahrhunderts.

Freising. A. Scharnagl.

Hofmeister, Philipp, Benediktiner der Abtei Neresheim, **Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen begründet und hrsg. von D. Dr. iur. et phil. Ulrich Stutz, mitherausgegeben von Dr. iur. Joh. Heckel, Heft 104]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1928 (X, 132 S. 8°). M. 11.

In der Untersuchung Hofmeisters über das Recht der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter die Pontifikalien zu führen und Pontifikalweihehandlungen vorzunehmen, liegt der Nachdruck auf den Worten „wirklichen" Prälaten. Es scheiden also die Ehrenprälaten der päpstlichen Kurie, die verschiedenen Klassen der apostolischen Protonotare und die päpstlichen Hausprälaten aus. Nur die Prälaten werden in den Bereich der Untersuchung gezogen, die wegen ihrer *iurisdictio ordinaria in foro externo* als wirkliche Prälaten anzusehen sind. Diesen steht ein im neuen Codex Iuris Canonici verbrieftes Recht auf die Pontifikalien zu. Es sind die apostolischen Vikare und Präfekten, die apostolischen Administratoren der Diözesen, die Äbte (Prälaten) *nullius* und die regierenden Äbte (*abbates regulares de regimine*).

H. gliedert seine Untersuchung folgerichtig in zwei Abschnitte, der erste trägt die Bezeichnung die Pontifikalinsignien, der zweite die Pontifikalweihehandlungen. Dem ersten Abschnitt wird noch eine geschichtliche Untersuchung über die Entwicklung des Rechtes, die Pontifikalinsignien zu gebrauchen, vorausgeschickt.

Leider bringt diese geschichtliche Untersuchung keine volle Klarheit über die Entstehung dieses Rechtes. Manches bleibt dunkel, wohl hauptsächlich deshalb, weil H. die innere Entwicklung der Benediktinerordensgeschichte gar nicht heranzieht. Aber nur wenn dieses geschieht, wird auch das Pontifikalienrecht der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter klarer werden. Was den Stab anbelangt, so galt dieser wohl immer, wie auch H. S. 6 mit Recht angibt, als Zeichen der äbtlichen Gewalt. Zum Stabe kamen nun im Laufe der Zeit die übrigen Pontifikalinsignien: Ring, Mitra, Sandalen, Tunica und Tunicella, Handschuhe usw. hinzu. S. 8 weist H. auf den Grund hin, die päpstliche Verleihung. Aber woher kam es denn, daß die Päpste einzelnen Abteien gegenüber so freigebig waren? S. 8 führt H. Beispiele an. Kennt man die Geschichte der dort aufgeführten Abteien, die mit solchen Privilegien bedacht wurden, so sind es eben Abteien, die gerade in dieser Zeit oder auch schon vorher einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hatten. Aber gerade diese Tatsachen scheinen auch den Weg zu weisen, den man beschreiten muß, um die Entwicklung des Pontifikalienrechtes der wirklichen Prälaten zu verstehen. Im 8./9. Jahrhundert treffen wir oft Männer als Äbte an, die bischöflichen Charakter haben. Denken wir z. B. an Pirmin von Reichenau; er ist chorepiscopus. Aber Pirmin ist nicht der einzige derartige Mann, der uns in der Geschichte des Benediktinerordens entgegentritt. Die Ordensgeschichte verzeichnet eine ganze Reihe von Fällen, wo Bischöfe zugleich auch die äbtliche Würde bekleidet oder Äbte auch Diözesan- oder Chorbischöfe gewesen sind. In St. Peter in Salzburg residierte der Diözesanbischof noch bis zum 11. Jahrhundert in der Abtei. St. Bonifatius war als Bischof auch erster Abt von Fritzlar und Gaubald wurde von demselben Bonifatius zum Bischofe von Regensburg und Abt von St Emeram bestellt. Bischof David von Speier hat die äbtliche Würde von Weißenburg (Pardessus. 2, 472) und Bischof Fulcar von Lüttich ist gleich seinem Vorgänger Ermin Abt von Laubach (Lobbes). Die wenigen Beispiele mögen genügen; sie ließen sich leicht vermehren. Ist es aber da nicht erklärlich, daß die Nachfolger dieser Abtbischöfe, wenn sie auch keinen bischöflichen Charakter hatten, doch leicht dazu kamen, die Pontifikalien als Zeichen ihrer Würde zu erstreben? Zahlreiche Päpste sind aus dem Benediktinerorden hervorgegangen. Die Abteien waren die sichersten Bollwerke der Kirche im Mittelalter. Was Wunder, wenn die Pontifikalien an die Äbte verliehen wurden? Montecassino und Cluny mögen als Beispiele genannt sein (S. 9). Anderseits gab es eine ganze Reihe Reichsabteien. Den Kaisern mußte daran liegen, diese fest mit der Krone zu verbinden. Die zahlreichen Schenkungen gaben den Abteien eine große Macht, die Pontifikalinsignien kamen dann ganz selbstverständlich hinzu. So etwa müssen wir uns die historische Entwicklung denken.

Dem historischen Teile folgt dann die Untersuchung über das geltende Recht. Zunächst werden die allgemeinen Grundsätze aufgestellt und erörtert, dann wird über die einzelnen Insignien gesprochen.

Der zweite Abschnitt behandelt das Recht der Pontifikalweihehandlungen. L. Hanser von Scheyern ist hier seinem Mitbruder in einer Veröffentlichung in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens Bd. 45. N. F. Bd. 14 (1927) S. 45 ff. und N. F. Bd. 15 (1928) S. 279 entgegengetreten. Ohne hier die Streitfragen berühren oder für oder gegen dieselben Stellung nehmen zu wollen, glaube ich doch, daß Hofmeister das augenblicklich in Rom geltende Recht und die in Rom augenblicklich herrschende Anschauung richtig dargestellt hat.

Alles in allem hat H. eine recht schöne und keineswegs überflüssige Arbeit geleistet. Keiner wird sie ohne Interesse lesen, niemand sie ohne Nutzen aus der Hand legen.

Siegburg. P. Albers.

Grentrup, Theod. Dr., S. V. D., **Die kirchliche Rechtslage der deutschen Minderheiten katholischer Konfession in Europa.** Eine Materialiensammlung. [Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht, herausgeg. von Dr. M. H. Boehm]. Berlin, Verlag Deutsche Rundschau G. m. b. H., 1928 (472 S. gr. 8°). Kart. M. 18,50.

Nachdem der Verfasser in seiner Schrift „Nationale Minderheiten und katholische Kirche", Breslau 1927, die Stellung des gemeinen kirchlichen Rechtes zu den Minderheiten dargelegt hatte, behandelt er jetzt die partikulären kirchlichen Rechtsquellen, soweit die europäischen Länder in Betracht kommen, und zwar im wesentlichen nur durch eine Zusammenstellung von Gesetzen und Dokumenten. Zum besseren Verständnis der Gesamtlage der Minderheiten sind auch völkerrechtliche und staatskirchenrechtliche Quellen aufgenommen, hier und da auch Kundgebungen ohne rechtlichen Charakter. Leider fehlen in der Sammlung das italienische und rumänische Konkordat, beide von Bedeutung für

die deutschen Minderheiten, aber erst nach Erscheinen des Werkes von G. ratifiziert. Auch vermißt man ungern eine noch größere Zahl von Rechtsnormen über die kirchliche Amtssprache in den einzelnen Ländern, die im amtlichen Verkehr der kirchlichen Behörden mit den Gläubigen und mit den weltlichen Behörden gebraucht wird; ist sie doch oft ein wertvolles Erkennungszeichen für die ganze Auffassung kirchlicher Behörden bezüglich des Minderheitenproblems in dem betreffenden Amtsbezirk.

Im übrigen ist die Materialiensammlung unter verschiedenen Gesichtspunkten höchst zeitgemäß und eine verdienstvolle Arbeit. Nicht bloß wegen des rein äußeren Umstandes, daß solche Gesetzestexte und Urkunden wegen ihrer Zerstreuung schwer auffindbar und damit der wissenschaftlichen Benutzung nur selten zugänglich sind. Schon eine flüchtige Durchsicht der Inhaltsangabe zeigt, daß vielseitige Berührungspunkte zwischen Volkstum und kirchlichem Recht bestehen und daß ersteres durch letzteres geschützt, aber auch gefährdet werden kann; vgl. die Bestimmungen über den Gebrauch der Muttersprache in der Seelsorge, die Wahl der kirchlichen Amtssprache, das Schulwesen, die Ernennung von Bischöfen und Pfarrern, das kirchliche Vereinswesen usw. Sodann treten in rein sachlicher Weise aus den Dokumenten die Aufgaben zutage, vor welche die Kirche heutzutage hinsichtlich des völkischen und sprachlichen Sonderlebens gestellt ist und an denen sie nicht vorbeigehen kann, wenn sie nicht ihren Einfluß auf weite und wertvolle Volksteile verlieren soll. Schließlich bietet die Sammlung auch sehr geeignete Unterlagen für akademische Übungen, die sich mit den kirchlich-kulturellen Fragen des Auslanddeutschtums befassen.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Schmidlin, D. Dr. Jos., Prof., **Das deutsche Missionswerk der Gegenwart.** [Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, 16. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1928 (IV, 152 S. 8°). M. 5.

Die großen Veränderungen auf dem deutschen Missionsfeld während des Krieges und nach demselben sind zwar außer in Zeitschriften schon in der Missionskunde von Dr. Freitag (1926) und der zweiten Auflage des Arensschen Handbuches (1925) mit behandelt werden. Aber eine Monographie über die deutschen Missionen wurde damit nicht überflüssig. Der Umstand, daß die Schmidlinsche Schrift in der Sammlung für auslanddeutsches Schrifttum erscheint, soll die Mission nicht zu einem „Werkzeug" nationaler Auslandarbeit machen. Der Verf. ist nach seiner ganzen Vergangenheit über den Verdacht erhaben, daß er etwa den religiösen und übernationalen Charakter der Heidenmission leugnen wollte. Es ist denn auch unbedenklich, wenn er im Vorwort sagt, daß die Heidenmission vielfach die einzige Betätigung deutscher Kraft und deutschen Wesens auf dem Erdenrund geblieben ist und daß die deutschen Missionare und Gesellschaften für die Erhaltung und Betreuung der Auslanddeutschen sich unsterbliche und unersetzliche Verdienste erworben haben.

Das deutsche Missionswerk ist zu einem wesentlichen Teil (Südafrika) so neu und im allgemeinen so verschiedenartig nach Objekt und wesentlichen Bedingungen, daß Schmidlins Kunst pragmatischer Darstellung und großer Linienführung zugunsten unheimlich genauer Kleinberichterstattung nebst Quellennachweisen zurückstehen mußte. Man darf hier wohl die Spuren des schaffensfrohen missionswissenschaftlichen Seminars von Münster sehen. Der engbemessene Raum hat leider nicht zugelassen, daß neben geschichtlichen auch ethnographische, geographische usw. Partien in die Darstellung hineingearbeitet worden wären. Aber trotzdem ist die Studie gut lesbar und nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch für Vorträge und zu Studienzwecken überaus brauchbar. Die Beigabe guter Bilder und übersichtlicher Statistiken (sie bringen neueres Material als die letzte Ausgabe des Kirchl. Handbuches), auch solcher der protestantischen Missionen, erhöht den Wert des Buches. Der Altmeister der Missionswissenschaft darf zum Schluß Grundsätzliches sagen und sich über Erreichtes und Angestrebtes äußern. Sein zurückhaltendes Urteil zeigt jedem Deutschen, der etwa an die Vorkriegshoffnungen Schmidlins und aller Missionsfreunde sich erinnert, wieviel wir verloren haben und wie opferreich das heidenmissionarische Apostolat unseres Vaterlandes wahrscheinlich in unserer (und der nächsten?) Generation sein wird.

Berlin. Max Größer P. S. M.

Künstle, Dr. Karl, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. **Ikonographie der christlichen Kunst.** Erster Band: **Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen.** Mit 388 Bildern. Freiburg im Breisgau, Herder, 1928 (XX, 670 S. Lex.-8°). M. 37; Lw. M. 40.

Von dem groß angelegten Werke ist bereits 1926 der zweite Band, die „Ikonographie der Heiligen" erschienen. Der mit Interesse erwartete erste Band ist in nicht allzu langer Zeit nachgefolgt. Damit ist ein wissenschaftliches Werk vollendet worden, das tatsächlich in der deutschen Literatur eine Lücke ausfüllt und einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Bisher war man auf diesem Gebiete auf deutscher Seite, abgesehen von Einzelabhandlungen und von einigen wenigen brauchbaren Werken, hauptsächlich angewiesen auf die maßgebenden Arbeiten von Anton Springer (Ikonographische Studien, in Mitteil. d. Z. K. V., Wien 1860; Über die Quellen der Kunstvorstellungen im Mittelalter, in Verhandl. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig Phil.-hist. Klasse, Leipzig 1879) und von F. X. Kraus (im 2. Bd. seiner Geschichte der christl. Kunst, Freiburg 1896—98) sowie auf die übersichtlichen Handbücher von Heinrich Detzel (Christl. Ikonographie, Freiburg 1894—96) und von H. Bergner (Handbuch der Kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905). Manche gute Dienste leistete auch das schöne Buch von J. Sauer, Die Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung, Freiburg, 2. Aufl. 1924.

Das vorliegende Werk von Künstle erfüllt die äußerst dankenswerte Aufgabe, ein umfassendes und gründliches Lehr- und Handbuch der Ikonographie der christl. Kunst zu bieten, wie es der Künstler, der Kunstforscher und der Theologe braucht. In seiner Art — in Anordnung und Umfang — steht das Werk einzig da. Auch keins der einschlägigen französischen Werke erfüllt in solcher Weise die angegebene Aufgabe, trotzdem gerade die französische Literatur seit dem Erscheinen des groß angelegten Werkes von Didron (*Ikonographie chrétienne — Histoire de Dieu*, Paris 1843) eine Reihe hervorragender Vertreter der christl. Ikonographie aufzuweisen hat (Crosnier, Cyrimoüard de St. Laurent, Cahier, Martin, Corblet und neuerdings besonders Emile Mâle und Louis Bréhier).

Zum Verständnis der christl. Kunst ist die Ikonographie, d. h. die Wissenschaft, welche die Kunstdenkmäler nach ihrem Inhalte ordnet und untersucht (nicht nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge oder nach ihrer formell-künstlerischen Zusammengehörigkeit), absolut unentbehrlich. Während der ganzen frühchristlichen und mittelalterlichen Periode verfolgte die darstellende christliche Kunst, durchaus eine didaktische Tendenz. Ihre Werke waren niemals Selbstzweck, sie wollten nicht lediglich durch ihre Form gefallen, sondern stets auch religiöse Ideen vermitteln. Daher muß sich notwendigerweise die Theologie, wenigstens in ihren charakteristischen Zügen, in den Kunstwerken der betr. Zeit widerspiegeln. Daher braucht die christliche Kunstwissenschaft die Ikonographie als notwendige Hilfswissenschaft, wenigstens was die frühchristliche und die mittelalterliche Kunst angeht.

Im ersten Teil bringt das Werk von Künstle eine „ikonographische Prinzipienlehre". Hier wird gehandelt über den Charakter der christlichen Kunst in ihren verschiedenen Perioden und über die Quellen der christlichen Kunstvorstellungen. Bezügl. der letzteren kommt der Verf. zu dem einleuchtenden einfachen Resultat, daß die Liturgie die prinzipielle Quelle der christlichen Kunstvorstellungen ist, daß sie wenigstens die Hauptsumme aller Motive erklärt, die uns in der christlichen Kunst entgegentreten. Die Stellungnahme Künstles zur sog. Orienthypothese wird der Tragweite dieser Frage m. E. nicht in ihrem ganzen Umfange gerecht. Er erschöpft sich hier zu einseitig in einer Polemik gegen Strzygowski.

Das zweite Buch des Werkes trägt die Überschrift: Ikonographie der didaktischen Hilfsmotive. Es ist eine interessante Zusammenstellung von vielfach wenig geläufigen Motiven und Symbolen der christlichen Kunst. Hier werden behandelt die Tiersymbolik, Motive aus Natur- und Geistesleben (Kalenderillustrationen, die sieben freien Künste, Tugenden und Laster, Motive aus Sage und Geschichte), der illustrierte Katechismus, Leben und Sterben. Bei dieser vielgestaltigen und teilweise vielumstrittenen Materie bringt der Verf. durchweg eine klar orientierende Behandlung der einzelnen Fragen. Daß eine solche nicht in allen Punkten erschöpfend und abschließend sein kann, liegt in der Natur des Handbuches. Künstle liebt nicht, wie seine wiederholten Auseinandersetzungen mit Mâle zeigen, die allzu weit hergeholten und gekünstelten Erklärungsversuche, und damit dürfte er durchweg im Rechte sein.

Das dritte Buch bringt endlich in bisher nicht erreichter Vollständigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit das Kernstück des ganzen Werkes, die „Ikonographie der Offenbarungstatsachen". Das weitschichtige Material ist eingeteilt in drei Abschnitte: Die Ikonographie Gottes und der Geistwesen, die der Offenbarungstatsachen des Alten Bundes und der des Neuen Bundes. Letzteren Abschnitt abschließend werden die Einzelbilder Christi und die Marianischen Devotionsbilder behandelt. Ein gewaltiges Material ist hier mit Umsicht verarbeitet, dazu durchweg mit großer Gründlichkeit.

Was die Auswahl der Belege und Illustrationen angeht, so scheint es mitunter, als ob neben der süddeutschen die italienische Kunst stärker als notwendig und entsprechend herangezogen sowie nicht immer mit ikonographisch besonders charakteristischen Stücken vertreten sei. Daß man wichtige rheinische und norddeutsche Typen, z. B. beim Vesperbild und beim Kruzifixus, vergeblich sucht, sei nur angemerkt. Die Ausstattung des Werkes ist im übrigen vorzüglich.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Dubowy, Dr. theol. Ernst, Domvikar, **Felix Anton Scheffler.** Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. [Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Vereins für christl. Kunst. E. V., Bd. VI]. München, 1926 (194 S. 8° und 36 Abb.).

Es ist noch nicht sehr lange her, daß die Wissenschaft den großen deutschen Kirchenkünstlern des 18. Jahrh. ihre Aufmerksamkeit schenkt. So konnte noch 1896 Ph. M. Halm in seiner Monographie über die Künstlerfamilie der Asam feststellen, daß diese unstreitig zu den hervorragendsten und vor allem zu den historisch bedeutsamsten Künstlerfamilien Süddeutschlands des 17. und 18. Jahrh. gehöre, daß aber die bekannten Nachrichten über sie nur sehr mangelhaft seien. Über F. A. Scheffler, der im 18. Jahrh. wohl am meisten für die Malerei in Schlesien geleistet hat, waren bisher nur einzelne in der Literatur verstreute Nachrichten bekannt. Eine zusammenfassende Würdigung dieser äußerst fruchtbaren und interessanten Künstlergestalt fehlte noch ganz.

Der Verf. ist in jahrelanger Arbeit den Werken Schefflers nachgegangen und hat in mühevoller Kleinarbeit das Material zusammengetragen für die gründliche und umfassende Künstlermonographie.

F. A. Scheffler wurde 1701 in München als Sohn eines Malers geboren. Sein etwas älterer Bruder Christoph Thomas ist gleichfalls als bedeutender Maler bekannt. Er machte anscheinend seine Lehrzeit bei seinem Vater durch und arbeitete dann unter dem berühmten Cosmas Damian Asam und unter dem Stuttgarter Hofmaler und Galerieinspektor Christoph Groth. Später finden wir ihn tätig am Schloßneubau in Durlach und zusammen mit seinem Bruder am bischöflichen Palaste zu Worms. Wahrscheinlich durch Vermittelung des kunstsinnigen Kirchenfürsten Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Worms, Lüttich, Breslau und Kurfürst von Trier, kamen die beiden Brüder Scheffler 1729 nach Schlesien, und zwar zuerst nach Neiße, wo sie die Kirche der Kreuzherren ausmalten.

F. A. Scheffler war seitdem jahrelang in Schlesien tätig, auf Schloß Fürstenstein bei Freiburg i. Schl., in Jauen, im Kloster Leubus, an der Breslauer Jesuiten-Universität, in Deutsch-Lissa bei Breslau, in Neustadt O.-Schl., an der berühmten Abteikirche Grüssau und im Minoritenkloster in Glatz. Seit 1744 finden wir ihn in Mähren (Jesuitenkirche in Brünn). 1747 siedelte er nach Prag über, das seitdem sein eigentlicher Wohnsitz blieb. In den Jahren 1756 und 1757 sehen wir ihn nochmals in Süddeutschland tätig (Augsburg, Landsberg am Lech, Baumberg a. d. Alz). Im Jahre 1760 ist er in Prag gestorben.

Dem bewegten Lebensgang des Künstlers entspricht eine ebenso reiche Künstlertätigkeit. Seine Schöpfungen reichen an Qualität zwar nicht an die anderer großer Zeitgenossen, eines Asam, eines Tintoretto, des Januarius Zick oder des Toller heran, aber Scheffler hat sich als echtes Kind seiner Zeit ehrlich mit den künstlerischen Problemen derselben auseinandergesetzt. Er war ein wirklicher Künstler, dessen Leistungen auf dem Gebiete der religiösen Malerei die handwerkliche Arbeit und auch im Osten Deutschlands die Durchschnittsleistungen weit überragten.

Außer wenigen Porträts weist Dubowy von unserem Künstler eine große Anzahl von religiösen Tafelgemälden und zahlreiche große Freskomalereien nach. Von den Tafelgemälden befinden sich die wichtigsten in Braunau, in Grüssau und in Ettal in Bayern. Es sind keine „Bravourstücke", die mit kühnen Stellungen, Verkürzungen usw. arbeiten; alle haben einen ruhigen und, dem Zeitgeiste entsprechend, einen etwas weichlichen Charakter. Sie sind aber frei von Manier.

Die Hauptbedeutung Schefflers liegt in seinen Freskomalereien. Er zeigt auf diesem Gebiete das hohe technische Können seiner bedeutenden Zeitgenossen, jene Beherrschung der malerischen Mittel auf der großen Wand, die uns Heutigen immer wieder so große Bewunderung abzwingt. Das wichtigste formale Problem der Deckenmalerei des 18. Jahrh. war der Illusionismus, die Aufhebung der Grenzen zwischen Diesseits und Jenseits, die Verdeutlichung himmlischer Sphären. Die Bewältigung des Problems ist ihm in

vielen Fällen glänzend gelungen (Brünn, Braunau, Hirschberg). Dabei offenbart der Meister im allgemeinen einen guten Geschmack und hütet sich vor den Fehlern der Zeitströmung, vor allzu affektierter Pose, vor zu großem Trubel in der Gesamtkomposition.

Die Monographie von Dubowy macht den Eindruck großer Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit. Teilweise ist sie wohl zu gründlich und etwas zu weit ausholend, wodurch der Umfang der Monographie etwas bedenklich angeschwollen und die Übersichtlichkeit und die Möglichkeit, sich leicht zu orientieren, erschwert ist.

Telgte-Münster. Karl Hölker.

Kleinere Mitteilungen

»**Machens**, Prof. Dr. Joseph, **Die katholische Kirche und das Alte Testament.** Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1928 (39 S. kl. 8°). M. 1.« — Das Schriftchen verdankt sein Entstehen einem Vortrag, den der Verfasser i. J. 1927, dazu vom Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens veranlaßt, zu Hannover gehalten hat. Ein protestantischer, katholischer und jüdischer Theologe sprachen über das Thema. Machens fiel die Aufgabe zu, den Standpunkt der katholischen Kirche zum Alten Testamente darzulegen. Er beantwortet zwei Fragen: Wie stellt sich die kath. Kirche grundsätzlich zum A. T. und wie gebraucht sie das A. T. praktisch? Im 1. Teile spricht er von der Inspiration, den literarischen Arten, dem Gottesbegriff und der Sittenlehre des Alten Testamentes. Im 2. Teile beweist er dessen Hochschätzung durch die kath. Kirche, indem er zeigt, welche Stellung es an den katholischen theologischen Fakultäten, im Religionsunterricht, in der Predigt und in der Liturgie einnimmt. — Machens ist es gelungen, das Wesentliche kurz und klar zusammenzustellen. Vincenz Zapletal.

»**Dürr**, D. Dr. Lorenz, Professor der Theologie in Braunsberg, **Alttestamentliche Parallelen zu den einzelnen Sonntagsevangelien.** Berlin, Verlag der Germania A.-G., 1928 (178 S. 8°). M. 3.« — Dürr bringt zu den einzelnen Evangelienperikopen alttestamentliche Parallelen und fügt meistens auch noch einen dem Geiste des jeweiligen Evangeliums entsprechenden Psalm oder ein Psalmstück bei, womit er den Seelsorgspriestern, aber auch manchen anderen Lesern einen wirklichen Dienst leistet. — Ein Fachmann wird hie und da seine Bedenken haben, so wenn uns (S. 2) David als „blond" geschildert wird oder wenn (S. 45) zum Einzug des Herrn in Jerusalem gerade die Salbung des unsympathischen Jehu als Parallele angeführt wird. Auch wird sich mancher fragen, ob (S. 160) die „Wahrsager von Osten her und die Zauberer wie bei den Philistern" in Is 2, 6 beizubehalten und ob (S. 28) die Worte Samuels in 1 Sm 15, 23 ganz genau wiedergegeben seien. — Doch das sind Nebensachen. Das Buch Dürrs ist zu begrüßen, weil es das Alte Testament auch weiteren Kreisen wieder näher rückt.

Vincenz Zapletal.

»**Bultmann**, D. Rudolf, o. Professor in Marburg, **Der Begriff der Offenbarung im Neuen Testament.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 135.] Tübingen, Mohr, 1929 (48 S. gr. 8°). M. 1,80.« — In diesem erweiterten Vortrag liegt einmal eine Skizze und Kritik der verschiedenen Offenbarungsbegriffe vor (wobei der katholische Begriff ungenügend dahin bestimmt wird, daß die Übernatürlichkeit der Offenbarung auf ihren Ursprung beschränkt sei), sodann eine Darstellung der neutestamentlichen Auffassung. Wenn auch manche treffende Bemerkung gemacht wird, so ist der neutestamentliche Begriff doch weitgehend entleert. Charakteristisch ist etwa der Satz auf S. 38: „Was ist also offenbart worden? Gar nichts, sofern die Frage nach Offenbarung nach Lehren fragt, nach Lehren etwa, auf die kein Mensch hätte kommen können, nach Geheimnissen, die, wenn sie mitgeteilt sind, ein für allemal gewußt werden. Aber alles, insofern dem Menschen die Augen geöffnet sind über sich selbst und er sich selbst wieder verstehen kann." Nach der sprachlichen Seite ist die Darstellung schwerfällig. Das häufig gebrauchte, überflüssige und unschöne Fremdwort „explizit" wäre besser vermieden. M. M.

»**Ranft**, Josef, **Der Vorsehungsbegriff in seiner Bedeutung für die katholische Dogmatik.** [Schriftenreihe des Klerusblattes, herausgegeben von L. Bruggaier und J. Gmelch, Heft 3.] Eichstätt, Geschäftsstelle des Klerusblattes, 1928 (29 S. kl. 8°). M. 1.« — Eine kleine Abhandlung, die aber sauberes, quellenmäßiges Arbeiten und systematischen Blick verrät. Nachdem der katholische Vorsehungsbegriff herausgearbeitet und dem lutherisch-reformierten gegenübergestellt worden ist, wird die Fruchtbarkeit des kath. Vorsehungsbegriffes für einzelne Dogmen aufgewiesen und seine Stellung im dogmatischen System erörtert. Schade, daß R. den Vorsehungsbegriff Barths nicht genauer behandelt, weil es für die Jetztzeit wertvoll gewesen wäre. Müßte nicht am Ende des zweiten Teiles auch die Bedeutung des Begriffes für die Lehre von der Kirche eingehend behandelt werden, weil gerade die lutherische Alleinwirksamkeit dem Wirken der Kirche als dem huldvollen Heranziehen von Zweitursachen nicht gerecht werden kann? K. Feckes.

»**Mehr Geduld!** Die christliche Geduld, die Zucht und Stärke der Seele von Erzbischof **Ullathorne** O. S. B., übersetzt in der Benediktinerinnen-Abtei Frauenchiemsee, herausgegeben von Chorfrau Maria Agnes von Gießenbeck O. S. B. 2. Aufl. Bad-Mergentheim, Ohlinger (370 S. 8°). M. 4,20.« — Das Buch ist in erster Linie geeignet zur geistlichen Lesung in religiösgesinnten Kreisen; es könnte aber weit über diese Kreise hinaus in unserer nervös erregten, hastenden Zeit großen Nutzen stiften, falls es gelesen würde. Das geschmackvolle Äußere ladet ein; die innere Ausstattung spricht weniger an.

H. Wilms O. P.

»**Zell**, Dr. Albert, **Der Kreuzweg des modernen Menschen.** Aus dem Seelenleben der Entehrten, Enterbten und Zerschlagenen. Paderborn, Schöningh, 1928 (253 S. 8°). M. 4.« — Von einem Manne, der selbst schuldlos das Geschick der Entehrten tragen mußte, der dann durch eine besonders glückliche Fügung rehabilitiert wurde, ist das Seelenleben dieser Ärmsten geschildert in gar grellen Farben und hingewiesen auf die Schuld der Menschheit und den Weg der Befreiung und Erlösung. Gerechte Entrüstung und glühender Eifer zu helfen haben einige Härten und Verallgemeinerungen veranlaßt, die den Erfolg des beachtenswerten Buches wohl bedeutend mindern werden.

H. Wilms O. P.

»**Menke**, Joseph, im Kriege Divisionspfarrer, **Ohne Waffe.** Das Kriegserlebnis eines Priesters. Paderborn, F. Schöningh, 1930 (302 S. kl 8°). Kart. M. 4.« — Dieses Kriegsbuch eines Feldpfarrers, das innerhalb Monatsfrist drei Auflagen erlebte, wird freilich zu anspruchsvoll als „Gegenstück zu Barbusse, Renn, Remarque" bezeichnet. Literarisch will das Buch nicht so gewertet sein. Aber diejenige Seite im Kriege, die auch wirklich war, von manchen aber nicht gesehen oder übersehen worden ist, die tiefreligiöse Art großer Teile unserer Truppen, besonders der katholischen Krieger, und alles was damit zusammenhängt, kommt in diesem geistlichen Kriegsbuche entsprechend zur Darstellung und zwingt zum Nacherleben.

Personennachrichten. Der Hochschulprofessor Geheimrat Dr. Andreas Bigelmair in Dillingen wurde als o. Professor der Patristik an die Theol. Fakultät der Universität Würzburg berufen. Für ihn wurde nach Dillingen Dr. Georg Pfeilschifter aus Bad Tölz berufen. Der Dozent am Klerikalseminar in Freising Dr. Michael Schmaus wurde als Professor der Dogmatik an die Deutsche Universität in Prag berufen. Am 8. Oktober 1929 starb der o. Professor der neutestamentlichen Exegese an der Hochschule in Bamberg Dr. Georg Aicher.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Straubinger, H., Einführung in die Religionsphilosophie. Frbg., Herder (VII, 132). M 3,60.
Mutius, G. v., Religion als Struktur (PreußJbb Okt., 43—50).
Barion, J., Die intellektuelle Anschauung bei J. G. Fichte u. Schelling u. ihre religionsphilos. Bedeutung. Würzb., Becker (VIII, 115). M 2,50
Boor, W. de, Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus. Güt., Bertelsmann (120). M 3,50.
Anwander, A., Herders „Ideen" u. die Gegenwartsaufgaben der Religionsgeschichte (ThGl 5, 549—65).
Schott, S., Urkunden mythologischen Inhalts. Bearb. Heft 1. Bücher u. Sprüche gegen den Gott Seth. Lpz., Hinrichs (72 in Steindr.). M 9.
Mullo-Weir, C. J., Fragments of Two Assyrian Prayers (JRoyalAsiatSoc 4, 761—66).
Sidersky, M., Assyrian Prayers (Ebd. 767—89).
Thompson, R. C., Assyrian Prescriptions for the „Hand of a Ghost" (Ebd. 801—23).
Grimme, H., Die altsinaitischen Buchstaben-Inschriften, hrsg. u. erkl. Mit 28 Taf. Berl., Reuther & Reichard (IX, 135 4°). M 28.
Wolley, C. L., Vor 5000 Jahren. Die Ausgrabungen von Ur u. die Geschichte der Sumerer. Mit 17 Taf., 10 Textabb. Übers. v. H. Hassler. Stuttg., Franckh (118). M 6,50.
Creel, H. C., Confucius and Confucianism (OpenCourt 9, 546—65).
Kellermann, B., Der Weg der Götter. Indien, Klein-Tibet, Siam. Mit 49 Abb. Berl., Fischer (251). M 7.
Scheftelowitz, I., Die Zeit als Schicksalsgottheit in der indischen u. iranischen Religion. Stuttg., Kohlhammer (V, 58). M 4,20.
Merkle, S., Dante u. die muhammedanische Eschatologie. S.-A. aus dem Dtsch. Dante-Jahrb. 1929, 1—43.
Windisch, H., Die Orakel des Hystaspes. Amst., Kon. Akad. van Wetensch. (103 4°). *Fl* 3.
Herbillon, J., Les cultes de Patras. Baltimore, Hepkins (XVI, 183). $ 2,50.
Schweitzer, B., Religiöse Kunst im Zeitalter der Tragödie (Antike 4, 242—86).
Dölger, F., Die Kaiservergötterung bei Martial u. „Die heiligen Fische Domitians" (AntChrist 3, 163—73).
Messina, G., L'apotheosi dell' uomo vivente e il Cristianesimo (CivCatt ag. 17, 295—310; sett. 21, 509—22).
Kleinknecht, H., *Πανθεῖον*. Religiöse Texte des Griechentums. Stuttg., Kohlhammer (XVI, 115). Lw. M 6.
Bolkestein, H., Theophrastos' Charakter der Deisidaimonia als religionsgesch. Urkunde. Gießen, Töpelmann (III, 81). M 6.
Bremond, A., Un texte de Proclus sur la prière et l'union divine (RechScRel 5, 448—62).
Fröhlich, R., Tamulische Volksreligion. Mit 12 Abb. 2. Aufl. Lpz., Evang.-luth. Mission (67). M 1,50.

Biblische Theologie.

The International Standard Bible Encyclopaedia. Revised Ed. 5 vols. Chicago, Howard-Severance Co. (je 700 S., 2000 Abb., 356 S. Index).
Kleinhans, A., De collaboratoribus franciscanis in Bibliis arabicis a. 1671 editis (Anton 4, 369—86).
Gábor, I., Der hebräische Urrhythmus. Gießen, Töpelmann (31). M 1,80.
Vandervorst, J., Israël et l'ancien Orient. 2e éd. Bruxelles, Dewit (XVI, 452). *Fr* 75.
Allevi, L., Aspetto etico della religione d' Israele (ScuolaCatt ott., 241—52.
Eißfeldt, O., Vom Werden der bibl. Gottesanschauung u. ihrem Ringen mit dem Gottesgedanken der griech. Philosophie. Halle, Niemeyer (18). M 1.
Dölger, F., Die religiöse Tätowierung im palästin. Judentum (AntChrist 3, 197—201).
Huizenga, L. S., Bible Leprosy Same as that of Today (BibliothecaS oct., 432—35).
Dougherty, R. P., The Antiquity of Erech (Ebd. oct., 382—91).
— Nabonidus and Belshazzar. Yale Univ. Pr. (216 4°). $ 3.
Dürr, L., Psalm 110 im Lichte der neueren altoriental. Forschung. Mstr., Aschendorff (26). M 1.
Weißer, A., Die Profetie des Amos. Gießen, Töpelmann (VIII, 332). M 18.
Ebeling, H., Griechisch-deutsches Wörterbuch zum N. T. 3. Aufl. Hannover, Hahn (VIII, 428). M 6.
Lagrange, M. J., Le groupe dit césaréen des mss. des Evangiles (RBibl 4, 481—512).
Murillo, L., El problema sinóptico (EstudiosEcl 42, 173—92).
Sickenberger, J., Leben Jesu nach den vier Evangelien. 5. Der Schluß des Wirkens außerhalb Jerusalems. Mstr., Aschendorff (IV, 120). M 2,35.
Kuptsch, J., Der wirkliche Christus. Heiligenbeil, Ostpreuß. Heimatverlag (237). M 4,50.
Schenz, A., Die Bergpredigt in ihrer ursprüngl. Schönheit. Augsburg, Filser (XI, 97; 15 Taf.). M 5,80.
Schmidt, J., Die Verheißungen des Heilandes über das Gebet (ZAszMyst 4, 344—54).
Charne, A., L'incrédulité des Juifs dans le N. T. Gembloux, Duculot (XII, 371).
Pfatschbacher, H., Synagoge u. Kirche (ThGl 5, 565—81).
Bover, J. M., El Consulado de los Géminos y el año de la Pasión (EstudiosEcl 4, 456—70).
Aicher, G., Der Prozeß Jesu. Bonn, Schroeder (102). M 4,50.
Bornhäuser, Die Beteiligung des Herodes am Prozesse Jesu (NKirchlZ 10, 714—18).
Devolders, M., Le prologue du troisième évangile (Nouv RTh 9, 714—19).
Bover, J. M., „Quod nascetur (ex te) sanctum vocabitur Filius Dei" (Estudios Ecl 3, 381—92).
Peters, H., Der Aufbau der Apostelgeschichte (Philologus 85, 1. 52—64).
Kümmel, W. G., Römer 7 u. die Bekehrung des Paulus. Lpz., Hinrichs (XVI, 160). M 11.
Rongy, H., Pas d'agape dans l'exégèse latine de 1 Cor. 11, 20—34 (RechThAncMéd oct., 421—34).
Dölger, F., „Die gellende Klingel". 1 Kor. 13, 1 im kultur- u. religionsgesch. Beleuchtung (AntChrist 3, 184/5).
Zwölfer, Th., Sankt Peter, Apostelfürst u. Himmelspförtner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen u. Franken. Stuttg., Kohlhammer (IV, 157). M 12.
Abel, F.-M., La géologie de la Palestine d'après des travaux récents (RBibl 4, 513—41).
Eulenberg, H., Palästina. Mit 32 Abb. Berl., Rembrandt-Verlag (205). M 7,50.

Historische Theologie.

Seeberg, E., Ideen zur Theologie der Geschichte des Christentums. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 74). M 3,60.
Jacquin, A.-M., Histoire de l'Eglise. I. L'antiquité chrétienne. P., Desclée 1928 (700). *Fr* 50.
Harnack, A., Einführung in die alte Kirchengeschichte. Das Schreiben der röm. Kirche an die korinthische aus der Zeit Domitians (1. Clemensbrief). Übers. u. erklärt. Lpz., Hinrichs (128). M 4.
Delazer, I., De tempore compositionis Epistolae Apostolorum (Anton 3, 257—92; 4, 387—430).
Jordani, I., S. Giustino M.: Le Apologie e brani scelti dal Dialogo con Trifone. Introd. e trad. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (271 16°). *L* 7,50.
Knopf, R., Ausgewählte Märtyrerakten. 3., neubearb. Aufl. von G. Krüger. Tüb., Mohr (XI, 135). M 5,60.
De Vries, G. J., Bijdragen tot de Psychologie van Tertullianus. Utrecht, Kemink (75).
Lawler, Lillian R., Two Portraits of Tertullian (ClassicalJ 25, 1, 19—23).
Dölger, F., *Esietus*. „Der Ertrunkene od. Der zum Osiris Gewordene." Ein sprachgeschichtl. Beitrag zu Tertullian De bapt. 5 (AntChrist 3, 174—83). Der Kuß im Tauf- u. Firmungsritual nach Cyprian u. Hippolyt (186—96). Die Kreuz-Tätowierung im christl. Altertum (202—11). Der h. Hilarion u. der heidnische Rennfahrer aus Gaza (212—14). Ein christl. Rennstallbesitzer aus Majuma beim h. Hilarion

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

(215—20). Segenswasser als religiöse Sicherung der Rennpferde gegen den Schadenzauber beim Zirkusrennen (221—28). Der Rennfahrer Liber mit der Kreuztätowierung (229—35).

Dinneen, Lucilla, Titles of Address in Christian Greek Epistolography to 527 A. D. Washington, Cath. Univ. (XIII, 115).

Gasparini Fogliani, F., T. Cecilio Cipriano, Modena, Bassi, 1928 (92). *L* 10.

Peeters, P., La Passion de S. Pansophius d'Alexandrie (Anal Boll 3/4, 307—37).

Delehaye, H., La „*Vigilia S. Martini*" dans le Martyrologue hiéronymien (Ebd. 368—75).

Halkin, F., Les Vies grecques de S. Pachome (Ebd. 376—88).

Coens, M., Les Vies de S. Cunibert de Cologne et la tradition manuscrite (Ebd. 338—67).

Rajna, P., Un nuovo testo parziale des „Saint Alexis" primitivo (ArchRomanicum 1, 1—80).

Franzi, Giuseppina, Nota sulla nuova versione della leggenda di S. Alessio (Ebd. 191—93).

Neubner, J., Die heiligen Handwerker in der Darstellung der Acta sanctorum. Ein Beitrag zur christl. Sozialgeschichte aus hagiograph. Quellen. Mstr., Aschendorff (XVI, 272 mit Abb.). M 12,60.

Buck, M. J. A., S. Ambrosii De Helia et ieiunio. Comm., Introd., Transl. Washington, Cath. Univ. (XV, 233).

Helm, R., Hieronymus' Zusätze in Eusebius' Chronik u. ihr Wert für die Literaturgeschichte. Lpz., Dieterich (98). M 7,50.

Bardy, G., *L'Indiculus de haeresibus* du Ps.-Jérôme (RechSc Rel 5, 385—405).

Vosté, J.-M., L'oeuvre exégétique de Théodore de Mopsueste au IIe concile de Constantinople (RBibl 3, 382—95; 4, 542—54).

Beretta, R., Dov' era Cassiciaco, che ospitò S. Agostino? Carate Brianza 1928 (24).

Bruder, C. H., S. Augustini Confessiones. Ed. ster. Lpz., Bredt (XXI, 288 16°). M 2,50.

Billicsich, F., Studien zu den Bekenntnissen des h. Augustinus. Wien, Mayer & C. (V, 157). M 3,20.

Grabmann, M., Die Grundgedanken des h. Augustinus über Seele u. Gott. 2., neubearb. Aufl. Köln, Bachem (111). M 5,40.

Vaccari, A., Una *Itala* fenice negli scritti di S. Agostino (CivCatt ott. 19, 108—17).

Wilmart, A., Un prétendu sermon pascal de S. Augustin (RBénéd 3, 197—203).

Rivière, J., „*Muscipula diaboli*". Origine et sens d'une image augustinienne (RechThAncMéd oct., 484—96).

— *Numquid* ou *nonne?* Deux leçons divergentes d'un texte de S. Augustin (BullLittEccl 7/8, 183—86).

Butler, C., Benediktinisches Mönchtum. Studien über Benediktinisches Leben u. die Regel St. Benedikts. Deutsche Übers. St. Ottilien, Missions-Verlag (XV, 491 4°). M 14.

Gougaud, L., Anciennes coutumes claustrales: „*Lineis ne utantur ad carnem.*" — Le pain bénit des moines (RMabillon 75, 201—13).

Cordignano, F., Antichi monasteri benedettini e loro benemerenze in Albania (*fine*) (CivCatt nov. 2, 226—39).

Capelle, B., Les homélies de S. Grégoire sur le Cantique (RBénéd 3, 204—17).

Galtier, P., La pénitence en Occident aux derniers siècles de l'antiquité chrétienne (NouvRTh 8, 631—59).

Schnürer, G., Kirche u. Kultur im Mittelalter. Bd. 3. Pad., Schöningh (XII, 463). M 12.

Grossert, Evangelium u. Deutschtum im Filehner Gebiet unter polnischer Grundherrschaft 912—1789. Schönlanke, Kreisausschuß (V, 102; mehr. Taf. 4°). M 2,50.

Gavira Martín, J., Estudios sobre la Iglesia española medieval. Episcopologios de sedes navarroaragonesas durante los siglos XI y XII. Madrid, Edit. Voluntad (180).

Monsabert, M. de, L'organisation intérieure du prieure St. Martin de Ligugé du XIIe à la fin du XVIe s. (RMabillon 75, 214—31).

Bruno de Jésus-Marie, Le docteur de *Los Martires* (RechScRel 5, 406—47).

Bliemetzrieder, F., Autour de l'oeuvre théologique d'Anselme de Laon (RechThAncMéd oct., 435—83).

Lascar, Marie-Louise, Hildegard v. Bingen. Der Weg der Welt (Scivias). In Auswahl übers. Mchn., Oldenbourg (V, 168). M 5,50.

Die h. Hildegard als Abtissin (BenedMon 9/12, 435—50). — Die klösterl. Stiftungen der h. H. im Verlauf der Jahrhunderte (451—73). — Das künstlerische Werk des „Malers der h. H." P. Paulus Krebs (474—76). — Der h. H. „Wisse die Wege" (474/7). — St. Hildegards „Reigen der Tugenden" (477/8). — Die Lieder der h. H. (478/9). — Die h. H. als Naturforscherin (479—80).

Ohnesorge, W., Päpstliche u. gegenpäpstliche Legaten in Deutschland u. Skandinavien 1159—1181. Berl., Ebering (115). M 4,50.

Wilmart, A., La Trinité des Scots à Rome et les notes du Vat. lat. 378 (RBénéd 3, 218—30).

Hofmann, G., Griechische Patriarchen u. röm. Päpste. II. Patr. Kyrillos Lukaris u. die röm. Kirche. Roma, Ist. Pont. d. stud. orient. (114).

Mergentheim, Das Pontifikat Innocenz' III als Fundgrube neuzeitlicher Ideen. Düsseldorf, Schwann (66). M 2.

Sarasola, L. de, S. Francisco de Asís. Madrid, Espasa-Calpe (CVIII, 606 4°). *Pes* 15.

Sacrum commercium S. Francisci cum Domina Paupertate ad fidem MSS. editum. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (77 4°).

Facchinetti, V., S. Francesco d' Assisi. Guida bibliografica. Roma, Garroni, 1928 (XLVIII, 152 16°).

—, L' omaggio artistico pel VII centenario della morte di S. Francesco. Milano, Lega eucaristica (60 con 45 tav.).

Lützeler, H., Die symbolische Franziskuslegende. Die schönsten Stücke des Franziskuskanons übersetzt. Mchn., Oldenbourg (VII, 122). M 4,50.

Van de Vyver, A., Les étappes du développement philosophique du Haut Moyen-Age (RBelgePhilolHist 2, 425—52).

Lottin, O., L'authenticité de la „*Summa*" d'Etienne Langton (RechThAncMéd. oct. 497—504).

Wilmart, A., Les méditations d'Etienne de Sallai sur les joies de la S. Vierge (RAscMyst oct., 368—415).

Drescher, K., Johann Hartliebs Übersetzung des *Dialogus Miraculorum* von Caesarius von Heisterbach, hrsg. Berl., Weidmann (XXIII, 475 4°). M 34.

Busnelli, G., L' origine dell' anima razionale secondo Dante e Alberto M. (CivCatt magg. 18, 289—300; lugl. 18, 97—107; ag. 3, 229—37; ag. 17, 336—47).

Innerkofler, A., Des h. Thomas v. Aq. drei goldene Büchlein über das Allerheiligste. Aus d. Latein. übers. Pad., Schöningh (333).

Dander, F. X., Die christl. Freude nach dem h. Thomas (ZAszMyst 4, 366—68).

—, Gottes Bild u. Gleichnis in der Schöpfung nach der Lehre des h. Thomas (ZKathTh 1, 1—40.

Schmutz, St., War der h. Thomas Gegner der Unbefleckten Empfängnis? (BenedMon 9/12, 523—27).

Lampen, W., Fr. Guilelmi de Melitona Mag. Paris., O.F.M., Opusculum super Missam (EphLiturg 4, 329—44; 5, 392—409).

Lampen, W., B. Ioannes Duns Scotus et S. Sedes. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1928 (61 12°).

Andreu, J.-A., Moderna visión del Lullismo. Barcelona, Casa de caritat (118).

Browe, P., Die angebliche Vergiftung Kaiser Heinrichs VII (HistJb 3, 479—88).

Van Ginneken, J., Op zoek naar den oudsten tekst en den schrijver van het eerste boek der Navolging van Christus. Wetteren, De Meester (133 4°).

Sommer-v. Seckendorff, E., Die h. Katharina v. Siena u. ihr neuester Biograph (HistJb 3, 415—43).

Classen, W., Die kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter samt einem Umriß der neuzeitl. Entwicklung. Mit 21 Kt Taf. Marburg, Elwert (XXIV, 377). M 18.

Heimpel, H., Studien zur Kirchen- u. Reichsreform des 15. Jahrh. 1. Eine unbekannte Schrift Dietrichs v. Niem über die Berufg. der Generalkonzilien (1413/1414). Mit Anh.: Ein Gutachten Dietrichs über d. Tyrannenmord (1415). Hdlb., Winter (64). M 4.

Ferrando, V., Vita di Papa Niccoló V. Sarzana, Rolla e Canale (96). *L* 9.

Redern, Hedwig v., Bruder Klaus. Ein Lebensbild. Schwerin, Bahn (127). M 1,50.

Gottlob, A., Hieronymus Savonarola. Bresl., Borgmeyer (47). M 1.

Hefele, H., Zum Begriff der Renaissance (HistJb 3, 444—59).

Schiffmann, K., Johannes Reuchlin in Linz. 2. Aufl. Linz a. d. D., Steurer (43). M 2,50.
Scheel, O., Dokumente zu Luthers Entwicklung. 2., neubearb. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 364). M 12.
Luther, Martin: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel. Bd. 6. Weimar, Böhlau (XCVI, 639 4°). M 45.
Flemming, H., Gottesvolk oder Satansvolk? Luther, die Juden u. wir. Schwerin, Bahn (68). M 2.
Meisen, K., u. Zoepfl, Fr., Johannes Eck: Vier deutsche Schriften gegen M. Luther, den Bürgermeister u. Rat von Konstanz, Ambrosius Blarer u. Konrad Sam, hrsg. Mstr., Aschendorff (CXI, 82). M 6,80.
Hoffmann, H., Johannes Calvin. Frauenfeld, Huber (111). Lw. M 2,40.
Flake, O., Ulrich von Hutten. Mit 8 Taf. Berl., Fischer (373). M 9.
Hesse, H. K., Adolf Clarenbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Evangeliums im Westen Deutschlands. Neuwied, Meincke (XII, 386). M 6,50.
Loserth, J., Quellen u. Forschungen zur Gesch. der oberdeutschen Taufgesinnten im 16. Jahrh. Pilgram Marbecks Antwort auf Kaspar Schwenckfelds Beurteilung des Buches der Bundesbezeugung von 1542. Hrsg. Wien, Fromme (XII, 592 4°). M 25.
Schöffel, J. S., Hamburg u. die Reformation. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (32). M 1.
Febvre, L., Une question mal posée: Les origines de la Réforme française et le problème général des causes de le Réforme (RHist mai, 1—73).
Van Apeldorn, L. J., Kerk en Staat (TijdschrGesch 3, 226—49).
Volk, P., Das Abstinenzindult von 1523 für die Benediktinerklöster der Mainz-Bamberger Provinz (RBénéd 1928, 4, 333—63; 1929, 1, 46—69).
Danzer, B., Die Benediktinerklöster u. die Glaubensspaltung des 16. Jahrh. (BenedMon 7/8, 399—404).
Schurhammer, G., Die Disputation des P. Cosmo de Torres S. J. mit den Buddhisten in Yamaguchi im Jahre 1551. Nach den Briefen des P. Torres u. dem Protokoll s. Dolmetschers Br. Juan Fernandez S. J. Tokyo, Lpz., „Asia Major" (X, 114). M 8.
Umberg, J. B., Die Bewertung der Trienter Lehren durch Pius VI (Scholastik 3, 402—409).
Kuckhoff, J., Der Sieg des Humanismus in den kath. Gelehrtenschulen des Niederrheins 1525—1557. Mstr., Aschendorff (VII, 59). M 1,70.
Die Blütezeit der kath. Schweiz (Sonderheft der Schweiz. Rundschau 29, 6): Dommann, H., Der Staat (483—501). Häne, R., Die Engelweihfeier zu Einsiedeln im J. 1659 (502—13). Birchler, L., Formen des Gottesdienstes (514—23). Ders., Die Kunst. Übersicht u. Ausblick (524—35). Ders., Ein Kirchenmodell des schweiz. Barocks. Modell u. Grundriß einer Ovalkirche (536/7). Eberle, O., Bruder Klaus in der barocken Legende (580—89). Ders., Barock, Rationalismus, Gegenwart (590—96).
Ehrle, Card. F., Los manuscritos vaticanos de los teólogos salmantinos del siglo XVI (EstudiosEcl 2, 145—72; 3, 279—331; 4, 433—55).
Berlière, U., Ven. Ludovici Blosii statuta monastica. Padova, Soc. ed. Antoniana (XXIV, 162).
Carboni, G., S. Carlo e l' eloquenza sacra (ScuolaCatt ott., 270—90).
Bickerich, W., Ein Programm des polnisch-christl. Universalismus (DtschWissZPolen 16, 5—25).
Freckmann, J., Historia collegii Heiligenstadiani Tl. 1. 1574—1685). Magdeburg, Hist. Kommission (IX, 359). M 20.
Pfister, Chr., L'Alsace et l'Edit de Nantes (RHist 2, 217—40).
Bremond, H., L'abbé Tampête: Armand de Rancé, réformateur de la Trappe. P., Hachette (243). *Fr* 20.
Gasparetti, L., Pascal. Torino, Soc. ed. internaz. (276 16°). *L* 10.
Kaiser, J. B., Das Archidiakonat Longuyon am Anfange des 17. Jahrh. Visitationsbericht von 1628—1629. Tl. 2. Hdlb., Winter (III, 323). M 10.
Byrne, L., Bourdaloue moraliste. P., Beauchesne (504).
Tradet, F., Les oeuvres du Bienh. de Montfort. Ses cantiques avec étude critique et notes. Ebd. (XVI, 95, 875).
Baun, F., Das schwäbische Gemeinschaftsleben in Bildern u. Beispielen. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus. 2., neubearb. Aufl. Stuttg., Quellverlag (206). Hlw. M 3,80.
Nuelsen, J. L., Th. Mann u. J. J. Sommer, Kurzgefaßte Geschichte des Methodismus von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 2., erw. Aufl. Bremen, Traktathaus (XI, 875). M 9,50.
Purcell, P., The Jacobite Rising of 1715 and the English Catholics (EnglHistR July, 418—32).
Carreyre, J., Le Jansénisme durant la Régence. I: La politique janséniste du Régent 1715—1717. Louvain, Bureaux de la Revue d'hist. eccl. (XIV, 205).
Préchin, E., Les Jansénistes du 18e s. et la Constitution civile du clergé. P., Gamber (580).
Castagnoli, P., Il Cardinale Alberoni. Vol. I. Piacenza, Coll. Alberoni (XVI, 404). *L* 32.
Pfeilschifter-Baumeister, G., Der Salzburger Kongreß u. seine Auswirkung 1770—1777. Der Kampf des bayr. Episkopats gegen die staatskirchenrechtl. Aufklärung unter Kurfürst Max III. Joseph (1745—1777). Pad., Schönigh (XLVIII, 830). M 60.
Chiocchetti, E., Saggi su G. B. Vico (RivFilosNeoScol 3/4, 201—28).
Heinsius, W., u. Marx, Th., Drei Vorträge über Blumhardt u. Zinzendorf. Berl., Furche-Verlag (63). M 1,20.
Sol, E., Culte décadaire et Fêtes nationales en Quercy (RQuest Hist 3, 136—53).
Hirsch, E., Staat u. Kirche im 19. u. 20. Jahrh. Gött., Vandenhoeck (72). M 3.
Neyer, P., Neues über die Dienerin Gottes A. K. Emmerick († 1824) aus dem J. 1815 (ThGl 5, 615—28).
Maturi, W., Il Concordato del 1818 tra la S. Sede e le due Sicilie. Firenze, Le Monnier (XIV, 266).
Reckers, E., Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese. Mit 8 Bildern. Köln, Bachem (XV, 334). M 10.
Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugl. ein Beitrag zur Geschichte der kath. Bewegung, 1815—1914. Bd. 5. 6. Ebd. (XIV, 521; XVI, 447 4°). Je M 22.
Pirri, P., Gli Hermesiani e l' ab. Bautain a Roma (CivCatt ag. 17, 311—19).
—, Il Rosmini e il rinnovamento della filosofia cristiana (CivCatt ott. 5, 19—35).
Hübner, P. G., Adolf Stöckers sozial-ethische Anschauungen. Ein Beitrag zur christlich-sozialen Zielsetzung. Lpz., Deichert, 1930 (96). M 1.
Salotti, C., Il Beato Giovanni Bosco. Torino, Soc. ed. internaz. (XI, 686). *L* 20.
Ruttenbeck, W., Sören Kierkegaard, der christl. Denker u. sein Werk. Berlin, Trowitzsch (XII, 379). M 18.
Siebertz, P., Karl Fürst zu Löwenstein. Kempten, Kösel XVI, 578).
Dor, F., Dr. Franz Xaver Mutz, Generalvikar u. Domdekan. Frbg., Caritasverlag (46). M 1.
Dierkes, J., Dr. Carl Sonnenschein. Zum Dank u. Gedenken. Gesammelte Erinnerungsblätter. Pad., Junfermann (123, 2 Taf.). M 3,50.
Baumgarten, O., Meine Lebensgeschichte. Tüb., Mohr (VIII, 515). M 18.
Pesendorfer, F., Das Domkapitel in Linz mit kurzen Lebensskizzen der Domherren u. Ehrendomherren. Mit 100 Bildern. Linz a. D., Preßverein (VIII, 144). M 3,40.
Mussio, G., Achille Ratti. Milano, Libr. ed. Milanese (162). *L* 7,50.

Systematische Theologie.

Wach, J., Das Verstehen. 2. Die theol. Hermeneutik von Schleiermacher bis Hofmann. Tüb., Mohr (VIII, 379). M 16,50.
Janssen, O., Ideeller Aufbau u. Metaphysik des Denkens. 1. Lpz., Meiner (VIII, 226). M 13.
Kuntze, F., Der morphologische Idealismus. Mchn., Beck (VIII, 118). M 6.
Heuer, W., Warum fragen die Menschen warum? Erkenntnistheoret. Beiträge zur Lösung des Kausalitätsproblems. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hdlb., Winter (XI, 321). M 7.

Franzelin, B., Sind die Grundlagen unserer Gotteserkenntnis erschüttert? Zum Kampfe Hessens gegen die Grundlagen u. erkenntnistheoret. Voraussetzungen des kosmolog. Gottesbeweises. Wien, Mayer & C. (52). M 1.

Koepgen, G., Gottesbeweis od. Gotteserweis? (ThGl 5, 599—604).

Driesch, H., Relativitätstheorie u. Weltanschauung. 2., umgearb. Aufl. Lpz., Quelle & Meyer, 1930 (VIII, 106). M 3.

Braun, L., Die Persönlichkeit Gottes. Eine Auseinandersetzung zwischen E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten u. dem krit. Theismus. Tl. 1. Hdlb., Winter (XV, 200 4°). M 7.

Kurze, Therese, Die Metaphysik des Samuel Clarke. Pad., Schöningh (55). M 4.

Fatta, M., Lineamenti di metafisica generale. Milano, „Vita e Pensiero" (448 16°). *L* 20.

Jolivet, R., La notion de substance. P., Beauchesne (338).

Young, G. L., The Matter of Miracles (BibliothecaS oct., 436—57).

Menschíng, G., Glaube u. Gedanke. Reden über christl. Gottes- u. Weltauffassung. Riga, Kadner (IV, 139). M 2,40.

Heim, K., Glaube u. Leben. 3., erw. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1930 (757). M 17.

Strigl, A., Worin besteht das Problem der Willensfreiheit? (ThGl 5, 581—99).

Tuebben, H., Die Freiheitsproblematik Baaders u. Deutingers u. der deutsche Idealismus. Hrsg. von W. Stähler. Würzb., Becker (XIV, 152). M 4.

Dominguez, D., Es censurable el eclecticismo filosófico suareziano? (EstudiosEcl 4, 471—86).

Buri, V., La questione storica nella controversia del *Filioque* (CivCatt sett. 21, 495—508).

Gspann, J. Chr., Die *appropriatio* in der Dreieinigkeit (ThGl 5, 604—15).

Teixidor, L., Del concurso inmediato de Dios en todas las acciones y efectos de sus criaturas (EstudiosEcl 3, 332—62).

Mailloux, B., De decretis divinis circa actus nostros liberos iuxta Ferrariensem (Angelicum 4, 497—518).

Di Rosa, L., Il problema del malo. 2 vol. Palermo, Industrie ed. siciliane (576; 596). *L* 50.

Mersch, E., Incarnation et doctrine spirituelle (RAscMyst oct., 337—67).

Commer (†), E., De Ecclesia (DThomas 3, 315—21).

Paris, G.-M., Tract. de ecclesia Christi. Torino, Marietti (VII, 254). *L* 12.

Bord, J. B., De l'institution des sacrements par le Christ (Nouv RTh 8, 667—70).

Brinktrine, J., Der einfache Priester als Spender der h. Firmung (DThomas 3, 301—14).

Wedgwood, J. I., Die Gegenwart Christi in der h. Kommunion. Behandlung dieses Gegenstandes im Lichte modernen Denkens. Aus d. Engl. von H. Zeuger. Düsseldorf. E. Pieper (80). M 1,80.

Vonier, A., Das Geheimnis des Eucharistischen Opfers. Übertr. von P. Schneider. Berl., Augustinus-Verlag (201). M 10.

Eisenhofer, L., Konnten jemals Laien die h. Messe feiern? (Klerusblatt 40, 541—43).

Chrétien, P., De poenitentia quaestiones quaedam: De potestate ministri. De sigillo sacramentali. De delictis a confessario vitandis. Metz, typ. Lorraine (150 4°).

Pastè, R., La morte apparente e l' Estrema Unzione (Scuola Catt sett., 182—91).

Hildebrand, D. v., Die Ehe. Mchn., J. Müller (47, mehr. Taf.). M 1,60.

Bartmann, B., Das Fegfeuer. Ein christl. Trostbuch. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 215). M 4,20.

Kaibel, F., Grundriß der Weltanschauung. Bd. 1. Woher? (Allg. Ethik), H. 3. Weimar, Franz Kaibel-Verlag (135—223). M 1,50.

Geis, R., Katholische Sexualethik. 2., verm. u. umgearb. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (119). M 3.

Hapig, B., Lindsey u. die kath. Moral. Bresl., Borgmeyer (34). M 1.

Jannotta, A. M., Thesis de falsiloquio (ScuolaCatt sett., 198—205).

Cathrein, V., Überfluß u. Almosen (ThPraktQu 4, 674—87).

Nell-Breuning, O. v., Kirche u. Eigentum. M.-Gladbach, Volksverein (32). M 0,60.

Card. van Roey, J. E., De virtute caritatis quaestiones selectae. Malines, Dessain (368).

Heerinckx, I., De theologiae spiritualis studio (Anton 3, 303—36; 4, 431—54).

Stolte, H., Die erworbene Beschauung (ZAszMyst 4, 333—43).

Praktische Theologie.

Ferreres, J. B., Sobre la facultad de absolver de los reservados specialissimo modo al Rom. Pontífice (EstudiosEcl 4, 556—60).

Kovševyč, R., De primis litibus Ucrainorum apud Curiam judicatis (Bohoslovia 3, 129—36).

Kopler, L., Klerus u. Politik (ThPraktQu 1, 15—29; 2, 237—55; 3, 449—67; 4, 651—73).

Cordovani, M., L'insegnamento di Pio XI sull'attività dei cattolici nella vita civile e sociale (Angelicum 4, 469—82).

Rosa, E., La crisi dell' *Action française* e gli scritti del suo „maestro" (CivCatt sett., 21, 481—94).

Piper, O., Vom Machtwillen der Kirche. Tüb., Mohr (41). M 1,80.

Tillich, P., Protestantismus als Kritik und Gestaltung. Darmstadt, Reichl (XI, 407). M 15.

Schneider, J., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jg. 56. 1929. Güt., Bertelsmann (XI, 597). M 17.

Poelchau, Die ev. luth. Kirche Lettlands (NKirchlZ 10, 677—713).

Préchin, E., L'union des Eglises gallicane et anglicane. P., Gamber (190).

Germanos, Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage der Orthodoxen u. Anglikanischen Kirchen (InternatKirchlZ 3, 129—45).

Neuhaus, K., Die kirchl. Unionsbestrebungen in Südindien (Ebd. 157—73).

Schmidlin, J., Das gegenwärtige Heidenapostolat im fernen Osten. Mstr., Aschendorff (192). M 9.

Hartmann, J., Ein interessanter Missionsbrief aus dem 18. Jahrh. (ZSchweizKG 3, 221—27).

Steck, A., Die neue Zeit draußen u. die Mission (NKirchlZ 10, 657—76).

Muller, A., L'Eglise et la question syndicale (NouvRTh 9, 720—37).

Vermeersch, A., Soziale Krise u. Reformtheorien (ThPrakt Qu 4, 687—724).

Tagebuch eines Großstadtpfarrers. 3. Aufl. Berl., Furche-Verlag (181). M 4,80.

Mayer, Jos., Familiennot u. Wege zur Rettung. Freib., Caritasverlag (50, mehr. Taf.). M 1.

Schwer, W., Frauenemanzipation u. Ehekrisis (BonnerZ 4, 305—22).

Guchteneere, R. de, La limitation des naissances. P., Beauchesne (237 12°). *Fr* 12.

Bertram, Ad., Reverentia puero! Kathol. Erwägungen zu Fragen der Sexual-Pädagogik. Frbg., Herder 1929 (V, 40). M 0,80.

Bremer, Emma, Mutter u. Klosterfrau. Briefe einer Nonne an ihren Sohn. Hrsg. von P. H. Perch. Frbg., Herder (V, 257). M 6,40.

Herkommer, A., Katholische Aktion u. wir (RottMon Okt., 5—12). — Bockel, H., Exerzitien u. Kath. Aktion (12—21). — Kohler, W., Kath. Aktion (21—31).

Schmitt, Ph., Erziehung zur kath. Aktion im Religionsunterricht (RottenbMon Nov., 33—44).

Romanus, Katechetische Abhandlungen als Entwürfe zu Lehrvorträgen nach dem Einheitskatechismus. Mstr., Regensberg (244). M 4,50.

Hilker, O., Handbuch zum Einheitskatechismus. Hauptstück 3. 2., verb. Aufl. Pad., Schöningh (XI, 227). M 4,60.

Pichler, W., Bedenken gegen den neuen österreichischen Katechismus. Wien, Mayer & C. (65). M 1.

Cohnen, A., u. F. Anders, Die Lehre von der Kirche. Lehrstoff für Untersekunda höh. Knabenschulen. 5., verb. Aufl. Bonn, Hanstein (125). M 2,60.

Miller, A., Moderne Bibelfragen u. bibl. Geschichtsunterricht (BenedMon 9/12, 481—92).

Rieger, J., Auf Gottes Ackerfeld. Predigten. Bd. 1. Von Advent bis Pfingsten. Rottenburg, Bader (256). M 4,80.

Engel, A., Christus u. die moderne Welt. 8 Predigten. Pad., Schöningh (78). M 2.

Vogt, P., Marienbilder nach der Heiligen Schrift für Predigten, Lesungen auf die Feste der allerseligsten Jungfrau u. für die Marienmonate Mai und Oktober. Rgsb., Verlagsanstalt, 1930 (VIII, 318). M 7.

Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche. Fasc. 7. Roma, Tip. Vaticana, 1928 (250). *L* 50.

Dausend, H., Die liturg. Bewegung bei den Katholiken deutscher Zunge (LiturgZ 5, 168—73).

Pilkington, R., La liturgia nel Sinodo Ricciano di Pistoia 1786 (EphLiturg 5, 410—24).

Karchut, Sp., Die neue Ausgabe des slavischen Liturgikon (Bohoslovia 3, 137—70) (ukrainisch).

Dölger, F., *Dextro pede.* Das Betreten der ersten Stufe des Altars mit dem rechten Fuße (AntChrist 3, 236—40).

Schmidt, F., Die Präfationen der Herrenfeste im Gelasianum (LiturgZ 5, 179—88).

Stockums, W., Das Brevier im religiös-aszet. Leben des Priesters (BonnerZ 4, 323—39).

Schmidt, E., Die Geschichte des evang. Gesangbuches der ehemaligen freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Rothenburg, Peter, 1928 (284, mehr. Taf., 4°). Kunstldr. M 20.

Christliche Kunst.

Lohmeyer, K., Die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut in Walldürn. Augsburg, Filser (44; 22 S. Abb.). M 2.

Schmidt, R., Die Herrgottskirche bei Creglingen. Ebd. (16; 15 S. Abb.). M 2.

Hüer, H., Die Johanniskirche in Billerbeck u. ihre Schwesterkirchen in Coesfeld, Osterwick, Legden. Billerbeck i. W., Knüppel (32 mit Abb.). M 1.

Pokorny, B., Kirchen im Burggrafenamt. 3. verb. u. verm. Aufl. Mit 24 Ill. Bozen, „Vogelweider" (78). M 1,80.

Döring, O., Die deutsche Plastik des Mittelalters. Mit 100 Abb. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst (60 4°). M 1,65.

Seisl, J., Erlebtes u. Erlauschtes aus der Krippenwerkstatt. Mit 8 Taf. Mchn., A. Huber (48). M 1,50.

Haase, F., Die russische Ikonostase u. ihre liturg. Bedeutung (LiturgZ 4, 121—30; 5, 161—68).

Vavala, Evelyn S., The Reintegration of the Artistic Personality of Bernardo Zenale (ArtInAmer 5, 199—22).

Stechow, W., Rembrandts Darstellungen der Kreuzabnahme (JbPreußKunsts 3, 27—32).

Beer, J., Die Illustration des Lebens Jesu in den deutschen Frühdrucken ⟨c. 1460—1500⟩. Wolfenbüttel, Heckner (VIII, 101). M 6.

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. Mausbach, *„Dasein und Wesen Gottes"*.

Soeben erschien:

Alfred de Quervain

Gesetz und Freiheit

Eine Zwiesprache mit dem römischen Katholizismus der Gegenwart

VIII, 280 Seiten Gr.-8°. Broschiert ℳ 9.80, geb. ℳ 11.80

Der Verfasser will mit diesem Buch, wie er in der Einleitung betont, „in ein Gespräch mit dem Katholizismus zu treten versuchen". Eine solche Auseinandersetzung des Protestantismus mit dem Katholizismus ist aber nur als innerkirchliche Aussprache möglich. Sie hat nur Sinn, wenn sie auf den Gegner mit schuldiger Liebe genau hinhört, trotzdem aber die eigene Stellung in beherrschter Selbstbestimmung wahrt. Damit, daß das Buch Inhalt und Form, den Gehalt der beiden christlichen Kirchen unter klarer Betonung des Unterschiedlichen herausarbeitet, in scharfen Linien sichtbar macht, will es das engere Vertrautwerden mit dem Eigenen, das nähere Verstehen des Anderen fördern. In drei Abschnitten

Natur und Gnade, Das Gesetz, Die Kirche

werden Katholizismus und Protestantismus sich gegenübergestellt. Das Buch ist aber nicht nur eine gelehrte Untersuchung. Die Wissenschaft ist Mittel, nicht Zweck des Buches. Das geistige Temperament, das dieses Buch durchglüht, will mehr als eine theologische Darlegung geben. Die Arbeit ist wohl in der Stube des Gelehrten entstanden, konzipiert aber in der Seelsorge. So ist es auch ein Werk geworden, das als Ertrag einer wissenschaftlichen und einer persönlichen Erfahrung die ganze Christenheit angeht.

Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz), Stuttgart

Soeben erschien:

Dr. FRANZ DIEKAMP

Universitätprofessor in Münster in Westfalen

Lehrbuch der Dogmatik

Band 1. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. RM 9.—, geb. RM 10.75.

Den vielen Freunden der Gedankenwelt des hl. Thomas von Aquin wird es eine willkommene Nachricht sein, daß der 1. Band des so gut eingeführten dogmatischen Lehrbuches von Prof. Diekamp bereits in der 6. Auflage vorliegt. Fast jede Seite läßt erkennen, daß das Buch eine sorgfältige neue Bearbeitung erfahren hat. Der Verfasser hat sich bemüht, die Gedanken des großen Lehrers noch tiefer als bisher zu erfassen und noch genauer wiederzugeben. Die reiche thomistische Literatur der letzten Jahre gab ihm manche Anregung dazu. Es ist ein besonderer Vorzug des Buches, daß es infolge des engen Anschlusses an Thomas klare dogmatische Begriffe vermittelt und so den Leser zu richtigem Urteil in religiösen Fragen heranbildet.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER IN WESTFALEN

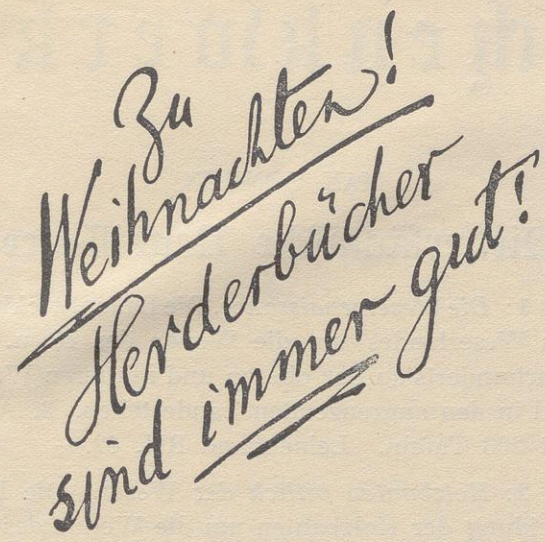

Erich Przywara S. J.

Christus lebt in mir

Kartoniert 1,70 Mk.

Botschaft katholischer Unbedingtheit, katholischer Objektivität und somit Frucht der liturgischen Erneuerung, unter der Rücksicht katholischer Innigkeit und Einfalt, aufgehend im Opfertum innerlichen Lebens,

Dr. Stephanus Hilpisch O. S. B.

Geschichte des benediktinischen Mönchtums

in ihren Grundzügen dargestellt. Mit 17 Bildern auf 10 Tafeln.

In Leinwand 13.50 Mk.

Vor 1400 Jahren schuf der hl. Benedikt das Kloster als Stätte geistig-religiösen Lebens. Benedikts Mönche wurden Schöpfer abendländischer Kultur (Glaubensboten, Gelehrte, Künstler, Bibliothekare, benediktinische Akademie, Bauten), heute sind sie Führer liturgischen Lebens. Bisher existierte keine Ordensgeschichte. Dieses Buch stellt das Benediktinertum in die gesamte kirchliche und kulturelle Geschichte hinein, darf somit allgemeines Interesse beanspruchen.

Kaplan Helmut Fahsel

Gespräche mit einem Gottlosen

9.—12. Tausend. Kartoniert 4.50 Mk.; in Leinwand 6 Mk.

Fahsel kämpft mit einem Vertreter der modernen Skepsis. Fahsel hat diesen Gottlosen nicht konstruiert: die Gespräche sind wortgetreu aufgezeichnet worden.

Kaplan Helmut Fahsel

Ehe, Liebe und Sexualproblem

7.—14. Tausend. Kartoniert 4 Mk.; in Leinwand 5.40 Mk.

Sinnlichkeit und Freundschaft, Lust und Trieb, Nacktkultur, Kleidermode und Schamgefühl, die Hauptgestalten des Eros, die Stufen der freien Liebe, vollkommene Ehe und Ehescheidung, mystische Ehe und Zölibat.

Katholisches Lebensgut

Die Buchhandlungen legen alle Bücher bereitwillig zur Prüfung vor, geben kostenlos ausführliche Einzelprospekte — teilweise mit Probetext und Bildern — oder die drei umfangreichen Auswahlkataloge (Aus allen Gebieten — Theologie und Philosophie — Das religiöse Buch für jeden).

Max Pribilla S. J.

Um kirchliche Einheit

Stockholm — Lausanne — Rom. Geschichtlich-theologische Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen. (Veröffentlichung des Katholischen Akademikerverbandes,) In Leinw. 10 M. Erste Zusammenfassung der Einigungsbestrebungen. Der Verfasser bleibt dem katholischen Standpunkt treu, erkennt jedoch alles Gute an, wo immer er es findet. Allgemeinverständlich, für Katholiken und Protestanten bedeutsam.

Otto Zimmermann S. J.

Lehrbuch der Aszetik

In Leinwand 16 Mk.

Lückenlose Darstellung, theoretisch, aus Meschlers Geist. Einleitung über Begriff, Aufgaben, Quellen, Methode, Nutzen, Geschichte, Einteilung der Aszetik und ihre Stellung in der Religion; eine allgemeine Aszetik über Wesen, Art, Stufen, Mittel, Güter der Vollkommenheit; eine besondere Aszetik: von Gott, vom Verhalten gegen Gott gegen uns selbst, gegen die Mitwelt, gegen die Armen Seelen, die Heiligen und die Engel. Den Schluß bildet ein Abriß der Mystik.

Peter Lippert S. J.

Von Seele zu Seele

Briefe an gute Menschen. 49—53. Tausend.

In Leinwand 3.40. Mk.

Wenn ein Buch ohne Sensation in fünf Jahren zu 50 000 Menschen kommt und erstaunlich Großes wirkt, dann ist es gut. Der schlichte Mann aus dem Volke versteht es, und es ist auch dem Modernsten modern genug. „Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Leser von diesem Buche enttäuscht werden könnte." (Reichspost, Wien.)

Benedikt Momme Nissen

Der Rembrandtdeutsche

Julius Langbehn. Mit 5 Tafeln. 28.—33. Tausend.

Durchgesehene Ausgabe, In Leinwand 7,50 Mk.

Was „Rembrandt als Erzieher" lehrt, ist hier gelebt. Der Rembrandtdeutsche als erhabenes Beispiel seiner Lehre, Führer von sittlicher und geistiger Größe, als ein wahrhaft Gottgesandter.

Herder Verlag / Freiburg im Breisgau

Vornehme Geschenkwerke

FRITZ KNAPP

Die künstlerische Kultur des Abendlandes

Band 1: *Die deutsche Kunst.* 5. völlig umgearbeitete Auflage. Ca. 430 S. Mit ca. 300 Bildern. Leinenband ca. RM 20.—

Die großen Grundideen, die den Verfasser bei der ersten Gestaltung des Werkes leiteten, sind bestehen geblieben: nach dem Zusammenbruch der materialistischen Weltanschauung die künstlerische Weltanschauung wieder aufrichten zu helfen, nach einer Zersetzung in wissenschaftlichem Spezialistentum wieder einmal den gemeinsam. Wesenskern der abendländischen Kultur zu erfassen, die Kunst als weltbestimmende Äußerung der Geistesschwingungen der Menschheit erscheinen zu lassen.

FRITZ VOLBACH

Handbuch der Musikwissenschaften

Band 1: *Musikgeschichte, Vergleichende Tabellen, Kulturquerschnitte, Formenlehre, Tonwerkzeuge.* 354 S. Geheftet RM 6.—, Leinenband RM 7.20.

Band 2: *Ästhetik, Akustik, Tonpsychologie.* Ca. 400 S. Mit 30 Abbildungen. Geheftet ca. RM 7.—, Leinenband ca. RM 8.—

Volbach hat mit diesem Werk etwas ganz Hervorragendes geschaffen. (Organon)

BEDA KLEINSCHMIDT O. F. M.

Meine Wander- und Pilgerfahrten in Spanien

VII, 232 S. Mit 31 Bildern. Geheftet RM 4.50, Leinenband RM 6.—

Wir wüßten unter der großen Menge von Reisebeschreibungen, die uns gerade in den letzten Jahren mit Spanien bekannt zu machen suchten, in der Tat keine, die so geeignet wäre, leicht und sicher in die Geschichte und Kultur des Landes einzuführen als dieses Buch. (Westfälischer Merkur)

MAX SONNEN

Niedersächsische Renaissance

Band 1: *Die Weserrenaissance.* Die Bauentwicklung des Weserlandes um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts an der oberen und mittleren Weser und in den angrenzenden Landesteilen. 3. Aufl. Mit 293 Tafeln. Leinenband RM. 42.—

Band 2: *Holzbauten östlich der Weser.* Die Entwicklung der Holzbauten um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in den Landesteilen zwischen Weser u. Elbe. Mit 208 Tafeln. Leinenband RM. 42.

In Auswahl und Gruppierung wie in künstlerischer und technischer Wiedergabe der Kunstwerke ist hier das Höchste geleistet worden. (Moderne Bauformen)

ANTON FELIX SCHINDLER

Ludwig van Beethoven

5. Auflage, neuhersg. von Fritz Volbach. 716 S., 8 Tafeln. Geheftet RM 6.—, Leinenband RM 8.50, Halbleder RM 11.—

Anton Felix Schindler hat mit seiner Biographie des Meisters ebenso der Forschung wie den ernsten Musikfreunden einen großen Dienst erwiesen, denn überall weht einem das unmittelbare Erlebnis des Meisters entgegen.
(Max Unger in „Die Musik")

HEINRICH TÖBBEN

Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung

2. Aufl. 988 S. Geheftet RM 36.—, Leinenband RM 39.—, Halbleder RM 44.—

Vom pädagogischen Standpunkt aus ist das vorliegende Werk als die bedeutendste zusammenfassende Darstellung des Jugendverwahrlosungsproblems zu bezeichnen. Es sei deshalb warm empfohlen. (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik)

Ausführliche Prospekte kostenlos
Bezug durch jede Buchhandlung

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

1930 Q 8146